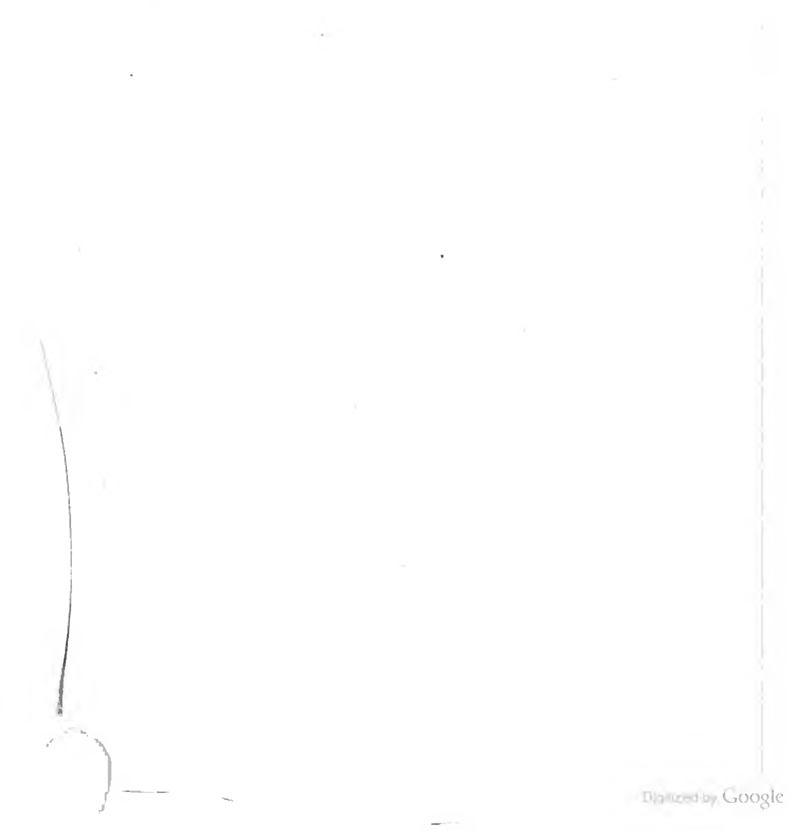


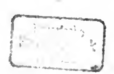




Münchener Politische Zeitung.

Neunter Jahrgang.

1808.



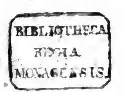
Von

Peter Philipp Wolf,

ordentlichem Mitgliede der königl. baier. Akademie der Wissenschaften.

Im Verlage und aus den Pressen des Königl. Baier. Privil. Münchener Zeitungs-Comtoirs.

Preis des ganzen Jahrganges 6 Reichsgulden im Münchener Zeitungs-Comtoir, auf den Ober- und Hauptpost-Aemtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., auf dem Hofpostamt zu Salzburg, ferner durch ganz Baiern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc.



Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 1.** **1. Jäner 1808.**

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagesschrift unter dem Titel: Münchener Zeitung, allerunterthänigst gebethen, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiermit allergnädigst die Freiheit, vom ersten Jäner 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausschluß des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feilhaben, verkaufen, und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebiethen Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königlichen Staaten, nahmentlich allen und jeden darin angesessenen Buchdruckern, und Buchhändlern, sich bei Vermeidung Unserer Allergnädigsten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedes Mahl die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staats-Kasse zufallen soll, so lange dieses Privilegium besteht, wider Wissen noch Wollen des Privilegirten auf keinerlei Weise, und unter keinerlei Form, weder mittel- noch unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechtes bei verspürtem Frevel mit Hilfe Unserer Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beigeschaffte Auflage hinwegzunehmen und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselbe bei unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten sein, die für öffentliche Blätter dieser Art hier Orts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehen Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm aufgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestiget.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tag des Monaths Oktober, im Achtzehen Hundert und siebenten Jahre, Unseres Reiches im zweiten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

von Flad.

Baiern.

München, den 1sten Jäner. Se. königl. Hoheit, unser Kronprinz, haben unterm 16ten December nachstehende Proklamation an die zweyte königl. baierische Division aus Mailand erlassen:

Soldaten!

Immer liebte und schätzte ich euch; aber stärker noch wurden diese Gefühle in mir, seitdem Ich Zeuge war eures unerschütterlichen Muthes in den mannichfaltigsten Beschwerden eurer festen Ausdauerung. Soldaten! Baiern! Mir die zwei theuersten Nahmen, ihr waret siegreich, trotz den großen Hindernissen durch Natur und Feind. Siegreich kehret ihr zurücke in das Vaterland. Unser gnädigster König weiß eure Verdienste zu würdigen. Zufrieden mit euch ist der große Kaiser Napoleon. Mir die wertheste Erinnerung die, euch, ihr Tapfern, angeführt zu haben."

Mailand, den 16ten December 1807.

Ludwig, Kronprinz.

Ulm, den 29. Dez. Die ganze baierische Monarchie sieht mit Freuden ihre mit Lorbern bekränzten Krieger zurückkommen: In der Provinz Schwaben herrscht ein allgemeiner Enthusiasmus, und jede Stadt, jede Gemeinde wetteifert, ihren tapfern Vertheidigern den errungenen Dank zu bethätigen. Das königl. General-Landeskommissariat und die königl. Landesdirektion, beseelt von diesen Gesinnungen, haben an der Gränze den tapfern Anführer der baierisch-schwäbischen Truppen, Hrn. General-Lieutenant Freiherrn v. Wrede, durch zwei abgeordnete Landesdirektionsräthe begrüßen lassen. Hier folgen die bei dieser Gelegenheit gewechselten Schreiben, die gewiß einem jeden baierischen Patrioten willkommen sein werden.

I. Schreiben Sr. Exzellenz des königl. Herrn Generallandeskommissärs, Freiherrn v. Gravenreuth, an Se. Exzellenz den Herrn Generallieutenant Freiherrn v. Wrede zu Augsburg.

Hochwohlgebohrner Freiherr, insonders hochzuehrender Herr Generallieutenant! Wenn Erhöhung des Ruhmes der vaterländischen Waffen und Aufrechthaltung der Nationalehre die Verehrung und Hochachtung der Nation erwerben; so gebührt dieses gewiß im ausgezeichnetesten Grade Ew. Exzellenz, dessen Feldherrntalenten beide so viel zu verdanken haben. Doppelten Anspruch haben Ew. Exzellenz auf diesen gerechtesten Dank, den jeder Patriot so ungeheuchelt gerne zollt, da Sie mit Ihren erprobten Kenntnissen unsern durchlauchtigsten Kronprinzen zuerst auf die militärische Bahn der Ehre leiteten, dessen schnelle glänzende Fortschritte die Monarchie mit tiefgefühlter Verehrung bewundert. Die Thaten Ew. Exzellenz entsprachen vollkommen der einsichtsvollsten Wahl Sr. königl. Majestät zum Ruhme und zur Vergrößerung des Vaterlandes. Gegenwärtige Deputation der königl. Landesdirektion hat den ehrenvollen Auftrag, Ew. Exzellenz den Ihnen schuldigsten Dank und die ungeheuchelte Freude der Provinz dem würdigsten Führer, unter Ihren Befehlen von so vielen Siegen glorreich zurückkehrender vaterländischer Krieger, wieder in ihrer Mitte zu besitzen, im Nahmen derselben darzubringen. Unterfertigtes General-Landeskommissariat theilt diese Gefühle innigst mit ihr, und verbleibt mit vollkommenster Hochachtung. Ulm, den 23. Dez. 1807. Ew. Exzellenz ꝛc.

II. Schreiben der königl. Landesdirektion in Schwaben an den Hrn. Generallieutenant, Freiherrn von Wrede. Ulm, den 23. Dez. Ew. Exzellenz! Der Augenblick, in dem Ew. Exzellenz nach so manchen erneuerten Proben der, zwar längerhin bekannten, einsichtsvollesten Tapferkeit, und überhaupt des sich rühmlichst auszeichnenden Feldherrntalents, an der Spitze der ganz eines solchen Führers würdigen 2ten Armeedivision, in die schwäbischen Staaten Sr. Majestät des Königs zurückkehren, ist für eben diesen Theil der Monarchie ein, in so mannigfacher Rücksicht allzuglückliches Ereigniß, als daß nicht die unterfertigte Provinzial-Landesstelle hieran den innigsten Antheil nehmen sollte. Erhöhung des Ruhmes der Waffen Sr. Majestät des Königs, — Aufrechthaltung der Nationalehre, — Rettung des theuern Vaterlandes vor der ihm zum zweiten Mahle in wenigen Jahren drohenden Zerstörung durch feindliche, wie es scheint, Baierns Glück beneidende, Völker — muß nicht ein Rückblick hierauf das Herz jedes Patrioten mit innigster Rührung und Dank-Empfindung für jene Heldenschaar und ihren Heldenanführer beseelen, deren aufopferungsvollesten Anstrengungen das Vaterland nun alle Segnungen des ehrenvollsten Friedens und das Glück verdankt, nach den drohendsten Katastrophen, fester noch und schöner zu stehen, als zuvor.

Durch eine bedeutende Entfernung verhindert, dieses, das Herz jedes Mitgliedes der unterfertigten Stelle durchglühende, Gefühl Ew. Exzellenz insgesammt persönlich auszudrücken, — und so Sie, so wie die Sie begleitenden Tapfern, im Namen der schwäbischen Unterthanen Sr. Majestät, freudig willkommen zu heißen, findet sich dieselbe veranlaßt, die Ueberbringer dieses Schreibens, die königl. Landesdirektionsräthe, von Frech und Karl v. Geiger, zu Ausrichtung dieses angenehmen Auftrages nach Augsburg abzuordnen. Empfangen Ew. Exzellenz die Zusicherung des vollen, und durch diese Abordnung zu bethätigenden, Gefühls Ihrer, um den angebeteten Monarchen und das Vaterland sich erworbenen, hohen Verdienste. Ew. Exzellenz ꝛc.

III. Antwortschreiben Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenants Freiherrn von Wrede an Se. Exzellenz den Hrn. General-Landes-Commissär Freiherrn von Gravenreuth. Augsburg, den 26sten Decemb. Ew. Exzellenz haben mich durch jene zuvorkommende Auszeichnung beschämt, mit welcher Hochdieselben die Herren Landes-Directionsräthe von Frech und von Geiger mit Hochdero sehr verehrlichen Schreiben vom 23.

dieses in dem Augenblicke an mich anher zu senden beliebten, als ich im Begriffe war, meinen ersten Adjutanten, den Hrn. Oberstwachtmeister Palm, an Hochdieselben abzuschicken, um Ew. Excellenz eines Theils die Wiederantretung meines General-Commandos bekannt zu machen, andern Theils aber Hochdieselben als oberste Civilstelle der Provinz um Hochdero freundschaftliche Gesinnungen gegen mich und gegen die wieder in die Provinz einrückenden Regimenter zu bitten. Ich weiß, Ew. Excellenz lieben und achten die Bürger und Bewohner dieser, dem König und dem Staate so innig zugethanen, Provinz; diese Bürger und Bewohner sind die Väter und Brüder der Soldaten, die meinem General-Commando anvertrauet sind; diese Soldaten sind es, die in ihrem Stande durch Beharrlichkeit, Anhänglichkeit und Tapferkeit durch mehrere Feldzüge jene schöne Pflichten erfüllten, die der Bürger und Landmann der Provinz in einer andern Art eben so ehrenvoll gegen König und Vaterland bethätiget. Ew. Excellenz sind mit Recht stolz auf Ihre untergebenen Bürger, ich bin es auf die mir untergebenen Regimenter; die engsten Bande von Freundschaft und Liebe unter beiden zu vereinen und zu unterhalten wird unser beiderseitiger Zweck seyn.

Kann ich meine Gefühle von Achtung für Ew. Erzellenz Ihren untergebenen Stellen und Behörden hier nicht lebhaft genug schriftlich ausdrücken, so erlauben Hochdieselben dem Herrn Oberstwachtmeister Palm, der die Ehre hat, Ew. Erzellenz Gegenwärtiges zu behändigen, das Organ jener Empfindungen zu sein, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben Ew. Erzellenz ꝛc.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Baireuth, den 28. Dec. Während des hiesigen Aufenthalts des königl. baier. Herrn Generallieutenants Baron von Wrede haben der Herr General-Gouverneur, dann der Herr Intendant der Provinz Baireuth und der Herr General-Lieutenant von Wrede sich wechselseitig alle Beweise herzlicher Zuneigung gegeben. Bei allen Mahlzeiten herrschte eine offenherzige Fröhlichkeit. Die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde von dem Herrn Generallieutenant von Wrede mit dem Enthusiasmus ausgebracht, welchen die kriegerischen Tugenden des größten der Helden einem Militär einflößen; wogegen die Gesundheit seines erhabenen Alliirten, des Königs von Baiern, der Herr Generalgouverneur ausbrachte. Der Herr Intendant beschloß diese Feste mit einem glänzenden Abend, wo der größte Theil der Baireuther Damen versammelt war, und der mit einem Ball sich endigte.

Der Generalgouverneur hat nach dem erfolgten Abmarsche der Hülfstruppen aus der Provinz Folgendes öffentlich bekannt machen lassen: „Der Durchmarsch der Truppen des Rheinbundes, die einen Theil der großen Armee ausmachten, ist nun gänzlich beendigt. Der Generalgouverneur der Provinz Baireuth freuet sich, den Truppen Sr. Majestät des Königs von Baiern, so wie den Truppen Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Hessen, des Großherzogs von Würzburg, der Herzoge von Sachsen-Gotha und Weimar, der Fürsten von Nassau und Sr. Hoheit des Fürsten Primas hier das authentische gebührende Zeugniß der guten Aufführung, Haltung und Mannszucht zu geben, welche alle diese Truppen, sowohl bei ihrem Durchmarsch als während ihres Aufenthalts in dieser Provinz, beobachtet haben.

Oestreich.

(20. Dec.) Gestern reiste ein franz. kais. Kurier, aus Paris kommend, durch Wien nach Konstantinopel mit Depeschen an den General Sebastiani. — Dieser Tage sind aus Mailand zwei franz. kais. Kuriere, Adjutanten des Kaisers Napoleon und des Königs Joseph, in größter Eile durch Wien gereist. Der eine begiebt sich nach Petersburg, der andere aber nach Berlin, und letzterer wird, dem Vernehmen nach, endlich die Ordre an die franz. Armee zur Räumung der preussischen Staaten überbringen. — Die aus Konstantinopel über Odessa, Lemberg und Brody abgesandten 24 Kisten mit den Effekten des Generals Sebastiani sind bereits durch Wien über Strasburg nach Paris abgegangen.

Westphalen.

Kassel, den 18. Dec. Vorgestern besuchten des Königs und der Königin Majestäten das Museum und das Modellhaus. Der so natürliche Wunsch eines jeden, seinen Souverän kennen zu lernen, und die hier wenigstens noch nicht gesehene Eleganz der königl. Equipagen lockten alle Bewohner der Gegend, wo Ihro Majestäten vorbeikamen oder ausstiegen, in die Fenster und auf die Straßen. Gestern ist, wie man sagt, das Personale der Kapelle und des französischen Schauspiels von Braunschweig hier angelangt.

Vom 19. Sichern Vernehmen nach, haben Se. Majestät, unser allergnädigster König, die Errichtung einer Eskadron Garde du Corps verordnet, welche aus Leuten von guter Herkunft im Königreich bestehen soll, deren Sittlichkeit und rechtliches Wandel anerkannt ist, und welche wenigstens ein jährliches Einkommen von 300 Franken (12 Carolins) besitzen.

Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Die bei Besetzung des Staatsraths von Sr. Majestät geschehenen Wahlen haben natürlich die Aufmerksamkeit des Landes fesseln müssen. Die ehrenvolle Benennung, die bekannten geleisteten Dienste hoher obrigkeitlicher Personen, deren unbescholtener Ruf und das dadurch entstandene Zutrauen, so wie die mit diesen Vorzügen und Eigenschaften unzertrennlich ver-

[illegible]ene hohe Achtung haben der Aufmerksamkeit Sr. königl. [illegible] nicht entgehen können; Allerhöchstdieselben wollen viel[illegible] durch deren vollzogene höhere Bestimmung die in Ihren [illegible]aaten geäußerten Meinungen hierdurch öffentlich laut werden [illegible]ssen.

Se. kön. Maj. haben Sich nebst Ihren Unterthanen gleich[illegible] für verbunden gehalten, durch die geschehene Berufung zu [illegible]dero Staatsräthen die Dienste derjenigen Männer zu er[illegible], welche sie in verstrichenen mehr oder weniger verwickel[illegible] Zeiträumen, unter verschiedenen Regenten und bei sehr un[illegible]chem Interesse, dem Vaterlande geleistet haben. Indem Se. [illegible]. Maj. diese Männer aus allen Theilen Ihrer Staaten [illegible] Höchstihre Person vereinigen, haben Se. Maj. zum Zwecke, [illegible] zur Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Bandes, wel[illegible] den Souverän an den Unterthan, und diesen hinwieder [illegible] den erstern knüpft, zu verbinden. Mit dem tiefsten Ge[illegible] von der Wichtigkeit eines solchen Auftrages und mit dem [illegible]gsten Interesse für das Vaterland werden die Staatsräthe [illegible] daher mit Stolz an die Spitze der Civil-Administration ge[illegible] sehen. Mit dem jungen Monarchen werden sie diese Mo[illegible]chie, welche mit Einwilligung des ganzen Europa friedlich [illegible] anerkannt aus dem Getümmel der geschehenen Eroberun[illegible] und Siegesentscheidungen entstanden ist, gemeinschaftlich [illegible]fangen, und der westphälische Thron wird alsdann bald un[illegible] den Mächten Europens den Rang erreicht haben, zu wel[illegible] seine Bestimmung ihn ruft.

Hansestadt.

Lübeck, den 19ten Decemb. Seit der Räumung Meklen[illegible]rgs von den französischen Truppen, welches Land einen län[illegible] Aufenthalt derselben kaum hätte ertragen können, indem [illegible] den kleinen Landstädten die drückendste Armuth herrscht, ist [illegible]sere Stadt mit französischen Truppen angefüllt. Es liegen [illegible] das 58ste und 19te Linien-Infanterie-Regiment und das [illegible] leichte Infanterie; außerdem ein großer Artillerie-Train, [illegible] dem vor dem Thore aufgestellten Artillerieparks gehörig, [illegible] Jäger zu Pferd, Gensdarmes und Douaniers. Die ganze [illegible]zahl beläuft sich auf 7000 Mann, außer den starken Ho[illegible]itälern.

Bekanntlich hat der Großherzog von Berg die bisherigen [illegible]posten auch hier in Besitz genommen. Man spricht da[illegible], daß ähnliche Anträge, wie in Hamburg, auch wegen der [illegible]ischen Post geschehen werden.

Der französische Courier, welcher das Ultimatum an Schwe[illegible] überbrachte, hat lange in Stralsund wegen ungünstigen [illegible]ndes verweilt. Man glaubt, daß er Anträge in Beziehung [illegible] England überbracht habe, welche nicht angenommen worden [illegible] sollen. Seitdem sollen alle Unterhandlungen abgebrochen [illegible]; es ist bereits alle Correspondenz mit Schweden verbothen.

Hier liegen itzt mehrere Schiffe nach Kopenhagen für Rechnung der dänischen Krone in Ladung.

Wahrscheinlich wird in einer der drei Hansestädte eine Commission niedergesetzt werden, bestehend aus Deputirten aller 3 Städte, um über die Einführung des Codex Napoleon noch näher zu berathschlagen. Uebrigens hat sich auch Lübeck, wie Hamburg und Bremen, zur Annahme desselben, unter Bezeugung ihres Dankes für die auch in dieser Rücksicht bewiesene Vorsorge des Kaisers für die gedachten Städte, völlig bereit erklärt.

Frankreich.

Der Moniteur entlehnt aus der Gazette de France einen Artikel aus New-York, vom 29. Oct., worin der Ausbruch des Kriegs zwischen Amerika und Großbrittanien als sehr wahrscheinlich und nahe dargestellt wird. In seinen ersten Sitzungen werde sich der Kongreß einzig mit diesem Gegenstande beschäftigen; die vollziehende Gewalt wolle darauf antragen, daß die nöthigen Summen zu ihrer Disposition gestellt würden, um 1000 Artilleriestücke, 50000 Karabiner, 50000 Säbel, ebensoviel Paare von Pistolen, die Milizkontingente aller Staaten der Union, Feldgeräthschaften für 120000 Mann ꝛc., zu den Vertheidigungsmitteln des Landes hinzuzufügen. Hingegen arbeiteten die Engländer in Canada aus allen Kräften daran, die indischen Stämme an den innern Gränzen der amerikanischen Freistaaten gegen dieselben aufzuwiegeln; schon wären mehrere amerikanische Familien von ihnen ermordet worden, und die Gouverneurs der Distrikte Ohio, Michigan, Indiana ꝛc., hätten die Milizen gegen sie aufbieten müssen.

Italien.

Das Mailänder Officialblatt enthält ein merkwürdiges kaiserliches Dekret gegen England, welches vom 17ten dieses datirt ist, und im Wesentlichen besagt, daß alle neutralen Fahrzeuge, welche einem englischen Schiffe (in Folge der königl. großbritannischen Verordnung vom 14ten Nov.) eine Untersuchung an ihrem Bord gestatten, sich gefallen lassen, nach England geführt zu werden, oder der englischen Regierung eine Abgabe zu entrichten, dadurch entnationalisirt werden, die ihrer Flagge gebührende Achtung verlieren, als englisches Eigenthum aufgebracht, und für rechtmäßige Prisen erklärt werden können; daß ferner die brittischen Inseln und Colonien zu Wasser und zu Lande in Blokadestand, und alle dahin segelnde oder daher kommende neutrale Fahrzeuge wegzunehmen, und als rechtmäßige Prisen zu kondemniren sind, daß jedoch diese Maßregeln nur als eine Wiedervergeltung gegen das von der englischen Regierung angenommene barbarische System anzusehen, und dieselben gegen diejenigen Nationen von keiner Wirkung sein sollen, welchen es gelingen wird, die englische Regierung zu zwingen, daß sie ihre Flagge respectiren.

Holland.

Utrecht, vom 18ten Decemb. Se. Excell. der Marschall und Seeminister Verhuell ist zum bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Abgesandten am russischen Hofe; Se. Exc. der Kriegsminister, General-Lieutenant van Hogendorp, zum Minister am östreichischen Hofe; Se. Exc. der Oberstallmeister von Caulaincourt zum Gesandten beim König von Neapel; der Kammerherr van Dedem, zum Minister und Gesandten beim König von Westphalen; Se. Exc. der Minister des Handlungswesens und der Colonien van der Heim, zum Seeminister; Se. Exc. der Justiz- und Polizeyminister Gambier, zum Minister der Colonien; der Staatsrath Janssens, zum Kriegsminister; der Staatsrath von Maanen, zum Justiz- und Polizeiminister; und der Staatsrath Jacobsen zum Präsidenten der dritten Section des Staatsraths ernannt worden.

Ein Anders, v. 23. Dec. Durch ein kön. Dekret ist die Abgabe auf sogenannte Gegenstände des Luxus, die sich aber nicht blos auf Gegenstände des menschlichen Bedürfnisses erstreckte, und die dadurch in ihrer Erhebung eben so lästig wurde, als sie dem Bürger beschwerlich und drückend war, sehr eingeschränkt worden. Vom 1. Jan. 1808 an soll solche nur von den Luxusbedürfnissen entrichtet werden, die mehr als 10 Gulden kosten, und inländische Tücher ganz davon befreit sein. Das Defizit, welches durch diese Aufhebung des kleinen Siegels in den Staatskassen entstehen möchte, soll, wie es heißt, durch eine Erhöhung der dadurch profitirenden Kaufleute wieder eingebracht werden. Es scheint dies aber nicht richtig, da nemlich das kleine Siegel von den Konsumenten bezahlt werden mußte, nicht von den Kaufleuten, die freilich durch diese Abgabe viele Schererei hatten, und Vorschüsse für die Siegel, da solche an alle Gegenstände angeheftet sein mußten, wenn sie zum Verkauf ausgestellt oder ausgeboten werden durften, die sie aber doch natürlich in letzter Instanz nicht traf. — Der König scheint die Bewohner Haags für die Verlegung der Residenz auf alle mögliche Weise entschädigen zu wollen. Man sieht in der offiziellen Zeitung ein Decret, worin dem Generaldirekteur des sogenannten Waterstaats (der Schleusen und Deiche) aufgetragen wird, vor dem 1. März 1808 einen Plan zu übergeben, den Haag täglich mit frischem Wasser zu versehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Dez. Die Kaperaktien steigen bedeutend. Man hat Aktien von 500 Thalern schon zu 1800 Thaler bezahlt erhalten können.

Am verwichenen Sonnabend kam die Kaperbrigg Pauline, Kapitän Grönberg, auf der Kopenhagener Rheede mit zwei sehr reichen englischen Prisen an. Auf einer derselben befand sich Herr Garlicke, ehemahliger englischer Gesandter am kön. dänischen Hofe, als Passagier. Nach erhaltener Meldung dieses Vorfalls befahlen Se. kön. Hoheit, der Kronprinz, daß für Herrn Garlicke, welcher durch sein edles Betragen während der Zeit seiner Gesandtschaft sich die Achtung der Regierung sowohl, als des Kopenhagener Publikums erworben hat, sogleich ein Fahrzeug angewiesen werden sollte, um ihn sowohl vom Bord der Prise abzuhohlen, als ihn nachher nebst seinen Bedienten und Effekten nach Helsingborg zu bringen, woselbst Hr. Garlicke auch bereits angekommen ist.

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 16. Dec. Unterm 11ten erschien hier folgendes: Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau rc. Der 11te Dec. wird in den Jahrbüchern Unserer Nation auf immer Epoche machen; eine glorreiche Epoche für den großen Napoleon, eine Epoche des Trostes für Unsere Völker. An diesem Tage gab der Held ein unter Eroberern seltnes Beispiel von Mäßigung, Größe und Menschenliebe. Der Traktat von Posen hat Sachsen den Frieden wieder gegeben, und die Geisel des Kriegs von demselben entfernt, in welchen es durch Umstände, die durch Unsere Sorgfalt nicht verhindert werden konnten, verwickelt worden. Wir betrachten es als eine Pflicht, Unsre Dankbarkeit und die Dankbarkeit Unsers Volks auf eine ausgezeichnete Art zu erkennen zu geben. Der Jahrstag, an welchem die Bande geknüpft worden, die Uns mit den Einwohnern des Herzogthums Warschau vereinigen, bietet Uns dazu eine günstige Gelegenheit dar. Da Wir nun wünschen, in der Hauptstadt dieses Landes, die durch den Edelmuth des großen Napoleon unter Unsre Herrschaft gekommen, der Nachwelt ein dauerhaftes Denkmahl der Empfindungen zu hinterlassen, die Uns beseelen; so haben Wir beschlossen und beschließen, daß eine Straße zu Warschau den Namen desjenigen führe, dem dieses Herzogthum seine Existenz verdankt, und Wir wollen, daß künftig die Königstraße den Namen: **Straße Napoleon** führe; einen Namen, der von der Nachwelt hochgeachtet, der Unserm Herzen theuer und jedem Pohlen äußerst werth ist.

Gegeben auf Unserm Schlosse zu Warschau, den 11ten December 1807.

Friedrich August.

Rußland.

St. Petersburg, vom 28sten Novemb. Gestern war das feierliche Leichenbegängniß der hier verstorbenen Witwe des letzten Grusinischen Zaars. Seit dem Tode ihres Gemahls lebte sie in Grusien und seit einem Jahre hier in der Residenz. Sie ward vom Hofe immer mit Auszeichnung behandelt, und erhielt ansehnliche Jahrgelder. Bei ihrer Beerdigung paradirten die Garde-Regimenter, commandirt von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin. Se. Majestät, der Kaiser, begleitete zu Pferde den Sarg vom Trauer-Hotel bis zur Anizkowischen Brücke.

Der Hofrath Adelung, Instructor Ihrer kaiserl. Hoheiten,

der Großfürsten Nicolaus und Michael, hat von Ihrer Majestät, der Kaiserinn Mutter, den Auftrag erhalten, die Prinzen in der Griechischen Sprache zu unterrichten, weil, nach der Aeusserung Ihrer Majestät, eine Sprache, welche fortdauernd die Quelle aller Kunst- und wissenschaftlichen Benennungen in den neuern ist, in hohem Grade wissenswerth und die Kenntniß derselben sehr belohnend sein müsse.

Der Cours auf Hamburg ist 18 Schilling Banco der Rubel.

Die Colonial-Waaren steigen fortdauernd im Preise.

Die Witterung ist ungewöhnlich gelinde. Auf der Newa zeigt sich noch gar kein Treib-Eis.

Der Graf Alexei Grigoriewitsch Orlov Tsches-Menskji, derselbe, der während des ersten Türkenkrieges unter der Regierung Katharinens die türkische Flotte bei Tschesme verbrannte, und der bisher Oberbefehlshaber des fünften Bezirkes der Land-Miliz war, hat von unserm Monarchen unter andern folgendes Rescript erhalten:

Graf Alexei Grigoriewitsch! „Durch Unser Manifest vom 27sten dieses Monaths haben Wir befohlen, die bewegliche Landmiliz nach Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich aufzuheben. Bei Aufhebung dieser temporären Landwehr ist es Uns angenehm, im Nahmen des Vaterlandes die Erkenntlichkeit zu erneuern, die Ihnen für die rastlosen Bemühungen zukommt, mit welchen Sie der Function vorgestanden haben, die Ihnen wegen Ihrer Verdienste das allgemeine Zutrauen übertragen hat. Nachdem Wir, auf Ihre Vorstellungen, die in diesem temporären Dienste unter Ihrem Oberbefehle sich ausgezeichneten Beamten belohnt, haben Wir überdieß für gut anerkannt, folgende allgemeine Verordnungen festzusetzen:

1) Zur Bezeugung Unsers Wohlwollens gegen alle Beamten insgesammt, die bei der beweglichen Landmiliz dienen, haben Wir befohlen, goldene Medaillen zu prägen, welche jeder derselben die Freiheit hat, im Knopfloche am St. Wladimir-Ordensbande zu tragen. Diese Medaillen werden Ihnen zugestellt werden, um sie an selbige zu vertheilen.

2) Zum Beweise Unsers noch größeren Wohlwollens gegen alle diese Beamten insgesammt, erlauben Wir denselben, auch nach Aufhebung der Miliz die Uniform desjenigen Bezirks zu tragen, bei welchem jeder derselben gestanden hat.

3) Zum Andenken der Thaten derjenigen dieser Beamten, die mit in der Schlacht gewesen sind, haben Wir es für gerecht gehalten, denselben eine ausgezeichnetere Belohnung zu geben. In Folge dessen haben Wir verordnet, ihnen goldene Medaillen zu geben, die sie im Knopfloche an dem St. Georgen-Ordensbande tragen werden.

4) Den Kriegern, die ebenfalls mit in der Schlacht gewesen sind, haben Wir befohlen, nach Grundlage des 15ten §. Unsers Rescripts vom 9ten März an Sie, silberne Medaillen zu geben, um sie auf der Brust an dem St. Georgen-Ordensbande zu tragen.

Indem Wir Sie von diesen Bestimmungen vorläufig benachrichtigen, tragen Wir Ihnen auf, selbige in allen Gouvernements, die den Ihnen anvertrauten Bezirk bilden, bekannt zu machen. Verbleiben jederzeit Ihr Wohlgeneigter

Alexander.

Den 28sten September 1807."

Vorladung

Der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verstorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der diesseitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab intestato verstarb; so werden hiermit dessen unbekannte Erben und allenfallsige Gläubiger sub Termino von 30 Tagen diesorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallsige Erbschafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieses Zeitraums ohne weiters rechtlich voschreiten, und jeder mit seinen weitern Forderungen und Ansprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolstadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obrist-Commandant.
von Wissinger, Auditor.

Anzeige für Damen.

Der unterzeichnete Verleger hat nun das Vergnügen, dem schönen Geschlecht die Erscheinung des für dasselbe mit Achtung und Vorsorge veranstalteten Taschenbuchs unter dem Titel:

Viertes Toiletten-Geschenk.
Ein Jahrbuch für Damen.
1808.

Mit 10 Kupfertafeln und 5 Musikblättern, fl. 4. anzuzeigen, welches von jetzt an in allen thätigen Buchhandlungen zu erhalten ist. Die Gegenstände seines Inhalts: Bildung zum schönen weiblichen Leben, Zeichenkunst, Tonkunst, Musik, Weibliche Kunstbeschäftigungen in Stick- Strick- und Näharbeiten, Blumenerziehen, häusliche Oekonomie, Regeln zur Erhaltung und Vervollkommung der weiblichen Schönheit, sind wieder mit höchstem Fleiße bearbeitet. Die ganz schönen Kupfer und Musikblätter sind den nützlichen werthvollen Aufsätzen angemessen und ein hübscher Umschlag umschließt wieder das Ganze. Der Preis davon ist für diesen Jahrgang viel wohlfeiler arrangirt, und, in der Hoffnung, den im vorigen Jahre durch die schrecklichen Kriegsunruhen gestörten Absatz wieder einzuleiten, zu 4 fl. 40 kr. bestimmt.

Leipzig im November 1807. Georg Voß.

Allhier bei Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dec. Hr. Sell, Kaufmann von Tübingen, im goldenen Bären. Mons Tririer, Maitre d'hotel du General Sebastiani. Hr. Lutti und Hr. Delaizte, Edelleute, im Hirsch. Hr. Pichon, Fourier von der Artillerie, im Hahn. Hr. Steinkopf, Kaufmann von Leipzig. Hr. Vetter, Negotiant. Hr. Baron von Guenoens, k. k. öster. Lieutenant, Hr. Aus, und Hr. Unterleger, Kaufleute. Hr. Drauer, Modehändler von Straßburg. Hr. Kilian, Medicinalrath von Bamberg, im schwarzen Adler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 2. 2. Jäner 1808.

Baiern.

Ulm, den 29sten Dec. (Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels). IV. Antwortschreiben Sr. Exc. des General-Lieutenants Freiherrn von Wrede an die königl. Landes-Direction. Augsburg, den 26sten Dec. Hochwohlgebohrner Freiherr, hoch- und wohlgebohrne Herren, insonders hochzuverehrende Herr Präsident, Directoren und Räthe! Ich war eben im Begriffe, an Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren meinen ersten Adjutanten, den Herrn Oberstwachtmeister Palm, abzusenden, um Hochdenselben meine Ankunft dahier und die Wiederübernahme des mir von Sr. Majestät, unserm allergnädigsten König, anvertrauten Generalkommandos bekannt zu machen, als die königl. Herren Landes-Directionsräthe von Frech und von Gelger mit jenes sehr verehrliche Schreiben zu behändigen die Güte hatten, welches Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren unterm 23. dieses an mich zu erlassen mir die Ehre erzeigten. Ich fühle mich mehr als geschmeichelt durch den Werth, dessen Ew. Exc. und hoch- und wohlgebohrne Herren meine Rückkunft in dieser Provinz zu würdigen beliebten. Für mich hat meine Rückkunft dahier um so höhern Werth, als sie mir die Ehre gewährt, wieder mit Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrnen Herren in jene angenehme Dienstverhältnisse zu kommen, die mir stäts die größte Verehrung für die erhabenste oberste Civilstelle, die Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren in dieser Provinz bilden, einflößte. Habe ich Ursache gehabt, in dem Feldzuge vor zwei Jahren, so wie in dem letzten, stolz darauf gewesen zu sein, die vortrefflichen schwäbischen Regimenter und Bataillons unter meinem Commando gehabt zu haben, so fühle ich mich doppelt glücklich, bei nunmehr eingetretener Friedensruhe das Generalkommando in einer Provinz zu führen, die dem König und dem Vaterlande eben so brave Regimenter liefert, als die Bürger und Einwohner dieser schönen Provinz durch Treue und Anhänglichkeit an das königl. Haus sich auszeichnen. Die mir anvertrauten Regimenter stäts die nächsten Brüder und Freunde der Bürger sein zu machen, wird mein einziges Bestreben sein. Erlauben Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren, dem Herrn Oberstwachtmeister Palm Hochdenselben mündlich jene ausgezeichnete Hochachtung und Verehrung zu überbringen, mit der ich zu sein die Ehre habe — Ew. Excellenz hoch- und wohlgebohrne Herren rc.

Portugal.

Das französische Amtsblatt liefert nachstehenden, die Okkupation von Portugal betreffenden Artikel unter der Aufschrift Madrit vom 3. Dec. „Den 26. Nov. kam die französische Armee unter dem Oberbefehle des Generals Junot zu Abrantes an. Der Gouverneur dieser Stadt wußte nicht einmahl, daß eine französische Armee im Anmarsche begriffen war, als sich die Vorposten schon in der Stadt befanden. Die Armee machte des Tags zehnstündige Märsche über reissende Ströhme, auf höchst schlechten Wegen, und unter beständigen Regengüssen. Weder diese Beschwerden, noch die Fatiken, die die Armee dabei auszustehen hatte, hinderten ihren Marsch.“

„Sobald der Prinz Regent von Portugal von der nahen Ankunft der französischen Truppen unterrichtet wurde, faßte er sogleich den Entschluß, sich mit seinen Schätzen und mit Allem, was er an Kostbarkeiten fortbringen konnte, einzuschiffen.“

„Am 30. Nov. kam die Avantgarde in Lissabon an, und der 1ste Dezember, der Gedächtniß- und Jahrestag, an welchem sich in ältern Zeiten das Haus Braganza gegen die Spanier auflehnte, und Statt der spanischen seine eigene Fahne wieder aufpflanzte, war heuer auch der Tag, an welchem die Fahne vom Hause Braganza von der Fahne der Franzosen verdrängt wurde. Zu diesem besondern Umstande, welchen der Aberglaube der Portugiesen nicht unbemerkt ließ, gesellte sich noch ein anderer, nämlich ein fürchterliches Erdbeben, das 6 Stunden vor dem Einzuge der Franzosen verspürt wurde. Kaum hatten diese ihre Fahnen in Lissabon aufgepflanzt, als der Orkan aufhörte, und wieder das heiterste Wetter wurde.“

„Sechs portugiesische Schiffe, mit Männern, Weibern, Kindern, Hausgeräthe beladen, ohne Wasser, und überhaupt nur schlecht approvisionirt, sind in die See gegangen, man weiß nicht, ob nach Brasilien oder nach England.“

„Man war für einige Augenblicke nicht ganz ohne Sorgen. Eine so große Stadt, wie Lissabon ist, hat in Zeiten einer Revolution mehr von Seite des Pöbels, als von Seite des Feindes zu befürchten. Allein ein Bataillon Franzosen reichte hin, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten.“

„Durch diese mit ausserordentlicher Schnelligkeit ausgeführte Expedition kamen noch 6 Fregatten, 12 Briggs, 4 Kriegsschiffe, noch mehrere, die auf den Werften lagen, nebst einem mit

Eisen und Holz reichlich versehenen Arsenale in die Gewalt der Franzosen."

„Alles englische, bewegliche und unbewegliche Eigenthum wurde sogleich mit Sequester belegt."

Großbritannien.

Man liest folgende Antwort des eng. Staatssekretärs Canning auf die russ. Note, die Friedensvermittlung betreffend: „Se. Königl. großbrittan. Maj. geben Sr. russ. kais. Maj. durch Unterzeichneten zu erkennen, daß Sie eine solche Vermittlung, wodurch das Glück und das Wohl Ihrer Völker befördert würde, mit Freuden ergreifen. Da aber Se. Maj. der König von Großbrittanien schon mehrmahlen versucht hätten, mit der franz. Regierung durch Unterhandlung dem so sehr verheerenden Kriege ein Ende zu machen, aber noch nicht so glücklich gewesen wären, diesen Zweck zu erreichen, so können sich Se. Maj. nicht eher in eine Friedensunterhandlung einlassen, bevor nicht bei der Uebernahme einer Vermittlung Sr. russ. kais. Maj. auch zugleich die Grundlagen, worauf der Friede unterhandelt werden sollte, festgesetzt wären. Weil nun Sr. Maj. dem König von Großbrittanien nichts von solchen Grundlagen bekannt gemacht worden, als könnte Se. Majestät nicht umhin, zu glauben, daß solche Grundlagen bei dem Abschluß des Friedens gar nicht festgesetzt wären, welches doch Se. russ. Maj. bei jeder Gelegenheit versichert hätten, bei einem mit der französ. Regierung abzuschließenden Frieden die Vermittlung zu übernehmen, und die Grundlagen des Friedens zwischen Sr. königl. großbritt. Maj. und der franz. Regierung festzusetzen. Da auch ferner Se. russ. kais. Majestät bei jeder Gelegenheit dem König von Großbrittanien seinem Herrn versichert hätten, nicht anders Frieden zu schließen mit der franz. Regierung, wenn nicht zugleich die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten gesichert wäre, wovon aber nach dem Inhalte des Friedens zu Tilsit nicht der geringste Beweis zu finden wäre, sondern man mit Bedauern und dem tiefsten Schmerz daraus sehe, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Staaten der deutschen Fürsten — — gänzlich dem Willen der franz. Regierung unterworfen hätten, und da Se. Maj. der König von Großbrittanien nicht anders mit der französ. Regierung unterhandeln könnten, als unter der Bedingung, daß die deutschen Staaten Sr. Maj. eben so zurückgegeben würden, in welchem Stande, und in welcher Lage solche von den Franzosen im Jahre 1803 im Besitz genommen wären, bei der Annahme der russ. kais. Vermittlung aber Se. großb. Majestät befürchten müßten, daß Ihre deutschen Staaten dadurch zu einer franz. Provinz gemacht werden möchten; — So sehen sich Se. großbrit. Maj. genöthigt, durch Unterzeichneten zu erklären, daß Sie nur unter vorgenannter Bedingung die Vermittlung Sr. russ. kais. Maj. annehmen könnten, um mit der franz. Regierung einen Frieden zu unterhandeln, der zugleich mit der Ehre und der Sicherheit Ihrer Krone, so wie mit dem Wohl Ihres Volks vereinbarlich wäre. Bis dahin würden aber Se. Maj. durch den Rath Ihres Ministeriums und den Beistand Ihres getreuen Volks solche Maasregeln zu ergreifen suchen, welche Sie nach den Umständen nöthig erachteten, um die Macht Ihres stolzen und unversöhnlichen Feindes nicht noch zu vermehren, sondern ihn auch durch solche noch zu ergreifende Maasregeln zu zwingen, nachgiebiger zu werden, um einmal den für Ihr Volk und für ganz Europa so nothwendigen Frieden herbei zu führen ꝛc. — Canning."

Frankreich.

Paris, vom 25. Dec. Das gestrige und heutige Amtsblatt liefern viele aus englischen Journalen vom 22. Nov. bis zum 12. Dec. ausgezogene Artikel, und begleiten sie zum Theil mit Anmerkungen. Jene Auszüge enthalten wenig Neues; mehr Aufmerksamkeit verdienen die Noten des franz. Amtsblattes, welche wir hier mittheilen wollen. Bei einer Aeußerung des Star, daß auf das Gerücht von der Ankunft eines neuen Parlamentärs aus Frankreich am 27. Nov. zu London die Fonds um 1/2 Proc. gestiegen wären, bemerkt der Moniteur: „Man hat keinen Parlamentär aus Frankreich nach England geschickt, sondern bloß Fahrzeuge zur Disposition des östreichischen Bothschafters, Hrn. v. Metternich, gestellt, um mit England zu kommunizieren. Wozu würden auch Frankreich Parlamentärs nützen? Wissen wir denn nicht, daß das gegenwärtige englische Ministerium den Grundsatz eines ewigen Krieges proklamirt hat? Die Zurückweisung der russischen Vermittlung, die Metzelei zu Kopenhagen, das ganz neue schändliche Dekret, wozu sich England mit dem Dei von Algier in Eine Klasse setzt, beweisen hinlänglich, daß kein Friede für die Welt möglich ist, so lange dieser Klub von wüthenden Oligarchen an der Spitze der englischen Verwaltung stehen wird"

Auf Veranlassung des Tagsbefehls des Präsidenten Christophe, worin er seinen Truppen anzeigt, daß die brittische Regierung die Regierung von Haiti anerkannt habe, sagt der Moniteur: „Daß die Räuber, welche zu Kopenhagen Weiße ermordeten, sich mit Räubern verbünden, die zu St. Domingue Weiße ermordeten, kann Niemand in Erstaunen setzen. Beide sind in gleichem Maße Feinde von Europa."

Wenn das Kentish-Chronicle als Gerücht anführt, Admiral Keates habe Gegenbefehl bekommen, seitdem man die Ankunft der russischen Eskadre im Tajo erfahren, erwiedert der Moniteur: „Die russische Eskadre ist vor allem Ueberfall gesichert; sie ist euren Fallstriken entgangen. Admiral Siniavin hat durch seine Manövres euren Annalen ein neues Verbrechen erspart."

Auf die Bemerkung des nämlichen Zeitungsblattes (vor Bekanntwerdung der russischen Erklärung vom 26sten Oct.) daß der Kaiser Alexander nicht sehr günstig für England gestimmt scheine, antwortet der Moniteur: „Sucht auf dem festen Lande, sucht auf der ganzen Welt, die gegen das grausame Betragen eurer Oligarchen aufgestanden ist, und ihr werdet keine Nation finden, die nicht den brittischen Nahmen verwünschte. Nur die Neger auf St. Domingue und der Dey von Algier

machen eine Ausnahme; Letzterer hat sich kategorisch erklärt: er finde euer Gesetz auf Billigkeit und Völkerrecht gegründet."

Wenn endlich von dem Gerüchte die Rede ist, daß die Minister die östreichische und russische Vermittelung zu Wiederherstellung des Friedens angenommen hätten, so erklärt sich der Moniteur darüber folgendergestalt: „Es ist zuverläßig, daß der Kaiser von Oestreich auf die erste Nachricht von den Ereignissen bei Kopenhagen Erläuterungen von England gefordert, und dasselbe, gleich dem Kaiser von Rußland, befragt hat, wie lange es das Elend des gegenwärtigen Krieges auf der Welt lasten lassen wolle, und ob es glaube, daß alle Kontinentalmächte die Störungen ihres Handels und die Beleidigungen ihrer Flagge länger ruhig mit ansehen würden. Was hat England auf diese, eines mächtigen Souveräns würdige Frage, geantwortet? Es antwortete durch seine Dekrete vom 11. Nov. Man wünscht zu London, wie zu Wien und St. Petersburg das Ende dieses höllischen Krieges, der nur den Seeräubern Nutzen bringt; aber die Minister des ewigen Krieges lachen über die Uebel, welche Europa erduldet, bis einst der Blitzstrahl der Rache Europa von ihnen befreit, er komme nun aus den Händen der Engländer selbst, wenn diese der gehässigen Rolle, die man sie spielen läßt, überdrüssig sind, oder aus der Hand der Kontinentalmächte."

Italien.

Mailand, den 26. Dec. Vorgestern Morgens um halb 7 Uhr sind Se. Maj., der Kaiser und König, mit einem Gefolge von drei Wägen von hier abgereiset. Sie nahmen Ihren Weg nach Alexandrien. Um 7 Uhr kamen Sie in Binasko an, welcher Ort prächtig beleuchtet war. Der Vizepräfekt von Pavia hatte die Ehre, an der Spitze mehrerer Beamten Sr. Majestät zu huldigen, und auf verschiedene Fragen, die der Monarch an ihn that, zu antworten. Se. Excellenz, der Kriegsminister, reisten zwei Stunden vor Sr. Majestät nach Pavia.

Venedig, den 12. Dec. Se. Majestät der Kaiser und König haben bei Ihrer Anwesenheit dahier folgendes, für die hiesige Stadt äußerst merkwürdige, wohlthätige, Dekret erlassen:

Wir Napoleon, durch Gottes Gnade und durch die Constitution Kaiser der Franzosen, König von Italien und Protektor des Rheinbundes,

haben während unsers Aufenthalts in Italien, um für die Bedürfnisse Unserer guten Stadt Venedig zu sorgen, beschlossen und beschließen folgendes:

Erster Titel.

Departement des adriatischen Meeres.

Art. 1. Dem Departement des adriatischen Meeres werden die folgenden Gemeinheiten beigefügt, nämlich:

Aquileja, Monastera, St. Valentino, Pepian, St. Antonio, Terza, Villafreda, Biancada, Marinis, Doglinzza, Gorgo, Pertegadai, Concordia, St. Philipp, Lignguana, Villastorta, welche bisher zu dem Departement Passariano gehörten. Noventa di Piave, Mutetta, San Dona, Ceglo, St. Helena, Fossalta, Meolo, Musel, Torre di Musestre, St. Michael del Quarto, Zerman, Marcon, Gaggio, Dese, Mestre, Carpennedo, Marocco Gardiglan, Mojan, Ze'arin, Chirignago, Spineda, die seitdem zu dem Departement des Tagliamento gerechnet wurden.

Cavarzere, Adria, Loreo, die einen Theil des Unterdepartements ausmachten. Dolo, Fiesso, Fossa Lovara, Sira, Cazzago, Biu, Pollvelli, St. Bruson, Campo Verarda, Vigonovo, Campo Veghera, Fossa, Sandon, Prozzolo, Romanore, Liettoli, Bono di Sacco, Campo lungo, Scardovara, Tognana, Arzere grande, Cambreso, Valconga, Coderigo, Serra nova, Castel corto, St. Margherita, Rosara, Conche, Carrezzola, Conca d'Albero, welche dem Brentadepartement einverleibt waren.

Zweiter Titel.

Sanitätsanstalt, die Seeleute betreffend.

2) Der Podesta von Venedig wird an der Spitze des Sanitätsmagistrats stehen und demselben alle Vierteljahr wenigstens einmal präsidiren. 3) Die Anker- und Fracht-Zölle, die Gesundheitstaxen und Seepatente werden beinahe auf den nämlichen Fuß eingerichtet, auf welchem sie beim Aufhören der venetianischen Regierung waren, und zwar nach einem in Kurzem erscheinenden Tariffe. 4) Die Gesundheitszeugnisse werden nach den gewöhnlichen Certificaten der Handelskammer von dem Sanitätsmagistrate ausgefertigt. 5) Die Seepatente werden nach dem Votum der Handelskammer von dem Kriegs- und Seeminister in Unserm Namen erlassen. 6) Der Ertrag der genannten Zölle, Taxen und Patente werden in die Municipalitätskassen von Venedig fließen und der Sanitätsanstalt zur besondern Aussteuer dienen. 7) Der Sanitätsmagistrat muß jährlich dem Podesta and dem Stadtmagistrate (Consiglio de' Savj) seine Rechnungen ablegen. 8) Das besondere Budjet der Beiträge und Verwaltungskosten des Sanitätsmagistrats wird unter einer eigentlichen Rubrik in das allgemeine Budjet der Stadt Venedig übertragen. Der Kassenzustand wird monatlich dem Schatzmeister gemeldet. 9) Ein anderweitiges Decret wird die Organisation des Sanitätsmagistrats und alle Gesundheitsverordnungen bestimmen.

Dritter Titel.

10) Die Direktion der Arbeiten in dem Hafen und an dem Littorale von Venedig wird einem von Uns ernannten Oberingeneur anvertraut, welcher die gehörige Anzahl von Subalterningenieuren unter sich haben wird. 11) Die Aufsicht und ökonomische Verwaltung der besagten Arbeiten werden der Municipalität von Venedig zu Theil, von welcher der Oberingenieur die gehörigen Gelder unter der Verpflichtung: Rechnung deßhalb abzulegen, erheben wird. 12) Diese Ausgaben wird die Municipalität von den Geldern, die hiernächst zu bestimmen sind, und vermittelst der in dem Budjet sowohl für die gewöhnlichen als ausserordentlichen Arbeiten vorgeschriebenen Maßregeln bestreiten. 13) Als gewöhnliche Arbeiten gelten

die Ausbesserungen des Hafens, die Ausgrabung und Räumung der grossen Canäle, und die Beschützung und Fortsetzung der Brücken und Mauern am Litterale von Palestrina und Chioggia, die unter dem Namen der königl. Werker der Murazzi (opera reali de' Murazzi) bekannt sind. Zu dieser Arbeit wird jährlich eine Summe verwendet, die nicht geringer ist, als 100000 Lire. 14) In Gemäßheit des von Uns entworfenen Planes soll die nöthige Ausgabe:

1. Für den Ausgang aus dem Arsenale, vermittelst einer im Innern desselben zu machenden Oeffnung;
2. für die Ausgrabung eines Communikationskanals von dieser Oeffnung an bis an den Paß Malamocco, 25 Fuß tief;
3. für die Werker, die erforderlich sind, um den Paß Malamocco zum Ein- und Auslaufen der Schiffe von 74 Kanonen geschickt zu machen;
4. für die innere Ausräumung in der Nähe des Passes Malamocco zur Anfurth der Schiffe von 74 Kanonen, im dem Budjet unter der Rubrik der ausserordentlichen Ausgaben stehen und jährlich nicht weniger als 600000 Lire betragen.

15) Zwei in den Seearbeiten erfahrne Ingenieure, die in den Häfen Unsers Reichs gearbeitet haben, werden von dem franz. Seeminister der Disposition des italienischen Seeministers überlassen, und mit der Ausführung dieses ausserordentlichen Werkes beauftragt. 16) Im Nothfalle ist der Podesta nach dem Gutdünken des Stadtmagistrats autorisirt, die Ausbesserungsarbeiten anzuordnen, jedoch innerhalb der von dem Budjet für die unvorhergesehenen Ausgaben bewilligten Gränzen. Nach Erschöpfung des obengenannten Kapitals soll sich die Municipalität an die Regierung wenden, damit ein neues Anleihen auf die Einkünfte der Stadt eröffnet werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vorladung
der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verstorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der diesseitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab intestato verstarb; so werden hiermit dessen unbekannte Erben und allenfallsige Gläubiger sub Termino von 30 Tagen diesorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallsige Erbschafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieses Zeitraumes ohne weiters rechtlich vorschreiten, und jeder mit seinen weiteren Forderungen und Ansprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolstadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obrist-Commandant.

von Wißlinger, Auditor.

Edictal-Citation.

Nachdem der hiesige bürgerl. Bierführer Joseph Schmid mit Hinterlassung eines beträchtlichen Passiv-Standes verstorben, so werden hiermit dessen sämmentliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen sub termino peremptorio von 30 Tagen zu liquidiren, und zwar unter dem Compelle, daß man diejenigen, welche sich inner diesen Zeitraum nicht gerichtlich melden, und gehörig liquidiren werden, präcludiren, und nicht mehr anhören werde. Beschlossen den 7. Dec. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg wird auch in der bevorstehenden Dreikönigsdult den Laden des Siegellak-Fabrikanten Herrn Jung auf dem Max-Josephs-Platze Nro. 19 mit einem schönen geschmackvollen Silber-Waarenlager beziehen, und empfiehlt sich damit zu gnädigem Zuspruche ganz ergebenst.

Auf dem Paradeplatze im goldenen Bären bei Hrn. Findel, sind ganz frische Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret angekommen, und um gewiß billige Preise zu haben.

In der Rösl'schen Buch- und Kalender-Druckerei in Augsburg hat so eben die Presse verlassen, und ist in München bei allen Buchbindern zu haben:

Neuester Schreib-Almanach, oder Handlungs-Adreß-Kalender von München und Augsburg auf das Schaltjahr 1808. Groß 8vo. auf starkem Schreibpapier. Enthält:

1) Den Anfang der 4 Jahreszeiten. 2) Den Schreibkalender auf 7 Bogen. 3) Die Genealogie des königl. baierischen Hauses. 4) Die Größe und Volkszahl vom Königreich Baiern. 5) Verschiedene neue Rechnungsvortheile. 6) Rechnungs-Münzen, Münzfuß, Wechsel der vornehmsten Handelsstädte, in einer Tabelle in Quarto. 7) Augsburger Cours oder Goldtabelle. 8) Reduktions-Tabellen der Gulden des 24 fl. Fußes zu Frankfurter Wechselthaler, und den Frankfurter Wechselthaler zu Gulden des 24 fl. Fußes. 9) Zinsberechnung, in 13 Tabellen, nach 1/8, 1/4, 1/3, 1/2, 2/3, 3/4, 7/8, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Prozent, von 1 Gulden bis auf 500,000 Gulden. 10) Siegel- oder Stempel-Ordnung im Königreiche Baiern. 11) Post- und Reiserouten von München durch Deutschland, Holland, die Schweiz, Italien und andere angränzende Länder. 12) Vollständiges Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Brief- und fahrenden Posten in Augsburg. 13) Alphabetisches Verzeichniß der Handlungshäuser in München, und 14) in Augsburg. 15) Anweisung, gute schwarze, rothe und grüne Tinte zu machen. — Diejenigen, welche obigen Kalender zum Verkaufe beziehen wollen, erhalten denselben mit dem gewöhnlichen Rabatt bei Herrn Buchbinder Freiemayer in der Schäfflergasse in München.

Bei der Expedition der königl. baier. General-Zoll- und Maut-Direktion in der Burggasse Nro. 19½ zweiten Stock liegen 300 Exemplare der neuen Zoll- und Maut-Ordnung für die gesammten Staaten des Königreiches Baiern zur Verabreichung an hiesige Ortsbewohner bereit.

Die 591ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 31ten Dec. 1807 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern heraus gekommen sind:

87 76 22 41 62

Die 592ste Ziehung wird den 21ten Jäner, und inzwischen die 971ste Münchner Ziehung den 11ten Jäner vor sich gehen.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag — **Nro. 3.** — **4. Jäner 1808.**

Baiern.

München den 4. Jäner. Am Neuenjahrstage erhielt die aus dem Felde eingerückte Mannschaft in München für den Mann, vom Feldwebel abwärts, eine Gratifikation, um sich in geselligem Verein eines fröhlichen Tages zu erfreuen. Es war eben so rührend, als unterrichtend, auf den verschiedenen Plätzen, wo sich die Compagnien versammelten, zu beobachten, mit welcher Herzlichkeit sich die Herren Offiziers gegen ihre Soldaten betrugen, auf welche männliche Art dieselben sich in der Freude benahmen, welche Gewandtheit, und Bestimmtheit sie sich in allen ihren Bewegungen eigen gemacht haben, mit welcher Dankbarkeit sie sich an die Einwohner der feindlichen Städte erinnerten, wo sie Feinde zwar, doch freundlich aufgenommen worden sind, wie sie sich bei den Herren Offiziers für die gute Behandlung bedankten, die sie im Felde von ihnen genossen haben, und mit welchem Enthusiasmus sie die Gesundheiten ihres Königs, ihres Kronprinzens, und ihrer Generäle ausbrachten: ein Ton, und eine Haltung, welche durchaus das eingerückte Militär beleben. — Die Soldaten des 1ten Linieninfanterie-Leibregiments entschlossen sich, das bei dieser festlichen Gelegenheit für sie bestimmte Geld als einen Beitrag für ihre in Tirol durch Ueberschwemmung verunglückten neuen Landesleute zu überlassen, welchem noch eine Subscription der Herren Offiziere selbst gefolgt, und alles dieses bei der königl. Hauptkommandantschaft München eingeliefert worden ist. Einige Batterien der Artillerie legten das nämliche Opfer auf den Altar der Menschenliebe. Ein edler Zug, welcher den Krieger doppelt ehrt, von dem man glauben sollte, daß die gräulichen Szenen der Verheerung sein Herz verhärtet, und seine Gefühle für fremde Leiden verhärtet haben. — So hat ein unbekannter Menschenfreund aus hiesiger Stadt für jeden Kranken im Militärhauptspitale allhier eine halbe Maaß Burgunder abreichen lassen. Ueberhaupt war es nicht genug, daß die baierische Armee siegreich zurückkehrte: auch ihr Geist erhielt einen neuen Umschwung, sowohl in militärischer, als bürgerlicher Hinsicht. Die Krieger dieser Armee werden nicht nur allein als Veteranen dereinst die Lehrer unserer Söhne werden; sondern sie haben auch in fremden Landen sowohl beim Feldbau, als bei Handwerken eine Menge kleiner Vortheile beobachtet, die ihnen bis jetzt noch nicht so genau bekannt waren, und die sie in der Folge auf den vaterländischen Boden verpflanzen werden. — In den protestantischen Gegenden giengen sie häufig in den evangelischen Gottesdienst, und hörten die Predigten daselbst mit Erbauung an. Sie bewiesen bei jeder Gelegenheit Achtung für das Ausland, und für den dort herrschenden Cultus der Religion, und sie überzeugten die Bewohner des deutschen Nordens, daß schon seit Jahren unbemerkt, und ohne Geräusch eine höhere Cultur in Baiern vorausgegangen sei, welche durch die weise Regierung der jetzigen Zeit fixirt und befördert wurde, und gleich dem ewigen Feuer der Alten zur Aufklärung der Nation unaufhörlich in heiligen Flammen unterhalten wird. Baierns Söhne, selbst aus den untersten Classen, bewiesen sich dieser Flamme würdig, und sie zeigten, daß sie keineswegs so linkс, und intollerant seien, als man sie seiner Zeit auswärts verrufen hatte. — — Keine Macht hienieden ist zwar im Stande, das unerbittliche Rad des Schicksales aufzuhalten, unter welchem im Kriege der Werth von Millionen scheinbar verschwindet, und Menschen zu Hunderttausenden im Blute hingestreckt werden: alleine, der weise Führer des Volkes weiß aus den Trümmern, die sich in den zurückgelassenen Furchen des vorübergeeilten Rades finden, ein Capital der Erfahrung zu sammeln, und anzulegen, welches sich oft und gut verzinsen wird. Die zerrissene, mit Asche gedüngte Erde wird neue Früchte hervorkeimen machen. Die Märsche der Soldaten werden ihr Vaterland mit neuen Kenntnissen bereichern. Nur durch Reibung glänzt das Metall, und die aus den Gebirgen losgerissenen Felsenstücke werden nur durch das Fortrollen in den Gewässern abgerundet, und glatt. ***)

Augsburg, den 1sten Jäner. Heute war für Augsburg ein festlicher Tag. Vormittags um 11 Uhr zog unsere nunmehrige Besatzung, bestehend aus dem 3ten Linien-Infanterie-Regiment Herzog Karl, und dem Chevaux-Legers-Regiment König, bei der schönsten Witterung und unter dem allgemeinen Jubel der Einwohner hier ein. Das leichte Bataillon Taxis, welches nach Lindau in Garnison kommt, hatte sich an dieselbe angeschlossen. Vor dem Jakober-Thore war eine schöne Ehrenpforte errichtet. Bei dieser wurden die braven baierischen Krieger, die sich um König und Vaterland so sehr verdient gemacht haben, von dem königl. Stadt-Commissär Freiherrn von Pflummern, dem Stadt-Commandanten, den öffentlichen Auctoritäten und den Militär-Deputationen aus der königl. baie-

rischen Provinz Schwaben feierlich empfangen. Die Anrede des Hrn. Stadt-Commissärs beantworteten Se. Excellenz der Militär-Commandant der Provinz Schwaben, General-Lieutenant Freiherr von Wrede, der sich an die Spitze seiner braven Krieger gesetzt hatte, in den gefälligsten Ausdrücken.

Der Einzug selbst geschah unter dem Donner der Kanonen, unter Paradirung des hiesigen und fremden Bürger-Militärs, das aus mehreren benachbarten Städten der baierischen Provinz Schwaben hierher gekommen war. Auch wurde dieser feierliche Tag durch die Gegenwart Sr. Excellenz, des königl. baierischen Präsidenten der Provinz Schwaben Freiherrn von Gravenreuth, noch mehr verschönert. So wie die Truppen vor dem Rathhause aufmarschirt waren, wurden sie von Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier, und der Prinzessinn Kunigunda königl. Hoheit in Begleitung des Hrn. General-Lieutenants Freiherrn von Wrede, und des Hrn. Präsidenten Freiherrn von Gravenreuth, in Augenschein genommen. So stark auch das Zuströmen von vielen tausend Zuschauern war, so herrschte doch überall die schönste Ordnung. Heute Nachts werden die Maximilians- und Karolinenstrasse, das Rathhaus und der Herkulesbrunnen (der seine Benennung von dem ehernen Herkules hat, der die lernäische Schlange besiegt) aufs Schönste beleuchtet, und in dem Baron von Libertischen Sahle wird für alle Anwesende von Rang, vorzüglich vom Militärstande, sodann für andere Honoratioren, ein festlicher Ball gegeben. Morgen erhält unsere Besatzung vom Feldwäbel abwärts eine zweitägige Freilöhnung. Die von dem königl. Stadt-Commissariat und von der königl. Polizei-Direction für die verwundeten Krieger der tapfern königl. baierischen Armee hier veranstaltete freiwillige Sammlung hat beinahe 3000 Gulden abgeworfen, und wurde an dem nämlichen Tage von obigen Behörden Sr. Excellenz dem Hrn. General-Commissär übergeben.

Deutschland.

Zu Königsberg ist die Theuerung so groß, daß ein Pfund Kalbfleisch 12 Groschen, und eine Klafter Holz 20 bis 30 Thaler kostet. Mehrere Officianten sind bis zum Betteln heruntergekommen.

Wien, den 30sten Decemb. Se. Majestät der Kaiser und König haben geruhet Allerhöchstihren ersten Obersthofmeister, den Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf, zum Bevollmächtigten zu ernennen, um in Allerhöchstdero Nahmen die Hand Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Maria Ludovika Beatrix, Prinzessinn Tochter weiland Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich, zu begehren. Zu diesem Ende wird der Bevollmächtigte Sr. Majestät am 3ten Jäner des künftigen Jahres im feierlichen Staate in das Palais Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Mutter, sich begeben; die Vermählung selbst aber ist auf den 6ten Januar festgesetzt.

Holland.

Utrecht, den 23sten Decemb. Es sind dieser Tage im königl. Kabinet mehrere Conseils gehalten worden. Man vermuthet, daß sie Gegenstände von Wichtigkeit betroffen haben.

Gestern Morgens ist der Marschall Verhuell als Gesandter nach St. Petersburg abgereiset. Der König hat ihm einen kostbaren Degen geschenkt, den er selbst trug. Hr. Bordeaux ist zum Legationsrathe, und Hr. Moll rurs zum Legationssekretär bei dieser Gesandtschaft ernannt.

Es heißt, daß der jetzige Kriegsminister Janssens künftiges Jahr der holländischen Armee eine neue Organisation geben werde.

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 18ten Decemb. In einer Sitzung des Conseil, in welcher Se. Majestät der König den Vorsitz führten, sind folgende Personen zu Mitgliedern des Senats ernannt worden: als Senatoren-Palatine die Herren Malachowsky, Präsident, Stan. Potokki, Wybiki, Dzialynsky, Bielinski; und als Senatoren-Castellanen die Herren Sobolewsky, Sodzimirski, Gorzynski (General), Stan. Jablonowski. Hr. Gutakowski Staatsrath.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Mustapha Bairaktar verstärkt und verschanzt sich in Gurgewo um so eifriger, als auf den letzten großherrlichen Ferman bereits mehrere asiatische Paschen, nahmentlich jene von Natolien und Tripoli di Soria, gegen Adrianopel im Anzuge sind, um das geschmolzene Heer des Großveziers eilig zu verstärken. Mustapha hat erklärt, denjenigen ohne weiters als Feind zu behandeln, welcher sein Paschalik betreten würde. — Auch Aly Pascha von Janina trifft alle möglichen Vertheidigungsanstalten.

Am 12ten December ist General Sergej Laskarof, nachdem er verschiedene Einrichtungen im Divan und im Innern der Wallachei gemacht hatte, von Buckarest nach Jassy abgegangen.

Das Regiment der schwarzen Husaren des Fürsten Ypsilanti wurde am 16ten December in Buckarest abgelöset, und der größte Theil der Mannschaft ist unter die von dem Fürsten zur Aufrechthaltung der innern Ordnung errichteten berittenen Kosacken eingetheilt worden. Der Oberste dieser Husaren, Milloradovich, ist nach Jassy berufen, im dortigen Hauptquartiere des Fürsten Prosorowsky die Lohnung zu empfangen, welcher er sich durch seine Auszeichnung im letzten Feldzuge würdig gemacht hat.

Die Servischen Insurgenten fahren in ihren Rüstungen, und selbst in den begonnenen lebhaften Feindseligkeiten gegen die benachbarten Gränz-Paschen, vorzüglich auf der Bosnischen Seite, ununterbrochen fort.

Italien.

Fortsetzung des Dekrets, welches der Kaiser von Frankreich in Venedig erlassen hat.

Vierter Titel.

Institute der öffentlichen Wohlthätigkeit.

17) Alle Spitäler, Waisenhäuser, Verpflegungsörter für Arme, Weiber und Kinder, (Conservatori) und andere Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, unter welchem Namen sie auch bekannt sein mögen, werden von einer Brüderschaft,

(congregazione) die Mildthätige genannt, verwaltet. Diese Brüderschaft soll von dem Minister des Innern abhängen, und aus rechtschaffenen und eifrigen Bürgern bestehen, welche ihre Dienste unentgeldlich versehen. 18) Der Präfekt wird der Präsident dieser Brüderschaft sein, und der Patriarch, der erste Präsident des Appellationsgerichts und der Podesta von Venedig sollen einen wesentlicher Theil derselben ausmachen. 19) Das Locale von Santa Maria Maggiore wird von den Domainen an die mildthätige Brüderschaft abgetreten, um das Krankenspital dahin zu verlegen. 20) Die auf die oben genannten Anstalten sich beziehenden Ausgaben werden auf die jährliche Summe von 800000 Lire beschränkt, die aus der Municipalitätskasse in Gemäßheit der Vollmachten der Brüderschaft und auf die hiernächst zu bestimmenden Capitalien bezahlt werden. 21) Eben so soll gedachte Brüderschaft zur Befriedigung der Subsidien, welche von den Domainen an die ersecularisirten Corporationen statt der Interessen ihrer Capitalien in der Münze und Bank bezahlt werden, 200000 Lire entrichten.

Die Domainenverwaltung wird der Brüderschaft ein Verzeichniß von diesen Subsidien verfertigen. 22. Jedes Ersparniß, welches die Brüderschaft durch Aufhebung oder Einschränkung gedachter Staatslasten machen zu können glaubt, soll, wenn es Unsern Beifall erhält, an die Spitäler und andere Institute der öffentlichen Wohlthätigkeit verwendet werden. 23) Die Brüderschaft wird jährlich ihre Rechnungen dem Stadtmagistrate vorlegen, der sie, mit seinen Bemerkungen begleitet, der Genehmigung des Ministers des Innern unterwerfen wird. 24) Die auf die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit und auf die Staatslasten sich beziehenden Ausgaben werden in das allgemeine Budjet der Stadt unter einer besondern Rubrik eingetragen.

Fünfter Titel.

Verschönerung und Polizei.

25) Die Insel St. Christoph wird von den Domainen zu einem allgemeinen Kirchhofe der Stadt an die Municipalität von Venedig abgetreten. 26) Bei der Kirche St. Christoph wird fortdauernd eine bestimmte Anzahl Priester, welche die der Beerdigung vorhergehenden, religiösen Ceremonien zu besorgen haben, angestellt werden. 27) Für die zur Anlegung des Kirchhofes erforderlichen Ausgaben wird die Summe von 100000 Liren in richtiger Vertheilung auf zwei Jahre angewiesen. 28) Eine vom Stadtmagistrate zu erlassene Verordnung wird die Taxen für den Transport und das Begräbniß der Leichname bestimmen, wovon der Ertrag in die Stadtkasse fließen soll. 29) Die Taxe wird dergestalt angeordnet, daß sie überhaupt hinreichend ist, um alle Kosten in Ansehung des Kirchhofes, des Kirchendienstes und des unentgeltlichen Begräbnisses der Armen zu decken. 30) Eine bestimmte Anzahl Nachen mit den dazu erforderlichen Leuten soll immer zum Dienste des Kirchhofes bereit sein. 31) Sobald der allgemeine Kirchhof im gehörigen Stande sein wird, soll es nicht mehr erlaubt sein, Todte in den Kirchen und in den andern Gottesäckern der Stadt zu begraben. 32) In Zeit von drei Jahren soll die Erleuchtung Venedigs nach dem letzthin von der Municipalität gebilligten Plane und in richtiger Vertheilung auf jedes Jahr, vollendet sein. 33) In Zeit von einem halben Jahre soll der Marcusplatz dergestalt erleuchtet sein, daß sich an jedem Schwibbogen eine Laterne mit dreifachen Wiederscheine befindet. 34) Die besondern Kosten dieser Erleuchtung des Platzes wird in richtiger Vertheilung jedweden treffen, der auf dem Platze wohnt, von dem Parterre an bis zum Dache hinauf. 35) Das Ufer Degli Schiavoni soll bis zum St. Josephsfeld erweitert werden. 36 Auf der von dem St. Josephsflusse und der Laguna umgebenen Insel, welche die sogenannte Motta di St. Antonio in sich begreift, soll ein öffentlicher Spaziergang mit Alleen und Gärten angelegt werden. 37) Diese Arbeit, deren Kosten auf 400000 Lire berechnet sind, soll sogleich angefangen und im Jahr 1809 mit den Fonds, die Wir zu diesem Zwecke besonders anweisen, vollendet werden. 38) Innerhalb des 1808ten Jahres kann die prächtige Ebene Giudecca als Spaziergang gebraucht werden.

Der sechste Titel verordnet die Zusammenziehung der Pfarreien, so daß künftig statt der bisherigen 69 nur 39 Pfarreien sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

in [illegible] neuester Mode und billigsten Preisen. Die Boutique ist in der vierten Reihe Nro. 121.

Heinrich Wültner und Comp. von Oerlinghausen bei Bielefeld, verkauft hier in der Dult alle Sorten von holländischer, Warendörfer, Bielefelder Leinwand, verspricht die beste Bedienung, und billige Preise; schmeichelt sich dagegen guten Besuch. Logirt beim Filserbräuer über 2 Stiegen Nro. 9.

Mademoiss. Julie Braur, Modenhändlerinn von Straßburg, empfiehlt sich mit ihren sehr schönen Pariser Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen, Kleidern, Garnirungen, Fi[illegible]-Tüchern, Schleier und Spitzenstreifen, seidenen Strümpfen, Handschuhen, Parfümerie-Waaren, cölnischem Wasser, und Pariser Schuhen, so wie überhaupt in allen zum Damenputze nothwendigen Waaren, und verspricht die billigsten Preise. Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im schwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de Fond in der Schweitz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Herr Jeantet aus dem Elsaß empfiehlt sich den Liebha[illegible] seines gelehrten und auf eine allen Menschen unbegreifliche und geschickte Art abgerichteten Canarienvogels und Distelfinken, welche lesen und rechnen können, wie eine gelernte Person. Der Schauplatz ist im großen Kaffeehause des Herrn [illegible]del in der Kaufingergasse; der Eingang ist nicht durch die Kaffeezimmer, sondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Person zahlt auf dem ersten Platze 24 kr., auf dem 2ten 12 kr. Standespersonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann sie zu jeder Stunde des Tages von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr sehen. Man bittet, keine Hunde mitzubringen.

Winandy Vater und Sohn, Fabrikanten aus Verviers, im Ourte-Departement, beziehen diese Münchner Dult mit einem vollständigen Waarenlager feiner und anderer Tücher ihrer eigenen Fabrike, als: blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte in den neuesten Modefarben; getüscherte und doppelt kroisirte Casimirs in den nämlichen Farben, so wie auch Billardtücher ec.

Sie werden fortfahren, die Tücher und Casimirs im Ausschnitte, wie en gros um die Fabrikpreise zu verkaufen.

Sie haben auch ein Sortiment nach dem neuesten Geschmacke von Lyoner Zeugen für Beinkleider und Gilets, als: Costelines, [illegible], Gourgourans, Draps de Soye, und Sammet auf Seide, Serges de Soye, Double Florences, Lyoner und Italiener Taffent, wollene Schwals und Tücher nach türkischer Art; Gesundheits-Flanelle, Kallemuks, Coatings oder Biber, Manchester, Piqués oder Barchent, Batistes-Basins, Moleskipes, Wollen-Corbes, Patent-Feller-Cord, Satin-Cord gedruckte Cambrik-Callicos oder Zitz ec., welche sie um sehr billige Preise verkaufen.

Ihr Lager ist in Frankfurt am Main während der Messe unter den neuen Kräme, und in München bei Madame Stürzer, [illegible] zum goldenen Hirschen, in der Schwabingergasse.

Julius Cäsar Granpi aus Mailand hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er diese Messe hält mit einem Assortiment der neuesten und schönsten Bijouterie- und Quinquallerie-Waaren, sehr schönen Pariser Pendulen von ganz modernem Geschmacke, sehr hübschen modernen lakirten Waaren, bestehend in überaus gut gemachten Theebrettern, Gefäßen, Blumentöpfen u. dgl., guten Marasquino und andere Turiner Liqueurs, feine Mailänder Chocolade, spanischen, Pariser und Holländer Schnupftabak, recht schöne gemahlte Landschaften, um Zimmer zu tapeziren. Nebst einem sehr hübschen und vollständigen Assortiment der neuesten Pariser Damenschuhe in Seide, Prünelle und Marequin, zum Schnüren à la russe, und verschiedene andere ganz neuer Façon, so wie auch deren für Herren. Er empfiehlt sich gehorsamst und verspricht recht billige Preise. Sein Laden ist auf dem Max-Joseph-Platze, dem Hoftheater gegenüber, Nro. 151.

J. G. Muß und Comp. von Ulm beziehen die hiesige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoisen, Cottonnettes, türkischrothen Schnupftüchern, Pullicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, seidene Callicots und Nankinets, alles nach dem neuesten Geschmacke, in auserlesen schönen und haltbaren Farben, und von vollkommenster Qualität, zu den billigsten Preisen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Rosengasse Nro. 64.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg wird auch in der bevorstehenden Dreikönigsdult den Laden des Siegellak-Fabrikanten Herrn Jung auf dem Max-Josephs-Platze Nro. 19 mit einem schönen geschmackvollen Silber-Waarenlager beziehen, und empfiehlt sich damit zu gnädigem Zuspruche ganz ergebenst.

Es wird ein junger Mensch, der einige Schulkenntnisse besitzt, in eine Buchdruckerei als Lehrling gesucht. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Vom 26. Dec. 1807 bis 1. Jäner 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	5 „ „ „ weibl. Geschl.
	10 Kinder.
Sind 28 gebohren.	23 gestorben.

Also sind 5 weniger gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 1sten Jäner. Hr. Jbloch, Negotiant von Floß. Hr. Meir, Kaufmann von Oetting. Hr. Graf von Lodron-Laterano, mit Sekretär, und Suite, von Innsbruck, im schwarzen Adler. Hr. Huber, Zeugmacher von Altenötting, im Stern.

Schrannen-Anzeige vom 2ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1486	1163	16539	8	14	14	—	—	—	—
Korn	759	629	5283	36	8	24	—	—	—	10
Gerste	2412	2021	15696	26	7	46	—	18	—	—
Haber	576	576	3657	36	6	21	—	11	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 4. 5. Jäner 1808.

Frankreich.

Paris, den 23. Dec. Im heutigen Amtsblatte liest man Nachrichten über ein Fest, das die Stadt Mailand am 20. d. den 3 Wahlkollegien gegeben hat, und hierauf folgenden vom 22. d. datirten Artikel aus Mailand: „Gestern haben Se. k. k. Maj. den Deputationen der 3 Wahlkollegien Audienz zu ertheilen geruht. Sie wurden, eine nach der andern, durch den Ceremonienmeister eingeführt. Se. Maj. saßen auf Ihrem Throne, und hatten an Ihrer Seite Ihre kais. Hoheit, den Prinzen Vizekönig, und den Großherzog von Berg, dann Se. Durchl., den Fürsten von Neufchatel. Die Großbeamten des Reichs und des Königreichs, die Großbeamten der Krone, die Staatsräthe, und die bürgerlichen und militärischen Offiziere des königl Hofstaats waren gegenwärtig. Die Präsidenten der 3 Wahlkollegien hielten Reden an Se. Maj. Se. Maj. geruhten zu antworten: „Meine Herren von dem Kollegium der Güterbesitzer, ich nehme mit Vernügen die Empfindungen, die sie mir ausgedrückt haben, an. Auf den Gesetzen des Eigenthums beruht der Vertrag zwischen dem Souverain und dem Volke. Zählen sie stäts auf meinen Schutz. — Meine Herren von dem Kollegium der Gelehrten, ihre Talente geben ihnen einen großen Einfluß auf die Nation. Wenden sie dieselben für den Vortheil des Throns und die Gesetze, die dessen Stütze sind, an. Ihr Wohl ist in gleichem Grade meinen Völkern und meinem Ruhme nothwendig. Es wird mir stäts zum Vergnügen gereichen, Ihnen Beweise meines Wohlwollens zu geben. — Meine Herren von dem Kollegium der Handelsleute, die Größe eines Staats ist vorzüglich dem Gedeihen des Handels vortheilhaft, der wieder so nothwendig für das Wohl des Ackerbaues ist. Die Gesetze, auf welche mein Reich gegründet ist, sind vorzüglich für sie nützlich und ehrenvoll. Es wird mir stäts ein angenehmes Geschäft sein, über alle Ihre Interessen zu wachen. Mit Vergnügen nehme ich die Empfindungen an, die sie mir ausgedrückt haben."

Oestreich.

Wien, den 23sten Decemb. Die den 15ten dieses beim ungarischen Reichstage sanktionirten 32 Reichsgesetze enthalten im Wesentlichen Folgendes: „1. Art. Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät werden von den Reichsständen in dem gegenwärtigen außerordentlichen Falle und ohne künftige Consequenz zur Completirung der ungarischen Regimenter 12,000 Rekruten und zu Zurückstellung und Erleichterung der von dem Jahre 1802 bestandenen Werbungen jährlich 200,000 fl. angebothen. 2. Art. Von den freiwilligen Subsidien. Jedermann, ohne Unterschied des Standes, adelich oder bürgerlich, hat zu diesen freiwilligen Subsidien, und zwar von dem unbeweglichen Vermögen den 6ten Theil eines jährlichen Ertrages, und von dem gesammten beweglichen Vermögen den hundertsten Theil beizutragen. 3. Art. Die Gültigkeit des 12ten Artikels vom Jahre 1792 wird bis zum nächst abzuhaltenden Reichstage verlängert. 4. Art. Die Stadt und der Freihafen von Fiume wird inartikulirt und dem Gouverneur derselben bei Reichstagen an der Magnaten-Tafel, den Deputirten der Stadt aber an jener der Stände Sitz und Stimme angewiesen. 5. Art. Bewilligen Se. Majestät, daß zur Beförderung des ungarischen Handels in das Ausland, von den Waaren, deren Einfuhr nach Ungarn aus dem Auslande erlaubt, und welche in Zukunft gerade nach Ungarn einzuführen gestattet werden, bei ihrem Durchgange durch die östreichisch-deutschen Erbstaaten keinem Zoll, die Wegmauthen ausgenommen, unterworfen werden sollen, und daß dergleichen Waaren in den ungarischen Haupt-Dreißigämtern verzollet werden können, auch daß ferner die, für die aus Ungarn auszuführenden, und durch die östreichischen Erbländer passirenden Waaren und Producte als Consumtionszoll eingeführte Erlegung des Depositengeldes aufhören und künftig eine hinreichende Kaution von dem Ausführenden erlegt werden soll. 6. Art. Von der Ausfuhr der Feldfrüchte. Se. Majestät werden die Ausfuhr derselben niemahls, ohne wichtige Staatsgründe nicht nur nicht verbiethen; sondern auch dadurch zu befördern suchen, daß außer dem Essito-Zoll, den Weg- und Wasser-Mauthen, keine andere Taxen abgenommen werden dürfen. 7. Art. Von der Ausfuhr der Weine. Se. Majestät werden die Ausfuhr der Weine, wie bisher, nicht nur begünstigen, sondern auch dadurch erleichtern, daß die Ausfuhr derselben in das Ausland zu Wasser, ohne die bestehende Verpflichtung, nebst den ungarischen Weinen auch eine Quantität österreichische Weine mit auszuführen, geschehen könne. 8. Art. Von dem geschwinden Gang und Beförderung der Processe. 9. Art. Von der Beschleunigung der Revision der Kriminalprocesse und Verminderung jener, welche vor das Forum der königl. Tafel gehören. 10. Art. Von der genauen Registratur der Schriften und Dokumenten, welche an glaubwürdigen Or-

ten ... aufbewahret sind, und daß die durch den ... Artikel 1764 festgesetzte Strafe auch auf die vernachläßigte Registratur der Ältern ausgedehnt werden solle. (B. f.)

Ungarn.

Preßburg, den 22. Dec. Am 17. Abends nach 8 Uhr hat sich zu Oedenburg folgender traurige Fall ereignet. Ein unbekannter Mensch hatte sich um die angegebene Zeit in die Wohnung der verwittweten Frau Gräfin Walburge Montela..., gebohrne Gräfin von Witzan, vermuthlich um zu stehlen, geschlichen. Er pochte an die Küchenthüre an, und als sie ihm die Dienstmagd öffnete, stieß er diese mit einem dreischneidigen Dolche sogleich nieder. Der Bösewicht drang nun in das Vorzimmer, wo ihm die Gesellschaftsfrau der Gräfin entgegen kam, welche mit drei Stichen ebenfalls sogleich zu Boden gestreckt wurde; er gieng dann in der Gräfin Zimmer; die Gräfin wollte in ein Nebengemach entfliehen, fand aber die Thür verschlossen, und wurde von dem Mörder überfallen und mit 7 Dolchstichen ermordet. Die Gesellschafts-Frau hatte sich, während dieses geschah, wieder aufgerafft, und war mit ihren tödlichen Wunden die Treppe hinabgegangen, um Lärm zu machen, allein, obgleich alle übrigen Hauseinwohner auf diese Anzeige herbeieilten, so war doch der Mörder schon entflohen. Die Gräfin und die Dienstmagd sind an ihren Wunden sogleich, die Gesellschaftsfrau aber erst am andern Morgen verstorben.

Preußen.

Königsberg, vom 14. Dec. Dem Vernehmen nach, hat unser Gesandte zu London, Baron von Jacobi-Klöst, der schon vor einiger Zeit die Ordre erhielt, sich aus jener Residenz zu entfernen, nunmehr den bestimmten Befehl bekommen, mit allen Personen der Gesandtschaft England zu verlassen.

Von Seiten des königl. preussischen Hofs wird, wie man ferner vernimmt, in kurzem eine Declaration gegen Großbritannien erscheinen.

Westphalen.

Kassel, den 23. Dec. Heute ist das Schicksal der Universität Halle, deren Suspension eine eben so allgemeine Theilnahme erregt hat, entschieden. Die Deputirten derselben, der Oberkonsistorialrath Niemeyer, der Oberbergrath Reil und der Professor Voigtel sind von Sr. Majestät mit Auszeichnung empfangen worden. Se. Maj. haben die Anrede des Ersten mit der gnädigsten Aufmerksamkeit angehört, und in Ihrer eben so ernsten als huldreichen Antwort aufs bestimmteste erklärt, daß Sie der Beschützer einer Akademie sein würden, deren lange Verdienste um die Wissenschaften und das Vaterland Sie kennten, daß ihre Privilegien, so weit sie mit der Konstitution des Reiches verträglich wären, erhalten und selbst vermehrt werden sollten; daß Sie dagegen zu den Professoren das Vertrauen hätten, ihre Zuhörer nur nach solchen Prinzipien zu unterrichten, durch welche der Geist der Vaterlandsliebe, der Ordnung und des Fleißes in ihnen erweckt würde. Die Herren Staatsminister zeigen das wärmste Interesse für Halle, und die Freude der hier aus allen Theilen des Reichs versammelten Deputirten, von denen ein großer Theil auf jener Universität studirt hat, über ihre Wiederherstellung ist allgemein. Ohnstreitig werden die Vorlesungen spätestens Ostern ihren Anfang nehmen. Auch die Fränkischen Stiftungen, bekannt unter dem Namen des königl. Pädagogiums und Waisenhauses, haben die erfreulichsten Aussichten auf ihre Fortdauer und die Erhaltung ihrer Einrichtungen und Privilegien.

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 13ten Decemb. Es scheint nun entschieden, daß der König den 27sten dieses Monaths, als am dritten Weihnachtsfeiertage, von hier aufbrechen und die Zeit, welche er bei der ersten Tagreise gewinnt, in Posen zubringen werde. Die drei Deputirten, die der König nach Paris oder dahin, wo der Kaiser Napoleon sich jetzt aufhält, zu gehen beordert hat, an deren Spitze der Graf Potocki steht, sind noch nicht abgereiset. Der König arbeitete hier mit rastlosem Eifer, und einer Beharrlichkeit, die selbst die rüstigsten und arbeitsamsten Geschäftsmänner unter den pohlnischen Ministern und Staatsmännern in Erstaunen setzt, vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht. Die königl. Familie bekam ihn gewöhnlich nur bei der Tafel, das hoffähige Publikum nur Sonntags frühe bei der Audienz und Abends im Cercle zu sehen. Er bezeugte dabei laut und bei mehreren Gelegenheiten seine Zufriedenheit über die Einsichten und Anstrengungen der sämmtlichen Pohlen, die das neue Ministerium in Warschau konstituiren. Erst in den letzten Tagen fand er so viel Zeit, um bei einigen Spazierritten über die Brücke dießseits der Weichsel die neuen Befestigungen und die ganze Gegend um Warschau in Augenschein zu nehmen. Man hatte ihm französischer Seits die Plane und Situationszeichnungen übergeben, durch welche er die neuen Festungsanlagen und das Ganze schnell übersehen konnte, und die Fragen und Bemerkungen, welche der König bei dieser Veranlassung hören ließ, erfüllten die Anwesenden mit neuer Hochachtung vor seinem durchdringenden Verstande. Einmahl besuchte der König nebst dem ganzen Hofstaate das pohlnische National-Theater, wo ein Gelegenheitsstück, Karl der Große und Wittekind, voll treffender Anspielungen auf die neuesten Ereignisse, vom gedrängten Hause gewaltig beklatscht wurde. Dabei brachte auch die Tonkunst ihre Huldigung. Eine von der geistreichen Gräfinn Lubienska in pohlnischer Sprache verfertigte Cantate beschloß diese Vorstellung.

Der französische Marschall Davoust, nebst den Offizieren des französischen Generalstabs beeiferten sich gleichfalls, durch glänzende Assembleen, und selbst durch theatralische Unterhaltungen den erhabenen Gästen, die in dieser Jahrszeit und bei der Ungewohntheit an pohlnische Lebensart sich zuweilen doch in ihre freundliche Heimath zurückzusehnen anfiengen, die Zeit zu verkürzen. Am 10ten Decemb. war ein großes Manövre des gänzen in und bei Warschau stehenden Corps, gegen 12,000 Mann, wobei auch zwei pohlnische Regimenter befindlich waren.

Das Manövre selbst wurde bloß von der Infanterie ausgeführt. Der König nahm den lebhaftesten Antheil daran. Den 11ten Decemb. 1806 war der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich und Sr. Majestät dem König von Sachsen in Posen unterzeichnet worden. Das Jahresfest wurde den 11. dieses Monaths mit Kanonendonner angekündigt, mit großer Tafel von 33 Converts beim König gefeiert, wozu der Marschall Davoust, nebst der französischen Generalität und Etat-Major eingeladen waren, und wobei unter Fanfaren und Kanonendonner wieder die höchsten Gesundheiten ausgebracht wurden, und durch die Einweihung der großen Meth- (das Lieblingsgetränk der alten Pohlen) Strasse zur Napoleonsstrasse unvergeßlich gemacht. Diese Straßen-Umnennung war mit einer feierlichen Prozession und Anheftung der Tafeln, auch mit einer Uebergabe eines Protokolls auf dem Warschauer Rathhause verbunden. Abends war großes Apartement in den königl. Zimmern, wobei sich alles im höchsten Glanze zeigte. Ein Theilnehmer davon zählte allein 111 pohlnische Damen, die bei dieser Gelegenheit ihre größte Pracht offenbarten. Die schwarzen Sammtroben mit goldenen Stickereien und Spitzen machen in der That, besonders wenn sie gar durch Schmuck gehoben werden, einen imposanten Eindruck. Ueberhaupt ist Sammt in allen Farben der unerläßlichste Artikel zur grossen Parure hier, so wie die sogenannten türkischen und ostindischen Chawls, wobei freilich die Juden ihren Vortheil nicht vergessen. Man sagt, daß vor einiger Zeit in Leipzig und Berlin fast alle Vorräthe von Sammt aufgekauft, und durch jüdische Kaufleute nach Warschau geschaft worden wären. Mit dieser Pracht steht freilich das Innere oft in grellem Abstiche.

Die Strassen von Warschau scheinen durch keine Vorkehrung des wachsamen und thätigen Polizei-Ministers, besonders bei diesem schlaffen Winter, nur gangbar gemacht werden zu können. Es sind Kutschen auf der Straße mitten in der Stadt stecken geblieben. Die neuesten Schicksale Pohlens und seiner Hauptstadt konnten freilich auch nicht dazu beitragen, die Armuth und ihre unzertrennliche Hausgenossinn und Gefährtinn, die Unreinlichkeit, auszutreiben. Diese Unsauberkeit, die selbst in Palästen ihren hundertjährigen Wohnsitz hartnäckig zu behaupten scheint, muß den Sachsen im Gefolge ihres geliebten Königs um so stärker auffallen, da bei großer Frugalität und Beschränkung aller verschwenderischen Prunkliebe ein Hauptzug im Charakter des Sachsens nette Reinlichkeit sowohl in seiner Wohnung, als Kleidung von jeher gewesen ist. Die Schilderung der pohlnischen Wirthschaft, selbst in den obersten Regionen, die der bekannte kurländische Reisende (Fr. Schulz) in seinen Reisen eines Liefländers nach Warschau bis Tirol vor 12 Jahren entworfen hat, ist noch immer in ihren Hauptzügen passend, nur daß die Reichen und Großen selbst größten Theils verarmt und ausgeplündert sind. Die bisher hier garnisonirenden Franzosen ziehen sich aus dem Herzogthum Warschau, und werden zum Theile die Gegend von Graudenz besetzen.

Gestern, als am 12ten dieses, traf der sächsische General Polenz hier ein, und in wenig Tagen werden alle sächsischen Truppen, die bisher in und um Graudenz kantonnirten, hier versammelt sein. Den 14ten dieses kommen die ersten zwei Bataillone und die Chevaux-Legers, den folgenden Tag wieder zwei Bataillone und zwei Eskadrons König Kürassiere, u. s. w. an. Alles hofft hier auf ein Seculum Augusteum und auf Erfüllung der schönen Dichtung, die ein geistreicher französischer Ingenieur-Offizier in einem Gedichte, l'Etincelle betitelt, so zierlich ausgesprochen hat. Auch über die Erziehung des Bürgers (wenn nur erst dieser nützliche Stand überall wirklich existirt) und der Vornehmen ist Vieles zur Sprache gekommen, weil der angebethete König sich überall als ein Vater des Volks und der Volkserziehung bewiesen hat.

Rußland.

Petersburg, den 2. Dec. In vergangener Nacht ist hier die Brücke vom Eisgange weggetrieben und die Communikation von Wasili-Ostrow gehemmt.

Nach der Ankunft des franz. Ambassadeurs, des Oberstallmeisters von Caulaincourt, wird General Savary von hier abreisen. Letzterer hatte sich hier bisher ungemeine Liebe und Hochschätzung erworben.

Dänemark.

Helsingör, den 20. Dec. In Schweden sind alle Schiffer, die den Sund passiren, erinnert worden, den Sundzoll zu entrichten. Die engl. Schiffe, welche sich nach schwedischen Hafen retiriren, sind abgetakelt, und die meisten Schiffer reisen über Gothenburg nach England. Eine engl. Eskadre mit vielen Transportschiffen — wahrscheinlich eine der drei heimlichen Expeditionen — soll vor der schwed. Festung Marstrand erschienen und von ihrem Befehlshaber, dem Admiral Hood, die Einräumung des Hafens und der Festung verlangt worden sein. Ob dieses Verlangen bewilligt sei oder nicht, weiß man bis jetzt noch nicht.

Am 17ten traf ein schwed. Courier hier ein, der nach Hamburg bestimmt war.

Altona, den 25. Dec. Gestern ist ein von St. Petersburg kommender Courier durch hiesige Stadt nach Dänemark passirt.

Müsselin-Halstücher für Herren und Frauen;
Ganz große neumodische Tücher (Shwals);
Ostindische Sacktücher;
Französische Batist und Linon-Batist, und Sack- und Hals-
tücher;
Feine holländische und irländische Leinwand, und hansene zu
Bettzeug;
Fein gemodelte und damascirte Tafelgarnituren zu 12, 18,
und 24 Gedecken, und Handtücher;
Baumwollene, und wollene Hosensäcke;
Herren- und Frauenstrümpfe;
Hamburger Strümpfe;
Feinen Gesundheits-Flanel (Fleecy);
Dergleichen zottige Hosensäcke, und Strümpfe;
Frauenröcke; feine weiße und schwarze Spitzen-Volles;
Weiße und schwarze Entollage auf Spitzenart für Damenklei-
der, sammt Spitzen zur Garnirung;
Taffet, Grosdetourne, Drapdesoye, Sammet, und andere
neumodische Seidenzeuge;
Seidene Tücher, Gilets, und Shwals;
Gestrickte Damenkleider auf Linon und Seide;
Seidene Handschuhe;
Seidenstrümpfe für Herren und Frauen;
Ostindische Bast zu Damenkleidern;
Und andere unbenannte Artikel nach neuester Mode.
Sie logiren im Londner Hofe über 2 Stiegen Nro. 2.

Leopold Ertwer von Offenbach bei Frankfurt am Main, verkauft in kommender und gegenwärtiger Dult im Lerchenhofe in der Kaufingergasse, im Zimmer Nro. 3 eine Stiege hoch: Alle Gattungen großer und kleiner zwirnener und baumwollener Manns-, Frauen- und Kinderstrümpfe, Herrenkappen, [illegible] in holländischen Näh- und Strickfaden, wie auch Klosterfaden in 3 und 4 Dräthen, Herrnhuter leinene feine und ordinäre Bändel, Zeichengarn, Sterngarn, Schnürlein, Nesteln, feine Näh- und Strickenadeln, Klufen, holländische Strickwolle, Baumwolle, Pariser Faden zum Nähen, Stricken und Sticken, weiß- und melirtes 3- und 4drähtiges Baumwollengarn, französischen Batist, Sacktücher von Batist und Leinwand, Brabander und französische Spitzen. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

Emanuel Jakob Schad von Augsburg verkauft diese Dult über en gros und en detail in allen Qualitäten und zu die billigsten Preise, alle Farben Tücher für Jacken, Gilets in Sammet, Seidenzeug, Schwandens in Casimirs und Piquée, englische extrafeine Moussons, Hemden oder Gesundheits-Flanell, weißen und silberfarbenen Baumwoll-Moulton zu Unterröcken und Schlafröcken, gestrickte elastische Waaren, als Frauen- und Herren-Leibchen, ganze Frauenkleider mit oder ohne Leib, Kinderkittel, Beinkleider, alle Sorten seidener Manns- und Frauenstrümpfe, auch Modestrümpfe für Sommer und Winter, ostindische seidene Sacktücher, Manchers, Pevers und Calmucks, feine Hanf- und Schweizerleinwand, seidene Handschuhe und Geldbeutel, seidene und kameelhaarene Hosenzeuge, feine neumodische Zitze zu Kleidern oder Meubles, Taffent, ganz und halbseidene Zenze zu Kleidern. Er empfiehlt sich seinen hochverehrtesten Gönnern und schon längst bekannten Freunden und [illegible]erwollen bestens; die Boutique ist in der Reihe Nro. 83.

Unterzeichnete beziehen wieder hiesige Dreikönigsdult, halten ihr Lager in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 7 zu ebener Erde und dem Max-Josephs-Platze mit Zitz und Kotton eigener Fabrikation, empfehlen sich zu gütigem Zuspruche, und versichern sowohl wegen Qualität, schönen Dessins, als auch billiger Preise jedem nach Wunsch zu entsprechen.

Jehler und Seiller von Schafhausen.

Bei dem Gärtner Willenbacher, nächst Wiesenfeld, Nro. 51, sind Rosen wie auch andere Blumen in der schönsten Blüthe zu verkaufen, von jetzt an und die ganze Karneval hindurch.

Da ich meine große akademische Gallerie aus 156 Stücken in natürlicher Lebensgröße nur noch bis nach der Dult sehen lassen werde, so mache ich solches einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt. Man kann sie übrigens zu jeder Stunde besuchen, und wird finden, daß jede Kleidung, jede Stellung sachkundig gewählt ist, um sowohl den Kenner als den Neugierigen hinlänglich zu genügen. Ich habe weder Geld, noch Zeit und Mühe gespart, um den Zuschauern die interessantesten Gegenstände zu zeigen. Meine Bemühung, dem Kabinete auf alle erdenkliche Art, sowohl in Ansehung der Aehnlichkeit der Kopien merkwürdiger Personen und deren Kostüm, als auch der Dekoration die möglichste Vollkommenheit zu geben, berechtigt mich wenigstens zu der Hoffnung, daß das verehrungswürdige Publikum die Gallerie zahlreich besuchen und mit Beifall verlassen werde, und das um so mehr, da ich selbe mit noch mehreren merkwürdigen Piecen zu vermehren suchen werde, und überdieß noch die Eintrittspreise für den ersten Platz 24 kr. und für den zweiten Platz 12 kr. herunter zu setzen mich bewogen gefunden habe. Standespersonen zahlen nach Belieben. Noch muß ich anzeigen, daß in den Abendstunden von 5 bis 9 Uhr die Gallerie stark beleuchtet, und das Castrum doloris des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen für ein Extra-Einlaßgeld von 12 kr. zu sehen ist.

Lion, Dr.

Der Schauplatz ist in dem dazu neuerbauten Sahle auf dem Max-Josephs-Platze an der Residenz.

NB. Man kann die Figuren alle so gut und genau auf dem zweiten wie auf dem ersten Platze sehen.

Die historischen Beschreibungen von allen den in der Gallerie sich befindlichen Figuren und Gruppen kosten nur das Stück 6 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 3ten Jäner. Hr. Riemsbach, Buchhändler von Göppingen, im schwarzen Bären. Hr. Widmann, Kaufmann von Kempten, in der Sonne. Hr. Fabor, Negotiant. HH. Fontaine u. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, im Hirsch. Hr. Prepsing, Kaufmann. HH. Guillenetti und Zabusnig, Kaufleute. HH. Löffler und Bantel, Kaufleute von St. Gallen. Hr. Grandi, Kaufmann von Augsburg. Hr. Höfer, Weinhändler. Hr. Engstlmeier, Kaufmann von Meiland. HH. Primavesi und Vincenz, Kaufmann von Frankfurt am Main. HH. Reinhard und Wieland, Juweliers von Stuttgart, im Kreuz. Hr. de la Croce, Fabler von Regensburg. Hr. Schw..., Kaufmann von Augsburg. Hr. Heinzelmann, Kaufmann von ...hausen. Hr. Hederer, Kaufmann von Nürnberg. HH. Gebrüder Zeni, Kaufleute von Fürth, im Hahn. HH. ... von Augsburg, beim Weinhändler Huber.

Den 4ten Jäner. Mad. Domer, Kaufmännin von Kemberg. Hr. Foresky, Partikulier von Schweden, in der Ente. HH. Baro und Cavalo mit Sohn, Kaufleute von Augsburg, im Stern. Hr. Ottmann, Weinhändler von Straßburg. Hr. Straßner, Negotiant von Pforzheim. Hr. ..., Negotiant von Weißenhausen, in der Ente.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 5. — 6. Jäner 1808.

Baiern.

Ulm, den 4. Jän. Der gestrige Tag war für Ulm so angenehm als feierlich. Das 13te Linieninfanterieregiment und das Chevauxlegersregiment Leiningen, welche sich beide in Schlesien und Pohlen so rühmlich ausgezeichnet haben, rückten unter Anführung des Herrn Generalmajors, Grafen von Mezzanell, in Ulm, als ihre vorige Garnison, wieder ein. Die bürgerliche Kavallerie war ihnen eine Stunde weit entgegen geritten, und die bürgerlichen Jäger- und Grenadierkorps hatten sich bis zum Donauthore en haye aufgestellt. Hier wurden die Regimenter unter einem zu diesem Endzweck errichteten geschmackvollen Triumphbogen durch die städtischen Autoritäten bewillkommt; junge, weißgekleidete Mädchen überreichten den Chefs Lorbeerkränze, und so geschmückt hielten die tapfern Krieger unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle einer militärischen Musik ihren Einzug in die Stadt. Abends wurde im Theater, nach Aufführung der Fanchon, eine auf dieses Ereigniß Bezug habende Rede gesprochen, und ein patriotisches Lied abgesungen.

Deutschland.

Frankfurt, den 31. Dec. Der Prinz Wilhelm von Preussen, der seit 6 Wochen in Homburg sich aufhielt, geht dem Vernehmen nach, jetzt nach Paris, nachdem er die Päße dahin erhalten hat.

Aus dem Hannöverschen, den 25. Dec. Die Domainen im Göttingischen und Grubenhagenschen sollen, dem Vernehmen nach, verkauft werden.

Westphalen.

Halle, den 24. Dec. Bei der jetzigen Zahlung der Kriegssteuern sind die Zinsen von Anleihen schon über 8 Procent gestiegen, und preuss. Courantgelder gelten gegen kleine Münzen 25 Procent Aufgeld.

Frankreich.

In dem Augenblicke, wo der Kaiser von Rußland aufs Neue die Grundsätze der bewaffneten Neutralität, jenes Denkmahls der Weisheit der Kaiserin Katharina, öffentlich bekannt macht und sich verpflichtet, nicht mehr von diesem System abzuweichen, möchte es geeignet seyn, an die Grundlagen desselben zu erinnern, damit man über seine Folgen urtheilen könne. Folgendes ist der zusammengefaßte Inhalt: „Alle Schiffe können frei von Hafen und zur Küste der Nationen im Kriege schiffen.“ „Die Waaren, welche den Unterthanen der besagten Mächte im Kriege gehören, sind auf neutralen Schiffen frei, die Kontrabandwaaren ausgenommen (welche durch gegenseitige Uebereinkünfte bestimmt und durch nachfolgende Akten auf Waffen und Kriegsvorräthe eingeschränkt werden müssen.)“ Um zu bestimmen, was einen blokirten Hafen charakterisirt, so geht diese Benennung nur auf einen Hafen, in welchem, durch die Verfügung der Macht, die ihn mit nahe genug aufgestellten Schiffen angreift, das Einlaufen sichtlich gefährlich ist.“ „Diese Bedingungen sollen als Regel bei dem Verfahren und Urtheilen über die Gesetzmäßigkeit der Prisen dienen.“ Diese Grundsätze, auf die strengste Gerechtigkeit und vollkommene Gleichheit unter den Seemächten gegründet, wurden nie in Zweifel gezogen; die Kaiserin Katharina hatte die Ehre, sie am Ersten zu proklamiren. Busch gab eine Liste von 35 Handelsverträgen, zwischen 1642 und 1780 abgeschlossen, heraus, welche alle nach den nämlichen Grundsätzen aufgesetzt wurden. Die Engländer selbst bezogen sich, ihnen zu Gunsten, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts unter der Regierung Elisabeths darauf, und zwar bei einer Streitigkeit, die sie mit den Holländern wegen einiger englischen mit spanischem Eigenthum (mit welcher Nation damals die Holländer im Kriege waren) beladenen Schiffe. Die Königin von England verlangte Genugthuung für die ihrer Flagge zugefügte Beleidigung und ließ 4 holländische Seekaper anhalten. 1778 kannte Frankreich durch seine Verträge mit den vereinigten Staaten alles Wichtige, was in dem Vertrage der bewaffneten Neutralität festgesetzt ist, vorzüglich aber, daß die Flagge das Gut deckt, öffentlich an. In den nachfolgenden zwischen Rußland, Schweden, Dänemark, Preussen, Frankreich rc. abgeschlossenen Verträgen wurde sorgfältig festgesetzt, daß keine Kauffahrteiflotte, die unter dem Geleite eines neutralen Kriegsschiffes segelte, einer Untersuchung von den Krieg führenden Theilen unterworfen seyn, sondern die Erklärung des Befehlshabers des Kriegsschiffs, daß keine Kontrabandwaaren am Bord der Flotte wären, genügen sollte. Diese Erklärung der Kaiserin Katharina wurde von allen Seemächten des festen Landes als eine gemeinschaftliche Wohlthat und als der Ausdruck jener Gerechtigkeit, welche jedem Herzen angebohren ist, aufgenommen. Das brittische Kabinet selbst wagte nicht, in der officiellen Antwort, die es darauf gab, die Grundsätze

anzugreifen. Es beschränkte sich auf die Erklärung, „daß es sein Verfahren nach den strengsten und allgemein anerkannten Grundsätzen der Völkerrechte einrichten würde und daß es die gemessensten Befehle den Befehlshabern gegeben hätte, die Flagge J. k. Maj. zu achten.“ Zu der Zeit hätte es gefährlich geschienen, den Zorn der andern Mächte durch das Verwerfen der Geseze, die von ihnen angenommen wären, zu reizen. Nur erst dann, als England eine überwiegende Seemacht ward, nannte es diese Grundsäze Neuerungen, die der Ehre der brittischen Flagge zuwider und dem Besten des engl. Handels nachtheilig wären. Wie soll man die Erscheinung erklären, daß die Seemächte seit einem Jahrzehend diese allmählige Kraftvermehrung und diesen Uebermuth duldeten? Wie kam es, daß sie nicht dagegen aufstanden, als bis es zu spät war, einigen wirksamen Widerstand zu leisten? Der Krieg, der gegen Frankreich erregt, und so sorgfältig unterhalten wurde, beschäftigte ausschliessend die Landmächte. England verblendete sie durch den Schrecken einer Staatsumwälzung. Ihre Augen waren für die allmähligen Usurpationen der engl. Flotte geschlossen. Die Erklärung vom 16. August 1800, wodurch Kaiser Paul I. Schweden, Preussen und Dänemark einlud, eine Uebereinkunft zur Wiederherstellung der Neutralitätsrechte zu schliessen, bietet eine klare Auseinandersetzung dieses wichtigen Problems dar. „Vielleicht, sagt diese Erklärung, vernachläßigten die andern Mächte zu lange, eine neue Sanktion jenen Grundsäzen zu seiner Zeit zu geben, ehe eine grosse Macht sich auflöste und alle andern den unseligen Einfluß jener Auflösung erfuhren, wobei der grössere Theil der politischen Bande entweder gebrochen oder durch die Wirkungen des Kriegs, der kurz hernach ausbrach, eine andere Richtung nahmen; eines Kriegs, der von allen vorhergehenden so verschieden war, und dessen vielfältige und ausserordentliche Wirkungen alle vorherigen Verbindungen zerstörte. Da die Aufmerksamkeit der Landmächte auf Ereignisse von solcher Größe gerichtet war, so konnten sie nicht die nothwendige Sorge auf die Erhaltung seiner heilsamen Bedingungen verwenden. Anderer Seits mußte die Gerechtigkeit der Krieg führenden Mächte ihnen ein Bürge sein, und die neutralen Mächte, die dieses Vertrauen hatten, glaubten, sie hätten die Freiheit der Schiffahrt und des Handels hinlänglich gesichert, daß sie wenigstens von den rechtmäßigen Regierungen geachtet wurde, als ein neuer Umstand bewieß, wie sehr die Unabhängigkeit der Kronen ausgesezt sein könne, wenn sie die Grundsäze und Maximen nicht wieder herstellen, welche allen als Grundlage während dieses Kriegs zur Ruhe und Sicherheit der neutralen Mächte dienen können.“ Dieser Umstand war der Angriff und die Wegnahme der dänischen Fregatte Frey, die nach den allgemein angenommenen Grundsäzen die Untersuchung ihres Konvoi verweigerte. Dieß veranlaßte die Wiedererneuerung der bewaffneten Neutralität. Die Angriffe auf Kopenhagen, der Tod Paul I., die Drohungen und Bestechungen Englands verursachten eine plözliche Veränderung in der allgemeinen Politik des Norden. Eine Uebereinkunft, die in der gewöhnlichen politischen Ungewißheit beim Anfang einer neuen Regierung überraschte (19. Juni 1801), schien das Recht, neutrale Schiffe unter Geleite zu untersuchen, zu heiligen, ob sie gleich die Anwendung dieses Rechts größten Theils einschränkte. Und diese Willfährung zog andere Irrthümer nach sich, deren unselige Wirkungen eben durch den Landfrieden gehemmt wurden. Die Unglücksfälle führten zu ihren eigenen Hilfsmitteln. Die Exzesse des Seedespotism erregten gegen ihn alle Nationen, die das Gefühl der Ehre und Unabhängigkeit bewahrten. Dieser allgemeine Bund muß am Ende die Oberhand erhalten, ungeachtet der anscheinenden Ungleichheit der zerstreuten Seemacht, die er England entgegensetzen kann, weil er Mittel hat, die in ihrer Wirkung gewißer sind. Beim ersten Anblick scheint es lächerlich, daß England sich so vielen Gefahren, wegen Vertheidigung solcher Anmassungen, aussetzen sollte, die den ersten Begriffen von Gesetz und Gerechtigkeit entgegen sind; da es aber zur Grundlage seiner Macht diese Anmassungen machte, so unterstüzt es sie durch die gewaltsamsten Mittel. Die Wichtigkeit der für die Landmächte in Anspruch genommenen Grundsäze ist jezt so groß, daß, sollten sie darauf Verzicht leisten, sie alle Gedanken aufgeben müssen, eine Seemacht, Kolonien oder Handlung zu haben. (Korr. v. D.)

Italien.

Pavia, vom 26. Dez. Vorgestern um halb 10 Uhr Morgens hielten Se. k. k. Majestät, Napoleon der Große, in Gesellschaft des Vizekönigs von Italien hier Ihren Einzug. Der Jubel des Volks war hier, wie anderorts, äußerst lebhaft. Nach einigen Augenblicken, die der Monarch der Ruhe widmete, empfieng er in dem grosen Sahle des königl. Palastes alle Autoritäten der Stadt. Abends war allgemeine Beleuchtung.

Genua, den 26. Dez. Vorgestern Abends trafen Se. Majestät, der Kaiser und König, in Alessandria ein. Sie nahmen die Festungswerke in Augenschein, und sezten dann Ihre Reise weiter nach Turin fort.

An der Küste der Barbarei, vornehmlich im Algierischen, verspürte man, nach Schiffernachrichten, unlängst eine sehr heftige Erderschütterung, die vielen Schaden verursacht haben soll.

Beschluß des Dekrets, welches der Kaiser von Frankreich in Venedig erlassen hat.

Siebenter Titel.

Einkünfte der Stadt Venedig.

42) Die Municipalität von Venedig wird ihre gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben bestreiten: a) mit den gewöhnlichen Einkünften der Stadt, die aus den verschiedenen, in ihrem Budjet von 1807 ausdrücklich benannten Artikeln herfließen. Diese Einkünfte dürfen nicht geringer sein, als 700 tausend Lire; b) mit den besondern Einkünften der Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit und der Almosen-Institute. 43) Um das beträchtliche Deficit der Einkünfte zu ersezen, und die Ausgaben zu decken, ist Unser Wille und Befehl, daß Unsere

Stadt Venedig überlassen werde: a) Der Ertrag der sogenannten innern Zölle (traghetti interni): b) der Ertrag der Anker- und Frachtzölle, der Gesundheits-Taxen und Seepatente. c) Ein jährliches Einkommen von 500,000 Lire, die sogleich auf dem Napoleonsberg für die Capitalien einzuschreiben sind, die von den Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, von den Almosen-Instituten und den in den exvenetianischen Ländern noch immer existirenden Corporationen besessen werden. Gedachter Berg wird sogleich in die Rechte der gedachten Anstalten, Institute und Corporationen treten, für alle Güter, die in Unserm königl. Dekrete vom 28sten Julius 1806 angegeben sind. d) Das Eigenthum von beinahe 4000 zu den Domänen gehörigen Häusern in Venedig, diejenigen ausgenommen, die innerhalb zwei Monathen zum öffentlichen Gebrauche verlangt werden. e) Das Eigenthum von sechs Millionen und von Domänengütern, die um bares Geld verkauft und in Portionen bezahlt werden sollen, die jährlich nicht unter 600,000 Lire betragen. f) Die Interessen für die noch übrig bleibenden Capitalien der gedachten Güter.

Achter Titel.

Güter-Verkauf.

44) Die Grundstücke, deren Werth Wir der Stadt Venedig zu den oben erwähnten außerordentlichen Arbeiten angewiesen haben, werden von den Staats-Domänen getrennt und bis zur gehörigen Concurrenz denjenigen venetianischen Kaufleuten, die sich schon anheischig machen werden, solche in sechs Jahren zu bezahlen, und mit dem Anfange des 1808ten Jahres jährlich ein Sechstel von der Summe, und zwar in gehöriger Vertheilung von drei zu drei Monathen, abzutragen, als volles und freies Eigenthum überlassen. Der Erlöß soll in die zu den gedachten Arbeiten bestimmte Kasse fließen, die in die Hände der Municipalität von Venedig kommt. Eben so sollen die Kaufleute den Ertrag der fallenden Intressen, nämlich 5 Procent in besagte Kassa liefern. 45) Besagte Kaufleute sollen unter allen, in den neuerlich hinzugekommenen venetianischen Departements verfüglichen Gütern wählen können, und solche um den Preis erhalten, welchen zwei Sachkundige bestimmen, davon der Eine von Seite der Domänen-Verwaltung, der Andere aber von den Kaufleuten selbst hiezu ernannt wird, und nur im Falle einer entstehenden Mißhelligkeit wird mit Bewilligung beider Theile die Entscheidung einem dritten Sachkundigen übertragen. Diejenigen Kaufleute, welche in der Unterwerfungsacte die Güter bezeichnet haben, die sie an sich zu bringen gedenken, werden auch solche bekommen. 46) Die Güter werden vermittelst einer öffentlichen Urkunde ausgeliefert werden. Gedachte Kaufleute werden also unbeschadet der Verfügungen des vorigen Artikels, verpflichtet sein, die Zahlung nach ihrem Antheile und auf die im 44sten Artikel angegebene Weise zu leisten, bei Strafe, als Schuldner des öffentlichen Schatzes behandelt und der Execution unterworfen zu werden. 47) Zwei Deputirte der Handlungskamer von Venedig werden in Vereinigung mit der Municipalität für die Ausführung dieses Geschäftes und für die Herbeischaffung der Gelder sorgen.

Neunter Titel.

48) Der in Unserm Dekrete vom 23sten April 1806 bewilligte Freihafen von Venedig soll bestimmt in der ganz zu diesem Gebrauche angewiesenen Insel St. Giorgio angelegt werden. 49) Jedes Fahrzeug kann, sobald es sich für den Freihafen erklärt hat, ungehindert ein- und auslaufen, ohne zum Ausladen, zum Verkaufe oder Nichtverkaufe der Waaren verpflichtet zu sein. 50) Die Eigenthümer des Gesundheitsmanifestes sollen die nach dem Freihafen bestimmten Waaren bekannt machen mit Angabe der respectiven Ballen. Dieses vom Sanitäts-Magistrate vidimirte Manifest wird hinreichend sein, um in den Freihafen einzulaufen. 51) Der Freihafen soll Magazine zum Vermiethen an die Kaufleute enthalten. Die Waaren können von Magazin zu Magazin circuliren, vermittelst einer bloßen Anmerkung in dem Transport-Register. 52) Ueberhaupt sollen allgemeine Magazine für diejenigen Kaufleute da sein, die keine besondern haben; jedoch muß monathlich eine Abgabe, die ein anderweitiges Dekret bestimmen soll, dafür entrichtet werden. 53) Die Waaren, die in den Freihafen einlaufen, sollen von allen und jeden Abgaben befreiet sein; nicht nur, wenn sie aus einem Meere in das andere zurückgehen; sondern auch, wenn sie nach dem Auslande das Königreich passiren. Eben so werden von allen Abgaben diejenigen Waaren befreit sein, die aus dem Auslande in den Freihafen von Venedig kommen. 54) Der Transport der Waaren von Venedig nach der Terra ferma zu Wasser wird jedem frei stehen. Jedoch sollen die für die Polizei der Schiffahrt und für den Nutzen und die Sicherheit des Handels nöthigen Verordnungen erlaßen werden. 55) Die Versendung der Waaren aus dem Freihafen in das Ausland durch das Königreich, oder vice-versa, kann durch jedes Gränzmauthamt geschehen, wenn nur dabei die vorgeschriebenen Formen und Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. 56) Eine besondere Verordnung wird die innere Organisation des Freihafens bestimmen, um die größte Freiheit des Handels mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln für die Schadloshaltung der Domanen des Königreichs zu vereinigen.

Zehenter Titel.

Provisorische Verordnung zu Gunsten der Gläubiger der Münze und Giro-Bank.

57) Bei der Vertheilung des Fonds von 1,500,000 Lire, die den Bestimmungen Unsers Dekrets vom 28sten Julius 1806 zu Folge, zur Bezahlung der Interessen der in der Münze und Giro-Bank von Venedig stehenden Schulden bestimmt sind, werden die Schuld-Capitalien der Giro-Bank, wie die Depositen-Classe der Münze angesehen, von welcher ursprunglich die Interessen stärker sind. 58) Die Creditoren der beiden erwähnten Anstalten werden, je nachdem ihre gehörig liquidirten Antheile auf den Napoleons-Berg gekommen sind, als Bezahlung eines Viertels des Capitals die Rescriptionen erhalten, nach den Bestimmungen des dritten Artikels Unsers Dekrets.

Die andern drei Viertel werden eingeschrieben, und genießen, mit Anfange des ersten Tages des auf die Einschreibung folgenden halben Jahres, ein provisorisches Interesse von 1 1/2 Procent. 59) Wenn nach gänzlicher Beendigung der Liquidation die Rescriptionen die Summe von 25 Millionen übersteigen, so wird das eingeschriebene Capital verhältnißmäßig vermindert. Die Ausgleichungs-Rechnung soll nach dem Antheile der bezahlten Interessen geschehen, und zwar nach demjenigen, der auf den in dem 4ten Artikel Unsers besagten Dekrets erwähnten Vorschlag der Versammlung der Gläubiger genau bestimmt wird. Gedachte Versammlung wird aus fünfzehen Personen bestehen, die aus den verschiedenen Classen der Depositengläubiger der Münze und Giro-Bank genommen und von dem Finanzminister ernannt werden.

Eilfter Titel.

Verschiedene Finanz-Verordnungen.

60) Die Kristalle, den Bergkristall ausgenommen, werden 20 Lire für den Centner Einfuhrzoll bezahlen. 61) Die Kristalle und feinen böhmischen Gläser, und überhaupt glasartige Hausgeräthe, Desserts jeder Art; ferner Galanterie-Arbeiten von gefärbtem, vergoldetem oder versilbertem Glase, sollen bei ihrem Eintritte in das Königreich 20 Lire für den Centner entrichten. 62) Der geläuterte Zucker wird 20 Lire für den Centner Einfuhrzoll bezahlen. — Der rohe Zucker 3 Lire. — Der Zucker von jeder andern Qualität, der in dem Tarif nicht erwähnt wird, soll 9 Lire entrichtet werden. 63) Die gemeine Seife wird bei ihrer Einfuhr 5 Lire für den Centner bezahlen; die Seifenkugeln jeder Art und die marmorirte Seife 25 Lire. 64) Die Kaufleute, welche den Douanen im Lande verfertigte Seife vorzeigen, um sie außer Landes zu versenden, und welche durch Vorzeigung der Scheine beweisen können, daß sie die Einfuhrzölle für das im Jahre eingeführte Oehl bezahlt haben, wird drei Viertel der besagten Zölle wieder erstattet, nach Verhältniß der Menge Oehls, welche zur Verfertigung der Seife eingeführt wird. Diese Menge Oehls ist auf 75 Pfund für jeden Centner weißer, rother oder marmorirter Seife bestimmt.

Zwölfter Titel.

Anordnungen wegen des Brentaflußes.

65) Der Vorschlag des General-Inspectors Herrn Artico, im Betreff der von ihm im Jahre 1790 vorgeschlagenen Maßregeln, um die Wasser des Brenta und Bacchiglione zu leiten, wird gebilligt. 66) Der Plan zur Ausführung dieser Arbeit, und die Untersuchung der Kosten, soll Uns von demselben Hrn. Artico, binnen zweier Monathe vorgelegt werden. 67) Die Arbeit soll im Jahre 1808 angefangen werden, im Jahre 1810 geendet sein. 68) Die Minister unsers Königreichs Italien, werden jeder in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches publizirt und in das Bulletin der Gesetze eingerückt werden soll. Gegeben in unserm königl. Palaste zu Venedig, am 17ten December 1807.

Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers und Königs.
Der Minister Staats-Sekretär.
A. Aldini.

Helvetien.

(Vom 23sten Dec.) Einige öffentliche Blätter sprachen von einem französischen Kabinets-Courier, der mit Depeschen für den Landammann der Schweitz aus Italien wärs abgesandt worden; es war aber, was zu dem Irrthum Gelegenheit gab, ein Courier des schweitzerischen Geschäftsträgers in Mailand, Hr. Marcacci, der von einigen Aeusserungen Sr. Majestät des Kaisers, bei der Vorstellung, die Hr. Marcacci mit andern diplomatischen Personen bei des Kaisers erster Anwesenheit in Mailand hatte, dem Landammann Kenntniß gab. Es sollen dieselben Vorwürfe wegen Begünstigung von Contrebande und von Deserteurs im Canton Tessin enthalten haben, und ziemlich lebhaft gewesen sein. Vielleicht eben dadurch, vielleicht wegen blosser Wiederkehr einer frühern Veranlassung, nämlich des Wunsches der Italiäner — ist die Sage von einer Abreissung des Cantons Tessin von der Schweitz und von seiner Einverleibung mit dem Königreiche Italien in neuen Umlauf gekommen.

Wie wenig man, im Betreffe der Auseinandersetzung der geistlichen und landesherrlichen Gewalt, sich gegenwärtig in der Schweitz im Reinen befindet, mag, u. a. auch die Nachricht bezeugen, die man kürzlich in öffentlichen Blättern las, daß nämlich ein schweitzerischer Canton bei dem Papste um die Bewilligung gemischter Ehen zwischen Reformirten und Katholiken angefragt habe (!); daß aber Se. Heiligkeit, nach vorgenommener Berathung mit dem Kardinals-Collegium geantwortet haben: sie könnten solche, durch die kanonischen Rechte der Kirche durchaus unerlaubte und verbothene Ehen, nicht gestatten. (Allg. Zeit.)

Spanien.

Schweitzer Blätter melden aus Madrid: „Die Pestalozzische Methode macht in unserm Reiche überaus schnelle und glückliche Fortschritte. Seitdem Se. Durchlaucht der Friedensfürst dieselbe im königl. Palaste einführte, und der Infant Don Paul mit Erfolg darnach unterrichtet wird, vermag auch der weite Ozean, der die alte und die neue Welt trennt, nicht mehr ihre Verbreitung in letzterer zu hindern. Der General-Kapitän der Insel Cuba, deren Hauptstadt die Havannah ist, der Bischof und die patriotische Sozietät dieser Stadt, haben eben jetzt einen trefflichen jungen Mann, Hrn. Oghvan, hierher in das königl. Pestalozzische Militär-Institut geschickt, um die Methode zu erlernen, und sie jener Kolonie zu überbringen. Der Bischof übernimmt die Kosten dieser Sendung. Die Städte Cadix, Valencia, Granada, San Lucar, Murcia, Carthagena, Vergara, Segovia, Barcellona, Corunna, Alicante, Soria, Mallorca, Jaen und Oviedo wetteifern miteinander, und haben jede ebenfalls Abgeordnete im Institu-

te zur Erlernung und Einführung der Methode. Während des Unterrichts trägt der Infant, wie der Director der Anstalt, Don Amoros, und alle übrigen Mitglieder, die Militär-Uniform des königl. Pestalozzischen Instituts. Auch erschien Se. Durchlaucht der Friedensfürst in derselben zweimahl am Hofe in Madrid, und einmahl in San Lorenzo."

Portugal.

Lissabon, vom 2ten Decemb. Als General Junot am 30sten November mit seiner Avantgarde hier eingerückt war, nahm er sein Hauptquartier bei dem Baron Quintella. Am selbigen Tage wurden die Forts an den Küsten von den französischen Truppen besetzt.

Es rücken hier nun täglich mehrere französische Truppen ein, welche man in den Kasernen und Klöstern einquartirt, und man sagt, daß nur die Offiziers bei den Einwohnern wohnen werden.

Uebrigens ist hier alles, sowohl bei der Abreise des Prinzen als beim Einmarsche der Truppen mit außerordentlicher Ruhe und Ordnung zugegangen.

Einige wenige portugiesische nach Brasilien bestimmte Schiffe, die bei dem Einmarsche der Franzosen noch nicht aus dem Hafen waren, sind zurückgehalten worden.

Das Papiergeld, welches bis auf 60 gefallen war, steigt itzt wieder außerordentlich, und ist schon nur zu 20 Procent Verlust. Man weiß hievon nicht den eigentlichen Grund.

Als der Prinz Regent mit der portugiesischen Eskadre von 8 Linienschiffen und mehrern Fregatten von hier abfuhr, ward er an der Barre des Tajo von Sir Sidney Smith empfangen. Es heißt, dieser begleite ihn mit 8 Linienschiffen nach Brasilien.

Das eingerückte französische Corps ist 20,000 Mann stark. Der Handel liegt gänzlich darnieder und mehrere gute Häuser sind wegen ihrer Engagements in Verlegenheit, weil der Geldmangel sehr groß ist.

Sir Sidney Smith hat, wie es heißt, 16,000 Mann Truppen auf seiner Flotte am Bord. Auf der portugiesischen Flotte befinden sich 7000 Mann. Sir Sidney Smith begleitet die portugiesische Flotte nach Brasilien. Man glaubt, daß bei der Ankunft in Brasilien die dortigen portugiesischen Truppen sich mit diesen 23,000 Mann vereinigen und zu einer Expedition gegen benachbarte Länder abgehen werden. Der heldenmüthige Liniers dürfte aber in diesem Falle die Engländer wieder, wie ehemahls zu Buenos Ayres, empfangen.

Schweden.

(vom 18. Dec.) Se. Majestät, der König, welche von Helsingborg über Gothenburg abgereiset sind, wollten am 22sten dieses in Stockholm eintreffen.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorsames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers dorotten, bereits schon unterm 16. Okt. anheuer der allenfallsige Besitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. dd. 26. Mai 1663, der dem Benefizium in Taufkirchen aus der vormaligen Johann und Maria Anna Kemelschen, nun aber Michael Steigenbergerischen Behausung am Roßmarkt Fol. 2131 verschrieben ist, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtorischen Termine von 30 Tagen aufgefordert worden, seinen Ankunftstitel oder sonstige Ansprüche hierauf um so sicherer diesorts darzuthun, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins dieser Ewiggeldbrief für ungiltig und amortizirt erklärt werden würde, dieser peremtorische Termin aber fruchtlos verstrichen ist; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Actum den 9. Dez. 1807.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung

Der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verstorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der diesseitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab intestato verstarb; so werden hiermit dessen unbekannte Erben und allenfallsige Gläubiger sub Termino von 30 Tagen diesorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallsige Erbschafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieses Zeitraums ohne weiters rechtlich vorschreiten, und jeder mit seinen weitern Forderungen und Ansprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolstadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obrist-Commandant.
von Wissinger, Auditor.

Edittal-Citation.

Nachdem der hiesige bürgerl. Bierführer Joseph Schmid mit Hinterlassung eines beträchtlichen Passiv-Standes verstorben, so werden hiermit dessen sämmentliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen sub termino peremptorio von 30 Tagen zu liquidiren, und zwar unter dem Compelle, daß man diejenigen, welche sich inner diesen Zeitraum nicht gerichtlich melden, und gehörig liquidiren werden, präcludiren, und nicht mehr anhören werde. Beschlossen den 7. Dec. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Wiederhohlte Versteigerung der Universitäts-Realitäten zu Schambaupten.

Se. Majestät der König haben die bei der Versteigerung der Universitäts-Realitäten zu Schambaupten am 23ten Oktober d. J. erzielten Kaufsanbothe als unzureichend nicht zu genehmigen geruhet, sondern in einem allerhöchsten Rescripte vom 14ten des gegenwärtigen Monaths dem Unterzeichneten die Wiederhohlung der Versteigerung allergnädigst aufgetragen.

Dieses Geschäft wird am Montage den 15ten Hornung des nächst eintretenden Jahres 1808 in der bisherigen Wohnung des Bräuhaus-Pächters zu Schambaupten vor sich gehen.

Die Verkaufsobjekte bleiben die nämlichen, welche in der ersten Ankündigung vom 2ten Oktober laufenden Jahres beschrieben sind, und bestehen in einem Bräuhause mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, sammt dem braunen Bierbraurecht, in mehreren Oekonomiegebäuden, in 101 1/4 Tagwerk Feldern, in 17 1/4 Tagwerk größten Theils zweimädigen Wiesen, und 837 Tagwerk Holzgründen.

Alle diese Realitäten sind zwar vorläufig in drei Partein getheilt, und werden nach dieser Ausscheidung zum Verkaufe auf-

geworfen werden; es werden aber auch Anbothe zu einem Gesammt-Verkaufe, oder dem stückweisen Verkaufe angenommen, je nachdem für die eine oder die andere dieser Veräußerungsarten eine größere oder geringere Zahl annehmbarer Käufer sich einfindet.

Alle vorbenannten Realitäten werden auf freies, bodenzinsiges Eigenthum veräußert, und die übrigen Bedingungen bleiben die nämlichen, wie sie in der ersten Bekanntmachung vom 2ten Oktober des laufenden Jahres vorgetragen sind, mit einziger Ausnahme der Kaufschillingsfristen, welche vermöge neuerlicher allerhöchster Bewilligung nicht mehr nach 5, sondern nur nach 4 vom Hundert verzinset werden dürfen.

Kaufsliebhaber können Gebäude und Gründe vorläufig besichtigen, und der Gerichtsdiener Max Eisenhofer zu Schambaupten ist angewiesen, ihnen dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Geschehen in Ingolstadt, den 27. Dez. 1807.

Königl. baierische zum Verkaufe der Universitäts-Realitäten in Schambaupten allergnädigst ernannte Kommission.

Wittmann, Landrichter,
als Kommissär.

Die sehr beliebte, sehr stark abgehende, und schon oft angezeigte ächte englische Wichse, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, ist wieder frisch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebst dem Gebrauchszettel in Commission zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt selben mit der Wichse, und streicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und sie sind wieder wie neu.

Michael Straßner von Pappenheim empfiehlt sich mit einem sehr schönen selbst verfertigten Sortiment ächter meerschaumener Pfeifenköpfe der neuesten Façon mit und ohne Beschläge, dann Ulmer und ungarische Maserköpfe, auch was Schönes von Porzellänpfeifen, mehrere Sorten ächten Leipziger Canaster und Zigarotabak, nebst allen möglichen Sorten der neuesten Arten Pfeifenröhre und dergleichen mehr. Er verkauft ins Große wie auch ins Kleine, und garantiert für die Aechtheit des Meerschaums, handelt auch gerauchte Köpfe dagegen ein, verspricht die billigste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist dieses Mahl vom Eingang der Polizei in der 2ten doppelten Reihe zur rechten Seite, Nro. 64.

In der Schwabingergasse beim Fuchsbräuer über 1 Stiege ist bei Unterzeichnetem während der Dreikönigdult zu haben: Bielefelder, Warendorfer und Holländer Leinwand von den besten Sorten, weiße und gebleichte; er verspricht die billigsten Preise, und empfiehlt sich dem geneigtesten Zuspruche.

Friedrich Leppert, Leinwandhändler
von Bielefeld.

Balthasar de Castelli aus Augsburg verkauft während dieser Dult alle Sorten goldener und silberner Sackuhren, Stockuhren, alle Gattungen Uhrmacherwerkzeug und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als andere Professionisten; er versichert die billigste Bedienung und hat sein Gewölbe bei Hrn. Kunsthändler Fräntzl am Ecke der Rosengasse.

Gebrüder Mezzazoni aus Mailand halten ein schönes Assortiment Pariser Quinquaillerie- und Bijouterie-Waaren nach dem neuesten Geschmacke, und empfehlen sich dem hochverehrten Publikum mit den möglichst billigen Preisen. Die Boutique ist auf dem Max-Josephs-Platze Nro. 154.

Peter Bierbrauer empfiehlt sich diese Messe zum ersten Mahle mit einem Assortiment von Solinger Stahlwaaren, als von allen Sorten Taschenmesser, Tischmesser und Gabeln, Bartmesser, Federmesser, und verschiedene Sorten Scheeren. Hat seinen Laden auf dem Markte Nro. 145, verspricht gute Bedienung und die billigsten Preise.

Franz Wagner, Fabrikant aus Bamberg, macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt mit einem Sortiment von Pelzschuhen und Halbstiefeln für Frauenzimmer, auch Sommerschuhen und Pantoffeln, dann tüchene Schuhe mit Leder besetzt und mit Flanel gefüttert, dann Winterschuhe und Pantoffel für Herren, von allen Sorten Wintermützen, ganz von russis. Kremmer, auch schöne Seehundsmützen, und von allen Sorten Sammetmützen, dann für Herren und Damen Winter-Handschuhe, wachstaffetne Hutüberzüge, die schon bekannten Haarsohlen, elastische Hosenträger und Strumpfbänder, die Hosenträger das Stück zu 36 kr., dann steigen sie bis zu 3 fl., worunter sich die dauerhaftesten Sorten befinden, Stiefelz und Stockriemen, Tabak- und Geldbeutel, und dergleichen Artikel mehr. Hat seine Boutique in der ersten Reihe Nro. 38.

Gebrüder Beck und Compagnie in Augsburg sind entschlossen, mehrere Artikel um den Fabrikpreis zu verkaufen, welcher höchst billig ist.

Niederländische, englische und französische feine und ordinäre Tücher, Calmuk und Revers;

Glatte, gestreifte Casemirs und Swandowns;

Weiße und gedruckte Piqué zu Gilets;

Glatte und gestreifte Manchester;

Ostindische Nankins; Nankinet, schwarze Serge und Hosenzeuge, Gingang u. s. w.;

Zitze oder Calicoes;

Bazin oder Dimitys;

Musselinen, glatt gestreift, gestickt;

Appretirte Linon (Books);

Musselin-Halstücher für Herren und Frauen;

Ganz große neumodische Tücher (Shwals);

Ostindische Sacktücher;

Französische Batist und Linon-Batist, und Sack- und Halstücher;

Feine holländische und irländische Leinwand, und hanfene zu Bettzeug;

Fein gemodelte und damascirte Tafelgarnituren zu 12, 18, und 24 Gedecken, und Handtücher;

Baumwollene, und wollene Hosensäcke;

Herren- und Frauenstrümpfe;

Hamburger Strümpfe;

Feinen Gesundheits-Flanel (Fleecy);

Dergleichen zottige Hosensäcke, und Strümpfe;

Frauenröcke; feine weiße und schwarze Spitzen-Voiles;

Weiße und schwarze Entollage auf Spitzenart für Damenkleider, sammt Spitzen zur Garnirung;

Taffet, Grosdeflorence, Gros de Sope, Sammet, und andere neumodische Seidenzeuge;

Seidene Tücher, Gilets, und Shwals;

Gestickte Damenkleider auf Linon und Seide;

Seidene Handschuhe;

Seidenstrümpfe für Herren und Frauen;

Ostindische Bast zu Damenkleidern;
Und andere unbenannte Artikel nach neuester Mode.
Sie logiren im Londner Hofe über 2 Stiegen Nro. 2.

Ankündigung verschiedener chemischer Artikel.

Meine selbst verfertigten chemischen Artikel (man sehe das 23ste Stück des Anzeigers) als Mandel-Syrup, Limonade-Syrup, Limonade-Pulver auf die Reise, Punsch-Essenz, einfache und zusammengesetzte Rasier-Kugeln, und Pommaden, Flecktäfelchen, Seife zu Seide und Pers waschen, wohlriechende niederländer Glanzschwärze, verktabel englische Wichse, Stiefel-Kappen mit englischen Lak, Dinte, Reisdintenpulver, Streusand, Radierwasser, Radierpulver, Pulver zu Gold und Silber putzen, Königsrauch und aromatisches Räucherpulver um Zimmer zu reinigen, Wund-Taffet, Räuber-Essig, und Firniß zum Ueberziehen der Gemählde, und andern Sachen habe ich mit folgenden neuen Artikeln vermehrt, als

1) Parfümirpulver in Commoden für Wäsche und Kleider, und zugleich als Preservativ gegen die Motten, das Gläschen zu 12 kr., Nach diesem ist so vielfältige Nachfrage geschehen.

2) Pulver à la Maréchal in allen Farben, als weissen, grauen, blonden ꝛc. ꝛc. von 12 kr.

3) Wohlriechende Wässer, als Königswasser, eau sans pareille, Toilletengeist ꝛc. ꝛc. das Gläschen zu 6 kr.

4) Bartseifenpulver zu 12 kr.

5) Rostpulver, um aus Stahl und Eisen den Rost leicht zu schaffen, auch kann man andere harte Metalle damit rein putzen, als Kupfer, Messing, Metall ꝛc. ꝛc. das Paket zu 3 kr.

Das Pulver ist zum putzen um so passender, weil man damit in alle Vertiefungen des Metalls kommen kann.

Ich empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens, und versichere die billigsten Preise sowohl im Grossen als Kleinen. Auch nehme ich die leeren Geschirre jederzeit an Zahlung für das Par zu 3 kr. zurück.

Johann Nep. Jähndl,
Bürger und Buchhalter,
hat dermahl seinen Laden unter den finstern Roßbögen, vom Eingange besagter Gasse der 7te, wo ehevor Hr. Handelsmann und Früchtenhändler Schreiber wohnte.

In der Rösl'schen Buch- und Kalender-Druckerei in Augsburg hat so eben die Presse verlassen, und ist in München bei allen Buchbindern zu haben:

Neuester Schreib-Almanach, oder Handlungs-Adreß-Kalender von München und Augsburg auf das Schaltjahr 1808. Groß 8vo. auf starkem Schreibpapier. Enthält:

1) Den Anfang der 4 Jahreszeiten. 2) Den Schreibkalender auf 7 Bogen. 3) Die Genealogie des königl. baierischen Hauses. 4) Die Größe und Volkszahl vom Königreich Baiern. 5) Verschiedene neue Rechnungsvortheile. 6) Rechnungs-Münzen, Münzfuß, Wechsel der vornehmsten Handelsstädte, in einer Tabelle in Quarto. 7) Augsburger Cours oder Goldtabelle. 8) Reduktions-Tabellen der Gulden des 24 fl. Fußes zu Frankfurter Wechselthaler, und den Frankfurter Wechselthaler zu Gulden des 24 fl. Fußes. 9) Zinsberechnung, in 13 Tabellen, nach 1/3, 1/4, 1/3, 1/2, 2/3, 3/4, 7/8, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Prozent, von 1 Gulden bis auf 500,000 Gulden. 10) Siegel- oder Stempel-Ordnung im Königreiche Baiern. 11) Post- und Diligeurouten von München durch Deutschland, Holland, die Schweitz, Italien und andere angränzende Länder. 12) Vollständiges Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Brief- und fahrenden Posten in Augsburg. 13) Alphabetisches Verzeichniß der Handlungshäuser in München, und 14) in Augsburg. 15) Anweisung, gute schwarze, rothe und grüne Tinte zu machen. — Diejenigen, welche obigen Kalender zum Verkaufe beziehen wollen, erhalten denselben mit dem gewöhnlichen Rabatt bei Herrn Buchbinder Freitmayr in der Schäfflergasse in München.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste an. Er verkauft goldene Dosen, schildkrötene mit Gold gefütterte, dergleichen mit Gold garnirte detto. Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene und silberne Repetir- und Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, silberne Schnallen, Tassen von Pariser Porzellän, Chatoullen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, Handschuhe, feine Evantailles, Leuchter von Bronce, lakirte Schreibzeuge und noch andere Artikel, alle in dem neuesten Geschmacke und billigsten Preise.

Logirt bei Hrn. Albert im goldenen Hahn im ersten Stocke Nro. 17.

Mit verbindlichstem Danke erinnern wir uns des gnädigsten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre so sehr ausgezeichnet saben. Dieses ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unserm ganz vollständigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet sich bei Hrn. Amtmann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Johann Christian Wiesand aus Regensburg beziehet zum ersten Mahle hiesige Messe, und biethet einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Dienste an, verkauft alle Gattungen lange Waaren in neuester Mode und billigsten Preisen. Die Boutique ist in der vierten Reihe Nro. 121.

Heinrich Wältner und Comp. von Oerlinghausen bei Bielefeld, verkauft hier in der Dult alle Sorten von holländischer, Warendorfer, Bielefelder Leinewand, verspricht die beste Bedienung, und billige Preise; schmeichelt sich dagegen guten Besuch. Logirt beim Filserbräuer über 2 Stiegen Nro. 9.

Mademois. Julie Braue, Modenhändlerinn von Straßburg, empfiehlt sich mit ihren sehr schönen Pariser Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen, Kleidern, Garnirungen, Filoche-Tüchern, Schleier und Spitzenstreifen, seidenen Strümpfen, Handschuhen, Parfümerie-Waaren, kölnischem Wasser, und Pariser Schuhen, so wie überhaupt in allen zum Damenputze nothwendigen Waaren, und verspricht die billigsten Preise.

Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im schwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

Julius Cäsar Grandi aus Mailand hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er diese Messe hält mit einem Assortiment der neuesten und schönsten Bijouterie- und Quinquallerie-Waaren, sehr schönen Pariser Pendullen von ganz modernem Geschmacke, sehr hübschen modernen lakirten Waaren, bestehend in überaus gut gemachten Theebrettern, Gefäßen, Blumentöpfen u. dgl., guten Maraslino

und andere Turiner Liqueurs, feine Mailänder Chocolade, spanischen, Pariser und Holländer Schnupftabak, recht schöne gemahlte Landschaften, um Zimmer zu tapeziren. Nebst einem sehr hübschen und vollständigen Assortiment der neuesten Pariser Damenschuhe in Seide, Prunelle und Marroquin, zum Schnüren à la russe, und verschiedene andere ganz neuer Façon, so wie auch deren für Herren. Er empfiehlt sich gehorsamst und verspricht recht billige Preise. Sein Laden ist auf dem Max-Josephs-Platze, dem Hoftheater gegenüber, Nro. 151.

J. G. Nuß und Comp. von Ulm

beziehen die hiesige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoisen, Cottonnettes, türkischrothen Schnupftüchern, Pullicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, seidene Callicots und Mankinets, alles nach dem neuesten Geschmacke, in auserlesen schönen und haltbaren Farben, und von vollkommenster Qualität, zu den billigsten Preisen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Rosengasse Nro. 64.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de Fond in der Schweiz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Heinrich Pott, Leinwandhändler, verkauft diese Dult über bei dem Bauernhanselbräuer in der Neuhausergasse allerlei Sorten Leinwand, als: feine holländische, Warendorfer und Bielefelder Leinwand. Er macht billige Preise.

G. Nobleter, Fabrikant von Dornbirn am Bodensee, verkauft in der Butik Nro. 112 in den billigsten Preisen: [illegible]wans und Bengotentuch und Schweizerleinwand von unterschiedlicher Breite, Indien-Sacktücher, weißen Mousselin, wie auch andere Artikel. Verschiedene Herren- und Damenstrümpfe, wie auch feine Schlafmützen und dergleichen feine Modestrümpfe.

Bei Thomas Grosskopf aus Böhmen sind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim Weil Geist-Branntweiner.

Unterzeichneter war bisher so glücklich, mit seinen Maskenkleidern sowohl bei dem hohen Adel, als dem geehrten Publikum sich Ehre und Zufriedenheit zu erwerben. — Er sparte daher keine Kösten, um sich auch für die gegenwärtige Faschingszeit den angenehmen Trost zu erringen, daß er auf geneigten und gnädigen Zuspruch sicher hoffen dürfe. Seine Niederlage ist in seiner eigenen Behausung in der Schäfflergasse Nro. 122. zu ebener Erde.

Johann Zöcklein.

Madame Leger,
von Strasburg,

hat die Ehre, Damen und Herren zu benachrichtigen, daß sie diese Messe mit einem vollständigen Assortiment Waaren angekommen ist, von Arbeiten in Tüll und gesticktem Mousselin, als Hauben, Chemisettes, Schleier, Halstücher, lange Shawls, Tüllspitzen, batistene Halsbinden, weiße und farbige Gilets, nebst mehreren anderen Artikeln, als feine Batist-Mousselins, 10/4 und 14/4 breit, feine Barchente, 5/4 und 10/4 breit, feine Patent-Nanquins, Tüll am Stück, 10/4 und 12/4, wie auch zum Garniren, Baumwolle zum Stricken und Sticken, Pariser Zwirn zum Nähen, so auch Hosenträger, lederne Handschuhe, Bänder, und kölnisches Wasser. Sie verspricht die billigsten Preise, und hat ihre Boutique Nro. 88 am Max-Josephs-Platze.

Madame Leger,
Marchande de Strasbourg,

a l'honneur de prevenir les Dames et Messieurs de cette ville, qu'elle tiendra cette foire avec un Assortiment d'ouvrages en Tull et en Mousseline brodée tels que bonnets, Chemisettes, Voiles, Fichus, Robes, Chalis longs, garnitures en tulle, Cravattes de Batiste, Gilets blancs et en couleur, et autres Articles, tels que gants, rubans Percals 10/4 14/4 larg, Basin 5/4 et 10/4 Coton pour tricoter et broder, fil à coudre brattels, eau de cologne. Tout au plus juste prix.

La Boutique est Max-Joseph-Platz, Nro. 88.

Johann Jakob Storz, Söhne, Messerfabrikanten
von Turtlingen,

empfehlen sich hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruche, indem sie dasselbe benachrichten, daß sie gegenwärtig die hiesige Messe beziehen mit einem vollständigen Waarenlager von selbstverfertigten Tischbestecken in Ebenholz und Elfenbein, doppelt und einfach mit Silber garnirt, auch Desserts mit Silber, und Stahlklingen, Sackmesser aller Art mit mehreren Klingen und verschiedenen Instrumenten, Rasiermesser, Federmesser, Scheeren etc. etc. Versichern nebst ihrer besten Qualität auch billige Preise, und garantiren für die Güte ihrer Artikel, so zwar, daß wenn allenfalls eine Klinge zu hart oder zu weich wäre, für selbe eine vollkommen gute abgeben würde; dagegen sind die Preise der Artikel bestimmt, und gestatten keinen Abzug oder Handel.

Sie haben ihre Boutique Nro. 74 auf dem Max-Josephs-Platze.

Madame Tissot
aus Würzburg

hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Bijouteriewaaren hier angekommen ist, als: goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Pettschaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorstecknadeln nach der neuesten Mode, Colliers von Bernstein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, silbernen Schuhschnallen, meerschaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und französischen Spitzen, neumodischen Chignonkämmen und noch mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verspricht die billigsten Preise.

Ihre Boutique ist auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 84.

Joseph Hirsch Levi von Hohenems empfiehlt sich bestens mit verschiedenen Schweizerwaaren; sein Logis ist beim Franziskanerbäcker Nro. 22 über 2 Stiegen.

Der Lebkuchen-Fabrikant Steiner aus Nürnberg hat die Ehre, einer hohen Noblesse und einem hochansehnlichen Publikum anzuzeigen, daß er mit einer Partie seiner bekannten guten Nürnberger Lebkuchen allhier angekommen ist, und daß seine Boutique in der 4ten Reihe Nro. 140 ist, woselbst er um vielen geneigten Zuspruch bittet.

Retornat, französischer Handelsmann, verkauft alle Sorten Spitzen ins Große und ins Kleine; wie auch Stickereien in Till und Linon, nebst Näh- und Sticknetzen, und gute Chocolade. Seine Boutique ist auf der Dult Nro. 154.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 6. 7. Jäner 1808.

Deutschland.

Das neueste (13te) Heft der Zeitschrift: der Rheinische Bund liefert nun auch die bisher noch ungedruckten Urkunden, den Beitritt der Fürsten von Lippe-Dettmold und Lippe-Schaumburg und der Fürsten von Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenstein, und Reuß-Ebersdorf zum Rheinischen Bunde betreffend. Diesen Verträgen gemäß treten gemeldete fürstl. Häuser in den Genuß der Rechte des Rheinischen Bundes auf die nämliche Art, als wenn sie den Pariser Vertrag selbst mit abgeschlossen hätten; ihr Rang im Collegium der Fürsten soll durch den Bundestag bestimmt werden; sie übernehmen die Verbindlichkeit, ohne Einwilligung des Rheinbundes keinen diesem Bunde fremden Truppen den Durchzug durch ihre Staaten zu gestatten und die freie Ausübung und vollkommene Gleichstellung der katholischen Religion mit der protestantischen zu errichten. Das Contingent der beiden Fürstenthümer Lippe wird auf den Fall des Krieges auf 650 Mann zu Fuß bestimmt, welche so vertheilt werden sollen, daß Lippe-Dettmold 500 Mann und Lippe-Schaumburg 150 Mann liefert. Die Fürsten von Lippe-Dettmold sollen die Direction und Inspection über dieses Contingent haben, welches für den jetzigen Feldzug unverzüglich gestellt werden soll. Das Contingent der Reußischen Fürstenthümer auf den Fall des Krieges soll in 450 Mann Infanterie bestehen, welche auf die vier Fürstenthümer, im Verhältniß ihrer Volksmenge, vertheilt werden. Die Fürsten Reuß-Greiz werden die Direction und Inspection dieses Contingents haben, welches für den jetzigen Feldzug unverzüglich gestellt werden soll. Der Flächeninhalt der Lippe-Dettmold'schen Lande beträgt nach den gewöhnlichen Angaben, mit Einschluß der seit 1781 wieder eingelöseten Grafschaft Sternberg, 26 Quadratmeilen, und die Zahl der Einwohner, nach dem Contingente von 500 Mann zu urtheilen, ungefähr 80 tausend Seelen. Die Einkünfte des Fürsten werden auf 250 tausend bis 300,000 Gulden angegeben. Die Lippe-Schaumburg'schen Lande enthalten zusammen 10 Quadratmeilen, und etwa 25,000 Einwohner. Die jährlichen Einkünfte werden auf 80 bis 100,000 Gulden geschätzt. Der Flächeninhalt der gesammten Reußischen Lande mag an 25 Quadratmeilen betragen, und die Zahl der Einwohner, nach dem Contingente, 67 tausend 500 Seelen. Die gesammten Einkünfte werden auf 300,000 Thaler geschätzt.

Oestreich.

Die österreichische Armee besteht gegenwärtig aus 63 Linienregimentern, 1 Jägerregiment zu Fuß, 17 Nationalgränzregimentern, 1 Czaikistenbataillon-Infanterie, und aus 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 6 Chevaurlegers-, 12 Husaren-, 3 Uhlanenregimentern Kavallerie und aus 4 Feldartillerieregimentern. Nach der Verordnung des Generalissimus, Erzherzogs Karl, ist das Exerzizium mit dem Gewehe viel einfacher als sonst, die Handgriffe bestehen in 2 Abtheilungen. Im Großen werden dieselben nicht mehr exerzirt, sondern nur bei der Instruktion; im ersten Fall wird nur das geübt, was der Augenblick erfordert; übrigens aber blos chargiet und manoeuvirt. Alle Gewehrgriffe werden nach dem Flügelmann gemacht, alle Wendungen aber auf Kommando, rasch und in einem Tempo, wozu die letzten Sylben der Kommandowörter stärker und rascher als die erstern ausgesprochen werden. Bei allen Chargirungen bleibt jezt das erste Glied stehend, und fällt nicht mehr auf das rechte Knie, wie sonst, dagegen wird immer nur mit 2 Gliedern chargirt, das dritte nimmt das Gewehr in Arm, und wird entweder en Reserve aufgestellt, oder aber zur Verlängerung der Fronte verwendet. Alle Chargirungen fangen auf das Zeichen der Tambours an und endigen sich auch auf dasselbe. Nach jeder Ladung macht der Soldat ohne zu schultern, gleich fertig, und es wird von dem Kommandeur nur an und Feuer befohlen. Das sehr nothwendige und zweckmäßige Scheibenschießen ist eingeführt, welche Uebung jährlich 1 Monat dauert, und wobei jeder Mann 10 Schüsse auf verschiedene Distancen, als 150, 208, 250 u. 300 Schritte, anfangs aufliegend, dann aus freier Hand und sammt dem Baionnete, in die Scheibe verrichtet. Ferner sind bei jeder Kompagnie 2 Korporals und 12 Gemeine zu Schützen ausgewählt, welche 25 Schüsse thun. Man wird bei einem entstehenden Kriege ganz gewiß die guten Folgen dieser Einrichtung wahrnehmen, da der Soldat dadurch mehr Vertrauen auf sein Gewähr erhält, sich eine genauere Kenntniß der Wirkung des Schusses auf gewisse Distancen erwirbt, und nicht mehr unnütz die Kugeln in die Luft schickt. Der Staat wird für die kleinen Auslagen reichliche Zinsen erhalten, und es ist zu wünschen, daß man fortfahre, bei solchen wesentlichen Einrichtungen die große und sehr schädliche Oekonomie aufzugeben. Der Staat hat noch keine Prämien für die besten Schützen festgesezt, doch haben die Ka-

Pikeniere und Offiziere größten Theils für dieses Jahr einige Preise aus eigenem Vermögen bestritten, weil dieses ein sicheres Mittel ist, Eifer, Lust und Liebe zum Treffen im Schuße bei dem gemeinen Manne aufzuregen. Alle Aufmärsche und Entwickelungen der Kolonnen werden im Doublirschritt (120 in einer Minute) vollzogen. Die Trommelstreiche sind auf neue Art bestimmt, wobei der Takt viel besser zu halten ist als ehedem. (K.)

Die ungarische Landtagsdeputation, welche nach Wien kommt, um die kais. Braut zu komplimentiren, bringt derselben das landübliche Geschenk von 25000 Stück Ducaten in Geld.

Preußen.

Aus Memel schreibt man: daß der König daselbst als ein liebvoller Vater unter seinen Kindern lebe, sich öfters bei den wohlhabenden Einwohnern zum Thee einlade, und die Hausgenossen, so wie andere hiezu gebetene Gäste daran Theil nehmen müssen. In dem Hause, das der Hof bewohnt, hat der König für sich nur Ein Zimmer, eben so die Königin. In der untern Etage ist ein Saal, welcher zu den Staatskonferenzen bestimmt ist. Hier vereinigen sich täglich der Graf von der Goltz, der Freihr. von Stein, und die Mitglieder der Immediatkommission. Alles wird gemeinschaftlich verhandelt, und der König wohnt den Vorträgen bei. In dem königl. Haushalt waren noch mehrere Ersparungen eingeführt. Die Tafel bestand des Mittags nur aus 3 Schüsseln, und das goldene Service sollte eingeschmolzen werden. (Kor. v. D.)

Königsberg, den 17ten Decemb. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes aus Memel vom 16ten December: Durch den 27sten Artikel des am 9ten Juli d. J. zu Tilsit mit Frankreich unterzeichneten Friedens-Tractats, verbanden sich des Königs von Preußen Majestät, bis zum künftigen Definitiv-Frieden zwischen Frankreich und England, alle Ihre Länder für die Schiffahrt und den Handel Englands zu verschließen, keine Expedition aus Höchstdero Häfen nach den brittischen Inseln zu gestatten und keine aus England oder dessen Kolonien kommenden Schiffe einzulassen. Dieser eingegangenen Verbindlichkeit gemäß wurden, die nöthigen Vorkehrungen getroffen, die Sperrung sämmtlicher Häfen verfügt und diese Verfügung nachher aufs strengste wiederholt. Se. königl. Majestät haben sich ferner auch noch vermöge Ihrer mit den befreundeten Kontinental-Mächten itzt bestehender Verhältnisse veranlaßt gesehen, den ehemahligen großbritannischen Gesandten am dänischen Hofe, Hrn. Garlicke, der seither ohne Akkreditirung und ohne diplomatischen Charakter, als bloßer Partikulier, in Memel sich aufhielt, imgleichen den von der vorigen Gesandtschaft des Lords Hutchinson geblietenen Legations-Sekretär Hrn. von Hugo, aufzufordern, sich von hier zu entfernen; zugleich aber auch Dero bisherigen Gesandten am großbritannischen Hofe Baron von Jakobi Klöst von dort abzurufen, und ihm anzubefehlen, nebst dem Legations-Sekretär nach Dero festen Lande ungesäumt zurückzukehren.

Westphalen.

Gestern kam ein kais. franz. Courier von Mailand durch Göttingen, welcher Depeschen an Se. Hoheit, den Prinzen von Ponte Corvo, nach Hamburg zu überbringen hatte.

Für die Zukunft werden drei Landesuniversitäten sein; Göttingen, Halle und Marburg. Helmstädt und Rinteln gehen ein.

Frankreich.

In einem seiner letzten Blätter sagt der Argus: „Seitdem die Erklärung des Kaisers von Rußland in London bekannt ist, sind die Gemüther daselbst in der größten Bewegung; die Keime des Bürgerkriegs zeigen sich in allen Gesprächen, in allen Schriften, die erscheinen. Die Oppositionsblätter scheinen lebhaft von der Gefahr betroffen, die England droht; die Sprecher der Minister hingegen verbergen ihre Furcht, und unruhiger über das Schicksal ihrer Gönner als ihres Vaterlandes, ergießen sie sich in Schimpfworte gegen den Kaiser von Rußland, den Kronprinzen von Dänemark und gegen alle verbündeten Fürsten. Sie schonen Niemand mehr als den König von Schweden, dem sie indeß keine andere Aussicht zeigen können, als die, welche die andern Opfer des brittischen Bündnisses hatten. In diesem Aufbrausen der Parteien, in dieser Wuth des Hasses und der Furcht lassen sich die ministeriellen Blätter die unpolitischten Geständnisse, die gröbsten Abgeschmacktheiten entwischen. Man erwartete auf die Beschwerden in der russischen Erklärung entweder Antworten oder Gegenbeschuldigungen; aber sie denken weder daran, das Ministerium zu rechtfertigen, noch den Feind anzuklagen; sie trotzen unverschämt dem Hasse der Fürsten, welche die englische Regierung betrog, und der Nationen, die sie ihrer Streitigkeit opferten. Sie suchen sogar nicht länger den Gegenstand des gegenwärtigen Streites zu verschleiern; sie behaupten öffentlich, „„die Oberherrschaft der Meere gehöre Großbritannien . . . und wenn alle Nationen sich in einen Bund vereinigten, ihm diese Herrschaft zu entreissen, so müsse es sie vertheidigen, so lange es nur noch Ein Schiff habe."" In der That, nichts konnte dem Kontinentalbunde einen größern Karakter geben, noch den Krieg, den er führt, in ein gerechteres und wichtigeres Licht stellen. Kein schöneres Lob konnte den beharrlichen Anstrengungen Frankreichs und seiner Bundesgenossen, den furchtbaren Koloß, der sie bedroht, zu erreichen und zu stürzen, ertheilt werden. Da bei dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation Handel und Schiffahrt einen wesentlichen Theil der Existenz einer Nation ausmachen, so greift derjenige, der jene beherrschen will, ihre theuersten Rechte an, und kein Souverän, der die mindeste Liebe für sein Volk, oder Achtung für die Würde seiner Krone hat, kann eine so gehäßige Dienstbarkeit anerkennen. Die Drangsale dieses schrecklichen Krieges sind das Werk der Tirannei, die ihn erregte, dieß ist der Erfolg jenes Kampfes, den die englische Regierung seit 15 Jahren für das Beste Europa's unterhielt. Solche ausschweifende Anmaßungen können nur durch gewaltsame, ausser allem Verhältniß mit Englands wirklichen Mitteln liegende Maßregeln unterstützt werden. Die Schrecknisse der Matrosenpresse sind in diesem Augenblicke durch die drei König-

reiche verdoppelt; es werden selbst Leute zum Seedienst gezwungen, die nie auf der Flotte dienten. Aber diese Wuth hintergeht diejenigen nicht, welche die Folgen eines unglücklichen Kampfes berechnen. Sie sehen in ihr nur die Hartnäckigkeit einiger Männer, die, um den Augenblick ihres unvermeidlichen Falls aufzuhalten, sich selbst unter den Ruinen ihres Landes begraben möchten."

Paris, den 29. Dec. Eine telegraphische Depesche kündigt an, daß heute in der Frühe um 6 Uhr Se. Majestät, der Kaiser und König, bei dem Mont Cenis angekommen seien.

Holland.

Man hatte erwartet, daß die Sperre aller Communikationen mit England auf die Preise der Colonialproducte einen stärkern Einfluß haben würde, als wirklich geschehen ist. Aber eines Theils läßt der sehr große Vorrath, der sich von Kaffee, von Zucker und Tabak in den Speichern der Matadore zu Amsterdam Hope, Willink, Braunberg, Crommelin u. s. w. befand, und noch befindet, vorhersehen, daß es so bald noch nicht zum eigentlichen Mangel daran kommen kann, indem der deutsche und brabanter Groß- und Kleinhändler, welcher seine Colonial-Bedürfnisse von Amsterdam zu ziehen gewohnt ist, sehr furchtsam committirt, und nur für sein augenblickliches höchstes Bedürfniß sorgt. Es ist zu erwarten und auch bekannt, daß in England die Colonialwaaren sich erstaunlich anhäufen, und daß dort die Preise um mehr als 100 Percent niedriger als zu Amsterdam stehen. Da nun die Mehresten der Meinung sind, daß der schon so straff gezogene Bogen, da man noch immer mehr daran zieht, bald brechen werde, so wird wenig, und nur das höchst Nöthige zu den schon hohen Preisen gekauft, indem man bald eine Aenderung erwartet, und wir dann bei vielen Zufuhren plötzlich sehr niedrige Preise haben würden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. Dec. Es kommen fortwährend patriotische Beiträge zur Aufhelfung der dänischen Marine ein; die zuletzt bekannt gewordenen sind folgende: Herr Dobi zu Mörchegaard hat 6 Ellen Planken; die Frau Scheel zu Mullerup 20 Eichen; der Baron Rantzau-Lehn 50 Eichen; der Baron Stiglitz-Brockdorff alle auf Schelenberg zum Schifbau dienliche Eschen und Eichbäume; der Baron Löwenskiold 25 Eichen, 25 Büchen und Eschen; der Kammerjunker Juul zu Nordruplund 25 Eschen und 25 Büchen; der Kammerjunker Ahrensdorff zu Obergaard 50 der größten Eichen; der Graf Holstein zu Lethraburg 100 Eichen und 100 Büchen, nebst allen andern in den Waldungen der Grafschaft zum Schiffbau dienlichen Bäumen anderer Gattungen, und der Herr Colbiörnsen zu Kirstineberg 61 ausgesuchte Eichen angeboten. An baarem Gelde und verarbeitetem Silber sind eingekommen: vom Literatus Seidelee 100 Rthlr.; von einem Ungenannten 147 Loth Silber; vom See-Kriegsprokureur Weidemann 480 Spezies-Reichsthaler; vom Herrn Hammeleff mehrere silberne Geräthe; von einem Ungenannten 2000 Rthlr. von einem wahren Patrioten in Altona 100 Rthlr.; vom Professor Engelstoft 130 Loth Silber; von einem ungenannten Beamten eine silberne Theemaschine; von der Konferenzräthin Colbiörnsen 750 Loth Silber; von einem Ungenannten 61 Loth Silber; vom Stiftsamtmann Gersdorff 4000 Rthlr.; vom Kammerjunker Benzon 1500 Rthlr.; und vom Justizrath Lange zu Castrupgaard 10000 Rthlr. Ferner haben die Gebrüder Fränkel einiges Schiffszimmergeräthe, der Grossierer Staalhagen 25 Stück Petersburger Segeltuch, und ein anderer Kopenhagener Bürger eine Schiffsglocke eingesandt; auch haben die Segelmacher des Holms und der Compaßmacher des Holms Nysted sich erboten, erstere in ihren Freistunden die Segel zu 8 Kanonenböten, und letzterer die nöthigen Compaße zu denselben unentgeltlich zu verfertigen, und die Lyngbyner Bauern haben sich anheischig gemacht, alles im Jägersburger Thiergarten gefällte Schiffbauholz unentgeltlich anzufahren.

Türkei.

Der Nahme **Czerni George**, tönte schon von vielen tausend Lippen; weniger bekannt indeß ist die Veranlassung, wie dieser Mann Chef der servischen Insurgenten wurde. Daß Servien seit mehreren Jahren nun schon der Schauplatz des grausesten Blutbades war, davon fällt die Schuld auf die Häupter der Janitscharen, die sich zu Belgrad empörten, die Verwaltung von Servien an sich rissen, unter sich theilten, und voll Mord und Beute-Lust das Land durchzogen. Einst kamen sie ins Dorf Ramenika, um einen der reichsten Einwohner, Georg Petrowitz, mit dem Zunahmen Czerni oder der Schwarze, zu ermorden. Dieser seitdem so berühmt gewordene Servier bricht aus seinem Hause, das er von Truppen umringt sieht, mit zwei Pistolen, einer Flinte, und einem Säbel bewaffnet, hervor, schießt sogleich zwei Türken nieder, metzelt einige andere nieder und bahnt sich mit seinem Säbel über die Türkenschädel weg einen Weg bis zum nahen Walde. Hier stößt er auf den tapfern **Stanoch Slavach**. Diese beiden Braven sammeln zwei oder drei hundert Christen, die in den Wäldern ohne Zufluchtsort umher irrten, und schlagen damit ein Türken-Korps von 400 Mann, das zu ihrer Verfolgung ausgesendet wurde. Dieser erste glückliche Erfolg war das Zeichen zum allgemeinen Aufstande. Die Servier nahmen einige befestigte Flecken weg. Die der Pforte treuen türkischen Commandanten von Nissa rc. halfen den Serviern unter der Hand, und ließen ihnen selbst Artillerie gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, den Paßman-Oglu, zukommen. Die reißenden Fortschritte dieses Aufstandes sind bekannt. Man schildert Georg den Schwarzen, als einen sehr biedern braven Mann, der die Kriegskunst bloß aus Erfahrung kennt. Die Militär-Angelegenheiten leitet vorzüglich Radis-Petrowitz, vormahls östreichischer Hauptmann. Durch seine Politik, Menschlichkeit und Aufklärung zeichnet sich unter allen Oberhäuptern Jakob Stephanowitz am Meisten aus.

Versteigerung.

Auf Mittwoch den 13ten dieses und die darauffolgenden Tage werden jedes Mahl Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr bei unterzeichnetem Amte

im ehemahligen Augustinerkloster über 2 Stiegen mehrere Stücke von Alabaster, als Leuchter, Vasen, Gumzen, Nachtlampen, Pyramiden, Leuchter von Composition, Porzellän, und vergol. Blumentöpfe, Tassen, schwarzlakirte Credenzteller, Kinderspielsachen, Halskettchen, Rusch, weiße Schminke, Lebzeltpommade, Haarpommade, Putzhauben, Senf, Wein, und französischer Essig in Bouteillen, unterschiedliche Federbüsche, französische Reiherfedern, Blumen-Bouquets, stählerne und schildkrotene Chignonkämme, ordinäre und gestickte Fächer, rothsafianene Frauenzimmer-Etuis, goldene und silberne Turbans, seidene Frauenkleider, Strohhüte, Kleidergarnirungen, baumwollene Frauenkleider, seidene Bänder von unterschiedlichen Gattungen und Couleuren, gefärbter und gedruckter Krepp, rother Gaze-Mousselin, brochirter und aufgelegter Gaze, Gaze-Tüllspitzen, Putzfedern, weiße Mille florans, Tapeten, Kleider von Orange-Krepp, und andere Modewaaren, eine liegende Venus von Alabaster, mehrere ausgezeichnete Gemählde von Junker, Hamilton, Sollimena, Bäumen, Rosemane, Schenfese, Pemel, und Peter Cantido, unterschiedliche, Theils radirte, geschabne, und geschabene illuminirte, dann mit dem Stichel bearbeitete Kupferstiche, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obige Tage an dem angezeigten Orte einzufinden. München, den 2. Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
W. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Simon Wallersteiner

bezieht die hiesige Dult, wie schon mehrere Jahre, mit einem vollständigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neuester Façon; verspricht die billigsten Preise nebst guter Bedienung, und übernimmt Commissionen im Großen und Kleinen. Logirt im Dultlager-Hause am Max-Josephs-Platze, Nro. [illegible].

Da Endesunterzeichneter mit einem ganz frischen Assortiment sowohl von gedruckten als weißen Mousselinwaaren, gewobenen Sacktüchern und halbseidenen Gilets zum ersten Mahle auf hiesiger Dult angekommen ist; so empfiehlt sich derselbe hiermit höflichst allen denjenigen, welche in benannten Artikeln Bestellungen [illegible] machen, mit Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

Johann von Georg Merz
aus St. Gallen.

Hat seine Boutique in der letzten Reihe Nro. 146.

Madame Tissot
aus Würzburg

hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Bijouteriewaaren hier angekommen ist, als: goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorstecknadeln nach der neuesten Mode, Colliers von Bernstein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, silbernen Schuhschnallen, meerschaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und französischen Spitzen, vermodischen Spitzenkämmen und mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verspricht die billigsten Preise. Ihre Boutique ist auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 94.

Nathan Elias von Hohenems im Vorarlbergischen empfiehlt sich mit verschiedenen Mousselin-Waaren, sowohl glatt, gestickt, gestreift, und geblumt, auch Handtücher und Schnupftücher, feine Schweitzer Leinwand, so dann 7, 8, 9, und 10 ztel breite Hamans von eigener Fabrik, verkauft en gros in billigsten Preisen, und bittet daher um gütigen Zuspruch. Sein Gewölbe ist in der Perusa-Gasse Nro. 19 1/2tel.

J. G. Ruß und Comp. von Ulm

beziehen die hiesige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoisen, Cottonnettes, türkischrothen Schnupftüchern, Pullicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, seidene Callicots und Nankinets, alles nach dem neuesten Geschmacke, in auserlesen schönen und haltbaren Farben, und von vollkommenster Qualität, zu den billigsten Preisen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Rosengasse Nro. 64.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de fond in der Schweitz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Heinrich Pott, Leinwandhändler, verkauft diese Dult über bei dem Bauernhanselbräuer in der Neuhausergasse allerlei Sorten Leinwand, als: feine holländische, Warendorfer und Bielefelder Leinwand. Er macht billige Preise.

G. Wohlerer, Fabrikant von Dornbirn am Bodensee, verkauft in der Butik Nro. 112 in den billigsten Preisen: Hamans und Bondetentuch und Schweitzerleinwand von unterschiedlicher Breite, Indien-Sacktücher, weißen Mousselin, wie auch andere Artikel. Verschiedene Herren- und Damenstrümpfe, wie auch feine Schlafmützen und dergleichen feine Modestrümpfe.

Endesgesetzter war bisher so glücklich, mit seinen Maskenkleidern sowohl bei dem hohen Adel, als dem geehrten Publikum sich Ehre und Zufriedenheit zu erwerben. — Er sparte daher keine Kosten, um sich auch für die gegenwärtige Faschingszeit den angenehmen Trost zu erringen, daß er auf geneigten und gnädigen Zuspruch sicher hoffen dürfe. Seine Niederlage ist in seiner eigenen Behausung in der Schäftergasse Nro. 122. zu ebener Erde.

Johann Zöcklein.

Unterzeichneter gedenkt aus freiem Willen zu verkaufen seine eigene Behausung, die mit einer Küche, Fleischbank, auch mehreren Zimmern, sammt 2 Kellern versehen ist, wie auch Stadel, Stallung, Schupfen, alles bequem und neu erbaut, mit noch besonders dabei befindlichem neuerbauten Märzenkeller, und dabei gaudirender weiß und braun Bierschenksgerechtigkeit, nebst 13 Joch Aecker, 7 1/4 Joch Wiesen, 1 1/2 Joch Waldung, und besonders 7 Joch, wo darauf Holz, und zur Nothdurft genugsame Streu zu haben, nebst 1/3 frei eigener Zehend dabei vorhanden, welch Sämmtliches zur Kameralherrschaft Wildshut grundbar, und in der Pfarre Haigermoos des k. k. Innviertels entlegen ist. Kaufsliebhaber können sich daher täglich bei Unterzeichnetem melden, so auch dabei alle Realitäten vorgezeigt werden. Weiher, Landgerichts Wildshut im Innviertel.

Basili Gerner, Wirth allda.

Fremden-Anzeige.

Den 5ten Jäner. Hr. Hofrath Marse. HH. Wagner und Drexler, Kaufleute von Landsberg. Hr. Clarmann, Postinspektor von Augsburg, im Hahn. Hr. Beding, Kaufmann von Frankfurt a. M., im Hirsch. Mad. Leger, Kaufmännin von Straßburg. HH. Hener und Taron, Kaufleute. Hr. Oelenhainz, Kaufmann von Karlsruhe, im Adler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 7. 8. Jäner 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 31. Dez. Die Ankunft unsers geliebten, sehnlich erwarteten Königs ist auf den 6. Jäner festgesezt. Es werden hier Vorbereitungen zu mancherlei Feierlichkeiten getroffen; aber auch im Stillen freut sich jedes Herz auf die Anwesenheit des humanen Fürsten, die, wie wir hoffen und wünschen, mehrere Tage dauern wird. In den übrigen Städten Tirols wird Er sich, wie man sagt, nicht aufhalten, ausser daß Er zu Roveredo, Botzen und Sterzingen übernachtet.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 29. Dez. Die Sage, als hätten sich die Engländer mit einer Expeditionsflotte vor Marstrand (einer, auf einer felsigen Insel am Eingange des Cattegats, der nördlichen Spitze von Jütland gegenüber belegenen, schwedischen Festung) gezeigt, um solche zu besetzen, scheint sich nicht zu bestättigen.

Westphalen.

Seit Kurzem hatten sich verschiedene Franzosen, zum Theile aus der Hauptstadt, nach Kassel begeben, wo sie mit bedeutenden Empfehlungen an die interimistische Regierung des Königreichs Westphalen auftraten. Einige erhielten wirklich Anstellung. Auf die Nachricht hiervon entschlossen sich viele Pariser und andere Franzosen, sich ebenfalls nach Westphalen zu begeben, und dort ihr Glück zu suchen; andere bemühten sich, in Paris selbst zu ansehnlichen Posten für jenes Land ernannt zu werden. Allein der Bescheid, den sie erhielten, und der dem Vernehmen nach von höchster Hand kam, bestand darin, daß für die bevorstehende Organisation von Westphalen zu allen administrativen und gerichtlichen Stellen nur Inländer ernannt werden sollen. Dieß wird nahmentlich in Ansehung der Präfekten, Unterpräfekten rc. genau beobachtet werden. So lange die provisorische Verwaltung dauert, bleiben freilich Franzosen, die schon im Lande sind, angestellt, um als Agenten des provisorischen Ministerialdepartements die neuen Einrichtungen einzuführen. Allein es heißt, daß, so bald die neue Staatsmaschine im Gange seyn wird, selbst die französischen Staatsräthe, welchen bis jezt die oberste Leitung der Geschäfte übertragen ist, nach Paris zurückkehren, und die Ministerien mit Mitgliedern des königl. Staatsraths besezt werden sollen. Die Finanzpartie wird auch auf französischen Fuß eingerichtet, wozu aber eine längere Zeit erforderlich seyn dürfte, als bei Einrichtung der übrigen Verwaltungszweige. Man will wissen, daß fürs Erste ausser den direkten Auflagen (nämlich der Grundsteuer und der Personalsteuer), die meisten in Frankreich üblichen indirekten Auflagen, nahmentlich das Enregistrement und der Stempel, jedoch nach geringerm Maßstabe, eingeführt werden sollen. Doch wird selbst diese vorläufige Finanzeinrichtung noch verschoben bleiben, da das System, wenn es nach allen seinen Theilen entworfen ist, vorher im Staatsrathe geprüft, mit den Ständen diskutirt werden soll. Bis dorthin bleiben die Abgaben auf dem bisherigen Fuße. Der Staatsrath Jollivet (ehemahls Generaladministrator in den 4 Departements des linken Rheinufers) soll mit Entwerfung des allgemeinen Finanzplans beauftragt seyn.

Die Kauf- und Miethpreise der Häuser zu Kassel sind plötzlich ausserordentlich gestiegen, vornehmlich darum, weil der König mehrere Häuser ankaufen läßt, die Theils für Personen vom Hofe, Theils zu den Bureaux eingerichtet werden.

Preussen.

Berlin, den 26sten Dec. vor. J. Es ist nun hier die officielle Nachricht eingetroffen, daß am 19ten dieses Graudenz und Marienwerder auf dem rechten Ufer der Weichsel vom preußischen Militär besetzt wurden. Auch Elbing ist von den französischen Truppen geräumt und in den ersten Tagen des neuen Jahres erwartet man hier den Durchmarsch des noch übrigen Theils des Soultschen Korps, von dem schon mehrere Regimenter hier durch zogen.

Das Elend, das in Berlin herrscht, ist über allen Begriff, und wird täglich größer. Schon Mehrere brachte ihre unglückliche Lage zum Wahnsinn, selbst zur Verzweiflung! — Von der königl. Immediat-Commission werden die Kassenabschlüsse verfertigt; man will daraus schließen, daß der König seine Landes-Revenüen bald wieder beziehen werde.

Das Gerücht, daß in Zukunft die Oder den preussischen Staat begränzen soll, ist auch hierher gedrungen; unterrichtete Personen glauben daran so wenig, als an das Gerücht, daß eine allgemeine Kopfsteuer die noch rückständige Contribution betreiben soll. (Korr. v. D.)

Frankreich.

Se. Exc. der Minister des Innern haben folgendes sehr wichtige Schreiben an die Mitglieder der Handlungs-Kamern (den 24sten Decemb.) erlassen:

„Sie kennen, meine Herren, die letzten Befehle der englischen Regierung, diese letzte Gränze der Unterdrückung des Welthandels; Sie wissen, daß sie beschlossen hat, die schwachen Reste der Unabhängigkeit der Meere zu zernichten; sie will, daß künftig kein Schiff mehr segeln soll, ohne in ihren Häfen zu landen, ohne ihrer vorgeblichen Souveränetät einen Tribut zu zahlen, und ohne eine schändliche Licenz erhalten zu haben. So ist der Ocean nichts mehr, als ein Feld der Sclaverey; die Usurpation der heiligsten Rechte der Nationen ist vollbracht, und dieses tyrannische Joch wird auf ihnen bis zum Tage der Rache liegen, oder bis die englische Regierung zu mäßigeren Gesinnungen zurückgebracht, ihre Wuth bezähmt, und jenen Scepter bricht, dem sich die Völker des Continents zu unterwerfen nie einwilligen werden. Ich spreche mit Ihnen über die großen Umstände, die uns dahinbringen, Ihren Patriotism und Weisheit zu erwecken. Es schien, daß alle Hindernisse, alles Widerstreben, das der Handel des Continents litt, entschöpft waren, und doch werden sie durch die letzten Maßregeln Englands wachsen; aber sie werden uns in der Resignation finden, dieser neuen Unterdrückung entgegenzukämpfen und zu siegen."

„Man muß es nicht verhehlen, die Einfuhr und Ausfuhr, schon ohnehin so eingezwängt, werden es noch mehr werden; alles was den Seehandel betrifft, was von ihm abhängt, wird beschwerlicher, unsicherer als je werden; aber doch bleiben zwei Kanäle übrig. Das Aufsuchen aller Schiffe, die da Verzicht leisteten auf die Unabhängigkeit ihrer Nation und schändlich der brittannischen Souveränität gehorchen, indem sie unter seiner Licenz segeln, biethet sich dem Muthe unserer Seekapitäne dar. Diese Quelle ist nicht eitel, und der französische Handel wird sich nicht vergeblich dieser Art von Krieg überlassen, der nie die Tapferkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit ohne Nutzen läßt. Wir dürfen endlich hoffen, daß neutrale Schiffe die Wachsamkeit der englischen Kreutzer täuschen werden, die ungeheure Ausdehnung der Küsten des Reiches wird ihre Versuche beschützen. Diese Quellen dürfen nicht für nichts gezählt werden. Frankreich wird sich zu dieser momentanen Lage gefaßt machen, die nur mit der Zeit und durch neue Anstrengung sich ändern kann; aber sein Feind wird ihm nicht die große Basis seines Wohlstandes, seine innerliche Communikation, seine Verhältnisse mit dem Continent rauben, auf dem es itzt nur Freunde und Alliirte hat. Sein Boden wird darum nicht weniger fruchtbar sein, seine Industrie nichts desto weniger bestehen, obgleich einiger Dinge beraubt, die man unmöglich ersetzen kann. Ich fordere Ihre Aufmerksamkeit auf dieses letzte auf. Sie haben dem Handelstande Rath zu ertheilen, Beispiele darzubiethen, er muß von itzt die Wirkung des Mangels gewisser Gegenstände, und hauptsächlich der Baumwolle und Farbstoffe voraussehen."

„Die Baumwolle, die in Frankreich im Vorrath ist, jene, die wir durch die Levante erhalten, jene, welche nur in entfernteren Zeiten die einheimische Cultur liefert, werden hinlangen, einen großen Theil unserer Fabriken zu versehen; da man aber voraus sieht, daß einige Mangel leiden werden, so muß man, so viel möglich zu Hanf und Flachs seine Zuflucht nehmen, um den Arbeitern, die nicht mehr für Baumwolle gebraucht werden können, Arbeit zu verschaffen; es wäre zu wünschen, daß man die Abnehmer zu den Producten einheimischer Stoffe zurückbringen, und die unglückliche Wirkung der Gewohnheiten und den Geschmack für Stoffe, die uns den Fremden zinsbar machen, beschränken könnte. Die Farbstoffen dürften selten werden; aber mehrere werden durch Producte des Landes ersetzt werden. Wir können die anderen entbehren, indem wir das leichte Opfer einiger Farben bringen, die schöner mehr gefallen, ohne etwas an dem inneren Werthe der Stoffe hinzuzusetzen. Uebrigens zählen wir auf das Genie der Manufacturisten, es übersteigt diese Schwierigkeiten."

„Die Canäle, die trotz den Usurpatoren der Einfuhr übrig bleiben, werden nicht für die Consumtion des Zuckers und Kaffees übrig bleiben; diese Dinge eines untergeordneten Nutzens können selten werden, aber die große Masse der Nation wird diesen augenblicklichen Mangel nicht fühlen, die zu große Gewohnheiten werden durch die Höhe des Preises schon eingeschränkt werden. Und könnte man glauben, daß die große Nation der Mangel einiger armseligen Genüsse befremden würde? Ihre Armeen haben ohne Murren die drückendsten Bedürfnisse ertragen; dieses große Beispiel wird nicht verlohren sein, und wenn es darauf ankommt, die Unabhängigkeit der Meere zu erkämpfen, den Handel von den verderblichen Gesetzen der periodisch ausgeübten Piraterie zu retten; wenn es von der National-Ehre handelt, um die Schlucnten zu durchbrechen, die England auf seinen Ufern errichtet hat, da wird das franz. Volk mit Würde und dem seinem großen Charakter eigenthümlichen Muth die vorübergehenden Fesseln ertragen, die seinem Geschmack, seinen Gewohnheiten, seiner Industrie angelegt werden. Der Handel Europens, zweifeln wir nicht, wird bald befreit werden, das Interesse des Volkes, die Ehre der Souveräne, die großmüthigen Entschlüsse der mächtigsten Alliirten Frankreichs, die Stärke und der Willen des Helden, der uns beherrscht, die Gerechtigkeit einer Sache, die der Himmel schützt; alles dieß wird den Zwist schlichten. Der Erfolg kann nicht ungewiß sein."

Cretet.

Seit den verschärften Maßregeln, die von allen Seiten gegen den Handel genommen werden, richten unsere bedeutendsten Kaufleute ihre Spekulationen auf Ausrüstung von Kapern, an denen sie seit einiger Zeit beträchtlichen Antheil nehmen. In diesem Augenblicke werden in den belgischen Häfen wenigstens zwölf neue Kaper ausgerüstet, deren Equipirungs-, Bemannungs-, und Unterhaltungskosten man durch Subscription auf Actien zusammenbringt. Die bisher aus unsern Häfen ausgelaufenen Kaper haben ein beispielloses Glück gehabt; seit Anfang Sommers ward kaum einer von ihnen genommen, und alle machten mehr oder weniger reiche Prisen. Das Kapersystem wird von der Regierung sehr aufgemuntert, weil die Er-

fahrung gelehrt hat, daß es dem englischen Handel größern Abbruch thut, als alle Kreuzzüge von Kriegs-Eskadern. In Belgien sind seit Kurzem die Colonial-Waaren ansehnlich im Preise gestiegen, und werden sich vielleicht bald auf eine, bisher in Europa nicht gekannte Höhe, erheben; denn die neutrale Schiffahrt liegt ganz darnieder, und für Schiffe, die von den Engländern als feindlich behandelt werden, ist die Gefahr zu groß. Selbst der Handel mit den Amerikanern muß seit den lezten Maßregeln unterbrochen werden, wenn auch Nordamerika nicht gegen England Krieg erklärt.

In unsern Häfen ist wenigstens seit geraumer Zeit kein amerikanisches Schiff eingelaufen, und in Holland scheint derselbe Fall eingetreten zu sein. Die Arbeiten in den Häfen, namentlich die zu Antwerpen, welche den Sommer über so weit umfassend waren, sind jezt wegen des Winters größten Theils eingestellt. Mit künftigem Frühling dürften sie aufs Neue beginnen.

Holland.

Rotterdam, den 28. Dec. Wir haben hier Londoner Nachrichten bis zum 15. Dec. Sidney Smiths Expedition beschränkt sich nicht blos auf die Blokade des Tajo. Er wird sich auch bemühen, Meister von Ceuta zu werden, ein für die Engländer sehr wichtiger Plaz, im Fall, was immer mehr geglaubt wird, die französisch-spanische Armee Absichten auf Gibraltar hat. — Die Thätigkeit der jezigen engl. Minister ist überhaupt jezt ausserordentlich. Auch in Portsmouth macht sich eine große Expedition zum Absegeln bereit. Die Wichtigkeit derselben läßt sich zum Theil aus dem Range der Oberoffiziere abnehmen. Der Gen. Spencer wird nur ein Unterkommando haben, und man bestimmt Sir Arthur Wellesley zum General en Chef.

Die engl. Oppositions- und Ministerialblätter bekriegen sich sehr lebhaft, ob sie gleich in einzelnen Hauptpunkten nicht besonders von einander abweichen. Die Debatten bei der im nächsten Monate bevorstehenden Eröffnung des Parlaments dürften wichtiger werden, als sie jemals noch gewesen sind. — Alle Nachrichten, die man aus England erhält, stimmen darin überein, daß eine erstaunliche Spannung im ganzen Reiche herrscht, und daß man namentlich vor Unruhen in den Manufakturstädten sehr besorgt ist.

Großbritannien.

London, den 15. Dec. (Aus Pariser Blättern.) Gestern Morgen ist ein schwedischer Staabsoffizier mit Depeschen für den Gesandten seines Hofes hier angekommen. Man behauptet, sie wären von großer Wichtigkeit. — Ausser dem Gen. Spencer ist auch der Viceadmiral Sir Charles Cotton zu Portsmouth angekommen, um das Kommando der Expedition, welche in diesem Hafen ausgerüstet wird, zu übernehmen. Er hat sogleich seine Flagge auf dem Minotaurus von 74 Kanonen aufgesteckt. Die für diese Expedition bestimmten Regimenter sind: das 29ste, 32ste, 50ste und 82ste, dann das 3te, 4te, 6te und 8te Bataillon der deutschen Legion, endlich 2 Kompagnien Artillerie. Ein Theil dieser Truppen ist schon eingeschift; die Einschiffung der übrigen wird in den ersten Tagen künftiger Woche vollendet sein. Ein mit Brandraketen von Congreve's Erfindung beladenes Schiff gehört auch zu dieser Expedition, die, nach der Verproviantirung der dazu gehörigen Schiffe zu urtheilen, eine ferne Bestimmung zu haben scheint. — Vier zu Portsmouth liegende dänische Linienschiffe und 3 Fregatten sollen, nach einem am verflossenen Freitage in diesem Hafen angekommenen Befehl, nun auch bemannt und verproviantirt werden.

Die Hofzeitung vom 12 Dec. enthält die königl. Verordnung wegen des auf die russischen Schiffe zu legenden Embargo. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben: Aus den Häfen Großbritanniens, und aus denen, welche unter der Herrschaft Sr. Majestät stehen, darf kein Schiff mehr nach Rußland expedirt werden; alle russische Schiffe und alles russische Eigenthum werden in Beschlag genommen; die russischen Unterthanen werden gleichfalls in Verwahrung genommen; man wird inzwischen Sorge tragen, daß die in Beschlag genommenen russischen Schiffe und das russische Eigenthum keinen Schaden leiden 2c. Nach Versicherung der Ministerial-Journale, wird unverzüglich eine Antwort auf das russische Manifest nachfolgen.

Nordamerikanische Staaten.

New-York, den 30. Oct. Die engl. Agenten in Kanada geben sich alle erdenkliche Mühe, um die Indianischen Stämme, welche in der Nähe unserer Gränzen wohnen, zum Kriege gegen uns aufzuhetzen. Schon wurden mehrere nordamerikanische Familien von diesen Wilden ermordet. Der Gouverneur des Gebietes vom Ohio und den übrigen an die Ländereien der Wilden gränzenden Distrikten hat Befehl erhalten, die Milizen aufzubieten, um sich den feindlichen Einfällen der Wilden zu widersetzen.

Nach allen Vorkehrungen, welche in unserem Lande getroffen werden, ist es kaum mehr erlaubt, an dem nahen Ausbruche des Kriegs zu zweifeln. Es scheint, als hätten die ersten Operationen des Kongresses durchaus keinen andern Zweck. Unter den mannigfaltigen Vorschlägen, welche die vollziehende Gewalt demselben machen wird, sollen sich auch die befinden, der Regierung die nöthigen Fonds zu übermachen, um den übrigen Vertheidigungsanstalten noch 1000 Artilleriestücke, nebst allem Zugehör beizufügen, 50000 Karabiner, eben so viele Säbel und eine gleiche Anzahl von Pistolen anzuschaffen, die verschiedenen Kontingente der Miliz aufzubieten, und die nöthigen Feldgeräthe für 120000 Mann zu stellen.

Vom 1. bis 8. Jäner 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	7 „ „ „ weibl. Geschl.
	8 Kinder.
Sind 28 gebohren.	24 gestorben.

Also sind 4 weniger gestorben als gebohren.

Endes-Unterzeichneter hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm in den zwei Dult-Sonntagen Tanz-Musik gehalten wird.

Jos. Teufelhart, Junior,
Weingastgeber zum weissen Lamm im Rosenthale.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich mit einem schönen Assortiment von großen und kleinen Spiegeln versehen bin, und meine Boutique Nro. 143 in der 4ten Reihe habe. Da ich spät angekommen bin, so verkaufe ich meine Waare, die ich selbst verfertige, um sehr billigen Preis.

Benedict junior aus Fürth.

W. Fichtner von Augsburg verkauft diese Dult verschiedene Gattungen Perls von der neuesten Art, auch Schaf- und Baumwoll-Garn; seine Boutik ist in der dritten Reihe am Eck Nro. 78.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neuestem Geschmacke ein ganz vollständiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt sich dem kommerzirenden Publikum mit der Zusicherung, daß jederzeit die billigsten Preise und die prompteste Bedienung den Wünsche seiner geneigtesten Freunde entsprechen werden.

Er hat sein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Wolfischen Behausung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und seine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr,
von Altenötting.

Anzeige der elastischen Bruchbänder.

In meiner elastischen Bandagen-Niederlage sind auch noch mehrere chirurgische elastische Instrumente um billige Preise zu haben, als französische Catheder, Bougis, Schlundröhren, Klystierröhren ic. ic., wie auch Mittel zur Reinhaltung der Zähne, Zahntinktur, Zahnpulver und Zahnbürsten.

Ich logire jetzt auf dem Schrannenplatze nächst der Wild-[illegible]le, Nro. 87, bei Hrn. Kaufmann Ibel über 2 Stiegen.

Metzler, k. b. Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagist.

Bei Thomas Großkopf aus Böhmen sind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim heil. Geist-Branntweiner.

Unterzeichnete beziehen wieder hiesige Dreikönigdult, halten ihr Lager in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 7 zu ebener Erde nächst dem Max-Josephs-Platze mit Zitz und Cotton eigener Fabrikation, empfehlen sich zu gütigem Zuspruche, und versichern sowohl wegen Qualität, schönen Desseins, als auch billiger Preise jedem nach Wunsch zu entsprechen.

Jezler und Seiller von Schafhausen.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste an. Er verkauft goldene Dosen, schildkrötene mit Gold gefütterte, dergleichen mit Gold garnirte detti. Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene und silberne Repetir- und Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, silberne Schnallen, Tassen von Pariser Porzellän, Chatoullen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, Handschuhe, feine Eventailles, Leuchter von Bronce, lakirte Schreibzeuge und noch andere Artikel, alle in dem neuesten Geschmacke und billigsten Preise.

Logirt bei Hrn. Albert im goldenen Hahn im ersten Stocke Nro. 17.

Mit verbindlichstem Danke erinnern wir uns des gnädigsten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre so sehr ausgezeichnet sahen. Dieses ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unserm ganz vollständigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet sich bei Hrn. Ammann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Johann Christian Wiesand aus Regensburg beziehet zum ersten Mahle hiesige Messe, und biethet einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Dienste an, verkauft alle Gattungen lange Waaren in neuester Mode und billigsten Preisen. Die Boutique ist in der vierten Reihe Nro. 121.

Mademois. Julie Braur, Modenhändlerinn von Straßburg, empfiehlt sich mit ihren sehr schönen Pariser Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen, Kleidern, Garnirungen, Fichoche-Tüchern, Schleier und Spitzenstreifen, seidenen Strümpfen, Handschuhen, Parfümerie-Waaren, kölnischem Wasser, und Pariser Schuhen, so wie überhaupt in allen zum Damenputze nothwendigen Waaren, und verspricht die billigsten Preise.

Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im schwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

In der hiesigen Haupt- und Residenzstadt München ist eine Handlungs-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Geräthschaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe sogleich zu beziehen ist. Das Uebrige ist bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Spechner im vormahligen Augustinerstocke zu erfragen.

Eine Canarien-Hecke mit zwei schönen Hahnen, nebst drei Weibchen, ein Schwarzplattel, eine Grasmücke, ein Fink, ein Rothkehlchen, stehen nebst den Käfigen feil, durchgehends sehr heimliche und besonders schöne Sänger. Das Mehrere ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Ein noch sehr brauchbarer Rüstwagen, der zugleich als Oekonomie-Wagen für 2 Pferde gebraucht werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen, und kann immer besichtigt und erfragt werden bei Hrn. Weinhändler Huber in der Kaufingergasse.

In der Behausung des Herrn Weinwirths Huber steht eine 6jährige Fuchsstute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Den 9ten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem 4sitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Jäner. Hr. Sepp, Landgerichts-Aktuar von Julbach, im Kreuz. Hr. Follet, Handelsmann von Bregenz, beim Brigelbräuer. Hr. Miole, Musikus aus Köln, beim Oberpollingerbräuer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 8. 9. Jäner 1808.

Deutschland.

Hannover, vom 28. Dez. Hier ist von Seite des Hn. Intendanten Belleville Folgendes erschienen:

Auf Befehl Sr. Majestät, des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien.

Rolle einer Anleihe von den Eigenthümern in den Provinzen des Hannöverischen.

Gründe der Anleihe.

Am 15ten Oktober 1806 legte Se. Majestät, der Kaiser der Franzosen und König von Italien, durch ein Spezialdekret dem Hannöverischen eine extraordinäre Kriegssteuer von 9 Mill. 100,000 Francs auf.

Se. Majestät befahl zugleich, daß alle gewöhnlichen Aufkünfte der Domainen, der völlige Ertrag der Auflagen im Hannöverischen in die Kassen der Armee eingeliefert werden sollten.

Die Kriegssteuer ist bis diesen Tag noch nicht bezahlt worden; ein Theil der Aufkünfte und der Auflagen hat eine Bestimmung erhalten, welche gemißbilligt worden ist.

Da die Versammlung der Stände der Ausführung der Befehle des Kaisers fortwährend unendliche Verzögerungen und oft sogar Weigerungen, zu gehorchen, unter nichtigem Vorwande entgegengesetzt hat, so ist sie aufgelöset worden.

Diese Versammlung der Stände ist durch eine Kommission des Gouvernements ersetzt worden, welche den Befehl erhalten hat, für das Hannöversche die Pflichten zu erfüllen, die durch die Langsamkeit und den Widerstand der Versammlung der Stände aufgehalten waren.

Aber diese Kommission hat nur eine schwache Kopfsteuer aufgelegt, welche ein Drittheil der Summe von 13 Millionen, deren Beitreibung geschehen muß, aufbringen sollte, allein welche vielleicht nicht ein Sechstheil davon aufbringen wird, — so, daß der Intendant den Befehl erhalten hat, zehn Millionen Franken in Gestalt einer Anleihe beizutreiben, und zwar dadurch, daß er die wohlhabendsten Eigenthümer von Grundstücken, Häusern und Renten, die Miethsleute und diejenigen, welche durch den Ertrag ihres Erwerbes im Stande sind, zur Anleihe beizutragen, ex officio schätzet.

Es sind in den verschiedenen Provinzen die Listen der Eigenthümer gefordert worden, mit der Aufgabe an die Delegirten, Magistrate und Beamten, nur die Nahmen, die Titel, das Eigenthum, den Aufenthaltsort der vermögenden Einwohner anzuzeigen, ohne auf Privilegien der Grundstücke, auf Freiheiten der Personen Rücksicht zu nehmen, und zum Beitrage zur Anleihe diejenigen nicht vorzuschlagen, welche durch die Mittelmäßigkeit ihrer Ressourcen jeder Art nur dasjenige haben, welches ihnen für die Bedürfnisse des Lebens und die Existenz ihrer Familie unumgänglich nothwendig ist.

Se. Majestät, der Kaiser und König, indem er sich seiner Rechte bedient, will jedoch, daß allenthalben das Volk seine wohlthätige Großmuth empfinde, und daß der größte Theil von dem Gewichte der Kriegslasten in einem vorzüglicheren Maße von denjenigen getragen werde, welche, in Hinsicht ihres Vermögens, ihrer Privilegien und des damit verbundenen Ansehens, alles Gute und alle Vortheile während des Friedens genossen. Er hat seinen Agenten befohlen, die Hütte des Armen, die Arbeit des Familienvaters zu verschonen, und den Rest der Kriegssteuer nur auf diejenigen zu legen, welche, wenn sie solche im Verhältnisse zu ihren Mitteln bezahlen, dadurch in Hinsicht auf ihre Existenz nicht leiden.

Wenn nach diesen Grundlagen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit die Herren Delegirten, Magistrate und Beamten ihre Pflicht mit der Ehrerbiethung und der Treue hätten erfüllen wollen, die sie auf gleiche Weise Sr. Majestät schuldig sind, welche geruhet hat, sie in ihren Dienstverrichtungen beizubehalten, wie ihre Untergebenen, deren Mittel sie kennen; — so würden sie in den Uebersichten, welche von ihnen gefordert sind, die ungefähren Grundlagen des Ansatzes aufgestellt haben, nach welcher ein jeder der Contribuenten zur Ergänzung der Anleihe hätte beitragen müssen.

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

(Fortsetzung der ungar. Reichsgesetze. S. Nro. 4.)

10. Art. Von der Ordnung, wie die Prozesse bei der königl. Gerichtstafel nach der Reihe aufgenommen werden sollen. 11. Art. Die zweite wiederholte durch den 34sten Art. von 1729 erlaubte Opposition wird künftig in keinem Falle mehr erlaubt und angenommen. 12. Art. Von den betrügerischen Fallimenten. Jeder Kaufmann, welcher fallirt oder zu zahlen aufhört, muß die Ursache seines Falliments aufrichtig und gewissenhaft anzeigen und beweisen, und wenn er des Betrugs, sein Vermögen heimlich verborgen, oder zum offenbaren Schaden seiner Kreditoren gefährlicher, seine Vermögenskräfte

überstehende Handelsgeschäfte unternommen, oder durch solche seine Habseligkeiten durchgebracht zu haben, überwiesen werden kann, so soll derselbe, sammt seinen Mithelfern, dem Kriminalgerichte als ein Dieb übergeben und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. 13. Art. Von der Zurücksetzung derjenigen, welchen ihre Güter gewaltthätiger Weise genommen wurden. — In diesem Art. wird der 22. Art. von 1802 erklärt und noch weiter ausgedehnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Portugal.

In dem Schreiben eines franz. Offiziers aus Lissabon vom 13. Dec., das man im Journal de l'Empire liest, heißt es unter anderm: „Das Erstaunen war die erste Empfindung der Portugiesen, als sie uns in ihre Hauptstadt einrücken sahen; das Wohlwollen die zweite. Die Engländer und ihre Anhänger hatten so viel lächerliche Mährchen über das, was sie von uns zu befürchten hätten, verbreitet, daß sie über die Kriegszucht unserer Soldaten und die Höflichkeit unserer Offiziere doppelt verwundert und erfreut waren. Die große Hauptstadt wimmelt, wie alle schlecht regierte Länder, von Bettlern und Müßiggängern aller Art, dennoch wurde die Ruhe kaum nicht 5 Minuten durch die Hoffnung gestört, welche dieser elende Pöbel gefaßt hatte, sich in der Unordnung der ersten Einnahme der Plünderung überlassen zu können. Aber die gute Haltung und Ordnung unserer Truppen gab augenblicklich den Einwohnern dieser Stadt, welche wahrlich der Einführung einer bessern, franz. Polizei würdig ist, den Muth wieder; denn bis jetzt unterdrückte blos die Sorglosigkeit einer veralteten und verfallenden Regierung die edle Tendenz, welche eine so liebenswürdige und geistvolle Nation zum Guten und Nützlichen haben mußte. Die nach Brasilien abgegangene Eskadre besteht aus den Linienschiffen: Kronprinz von 90 Kanonen, Graf Heinrich von 74, Prinz von Brasilien von 74, Königin von Portugal von 74, Alphons d'Albuquerque von 74, Don Juan de Castro von 74, Medusa von 74, Martin de Frietas von 64; aus drei Fregatten, der Minerva von 44, dem Golfinho von 36, und der Urania von 36 Kanonen; endlich aus 4 Briggs von 18 Kanonen. Das Gerücht schätzt die vom Prinzen und den ihm gefolgten Personen mitgenommenen Schätze auf 250 Millionen Crusaden. Im Hafen sind zurückgeblieben: der Vasco de Gama von 74 Kanonen, Maria Primera von 74, San Sebastian von 64, Prinzessin von Beira von 64, und ein Schiff von 74 auf dem Werfte; 6 Fregatten la Carlotta von 44, la Perola von 44, die Amazone von 44, der Phönix von 44, und die Venus von 36; ferner mehrere, zum Kriegsdienst brauchbare, Briggs oder Korvetten, 12 starke Goeletten, 4 Kanonierschaluppen und eine schwimmende Batterie. Die Zeughäuser enthalten alles Erforderliche zu Ausrüstung dieser Schiffe.“

Schweden.

Stockholm, vom 18ten Decemb. Morgen wird die hiesige Residenz nach Ankunft Ihrer königl. Majestäten illuminirt werden. Heute Abends treffen Sie auf dem Schlosse zu Strömsholm in Westmannland ein, von da Sie Ihre Reise hierher fortsetzen.

Die Kälte ist hier sehr stark und schadet dem Fischfange an unsern südlichen Küsten.

Dänemark.

Copenhagen, vom 26sten Decemb. Das Gerücht einer englischen Aufforderung zur Räumung und Abtretung Marstrands hat sich nicht bestätigt.

Zu Folge der Aussage eines dänischen Schiffs-Capitäns, welcher Gelegenheit gefunden, sich aus der englischen Gefangenschaft zu retten und Portsmouth am 6ten dieses Monaths verlassen hat, werden die in England kriegsgefangenen dänischen Seeleute auf eine Art behandelt, die der Menschlichkeit nur wenig zur Ehre gereicht. Sie werden alle in ein altes Schiff gebracht, welches zur Aufbewahrung der Gefangenen bestimmt ist, wo sie täglich nur 1/2 Pfund Brod und 1/5tel Pf. Fleisch zu essen, und bloßes Wasser zu trinken erhalten. Jeden Morgen kommen die Preßgänger an Bord, zeigen ihnen eine Hand voll Guineen, und fragen sie, ob sie englische Seedienste nehmen wollen. Den Capitäns und Steuerleuten wird zu ihrem Unterhalte täglich ein engl. Schilling unter der Bedingung gereicht, daß sie auf eigene Kosten zu Wagen nach einem Orte reisen, der 40 englische Meilen weit im Innern des Landes gelegen ist, wer diese Reise aber nicht bezahlen kann, wird mit den Matrosen auf das Prisenschiff gebracht, und es wird Niemand gestattet, zu Fuß zu gehen. Ein Matrose, welcher den 30sten vor. M. aus Plymouth entwichen ist, berichtet ein Ähnliches. Die englischen Kaufleute, welche die Gesinnungen des Ministeriums nicht theilen, sollen indessen eine Summe Geldes gesammelt haben, um das traurige Schicksal dieser Kriegsgefangenen zu lindern.

In Dänemark hingegen erhält jeder kriegsgefangene engl. Matrose täglich 1 englischen oder 24 dänische Schilling, und ein Schiffer, Cargadeur oder Passagier das doppelte. Wenn sie nach Jütland abgeführt werden, geschieht solches jederzeit auf Wägen für Rechnung der Regierung, und außerdem wird ein jeder, der dessen bedürftig ist, von Seite des See-Etats und auf Kosten der Regierung mit den erforderlichen Kleidungsstücken und Schuhen versehen.

Großbritannien.

London, den 15ten Decemb. Hier ist folgende Cabinets-Ordre erschienen:

Im Palaste der Königinn, den 25sten Nov.

In Gegenwart Sr. Majestät im Conseil.

Da Se. Majestät geruhet haben, in Ihrer Cabinets-Ordre vom 11ten November, betreffend den Handel, welcher mit Sr. Majestät Feinden möchte getrieben werden, von den in besagter Ordre enthaltenen Einschränkungen alle Schiffe zu befreien, die aus irgend einem Hafen oder Platze dieses Königreichs, unter solchen Regeln, als Se. Majestät für gut befinden mag vorzuschreiben, ausclariren wollen, und ihre Reisen vorschriftsmäßig

nach den in den respective Ausclarirungen specificirten Häfen machen: so haben Se. Majestät, die Nothwendigkeit der Festsetzung solcher Regeln in Erwägung nehmend, gut gefunden, zu befehlen, so wie hiermit befohlen wird: daß alle Schiffe, zu Hause gehörend in Ländern, welche mit Sr. Majestät **nicht in Krieg** sind, in jedem Hafen des vereinigten Königreichs alle Güter laden dürfen, welche Erzeugnisse oder Manufacturen Sr. Majestät Besitzungen, oder ostindische Waaren, oder aufgebrachte Güter sind (wenn alle solche Güter gesetzmäßig eingeführt worden); sie können mit denselben ausclariren, und sie frei nach allen Häfen oder Plätzen, die in den westindischen Colonien oder in Amerika Sr. Majestät Feinden zugehören, verführen, vorausgesetzt, daß ein solcher Hafen oder Platz sich nicht im wirklichen Blokadezustand befindet; ferner wird befohlen, daß von den Gütern solche Abgaben bezahlt werden sollen, als zur Zeit der Ausclarirung solcher Schiffe durch das Gesetz auf die Ausfuhr solcher Güter, oder auf die Verführung derselben nach Sr. Majestät Feinden zugehörenden Häfen oder Colonien, festgesetzt worden sind, und daß solche Schiffe gleichfalls alle Artikel von fremden Boden oder Manufacturen, die gesetzmäßig in dieß Königreich eingeführt sind, laden, ausclariren, und, wie oben gesagt, verführen mögen, wenn sie nämlich zuvor Sr. Majestät Erlaubniß zu einer solchen Verführung fremder Producte und Manufacturen erhalten haben.

Ferner wird befohlen, daß alle Schiffe, wie oben gesagt, zu Hause gehörend nach Ländern, die mit England nicht in Krieg sind, in jedem Hafen des vereinigten Königreichs alle Güter laden dürfen (jedoch keine Schiffs- oder Kriegsbedürfnisse) welche zu den Früchten, Erzeugnissen oder Manufakturen dieses Königreichs gehörten, oder die gesetzmäßig eingeführt sind (ausgenommen fremde Zucker, Kaffee, Wein, Branntewein, Schnupftabak und Baumwolle); sie können mit selbigen ausclariren, und sie frei nach allen den in ihrer Ausclarirung specificirten Häfen verführen, die sich nicht im wirklichen Blokadezustand befinden, wenn sie sich gleich unter den Einschränkungen in mehr erwähnte Ordre befinden; ebenfalls dürfen sie fremde Zucker, Kaffee, Wein, Branntewein, Schnupftabak und Baumwolle laden, damit ausclariren und sie verführen, wenn sie zuvor von Sr. Majestät die Erlaubniß zur Ausfuhr und Verführung erhalten haben.

Ferner wird hierdurch befohlen, daß es keinem Schiffe erlaubt sein soll, aus irgend einem Hafen oder Platze dieses Königreichs nach irgend einem Hafen oder Platze in den Ländern, die den Einschränkungen besagter Ordre unterworfen sind, auszuklariren, mit Gütern beladen (nach der Bekanntmachung besagter Ordre) am Bord desselben Schiffs, welches selbige in dieses Königreich eingeführt hat, ohne sie zuvor in irgend einem Hafen oder Platze dieses Königreichs gehörig angegeben und ans Land gebracht zu haben, und daß es keinem Schiffe zugestanden werden soll, aus irgend einem Hafen oder Platze dieses Königreichs nach irgend einem Hafen oder Platze mit solchen Gütern auszuklariren, die das Product eines Landes sind oder von dessen Manufacturen herrühren, das den Einschränkungen besagter Ordre unterworfen ist, welche Güter nach obenbemeldeter Bekanntmachung am Bord des Schiffes, das dieselben einführt, geladen sein möchten, ohne daß sie gehörig angegeben und gelandet gewesen; eben so wenig mit solchen Gütern, welche, nach der Bekanntmachung, in einem Schiffe geladen sein mögen, das dieselben nach irgend einem Hafen oder Platze der Länder eingeführt hat, die den Einschränkungen besagter Ordre unterworfen sind, sie seien denn in einem Hafen oder Platze dieses Königreichs gehörig angegeben und gelandet gewesen, oder es sei denn, daß die Ladung gänzlich in Mehl, Korn oder in einigen Artikeln bestehe, welche Grunderzeugnisse eines, in den Einschränkungen besagter Ordre nicht einbegriffenen Landes sind; ausgenommen Baumwolle, welche unverarbeitet und im natürlichen Zustande aus einem solchen Lande gradesweges in dies Königreich gebracht werden muß, mit einem Schiffe, das in dem Lande zu Hause gehört, aus welchem solche Güter gebracht werden, und woselbst dieselben gewachsen und hervorgebracht worden sind.

Noch wird befohlen: daß alle Schiffe, in den Ländern zu Hause gehörend, die mit Sr. Majestät nicht in Krieg sind, von Guernsei, Jersei oder der Insel Mann, nach allen Häfen oder Plätzen, die in Einschränkungen der besagten Ordre mit einbegriffen sind, ausklariren dürfen, welche Häfen oder Plätze in der Ausklarirung specificirt sein sollen; jedoch dürfen sich selbige nicht im wirklichen Blokadezustande befinden, und blos mit solchen Gütern, die keine Schiffs- oder Kriegsbedürfnisse sind, und welche vorschriftsmäßig aus irgend einem Platze oder Hafen gesetzmäßig nach solchen Inseln eingeführt sind; in Betreff aller solcher Artikel, welche aus irgend einem, den Einschränkungen besagter Ordre unterworfenen Platze oder Hafen nach den benannten Inseln gebracht worden, soll es keinem Schiffe erlaubt sein, mit denselben aus einer der benannten Inseln anders wohin auszuklariren, als nach einem Hafen oder Platze in diesem Königreiche.

Die Lords Commissairs der Schatzkammer ꝛc.

(Unterz.) W. Fawkener.

London, den 16. Dec. (Aus Pariser Blättern.) Der letzte schwedische Kourier hat Nachricht gebracht, daß der König, sein Herr, definitiv unser Bundesgenosse bleibt. Hier hätte Niemand, selbst die wärmsten Anhänger des Ministeriums nicht, diesen Entschluß Sr. schwedischen Majestät erwartet. — Gestern ist in einem großen Kabinetsrath über den Entwurf zu unserer Kriegserklärung gegen Rußland berathschlagt worden; man versichert, sie werde binnen 2 oder 3 Tagen erscheinen.

Versteigerung.

Auf Mittwoch den 13ten dieses und die darauffolgenden Tage werden jedes Mahl Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Augustinerkloster über 2 Stiegen mehrere Stücke von Alabaster, als Leuchter, Vasen, Urnen, Nachtlampen, Pyramiden, Leuchter von Composition, Porzellän, und vergol-

tete Bla[illegible] Entköpfe, Tassen, schwarzlakirte Credenzteller, Kinderspielsachen [illegible] Halsketten, Plusch, weiße Schminke, Lefzen- und Handpomade, Putzhauben, Senf, Wein, und französischer Essig in Bouteillen, unterschiedliche Federbüsche, französische Generals-Federn, Blumen-Bouquets, stählerne und schildkrotene Chignonkämme, ordinäre und gestickte Fächer, reißzeugene Frauenzimmer-Etuis, goldene und silberne Turbans, seidene Strohhüte, Kleidergarnirungen, baumwollene Jeans Ridicules, [illegible] Bänder von unterschiedlichen Gattungen und Conzen, seidene gefärbte und gedruckter Krepp, rother Gaze-Meubleurs, [illegible] gestickter und aufgelegter Gaze, Gaze-Tüllspitzen, Putzfin, broschirte weiße Mille florans, Tapeten, Kleider von Orangefedern, und andere Modewaaren, eine liegende Venus von Alakrep, u. [illegible] mehrere ausgezeichnete Gemählde von Junker, Hamilbaster, [illegible] Bäumen, Rosemann, Schenfele, Pemel, und ten, Sor[illegible] Candido, unterschiedliche, Theils radirte, geschabene, Peter [illegible] ene illuminirte, dann mit dem Stichel bearbeitete und geschabene Kupferstiche, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obige Tage an dem angezeigten Orte einzufinden. München, den 2. Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
P. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung
der Effetten Sr. Exzellenz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Schladen.

Montags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem [illegible] von Königsfeldschen Hause, der Prannergasse gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußischen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr [illegible] den kaiserl. russischen Hof ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Schladen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Effekten bestehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Sesseln, Kommoden, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Bettstädten, Gallas und andern Kleidern, Livreen nebst Zugehör, Spiegeln, Lustres, schönen stark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehreren Kaffee- und Theeservices vom feinsten Pariser Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollständigen Tafelservice von reich in Gold gemahltem englischen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem schönen Dessertservice, Vasen, mechanischen und andern Lampen, einer schönen großen italienischen Kaufmannswage, ferner [illegible] Bier-, Wein- und Liqueur-Gläsern, dergleichen Karaffen und gläsernen Glocken, einem Paar feinen Pistolen aus der [illegible] Gewehrfabrik, einer Partie ächten Burgunder Weins, [illegible] ingleichem Küchengeräthschaften aller Art, lakirten und [illegible] Eisen, plattirten Pferdgeschirren, auch Büchern und Landkarten.

[illegible] Vieley, holländischer Waffelbäcker, empfiehlt sich der [illegible] Noblesse und Bürgerschaft, und verspricht eine gute Bedienung. Er bedient mit zwei Sorten, von der einen Sorte kostet das Dutzend 18 Batzen, von der andern 12 Batzen. Sein [illegible] Logement, welches der Schild bezeigen wird, ist Nro. 22 auf dem Max-Joseph-Platze über 2 Stiegen.

[illegible] Hrn. Franz Albert Senior, Gastgeber zum goldnen Hahn, in der [illegible] Weinstraße, ist zu ebner Erde Nro. 1. ein neu angekommenes [illegible] Sortiment feiner und mittelfeiner Tücher in ganzen Stücken während dieser Dreikönig-Dult zu verkaufen, und zwar hauptsächlich schöne blaue Tücher zur Uniformirung des baierischen bürgerlichen wirklich organisirten Militärs.

Kaufsliebhaber können sich der besten Bedienung sowohl, als des allerbilligsten Einkaufs versichert halten.

Leopold Stöwer von Offenbach bei Frankfurt am Main haben sich entschlossen, einen Theil ihrer führenden Waaren im Fabrikpreise abzugeben. Zwirnene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder-Strümpfe, und weiße Herren-Nachtkappen, seidene und floretseidene Herren- und Damenstrümpfe, Faden zum Nähen und Stricken in allen Farben, Pariser Faden, Baumwollen Strickgarn, weiß und meliet, Hamburger und holländisches, und Strümpfe, Wollengarn, Steppgarn, und blau und rothes Merkgarn, feine weiße und gestippte leinene Herrenhuter Bändel, Schnürlein, Cortl-Leibbändel, feine Nesteln, feine Näh- und Stricknadeln, Klufen, ꝛc. Französischen Batist, Sacktücher von Batist und Leinwand, färbige Indien-Sacktücher, Brabanter und französische Spitzen, Klosterfaden zum Nähen und Stricken, Franzen zu Vorhängen. Bitten um geneigten Zuspruch bei Herrn Amtmann im Landerhofe in der Kaufingergasse, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3.

Simon Wallersteiner
bezieht die hiesige Dult, wie schon mehrere Jahre, mit einem vollständigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neuester Façon; verspricht die billigsten Preise nebst guter Bedienung, und übernimmt Commissionen im Großen und Kleinen. Logirt im Ritzlinger-Hause am Max-Josephs-Platze, Nro. 11.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de fond in der Schweitz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logiert im goldenen Kreutz Nro. 16.

Frische Fasanen, Rebhühner und Schwarzwildbret ist um billigen Preis zu haben bei dem Schleibingerbräuer.

Endes-Unterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm in den zwei Dult-Sonntagen Tanz-Musik gehalten wird.

Jos. Teufelhart, Junior.
Weingastgeber zum weissen Lamm im Rosenthale.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung (Kaufinger-Gasse) wird das Winter-Halbjahrs-Verzeichniß über das neueste Bücher-Sortiment, das so eben die Presse verlassen hat, unentgeltlich ausgegeben.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Jäner. Hr. Baron v. der Bosch, Forstmeister v. Anspach. Hr. Vincenz Edler von Grünzerstein mit seinem Arzt, von Linz, im goldenen Hahn. Hr. Wohgut, Handelsmann von Augsburg, im Kreuz. Hr. Winandy Gacet und mit Suite, von Stuttgardt, im Hirsch. Hr. Marca, Negociant. Hr. Ruland, Landrichter mit Gattin, im schwarzen Bären. Hr. Bechis, Partikulier, von Amberg, im Adler.

Den 8. Jän. Hr. Fr. Pietra, Handelsmann von Roveredo. Hr. Aug. Benvenuti di Borghetto, Handelsmann. Hr. Levi, Handelsmann von Hohenems, im Kreutz.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag | Nro. 9. | 11. Jäner 1808.

Großbritannien.

In französ. Blättern finden sich Londoner Nachrichten bis zum 21. Dec. Am 19. war endlich in der Hofzeitung eine Gegenerklärung auf das russ. Manifest erschienen. Im Wesentlichen wurde darin gesagt: die russ. Vermittelung sei nicht förmlich zurückgewiesen, sondern vielmehr unter gewissen Bedingungen angenommen worden; die Kopenhagener Expedition habe nur zum Zweck gehabt, die Vollziehung der geheimen Artikel des Tilsiter Traktats zu hindern, vermöge deren die dänische Flotte gegen England habe gebraucht werden sollen; übrigens liege der Beweis, daß diese Expedition nicht der wahre Grund von Rußlands Bruch mit England sei, darin, daß gerade der Augenblick, wo die Nachricht von Kopenhagens Belagerung Petersburg erreicht hatte, der einzige gewesen sei, wo einiger Anschein zu Wiederherstellung des guten Einverständnisses zwischen beiden Mächten obgewaltet hätte; die als Beschwerdgrund gegen England angeführte Verletzung der Neutralität des baltischen Meeres sei ein sonderbares Raisonnement, indem Rußland diese Neutralität nur gegen England, nicht aber gegen Frankreich geltend zu machen für gut finde; Se. großbritannische Majestät wären fest entschlossen, nicht zu dulden, daß irgend eine Macht sich für den Zustand der Demüthigung, in welchem sie sich gegen Frankreich befinde, durch einen hochmüthigen und beleidigenden Ton gegen Großbritannien entschädige; Se. Majestät proklamirten neuerdings die Grundsätze des Seerechts, gegen welches das System der bewafneten Neutralität gerichtet sei, und welche gegenwärtig noch das einzige übriggebliebene Bollwerk gegen Frankreichs Usurpationen, die einzige mögliche Zuflucht für die andern Nationen in glücklichen Zeiten wären, u. s. w.

Die Regierung hatte endlich Nachrichten aus Portugal erhalten, und davon folgenden Auszug bekannt gemacht: „Am Sonnabend Abends ist Kapitän Yeo mit Depeschen von Sir Sidney Smith, datirt vom 6. Dec., bei der Admiralität angekommen. Sie melden, daß der Prinz Regent von Portugal in Begleitung seiner, aus 15 Personen bestehenden, Familie sich nach Brasilien eingeschifft hat. Die portugiesische Flotte bestand aus 7 Linienschiffen, 5 Fregatten, 3 Kriegsbriggs und mehr als 30 Kauffahrteischiffen der brasilischen Handelskompagnie; 4 engl. Linienschiffe, der Marlborough, der Monarch, der London und der Bedford haben sie begleitet. Ein portugiesisches Linienschiff ist auf dem Wege nach Plymouth. Im Tajo lagen noch immer 8 russ. Linienschiffe, wovon nur drei im Stande waren, in See zu gehen. Der Kontreadmiral Sir Sidney Smith hat wieder angefangen, mit 5 Linienschiffen den Hafen von Lissabon zu blokiren, und in diesem Augenblick muß er eine Verstärkung von Kriegsschiffen, die zu seiner Flotte zu stoßen beordert sind, erhalten haben.“ — Andere Journale setzten hinzu, Sir Sidney Smith sei entschlossen, Alles mögliche zu versuchen, um die im Tajo zurückgebliebenen portugiesischen Schiffe, so wie die russ. Flotte, zu zerstören. Dieselben Journale wollten wissen, die unter Adm. Hoods Kommando unter Segel gegangene Expedition sei zuverläßig nach Madera bestimmt: schon zu Ende Augusts habe der Prinz Regent einen Befehl an den Gouverneur von Madera, diese Insel den Engländern zu übergeben, unterzeichnet; die engl. Minister aber, welchen man diesen Befehl ausgehändigt, hätten davon bisher, um den Prinzen Regenten nicht zu kompromittiren, keinen Gebrauch machen wollen; gegenwärtig aber werde die Insel bereits in engl. Händen sein.

Am 18ten und 19ten Decemb. hatten sich sämmtliche Minister, zu Conferenzen unter dem Vorsitze des Königs, nach Windsor begeben. Der König war schon seit einiger Zeit nicht nach der Stadt gekommen, welches zu allerlei Vermuthungen Anlaß gab. Auch dauerten die Gerüchte über Spaltungen im Ministerium fort; man behauptete, Hr. Canning habe sich die Freiheit genommen, die Reklamationen der irländischen Katholiken wieder einmahl in Gegenwart des Königs zu erwähnen, und einige Vorschläge zu ihren Gunsten zu machen; er habe aber den König unbiegsamer, als je gefunden, und Se. Majestät hätten viele üble Laune gezeigt, daß man sich erlaube, einen Gegenstand, von dem Sie durchaus Nichts mehr hören wollten, von Neuem vor Ihre Ohren zu bringen. Man glaube daher, daß Hr. Canning seinen Posten nicht mehr lange behalten werde.

Sir Arthur Paget (über dessen angeblichen Aufenthalt und Unterhandlungen in Constantinopel zeither so viele Erdichtungen umliefen) war von seiner mißlungenen Sendung am 17ten Decemb. nach Limington zurückgekommen. Er sollte Anfangs mit seinem Schiffe Quarantaine halten; auf eine, von drei Lords der Admiralität unterzeichnete Petition, erhielt er jedoch vom Kabinete Erlaubniß, nach London zu kommen. Er brachte an-

gentlich Nachricht mit, daß Admiral Collingwood mit 8 Linienschiffen vor Toulon kreuze, daß Admiral Thornborough, um Proviant einzunehmen, nach Tripoli gegangen sei, daß zwei Linienschiffe zu Gibraltar lägen, um sich auszubessern, und daß General Moore mit dem größten Theile seiner Truppen Sizilien verlassen habe.

Bei der Admiralität herrschte fortwährend große Thätigkeit; man sprach wiederum von einer auszurüstenden neuen Expedition, und von wichtigen Nachrichten, die man über die Projecte des Feindes erhalten hätte. Ein Expresser der Admiralität verließ am 16ten dieses London, um sich zu Portsmouth auf einem Aviso nach Ostindien einzuschiffen.

Aus Westindien hatte man Nachricht, daß sich am 10. Oct. eine englische Eskadre im Gesichte der dänischen Insel St. Thomas befunden hatte.

Frankreich.

Paris, den 31. Dez. Gestern Nachmittags ist der Großherzog von Berg hier angekommen. Auch der Minister der auswärtigen Geschäfte befindet sich wieder hier.

Paris, den 2. Jäner. Se. Maj., der Kaiser und König, sind gestern um 9 Uhr des Abends in dem Palaste der Tuillerien angekommen. — Se. Maj. waren am 26. Dez. Morgens um 10 Uhr von Alexandrien abgereiset, und kamen Abends 5 Uhr in Turin an. Die allgemeine Beleuchtung einer Stadt, deren Gebäude so viel Regelmäßigkeit und Majestät haben, both den schönsten Anblick dar. Se. Maj. empfiengen noch am nämlichen Abende sämmtliche Autoritäten, und wohnten dem großen Theater bei. Am 27. war Ball und Schauspiel, welche Se. Maj. gleichfalls mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Während des Aufenthaltes zu Alexandrien bezeugten Se. Maj. Ihre Zufriedenheit dem Gen. Chasseloup und den Offizieren des Genie wegen ihrer guten Leitung der Fortifikationsarbeiten. Se. Maj. schienen auch mit der guten Haltung der Truppen, welche sich in genannter Stadt befinden, zufrieden zu sein, das 112. Regiment ausgenommen. Sie haben die Arretirung des ehemahligen Majors, des Quartiermeisters und des Montirungskapitäns dieses Regiments, gegen welche Verdacht von Veruntreuungen vorliegt, befohlen. Sie haben das Kommando dieses Regiments dem Major Pecene übertragen. (Monit.)

Baiern.

Ulm, den 7. Jäner. Nicht nur tapfere Thaten, die die Welt mit Verwunderung ehrt, sondern auch jene Thaten, die im Stillen des Leidens Thränen trocknen, haben gerechten Anspruch auf öffentlichen Dank. Bei Errichtung der hiesigen Triumphpforte fiel ein Arbeiter von dem 60 Schuhe hohen Gerüste, und blieb auf der Stelle todt. Das sich im Felde durch Tapferkeit, wie in seiner Garnison durch Ordnung auszeichnende biedere Offizierkorps des 13ten Linien-Infanterie-Regiments schickte einige Tage nach dem Einzuge dem Stadtkommissariat 200 Gulden für die hinterlassene Witwe des Unglücklichen, und bewies dadurch, wie innig ächtes militärisches Verdienst mit sanfter Menschlichkeit vereinigt ist.

Oestreich.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Wien, den 6ten Jäner. Die feierliche Werbung um die durchlauchtigste Braut Sr. kaiserl. königl. Majestät bei Ihrer königl. Hoheit, Höchstihrer Frau Mutter, der Erzherzoginn Maria Beatrix, Witwe weil. Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich rc., Oheims Sr. Majestät des Kaisers, geschah am 3ten Jäner. Zum Bevollmächtigten hierzu hatten Se. Majestät, wie bekannt ist, Allerhöchstihren ersten Obersthofmeister den Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf rc. ernannt. Die Auffahrt geschah aus der Hofburg über den Burgplatz, durch die Herren- und Schenken-Strasse auf den Minoritenplatz zu dem erzherzoglichen Palais in folgender Ordnung: Ein Detaschement Cavalerie; 2 Einspänniger in Galla zu Pferde; 2 kaiserl. königl. Trompeter zu Pferde; 2 kaiserl. königl. Hoffouriere in Galla-Uniform, ebenfalls zu Pferde; 4 kaiserl. königl. Kämerer, 3 kaiserl. königl. geheime Räthe (jeder in seinem eigenen sechsspännigen Gallawagen, neben welchem die Dienerschaft desselben gieng). Dann folgte der kaiserl. königl. Bevollmächtigte in einem mit 6 Pferden bespannten Hof-Gallawagen. Auf jeder Seite des Schlages gieng ein kaiserl. königl. Leiblakey, und dann rechts und links 2 Haus-Offiziere in Galla; die übrigen Hausoffiziere und Livreediener des Bevollmächtigten aber traten vor dem Wagen her. Den Schluß machte ein Detaschement Cavalerie. Bei dem Aussteigen am Fuße der Treppe empfiengen den Bevollmächtigten Se. Majestät der Obersthofmeister und der übrige Hofstaat Ihrer königl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Mutter, dann die geheimen Räthe und Kämerer, welche im Gefolge desselben sich befanden, und begleiteten ihn unter Vorausschreitung der Dienerschaft und der Hoffouriere (deren erstere in dem Eintrittszimmer, die letzteren aber in dem Vorzimmer zurück blieben) in den Audienzsahl. Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Mutter, auf beiden Seiten von ihrem Hofstaate umgeben, standen unter dem Baldachin, giengen dann dem eintretenden Bevollmächtigten Sr. Majestät entgegen, und kehrten nach dem Empfange unter den Baldachin zurück, in dessen Nähe der Bevollmächtigte trat, und im Nahmen Sr. Majestät um die Hand der durchlauchtigsten Erzherzoginn Maria Ludovika Beatrix, in folgender Rede ansuchte:

„Durchlauchtigste Erzherzoginn, gnädigste Frau!

Ich trete hier ehefurchtsvoll vor Eure königl. Hoheit, um Höchstdenenselben die Gesinnungen und Wünsche Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät meines allergnädigsten Kaisers und Herrn vorzutragen. Sr. kaiserl. Majestät innigstes Verlangen ist: der durchlauchtigsten Erzherzoginn und Frau Maria Ludovika Beatrix königl. Hoheit als Höchstdero Gemahlinn die Hand zu biethen, und andurch sowohl die aufrichtige Neigung Seines Herzens zu befriedigen, als auch das Glück Sr. Völker zu vermehren, indem Allerhöchstderselbe das ruhmwürdige Vorbild aller Geistes- und Seelengaben, so wie aller weiblichen Tugenden, auf den Thron erhebet, und hindurch — so wie vor 70

Jahren durch die Wiedervereinigung der Häuser Habsburg und Lothringen der Glanz dieses Kaiser-Staates noch mehr verherrlichet worden, eben so auch nunmehr durch die Vereinigung mit dem, in der Urzeit in gleicher Abstammung mit Habsburg zusammentreffenden Hause Este, dessen hohe Verdienste dem alten Habsburgischen Stamme einzuverleiben wünschet. Hiernach soll ich Eure königl. Hoheit als Frau Mutter der durchlauchtigsten Erzherzoginn, um die Gnade bitten, mich in den Stand zu setzen, Ihrer königl. Hoheit die feierliche Anwerbung zu thun, und mir Höchstihr Jawort zu erbitten. In der Ueberzeugung, daß dieser Allerhöchste Antrag Eurer königl. Hoheit eben so erfreulich sei, als er den ersten und innigsten Wunsch meines allergnädigsten Kaisers und Herrn ausmacht, erwarte ich mit Sehnsucht den Augenblick, mich dessen entledigen, und von Ihrer königl. Hoheit mit einer gnädigen Antwort beehret werden zu können."

Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Mutter beantworteten den Antrag mit eben so viel Würde als Rührung. Nun wurde Ihre königl. Hoheit, die Erzherzoginn Maria Ludovika durch Ihre Obersthofmeisterinn in das Audienz-Zimmer eingeführt. Sie erschien mit jener bescheidenen Anmuth, welche Ihr das Herz Sr. Majestät entgegengeführt hatte. Als Höchstsie auf die linke Seite unter den Baldachin getreten war, wandte der Bevollmächtigte Sr. Majestät sich mit folgender Rede an Sie:

„Durchlauchtigste Erzherzoginn! gnädigste Frau!

Mit Vorwissen Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Beatrix Dero Frau Mutter, entledige ich mich des mir von meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn ertheilten hohen Auftrages, und mache bei Euer königl. Hoheit die feierliche Anwerbung Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät. Unter so vielen höchstwichtigen Aufträgen, welche ich binnen einer, beinahe 40jährigen Dienstesläufbahn, von vier Monarchen des erhabenen Kaiserhauses zu erhalten und zu vollziehen das Glück hatte, ist keiner dem Herzen des Souveräns theuerer, und andurch den allgemeinen Wünschen seiner getreuen Unterthanen näher, mithin auch keiner für mich ins Besondere erfreulicher und ruhmvoller gewesen, als der gegenwärtige, in welchem ich Eure königl. Hoheit um Höchstdero Jawort in jener tiefsten Ehrfurcht bitte, welche Höchstdero Gegenwart mir einflößt, und dem getreuesten Diener des besten und geliebtesten Souveräns, in einer so wichtigen Angelegenheit, so natürlich ist."

Mit einer Rührung, welche in jedem Zuge sich spiegelte, gab die erhabene, durch Ihre hohen Tugenden des Thrones so würdige Erzherzoginn Ihr Jawort, worauf der Bevollmächtigte in folgender Rede antwortete:

„Das erhaltene höchsterfreuliche Jawort Eurer königl. Hoheit erfüllt mein Herz mit der lebhaftesten Empfindung, und ich werde eilen, es Sr. Majestät, Allerhöchstwelche demselben mit Verlangen entgegen sehen, ungesäumt zu überbringen."

Jetzt wandte sich der Bevollmächtigte an die Versammlung und fuhr fort: „Zuvor soll ich aber, auf Befehl und im Nahmen Sr. Majestät, die durchlauchtigste Erzherzoginn und Frau Maria Ludovika Beatrix, königl. Hoheit, als wirkliche kaiserliche Braut Sr. Majestät des östreichischen Kaisers, erklären, und (indem sich der Bevollmächtigte an die Frau Erzherzoginn Mutter wandte) Eure königl. Hoheit, als Höchstihre Frau Mutter, unterthänigst bitten, solche dafür zu erkennen, und darnach zu behandeln."

Hierauf küßte der Bevollmächtigte Ihrer königl. Hoheit der Erzherzoginn Braut mit Ehrfurcht die Hand, und schloß seine Sendung mit folgender Rede:

„Zu Eurer königl. Hoheit Höchsten Gnaden empfehle ich nun mich, und so viele Millionen Unterthanen der östreichischen Monarchie. Wir huldigen Höchstdenenselben schon vorhinaus in unsern Herzen, als unserer Mutter. Mögen Eure königl. Hoheit Unsern besten, geliebtesten Landesherrn, als Gatten und Vater, jenes Glück in seinem Innern finden lassen, dessen Er als Souverän auf dem Throne, während Seiner Regierung, so wenig genossen! Mögen Sie Ihn so glücklich machen, als Er es verdient, und es Ihm Seine sämmtlichen getreuen Unterthanen wünschen! Mögen Eure königl. Hoheit Selbst, nach Maß Ihrer großen Eigenschaften und Tugenden, durch eine unzählige Reihe Jahre, im größten Glücke mit Unserm besten und geliebtesten Landesvater einen Thron theilen, für dessen Vertheidigung vierzehn meines Nahmens, ihr Leben an der Seite Rudolphs von Habsburg in der Schlacht, die Oestreich dem erhabenen Stamme des Habsburger sicherte, mit frohem Herzen, aufgeopfert haben, und jeder, der diesen Nahmen führet, auch ferners, jederzeit, mit frohem Herzen aufopfern wird."

Nach dieser Rede stellte der Fürst von Trautmannsdorf (in seiner Eigenschaft als erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers) der künftigen Gemahlinn Sr. Majestät den für Höchstdieselbe bestimmten Obersthofmeister und die Obersthofmeisterinn vor, worauf der Erstere den männlichen, der Letztere aber den weiblichen Hofstaat aufführte. (Von diesem Augenblicke an begann auch die wirkliche Dienstleistung aller dabei angestellten Personen). Der Bevollmächtigte entfernte sich mit seiner Begleitung, und kehrte in der gleichen Ordnung wieder in die Hofburg zurück, um Sr. Majestät über die Vollziehung seines Auftrages Bericht zu erstatten.

Preußen.

Berlin, den 26. Dez. Man hat jetzt gewissere Nachrichten als diejenigen, welche in Zeitungen über die Organisation der preuß. Armee verbreitet worden waren. Die Anzahl der leichten Truppen (Füsiliere), welche sich in dem letzten Kriege sehr muthvoll betragen haben, soll, eben so wie die Artillerie, auf den Fuß gesetzt werden, wie sie vorher war. Die Linieninfanterie soll bis auf 35,000 Mann, und die Kavalerie auf 6000 Mann rekrutirt werden; so daß die Armee 100,000 Mann stark wird; nur die Hälfte soll in aktiven Dienst gesetzt werden, die andere Hälfte erhält Urlaub, ausgenommen zur Zeit der Revüen. Es sollen keine Ausländer in die Armee aufgenommen werden. Man wird in Zukunft keine Rücksicht mehr

... dient nehmen, um die Offizierstellen zu besetzen. Der von Verdienst und Talent, in welchem Stande er auch sei, soll zu den ersten Militärgraden gelangen können.

Schweden.

Aus Schweden hat man Privatnachrichten, daß der Reichstag zusammenberufen worden sei.

Michael Straßner von Pappenheim empfiehlt sich mit einem sehr schönen selbst verfertigten Sortiment ächter meerschaumener Pfeifenköpfe der neuesten Façon mit und ohne Beschläge, dann Ulmer und ungarische Maserköpfe, auch was von Porzellänpfeifen, mehrere Sorten ächten Leipziger und Zigarotabak, nebst allen möglichen Sorten der neuesten Arten Pfeifenröhre und dergleichen mehr. Er verkauft ins Große wie auch ins Kleine, und garantirt für die Aechtheit des Meerschaums, handelt auch gerauchte Köpfe dagegen ein, verspricht die billigste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist dieses Mahl vom Eingang der Polizei in der 2ten doppelten Reihe zur rechten Seite, Nro. 64.

In der Schwabingergasse beim Fuchsbräuer über 1 Stiege ist bei Unterzeichnetem während der Dreikönigdult zu haben: Bielefelder, Waarendörfer und Holländer Leinwand von den breitesten Sorten, weiße und gebleichte; er verspricht die billigsten Preise, und empfiehlt sich dem geneigtesten Zuspruche.

Friedrich Leppeet, Leinwandhändler von Bielefeld.

Balthasar de Castelli aus Augsburg verkauft während dieser Dult alle Sorten goldener und silberner Sackuhren, Tabatieren, alle Gattungen Uhrmacherswerkzeug und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als andere Professionisten; er versichert die billigste Bedienung und hat sein Gewölbe bei Hrn. Kunsthändler Fränzl am Ecke der Rosengasse.

Peter Bierbrauer empfiehlt sich diese Messe zum ersten Mahle mit einem Assortiment von Sohlinger Stahlwaaren, als von allen Sorten Taschenmesser, Tischmesser und Gabeln, Barbiermesser, Federmesser, und verschiedene Sorten Scheeren. Hat seinen Laden auf dem Markte Nro. 145, verspricht gute Bedienung und die billigsten Preise.

Da Endesunterzeichneter mit einem ganz frischen Assortiment sowohl von gedeckten als weißen Mousselinwaaren, gewobenen Sacktüchern und halbseidenen Gilets zum ersten Mahle auf hiesiger Dult angekommen ist; so empfiehlt sich derselbe hiermit höflichst allen denjenigen, welche in benannten Artikeln Geschäfte machen, mit Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

Johann von Georg Merz aus St. Gallen.

Hat seine Boutique in der letzten Reihe Nro. 146.

Madame Tissot aus Würzburg

hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Bijouteriewaaren hier angekommen ist, als: goldenen Uhrketten, Schlüsseln und Petschaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorstecknadeln nach der neuesten Mode, Collies von Bernstein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, silbernen Schuhschnallen, meerschaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und französischen Spitzen, neumodischen Chignonkämmen und noch mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verspricht die billigsten Preise.

Ihre Boutique ist auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 94.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neuestem Geschmacke ein ganz vollständiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt sich dem kommerzirenden Publikum mit der Zusicherung, daß jederzeit die billigsten Preise und die promteste Bedienung den Wünsche seiner geneigtesten Freunde entsprechen werden.

Er hat sein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Weißischen Behausung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und seine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr, von Altenötting.

In der Behausung des Herrn Weinwirths Huber steht eine 6jährige Fuchsstute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Mit verbindlichstem Danke erinnern wir uns des gnädigsten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre so sehr ausgezeichnet sahen. Dieses ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unserm ganz vollständigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet sich bei Hrn. Amtmann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Den 14ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Jäner. HH. Becker und Körber, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Bar. v. Knecht, k. b. Chev. Leg. Lieutenant, im Hahn. Hr. Azzolini, Weinhändler von Salzburg. Mad. Krinner, Handelsfrau von da. Mad. Löşl, Verwaltersfrau von Erding, in der Ente. Hr. Decrignis, Kaufmann von Neuburg. Hr. Rhomberg, Kaufmann von Dornbiern, im Bären. Hr. Azzolini, Kaufmann von Roveredo. Hr. Nik. Kretz, Kaplan von Inning. Hr. Rep. Miller, Theolog von Fischbach, im Kreutz.

Schrannen-Anzeige vom 9ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkaufe.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	2022	1428	18802	—	13	10	—	—	1	4
Korn .	1338	1062	8478	18	7	59	—	—	—	25
Gerste .	4560	3549	25552	48	7	12	—	—	—	34
Haber .	1019	932	5871	36	6	18	—	—	—	3

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 10.** 12. Jäner 1808.

Italien.

Rom, den 18. Dez. Am 16. d. ist der Senator Lucian Bonaparte von der nach der Gegend von Mantua gemachten Reise wieder zurück hier angekommen.

Frankreich.

Am 3. Jäner ertheilte der Kaiser nach der Messe in den Tuillerien dem diplomatischen Korps und den Mitgliedern der ersten Staatsbehörden Audienz.

Durch eine am 13. Nov. dem französischen Bothschafter zu Madrid mitgetheilte Entscheidung hat der König von Spanien erlaubt, daß die aus Portugal nach Frankreich zu schickende Wolle und Baumwolle, so wie die aus Frankreich nach Portugal zu verschickenden Waaren, in so fern deren Einfuhr in Spanien nicht verbothen ist, ungehinderten Transit durch seine Staaten genießen sollen. Die Aus- und Einfuhr darf jedoch nur durch die Zollämter zu Vittoria und Badajos geschehen, und die Waaren müssen mit den erforderlichen Certifikaten versehen seyn.

Die Auditoren des Staatsraths, Pepin de Belle Isle, Tabouteau und Lafond, hatten Befehl erhalten, nach Portugal abzugehen, um dort bei der Administration des Landes gebraucht zu werden.

Pariser Blätter versichern, das Konkordat für die deutsche Kirche sei seinem Abschluße nahe.

Portugal.

Man hatte immer den Einmarsch einer Armee in das Königreich Portugal über Salamanka von der spanischen Gränze her, besonders im Winter, für unthunlich gehalten. 15 franz. Meilen Wegs in Spanien und wenigstens 20 in Portugal bieten zum Unterhalte einer Armee fast gar nichts dar. Die Wege sind da kaum gangbare Fußpfade und die Natur vervielfältigt alle Arten von Hindernissen, die den Zug eines Truppenkorps und besonders der Artillerie hemmen können. Im Anfange des Winters werden die Wege besonders schwieriger; Regengüsse stürzen mit äusserster Heftigkeit herab und schwellen jedes Bächlein zu einem reissenden Strome an. Hierauf gründete sich die Sicherheit des Hofes von Lissabon. Von dieser Seite hielt er sich für unangreifbar und erwartete die franz. Truppen nur von der andern Seite des Tajo her; wodurch er Zeit gewonnen hätte, mit grösserer Bequemlichkeit Anstalten zur Gegenwehr, oder zur Abreise, zu treffen. Die franz. Armee unter den Befehlen des Generals Junot drang indessen aller Hindernisse ungeachtet auf dem geradesten Wege in Portugal vorwärts, so daß man in Lissabon ihren Einmarsch in Portugal nicht eher erfuhr, als bis ihr Vortrab zu Abrantes (etwas über 20 franz. Meilen von Lissabon) angekommen war. Der Hof, der in der Nähe der Hauptstadt die ganze Macht des Königreichs zusammengezogen hatte, dachte jedoch an weiter nichts, als an die Flucht, welche so eilig geschah, daß man erst in England anhalten mußte, um sich in eine bessere Ordnung zu setzen. Die Franzosen rückten in Lissabon ein, ehe sich noch die Nation von ihrem Erstaunen erholt hatte. Zwar wird hier keine Schlacht, kein Gefecht, keine Belagerung der Nachwelt überliefert; aber die unglaublichen Aufopferungen und Entbehrungen einer Armee, die mehrere Tage blos von Kastanien leben und ohne Obdach die kalten und regnerischen Nächte hinbringen mußte, werden den Feldzug in Portugal den glänzendsten an die Seite stellen, wodurch die franz. Armeen sich unsterblich machen. Das gute Betragen der franz. Offiziere und Soldaten vertilgte bald den widrigen Eindruck, den die lächerlichen Erzählungen der Engländer und ihrer Anhänger in dem Gemüthe der Portugiesen erzeugt hatte, und die Ruhe der grosen und volkreichen Hauptstadt, welche von Bettlern und Taugenichtsen wimmelt, wurde nicht gestört.

Großbritannien.

London, den 21. Dez. Ueber die portugiesischen Angelegenheiten liefert man in hiesigen öffentlichen Blättern Folgendes: Um den Schein einer Thronentsagung zu vermeiden, ernannte der Kronprinz, vor seiner Abreise, ein Regentschaftskonseil. Bei jeder Gelegenheit zeigte er viel Bereitwilligkeit, jedem Rathe, der ihm von Seiten unser Regierung zukam, zu folgen, und man kann sagen, daß unser Gesandter in Lissabon, Lord Strangford, den größten Antheil an den Entschlüssen dieses Hofes gehabt hat. Man rechnet die Zahl der Portugiesen, welche mit der königl. Familie abgesegelt sind, auf 17 tausend. Einem Gerüchte nach, das aber nicht zu verbürgen ist, ist der erste Minister, d'Aranjo, vor der Abreise des Hofes, als Staatsgefangener auf das Admiralschiff gebracht worden. Am Tage vor der Einschiffung des Prinzen-Regenten hatte unser Gesandter eine Konferenz von mehreren Stunden mit demselben. Am folgenden Tage segelte er mit der königl.

Familie den Tagus hinab. Die portugiesische Flotte blieb 3 Tage mit der Eskadre von Sir Sidney Smith am Ausflusse des Tagus. Während eines heftigen Sturms am 1. d. litt sie beträchtlich, und 30 engl. Matrosen wurden an Bord eines jeden portugiesischen Schiffes gesandt, um bei Ausbesserung derselben hilfreiche Hand zu leisten. Lord Strangford begleitete hierauf die Flotte bis auf die Höhe von Madera, wo er sie in gutem Stande verließ. Er kehrte nach dem Ausfluß des Tagus zurück, um Sir Sidney Smith einige Nachrichten zu ertheilen, worauf er nach England absegelte, wo er, nach einer Fahrt von 10 Tagen, an Bord eines Kriegssloops, angekommen ist. Als einen besondern Umstand bemerkt man, daß die bekanntlich gemüthskranke Königin sich um vieles besser befand, nachdem sie einige Tage auf der See zugebracht hatte. Schon vor 2 Monaten hatte der Prinz-Regent unserem König geschrieben, um ihm sein Vorhaben, den Sitz seiner Regierung nach Brasilien zu verlegen, bekannt zu machen; in diesem Schreiben bat er zugleich, keine Flotte nach dem Tagus zu senden, ehe nicht alle Hoffnung zu einer gütlichen Beilegung der Irrungen mit Frankreich verschwunden wäre. Im Augenblicke, wo die Franzosen in Lissabon einrückten, erschien ein aus Brasilien kommendes Schiff am Ausflus des Tagus; im ganzen Jahre war noch kein so reich befrachtetes Schiff angekommen; als es die Lage der Dinge erfuhr, nahm es den Weg nach England. Was nun auch in Portugal geschehen mag, uns können nur Vortheile daraus erwachsen; diese Begebenheiten öffnen uns ein gränzenloses Feld zu Handelsspekulationen und Gewinn ꝛc.

In der königl. Familie müssen mehr oder minder bedeutende Mißhelligkeiten ausgebrochen sein, die man dem Publikum zu verbergen sucht. Der König kommt nicht mehr nach der Stadt. [illegible]lich gibt man irgend einen andern Grund an, um dieß zu erklären. Anderer Seits schicken die Minister oft Bothen nach Windsor. Die Prinzessinn von Wallis, und die andern zu London befindlichen Prinzen schicken auch sehr häufig Expressen an II. MM.

Das Parlement wurde vom 17ten förmlich bis zum 21sten künftigen Monaths vertagt. Da die Worte: zur Celebrirung der Geschäfte vom Lord Kanzler in der Vertagungs-Urkunde ausgelassen wurden, so muthmaßt man, daß eine weitere Vertagung Statt finden dürfte.

Westphalen.

Kassel, den 1. Jän. (Auszug aus dem westphäl. Moniteur) Se. Majestät, der König, haben unterm 14. Dec. einen General-Zahlmeister, einen General-Kassirer und drei Verwalter für den öffentlichen Schatz, und das Hotel des Kriegs-Collegiums allhier für den Dienst des öffentlichen Schatzes verordnet. — Vermöge eines weitern königl. Decrets vom 17. Dec., soll im Königreiche Westphalen für alle Zweige der Verwaltung, ohne Ausnahme, ein und dasselbe Rechnungs-Jahr vom 1. Jan. 1808 an, nach Maasgabe des Gregorianischen Kalenders Statt haben.

Nach der Abreise des Hrn. Divisionsgenerals Lagrange nach Frankreich, haben Se. k. Maj. dem Herrn General Morio das Portefeuille des Kriegsministeriums anvertraut.

Ein königl. Decret vom 23. Dec. ernennt den Herrn General von Lepel, den Herrn Professor Leist von Göttingen und den Herrn Grafen von Buchholz zu Staatsräthen.

Der Herr Staatsrath von Wolfradt hat das Präsidium der Sektion der Justiz und des Innern, der Herr Staatsrath, Baron von Bülow, das der Sektion der Finanzen, des Kommerzes und des Schatzes, und der Herr General von Lepel das der Sektion des Kriegswesens erhalten.

Am 29. Dec. haben der Herr Graf von Fürstenstein, als erster Kammerherr und Garderobenmeister, sodann Se. E. Hr. Meyronnet, als Oberhofmarschall, Se. E. Hr. General Le Febvre Desnoëttes, als Großstallmeister der Krone, und Ihre Durchl. die Frau Gräfin von Truchses, als Oberhofmeisterin Ihrer Maj. der Königin, ferner Hr. L. Boucheporn, als erster Pallastpräfekt, und endlich Hr. Cousin von Marinville, als königl. Kabinets-Sekretär, und Hr. Oberstlieut. Dalbignac, als Adjudant Sr. Maj., ihren Eid in die Hände Sr. Maj. des Königs abgelegt.

Kassel, am 4ten Jäner. Am 1sten dieses hatte die Feierlichkeit der Huldigung sämmtlicher Deputirten aller Provinzen des Königreichs Westphalen in einem Sahle des Orangerie-Palastes Statt. Sie ward mit einer ächt königlichen Pracht vollzogen.

Am Ende des Sahls stand der königl. Thron, dessen Himmel von weissem Atlas mit breiten goldenen Franzen besetzt, mit dem königl. Wappen geziert, und unter welchem im Hintergrunde die mit Lorbeern gekrönte Büste des Kaisers Napoleon zu sehen war. Gerade gegen dem Thron über befand sich die Tribune der Königinn.

Nachdem der König Sich auf dem Throne niedergelassen hatte, hielt der Minister der Justiz und des Innern folgende Rede:

Sire!

„Ihre Majestät sehen hier um Ihren Thron die Repräsentanten der Länder und Provinzen versammelt, die Ihr Königreich ausmachen. Unter welchen glücklichern Auspicien hätte dieß neue Jahr beginnen können? Der stillschweigende Vertrag, der sich so natürlich zwischen dem Monarchen und seinen Unterthanen bildet, erhält durch diese ehrwürdige Zeremonie eine öffentliche und feierliche Sanction.

Aus jedem Lande und Ländchen sind Bürger aller Klassen herbeigeeilt, um Ihrer Majestät zu huldigen. Alle hätten kommen mögen. Man ist genöthigt gewesen, den Empfindungen einer sich hinzudrängenden Menge Gränzen zu setzen, welche im entgegengesetzten Falle diese Hauptstadt überfüllt haben würde, und die in diesem Augenblicke in ihre Heimath, wo man sie hat zurückhalten müssen, diejenigen beneidet, die das Glück hatten, eingeladen zu werden.

Sire! Der Vortheil, den wir, meine Collegen und ich, ge-

habt haben, vor der Ankunft Ihrer Majestät in Ihre Staaten, sie zu betreten, autorisirt uns, Ihnen die ehrenvollsten Zeugnisse von den Völkern abzulegen, über die Sie regieren werden.

Tausendmahl haben wir sie sagen hören mit einer lobenswürdigen Freimüthigkeit, sie würden für den König, den der Sieg, der große Napoleon und der Himmel ihnen gegeben haben, die nämliche Treue im Busen tragen, die sie stäts gegen ihre ehemahligen Souveräns hegten. Sie erkennen, als brave und gerechte Richter in der Waffenkunst, daß die Trophäen Ihrer Majestät in Schlesien Sie würdig gemacht haben, die Ufer der Elbe zu beschützen zur vollendetern Sicherheit der Rhein-Ufer, und in die erste Linie jenes Staatenbundes gesetzt zu werden, der die Rechte so vieler Souveräns, die Sicherheit so vieler Völker und den Frieden des festen Landes garantiren soll.

Doppelt aufgeklärt sowohl durch die Erfahrung, als durch die Wissenschaft des Staats-Rechts, die sie stäts mit Erfolg betrieben, wünschen sie sich Glück, daß verschiedene Provinzen, die seit einigen Jahren stäts die Herrschaft verwechseln mußten, und dabei immer in der Ungewißheit schwankten, welchem Herrn sie endlich noch zu Theil werden würden, nun im Schatten des Scepters Ihrer Majestät eine glückliche Dauer Ihres Zustandes finden werden. Sie wünschen sich Glück, daß alle in den Vortheilen einer großen Vereinigung eine unermeßliche Entschädigung für die Verluste finden werden, die mit jeder neuen Organisation unzertrennlich sind.

Als Kenner des bürgerl. Rechtes haben sie gehörig den Codex Napoleon zu würdigen verstanden, das schönste Geschenk, das Billigkeit und Einsicht den Menschen verliehen, die deutlichste Norm für alle ihre Familien-Verhältnisse, die sicherste Garantie ihres Eigenthums, den besten Wegweiser ihrer Verträge.

Gut und dankbar werden sie bald einen Fürsten anbethen, der mit der Empfänglichkeit und den Reizen der Jugend die Reife und Erfahrung verbindet, die in der Schule und im vertraulichsten Umgange des geschicktesten Feldherrn und größten Gesetzgebers der Welt erlangt wurden.

Sire, so lange Ihre Majestät, wie Napoleon, regieren werden, so lange wird eine erlauchte Gefährtinn aus einem Blute entsprossen, das man in diesen Gefilden zu achten und zu lieben gewohnt ist, mit Ihrer Majestät die Herrschaft der Herzen theilen. Sie wird mit Ihren Reizen den Thron schmücken, den Ihre Majestät mit Ihren Tugenden zieren werden, und Ihre Sprößlinge werden, von einem Zeitalter zum andern, die Nahmen fortführen, die von nun an, von dem ersten König Westphalens und dem ersten Kaiser der Franzosen unzertrennlich sind.

Dieß, Sire! sind die Wünsche und Hoffnungen der Volks-Repräsentanten, welche ich die Ehre habe, Ihrer Majestät heute vorzustellen, und deren zwar schwacher, aber treuer Dollmetscher ich in diesem Augenblicke bin.

Ich bitte Ihre Majestät, sie zum Eide des Gehorsames für Ihre Befehle und der Treue für die Constitution zuzulassen."

Nach dieser Rede schwuren sämmtliche Deputirte, nach der Ordnung der Provinzen, Gehorsam dem König, und Treue der Constitution, und Se. Majestät der König beschlossen endlich die ganze Feierlichkeit mit folgender Anrede vom Throne herab:

„Meine Herren Deputirte der Provinzen meines Königreichs! Der erste meiner Wünsche bei Besteigung des Thrones war, mich von meinen Unterthanen umringt zu sehen. Ich wollte nicht erst abwarten, bis Westphalen nach hergebrachten Formen gewählte Deputirte an mich absenden würde; sondern vielmehr in dem Augenblicke selbst, wo ich mit der Organisation meiner Staaten mich beschäftige, Ihnen meine Absichten und Gesinnungen eröffnen, weil ich den Wunsch hege, daß sie den Ihrigen zur Richtschnur dienen mögen.

Groß ist das Werk, dessen Vollführung mir obliegt, und mit Aufmerksamkeit betrachtet Deutschland die ersten unserer Schritte. Unter mehrere Regenten getheilt, nach verworrenen und vervielfältigten Gesetzen regiert, und bei dem Lehns-System, das hier Dienstbarkeit, dort Vorurtheile erzeugte, mußten diese Länder bisher Europens blühenden Staaten nachstehen. Der Augenblick ist endlich erschienen, wo es Ihnen vergönnt ist, einen Platz unter denselben einzunehmen.

Die Grundsäule des Heils eines jeden Staats ist der feierliche Vertrag, welcher die Rechte festsetzt, die Pflichten bestimmt und zwischen Regent und Unterthanen Verhältnisse begründet, wobei jener, wenn gleich mit voller Macht ausgestattet, Gutes zu wirken, doch kein Interesse hat, Uebel zu stiften.

An diesen Merkmahlen erkennen Sie die Constitution, der Sie ihr Treue geschworen haben; bei der Einführung derselben werden Sie die Weisheit des Genies schätzen lernen, das sie dictirte.

Ich habe die Verpflichtung übernommen, diese Constitution in Ausübung zu bringen, und werde sie in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Von dem Tage an, da ich den Thron bestieg, habe ich mir ein großes Vorbild erwählt, und zwei Dinge vor allen andern zu erreichen gestrebt: die Liebe meiner Unterthanen, und die Achtung der Nachwelt; kein Opfer soll mir so theuer, keine Anstrengung so groß sein, diese zu verdienen.

Eine vernünftige Politik hatte bis in die Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts meine Staaten mit Frankreich verbündet, und die Bande, welche mich gegenwärtig mit dieser großen Macht vereinigen, bringen nur ein System wieder auf die Bahn, wornach das nördliche Deutschland stäts sich zurücksehnte. Ich werde diesem Systeme beständig treu bleiben, und so meine theuersten Gefühle mit meinen heiligsten Pflichten vereinbaren.

Von Ihrer Seite, meine Herren! bin ich nun berechtigt, ein Gleiches zu erwarten, und ich zähle darauf. Sie werden, Ich zweifle keinen Augenblick daran, der neuen Ordnung der Dinge, die der wahren Wohlthaten so viele mit sich führt, einige Vortheile aufopfern, die mit ihr unverträglich sind.

Privilegien, Befreiungen, persönliche Dienstbarkeiten passen nicht zum Geist unsers Jahrhunderts. Westphalen muß

endlich einmahl Bürger erhalten, und wie in andern Ländern wird auch hier der Mensch in seinem Nebenmenschen sich selbst achten und ehren.

Die Gesinnungen, welche Sie mir bereits kund gethan haben, sind mir Bürge, daß ich bei der Erfüllung meiner Wünsche für das Heil aller meiner Unterthanen keinen Widerspruch zu erwarten habe.

Auf dem Wege zu diesem Zwecke aber, meine Herren! dieß ich Ihnen noch zu erkennen geben, werden keine Hindernisse meine Schritte aufhalten, und nimmer wird man mich Privat-Vortheile gegen das Wohl meiner Unterthanen abwägen sehen.

Im Felde unter politischen Stürmen erzogen, habe ich, wenn gleich noch jung, zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß Gleichheit vor dem Gesetz, Tapferkeit und Treue die wahre Stärke einer Nation ausmachen und ihre Würde begründen. Diese beiden Tugenden sind Ihnen in hohem Grade eigen, und auf sie setze ich die erste meiner Hoffnungen."

Hannover.

(Fortsetzung der Anleihe von den Eigenthümern in den Provinzen des Hannöverschen.)

Allein entfernt, sich von dieser Nothwendigkeit des Gehorsams zu überzeugen, und dem Intendanten von Hannover Licht zu geben, welcher den Beistand der Erfahrung und der Lokalkenntniß aufforderte, haben fast alle Hannöverschen Staatsdiener sich darauf beschränkt, Namen anzuzeigen, ohne die verlangten Bemerkungen über das muthmaaßliche Vermögen einzureichen, dergestalt, daß der Intendant, welcher nur Aufklärung verlangte, um gerecht zu sein, genöthigt ist, auf eine ungewisse Weise zu schätzen, welches zu sehr ungleichen Vertheilungen unter den Contribuenten führen könnte.

Um, so viel von ihm abhängt, dieser neuen Schwierigkeit abzuhelfen, und um zu gleicher Zeit unendliche Verzögerungen abzukürzen, hat der Intendant die Individuen auf eine Art geschätzt, daß ein Theil der Summe, welche bezahlt werden muß, herauskommt.

Bedingungen der Anleihe.

Jede in die Rolle eingetragene Summe soll in Drittheilen von 20 zu 20 Tagen bezahlt werden, so daß in zwei Monaten die Anleihe erfüllet sein muß.

Diejenigen Contribuenten, welche beweisen können, daß sie zu hoch angesetzt sind, sollen das Recht haben, Vorstellungen zu thun.

Aber keine Vorstellung soll angenommen werden, bevor nicht das erste Drittheil der in die Rolle eingetragenen Summe in die General-Kasse der Commission zu Hannover eingeliefert worden ist; und die Bescheinigung in gehöriger Form von dem Delegirten, daß dieses erste Drittheil berichtiget worden sei, muß jede mit gültigen Gründen unterstützte Vorstellung begleiten, sonst wird darauf gar keine Rücksicht genommen.

Die Listen sollen nach Aemtern und Städten gedruckt, zur Seite der Namen soll die jedem Contribuenten auferlegte Summe gesetzt und es sollen dieselben öffentlich angeschlagen werden, damit jedermann Kenntniß davon nehmen könne.

Wenn einige Eigenthümer vergessen worden wären, wenn aus mangelnder Kenntniß ihrer Mittel sie als nicht im Verhältnisse zu ihrem Eigenthum angesetzt erscheinen sollten, so wird der Intendant auf die ihm deßhalb zuzusendenden und zu erweisenden Bemerkungen auf diejenigen, welche nicht angesetzt oder nicht gehörig geschätzt sein werden, die zu hohen Schätzungen wiederum legen, welche der Mangel an Lokalkenntniß und besonders das Stillschweigen der Hannöverschen Staatsdiener etwa veranlaßt haben könnten.

Die Eigenthümer von Grundstücken, Häusern oder Immobilien, welche hypothekarische Gläubiger haben, werden durch die Verordnung der gegenwärtigen Repartitions-Rolle ermächtigt, von den Zinsen jeder Schulforderung, die zu der, Behuf der Anleihe eingelieferten Summe, im Verhältniß stehenden Theile zurückzuhalten. Es wird in dieser Rücksicht den Gerichtshöfen und den Beamten verboten, im Widerspruche mit dieser Verordnung zu richten und zu verfahren, welche das Resultat des Vorrechts Sr. Majestät ist, welches vor allen andern Gläubigern den Vorrang giebt, und welches in diesem Falle den Darleiher an dem Vorzuge Theil nehmen läßt, welchen das Recht der Eroberung mit sich bringt.

Die Darleiher, welche Eigenthum an verschiedenen Orten besitzen, und welche, wenn sie ihren Beitrag im Verhältnisse zu dem vollen Betrage ihres Eigenthumes geliefert haben, solches erweisen, sollen nur einmal angesetzt werden.

Nach Ablauf der ersten 20 Tagen, wenn die Summe des ersten Drittheils nicht berichtiget worden ist, sollen bei den säumigen Eigenthümern zum wenigsten vier Soldaten und ein Unterofficier zur Execution eingelegt werden; es soll ein Reichsthaler täglich jedem Soldaten und zwei Reichsthaler jedem Unterofficier bezahlt werden, bis zur Bezahlung des in der Rolle eingetragenen Ansatzes.

Die Zahl der zur Execution eingelegten Soldaten soll vermehrt werden, so viel es nothwendig befunden werden wird, sowohl zur Bewahrung der Meubeln und des Eigenthums, als um die Ausführung des Befehls Sr. Majestät zu sichern.

Wenn 20 Tage verlaufen sind, und der Eigenthümer in der Weigerung, zu bezahlen, beharret, so soll er aus dem Hause vertrieben, die Meubeln sollen zum Verkauf angeboten werden, und wenn der Werth nicht hinreicht, die fällige Schätzung und die Kosten der Execution zu bezahlen, so soll das Haus, und im Falle es nöthig ist, das übrige Eigenthum des Contribuenten vorläufig sequestrirt und demnächst öffentlich durch Meistgebot verkauft werden, bis zu dem Belaufe der Summe, welche als Beitrag zur Anleihe hätte bezahlt werden müssen.

Es soll späterhin für die Festsetzung und Art und Weise der Bezahlung der Zinsen gesorgt werden, welche die zur Ergänzung der Contribution dargeliehenen Summen ergeben werden; die

Quitung der eingelieferten Summe soll die Grundlage des Documents sein, welches jedem Darleiher zugefertigt werden soll, und auf welches er alle sechs Monathe die Zinsen des dargeliehenen Capitals erhalten wird.

Die gegenwärtige Rolle soll, vom 20sten Jäner 1808 an gerechnet, bis zur vollständigen Bezahlung in Ausführung gebracht werden.

Sie soll in beiden Sprachen abgedruckt, angeschlagen, bekannt gemacht und den Delegirten, Magistraten und Beamten zugeschickt werden, damit sie sich, ein jeder so weit es ihn betrifft, darnach richten; und für die Beitreibung der Ansätze werden die Commission des Gouvernements, die Delegirten, Magistrate und die Beamten gemeinschaftlich verantwortlich gemacht, wobei es ihnen vorbehalten bleibt, den Beistand der bewaffneten Gewalt jedesmahl in Anspruch zu nehmen, wo eine Verzögerung in den Bezahlungen an den bestimmten Terminen Stat finden wird. Hannover, den 25sten December 1807.

L'Intendant d'Hanovre **Belleville.**

Sachsen.

Die zu **Dresden** niedergesetzte Peraequations-Commission ist unermüdet beschäftigt, Sachsens Bewohnern das erlittene Ungemach des nun glücklich geendeten Krieges vergessen zu machen.

Der Empfang Sr. Majestät von Dresdens Bürgern wird sehr feierlich sein; der Magistrat läßt die Hauptstrasse vom schwarzen Thore an, die Elbbrücke und den Schloßplatze vor dem Georgen-Thore prächtig und geschmackvoll illuminiren. Am Tage der Ankunft unsers Königs wird der Rath in Corpore ihm entgegen gehen, die Garnison unters Gewehr treten, und die Schützen-Compagnie mit ihren Fahnen paradiren; auch bildet sich noch eine Bürgergarde, zu welcher die Bürger freiwillig treten, und die auf 1000 Mann anwachsen wird, weil sich hierzu aus einem einzigen Viertel 300 Mann einschreiben lassen.

Oestreich.

(Fortsetzung der ungarischen Reichsgesetze. S. Nro. 8.)

15. Art. Das Archiv Sr. königl. Hoh. des Erzh. Palatin und jenes des königl. Oberst-Landrichters, soll künftig im Landhausgebäude zu Ofen, jenes aber des Personals (königl Stellvertreters in Gerichtssachen) und der zwei Protonotären des Palatins und des Obrist-Landrichters in dem Kurialgebäude zu Pest zu mehrerer Sicherheit unter ihrer eigenen Versperrung aufbewahret werden. 16. Art. Von der Vergütung der von einigen Gerichtsbehörden, sowohl der k. k. als der Hilfsmiliz geleisteten Verpflegung. 17. Art. Von den hydraulischen Arbeiten, welche wegen der schädlichen Ausgüssen und Ueberschwemmungen der Flüsse durch einige Güterbesitzer zu ihrem Vortheil auf ihre eigene Kosten zu veranstalten sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rußland.

(Vom 9ten Decemb. vor. J.) Die Unterhandlungen mit Persien nehmen eine sehr glückliche Wendung. Zu Aracan werden französische Offiziere erwartet, die in diesen Gegenden Feldzüge unter von Bussy und andern Generalen gemacht haben. Es scheint, die Unternehmung gegen die englischen Besitzungen in Indostan nahet.

Auch den Gouverneuren der Häfen des schwarzen Meeres und der Krimm wurde der Befehl zugesendet, die englischen Schiffe, die sich allda befinden möchten, in Beschlag zu nehmen.

Auf die Ankunft des Königs.

RegIs. ReDItVM. Con Cors. SpeCtat. Patria.

B. O.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorsames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers derorten, bereits schon unterm 16. Okt. anheuer der allenfallsige Besitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. ddo. 26. Mai 1663, der dem Benefizium in Taufkirchen aus der vormaligen Johann und Maria Anna Remeischen, nun aber Michael Steigenbergerischen Behausung am Roßmarkt Fol. 2131 verschrieben ist, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtorischen Termine von 30 Tagen aufgefodert worden, seinen Aufnahmstitel oder sonstige Ansprüche hierauf um so sicherer dieorts darzuthun, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins dieser Ewiggeldbrief für ungiltig und amortizirt erklärt werden würde, dieser peremtorische Termin aber fruchtlos verstrichen ist; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Actum den 9. Dez. 1807.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Wiederhohlte Versteigerung der Universitäts-Realitäten zu Schambaupten.

Se. Majestät der König haben die bei der Versteigerung der Universitäts-Realitäten zu Schambaupten am 23ten Oktober d. J. erzielten Kaufsanbothe als unzureichend nicht zu genehmigen geruhet, sondern in einem allerhöchsten Rescripte vom 14ten des gegenwärtigen Monaths dem Unterzeichneten die Wiederhohlung der Versteigerung allergnädigst aufgetragen.

Dieses Geschäft wird am Mondtage den 15ten Hornung des nächst eintretenden Jahres 1808 in der bisherigen Wohnung des Bräuhaus-Pächters zu Schambaupten vor sich gehen.

Die Verkaufsobjekte bleiben die nämlichen, welche in der ersten Ankündigung vom 2ten Oktober laufenden Jahres beschrieben sind, und bestehen in einem Bräuhause mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, sammt dem braunen Bierbraurecht, in mehreren Oekonomiegebäuden, in 101 1/4 Tagwerk Feldern, in 17 1/4 Tagwerk größten Theils zweimädigen Wiesen, und 637 Tagwerk Holzgründen.

Alle diese Realitäten sind zwar vorläufig in drei Partelen getheilt, und werden nach dieser Ausscheidung zum Verkaufe ausgeworfen werden; es werden aber auch Anbothe zu einem Gesammt-Verkaufe, oder dem stückweisen Verkaufe angenommen, je nachdem für die eine oder die andere dieser Veräußerungsarten eine größere oder geringere Zahl annehmbarer Käufer sich einfindet.

Alle vorbenannten Realitäten werden auf freies, bodenzinsiges Eigenthum veräussert, und die übrigen Bedingungen bleiben die nämlichen, wie sie in der ersten Bekanntmachung vom 2ten Oktober des laufenden Jahres vorgetragen sind, mit einzigen

Aufnahme der Kaufschillingsfristen, welche vermöge neuerlicher allerhöchster Bewilligung nicht mehr nach 5, sondern nur nach 4 vom Hundert verzinset werden dürfen.

Kaufsliebhaber können Gebäude und Gründe vorläufig besichtigen, und der Gerichtsdiener Max Elsenhofer zu Schambaupten ist angewiesen, ihnen dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Geschehen in Ingolstadt, den 27. Dez. 1807.

Königl. baierische zum Verkaufe der Universitäts-Realitäten in Schambaupten allergnädigst ernannte Kommission.

Wittmann, Landrichter, als Kommissär.

Edictal-Citation.

Schon im Jahre 1804 starb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieses Landgerichts. Das über seine Verlassenschaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weise übersteigt, daß selbst die als obrigkeitlich verbriefte vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Massam konferirt werden kann, das besitzende Ladl aber sehr unbedeutend, hauptsächlich die Masse bildet) um die Hälfte höher stehen, daß das Concursverfahren begründet ist.

Um diese Verlassenschafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit sämmtliche Gläubiger des besagten Angerer durch diese Edictal-Vorladung aufgefordert, Montag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angesetzten gütlichen Verhandlung entweder in Person, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abwesenden Gläubiger sich das Verständniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen lassen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallsigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte sich hierbei der Versuch der Güte gegen alle Erwartung zerschlagen; so will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Edictaltäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Montag den 8. Februar;

b) ad excipiendum Dienstag den ersten März, und

c) ad concludendum Freitag den ersten April sub poena praeclusi hiermit angesetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, sondern dieses Proclam nebst gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Remanspeeg, Landrichter.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahrs 1806 starb Fräulein Maria Anna von Pelicone, eines baierischen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtbezirkes, ohne letztwillige Verordnung.

Da der Erblasserinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schwester vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber schon seit vielen Jahren abwesend ist, und weder dessen Existenz, noch Aufenthalt, alles Forschens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, ausser diesem aber dem Amte Niemand, der zur Erbschaft einen Anspruch begründen könnte, bekannt ist; so werden hiermit alle jene, die auf vorliegende Erbschaft einen Anspruch von Erbschafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, um so zuverläßiger sich in Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieser Aussertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandtschaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Massa zu legitimiren, als man ausserdessen nach dem Verflusse dieses Termins den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Verlassenschaft als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Remanspeeg, Landrichter.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung allhier ist zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit der Besserung, als Rücksprache mit seinem Zeitalter, von Joseph Anton Sambuga. gr. 8. mit 1 Kpf. 2 Thle. 1807. 2 fl. 36 kr.

Das Werk des schon bekannten Herrn Verfassers, Ihrer kaiserl. Hoheit, der Vizeköniginn von Italien, Prinzessinn Augusta von Baiern gewidmet, besteht aus 2 Bändchen, welche drei Untersuchungen enthalten. Das erste Bändchen beschränkt sich auf die erste Untersuchung, ob das laufende Zeitalter zur Besserung aufzufordern sei? Die Frage wird nach Erwägung der Lage, wohinein uns der Zeitgeist versetzt hat, bejahet. Im zweiten Bändchen zweiter Untersuchung werden die Mittel angegeben, unsere nöthig befundene Besserung zu erwirken. In der dritten Untersuchung endlich werden die Folgen der Unverbesserlichkeit dem Publikum nicht unbedeutend an das Herz gelegt. — Schriften dieser Art scheinen Würdigung zu verdienen, weil sie sich über einen Gegenstand erklären, der dem Publikum unmöglich gleichgiltig sein kann. — Der Herr Verfasser scheint den unsichern Gang des Zeitalters an dem unveränderlichen Maßstabe der Vernunft zu halten, und daraus sein Urtheil über dasselbe, seine Vorschläge, seine Wünsche, zugleich aber auch die Folgen der Versäumniß herzuleiten.

Die Schrift ist demnach nicht, wie der Titel vermuthen lassen konnte, ascetisch: sie greift vielmehr in den Bestand der Dinge, bestimmt die Bedürfnisse aus den nicht mehr zu verbergenden Mängeln, und zeigt, daß es von Denkern eben nicht zu viel gefordert sei, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind nebst vielen andern nachstehende neue Werke zu haben.

L. Spohr, Variations pr. Violon avec ·me Violon, Alto et Basse op 1. 54 kr. Haensel, 3 Quatuors pr 2 Violons, Alto et Basse op. 17. 4 fl 30 kr. B. Romberg, Caprichoy Rondo etc. pr. Violoncello avec 2 Violons, Alto et Basse op. 13 1 fl. 48 kr. Schlick, Concerto pr. Violoncelle op. 5. 3 fl. Meyer, Partita pr Harmonie a 8 Parties 2 fl. 6 kr. Kromer, Quatuor pr. Flûte Violon, Alto, et Basse. op. 17. 1 fl. 30 kr. Schuber, 2 Quatuor pr. detti op 4. 1 fl. 12 kr. Gebauer, 12 Ländler-Tänze für 2 Flöten. 40 kr.

Lieder und Arien mit Begleitung des Klaviers. Lied an den Mond. 12 kr. Benefen, das Grab. 12 kr. Gluck, Aria aus Armida. 18 kr Der Mensch, Arie. 18 kr. Wendel Elsas Abschied. 18 kr. Paer, Aria (zu finden durch Liebe) aus dem lustigen Schuster. 20 kr. Rigini, Romance 12 kr. Méhul, Favorit Romance. 36 kr. Id Favorit Aria und Duetto. 18 kr. Aus den beiden Füchsen. Ferner sind zu haben: Pariser Flageolets von Bux, und Ebenholz, C. und B.

Clarinetten, Fagott, Dresdner Flöten von Hue und Ebenholz, Guitarren. Alle Gattungen Violin, Viol, Violoncell, Contre-Baß, Guitarre, und Klavier-Saiten, Venezianer Noten-Papier, Hautbois, und Fagott-Röhre, feine und ord. Violin, und Violoncell-Bögen, Rastral, Stimmhämmer rc. rc.

Versteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldschen Hause, der Prannergasse gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußischen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiserl. russischen Hof ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Schladen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Effekten bestehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Sesseln, Kommoden, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Bettstätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebst Zugehör, Spiegeln, Lustres, schönen stark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeservices vom feinsten Pariser Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollständigem Tafelservice von reich in Gold gemahltem englischen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem schön broncirten Dessertservice, Vasen, mechanischen und andern Lampen, einer schönen großen italienischen Kaufmannswage, geschliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläsern, dergleichen Karaffen und gläsernen Glocken, einem Paar feinen Pistolen aus der Versailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthschaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeschirren, auch Büchern, Landkarten und Musikalien.

Handlungs-Nachricht.

Ich habe hiermit die Ehre, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Abnehmern bekannt zu machen, daß ich in hiesiger Stadt eine Verkaufs-Niederlage für meine englisch gewalkten Stiefelschäfte aller Art, dann Vorfüße, gelben Umschläge, Roßleder-Abfall, und so andern Artikeln, in dem Laden des Herrn J. N. Jähndl errichtet, und ihm, Herrn Jähndl, den gänzlichen Verkauf für hiesigen Platz sowohl, als über Land zur Besorgung übertragen habe. — Da ich nur gutes ausgesuchtes Leder verarbeite, so kann ich dreist behaupten, daß die Güte meiner Waare sich vor allen hier verfertigten bedeutend auszeichnet, und an Dauer selbst der niederländischen und englischen nicht nachsteht. Weil meine Fabrik von der Stadt etwas entlegen ist, so können die Briefe Theils zur Bequemlichkeit der HH. Post- und Bothen-Briefträger, und Theils auch, damit ich sie schneller und sicherer bekomme, per Adresse des Herrn Jähndl in dem Laden abgelegt werden. Ich empfehle mich übrigens unter Versicherung der solidesten und besten Bedienung mit aller Bereitwilligkeit und Achtung.

Johann Müller, englisch Leder-Fabrikant auf dem Gasteigberge in der eigenen Behausung zum Schiff.

Da aus Obigem ersichtlich ist, daß ich von dem Herrn Johann Müller, englisch Leder-Fabrikanten, den Verkauf seiner sämmtlich fabricirenden Waaren übernommen habe; so empfehle ich mich sowohl den hiesigen als auswärtigen Freunden bestens, und versichere die prompteste Bedienung. Dermahlen habe ich meinen Laden unter den Rosenbögen vom Eingange besagter Gasse der 7te, wo ehevor Hr. Handelsmann und Früchtenhändler Schreiber wohnte, und wo ich auch meine selbstverfertigten chemischen Artikel verkaufe, von denen das Verzeichniß unentgeldlich abgegeben wird.

Johann Nep. Jähndl, Bürger und Buchhalter.

Anzeige der elastischen Bruchbänder.

In meiner elastischen Bandagen-Niederlage sind auch noch mehrere chirurgische elastische Instrumente um billige Preise zu haben, als französische Catheder, Bougis, Schlundröhren, Klystirröhren rc. rc., wie auch Mittel zur Reinhaltung der Zähne, Zahntinktur, Zahnpulver und Zahnbürsten.

Ich logire jetzt auf dem Schrannenplatze nächst der Bildsäule, Nro. 87, bei Hrn. Kaufmann Ibel über 2 Stiegen.

Retzler, k. b. Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagist.

Bei Thomas Großkopf aus Böhmen sind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim heil. Geist-Branntweiner.

Peter Bieley, holländischer Waffelbäcker, empfiehlt sich der hiesigen Noblesse und Bürgerschaft, und verspricht eine gute Bedienung. Er bedient mit zwei Sorten, von der einen Sorte kostet das Dutzend 18 Batzen, von der andern 12 Batzen. Sein Logement, welches der Schild bezeigen wird, ist Nro. 22 auf dem Max-Josephs-Platze über 2 Stiegen.

Leopold Stöwer von Offenbach bei Frankfurt am Main haben sich entschlossen, einen Theil ihrer führenden Waaren im Fabrikpreise abzugeben. Zwirnene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder-Strümpfe, und weiße Herren-Nachtkappen, seidene und florettseidene Herren- und Damen-strümpfe, Faden zum Nähen und Stricken in allen Farben, Pariser Faden, Baumwollen-Strickgarn, weiß und melirt, Hamburger und holländisches, und Strümpfe, Wollengarn, Steppgarn, und blau und rothes Merkgarn, feine weiße und gelipperte leinene Herrenhuter Bändel, Schnürlein, Cordl-Lothbändel, feine Resteln, feine Näh- und Stricknadeln, Klufen, rc. Französischen Batist, Sacktücher von Batist und Leinwand, färbige Indien-Sacktücher, Brabander und französische Spitzen, Klosterfaden zum Nähen und Stricken, Fronzen zu Vorhängen. Bitten um geneigten Zuspruch bei Herrn Amtmann im Lendnerhofe in der Kaufingergasse, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3.

Simon Wallersteiner

bezieht die hiesige Dult, wie schon mehrere Jahre, mit einem vollständigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neuester Façon; verspricht die billigsten Preise nebst guter Bedienung, und übernimmt Commissionen im Großen und Kleinen. Logirt im Rißinger-Hause am Max-Josephs-Platze, Nro. 11.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de Fond in der Schweitz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

P. F. Taron aus Regensburg ist von Paris angekommen mit einem schönen Assortiment von Putz- und Modewaaren, bestehend in Hauben, Hüten, Bändern, Blumen, Federn, Rouge à l'Impératrice, und andern, Leder-, Pelz- und Percal-Handschuhen, Batist, Crepe, Sammet, weiße und schwarze Brabandter Spitzen, Seidenzeug, Shawl von Cachemir, Schleier, Halstücher, Palatins, gestickte und glatte Tull, spanische Wolle zu Zephirs und zum Sticken, Parfümerie, Porzellän, Husarenkleider für Kinder, und Spenzer, Casimirs, Piquée, seidene Strümpfe, Castorhüte für Damen, und Klack für Herren, Kugeln zum Färben etc. Er empfiehlt sich der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum; er logirt im schwarzen Adler Nro. 7 im ersten Stok.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neuestem Geschmacke ein ganz vollständiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt sich dem kommerzirenden Publikum mit der Versicherung, daß jederzeit die billigsten Preise und die prompteste Bedienung den Wünsche seiner geneigtesten Freunde entsprechen werden. Er hat sein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Wolfischen Behausung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und seine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr,
von Altenötting.

Der von den Damen und der übrigen eleganten Welt so sehr gesuchte Königsrauch in Gläsern ist wieder angekommen. Sein Gebrauch zu Räucherung der Zimmer, besonders bei ungesunder Witterung, ohne Kohle auf heißem Bleche ist bekannt. Das Glas kostet 24 kr. Dieses Rauchpulver wird unter den Pilonbögen, dem Mehlber gegenüber, abgegeben, so auch der englische Potpourri um Kleider vor Ungeziefer zu verwahren, und der Wäsche den angenehmsten Geruch zu geben, das Glas zu 36 kr.

In der Prannersgasse Nro. 219 über eine Stiege rückwärts ist ein Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

Auf dem Kreutz Nro. 199 nächst dem Seifensieder zu ebener Erde rückwärts steht ein ganz neues, gut gebautes Fortepiano mit 6 Oktaven zu verkaufen.

Es ist ein schöner, gelb lakirter, bequem und stark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reisen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eisernen Schwanenhälsen und dergleichen Achsen versehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joseph Binder, Hofkammerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Rath- und geh. Sekretär-Lamplischen Hause im 2ten Stocke nächst dem Marthore Nro. 208.

Es ist eine sehr gute, auf 4 Personen gerichtete, ganz bedeckte Chaise, mit allen nöthigen Reisebequemlichkeiten, als Koffer zum Aufschrauben, zu verkaufen. Das Uebrige ist in der Sendlingergasse Nro. 25 im zweiten Stocke zu erfahren.

Das Handlungshaus sub Nro. 285 in Neumarkt ist aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus einer sehr hübschen Boutique und gut sortirten Waarenlager, sammt 6 heitzbaren Zimmern, einem sehr großen und guten Keller, zwei großen Trückerböden, einer Küche, 2 Holzlegen, einem Pferdstalle, wie auch aus einem kleinen niedlichen Gärtchen. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Johann Bruckmayr, bürgerl. Seidenhändler in Passau.

In der hiesigen Haupt- und Residenzstadt München ist eine Handlungs-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Geräthschaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe sogleich zu beziehen ist. Das Uebrige ist bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Speckner im vormahligen Augustinerstocke zu erfragen.

In der Behausung des Herrn Weinwirths Huber steht eine 6jährige Fuchsstute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Den 13ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Akwen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 14. dieses kommt der Fuhrmann Maie von Mannheim hier an; wer also Versendungen hat nach Stuttgart, Mannheim, Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt und so weiter, beliebe es bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären, anzuzeigen.

Fremden-Anzeige.

Den 11ten Jäner. Hr. Graf von Khevenhiller, und Hr. Metsch, kaiserl. östreichischer Kämerer, im Adler. Hr. Baron Horn, und Hr. Baron Brentane, Oberlieutenant. Hr. Hochwecker, Juwelier von Regensburg, im Hirschen. Hr. Stettner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Nördlingen, im Hahn. Hr. Tanera, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz.

Die 971ste Ziehung in München ist Mondtags den 11ten Jän. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

33 66 57 28 18

Die 972ste Ziehung wird den 1ten Febr., und inzwischen die 592ste Stadtamhofer Ziehung den 21. Jän. vor sich gehen.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 11. 13. Jäner 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 7ten Jäner. Gestern um dreiviertel auf 6 Uhr erfolgte unter allgemeinem Volksjubel die Rückkunft der allerhöchsten Herrschaften, Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königinn, aus Italien. Freudetrunken strömte das Volk rings um Innsbruck zusammen, alles war in Bewegung, und die ganze Stadt auf das herrlichste beleuchtet. Eine besonders imposante Scene gewährte die schön beleuchtete Triumphpforte gegen den Bergisel hin, wo die allerhöchsten Herrschaften herkamen. Eine ausführlichere Beschreibung des Ganzen wird im nächsten Blatte folgen.

Unter einer Menge Gelegenheitsschriften in Prosa und in Versen, worin die biedern Tyroler die Empfindungen ihrer Freude über die Anwesenheit ihrer allerhöchsten Landesherrschaft auszudrücken versuchten, verdient Folgendes von den auf der hiesigen königlichen hohen Schule Studierenden überreichte Gedicht eine ganz besondere Auszeichnung.

Die Weissagung der Musen.

Seit sie vom Helikon floh'n, die menschenbildenden Schwestern,
Ist ihre Heimath die Welt.
Wo nur die Menschheit empor sich schwingt zum Edeln, da sind sie
Fördernd und lohnend die That.
Drum in Deutschland, im Lande des Großen, das Helden und Thaten
Viele gezeugt aus sich selbst,
Weilen oft sie mit Lust in den lieblichen Thälern der Franken,
Und an der Isar Gestad,
Fruchtbar an würdigem Stoff für den hohen Gesang, der der Vorzeit
Erndte der Nachwelt bewahrt.
Auch dieser Alpen ewige Höh'n, dem Olymp entsteigend,
Wählen oft sie zum Sitz,
Liebend dieß Land, das der Künste Gebieth an des ernsteren Forschens
Heimischen Boden knüpft;
Es ergötzet entzückt an Italiens blühender Flur die
Fröhliche Muse das Aug,
Und nach des deutschen Vaterlands nie unterjochtem Herzen
Wendet die ernste den Blick.
Oft verweilen sie so auf jenen Höhen, zu deren
Fuße der schäumende Strom
Felsichten Klüften entstürzt; wo in drei lachenden Thälern
Eine lebendige Saat
Friedlicher Städte und Dörfer des Geistes Triumphe verkündet
Ueber die rohe Natur.
Dort in den bardischen Schatten des Tannenhains sammeln die Schwestern
Gern sich zum heiligen Lied.

Dort war's, wo in der Schwestern Kreise
Sich eine hehre Stimme jüngst erhob.
Die Muse Klio war's; sie sang begeistert,
Begeistert hörten ihr die Schwestern zu.
Sie sang im hohen Ton die Thaten
Der Enkel Agilolfs;
Sie pries die Helden, ihres Volkes Väter,
Beschützer jedes edlern Forschens;
Ruperten sang sie, Otto, Heinrich, und
Den Weisen Friederich,
Und Ludwig, Albert, Wilhelm, und
Die Maximiliane.
Nun preist sie der Maximiliane Vierten.
Was er gethan für seines Volkes Glück,
Und wie nach fern verscheuchten Finsternissen
Ein Reich des Lichtes Er um sich erschuf.

Doch schnell entglüht, mit himmlischem Seherblick
Durchschauend Zeiten, die uns verhüllet sind,
Ihr Auge von heiligem Feuer;
Jubelnd erzählt sie der Zukunft Schicksal.
Er nahet! rief sie: Er, der Erwartete!
Begleitet von der Grazien Zöglinginn,
Von Karolina, und von Baierns
Lorberumwundenen Krieger Ludwig.
Auch unsrer Nachbarn lieblicher Herrscherinn,
Augustens holde Schwester begleitet Ihn!

Von dem Gebirge wird sich das Alpenvolk,
Wie von den Gipfeln sprudelnd ein Silberbach,
Stürzen, begrüßen jauchzend
Ihn, der der Väter uraltes Erbe

[illegible]rt. Des Landes muntere Jugendschaar
[illegible] Ihn umgeben, prangend im Feierkleid'
[illegible]innen fröhlich ihre Tänze,
[illegible]treuen mit Blumen die Wege singend.
Und [illegible]inen neuen Tempel wird Er für euch
Den [illegible]usen errichten. Es ströhmen, glühender
[illegible]begier voll, dieser Thäler
[illegible]öhne der Tempelhall' zu.
Leh[illegible] der Weisheit und Tugend empfange
[illegible] Jüngling hier! er verbreite
Wei[illegible]se; und weiter im glücklichen Vaterland!
[illegible]rend nennt dann der Enkel
[illegible]lücks ewig theuern Stifter!
Des [illegible]et! rief sie: den Tempel, ihr Schwestern!
[illegible]ützen ihn! rief ihr der Musenchor zu.
Wir
[illegible]tille! horcht, welche ätherische Töne
Tö[illegible]ücken mein lauschendes Ohr?
[illegible]äusch' ihr mich nicht? Sind's die Jubelgesänge
[illegible] fröhlichen Musen? Wem singen sie zu?
[illegible]t! frohlocket! schon ist sie gekommen,
[illegible]theure, uns götterverkündete Zeit!
[illegible]ist er in unserer Mitte, der Vater
[illegible] Volks! Maximilian ist unter uns!

[illegible]m, den 9. Jän. Auch die Stadt Memmingen zeichnet [illegible]rch Biedersinn und Anhänglichkeit an das Vaterland aus. [illegible]versendete dem königl. baier. General-Landeskommissariat [illegible]eitrag von 500 Gulden für die verwundeten vaterländ. Krieger. Diesen, den Bürgern Memmingens ehren[illegible]patriotismus verdankt man dem von seiner Bürgerschaft [illegible]in geschätzten Stadtkommissär und Polizeidirektor von [illegible], welcher bei jeder Gelegenheit erneuerte Beweise seiner [illegible]tischen Gesinnungen an den Tag zu legen sich bestrebt.

Deutschland.

[illegible]udwigslust, vom 2ten Jäner. Gestern ist zur innig[illegible] Betrübniß des Hofes und des ganzen Landes Ihre Durch[illegible], die regierende Herzoginn von Mecklenburg-Schwerin, [illegible]rne Prinzessinn von Sachsen-Gotha, gebohren den 9ten [illegible] 1756, mit Tode abgegangen.

[illegible]ismar, vom 27sten Decemb. Gestern traf hier (wie [illegible] Schwerinische Zeitung anführt) ein bedeckter Wagen [illegible] Lübeck ein, in welchem sich drei Gensd'armes mit einem [illegible]aatsgefangenen befanden, der nach Stralsund gebracht werden [illegible].

Von der Niederelbe, den 2. Jän. Dem König von [illegible]chsen soll auf seiner Reise nach Warschau eine bedeutende [illegible]umme Geldes gestohlen worden seyn. (Allg. Z.)

Frankreich.

Die Erklärung des Kaisers von Rußland, sagt der [illegible]us, ist ein unerschöpflicher Stof zu Kämpfen für beide Par[illegible]eien in England, und eine mächtige Waffe in ihren Händen. Die Anhänger der Minister behaupten, die russ. Erklärung wiederhole blos, was sie selbst tausendmal von der Schläfrigkeit, Feigheit und Schwäche der vorigen Verwaltung gesagt hätten. Ihre Gegner lachen in Morning Chronicle ihrerseits „über die Dialektik dieser ausserordentlichen Männer, die halb Dichter, halb Staatsmänner, über Königreiche in einer Metapher verfügen, und ihre Sentenzen über das Schicksal Europa's mit all dem Ansehen und der Dunkelheit eines alten Orakels aussprechen; wechselseitig die Nationen, die unter ihrer Herrschaft seufzen, schmeicheln und anfahren, liebkosen und in Furcht jagen." Die üble Anwendung der englischen Streitkräfte unter der falschen Leitung und den treulosen Gesinnungen der Pittisten ist nicht zu läugnen; aber die letzten Minister sind auch nicht zu vertheidigen. Als die englische Regierung Frankreich zum letzten Krieg herausforderte, so hätte sie auch dabei kräftig mitwirken sollen. Ihre Unternehmung gegen Konstantinopel hätte furchtbarer seyn können, so daß eine plötzliche und gänzliche Umwälzung im ottomannischen System erfolgt wäre; eine Unternehmung, damals von wichtigen Folgen für Frankreich. In Italien hätten entscheidende Angriffe vorfallen, ein englisches Heer an den Elbufern erscheinen, und sich mit den Schweden verbinden sollen. Die engl. Blätter giessen nun eine Fluth von Beschimpfungen über die russ. Generale Kamensky, Bennigsen, Essen rc., aus; eine Logik, die Vernünftige nicht überzeugt. Welche engl. Generale können sich denn schmeicheln, so gegen die Tapferkeit der Franzosen und das Genie ihres Anführers gekämpft zu haben? Giebt ihnen vielleicht die Eroberung von Kopenhagen das Recht, die Ehre und den Muth der grossen russ. Nation anzugreifen? Die Blätter vorigen Jahrs waren mit Lobreden der Generale angefüllt, über die sie nun schimpfen; darin sprachen sie von dem bewährten Muth der stolzen kühnen Söhne des Norden, denen sie nun kriegerischen Geist, Generale oder Staatsmänner zu haben, absprechen. Sie, die damals Rußland bis auf die höchste Stufe der Nationen erhoben, wollen es nun herabsetzen!! Was ist von einem engl. Bündniß zu erwarten? Verrath, so lange es dauert, Beschimpfung, wenn es gebrochen ist. England erklärte die Unabhängigkeit Europa's für den einzigen Zweck des Kriegs, aber seine Kraft, die es den befreundeten Mächten versprach, verschwendete es in fremden Welttheilen, welche die gemeinschaftliche Sache nichts angiengen. Konnte oder wollte England aber nichts für die europäische Unabhängigkeit thun, so war seine Klage darüber blos eine Schlinge, sein Versprechen bloser Verrath; es wollte nur seine Handelswohlfahrt und Seetirannei auf die Zwiste und Drangsale des festen Landes gründen.

In seinem neuesten Blatte (vom 2ten Jäner) fährt der Argus sodann fort: „Die letzten zu Paris angekommenen Londner Blätter vom 21sten December verkündigen immer mehr geheime Spaltungen, die gewöhnlichen Vorbothen eines Ministerwechsels, und ernsthafte Besorgnisse wegen der Plane des Continentalbundes. Die Antwort der Minister auf die russ.

sche Erklärung erschien in der Hofzeitung vom 19ten dieses; sie enthält, wie gewöhnlich, mehr Anzüglichkeiten als Gründe. Die Minister sprechen darin noch immer von der „Unabhängigkeit von Europa," gleich als wären sie doch im Stande, Krieg darin anzuzünden. Glücklicher Weise ist ihre Logik jetzt nur noch belachenswerth. Diesen großen Genies war das Unternehmen vorbehalten, zu beweisen, daß die Grundsätze der bewaffneten Neutralität den Rechten der Völker zuwider, und daß hingegen Englands Seedespotism das Palladium ihrer Unabhängigkeit sei!"

Großbritannien.

In Londoner Blättern wird Hr. Canning als Verfasser der englischen Antwort auf das russische Manifest genannt.

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 27sten Decemb. Heute Morgen sind Ihre königl. Majestäten von hier wieder nach Dresden zurückgekehrt. Die Truppen der drei vereinigten Nationen paradirten in den Strassen und es erfolgten wiederholte Artillerie-Salven von 100 Schüssen. Noch vor Ihrer Abreise haben Se. Majestät 6 Präfecten der Departements ernannt.

Die hiesige Zeitung enthält die unverbürgte Nachricht, daß ein beträchtliches russisches Lager unweit Memel, ein anderes bei Bialystock, und ein drittes noch beträchtlicheres bei Kaminiec Podolski errichtet werden soll.

Der vormahlige Kron-Referendär, Graf Stanisl. Malachowski, ist zum Oberhofmarschall, Hr. Alex. Potocki zum Oberstallmeister, Hr. Broniec zum Marschall du Palais, und Hr. Niemcewicz zum Secretair des Senats ernannt.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorsames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers derorten, bereits schon unterm 16. Okt. anhener der allenfallsige Besitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. ddo. 26. Mai 1663, der dem Benefizium in Taufkirchen aus der vormaligen Johann und Maria Anna Remelschen, nun aber Michael Steigenbergerischen Behausung am Roßmarkt Fol. 2131 verschrieben ist, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtorischen Termine von 30 Tagen aufgefordert worden, seinen Ankunftstitel oder sonstige Ansprüche hierauf um so sicherer diesorts darzuthun, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins dieser Ewiggeldbrief für ungiltig und amortizirt erklärt werden würde, dieser peremtorische Termin aber fruchtlos verstrichen ist; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Aktum den 9. Dez. 1807.

Königl. bairisches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Ediktal-Citation.

Schon im Jahre 1804 starb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieses Landgerichts. Das über seine Verlassenschaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weise übersteigt, daß selbst die als obrigkeitlich verbriest vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Massam konferirt werden kann, das bestehende Ladl aber sehr unbedeutend, hauptsächlich die Massa bildet) um die Hälfte höher stehen, daß das Concurs-Verfahren gegründet ist.

Um diese Verlassenschafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit sämmtliche Gläubiger des besagten Angerer durch diese Ediktal-Vorladung aufgefordert, Mondtag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angesetzten gütlichen Verhandlung, entweder in Person, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abwesenden Gläubiger sich das Verständniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen lassen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallsigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte sich hierbei der Versuch der Güte gegen alle Erwartung zerschlagen; so will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Ediktaltäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Mondtag den 8. Februar;
b) ad excipiendum Dienstag den ersten März, und
c) ad concludendum Freitag den ersten April sub poena praeclusi hiermit angesetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, sondern dieses Proclam nebst gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Da Se. Majestät der König der Stadt allda eine eigene Getraid-Schranne allergnädigst zu verleihen geruhet haben, wird solches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß diese Schranne am 30sten dieses Monaths eröffnet, und nach der allerhöchsten Orts festgesetzten Ordnung abgehalten werden wird. Hall im Tirol, den 1sten Jäner 1808.

Königl. bairischer Stadt-Magistrat allda.
Ignaz Anißer, Bürgermeister.

Ankündigung.

Die Güte und der Beifall, mit welchem mich vor 6 Wochen bei meiner Durchreise die hohen und verehrten Kunstfreunde hier aufgenommen und beehrt haben, geben mir die frohe Hoffnung, auch nächsten Samstag den 16. Jäner, an welchem ich eine musikalisch-deklamatorische Akademie im Redoutensahle geben werde, mich Ihrer Gegenwart erfreuen zu dürfen.

Ich werde in derselben das Ideal und das Leben, das Lied an die Freude, die erste Szene aus der Braut von Messina, und, auf Verlangen, den Taucher, von Schiller, das Blümchen Wunderhold, von Bürger, den Pigmalion, von Schlegel, zwei Monologe aus Iphigenia, von Göthe, die Frühlingsfeier, von Klopstok, und vier Sonette als Erinnerungen an verstorbene deutsche Dichter, nämlich: an Gleim, Bürger, Klopstock und Schiller, als einen poetischen Versuch von mir selbst, vortragen. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr. Wer die Billets bei Hrn. Franz Albert im goldenen Hahn hohlen läßt, oder unterzeichnet, zahlt in den Sahl 1 fl. 12 kr., und auf die Gallerie 36 kr. An

der Kasse kostet das Entree in den Sahl 2 fl., und auf die Gallerie 48 kr.

Elise Bürger, geb. Hahn.

Ankündigung

der neuesten Vorschriften zur Erlernung der Schönschreibekunst, nach den besten Schriftmustern. München, in der Kunsthandlung von Felix Halm. 12 Blätter in einem farbigen Umschlage. à 1 fl. 12 kr.

Diese von den besten Schriftenstechern gestochenen Vorschriften enthalten alles Nothwendige von den bekannten kursirenden Schriftarten, nämlich der deutschen, lateinischen, französischen und englischen.

Die umständlichere Beschreibung davon ist in der weitläufigeren Ankündigung derselben in der Münchner Zeitung vorigen Jahres Nro. 321 zu lesen.

Nachtrag.

Mit dieser Zeitung, in der obige Ankündigung angezeigt ist, wird zugleich der voriges Jahr angezeigte Verlags-Katalog der Halmischen Kunsthandlung auf einem halben Bogen deutsch und französisch als Beilage ausgegeben.

An die Aerzte und Wundärzte Baierns.

Wir übergeben dem ärztlichen Publikum ein Werk, von dem wir wissen, daß es lange vermißt, gewünscht, gehofft und erwartet wurde, wodurch wir uns also bestreben, allen jenen Entbehrungen, Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen Befriedigung zu verschaffen. Wir liefern nämlich einen

Auszug aus C. W. Hufelands, königl. preußischen geheimen Raths und Leibarztes rc. Journal der practischen Arzneikunde, und Wundarznei-Kunst in alphabetischer Ordnung in 6 Bänden.

Die zwanzig Bände des Journals schmelzen in unserm Auszuge in sechs zusammen. Aber in diesen sechs Bänden soll nichts, was nur von einigem Belange ist, mangeln, das jene zwanzig enthalten. Daß dieß sehr ausführbar ist, wird sogleich augenscheinlich, wenn man bedenkt, daß wir hauptsächlich nur auf das ächt practische unser Augenmerk richteten, dann nach alphabetischer Ordnung alle Abhandlungen über einen Gegenstand zusammen stellten, und daß daher, was z. B. unter dem Artikel Epidemie im Journal zwanzig Mahl vorkommt, bei uns nur einmahl vorkommen darf. Nach Vollendung dieser 6 Bände erscheint ein Register, welches den Band, das Stück, und die Seitenzahl des Journals genau anzeigt, und dürfte seiner Einrichtung gemäß für die Besitzer des großen Werkes fast so willkommen, als für die des Auszuges sein. Die Fortsetzung soll, nach denselben Grundsätzen bearbeitet, in den gehörigen Zeiträumen folgen, und immer zehen Bände des Journals in drei des Auszuges zusammenschmelzen, denen dann wieder das gehörige Register folgen wird. Wien im December 1807.

Eine Gesellschaft von Aerzten.

Nachschrift. Jeder Band dieses Auszuges beläuft sich auf 30 Bogen, und jeder Bogen enthält mehr als zwei des Hufelandischen Journals. Der Preis jedes Bandes ist: 2 fl. 24 kr. Liebhaber belieben ihre Bestellungen bei der Lentnerischen Buchhandlung in München anzuzeigen, da dieselbe die Versendung für ganz Baiern übernommen hat. Sobald der erste Band erschienen ist, wird er sogleich von hier abgeschickt.

Alois Doll,
Buchhändler im deutschen Hause.

Johann Christoph Hochstätter, von Worms, empfiehlt sich mit einem sehr schönen Sortiment seiner bereits schon bekannten, und selbst fabricirten ächten Meerschaumpfeifen-Köpfe. Man garantirt für gute ächte Waare, und verkauft auch feine porcellän und hölzerne Maser-Köpfe, Ulmer Köpfe mit Silber, Erlanger Pfeifen-Rohr, Leipziger Kanaster und andere hier nicht benannte Waaren um die billigsten Preise. Die Boutike ist am Graf Törringischen Hause.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chandefond in der Schweitz, bezieht diese Messe mit einem vollständigen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, so wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Es ist ein schöner, gelb lakirter, bequem und stark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reisen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eisernen Schwanenhälsen und dergleichen Achsen versehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joseph Pinder, Hofkamerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Raths- und geh. Sekretärs-Lamplischen Hause im 2ten Stocke nächst dem Marthore Nro. 208.

Es ist ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geistlichen Herrn. D. ü.

Den 14ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Jän. Hr. v. Reichel, Oberlieut., im Kreutz. Hr. Dr. Peischer, von Landshut. Hr. Strickner, Bräuer von Mehring. Hr. Strobl, Cand. der Philosophie, von Innsbruck, im Löwen. Hr. Renner, Pfarrer von Pfaffendofen, in der Ente. Hr. Fromel, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mandelbaum, Kaufmann von Ellingen. Hr. Seyler, Oberförster von Kempten. Hr. Obermeyr, Kaufmann von Augsburg. HH. Vial und Manberger, Kaufleute von Lyon, im Adler.

Die HH. Abonnenten werden dringendst ersucht, ihre noch ausständige Zeitungskonti längstens bis zum 20sten dieses abzuführen; weil bis dahin vollständig abgerechnet werden muß.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 12. 14. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 14. Jäner. Gestern Abends um 5 Uhr sind JJ. M. M. unser allergnädigster König, unsere allergnädigste Königinn, und JJ. königl. Hoheiten, der Kronprinz und die Prinzessinn Charlotte, in allerbestem Wohlsein von Ihrer Reise aus Italien zur allgemeinen Freude aller hiesigen Einwohner hier wieder angekommen.

Ueber den Aufenthalt der allerhöchsten und höchsten Herrschaften in Tyrol meldet die Innsbrucker Zeitung unterm 10. d. M. Folgendes:

„Seit dem 6ten Abends, dem Zeitpunkte der Ankunft der allerhöchsten Herrschaften ist unsere Stadt ein beständiger Wohnsitz der reinsten Freude, die aus eines jeden biedern Tirolers Auge funkelt. Am sechsten, wie schon gesagt wurde, war die ganze Stadt auf das herrlichste beleuchtet; bei der Triumphpforte, der Hauptwache, dem Rathhause, an der Kasserne, beim goldenen Dach und auf dem Rennplatze, passende Inschriften im transparenten Lichte angebracht, und sogar einige Landhäuser, als Blanizing, das Haus des Herrn Cederfeld bei Büchsenhausen, Weyenburg, des Kaufmanns Mayer, das Stift Wilten gaben Zeugniß von den biedern Gesinnungen ihrer Besitzer. Die Stadt und die Gegend schien in Flammen zu schwimmen. Der Donner der Kanonen, das Geläute der Glocken, und die Paraden des königl. und bürgerl. Militairs, der nicht zu helle, aber auch nicht zu düstre Abend, und das Gewühl von lauter frohen und heitern Menschen gab eine Scene, die mächtig genug war, Thränen sanfter Empfindungen in das Auge eines gefühlvollen Beobachters zu locken. Unter dem lautesten, herzlichsten Vivatrufen fuhr der König und die beste Königin in der Mitte getreuer und gewiß guter Unterthanen durch die Stadt in die schönste Residenz ein, und gewährte gleich nach Seinem Eintritte in selbe, mit Ihrer Majestät der Königin dem harrenden Volke die Freude sich öffentlich zu zeigen, und das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Ein lautes, verstärktes Vivat erscholl — und schloß den Abend.

Am 7. war glänzendes Cassino in dem auf das geschmackvollste beleuchteten schönen Redoutensaal. Zwölf Par Masken, in Trachten von verschiedenen Gegenden Tirols gekleidet, hatten die allerhöchste Gnade, einen ländlichen Tanz aufzuführen, und den höchsten Herrschaften Früchte zu präsentieren. Alle Gegenwärtigen bewunderten und verehrten die Leutseligkeit und die Herablassung ihres Monarchen, ihres Landesvaters, ihrer Landesmutter, ihres liebenswürdigen Kronprinzen, und der schönen Königstochter. Aus eines jeden Munde hörte man nur Eine Stimme: „Dieß ist eine liebenswürdige, menschenfreundliche, wahrhaft königliche Familie.“ Alle Herzen wurden hingerissen.

Am 8ten war Theater mit Beleuchtung, und unter lautem Jubel wurde das neue Volkslied: „Nicht Gold, nicht stolzer Städte Pracht“ abgesungen, und darauf hatten die Herren Akademiker die allerhöchste Gnade, beim Fackelscheine vor den höchsten Herrschaften eine Abendmusik aufzuführen und eine Cantate zu singen.

Gestern den 9ten geruheten Ihre Majestäten nach Hall zu fahren, und die dortigen Salinen in Augenschein zu nehmen, und heute war große Wachparade.“

Ulm, den 10. Jän. Gestern waren wir Zeugen einer rührenden Feierlichkeit. Se. Excell. der Hr. General-Lieutenant Freiherr v. Wrede, welcher sich, auf Einladung der beiden hiesigen Landesstellen, in Begleitung der Herren Generalmajors, Grafen v. Minucci und Mezzanelli, und einer zahlreichen Deputation Offiziere von verschiedenen Regimentern, nach Ulm verfügt hatte, theilte in Gegenwart unsers allgemein verehrten H. General-Landeskommissärs Freiherrn v. Gravenreuth Exzellenz, vor der Fronte des Chevauxlegers-Regiments Leiningen, nach einer passenden Anrede an diese tapfern Veteranen, 7 Medaillen an eben so viele der verdientesten Krieger aus, nachdem derselbe zuvor dieses schöne Regiment gemustert hatte.

Abends war zur Feier der erwünschten Zurückkunft unserer Garnison von Seiten der beiden obersten Landeskollegien und der Stadt Ulm ein festlicher Ball veranstaltet, auf welchem sich Eleganz und ungetrübte Freude paarten. Besonders der Eintritt war rührend. Se. Exzellenz der Hr. General-Lieutenant wurden durch den Hrn. General-Landeskommissär und den Hn. Präsidenten der obersten Justizstelle, Frhrn. v. Frauenberg Exzellenzen eingeführt, und unter allgemeinen lauten Freudensbezeugungen und Händeklatschen der ganzen zahlreichen Ballgesellschaft feierlich empfangen. Man hatte hierzu das gewöhnliche Lokal besonders dekoriert, und mit allegorischen, auf die in Schlesien und Pohlen erfochtenen Siege dieser Tapfern hindeutenden Transparenten geziert. Ausser den verschiedenen Offi-

wohnten dem Balle sämmtliche Autoritäten und mehrere angesehene, dazu eingeladene Fremde aus den benachbarten Städten bei.

Am 8. Jäner hat das edle Offizierkorps des Chevauxlegers-Regiments Leiningen ebenfalls eine Unterstützung von 268 fl. 46 kr. für die Witwe des bei Errichtung des Triumphbogens umgekommenen hiesigen Bürgers übersandt.

Deutschland.

Von der Donau, vom 1sten Jäner. Wie man aus Wien vernimmt, ist nun der englische Gesandte, Hr. Adair, mit dem ganzen Gesandtschaftspersonale, von da nach Triest abgereiset.

Frankreich.

Paris, den 5. Jän. Der Moniteur enthält heute folgendes: „Die 4 Linienschiffe und 4 Fregatten, welche die französische Armee in Lissabon gefunden hat, werden ausgerüstet. Das Haus Braganza hat Portugal verlohren; es erfährt das Schicksal aller Fürsten, welche England getraut haben. Es ist für Frankreich ein großer Vortheil, den Engländern die vortrefflichen Häfen von Lissabon und Oporto entrissen zu haben. Ein [illegible] Theil des alten festen Landes wird von dem engl. Einflusse befreit werden. Wenn die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten Frankreich nützlich gewesen ist, so hat es von der Niederlassung des Hauses Braganza in einem andern Theil des neuen festen Landes gleich große Vortheile zu erwarten; die Verhältnisse des Hofes von Brasilien mit Portugal, die Handelsverbindungen, welche er mit Europa zu unterhalten sich genöthigt sehen wird, werden Frankreich und seinen Alliirten Gewinn bringen. Die berechnenden Engländer sehen mit lebhaftem Schmerz diese neuen Umstände, welche sie um einen Bundsgenossen, dessen Land für sie so vortheilhaft lag, bringen, und dieser neue Sturz des letzten Alliirten Englands wird einmüthig der ungeschickten und unbesonnenen Politik der jetzigen Administration beigemessen. Diese Politik hatte sich schon durch nicht minder verderbliche Beschlüsse angekündigt. (Hier folgen Bemerkungen über das engl. Blokadesystem, die Expedition nach Kopenhagen, und Englands Verhältnisse mit Nordamerika, worauf so fortgefahren wird:) Derjenige ist der Herr des Handels, der die meisten Konsumenten hat, und Frankreich, im vollen Genusse seiner Unabhängigkeit, dieser ersten Bedingung jedes abzuschliessenden Friedens, wird in Zukunft seine Tarife so einrichten, daß diejenigen, die Waaren in seine Häfen einführen, genöthigt sein werden, Erzeugnisse unseres Bodens und unserer Industrie als Rückfracht zu nehmen. Wenn so nützliche Maaßregeln nicht in andern Zeiten ergriffen worden sind, so ist dieß blos dem Einflusse des Londner Kabinets auf das Versailler zuzuschreiben; die Schwachheit des letztern gab, auf die erste Kriegsdrohung, nach. Konnte Frankreich, als es genöthigt war, Dünkirchen zu zerstören, sich dem Gesetze eines auf eine schimpfliche Art ungleichen Handelstraktats zu unterwerfen, konnte es damals seine Nationaltarife erlassen, und sein Mauthsystem auf eine Art einrichten, die ihm alle Vortheile seiner glücklichen Lage sicherte?"

„Wir haben in Frankreich für 3 Jahre Zucker und Kaffee; wir haben verarbeitete Baumwolle für beinahe ein Jahr; wären wir aber auch ohne Colonial-Waaren, so würden wir in den jetzigen Umständen eine reiche Entschädigung finden. Wenn die Industrie eine andere Richtung nähme, wenn sie sich der Verarbeitung solcher Gegenstände widmen wollte, deren rohes Materiale das feste Land hervorbringt, so müßte man England danken, das uns über unsere wahren Interessen aufgeklärt, das die Consumenten die Erzeugnisse des festen Landes vorzuziehen, das uns gelehrt hätte, die Seide, die Wolle, den Lein, diese unserm Boden angehörenden und für unsere Bedürfnisse hinreichenden ersten Stoffe, zu benützen. Eine solche Revolution in unsern Gewohnheiten würde für England eine Krise werden, die England lang empfinden, und die den glücklichsten Einfluß auf das Wohl des festen Landes haben müßte."

„Europa wird immer Europa bleiben, wenn auch Bauern und Bäuerinnen weniger Baumwolle tragen, und sich in wollene und leinene Zeuge kleiden, wenn der Handel zu Land für alle Nationen fortdauern, wenn der Seehandel selbst ganz zernichtet werden sollte. Aber England wird nicht mehr England sein, sobald seine Colonial-Waaren, die Erzeugnisse seiner Fabriken und seines unermeßlichen Handels auf Nichts herabgesunken sein werden. Man darf daher sagen, daß Englands neueste Maßregeln, ohne dem festen Lande wesentlichen Schaden zuzufügen, wesentlich schädlich für England sind. Man darf auch fragen, welcher Genius England beherrscht? Es ist nicht der von Chatam; es ist der des Hasses und jener blinden Leidenschaften, die, in ihrer Wuth, das Gute nicht mehr vom Bösen zu unterscheiden wissen; hoffen wir aber auch, daß jener Geist der Ordnung, der richtigen Berechnung, der Vernunft, der Englands Handel und Waffen so weit verbreitet hat, endlich über diesen Schwindelgeist siegen werde; hoffen wir wenigstens, daß, wenn auch keine Rückkehr zu gesunden Begriffen Statt haben sollte, die Gewalt diesem abscheulichen Raubwesen ein Ende machen werde. Sollte aber auch der Kampf noch viele Jahre lang unentschieden bleiben, so wird das für England daraus entspringende kleinste Uebel darin bestehen, daß es Europa seiner Waaren entwöhnt, und alle Nationen in dem einzigen Interesse vereinigt finden wird, die Consumtion derjenigen Gegenstände zu begünstigen, deren erstes Materiale nicht von dem Eigensinne einer Regierung ohne Vernunft, und von den Beschlüssen des Londner Cabinets abhängt. Die Nachwelt wird, wenn sie Alles, was seit 6 Monathen in England geschehen ist, lieset, fragen, ob dieses Land durch die Feinde, oder durch die wärmsten Anhänger Frankreichs regiert worden ist? rc."

Großbritannien.

London, den 24. Dez. Man hat hier aus ziemlich guten Quellen die Nachricht, daß der bisherige Krieg zwischen Rußland und Persien sich bald unter Vermittlung des Kaisers

Napoleon in ein Freundschaftsbündniß verwandeln dürfte. Dieß ist eine Vorbereitung zu einem Angriff auf unsere ostindische Besitzungen dießseits des Ganges, die an Persien stossen. In Astracan am kaspischen Meer sind auch bereits franz. Officiers und Ingenieurs angekommen, die gewisse Einleitungen zu treffen scheinen. Wir haben freilich in Ostindien 20000 Mann europäischer Truppen und eine grose Armee von Landeseingebohrnen, (Seavois) aber letztern ist nicht zu trauen, und sie könnten, anstatt zur Vertheidigung zu dienen, England vielmehr durch den Geist des Mißvergnügens, der unter ihnen herrscht, gefährlich werden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. Jän. Der russis. Kapitän-Lieutenant Just Peter Dodt ist hierselbst mit Aufträgen seines Kaisers an unsere Regierung eingetroffen.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende ungefähre Angaben von dem Gesammtverluste, welchen Dänemark durch den engl. Ueberfall erlitt. Die Anzahl der fortgeführten oder zerstörten Kriegsfahrzeuge wird auf 76 angegeben, die zusammen 2,246 Kanonen führten. Die ganze Flotte bestand aus 18 Linienschiffen, 16 Fregatten, 10 Briggs, 26 Kanonierböten, 4 Geschützprahmen und 2 schwimmenden Batterien, auser den Königsböten, Kanonenjollen und dergleichen kleinen Fahrzeugen. Wird nun angenommen, daß die Erbauung eines 98-Kanonenschiffs 250,000 Reichsthlr., eines Schiffs von 84 Kanonen 212,000 Rthlr., von 74 Kanonen 156,000 Rthlr., einer Fregatte von 44 Kanonen 97 000 Rthlr., von 24 Kan. 50,000 Rthlr., und die mindern Fahrzeuge nach eben diesem Verhältniß kosten, so ergibt sich eine Summe von 5 Mill. 222,000 Rthlr. Die Berechnung nimmt weiter an, daß ein Kriegsschiff, völlig ausgerüstet, für jede Kanone 6000 Rthlr. kostet, wornach für 2,246 Kanonen eine Summe von 13 Millionen 476,000 Rthlr. Dän. Cour. herauskäme. Ferner wird für den unermeßlichen Vorrath, der an allem Schiffsbedarf in den Magazinen der Holme angehäuft lag, und Theils fortgeschleppt, Theils ruinirt ward, vielleicht etwas zu willkürlich, eine drei Mahl so große Summe, und für den in Kopenhagen und auf dem Lande durch Bombardirung, Brand, Plünderungen ꝛc., auch durch Versäumniß des Gewinnes und durch Verlust der vielen aufgebrachten Handelsschiffe angerichteten Schaden, mit Einschluß des Verlustes für Dänemark außerhalb Europa, jene erste Summe noch einmahl angenommen, so daß die Gesammtsumme des Verlustes 67 Millionen 380,000 Rthlr. Dänisch Cour. ausmachen würde. Erwägt man nun von einer andern Seite noch den unschätzbaren, unersetzlichen Verlust an nützlichen Staatsbürgern, an unschuldig getödteten und verstümmelten Menschen von jedem Stande, Geschlechte und Alter, so muß man mit Abscheu auf diejenigen hinblicken, die die ihnen verliehene Gewalt so schändlich zum Ruine eines unschuldigen Landes mißbrauchen konnten.

Zu Stockholm sprach man von der nahe bevorstehenden Abreise einer erhabenen Person nach St. Petersburg.

Schweden.

Stockholm, den 22. Dez. Am 18. d. trafen Ihre Majestäten, der König und die Königinn, nebst der Prinzessinn Sophie Wilhelmine im höchsten Wohlsein zu Strömsholm ein. Die Königinn setzte von da am 19. ihre Reise fort, und traf mit der Prinzessinn um 11 Uhr des Abends in hiesiger Hauptstadt ein. Beim Norderthore empfiengen Ihre Maj. die Glückwünsche des Vize-Gouverneurs, des Magistrats und der 50 Deputirten der Bürgerschaft. Das Volk begleitete die Königinn mit dem lautesten Freudenrufe nach dem Schlosse, wo Höchstdieselbe von der kön. Familie, der Regentschaft und dem Hofe empfangen wurden. Die Stadt und die Vorstädte waren bis tief in die Nacht illuminirt, von den Thürmen erschallte Musik, und die National-Hymne ward gesungen.

Stockholm, vom 25. Dez. Gestern trafen auch Se. Maj. der König in höchstem Wohlsein von Strömsholm hier ein. Die während der Abwesenheit des Königs bestandene Regentschaft ist nunmehr aufgelöset worden.

Ihre Majestäten, der König und die Königinn, werden heute dem Gottesdienste in der Schloßkapelle beiwohnen. Abends um 7 Uhr ist Galla für Damen und Kavaliers.

Ueber Portugal und Brasilien.

Die Veränderungen in Portugal sind die Einleitung zu einem der wichtigsten Capitel der künftigen Geschichte der Welt. Diese Ereignisse gehören unter die glücklichsten für Europa, für Frankreich und für Portugal. Folgende Resultate dringen sich dem forschenden Weltbürger auf, der mit dem Genius seines Zeitalters fortschreitet:

Was wird die große Folge der Entfernung des Prinzen Regenten für Frankreich und für Portugal sein? Die Antwort ist sehr einfach: Gewinn für beide. Seit dem Tractate von Methuen (1703) war Portugal eine englische Colonie. Kaum existirte dieses Land für Frankreich. England wird künftig nicht mehr allein davon Vortheil ziehen. Die Staaten werden so wie die Menschen von ihren Neigungen geleitet. Portugal würde unter seiner bisherigen Regierung nach einer durch die gegenwärtigen Umstände erzeugten augenblicklichen Unterbrechung wieder zu seiner vorigen Verbindung mit England zurückgekehrt sein. Unter Frankreichs Einfluß wird die portugiesische Regierung ganz gewiß den Rückfall dieses Landes zu dem Alleinhandel Englands hindern; die liberalen Grundsätze des neuen Handelsgesetzbuches aller Völker schließen eben so wenig eine Nation von den Verbindungen mit den übrigen aus, als sie zugeben, daß eine Nation ausschließlich für eine andere existire, wie dieß der Fall zwischen Portugal und England war. Die Besitznahme von Portugal hat folglich den englischen Alleinhandel in diesem Lande für immer zerstört; andere Nationen werden künftig daran Theil nehmen. Die Unterbrechung des Handels mit England wird in Portugal das Bedürfniß französischer Fabrikate erzeugen. Die Gewohnheit wird diese Waaren bald in Konkurrenz mit den englischen setzen; und es ist wahrscheinlich, daß

neue Hof von Lissabon sich mehr für den französischen als den englischen Geschmack bestimmen wird.

(Der Beschluß folgt.)

Ediktal-Citation.

Schon im Jahre 1804 starb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieses Landgerichts. Das über seine Verlassenschaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weise übersteige, daß selbst die als obrigkeitlich verbrieft vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Massam konferirt werden kann, das besitzende Ladl aber sehr unbedeutend, hauptsächlich die Massa bildet) um die Hälfte höher stehen, daß das Concurs-Verfahren gegründet ist.

Um diese Verlassenschafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit sämmtliche Gläubiger des besagten Angerer durch diese Edital-Vorladung aufgefordert, Mondtag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angesetzten gütlichen Verhandlung, entweder in Person, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abwesenden Gläubiger sich das Verständniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen lassen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallsigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte sich hierbei der Versuch der Güte gegen alle Erwartung zerschlagen; so will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Ediktaltäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Mondtag den 8. Februar;
b) ad excipiendum Dienstag den ersten März, und
c) ad concludendum Freitag den ersten April sub poena praeclusi hiermit angesetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, sondern dieses Proclam nebst gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahrs 1806 starb Fräulein Maria Anna von Belicour, eines baierischen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtbezirkes, ohne letzwillige Verordnung.

Da der Erblasserinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schwester vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber schon seit vielen Jahren abwesend ist, und weder dessen Existenz, noch Aufenthalt, alles Forschens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, ausser diesem aber dem Amte Niemand, der zur Erbschaft einen Anspruch begründen könnte, bekannt ist; so werden hiermit alle jene, die auf verlassene Erbschaft einen Anspruch von Erbschafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, binnen unverläßiger Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandtschaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Massa zu legitimiren, als man ausserdessen nach dem Verflusse dieses Termins den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Verlassenschaft, als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Johann Christoph Hochstätter, von Worms, empfiehlt sich mit einem sehr schönen Sortiment seiner bereits schon bekannten, und selbst fabricirten ächten Meerschaumpfeifen-Köpfe. Man garantirt für gute ächte Waare, und verkauft auch seine porcellän und hölzerne Maser-Köpfe, Ulmer Köpfe mit Silber, Erlanger Pfeifen-Rohr, Leipziger Kanaster und andere hier nicht benannte Waaren um die billigsten Preise. Die Boutike ist am Graf Törringischen Hause.

Es ist ein schöner, gelb lakirter, bequem und stark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reisen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eisernen Schwanenhälsen und dergleichen Achsen versehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joseph Pinder, Hofkammerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Rath- und geh. Sekretär-Lamplischen Hause im 2ten Stocke nächst dem Marthore Nro. 208.

Es ist ein groses Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Eine Familie, welche auf dem Lande wohnt, sucht einen Lehrer für ihre Kinder. D. ü.

Bei Herrn Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze sind frische Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret um sehr billigen Preis zu haben.

Bei Hrn. Schneider, Wirth in der Kubtelgasse, sind verschiedene Sorten rother süßer Tyroler Weine zu haben, sowohl in ganzen, halben, als Viertels-Eimern. Der Eimer kostet 23 fl., die Maß 23 kr. Auch ist zu haben guter Weinbranntewein, der Eimer zu 45 fl., dann Kirschengeist, der Eimer zu 78 fl.

Auf dem Kreutz Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts neben dem Seifensieder steht ein ganz neues Fortepiano mit 6 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Der Adel, was er ursprünglich war, was er jetzt ist, und was er ursprünglich sein soll. 8. Berlin 808. 40 kr.

Topographisch-militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern, unternommen von dem geographischen Institute zu Weimar 2te Lieferung.

Die HH. Abonnenten werden dringendst ersucht, ihre noch ausständige Zeitungskonti längstens bis zum 20sten dieses abzuführen; weil bis dahin vollständig abgerechnet werden muß.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 13. 15. Jäner 1808.

Oestreich.

Wien am 8. Jän. Am Abend des 6. Jän. wurde die Vermählung Sr. Majestät des Kaisers mit der Erzherzogin Maria Ludovika feierlich vollzogen. Die Braut war mit einem glänzenden Gefolge aus dem Pallaste Ihrer Frau Mutter, unter dem Donner der Kanonen durch die beleuchteten Strassen zur Kirche gefahren, an deren Thüren der Kaiser mit seiner Familie Sie empfieng. Die Einsegnung geschah durch den Bruder der Braut, den Bischof von Waitzen. Nach der Trauung erhielten die fremden Gesandten des ersten Ranges Audienz in den innern Appartements Ihrer Majestäten. Die Gesandten des zweiten Ranges aber wurden in dem Rathssaale, durch welchen Ihre Majestäten in den neuen Saal zum Cercle sich begaben, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Stadion, vorgestellt. Nach dem Cercle, in welchem die Damen und der Adel zum Handkuß der Kaiserin zugelassen wurden, war in dem Redoutensaale öffentliche Tafel mit Beobachtung des grossen Ceremoniels, unter Aufwartung des ganzen Hofstaates. Während der Tafel unterhielt sich der Kaiser mit den Botschaftern und auswärtigen Ministern, welche auf der rechten Seite des Thrones standen. An der Tafel sassen die älteste Tochter Sr. Majestät des Kaisers, die liebenswürdige Erzherzogin Louise, die Brüder des Kaisers, und die Mutter und Brüder Ihrer Majestät der Kaiserin. Ausser der Gallerie, welche durch den schönen neudekorirten Redoutensaal läuft, waren Tribunen errichtet, und einige tausend Menschen aus den gebildeten Ständen hatten sich dort versammelt. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt wurde nicht angenommen. Statt dessen stattet zum Andenken dieses feierlichen Tages der Magistrat, vereinigt mit dem Großhandlungsgremium, den privilegirten Fabrikanten und dem bürgerlichen Handelsstande ꝛc. achtzig arme tugendhafte Mädchen, welche an brave Handwerker sich verheirathen, mit 3 bis 400 Gulden aus. Mehrere Standeserhöhungen und Ordensverleihungen sind von Sr. Majestät zwar beschlossen, aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht. Am 7. Jän. war Hofball in Galla, zu welchem aber nur der appartementsfähige Adel Zutritt hatte. Die Deputirten der ungarischen Stände werden mit grosser Auszeichnung behandelt. Auch nennt man mehrere Grosse Ungarns unter jenen, welchen der Orden des goldenen Vliesses bestimmt sein sollte, z. B. den Fürsten Niklaus Esterhazy, den ungarischen Hofkanzler Grafen Erdödy, den Finanzminister Grafen Zichy ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 8. Jän. Der Moniteur macht heute mehrere Ernennungsdekrete bekannt. Drei dieser Dekrete, vom 4. d., betreffen die Ernennung des Staatsraths Bigot-Preameneu zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Requetenmeisters Portalis zum Staatsrathe in der Sektion des Innern, und des Staatsraths Treilhard zum Präsidenten der Gesetzgebungssektion im Staatsrathe. Durch ein Dekret vom 27. Dez. ist Hr. Asinari St. Marsan zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. Die übrigen Dekrete vom 11., 22. und 27. betreffen Ernennungen zu Requetenmeistern und Auditoren im Staatsrathe. — Der neu ernannte Minister der geistlichen Angelegenheiten ist gestern durch den Fürsten Reichserzkanzler dem Kaiser zur Eidesleistung vorgestellt worden.

Folgendes ist der Schluß des Artikels über England im gestrigen Moniteur: „Der Kaiser Napoleon, dem Günstigsten, was für Frankreich geschehen konnte, nachsinnend, würde nichts wünschenswertheres haben finden können, als die Expedition von Kopenhagen, und die allen neutralen Handel zerstörenden Maßregeln. Wenn man diese letztern Verfügungen prüft, so glaubt man die durch die Klubs fanatisirten Fabrikarbeiter von Lyon zu sehen, wie sie in einem Tage alle Werkstühle verbrennen, die ihnen Brod gaben, und ihr Vaterland bereicherten. Es sind zwar nicht die Werkstühle Englands, welche dessen Regierung gegenwärtig zertrümmert; aber sie versetzt sie doch in Unthätigkeit, und sprengt die Schleusen jener unermeßlichen Kanäle, vermittelst welcher die Waaren, womit die englischen Magazine angefüllt sind, abgesetzt werden konnten, und trocknet so mit eigener Hand diese Kanäle aus, ein Verfahren, das für England verderblicher ist, als eine Sandbank es wäre, die plötzlich den Eingang in die Themse versperrte. Die Sanskulottes von Lyon wurden durch thörichte und ausschweifende Leidenschaften geleitet; die Olygarchen von London scheinen einer ähnlichen Impulsion zu gehorchen; die Extremen berühren sich, und die nämlichen Ursachen bringen auch an verschiedenen Orten und Individuen die nämlichen Wirkungen hervor.“

Italien.

Berichte aus Mailand, vom 6. Jan. melden, daß die Königin von Hetrurien am 29. Dez. von Turin nach Spanien

abgereist sei.

Durch ein königl. Dekret vom 21. Dec. aus Mailand datirt, wird für eine anständige Dotirung aller Pfarreien im Königreich Italien, die weniger als 500 Lire tragen, gesorgt. Alle Abteien, Priorate, Kommenden ec. geben nämlich den vierten Theil der jährlichen Einkünfte, die über 400 Lire steigen, zum Besten jener an den Monte Napoleone ab. Einer nämlichen Taxe sind diejenigen Pfarreien unterworfen, die jährlich über 1500 Lire fixe Einkünfte haben; ferner die bischöflichen Tische, deren Revenüen die Summe von 15000 Lire übersteigen ec. Die Nachricht, daß die Prinzessin Tochter des Vizekönigs vom Kaiser zur Fürstin von Bologna erhoben sei, war daselbst durch öffentliche Freudensbezeugungen gefeiert worden.

Portugal.

Unter den Kostbarkeiten, die bisher in dem königl. Schloße zu Lissabon aufbewahrt und nun von dem Prinzen von Brasilien mitgenommen wurden, befindet sich auch jener berühmte Diamant von mehr als 1600 Grän, der größte unter allen bekannten Diamanten. Er wurde vor 70 Jahren in Brasilien gefunden und von da nach Lissabon gebracht. Seiner außerordentlichen Größe wegen wurde er bisher von den Königen von Portugal als Hutknopf getragen.

Holland.

Utrecht, den 5. Jän. Die Bestimmung des Marschalls Verhuell zum Gesandten am Petersburger Hofe hat eine unerwartete Veränderung erlitten. Er ist jetzt zum außerordentlichen Abgesandten bei Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon ernannt. Da der Marschall Verhuell stäts nur zu sehr wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht worden ist, so will man auf diese ebenfalls ein großes Gewicht legen.

Dänemark.

(Vom 2ten Jäner). Eine unterm 24sten December erlassene königl. Verordnung besiehlt, daß alles englische Eigenthum, das in den königl. Staaten bereits angehalten worden oder es noch wird, und wovon es nicht, der Verordnung vom 9ten September gemäß, erwiesen ist, daß es vor dem 13ten August des vorigen Jahres englisches Eigenthum zu sein aufgehört hatte, der königl. Kasse anheimgefallen sein soll. Was von solchen confiszirten Gütern nicht unmittelbar zum königl. Dienste angewandt werden kann, wird in öffentlicher Auction versteigert, wobei, in Absicht der Waaren, die in den königl. Landen nicht verbleiben dürfen, nach den Zollverordnungen verfahren wird, eben wie auch das Zollamt darüber wachen soll, daß keine von den Kapern aufgebrachte Contrebande-Waaren in den königl. Reichen und Landen verbleiben.

Durch eine zweite Verordnung von demselben Datum wird verfügt, keinem Schiffe, das aus großbritannischen Inseln, Colonien oder Besitzungen kommt, oder auf seiner Reise in selbigen eingelaufen ist, Zugang in irgend einem dänischen Hafen zu verstatten, den erweislichen Fall drohender Gefahr allein ausgenommen; sondern solche unverzüglich abzuweisen. Sucht ein solches abgewiesenes Schiff dennoch mit dem Lande Verkehr, oder macht sich verdächtig dadurch, daß es nicht den ersten günstigen Wind zum Absegeln benützt, so wird es, den Vorschriften der Verordnung vom 9ten September des vorigen Jahres gemäß, unter Beschlag gestellt; wagt aber der Schiffer, etwas von der Ladung heimlich einzuführen, so sind Schiff und Ladung der Confiskation unterworfen. Dänische Unterthanen, die mit solchen Schiffen Verkehr unterhalten, sollen, den Umständen nach, zur gefänglichen Haft bei Wasser und Brod oder zur Arbeit im Besserungshause von zwei Monathen bis 1 Jahr verurtheilt werden. Falls ein Schiff, es sei unter welcher Flagge es wolle, in einem dänischen Hafen Waaren englischen Ursprungs, worunter auch großbritannische Colonial-Producte mit einbegriffen sind, auslader, so soll mit solchen ebenfalls nach der gedachten Verordnung vom 9ten September verfahren werden, ungeachtet die Waaren in einem neutralen Hafen umgeladen, oder zuletzt aus einem neutralen Hafen möchten versandt worden sein.

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 27sten Decemb. Heute Morgens um 7 Uhr verließen Ihre königl. Majestäten diese Hauptstadt, um sich nach Dresden zurückzubegeben. Seit 4 Uhr des Morgens rief der Trommelschlag die Truppen unter die Waffen. Punct 7 Uhr verkündigte eine Salve von 100 Kanonen die Abreise Ihrer Majestäten, welche von dem Polizei-Minister bis an den Reisewagen begleitet wurden. Die Truppen von drei Nationen (Franzosen, Sachsen und Pohlen) besetzten bis an die Barriere die Plätze und Strassen, durch welche die erhabene Familie fuhr. Als Ihre Majestäten bei der Barriere ankamen, bis dahin Se. Excellenz der Herr Marschall mit seinem gesammten Generalstabe sie begleitete, verkündigte eine zweite Salve von 100 Kanonen die Ausfahrt aus der Stadt. Folgendes Edict, welches Se. Majestät der König bei Ihrer Abreise in französischer und pohlnischer Sprache austheilen ließen, ist den Bewohnern dieses Großherzogthums ein schätzbarer Beweis, daß dieser Monarch von Empfindungen der Liebe und des Wohlwollens für sie durchdrungen ist, und daß er sich vorgesetzt hat, sich zu bestreben, ihr Schicksal zu verbessern, sie mit seinen alten Unterthanen gleich zu setzen, und wieder Ruhe und Glückseligkeit unter sie zu verbreiten, welche die unvermeidlichen Uebel des Krieges eine Zeit lang von ihnen entfernt haben.

In Unserm Palaste zu Warschau, den 20sten Dec. 1807.

Friedrich August ec.

„Wir können diese Hauptstadt nicht verlassen, ohne allen Bewohnern Warschaus und des ganzen Herzogthums Unsere äußerste Rührung über die Liebe und Ergebenheit, welche alle Classen Unserer geliebten Unterthanen Uns bewiesen haben, zu erkennen zu geben. Dieß ist zugleich Unsere süßeste Belohnung für die übernommenen Bemühungen, die Wir zu ihrer Erleichterung und zu ihrem Wohle, in der Entfernung, wie während

Unserer Anwesenheit, mit gleicher väterlicher Sorgfalt beständig fortsetzen werden."

„Indessen ermahnen Wir sie alle, in dieser neu angehenden sehr beschwerlichen Periode die großmüthigen Anstrengungen des reinsten Patriotismus fortzusetzen, durch deren Hilfe die für den Augenblick bestehenden Leiden zu ertragen, sich für immer mit den Grundsätzen zu vereinigen, wovon Wir Uns durchdrungen gezeigt haben, und endlich zur Ertragung der ausserordentlichen Staatslasten einander beizustehen. Wir werden solche so glückliche als nützliche Bemühungen mit Zufriedenheit bemerken, eifrige, unparteiische und vollkommenste Gerechtigkeitspflege, die sich mit willkührlichen Handlungen nicht verträgt, werden bei Uns Beifall und Belohnung finden. Die besondern Fälle des Gegentheils werden Unserer Wachsamkeit um so weniger entgehen, da es dem geringsten Unserer Diener und Unterthanen erlaubt ist, sich mit gerechten Vorstellungen oder Beschwerden unmittelbar an Uns zu wenden. Indem Wir dieses Land auf einige Zeit, und mit dem Vorsatz, bald wieder zu kommen, verlassen, nehmen Wir die volle Empfindung der Zuneigung zu demselben mit, die es Uns so reichlich einzuflößen gewußt hat."

Ueber Portugal und Brasilien.
(Beschluß.)

Aber es ist eine Veränderung mit dem Prinzen von Brasilien im Augenblicke seiner Abreise von Lissabon vorgegangen. So wie er in Brasilien landet, ist er der Verbündete jener Macht geworden, vor der er aus Europa floh, und der Feind seines Alliirten in Portugal. Hier ist die Ursache. Brasilien als Staat hat von Europa, von Frankreich, von England, und von keiner andern Macht etwas zu hoffen oder zu fürchten. Jeder Plan der Eroberung in Brasilien ist Chimäre: Frankreich kann darauf nicht ausgehen; und England? es darf nur noch diesen Fehler machen! Die übrigen Mächte kommen hier in keinen Betracht. Der Souverän von Brasilien kann nur darauf denken, sich in diesem unermeßlichen Lande einzurichten. Sein ganzes Streben muß dahin gerichtet sein, es blühen zu machen, das heist, den Handel zu erweitern, die Produkte des herrlichen Landes zu vermehren, um sich aus Europa die Bedürfnisse zu verschaffen, die ihm mangeln. Dieß that Nordamerika seit der Epoche seiner Freiheit. Brasilien wird nun in die Reihe der Völker treten, die in der Ausbreitung ihres Handels und ihrer Schiffsahrt glücklich werden; es wird in der Klasse der neutralen Völker stehen, und da Frankreich augenscheinlich der Stützpunct neutraler Staaten ist, da, so lange es noch Alleinherrschaft zur See gibt, jede neutrale Flagge die Flagge Frankreichs, und die französische Flagge eine Sicherheitswache für die Neutralen ist, so wird Brasiliens Wimpel sich eben so gerne mit der französischen Flagge vereinigen, als die portugiesische vor Frankreichs Fahnen floh. In wenig Jahren wird in den französischen Häfen die Flagge Brasiliens neben der amerikanischen und dänischen Flagge wehen, und Brasilien wird gegen England in dem nämlichen Verhältnisse stehen, wie gegenwärtig Nordamerika.

Brasilien ist eines der reichsten Länder der Erde. Mehr als die Hälfte aller Diamanten, die jährlich nach Europa kommen, werden aus seinen Gruben gebracht. Die Ausbeute in Gold und Silber betrug jährl. gegen 60 Mill. Livres. Portugal war blos die Straße, durch welche dieser ungeheure Reichthum nach England gieng; aber künftig werden diese Schätze sich unter alle mit Brasilien handelnde Nationen verbreiten, und Frankreich wird durch seine Produkte direkten Antheil daran nehmen. Die Gegenwart der Regierung wird den Handel des Landes unterstützen; er wird frei sein von dem Monopol der Hauptstadt, und sich schnell zu einem hohen Grade von Wohlstand erheben. Aber indem sich dieses Land durch den Handel bereichert, werden auch seine Bedürfnisse wachsen; noch Jahrhunderte hindurch wird Brasilien an einheimischen Manufakturen Mangel leiden. Frankreich wird die Erzeugnisse seines Bodens, seiner Fabriken in Luxus und Bequemlichkeiten des Lebens, nach Brasilien liefern; die Verzierungen der Paläste zu Rio Janeiro und St. Salvator werden in den Werkstätten von Lyon und Paris gefertigt, und bald werden von den Städten und Häfen Brasiliens eben so große Bestellungen in Paris gemacht werden, als bisher von Petersburg und Konstantinopel.

Portugal wird endlich das schätzbarste Geschenk der zum geselligen Leben vereinten Menschheit erhalten: die Wohlthat einer Regierung. Seit 150 Jahren ward dieß Land durch einen Hof regiert, der den Fortschritten des Genius der Menschheit nicht folgte. Jetzt wird auch dahin das Licht dringen. Die Menschen werden ihre Talente, und die Erde ihre Fruchtbarkeit entwickeln; der Handel wird nicht mehr in den Händen gieriger Mäkler sein, sondern seinem eigenen Interesse folgen. Brasiliens Geld wird nicht mehr von England verschlungen, es wird in Portugal bleiben; selbst durch die gegenwärtige Veränderung wird Brasilien, reicher durch die Gegenwart seiner Regierung und durch seine wachsende Bevölkerung, mehr Geld nach Portugal senden, als es bisher für dessen Oberherrschaft zahlte. Portugal wird durch den Verlust von Brasilien das nämliche gewinnen, was England durch den Verlust von Amerika gewann. Seine Weine, sein Oel, seine Früchte werden in Brasilien durch die Gewohnheit der Inwohner verzehrt, und es wird dort gewiß mehr Wein von St. Ubes (Setubal) und von Porto getrunken, als in Lissabon. Portugal wird aus Brasilien Vortheile ziehen, ohne einigen Aufwand für die Bewachung dieses großen und reichen Landes machen zu müssen. Europa's Vortheile von dieser großen, weltgeschichtlichen Veränderung, werden unermeßlich sein.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1sten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallsigen Besitzer jenes zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Kapitalbriefes, welchen das Bittrichische Benefizium in der Marien-Pfarrkirche allhier auf der Behausung des bürgl. Kist-

[illegible] Johann Faller an der Kreuzgasse der Oeten
[illegible] Ewiggeldbriefes ddto 28sten Juni Ao. 1791 eine
[illegible] Ewiggült ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptsumme abzu-
[illegible] mit der Zinszeit Johana Nepomuk anliegend, öffentlich
aufgerufen, sub Termino 30 Tagen selben um so sicherer dieß
Orts zu produziren, als man ihn ausserdessen ohne weiters
amortiziren würde.

Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen, so wird
obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, also
als gänzlich amortizirt erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahres 1806 starb Fräulein Maria Anna von Belicour, eines baierischen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtsbezirkes, ohne letztwillige Verordnung.

Da der Erblasserinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schwester vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber schon seit vielen Jahren abwesend ist, und weder dessen Existenz, noch Aufenthalt, alles Forschens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, ausser diesem aber dem Amte Niemand, der zur Erbschaft einen Zuspruch begründen könnte, bekannt ist; so werden hiermit alle jene, die auf vorliegende Erbschaft einen Anspruch von Erbschafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, um so zuverläßiger sich in Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandtschaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Massa zu legitimiren, als man ausserdessen nach dem Verflusse dieses Termins den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Verlassenschaft als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31sten des Christmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Ankündigung.

Die Güte und der Beifall, mit welchem mich vor 6 Wo-
chen bei meiner Durchreise die hohen und verehrten Kunst-
freunde hier aufgenommen und beehrt haben, geben mir die
frohe Hoffnung, auch künftigen Samstag den 16. Jäner, an
welchem ich eine musikalisch = deklamatorische Akademie im Re-
doutensaale geben werde, mich Ihrer Gegenwart erfreuen zu
dürfen.

Ich werde in derselben das Ideal und das Leben,
das Lied an die Freunde, die erste Szene aus der
Braut von Messina, und, auf Verlangen, den Tau-
cher, von Schiller, das Blümchen Wunderhold,
von Bürger, den Pigmalion, von Schlegel, zwei
Monologe aus Iphigenia, von Göthe, die Früh-
lingsfeier, von Klopstok, und vier Sonette als
Erinnerungen an verstorbene deutsche Dichter,
nämlich: an Gleim, Bürger, Klopstock und Schiller,
als einen poetischen Versuch von mir selbst, vortragen. Der
Anfang ist um 1/2 6 Uhr. Wer die Billets bei Hrn. Franz
Albert zum goldenen Hahn hohlen läßt, oder unterzeichnet, zahlt
in den Sahl 1 fl. 12 kr., und auf die Gallerie 36 kr. An
der Kasse kostet das Entree in den Sahl 2 fl., und auf die
Gallerie 48 kr.

Elise Bürger, geb. Hahn.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den respektiven Liebhabern der Gesellschaftsbälle anzuzeigen, daß anstatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden ist, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedes Mahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienstage ist Ball; der erste ist den 19. dieses, wozu die geziemende Einladung macht

Joseph Fahrmbacher, Weingastgeber.

Winandy Vater und Sohn,
Fabrikanten aus Verviers, im Ourte-Departement,
beziehen diese Münchner Dult mit einem vollständigen Waarenlager feiner und anderer Tücher ihrer eigenen Fabrike, als: Blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte in den neuesten Modefarben; getücherte und doppelt kroisirte Casimirs in den nämlichen Farben, so wie auch Billardstücher rc.

Sie werden fortfahren, die Tücher und Casimirs im Ausschnitte, wie en gros um die Fabrikpreise zu verkaufen.

Sie haben auch ein Sortiment nach dem neuesten Geschmacke von Lyoner Zeugen für Beinkleider und Gilets, als: Costelines, Reps, Gourgourans, Draps de Soye und Sammet auf Seide.

Serges de Soye, Double Florences, Lyoner und Italiener Taffent, wollene Schwals und Tücher nach türkischer Art; Gesundheits-Flanelle, Kasemuks, Coatings oder Bibee, Manchester, Piqués oder Barchent, Basins-Basins, Moleskines, Wollenkordes, Patent-Feiter-Cord, Satin-Cord gedruckte Cambrik, Callicos oder Zitz rc., welche sie um sehr billige Preise verkaufen.

Ihr Lager ist in Frankfurt am Main während der Messe unter der neuen Kräme, und in München bei Madame Stürzer, im Gasthofe zum goldenen Hirschen, in der Schwabingergasse.

Es ist ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Bei Herren Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze sind frische Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret um sehr billigen Preis zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 13ten Jäner. Mad. von Sartori, Landrichterinn von Schwaben, in der Ente. Hr. Baron Pfetten, von Landshut, im Kreutz. Hr. Kirchhöfer, Verwalter von Regensburg. Hr. Sigmund, Beamter von Burglengenfeld, im Hahn. Hr. Baron Heuschowsky, von Wien. Hr. Baron Hohenhausen, Provincial-Bauinspector. Hr. Borgais, Kaufmann von Mannheim. Hr. Baron von Wrede, königl. baierischer General-Lieutenant, und Hr. Major Palm, General-Adjutant, im Hirsch.

Vom 8. bis 15. Jäner 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
8 Töchter.	9 " " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 19 gebohren.	27 gestorben.

Also sind 8 mehr gestorben als gebohren.

Die HH. Abonnenten werden dringendst ersucht, ihre noch ausständige Zeitungskonti längstens bis zum 20sten dieses abzuführen; weil bis dahin vollständig abgerechnet werden muß.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend · Nro. 14. · 16. Jäner 1808.

Deutschland.

Amsterdam, Venedig und Genua waren die Handelsplätze, auf welche sich ehemahls fast der ganze europäische Handel beschränkte. In neuern Zeiten hob London sein Haupt mächtig empor, und seitdem sind die Waaren im Preise merklich gestiegen. Die Ursache hiervon ist leicht zu ergründen. Der holländische Kaufmann begnügte sich, wenn er sein Geld zu drey Prozent benützen konnte, und lebte in seinem Hause schlicht und sparsam; der Londner Kaufmann hingegen lebt in seinem Hause verschwenderischer, als mancher Fürst, und kann nur durch übertriebene Preise, durch großen Gewinn, seine Prachtliebe und sein Daseyn erhalten. Schon verbreitet sich diese Seuche auch über Deutschland, und ist eine von den Hauptursachen, daß das Publikum die Waaren um 50 Prozent theurer bezahlen muß, als es selbst unter den jetzigen Umständen bei den Holländern der Fall seyn würde. Hieraus ergibt sich, daß die Prachtliebe der Kaufleute ein Hauptgegenstand des Augenmerks der Regierungen sein sollte. Daß in Leipzig auf den Messen gegen 30 Millionen Thaler in Waaren und Gelde umgesetzt werden, liegt in der Freiheit des Handels, nach welcher alle Waaren und Erzeugnisse des Erdenrunds auf einen kleinen Raum zusammen gedrängt sind; in London und Paris hingegen sind ausländische Fabrikwaaren größten Theils verbothen, mithin die nordischen Käufer gezwungen, Leipzig für ihren nützlichsten Einkaufsplatz zu achten. Joseph II. wollte zu Teschen eine Messe anlegen; der Platz war zwar gut gewählt; aber es fehlte an der nöthigen Handelsfreiheit. Die sonst so vortheilhafte Messe zu Frankfurt an der Oder wurde durch das Verboth des Eingangs fremder Waaren auf einmahl zerstört. Hätten Wien und Pest Messen mit freier Einfuhr der Waaren, so würden die Griechen, Wallachen, Servier, Türken und Russen aus der Krimm, die Italiäner und Pohlen herbei strömmen und kaum hinlänglichen Platz finden können: überhaupt eignet sich kein Ort auf dem festen Lande zum großen Handel so sehr, als Wien, zumahl wenn der Vorschlag ausgeführt wird, die Donau mit dem Rheine zu verbinden. Se. Majestät der König von Westphalen versprach der Kaufmannschaft seinen Schutz. Der Finanzminister, Hr. Beugnot, ein Mann von großen Kenntnissen und sehr liberalen Grundsätzen, versicherte ihr Freiheit des Handels, versprach ihr ein Commerz-Tribunal und eine vorzügliche Begünstigung der Schiffahrt, zu welchem Ende die Elbe mit der Weser, und die Fulda mit dem Main vereinigt werden soll.

Nachrichten aus Weimar zu Folge, fangen die Durchmärsche wieder an zahlreicher und bei den äußerst verderbten Wegen auch drückender zu werden. Gewöhnlich werden für einen Tag 5 bis 600 Pferde requirirt. Am 21. Dec. v. J. waren ihrer 2000 nöthig. Die Gegenden von Erfurt, Arnstadt, Gotha, Eisenach u. s. w. sind in weiten Umkreisen mit Soldaten angefüllt, welche oft lange an einem Orte bleiben. Mit dem Betragen der Franzosen ist man allgemein zufrieden.

Von der Niederelbe, den 6. Jäner. Der russische Kapitänlieutenant Dodt, ein gebohrner Däne, bekannt durch die letzte Seeschlacht bei Tenedos unter Admiral Siniavin, worin er sich sehr auszeichnete, ist von St. Petersburg in den ersten Tagen des Januars zu Kopenhagen eingetroffen. Dem Vernehmen nach überbrachte er dem Könige von Schweden, von Seite des Kaisers von Rußlands, eine Erklärung, worin dieser jenen auffordert, vor dem 16. Jäner dem großen Bündniß gegen die Britten beizutreten. Erfolgt eine abschlägige Antwort, so würden 60,000 Mann Russen ohne Verzug in Finnland einrücken. . . Auch der dänische Gesandte, Graf Moltke, ist in dieser Beziehung von Kopenhagen nach Stockholm abgereiset. . . Der König von Schweden soll den Entschluß gefaßt haben, nach St. Petersburg zum Kaiser Alexander zu reisen.

Schwerin, den 4ten Jäner. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes:

„Der Gefangene, welcher am 28sten vor. Monaths unter Bedeckung französischer Gensd'armes hier durchgeführt wurde, ist, wie man nunmehr erfahren hat, der Regierungs-Sekretär Thomas aus Stralsund gewesen. Er wird beschuldigt, daß er im Begriffe gewesen sei, den Schweden eine gewisse Casse zuzuführen."

Noch führt die hiesige Zeitung an: „Zu Stralsund wären am ersten Weihnachtstage ein Präsident, ein Vicepräsident und noch 14 andere Männer in öffentlichen Aemtern verhaftet und ihre Papiere versiegelt worden; man gebe ihnen Schuld, daß sie Summen englischer Subsidien, die für Schweden bestimmt gewesen, verschwiegen hätten; dem Vernehmen nach, würden sie mit ihren Papieren nach Mainz abgeführt werden."

Oestreich.

Unser geliebter Regent hat einen Zivilverdienstorden unter
em Namen Franzorden errichtet, welcher für ausgezeich-
ete und sich auszeichnende hohe und niedere Beamte im Zi-
lfache, für Gelehrte und Künstler bestimmt ist. Er wird aus
ei Klassen bestehen, und ein jährlicher Gehalt für Mitglie-
er damit verbunden sein.

Triest, den 1. Jän. Zu Triest kommen viele Engländer
us den österreichischen Staaten an, die sich nach Malta oder
izilien einschiffen: bald werden keine Engländer mehr in der
sterreichischen Monarchie zu finden sein. Da nun den Eng-
ländern der mittelbare und unmittelbare Verkehr mit Triest
und Fiume verboten ist, so denkt man, um nicht das traurige
Schicksal von Kopenhagen zu haben, auf kräftige Vertheidi-
ungsanstalten. Es wurde eine unermeßliche Anzahl Tagelöh-
er aufgeboten, um die Arbeiten an der Stadt Triest zu vol-
nden und Batterien zu errichten. Dem Vernehmen nach,
ekte im Balden auf die engl. Waaren und das englische,
sizilianische und malthesische Eigenthum allgemeiner Beschlag
elegt werden. Die Engländer fangen schon an, die öster-
reichische Flagge nicht mehr zu achten. — Die gehemmte
Schiffahrt und die düstre Aussicht in die Zukunft machen, daß
die Waaren hier gewaltig in die Höhe gehen. Der Zentner le-
vantische Baumwolle wird in Papiergeld zu 250 Gulden ver-
kauft. Wie es weiter gehen werde, darüber läßt sich vor
der Hand gar nichts Vernünftiges sagen. Sonderbarer war
die Lage des europäischen Handels zu keiner Zeit.

Preußen.

Breslau, den 25. Dez. Die Franzosen werden uns vor
dem Monathe Mai nicht verlassen. Man sagt, das Breslauer
Departement müsse vom 1. Okt. an monathlich 283.000 Tha-
ler nachzahlen, und eben so viel die übrigen schlesischen Depar-
tements.

Die aus Pohlen vertriebenen preußischen Civil-Offizianten
werden, auf Befehl des Königs, bei eröffneten Stellen vorzüg-
lich angestellt, und bekommen bis dahin halbes Gehalt. Auch
die Offiziere erhalten halbes Traktament; bis jetzt ist das halbe
Traktament auf den Monath November bezahlt. Bei jedem
Regiment wird eine Kommission niedergesetzt, die aus einem
Major, 2 Kapitäns und 3 Lieutenants besteht, vor welcher
jeder Offizier auf sein Ehrenwort und bei Vermeidung der Kas-
sation anzeigen muß, wo er während des Krieges und bis zu
seiner Gefangenschaft war, und ob er weiß, ob und wienach
einer oder der andere seiner Kameraden seine Schuldigkeit ver-
nachlässigt hat. Die Verheimlichung seiner Pflichtwidrigkeiten
wird als Meineid bestraft. Vor einer andern Kommission, bei
welcher die Brüder des Königs sind, müssen sich die Generale
stellen. Jedem Subaltern-Offizier steht es frei, gegründete
Klagen gegen seinen oder einen andern General anzubringen.
Die Generale Wartensleben, Kuhnheim, Müffling haben ihre
Dimission genommen; letzterer erhält Pension. Mehrere andere
Generale haben ihren Abschied zu erwarten. Das Avancement
wird künftig nur bis zum Kapitän nach der Anciennité gehen;
vom Kapitän aufwärts ausser der Tour, einzig nach Fähigkeiten.

Baiern.

Augsburg, den 13ten Jäner. Gestern Vormittags mu-
sterte Se. Excellenz der Hr. General-Lieutenant Freiherr von
Wrede das hier in Garnison liegende schöne Chevaux-Legers-
Regiment König auf dem Frohnhofe, und reisete hierauf heute
frühe nach München ab. Eben dahin ist eine Deputation des
hiesigen Handelsstandes abgegangen.

Frankreich.

Ueber Sir Sidney Smiths Briefwechsel in Hinsicht der
Auswanderung des Hauses Braganza aus Portugal äußert sich
der Argus: „Durch die prahlerischen Briefe des engl. Admi-
rals blickt Verlegenheit und Zweideutigkeit. Man begreift nicht
leicht, wodurch Sidney Smith den Entschluß des Prinzen, dem
Landbündnisse beizutreten, wankend machte, es müßte denn
sein, daß er die schreckliche Scene von Kopenhagen an der
Mündung des Tejo wieder erneuern wollte. Er mußte aber
doch wissen, daß mehrere Monate vor der Auswanderung des
Prinzen dieser der brittischen Regierung die Insel Madera
abtrat, und daß die Abtretung blos um Frankreich zu hinter-
gehen, verschoben wurde. Wenn man die Hilfe einer engl.
Flotte einen Augenblick für nothwendig hielt, so konnte sie
nur gegen das portugiesische Volk, das über die Auswande-
rung seiner Regierung gerechter Weise unwillig war, oder
gegen das russische Geschwader, dessen unerwartete Erscheinung
dem brittischen Kabinet so viel Unruhe veranlaßte, gebraucht
werden. Der Ausgang aber zeigte, daß Englands Regierung
die Moralität anderer Nationen mit Unrecht nach ihrer eignen
gewöhnlichen Verfahrungsart beurtheilte. Unter gleichen Um-
ständen würde ohne Zweifel ein engl. Admiral die Neutrali-
tätsgesetze nicht geachtet haben; aber auf dem Kontinent sind
die Männer noch immer Sclaven der alten Grundsetze der
Ehre und Biederkeit. Sie wissen nicht, wie ein unerwarteter
Angriff in dem Augenblick, wo er nützlich erscheint, zu ma-
chen, noch wie ein Krieg zu beginnen ist, ehe sie ihn erklär-
ten. Diese Auswanderung, die wahrscheinlich eine merkwürdi-
ge Epoche in der Geschichte des Handels bewirkt, ist in den
Augen biederer Engländer kein glücklicher Vorfall. Sie sehen
in ihr, in Europa, den unwiderruflichen Verlust einer Kolonie,
von der England nur Nutzen zog, und in Amerika die Grün-
dung eines großen Reichs, dessen ewige Interessen, welche die
Streitigkeiten, Schrecken und Vorurtheile des Augenblicks über-
leben, mit Englands Interessen im Widerspruche sein, und
eines Tags die Vortheile der Unabhängigkeit zur See zurück
fordern müssen."

Großbritannien.

Die Evening-Post sagt in einem ihrer letzten Blätter:
„Wir haben starke Gründe, zu glauben, daß die verschiedenen
Mitglieder der gegenwärtigen Administration nicht einig sind,
daß die hierüber umlaufenden Gerüchte Grund haben, und daß
wirklich eine Trennung bevorsteht. Die Ursachen dieser Tren-

rung werden, wenn sie zur Kenntniß des Publikums gelangen, alle Welt in Verwunderung setzen, besonders durch ihren Bezug auf die Verabschiedung der vorigen Minister. Man versichert nämlich, Hr. Canning habe, unterstützt durch den Herzog von Portland, durch Lord Castlereagh, und einige andere Administrationsglieder, dem König wegen eines liberalern politischen Systems gegen die irischen Katholiken Vorstellungen gemacht; aber die ehemahligen Gewissensscrupel hätten noch nichts von ihrer Kraft verloren, und es sei bei dieser Gelegenheit dem Hrn. Percival und dem Lord Hawkesbury (die beide Hrn. Cannings Meinung nicht theilen) erklärt worden, ein edler Lord, der vormahls im Cabinete präsidirte (Lord Sidmouth) genieße noch immer das Zutrauen Sr. Majestät. Eine andere Ursache jener Cabinetszwistigkeiten soll die Verschiedenheit der Meinungen des Hrn. Canning und des Lord Hawkesbury in Bezug auf Amerika sein. Es heißt, Lord Hawkesbury bestehe auf strenger Vollziehung unserer Seegesetze, und demnach auf Verboth alles Handels der Amerikaner mit unsern Colonien; das Controll-Büreau begehre ein Verboth des Einlaufens der Amerikaner in unsere ostindischen Häfen, und die Directoren der ostindischen Compagnie besorgten, der zunehmende amerikanische Handel nach China möchte den Unternehmungen ihrer Compagnie schaden, und dadurch zugleich eine Verminderung der brittischen Zolleinkünfte nach sich ziehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 26. Dez. Wenn man weiß, daß die Haupterzeugnisse Rußlands für England von der größten Wichtigkeit sind, und daß eine Unterbrechung des Handels zwischen diesen beiden Staaten für England bei den mannichfaltigen, stets wachsenden Bedürfnissen zur Unterhaltung seiner Marine, augenblicklich schon die evidentesten Nachtheile haben muß; so mag eine detaillirte Uebersicht, was allein aus Archangel in diesem gegenwärtigen Jahre an den vorzüglichsten Schiffsbau-Bedürfnissen direkte nach englischen und schottischen Häfen abgieng, nicht ohne Interesse sein. Es wurde nämlich nach großbritannischen Häfen ausgeschifft: an Eisen 53,605 Pud, (ein Gewicht von 40 Pfund), an Hanf 41,179 Pud, an Flachs 21,102 Pud; an Theer 77,868 Tonnen, an Pech 11,250 Tonnen, und an Matten 739,142 Stücke. Wie wichtig jetzt Schweden und Amerika für England sein muß, und wie hart dasselbe eine Unterbrechung des freundschaftlichen Vernehmens mit diesen beiden Mächten empfinden würde, leuchtet daraus ein.

Rußland.

St. Petersburg, vom 20. Dez. Vorgestern ist der kaiserl. französische Bothschafter, Hr. v. Caulincourt, hier angekommen, und wird morgen, wie es heißt, seine erste Audienz bei Sr. Maj., dem Kaiser haben. Er bewohnt das Hotel des Fürsten Wolchonsky, welches die Regierung für 360 tausend Rubel zu diesem Gebrauche gekauft und für die franz. Gesandtschaft hat einrichten lassen.

Vor einigen Tagen erfolgte hier ein Zweikampf zwischen dem Kammerherrn, Grafen Chreptowitsch, und dem Obersten, Herrn von Arsenlew, wobei der letztere durch den ersten Schuß getödtet ward. Die Veranlassung dazu war, daß beide sich um die Hand eines liebenswürdigen Fräuleins aus einer angesehenen Familie beworben hatten. Das Fräulein wählte den Grafen Chreptowitsch. Arsenlew behauptete, durch seine frühere Bewerbung gegründete Ansprüche an sie zu haben, und forderte seinen Gegner zum Zweikampfe heraus, welcher die Herausforderung zwar annahm, aber ihm vorher das Unstatthafte derselben im gegenwärtigen Falle auseinander setzte. Da indessen keine Gründe den leidenschaftlichen und erzürnten Obersten überzeugen konnten, und er dabei erklärte, daß nur der Tod seines Gegners ihn besänftigen würde, so begann der Zweikampf. Der Graf Chreptowitsch hatte den ersten Schuß zu thun.

Die eingetretene Kälte hat die Kommunikation zwischen den verschiedenen Stadttheilen wieder hergestellt. Der Fluß ist mit einer festen Eisdecke belegt. Durch das Anhäufen des Treibeises auf den Untiefen, wodurch das Abfließen der Wassermasse fortdauernd gehemmt wird — ein Ereigniß, dessen man sich früher nicht erinnert — ist der Wasserstand zu einer solchen Höhe gestiegen, daß die Keller unter den Häusern in den meisten Theilen der Stadt mehrere Fuß hoch mit Wasser angefüllt sind.

Den englischen Kaufleuten, die von hier abzureisen im Begriffe waren, sind bisher noch keine Pässe ertheilt worden.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1sten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallsigen Besitzer jenes zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Kapitalbriefes, welchen das Vitrichische Benefizium in der Marien-Pfarrkirche allhier auf der Behausung des bürgl. Kistlermeisters Johann Fallee an der Kreuzgasse der Orten vermöge Ewiggeldbriefes ddto 28sten Juni Ao. 1791 eine jährliche Ewiggilt ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptsumme abzulösen, mit der Zinszeit Johann Nepomuk anliegend, öffentlich aufgerufen, sub Termino 30 Tagen selben um so sicherer dieß Orts zu produziren, als man ihn ausserdessen ohne weiters amortiziren würde.

Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen, so wird obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, also als gänzlich amortiziret erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhiesigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verschiedene herrschaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachstehende Realitäten zum Kaufe ausgebothen.

1) Die Wirthshaus-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhause, 28 Tagwerke Feld-, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies- und 10 Tagwerke

Holzgründe, alles eigen, nebst dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Illyantheile zur Kultur übernommen werden können.

2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuser in der Stadt Schongau sammt Hausgärteln, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können sich bis 1sten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt, und wo sie neben einem allgemeinen Anschlag eigene Nachricht auf den noch zu bestimmenden Versteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht in Oberbaiern.

Schonhammer, Land- und Stadtrichter.

Versteigerung der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Schladen.

Montags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldschen Hause, der Praunergasse gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußischen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiserl. russischen Hof ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Schladen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Effekten bestehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Sesseln, Kommoden, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Bettstätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebst Zugehör, Spiegeln, Lustres, schönen stark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeservices vom feinsten Pariser Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollständigem Tafelservice von reich in Gold gemahltem englischen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem schön broncirten Dessertservice, Vasen, mechanischen und andern Lampen, einer schönen großen italienischen Kaufmannswage, geschliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläsern, dergleichen Karaffen und gläsernen Glocken, einem Paar feinen Pistolen aus der Versailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthschaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeschirren, auch Büchern, Landkarten und Musikalien.

Herr Jeantet aus dem Elsaß empfiehlt sich den Liebhabern seines gelehrten und auf eine allen Menschen unbegreifliche und geschickte Art abgerichteten Canarienvogels und Distelfinken, welche lesen und rechnen können, wie eine gelernte Person. Der Schauplatz ist im großen Kaffeehause des Herrn Steidel in der Kaufingergasse; der Eingang ist nicht durch die Kaffeezimmer, sondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Person zahlt auf dem ersten Platze 24 kr., auf dem 2ten 12 kr. und Standespersonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann sie zu jeder Stunde des Tages sehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Man bittet, keine Hunde mitzubringen.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den respektiven Liebhabern der Gesellschaftsbälle anzuzeigen, daß anstatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden ist, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedesmahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienstage ist Ball; der erste ist den 19. dieses, wozu die geziemende Einladung macht

Joseph Fahrmbacher, Weingastgeber.

Es ist ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Bei Herrn Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze sind frische Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret um sehr billigen Preis zu haben.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung allhier ist zu haben:

Der Raub der Proserpina; Oper in zwei Aufzügen, für die Wintersche Musik neu bearbeitet von Schlett. 12 kr.

Das königliche Hofgericht für das Unterland Baierns. Erster Band (das k. Hofgericht nach seinem Gerichtssprengel). 4. Straubing, 1808. 2 fl. 45 kr.

Der Friede. Kantate von J. Will, in Musik gesetzt vom Direktor Walter. 2 fl. 45 kr.

An den Handelsstand.

Die Freunde, welche im vorigen Jahre der Krieg uns entzog, erinnern wir an den

fünfzehnten Jahrgang der allgemeinen Handlungs-Zeitung,

welche 1808, wie bisher wöchentlich zweimahl durch alle Postämter und Postamts-Zeitungs-Expeditionen zu haben ist. Alle öffentlichen Verkaufungen der ost- und westindischen Handels-Compagnien; wöchentlich regelmäßig die Wechselkurse der ersten Handelsstädte, die Preiskurante und Waarenpreisveränderungen aller ausländischen Producte in Amsterdam, Hamburg, Triest, Kopenhagen, Frankreich, England, Rußland, und Amerika, nebst Handelsberichten, Beurtheilungen von Büchern, Verordnungen, Bankerotte, Assekuranzen, Frachten, Bekanntmachungen von Etablissementen, Verkäufen, Dienstgesuchen, werden in der Handlungs-Zeitung mitgetheilt.

Der Handelsstand hat die Wichtigkeit, den großen Nutzen und das Interesse dieser Zeitschrift anerkannt, und wir werden es ferner an Aufwand, Mühe und Sorgfalt nicht fehlen lassen, um derselben alle Vorzüge zu erhalten, welche sie bisher empfohlen hat.

Die bereits in diesem Jahre erschienenen Stücke enthalten, ausser mehrerern Abhandlungen und den Preiskurrenten und Wechselkursen jener Städte, auch die neue königl. baierische Mauthordnung. Sie sind auf allen Postämtern ꝛc. zu haben, und man zahlt vierteljährig 1 1/2 bis 2 Gulden. Nürnberg den 8ten Jäner 1808.

Die Redaktion der Handlungs-Zeitung und des Verkündigers

Es ist am 8ten Jäner ein stockhaariger grauer Fanghund mit einer doppelten schwarzen Nase und schwarzen Halsband verloren gegangen. Der Finder wird gebethen, denselben gegen Belohnung bei Hrn. Stadtapotheker Promolli in der Sendlingergasse abzugeben.

Es ist ein goldenes Petschaft mit einem ganz glatten Agatsteine, entwendet worden; wem solches zu kaufen angetragen worden, oder wer es gekauft hat, beliebe dieses im Comtoir der Münchner politischen Zeitung gefälligst anzuzeigen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag | Nro. 15. | 18. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 14ten Jäner 1808. Armee-Befehl.

§. 1.

Soldaten! Geendet ist nun der müh- und gefahrvolle Kampf, zu dem das Wohl des Vaterlandes euch verpflichtete, und — ihr habt ihn rühmlich vollbracht!

Muthig dem Ungemache und dem Feinde trotzend, trugt ihr siegend die baierischen Waffen über die Weichsel und die Narew bis an den Bug und den Niemen und in das rußische Eyland.

Die Ufer der Alle und der Oder, so wie Schlesiens Gebirge, die Kapitulazionen von Plassenburg, Großglogau, Breslau, Brieg, Kosel und Glaz sind unvergängliche Zeugen euerer ausharrenden Tapferkeit, euerer treuen Anhänglichkeit an euern König; — ihr habt euch Seines Vertrauens und des baierischen Nahmens würdig bewiesen; — ihr habt euch auf die Dankbarkeit eueres obersten Feldherrn, des Staates und euerer Mitbürger gerechte Ansprüche erworben.

Der rührend-feierliche Empfang in der Heimath war der erste ehrenvolle Lohn euerer treu erfüllten Standespflichten, — das sichere Unterpfand der Achtung der ganzen Nation. — Alle Baiern sind stolz darauf, euch zu ihren Landsleuten zu zählen; aber es ist euch bekannt geworden, durch welche Aufopferungen und thätige Beweise ihrer liebevollen Theilnahme an dem leidenden Theile euerer Mitbrüder sie berechtiget sind, auch Theilnehmer eueres Ruhmes zu sein.

Vergeßt nun, ihr braven Krieger! im Schoose des Friedens und der häuslichen Ruhe die überstandenen Beschwerden; nur bewahrt in euern Herzen getreu das Andenken euerer Tapferkeit, und pflanzt diese schöne Tugend in eueren Kindern fort, damit, wenn einst das Wohl des Vaterlandes Baierns Krieger wieder ins Schlachtfeld ruft, der erkämpfte Ruhm rein und unbefleckt auf euere Enkel sich vererbe.

Ihr, die ihr nun in bürgerliche Verhältnisse übergeht, erhaltet in euch die guten Eigenschaften eines braven Soldaten; seid gehorsam euern Vorgesetzten; liebt die Genügsamkeit, Ordnung in euerm Lebenswandel und euern Geschäften; ehrt euere Mitbürger; erfüllt euere Pflichten redlich; benützt die während eueres Kriegsstandes im weiten Auslande gesammelten Erfahrungen zum Wohle euerer Familien, und erzieht zum Schutze des vaterländischen Bodens tapfere Jünglinge, die einst die Sache euers Monarchen und euerer Nation mit der Anstrengung und dem Heldenmuthe verfechten, wie ihr.

§. 2.

Seine Majestät der Kaiser von Frankreich und König von Italien, Napoleon, haben unterm 22sten December vorigen Jahres den Obersten des Generalstabs, Grafen Pocci, vom Legionär zum Offiziers-Grade der Ehren-Legion befördert.

§. 3.

Der Major des Generalstabs, Karl Albrecht l'Estocq, ist am 31sten December vorigen Jahres in München, — dann der Unterlieutenant des 10ten Linien-Infanterie-Regiments Junker, Ignaz von Predl, am 29sten December in Amberg gestorben.

Max Joseph.

von Triva, G. L.

Westphalen.

Kassel, den 9. Jan. So eben erscheint das fürstl. Gesetzbulletin, welches das königl. Reglement für den Staatsrath vom 24. Dez. v. J. enthält. Der erste Titel handelt von der Organisation des Staatsraths. Der Staatsrath besteht 1) aus den Prinzen vom Geblüte des Königs; 2) aus den Ministern; 3) aus den Staatsräthen; 4) aus den Auditoren und 5) aus einem Generalsekretär. Er bildet sich in Generalversammlungen und Sektionen. Alle 3 Monate erscheint eine königl. Liste der Staatsräthe. Die nicht auf dieser Liste stehen, hören auf Staatsräthe zu sein. Die Liste wird in den ordentlichen und ausserordentlichen Dienst eingetheilt. Die im ordentlichen Dienste allein haben Zutritt in den Staatsrath, und können Besoldung fordern. Ist ein Mitglied 5 Jahre lang auf der Liste der Mitglieder im ordentlichen Dienste eingetragen, so bekommt er ein Brevet als Staatsrath auf Lebenszeit. Wenn er darauf nicht mehr auf die Liste des ordentlichen oder ausserordentlichen Dienstes eingetragen wird, so kann er nur auf ein Drittel der Besoldung Anspruch machen. Titel und Rechte kann er nur durch ein, ihn zu einer Leibs- oder zu einer entehrenden Strafe verdammendes Urtheil verlieren. Der ordentliche Gehalt eines Staatsraths beträgt 14000 Franken. Präsidenten und Direktoren über irgend eine Verwaltung wird eine Zulage vorbehalten. Die Auditoren haben kein Votum, und dürfen nicht eher sprechen, als bis sie Erläuterungen zu geben aufgefordert werden. Der Gehalt besteht in 5000 Fr. Der Gehalt des Generalsekretärs, der das Proto-

tel führt, besteht in zwei Drittel der Besoldung eines Staatsraths. Der zweite Titel handelt von den Attributen des Staatsraths. Er kann sich nur auf königliche Zusammenberufung versammeln. Er hat in keinem Geschäfte die Initiativen und kann nur über das berathschlagen, was an ihn verwiesen wird, streitige Sachen der Partien ausgenommen. Er diskutirt und entwirft die Gesetze und die Verwaltungsordnungen. Eine vom König gut geheißene Resolution des Staatsraths heißt ein Dekret; soll ein Gesetz gegeben werden, so wird es der Kommission der Stände mitgetheilt, und von den vom Könige dazu ernannten Staatsräthen der Versammlung der Stände überbracht. Er hat auf königliche Aufforderung unter andern zu erkennen, ob Beamte vor Gericht gestellt werden sollen oder nicht. Das zweite Kapitel dieses Titels enthält Anordnungen in Rücksicht streitiger Gegenstände

Frankreich.

Paris, den 7ten Jäner. Der Moniteur gibt heute die Antwort Großbritanniens auf die russische Erklärung, mit einer großen Zahl Anmerkungen. (Wir werden auf diese Anmerkungen zurückkommen, und führen hier einstweilen nur an, daß in der ersten derselben auf das bestimmteste verneint wird, daß in den Conferenzen von Tilsit irgend eine geheime Verabredung, gegen Großbritannien gerichtet, oder dieses Reich nur betreffend, Statt gehabt habe).

Paris, den 10. Jän. Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. preuß. Maj., ist hier angekommen. Vorgestern hatte derselbe eine besondere Audienz bei dem Kaiser und unterhielt sich lange mit Sr. Majestät.

Großbritannien.

London, den 23sten Decemb. Folgendes ist der wörtliche Inhalt der am 19ten dieses durch die Hofzeitung bekannt gemachten königl. Antwort auf die kaiserl. russische Erklärung:

„Die zu St. Petersburg durch Se. Majestät den Kaiser
aller Reussen publicirte Erklärung verursachte Sr. Majestät die
größte Ueberraschung, den tiefsten Schmerz. Se. Maj. kannten
wohl die Beschaffenheit der geheimen Verpflichtungen, welche zu
unterschreiben Rußland während der Tilsiter Unterredungen ge-
zwungen wurde; Sie hofften aber, daß, bei einem neuen Ueber-
blicke der Verhandlungen dieser unglücklichen Unterhandlung, bei
Würdigung der Wirkungen, die sie auf den Ruhm des russi-
schen Nahmens und auf die Interessen des russischen Reiches
hervor bringen muß, — Se. kaiserl. Majestät den Versuch
machen würden, sich den neuen Rathschlägen und Verbindun-
gen, die Sie in einem Augenblicke von Unruhe und Niederge-
schlagenheit eingiengen, zu entziehen, und auf politische Grund-
sätze zurück kommen würden, welche besser mit den so unverän-
derlich ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimmten, und die
Ehre Ihrer Krone und das Wohl Ihrer Staaten zu sichern ge-
eignet wären. Dieser Hoffnung ist die Geduld und Mäßigung
Sr. Majestät in allen Ihren diplomatischen Verhältnissen mit
dem St. Petersburger Hofe seit dem Frieden von Tilsit zuzu-
schreiben. Se. Majestät hatten starke Gründe, Argwohn zu

schöpfen und gerechte Ursache zu Klagen; Sie enthielten sich aber jedes Vorwurfs. Se. Majestät hielten es für nothwendig, deutliche Erklärungen zu fordern, in Hinsicht gewisser mit Frankreich getroffener Anordnungen, deren Geheimhaltung Se. Maj. nur in dem Argwohn bestärken konnte, den Sie über ihren Charakter und Gegenstand gefaßt hatten. Se. Maj. wollten nichts desto weniger, daß diese Abforderung einer Erklärung ohne Bitterkeit, ohne feindliche Gesinnungen geschehe, und mit Rücksichten auf die Gesinnungen und die Lage des Kaisers von Rußland begleitet würde — Rücksichten, welche das Andenken alter Freundschaft und eines wohl unterbrochenen, aber nicht gestörten Vertrauens befahl."

„Die Erklärung des Kaisers von Rußland beweiset, daß der Zweck der Geduld und Mäßigung Sr. Maj. verfehlt wurde. Sie beweiset, daß der Einfluß dieser, Großbritannien, wie Rußland gleich wesentlich feindlichen Macht, ein entschiedenes Uebergewicht in dem Rathe des St. Petersburger Cabinets gewann, und eine Feindschaft ohne Ursache zwischen beiden Nationen erregen konnte, deren alte Bande und gegenseitiges Interesse ihnen innigste Einheit und Zusammenwirkung vorschrieb. Se. Majestät beklagen lebhaft die weitere Ausbreitung der Kriegsdrangsale; aber gezwungen, sich gegen eine nicht herausgeforderte feindselige Handlung zu vertheidigen, wünschen Sie sehnlichst, vor den Augen der Welt die Ausflüchte zu widerlegen, wodurch man diese Handlung zu rechtfertigen sucht. Die Erklärung bekräftigt, daß der Kaiser von Rußland zwei Mahl die Waffen in einer Sache ergriff, die Großbritanniens Interesse mehr betraff, als sein eignes, und gründet auf diese Behauptung den Vorwurf, daß England unterlassen habe, die kriegerischen Unternehmungen Rußlands zu unterstützen und zu begünstigen. Se. Majestät lassen den Beweggründen, die ursprünglich Rußland zu dem Krieg gegen Frankreich vermochten, gerne Gerechtigkeit widerfahren; Se. Majestät gestehen mit gleicher Bereitwilligkeit das Interesse, das Großbritannien immer an dem Schicksale und der Wohlfahrt der Landmächte nahm; aber es würde schwer zu beweisen sein, daß Großbritannien, das selbst im Kriegszustande mit Preußen war, als die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Frankreich begannen, nähere Verpflichtungen als der Kaiser von Rußland hatte, den Streitigkeiten Preußens beizutreten, vorzüglich wenn man in Erwägung zieht, daß der Kaiser von Rußland der Bundsgenosse Sr. preußischen Majestät, der Beschützer des Norden von Europa, und der Bürge der deutschen Verfassung war."

„In einer öffentlichen Erklärung wollen Se. Majestät sich nicht heraus lassen, ob es der Staatsklugheit gemäß war, zu irgend einer Zeit während des Kriegs Landungen auf den neapolitanischen Küsten zu bewerkstelligen oder nicht. Aber der Krieg mit der Pforte scheint Sr. Majestät noch sonderbarer gewählt, um Großbritannien den Vorwurf der Gleichgültigkeit für die Interessen seines Bundesgenossen zu machen; denn es ist außer Zweifel, daß dieser Krieg von Großbritannien auf Anreizung Rußlands und in der einzigen Absicht unternommen

wurde, die Interessenten Rußlands gegen den Einfluß Frankreichs zu vertheidigen. Wenn indeß der Tilsiter Friede als Folge und Strafe der Unthätigkeit, der man Großbritannien beschuldigt, betrachtet werden muß, so müßen Se. Maj. bedauern, daß der Kaiser von Rußland so schnell eine so unselige Maßregel in dem Augenblicke ergriff, wo er förmliche Versicherungen erhalten hatte, daß Se. Maj. die größten Anstrengungen machten, die Erwartung Ihres Bundesgenossen zu erfüllen — Versicherungen, die Se. kaiserl. Maj. mit sichtbaren Zeichen von Zutrauen und Zufriedenheit in eben dem Augenblicke aufgenommen hatte, wo Se. Maj. in der That bereit waren, für den gemeinschaftlichen Zweck des Krieges die nämlichen Streitkräfte zu verwenden, die sie nach dem Tilsiter Frieden verwenden mußten, einer, gegen Ihre eigenen Interessen und Ihre unmittelbare Sicherheit gerichtete Vereinigung, entgegen zu wirken."

„Die Bedrückung des russischen Handels durch Großbritannien ist in der That nichts anders als eine eingebildete Beschwerde. Nach den auf Befehl Se. Maj. in den Archiven des Admiralitätshofes angestellten Untersuchungen konnte man nur ein einziges Beispiel der Condemnation eines wirklich russischen Schiffes während des gegenwärtigen Krieges entdecken, und dieses Schiff hatte Schiffsbedürfnisse in einen Hafen des gemeinschaftlichen Feindes gebracht. Es sind wenige Beispiele von angehaltenen russischen Schiffen vorhanden, und man sieht in keinem Falle, daß die Gerechtigkeit den Parteien versagt worden wäre, die sich regelmäßig über ein solches Anhalten beklagen. Se. Maj. sind daher eben so erstaunt als betrübt, daß der Kaiser von Rußland sich herabgelassen hat, eine Klage vorzubringen, welche, da sie von denen, zu deren Gunsten sie angeführt wird, nicht ernstlich gefühlt werden kann, dazu bestimmt zu sein scheint, das übertriebene Wortgepränge zu unterstützen, vermittelst dessen Frankreich immer die Eifersucht anderer Länder zu erregen, und seinen alten Haß gegen Großbritannien zu rechtfertigen suchte."

„Dem Frieden von Tilsit folgte von Seite des Kaisers von Rußland das Anerbiethen seiner Vermittlung zum Abschluße eines Friedens zwischen Großbritannien und Frankreich, die, wie man versichert, von Sr. Maj. ausgeschlagen worden wäre. Se. Maj. schlugen die Vermittlung des Kaisers von Rußland nicht aus, obgleich dieses Anerbiethen von Umständen begleitet war, die Ihre abschlägige Antwort rechtfertigen konnten. Die Artikel des Vertrags von Tilsit wurden Sr. Maj. nicht mitgetheilt, und vor allen nicht der Artikel, vermöge dessen die Vermittlung vorgeschlagen wurde, und der eine bestimmte Zeit vorschrieb, binnen der die Antwort Sr. Maj. auf diesen Antrag erfolgen sollte, wodurch Sr. Maj. eine Verpflichtung aufgelegt wurde, so beleidigend für die Würde eines unabhängigen Herrschers. Indessen war die Antwort, die Se. Maj. ertheilten, keineswegs abschlägig; sie bestand vielmehr in einer bedingten Annahme."

„Die von Sr. Maj. verlangten Bedingungen waren, eine Darlegung der Grundlagen, auf welche der Feind geneigt wäre, in Unterhandlungen zu treten, und eine Mittheilung der Artikel des Friedens von Tilsit. Die erste dieser Bedingungen war genau dieselbe, die der Kaiser von Rußland selbst 4 Monate vorher seiner eigenen Annahme der von dem Kaiser von Oesterreich angebotenen Vermittlung beifügte. Die zweite waren Se. Maj. selbst als Bundesgenosse Sr. kais. Maj. zu fordern berechtigt, und es wäre höchst unvorsichtig gewesen, es zu unterlassen, da Sie in die Nothwendigkeit versetzt wurden, Sr. kais. Maj. die Sorge für Ihre Ehre und für Ihre Interessen anzuvertrauen. Doch selbst vorausgesetzt, daß diese Bedingungen (von denen keine erfüllt wurde, obschon ihre Erfüllung von Se. Maj. Gesandten zu St. Petersburg wiederholt verlangt worden war) an und für sich nicht ganz natürlich und nothwendig gewesen wären; so gebrach es nicht an Bedenklichkeiten, die Se. Maj. mit mehr als gewöhnlicher Bekümmerniß dachten in Betreff der Absichten und des Augenmerks des Kaisers von Rußland und der wesentlichen Beschaffenheit und Wirkung der neuen Verhältnisse, in die Se. kais. Maj. getreten waren. Das gänzliche Aufgeben der Interessen des Königs von Preussen, (der zweimal die Vorschläge zu einem Separatfrieden wegen der genauen Anhänglichkeit an die mit seinem kais. Bundsgenossen eingegangenen Verpflichtungen verworfen hatte) und der Charakter der Sorge, welche der Kaiser von Rußland bei den Unterhandlungen zu Tilsit für sein eigenes Interesse blicken ließ, gewährte keine aufmunternde Aussicht auf den Ausschlag einiger Anstrengungen, die Se. kais. Maj. geneigt sein möchten, zum Vortheile Großbritanniens zu machen. Während eine franz. Armee die übrig gebliebenen Lande des Königs von Preussen besetzte und verwüstete, ungeachtet des preussischen Vertrags von Tilsit; während so willkührliche Kontributionen von Frankreich aus dem Ueberreste der preussischen Monarchie eingetrieben werden, die dieselbe noch ungetheilt und in ihrem blühendsten Zustande nicht aufzubringen vermochte; während in Friedenszeit die Uebergabe der preussischen Festungen, welche so lange der Krieg dauerte, nicht eingenommen werden konnten, verlangt wird; während die franz. Macht sich mit einer so schamlosen Tyrannei verbreitete, daß sie forderte, gewisse Personen, Unterthanen Sr. preuß. Maj. und wohnend in seinen Landen, auf eine Beschuldigung des achtungswidrigen Betragens gegen die franz. Regierung augenblicklich zum Tode zu bringen; während alle diese Dinge gethan und gelitten werden unter den Augen des Kaisers von Rußland und ohne dessen Dazwischenkunft zu Gunsten seines Bundsgenossen, finden sich Se. Maj. von selbst geneigt, Europa Rechenschaft zu geben, warum Sie Schwierigkeiten machten, ein unerschütterliches Vertrauen auf das Zureichende der Vermittlung Sr. kais. Maj. zu setzen. Wenn aber auch diese Vermittlung eine vollkommene Wirkung hervorgebracht hätte und unter derselben der Friede abgeschlossen und bekräftigt worden wäre; konnten denn Se. Maj. ein unbestimmtes Vertrauen auf die Dauer solch einer Uebereinkunft setzen, nachdem sie sahen, daß

der Kaiser von Rußland die Oberherrschaft der jonischen Republik Frankreich öffentlich übertrug, während die Unabhängigkeit derselben von Sr. kais. Maj. unlängst feierlich verbürgt worden war?"

„Aber während man als Beweggrund der gerechten Ahndung Sr. k. Maj. die Verweigerung der Vermittlung des Kaisers von Rußland zwischen Großbritannien und Frankreich angiebt, wird das Verlangen Sr. Maj., durch diese Vermittlung den Frieden zwischen Großbritannien und Dänemark wieder herzustellen, als eine Beleidigung dargestellt, welche die Gränzen der Mäßigung Sr. k. Maj. Ihr nicht zu ertragen erlauben. Se. Maj. halten sich nicht für verbunden, in Hinsicht der Unternehmung gegen Kopenhagen sich in den Augen des Kaisers von Rußland zu rechtfertigen. Denen, die an den geheimen Unterredungen von Tilsit Theil nahmen, steht es nicht zu, Genugthuung für eine Maaßregel zu verlangen, wozu die Anordnungen Veranlassung gaben, und wodurch einer der Gegenstände dieser Anordnungen glücklich vereitelt wurde. Die Rechtfertigung Sr. Maj. wegen der Unternehmung von Kopenhagen liegt der ganzen Welt vor Augen. Die Erklärung des Kaisers von Rußland würde das noch Fehlende hinzufügen, wenn zur Ueberzeugung der Ungläubigsten wegen des Drangs der Umstände, die Se. Maj. antrieben, noch etwas nöthig wäre. Aber bis zur öffentlichen Kundmachung der russischen Erklärung hatten Se. Maj. keinen Grund zu argwöhnen, daß, welches auch die Meinung des Kaisers von Rußland über die Ereignisse von Kopenhagen seyn möchte, sie Se. kaiserl. Maj. abhalten könnte, nach Großbritanniens Verlangen eben die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, die Sie so gerne zu Gunsten Frankreichs erfüllt hätten. Sr. Maj. ist es eben so gut bekannt, daß die ersten Spuren eines, seit dem Tilsiter Frieden wieder auflebenden Zutrauens und des glücklichen Erfolgs der Anstrengungen des Gesandten Sr. Maj. zur Wiederherstellung des alten guten Vernehmens zwischen Großbritannien und Rußland, sich in dem Augenblick zeigten, wo die Nachricht von der Belagerung Kopenhagens zu Petersburg eintraf. Die Unverletzlichkeit der Ostsee und die gegenseitige Gewährleistung der daran liegenden Mächte — eine Gewährleistung, die mit Vorkenntniß der brittischen Regierung bedungen worden sein soll, werden als Beschwerden gegen die Unternehmungen Sr. Maj. im besagten Meere angeführt. Es kann nicht Absicht gewesen sein, Se. Maj. darzustellen, als ob Sie zu irgend einer Zeit in die Grundsätze eingewilligt hätten, auf die man die Unverletzlichkeit der Ostsee gründen will. Indeß können Se. Maj. zu gewissen Zeiten aus Gründen, die ins Besondere Ihr Verfahren leiteten, unterlassen haben, auf eine diesen Grundsätzen zuwider laufende Art zu handeln. Ein solches Verfahren von Seite Sr. Maj. kann aber nie Statt gefunden haben, als in einem wirklichen Friedens- und Neutralitätszustand des Norden, und gewiß! man durfte nicht erwarten, daß Se. Maj. eben so handeln würden, da man Frankreich erlaubt hatte, auf der ganzen Küste der Ostsee, die sich von Danzig bis Lübeck erstreckt, eine unumschränkte Oberherrschaft zu errichten. Aber je mehr Gewicht der Kaiser von Rußland auf seine Verpflichtungen in Betreff der Ruhe der Ostsee legt, die er von seinen unmittelbaren Vorfahren, der Kaiserin Katharina und dem Kaiser Paul geerbt zu haben vorgiebt; je weniger hat Se. k. Maj. das Recht, sich darüber für beleidigt zu halten, daß Se. Maj. Sie als Gewährsmann des zwischen Großbrittannien und Dänemark zu schließenden Friedens aufforderten. Bei dieser Aufforderung, die mit allem nur möglichen Vertrauen und voller Aufrichtigkeit geschah, hatten Se. Maj. nicht die Absicht und denken auch nicht, dem Kaiser von Rußland dadurch eine Beleidigung zugefügt zu haben. Auch können Se. Maj. nicht begreifen, daß in den dem Kronprinzen gemachten Friedensvorschlägen, die von der Beschaffenheit waren, als sie Dänemark nur nach dem glücklichsten Kriege von Großbritannien fordern könnte, sich Se. Maj. selbst der Beschuldigung ausgesetzt hätten, entweder das Nachgefühl erbittert oder Dänemarks Würde beleidigt zu haben. Se. Majestät haben hiemit auf die verschiedenen Beschuldigungen geantwortet, wodurch die russische Regierung den Bruch der seit Jahrhunderten zum Vortheil Großbritanniens und Rußlands bestandenen Verbindungen zu rechtfertigen sich bemüht und die Wirkungen des auswärtigen Einflusses zu verbergen sucht, durch welchen Rußland in einen ungerechten Krieg sich hinein gezogen sieht, der einer Sache gilt, die nicht die seinige ist. Die Erklärung Rußlands spricht die verschiedenen Bedingungen aus, deren Annahme allein den Feindseligkeiten ein Ziel setzen und jene Verhältnisse zwischen beiden Ländern wieder herstellen kann. Se. Maj. hatten bereits Gelegenheit, zu bekräftigen, daß in keinem Fall den Unterthanen Sr. kais. Maj. Gerechtigkeit verweigert wurde. Se. Maj. haben so viel gethan, um den Krieg mit Dänemark zu beendigen, daß es nicht nöthig ist, die Versicherungen in dieser Hinsicht zu erneuern. Se. Maj. sind in der That verlegen, wie sie den gegenwärtigen Eifer des Kaisers von Rußland, zur Aufstellung eines solchen Vergleichs in Uebereinstimmung bringen sollen, mit der unlängst geschehenen Weigerung Sr. kais. Maj., Ihre guten Dienste dazu anzuwenden. Das Verlangen Sr. kais. Maj. im Betreff des unmittelbaren Abschlusses eines Friedens mit Frankreich ist so ungewöhnlich in seiner Art, als beleidigend in seiner Form. Se. Maj. haben es nie von der Hand gewiesen, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten, wenn sich Frankreich bereitwillig zeigte, die Unterhandlungen auf annehmbare Grundsätze gestützt zu eröffnen, und der Kaiser von Rußland wird sich unfehlbar daran erinnern, daß die letzte Unterhandlung zwischen Großbritannien und Frankreich bei Punkten abgebrochen wurde, die nicht allein Sr. Maj. eigene Interessen, sondern auch Ihres kais. Bundsgenossen, betrafen. Ueberdieß sind Se. Maj. nicht gesonnen, das Verlangen des Kaisers von Rußland zu gestatten, wodurch die Zeit und die Weise Sr. Maj. bei Friedensunterhandlungen mit andern Mächten bestimmt wird. Se. Maj. werden

nie zugeben, daß eine Regierung sich schadlos halte für die Erniedrigung ihrer Herablassung gegen Frankreich durch Annahme eines beleidigenden und heroischen Tons gegen Großbritannien. Se. Maj. erklären auf's Neue, den Grundsätzen der Seegesetze anzuhängen, gegen welche die bewaffnete Neutralität unter der Leitung der Kaiserin Katharina ursprünglich gerichtet war und gegen welche die gegenwärtigen Feindseligkeiten Rußlands gerichtet sind. Diese Grundsätze wurden anerkannt und in Ausführung gebracht in den besten Zeiten der Geschichte Europa's und von keiner Macht genauer und pünktlicher beobachtet, als von Rußland selbst unter der Regierung der Kaiserin Katharina. Se. Maj. haben das Recht und die Pflicht auf sich, diese Grundsätze zu handhaben und Se. Maj. haben beschlossen, dieselben gegen jedes Bündniß, das dagegen angelegt wird, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung aufrecht zu erhalten. Sie haben zwar zu allen Zeiten wesentlich beigetragen zur Unterstützung der Seemacht Großbritanniens; jetzt aber sind sie von noch höherm Werthe und Gewicht, da die Seemacht Großbritanniens das einzige noch übrige Bollwerk gegen die überhand nehmenden Usurpationen Frankreichs ist; die einzige Zuflucht, wovon andere Nationen in glücklichen Zeiten Beistand und Schutz erwarten können. Wenn sich Gelegenheit zum Frieden zwischen Großbritannien und Rußland darbieten wird, so werden Se. Maj. dieselbe mit Begierde ergreifen. Die Einleitungen zu einer solchen Unterhandlung werden nicht mühsam und verwickelt sein. Da Se. Maj. nichts zu gewähren haben, so haben Sie auch nichts zu fodern; es ist genug, wenn Rußland die Neigung zu erkennen giebt, wieder umzukehren, um seine alten Gefühle der Freundschaft gegen Großbritannien wieder herzustellen; wenn es wieder umkehrt zu einer gerechten Erwägung seiner eigenen Interessen und zum Gefühle seiner eigenen Würde als eine unabhängige Nation." Westminster, den 18. Dec. 1807.

Versteigerung
der Kloster-Realitäten zu Au.

Mondtags den 15ten des künftigen Monaths Hornung und an den folgenden Tagen werden die Realitäten des aufgelöseten Klosters Au in den hiernach ausgedrückten sieben Abtheilungen im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der nächsten Interessenten, an die Meistbiethenden veräußert werden.

Die zu veräußernden Objekte sind folgende:

I. Abtheilung.
Das Bräuhaus mit Oekonomie.

Dieses Gut bestehet an Gebäuden aus dem schönen Kurrentstocke, dem Bräuhaus- und Maierstocke in gerader Linie von der Kirche bis zum linken Stadel, diesen einschlüssig, sammt den zum Bräuhause gehörigen Kellern, der trefflich gewölbten, auf ungefähr 30 Stücke Vieh einzurichtenden Stallung des Maierstockes, der Wagenschupfe und der schönen Malzmühle. Dabei befinden sich auch die Bräu-Requisiten, nämlich Pfanne, Kühle, Bodingen, Branntweinbrennerei- und Binder-Werkzeuge, dann Fässer u. d. gl.

Hierzu kommen nachstehende Gründe:

a) Der Garten am Kurrentstocke; wo jedoch den Nachbarn in Bau-Reparations-Fällen der nöthige Spielraum gestattet werden muß.
b) Der Hopfen- und Kraut-Garten mit der daranstoßenden kleinen Bergleite zu 6 1/2 Tagwerken und 1065 Quadratfuß. (Der Hopfengarten liefert vorzügliche Frucht zu 10 Zentnern im Durchschnitte.)
c) An Feldern 1. Dreißig Morgen, die an der östlichen Seite längs dem Inn vom Buchenauer-Felde abgemessen werden; dann 2. die sogenannte Mitterbreite zu 6 1/2 Morgen und 3,343 Quadratfuß (in dem über die Kloster-Realitäten von Au verfaßten Plane unter Buchstabe O findig).
d) An Wiesen 1. der im Plane mit A bezeichnete Wasser-Anger zu 10 1/2 Tagw. und 3,813 □-Fuß: (er liegt am Bräuhause, läßt sich leicht von demselben wässern, und ist mit einer bedeutenden Zahl guter Fruchtbäume besetzt). 2. Ferner 4 Tagwerke vom Garser-Moos-Anger, welche in einer vortheilhaften Lage abgemessen werden.
e) An Holzgründen: die südöstlichen Theile des Buchenauer-Holzes zu ungefähr 52 Morgen (im Plane B. C. D).

Dieses schöne Bräu- und Oekonomie-Gut, bei welchem der vorbeiströhmende Innfluß den Bierabsatz begünstigt, wird mit Einschluß der Bräurequisiten zu 10,000 fl. aufgeworfen.

Der Licitations-Akt geht zu Au den 15. Hornung vor.

II. Abtheilung.
Das Oekonomie- oder Auer-Gut.

Die Gebäude dieses Gutes werden von jenen des Bräugutes durch den zwischen beiden Klosterstädeln befindlichen Bogen, welcher oben zu gleichen Theilen untermauert wird, geschieden. Sie beginnen folglich mit dem westlich liegenden Stadel, und laufen in dem sogenannten Ochsen- und Kuhstallstocke fort. Die Stallung ist durchaus schön und gewölbt, mit steinernen Krippen und Säulen, dann mit laufendem Wasser versehen. Eine Wohnung von 4 Piecen obenauf, dann Baustube, Küche, und Behältniß zu ebener Erde, sind ohne vielen Aufwand zu ordnen, auch der große Kasten leicht abzutheilen.

Dazu werden an der Seite des Stadels zwei geräumige gemauerte Schupfen, der Back- und Obstdörr-Ofen, so wie der Kalk-Ofen gegeben.

Die Gründe, welche dieses Gut erhält, sind:

a) Der Garten nächst und nebst der Dunglage, jedoch mit Freilassung des Schupfenangers; dann eine mit dem Gebäude beinahe gleich lange Strecke des ehemahligen größern Klostergartens zu ungefähr 1 3/8 Morgen, da der Ueberrest an die übrigen Realitäten-Ausbrüche abgereicht wird.
b) An Feldgründen folgende Stücke: 1. Der Rest des Buchenauer-Feldes zu 21 3/8 Morgen 3,813 □-Fuß (Buchst. C); 2. die Fischer-Painte zu 12 2/8 Morgen 4,077 □-Fuß (Lit. D.); 3. die Wasserbreite von 29 Morgen 4,258 □-Fuß (Lit. G.), und 4. das im Plane mit N bezeichnete Steiner-Land zu 8 Tagw. 221 □-Fuß.
c) An Wiesen 1. die itzt zum Theile umgerissene Neuwiese im Wasseranger zu 8 3/8 Tagw. 487 □-Fuß (Lit. B.); und 2. der Garser-Anger zu 14 7/8 Morgen 1,894 □-Fuß.
d) Zwanzig Tagwerke Holz, welche vom nordwestlichen Theile des Buchenauer-Gehölzes zugemessen werden.

Dieses Oekonomiegut wird in Au Dienstags den 16ten Hornung zu 5000 fl. ausgeboten.

III. Abtheilung.
Heindlisches Einöd-Gut.

Dieses Gut besteht in einem Hause und in ungefähr 12 Morgen Gründen.

Es wird zu Au Mittwochs den 17ten Hornung für 400 fl. aufgeworfen.

IV. Abtheilung.

Das Reischleiten-Gut.

Dieses Gut begreift nachstehende Bestandtheile:

a) Das Gartenhaus mit Wohnung und einer schönen gewölbten Stallung nebst Gewölbe; dann eine Schupfe unweit den Gebäuden des großen Oekonomiegutes; ferner eine angemessene Dunglag- und Gartenplatz.
b) An Feldern die in erwähntem Plane mit I, L, M bezeichneten Reischleiten-Stücke, mit Einschluß des Kleinlandes zu 12 7/8 Morgen 2060 □-Fuß.
c) Als Wiese die Langegelfäer-Wiese bei Gars zu 1 1/2 Morgen 162 □-Fuß.
d) Die Hälfte des Restes vom Buchenauer-Holze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Dieses Gut wird in Au eben so wie das Einödgut Mittwochs den 17ten Hornung zu 400 fl. aufgeworfen.

V. Abtheilung.

Das Probsten-Gut.

Es begreift an Gebäuden das artige Probstdiener- oder Jägerhaus, und den gegenüber stehenden großen Giltkasten, aus welchem alle nöthigen Abtheilungen leicht zu schaffen sind. Hierzu wird eine Dunglage und ein kleiner Garten ausgemittelt werden.

Als Feld erhält dieses Gut die Meluker-Breite zu 13 Morgen 1,935 □-Fuß (im Plane mit C bezeichnet).

Die demselben zufallenden Wiesen sind a. die Reischleiten-Lohwiese zu 1 1/2 Morgen 2632 □-Fuß (im Plane Buchstab K); dann b) die Loderer-Wiese zu Gars mit 7/8 Morgen 1,264 □-Fuß.

Zudem erhält es die Hälfte des Restes vom Buchenauerholze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Es wird in Au Donnerstags den 19ten Hornung zu 1000 fl. ausgebothen.

VI. Abtheilung.

Das sechste Gut enthält den Kellerei- und Refektorstock mit dem dabei befindlichen kleinen Gärtchen und Schupfenwerke vor demselben; dann einen Keller im Richterstocke; das Sommerhaus und die Kegelbahn im Klostergarten nebst einem verhältnißmäßigen Gartentheile; überdieß das Schmied- und Kleinländchen zu 5 7/8 Morgen 3,871 □-Fuß, im Plane mit Q bezeichnet; die Winkeln zwischen dem Bad- und Meinkenlande zu 2 Morgen, im Plane mit S bemerkt; endlich die 3 Weiher im Wolfsanger zu 1 7/8 Morgen 1,383 □-Fuß, mit dem Vorbehalte, daß hier für den Käufer des Probstengutes eine Dunglage und ein Gärtchen zu 1/2 Tagwerk auszumitteln ist.

Dieß Gut wird zu Au Freitags den 18ten Hornung versteigert.

Der Aufwurfspreis ist 1500 fl.

VII. Abtheilung.

Diese Abtheilung enthält nachstehende Stücke, welche nach den vorigen Gütern einzeln, oder zusammen versteigert werden; nämlich

1. Das Spielleiten-Land, in ungefähr 1 Tagwerk bestehend;
2. Den Flügel- oder Eingangstock mit 6 Zimmern;
3. Das Meinken- oder Garten-Land zu 9 Morgen 3,871 □-Fuß.

Uebrigens wird Folgendes im Allgemeinen bemerkt:

Sämmtliche erwähnte Stücke sind als ehemahlige Klostergebäude bereits auf bodenzinsiges Eigenthum veräußert worden, und gehen nun in derselben Eigenschaft auf die neuen Käufer über. Sie sind insgesammt mit einem sehr mäßigen Bodenzinse belegt. Das betreffende Bodenzins-Ratum für jedes einzelne Stück aber wird vom königl. Rentamte Neumarkt eröffnet werden.

Die Bestimmung der Staatslasten bleibt Sache der betreffenden königl. Landesstellen.

Die Durchfahrt-Thore, die Schwemme, und der große Klosterhof zwischen dem Bräuhause und den Oekonomie-Gebäuden bleiben gemeinschaftliches Eigenthum der betreffenden Theilhaber; und eben dieses gilt vom Brunnen im Refektoristocke. Die hierbei nöthigen Reparationen geschehen auf gemeinschaftliche Kosten nach dem gütlich von den Käufern, oder außerdem vom königl. Landgerichte zu bestimmenden Verhältnisse.

Die übrigen Bedingungen hinsichtlich der Fahrten u. dgl. werden an den Versteigerungstagen eröffnet werden.

Den 14ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1sten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallsigen Besitzer jenes zu Verlust gegangenen Ewiggelds-Kapitalbriefes, welchen das Vitzthische Benefizium in der Marien-Pfarrkirche allhier auf der Behausung des bürgl. Kistlermeisters Johann Faller an der Kreuzgasse der Orten vermöge Ewiggeldbriefes ddto 28sten Juni Ao. 1791 eine jährliche Ewiggilt ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptsumme abzulösen, mit der Zinszeit Johann Nepomuk anliegend, öffentlich aufgerufen, sub Termino 30 Tagen selben um so sicherer dieß Orts zu produziren, als man ihn ausserdessen ohne weiters amortiziren würde.

Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen, so wird obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, also als gänzlich amortizirt erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Kundmachung
an das kommercirende Publikum.

VENTE DE PRISE.

NAVIRE, Vin blanc de Lisbonne, Peaux de chèvre, Baume de Copahu, Tulles, Dentelles, Mousselines, Percalles, Piqués, Basins, Velours, Mouchoirs madras, Toile d'Irlande, Toiles peintes, Perses et autres articles.

A vendre à Calais, le Lundi 7. Mars 1808, à neuf heures du matin.

On fait savoir que le lundi 7. mars 1808, neuf heures du matin, dans une des Salles de l'Hôtel-Dessin, il sera procédé, à la requete de MM. Quillacq et Duplessis, par M. le Commissaire de Marine chargé en Chef du service, et en présence du Receveur principal des Douanes impériales, à la vente, au plus offrans et dernier enchérisseur, des Marchandises suivantes, formant le restant du chargement du Navire anglais l'Edimbourg, Capitaine Wallis, capturé dans sa traversée de Lisbonne à Londres, par le Corsaire le Grand Napuléon nro. 2, Capitaine J. A. Huret, Armateur M. Ch Choisnard, de Boulogne;

Savoir:

		DROITS DE DOUANE.
149 pipes 6 bariques	Vin blanc de Lisbonne, de 70 veltes environ la pipe	45 c. par litre.

9000	kilogrames environ bois de marquetterie	15 f.	"	les 100 k.
11	balles contenant chaque 8 douzaines Peaux de chèvre en poil.	"	20	par peau.
18	barils baume de Copahu, de 75 kilogrames environ l'un . . .	1	50	le kilog.
1	sac cristal cassé, pesant environ 150 kilog.	30	60	les 100 kil.
1	paquet de crin marin pour lignes de pêche	12	"	idem.
100	pièces de toile d'Irlande fine	61	26	idem.
2254	pièces mousseline unie, brodée et brochée			
642	idem mousseline des Indes . .			
193	idem mousselinette blanche et imprimée			
1334	idem conteur, 10,442 mouchoirs et shalls mousseline flammée .			
7710	idem contenant 86,623 mouchoirs de mousseline, de perkalle et fil et coton, des Indes			
431	pièces de basin à côtes . . .			
654	pièces piqué de couleur . .			
302	idem piqué blanc			
287	idem contenant 2,544 mouchoirs brodés organdi	à réexporter.		
284	idem de 20 mètres brod. org.			
134	idem velours rayé et uni . .			
196	idem drap de coton			
192	pièces percalie de couleur . .			
680	idem toiles peintes et perses .			
137	idem nankinet			
275	idem mouchoirs madras fin .			
145	idem environ Tulles et dentelles			
1020	paires gants de coton, noir et blanc			
180	culottes tricot en laine . . .			
164	grosses boutons de métal . .			

S'adresser pour les renseignemens et les échantillons des Vins, du Baume et du Cristal,, chez M. Ch. Choisnard; Armateur à Boulogne; chez MM. G. A. J. Choisnard et Compagnie, rue Bourbon-Villeneuve, nro. 9. à Paris, et chez MM. Quillacq et Duplessis, à Calais, qui auront leurs magasins ouverts trois jours avant la vente, et où les Catalogues seront distribués.

Näherr Auskunft hierüber, so wie auch die Einsicht über das Schiffs-Inventarium ertheilet die Redaktion dieser Zeitung.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhiesigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verschiedene herrschaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachstehende Realitäten zum Kaufe ausgebothen.

1) Die Wirthshaus-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhause, 28 Tagwerke Feld-, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies-, und 10 Tagwerke Holzgründe, alles eigen, nebst dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Filzantheile zur Kultur übernommen werden können.

2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuser in der Stadt Schongau sammt Hausgärteln, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können sich bis 1sten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt, und wo sie neben einem allgemeinen Anschlag eigene Nachricht auf den noch zu bestimmenden Versteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht in Oberbaiern.

Schönhammer, Land- und Stadtrichter.

Seine königliche Majestät in Baiern, unser allergnädigster Herr, haben die Berichtigung des Staatsschuldenwesens (so, wie in den verschiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigst geruhet, daß es sowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Besondern für den öffentlichen Staatskredit, von großer Wichtigkeit sei, einen den Kräften angemessenen Schuldentilgungsplan festzusetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzustandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung dessen Debitwesens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemessen ist, und auf der andern Seite den Gläubigern, so weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verschaffen wird, nicht allein in Hinsicht auf Kapital, in einem gewissen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, sondern auch jährlich ihre Zinsen, von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, sicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majestät haben Sich, in Erwägung alles dessen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenwesen eine eigene Liquidations-Kommission anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. obersten Justizrath von Hornthal, dann, als städtischen Kommissär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derselben zu ernennen.

Diesem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalschuldbriefe und sonstige Dokumente, in Person, oder durch hinreichend Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommission, unter Bedrohung der Präklusion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommissions-Sitzungen werden auf dem Rathhause dahier gehalten, und am 29sten dieses Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus allergnädigst angeordneter Spezial-Kommission.

F. L. von Hornthal, kön. baier. oberster Justizrath.

Fhr. v. Lochner, k. b. Landesdirektionsrath.

Versteigerung der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in

Im gräfl. von Königsfeldschen Hause, der Prannersgasse gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußischen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiserl. russischen Hof ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Schladen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Effekten bestehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Sesseln, Kommoden, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Bettstätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebst Zugehör, Spiegeln, Lustres, schönen stark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehreren Kaffee- und Theeservices vom feinsten Pariser Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollständigem Tafelservice von reich in Gold gemahltem englischen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem schön bronzirten Dessertservice, Vasen, mechanischen und andern Lampen, einer schönen großen italienischen Kaufmannswage, geschliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläsern, dergleichen Karaffen und gläsernen Glocken, einem Paar feinen Pistolen aus der Versailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthschaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeschirren, auch Büchern, Landkarten und Musikalien.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den respektiven Liebhabern der Gesellschaftsbälle anzuzeigen, daß anstatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden ist, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedesmahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienstage ist Ball; der erste ist den 19. dieses, wozu die geziemende Einladung macht

Joseph Fahrmbacher, Weingastgeber.

Ein Venetianer Mantel, vom besten französischen Taffent, gut conditionirt, sammt Paput ist um den Preis von 12 Fl. zu verkaufen; das Nähere ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Reit- und zwei Wagenpferde sind zu verkaufen, weil der bisherige Eigenthümer ihrer nicht ferner bedarf. D. A.

Litterarische Anzeige.

Principia juris civilis, tum Romani, tum Gallici; seu Selecta legum Romanorum ex corpore Justiano depromptarum et cum civili Napoleonis codice aptè concordantium. Authore A. M. I F Dupin.

Dieses Werk ist nicht bloß nach einem neuen Plane bearbeitet, es ist auch trefflich gelungen. Der Verfasser desselben gieng dabei sehr einfach zu Werke, und diese Einfachheit ist das Hauptverdienst, das er sich erworben hat. Er schöpfte aus dem Ocean der römischen Gesetze alle solche Sätze, die entweder durch ihre eigene Beschaffenheit oder als Folgesätze mit den Napoleonischen Civilgesetzen in einiger Verbindung stehen. Er begleitete diese Auszüge mit Zusätzen, wobei er sorgfältig die Gefahr vermied, sie mit dem Texte selbst zu vermengen. Das Ganze ist in einer Ordnung, die von der im Civil-Coder beobachteten nicht im Geringsten abweicht, verfaßt. In Noten endlich, die sich durch Präzision und Eleganz auszeichnen, hat er die römischen Gesetze mit allen französischen, sowohl der ältesten als der neuesten Zeit, verglichen, und Alles mit Zitationen aus den erlassenen Arrets, und mit den Meinungen der gelehrtesten und scharfsinnigsten Schriftsteller dieses Faches belegt.

Mittelst diese Vergleichungen liefert dieses Werk nicht nur einen Auszug von Texten, deren Anwendung dem Scharfsinne des Lesers überlassen bleibt; es liefert zugleich auch ein vollständiges Korps der Lehre, und der Authoritäten über alle Rechtsgegenstände. Denn bekanntlich ist das römische Recht sehr fruchtbar in Definitionen und von einer Art bewunderungswürdigen Bestimmtheit. Ist dieses Recht auch auf der einen Seite durch eine Menge ungeschickter Ausleger oder Glossatoren verdunkelt worden; so haben auch andere, z. B. Pothier, Dümoulin, Cujas, Godefroy, Voet und Heineccius durch ihren Scharfsinn wieder Licht hineingebracht. Gegenwärtiges Werk hat demnach auch das Verdienst, von den Schriften dieser unsterblichen Rechtsgelehrten in den Theilen, die mit dem Texte des neuen Napoleonischen Koder in einiger Beziehung stehen, einen fruchtbaren Gebrauch machen zu können, ohne in die Verlegenheit gesetzt zu werden, in einer ungeheuere Menge Folianten das Nöthige erst aufsuchen zu müssen.

Die lateinische Sprache, in welcher dieses Werk geschrieben ist, ist die Sprache der gelehrten Welt, und hat den Vortheil, daß durch sie der Grundtext des Gesetzes so leicht nicht verfälscht werden kann. Uebrigens ist dieses Werk sowohl denjenigen, die bereits schon in richterlichen Aemtern stehen, oder auch denjenigen, die erst für diese Laufbahn sich vorbereiten, ein sehr nützliches Geschenk.

Dieses Werk ist in Paris erst jüngst bei Leerat in 2 Bänden, jeden zu 400 Seiten erschienen, und kostet bei dem Verleger 8 Franken.

Der dritte und letzte Band des staatswirthschaftlichen Werks des Grafen Julius von Soden; die National-Oekonomie, wird endlich zu Ostern zuverläßig erscheinen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sein.

Fremden-Anzeige.

Den 14ten Jäner. Hr. Moosmüller, königl. baierischer Oberförster, von Hemmau. Hr. Penie, Handelsmann von Aybling, im schw. Bären. Hr. Gottlieb Wispack, Uhrmacher von Pfersen. Hr. Jos. Turbin, Student von Preisach, im Löwen. Hr. Azzolino, Weinhändler von Salzburg, mit Gattinn, in der Ente. Hr. Obrest Graf von Preysing, im Hahn. Hr. Basilius von Henzler, Pfleger von Heimhofen. HH. Geiger, und Rispert, Kaufleute von Ulm, im Hirsch.

Den 15. Jäner. Hr. Gartler, Handelsmann von Neuötting. Hr. Freidsperger, Weingastgeber von da, im gold. Löwen. Hr. Lict. Himmelstoß, von Straubing, im schw. Bären. Hr. Weinel, Kaufm. von Frankf. a. M. Hr. Encerich, Kaufmann aus Frankreich. Hr. Bonfet, Kaufm. von Meinbernheim, im Adler. Hr. Aebip, Kaufm. aus der Schweitz, im Kreutz. Hr. Baron Rälnitz, k. d. Kämerer, im Hahn.

Schrannen-Anzeige vom 16ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1856	1495	19609	25	13	7	—	—	—	3
Korn .	1088	848	6670	56	7	52	—	—	—	7
Gerste .	3165	2784	20276	48	7	17	—	5	—	—
Haber .	886	795	4836	15	6	5	—	—	—	13

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 16. 19. Jäner 1808.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 12ten Jäner enthält Folgendes: „So eben verläßt die vom Fürsten Primas unterm 30sten Nov. vor. J. zu Paris unterzeichnete, aber vor Kurzem erst publicirte: Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenschaft zu Frankfurt, deren Verfassung, Verwaltung, Rechte und Verbindlichkeiten betreffend, die Presse. Sie enthält 40 Quartseiten im Drucke, und 151 §. Zu groß, um diese höchst wichtige und merkwürdige Verordnung ganz abzudrucken, wollen wir nach und nach daraus unsern Lesern die wichtigsten Artikel mittheilen. Der erste Abschnitt handelt von der Religion und dem kirchlichen Zustande. Die jüdische Gemeinde bleibt in Ausübung ihrer Religion und ihrer gottesdienstlichen Gebräuche frei und ungehindert. Sie hat einen Ober- und zwei Unter-Rabbiner. Im Erledigungsfalle schlägt der Gemeindevorstand 3 Subjecte dem Senate vor, die von dem Consistorium augustanae confessionis geprüft werden. Der am besten Bestandene wird dem Souverän zur Bestätigung vorgeschlagen. Alle drei müssen Deutsche von Geburt sein, und mehrere Jahre auf einer deutschen Universität oder einem Gymnasium Philosophie, besonders Moralphilosophie, auch die orientalischen Sprachen studirt haben. Die jetzigen Ober- und Unter-Rabiner dürfen weder den Talmud noch sonst etwas lehren; sondern müssen sich bloß auf das Liturgische und die kirchlichen Functionen beschränken. Einstweilen wird ein eigner Lehrer für den Talmud, die hebräische und andern orientalischen Sprachen angestellt. Kein Rabbiner darf ohne Vorzeigung des Copulationsscheins irgend eine Ehe einsegnen. Der fürstl. Commissär bewahrt alle landesfürstliche jura circa sacra.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 5ten Jäner Abends war der König von Sachsen mit seiner Gemahlinn und der Prinzessinn Augusta wieder zu Dresden eingetroffen, wo er sehr feierlich empfangen wurde.

Oestreich.

Die Stände von Mähren, welche die Erlaubniß erhalten haben, so wie die Stände von Ungarn, Deputirte nach Wien zu schicken, um dem vermählten Kaiserpare Glück zu wünschen, bringen Ihrer Majestät der neuen Kaiserinn ein Geschenk von hundert tausend Gulden in Silber. Zu einem Geschenke von gleicher Summe haben auch die Städte des Erzherzogthums Oestreich sich vereinigt. Die Stände von Böhmen, sagt man, hätten eine halbe Million dazu bestimmt. — Se. Maj. der Kaiser haben den östreichischen Herren Ständen erlaubt, die prächtige geschmackvolle Uniform, womit sie Se. Maj. bei allerhöchster Zurückkunft aus Mähren nach Wien, am 6ten Jäner 1806, empfangen haben, ferner beizubehalten, und damit bei allen Feierlichkeiten, auch an Gallatagen bei Hof zu erscheinen. Auch den böhmischen und mährischen Herren Ständen sind Uniformen bewilligt worden.

Die bei Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Braut bisher angestellte sämmtliche Dienerschaft, ist mit dem ganzen Gehalte pensionirt, und ansehnlich beschenkt worden.

Das mit brillantenen Knöpfen geschmückte Kleid des russischen Bothschafters, Grafen Rasumoffsky, soll bei drei Millionen Gulden gekostet haben. Der Fürst Kurakin, außerordentlicher russischer Bothschafter, wird drei glänzende Bälle geben; von den hohen Herrschaften sind bereits noch zehn Bälle zu Ehren des allerhöchsten Brautpars angesagt worden.

Handelsbriefe aus Triest vom 4ten Jäner enthalten über die dortige Lage der Dinge Folgendes: „Die von Seite Englands und Frankreichs unlängst ergangenen Verordnungen wirken auch auf unsern Platz so nachtheilig, daß wir uns nächstens aller Zufuhren beraubt sehen dürften. Es befinden sich französische Kaper in unsern Gewässern, welche nun auch die Schiffe, die aus Sizilien und Malta kommen, wenn sie gleich unter östreichischer Flagge segeln, wegnehmen, und in die italiänischen Häfen führen. Die westindischen Colonial-Waaren sind auf übertrieben hohe Preise gestiegen, und alle Vorräthe befinden sich in den Händen von Spekulanten, welche, so lange der Platz ohne Zufuhren bleibt, die Preise beherrschen können. Nur das Baumöhl ist verhältnißmäßig nicht sehr theuer, indem wir aus dem Neapolitanischen, wo große Vorräthe davon liegen, auf Barken Zufuhr erhalten. Billig gegen andere Waaren stehen auch die levantischen Artikel, mit Ausnahme der Baumwolle, die sich des starken Gesuchs wegen auf hohen Preisen erhält. Heute frühe erst wurde auf der Höhe unsers Hafens ein von Messina kommendes Schiff durch einen französischen Kaper genommen."

Ein späterer Brief sagt: „Seit dem letzten Posttage giengen die westindischen Producte abermahls außerordentlich in die Höhe; so gilt jetzt z. B. in Papiergeld der Wiener Centner

Fernambuc Baumwolle 500 Gulden, Maragnon 440, feiner Martiniquer=Kaffee 410, mittlerer 400, ordinäre 390. Zucker fein raffinirt 320, mittel detto 310, Melis 300. Holländischer Pfeffer 255."

Westphalen.

Ein Schreiben aus Kassel drückt sich so aus: Unser neuer König hört nicht auf, die Aufmerksamkeit und Bewunderung der hiesigen Einwohner zu fesseln, und Alles, was Se. Majestät bis itzt gethan und gesagt haben, bestätigt vollkommen die Erwartungen, die das Publikum von dem Bruder des grosen Kaisers hegte. Als kürzlich die Abgesandten des Standes der Landbauer aus dem Magdeburger Kreise dem König durch einen hiesigen adelichen Herrn vorgestellt wurden, und dieser sagte: Sire! das sind die Abgesandten des dritten Standes u. s. w., erwiederte der König: „Ich kenne in meinem Königreiche keinen dritten Stand. Sagen Sie ihnen, daß mir die Landbauer meines Reiches eben so werth sind, als die ersten Offizianten meines Hofes." Und als der Dollmetscher, verlegen über diese Aeußerung, keine Worte finden konnte, feuerte ihn der König mit den Worten an: „Nun, so machen Sie doch, übersetzen Sie, was ich gesagt habe, damit diese braven Männer es verstehen." (Allg. Z.)

Hr. Johannes von Müller soll, öffentlichen Nachrichten zu Folge, seiner Gesundheit halber den Posten als Minister Staatssekretär des Königreichs Westphalen niedergelegt haben, und dafür zum Kurator aller Primärschulen und des öffentlichen Unterrichts ernannt worden sein.

Kassel, den 5ten Jäner. Der Staatssekretär Hr. Joh. von Müller ist von Sr. Majestät dem König von Westphalen zum Staatsrathe und Generaldirector des Studienwesens ernannt worden. Man darf Deutschland zu einer Veränderung Glück wünschen, wodurch Hr. Joh. von Müller nicht nur den Wissenschaften wiedergegeben; sondern auch in eine Laufbahn versetzt wird, in welcher er für deren Bestes im Allgemeinen sehr wirksam sein kann, besonders unter einem König, der so viel Geist und so viele neue Ansichten bei einer grosen Kraft des Charakters zeigt.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 7. Jäner macht zur Erklärung Englands gegen Rußland sehr weitläufige Bemerkungen, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten: „Wir sind berechtigt, zu erklären, daß bei den Unterredungen zu Tilsit keine geheime Verpflichtung eingegangen wurde, worüber sich England beklagen könnte. Wenn das Londoner Kabinet von geheimen, den Interessen Englands zuwiderlaufenden Verpflichtungen unterrichtet ist, warum macht es solche nicht bekannt? Die bloße Mittheilung solcher geheimen Artikel würde ja hinreichen, sein Betragen vor den Augen Europa's zu rechtfertigen. Treue und Glaube des Londoner Kabinets erscheinen hier in ihrem ganzen Lichte: es hoffte, der Kaiser von Rußland würde, nachdem er gegen England nachtheilige Verpflichtungen übernommen hatte, sie sogleich wieder aufgeben. Die engl. Regierung urtheilt hierüber ohne Zweifel nach ihren eigenen Gefühlen. Sie verräth ihr Geheimniß der ganzen Erde. Die Verträge, die sie unterzeichnet, sind nur eventuelle Aktenstücke, die Verbindlichkeiten, die sie übernimmt, sind nur verstellt. Zwei grose, an Kraft und Muth einander gleiche Nationen vergossen Ströme ihres reinsten Blutes, blos für das Interesse der Unterdrücker der Meere; diese Drangsale rührten die beiden Herrscher. Sie wollten solche endigen, und der Kaiser von Rußland wollte, beseelt von Edelmuthe, England die Wirkungen seiner alten Zuneigung noch fühlbar machen. Er verlangte Frankreich möchte seine Vermittlung annehmen und hätte es also auch nicht verdient, so schlecht dafür belohnt zu werden. Die Minister zu London möchten Europa gerne überreden, sie wären in gar keiner Verbindung mit Rußland gestanden, als der Krieg mit Rußland und Preussen ausbrach: aber dann müßten sie die Aktenstücke, die sie über die Ereignisse von 1805 drucken liessen, zu vernichten im Stande sein. Aus diesen Aktenstücken erhellt klar, daß das Londoner Kabinet, um den Sturm, der von Boulogne im Anzuge war, abzuleiten, mit Rußland und Oesterreich einen Vertrag schloß. Letzteres wurde durch die kriegerischen Ereignisse gezwungen, einen Separatfrieden zu schließen, während Ersteres im Kriege mit Frankreich begriffen blieb, ja selbst den zu Paris abgeschlossenen Friedensvertrag nicht ratifizirte; um sich nicht von England zu trennen. Die Schlacht bei Jena war bereits geschlagen, die Franzosen waren bereits zu Berlin und an der Oder angekommen, und noch war kein Vertrag zwischen Preussen und Rußland vorhanden. Die Russen mußten an die Weichsel marschiren, weil sie seit 1805 mit Frankreich im Kriege begriffen waren, und sich also selbst vertheidigen mußten. Der Kaiser von Rußland hatte allerdings gegründete Ursache darüber zu klagen, daß das Londoner Kabinet die brittische Macht blos zum Nutzen Englands anwendete, während er im Kampfe mit der franz. Armee war. Hätte sich das engl. Geschwader, das die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwang, mit dem russ. vereinigt, hätte es die 10000 Mann, die nach Aegypten geschickt wurden, an Bord genommen und mit den 12000 Russen auf Korfu zusammenstossen lassen; dann wäre der Angriff auf Konstantinopel eine wirksame Diversion für Rußland gewesen. Hätte das Londoner Kabinet, statt nach Buenos-Ayres, Rügen und Kopenhagen Truppen zu senden, solche nach Danzig ꝛc. abgehen lassen; so wäre zwar in der Hauptsache vielleicht nichts geändert worden, aber der Kaiser von Rußland könnte sich doch mindestens nicht über die brittische Unthätigkeit beschweren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zu l'Orient war nach einer neun und zwanzigtägigen Ueberfahrt ein Schiffer von New-York eingelaufen, nach dessen Erzählung man am Tage seiner Abfahrt von da, den 1sten December, officielle Nachricht erhalten hatte, daß der Congreß mit sehr großer Mehrheit die Acte wegen des Einfuhrverboths der englischen Waaren in Wirksamkeit gesetzt

habe. Die hierüber sprechenden Papiere hatte der Schiffer, als er vor seinem Einlaufen zu l'Orient durch eine englische Fregatte verfolgt wurde, ins Meer geworfen. Indessen wußte er so viel anzugeben, daß die Depeschen, welche den Beschluß des Congresses motivirt hatten, früher als die Goelette, auf welcher Hr. Monroe aus England zurückkehrte, in Amerika angekommen waren.

Auch zu Bordeaux hatte man die Nachricht erhalten, mit dem Beisatze, daß alle Handelsverhältnisse zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und Großbritannien am 25. Dec. hätten aufhören sollen, und daß der Kongreß dem Präsidenten sogar die Befugniß, die Wirkung dieses Beschlusses zu suspendiren, genommen habe.

Portugal.

Lissabon, den 18ten Decemb. vor. J. Noch zittern wir vor Schrecken, noch klopft bange unser Herz. Ereignisse fielen hier vor, an die wir ohne Schauder nicht zurück denken können. Es war Sonntags den 13ten dieses Abends 5 Uhr, als die ganze Stadt in Bewegung gerieth. Der Pöbel rottete sich auf den beiden Hauptplätzen zusammen und man fürchtete einen ernstlichen Aufruhr. Französische und portugiesische Truppen zu Roß und zu Fuß mußten ausrücken, um die Ordnung wieder herzustellen. An einigen Orten der Stadt kam es so weit, daß die Truppen, die zerstreut in der Stadt waren, Feuer geben mußten. Die Truppen blieben 48 Stunden unter Waffen, denn der Pöbel wollte immer von Neuem die Unordnung und Verwirrung beginnen. 38 Aufrührer wurden ins Gefängniß geworfen. General Junot hat strenge Maßregeln gegen die genommen, die bewaffnet ergriffen werden. Was der rechtliche, gut gesinnte Theil der Einwohner bei diesen Szenen des Aufruhrs und Tumults ausstand, läßt sich nicht mit Worten beschreiben.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Stockholm vom 29. Dez. zufolge ist der König von Schweden am 28. wieder von da nach Gripsholm abgereiset.

Kundmachung.

Da Priester Vinzenz Celva, als er sich aus diesseitigem Gerichtsbezirke entfernte, keine Bestellung über die Verwaltung seines Vermögens, und die Besorgung seiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, sah man sich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Ersuchen des bischöflichen Ordinariats in Hinsicht des Benefiziums das Geeignete einstweilen vorzukehren, sondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter die Curatel über das sämmtliche Celvaische Vermögen, und die Administration dessen, was sich hiervon allhier befindet, dann dem Priester Franz Xaver Fischer die Administration der Kloster-Realitäten von Altenhohenau provisorisch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaischen Gläubiger demnächst weitere bedeutende Verfügungen über dessen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt ist, so wird alles Obstehende erwähntem Priester Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, so lange er nicht im gesetzlichen Wege über die fernere Verwaltung seines Vermögens und die Mittel, wie seine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorschlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen diesen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens ist. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Aufruf.

(Den resignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9ten et praesentato 11ten dieses Monaths die Verhängung der Spezial-Inquisition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Priester Celva und dessen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; so wird erwähnter Priester Celva, dessen Aufenthalt seit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt ist, hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu stellen, als man ausserdessen nach Vorschrift der peinlichen Gesetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Ersuchen und resp. der Auftrag, gegen erwähnten Priester Celva, dessen Personsbeschreibung zu diesem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten, und denselben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der seinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu lassen. München, den 15ten Jäner 1808.

Personsbeschreibung.

Priester Vinzenz Celva, welcher ehehin Schul-Inspektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich seit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, ist 50 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Nase, braune rund geschnittene etwas lange Haare; sein Gesicht ist rund und röthlich-braun, in der obern sowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei seiner Entfernung trug er einen braunen Curé und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er sich auch noch durch sein einschmeichelndes geschmeidiges Wesen aus.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhiesigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verschiedene herrschaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando.
Gambs, Major.

Bis künftigen Samstag den 23ten dieses frühe um 9 Uhr werden dahier auf dem Anger einige Fuhrpferde an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Welches sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. München, den 15. Jäner 1808.

Vom
Königl. baier. 1sten Linien-Infanterie-Leib-Regiments-Commando.
Frhr. von Ströhl, Oberster.

Bekanntmachung.

Freitags den 22. dieses früh 9 Uhr wird man beim **Bauerntanzbräuer** in Aichach die Jagddistrikte, welche über die Ausgleichungen mit der Rentbeamten-Witwe von Zwack zu Aichach und **Grafen** von Hund zu Weicherthofen bei Altomünster und **Kühbach übrig** geblieben, in Folge allergnädigst ertheilter oberstforstämtlicher Aufträge vom 5. Dezember des vorigen, und 2. Jäner **des** laufenden Jahres salva Ratificatione vorschriftsmäßig **verpachten**, welches den Pachtliebhabern geeignet bekannt **gemacht wird**. Friedberg, den 16. Jäner 1808.

Königl. baier. Forstinspektion Friedberg,
als
allergnädigst angeordnete Jagdverpachtungs-Commission.
Jägerhuber.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachstehende Realitäten zum **Kaufe** ausgebothen.

1) Die **Wirthshaus**-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhause, 28 Tagwerke Feld-, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies und 10 Tagwerke Holzgründe, alles eigen, nebst dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Filzantheile zur Kultur übernommen werden können.
2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuser in der Stadt Schongau sammt Hausgärtein, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können sich bis 1sten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt, und wo sie neben einem allgemeinen Anschlag eigene Nachricht auf den noch zu bestimmenden Versteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht
in Oberbaiern.
Schönhammer, Land- und Stadtrichter.

Versteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräf. von Königsfeldschen Hause, der Prannergasse gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußischen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiserl. russischen Hof ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Schladen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Effekten bestehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Sesseln, Kommoden, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Bettstätten, Gallas- und andern Kleidern, Livreen nebst andern, Spiegeln, Lustres, schönen stark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehreren Kaffee- und Theeservices vom feinsten Pariser Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollständigen Tafelservice von reich in Gold gemahltem englischen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem schön bronzirten Dessertservice, Vasen, mechanischen und andern Lampen, einer schönen großen italienischen Kaufmannswage, geschliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläsern, dergleichen Karaffen und gläsernen Glocken, einem Paar feinen Pistolen aus der Versailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine, zugleich Küchengeräthschaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeschirren, auch Büchern, Landkarten und Musikalien.

Es wird Freitags den 22ten Jäner l. J. ein schöner grün lakirter Reise- und Staatswagen mit eisernen Achsen und englischen Federn und ein Par Pferdgeschirre, gut vergoldet, in der Lampl'schen Wagenremise in der Prannersgasse gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Gegenstände können bei Herrn Lampl täglich beaugenscheinigt werden.

Künftigen Sonntag den 24. dieses ist bei mir Tanzmusik und Freinacht, mit aller guten Bedienung, wozu ich höflichst die Tanzliebhaber einlade.

Martin Möstl, Wirth in Perlach.

Es ist ein in guten Stand gesetztes Forterpiano monathlich zu verstiften, und im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Beim Schleibingerbräuer in der Schwabingergasse sind frische Rebhühner und Fasanen um billigen Preis zu haben.

Den 22ten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem Batardwagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Anton Findel, Gastgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Es wird in eine Indienne-Fabrik in der Schweitz ein guter Model- oder Formenstecher — der sich aber auch auf die Messingarbeiten verstehen muß — begehrt; man wird ihm gute Bedingnisse machen. Das Mehrere ist im Comtoir der politischen Zeitung zu erfragen.

Es sucht Jemand die Wiener Zeitungen von den Jahren 1791 und 1792. Wer solche besitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe es im Comtoir dieser Zeitung zu melden.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geistlichen Herrn. D. ü.

Es sind 2 Rennschlitten sammt Geschirr zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Es ist ein großes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Jän. Hr. Miniussi, k. b. Zoll- und Mauthdirektions-Rechnungskommissär von Roveredo, im Hirsch. HH. Blank und Seebald, Nadelfabrikanten von Monheim. Hr. v. Kraus, k. b. Rittmeister von Kronprinz Chev. Legers, von Freising. Hr. Kitzinger, geistl. Rath von Tiswingen, im Hahn. Hr. Sonntag, Handelsm. von Pfaffenhofen. Hr. Rigg, Zimmermeister von da. HH. Fey. Bonir, Romberg, Deputirte von Vorarlberg. Hr. Dr. Jos. Pischnau. Hr. Tessavi, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. v. Sulzer, k. b. Salzhandlungs-Commissär von Winterthur, im schw. Bären. Hr. Ulmann, Banquier von Augsburg. Hr. Franke, Kaufmann von Frankf. Hr. Bar. v. Steube. Hr. Dr. Dingler, von Augsburg, im Adler.

Den 18. Jän. Hr. v. Epplen, k. b. Oberster, im goldenen Bären. Hr. Abendanz, Kfm. v. Wallerstein. HH. Legrand, Felix und Mercier, Kaufleute, im Adler. Hr. Ossenberg, Kaufm. von Augsb. Hr. Hofrath Dietech, von Freiburg, im Kreutz. Hr. Graf Porzia, in der Ente. Hr. Dubois, Jurist von Türkheim. Hr. Schmauß, Handelsmann von Kitzingen, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 17. — 20. Jäner 1808.

Deutschland.

(Fortsetzung der neuen Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt).

Den Rabbinen steht durchaus keine Jurisdiction zu. Sie können von den streitenden Parteien nur als Schiedsmänner, nicht als Schiedsrichter gewählt werden. Der Rabbiner darf keine Bann- oder Schulstrafen aussprechen, ohne die Erlaubniß des Consistoriums. Schulsinger, Schulklopper und alle Kirchen- und Gemeindediener müssen Frankfurter Eingebohrne sein, gut deutsch schreiben und rechnen können, und wenigstens 3 Jahre den deutschen Schulunterricht genossen, auch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und gute Sitten aufzuweisen haben. Umherreisende Prediger und Schulsinger werden nicht geduldet. Will ein Fremder predigen, so muß die Predigt zuvor dem Consistorium zur Prüfung vorgelegt werden. Will sich ein Vorsänger hören lassen, so muß der fürstl. Commissär die Erlaubniß dazu geben. Niemand darf beschneiden, der nicht diese Operation bei einem geschwornen Stadt-Chirurg erlernt hat, und vom Sanitäts-Amte die Erlaubniß erhalten hat. Der Gemeinde wird eine Begräbnißstelle außerhalb der Stadt angewiesen.

Der zweite Abschnitt handelt vom Unterrichte und von den Schulen. Das ganze Schulwesen steht unter der Schulkuratel. Für den untern Unterricht vom 7. bis 14. Jahre wird eine allgemeine deutsche Trivialschule bestimmt, in welcher nebst dem ersten Religionsunterrichte das deutsche Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Für Kinder reicher oder angesehener Aeltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse. Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden. Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache. Ohne besondere Erlaubniß darf kein jüdischer Hausvater einen Hauslehrer für seine Kinder halten.

Der dritte Abschnitt betrifft die Gemeindeverhältnisse der Juden. Kein Jude wird künftig in Frankfurt geduldet, der nicht in der Stättigkeit eingeschrieben ist, oder den Schutz hat. Ohne Anzeige bei dem fürstlichen Kommissär darf kein Frankfurter einen Juden länger als eine Nacht bei sich aufnehmen. Will ein Fremder länger als 8 Tage bleiben (ausser der Messe) so ist hiezu ein besonderer Permissionsschein vonnöthen. Kein fremdherrischer Jude darf ohne Paßirschein die Stadt durchziehen. Betteljuden werden ganz ausgewiesen. Es sollen nicht mehr als 500 jüdische Familien in Frankfurt seßhaft sein, und in die Stättigkeit aufgenommen werden. So lang diese Zahl voll ist, darf durch Verheirathung keine neue Familie gestiftet werden. Jede Familie bekommt ihre Nummer, die auf den ältesten oder bei dessen Ermangelung auf einen andern sich verheirathenden Sohn, und bei Mangel der Söhne auf die älteste Tochter und deren eheliche Nachkommenschaft auf gleiche Weise übergeht. In diese Familiennummern kann auch dann, wann der Vater Wittwer und schon so alt ist, daß vorauszusehen, er werde weder heirathen noch Kinder zeugen, eingerückt werden. Jeder jetzt lebende Familienvater muß für sich und seine Nachkommen einen bestimmten deutschen Familiennamen wählen, und muß sich mit diesem einschreiben lassen. Er darf sich dessen in allen gerichtlichen öffentlichen und Privathandlungen allein bedienen.

So lange die Zahl der 500 Familien voll ist, darf keine neue Ehe geschlossen werden. Wenn aber mehr oder weniger in einem Jahre erlöschen, dürfen auch wieder so viele Ehen geschlossen werden. Ist keine einheimische Mannsperson vorhanden, so können auch fremde aufgenommen werden, doch unter der Bedingung, eines Frankfurter Juden Tochter zu heirathen. Ein hiesiger Jude kann aber eine Fremde heirathen. Kann die Zahl von 500 Familien durch Einheimische gar nicht ersetzt werden, so kann solche auch durch ganz Fremde ersetzt werden. (F. f.)

Von der Niederelbe, den 11ten Dez. Die englischen Kreutzer haben in der Nordsee einige amerikanische Kauffahrteischiffe angehalten und in englische Häfen gesendet. Dieß Benehmen muß nothwendig den Bruch mit den Freistaaten beschleunigen.

Preußen.

Berlin, den 9ten Jäner. Nach Stettin, ingleichen nach Küstrin, ist kürzlich eine ungeheure Menge Geschütz und Pulver geführt worden; auch sind beide Festungen mit hinlänglichem Proviant versehen, daß sie die Belagerung eines ganzen Jahres aushalten können.

Vor acht Tagen wurden vom hiesigen Oberforstamte 2000 große Bäume, zum Behufe der Artillerie, requirirt; nachdem das Oberforstamt Vorstellungen dagegen gemacht hatte, so kam vorgestern an den hiesigen Herrn General-Intendanten en Chef, Daru, der Befehl, in den hiesigen Forsten alle Bäume fällen zu lassen, welche seit zwei Jahren hätten gefällt werden können.

In Preußen, das bis an die Weichsel von den Franzosen gänzlich geräumt ist, ist die Noth und Theuerung äußerst drückend; es ist daraus noch viel von dem übriggebliebenen Vieh und Getreide zum Bedarfe der dießseits der Weichsel liegenden Truppen abgeführt worden.

Der König und die Königinn befinden sich, erhaltenen Nachrichten zu Folge, gegenwärtig in Königsberg.

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 10ten Jäner. Noch schwebt über das künftige Schicksal von Toskana, von Portugal rc. ein undurchdringlicher Schleier. Man spricht von einer bevorstehenden außerordentlichen Zusammenberufung des Senats, in welcher vielleicht Communikationen hierüber erfolgen dürften. Vorläufig ist der Staatsrath Dauchy, bisheriger General-Intendant der Departemente jenseit der Alpen, zum General-Gouverneur von Toskana ernannt. Von dem Aufstande zu Lissabon weiß man noch nichts Näheres; er soll ziemlich blutig gewesen sein, und die Gährung dauerte bei Abgang des letzten Couriers noch fort. Indeß ist wohl kein Zweifel, daß die französische Besatzung jeden größern Ausbruch zu verhindern wissen wird; man versichert, die Anstifter wären englischen Agenten gewesen, welche mit dem vor der Mündung des Tajo stationirten Admiral Sidney Smith heimliche Verbindungen unterhalten hätten. Admiral Sinavin soll von dem russischen Bothschafter zu Paris, Grafen Tolstoy, vorläufig, und bis zu Eingang bestimmter Befehle aus St. Petersburg, den Rath erhalten haben, mit seiner Eskadre den Hafen von Lissabon nicht zu verlassen, wo man ihr Alles, was zu ihrer Verpflegung und Ausbesserung nöthig ist, verschaffen wird. (Allg. Z.)

Die Ankunft des Prinzen Wilhelm von Preußen läßt eine günstigere Wendung der Verhältnisse mit Preußen erwarten.

(Beschluß der Bemerkungen des Moniteurs über die englische Erklärung gegen Rußland).

Der Admiralitätshof zu London hat zwar nur ein einziges russ. Schiff kondemnirt; aber mehr als 100 wurden von ihrer Fahrt abgehalten, untersucht und nach England geschickt. Seit der Bekanntmachung des Manifestes des Londoner Kabinets wurden mehr als 12 russ. Schiffe, die schon damals, als sich die Russen für die Sache Englands schlugen, aufgebracht wurden, kondemnirt. Nicht an den Admiralitätshof muß man sich also wenden, wenn man die Klagen Rußlands würdigen will, sondern an die Register der Kreuzer und Hafenkapitäne. England behauptet, es habe die vom Kaiser von Rußland angebotene Vermittlung nicht ausgeschlagen und am nämlichen Tage, an dem seine Note als Antwort auf dieses Anerbieten erschien, rückten seine Truppen in Kopenhagen ein, und erklärten somit nicht nur Rußland, sondern auch Oestreich, ja dem ganzen festen Lande, den Krieg. Seine Antwort an das Petersburger Kabinet wurde bei der Helle des Brandes von Kopenhagen gelesen. Und was sagt diese? England verlangt die Grundlage der Unterhandlungen zu kennen. Es frage nur den Lord Yarmouth und Lauderdale darum! Die wünschenswertheste Grundlage war in den Noten Rußlands ausgesprochen, da es seine Vermittlung zu einem billigen und ehrenvollen Frieden anbot. England allein ist an dem Unglücke Preussens Schuld, weil es den Krieg erregte. Der Kaiser von Rußland kämpfte für den König von Preussen und bewirkte, daß er seine Krone wieder erhielt. Heißt dieses wohl seinen Bundesgenossen im Stiche lassen? Die alten Bundesgenossen Englands wären sehr glücklich daran, wenn sie sich nur über ein solches Aufgeben ihrer Interessen zu beklagen hätten! — Es wurde den preuss. Staaten keine neue Kontribution aufgelegt; alles Land zwischen dem Niemen und der Weichsel wurde geräumt, das Uebrige konnte noch nicht geräumt werden, weil noch Erörterungen statt finden, die Unternehmung gegen Kopenhagen neue Ungewißheiten über die Angelegenheiten im Norden von Europa verbreitete, der preuss. Minister noch zu London ist, und die engl. Schiffe zu Memel aufgenommen wurden. Frankreich hat an Preussen 2 Festungen mehr zurückgegeben, nämlich Kosel und Glaz; die Franzosen führen den Krieg auf eine biedere Art und tödten keine friedlichen Einwohner. Die ganze Anhäufung von Beschuldigungen gegen sie in der brittischen Erklärung ist mithin aus der Luft gegriffen. Daß Frankreich nicht Krieg, sondern Frieden will, beweist eine Anekdote, welche allgemein bekannt ist. Als die kaiserl. Garde nach Jena abmarschirte, und man erfuhr, daß einige Tage nachher der Kaiser zur Armee abreisen würde, fragte Lord Lauderdale Hrn. von Champagny, ob in dem Fall, wenn England Frieden machte, Kaiser Napoleon den Marsch seiner Truppen gegen Preussen kontremandiren würde? Der Kaiser gab eine bejahende Antwort. Mit einem Wort hätte also England Preussen gerettet. Es hätte auf der Elbe jene Vormauer aufrecht erhalten, die seinen Interessen so nothwendig ist, die jetzt aber nie mehr errichtet wird. Der Kaiser von Rußland mußte über die Mittheilung, die Hr. Canning Hrn. Ryder machte, aufgebracht sein. England wollte, daß Rußland Dänemark gegen die gerechte Empfindlichkeit Frankreichs bürge, in so ferne es den unziemlichen Forderungen Englands nachgebe, während England erklärte, es thue Dänemark nur Gewalt an, um sich gegen die von dem Kaiser von Rußland zu Tilsit übernommenen geheimen Verpflichtungen zu bürgen. Was heißt das wohl? —

Wenn bei dem Kaiser von Rußland das Zutrauen gegen England wieder aufzuleben schien; so konnte er doch wohl keine geheimen, England nachtheiligen Anordnungen zu Tilsit getroffen haben, und wenn er bei der ersten Nachricht von dem traurigen Schicksale Dänemarks nicht sogleich zur Empfindlichkeit gereitzt wurde; so folgt weiter nichts daraus, als daß er noch nicht hinlängliche Aufklärung darüber hatte und voraussetzen zu dürfen glaubte, England würde nicht ohne die triftigsten Bewegründe so gehandelt haben. Wie? England kann nicht in die Unverletzlichkeit des baltischen Meeres willigen? Wenn das baltische Meer kein geschlossenes Meer ist, warum

bezahlen: denn die engl. Schiffe den Sundzoll zu Helsingör? Europa kennt die dem Kronprinzen von Dänemark vorgeschlagenen Friedensbedingungen und mag ihre gerühmte Billigkeit würdigen! Rußland hätte also kein Interesse, mit England Krieg anzufangen, denn die Handels- und Schiffahrtsinteressen gehen die Russen nichts an!

In Hinsicht Dänemarks verlangen Frankreich, Oesterreich und Rußland, daß die dänische Flotte herausgegeben werde, der Kronprinz Entschädigung erhalte, der Anstifter der Kopenhagener Unternehmung zur Verfügung des Kronprinzen ausgeliefert werde; daß die eingeäscherten Häuser von Kopenhagen auf Kosten Englands wieder erbauet werden, und daß endlich Se. britt. Maj. die allen Souveränen angethane Beleidigung wiederrufe. Da nach Englands Vorgeben, die letzte Unterhandlung zwischen Frankreich und England wegen Punkte abgebrochen wurde, die nicht Englands Interessen unmittelbar, sondern die Interessen Sr. k. Maj. betraffen, warum verweigert denn England jetzt den Frieden, da dieß Hinderniß gehoben ist? Die Verbindung Frankreichs und Rußlands bringt England zur Verzweiflung, sie wird für dasselbe ein Unglück sein. Hätte England gewollt, daß sie nicht Statt finde, so hätte es die Unternehmung gegen Kopenhagen unterlassen, und Unterhandlungen eröffnen sollen, um Friede zu machen, der um so leichter zu schließen war, da, nach den engl. Ministern, er nur wegen Punkte gebrochen wurde, die unmittelbar das ruß. Interesse berührten. Frankreich, Rußland, Oesterreich, Spanien, Holland, Neapel proklamiren vom Neuen die Grundsätze der bewaffneten Neutralität. England proklamiret vom Neuen die Grundsätze seiner Seegesetze. Gut! Dieser Widerspruch der Grundsätze wird keine Verhinderung zur Wiederherstellung des Friedens sein. Sie finden nur dann Anwendung, wenn England mit einer Seemacht im Kriege befindlich ist, und alsdann hat jede Regierung das Recht und die Macht, die erste Verletzung ihrer Flagge als eine Feindseligkeit zu betrachten. Die Umstände, in denen England sich befinden wird, werden alsdann sein Verfahren bestimmen.

Wenn England mit Frankreich im Kriege ist, wird es diese Macht nicht für so schwach halten, daß es ihm gleichgültig ist, sich andere Feinde auf dem Halse zu ziehen, und es wird mit dem übrigen Europa schonend verfahren. England beschimpfte alle Flaggen nur erst dann, als es den ganzen Continent gegen Frankreich bewaffnet hatte. Seine Seegesetze veränderten sich dann, und sie werden immer gewaltsamer und ungerechter, so wie seine Bündnisse auf dem festen Lande sich verengerten oder seine Bundesgenossen den Kampf mühsamer fortsetzten, in den es diese gestürzt hatte.

So verletzte England die ruß. Flagge erst dann, als Rußland alle seine Kräfte gegen die Franzosen in Pohlen vereinigen mußte. England verweigerte Rußland für seinen Handelsvertrag Bewilligungen, die es ihm einzuräumen geneigt sich zeigte, als Rußland keine Feinde mehr zu bekämpfen hatte. . . . Wenn man von dem, was England thut, auf das schließen darf, was es thun wird, so wird es von den Landmächten weder Erklärung noch Entsagung verlangen, und da die Landmächte dieß auch nicht von England fordern, so ist keine Frage zu erörtern, keine Schwierigkeit zu lösen. Nichts also verschiebt auch nur Einen Tag die Wohlthaten des Friedens. Wollte aber England den Landmächten die Verbindlichkeit auflegen, seine Seegesetze zu unterschreiben, so wäre es das nämliche, als ob es die Gesetzgebung und Oberherrschaft über die Landmächte verlangte, als ob es ewigen Krieg proklamirte und nicht eher Frieden schließen wollte, als bis seine Waffen sich zu Herren von Petersburg, Paris, Wien und Madrid gemacht hätten. Wenn dieß aber England nicht will, so liegt dem Frieden kein Hinderniß im Wege, denn nach seinen eigenen Ausdrücken werden die Unterhandlungen nur wegen Punkten abgebrochen, die unmittelbar nicht die Interessen Sr. britt. Maj., sondern die seines kaiserl. Bundesgenossen betreffen. Rußland aber erklärte, daß der Friede von jetzt an das Hauptziel seiner Wünsche, der Hauptgegenstand seines Interesse wäre.

Portugal.

Schreiben aus Oporto, den 13. Dec. Heute Abend erwarten wir hier die franz. Truppen.

Von hier hat sich niemand nach Brasilien eingeschifft. Indeß liegen hier alle Geschäfte darnieder.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Jän. Unterm gestrigen Datum ist wieder eine beträchtliche Anzahl von neuen patriotischen Anerbietungen und Beiträgen zum Bau einer neuen Flotte bekannt gemacht worden. Unter andern hat die Landschaft Süderdithmarschen sich durch ihren Landvogt, Staatsrath Heinzelmann, zum Bau zweier Kanonen-Schaluppen erboten. Der Staatsminister, Graf von Schimmelmann, hat 2000 Loth verarbeitetes Silber gegeben.

Nordamerikanische Staaten.

Schreiben aus Philadelphia, den 3. Dec. General Moreau ist von hier nach New-Orleans abgereiset.

Versteigerung.

Auf Anbringen der Gläubiger des Thomas Hallermayr, bürgerlichen Bierbräuers in dem hierher gehörigen Markte Geisenfeld, wird man mit dem Vorbehalte der lehenherrlichen Rechte und Ratifikation der Gläubiger dessen besitzende Realitäten Freitags den 5ten Febeuar laufenden Jahres von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in der Stadt Pfaffenhofen beim hiesigen Landgerichte selbst auf dem Wege der Versteigerung öffentlich verkaufen. Diese Realitäten bestehen

in einer ludeigenen, dreigädigen gut gemauerten, unweit der Getreidschranne liegenden Behausung, in einem mit aller zum Sudwesen gehörigen Einrichtung versehenen, ebenfalls ludeigenen gemauerten Bräuhause; unter diesen Gebäuden befinden sich zwei gute Sommerkeller, und gleich an dem Bräuhause liegt ein sehr schöner Obst- und Wurzgarten mit einem gemauerten Sommerhause, und einer gemauerten, mit Taschen gedeckten Kugelstatt.

Neben dem Bräuhause befindet sich ein lehenbarer gemauerter Stadel sammt Stallung auf 30 Gastpferde mit einem ganz neu daran gemauerten Schweinstalle.

Nahe bei diesen Gebäuden ist mehrmahl ein ludeigener gemauerter Stadel zum Getreide und Heu; bei sämmtlichen Gebäuden sind die Dachungen mit Ziegeltaschen und Haken gut gedeckt.

Ausserhalb dem Markte an dem Ilmflusse liegt ein mit ganz gutem Bretterzaun versehener, 3 Tagwerke haltender Obst- und Wurzgarten, mit gutem Grasboden, worin sich 300 zum Theile schon tragbare Obstbäume von der besten Gattung befinden.

Gleich bei diesem Garten ist auch eine besondere Faß- und Bretterschupfe.

Nahe um den Markt liegen 12 Einsetze, Theils ludeigene, Theils lehenbare Felder, 3 1/2 Tagwerke ludeigene zweimäthige Wiesen, 3 Tagwerke lehenbare einmäthige Wiesen, und an erhaltenen Gemeindegründen 3 Tagwerk lehenbares Holz, und 2 1/2 Tagwerk eigene Wiesen.

Die Kaufsliebhaber werden also hiermit aufgefordert, alle diese Realitäten ehevor in Augenschein zu nehmen, und sodann am 5ten Februar bei der Lizitations-Commission in Pfaffenhofen von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und sich zugleich über ihre Aufführung und ihr besitzendes Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 16ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen, Hofgerichts-Bezirks München.

Reingruber, Landrichter.

Auf allergnädigste Anbefehlung eines k. niederbaier. Hofgerichts Straubing darf der in der Münchner Zeitung vom vorigen Jahre sub Nro. 244 eingeschaltete Verkauf der v. Ernestischen Hofmark Moßberg nicht für sich gehen; welches hiermit bekannt gemacht wird von

Lict. Mayr, k. Rath und Fiscal, als gewesener Geschäftsträger in dieser Sache.

Derjenige meiner Freunde, der mir unter dem 5ten dieses Monaths seine schnelle Abreise von L. anzeigte, wird dringend gebethen, wo möglich zu mir nach Stuttgart zu kommen, oder zum mindesten mir seinen nunmehrigen Aufenthalt auf das bäldeste anzuzeigen. Stuttgart, den 16. Jäner 1808.

August Feuerlein, Kanzlei-Advokat.

Ein gut abgerichteter Starl ist zu verkaufen, der mehrere Stücke macht, und deutlich schwätzen kann. D. ü.

Es wird Freitags den 22ten Jäner l. J. ein schöner grünlakirter Reise- und Staatswagen mit eisernen Achsen und englischen Federn und ein Par Pferdgeschirre, gut vergoldet, in der Lamplischen Wagenremise in der Prannersgasse gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Gegenstände können bei Herrn Lampl täglich beaugenscheinigt werden.

Künftigen Sonntag den 24. dieses ist bei mir Tanzmusik und Freinacht, mit aller guten Bedienung, wozu ich höflichst die Tanzliebhaber einlade.

Martin Möstl, Wirth in Perlach.

Den 22ten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem Bastardwagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Anton Findel, Gastgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Es sucht Jemand die Wiener Zeitungen von den Jahren 1791 und 1792. Wer solche besitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe es im Comtoir dieser Zeitung zu melden.

Es ist ein großes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind 2 Rennschlitten sammt Geschirr zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Es ist ein Karabinerstutzen, zwei Pistolen, und ein Säbel, alles zur bürgerlichen Kavalerie geeignet, zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

In der hiesigen Haupt- und Residenzstadt München ist eine Handlungs-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Geräthschaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe sogleich zu beziehen ist. Das Uebrige ist bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Speckner im vormahligen Augustinerstocke zu erfragen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Coder Napoleon; übersetzt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrter und durch Noten erläutert von L. Spielmann; ein Band in 8vo. von 677 Seiten. 2 fl. 15 kr.

Um in den Noten dieser Ausgabe die Gesetze anführen zu können, welche in der diesjährigen Sitzung der gesetzgebenden Behörde zur Erklärung mancher Artikel gegeben worden, und die Uebersetzung selbst genau nach dem officiellen Texte collationiren zu können, mußte die Herausgabe derselben um einen Monat verschoben werden.

Dieß ist auch die Ursache der spätern Erscheinung der französisch-deutschen Ausgabe; die ganz französische hingegen erscheint bei uns innerhalb Monatsfrist in zweierlei Formaten.

Straßburg, den 26. Dec. 1807. Treuttel und Würtz.

Und ist zu haben bei Jos. Lindauer in München.

Bei den Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Coder Napoleon. Uebersetzt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrten, und durch Noten erläutert von L Spielmann. 8. Straßburg und Paris. 808. 2 fl. 15 kr.

Diccionario Aleman, y Espanol, que contiene las palebras mas necesarias para al uso de los Soldados Espanoles en Alemania. 12. 24 kr.

Göttingischer Taschen-Kalender für d. J. 1808. geb. 3 fl. 20 kr.

Zimmermann, E. A. W. von, Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts f. d. J. 1808. mit Kupf. Leipz. geb. 4 fl.

Helvetischer Almanach a. d. J. 1808. mit Kupf. Zürich. geb. 2 fl. 30 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus beiden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nord-Deutschland i. J. 1805, 6 u. 7. 3tes Heft. 8. Leipz. geb. 1 fl.

Löscheimer, herausgeg. von H. v. L — n. 1tes Heft. gr. 8. geh. 1 fl. 20 kr.

Saat von Göthe gesäet, ein Handbuch für Aesthetiker u. junge Schauspieler. 8. Weimar. 808. geh. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Jän. Hr. Trautwein, Pfarrer von Reichertshausen. Hr. Riedhammer, Pfarrer, im schw. Bären. Hr. Graf Lutti, Edelmann von Landshut. Hr. Baugger, Kanzleidirektor von Glött. Hr. Grünfeis, Kaufmann von Zittau. Hr. Daney, Hofmeister, im Hirsch. Hr. Baron Laßberg, kais. östr. Oberlieut., von Wien. Hr. Hölzl, Partikulier von Schönburg, im Kreutz. Hr. Schober, Kaufmann von Donauwörth, in der Ente.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 18. 21. Jäner 1808.

Deutschland.

(Beschluß der neuen Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt).

Eine fremde Mannsperson muß aber wenigstens 6000 fl. und eine Weibsperson wenigstens 3000 fl. Vermögen aufweisen, und Theil an einem jüdischen Hause erwerben, welcher jedoch zum Vermögen angeschlagen wird. Unter dem 25sten Jahre darf kein Jude, unterm 18ten keine Jüdinn heirathen.

Das Uebrige betrifft verschiedene Zahlungen für die Stättigkeit und den Schutz. Die Juden hatten übrigens sonst noch allerlei Abgaben; dafür zahlen sie per aversum jährlich 22 tausend fl. Alle jüdischen Angelegenheiten besorgt ein fürstl. Commissär mit 12 Männern aus der Gemeinde. Das Protokoll führt ein Gemeindeschreiber. Dieser und der Commissär müssen christlicher Religion sein. Der fürstl. Commissär hat die Aufsicht über Alles, was die Gemeinde betrifft, und ist derselben Vorsprecher und Beschützer. Die zwölf Männer müssen aus den angesehensten und als rechtlich bekannten Familienvätern genommen werden. Sie sind befugt und verbunden, die ihnen für das jüdische gemeine Wesen beförderlich scheinende Vorschläge unter Beistimmung des fürstl. Commissärs dem Senate zur Begutachtung an den Souverän vorzulegen. Die Verrichtungen des Gemeindevorstandes werden genau beschrieben. Die Handelsbücher der Juden müssen wie die christlichen in deutscher Sprache und mit deutschen Buchstaben geführt werden, sonst haben sie keine Beweiskraft, und begründen kein Klagrecht.

Der vierte Abschnitt handelt von der Wohnung, dem Gewerbe und der Handlung. Die abgebrannte Judengasse muß nach einem neuen Plan aufgebaut werden, Mauern und Thore aber werden niedergerissen. Zur Aufbauung von Häusern werden der Judenschaft ein Theil des Wollgrabens, das Dominikanerkloster, das Kompostell und der Frohnhof (ein überaus großer Terrain) überlassen. Jährlich muß eine bestimmte Zahl Häuser von der Gemeinde bebaut werden. Bis hinlänglicher Platz da ist, dürfen die Juden auch in andern Theilen der Stadt wie bisher wohnen. Den Juden ist gestattet, einzelne Aecker und Wiesen, auch Güter und Häuser zu pachten, doch unter dem Beding, das Grundstück oder Gut selbst zu bauen oder durch jüdisches Gesinde und Taglöhner allein bauen zu lassen. Jedem Meister, in welch einer Zunft oder Innung, steht frei, nach seinem Gefallen Jungen und Lehrlinge jüdischer Nation an- und in die Lehre zu nehmen, und sie auszulehren, weshalb sie auch vom Handwerk unweigerlich eingeschrieben und aufgedingt werden müssen. Der jüdischen Gemeinde wird hierin aller Schutz gegen Widersprüche anderer Mitmeister oder der Zunft zugesichert. Ist der Junge ausgelernt, so erhält er seinen Lehrbrief, und die Erfahrung wird lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieser verschaften Befähigungsgelegenheit zu erwarten sei. Die Juden dürfen den Zünften oder Meistern, welche zuerst Lehrlinge aufnehmen, Prämien aus der Handelskasse aussetzen.

Jedem jüdischen Einwohner ist erlaubt, Fabriken und Manufakturen von welcherlei Waaren anzulegen; nur muß er bei Verfertigung seiner Produkte lauter jüdische Arbeiter gebrauchen. Die ersten Stoffe kann er von Christen kaufen. Jeder solchen Fabrik ist ausserhalb der Messe der Handel en gros, in den Messen aber auch en detail zugestanden. Jeder in die Stättigkeit oder den Schutz eingeschriebene Jude darf mit allem handeln, was nicht jedem Einwohner überhaupt oder in den nachfolgenden §§. verboten ist, ohne daß er deßhalb mit höhern Abgaben belegt sei, als der Christ, der mit den nämlichen Waaren handelt. Diese verbotnen Waaren oder Handel sind: 1) der Münzhandel; 2) der Handel mit allen Arten von Waffen; 3) der Handel mit neuen auswärts gemachten und zum Verkauf hereingebrachten Mobilien, Kleidungsstücken u. s. w.; 4.) der Spezerei- und Materialienhandel; 5) der Wein-, Frucht-, Fourage- und Brennholzhandel; 6) der Kommissions- und Speditionshandel. Ausser den Messen darf kein Jude einen offenen Laden in den ihnen zugestandenen Strassen haben, noch Aushängeschilder aufhängen. In Meßzeiten ist dieses aber erlaubt. Im Judenquartier hingegen kann und darf ein jeder sowohl in als ausser der Meßzeit einen offenen Laden mit oder ohne Aushängeschild haben. Fremde Juden können nach Gefallen in Meßzeiten in jeder Straße Laden und Gewölbe haben; das Nämliche dürfen auch die übrigen jüdischen Einwohner (die nicht Läden in den ihnen zugestandenen Straßen haben) nur, daß sie sich der hölzernen Buden oder Stände bedienen müssen. Den Juden ist erlaubt, auf Verlangen und Bestellung ihre Waaren in die Häuser

zum Verkauf zu bringen, ohne jedoch selbige auf den Straßen feil bieten zu dürfen. Auch ist dieß nur Einheimischen, nicht Fremden erlaubt. Kein Frankfurter Jude darf sich mit einem fremden assoziiren, wenn dieser nicht in die Stättigkeit oder den Schutz eingeschrieben ist. Wegen des Ausleihens auf Pfänder müssen sich die Juden nach dem Gesetze Frankfurts richten. Kein Geldanleihen eines Juden an Personen des gemeinen oder geringen Standes, bis einschließlich der Handwerker oder Professionisten, wenn sie weniger als 2000 Gulden verschätzen, ist giltig und begründet ein Klagrecht, als wenn dasselbe vor des Schuldners ordentlicher Obrigkeit geschieht, das Geld dem Darleihenden baar vorgezählt, und die Schuld protokollirt wird. Ein Gleiches versteht sich von Cession der Schuld eines Christen an einen Juden.

Handlungsschulden und Wechsel der Handelsleute und derer, welche sonst wechselfähig, sind unter dieser Verfügung nicht begriffen. Die ganze Schuld ist verloren, der Jude wird als Wucherer bestraft, wenn er sich bei dem Ausleihenden stipulirt, nach dem Abtritte aus dem Gerichte von der vorgezählten Summe wieder etwas unter irgend einem Titel zurück zu zahlen. Waaren, Mobilien, Schmuck, dürfen dabei nicht in Geldanschlag gebracht werden, das Darleihen muß ganz in baarem Gelde bestehen. Juden dürfen keine höhern Zinsen als gewöhnlich nehmen, noch sich solche heimlich stipuliren. Allenfallsige Provision, Courtage u. s. w. muß bei Gericht angezeigt werden. Jede Uebertretung dieser Verordnung ist Wucher, und Strafe des Wucherers besteht im Verluste der Forderung und nochmaligen Bezahlung des Betrags an den Fiscus.

Der fünfte Abschnitt handelt vom Betragen der Juden in Hinsicht der Christen und dieser gegen jene. Das Betragen der christlichen und jüdischen Einwohner gegen einander soll liebreich, bescheiden und wechselseitig hilfeleistend sein. Kein Theil soll dem andern seiner Religions- und andern Gebräuche wegen necken oder gar beschimpfen.

Kein Theil darf den andern an seinen Festtägen oder bei Pflegung seiner Andacht stören. Alles unter schwerer Strafe. Die Verordnung muß alle Jahre zur Zeit der Ostern in der jüdischen Synagoge vorgelesen werden, und zwar in Gegenwart des fürstl. Kommissarius. Ein Exemplar muß beständig im Sitzungszimmer des Gemeindevorstandes auf dem Tische liegen, und jeder neu angenommene Jude erhält ein Exemplar. Der souveräne Fürst behält sich übrigens vor, die Verordnung nach Umständen und Erfolg zu machen, zu mindern, oder ganz aufzuheben.

Großherzogthum Würzburg.

Würzburg, den 16. Jän. Se. Exzell. der Minister Graf von Wolkenstein ist heute frühe um 10 Uhr an einer Lungenentzündung mit Tode abgegangen.

Holland.

Utrecht, den 12ten Jäner. Durch eine Commission des Staatsraths, bestehend aus den Herren van Leyden, van Westbarendrecht, Dury und Melvill wurde am 6ten dieses der gesetzgebenden Versammlung im Nahmen Sr. Majestät der am 11ten Nov. vor. J. zu Fontainebleau zwischen den wechselseitigen Bevollmächtigten Hrn. von Champagny und den Hrn. Six, Goldberg und van Leyden abgeschlossene Vertrag überbracht und mitgetheilt. Er besteht aus 11 Artikeln und enthält im Wesentlichen Folgendes:

1) Se. Majestät der König von Holland vereinigt mit seinen Staaten das Fürstenthum Ostfriesland in voller Eigenthümlichkeit und Oberherrlichkeit, ingleichen die Herrschaft Jever.

2) Se. Majestät der König von Holland werden in den Besitz der von Preußen im Jahre 1802 abgetretenen Gebiethe von Sevenaar, Huisen und Malburg spätestens drei Monathe nach Ankunft der zur Gränzberichtigung nach Wesel Abgeordneten des Königs von Holland gesetzt.

3) Die Archive mit den sich auf die in den vorhergehenden Artikeln genannten Länder beziehenden Urkunden rc. werden den Commissären des Königs von Holland überliefert.

4) Se. Majestät der König von Holland tritt an Frankreich ab das Gebieth von Kremel und den südlichen Theil des Gebiethes von Eertel, wogegen Kaiser Napoleon den nördlichen Theil des Gebiethes von Gerstel abtritt. Die Gränzscheidung zwischen beiden Staaten bildet eine gerade Linie, die von Osten nach Westen das Gebieth von Eertel und Gerstel durchschneidet und 1000 Meter vom nördlichen Puncte des Nordkanals entfernt hinläuft.

5) Se. Majestät der König von Holland übt über die dem Grafen von Bentink gehörenden Herrschaften Kniphausen und Varel alle in der Urkunde des Rheinbundes Art. 26 aufgestellten Souveränitätsrechte aus.

6) Se. Majestät der König tritt an Frankreich die Stadt und den Hafen von Vlissingen, nebst einem Gebiethe von 1800 Meter im Umkreise ab, und macht sich verbindlich, auf eine Entfernung von mindestens 3000 Meter von dem Umkreise der Stadt Vlissingen keine Art Festungswerke zu errichten und anzulegen.

7) Die holländischen Schiffe sollen auf der Rhede und in dem Hafen von Vlissingen auf gleiche Weise behandelt werden, wie die französischen Kauffahrer.

8) Alle Verbindlichkeit und Schulden der Stadt Vlissingen, von welcher Art sie auch sein mögen, gehen an Frankreich über.

9) Die Seedämme der Insel Walchern, die im besagten Umkreise von 1800 Meter liegen, sollen von Wasserbaumeistern des Königreichs Holland unterhalten und hergestellt werden; besagtes Königreich soll die Kosten davon tragen, und müssen die im besagten Umkreise gelegenen Ländereien, den holländischen Gesetzen und Verordnungen gemäß, so wie die be-

nachbarten Ländereien, die einen Theil des Königreichs Holland ausmachen, dazu beitragen.

10) Die Archive mit den die Stadt Vlissingen und das abgetretene Gebieth betreffenden Papieren ꝛc. werden den Commissären des Kaisers Napoleon überliefert.

11) Zur Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags ist die Stadt Paris und eine Frist von zwei Monathen bestimmt.

Portugal.

In Lissabon betragen die vorgefundenen Vorräthe von brasilianischer Baumwolle 25,000 Ballen. Diese wandern jetzt nach Frankreich, wo die vielen Fabriken nicht geringe Quantitäten Baumwolle erfordern.

Mehrere Hamburger und andere fremde Häuser, die bisher zu Lissabon etablirt waren, packen nunmehr ein, und machen sich zur Abreise fertig, weil, so lange die gegenwärtige Lage der Dinge dauert, alle Handelsgeschäfte schlechterdings aufhören müssen.

Die Engländer halten den Tejo und den Hafen von Oporto blokirt. Die zu Oporto eingerückte französische Besatzung hält die Strandbatterien und Forts besetzt, und alle Kommunikation mit den Engländern ist bei der schwersten Ahndung verbothen. Diese haben vor dem Einmarsche der Franzosen die dasigen Weinvorräthe größten Theils weggeführt, von ihrem übrigen Eigenthum mußten sie aus Mangel an Zeit den Werth von mehreren 100,000 Krusaden im Stiche lassen.

Großbritannien.

London, den 2. Jän. Am 28. v. M. ist der General Moore, am Bord des Euryalus, mit 15 Transportschiffen, worauf sich 9 bis 10,000 Mann Truppen befanden, aus Sizilien zu Portsmouth angekommen. Er hatte die Fahrt von Syrakus nach Gibraltar, wo er am 25. Nov. anlangte, in 35 Tagen gemacht; von Gibraltar hatte er sich sogleich auf die Höhe des Tagus begeben, wo er eine Konferenz mit Sidney Smith hatte, und war dann nach Gibraltar zurückgekehrt. Wie es scheint, hatte er dort die Wendung, welche die portugiesischen Angelegenheiten nehmen würden, abwarten wollen. Ungefähr in der Mitte des Dezembers verließ er zum zweiten Mahle Gibraltar, und segelte nach England. Nach den Nachrichten, die er mitgebracht hat, sind viele franz. Truppen zu Kadir angekommen.

Zu Cork sind 6 Regimenter mit dem General Murray von Montevideo angekommen.

Dieser Tage ist wieder ein Parlamentärschiff von Calais angekommen, und seitdem hat sich aufs neue das Gerücht verbreitet, daß die kaiserl. östreich. Gesandtschaft an unserm Hofe abberufen sei, und nächstens abreisen werde.

Reisende, welche aus London über Schweden zu Kopenhagen angekommen waren, bestätigten es, daß in England, besonders unter den Inhabern der ostindischen Kompagnie-Aktien, viele Bestürzung herrsche, weil man einen französisch-russischen Angriff auf Bengalen, entweder durch Persien, oder von Orenburg aus durch die Bucharei und Kaschemir, zwar für schwierig, aber nicht für ganz unausführbar hielt, und das Gerücht dessen Ausführung bereits anticipirt hatte.

Nordamerikanische Staaten.

Washington, vom 25. Nov. Gestern ward beim Kongresse eine Bill eingebracht, wodurch der Präsident authorisirt wird, allen bewaffneten Schiffen fremder Mächte, und nahmentlich der Engländer, das Einlaufen in unsere Häfen, außer im Nothfalle, zu verbiethen. Weigert sich ein solches Schiff, abzusegeln, so soll es feindlich behandelt und dem Wegnehmer als Prise zuerkannt werden.

Den 19ten dieses haben Ihre Majestäten der König und die Königinn, dann Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzessinn Charlotte allergnädigst geruhet, die Gallerie des Herrn Lien mit Dero allerhöchsten Gegenwart zu beehren, und mit allergnädigstem Beifalle zu verlassen.

Kundmachung.

Da Priester Vinzenz Celva, als er sich aus hiesigem Gerichtsbezirke entfernte, seine Bestellung über die Verwaltung seines Vermögens, und die Besorgung seiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, sah man sich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Ersuchen des bischöflichen Ordinariats in Hinsicht des Benefiziums das Geeignete einstweilen vorzukehren, sondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter die Curatel über das sämmtliche Celvaische Vermögen, und die Administration dessen, was sich hiervon allhier befindet, dann dem Priester Franz Xaver Fischer die Administration der Kloster-Realitäten von Altenhohenau provisorisch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaischen Gläubiger demnächst weitere bedeutende Verfügungen über dessen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt ist, so wird alles Obstehende erwähntem Priester Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, so lange er nicht im gesetzlichen Wege über die fernere Verwaltung seines Vermögens und die Mittel, wie seine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorschlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen diesen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens ist. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Aufruf.

(Den resignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9ten et praes.

sentato 11ten dieses Monaths die Verhängung der Spezial-Inquisition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Priester Celva und dessen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; so wird erwähnter Priester Celva, dessen Aufenthalt seit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt ist, hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu stellen, als man ausserdessen nach Vorschrift der peinlichen Gesetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Ersuchen und resp. der Auftrag, gegen erwähnten Priester Celva, dessen Personsbeschreibung zu diesem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten, und denselben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der seinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu lassen. München, den 15ten Jäner 1808.

Personsbeschreibung.

Priester Vinzenz Celva, welcher ehehin Schul-Inspektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich seit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, ist 50 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Nase, braune rund geschnittene etwas lange Haare; sein Gesicht ist rund und röthlich-braun, in der obern sowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei seiner Entfernung trug er einen braunen Curé und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er sich auch noch durch sein einschmeichelndes geschmeidiges Wesen aus.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Seine königliche Majestät in Baiern, unser allergnädigster Herr, haben die Berichtigung des Staatsschuldenwesens (so, wie in den verschiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigst geruhet, daß es sowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Besondern für den öffentlichen Staatskredit, von großer Wichtigkeit sei, einen den Kräften angemessenen Schuldentilgungsplan festzusetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzustandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung dessen Debitwesens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemessen ist, und auf der andern Seite den Gläubigern, so weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verschaffen wird, nicht allein in Hinsicht auf Kapital, in einem gewissen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, sondern auch jährlich ihre Zinsen von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, sicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majestät haben Sich, in Erwägung alles dessen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenwesen eine eigene Liquidations-Kommission anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. obersten Justizrath von Hornthal, dann, als städtischen Kommissär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derselben zu ernennen.

Diesem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalschuldbriefe und sonstige Dokumente, in Person, oder durch hinreichend Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommission, unter Bedrohung der Präklusion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommissions-Sitzungen werden auf dem Rathhause dahier gehalten, und am 29sten dieses Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus
allergnädigst angeordneter Spezial-Kommission.

F. L. von Hornthal, kön. baier. oberster Justizrath.
Fhr. v. Lochner, k. b. Landesdirektionsrath.

Fremden-Anzeige.

Den 20sten Jäner. Hr. Sebastiani, Weinhändler von Augsburg. HH. Abendanz, Artedter und Sartor, Kaufleute von da. Hr. von Belli, wallersteinischer geheimer Rath. Hr. Diehlen, Künstler von Nördlingen, im Adler. Hr. Schäfer, königl. holländischer Lieutenant. Hr. von Verlohner, Polizeypraktikant von Augsburg, im Kreutz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 19. 22. Jäner 1808.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 13ten Jäner enthält einen Bericht des Ministers des Innern, Hr. Cretet, womit derselbe die Antworten der Handelskamern auf sein Cirkular vom 24. Dez. dem Kaiser übergibt, und zugleich deren Inhalt kurz analisirt. „Diese Antworten zeigen, (sagt der Minister in der Einleitung) daß der Aufruf an die patriotischen Gesinnungen der französ. Handelsleute gehört worden ist, daß sie ihm entsprechen, und daß Ew. Majestät sich mit Recht auf ihre Vaterlandsliebe und Ergebenheit verlassen hatten. Sie werden zugleich mit Vergnügen sehen, daß der Gemeingeist in den Provinzen so ist, wie Sie ihn erwarten konnten, das heißt einmüthig, und daß die Aussicht auf die möglichen Folgen der Gewaltthätigkeiten der englischen Regierung ihm nur einen neuen Schwung gegeben haben."

Italien.

Sizilien ist noch nicht geräumt. Die Truppen auf Malta wurden nach Sizilien gesendet, und die sizilianischen Truppen kamen dagegen nach Malta.

Es ist die Sprache so oft von dem Orden der eisernen Krone im Königreiche Italien. Folgendes sind im Kurzen die nähern Nachrichten hierüber: „Dieser Orden ist, so wie die Ehrenlegion in Frankreich, gestiftet worden, um durch Ehrenbezeugungen die der Krone, sowohl im Militärfache, als in der Verwaltung, in dem Gerichtswesen, in den Wissenschaften und Künsten geleisteten Dienste würdig zu belohnen. Dieser Orden besteht aus fünfhundert Rittern, hundert Commenthuren und zwanzig Dignitarien, ohne die Prinzen von der Familie des Großmeisters, die auswärtigen Prinzen und die andern Fremden, welche zugelassen werden können. Es sind Stellen darin für Franzosen vorbehalten, welche zur Errichtung des Königreichs Italien mitgewirkt haben. Die Könige von Italien sind jederzeit Großmeister des Ordens. Das Ordenszeichen besteht in der Abbildung der longobardischen Krone, über welcher ein Adler sich erhebt, und welche die Umschrift hat: Dio me la diede, guai a chi la tocca, d. h. Gott hat mir sie gegeben, wehe dem, der sie antastet!

Dieses Zeichen hängt an einem orangefarbenen Bande mit grünen Rändern. Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen von Silber auf der linken Seite; die Kommenthuren eben so, aber von Golde, und die Dignitarien an einem Bande, das als Schärpe von der rechten zur Linken geht, mit einem Stern auf der linken Seite des Mantels oder Kleides. Der Großmeister ernennt zu allen Stellen; die Beförderungen geschehen alljährlich am Himmelfahrtstage. An diesem Tage versammeln sich alle Ritter, Kommenthuren und Dignitarien in ein Generalkapitel in der Domkirche zu Mailand. In diesem Generalkapitel werden die neuen Ritter aufgenommen und beeidigt; auch wird dann die historische Lobrede der in dem verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder gehalten. Der Eid der Ritter ist folgender: „Ich schwöre, mich der Vertheidigung des Königs, der Krone, der Aufrechthaltung des Königreichs Italien und dem Ruhme seines Stifters zu weihen." Zur Ausstattung des Ordens ist ein Einkommen von 400,000 Milaneser Lire auf den Monte Napoleone angewiesen. Jeder Ritter hat eine Pension von 300 Lire, jeder Kommenthur von 700 Lire und jeder Dignitär von 3000 Lire. Die Summe von 100,000 Lire ist zu ausserordentlichen Pensionen aufgespart. Der Kanzler und der Schatzmeister werden aus den Dignitarien, ein Zeremonienmeister aus den Kommenthuren, und zwei Gehilfen desselben aus den Rittern erwählt. Dieser Orden erhielt seinen Namen von der Krone des ehemaligen longobardischen Königreichs, welche in dem Schatze der Kirche von Monza, bei Mailand, aufbewahrt, und von daher genommen wurde, um zur Krönung des Kaisers Napoleon, als Königs von Italien, zu dienen. Diese Krone besteht aus einem ungefähr vier Finger breiten, ziselirten und mit Edelsteinen geschmückten goldenem Reife in Gestalt eines antiken Diadems, und hat inwendig einen eisernen Reif, der höchstens einen Finger breit ist. Man sollte daher denken, diese Krone müsse eher den Namen der goldenen, als den der eisernen führen; aber dieser letztere hat den Vorrang, weil man behauptet, das leichte eiserne Reifchen in derselben sei aus einem Nagel von dem Kreuze Christi geschmiedet worden.

Deutschland.

Oestreich. Am 1. Jäner passirte durch Ofen ein Transport von 20 Stück persischen Pferden, die vom persischen Schach für den französischen Kaiser bestimmt sind.

Portugal.

Direkte Handelsbriefe aus Lissabon vom 23. Dez. enthalten Folgendes: „Die Ruhe, welche hier einige Tage hindurch durch den niedrigsten Pöbel unterbrochen worden, ist nun

wieder hergestellt. Adm. Sidney Smith hält die Mündung des Tajo strenge blokirt, so daß kein Schiff aus- oder einlaufen kann; alle Zufuhr von der Seeseite hat daher aufgehört. Die hier noch vorhandenen Vorräthe von brasilischer Baumwolle werden meistens zu Lande durch Spanien nach Frankreich gehen; allein der Truppenmärsche und des Mangels an Landstrassen halber muß der Transport erst organisirt werden. Fernambuc wird bis jetzt noch zu 320, Bahia zu 290, und Maragnon zu 260 bis 270 notirt. Sobald aber die Versendungen anfangen, dürften sie höher gehen. An Mehl, Butter, gesalzenem Fleisch rc., die wir bisher Theils aus Nordamerika, Theils aus Irland erhielten, so wie in einigen andern Bedürfnissen, zeigt sich wegen ausbleibender Zufuhr bereits Mangel. Die russische Kriegsflotte liegt hier sicher vor Anker; die franz. Ingenieurs haben die Mündung des Tajo bereits so verwahrt, daß die Engländer keinen Angriff wagen werden."

Ein franz. Offizier schreibt unterm 20. Dec. aus Lissabon: „Man kann sich nichts Unkriegerisches vorstellen, als den flüchtigen portugiesischen Hof, und besonders den Prinzen Regenten, der sich seit 3 Jahren fast unsichtbar im Kloster Mafra aufhielt. Er brachte seine Zeit mit Glockenläuten und Chorsingen zu; er gab 1 1/2 Mill. Fr. aus, um für die Klosterkirche zu Mafra sechs Orgeln bauen zu lassen, und man sagte daher zu Lissabon: „„Unser Prinz hat das Kloster Mafra doch eben so schnell organisirt, als der Kaiser Napoleon den Rheinbund!"" Was man in den Denkschriften aus den Zeiten der Ligue von den Zeitvertreiben König Heinrichs III. liest, paßt genau auf den Prinzen von Brasilien. Er besuchte aus Gewissensskrupel kein Schauspielhaus, aber zu Mafra ließ er von den Mönchen gewisse Stücke aufführen, wo sich einige von ihnen als Weiber verkleideten, und Schminke und Schönpflästerchen auflegten; nur für sie und einige Günstlinge war der Prinz sichtbar. Und mitten aus dieser kraftlosen und lächerlichen Lage erhob sich der Prinz auf einmal, um einen Entschluß zu fassen, der eines größern Charakters, eines höhern Geistes würdig wäre. Freilich trotzte er den Gefahren der Seefahrt nur aus einer andern größern Furcht; aber immer wird dieser Entschluß, und dessen nothwendige nahe und entfernte Folgen, die Gestalt der Welt in kommerzieller Hinsicht, vielleicht auch in politischer, ändern. Die Würkungen, welche die Entstehung einer unabhängigen Macht, einer Hauptstadt in Brasilien, haben werden, sind nicht zu berechnen.

„So wie jeder etwas feste Entschluß auch den schwächsten Character erhebt, so gesteht man, daß die letzten drei Monathe des Prinzen nicht seinem übrigen Leben glichen. Nachdem er seine Partei ergriffen hatte, ward er zugänglich und thätig. Als das Volk, ihm die Hände küssend, sich in seinen Weg warf, um ihn an der Einschiffung zu hindern, machte er sich mit Festigkeit und Freundlichkeit los. Was man ihm nicht verzeiht, ist, daß er sich früher einschiffte, als alle andern, und daß er seit langer Zeit durch jedes Mittel Geld aufhäufte, selbst durch Nichtbezahlung der Handwerker, die für seine Person arbeiteten. Anfangs hatte man nur den kleinen Prinzen von Beyra, und die verwitwete Prinzessinn, welche von der Nation geliebt und verehrt ist, einschiffen wollen; aber die alte Königinn, die nicht immer verrückt ist, widersetzte sich dieser Absicht, und sagte beständig, entweder todo oder nada, entweder Alles oder Nichts." (Allg. Zeit.)

Großbritannien.

Im französischen Amtsblatte vom 10ten Jäner liest man Folgendes:

„Anstatt einen Blick auf die letzten Unterhandlungen zu werfen, wie es sonst in dieser Epoche des Jahres der Gebrauch ist, halten wir es für wichtiger, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf die künftigen Unterhandlungen zu richten. Nach der Ankunft des letzten Parlamentärschiffs ist es offenbar, daß uns Friedensanträge, auf die eine oder die andere Art, gemacht wurden. Die Meinung über die Mittel, diesen Frieden abzuschließen, sind getheilt, und wir müssen jedem über diesen wichtigen Gegenstand seine eigene lassen; wir werden uns damit begnügen, unsre Leser bei dieser Untersuchung zu unterstützen, indem wir ihnen mit der größtmöglichsten Bestimmtheit die streitigen Punkte, welche England und Frankreich theilen, vor Augen legen.

Die Ankunft des östreichischen Staatsbothen, der vor einigen Wochen eintraf, veranlaßte das Gerücht, Bonaparte wolle auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes, Sizilien allein ausgenommen, unterhandeln. Da dieß aber nur ein Gerücht ist, so werden wir wohl thun, wenn wir uns auf die, während der Mission des Lord Lauderdale gemachten Anerbiethungen beziehen: indem wir die Briefe Sr. Herrlichkeit durchgehen, finden wir, daß er den 26. Sept. Folgendes schrieb:

„Den 25sten um 1 Uhr kam Hr. von Champagny, nach unsrer Verabredung, und in der Absicht zu mir, die Konferenzen zu erneuern. Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen von beiden Seiten sagte er mir, der Kaiser sei geneigt, große Opfer zu bringen, um den Frieden zu sichern:

1) Hannover nebst Zugehör soll Se. Majestät zurückgegeben werden;
2) Großbritannien soll in dem Besitz von Malta bestätigt werden;
3) Frankreich würde sich bei Holland verwenden, um Se. brittische Majestät in dem unbedingten Besitze des Vorgebirgs der guten Hoffnung zu bestätigen;
4) Der Kaiser würde Se. Majestät in dem Besitze von Pondichery, Chandernagor, Mahe, und andern davon abhängigen Komtoirs, bestätigen;
5) Es verstünde sich auch, daß Tabago der brittischen Krone abgetreten würde.

Er fügte hinzu, daß alles, was er gesagt habe, in der Voraussetzung statt haben würde, wenn Frankreich Sizilien erhielte; und die französische Regierung schlage zur Entschädigung des Königs von Sizilien nicht allein die balearischen Inseln vor, sondern auch noch eine Rente, die ihm der spanische Hof ma-

chen würde, um ihn in der Aufrechthaltung seiner Würde zu unterstützen."

Lord Lauderdale, der denselben Tag eine zweite Konferenz mit dem Herrn von Champagny hatte, schrieb darauf Folgendes:

„Es hatte eine lange Diskussion statt, deren Resultat war, daß in Betreff der Bewilligungen zu Gunsten Rußlands er autorisirt sei, mich wissen zu lassen, die französische Regierung sei geneigt, dieser Macht die vollkommene Souveränetät über die Insel Korfu zu bewilligen; aber mehr zu versprechen sei er nicht autorisirt."

Diese Anerbiethungen werden besser verstanden, wenn wir sie unter zwei verschiedenen Gesichtspuncten darstellen: wir haben nie verlangt, Pondichery oder Tabago zu behalten; und noch weniger foderten wir die Abtretung der Balearischen Inseln an unsern Alliirten, den König von Sizilien. Aber Bonaparte, der Sizilien zu haben wünschte, both uns und unserm Alliirten, dem König von Sizilien, diese Besitzungen als ein Equivalent an. Wir konnten demnach den Frieden nach einer oder der andern von den folgenden Anordnungen abschließen:

1) Wenn wir unserm Alliirten Sizilien erhielten, blieben Malta und das Vorgebirg der guten Hoffnung in unsrer Gewalt; man hätte uns in den Besitz von Hannover gesetzt; aber wir hätten unsre übrigen Eroberungen und nahmentlich Pondichery und die westindischen Colonien wieder zurückgegeben.

2) Traten wir Sizilien ab, dann behielten wir Malta, Pondichery, das Vorgebirg der guten Hoffnung und Tabago; wir erhielten Hannover zurück, und bekamen die Balearischen Inseln für unsern Alliirten. Endlich wurde Corfu an Rußland abgetreten.

Unter diesen Bedingungen war der Friede unsern letzten Ministern angebothen. Diese verlangten indessen etwas mehr; sie forderten, Frankreich sollte an Rußland eine Vormauer gegen das türkische Reich gegen Dalmatien hin abtreten; Bonaparte schlug es ab; es kam zum Kriege mit Preußen, und Lord Lauderdale verlangte seine Pässe.

Wenn wir über die Veränderungen nachdenken, welche in Europa seit der Zeit vorgefallen sind, wo uns diese Anträge gemacht wurden, dann werden wir finden, daß, mit Ausnahme von Corfu, die Sachen beinahe noch eben so stehen. Frankreich hat Preußen erobert; aber Preußen hat den Frieden bezahlt, und zwar theuer bezahlt. Das Betragen Rußlands hat die Idee einer ihm abzutretenden Vormauer gegen Dalmatien hin überflüßig gemacht; und Frankreich hat kein einziges Mittel erworben, auch nur eine von unsern Eroberungen wieder zu erlangen. Selbst Sizilien, obgleich es dem festen Lande so nahe liegt, scheint unter dem Schutze von England allein beinahe eben so sicher zu sein, als, da die Hälfte von Europa mit Frankreich im Kriege war. Diejenigen also, welche glauben, Bonaparte habe das Recht, seine Forderungen gegen uns im Verhältniß seines Glückes auf dem festen Lande zu vergrößern, haben nicht genug überlegt, daß die Art und Wirkung dieses Glückes nur einen geringen Einfluß auf die Seeangelegenheiten hatte. Die einzigen von Frankreich besetzten Länder, welche für uns einiges Interesse haben, sind Pommern und Portugal. Gegenwärtig ist die Occupation von Pommern für Frankreich von keinem großen Interesse, weil dieses Land von seinem Gebiethe und dem seiner Alliirten entfernt ist, und hinter Preußen liegt; übrigens wird Rußland fordern, daß dieses Land Schweden wieder zurückgegeben wird. Wahrscheinlich würden unbedeutende Aufopferungen von unserer Seite unserm Alliirten Pommern wieder verschaffen. Der Fall mit Portugal ist einfach: so lange Frankreich sich weigert, dieses Land herauszugeben, weigern wir uns, die dänischen Schiffe herauszugeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

General Miranda ist als Passagier am Bord der Fregatte Alexandria von den Inseln unterm Winde zu Portsmouth angekommen.

Nordamerikanische Staaten.

In den beiden gesetzgebenden Versammlungen hatten wegen der Geschichte der Chesapeak genaue Untersuchungen Statt. Die Berichte der Ausschüsse wurden öffentlich bekannt gemacht; sie sind mit dem nämlichen Geiste der Erbitterung abgefaßt, als die Erörterungen, welche in den amerikanischen Blättern sogleich nach dieser Begebenheit erschienen. Eine der heftigsten Reden an den Senat hielt Hr. Randolph. Er erklärte, daß auf eine solche Frevelthat die Zurückberufung des amerikanischen Bothschafters hätte erfolgen, und in Ermanglung einer schnellen Genugthuung von Seite des Londoner Hofes, ein Einfall in Kanada und Neuschottland und eine Landung in Jamaika geschehen sollen.

Kundmachung.

Da Priester Vinzenz Celva, als er sich aus dießseitigem Gerichtsbezirke entfernte, keine Bestellung über die Verwaltung seines Vermögens, und die Besorgung seiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, sah man sich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Ersuchen des bischöflichen Ordinariats in Hinsicht des Benefiziums das Geeignete einstweilen vorzukehren, sondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter die Curatel über das sämmtliche Celvaische Vermögen, und die Administration dessen, was sich hiervon allhier befindet, dann dem Priester Franz Xaver Fischer die Administration der Kloster-Realitäten von Altenhohenau provisorisch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaischen Gläubiger demnächst weitere bedeutende Verfügungen über dessen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt ist, so wird alles Obstehende erwähntem Priester Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, so lange er nicht im gesetzlichen Wege über die fernere Verwaltung seines Vermögens und die Mittel, wie seine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorschlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen diesen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens ist. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Aufruf.

(Den resignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9ten et praesentato 11ten dieses Monaths die Verhängung der Spezial-Inquisition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Priester Celva und dessen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; so wird erwähnter Priester Celva, dessen Aufenthalt seit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt ist, hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu stellen, als man ausserdessen nach Vorschrift der peinlichen Gesetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Ersuchen und resp. der Auftrag, gegen erwähnten Priester Celva, dessen Personsbeschreibung zu diesem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten, und denselben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der seinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu lassen. München, den 15ten Jäner 1808.

Persons-Beschreibung.

Priester Vinzenz Celva, welcher ehedin Schul-Inspektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich seit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, ist 50 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Nase, braune rund geschnittene etwas lange Haare; sein Gesicht ist rund und röthlich-braun, in der obern sowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei seiner Entfernung trug er einen braunen Curé und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er sich auch noch durch sein einschmeichelndes geschmeidiges Wesen aus.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Seine königliche Majestät in Baiern, unser allergnädigster Herr, haben die Berichtigung des Staatsschuldenwesens (so, wie in den verschiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigst geruhet, daß es sowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Besondern für den öffentlichen Staatskredit, von großer Wichtigkeit sei, einen den Kräften angemessenen Schuldentilgungsplan festzusetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzustandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung dessen Schuldenwesens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemessen ist, und auf der andern Seite den Gläubigern, so weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verschaffen wird, nicht [illegible] in Hinsicht auf Kapital, in einem gewissen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, sondern auch jährlich ihre Zinsen von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, sicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majestät haben Sich, in Erwägung alles dessen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenwesen, eine eigene Liquidations-Kommission anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. obersten Justizrath von Hornthal, dann, als städtischen Kommissär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derselben zu ernennen.

Diesem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalschuldbriefe und sonstige Dokumente, in Person, oder durch hinreichend Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommission, unter Bedrohung der Präklusion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommissions-Sitzungen werden auf dem Rathhause dahier gehalten, und am 29sten dieses Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus
allergnädigst angeordneter Spezial-Kommission.

F. L. von Hornthal,	Fhr. v. Lochner,
kön. baier. oberster Justizrath.	k. b. Landesdirektionsrath.

Es ist ein großes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind 2 Rennschlitten sammt Geschirr zu verkaufen. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Herr Jeantet aus dem Elsaß empfiehlt sich den Liebhabern seines gelehrten und auf eine allen Menschen unbegreifliche und geschickte Art abgerichteten Canarienvogels und Distelfinkens, welche lesen und rechnen können, wie eine gelernte Person. Der Schauplatz ist im großen Kaffeehause des Herrn Schelbel in der Kaufingergasse; der Eingang ist nicht durch die Kaffeezimmer; sondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Person zahlt auf dem ersten Platze 24 kr., auf dem zweiten 12 kr., und Standespersonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann sie zu jeder Stunde des Tages sehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Mittwochs den 27sten dieses sind sie zum letzten Mahle zu sehen.

Es wird für künftige Sommerzeit ein nicht zu weit von der Stadt gelegenes ungestörtes Gärtchen zu stiften gesucht. Das Weitere ist im Thale Nro. 171 über zwei Stiegen zu erfragen.

Eine gewisse Frau macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß sie ganze Frauenzimmerkleider, wie auch Bänder, sehr schön und von verschiedenen Farben zu färben weiß. Die Farben sind alle haltbar, und alles bekömmt wieder einen solchen Glanz, als wann es neu wäre. Bittet um geneigten Zuspruch. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Vom 15. bis 22. Jäner 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
22 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	9 " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 35 gebohren.	27 gestorben.

Also sind 8 weniger gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Jän. Hr. von Henzler, Pfleger von Heimhofen, im goldenen Kreuz. Hr. Kanzler, Hofgerichts-Sekretär von Neuburg, im Hahn. Hr. Doktor Schneid, von Bregenz. Hr. Gerald, Beamter von Passau im Hirsch. Hr. Graf Vieregg, kön. bair. Kämmerer. Frau Gräfin von Erps von Augsburg, in der Ente.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 20. 23. Jäner 1808.

Baiern.

Insbruck, den 15ten Jän. Von dem Generalvikar zu Trient, Grafen von Spauer, ist ein Hirtenbrief erlassen worden, in welchem er die Seelsorger des ihm untergebenen Sprengels ermahnt, Sorge zu tragen, „daß keiner aus dem Volke das Zufällige der Religion mit dem Wesentlichen vermische, daß das Volk nicht den Glauben selbst für verletzt, oder die Wesenheit der katholischen Religion für erschüttert halte, wenn die Aufrechthaltung guter Ordnung es nothwendig mache, daß hin und wieder durch königl. Verordnungen geändert werde, was nur zur äußern Kirchenzucht gehöre, und was nach Orts- und Zeitbedürfnissen immer Abänderungen angenommen habe, ohne daß deßwegen die Glaubenslehren im geringsten verletzt worden wären."

Preussen.

Man schreibt aus Königsberg: „Trotz der bedeutenden Contributionen und Requisitionen herrscht dennoch ziemlich viele Lebhaftigkeit hier, und würde nur der Hof hierher kommen, so wäre der Schein von Niedergeschlagenheit verschwunden. Unglück prüft und bewährt das Herz. Es ist erfreulich, überall die warme Anhänglichkeit an den König, der ein Opfer seines Pflichtgefühls, seines Vertrauens auf Menschen ist; an die Königinn, die jeder anbethet, der sie kennt, wahrzunehmen. Wahrlich nicht gemeine Opfer sind gebracht, die Leiden, die wir erduldeten, waren groß; aber eben so groß ist die Liebe für das edle Fürstenpar, das, von der Last des Schicksals gedrückt, an den äußersten Gränzen seines Reiches lebt. Das Unglück des Privatmannes ist rührend; erschütternd aber ist das Unglück eines Monarchen, der immer das Beste wollte, der vielleicht in den Mitteln fehlte, weil er die Menschen nicht genug kannte, weil er ihnen eben so viele Rechtlichkeit zutraute, als seine edle, wahrhaft königl. Brust erfüllt."

Nachrichten aus Berlin, vom 7ten Jäner lauten: „Das Gerücht, daß die französischen Truppen die von ihnen besetzten preußischen Länder zwischen der Weichsel und Oder bis zum 15. dieses räumen, und durch Berlin an die Elbe ziehen würden, bestätigt sich nicht. Man hat vielmehr nun zuverläßige Nachricht, daß diese Räumung izt nicht erfolgt. Der Hr. Marschall Victor hat den Befehl, einige hiesige Kasernen zur Einquartirung französischer Truppen einzurichten, zurückgenommen, und dem Magistrate bekannt gemacht, daß dieses Arrangement eingetretener Umstände wegen, nicht mehr nöthig sei. Hieraus und aus der Thätigkeit, welche bei der französischen Intendance herrscht, um die Acten über die hiesige Administration zum Abschluße zu bringen, muthmaßt man jedoch eine baldige Veränderung unsers Schicksals. In Königsberg erwartet man am 15ten dieses die Ankunft des Hofes aus Memel." (Korr.)

Berlin, den 12ten Jäner. In der Nacht vom Freitage auf den Sonnabend wurden fünf angesehene Bankiers durch die Polizei in Wagen abgeholt und auf das Rathhaus gebracht, wo sie sich auf gewisse Summen zur Deckung jener vier Kaufleute, welche zur Zahlung von 600,000 Thalern Contribution Anstalten gemacht hatten, mit unterschreiben mußten.

Frankreich.

Die Königin von Hetrurien war am 8. Jän. mit einem zahlreichen Gefolge zu Lyon angekommen. Man wußte noch nicht, ob sie ihren Weg nach Paris oder nach Montpellier zu fortsetzen werde.

Helvetien.

Die Anrede des scheidenden Landammanns an seinen Nachfolger ist des Aufbewahrens unter den Eidgenossen würdig. Er bezeichnete den Jahreswechsel als eine Epoche für Selbstprüfung und Rechenschaft. Diese werde dem Landammann durch seine nicht ausreichend bestimmte Attribute und durch die Schwäche der zu seinen Gebothen stehenden Mitteln erschweret. Die diplomatischen Verhältnisse besonders (deren Zwischenbehörde der Landammann nach der Verfassung ist) seien eine zarte Pflanze. Die Theorie ihrer Kultur finde sich in der Achtung für die Rechte und Würde anderer Staaten, und im Gefühle des Rechts, auch die unsrigen vertheidigen zu dürfen. Bei Uebergabe der Vermittlungsurkunde äußerte er den Wunsch, daß sie allenthalben von der Erinnerung an den gefahrvollen Zeitpunkt begleitet werde, in dem sie entstanden ist, und bei Uebergabe des Bundessiegels, daß dasselbe nie eine, die Unabhängigkeit gefährdende Akte bekräftigen möge.

Großbritannien.

Die Regierung hatte von Admiral Sidney Smith neue Depeschen, vom 11ten December datiert, erhalten. Sie meldeten, daß die russische Flotte, dem Anscheine nach aus Besorgniß vor einem Angriffe, den Tajo weiter hinaufgegangen sei, um sich in einer vortheilhaften Stellung vor Anker zu legen. Uebrigens hieß es zu London, Admiral Cotton werde, sobald er vor

dem Tajo ankomme, das Commando des dortigen Blokadegeschwaders übernehmen, und dagegen Admiral Sidney Smith mit dem General Spencer zu einer andern Expedition abgehen. Zu Plymouth waren seit Kurzem 4 portugiesische, der brasilischen Compagnie zugehörige Schiffe angekommen. Es befand sich darunter Eins von 1200 Tonnen, dessen Ladung auf 90 tausend Pf. St. geschäzt wurde. Auch das von Admiral Sidney Smith angemeldete portugiesische Linienschiff war zur Ausbesserung zu Plymouth eingelaufen. Man schickte sich nun an, eine Paktbootfahrt nach den Haupthäfen Brasiliens zu organisiren, und die englischen Handelsleute befrachteten dahin eine Menge Schiffe mit europäischen Waaren. Der Lord Viscount Strangford, bisheriger Geschäftsträger zu Lissabon, war vom König zu seinem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. allergetreuesten Majestät der Königinn von Portugal zu Rio de Janeiro ernannt.

Die Truppen unter General Sir John Moore waren auf 40 Transportschiffen, und unter Bedeckung der Linienschiffe Queen und Windsorcastle, von Syrakus und Messina nach Gibraltar übergesegelt. Unter General Moore befanden sich dabei die Generale Frazer, Paget, Oakes und Winyard. Zu Gibraltar verursachte ihre Ankunft, da die Schiffe schlecht verproviantirt waren, einen grossen Mangel an Lebensmitteln, daher man sie auch gleich nach der Zurückkunft des Generals Moore (der sich am 5ten Decemb. auf der Fregatte Chiffoner zu Unterredungen mit Admiral Purvis nach der Station vor Cadir, und mit Admiral Sidney Smith nach der Station vor Lissabon begab) nach England abzusenden eilte. Ihre Zurückkunft beweiset übrigens, daß die Gerüchte von einem entworfenen Angriffe auf Cadix grundlos gewesen sind. Eben so beweiset die Ankunft des Admirals Murray (auf dem Polyphem von 64 Kanonen) zu Plymouth, und der meisten Truppen von der la Plata-Expedition zu Cork, daß die Plane einiger englischen Journalisten, von Brasilien aus mit Unterstützung der neuen Regierung sogleich wieder einen neuen, noch mächtigern Angriff auf Paraguay zu unternehmen, bis izt nicht von der englischen Regierung angenommen worden sind. Indessen behauptet das Morning-Chronicle, auf das Frühjahr werde wenigstens wieder ein Angriff auf Montevideo versucht werden, dessen Einwohnern man Unabhängigkeit unter englischer Garantie anbieten wolle.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die streitigen Punkte zwischen England und Frankreich.)

Das ist der Stand der Sache im Betreffe der Besitzungen des festen Landes. Mehrere unter uns, die gegen einen Frieden unter diesen Bedingungen keine Einwendung haben, betrachten ihn doch in andern Rücksichten als unmöglich, und namentlich wegen des Rechts der Visite: sie fürchten auch in unsern künftigen Verhältnissen mit dem Continente Schwierigkeiten; sie sehen endlich in dem Frieden die Gefahr der Vergrösserung der französischen Marine. Untersuchen wir diese verschiedene Puncte:

1) In Betreff des Rechts der Visite. Dieß ist eine Frage, die nicht zwischen Großbritannien und Frankreich, sondern zwischen Großbritannien und den Neutralen besteht. Frankreich machte immer und wird während dem Kriege immer einen großen Lärm zu Gunsten der Neutralen machen; aber es wird ihm nie einfallen, uns bestimmen zu wollen, daß wir in einen Friedensvertrag zum Vortheil der Neutralen irgend eine Stipulation aufnehmen. Der Friede zwischen Frankreich und England macht dieser Schwierigkeit auf einmal ein Ende. Dadurch verschwinden die Neutralen und es ist von ihren Rechten keine Rede mehr. Einige werden aber sagen: Entscheiden wir die Frage zu unserm Vortheil, indem wir die Rechte der Kriegführenden anerkennen. Ganz wohl! und was gewinnen wir dabei? Nichts; denn dieser Punkt wird immer streitig sein, und was auch immer erfolgen mag, immer bleibt der Stärkere Meister. Wenn wir in den künftigen Kriegen Herrn der See bleiben, dann müssen die Neutralen unterliegen; anstatt daß, wenn wir unseren Feind für furchtbar halten, wir alle Kontestationen mit dem Handel der Neutralen vermeiden: die Verträge und Konventionen würden zu nichts dienen.

2) Was aber die Furcht vor zukünftigen Schwierigkeiten in unsern Verhältnissen mit dem Kontinente betrifft, so ist sie wahrscheinlich nur in dem Geiste derjenigen zu finden, die ein persönliches Interesse bei dem Kriege haben, und uns darum zu überreden suchen, der Friede habe große Gefahren. Bonaparte fiel es nie ein, uns mit einer gänzlichen Unterbrechung unserer Handelsverhältnisse mit dem Kontinente im Frieden zu drohen; aber wenn die Regierung irgend einen Verdacht hat, Bonaparte möge diese Idee nähren, dann muß sie fragen, nach welchen Grundsätzen der Handel zwischen Frankreich und Großbritannien während dem Frieden regulirt werden soll? Die Antwort wird auf eine oder die andere Art entscheidend sein. Wenn die Furcht verschwindet, oder wenn man findet, daß sie gegründet ist, dann werden wir uns im ersten Falle sogleich an die Idee des Friedens anschließen, oder im zweiten uns mit doppeltem Eifer zum Kriege rüsten.

3) Der lezte Punkt, den wir nun noch zu untersuchen haben, ist die Furcht, Frankreich möge im Frieden seine Marine auf eine furchtbare Art vermehren. Wenn dieß ein Grund ist, den Krieg fortzusetzen, dann läßt sich vermuthen, daß er ewig dauern wird; denn nichts von allem, was wir Frankreich zu thun vermögen, wird ihm die Gewalt benehmen, Kriegsschiffe zu bauen. Es that es bei jedem Frieden, und sein Loos war beständig dasselbe: es hat Schiffe gebaut, um sie von uns nehmen und zerstören zu lassen. Einige Personen können in Wahrheit sagen, es habe gegenwärtig weit größere Küsten: Das ist wahr, aber sind diese Küsten geeignet, Kriegsleute zu bilden? Von allen seinen lezten Eroberungen ist nur Holland und eine wenig ausgedehnte Küstenlinie von

Westphalen dazu geeignet. Seine übrigen Akquisitionen, welche das Mittelmeer bespült, sind so wenig geeignet, Seeleute zu bilden, die im Stande wären, sich mit den kühnen Schiffern von Großbritannien zu messen, als die Themse im Stande ist, Seeleute zu bilden, die fähig sind, dem Ozean zu trotzen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 9. Jän. Nachstehende Korrespondenz zeigt, welcher Mittel sich die englische Regierung bedient, um zu ihren Zwecken zu gelangen:

Nro. 1.

Auszug eines Berichts von Herrn Rist, vormahligem dänischen Chargé d'Affaires in England, an den Staatsminister, Grafen von Bernstorff. London, den 27. Sept. 1807.

.... Wahrscheinlich um das Gewicht der Vorstellungen zu vermehren, glaubte Hr. Canning, als er mir gestern seinen Entwurf zu den bestimmten Vorschlägen des hiesigen Hofes vorlas, eine Auseinandersetzung der Folgen hinzufügen zu müssen, welche eine Weigerung zum Vergleiche für uns nach sich ziehen werde. Er las mir hierauf folgende 5 Drohungen vor, die darin angegeben waren:

1. Confiscation aller unserer Schiffe, die angehalten sind oder angehalten werden möchten.
2. Wegnahme unserer Colonien.
3. Zerstörung unsers Handels.
4. Die Möglichkeit, genöthigt zu sein, schwedische Truppen in Kopenhagen einrücken zu lassen.
5. Die Nothwendigkeit, in der man sich befinden könnte, Se. schwedische Majestät mit dem Besitze Norwegens zu belohnen und zu entschädigen.

Hr. Canning hat für gut gefunden, aus der Abschrift der mir zugesandten Verbalnote diese Drohungen wegzulassen.

Nro. 2.

Auszug eines Berichts von Demselben an Denselben. London, den 2. Okt. 1807.

Ich hatte Grund zu glauben, daß Herr Merry abgereiset sei, als er gestern Morgens zu mir kam, um mir zu sagen, daß die neuesten Nachrichten, welche die Regierung erhalten, seine Abreise verzögert, und bei dem Hrn. Canning den Wunsch erregt hätten, mich noch ein Mahl bei sich zu sehen, bevor er ihn absende. Ich verfügte mich demnach zu diesem Minister, wohin Herr Merry mich begleitete. Der Gegenstand der Unterredung war die Anführung, daß an demselben Morgen ein Courier angekommen sei, der die Bestätigung von Sr. schwed. Majestät Neigung überbracht habe, mit Sr. brittischen Majestät zu dem gemeinschaftlichen Interesse zu cooperiren, im Falle man Ihrer Hilfe bedürfe; oder mit andern Worten, daß schwed. Truppen in Bereitschaft wären, die Truppen der engl. Regierung in Seeland abzulösen, wenn die letztern genöthigt sein sollten, vermittelst der Kapitulation oder wegen einer anderweitigen Bestimmung diese Insel zu räumen. — Hr. Canning sagte mir zuletzt: er habe mir vorschlagen wollen, noch des H. Merry's Abreise zu benutzen, um meinen Hof dringend aufzufordern, eine Uebereinkunft einzugehen, deren Verweigerung unfehlbar Schwedens Cooperation nach sich ziehen werde, und demselben die gebiethende Nothwendigkeit vorzustellen, bald einen Präliminarvertrag in dieser Hinsicht abzuschließen.

Nro. 3.

Schreiben des Staatsministers, Grafen von Bernstorff, an den Baron von Wetterstedt, Sr. schwedischen Majestät ersten Cabinets-Sekretär. Kiel, den 17. Oct. 1807.

Sie werden mir erlauben, Herr Baron, mich geradezu an Sie zu wenden, um von Ihnen officielle Aufklärungen zu fordern, welche auf eine authentische Weise zu erhalten für meinen Hof von Wichtigkeit ist.

Die engl. Regierung hat für gut gefunden, meinem Hofe eine Eröffnung zu machen, welche sie geglaubt hat, zum Theil auf Drohungen von Schwedens Mitwirkung zu Großbritanniens feindlichen Maaßregeln gegen Dännemark gründen zu müssen. Das Londoner Cabinet wagt, zu behaupten, daß Se. schwed. Maj. sich erboten habe, die engl. Truppen in Seeland durch einen Theil der Ihrigen in dem Fall ablösen zu lassen, daß die erstern genöthigt wären, diese Insel zu räumen. Die Loyalität des Souveräns, dessen Absichten man zu verläumden wagt, und die Natur der Verhältnisse, welche zwischen Dännemark und Schweden bestehen, verbürgen uns hinreichend den Ungrund dieser hinterlistigen Behauptung.

Indessen würde es uns zur großen Befriedigung gereichen, von Sr. schwed. Maj. selbst authorisirt zu sein, durch eine förmliche und bestimmte Widerlegung eine Insinuation zu beantworten, die beleidigender für Höchstdieselben als für uns ist.

Dieses ist der einzigste Grund, Herr Baron, der mich veranlaßt, Sie um eine offne und bestimmte Erklärung hierüber zu ersuchen.

Ich bitte Sie, mir selbige durch Ueberbringer dieses, den Herrn von Holsten, Lieutenant bei der königl. Marine, zukommen zu lassen.

Ich schätze mich glücklich, Gelegenheit zu haben, mein Andenken bei Ihnen zu erneuern, und Ihnen die Versicherung der hohen Achtung zu ertheilen, womit ich bin ꝛc.

Nro. 4.

Antwort des Barons von Wetterstedt an den Staats-Minister, Grafen von Bernstorff. Helsingborg, den 27sten October 1807.

Ich habe die Ehre gehabt, diesen Nachmittag durch den Hrn. Lieutenant von Holsten das Schreiben zu erhalten, welches Ew. Excell. unterm 12ten October an mich erlassen haben.

Da die Pflichten meines Postens mir nicht verstatten, von dem gewöhnlichen Wege der officiellen Communikation zwischen den beiden Höfen abzugehen, so werden Ew. Excellenz mir erlauben, mich einzig auf die Anzeige des Empfanges Ihres Schreibens zu beschränken, und Ihnen zu bezeugen, wie glücklich ich mich schätze, eine Gelegenheit zu haben, mein Andenken

bei Ewr. Excellenz zu erneuern, und Ihnen die Versicherung der hohen Achtung zu bezeugen, womit ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Nachrichten aus Belgrad vom 25ten Dec. enthalten Folgendes: Der am 28ten vorigen Monats als Gesandter der hohen Pforte hier angekommene griechische Bischof, hat dem servischen Sinod (der sich des Titels Sinold noch nicht bedient) eröffnet: „der neue Großherr, Mustapha VI., wünsche sehnlichst mit den Serviern Frieden zu schließen und sei geneigt, alle Forderungen der Servier zu bewilligen, wenn sie ihn nur als ihren Schutzherrn anerkennen und zu weiterer Unterhandlung und Abschliessung eine Deputation nach Konstantinopel schicken würden.“

Der Präsident Czerni Georg antwortete hierauf Namens des Sinods:

„Dieses großmüthige Anerbieten des Großherrn (die Benennung türkischer Kaiser wird immer seltner) komme nun zu spät; die servische Nation könne auf keinen Fall mehr mit der hohen Pforte allein unterhandeln, sondern ihr Schicksal müsse von auswärtigen Mächten entschieden werden, und der zur Regulierung der Verhältnisse Serviens von dem russischen Hofe abgeordnete, bereits vor einigen Monaten hier angekommene Statsrath von Rodosinikin betreibe bereits dieses Geschäft.“

Mit dieser Erklärung fertigte der Gesandte einen Kurier nach Konstantinopel ab. Man will wissen, dieser Gesandte habe ausserdem noch andere Aufträge, er werde sich deßhalb bis zum künftigen Frühjahre hier aufhalten, und bis dahin würden noch mehrere vornehme türkische Standespersonen hierher kommen.

Berichte von dem an der Buzawa stehenden vierten servischen Armeekorps sagen: das nach einem zu Travenik angekommenen ausserordentlichen Firmann die Türken neuerdings theils an der Buzawa und Drina, theils an der Gränze von Dalmatien sich sammeln.

Nach eben diesen Berichten ist die franz. Armee in Dalmatien schon jetzt 80,000 Mann stark und ein Theil davon bis an die Gränze Bosniens vorgerückt.

Den 16ten dieses haben Ihre Majestäten der König und die Königinn und die Prinzessinn Charlotte allergnädigst geruhet, die gelehrten Vögel, welche, wie eine gelehr e Person, lesen und rechnen können, in der Residenz Rodilnen lasen, mit allergnädigstem Beyfalle zu sehen, wo sich Hr. Jeantet viele Ehre erworben hat; bis künftigen Mittwoch den 27sten dieses sind sie zum letzten Mahle zu sehen.

Dem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß bei mir künftigen Sonntag den 24sten dieses Tanzmusik und Freinacht seyn wird, wozu seine freundliche Einladung macht

Joseph Niederer, Weingastgeber.

Eine Laden-Jungfer, welche wirklich noch eine starke Haus-Oekonomie dabei besorgt, sucht ihre Stelle zu verändern, und entweder als Laden-Jungfer oder Haus-Jungfer unterzukommen; sie wird die besten Zeugnisse beibringen und ist der evangelischen Religion zugethan. Bei Hrn. Kaufmann Jakob Ammermüller in der Sendlingergasse, Hausnro. 159, ist das Weitere zu erfragen.

Es wird von einer privilegirten Schnupf- und Rauchtabaks-Fabrik ein Associe oder Theilhaber auf sehr vortheilhafte und sichere Conditionen gesucht. Das Weitere ist im königl. privilegirten Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remise, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht indoch nahe an der Stadt ist zu verkaufen. Das Uebrige ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Unweit München ist eine Tafern-Wirthschaft sammt Metzgers- und Krämers-Gerechtigkeit, ein ganzer, und ein halber Hof, und ein Viertel-Gütel aus freier Hand zu verkaufen; das Wirthshaus ist zweigädig gebauet, nebst Stallung, Stadel und Vieh; Feldgründe sind dabei 150 Jauchert, Wiesengründe 70 Tagwerke, Hausänger 6 Tagwerke, Holzgründe meistens mit Eichen und Buchen besetzt 36 Tagwerke. Kaufsliebhaber können das Nähere im politischen Zeitungs-Comtoir erfragen.

Im Verlage von Ignaz Heigl und Kompagnie in Straubing ist erschienen, und in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Der Friede.
Eine Cantate
von
Joseph Will,
Königl. baier. Landgerichtsanwald zu Griesbach.
Fürs Fortepiano
in Musik gesetzt
von
Director Walter.
Preis 2 fl. 45 kr.

Es enthält dieses Werk auf 10 Bogen einen Marsch, zwei Chöre, zwei Arien, ein Rezitativ und zwei Canon. Dasselbe dient auch zum Beweise, wie weit man es in der Steinplattendruckerei gebracht hat, und der Abdruck auf Baslerpapier nimmt sich ausnehmend schön aus. Kenner werden das Werk seines vorzüglichen Werthes halber allgemein schätzen.

Fremden-Anzeige.

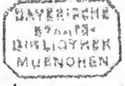
Den 22. Jän. Hr. Baron Steiger von Riggisberg. Hr. Schmid, Negotiant von Bern. Hr. Rast, Negotiant von Lauingen, im goldenen Hahn. Hr. Rund, ehemaliger Stadtkommissär in Burghausen, im schwarzen Bären. Hr. Helmel, Vikar von Tyrol. Hr. Knöll, Kaufmann von Augsb. HH. Kober u. Reif, Kaufl. von Anspach, im Adler.

Die 592ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 21ten Jän. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern heraus gekommen sind:

75 35 9 27 6

Die 593ste Ziehung wird den 11ten Febr., und inzwischen die 972ste Münchner Ziehung den 1ten Febr. vor sich gehen.

Druckfehler. In Nro. 15 dieser Zeitung in der Litterarischen Anzeige S. 76 ist Statt Lorrat: Everat zu lesen.



Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 21. 25. Jäner 1808.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 15ten Jäner. Unter die Mittel, wodurch das englische Cabinet seinem Unwillen gegen den Kaiser Alexander Luft zu machen sucht, gehört auch, wie gewöhnlich, die Verbreitung anzüglicher Flugschriften und Bulletins. So sind, nach Erzählung St. Petersburger Briefe, in Rußland viele tausend Abdrücke eines Londner Journalartikels von Peltier ausgestreut worden, worin der Kaiser wegen Zulassung des Hrn. von Caulaincourt als Bothschafters bei seinem Hoflager aufs bitterste angegriffen wird.

Ueber die Angelegenheiten der Hansestädte ist es wieder ganz still; in Hamburg steht noch das spanische Corps als Besatzung, zuweilen wird ein Theil davon in die Gegend dislocirt; aber immer wieder gleich durch andere Truppen ersetzt. In Lübeck garnisonirt der Ueberrest der französischen Division Dupas, und in Bremen die Division Boudet. Auch das Mecklenburgische ist noch nicht ganz von Einquartirung frei, in mehreren kleinen Städten liegt seit Kurzem spanische Cavalerie.

Oestreich.

Wien, den 20sten Jäner. Einige Menschenfreunde dieser Hauptstadt feierten das Vermählungsfest Ihrer Majestäten durch eine wohlthätige Handlung, welche der ehrenvollsten Erwähnung würdig ist. Sie bestimmten nämlich eine Summe Geldes, damit an diesem Tage die Sträflinge beider Geschlechter, sowohl in dem Polizeihause, als in dem Zuchthause, nicht nur mit Fleisch, weißem Brod und Wein bewirthet, sondern auch mit einem Beitrage in Hausmünze auf die Hand, und was den meisten unter ihnen ein angewöhntes Bedürfniß ist, mit einem Vorrathe von Schnupftabak auf 14 Tage beschenkt würden. Noch blieb ein Theil von jener Summe übrig. Dieser wird nun nach dem wohlthätigen Sinne der Geber verwendet werden, um jenen Sträflingen, welche ihre Strafzeit vollendet haben, und in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren, bei dem Austritte eine Unterstützung zu geben, damit sie nicht, wie es so oft geschieht, durch den augenblicklichen äußersten Mangel in die Gefahr gebracht werden, aufs neue die Gesetze zu verletzen. Möge diese schöne und zweckmäßige Wohlthätigkeit, besonders in der letzteren Beziehung, Nachahmung finden!

Frankreich.

Paris, den 16ten Jäner. Das Schiff Sr. kaiserl. Majestät, der Patriot, von 74 Kanonen, Kapitän Krohm, das am 16ten Decemb. aus der Chesapeakbucht abgesegelt war, ist am 4ten dieses in der Rhede der Insel Aix angelangt. Hr. Monroe, Bothschafter der vereinigten Staaten in England, war am 14ten Decemb. zurückgekommen; die öffentlichen Blätter meldeten, daß der Senat und die Kamer der Repräsentanten seit diesem Augenblicke ohne irgend eine äußere Communikation versammelt sein; man sagte, daß die Vorschläge Englands, um den zahlreichen Beschwerden der vereinigten Staaten abzuhelfen, so geartet sein, daß sie nicht gut aufgenommen werden könnten, und Alles neigte sich in diesem Lande zum Kriege. Die öffentlichen Blätter, die Pamphlete, die Gesellschaften aller Art hallten von den Empfindungen des Unwillens gegen die Engländer wieder.

Am 4ten dieses besuchten der Kaiser und die Kaiserinn mit einem glänzenden Gefolge das Atelier des Hrn. David, um das eben fertig gewordene Gemählde dieses Meisters, die Krönungsfeierlichkeit darstellend, in Augenschein zu nehmen. Dieses Gemählde hat 30 Fuß in der Breite, und 19 in der Höhe, und enthält über 200 Figuren, alle in natürlicher Größe. Als der Kaiser die Augen auf dieses schöne Kunstwerk warf, drückten seine ersten Worte sein Vergnügen über den Eindruck des Ganzen aus. Dem Gemählde sich nähernd, sagte er: „Dieß ist groß! Wie treten nicht alle Gegenstände aus dem Grunde hervor? Dieß ist sehr schön! Welche Wahrheit? Es ist keine Mahlerei; man geht in diesem Gemählde.“ Die Blicke des Kaisers fielen vor allen Dingen auf die Tribune in der Mitte, wo der Kaiser sogleich Madame, Mutter, und um sie her die Damen Soult, de Fontanges, und de Cossé, Hrn. de Laville, und den General Beaumont erkannte; „etwas weiter zurück, sagte er, erkenne ich den guten Hrn. Vien.“ Ja, Sire, antwortete Hr. David, ich wollte meinen Meister ehren, indem ich ihn in ein Gemählde brachte, das, durch seinen Gegenstand, die wichtigste meiner Arbeiten sein wird. Der Kaiser gab diesen Gesinnungen seinen Beifall, und schien Vergnügen daran zu finden, dem Hrn. David zu beweisen, daß er alle seine Figuren erkannte. Seine Aufmerksamkeit richtete sich in der Folge auf die Gruppe, wo er selbst, im Begriffe, die Kaiserinn zu krönen, dargestellt ist. „Der Augenblick ist gut gewählt, sagte er hier; die Handlung ist richtig angezeigt; beide Figuren sind gelungen.“ Nach einigen Augenblicken von Stillschweigen, während welcher er das Gemählde näher zu prüfen schien, machte

er, mit Ausdrücken von Güte und der zartesten Schonung, Hrn. David einige Bemerkungen, welche dieser für die Vervollkommnung des Gemähldes benützen wird. Der Kaiser blieb noch lange vor dem Gemählde. Im Begriffe, fortzugehen, trat er einen Augenblick vor den Künstler; er entblößte sein Haupt, und drückte durch einen Gruß die Empfindungen von Wohlwollen aus, die er für jedes große Talent hegt ꝛc. (Monit.)

Unterm 11ten dieses hat der Kaiser ein Dekret zur Ergänzung der Maßregeln gegen das neue Seesystem Englands erlassen. Durch dasselbe wird unter andern verordnet, daß jeder, der an Bord eines in einen französischen oder von französischen Truppen besetzten Hafen einlaufenden Schiffes sich befindet, und die Anzeige macht, daß dieses Schiff aus England, oder aus den englischen Colonien, oder aus von englischen Truppen besetzten Ländern kommt, oder von englischen Schiffen visitirt worden ist, im Falle, daß seine Anzeige richtig befunden wird, den dritten Theil des reinen Ertrages des Verkaufes des Schiffes und seiner Ladung erhalten, auch daß jeder Beamte, der überführt seyn wird, Uebertretungen der Dekrete vom 23sten Nov. und 17ten Decemb. vor. J. begünstigt zu haben, dem peinlichen Gerichte des Seine-Departements übergeben, und von diesem Gerichte, das zu diesem Ende die Eigenschaft eines Spezial-Tribunals annehmen wird, als Staatsverräther gerichtet und bestraft werden soll. (Ebendas.)

Bordeaux, den 10. Jan. Zu Bordeaux wird eine Ehrengarde zu Pferd und zu Fuß errichtet. Die Uniform der Kompagnie zu Pferd ist grün mit gelben Aufschlägen, das Gilet gelb, die Beinkleider himmelblau. Die Uniform der 2 Kompagnien zu Fuß ist ganz weiß, himmelblau ausgeschlagen.

Helvetien.

Die franz. Regierung, aufmerksam auf alles, was zur Vervollkommnung der Staaten dient, hat 2 Deputirte nach Hofwyl, bei Berg, geschickt, um dort die landwirthschaftliche Verbesserungen kennen zu lernen, die ein edler Berner, Fellenberg, ehemals Gesandtschaftssekretär in Paris, schon seit vielen Jahren dort eingeführt, und wodurch er die jährliche Einkünfte des Guts, das er bearbeiten läßt, von 300 Mütten Getreide, nahe an 3000, und von 1300 Kronen Jahrszinns, die auch ein Pächter nur geben konnte, nahe an 25000 Fr. gebracht hat. Die Deputirte sind: der bekannte Charles Pictet, Redakteur der Bibliotheque Brittanique, ein großer Landwirth, und der Inspecteur général des etudes, zu dem der Kaiser sehr viel Zutrauen hat. Sie sind kurz vor Weihnachten von Hofwyl zurückgereiset; und die Resultate ihrer Untersuchungen sollen dem Kaiser selbst vorgelegt werden. Wie nun die Resultate ausfallen werden, läßt sich schon daraus schließen, daß Pictet vor einiger Zeit nach Paris schrieb: „Fellenberg hat in einem weiten Umfang Verbesserungen realisirt, die, so viel ich weiß, nie im Großen, so weit getrieben worden sind, wenn man das Pachtgut des bekannten Ducket in Petersham ausnimmt. Pictet hat seinen Sohn aus Petersburg zurückgerufen, um bei Fellenberg Landbau zu studiren. Professor Döbelin hat sich auf Befehl des spannischen Friedensfürsten eine Zeitlang in Hofwil aufgehalten, und ist mit allem dortigen Ackergeräth nach Spannien zurückgegangen, um diese Landeskultur dort einzuführen.

Holland.

Die meisten Colonialartikel, heißt es in Handelsbriefen aus Amsterdam vom 14ten Jäner, stehen itzt höher, als seit Menschengedenken der Fall war. Wohin es mit diesen Preisen, falls die Sperrung lang fortdauert, noch kommen wird, ist nicht zu berechnen. Inzwischen schweben die Spekulanten immer zwischen Furcht und Hoffnung; das schwankendste Friedensgerücht ändert gleich ihre Mienen. Sollte plötzlich ein Friede, zu dem aber leider noch wenig Anschein vorhanden ist, zu Stande kommen, so würden allerdings die Waarenpreise wegen der unermeßlichen Vorräthe, die itzt in England aufgehäuft liegen, eben so schnell und tief herabsinken.

Großbritannien.

London, den 11ten Jäner. Unser bisheriger Gesandter in Rußland, Lord Gower, ist hier angekommen.

Gestern war Kabinetskonseil, wonach der nordamerikanische Gesandte mit den Ministern Sr. Maj. eine Conferenz hatte.

Unser Verhältniß mit diesem Freistaate hat noch keine entscheidende Wendung genommen; aber, sagt ein hiesiges Blatt, Amerika fährt fort, sich in einer feindlichen Stellung gegen uns zu zeigen; diese Blindheit dürfte inzwischen bald auf eine ausgezeichnete Art bestraft werden ꝛc.

Man versichert, daß nun auch die Grafschaften York, Lancaster, Durham und Stafford im Begriffe sein, Versammlungen für die Entwerfung von Petitionen für den Frieden zu veranstalten.

Seit drei Wochen haben Sir Francis Burdett und Horne-Tooke sich mit einander eingeschlossen, um an einer Rede über den Zustand der Nation, die durch erstern bei der Eröffnung des Parlements gehalten werden soll, zu arbeiten.

In Irland zeigen sich wieder einige aufrührische Symptome. Verflossenen Dienstag sind zwei Personen, die von Stand zu sein schienen, als Unruhstifter, durch zwei Staatsbothen in Dublin eingebracht, und in das dortige Staatsgefängniß abgeliefert worden.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Im Winterlager des Großvezirs zu Adrianopel werden mit Eifer und Thätigkeit alle Anstalten zu einem neuen Feldzuge gemacht, wenn sich wider alles Erwarten die Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte zerschlagen sollten. Das Tefsibat (die Promotionsliste) enthält wenig bedeutende Militärveränderungen. In dem Gouvernement von Großarmenien ist der ehemahlige Großvezier, Kör Jussuf Pascha, bestätiget, und zum Oberbefehlshaber in den Dardanellen der furchtbare Handhaber der alten muselmännischen Kriegszucht, Hakki Pascha, ernannt, der die letzte Zeit her als Privatmann in Smyrna lebte.

Der Großherr fährt fort, in dem Janitscharen-Korps die schärfste Mannszucht zu halten. Die von Adrianopel zum letzten dreitägigen Bairamsfeste nach Konstantinopel gekommenen Topgis (kaiserl. Artilleristen) mußten nach Endigung desselben ohne weiters wieder in ihr Lager zurück.

Am 19. Dez. wurde der bisherige Kaimakan, Mussa Pascha, abgesetzt, und in die Balukhane an der nordöstlichen Seite des Kanals gebracht, nach wenigen Stunden aber ihm verstattet, sich zu seiner, mit seinem ehemahligen Haznedar verheiratheten Tochter zu begeben, und fortan sich in Smyrna aufzuhalten. Der Kaimakan war bekanntlich eine der vorzüglichsten Triebfedern der in den letzten Tagen des Mai vorgefallenen Revolution. Zugleich wurden mehrere Personen aus dem Serail verstoßen. An die Stelle Mussa Pascha's wurde zum Kaimakan ernannt der bekannte Tajar Mustafa Pascha, der schon zwei Mahl im Falle gewesen ist, seine Zuflucht in Rußland zu suchen, das zweite Mahl im letzten Jahre, das erste Mahl in seiner frühesten Jugend, ohne den Ruhm tapferer Treue und unverbrüchlicher muselmännischer Gesinnungen darüber einzubüßen. Seine Gemahlinn, die erst kürzlich aus ihrer Verweisung nach Rhodus zurückberufen worden war, ist eine angenommene Schwester der Sultane Esma, Schwester des jetzigen Großherrn.

Die vor geraumer Zeit aus Sizilien abgegangene, und daselbst durch das Korps des Generals Stuart wieder ersetzte britt. Expedition unter Generallieut. Moore (mit 9 bis 10000 Mann Landtruppen) soll sich Nachrichten aus dem Mittelmeere und dem Archipel zufolge, erst gegen die Egyptische Küste, dann gegen Smyrna gewendet haben. Die strenge Blokade aller Häfen in den Jonischen und Aegäischen Gewässern dauert fort. Die britt. Seemacht ist neuerdings verstärkt, einige Schiffe aber zu Ausbesserung nach Gibraltar geschickt worden.

Versteigerung der Kloster-Realitäten zu Au.

Mondtags den 15ten des künftigen Monaths Hornung und an den folgenden Tagen werden die Realitäten des aufgelöseten Klosters Au in den hiernach ausgedrückten sieben Abtheilungen im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der nächsten Interessenten, an die Meistbiethenden veräußert werden.

Die zu veräußernden Objekte sind folgende:

I Abtheilung.
Das Bräuhaus mit Oekonomie.

Dieses Gut bestehet an Gebäuden aus dem schönen Kurrentstocke, dem Bräuhaus- und Maierstocke in gerader Linie von der Kirche bis zum linken Stadel, diesen einschlüssig, sammt den zum Bräuhause gehörigen Kellern, der trefflich gewölbten, auf ungefähr 30 Stücke Vieh einzurichtenden Stallung des Maierstockes, der Wagenschupfe und der schönen Malzmühle. Dabei befinden sich auch die Bräu-Requisiten, nämlich Pfanne, Kühle, Bodingen, Branntweinbrennerei- und Binder-Werkzeuge, dann Fässer u. d. gl.

Hierzu kommen nachstehende Gründe:

a) Der Garten am Kurrentstocke; wo jedoch den Nachbarn in Bau-Reparations-Fällen der nöthige Spielraum gestattet werden muß.

b) Der Hopfen- und Kraut-Garten mit der daranstoßenden kleinen Bergleite zu 6 1/2 Tagwerken und 1065 Quadratfuß. (Der Hopfengarten liefert vorzügliche Frucht zu 10 Zentnern im Durchschnitte.)

c) An Feldern 1. Dreißig Morgen, die an der östlichen Seite längs dem Inn vom Buchenauer-Felde abgemessen werden; dann 2. die sogenannte Mitterbreite zu 6 1/2 Morgen und 3,343 Quadratfuß (in dem über die Kloster-Realitäten von Au verfaßten Plane unter Buchstabe O findig).

d) An Wiesen 1. der im Plane mit A bezeichnete Wasser-Anger zu 10 1/2 Tagw. und 3,813 □-Fuß: (er liegt am Bräuhause, läßt sich leicht von demselben wässern, und ist mit einer bedeutenden Zahl guter Fruchtbäume besetzt). 2. Ferner 4 Tagwerke vom Garser-Moos-Anger, welche in einer vortheilhaften Lage abgemessen werden.

e) An Holzgründen: die südöstlichen Theile des Buchenauer-Holzes zu ungefähr 52 Morgen (im Plane B, C, D).

Dieses schöne Bräu- und Oekonomie-Gut, bei welchem der vorbeiströhmende Innfluß den Bierabsatz begünstigt, wird mit Einschluß der Bräurequisiten zu 10,000 fl. ausgeworfen.

Der Lizitations-Akt geht zu Au den 15. Hornung vor.

II. Abtheilung.
Das Oekonomie- oder Auer-Gut.

Die Gebäude dieses Gutes werden von jenen des Bräuergutes durch den zwischen beiden Klosterstädeln befindlichen Bogen, welcher oben zu gleichen Theilen untermauert wird, geschieden. Sie beginnen folglich mit dem westlich liegenden Stadel, und laufen in dem sogenannten Ochsen- und Kuhstallstocke fort. Die Stallung ist durchaus schön und gewölbt, mit steinernen Krippen und Säulen, dann mit laufendem Wasser versehen. Eine Wohnung von 4 Piecen obenauf, dann Baustube, Küche, und Behältniß zu ebener Erde, sind ohne vielen Aufwand zu ordnen, auch der große Kasten leicht abzutheilen.

Dazu werden an der Seite des Stadels zwei geräumige gemauerte Schupfen, der Back- und Obstdörr-Ofen, so wie der Kalk-Ofen gegeben.

Die Gründe, welche dieses Gut erhält, sind:

a) Der Garten nächst und nebst der Dunglage, jedoch mit Freilassung des Schupfenangers; dann eine mit dem Gebäude beinahe gleich lange Strecke des ehemahligen größern Klostergartens zu ungefähr 1 3/8 Morgen, da der Ueberrest an die übrigen Realitäten-Ausbrüche abgereicht wird.

b) An Feldgründen folgende Stücke: 1. Der Rest des Buchenauer-Feldes zu 21 3/8 Morgen 3,813 □-Fuß (Buchst. C); 2. die Fischer-Painte zu 12 2/8 Morgen 4,077 □-Fuß (Lit. D.); 3. die Wasserbreite von 29 Morgen 4,238 □-Fuß (Lit. G.), und 4. das im Plane mit N bezeichnete Steiner-Land zu 8 Tagw. 221 □-Fuß.

c) An Wiesen 1. die itzt zum Theile umgerissene Neuwiese im Wasseranger zu 8 3/8 Tagw. 487 □-Fuß (Lit. B.); und 2. der Garser-Anger zu 14 7/8 Morgen 1,894 □-Fuß.

d) Zwanzig Tagwerke Holz, welche vom nordwestlichen Theile des Buchenauer-Gehölzes zugemessen werden.

Dieses Oekonomiegut wird in Au Dienstags den 16ten Hornung zu 5000 fl. ausgebothen.

III. Abtheilung.
Heindlisches Einöd-Gut.

Dieses Gut besteht in einem Hause und in ungefähr 12 Morgen Gründen.

Es wird zu Au Mittwochs den 17ten Hornung für 400 fl. aufgeworfen.

I V. Abtheilung.

Das Reischleiten-Gut.

Dieses Gut begreift nachstehende Bestandtheile:

a) Das Gartenhaus mit Wohnung und einer schönen gewölbten Stallung nebst Gewölbe; dann eine Schupfe unweit den Gebäuden des großen Oekonomiegutes; ferner eine angemessene Dunglag- und Gartenplatz.
b) An Feldern die in erwähntem Plane mit I, L, M bezeichneten Reischleiten-Stücke, mit Einschluß des Kleinlandes zu 12 7/8 Morgen 2060 □-Fuß.
c) Als Wiese die Langegelsäcker-Wiese bei Gars zu 1 1/2 Morgen 162 □-Fuß.
d) Die Hälfte des Restes vom Buchenauer-Holze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Dieses Gut wird in Au eben so wie das Einödgut Mittwochs den 17ten Hornung zu 400 fl. aufgeworfen.

V. Abtheilung.

Das Probsten-Gut.

Es begreift an Gebäuden das artige Probstdiener- oder Jägerhaus, und den gegenüber stehenden großen Giltkasten, aus welchem alle nöthigen Abtheilungen leicht zu schaffen sind. Hierzu wird eine Dunglage und ein kleiner Garten ausgemittelt werden.

Als Feld erhält dieses Gut die Meinker-Breite zu 13 Morgen 1,935 □-Fuß (im Plane mit C bezeichnet).

Die demselben zufallenden Wiesen sind a. die Reischleiten-Lohwiese zu 1 1/2 Morgen 2,632 □-Fuß (im Plane Buchstab K); dann b) die Loderer-Wiese zu Gars mit 7/8 Morgen 1,264 □-Fuß.

Zudem erhält es die Hälfte des Restes vom Buchenauerholze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Es wird in Au Donnerstags den 19ten Hornung zu 1000 fl. ausgebothen.

V I Abtheilung.

Das sechste Gut enthält den Kellerei- und Refektoristock mit dem dabei befindlichen kleinen Gärtchen und Schupfenwerke vor demselben; dann einen Keller im Richterstocke; das Sommerhaus und die Kegelbahn im Klostergarten nebst einem verhältnißmäßigen Gartentheile; überdieß das Schmied- und Kleinländchen zu 5 7/8 Morgen 3,871 □-Fuß, im Plane mit Q bezeichnet; die Bukein zwischen dem Bad- und Mesukenlande zu 2 Morgen, im Plane mit S bemerkt; endlich die 3 Weiher im Wolfsanger zu 1 7/8 Morgen 1,383 □-Fuß, mit dem Vorbehalte, daß hier für den Käufer des Probstengutes eine Dunglage und ein Gärtchen zu 1/2 Tagwerk auszumitteln ist.

Dieß Gut wird zu Au Freitags den 18ten Hornung versteigert.

Der Auswurfspreis ist 1500 fl.

V I I. Abtheilung.

Diese Abtheilung enthält nachstehende Stücke, welche nach den vorigen Gütern einzeln, oder zusammen versteigert werden; nämlich

1. Das Spielleiten-Land, in ungefähr 1 Tagwerk bestehend;
2. Den Flügel- oder Eingangsstock mit 6 Zimmern;
3. Das Meluken- oder Garten-Land zu 9 Morgen 3,871 □-Fuß.

Uebrigens wird Folgendes im Allgemeinen bemerkt:

Sämmtliche erwähnte Stücke sind als ehemahlige Kloster-Zugehörden bereits auf bodenzinsiges Eigenthum veräußert worden, und gehen nun in derselben Eigenschaft auf die neuen Käufer über. Sie sind insgesammt mit einem sehr mäßigen Bodenzinse belegt. Das betreffende Bodenzins-Ratum für jedes einzelne Stück aber wird vom königl. Rentamte Neumarkt eröffnet werden.

Die Bestimmung der Staatslasten bleibt Sache der betreffenden königl. Landesstellen.

Die Durchfahrt-Thore, die Schwemme, und der große Klosterhof zwischen dem Bräuhause und den Oekonomie-Gebäuden bleiben gemeinschaftliches Eigenthum der betreffenden Theilhaber; und eben dieses gilt vom Brunnen im Refektoristocke. Die hierbei nöthigen Reparationen geschehen auf gemeinschaftliche Kosten nach dem gütlich von den Käufern, oder außerdem vom königl. Landgerichte zu bestimmenden Verhältnisse.

Die übrigen Bedingungen hinsichtlich der Fahrten u. dgl. werden an den Versteigerungstagen eröffnet werden.

Den 14ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Nachricht an das Publikum.

Da die weitere Fortsetzung meiner seit 23 Jahren dahier bestehenden Handlung mit meiner dermahligen Stelle nach den allerhöchsten Bestimmungen nicht mehr vereinbar ist, so werde ich diesen zu Folge meine Gerechtigkeit abtreten, mein Verkaufs-Gewölbe schließen, und mich von allen Handlungs-Geschäften zurückziehen. Ich halte es für Pflicht, das verehrungswürdige Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen, und demselben für seine gütige Zusprache zu danken.

München, den 26. Jäner 1808.

Joseph Bruckbräu,
königl. baier. General-Zoll- und Mauth-Direktions-Rath.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remise, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht innerhalb doch nahe an der Stadt ist zu verkaufen. Das Uebrige ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Gute schwarze Dinte, die Maaß à 36 kr. ist im königl. polit. Zeitungs-Comtoir zu haben.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Strasburg, Rastadt, Hellbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Eine schwarze trächtige Dachshündinn ist verloren gegangen; dem, der sie dem Obersthofstamts-Kanzleidiener Huber überliefert, ist eine gute Belohnung zugesichert.

Schrannen-Anzeige vom 23ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1679	1368	17647	12	12	53	—	—	—	13
Korn .	931	859	6836	19	8	[illegible]	—	9	—	—
Gerste .	2758	2442	17704	30	7	15	—	—	—	2
Haber .	732	669	4047	27	6	3	—	—	—	2

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 22. 26. Jäner 1808.

Frankreich.

Paris, den 18ten Jäner. Gestern, vor der Messe, haben der königl. holländische bevollmächtigte Minister, Brantzen, und der außerordentliche Gesandte des Fürsten von Lucca und Piombino, Belluomini, bei Sr. kaiserl. königl. Majestät ihre Abschieds-Audienz, und darauf der königl. holländische Bothschafter, Marschall Verhuel, seine Antritts-Audienz gehabt. (Moniteur).

Verschiedene Wechselbriefe, bis zum Betrage von drei Millionen, sind von Isle de France auf den öffentlichen Schatz gezogen worden.

Der öffentliche Schatz befindet sich im besten Zustande; dieß ist aber keine Ursache, um in der Ordnung und Oekonomie, welche das Interesse des Staats gebiethen, nachzulassen, und der Verschwendung und den Mißbräuchen die Thüre zu öffnen. Diese Bemerkungen sollen kein ungünstiges Licht auf die Operationen des General-Gouverneurs und des Colonial-Präfecten von Isle de France werfen. Bis itzt kündigt Alles an, daß die Colonie gut verwaltet worden ist, und es ist wahrscheinlich, daß obige Wechselbriefe ohne Mißbrauch und für reelle Ursachen gezogen werden, und daher im Falle sind, acceptirt zu werden. Es sind noch Wechselbriefe von St. Domingo in Umlauf, die von den 60 Millionen herkommen, die General Rochambeau gezogen hat. Sie sind nicht acceptirt, und zur Untersuchung an die Liquidation verwiesen worden. Diejenigen, die für wirklich geschossenes Geld gezogen worden, sind acceptirt und bezahlt worden.

Richtig denkende Menschen und ächte Handelsleute werden diese Grundsätze den Vorschriften einer guten Verwaltung und den Gebräuchen aller Zeiten gemäß finden; die falschen Handelsleute und die Wucherer werden schreien; die Verwaltung sucht aber den Beifall dieser Klasse nicht. Sie weiß, daß es der Willen, wie die Pflicht der Regierung ist, den Schatz der Nation zu schützen, und zu vertheidigen, und dieß ist die einzige Regel ihres Betragens. (Ebendas.)

Am 15. und 16. d. hat der Kaiser Dekrete über die Organisation der militärischen Arbeiten der Marine, und über die definitive Verfassung der Bank von Frankreich erlassen. Durch ein Dekret vom 27. v. M. wird die Anlegung eines Kanals zur Vereinigung des Po mit dem mittelländischen Meere verordnet. Durch das nämliche Dekret werden noch mehrere andere Verfügungen zur Verbesserung der Landstraßen, der Brücken und des Laufs der Flüsse in den Departements jenseits der Alpen getroffen. Auch soll nach demselben ein Dorf auf dem Mont-Cenis, diesen Nahmen führend, und aus drei Abtheilungen bestehend, wovon die mittlere in die Nähe des bereits auf diesem Berge bestehenden Hospitiums kommen soll, erbaut werden. Die Baulustigen erhalten den Grund und Boden, in so fern derselbe kein Privateigenthum ist, unentgeldlich, und genießen, wenn sie die 6 Wintermonathe auf dem Berge zubringen, einer Befreiung von der Grund-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer, so wie von den Patenten, welche Befreiung auch auf die Güter, die sie in irgend einem andern Departement besitzen, sich erstrecken soll. Nebstdem sollen auf genanntem Berge, in Entfernungen von 100 bis 200 Klaftern, Zufluchtsörter erbaut, und die Gebäude des Hospitiums dergestalt erweitert werden, daß eine Kaserne für 2 Gensdarmerie-Brigaden, Stallungen für 30 Pferde, und Schlafstätten für 1,200 Mann Truppen, zur Hälfte in Betten, und zur andern Hälfte auf Stroh, so wie auch eine hinlänglich geräumige Kirche, um als Pfarrkirche dienen zu können, Raum darin finden. Diese und mehrere andere Dekrete, Gegenstände der innern Verwaltung, größten Theils aber bürgerliche und militärische Beförderungen betreffend, befinden sich im heutigen und gestrigen Moniteur.

Westphalen.

Kassel, vom 18ten Jäner. Die beiden Stücke des westphälischen Moniteurs vom 12ten und 14ten dieses Monaths enthalten mehrere allerhöchste königl. Dekrete und Verordnungen.

Das erste vom 8ten Jäner besiehlt, daß alle Privilegien, Exemtionen und Vergleiche über die Fixirung ungewisser Einkünfte in Ansehung der Stempel- und Salzgefälle, der Accise und aller andern Consumtions-Abgaben, so wie der Artikel des Luxus vom 1sten Jäner 1808 an aufgehoben, jedoch die Rückzahlung der Transitogefälle hierdurch nicht abgeschafft werden sollen.

Das zweyte vom 9ten Jäner verbiethet jedem Westphalen, ohne vorgängig allerhöchste königl. Erlaubniß, auswärtige Militär- oder Civilstellen zu begleiten, und fordert daher alle westphälische Unterthanen, welche etwa im Auslande angestellt seyn sollten, auf, diesem Gesetze bei Vermeidung der nach dem 21.

Artikel des Code Napoleon vorgeschriebenen Strafe binnen 6 Monathen à Dato Folge zu leisten.

Das 3te vom 10ten Jäner hebt alle Exspectanzen auf Präbenden oder sonstige Beneficien, welche von den vorigen Regenten in den Capiteln beiderlei Geschlechts oder in andern geistlichen Stiftungen des Königreichs Westphalen ertheilt worden sind, auf, und regulirt zugleich die Art und Weise, von wem? und wie? die Ordenskreutze der Kapitel fernerhin getragen werden dürfen.

Das vierte vom 7ten Jäner betrifft die neue Einrichtung des Grundsteuersystems im Königreiche, vermöge welcher Alles vorhin privilegirt oder eximirt gewesene Teritorial-Eigenthum, selbst die königl. Domänialbesitzungen nicht ausgeschlossen, dieser Grundsteuer unterworfen sein soll, welche vorläufig auf den achten Theil der Einkünfte festgesetzt ist, und durch besondere Commissionen, in den Districten nach den eigenen Angaben der Besitzer, mit Rücksicht auf die etwa schon bestehenden Steuer-Register, regulirt werden soll.

Das fünfte vom 9ten Jäner enthält eine Vorschrift für sämmtliche Handwerker, wie sie sich in Ansehung ihrer Kundschaften und der außer diesen noch weiter erforderlichen Reisepässe künftighin zu verhalten haben.

Hr. Daru, General-Intendant der großen Armee, befindet sich dermahlen hier, und seine Anwesenheit soll, wie man sagt, eine Sendung an Se. Majestät den König im Betreffe der Kriegssteuer zum Grunde haben.

Nach einer in dem westphälischen Moniteur enthaltenen Bekanntmachung werden die Herren Präfecten von dem Ministerium der Justiz und des Innern eingeladen, bei Besetzung der Stellen in den Bureaux vorzüglichst auf die bei solchen Departements angestellt gewesenen Diener Rücksicht zu nehmen, welche durch die neue Organisation haben aufgehoben werden müssen.

Se. Majestät der König haben den Hrn. Villain, Unter-Inspector bei den Revüen der kaiserl. französischen Armee, hierher zu berufen, und ihm die Organisation allerhöchstihrer Armee zu übertragen geruhet.

Dänemark.

(Beschluß der im 20ten Stücke abgebrochenen Correspondenz).

Nro. 5.

Note des Staatsministers, Grafen von Bernstorff, an den Baron von Taube, Chargé d'Affaires Sr. schwedischen Majestät. Kiel, den 5ten November 1807.

Aus anliegender Copie wird der Herr Baron von Taube den Gegenstand einer Eröffnung ersehen, die unterzeichneter Staatsminister veranlaßt gewesen, dem Herrn Baron von Wetterstedt, ersten Cabinets-Sekretär Sr. schwedischen Majestät, zukommen zu lassen. Da dieser eine Communications-Art für unzulässig gehalten hat, die bei der Abwesenheit der schwedischen Gesandtschaft und bei der Unterbrechung der directen Correspondenz mit Stockholm Unterzeichnetem die einzigste sowohl schnelle als authentische schien, so bleibt ihm nur übrig, den Herrn Baron von Taube zu ersuchen, bei seinem Hofe gefälligst der Dollmetscher des in der Einlage geäußerten Wunsches zu sein. Denn obgleich der Ausgang schon zum Theile den Ungrund der hinterlistigen Insinuation des Cabinets von St. James erwiesen hat, so ist doch in diesem Augenblicke der dänischen Regierung noch daran gelegen, in den Stand gesetzt zu werden, auf eine authentischere Weise einer verläumderischen Beschuldigung widersprechen zu können, die offenbar dahin gerichtet ist, einen Souverain zu compromittiren, dessen Loyalität über den Verdacht erhaben ist, Ihn an dem Gehäßigen eines eben so abscheulichen als treulosen Betragens Theil nehmen zu lassen, und um das Mißverständniß zwischen Schweden und Dänemark anzufachen.

Unterzeichneter ersucht den Herrn Baron von Taube, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen.

Nro. 6.

Note des Baron von Taube, an den Staatsminister, Grafen von Bernstorff. Kiel, den 5ten Nov. 1807.

Unterzeichneter schwedischer Chargé d'Affaires hat die Note empfangen, welche Se. Excellenz der Herr Graf von Bernstorff ihm heute zuzustellen die Ehre erzeigt hat.

Obgleich die Begebenheiten sowohl, als die Jahreszeit, schon die Frage aufzulösen scheinen, die der Gegenstand von Ewr. Excellenz Note ist, so wird doch Unterzeichneter eilen, sie zur Kenntniß des Königs, seines Herrn, gelangen zu lassen, und schmeichelt sich, bald darauf eine Antwort ertheilen zu können.

Unterzeichneter ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, Ewr. Exc. seine ehrerbiethigsten Gesinnungen zu versichern.

Nro. 7.

Note des Barons von Taube an den Grafen von Bernstorff, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Kiel, den 24sten November 1807.

Unterzeichneter hat nicht ermangelt, den Inhalt der Note, die Se. Excellenz der Herr Graf von Bernstorff ihm unterm 5ten Nov. zugestellt hat, so wie die beigeschlossene Copie, zur Kenntniß des Königs, seines Herrn, zu bringen.

Auf Befehl seines Hofes eilt Unterzeichneter, dem dänischen Ministerium zu erklären, daß jede Erläuterung in Hinsicht obengedachter Note überflüßig ist, indem Se. Majestät glauben, nur nach Ihren Handlungen beurtheilt werden zu müssen, welche Höchstdieselben stäts zu rechtfertigen wissen werden.

Indem Unterzeichneter die Ehre hat, diese Antwort an den Herrn Grafen von Bernstorff, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, gelangen zu lassen, hat er zugleich die Ehre, dem Herrn Directeur die Versicherung seiner höchsten Achtung zu bezeugen.

Nro. 8.

Note des Direkteurs, Grafen von Bernstorff, an den Baron von Taube. Kiel, den 4. Dec. 1807.

Unterzeichneter Direkteur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche der Herr Baron von Taube ihm unterm 24sten v. M. hat zustellen lassen, um ihm zu erklären, daß der Stockholmer

Hof es für überflüssig halte, seinem Hofe diejenigen Aufklärungen zu ertheilen, die selbiger von ihm in Hinsicht auf die Dispositionen gefordert hat, die der engl. Minister sich berechtigt geglaubt, Sr. schwed. Maj. in Betreff Dännemarks beizulegen.

Die dänische Regierung hatte geglaubt, dem schwed. Hofe einen Dienst zu erzeigen, wenn sie demselben Gelegenheit gäbe, eine Beschuldigung von sich abzulehnen, die sie mit Vergnügen als eine Verläumdung betrachtet hatte, und die, so lange sie nicht widerlegt werden, denjenigen kompromittiren muß, gegen den sie gerichtet ist.

Die nämliche Regierung muß sich um so mehr wundern, daß die verlangte Erklärung ihr versagt worden, da diese Verweigerung nur zu sehr geeignet ist, als ein stillschweigendes Eingeständniß derjenigen Absichten gedeutet zu werden, die ihr auf eine officielle Weise von Schwedens vertrautem Alliirten zu erkennen gegeben worden.

Und da diese vorgeblichen Absichten offenbar feindlich gegen Dännemark sind, so hat dieser Hof geglaubt, es sich selbst schuldig zu sein, von der schwed. Regierung die Widerlegung derselben zu verlangen, ohne abzuwarten, durch Handlungen Aufklärungen darüber zu erhalten.

Da die Gründe, die dieses Verlangen veranlaßt haben, noch in diesem Augenblick in ihrer ganzen Kraft bestehen, so ist Unterzeichneter authorisirt, selbiges hierdurch zu erneuern, und den Hrn. Baron von Taube zu bitten, es gefälligst bei seinem Hofe zu unterstützen.

Er hat die Ehre, selbigem bei dieser Gelegenheit die Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

Nro. 9.

Note des Barons v. Taube an den Direkteur, Grafen von Bernstorff. Kiel, den 21. Dec. 1807.

Unterzeichneter hat zur Kenntniß des Königs, seines Herren, die Note gebracht, welche der Herr Graf von Bernstorff ihm unterm 4. Dec. in Betreff der Erläuterungen hat zustellen wollen, die der Kopenhagener Hof über eine vorgebliche Denunciation wünscht, die man ihm in Ansehung der Absichten Schwedens, die Insel Seeland mit schwed. Truppen zu besetzen, gemacht hat.

Der König hat einmal vermieden, sich über diesen Punkt zu erklären; da aber die dänische Regierung auf eine Antwort besteht, so ist Unterzeichneter beordert worden, derselben officiell zu erkennen zu geben:

„Daß, wenn Se. Majestät es für nöthig gehalten hätten, Seeland mit Ihren Truppen in Vereinigung mit den Truppen Ihres Alliirten zu besetzen, Sie es gethan haben würden, und der König wünscht, nie in den Fall zu kommen, es zu bereuen, in diesem Stücke anders gehandelt zu haben."

Unterzeichneter hat die Ehre, dem Herrn Grafen v. Bernstorff die Versicherung seiner ehrerbietigen Gesinnungen zu erneuern.

Kopenhagen, den 9. Jän. Die Bekanntmachung der zwisen dem dänischen und schwed. Ministerium gewechselten Noten macht hier viel Aufsehen, und richtet die ganze Aufmerksamkeit des Publikums auf die, dem Anschein nach, nahe bevorstehende Entwickelung des wahren Verhältnisses Dännemarks gegen Schweden.

Bekanntmachung der Verpachtung des hochfreiherrl. von Castellischen Schwaiggutts zu Baumgärtl.

Dieses Schwaiggut liegt in der königl. baier. Provinz Schwaben, in der Herrschaft Bedernau im Landgerichte Mindlheim, 1/2 Stunde von der Landstrasse, die von Mindlheim nach Memmingen führt.

Die Gebäude dabei sind geräumig und gut, besonders aber das Viehhaus und Futter-Behältniß ganz neu und vortrefflich gebaut, so auch das hierbei befindliche Käsehaus.

Die ganze Schwaige enthält, mit Ausschluß der darin liegenden wenigen Unterthansgründe, in Summa 356 3/8 Tagwerke und 3,951 Quadratschuhe, wovon dermahlen immer 120 Jauchert und darüber als Ackerfeld behandelt, und ungefähr 70 bis 80 Tagwerk gemäht, das Uebrige aber als Waide benutzt werden.

Die Qualität der Gründe, besonders was die nächsten Aecker und Wiesen bei der Schwaige betrifft, ist sehr gut, und die der übrigen meistens mehr als mittelmäßig, besonders wenn sie die gehörige Begeilung erhalten.

Gegenwärtig wurden immer nur 40 bis 50 Stücke Vieh gehalten, früher aber hat man wohl 60 bis 70 Stücke gestellt, und wohl ernährt, weil im Sommer die Waide vortrefflich und nahrhaft, das Klima aber so gesund ist, daß man noch nie auf dieser Schwaig von einer Viehseuche was gehört.

Einem jeweiligen Pächter bleibt es unbenommen, eine Schäferei einzuführen, da die Lage ganz hierzu geeignet, und er sehr schön arrondirt ist.

An Holz werden aus den nächst daran gelegenen herrschaftl. Waldungen zu diesem Gute alljährlich 10 Klafter Buchen, und 20 Klafter Feichtenholz, dann 5 Klafter halb hart halb weiches Abholz unentgeldlich abgegeben, und hat ein Pächter hierfür nur das Anweisgeld und Macherlohn zu bezahlen.

Der Weinhandel, mit dem ehemahls auf diesem Platze bedeutende Geschäfte gemacht worden, kann ungestört getrieben werden, auch darf Bier und Wein ungehindert geschenkt, Gäste gesetzt und gelegt werden: nicht minder hat ein Pächter das Recht, Branntewein zu brennen.

Des Pächters Obliegenheiten sind dagegen:

a) Seinen Pachtschilling jährlich in 4 gleichen Raten abzuführen.
b) 1000 fl. Caution zu leisten.
c) Uebernahme des Winter-Ausbaues, und gleiche Zurücklassung beim wiederumigen Abstande.
d) Uebernahme von 30 Stücken Theils altem Theils jungem Vieh um den Cautionspreis von 1000 fl., welche im Abtretungsfalle gegen Zurückgabe dieser Summe wieder in nämlicher Quantität und Qualität stehen bleiben müssen.
e) Was sämmtliche Fourage, Heu und Stroh, Schief und Geschirr, dann Haus-Fahrnisse betrifft; so kann sich dieserwegen mit dem alten Beständner beliebig verstanden, und ihm solche abgelöset werden.

Die Pachtzeit wird auf 9 oder 12 Jahre je nach Belieben festgesetzt.

Die Antrittszeit soll der 1ste März sein.

Sämmtliche Pachtliebhaber können daher diese Realitäten nach Belieben alle Tage selbst einsehen, und entweder bei un-

terzeichnetem Amte in Mindelheim, oder in dem freiherrlich von Kastellischen Hause in München sich um das Nähere erkundigen. Mindelheim, den 9. Jäner 1808.

Königl. baier. freiherrl. von Kastellisches Pflegamt Bebernau.

J. Höfl, Pfleger.

Kunstanzeige.

Der Anblick der tapfern, mit vielen Orden und Verdienstmedaillen gezierten königlich-baierischen Krieger, welche am verflossenen 1ten Jäner durch eine vor dem Jakobethor im edelsten Styl errichtete 70 Schuhe hohe, und 90 Schuhe breite kolossalische Ehrenpforte in Augsburg einzogen, war für Einheimische und Fremde ein eben so imposantes, als rührendes Schauspiel. Kriegern, die in blutigen Schlachten auf langen beschwerlichen Märschen und bei hartnäckigen Belagerungen um König und Vaterland sich verdient gemacht und den alten baierischen Militärruhm nicht allein behauptet, sondern noch erhöht haben, gebührte eine glänzende Aufnahme, eine ehrenvolle Auszeichnung.

Mit Recht las man also über der Ehrenpforte die treffende Inschrift: So ehrt Augusta die Helden des Vaterlandes.

Gleich überraschend war es ferner für diese, wie für die Bewohner Augsburgs und die Menge der herbei geströmten Fremden aus dem Civil- und Militärstand, am Abend dieses schönen Tages, den selbst der Himmel durch die herrlichste Witterung begünstigte, die erste Zierde unserer Stadt, das prächtige Rathhaus nicht etwa blos beleuchtet, sondern auch mit den zweckmäßigsten Decorationen geschmückt zu sehen.

Der Namen des besten Landesvaters Max Joseph in Brillantfeuer, und neben diesem funkelten die Namenszüge der theuersten Landesmutter Caroline und des frühen Helden des würdigen Thronerben aus Palmzweigen hervorsprossend.

Unter diesem erblickte man den Mars, welcher sein mit Lorbeeren umwundenes Schwerdt auf den Altar des Vaterlandes legte, und der Freuden-Göttin Irene vertraulich die Hand reichte. Diese herrliche Gruppe wurde links und rechts durch 40 Schuh hohe Obelisken mit den Trophäen der Vaterlands Helden geschmückt, verschönert.

Das Andenken eines so merkwürdigen Tages verdient, nach dem laut geäußerten Wunsche des Publikums den Nachkommen übergeben zu werden, und um diesen zu erfüllen, haben Endesunterzeichnete sich entschlossen, obige frappante Scenen, nicht zu ihrem Vortheil, sondern zum Besten der braven, verwundeten vaterländischen Krieger in zwei Blättern, und zwar mit möglichster Anstrengung ihrer Kräfte zu schildern.

Das eine stellt den Einzug der muthigen baierischen Krieger, ihren würdigen Chef, den Generallieutenant Freiherrn von Wrede an ihrer Spitze habend, durch die von dem provisorischen Baudirektor Herrn von Höslin errichtete Ehrenpforte dar, wo solche kurz vorher von Sr. Excellenz dem königlichen Generalkommissär der Provinz Schwaben, Freiherrn von Gravenreuth, dem verdienstvollen königl. Schulkommissär Freiherrn von Pflummern, dem Verwaltungsrath, dem Stadtkommandanten Oberst von Neumanns, dem königl. Distriktskommissär Freiherrn von Tautphäus und den zahlreichen Deputationen des bürgerl. und Provinzial-Militärs feierlich empfangen und darauf eingeführt worden.

Das zweite Blatt wird das prächtige augsburgische Rathhaus mit seiner geschmackvollen Erleuchtung perspektivisch darstellen.

Beide Blätter liefern wir auf Pränumeration in der beliebten aqua tinta Manier auf fein Baßler Velin-Papier abgezogen zu dem äußerst mäßigen Preis 3 fl. Die Größe derselben beträgt ohne den weißen Rand 18 Zoll in die Höhe und 21 in die Breite.

Auf unser geziemendes Ansuchen, und um allen Schein des Eigennutzes zu beseitigen, wird Herr Baudirektor von Höslin die Pränumerationsgelder in Empfang nehmen, und die weitere Besorgung der bestellten Exemplarien nach seiner gewohnten Thätigkeit für alle gute und edeln Zwecke sich angelegen sein lassen.

Wir ersuchen demnach alle Freunde der Kunst und Beförderer unsers Unternehmens, die Pränumerationsgelder direkte an die königlich baierische Baudirektion einzusenden, wogegen wir es uns zur angenehmen Pflicht machen, die Exemplarien nach der Reihe so abzusenden, wie die Bestellungen eingelaufen sind. Auch werden wir es uns besonders angelegen sein lassen, jenen, welche mehreres auf angezeigte Blätter zu verwenden geneigt sind, solche illuminirt zu selbst zu bestimmenden Preisen zu liefern, niedriger als zu 6 und höher als zu 12 Gulden werden jedoch keine Bestellungen angenommen.

Die Ablieferung der Pränumerations-Exemplarien hoffen wir in längstens drei Monathen bewerkstelligen zu können, wenn nicht besondere unvorhergesehene Umstände eintreten, die solche etwas verzögern könnten.

Wir empfehlen unser uneigennütziges Unternehmen der Wohlwollen besonders des vaterländischen Publikums.

Augsburg, den 10. Januar 1808.

Herzberg, Besitzer der akademischen Kunsthandlung.
Thomas Hauer, Architekt und öffentlicher Lehrer auf der Stadt-Akademie.

Für München und dessen umliegende Gegend nimmt die verwittibte Frau Josepha Grätlin, bürgerl. Kunsthändlerinn, Pränumeration an.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Im Thal Petri Nro. 42 beim Weinwirth Niederer ist zu ebener Erde eine heitzbare geräumige Stube mit Schlafzimmer, Flötz und Remise, nebst gewölbter Stallung auf mehrere Pferde für einen Bothen oder Fuhrmann zu verstiften.

Auf dem St. Peterskirchhofe ist ein kleiner hölzerner Laden täglich zu verstiften, oder zu verkaufen. Das Uebrige ist im Mehlberhause im Hebammengäßchen über eine Stiege zu erfragen.

Es hat Jemand in einem weißledernen Beutel 5 fl. in baierischen Sechskreutzerstücken verloren; wer solchen gefunden, beliebe ihn zu dem Käskäufler im Mehlberhause vom heil. Geist gegenüber gegen eine Erkenntlichkeit zu überbringen.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geistlichen Herrn. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Jän. Hr. Weber, Fabrik Rechnungs-Führer von Wien, im Adler. HH. Bauer und Horner, Handelsleute von Böhmen. Hr. Schindler, Kaufm. von Augsburg, im Hahn. Hr. von Sicherer, Direktor von Bamberg, im Storch. Hr. von Hiszel, Rittmeister von Ungarn, im Kreuz.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 23. | 27. Jäner 1808.

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 15ten Jäner. Man erhält durch Personen, die aus dem Venetianischen kommen, nähere Berichte über die Militär-Angelegenheiten in Dalmatien, über welche seit einiger Zeit so viel Unrichtiges in französischen und deutschen Zeitschriften verbreitet worden ist. Sie gehen im Wesentlichen dahin: Die französische Truppenmasse in Dalmatien war geraume Zeit nach Abschluß des Preßburger Friedens, der dieses Land an das Königreich Italien brachte, nicht sehr beträchtlich, und ward durch die nachher erfolgten Truppenabsendungen nach Albanien und in die Gegend von Cattaro gegen die Russen und Montenegriner noch vermindert. Erst als der Oubril'sche Tractat vom St. Petersburger Hofe verworfen wurde, der Krieg mit Preußen anfieng, und man sich überzeugte, Rußland habe von Corfu aus weitaussehende Projecte auf Dalmatien, wurden aus Italien mehrere Regimenter dahin zur Verstärkung detaschirt, und die bereits in Dalmatien befindlichen Corps durch mehrere tausend Conscribirte ergänzt.

Gegen den Frühling 1807 wurde eine besondere, ziemlich ansehnliche Reserve-Armee im Venetianischen gebildet, welche den gedoppelten Zweck hatte, die Armee in Dalmatien nach Befund der Umstände unterstützen zu können, und zugleich als Beobachtungs-Armee an den Gränzen der östreichischen Erbländer zu dienen. General Baraguay d'Hilliers erhielt das Interimskommando über die Reserve-Armee, dessen Oberbefehlshaber der Vicekönig von Italien war, unter dessen Leitung auch die beiden Armee-Corps des Generals Marmont in Dalmatien und des Generals Lauriston in Albanien standen. Beide letztgenannten Corps erhielten um dieselbe Zeit neue Verstärkungen, und wären wahrscheinlich noch mehr vergrößert worden, als der Krieg zwischen der Pforte und Rußland ausbrach, und die erstere von Dalmatien aus durch eine französische Armee unterstützt werden sollte, deren Avantgarde bereits gegen die Zeit des Tilsiter Friedens wirklich in Bosnien eingerückt war. Allein die in Constantinopel erfolgte Revolution, und die damit verbundene Veränderung im politischen Systeme der Pforte, welche große Abneigung gegen die Hülfe europäischer Armeen zeigte, so wie der unmittelbar nachgefolgte Abschluß des Tilsiter Tractats, bewirkten das Aufgeben dieses Planes, der unstreitig durch seine Realisation wichtige Resultate hätte haben können. Die französischen Truppen zogen nun wieder aus Bosnien zurück; die Reserve-Armee bezog gegen die Etsch hin ausgedehntere Cantonirungen; zwei ihrer fünf Divisionen (die der General Boudet und Molitor) brachen nach Norddeutschland auf, und auf die große militärische Thätigkeit, die in jenen Gegenden geherrscht hatte, folgte tiefe Ruhe.

Als der Friede zwischen Rußland und Frankreich wirklich geschlossen war, und auch in der Türkei wieder Waffenruhe eintrat, wurden von den französischen Truppen in Dalmatien die Friedensquartiere bezogen, und so ist bis itzt die Lage der Dinge geblieben, ausser daß vor ungefähr zwei Monathen einige tausend Mann aus der Gegend von Spalatro zum Lauristonschen Corps aufgebrochen sind, und in Cattaro und Ragusa diejenigen Truppen ersetzt haben, welche von dort nach den Jonischen Inseln abgesegelt sind; diese letztern Truppen wurden dagegen durch eben so viele Mannschaft vom Corps von Baraguay d'Hilliers ersetzt, die zum Marmontschen Corps in Dalmatien abgiengen. In dieser Provinz kantonnirt der größte Theil der Franzosen längs den Küsten, der kleinere Theil im Innern und an den Gränzen von Bosnien. Von einer neuen Expedition nach der Türkei, wovon man seit Kurzem so häufig gesprochen hat, soll itzt in jenen Gegenden eben so wenig die Rede sein, als von andern offensiven Operationen. Die Festungswerke von Cattaro werden vermehrt, die von Ragusa ausgebessert; auch ist die Anlegung eines neuen Forts an der dalmatischen Küste projectirt. Es scheint, daß Spalatro wegen seines vortrefflichen Hafens hierzu gewählt werden wird. Zugleich hofft man auf baldige Vollziehung verschiedener Entwürfe zu Verbesserung der inneren Administration, die unter den vorigen Regierungen sehr vernachläßigt war. An Unterrichts- und Bildungs-Anstalten mangelte es bisher gänzlich.

Die Königinn von **Hetrurien** hatte am 11ten Jäner Lyon verlassen, und Ihren Weg gerade nach Spanien fortgesetzt.

Italien.

Palermo, den 3. Jän. König Ferdinand lebt fortdauernd sehr eingezogen zu Palermo. Prinz von Hessen Philippsthal, (der weder in Ungnade gefallen, noch nach Amerika abgereist ist, wie das Gerücht gieng) kommandirt die Truppen des Königs, die höchstens 6000 Mann betragen. Englische Truppen sind jetzt, die Deutschen mit einbegriffen, nicht über 3000 Mann auf der Insel. Man fühlt, daß diese 9000 Mann nur einen schwachen Widerstand bei einem Einfall ma-

chen können. Um diesen Einfall zu verhindern, haben die Engländer in diesem Augenblick nur 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 2 Kutter, und 5 bis 6 Kanonierschaluppen im Hafen von Messina. Vor der Insel Capri schwimmt noch immer eine kleine leichte Flottille, welche die Kauffahrteischiffe am Einlaufen in den Hafen von Neapel hindern — sollen aber nicht können, indem diese längs den Küsten hinsegeln, wohin die englischen kleinen Schiffe sich nicht nähern können.

Großbritannien.

Viele von den aus Dänemark zurückgekommenen Truppen hatten Befehl bekommen, sich nach Irland einzuschiffen. Es hieß, daß in diesem Lande binnen 4 Wochen 60,000 Mann aufgestellt werden würden, die man in 4 Läger: bei Athlone, Aughnaclay, Bandon und Straban vertheilen wollte. Auch sollte die Zahl der auf der irischen Küste stationirten Kriegsschiffe vermehrt werden. Die Ministerialblätter sprachen sehr geheimnißvoll von einer wichtigen Entdeckung, welche die Minister über feindliche Projekte in Bezug auf Irland gemacht hätten, und das Gerücht legte dieß so aus, als ob ihnen Abschrift von einer an die irländischen Katholiken gerichteten päpstlichen Bulle in die Hände gefallen wäre. Die Oppositionszeitungen nennen dieß jedoch ein, zu Verunglimpfung der Irländer erdachtes Märchen, an welches kein Vernünftiger glaube.

Pohlen.

Die Polen wünschten vom König eine Anleihe von einigen Millionen Thalern zu machen, da ihre Finanzen natürlich in größter Verlegenheit sind. Es mußte dem König wehe thun, ihr Gesuch abschlagen zu müssen, da er ohne Beeinträchtigung seiner alten Erblande und des noch immer so fest stehenden sächsischen Kredits es zu erfüllen keine Möglichkeit vor sich sah. Da in diesem Jahr noch ein Landtag in Warschau Statt finden wird, so wäre es möglich, daß der König ihn selbst dort abzuhalten beschlöße. Auf jeden Fall würde diese Reise zu einer günstigen Jahreszeit vor sich gehen. Noch hört man nichts von der Rückkehr der sächsischen Truppen aus Polen. Ein großer Theil von ihnen liegt in und um Warschau. Die sächsische Kürassiergarde wurde gegen die gallizischen Gränzen hin blos darum in Kantonnementsquartiere verlegt, weil dort die Fütterung leichter herbeizuschaffen ist. Das Gerücht, daß andere sächsische Regimenter die in Polen stehenden ablösen würden, bestättigt sich nicht. Noch sind vielleicht selbst die Gemüther der einzelnen Korps der Nationalpolen und ihrer Anführer nicht so beruhigt und unter einander ausgesöhnt, daß dem Nationalmilitär die Vertheidigung des Landes allein überlassen werden könnte. Ueber 7000 preussische Beamte sind nach ungefährer Berechnung jetzt im Großherzogthum Warschau brodlos. Sie reklamiren von der polnischen Nation, nicht ohne Grund, das Wiedervergeltungsrecht und die Entschädigung, die Friedrich Wilhelm II., als er Polen in Besitz nahm, den damals verabschiedeten polnischen Offizianten zutheilte. Die Noth dieser Unglücklichen ist zum Theil so dringend und bitter, daß man oft von Selbstentleibungen hört. Ueberhaupt paart sich wohl in keinem Lande unsers Kontinents Hunger und Elend mit Pracht und scheinbarem Ueberfluß in so grellen Zusammensetzungen, als in diesem werdenden Staate Sarmatiens. Aber unermeßlich sind die innern Hilfsquellen, von unberechbaren Folgen die geöffneten Handelswege von Sachsen durch die Mark und Schlesien, und die Weichsel hinab bis nach Danzig, wenn es nur erst wieder Handel geben wird.

(Korr. v. u. f. Deutschl.)

Großherzogthum Würzburg.

Zu Würzburg ist nachstehende Verordnung im Druck erschienen:

„Von Gottes Gnaden Georg Karl, Bischof zu Bamberg und Würzburg, und Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc. Den kanonischen Gesetzen in Betreff der klerikalischen Kleidertracht gemäß, und überzeugt, daß das Kleid durchaus nicht gleichgültig ist, jenes Amts- und Pflichtverhältniß festzuhalten, in welchem diejenigen, die es tragen, sich und andern stäts erscheinen sollen, verordnen mit Genehmhaltung Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs Wir, wie folgt:

§. 1. Die bei Unserm Vikariate angestellten Räthe haben bei Rathssitzungen und in jenen Gelegenheiten, welche einen feierlichen Anzug erheischen, in ihrer hergebrachten Tracht zu erscheinen.

§. 2. Für Räthe und Professoren des geistlichen Standes, welche im großherzogl. Dienste stehen, ist zum feierlichen Anzuge ein kurzes schwarzes Kleid mit Mantel und Kragen von gleicher Farbe bestimmt worden. Zu einem nicht feierlichen Anzuge kann ein dunkelfarbiger Rock gebraucht werden; die übrigen Kleidungsstücke aber sollen von schwarzer Farbe sein.

§. 3. Die Kleidung der Pfarrer, Benefiziaten und Kapläne, ist der lange Priesterrock von schwarzer Farbe sammt dem klerikalischen Kragen, und zwar in der Residenzstadt mit — auf dem flachen Lande aber ohne Mantel von gleicher Farbe und Länge. Der Besuch der Filialkirchen oder der Amtsbrüder in der Nachbarschaft macht hiervon keine Ausnahme.

§. 4. Die Geistlichkeit der aufgelösten Stifte soll bei den gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche nie anders, als im Talarrocke, erscheinen. Ihr feierlicher Anzug ist das schwarze kurze Kleid mit Mantel und Kragen. Bei freundschaftlichen Besuchen und Spaziergängen bleibt ihr das Tragen eines Rockes von dunkler Farbe, einer schwarzen Weste sammt Beinkleidern und Strümpfen von derselben Farbe unbenommen.

§. 5. Die Religiosen der aufgehobenen Abteien und Klöster, welche in der Seelsorge als Pfarrer, Kuraten oder Kapläne angestellt sind, haben sich nach der §. 3 gegebenen Vorschrift zu richten: der feierliche Anzug der Uebrigen aber, die kein seelsorgerliches Amt bekleiden, besteht entweder in der kurzen, jedoch durchaus schwarzen Kleidung, oder in dem langen Priesterrocke und schwarzen Kragen, in der Residenzstadt mit — ausser derselben und auf dem flachen Lande ohne Mantel. Als gewöhnlicher und alltäglicher Anzug wird denselben ein dunkelfar-

liger Ueberrock von anständigem Zuschnitte gestattet; die übrigen Kleidungsstücke jedoch sollen von schwarzer Farbe sein.

§. 6. Der Haarschnitt Unsrer Geistlichkeit soll zu dem übrigen Anzuge passen, und nach kirchlicher Vorschrift so beschaffen sein, daß er der Eingezogenheit und Bescheidenheit ihres Standes und der bischöflichen Ermahnung entspricht, welche bei dem Antritte desselben ergangen ist.

§. 7. Ueberhaupt soll ihr äußerer Anzug eben so sehr von eitlem Putze, als von pöbelhaftem Schmutze entfernt sein; und ihre Lehre und ihr Wandel, ihr Amt und ihre Sitte sollen ein Ganzes bilden, in welchem sich zur Erbauung der christlichen Gemeinen die Einfachheit und Wahrheit ihres priesterlichen Karakters ausdrücken. Wir hegen zu dem Klerus Unsrer Diözese das gerechte Vertrauen, daß derselbe dieser Unsrer Verordnung mit der Uns allzeit bezeugten Folgsamkeit nachkommen werde, erklären aber auch, daß Wir weder eine Ausnahme gestatten, noch einer Uebertretung derselben nachsehen werden. Würzburg, den 22. Dez. 1807. — (L. S.) Georg Karl, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc."

Kundmachung.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbietungstage der Kleinlischen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angesetzten Hausversteigerungs-Commission allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Bitten des Massae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geschritten, und zu solcher Licitation hinsichtlich des Kleinlischen Hauses, und zwei Gartengründen zu Haydhausen nächst München vom königlichen Hofgerichte als nächst höheren Behörde bei den wegen diesem Hause zwischen dem Hofmarks-Gericht Haydhausen, und dem hiesigen Stadtgericht anhängigen Jurisdiktions-Streit einer Commission beim hiesigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Das Haus besteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachstuhl ist gut abgebunden; nächstbei befindet sich in dem kleinen Hausshofe ein gemauertes Stöckl mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Versteigerung der Kleinlischen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geschäft dem dortigen Landgericht ex Commissione aulici übertragen ist, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall festgesetzt.

Diese Tabak-Fabrik besteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden versehenen Haus, so 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit ist, und einen französischen Dachstuhl hat. Dabei befindet sich

a) die separirte Hütte, sammt Tabakmühle, Holzschupfen und Pferdestall, dann Waschhause.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verschiedene Fahrnisse und Requisiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden also an oben bestimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Versteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es steht nebstbei den Liebhabern frei, sich über die Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu setzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaiersches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Kundmachung.

Auf allerunterthänigstes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hoffourier allhier de praesentato 20sten dieses wird der allenfallsige Besitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgestellten Umschreibungs-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder sonstige Ansprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieses um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieses Umschreibungs-Instrument für ungiltig und amortizirt erklärt werden wird. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Kundmachung.

Eine zur Verlassenschaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Stauffenberg sub dato Schloß Ittingen am 29sten Juni 1803 ausgestellt, ist angeblich verloren gegangen. Auf Ansuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu erweisen vermögen, vorgeladen, sich sub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praeclusion, und respective Amortization des Instruments zu melden. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Faber.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhiesigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrschaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 26. Jän. 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando,
Gambs, Major.

Nachricht an das Publikum.

Da die weitere Fortsetzung meiner seit 23 Jahren dahier bestehenden Handlung mit meiner dermahligen Stelle nach den allerhöchsten Bestimmungen nicht mehr vereinbar ist, so werde ich diesen zu Folge meine Gerechtigkeit abtreten, mein Verkaufs-Gewölbe schließen, und mich von allen Handlungs-Geschäften zurückziehen. Ich halte es für Pflicht, das verehrungswürdige Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen, und demselben für seine gütige Zusprache zu danken.

München, den 26. Jäner 1808.

Joseph Bruckbräu,
königl. baier. General-Zoll- und Mauth-Direktions-Rath.

In einem gutgelegenen Markte Unterlands Baiern steht von freien Händen eine Krämerei mit Waarenlager und einem gutgebauten Hause zu verkaufen. Letzteres hat einen ganz neu errichteten Laden mit einem Ladenstübchen; es ist mit zwei guten Gewölben, drei Kellern, fünf Zimmern, mit Stadel, Stallung, Holzlege, einem schönen Wurzgarten, einem Gemeingrund, und einem eigenen Waffeestesten versehen. Dieses Anwesen kann auch mittels Darantauschung einer Wirthschaft, oder einer andern Realität an sich gebracht werden. Der Endesgesetzte ertheilt die nähere Auskunft. München, den 24. Jäner 1808.

Georg von Ebene, k. oberbaier. Hofgerichts-Advokat, bei Hrn. Kaut, Schreibmateriallenhändler in der Kaufingergasse über 2 Stiegen wohnhaft.

Kunst-Gallerie.

Meine aus 156 Statuen bestehende akademische Gallerie ist noch immer täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 9 Uhr auf dem Max-Josephs-Platze in dem dazu neuerbauten Sahle zu sehen, welcher in den Abendstunden von 5 bis 9 Uhr stark beleuchtet ist. Folgende mir vor einigen Tagen zugeschickte schriftliche Gedanken über meine Gallerie kann ich nicht umhin, hier einrücken zu lassen, und zugleich dem unbekannten Herrn Verfasser meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Dr. Lion.

„Wenn meine Mitbürger sich auf eine angenehme Weise beschäftigen, die Vergangenheit und Gegenwart vergleichen, Tod und Leben, Freund und Feind, gute und böse, schöne und häßliche, glückliche und unglückliche Menschen, Greise, Männer und Kinder in Einem Zimmer friedlich bei einander versammelt sehen wollen: so müssen sie das Wachsfiguren-Kabinet des Herrn Lion besuchen, und sich die wenigen Groschen nicht gereuen lassen. Noch nie befand sich eine so zahlreiche Sammlung in dieser Stadt, als die des Herrn Lion; die Figuren zeichnen sich durch Aehnlichkeit und Kostbarkeit der Kleidung aus; hier steh' ich in ihrer Mitte, mich umgeben Gute und Böse aus allen Ländern der Erde. Ein witziger Schriftsteller nennt sie Zwillingsbrüder der Menschen, schauderliche Wiedererscheinung unsers Wesens, das starrende und doch strahlende Auge, die unverrückte Stellung, und dabei doch das Wahrheitsvolle der Gestalt, dieß alles ist eine ergriffene Nachahmung des Lebens und des Todes, und bringt in Manchem ein Schaudern hervor, wenn er in eine solche Versammlung tritt; hier in einem kleinen Raume sind lebende und todte Freunde und Feinde vereinigt, ich gehe vorüber bei allen Großen, Starken und Mächtigen, bei Kaisern, Königen und Helden, und trete zu dem Bilde eines einfach gekleideten Mannes, der an einem Tische in Gedanken verloren sitzt. Es ist der scharfsinnige Denker Kant, der Entdecker großer Wahrheiten, der Leibnitz des achtzehnten Jahrhunderts. In seinem Bilde ist viel Ausdruck, so viel Natur, daß man es ihm ansieht, er müsse höchst ähnlich sein. — Noch ein Mahl gehe ich die Versammlung durch und denke: „Wie, wenn plötzlich alle diese Gestalten, gleich Pigmalions Galathea, wieder Leben und Sprache erhielten! Mancher, erst vor Kurzem gestorben, würde die Welt nicht mehr kennen, die er erst vor Kurzem verließ.“ Und so verlasse ich mit dem innigsten Behagen eine Gallerie, wo für ein geringes Eintrittsgeld der Geist auf so eine angenehme Weise beschäftigt wird.“

Herr Jeantet empfiehlt sich noch einmal einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen gelehrten Vögeln, welche lesen und rechnen können. Selbe sind noch zu sehen bis am Montag Abends, als den 1ten Februar, zum letztenmahl. Der Schauplatz ist bei Herrn Scheidel, Kaffeesieder in der Kaufingergasse.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reitee in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Im Thal Petri Nro. 42 beim Weinwirth Riederer ist zu ebener Erde eine heitzbare geräumige Stube mit Schlafzimmer, Flötz und Remise, nebst gewölbter Stallung auf mehrere Pferde für einen Bothen oder Fuhrmann zu verstiften.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remise, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht in, doch nahe an der Stadt ist zu verkaufen. Das Uebrige ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Eine gewisse Frau macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß sie ganze Frauenzimmerkleider, wie auch Bänder, sehr schön und von verschiedenen Farben zu färben weiß. Die Farben sind alle haltbar, und alles bekömmt wieder einen solchen Glanz, als wann es neu wäre. Bittet um geneigten Zuspruch. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Frische böhmische Fasanen Rebhühner und Schwarzwildpret ist wieder angekommen, und im goldenen Bären auf dem Promenadeplatze um billige Preise zu haben.

Eine ganz neue sehr schöne Wiener Caleche, welche nur die Reise von Wien hierher gemacht hat, steht zu verkaufen. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es wünschte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tausend Gulden auf die erste Post zu bekommen. D. ü.

Den 26ten dieß Mittags nach 12 Uhr sind 2 Schlüsseln, der eine französisch, der andere deutsch in einem ledernen Säckel von den Landschaftsbögen durch die Weinstraße vor das Schwabingerthor hinaus verloren worden, der Finder beliebe sie gegen Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es wünscht jemand die Wiener-Zeitung vom Jahre 1803 zu erhalten. D. ü.

Künftigen Freitag und Samstag werden die Weine, dann die Bücher, Landkarten, und Musikalien Sr. Excellenz des Freiherrn von Schladen, in dem schon angezeigten gräflich-von Königsfeldschen Hause versteigert werden.

Hessé.

Fremden-Anzeige.

Den 25sten Jäner. Hr. Gagg, Magistratsrath von Constanz, und HH. Ignaz und Joseph Pfeiffer, Magistratsraths-Söhne von da, im Kreutz. HH. Stohl und Hirf, Zimmer-Meister von Linz, im Hahn. Hr. Zahn, Negotiant von Heilbronn. Hr. Keiser, Negotiant von Elberfeld, im schwarzen Adler. HH. Betz und Froner, Weißgerber von Mindelheim, im Storch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 24. | 28. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 28. Jäner. Das höchsterfreuliche Nahmensfest Ihrer Majestät, unserer allergnädigsten Königinn und Landesmutter, ist heute mittels groser Parade und solennen Gottesdienstes in allen hiesigen Hauptkirchen gefeiert worden.

Das höchste Nahmens-Fest.

(28ten Jäner.)

Io!

Date MeLos! —

CaroLInae Reginae

saCra sVnto!!

— — — — — — Melodisches Wirbeln

Weit hin den festlichen Nahmen — Karoline, der Königinn,

Dafs Sie hoch, und hehr lebe zur Blüthe von Wittelspach,

Heute in traulichen Wogen Bojariens Flüsse. —

B. O.

Augsburg, den 25. Jän. Gestern erhielten mehrere unserer Bankiers von ihren Korrespondenten in Paris die Nachricht: qu'on venait d'expedier à Londres deux passeports en blanc, pour des parlamentaires, invités à venir ici entamer des negociations. Diese Nachricht läßt sich freilich vor der Hand nicht verbürgen, und die Pariser Journale thun davon noch keine Meldung; aber sie würde, wenn sie sich bestätigt, eine unglaubliche merkantilische Erschütterung hervorbringen. (In den französischen Fonds bemerkt man keine Aenderung. Die konsolidirten 5 Prozent standen am 18. Jäner in Paris zu 86 Fr., die Bankaktien zu 1,255.)

Frankreich.

Paris, den 20. Jäner. Der Kaiser hat gestern in dem Walde von Versailles gejagt.

Der König von Spanien hat unterm 3ten dieses eine Proklamation erlassen, wodurch er ankündigt, daß er dem Dekret des französischen Kaisers vom 17ten Dezember gegen das neue Seesystem Englands völlig beitrete, und daß dasselbe in dem ganzen Königreiche vollzogen werden soll. Erwähntes Dekret ist seinem vollständigen Inhalte nach dieser Proklamation beigefügt.

Man hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 1ten dieses. Diese Hauptstadt, so wie das ganze Königreich, genossen damahls der vollkommensten Ruhe.

Großbritannien.

London, den 12. Jän. Das Journal, the British-Preß, enthält Folgendes: „Der Oberst M'Caro, der unter den Truppen der ostindischen Kompagnie dient, ist in England angekommen. Seine Absicht war, die Reise zu Land zu machen, um durch Persien zu kommen, und daselbst einer ihm an den König aufgetragenen Sendung sich zu entledigen; zu Bagdad aber wurde er arretirt, und ihm angedeutet, daß er nicht weiter reisen könnte. Er erkundigte sich nach der Ursache, warum man ihm diese Hindernisse in den Weg lege; man antwortete ihm, daß die persische Armee in der Gegend stünde, und der König sich bei ihr befände. Er erwiederte hierauf, daß die Umstände nicht günstiger sein könnten, da er bei dem Könige Geschäfte hätte. Nun wurde ihm erklärt, daß kein Fremder in das Lager gelassen werden könnte, ohne vorher in der Hauptstadt gewesen zu sein, und von dort eine dießfällige Erlaubniß mitgebracht zu haben. Der Oberst fand keinen Anstand, die Reise nach Teran zu machen, wo er sich über den Gegenstand seiner Sendung auswies; er erhielt Pässe, und kehrte nach dem Lager zurück. Bei seiner Ankunft erfuhr er, daß ein franz. Botschafter den König begleitete, daß ein allgemeiner Frieden mit den Feinden Persiens unterzeichnet, und daß der persische Monarch in die engste Verbindung mit Frankreich getreten sei.

Der Oberst bath um Audienz bei dem König; allein sie wurde ihm förmlich abgeschlagen, und er mußte unverrichteter Sache nach Bagdad zurückkehren. Es wurde ihm kein Aufenthalt in dieser Stadt gestattet; auch durfte er seine Reise nicht auf der gewöhnlichen Strasse fortsetzen, so daß er lang auf unbekannten Wegen herumirrte, bis er die Ufer des kaspischen Meeres erreichte, wo er sich für Rußland einschiffte, und durch dieses Reich und über Schweden seine Reise fortsetzte. Diese Reise gab dem Obersten zu ernsthaften Betrachtungen Anlaß; es schien ihm, daß Frankreich, das nun nur noch Alliirte in Europa hat, leicht die Mittel finden möchte, eine Armee nach Indien zu senden, die im Stande wäre, dieser Gegenden sich zu bemeistern; die Schwierigkeiten schienen ihm nicht unübersteiglich; eine einzige Wüste, die zu passiren wäre, würde, mit Hilfe der Kameele, nur Einen Marsch von drei oder vier Ta-

gen fordern.

Diese Nachrichten, die uns aus einer sehr achtungswürdigen Quelle zugekommen sind, müssen uns die lebhaftesten Besorgnisse für unsere ostindischen Besitzungen einflößen ꝛc.

Der Independent Whig, ein Oppositionsblatt, erhebt sich mit vieler Heftigkeit gegen das Beiwort „aufrührisch," welches einige Ministerial-Journale in Bezug auf die Provinzial-Zusammenkünfte zu Entwerfung von Friedens-Adressen gebraucht hatten. „Wenn ganze Gegenden, sagt er unter andern, durch die Folgen eines vierzehnjährigen Krieges leiden; wenn die unselige Politik unsrer Führer — in dem ganzen Doppelsinne dieses Wortes — jene verderblichen Wirkungen der Feindseligkeiten auf unsern Handel vervielfältigen; wenn unsre Magazine mit Waaren angefüllt sind, für die es keinen Marktplatz gibt, und die Arbeiter alle Wochen zu Hunderten die Werkstätten verlassen müssen, weil die Fabrikherren ohne Bestellungen sind; wenn die monathliche Liste der Bankerotte sich seit einem Vierteljahre verdoppelte; wenn der Hunger selbst denen aufs Antlitz geschrieben steht, die kein Handlungs-Unglück betraff — ist es dann ein Wunder, wenn die Klassen einige Bewegungen um Frieden machen, die am Meisten durch den Krieg litten! Wer wagt es, den Wunsch dieses unglücklichen Volkes, seine Beschwerden auf gesetzmäßigem Wege vorzubringen, aufrührisch zu nennen! Die an mehreren Orten zu diesem Endzwecke gehaltenen Versammlungen können unmöglich Verwunderung erregen; aber wohl darüber muß man erstaunen, daß die Opfer der Energie der Minister nicht schon früher ein allgemeines Geschrey erhoben."

Preußen.

Memel, den 4. Jän. Hier ist im vorigen Monat Folgendes erschienen:

Declaration.

Da die Verpflichtungen, welche Preussen durch den am 9ten Juli 1807 geschlossenen Tilsiter Frieden eingegangen ist, im 27sten Artikel dieses Traktats stipuliren: „daß, so lange der Krieg zwischen Frankreich und Enginnd dauert, alle preuss. Häfen und Staaten ohne Ausnahme dem Handel und der Schiffahrt der Engländer geschlossen sein sollen," so haben Se. königl. preuß. Maj. nicht angestanden, zur Ausführung dieser Verpflichtung fortschreitend, die dienlichsten Maaßregeln zu ergreifen.

„Indem Se. Maj. dazu schritten, verhehlten Sie Sich den Nachtheil und die Einbußen nicht, welche daraus für den Handel Ihrer Staaten und Ihrer Unterthanen entstehen, die durch eine lange Reihe von Unglück sich neue Rechte auf Ihre väterliche Sorgfalt erworben hatten; — allein zur Zeit der Ausführung dieser Maaßregeln überließen Sich Höchstdieselben noch der tröstenden Hoffnung, daß die von Sr. Maj., dem Kaiser aller Reußen, Sr. Maj., dem Könige von Großbritannien, angebotene Vermittlung die Rückkehr des Definitiv-Friedens zwischen Frankreich und England im Allgemeinen erleichtern und auch unverzüglich eine beruhigendere Ordnung der Dinge für das besondere Interesse jeder Macht herbeiführen würde."

"Die gerechte Erwartung Sr. Maj. ist aber getäuscht worden. Die Ereignisse, die seitdem statt gehabt, und die zu bekannt sind, um wieder in Erinnerung gebracht zu werden, haben, anstatt den so gewünschten Zeitpunkt des allgemeinen Friedens näher zu bringen, die Aussicht dazu nur entfernt."

„Die Communikation zwischen Rußland und England ist abgebrochen. Die Declaration Sr. russ. kais. Maj. vom 26ten Oct. dieses Jahrs beweiset, daß zwischen den beiden Ländern keine Beziehung mehr ist, und Se. königl. preuss. Maj., die durch alle Ihre Verhältnisse mit der Sache und dem System der benachbarten und befreundeten Continental-Mächte genau verbunden sind, haben keine andere Regel des Betragens, als Ihre durch das Interesse Ihrer Staaten motivirten Pflichten und als Ihre Obliegenheiten, die durch Traktaten feierlich contrahirt worden."

„Zu Folge dieses Grundsatzes entsagen Se. Majestät den Rücksichten, die bisher in der eiteln Hoffnung eines schleunigen allgemeinen Friedens-waren respectirt worden, und Höchstdieselben haben, da Sie schon seit der Sendung des Lord Hutchinson keinen englischen diplomatischen Agenten an Ihrem Hofe mehr zuließen, und anerkannten, nunmehr an Ihre Gesandtschaft zu London den Befehl geschickt, unverzüglich England zu verlassen, und nach dem festen Lande zurückzukehren."

„Indem Se. königl. preußische Majestät so die Beschlüsse constatiren, die Ihnen die Wichtigkeit Ihrer Verpflichtungen und das Interesse Ihrer Monarchie zur Pflicht machen, so erklären Sie durch Gegenwärtiges, daß bis zur Zeit einer allgemeinen Aussöhnung und der Herstellung des Definitivfriedens zwischen oben besagten kriegführenden Mächten gar kein Verhältniß mehr zwischen England und Preußen Statt finden soll.

Memel, den 1sten December 1807."

Dänemark.

Kopenhagen, den 16ten Jäner. Um den Verlust des Landmanns bei den niedrigen Kornpreisen in mehreren Gegenden Dänemarks weniger drückend zu machen, soll der Graf Reventlow beschlossen haben, von den Untergehörigen seiner Grafschaft Christianssaede auf Laland das Korn zu einem passenden Preise anzunehmen, und wie man hört, werden mehrere Güterbesitzer diesem rühmlichen Beispiele folgen.

Vorgestern traf ein französischer Courier hier ein.

Odensee, vom 17. Jän. Die seit mehreren Tagen verbreiteten Gerüchte aus Kopenhagen sind seit Ankunft der gestrigen Post gänzlich verschwunden. Die Stellung unsrer Armee in Seeland ist unverändert geblieben und die Stärke der Pikets und die Zahl der Patrouillen vermindert worden.

Man hatte in Kopenhagen Gothenburger Briefe, welche die Entlassung des Reichsstallmeisters, Grafen Löwenhaupt, und des Kamerherrn Tawast, meldeten, auch daß der Generallieutenant Wrede um seine Dimißion angesucht habe. Sie bestätigen

durchaus nicht das Gerücht von der Reise einer hohen Person nach St. Petersburg.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Der Feldmarschall Fürst Prosorowski, ist zu Jassi gefährlich erkrankt.

Wenige Tage vorher war der Kosaken-Hetmann Platow, daselbst eingetroffen, und sein Corps über den Dniester gegangen. Auch hatte sich der Herzog von Richelieu, Kriegsgouverneur von Odessa, in Jassy eingefunden.

Zwischen den Türken und den servischen Insurgenten hatte in der letzteren Zeit Waffenruhe Statt, und nur auf der Bösnischen Seite fielen hin und wieder wenig bedeutende Thätlichkeiten vor.

Bekanntmachung der Verpachtung des hochfreiherrl. von Castellischen Schwaiggutes zu Baumgärtl.

Dieses Schwaiggut liegt in der königl. baier. Provinz Schwaben, in der Herrschaft Bedernau im Landgerichte Mindlheim, 1/2 Stunde von der Landstrasse, die von Mindlheim nach Memmingen führt.

Die Gebäude dabei sind geräumig und gut, besonders aber das Wirthaus und Futter-Behältniß ganz neu und vortrefflich gebaut, so auch das hierbei befindliche Käshaus.

Die ganze Schwaige enthält, mit Ausschluß der darin liegenden wenigen Unterthansgründe, in Summa 356 3/8 Tagwerke und 3,951 Quadratschuhe, wovon dermahlen immer 120 Jauchert und darüber als Ackerfeld behandelt, und ungefähr 70 bis 80 Tagwerk gemäht, das Uebrige aber als Waide benutzt worden.

Die Qualität der Gründe, besonders was die nächsten Aecker und Wiesen bei der Schwaige betrifft, ist sehr gut, und die der übrigen meistens mehr als mittelmäßig, besonders wenn sie die gehörige Begeilung erhalten.

Gegenwärtig wurden immer nur 40 bis 50 Stücke Vieh gehalten, früher aber hat man wohl 60 bis 70 Stücke gestellt, und wohl ernährt, weil im Sommer die Waide vortrefflich und nahrhaft, das Klima aber so gesund ist, daß man noch nie auf dieser Schwaig von einer Viehseuche was gehört.

Einem jeweiligen Pächter bleibt es unbenommen, eine Schäferei einzuführen, da die Lage ganz hierzu geeignet, und er sehr schön arrondirt ist.

An Holz werden aus den nächst daran gelegenen herrschaftl. Waldungen zu diesem Gute alljährlich 10 Klafter Buchen, und 20 Klafter Feichtenholz, dann 5 Klafter halb hart halb weiches Abholz unentgeldlich abgegeben, und hat ein Pächter hierfür nur das Anweisgeld und Macherlohn zu bezahlen.

Der Weinhandel, mit dem ehemahls auf diesem Platze bedeutende Geschäfte gemacht worden, kann ungestört getrieben werden, auch darf Bier und Wein ungehindert geschenkt, Gäste gesetzt und gelegt werden: nicht minder hat ein Pächter das Recht, Branntewein zu brennen.

Des Pächters Obliegenheiten sind dagegen:

a) Seinen Pachtschilling jährlich in 4 gleichen Raten abzuführen.
b) 1000 fl. Caution zu leisten.
c) Uebernahme des Winter-Ausbaues, und gleiche Zurücklassung beim wiederumigen Abstande.
d) Uebernahme von 30 Stücken Theils altem Theils jungem Vieh um den Cautionspreis von 1000 fl., welche im Abtretungsfalle gegen Zurückgabe dieser Summe wieder in nämlicher Quantität und Qualität stehen bleiben müssen.
e) Was sämmtliche Fourage, Heu und Stroh, Schief und Geschirr, dann Haus-Fahrnisse betrifft; so kann sich dieserwegen mit dem alten Beständner beliebig verstanden, und ihm solche abgelöset werden.

Die Pachtzeit wird auf 9 oder 12 Jahre je nach Belieben festgesetzt.

Die Antrittszeit soll der 1ste März sein.

Sämmtliche Pachtliebhaber können daher diese Realitäten nach Belieben alle Tage selbst einsehen, und entweder bei unterzeichnetem Amte in Mindelheim, oder in dem freiherrlich von Kastellischen Hause in München sich um das Nähere erkundigen. Mindelheim, den 9. Jäner 1808.

Königl. baier. freiherrl. von Kastellisches Pflegamt Bedernau.

J. Höfl, Pfleger.

Versteigerung.

Von hierunterstehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar h. J. von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung, und Garten der Paul Doschlschen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelstrasse Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch salva Ratificatione an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber haben sich also am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhiesigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrschaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 26. Jän. 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

In einem gutgelegenen Markte Unterlands Baiern steht von freien Händen eine Krämerei mit Waarenlager und einem gutgebauten Hause zu verkaufen. Letzteres hat einen ganz neu errichteten Laden mit einem Ladenstübchen; es ist mit zwei guten Gewölben, drei Kellern, fünf Zimmern, mit Stadel, Stallung, Holzlege, einem schönen Wurzgarten, einem Gemeingrund, und einem eigenen Wasserseiten versehen. Dieses Anwesen kann auch mittels Darantanschung einer Wirthschaft, oder einer andern Realität an sich gebracht werden. Der Endesgesetzte ertheilt die nähere Auskunft. München, den 24. Jäner 1808.

Georg von Ehrne, k. oberbaier. Hofgerichts-Advokat, bei Hrn. Kaut, Schreibmaterialienhändler in der Kaufingergasse über 2 Stiegen wohnhaft.

Ob ich gleich mir zum festen Grundsatze machte die Nahmenstage unsers allergnädigsten Königs, und allgeliebtesten Königinn durch Ausstellung selbst fabricirter Möbels in meinem Magazine zu feiern, so treten doch dießmahl Umstände ein, die mir in Rücksicht meines großen Baues diese Festlichkeit am 28sten dieses Monaths nicht erlauben. Ich mache solches dem

gesammten Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß ich bei erster solcher Gelegenheit mich aus allen Kräften bestrebe, durch die neuesten, geschmackvollsten, und schönsten Möbels die versäumte Feierlichkeit zu verdoppeln, bis dahin empfiehlt sich mit aller Hochachtung

München, den 27. Jäner 1808.

Joh. Georg Hiltl,
Fabrikant und Entrepreneur des großen Möbel-Magazins.

Ein junger Mensch sucht bei einer Herrschaft als Bedienter anzukommen, der gut rasiren und mit guten Attestaten versehen ist. D. ü.

Es wünschte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tausend Gulden auf die erste Post zu bekommen. D. ü.

Kundmachung.

Auf allerunterthänigstes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hoffourier allhier de praesentato 20sten dieses wird der allenfallsige Besitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgestellten Umschreibungs-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder sonstige Ansprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieses um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieses Umschreibungs-Instrument für ungiltig und amortizirt erklärt werden wird. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Luger, Sekretär.

Kundmachung.

Eine zur Verlassenschaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Staufenberg sub dato Schloß Ittingen am 29sten Juni 1803 ausgestellt, ist angeblich verloren gegangen. Auf Ansuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu erweisen vermögen, vorgeladen, sich sub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praeclusion, und respective Amortization des Instruments zu melden. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Faber.

Bei den Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. 3ter Band. 8. 1808. 2 fl. 20 kr.

Was sagen Sie zu den vertrauten Briefen? gr. 8. geh. 40 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus beiden merkwürdigen Kriegen in Deutschland in den J. 1805, 6 und 7. 4tes Heft. 8. 1 fl.

Waller, K. A., der Stubengärtner oder Anleitung zur Kenntniß und Cultur ꝛc. sammt einem Anhange wie man im Winter mehrere schöne Blumen erziehen kann. 8. Nordhausen. 1 fl.

Le Mang, G., gründliche Anweisung recht schnell, rein und richtig Französisch zu sprechen. gr. 8. Leipz. 1808. 2 fl. 20 kr.

Der Siderismus, herausgeg. von J. W. Ritter, oder: neue Beiträge zur nähern Kenntnifs des Galvanismus und der Resultate seiner Untersuchung. 1ten Bandes 1tes Stück. gr. 8. 808. Schreibp. 2 fl. — Druckp. 1 fl. 45 kr.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 28) ist so eben angekommen:

Der Unverbrennliche, oder wie macht es Herr Roger um gegen das Feuer gesichert zu sein? Beobachtet und erklärt, wie jeder Mensch mit wenigem Aufwand sich eben so unverbrennlich machen kann. Von D. W. C. Müller. 12 kr.

Im Verlage von Ignaz Heigl und Kompagnie in Straubing ist erschienen, und in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Das königliche Hofgericht
für das
Unterland Baierns.
Erster Theil. Erster Band.
Großmedian Oktav. 2 fl. 45 kr.

Der erste Theil beginnt vorerst mit Aufzählung der Schicksale dieses hohen Kollegiums von den ältesten Zeiten bis zu dessen Erhebung zum Hofgerichte. Nach diesen sind die Gränzen des Geschäftskreises und der Kompetenz des Kollegiums in bürgerlichen sowohl als peinlichen Fällen, in persönlicher und dinglicher Hinsicht, im Allgemeinen wie im Besondern, genauest gezogen: endlich hat der Verfasser die Rechte und Befugnisse, die Pflichten und Ansprüche sowohl des gesammten Hofgerichts-Personals überhaupt, als auch jedes einzelnen hohen Vorstandes und Mitgliedes und der übrigen dabei angestellten Offizianten auf das vollständigste aufgezählt.

Man wird dem Verfasser den gerechten Ruhm nicht streitig machen können, daß er seinen Gegenstand mit allem Fleiße und völlig erschöpfend ausgearbeitet habe: alle gezogenen Resultate hat derselbe überall mit den sie gesetzlich bestimmenden Verordnungen aus den Gesetzbüchern belegt, die er Theils zum Nachschlagen genau citirte, Theils, was privative, besonders ältere hierher gehörige Allegationen betraf, in der selbstigen urschriftlichen Sprache mit abdrucken ließ.

Das Werk wird ununterbrochen fortgesetzt, und der nächstfolgende 2te Band des ersten Theiles die geographische Ausdehnung des hiesigen Hofgerichtssprengels über die demselben untergeordneten, landesherrlichen (landgerichtischen) und ständischen (Patrimonial-) Gerichtsantheile in sub- und objektiver Hinsicht, im Allgemeinen wie im Besondern, darlegen.

Wir enthalten uns hierbei alles Fleißes einer übel angewandten Empfehlung. Wer aber aus der kurzen Anzeige des Inhalts den Organismus des zweiten Bandes und die Schwierigkeiten zu beurtheilen vermag, die der Verfasser dabei zu überwinden hatte, wer den Nutzen einer solchen detaillirten Uebersicht zu schätzen weiß, der Rechtskundige, der es in seinem Geschäftskreise nöthig findet, über diesen wichtigen Gegenstand sich zu belehren, wird selbst bei dieser ganz anspruchlosen Anzeige nach diesem Werke greifen, und kann es von der ihm befreundeten nächsten Buchhandlung zur vorherigen Einsicht abverlangen, und den Verfasser in der Vorrede u. s. w. zur nähern Ueberzeugung selbst nachlesen. Exemplare trifft man bei uns und in jeder Buchhandlung.

Fremden-Anzeige.

Den 26sten Jäner. Hr. Borowin, russisch-kaiserl. General-Lieutenant, im Hirschen. Hr. Graf Preysing, von Kronwinkel, in der Ente. Hr. Graf Waldburg-Truchseß, Rittmeister. Hr. Graf Leutrum, Oberlieutenant, von Wien. Hr. Bertolino, Gemähldehändler von Nürnberg, im Kreutz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag · Nro. 25. · 29. Jäner 1808.

Italien.

Durch ein Dekret vom 8. Jäner werden die Ausgaben des Königreichs Italien im Jahre 1808 folgendermaßen festgesetzt: Für die Staatsschulden und für die Pensionen werden erfordert 15 Millionen 500,000 Lire, für die Civil-Liste 6 Millionen, für das Ministerium des Innern 17 Millionen, für das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse 1 Million, für den Kultus 180,000 Lire, für die Armee 30 Millionen, für die Marine 6 Millionen, für das Ministerium der Finanzen 2 Mill. 600,000 Lire, für den ordentlichen Dienst 420,000 Lire, für die Verhältnisse mit Frankreich 30 Millionen, für die letzte Rata des Ankaufs von Guastalla 1 Million 120,042 Lire, für die Reservekasse 3 Millionen 179,958. Beisammen 120 Millionen Lire.

Am 8. Jäner ist zu Rom der Herzog von Chablais, ein Onkel des Königs von Sardinien, nach einer langwierigen Krankheit, 67 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Holland.

Utrecht, den 19ten Jäner. So eben wird ein königl. Dekret über unsre Verhältnisse mit Schweden bekannt gemacht, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Daß, da Holland eben sowohl mit Schweden als mit England in Krieg begriffen sei, jedes schwedische Schiff, welches sich in den holländischen Häfen befinde, in Beschlag genommen, und alle schwedischen Güter sequestrirt werden sollen; daß alle schwedischen Unterthanen, welche diplomatische Functionen bekleidet hätten, oder als Konsuls angestellt gewesen wären, sofort Holland verlassen müßten; daß selbst alle schwedischen Unterthanen, welche sich in den holländischen Häfen und in dem Gebiethe des Reichs befänden, arretirt, und als Kriegsgefangene behandelt werden sollten; und endlich, daß alle Maßregeln, die in Beziehung auf die Blokade der brittischen Inseln genommen wurden, auch auf Schweden anzuwenden seien.“

Großbritannien.

Nach den neuesten engl. Blättern schwankt man zu London zwischen Hoffnung und Furcht. Da man daselbst keine direkten Nachrichten mehr vom festen Lande erhält, so drängen sich viele Sagen. Der russ. Botschafter zu London trifft nun auch Anstalten zur Abreise. Und doch will man die Friedenshoffnungen noch nicht fahren lassen! Man gründet sie auf die Unmöglichkeit, den Krieg fortzusetzen, und auf den Herzenswunsch der Minister, ihre Stellen zu behaupten. „Die Gefühllosigkeit des Volks, sagen die engl. Patrioten, und die unvorsichtigen Maaßregeln der Minister haben den Feind angefeuert, sein Lieblingsvorhaben wieder vorzunehmen und durch eine Landung in Irrland dem brittischen Reiche den Todesstoß zu geben. Die Flotte zu Toulon liegt segelfertig; 7 Linienschiffe nebst Fregatten liegen zu Karthagena, 13 spanische und franz. Linienschiffe zu Kadix; Portugal hat, durch Rußland unterstützt, die Mittel, ein großes Truppenkorps nach Irrland über zu setzen; 4 Linienschiffe liegen zu Ferrol — auch Holland hat noch eine Flotte, und Rußland, Schweden und Dänemark haben vereint die Mittel, ein Heer in Schottland auszusetzen. Unsre Flotte, Englands Stolz und beste Hoffnung, der Schrecken und die Bewunderung unserer Feinde, kann, so groß auch ihre Tapferkeit, so unermüdet ihre Wachsamkeit ist, nicht Unmöglichkeiten thun, und die Bemerkung ist traurig, daß, während unser Vaterland von 11 Häfen zwischen Toulon und der Ostsee aus in Irrland angegriffen werden kann, die Minister allein die drohende Gefahr nicht zu achten scheinen, und die Irrländer, Statt in das gemeinschaftliche Interesse zu ziehen, noch mehr durch den Druck erbittern. Nicht Gibraltar ist der Punkt, den die Franzosen und Spanier jetzt angreifen wollen. Daß Truppen dahin zu marschiren scheinen, ist eine bloße List, um unsere Aufmerksamkeit abzuziehen. Irrland, Irrland ist der Gegenstand dieser Truppenmärsche, und — wenn die Umstände günstig sind, auch Landungen auf den engl. und schottischen Küsten von den entgegen gesetzten Ufern aus, wo eben so geheime und schnelle Vorbereitungen dazu getroffen werden. Und in dieser gefährlichen, schrecklichen Lage erscheint das engl. Volk ganz sorgenlos. Einige Kaufleute und Manufakturisten ausgenommen, die unter dem örtlichen Drucke leiden, ist das ganze Volk, vom Fürsten bis auf den Landmann herab, vollkommen ruhig und heiter. Ist dieß der sanfte süße Schlaf des Friedens, der ruhigen Sicherheit? oder ist es träge Erstarrung, die letzte Todesohnmacht?“

Die letzten Nachrichten aus Neuyork von achtbaren Häusern melden leider! daß alle Hoffnung zu einer Aussöhnung mit Amerika verschwunden, und ein Krieg zwischen England und den Freistaaten unvermeidlich ist. Man erwartete, daß unmittelbar ein Beschlag auf alle Schiffe gelegt, und die kräftigsten Maaßregeln zum Angriff und zur Vertheidigung er-

griffen werden. Eine Bill, zur Bewaffnung von 100,000 Mann und zur Erbauung vieler Kanonenböte, und ein Beschluß, allen engl. Schiffen das Einlaufen in die amerikanischen Staaten zu verbieten, wurden genehmigt.

Portugal.

Lissabon, den 25. Dez. Man kann jetzt nichts verkaufen, weil der Geldmangel zu groß ist. Aeußerst wenige Häuser bezahlen ihre Wechsel, und es werden fast gar keine acceptirt, selbst für die besten Trassanten. Waaren dürfen noch nicht versandt werden, und das indische Haus ist noch geschlossen. Die Konfiskation der englischen Güter ist bis zum 26. d. aufgeschoben, bis dahin der Courier, der die Entscheidung von Portugals Schicksal mitbringen soll, eintreffen wird.

Die Veranlassung zu dem Aufstande zu Lissabon am 12. und 13. gab die Aufpflanzung der französischen Flagge, worüber der Pöbel so aufgebracht wurde, daß er zu Gewaltthätigkeiten gegen das fremde Militär schritt. Von den Soldaten wurden einige Chargen aufs Volk gegeben, doch meistens vorsätzlich in die Luft, und in allem werden keine 20 Menschen von beiden Seiten dabei ihr Leben verloren haben. Am 14. war schon wieder alles ruhig. Wenn nur keine Hungersnoth eintritt, so wird die Ruhe nicht wieder unterbrochen werden. Der General Junot sowohl, als die Polizeiwache zu Lissabon haben sich bei diesem Vorfalle sehr gut betragen. (B. Z.)

Dänemark.

Auf den Gränzen Finnlands sollen 20,000 Mann Russen mit 144 Kanonen stehen, die jedoch bisher noch in Kantonnirung gelegen und keine weitere Bewegung gemacht haben.

Deutschland.

Nach offiziellen Berichten ist im Brandenburgischen die Viehseuche ausgebrochen.

Preußen.

Berlin, den 15. Jän. Auf Befehl des hiesigen französischen Gouvernements werden in den märkischen und pommerschen Forsten 4000 Stück Eichen zum Gebrauche der Artillerie geschlagen. Man schätzt den Werth derselben, mit Inbegriff der Transportkosten, auf 120 bis 130,000 Thaler.

Hier steigt der Preis der Colonialwaaren auffallend. Das Pfund Caffee ist seit kurzer Zeit von 18 Groschen auf 1 Thaler 4 Groschen gestiegen. Auch die guten Geldsorten steigen. Das grobe Courant, welches allein auf Büreaus und in öffentlichen Zahlungen angenommen wird, steht gegen Münze zu 10 bis 14 Prozent Agio.

Oestreich.

Wien, den 13ten Jäner. Die wichtigsten Resultate des nun beschlossenen merkwürdigen ungarischen Reichstages ersieht man aus der von Sr. Majestät den Reichstags-Artikeln ertheilten Sanction, wovon folgendes ein Auszug ist.

Auf die gnädigste Proposition Sr. Majestät biethen die Stände als ein Subsidium (freiwillige Hilfsleistung) aus Anhänglichkeit und Liebe gegen König und Vaterland 12,000 Rekruten unter folgenden Bedingungen an: Die gedachten Rekruten sollen nicht nach und nach, sondern auf einmahl, in dem möglich kürzesten Zeitraum, und zwar während des Winters, gestellt werden. Bei dieser Aushebung soll nicht auf Gestalt und Maß, sondern auf den Körperbau Rücksicht genommen werden; dergestalt, daß man auch Rekruten von fünf Fuß, wenn sie nur übrigens gesund, stark, und Kriegsbeschwerden zu ertragen tauglich sind, annehme; auch wenn sie schon 24 Jahre alt sind, und keinen fernern Wachsthum mehr versprechen. Dasjenige, was in Rücksicht der Befreiungen von der 1802 angebothenen Stellung, und der Art und Weise derselben, wie auch in Ansehung der Vagabunden, damahls festgesetzt worden, soll auch itzt, in wie fern es bei dem gegenwärtigen Landtage nicht abgeändert wurde, beobachtet werden. Sobald diese 12,000 Rekruten gestellt sind, soll die Werbungs-Anstalt sogleich wieder eingeführt, und die Ergänzung der ungarischen Regimenter in Zukunft durch die vor dem Jahre 1802 gewöhnlichen Werbungen bewerkstelligt werden. Da es ausser Zweifel ist, daß es die Werbung sehr erleichtern würde, wenn man, um den künftigen Soldaten mehr Lust zu machen, demselben ein größeres Handgeld anböthe; so erbiethen sich die Stände, um das allerhöchste Aerarium in den gegenwärtigen Umständen nicht mit neuen Lasten zu beschweren, und um ihre Bereitwilligkeit, die allerhöchsten Absichten zu fördern, werkthätig zu bezeugen, damit jedem Rekruten ein größeres Handgeld gegeben werden möge, zur dessen Dotation der Werbkasse, zu der von dem königl. Aerarium für die Werbung verwendeten Summe noch alljährlich 200,000 Gulden hinzuzuschießen.

Damit aber die Rekrutirung durch Werbung ihren Endzweck desto gewisser erreiche, werden Se. Majestät von dem, was die Stände in Rücksicht der Erleichterung und Verbesserung der Werbungs-Anstalten und der Abstellung der im 66. Artikel 1790 angeführten, und ihre Absicht vereitelnden Gebrechen unterbreitet haben, zweckdienlichen Gebrauch machen. Weil man zu den vorzüglichsten Hindernissen der freiwilligen Werbungen rechnen muß, daß manchmahl die Neuangeworbenen den Compagnien fremder, ihrer Muttersprache unkundiger Offiziere und Unteroffiziere zugetheilt worden sind, so daß, die Befehle gaben, und die sie befolgen sollten, einander nicht einmahl verstanden — Schwierigkeiten, die nicht bloß die Rekruten, sondern auch andere durch jener ihr Beispiel dem Soldatenstande abgeneigt machten — so werden Se. Majestät, damit dem Dienste selbst so nachtheilige Schwierigkeiten in Zukunft nicht mehr Platz greifen, gnädigst verfügen, daß bei den ungarischen Regimentern schlechterdings keine Offiziere und Unteroffiziere angestellt werden, welche nicht der in Ungarn herrschenden Hauptsprache kundig sind. Die sich dem Soldatenstande widmen wollen, noch mehr anzuspornen, soll für ihr zu Hause zurückgelassenes Vermögen gehörig gesorgt, ihr Eigenthum von ihrer Behörde, und zwar in Comitaten auch mit Zuziehung der Grundherrschaft inventirt, und unter der Aufsicht der Waisen-Obervormundschaft unentgeltlich verwahrt werden. Was aber die ausgedienten, und nach 20 Dienstjahren verabschiedeten

Soldaten betrifft, so sollen ihnen folgende Begünstigungen zu statten kommen: sie sollen von jeder persönlichen Last frei sein, als: von der Kopfsteuer, von dem Frohndienste beim Strassen-, Damm- und Brückenbau, und von dem unentgeltlichen Bothengang bei Uebersendung der ämtlichen Briefe; in den Orten aber, wo Zünfte sind, sollen jene, nachdem sie ihre Fähigkeit in einer Kunst oder einem Handwerke durch ein sogenanntes Meisterstück ausgewiesen haben, überall umsonst aufgenommen werden. Dieselben Vortheile sollen auch auf die Invaliden, ihre Weiber und sogar ihre Kinder, so lange sie von dem Brode ihres Vaters leben, dergestalt ausgedehnt werden, daß diese Kinder vorzugsweise in den Waisen-, Armen- und Versorgungshäusern und Stipendienstiftungen, jedoch dem Sinne der Stiftungsbriefe unbeschadet, eine Aufnahme finden. Endlich sollen gedachte Invaliden und Verabschiedete jedes Gewerb und jeden Handel treiben können. Se. Majestät haben bereits zu erklären geruhet, diese Anerbiethung der Stände, sowohl in Rücksicht der 12,000 Rekruten als ein Subsidium, als auch der 200,000 Gulden zur Unterstützung der Werbungen gnädigst anzunehmen, und nach geschehener Stellung obiger 12,000 Mann, die vermöge der königl. Majestäts-Rechte in Ihrer Willkühr stehenden Werbungsanstalten wieder einführen zu wollen.

(Der Beschluß folgt.)

Vom 22. bis 29. Jäner 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
13 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	12 Kinder.
Sind 26 gebohren.	28 gestorben.

Also sind 2 mehr gestorben als gebohren.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhiesigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrschaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 26. Jän. 1808.
Königl. baier. Artillerie-Fuhrwesens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbiethungstage der Kleinischen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angesetzten Hausversteigerungs-Commission allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Bitten des Massae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geschritten, und zu solcher Licitation hinsichtlich des Kleinischen Hauses, und zwei Gartengründen zu Haydhausen nächst München vom königlichen Hofgerichte als nächst höheren Behörde bei den wegen diesem Hause zwischen dem Hofmarks-Gericht Haydhausen, und dem hiesigen Stadtgericht anhängigen Jurisdiktions-Streit einer Commission beim hiesigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Das Haus besteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachstuhl ist gut abgebunden; nächstbei befindet sich in dem kleinen Hausflotze ein gemauertes Stöckl mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Versteigerung der Kleinischen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geschäft dem dortigen Landgericht ex Commissione aulici übertragen ist, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall festgesetzt.

Diese Tabak-Fabrik besteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden versehenen Haus, so 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit ist, und einen französischen Dachstuhl hat. Dabei befindet sich

a) die separirte Hütte, sammt Tabakmühle, Holzschupfen und Pferdestall, dann Waschhause.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verschiedene Fahrnisse und Requisiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden also an oben bestimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Versteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es steht nebstbei den Liebhabern frei, sich über die Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu setzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

von Chrismar.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dasigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung des Tagwerker Wolfgang Sergls, vor dem Karlsthor an der dasigen Burgfrieds-Gränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft, welches den allenfallsigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich an obigem Tage zur bestimmten Zeit diesorts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beschlossen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Srdlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Es wünschte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tausend Gulden auf die erste Post zu bekommen. D. ü.

Vor dem Karlsthore links Nro. 7 im ersten Stocke kann eine aus 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Kamer, Küche, Keller u. s. f. bestehende Wohnung sogleich, aber nicht länger als bis zum nächsten Georgiziel, bezogen werden. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es wird für eine ansehnliche Buchdruckerei in Tirol ein geschickter und der Sache kundiger Faktor gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Wagnerische Buchhandlung in Innsbruck.

Ein weißer, stockhaarichter Hühnerhund, mittlerer Größe, mit braunen Ohren, hat sich gestern den 27sten dieses verlaufen, wem selber zugelaufen, beliebe ihn gegen Erstattung der

Fütterungs-Kosten, nebst Belohnung dem Eigenthümer zurückzustellen, welcher im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen ist.

Morgen, als am Samstage den 30. Jäner, und am Montage den 1. Februar sind im hiesigen Waaghaus gut gedörrte, schwarze Würtembergische Kirschen zu verkaufen, das Pfund zu 18 kr. Sie sind für Kranke eine besonders gesunde Speise.

Der Wunsch mehrerer guten Freunde, Prüfungsmittel bei chemischen Untersuchungen zu besitzen, mehrerer Freunde, die die hiesige Gebirgsgegend bereisten, und besonders als Mineralogen und Reagenzen öftere Nachfrage hielten, der nothwendige Bedarf selber für mich als Apotheker, da kein Präparat ungeprüft die Offizin verläßt, bewogen mich, Prüfungsmittel auch in größerer Quantität zu bereiten.

Es ist daher bei mir ein Reagenz-Kästchen mit den nöthigsten Untersuchungs-Mitteln für Säuren, Alkalien und Metallen, als:

Zuckersaueres Kali, salzsauern, so wie auch ganz reinen Kalk, salpetersauern Silber-, reinen und geschwefelten Amoniak, Hahnemannische Weinprobe, Kupfer-Amoniak, Lakmus- und Galläpfel-Tinktur, Lakmus- und Gilwurz-Papier, um den Preis von 2 fl. 45 kr. zu haben. Ein Gläschen enthält 2 Unzen, und ein leeres Kästchen wird um 2 fl. 24 kr. ganz, und einzelne Stücke um verhältnißmäßigen Preis gefüllt. Ich hoffe dadurch zu nützen, indem manches Produkt seiner nähern Prüfung unterworfen werden kann, die in so manchen Fällen Gewinnsucht und Nachläßigkeit erheischen, und man nicht gezwungen ist, mit selbst noch ungeprüften Praparaten wieder Neue zu prüfen. — Da ich meinen Grundsätzen gemäß jede Sache, sie mag meinem Vaterlande auch nur in einiger Hinsicht nützlich oder auch schädlich sein, einer öffentlichen Rüge werth achte, so gebe ich mir die Ehre, dieses hiermit öffentlich anzuzeigen.

N. S. Auch besorge ich alle Gattungen von chemischen und pharmazevtischen Glas-Apparaten, unter andern Woulfische Apparats kleiner, mittlerer und großer Gattung von 2 bis 4 Mittelflaschen.

Sell, Apotheker in Deggendorf.

In Bälde erscheint in unserm Verlage:

Baierisches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1808.

Von

Mathias von Lovi,
königlichem Hofrath und Geometer.
Mit einer Karte.

8. gebunden in Leder. 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Kalender mit bequemen Einnahms- und Ausgabs-Rubriken in Wochen abgetheilt.

I. Genealogie des königlichen Hauses von Baiern.
II. Titel und Wappen des königlichen Hauses.
III. * Uebersicht der baierischen Staatsverfassung.
IV. * Statistische Tabellen über die Provinzen des Königreichs Baiern.
Tabellarische Uebersicht der jedem Hofgerichte untergeordneten Landgerichte.
V. * Statistische Tabellen über die Provinz Tirol.
VI. Münztabelle über den Werth der im Lande gangbarsten Gold- und Silbermünzen nach deren Werth im 24-Gulden-Fuß.
VII. Resolvirung der sächsischen Thaler in den 24-Gulden-Fuß.
VIII. Resolvirung der neuen französischen Münzen in den 24-Gulden-Fuß.
IX. Inländische Flächenmaße.
X. Verzeichniß einiger ausländischen Flächenmaße.
XI. Verhältniß des baierischen Schuhes zu auswärtigen.
XII. Baierisches Ellenmaß und dessen Verhältniß zu auswärtigen.
XIII. * Inländische Maße flüssiger Dinge.
XIV. Verhältniß ausländischer Maße flüßiger Dinge zu dem französischen Cubikzoll.
XV. Inländische Getreidmaße.
XVI. Verhältniß des Münchner Getreidmaßes zu auswärtigen.
XVII. Baierisches Gewicht und dessen Verhältniß zu ausländischen.
XVIII Geographische Lage einiger merkwürdigen Orte in Baiern nach den neuesten astronomischen Beobachtungen.
XIX. Vergleichung der baierischen Meile mit ausländischen.
XX. * Ein hundert sieben und sechezig Postrouten durch das Königreich Baiern, von den zum Mittelpuncte angenommenen Haupt- und Hofgerichtsstädten aus.
XXI. Siegel- oder Stempel-Ordnung in Baiern.
XXII Verzeichniß der vorzüglichsten Jahrmärkte und Messen des In- und Auslandes.

Anhang.

Ankunft und Abgang der Posten und Bothen in Straubing.
Verbesserung zum vorjährigen Taschenbuche S. 84. Tabelle XXIV.

Die ausführliche Inhalts-Anzeige beweiset hinreichend, daß dieses jedem Geschäftsmanne unentbehrliche Handbuch diesesmahl mit aller Vollkommenheit ausgestattet worden ist. Außer denen mit * bezeichneten umgearbeiteten oder ganz neu hinzugekommenen Artikeln ist selbst in den stehen gebliebenen Rubriken keine nöthige Verbesserung unterlassen worden. Auch im Drucke hat dieser Jahrgang bedeutende Vorzüge vor dem ersten gewonnen. Wenn also gleich die Erscheinung dieses Taschenbuches sich in etwas verspätet hat, so mag ihm doch wohl noch keines seiner bunten Vorgänger den Rang der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für den Geschäftsmann abgelaufen haben.

Heigel, und Comp., Buchhändler in Straubing.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier ist zu haben:
Historisch-genealogischer Kalender auf das Jahr 1808, mit Kupfern. Gotha. in Futteral geb. 2 fl.
— — derselbe ganz französisch. 2 fl.

Kunstfreunden

zeigt man an, daß Sandrats Akademie der Deutschen, Nürnberg anno 1675 — 1679, ganz vollständig, wie auch Denkmähler des alten Roms nach Barbaults Zeichnungen, Augsb. 1767, zu verkaufen. Das Nähere ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Jän. Hr. Spaniz, Bürger von Linz. Hr. Baron Lerchenfeld, Landes-Directions-Director in Schwaben, im Hahn. Frau Fürstinn von Oettingen-Wallerstein. Hr. Tumasi, königl. baierischer Oberstlieutenant, im Adler.

Den 27. Jäner. Hr. Schmid, kaiserl. östreichischer Notar, von Wien, im Adler. Hr. Graf Apponi, kaiserl. östreichischer Kämmerer und geheimer Rath, von Wien, sammt Gefolge, im Hahn. Hr. Zorzi, Kaufmann, und Hr. Karl Gautay aus der Schweitz, im Kreutz. Hr. Baron Höffelin, von Landshut, und Hr. Graf Porzia, von da, in der Ente.

Münchener

Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 26. 30. Jäner 1808.

Frankreich.

Das ehegestern aus Augsburg gemeldete Friedensgerücht ist zwar nach mehrern deutschen Handelsstädten gekommen; da indessen auch die neuesten Pariser Journale und Privatbriefe vom 21sten Jäner darüber schweigen, und die französischen öffentlichen Fonds eher gefallen, als gestiegen sind (die konsol. 5Proc. standen am 20sten Jäner zu 85, 80, die Bankactien zu 1255) so scheint es fast, als ob bei dieser Verbreitung entweder eine Anticipation freher Wünsche und Hoffnungen, oder auch vielleicht nur eine kaufmännische Speculation zum Grunde gelegen habe.

Zu Bayonne war man, in der Hoffnung der nahen Ankunft des Kaisers, mit Bildung einer Ehrengarde für ihn beschäftigt, das Nämliche geschah zu Bordeaux, Orleans, und in andern Städten.

Dänemark.

Nachrichten aus Schweden zufolge herrscht jezt daselbst die strengste Aufsicht über fremde Blätter. Die französischen sind längst verbothen, und die andern ausländischen, die irgend etwas Anstößiges enthalten, werden gleich konfiszirt oder die mißfälligen Stellen ausgeschnitten.

Petersburger Briefe sagen, daß die Korrespondenz nach England wegen noch abzumachender Handelssachen ꝛc. in Rußland wieder erlaubt worden sei.

In der Nähe von Gothenburg liegen 4 englische Kriegsschiffe, und der Vorrath von englischen Waaren in dieser Stadt soll ungeheuer sein.

Pohlen.

Warschau, den 2. Jän. Durch ein Dekret vom 26sten Dez. hat Se. Maj. der König, um dem Militär des Herzogthums, wegen seiner tapfern und patriotischen Fortschritte, einen öffentlichen Beweis Ihrer Schätzung und Zufriedenheit zu geben, beschlossen, unter sämmtliche Militärpersonen, welche sich durch vorzügliche Handlungen auszeichnen werden, militärische Ordenskreutze des Herzogthums zu ertheilen. Sie sollen nachstehendermaßen ausgetheilt werden:

Das Kommandantenkreuz erhält jeder Divisions-General. Das Ritterkreuz jeder Brigadegeneral, jeder Oberste und jeder Major. Außerdem erhält jeder Divisionsgeneral 6 Ritter- und 3 goldene Kreutze, um sie unter die Offiziere seines Stabs und der Brigadestabe, welche dieser Auszeichnung schon gewürdigt sind, nach dem Alter der Dienstjahre zu vertheilen, ohne jedoch die obbeschriebene Anzahl zu überschreiten. Jedes Regiment erhält 4 Ritter-, 4 goldene und 6 silberne Kreutze, um sie unter ausgezeichnete Militärpersonen nach dem Alter der Dienstjahre zu vertheilen. Jedes Artillerie-Bataillon erhält 2 Ritter-, 2 goldene und 3 silberne Kreutze, um sie den Verdientesten des Bataillons unter vorgedachter Vorschrift zu ertheilen. Der Kriegsminister erhält 6 Ritter- und 6 goldene Kreutze für Offiziere ohne Militär, und solche, die zu keinem Divisionsstabe gehören, um solche unter sie zu vertheilen.

Wenn es sich bei Austheilung der Orden zutragen sollte, daß verdienstvolle Militärpersonen nicht unter die bestimmte Anzahl hätten gebracht werden können; so werden sie durch besondere Ertheilung belohnt werden.

Deutschland.

Den 20sten October dieses Jahrs ist der allen Dessauern heilige Tag, an welchem ihr geliebter Herzog, Fürst Leopold Friedrich Franz, das 50jährige Jubiläum seines Regierungsantritts begeht. Allgemein von seinem Volke geliebt, nahm dieses den Vorschlag dreier wackerer Männer mit Enthusiasm auf, dieß bevorstehende Jubiläum nicht durch ein vorübergehendes Fest zu feiern; sondern durch Errichtung eines Denkmahls, an demselben das Andenken an das, dem Lande Anhalt widerfahrne seltne Glück, bereits 50 Jahre von einem so gütigen Fürsten beherrscht worden zu sein, den spätern Enkeln zu überliefern. Der Erbprinz Friedrich ergriff diese Idee, sobald sie ihm mitgetheilt wurde, mit der kindlichsten Liebe; der verehrte Herzog aber, dessen Erlaubniß es zur Ausführung bedurfte, ertheilte auf das Gesuch folgende Antwort, die sein edles Gemüth vollkommen ausspricht:

„Den allererkenntlichsten Dank an alle mich liebenden Meinigen für das, was sie für mich zu thun Willens wären. Ich kann die Gefühle, die dieß in mir erweckt hat, unmöglich durch Worte ausdrücken. Es ist mir zwar höchst schmeichelhaft, ich kann aber den mir zugedachten Beweis der Liebe und Achtung aus guten Gründen nicht annehmen. Eine jede Anwendung dessen, was ein Jeder hierzu bestimmt hatte, zum Nutzen der Seinigen oder anderer Hilfsbedürftigen wird mir ein wertheres Geschenk sein, als Alles, was man hierzu hätte anwenden wollen und können. Die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und die Liebe meiner Treuen sind mir mehr werth, als die größten

zu erbauenden Ehrendenkmähler. Gott wolle Euch Alle für Eure gute Gesinnung bestens segnen!"

Oestreich.

Wien, den 16. Jan. In der Sonntags den 10ten dieß statt gehabten großen Frey-Redoute, zu welcher nur an die Noblesse und sonstige distinguirte Personen Entree-Billets vertheilt wurden, sah man eine so große Sammlung von Edelgesteinen, daß vielleicht noch nie eine solche Menge beisammen gesehen worden ist. Die hiesige Noblesse führte ein kleines Ballet, eine orientalische Hochzeit vorstellend, auf, und wetteiferte gleichsam miteinander, welches Diadem oder Turban die meisten Brillanten enthalte. Das Kostüme war sehr gut getroffen, und die Armaturen wirklich in morgenländischen Provinzen verfertiget. Die neuverzierten prächtigen Redouten-Säle, die auserlesene Gesellschaft, die Auswahl und der Ueberfluß an kostbaren Speisen und Getränken, machte dieses Festin wirklich kaiserlich.

Am 11. d. wohnten Ihre kaiserl. Majestäten und die kais. Familie dem von dem berittenen bürgerlichen Korps in der Hofreitschule gegebenen Caroussel bei. Mittags wurde die Ungarische Deputation bei Hofe bewirthet. Während der Tafel kamen der Kaiser, die Kaiserin, die Erzherzogin Marie Louise und der Erzherzog Palatinus in den Speisesaal, und unterhielten sich mit den Herren Deputirten aufs Gefälligste. Sie wurden mit einem dreimaligen Vivat empfangen, und zurück begleitet. Die Deputation bestand aus 28 Mitgliedern, lauter Männer von Würde und Verdienst.

Am 12. dieß war ein prächtiger Ball bei Sr. königlichen Hoheit dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, wobei die kaiserl. Familie, die Noblesse vom ersten Rang, und mehrere Officiere von der Garnison eingeladen wurden. Es waren ausser der Haupttafel noch zwölf Tafel, und an jeder derselben präsidirte ein Erzherzog. Die Fete dauerte bis Morgens.

Wie man hört, sollen Se. Maj. der Kaiser den Wunsch geäussert haben, daß die hohe Noblesse keine festlichen Anstalten zu Ehren der höchsten Vermählung weiter treffen möchte, weil dadurch die ohnehin große Theuerung vergrößert würde. Indessen haben sich sowohl der russ. Botschafter, Fürst Kurakin als auch der franz. Botschafter, General Andreossi, dennoch geäussert, daß sie Willens seien, prächtige Festins zu geben. Da aber die Hotels dieser beiden Minister hiezu viel zu klein sind, so werden sie wohl in einem fremden Ort gegeben werden müssen.

Ihre Maj. die Kaiserin haben dem Oberst-Kämmer, Grafen von Wrbna, eine mit sehr prächtigen Brillanten besetzte goldene Dose zum Präsent gemacht, und wie man hört, werden noch mehrere Geschenke nachfolgen. An die vorige Dienerschaft Ihrer Maj. der Kaiserin hat unser Monarch ein Present von 2500 Dukaten in Gold vertheilen lassen.

Das vakante Kürassier-Regiment Mack haben Se. Maj. dem General Gottesheim, und das gleichfalls erledigte Infanterieregiment Gemmingen dem Prinzen General Rohan zu verleihen geruht.

Es ist ohnlängst wieder ein Kourier nach London expedirt worden.

(Beschluß der gestern abgebrochenen Resultate des nun geschlossenen merkwürdigen ungarischen Landtages).

Jeder, er sei Edelmann oder Bürger, oder was immer für eines Standes, Amtes und Ranges, ist verpflichtet, von seinem jetzigen reinen Einkommen eines Jahres, das er aus seinen liegenden Gütern, mit Ausnahme des fundus instructus, Regalien, Schmelz- und Hammerwerken, Eisengruben, Alaunsiedereien, Fabriken, oder was immer für Quellen, regelmäßig bezieht, den sechsten Theil, auch ohne die darauf haftenden Schulden in Anschlag zu bringen, an das königl. Aerarium zu erlegen. Von den Gebäuden, worunter jedoch die adelichen Wohnungen, wie auch die zum Betriebe der Wirthschaft ganz oder zum Theile nöthigen Gebäude, nicht verstanden werden, desgleichen von aller, was immer für Nahmen habenden, beweglichen Habe, es mag nun fruchtbringend sein, oder nicht, soll nach ihrem wahren Werthe Ein Procent gezahlt werden. Die Bauern, Häusler und Miethleute, die von ihrem Haben und Ackerfeld ihre Urbarialschuldigkeiten leisten, oder sie reluiren und die Landsteuer zahlen, sind von jedem Beitrage zu diesem Subsidium frei. Doch werden auch die privilegirten Gemeinden sowohl von ihren Gründen, als auch von ihren übrigen Vermögen (abgerechnet, was unter eines Grundherrschaft steht, oder der Contribution und andern öffentlichen Lasten unterliegt, welches gewissenhaft zu berechnen ist) und zwar von ihrem Unbeweglichen Eigenthume, und den Häusern, nach der für die Stände bestimmten Vorschrift, den sechsten Theil des reinen Einkommens, und von dem beweglichen Ein Procent entrichten. Damit aber die mit Schulden Belasteten nicht zu hart mitgenommen werden, werden sie für dieses Ein Jahr ihren Gläubigern an den betragsmäßigen Zinsen Ein Procent weniger zu zahlen gehalten sein. Die Gebäude der Behörden, der öffentlichen Anstalten, der Pfarrhöfe, der Armenversorgung, der Spitäler und Waisenhäuser, der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, sowohl der Mendikanten, als der Unterricht-Ertheilenden, das Eigenthum derer, die keine liegenden Güter besitzen, mit Ausnahme ihrer Kapitalien, endlich die dem Gottesdienste gewidmeten Habschaften, als Gotteshäuser und ihre Geräthschaften, sind von der Pflicht, beizusteuern, befreit, und dieses gilt von allen öffentlichen Gebäuden, ohne Unterschied der Religion. Von den verpachteten unbeweglichen Gütern, Regalien, und andern nutzbringenden Gerechtsamen, wie auch von den Zehenten, werden die Eigenthümer den sechsten Theil des bedungenen Pachtschillings, nach Abzug dessen, was nach dem Inhalte des Pachtvertrages, und den bisher auseinandergesetzten Grundsätzen davon abgezogen werden muß, an das königliche Aerarium entrichten. Von den Honorarien, Besoldungen und Pensionen, desgleichen von dem Solde der Privat-

Beamten und ihren festgesetzten Deputaten, wird Ein Procent bezahlt. Den Ertrag, den liegende Güter ohne einen fundus instructus abwerfen, desgleichen den Betrag des Procents von der beweglichen Habe, wird jeder aus Patriotismus nach den bisherigen Grundsätzen durch seine eigene Erklärung, die in Rücksicht dessen, was verstrekt werden kann, keiner weitern Untersuchung unterliegt, gewissenhaft bestimmen. Um den sehnlichen Wunsch der Reichsstände nicht länger unerfüllt zu lassen, willigen Se. Majestät ein, daß der Hafen und die Stadt Fiume, welche bereits weiland die höchstselige Kaiserinn Königinn Maria Theresia dem Königreiche einverleibt hat, in dem gegenwärtigen Artikel als ein Bestandtheil von Ungarn erklärt werde; zugleich aber wird dem Gouverneur von Fiume im Landtage bei der Tafel der Magnaten, dem Abgeordneten aber derselben Stadt, bei der Tafel der Stände gebührender Maßen Siz und Stimme angewiesen.

Den 29. dieses haben noch ein Mahl JJ. MM. der König und die Königinn, JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Prinzessinn Charlotte, nebst der Frau Herzoginn von Neuburg und dem ganzen königlichen Hofstaat allergnädigst geruhet, die Vögel, welche lesen und rechnen können, in der Residenz mit Bezeugung Ihres allerhöchsten Beifalls produziren zu lassen.

Proklama.

In Landshut starb Ferdinand Urfahrer, gewesener königl. baierischer Forstgehilf, und Verwalter in Spielberg, dann reichsfreiherrl. Lerchenfeldischer Sekretär ohne Notherben, jedoch mit Hinterlassung eines ad acta judicialia hinterlegten Testaments, worin er seine Ehegattinn Katharina als Universalerbinn zu seinen hinterlassenen Vermögen ernannte.

Den allenfalls unbekannt Urfahrerischen Intestaterben wird nun dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich dieselben in Zeit 30 Tagen peremptorie hierorts zu melden wissen, ausserdessen nach Verlauf dieses Edictal-Vorladungs-Termins man ohne sie mehr weiters zu hören, nach rechtlicher Ordnung verfahren würde. Straubing, den 15. Jäner 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präsident.
Dotzer, Sekretär.

Kundmachung.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbiethungstage der Kleinischen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angesetzten Hausversteigerungs-Commission allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Bitten des Massae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geschritten, und zu solcher Licitation hinsichtlich des Kleinischen Hauses, und zwei Gartengründen zu Haydhausen nächst München vom königlichen Hofgerichte als nächst höheren Behörde bei den wegen diesem Hause zwischen dem Hofmarks-Gericht Haidhausen, und dem hiesigen Stadtgericht anhängigen Jurisdiktions-Streit einer Commission beim hiesigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Das Haus besteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachstuhl ist gut abgebunden; nächstbei befindet sich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckl mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Versteigerung der Kleinischen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geschäft dem dortigen Landgericht ex Commissione aulici übertragen ist, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall festgesetzt.

Diese Tabak-Fabrik besteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden versehenen Haus, so 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit ist, und einen französischen Dachstuhl hat. Dabei befindet sich

a) die separirte Hütte, sammt Tabakmühle, Holzschupfen und Pferdestall, dann Waschhause.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verschiedene Fahrnisse und Requisiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden also an oben bestimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Versteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es steht nebstbei den Liebhabern frei, sich über die Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu setzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Christmar.

Kundmachung.

Auf allerunterthänigstes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hoffourier allhier de praesentato 20sten dieses wird der allenfallsige Besitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgestellten Umschreibungs-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder sonstige Ansprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieses um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieses Umschreibungs-Instrument für ungiltig und amortizirt erklärt werden wird. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Kundmachung.

Eine zur Verlassenschaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Staufenberg sub dato Schloß Ittingen am 29sten Juni 1803 ausgestellt, ist angeblich verloren gegangen. Auf Ansuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu erweisen vermögen, vorgeladen, sich sub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praeclusion, und respective Amortization des Instruments zu melden. München, den 22sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Faber.

Versteigerung.

Am Donnerstage den 11ten des nächsteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verstorbenen Leonhard Gall, ge-

wesenen königl. pensionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gasse entlegenen zwei Behausungen sub Numeris 68 et 114 an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Gallischen Hrn. Kurators versteigert.

Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen einzufinden, und daselbst ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denselben frei stehet, diese beiden Behausungen zuvor in beliebigen Augenschein zu nehmen. München, den 25sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
V. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.
Aktuar Böhm.

Versteigerung.

Von hieruntenstehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar h. J. von 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung, und Garten der Paul Doschischen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelstrasse Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch salva Ratificatione an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber haben sich also am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Litt. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dasigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung des Tagwerker Wolfgang Sergls, vor dem Karlsthor an der dasigen Burgfrieds-Gränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft, welches den allenfallsigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich an obigem Tage zur bestimmten Zeit dießorts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben konnen.

Beschlossen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
Litt. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Der Wunsch mehrerer guten Freunde, Prüfungsmittel bei chemischen Untersuchungen zu besitzen, mehrerer Freunde, die die hiesige Gebirgsgegend bereisten, und besonders als Mineralogen und Reagenzen öftere Nachfrage hielten, der nothwendige Bedarf selber für mich als Apotheker, da kein Präparat ungeprüft die Offizin verläßt, bewogen mich, Prüfungsmittel auch in größerer Quantität zu bereiten.

Es ist daher bei mir ein Reagenz-Kästchen mit den nöthigsten Untersuchungs-Mitteln für Säuren, Alkalien und Metallen, als:

Zuckersauerer Kali, salzsauern, so wie auch ganz reinen Kalk, salpetersauern Silber-, reinen und geschwefelten Amoniak, Hahnemannische Weinprobe, Kupfer-Amoniak, Lakmus- und Galläpfel-Tinktur, Lakmus- und Gilbwurz-Papier, um den Preis von 2 fl. 45 kr. zu haben. Ein Fläschchen enthält 2 Unzen, und ein leeres Kästchen wird um 2 fl. 24 kr. ganz, und einzelne Stücke um verhältnißmäßigen Preis gefüllt. Ich hoffe dadurch zu nützen, indem manches Produkt seiner nähern Prüfung unterworfen werden kann, die in so manchen Fällen Gewissenhaftigkeit und Nachläßigkeit erheischen, und man nicht gezwungen ist, mit selbst noch ungeprüften Präparaten wieder Neue zu prüfen. — Da ich meinen Grundsätzen gemäß jede Sache, sie mag meinem Vaterlande auch nur in einiger Hinsicht nützlich oder auch schädlich sein, einer öffentlichen Rüge werth achte, so gebe ich mir die Ehre, dieses hiermit öffentlich anzuzeigen.

N. S. Auch besorge ich alle Gattungen von chemischen und pharmazevtischen Glas-Apparaten, unter andern Woulfische Apparats kleiner, mittleter und großer Gattung von 2 bis 4 Mittelflaschen.

Sell, Apotheker in Deggendorf.

Die in diesen Blättern schon mehrmahl angezeigten Stahl Tafeln zum Barbier-Messer-Abziehen sind auf vielfältiges Nachfragen wieder frisch angekommen, und im politischen Zeitungs-Comtoir, das Stück für 24 kr., nebst dem Gebrauchs-Zettel, zu haben.

Gebrauchs-Zettel. Man nehme einen solchen Riemen, womit man sonst die Barbier-Messer abzuziehen pflegt, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahl-Tafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur drei bis vier Züge; ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneide erhalten.

Ein junger Mensch sucht bei einer Herrschaft als Bedienter anzukommen, der gut rasiren und mit guten Attestaten versehen ist. D. ü.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 28) ist so eben angekommen:

Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur. 1sten Jahrganges, 1stes Heft. Jurisprudenz und Staatswissenschaft. Der ganze Jahrgang kostet 12 fl. Vorausbezahlung.

J. W. Ritter, der Siderismus. 1sten Bandes, 1stes Stück. 1 fl. 45 kr.

In der Thomannschen Buchhandlung in Landshut ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen zu haben:

Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Prof. Ast. Ersten Bandes, 1stes Heft. 10 Bogen in gr. 8. Sie enthält philosophische und philologische Aufsätze und Aphorismen, Gedichte von Friedrich Schlegel, Dr. Rettmanner, dem Herausgeber, u. a. m. Endlich Recensionen poetischer, philosophischer, philologischer und historischer Werke. Ihr Bestreben ist, durch freie Erforschung und Darstellung die Kunst und Wissenschaft ihrem höheren Ziele näher zu bringen, und beide ihrem Geiste und reinen Leben nach, auszubilden, ohne den bedingten Zweck zu haben, irgend eine besondere Ansicht, ein einzelnes System u. s. w. zu begünstigen.

Fremden-Anzeige.

Den 28sten Jäner. Hr. Lermer, Stadtrichter von Burghausen, im schwarzen Bären. Hr. Niethamer, Negotiant von Paris. Hr. Baron Riedheim, von Augsburg, im Adler. Hr. Michel, Kaufmann von Paris, im Kreutz. Hr. Merkel, Assessor von Nürnberg, und Hr. Meir, Kaufmann von da. HH. Schwarz und Kalb, Kaufleute von da, im Hahn. Hr. Listenecker, Schiffmeister von Passau. Hr. Graf von Pappenheim, im Hirschen.

Den 29. Jän. Hr. Mehrwerth, Bürger von Ingolstadt. Hr. Baron Pfetten, von Landshut. Hr. Leißring, Schauspieler von Wien, im Kreutz. Hr. Weber, Musikus von Berlin. Hr. Nilson, Schiffskapitän von Triest, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag Nro. 27. 1. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, den 22sten Jäner. Die Basquen in den Pyrenäen treffen nun auch Anstalten zur Bildung von Ehrenwachen für den Kaiser. Es scheint gewiß zu sein, daß Se. Majestät künftigen Monath eine Reise über Orleans, Bourdeaux, Bayonne ꝛc. nach Spanien und Portugal machen werden.

Ein heftiger Sturm hat am 13ten dieses große Verwüstungen an den Küsten des ehemahligen Flanderns, besonders bei Dünkirchen und Ostende (so wie auch an den holländischen Küsten) angerichtet.

Paris, den 23sten Jäner. Der **Moniteur** gibt heute ein Verzeichniß der Preise, welche vom 1sten December vor. J. bis zum 10ten Jäner durch französische Schiffe gemacht, und in französischen Häfen aufgebracht worden sind. Es sind deren 32 englische, 5 portugiesische, und eine schwedische; dann sind noch 11 russische, bremische, dänische, Kniphauser und amerikanische Schiffe englischen Korsaren wieder abgenommen worden.

Vorgestern war großes Administrations-Conseil unter dem Vorsitze des Kaisers. Man versichert, daß von der nahen Organisirung der großen kaiserl. Universität die Rede sei.

Paris, vom 24. Jän. Das heutige Amtsblatt enthält folgende kaiserl. Dekrete: „I. Achtzig tausend Mann sollen von der Konscription des Jahres 1809 zur Disposition der Regierung gestellt werden. II. Sie sollen unter den jungen Leuten ausgehoben werden, die vom 1. Jäner 1789 bis 1sten Jäner 1790 gebohren sind. III. Sie sollen im Laufe dieses Jahres dazu gebraucht werden, Theils die Legionen der im Innern befindlichen Reserve, Theils die Stämme (Cadres) der verschiedenen Regimenter zu kompletiren, deren Depots sich in Frankreich befinden.“ Ein zweites Dekret lautet: „I. Die Städte Kehl, Cassel, Wesel, Fliessingen und ihre Gebiethe sind mit dem französischen Reiche vereinigt. II. Kehl soll zum Departement des Niederrheins, Cassel zum Departement des Donnersberg, Wesel zum Departement der Roer, Fliessingen zum Departement der Schelde gehören.“ Beide Dekrete sind vorgestern im kaiserl. Palaste der Tuillerien unterzeichnet worden.

Das Amtsblatt enthält zugleich auch die Rede, worin der Staatsrath, Regnaud de Saint-Jean-d'Angely in der Senatssession am 21. dieses die Gründe zergliederte, die den Kaiser bewogen haben, die Konscription von 1809 in Thätigkeit zu setzen, ferner zwei Berichte des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an den Kaiser, und endlich einen Bericht des Kriegsministers über den gleichen Gegenstand.

In der Rede des Staatsraths Regnaud an den Senat heißt es: „Als Ihre Weisheit das letzte Aufgebot an die Konskribirten vom Jahre 1808 erließ, lenkten sich alle Ihre Wünsche auf den Frieden, zu welchem glänzende Siege vorbereiten sollten. Sie wollten neue Mittel schaffen, um zu siegen, und den Frieden zu erringen. Der Erfolg hat Ihre Erwartung übertroffen. Die Flamme des Kriegs ist auf dem festen Lande erloschen. Ein dauerhafter Friede ist zwischen den zwei größten Monarchen der Welt geschlossen. Europa erholt sich wieder. Allein es giebt noch eine Regierung, für welche Europens Ruhe ein Gegenstand der Verzweiflung, der Friede ein Gegenstand des Schreckens, Zwietracht ein Gegenstand des Bedürfnisses, und der Krieg ein Gegenstand von Hoffnungen ist. England hat die von dem Kaiser von Rußland angebothene großmüthige Vermittlung damit beantwortet, daß es seinem ältesten Alliirten mit Feuer und Schwerdte bedroht, daß es auf die feierlichste Art seine Verachtung aller Völkerrechte ankündigt, indem es jetzt auf die unmenschlichste Weise den Grundsatz eines *ewigen Kriegs* proklamirt. Alle Monarchen sind durch die verläumderischen Manifeste, durch die listigen Deklarationen und durch die barbarischen Handlungen des Cabinets von St. James empöret worden.“

„Von der Baltischen See bis zur Mittelländischen, von dem Nil bis zur Newa, sind gegenwärtig für die Schiffe der Engländer nur noch wenige Landungspuncte übrig. Allein es reicht nicht hin, gegen England eine so furchtbare Maßregel ergriffen zu haben. Man muß den Engländern in dem Sitze ihrer ungerechten Herrschaft, auf irgend einem Puncte ihrer Küsten, in irgend einer ihrer Colonien, mit einem Worte, in irgend einem für sie noch offenen Theile der Erde keine Ruhe mehr lassen. Von dem einem Welttheile ausgestossen, in allen andern bedrohet, soll England nicht mehr wissen, wo es mit der geringen Militärmacht, worüber es noch zu disponiren hat, retten soll, und unsere Armeen, jetzt furchtbarer und stärker, als ehemahls, sollen fertig und bereit stehen, ihre siegreichen und erobernden Adler auf Englands Besitzungen aufzupflanzen. Diese sind die Beweggründe, meine Herren, welche Se. Majestät bestimmt haben, von Ihnen eine neue Conscription zu fodern. Durch die erste Conscription wurde der Friede auf dem

festen Lande erkämpft. Diese zweite verspricht uns den Frieden zur See. Durch die Plünderung der Zeughäuser zu Copenhagen, und durch die Flucht der portugiesischen Flotte hat das feste Land noch nicht alle Schiffe verloren. Unsere Legionen können noch wohl die englische Miliz erreichen; Irland darf noch hoffen, gegen ungerechten Druck geschützt zu werden; Indien kann seiner Freiheit entgegen sehen."

„Se. Majestät haben noch einen Ueberfluß an Mitteln, Ihre friedlichen Plane zu realisiren, oder Ihre kriegerischen Projekte auszuführen. Se. Maj., der Kaiser und König, werden zur gemeinschaftlichen Vertheidigung und zu gemeinschaftlichen Triumphen mit den mächtigen Armeen Ihrer getreuen Alliirten eine so furchtbare Masse verbinden, daß der Erfolg nicht lange zweifelhaft bleiben wird. Eine so gerechte Sache wird nicht vergebens von einer so starken Macht vertheidiget werden. Eine in ihren Bestandtheilen so imponirende, in ihren politischen Beziehungen so großmüthige, in ihrem Gegenstande so gerechte, und in ihren Hülfsmitteln so unerschöpfliche Ligue wird endlich unsere Feinde zwingen, entweder aus Furcht gerecht zu werden, oder besiegt sich zu unterwerfen." (Die an den Kaiser von den Ministern der auswärtigen Verhältnisse und des Krieges erstatteten Berichte folgen morgen.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 13ten Jäner. Das neulich aus Frankreich angekommene Parlementärschiff führte den Nahmen Elisabeth, und hat den Grafen von Mier mit Depeschen für den hiesigen östreichischen Gesandten an Bord gehabt. Diese Depeschen beziehen sich, wie es nun ziemlich allgemein heißt, auf Friedensvermittlungs-Vorschläge von Seite Oestreichs, auf welche, wie man hinzusetzt, unser Ministerium geantwortet haben soll: England sei nicht abgeneigt, mit den Landmächten zu unterhandeln, sobald die Hauptgrundlage dieser Negotiationen festgesetzt und bekannt sei; England gedenke keineswegs, auf irgend eine Art in die innern Angelegenheiten Frankreichs sich zu mischen, unter der Bedingung jedoch, daß auch die Frage von der Souverainität der Meere nicht zur Sprache komme. Hat es mit dieser Antwort seine Richtigkeit, sagt die Kentish-Gazette, so ist wohl alle Friedenshoffnung verloren. Frankreich gehört den Franzosen, und sie können nach ihrem Gutbefinden ihr Land regieren; aber gehört das Meer uns allein? Dieß wäre inzwischen nöthig, wenn Frankreich auf keine Art in die Souverainitäts-Rechte auf diesem Elemente sich sollte mischen dürfen; Frankreich solche Zumuthung machen, ist es nicht das Nämliche, als wie wenn von zwei Besitzern eines gemeinschaftlichen Guts, die noch andere eigene Güter besäßen, einer zum andern sagte: Ich werde mich auf keine Weise in dein privatives Eigenthum mischen, unter der Bedingung, daß dich jeder Einmischung in unser gemeinschaftliches Eigenthum enthältst ꝛc.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 19ten Jän. Wie es heißt, erhält gegenwärtig ein jeder Soldat in der Armee den nothdürftigen Unterricht im Anlegen eines Verbandes, welches im Kampf und auf dem Schlachtfelde ohne Zweifel von großem Nutzen sein kann. Auch ist ein Vorschlag eingegangen, daß den Seminaristen und Dorfschulmeistern künftig einige Unterweisung in der Chirurgie ertheilt werde, um in vorkommenden Fällen aushelfen zu können.

Um den Flor unserer Manufakturen zu befördern und zugleich dem Feinde zu schaden, werden folgende drei Mittel als die wirksamsten in Vorschlag gebracht: 1) die Untersagung des Gebrauchs und der Einfuhr aller engl. Manufakturwaaren; 2) die Einführung einer Nationaltracht; 3) die Errichtung einer großen Kaper-Compagnie. Von dieser müssen sich 7 bis 9 so bei einander halten, daß sie beim ersten Kanonenschuß sich einander nähern können, um in vorkommenden Fällen ein convoirendes Kriegsschiff und hernach alle die unter der Convoy befindlichen Schiffe angreifen und wegnehmen zu können. Nach Angabe des Vorschlags läßt sich dieses bewerkstelligen, wenn man ein solches Schiff zu gleicher Zeit von vorne, von hinten und von beiden Seiten beschießt, wozu die obige Anzahl von Kapern hinreichend sein soll, wenn jeder derselben 20 bis 30 Kanonen führt. Die Norwegischen Küsten und die Westindischen Gewässer werden für ein solches Unternehmen am günstigsten gehalten. Der Vorschlag kömmt von einem See-Officier.

P o h l e n.

(Vom 11. Jän.) Alle Militärpersonen ohne Ausnahme sind nunmehr, vermöge einer königl. Verordnung vom 12. Dez. v. J., wegen Vergehungen, welche sie außer dem Militärdienste begehen, der bürgerl. Justiz unterworfen worden, und können sich nicht mehr auf ihre Regimentsgerichte berufen, weil diese künftig bloß in Dienstsachen Untersuchung führen und Urtheil sprechen dürfen. In Schuldensachen kann der Gläubiger verlangen, daß von Offizieren und Gemeinen der vierte Theil zur Bezahlung der Schuld abgezogen wird.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 30. Dez. Das heil. Dreiköningsfest, welches bekanntlich eines der vornehmsten in der griechischen Kirche ist, wird dießmahl besonders glänzend gefeiert werden. 30,000 Mann Truppen werden dabei paradiren.

D e u t s c h l a n d.

Nach Privatbriefen aus Frankfurt am Main vom 24. Jän. waren daselbst zwischen dem 21. und 23. mehrere Franzosen aus Straßburg, Mainz ꝛc. angekommen, welche die Kolonialwaaren begierig aufkauften. Dadurch war der Pfeffer auf 80 Thaler, das Pfund Kaffee auf 100 Kreutzer, und so andere Artikel verhältnißmäßig gestiegen.

Auch zu Frankfurt hatte man durch Pariser Privatbriefe die Sage von Absendung zweier Päße für englische Unterhändler nach London. Allein die darauf gebauten Friedenshoffnungen waren am 24. schon wieder stark gefallen.

W e s t p h a l e n.

Cassel, den 14ten Jäner. Der heutige Moniteur

enthält folgenden Auszug aus den Protokollen des Staats-Sekretärs vom 7ten Jäner 1808:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. 1. Das eximirte Territorial-Eigenthum, von welcher Art es auch sein mag, selbst die Domainen Unserer Krone, des Palastes, der Gärten, Parks und Pertinentien sollen, vom 1sten dieses Monaths an gerechnet, der Grundsteuer unterworfen sein.

2. Das befreite Eigenthum soll vorläufig bis auf den achten Theil der Einkünfte belastet werden, ohne daß ein Abzug wegen der Schulden Statt findet. Die Grund-Eigenthümer können indessen verlangen, daß zu der gedachten Contribution diejenigen Gläubiger beitragen, die vermöge der Familien-Verträge Capitalien auf jenen Besitzungen stehen haben, gleichwie die Besitzer der Lehenstämme, und überhaupt alle die, welche irgend einen Zins beziehen, der auf den Grundstücken haftet und sich auf einen Familien-Vertrag gründet.

3. Behufs der Einrichtung der gedachten Contribution soll in jedem Districte eine aus sechs Mitgliedern bestehende Special-Commission niedergesetzt werden, welche Wir in folgendem Verhältniß wählen werden, nämlich, ein Mitglied für die Geistlichkeit, zwei Mitglieder für den Adel, und drei Mitglieder für den dritten Stand, welche aus der Zahl der Steuerpflichtigen Nichtadelichen und Nichtprivilegirten genommen werden.

4. Alle Mitglieder der Commission müssen Grundeigenthümer und in dem Umfange des Distrikts ansäßig sein.

5. Der Unterpräfekt wird bei der Commission den Vorsitz haben.

6. Sobald sie sich gebildet haben wird, soll das Publikum davon öffentlich benachrichtigt werden, und in 14 Tagen höchstens müssen alle eximirte Grund-Eigenthümer gehalten sein, entweder selbst oder durch ihre Pächter, Regisseurs oder Bevollmächtigte eine genaue Erklärung von der Natur und dem Inhalte ihres Eigenthums der Commission zu übergeben.

7. Nach Ablauf der 14tägigen Frist wird die Commission zur Untersuchung der getdanenen Erklärungen schreiten und durch ihre Lokalkenntnisse das Fehlende oder das Unvollkommene darin ergänzen.

8. Diejenigen, welche absichtlich sich geweigert haben, und saumselig in Einlieferung ihrer Erklärungen gewesen sein sollten, oder auch wohl gar wissentlich falsche und unvollkommene abgegeben hätten, sollen ex officio zu einer doppelten Summe dessen taxirt werden, was sie sonst gewöhnlicher Weise hätten erlegen müssen.

Preußen.

Berlin, den 23sten Jän. Hier ist von Seite der kön. Kriegs- und Domänenkammer Folgendes erschienen: Es ist bei den obwaltenden dringenden Umständen beschlossen worden, daß mit Ausschluß der Schulen und Universität, der Armen- und Waisenhäuser und der Hospitäle, so wie derjenigen Personen, welche auf Berlinische Grundstücke ihr Geld geliehen haben, alle Privatpersonen und Korporationen von ihren auf Gütern und Grundstücken in der Priegnitz, Ucker- und Mittelmark eingetragenen zinsbaren Kapitalien den sechsten Theil der einjährigen Zinsen als Krieges-Contribution entrichten sollen.

Es hat daher ein jeder Gläubiger bis zum 1sten April dieses Jahres diesen seinen Beitrag derjenigen landräthlichen oder Magistratsbehörde, in deren Kreis oder Bezirk, oder demjenigen Patrimonialgerichte, unter dessen Gerichtsbarkeit das verpfändete Grundstück gelegen ist, postfrei einzusenden, welche Behörden hierdurch aufgefordert werden, diese Beiträge sogleich nach dem Empfange unter Beifugung einer Nachweisung an das ständische Comitee der Kurmark einzusenden.

Bei den Gütern, welche in den landschaftlichen Hypotheken-Büchern stehen, erfolgt die Einsendung jedesmal an den Landrath des Kreises, worin das Gut liegt, und in der Priegnitz und Ukermark an die Kreisdirektoren.

Derjenige Gläubiger, welcher bis zum 1sten April d. J. seinen Beitrag nicht abgeliefert hat, soll nachher den 4ten Theil der einjährigen Zinsen entrichten, und wird die schuldige Summe von ihm entweder unmittelbar, oder durch Arrestschlag auf die Zinsen zur Kontributionskasse eingezogen werden.

Da es indessen nicht die Absicht ist, von einem Kapitale einen Beitrag zu fordern, dessen Zinsen die Schuldner ein ganzes Jahr hindurch (das Jahr wird hierbei vom 1. October 1806 bis dahin 1807 gerechnet) nicht entrichtet hat, so stehet den Gläubigern solcher Forderungen frei, resp. den Kreisdirektoren, Landräthen, Magistraten und Gerichten den Rückstand bis zum 1. April d. J. postfrei anzuzeigen, um alsdann von dem Schuldner das gedachte 1/6 der einjährigen Zinsen beitreiben zu können. Erfolgt die Anzeige erst nach dem 1sten April d. J., so wird 1/4 der einjährigen Zinsen vom Schuldner eingezogen werden. Berlin, den 12ten Jän. 1808.

Königl. Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer.

Oestreich.

Wien, den 20sten Jäner. Daß unser geliebter Kaiser seinen treuen Unterthanen die Früchte des Friedens ferner geniessen lassen will, beweiset der an den größten Theil der kaiserl. königl. Regimenter in allen Provinzen ergehende Befehl, in ihre vorigen Garnisonen zurückzukehren, und selbst die Feld-Requisiten wieder abzugeben.

Baiern.

München, den 1. Februar. (Eingesendet) Die Feier des allerhöchsten Namensfestes unserer angebetheten Königinn war nicht nur der Gegenstand der Freude und Theilnahme in den großen glänzenden Zirkeln, sondern sie erstreckte sich auch bis auf den kleinen Kreis der zarten hoffnungsvollen Jugend. Das Corsische Frauenzimmer-Erziehungsinstitut führte am 27. und 30ten Jän. ein dem feste anpassendes, kleines Schauspiel, und zwar ganz in französischer Sprache, auf. — Die in großer Anzahl anwesenden hohen Standespersonen, Aeltern und Erziehungsfreunde überzeugten sich persönlich, wie gut Madame Cors die Empfindungen und Gefühle von Anhänglichkeit, Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit für die allgeliebte Königinn in den Dialog einzuweben verstand. Den Beschluß machte eine

Pantomime, die den unermüdeten Eifer des Herrn Professors Cars belohnend krönte; denn die schöne körperliche Haltung und Gewandtheit bei dem Tanze, der Anstand, und die grazievollen Bewegungen bewirkten bei allen Anwesenden volle Zufriedenheit. Auf diese Art vermehrt sich dieses Frauenzimmers-Erziehungsinstitut jenen Ruhm, den es sich schon seit so vielen Jahren zu erhalten gewußt hat; doppelt glücklich darf es sich unter der dermaligen allerhöchsten Regierung schätzen, welche Unterrichts- und Erziehungsanstalten vorzüglich unterstützt.

Versteigerung.

Am Donnerstage den 11ten des nächsteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verstorbenen Leonhard Gall, gewesenen königl. pensionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gasse entlegenen zwei Behausungen sub Numeris 62 et 114 an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Gallischen Hrn. Kurators versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen einzufinden, und daselbst ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denselben frei stehet, diese beiden Behausungen zuvor in beliebigen Augenschein zu nehmen. München, den 25sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Aktuar Böhm.

Versteigerung.

Von hierunterstehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung, und Garten der Paul Deschischen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelstrasse Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch salva Ratificatione an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber haben sich also am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dasigen Stadtgerichtsgebäude die Behausung des Tagwerker Wolfgang Sergls, vor dem Karlsthor an der dasigen Burgfriedts-Gränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft, welches den allenfallsigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich an obigem Tage zur bestimmten Zeit dieśorts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beschlossen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Wiesen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächsten Frühjahre, in der sogenannten Hirschau, unter Hesselohe im englischen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wiesengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung, den Meistbiethenden verpachtet werden sollen.

Die vorzüglichen Bedingnisse sind, daß während dieser Bestandzeit, keine andere, als die Wiesen-Cultur eintreten darf, und daß auch besagte Wiesen durch die Beständer begeilet werden müssen.

Das schon bekannte jährliche Versilsten von Heu und Grummet im englischen Garten, findet auch in diesem Jahre wieder Statt. München, am 1sten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Künftigen Mittwoch den 3ten, und Samstags den 6ten Februar dieses Jahres werden auf dem hiesigen Anger-Piket jedesmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Zugpferde an die Meistbiethenden gegen sogleich barer Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird solches hiermit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von des königlich-baierischen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commission wegen.

v. Karg, Rittmeister.

Alt, Actuar.

Es wünscht Jemand einen Reisegesellschafter zu finden über Augsburg nach Frankfurt oder bis in die französischen Niederlande, um diese Reise auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost zu machen. D. n.

Ankündigung

der königl. Akademie der Wissenschaften in München, den auf eine vollständige deutsche Sprachlehre ausgesetzten Preis betreffend.

Da von mehrern Seiten der königl. Akademie der Wissenschaften in München die Bemerkung gemacht worden ist, daß die Frist bis zu Ende des Jahrs 1808 für eine solche Arbeit zu kurz anberaumt sein möchte, so haben Sich Se. königl. Majestät, auf Antrag der königl. Akademie der Wissenschaften, bewogen gefunden, in einem allergnädigsten Rescript vom 22sten Jäner 1808 diesen Termin bis zu Ende des Monaths August 1809 hinauszusetzen, und uns die Bekanntmachung dieser Fristenverlängerung aufzutragen. München, den 27sten Jäner 1803.

Königl. Akademie der Wissenschaften in München.

Jacobi, Präsident.

Schlichtegroll, Generalsekretär.

Freiherr Chr. von Aretin, Sekretär der I. Classe.

Schrannen-Anzeige vom 30ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1677	1399	13117	3	12	57	—	3	—	—
Korn .	895	852	7071	30	8	18	—	17	—	—
Gerste .	2408	2201	16874	20	7	40	—	25	—	—
Haber .	558	509	3147	10	6	11	—	8	—	—

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 28. 2. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, vom 25sten Jäner. Der erste Bericht, den der Minister der auswärtigen Verhältnisse, Hr. Champagny, unterm 21sten October vorigen Jahres an Se. Majestät, den Kaiser und König erstattete, enthält in der Hauptsache Folgendes: „Der Vertrag von Tilsit hatte den Frieden auf dem festen Lande wieder hergestellt. Man glaubte darauf die Hoffnung eines nahen Friedens auch zur See gründen zu dürfen. Zwei große Mächte vereinigten sich, um diesen Frieden der Welt wieder zu geben. Ew. Majestät haben denselben England vorgeschlagen. Rußland both seine Vermittlung an. Wer hätte unter solchen Umständen nicht denken sollen, daß Frankreich und ganz Europa endlich einer so lange ersehnten Ruhe genießen, und daß die Wünsche Ew. Majestät, diesen einzigen schönen Zweck Ihrer Bemühungen, Ihrer Siege und Ihrer unzähligen Aufopferungen zu erreichen, endlich erfüllt werden würden? Allein eine neue Wuth ergriff die Engländer. Voll Grims darüber, daß auf dem festen Lande Friede geschlossen wurde, verwarfen sie unter Formalien, die für Rußland höchst beleidigend sein mußten, dessen angebothene Mediation, und auf die Friedens-Anträge, die Ew. Majestät machten, antworteten sie mit der Expedition nach Copenhagen. So hat also England das Maß aller seit so langer Zeit schon gegen neutrale Mächte verübten Feindseligkeiten erfüllt, indem es die Flagge derselben insultirte, ihre Handlung störte, und ihre Unabhängigkeit angriff."

„Gegen Ew. Majestät war dieses feindselige System von Seite Englands gerichtet. Ew. Majestät waren also ohne Zweifel befugt, die neutralen Mächte des festen Landes von Europa aufzufordern, ihre Neutralität gegen England handzuhaben, und ferner nicht mehr diesem Lande zum blinden Werkzeuge einer gehäßigen Eifersucht zu dienen. Ew. Majestät waren berechtigt, ganz Europa aufzufordern, um zur Wiederherstellung des Friedens zur See, dessen Europa so sehr benöthiget ist, und zur Wiederbefestigung der von den Engländern so stark erschütterten und widersprochenen Seerechte mitzuwirken. Welche Ligue kann ihrer Menschlichkeit, und der den Nationen theuersten und kostbarsten Interessen wegen mehr und besser gerechtfertiget werden, als eine solche Ligue?"

„Die Engländer setzten sich über die Souverainetätsrechte aller Regierungen hinweg. Alle Regierungen mußten sich folglich gegen England in den Kriegszustand setzen. Sie waren dieses dem Gefühle ihrer eigenen Würde schuldig. Sie mußten dieß thun, um die Ehre ihrer Völker zu vertheidigen, und alle Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die Souveraine von Europa gegenseitig verbunden sind."

„England verletzt das Souverainitätsrecht, so oft es verlangt, daß Schiffe, die unter der Flagge einer neutralen Macht auf der See sind, sich von englischen Schiffen visitieren lassen, und die Straße, die sie nach der Beschaffenheit ihres Geschäftes und nach der Bestimmung ihres Souverains einschlagen, verlassen sollen, so oft solche Schiffe in englische Häfen aufgebracht, und ohne Rücksicht auf die Ausfertigungen, mit denen sie versehen sind, und auf die Flagge, die sie aufstecken, behandelt werden, als wären sie herrenlose Güter ohne alle Garantie."

„Durch die Blokadegesetze, die von den Engländern in Anwendung gebracht werden, ist die Unabhängigkeit aller Flaggen insultirt worden. Sie haben dadurch die Begriffe des zu allen Zeiten geltenden Rechts über den Haufen geworfen, vermöge welcher Begriffe nur solche Plätze im Blokadezustand sein sollten, welche von der Land- und Wasser-Seite eingeschlossen in Gefahr stehen, erobert zu werden. In solchen Fällen nur erlaubt das Blokaderecht, daß einem solchen Platz alle Hilfe und alle fremde Verbindung abgeschnitten werde. Aber ein solches Recht auf nicht blokirte Plätze, auf ganze Reiche, auf unermeßliche Küsten, an welchen sie kaum einige Bricks oder Fregatten haben, anzuwenden, ist so viel, als hätten die Engländer nicht bloß nur ihren Feinden, sondern allen neutralen Mächten den Krieg erklärt."

„In Europa befindet sich kein Souverain, der, wenn sein Gebieth oder seine Jurisdiction zum Schaden und Nachtheil Ew. Majestät verletzt würde, dafür nicht verantwortlich wäre. Wenn ein französisches Schiff in dem Hafen von Triest oder in dem von Lissabon genommen würde, so müßten der Souverain von Portugal, oder derjenige, dem Triest gehört, eine solche Verlehung und den daraus für die Unterthanen Ew. Majestät verursachten Schaden für eine personelle Beschimpfung ansehen. Sie dürften keinen Anstand nehmen, durch Gewalt die Engländer zu zwingen, ihre Häfen und ihr Gebieth zu respectiren. Würden sie anders verfahren, so würden sie als Mitschuldige des Torts, den England Ew. Majestät Unterthanen zufügt, er-

scheinen, und dafür angesehen werden müssen, als befänden sie sich gegen Ew. Majestät im Kriegszustande."

„Als die portugiesische Regierung gestattete, daß ihre Schiffe durch englische visitiert werden durften, war durch diese Beschimpfung der portugiesischen Flagge ihre Unabhängigkeit eben so gut verletzt, als wenn die Engländer das Gebieth oder die Häfen Portugals wirklich in Besitz genommen hätten."

„Die Schiffe einer jeden Macht sind Bestandtheilen seines Gebiethes gleich, die auf der See zerstreut schwimmen, und die unter dem Schutze der Landesflagge eben so unabhängig, wie das Land selbst, sein, und vertheidiget werden müssen."

„Dieses Betragen, welches der portugiesische Hof beobachtete, gab Ew. Majestät das Recht, diesem Hofe die Alternative vorzulegen, entweder gemeinschaftliche Sache mit Ew. Majestät zu machen, und zur Handhabung der Rechte seiner Flagge den Engländern den Krieg zu erklären, oder aber als Mitschuldiger des Schadens betrachtet zu werden, der aus einer solchen Verletzung für die Unterthanen Ew. Majestät entstehen kann."

„Ueberall ist man über die Nothwendigkeit verstanden, ähnliche Maßregeln gegen England zu ergreifen, ihm alle Häfen zu schließen, und gegen die Unnachbarlichkeit seiner Grundsätze Repressalien zu gebrauchen. Der Feind des festen Landes muß mitten im Meere, worüber er sich die Allein-Herrschaft anmasset, blokirt werden."

„In einer solchen Lage müßten und könnten alle Mächte erwarten, eine von der andern unterstützt zu werden. Die Desertion der einen aus diesen Mächten war eine Verletzung der Gesetze des Zutrauens und der sie alle umfassenden Interessen. Sie zerriß die schützende Kette, die um das ganze feste Land geschlungen war. Sie öffnete dem englischen Handel einen strafbaren Eingang, als bereits schon alle übrigen Mächte sich dahin vereiniget haben, ihrem gemeinschaftlichen Feinde von dem Markte in ganz Europa auszuschließen."

„Und welchen Zeitpunct wählte Portugal, um an der Sache des festen Landes zum Verräther zu werden? Konnte England noch darauf rechnen, einen Verbundeten auf dem festen Lande zu finden, nachdem es die neue, wie die alte Welt bedrohte, ohne Ursache die amerikanische Flagge beleidigte, und ihre eigenen Küsten mit dem Blute ihrer eigenen Landsleute bespritzte? Und nachdem es durch die mitten im Frieden versuchte Zerstörung der wehrlosen Stadt Copenhagen gebrandmarkt, mittels der Plünderung der dänischen Zeughäuser eine blutige und traurige Beute machte?"

„Indessen rührt das Aergerniß, das die portugiesische Regierung durch ihre Verbindung mit dem englischen Cabinette gab, schon von längerer Zeit her. Als England im Jahre 1806 mit dem Plane umgieng, in Europa das Feuer jenes Krieges wieder anzufachen, den Ew. Majestät so rühmlich endeten, schickte es eine Flotte nach Lissabon; die englischen Minister traten mit dem Portugiesischen in Unterhandlungen. Den Zweck und die Resultate dieser Unterhandlungen hat die Zeit aufgedeckt."

„Sind die englischen nach den La-Platastrohm bestimmten Eskadern nicht in Janeiro aufgenommen worden? Sind die Truppen, welche England nach Buenos-Ayres und Monte-Video schickte, nicht von Brasilien provlantirt worden? So weit entfernte Hilfsleistungen konnten der Aufmerksamkeit von Europa leicht entgehen. Allein Europa sah, wie Portugal die zur Blokade von Cadix bestimmten englischen Schiffe, so wie jene, die Constantinopel und Aegypten angriffen, und jene, welche Truppen nach Neapel bringen, um in diesem Königreiche Rebellen zu unterstützen, und endlich jene, welche englische Waaren an allen Küsten des mittelländischen Meeres ausladen sollten, da doch die portugiesische Regierung wohl wissen konnte, daß alle mittelländische Häfen dem Einlauf englischer Güter verschlossen waren, in seinen Häfen begünstigte."

„Ein französischer Konsul, den bisher Portugal dafür anerkannt, und ihm gestattet hatte, seine Verrichtungen im Hafen von Faro ins Werk zu richten, wurde durch einen portugiesischen Zollbeamten aus seinem Hause gerissen und in abscheuliche Löcher geworfen. Man gab ihm die Freiheit nur, um das Königreich zu verlassen. Seit drei Monathen hat sich Portugal geweigert, für diese Beleidigung Genugthuung zu geben."

„Dieses feindliche Benehmen wurde sehr schlecht mit oft wiederholten Versicherungen neutraler Grundsätze bemäntelt. Der Lissabonerhof hätte sich ohne Umschweif und ohne Ausflüchte erklären sollen. Ew. Maj. haben denselben aufgefordert, dem vom festen Lande angenommenen Systeme beizutreten. Um diesen Preis hätten Ew. Maj. Alles, worüber Sie Sich zu beschweren Ursache haben, vergessen."

„Wäre durch dieses System Portugal in einige Verlegenheit gerathen, so hätte es Ew. Maj. wenigstens hinlängliche Sicherheit geben sollen, und nachdem es den Engländern erlaubt hatte, französische Unterthanen, die sie auf portugiesischen Schiffen fanden, zu arretiren, so sollte es auch, auf Ew. Majestät Ansuchen, alle in Portugal reisende Engländer in Verhaft nehmen, und auf alle englische Waaren, als auf einen Entschädigungs-Gegenstand für die durch Engländer beschädigten Unterthanen Ew. Majestät, Beschlag legen sollen."

„Aber weit entfernt, den Vorschlägen Ew. Majestät Gehör zu geben, hatte sich die portugiesische Regierung nichts so sehr und so hoch angelegen sein lassen, als den Londnerhof von diesen Vorschlägen zu unterrichten, England über sein Interesse zu beruhigen, die Sicherheit der Engländer und den Besitz ihres Eigenthums in Portugal zu garantiren. Der portugiesische Hof schützte weder die Franzosen, noch ihren Handel. Die Personen und der Handel ihrer Feinde dagegen waren immer frei und begünstigt. Man versprach portugiesischer Seits zwar wohl, mit dem festen Lande gemeinschaftliche Sache machen, ja selbst den Engländern den Krieg erklären zu wollen; allein man wollte diesen Krieg, so zu sagen, im Einverständniß mit England selbst führen, den Engländern, unter dem Scheine feind-

seliger Absichten, Mittel verschaffen, seinen Handel mit Portugal, und mittels Portugals mit dem ganzen übrigen Europa fortsetzen zu können. Eine solche Art Krieg zu führen, ist weiter nichts, als eine treulose Neutralität. Man verlangt von England Hülfe, und, um Zeit zu gewinnen, versucht man es, Ew. Maj. mittels eitler und zweideutiger Deklarationen zu täuschen. Man erregt Bedenklichkeiten über einige Folgen des Krieges, während dessen Flamme schon alles verzehrt."

„Vergebens haben Ew. Majestät geruhet, auf diese vorgeblichen Bedenklichkeiten schonende Rücksicht zu nehmen, und Ihre ersten Forderungen zu mildern. Man weigerte sich immer noch. Portugal macht Versprechungen; aber es verschiebt die Erfüllung derselben unter verschiedenen Vorwänden. Bald ist es der Prinz von Beyra, ein Kind von zwölf Jahren, den man nach Brasilien, um es zu vertheidigen, zu schicken vorgiebt; bald ist die Rede von einer aus dem mittelländischen Meere erwarteten Eskadre, die in dem Tajo ihre Sicherheit finden soll."

„Auf diese Art verwickelt sich Portugal in ein Labyrinth von Verlegenheiten. Während es mit dem Londner Hofe aufrichtige und für die Engländer nützliche Verbindungen schließt, trifft es mit Frankreich leere und verstellte Verabredungen. Willkommen sind ihm die Hilfen und die Rathschläge Englands. Es sucht die Drohungen des festen Landes zu entkräften. Kriechend vor Frankreich sowohl, als vor England, überläßt es in seiner Blindheit die Interessen, und vielleicht auch selbst die fernere Existenz einer Nation, die so dringend fordert, einer für ihre Alliirte so gefährlichen und schändlichen Macht nicht aufgefordert zu werden, der Entscheidung des Schicksals und dem Erfolge weiterer Begebenheiten."

„Der Zeitpunct, vor dessen Verfluß Ew. Majestät von Seite des portugiesischen Hofes eine bestimmte Erklärung forderten, ist, ob Sie ihn gleich um ein volles Monath verlängerten, bereits schon vorbei. Portugal hat über sein eigenes Loos entschieden. Es hat seine letzten und einzigen Verbindungen mit dem festen Lande aufgehoben, indem es die Gesandtschaften von Frankreich und Spanien in die Nothwendigkeit versetzte, Lissabon verlassen zu müssen. Auf solche Weise haben sich Portugals feindselige Absichten entschleiert, die es bisher unter die schwache Maske der Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit verborgen hatte. Nicht bloß allein die Personen, sondern auch die Waaren der Engländer wurden in Sicherheit gebracht, sondern auch die militärischen Anstalten, die Portugal trift, sind gegen Frankreich gerichtet. Man erwartet, um loszubrechen, nichts anders, als die englische Eskadre und Armee, von welcher Dänemark ausgeplündert worden ist. Närrische Hoffnung, die, wenn sie in Erfüllung gehen könnte, das Maß des Unheils ganz voll machen müßte!"

„Ew. Maj. werden mit schmerzhaften Bedauern sehen, daß sich Portugal auf die Seite Englands schlage; aber Ew. Maj. können eine Macht, die auf ihre Unabhängigkeit Verzicht gethan, die Ehre ihrer Flagge schänden gelassen, und unsern Feinden die Interessen Ew. Maj. und die von ganz Europa aufgeopfert hat, werden für eine freundschaftliche, noch für eine neutrale Macht mehr ansehen."

„Portugal hat sich selbst gegen Frankreich in den Kriegszustand gesetzt, so wohlwollend immerhin die Absichten und Plane Ew. Maj. für dieses Königreich gewesen sind. Der Krieg gegen Portugal ist für Ew. Maj. jetzt eine strenge, aber unerläßliche Pflicht. Die Interessen des festen Landes, von welchen die Engländer abgeschnitten werden müssen, setzen Ew. Maj. in die Nothwendigkeit, diesen Krieg zu erklären. Ein längerer Verzug würde weiter zu nichts dienen, als Lissabon den Engländern in die Hände zu spielen."

„Ich habe also die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, der portugiesischen Gesandtschaft Pässe ausfertigen zu lassen, damit sie aus Frankreich abreise, und alle Friedensschlüsse, die Portugal brechen wollte, ausser Kraft zu setzen."

„Sollte durch diesen Krieg dem Königreiche Portugal ein Schicksal bestimmt werden, welches so viele andere Reiche, als Opfer ihrer Ergebenheit für England betroffen hat, so werden es Ew. Maj. ohne Zweifel bedauern, durch das Interesse des festen Landes zu solchen Schritten genöthigt worden zu seyn. Ew. Maj. Ansichten der Dinge, die mit dem Wachsthum Ihrer Macht immer größer und erhabener wurden, zeigen Ihnen in den Schicksalen des Krieges mehr eine Geißel für die Menschheit, als eine Gelegenheit, den bereits erworbenen Ruhm zu erhöhen. Alle Wünsche Ew. Maj. sind dahin gerichtet, sich einzig nur noch mit den Beförderungsmitteln des Wohlstandes Ihres Reiches beschäftigen zu dürfen.

Unterzeichnet: Champagny."

Der zweite Bericht, den der nämliche Minister am 2. Jän. dieses Jahres erstattete, und den ebenfalls das Amtsblatt liefert, lautet, wie folgt:

„Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Maj. den Bericht vorzulegen, mit welchem ich meinen gemachten und von Ew. Maj. genehmigten Vorschlag begleitete, die portugiesische Gesandtschaft aus Frankreich zu entfernen, und alle Friedensverhältnisse, die bisher zwischen Frankreich und Portugal waren, für erloschen und aufgehoben anzusehen. Der Erfolg, Sire, hat bewiesen, wie gegründet die Meinung war, die ich Ew. Maj. beyzubringen gesucht habe; und wie nothwendig die thätigen Vorsichtsmaßregeln waren, welche Ew. Maj. zu jener Zeit getroffen haben, und die durch den schnellen Marsch Ihrer Truppen so glücklich ausgeführt wurden. Vergebens hat der Hof von Lissabon, in der Absicht, die Wachsamkeit Ew. Maj. zu hintergehen, den Engländern den Krieg erklärt, nachdem 20 Tage zuvor Ew. Maj. Minister Portugal verlassen hatte, und der englische Gesandte in Sicherheit war. Es ist augenscheinlich, daß dieß Alles mit den Engländern zuvor verabredet worden. Nur zum Schein wurden strenge Befehle gegeben, alle englische Waaren in Beschlag zu nehmen. Diese Befehle wurden nicht vollzogen. Denn die englischen Waaren von jedem Werthe, so wie die Engländer selbst, wurden gegen alle Maßregeln, die gegen

sie ergriffen werden konnten, geschützt. Schon daraus ersieht man, wie wenig aufrichtig Portugal handelte. Es trieb seine Treulosigkeit am Ende so weit, daß es sogar einen außerordentlichen Bothschafter abschickte, (der aber, um die Wahrheit zu sagen, nie über die Gränzen Portugals gekommen ist). In dem nämlichen Augenblicke, in welchem der portugiesische Hof überzeugt sein konnte, daß sich Ew. Maj. nicht für den hintergangenen Theil ansahen, verabredete der portugiesische Hof mit dem englischen Minister und dem Commandanten seine Flucht, und wenige Augenblicke zuvor, ehe man von solcher Stimmung des portugiesischen Kabinets Nachricht haben konnte, hatte ein portugiesischer Courier nach Italien neue Versicherungen überbracht, daß es Portugal standhaft mit dem festen Lande halten werde. Der nämliche Courier versicherte, daß Hr. v. Lima, der doch nie Lissabon verlassen hatte, wieder angestellt, und der ausserordentliche Gesandte, Hr. v. Marialva, wieder angekommen sei. Dieser Letztere war vielleicht so gut, wie der Courier, das Opfer der Treulosigkeit des Hofes. Dieser unglückliche Courier kam, entblößt von allem Nothdürftigen, in Italien an, und hätte sich bald der Verzweiflung geopfert, als er vernahm, daß in Portugal keine Regierung mehr sei."

„Der Zweck so schändlicher Ränke ist offenbar."

„Portugal, der Sache Englands immer treu anhängend, verlangte von dem engl. Cabinette Unterstützung, und wollte Zeit gewinnen, um diese zu erwarten. Allein die Unterstützung der Engländer war für ihre Alliirte zu allen Zeiten verderblich. Die diente zu nichts weiter, als den Prinzen-Regenten auf seiner Flucht in Schutz zu nehmen, und ihn um seine Staaten zu bringen."

„Der Prinz-Regent verließ Lissabon am 29. Nov. auf der nämlichen Eskadre, die man, wie vorgegeben wurde, bald, um gegen England Krieg zu führen, bald, um den Sohn des Regenten, den Prinzen von Beyra, nach Brasilien zu bringen, und um zu verhindern, daß sich seiner die Engländer nicht bemächtigen, ausgerüstet hatte. Das ganze Haus Braganza hat sich mit Allem, was es fortbringen konnte, an die Engländer ergeben. Brasilien ist nichts weiter, als eine englische Kolonie. Portugal ist endlich von dem Joche der Engländer befreiet. Ew. Maj. haben dieses Reich durch Ihre Truppen in Besitz genommen. Es war von der Seeseite her ganz ohne Vertheidigungsmitteln gelassen. Man hatte die Kanonen vernagelt. England bedroht also gegenwärtig diese Küsten. Es blokirt die portugiesischen Häfen; es will das Küstenland verwüsten. Spanien steht wegen Cadix, so wie wegen Ceuta in Sorgen. Dahin, scheint es, richten die Engländer ihre gegenwärtigen geheimen Expeditionen. Sie haben bereits zu Gibraltar viele Truppen an das Land gesetzt; sie haben jene Truppen, die aus der Levante vertrieben wurden, so wie auch jene, die sie auf Sicilien hatten, hierher geschickt. Ihre Kaper, die an den Küsten von Spanien kreuzen, verdoppeln ihre Thätigkeit. Sie scheinen, sich an Spanien für den Verlust rächen zu wollen, den sie in Amerika erlitten haben. Die ganze Halbinsel verdient also vorzüglich Ew. Maj. Aufmerksamkeit. Ich habe es für Pflicht gehalten, Ew. Maj. diese Darstellung der Lage der Dinge unter Augen legen zu müssen. Die Weisheit Ew. Maj. wird die Maaßregeln zu ergreiffen wissen, die diese Lage nothwendig machen könne."

Unterzeichnet: Champagny.

Der Bericht, den der Kriegsminister Clarke unterm 6. d. M. an den Kaiser erstattete, lautet, wie folgt:

„Ew. Maj. haben mir befohlen, das erste und zweite Observationskorps der Gironde zu formiren. Das erste dieser Korps, worüber General Junot den Oberbefehl führt, hat Portugal erobert. Die Spitze des zweiten Korps ist schon bereit, dem ersten zu folgen, so bald es die Umstände erfordern."

„Ew. Maj., deren Vorsichtigkeit nichts entgeht, haben befohlen, daß das Observationskorps von Ocien, dessen Kommando dem Marschall Moncey anvertraut ist, die dritte Linie bilden soll."

„Die Nothwendigkeit, alle Häfen des festen Landes unserm unversöhnlichen Feinde zu verschliessen, und auf allen Angriffspunkten hinreichende Streitkräfte zu haben, und der glücklichen Umstände sich zu bedienen, die Gelegenheit an die Hand geben, den Krieg in das Herz von England, Irland und Indien zu spielen, kann das Aufgeboth der Konskription vom Jahre 1809 nöthig machen."

„Die Parthei, die in London herrscht, bekennt sich zu den Grundsätzen eines ewigen Krieges. Die Expedition nach Koppenhagen hat diese ihre strafbaren Absichten an den Tag gebracht. Ob gleich die Indignation von ganz Europa sich gegen England erhoben, und ob gleich Frankreich zu keiner andern Zeit so zahlreiche Armeen auf den Beinen hat, so ist es doch noch nicht genug. Man muß jetzt den Einfluß der Engländer überall, wo er bemerkt wird, so lange bekämpfen, bis der Anblick so vieler Gefahren England endlich bewegen wird, aus seinen Rathsversammlungen jene Oligarchen zu entfernen, die es jetzt leiten, und die Administration weisen und solchen Männern anzuvertrauen, die fähig sind, die Liebe und die Interessen des Vaterlandes mit den Interessen und der Liebe für das menschliche Geschlecht zu vereinigen."

„Eine gewöhnliche Politik würde Ew. Majestät vielleicht bewegen können, einen Theil der Armeen zu entlassen. Allein eine solche Politik würde die großen Resultate, die Ew. Majestät vorbereiteten, nie vollständig herbeiführen. Wohl, Sire, Ew. Majestät müssen, statt die Armeen zu schwächen, sie vielmehr so lange immer verstärken, bis England die Unabhängigkeit aller Mächte anerkannt, und den Meeren jene Ruhe gesichert hat, die Ew. Majestät dem festen Lande versprochen haben. Ohne Zweifel ist es für Ew. Majestät schmerzlich, von Ihren Völkern neue Opfer verlangen, und denselben neue Verpflichtungen auflegen zu müssen. Allein Ew. Majestät müssen zugleich auch auf das Geschrei aller Franzosen Rücksicht nehmen, welche einstimmig rufen: „Keine Ruhe so lange, bis

nicht die See frei ist, und ein billiger Friede Frankreich in eines seiner gerechtesten, nützlichsten und unentbehrlichsten Rechte wieder eingesetzt hat."

Unterzeichnet: Clarke.

Das Amtsblatt liefert endlich noch die Rede, die der Minister Lacuée im Senate hielt, und worin er die Gründe entwickelte, die den Kaiser bewogen hätten, Kehl, Kassel, Wesel und Vlissingen mit Frankreich zu vereinigen. „Diese Einverleibung, heißt es, geschehe nicht aus Vergrößerungsabsichten; des Kaisers Genie habe Frankreich groß genug gemacht; er wolle ihm bloß eine dauerhafte Existenz verschaffen, und dem von ihm gestifteten Rheinbunde durch Besetzung dieser militärischen Puncte eine eben so schnelle als mächtige Hilfe sichern, wenn derselbe je von Aussen mit einem Angriffe bedrohet werden sollte."

Ueber die Verwüstungen des Orkans in der Nacht vom 14. bis 15ten Jäner laufen immer mehr traurige Berichte ein. In der Gegend von Gent ist das Wasser um 1 1/2 Schuhe höher, als im Jahre 1531, gestiegen. Die See durchbrach die Dämme an verschiedenen Orten; in Zeit von wenigen Stunden waren mehr als 20,000 Morgen Landes und 26 Meierhöfe unter Wasser; nicht nur vieles Vieh, sondern auch einige Menschen, die in der Nacht nicht entrinnen konnten, kamen ums Leben. Man besorgte, daß der Boden durch das Seewasser für mehrere Jahre zum Landbaue untauglich gemacht sein dürfte.

Der Argus enthält Folgendes: Man bemerkt in den engl. Blättern die große Unbekanntschaft der Journalisten mit den Begebenheiten auf dem festen Lande. Da das britt. Cabinet nicht in direkten Verhältnissen mit den Regierungen des übrigen Europa steht, so sind die Nachrichten, die wir von daher in den öffentlichen Blättern lesen, schwankend und oft lächerlich. So läßt man den Prinzen v. Benevent, der Paris nicht verlassen hat, seit einem Monate im Haag verweilen, und der Gen. Oudinot, der an den Folgen eines Sturzes vom Pferde in Danzig krank liegt, soll am kaspischen Meere mit einer Armee angekommen sein. Die Furcht spiegelt ihnen das als wirkliches Ereigniß vor, was einst geschehen kann; die Anhänger des Ministeriums sind weniger unruhig über das Schicksal ihres Vaterlandes, als über jenes ihrer Gönner; aber die allgemeine Stimme der britt. Handelsleute kündigt einen unbeugsamen Widerstand der öffentlichen Meinung gegen das unglückliche System der Minister an. Mit Schauder denkt man an den Augenblick, wo der Friede mit Amerika in den Werkstätten von Manchester und Birmingham gebohren wurde! Damals beleidigte der Gegenstand des Friedens, die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit von Amerika, den Stolz der Hauptstadt, doch war der Ruf um Frieden bei weitem nicht so allgemein, und die Fortsetzung des Krieges hatte nicht so unzuberechnende Folgen, wie jetzt. In der Verlegenheit, die der gegenwärtige Zeitpunkt erzeugt, nehmen einige politische Schriftsteller ihre Zuflucht zu den Aussichten und Hoffnungen, die die Auswanderung des Prinzen Regenten nach Brasilien erzeugt. Diese Aussichten sind eben so beruhigend, als Schwedens Hilfe. Andere Journalisten hoffen auf die gewöhnlichen Erscheinungen einer Revolution, auf Verschwörung und Mord: Mit verachtendem Lächeln sieht der richtig wägende Mann auf diese elenden Hilfsmittel; die Freunde des Vaterlandes seufzen, daß England, statt seine Rettung von der Weisheit des Ministeriums und von dem Streben der Nation zu erwarten, dieselbe von einer auswärtigen Umwälzung oder von einem Wunder hofft. Die Minister wenden augenscheinlich, aber vergebens alles an, die Vorstellungen der Manufakturisten und der Handelsleute zu verhindern, aber die Gemüther sind zu sehr gespannt, das Elend des Krieges ist zu sichtbar, und bei einer handelnden Nation müssen bei einem Kriege, der vorgeblich blos wegen des Handels geführt wird, diese Vorstellungen endlich das Uebergewicht über den unseligen Eigensinn der Regierung gewinnen. Es ist schwer, den Zeitpunkt dieses glücklichen Ereignisses in einem Lande zu bestimmen, wo der Egoismus taub ist gegen die öffentliche Stimme, wo die Parteien aus ungleichartigen Elementen bestehen, und wo Männer, die geeignet sind, Gutes zu wirken, es nicht wagen, sich zu erheben, weil sie den Vorwurf ihrer eigenen Verirrungen fürchten; allein die Größe des Uebels muß jetzt diesen kleinen Rücksichten Schweigen gebieten, und die Ungeduld, mit der man die nächste Sitzung des Parlaments erwartet, läßt vermuthen, daß die Sache des Handels, der Gerechtigkeit, der engl. Nation und der ganzen Menschheit dort mächtige Stützen finden werde.

Großbritannien.

London, den 13. Jän. Der Staatssekretär, Hr. Canning, hat unterm 8. d. allen freundschaftlichen und neutralen Mächten angezeigt, daß die Hafen von Kathagena, Kadix und St. Luc., vermöge eines Spezialbefehles, in den strengsten Blokadestand erklärt seien.

Ohngefähr zu gleicher Zeit haben alle engl. Stationen und Kreuzer vor den feindlichen Hafen den Befehl erhalten, im höchsten Grad aufmerksam und wachsam zu sein; in Irland werden 4 Lager gebildet, und die in den dortigen Gewässern, so wie in denen von Schottland stationirten Schiffe sind verstärkt worden; auch hat eine neue Untersuchung der engl. Küsten, in Hinsicht der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, die sie für eine feindliche Landung darbieten, statt gehabt.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 23. Jan. Ein ansehnlicher Artilleriepark soll nach Hamburg zu stehen kommen.

Viele Karten vom Königreich Schweden wurden zu Hamburg eingekauft.

Preußen.

Jetzt erst sind die Verlustlisten (obwohl noch nicht ganz vollständig) von den in der Schlacht bei Auerstädt und Jena den 14 Oct. 1806 gebliebenen und verwundeten Offizieren erschienen. Sie sind ein wichtiger Beleg der Thatsachen in der Kriegsgeschichte. Sie zeigen den Grad der Hartnäckigkeit oder

der Dauer des Gefechts und manche andere Verhältnisse des ganzen Vorganges an. Die Anzahl der gebliebenen und verwundeten Offiziere bei den 12 Regimentern Malschitzky, Schimonsky, Prinz Ferdinand, Puttkammer, Alvensleben, Prinz Heinrich, Kleist, Renouard, Prinz Louis, Herzog v. Braunschweig, Wartensleben, Möllendorff, beträgt 225 Offiziere; die ganze Anzahl der Officiere dieser Regimenter mochte in der Schlacht 480 betragen; es blieben also 255 gesund. Von den an der Schlacht bei Auerstädt Theil genommenen Kavallerieregimentern und von einigen Grenadierbataillonen sind die Verlustlisten bis jetzt noch unvollständig. In der Schlacht bei Jena verloren die 10 Regimenter, Alt-Larisch, Winning, ein Detaschement Fußjäger, Zastrow, Grawert, Sanitz, Hohenlohe, Strachwitz, Wedel, Zweiffel, 133 Officiere. Von den Generalen sind bei Auerstädt und Jena 19 geblieben und verwundet und von den Offizieren vom Generalstabe 7. Fast keiner der ersten Befehlshaber ist gesund geblieben. Der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet und an seiner Wunde gestorben. Generallieutenant Graf Schmettau tödtlich verwundet und an der Wunde gestorben. Der Fürst v. Hohenlohe eine starke Kontusion. Der Feldmarschal v. Möllendorf am Fuß und Brust 4mal verwundet. Der König verlor ein Pferde unterm Leibe; die beiden Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, verloren ihre Pferde unterm Leibe und wurden verwundet. Der Prinz Louis Ferdinand war schon bei Saalfeld geblieben, und der Prinz August Ferdinand wurde bei Auerstädt leicht verwundet. In der Belagerung von Danzig ist fast allein preuss. Blut geflossen; denn das darin befindliche russ. Garnisonregiment war größten Theils auf dem Holm und wurde dort zum Theil in der Nacht gefangen; es bestand meistens aus Rekruten. Die Garnison war den 11ten April 393 Offiziere, und an Unteroffizieren und Gemeinen 15,525 Mann stark, und hatte bis zum 22. Mai an Todten, Verwundeten, Gefangenen ic. 123 Officiere und 5312 Unteroffiziere und Gemeine Abgang. Auch der Verlust bei der Belagerung von Kolberg ist im Verhältniß der Stärke der Garnison und der Zeit der Belagerung sehr bedeutend. Sie verlor 52 Offiziere. Immer mag man der Armee den Mangel der Kriegserfahrung, in Vergleich ihrer Gegner, absprechen, aber Mangel an Aufopferung wird man ihr, obgleich sie bei Auerstädt und Jena zum erstenmal ins Feuer kam, dennoch nicht zur Last legen können. Selbst die Truppen in den nicht vertheidigten Festungen haben sich alle lieber vertheidigen als ergeben wollen, und nur die Kommandanten haben dieß, wo es hätte geschehen können, verhindert, weil sie aus einer irrigen Ansicht, in einer gewissen Zeitperiode, alle Vertheidigung für eine unnütze Aufopferung hielten. Von dem in Ostpreussen gefochtenen Armeekorps kann man noch keine vollständige Verlustlisten aufstellen. Dieses Korps hat indeß unter glücklichern Umständen Beweise seines Muthes an den Tag legen können: es ist nie hinter seinen achtbaren Waffenbrüdern in der Bravour zurück geblieben, und hat über seine ausgezeichnete Tapferkeit die größten Lobeserhebungen der fremden kommandirenden Generale aufzuweisen.

Königsberg, den 18ten Jän. Ihre königl. Majestäten sind vorgestern Nachmittags in erwünschtem Wohlsein, zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner, hier eingetroffen. Am Abend hat man die ganze Stadt erleuchtet, und eine frohe Stimmung über dies freudige Ereigniß wurde überall bemerkt.

Oestreich.

Wien, den 20. Jän. Die k. k. Truppen beziehen andere Standquartiere, Theils um ihre eigene Subsistenz zu erleichtern, Theils aber um die Lasten und Vortheile der militärischen Einquartierung gleichförmiger auf alle Provinzen der österreichischen Monarchie zu vertheilen. Bei Bestimmung der Standquartiere soll man hauptsächlich von dem Grundsatze ausgegangen sein, die Regimenter in ihre Werbbezirke oder in die Nähe derselben zu verlegen, damit ihr Abgang in Zukunft leichter und schneller ersetzt, und die Bespannung ohne Aufenthalt beigeschafft werden könnte, wenn sie derselben bedürfen; damit ferner die Beurlaubten ihren Geburtsorten, in welchen sie gewöhnlich Verdienst suchen, näher seyen, und auf diese Art das Land und die Armee die Leute leichter und schneller zu ihren verschiedenen Zwecken erhalten und verwenden können. Die Truppen brechen gleich nach Empfang ihrer Befehle auf.

Wien, den 21. Jän. Se. kais. Maj. haben dem Hrn. General Vincent, welcher während des letzten französisch-russischen Krieges als außerordentlicher österreichischer Gesandter im franz. Hauptquartier war, ein Gut in Gallizien, 180,000 fl. an Werth, dann dem Herrn General Bellegard, Generalkommandirenden in österreichisch-Pohlen, und dem Herrn Grafen Wurmser, Gubernial-Vize-Präsidenten in Gallizien, jedem ein 80,000 fl. werthes Gut zur Belohnung ihrer Verdienste um den Staat zu schenken geruhet.

Versteigerung.

Am Donnerstage den 11ten des nächsteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verstorbenen Leonhard Gall, gewesenen königl. pensionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gasse entlegenen zwei Behausungen sub Numeris 68 et 114 an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Gallischen Hrn. Kurators versteigert.

Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen einzufinden, und daselbst ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denselben frei stehet, diese beiden Behausungen zuvor in beliebigen Augenschein zu nehmen. München, den 25sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Aktuar Böhm.

Wiesen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im näch-

sten Frühjahre, in der sogenannten **Hirschau**, unter **Heselohe** im englischen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wiesengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung, den Meistbiethenden verpachtet werden sollen.

Die vorzüglichen Bedingnisse sind, daß während dieser Bestandzeit, keine andere, als die Wiesen-Cultur eintreten darf, und daß auch besagte Wiesen durch die Beständer begeillet werden müssen.

Das schon bekannte jährliche Verstiften von Heu und Grummet im englischen Garten, findet auch in diesem Jahre wieder Statt. München, am 1sten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Künftigen Mittwoch den 3ten, und Samstags den 6ten Februar dieses Jahrs werden auf dem hiesigen **Anger-Piket** jedesmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Zugpferde an die Meistbiethenden gegen sogleich barer Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird solches hiemit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von
des königlich-baierischen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commission wegen.
v. Karg, Rittmeister.
Alt, Actuar.

Vorladung
der Gläubiger des Dominik Wolf, Cooperator der Pfarr Frichten.

Bereits unterm 9ten Mai abhin verstarb zu Frichten der dasige Cooperator Dominik Wolf. Die Inventarisation seiner Verlassenschaft wies im Vergleiche mit den bereits insinuirten Forderungen an dieser Verlassenschafts-Masse nach, daß der Stand der Schulden den des Vermögens entschieden übersteige. Um den Schuldenstand gehörig herstellen, und diese Verlassenschaft in rechtlicher Ordnung zu Ende führen zu können, werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Priester Wolf, hiermit aufgefordert, diese um so mehr am 13ten Februar d. J. 1808 hierorts, als an dem zur gütlichen Ausgleichung dieser Forderungssache angesetzten Tage vorzubringen, als sich bei eintretender gütlichen Auseinandersetzung in der Sache jene, welche ihr Guthaben nicht angebracht, nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr gehört würden; die bereits bekannten Gläubiger aber sich den Beschluß der gegenwärtigen in der Mehrzahl nach Quantität und Qualität ihrer Forderungen gefallen lassen müßten.

Signatum am 17ten December 1807.

Königl. baierisches Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. von Armansperg,
Landrichter.

Proklam.

Da die Schuldenlast der Johann Michael Horrmännischen Eheleute, Bordenwirker zu Sulzkirchen den Aktivstand bei Weitem übersteigt; so wurde vom königl. baierischen Hofgerichte der Oberpfalz unterm 23sten November v. J. die öffentliche Vergantung allergnädigst dekretirt.

Zu diesem Ende hat man von Seite unterzeichneten Amtes die drei gewöhnlichen Ediktstage, und zwar den ersten auf Dienstag den 8. März ad liquidandum, den zweiten auf Freitag den 8. April ad excipiendum, und den dritten auf Freitag den 6. Mai ad concludendum dergestalt festgesetzt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die benannten Hörrmännischen Eheleute eine gegründete Forderung zu haben glauben, mit gefaßter Rechtsnothdurft an den bestimmten Tagen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, weiter nicht mehr gehört zu werden, entweder in Person, oder durch hinlänglich beglaubte Anwälte hier Orts erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu Protokoll geben sollen. Geschehen am 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt der Oberpfalz.
Lict. **Straßer.**

Versteigerung.

Dem Ansuchen des hiesigen k. Stadtmagistrats qua Kirchenverwaltung gemäß wird die den der Kapitalsverlusts-Gefahr unterliegenden Stiftungen spezialiter verpfändete Schlossers-Gerechtigkeit und Behausung des Niklas Schubladen (woraus benannter Gantierer bereits ermittirt worden), dann die dazu gehörige, bei 10 Tagwerk haltende Holz- und Wies-Gemeindsgründe am 15. März laufenden Jahres öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher am besagten Tage ihr Anboth auf das Ganze oder Theilweise ad Protocollum abgeben, und die Zuerkennung gewärtigen beim

Königl. baier. Stadtgericht Ingolstadt.
Akt. den 25. Jäner 1808.
Dr. Braun, Stadtoberrichter.

Von königl. baier. Landgerichts wegen wird auf die darüber gestellte Bitte der Interessenten des Schmiedgewerbes zu Landerstorf zur mehrjährigen Verpachtung gegen billige Bedingungen hierdurch öffentlich ausgebothen.

Wer es zu pachten denkt, hat sich über Vermögen, Gewerbskunde, und Aufführung auszuweisen, und sodann der Pachtversteigerung auf den 24. Febr. im Orte Landerstorf beizuwohnen; vorgängige nähere Kunde kann mit jedem Tage hierorts erhohlt werden. Erding, am 29. Jäner 1808.

Weindler.

Vom königl. baier. Landgerichte Schwaben wird hiermit Franz **Schuster**, gebürtiger Ueberreitersohn von Parsdorf, ediktaliter vorgeladen, in Zeit 3 Monathen hierorts zu erscheinen, und seine allenfallsige Einwendungen wegen einer an ihn von Joseph Danzer, Baron Rußinischen Bedienten gemachte Schuldforderung pr. 22 fl. vorzubringen, widrigenfalls die eingeklagten 22 fl. aus seinem Vermögen bezahlt werden. Akt. Schwaben, den 25. Jän. 1808.

Sartori, Landrichter.

Morgen, als am Mittwoch den 3. Febr., sind im hiesigen Waghaus gut gedörrte, schwarze Würtembergische Kirschen zu verkaufen, das Pfund zu 15 kr. Sie sind für Kranke eine besonders gesunde Speise.

Da mir mein Sohn, **Nepomuk Haas**, schon vor zwei Jahren entlaufen ist, ohne daß ich seitdem von ihm nur das Mindeste auskundschaften konnte, so ersuche ich Jedermann, der um dessen Aufenthalt weiß, mir davon Nachricht zu ertheilen.

M. **Haasinn**, Köchinn bei Hrn. Anton Eisenrieder, Inhaber des Gesundheitsbades in München.

Es ist eine Gelegenheit für 1 oder 2 Personen mit Extra-Post nach Wien zu fahren gegen Erstattung der Kosten für ein Postpferd; wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich bei Hrn. Weinwirths Stürzer sel. Witwe zum goldenen Hirschen zu melden.

Nachricht.

Seit Anfang dieses Jahrs habe ich die Redaktion und den Verlag des allergnädigst privilegirten Allgemeinen Intelligenzblattes für die Provinz Schwaben, welches zuvor in Ulm herauskam, übernommen. Der erste Zweck dieses allgemeinen Intelligenzblattes von Schwaben ist, die zur Publizität bestimmten Artikel der landesfürstlichen Gerichte und Aemter, welche in einzelnen zerstreuten Blättern oft verspätet, oder unter den vielfältigen fremden Artikeln von den Lesern kaum bemerkt werden, in einem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkte dem Publikum zu liefern.

Ausser diesen Gegenständen befinden sich in diesem Blatte die Auszüge der landesherrlichen Verordnungen für die Provinz Schwaben, die Beförderungen in der Provinz Schwaben, Abhandlungen über Künste, Manufaktur und Fabriken, historische Anzeigen, geographische und statistische Notizen, physikalische Bemerkungen, litterarische Nachrichten, haus- und landwirthschaftliche Bemerkungen, Kunstnachrichten, sehr interessante Miscellen rc. Die Uebersicht der in jedem Monate abgehaltenen Getreidmärkte in der ganzen Provinz Schwaben, und mehrere Wechselkurse.

Von diesem allgemeinen Intelligenzblatte der Provinz Schwaben, erscheint für jetzt alle Wochen ein ganzer Bogen, mit ganz neuen Lettern auf schönem Papier abgedruckt. Der halbe Jahrgang kostet praenumerando vom Comtoir selbst unter Convert 1 fl. 30 kr., und kann durch alle königl. baier. Postämter nach Verhältniß der Entfernung um einen bestimmten Preis erhalten werden.

Die Insertionsgebühr für gerichtliche und amtliche Publikationen ist für die gedruckte Spaltzeile 3 kr. Andere Privat-Anzeigen und Avertissements zahlen pr. Spaltzeile 4 kr.

Die neuen Abonnenten können vom neuen Jahre an alle Blätter erhalten.

Augsburg, im Februar 1808.

Königl. baier. priv. allgemeines Intelligenz-Comtoir von Schwaben.
Hertel, Redakteur.

Reitpferd-Verkauf.

Freitags den 12ten Februar, Vormittags um halb 10 Uhr, werden auf dem sogenannten Frohnhoff zu Augsburg plus licitando folgende Reitpferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, als:

1) Ein normänder Fuchs mit Blassen und vom großen Schlag.
2) Ein Mecklenburger mit Blassen und weißen großen Dupfen.
3) Ein dänischer Braun.
4) Eine pohlnische braune Stutte.
5) Ein kalmukischer Schimmel.
6) Ein ukrainischer Braun.
7) Eine noch nie gerittene braune Stutte.
8) Ein pohlnischer Braun von kleinem Schlag.
9 und 10) Zwei ukrainische Schwarzschimmel zum Einspannen.

Die ersten 7 Pferde sind sehr gut geritten, und zu jeder Parade zu gebrauchen. Die 2 Kutschen-Pferde gehen auch besonders gut zum Reiten.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geistlichen Herrn. D. ü.

Ein bequemer 4sitziger Reisewagen ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber in dem Hause des Hrn. von Sigritz auf dem Kreutz zu erfragen.

Eine Laden-Jungfer, welche wirklich noch eine starke Haus-Oekonomie dabei besorgt, sucht ihre Stelle zu verändern, und entweder als Laden-Jungfer oder Haus-Jungfer unterzukommen; sie wird die besten Zeugnisse beibringen und ist der evangelischen Religion zugethan. D. ü.

Den 7ten dieses kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Ein junger Mensch, der studirt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Advokaten, oder sonst irgend wo, wieder als Copist angestellt zu werden, oder auch bei einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Das Weitere ist zu erfragen im Büreau dieser Blätter.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind nebst vielen andern nachstehende neue Werke zu haben.

F. Bayer 12 Ländler nebst Coda, 12 deutsche sammt Coda und 6 Menuets und Trios mit vollstimmiger Musik. Op. 11. 5 fl. Abtheilm, Tänze für 2 Violinen, Alt, Flöte und Baß. 1 fl. 48 kr. Beethoven, 12 Walzer für 2 Violinen und Baß, (2 Flöten und 2 Hörner ad Libitum) 1 fl. 48 kr. Id. 10 Ecossaises pr. 2 Violons et Basse (2 Flûtes et 2 Cors ad Libitum) 54 kr. P. Winter, 6 Arien mit deutsch und italiänischen Text, zum Gebrauch kleiner Concerte, mit Begleitung von 2 Violinen, Alt, und Violoncell. 3 fl. 30 kr. Auswahl der vorzüglichsten Arien und Romanzen aus den beliebtesten Opern für eine Flöte. 8 Hefte, jedes 48 kr.

Anzeige.

Es ist die Einrichtung gemacht worden, daß der Allgemeine Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Korrespondent zu Ende eines jeden Monaths auch in Heften auf allen Postämtern in ganz Deutschland zu haben ist. Diejenigen resp. HH. Abonnenten, die denselben monathlich durch die Post erhalten wollen, belieben sich mit ihren Bestellungen nur an das ihnen zunächstgelegene Postamt zu wenden.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Jäner. HH. Carnelle und Mair, Handelsleute von Innsbruck, im Adler. Hr. Pozak, französ. Offizier von der Armee in Portugal. Hr. Widerer, Bürgermeister von Passau. Hr. Girold, Wundarzt von da. HH. Schober und Pummerer, Handelsleute, ebend. Hr. Cristani, k. b. Lieutenant, von Trient. Hr. Helbig, Kaufmann von Mainz. Hr. Böcking, Kaufmann von Frankfurt a. M., im Hirsch. Hr. Henry Miscault, Particulier, im Kreutz. Hr. Knoth, Weinhändler von Ofen, im Hahn.

Die 972ste Ziehung in München ist Montags den 1ten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

70 73 38 20 33

Die 973ste Ziehung wird den 22ten Febr., und inzwischen die 593ste Stadtamhofer Ziehung den 11. Febr. vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 29. | 3. Februar 1808.

Deutschland.

Hamburg, den 23sten Jäner. Die Summe der Bankerotte ist im abgewichenen Jahre, im Vergleiche mit dem vorhergegangenen, bei uns wenig beträchtlich gewesen. Sie belief sich in Allem — es waren 180 Bankerotteurs — auf 3 Mill. 441,244 Mark. Stillstand der Geschäfte und Mangel an Spekulationen scheint die Ursache dieser wenigen Bankerotte.

Zucker, Kaffee, und andere Colonial-Waaren, steigen itzt in hiesigen Gegenden zu unerhörten Preisen. Das Pfund Kaffee gilt schon über einen Thaler Conventionsgeld ꝛc.

Baiern.

Bamberg, den 29. Jäner. Der gestrige Tag wurde als der Nahmenstag Ihrer Majestät der Königinn feierlich begangen, und alle Klassen von Einwohnern drückten an demselben die Gefühle ihrer Ehrfurcht und Liebe für ihre erhabene Monarchinn durch frohe Festlichkeiten aus. Die Feierlichkeit des Tages wurde Morgens durch eine Salve von hundert Kanonenschüssen angekündigt, welche im Laufe des Vormittags während des Te Deums, Nachmittags und Abends wiederhohlt wurde. Um 10 Uhr wurde unter Beiwohnung der öffentlichen Auctoritäten im Dom feierliches Hochamt gehalten, und der ambrosianische Lobgesang abgesungen. Das letztere geschah heute auch zum ersten Mahle von der protestantischen Gemeine, deren Gottesdienst in der derselben übergebenen Stephanskirche eröffnet wurde; auf diese Art knüpfte sich der besondere Dank derselben für diese neue Wohlthat einer aufgeklärten Regierung, und die Rührung über die theilnehmende Freude ihrer Mitbürger, an die schönen Gefühle der Devotion und Verehrung für die erhabene Gattinn, deren häusliche Tugenden die Sorgen des Monarchen erheitern, aufs würdigste an. Die Eröffnung dieses Gottesdienstes wurde durch die Gegenwart des Hrn. General-Lieutenants Grafen von **Ysenburg**, und Hrn. General-Majors von **Siebein**, verschiedene Vorstände u d Abgeordneten der hiesigen Landesstellen und des Hofmarschall-Amts Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von **Baiern**, dann der Dekane der Bambergischen protestantischen Consistorial-Diöces, solenner und sanctionirter. Auch nahmen viele Prediger der Provinz, und eine überaus große Anzahl von der hiesigen Einwohnerschaft Theil an dieser erfreulichen Festlichkeit. Herr Consistorialrath Fuchs hielt eine dem Zwecke und der Veranlassung gemässe geistliche Rede, zu deren Text er Ephes. 2. V. 19. — 22. genommen hatte.

Nachmittags gab die Generalität und das königl. Offizier-Korps ein Diner, wozu auch Honoratioren aus dem Civilstande eingeladen worden waren. Abends war Maskenball im Komödien-Saale.

Landshut, den 30sten Jäner. Unterm 23. Dez. vor. Jahres ließen Se. Majestät, der König von Sachsen, dem königl. baier. Hofrath und Prokanzler auf der hiesigen hohen Schule, Hrn. D. **Gönner**, für seine Revision des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für die kursächsischen Lande, ein Geschenk von 50 Dukaten im Golde durch den Chef der Gesetzkommission zusenden.

Sachsen.

Dresden, den 25. Jän. Der König arbeitet nach seiner Rückkehr aus Pohlen mit dem rastlosesten Eifer, und gestattet sich kaum einmal in der Woche eine erheiternde Jagdpartie nach Moritzburg. Der Kabinetsminister, Graf **Bose**, der in einem sehr kranken Zustand in langsamern Tagereisen aus Warschau zurück kam, fängt sich an zu bessern, und man fürchtet nicht mehr für sein Leben. Unterdessen ist für den auf immer hier residirenden Staatssekretär des Herzogthums Warschau, den Grafen Breza, eine eigene Kanzlei im Schlosse eingerichtet werden. Mehrere Pohlen des ersten Ranges sind hier angekommen, unter welchen sich auch der Graf Moszinski befindet, der aber seiner körperlichen Umstände wegen die ihm angetragene Stelle eines Pallastpräfekts nicht angenommen hat. Ueber das Verbleiben unsers sächsischen Truppenkontingents in Pohlen scheint noch kein fester Beschluß genommen zu sein, selbst darüber noch nicht, ob die nöthigen Ergänzungen aus Sachsen dorthin aufbrechen sollen. Daß sie nöthig sind, mag niemand bezweifeln, da die den Umständen zuzuschreibende Sterblichkeit manche Kompagnie von 110 Mann, die doch nicht alle in Pohlen waren, auf 60 herabgebracht hat. Alle übrigen Gerüchte verdienen keinen Glauben; zwar wird eine Hauptrekrutirung nöthig sein, aber diese wird doch nun in der gewöhnlichen Maaße geschehen. Einige Tage trug man sich mit seltsamen Erzählungen von stürmischen Auftritten in Pohlen, die am Ende sich auf einige unbedeutende Bewegungen der allerdings hart belegten Einwohner der Stadt Graudenz reduzirten. Uebrigens durchkreuzen sich die Gerüchte über die endliche Räumung der preussischen Länder noch immer aufs Sonderbarste.

In einigen Zeitungsnachrichten ist fälschlich berichtet wor- den, daß die Restaurationskommission beendigt sei. Sie hat unter dem Vorsitz des Konferenzministers Grafen v. Langenau, dessen Scharfblick und Kenntniß der Landesindustrie allgemein anerkannt werden, ihre Sitzungen. Indeß betreibt auch der Chef der Landeskommission, der Konferenzminister Graf von [illegible]denthal der jüngere, die sich immer mehr häufenden Ge- schäfte dieser Kommission mit dem ihm eigenen Eifer, so daß [illegible] in einer Woche vier Sitzungen Statt finden. An Stoff [illegible]n es bei den fortdauernden Durchmärschen und andern Prä- [illegible]tionen des Landes um so weniger fehlen, als noch so viele [illegible]ckstände in den Peräquationsrechnungen einzubringen sind. [illegible] werden bedeutende neue Kriegssteuern ausgeschrieben wer- [illegible] müssen. Doch steht der Kredit des Landes noch fest, und [illegible] von Frege und Komp. in Leipzig dirigirte Anleihe von 1 1/2 Millionen Thaler findet im In- und Auslande solche Unterstützung, daß sie bei den großen Vortheilen und Sicher- [illegible]ten, die sie gewährt, bald geschlossen sein dürfte. Dennoch [illegible]sichern einsichtsvolle Männer, daß dieß die letzte Spannung [illegible] die unser Kreditsystem aushalten könne; würde ihm noch [illegible]hr zugemuthet, so wäre der Ruin unvermeidlich!

Nichts ist lächerlicher, als die Sagen der Kafeehauspoliti- [illegible], welche unsern König immer neue Reisen nach Süden und [illegible]sten machen lassen. Das einzige, was auch schon durch [illegible] Publikation in den Zeitungen sich versteht, ist, daß im [illegible]ptember ein allgemeiner Reichstag in Warschau Statt fin- [illegible] wird, und daß sich der König wohl bewogen finden könnte, [illegible]selben in Person zu eröffnen. (Allg. Z.)

Preußen.

Mehrere Officianten des Militärdepartements, des Ober- [illegible]iegskollegiums und des Ingenieurdepartements, hatten un- [illegible]m 25sten Nov. vor. J. an den König geschrieben, und Ihm [illegible]hre bedrängte Lage vorgestellt. Sie erhielten nachstehende Ant- wort: „Se. königl. Majestät von Preußen nehmen an der [illegible]traurigen Lage, worin die in Berlin zurückgebliebenen oder da- [illegible]n wieder zurückgekehrten Subaltern-Offizianten des Militär- Departements, des ersten und zweiten Departements des Ober- Kriegskollegiums und des Ingenieur-Departements nach der von einigen unter ihnen in ihrer aller Nahmen eingereichten Vorstellung vom 25sten vor. Monaths sich befinden, zwar herz- lichen Antheil, sind indessen unter den itzigen Umständen nicht im Stande, von hier aus etwas für sie zu thun, und ihnen aus hiesiger Kasse einige Unterstützung zu ihrer ferneren Subsi- stenz angedeihen zu lassen. Allerhöchstdieselben können sie viel- mehr für itzt nur zur Geduld bis auf bessere Zeiten ermuntern, die hoffentlich nicht mehr weit entfernt sein werden; wobei Sie jedoch denen, die sich in einer so bedenklichen Lage befinden, daß es ihnen durchaus an Mitteln zu ihrer fernern Subsistenz gebricht, überlassen wollen, sich an die Friedens-Vollziehungs- Kommission in Berlin zu wenden, indem sie es vielleicht mög- lich machen wird, einigen von ihnen, die es unumgänglich be- dürfen, eine kleine Unterstützung zu gewähren. Memel, den 12ten December 1807. Friedrich Wilhelm."

Holland.

Vlissingen, den 17ten Jäner. Die hiesige Stadt ist durch eine Wasserfluth, dergleichen man vergeblich in der Ge- schichte dieser Stadt sucht, in das größte Unglück gestürzt worden. Diejenige, welche uns vorgestern Nachts überfallen hat, übertrifft die in dem für unsere Stadt so unglücklichen Jahre 1682 noch um zwei Fuße. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten, ungefähr eine Stunde nach Mitternacht, stieg das Wasser über die Uferplätze, und rollte seine Wogen, von einem heftigen Nordwestwind getrieben, mit einer Schnelligkeit, der nicht zu entfliehen war, durch alle Straßen der innern Stadt. Das Unerwartete dieses Ereignisses, und die kurze Zeit, in welcher die ganze Stadt überschwemmt wurde, ver- ursachte, daß wenige Menschen auf die Rettung andern Be- sitzes als ihres Lebens, und viele, da sie so schnell überfallen wurden, auch auf dieses nicht mehr denken konnten. Mit welcher Schnelligkeit das Wasser angelaufen kam, sieht man unter vielen Beispielen aus Folgendem: In der Palingstraße wurde eine ertrunkene Frau gefunden, die halb ausser der Bettstelle lag, mit ihrem ältesten Kinde, das sich gleichfalls aus dem Bette flüchten wollte; die Mutter hielt das jüngste Kind in ihren Armen. Durch den schnellen Strom ohne Zweifel übereilt, hatte sie keine Zeit mehr weiter zu kommen, und so ertrank sie mit ihren Kindern. In weniger als einer halben Stunde hatte das Wasser in vielen Häusern einen Stand von 9 Fuß, und in tiefen Straßen selbst von 14 Fuß erreicht. Mit Anbruch des Tages ließ der Wind etwas nach, so daß das Wasser abzulaufen anfieng, und durch Boote und Fahr- zeuge den Menschen, die sich auf Dächer und Böden geflüchtet hatten, Hilfe geleistet werden konnte. — Nach geschehenen angestellten Untersuchungen sind bis jetzt 29 Ertrunkene gefun- den worden; in einer Bettstatt fand man vier Leichen. Als das Wasser zu fallen anfieng, trieben die Leichen durch die Straßen. In der Kirche wurden die Gräber aufgespült, und die Körper schwammen in derselben umher. Ein Kind in der Wiege kam in der Nacht herbeigeschwommen, sein Schreien machte es bemerklich und es glückte, es aus der Wiege her- aus zu nehmen. In viele Häuser hat die Untersuchungskom- mission noch nicht eindringen können. An Brod und Regen- wasser war am folgenden Tage großer Mangel. Durch schleu- nige Veranstaltung des Herrn Landdrosts und des Magistrats wurden diese ersten Bedürfnisse aufs schleunigste auf Wägen herbeigeschafft, und Anstalten zur Beerdigung der Todten ge- troffen. Mehrere Häuser sind eingefallen, ein Menge ver- dorben und beschädigt, und der Schaden, der sonst angerichtet, und das Elend, in das eine Menge Familien gestürzt worden, ist bejammernswerth und schleuniger Hilfe bedürftig. — Auch anderwärts ist viel Schaden geschehen.

Italien.

Aus Venedig melden Privatbriefe vom 22. Jän., daß

sich bis dahin in den dortigen Gewässern, wahrscheinlich wegen der fortdauernd stürmischen Witterung, keine englischen Kriegsschiffe hatten sehen lassen; hingegen wußte man, daß bei Korfu eine kleine feindliche Eskadre kreuze.

Aus Neapel wird unterm 10. Jän. geschrieben, daß alle franz. Verordnungen gegen neutrale Schiffe, die aus englischen Häfen kommen, oder von feindlichen Kriegsschiffen visitirt worden sind, künftig auch im Königreiche Neapel Kraft haben sollen.

Das am 24. Jän. von Augsburg nach Italien abgegangene Brief-Felleisen, worin sich viele Wechselbriefe und Conti correnti befanden, ist zwischen Sterzing und Brixen verloren gegangen. Man hatte jedoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, es durch die veranstalteten Nachforschungen wieder ausfindig zu machen.

Neapel, den 12. Jän. Durch ein königl. Dekret vom 8. Dez. v. J. wird verordnet, daß alle diejenigen, die das Militär zum Dienste der richterlichen Gewalt bilden, den Nahmen königliche Waffenträger führen sollen. Dieses Militär, Theils Fußvolk, Theils Reiterei, wird nach dem örtlichen Bedürfnisse in den Provinzen des Reiches vertheilt, welches jedoch nicht hindert, daß es ein Korps ausmacht. Die Uniform ist grau und schwarz ausgeschlagen, nebst langen grauen Beinkleidern und schwarzen Kamaschen, weißen Knöpfen, worauf der Nahme der Provinz steht, aufgestülpten Hüten und schwarzen Büschen. Die Waffen bestehen aus einem mit dem Bajonette versehenen Gewehre, 2 Pistolen, einem auf der Seite herabhängenden Säbel mit messingenem Gefäße, worauf geschrieben steht: „königl. Waffenträger."

Ein anderes königl. Dekret vom 4. Jän. befiehlt, daß die Ländereien, die die verschüttete Stadt Pompeji bedecken, geschätzt und auf königl. Rechnung angekauft werden sollen. Die Besitzer werden durch in der Nähe liegende Ländereien der königl. Domänen, von gleichem Werthe, entschädigt.

Durch ein königl. Dekret vom 9. Jän. sind nun auch in diesem Reiche strengere Maßregeln in Betreff der Blokade der brittischen Inseln ergriffen worden. (Sie kommen mit den franz. kaiserl. und königlich holländischen auf das Genaueste überein.)

Mailand, den 23. Jän. Am 6. d. sind in dem Hafen von Pirano 12 russische Kriegsschiffe vor Anker gegangen; nämlich 4 Fregatten und 4 Briks; sie kommen von Korfu und nehmen ihren Lauf nach Triest. (Wir wissen, daß sie bereits dort angekommen sind.)

Durch ein Dekret Sr. kaiserl. Hoheit des Vizekönigs vom 16. d. wird die Errichtung einer Börse zu Mailand verordnet; eine aus 15 Gliedern bestehende Kommission von Mailänder Bankieren, Kaufleuten und Sensalen soll einen schicklichen Ort zur Eröffnung der Börse und die dienlichen Mittel zur bestimmten Einrichtung derselben auf eine der Bequemlichkeit des Handels und der Würde der Hauptstadt des Reichs angemessene Art, ingleichen die zuträglichen Gesetze vorschlagen. Die Eröffnung der Börse soll nothwendig vor dem 15. Febr. l. J. Statt finden.

Großbritannien.

(Vom 13. Jän.) Der König verordnete in einem Ausschreiben vom 6. dieses in allen Theilen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland auf den 15. Febr. einen Buß- und Bethtag; „damit Wir und Unser Volk — heißt es im Ausschreiben — uns an dem Fuße der Altäre im Gebeth niederwerfen, daß uns Gott Verzeihung unsrer Fehler gewähre und die gerechten und wohlverdienten Strafen von uns abwende, und unsre Waffen zur Wiederherstellung des Friedens segne etc.

Portugal.

Die Ursachen, die das Haus Braganza vom Throne herabstürzten, sind wohl nirgend so genau auseinandergesetzt, als in einem vor etlichen Jahren zu London erschienen Werke L. Goldsmiths: Im Jahre 1797 — heißt es unter andern — reisete der Ritter von Araujo von Lissabon nach Paris, um einen Friedensvertrag mit dem Directorium zu unterhandeln; die Bedingungen desselben waren gemäßigt: Portugal sollte an Frankreich 200,000 Pf. Sterl. bezahlen und in seinen Häfen nur 6 Schiffe von jeder der Krieg führenden Mächte aufnehmen. Als inzwischen dieser Vertrag in Lissabon zur Ratifikation ankam, gerieth das Cabinet in eine große Bestürzung. Dieses Cabinet war in zwei Parteien getheilt: nämlich in die Friedenspartei, von welcher der Herzog von Alfoens, Oheim der Königinn, ein geschickter und aufgeklärter Mann, Hr. von Seabra, Minister des Innern, ein talentvoller Mann, und der Graf von Pombeira, Großkanzler, ein achtungswürdiger Mann, waren — und die Kriegspartei, mit welcher es der Marquis von Ponte Dallimas, erster Minister, ein altes Weib (old woman) L. Pinto, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Souza, Seeminister und der Prinz Regent selbst hielten. Die Freunde des Friedens wollten, daß der Vertrag mit Frankreich sogleich ratificirt würde, die englische, oder Kriegspartei, widersetzte sich und machte den Einwurf, man müsse vor Allem die Einwilligung des Hofes von St. James erhalten, und daher dem Ritter von Almeyda (dem damahligen Bothschafter) Instructionen zufertigen. Die Gegenpartei bemerkte, dieß sei in der jetzigen Lage zu weitläufig; es sei daher zuträglicher, einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach England zu schicken. Diese Gründe drangen durch: der Graf von Pombeira, ein Freund des Friedens, wurde dazu bestimmt, sich unverzüglich nach London zu begeben. Die portugiesische Fregatte Phönix war bereit, ihn dahin zu führen; aber als der Capitän bei dem Seeminister, der der Gesandtschaft sehr zuwider war, seine Instructionen abhohlen wollte, sagte dieser zu ihm: „Ich hoffe, Sie werden zwei Monathe brauchen, sich nach Falmouth zu begeben."

Der Zweck dieses Verfahrens ist augenscheinlich: da man nur 30 Tage zur Ratifikation des Vertrags bewilligt hatte, so stellte die engl. Partei dem Prinz Regenten vor, der Graf

von Pombeira würde vielleicht lange zu seiner Ueberfahrt brauchen, es sei daher der Klugheit gemäß, dem residirenden Botschafter mittels der weit schneller gehenden Paquetboote ähnliche Vollmachten zu übersenden. Der Ritter von Almeyra erhielt seine Instruktionen 6 Wochen vor der Ankunft des Grafen von Pombeyra, der auf offenem Meere verloren gegangen war, so daß ein Eilbote nach Lissabon abgefertigt wurde, mit dem Verbote, den Vertrag zu ratifiziren. Diese Depesche war schon in Portugal, als der unglückliche Graf in England noch nicht angelandet war. Aeußerst erstaunt über alles, was geschehen war, erschien er bei Lord Grenville, der ihn sehr trotzig anließ und zu ihm sagte, alle weitere Erörterung sei überflüssig. Die nämliche Fregatte führte den Grafen wieder nach Lissabon zurück. Im nämlichen Augenblicke wurde ein neuer Vertrag zwischen England und Portugal zur Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich abgeschlossen.

Als diese Nachricht nach Lissabon kam, erregte sie bei dem Publikum den lebhaftesten Unwillen. Die engl. Partei im Kabinete schrieb an den Ritter von Araujo nach Paris, er möchte dem Direktorium den Vorschlag machen, man wolle ihm die von England zu bezahlenden Subsidien überliefern, wenn es sein Vorhaben der Rache nicht ausführen wollte. Hr. v. Araujo — ein guter, aber schwacher Mann — anstatt mit Unwillen das Anerbiethen dieses ausgearteten Hofes zurückzuweisen, beauftragte einen jungen Kaufmann von Lissabon, diese Bothschaft dem Direktorium zu überbringen. Der Erfolg dieser Handlung war, daß der portugiesische Minister, dem Völkerrechte gemäß, verhaftet und der Vertrag gebrochen wurde."

(K. v. D.)

Wiesen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächsten Frühjahre, in der sogenannten Hirschau, unter Hesselohe im englischen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wiesengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung, den Meistbiethenden verpachtet werden sollen.

Die vorzüglichen Bedingnisse sind, daß während dieser Bestandzeit, keine andere, als die Wiesen-Cultur eintreten darf, und daß auch besagte Wiesen durch die Beständer begeilet werden müssen.

Das schon bekannte jährliche Verstiften von Heu und Grummet im englischen Garten, findet auch in diesem Jahre wieder Statt. München, am 1sten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Heute Mittwoch den 3ten, und Samstags den 6ten Februar dieses Jahrs werden auf dem hiesigen Anger-Pilet jedesmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Dienstpferde an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird solches hiermit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von
des königlich-baierischen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commission wegen.
v. Karg, Rittmeister.

Alt, Actuar.

Von königl. baier. Landgerichts wegen wird auf die darüber gestellte Bitte der Interessenten das Schmiedgewerbe zu Landerstorf zur mehrjährigen Verpachtung gegen billige Bedingungen hierdurch öffentlich ausgebothen.

Wer es zu pachten denkt, hat sich über Vermögen, Gewerbskunde, und Aufführung auszuweisen, und sodann der Pachtversteigerung auf den 24. Febr. im Orte Landerstorf beizuwohnen; vorgängige nähere Kunde kann mit jedem Tage hierorts erhohlt werden. Erding, am 29. Jäner 1808.

Weindler.

Den 7ten dieses kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Edictal-Citation.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, gewesenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und letzthin gewesene Taglöhnerinn allhier ist mit Rücklassung eines Vermögens-Restes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre gestorben, ohne irgend eine letztwillige Disposition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geschehenen Nachforschungen ihre allfälligen Intestat-Erben nicht erfahren werden konnten, so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb eines peremptorischen Termins von 3 Monathen um so gewisser allda zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Zusprechung, und Verabfolgung dieser Erbschaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21sten Jäner 1808.

Kaiserl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.

Hieronymus von Kleinmayr.

Warnung.

Ein junger liederlicher Mensch, mit Nahmen Joseph Rehbock, Schlossersohn von Griesenbach, unterfieng sich schon öfters auf Kosten des Unterzeichneten in öffentlichen Schenken zu zechen, auch Verschiedenes in Kaufläden auf meinen Nahmen herauszunehmen rc. Es wird also das Publikum gewarnet, demselben auf meinen Nahmen nichts mehr abfolgen zu lassen.

Stichauner, Pfarrer in Schwarzach.

Mondtags den 1. Februar ist auf dem Wege von der Residenz an das Kostthor-Barriere, und von da bis in die Kaufingerstrasse, eine silberne Minutenuhr mit zwei Gehäusen, auf dem Werke der Nahme Sebastian Heckel, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen gute Belohnung ins Comtoir dieser Zeitung zu bringen.

Es sind mehrere 100 Fuder Gartenerde zu haben vor dem Isarthore Nro. 156.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Febr. Hr. Polizeiassessor Schmir von Oettingen im Ries, im Adler. Hr. Lion de Busselot, von Ansbach, im Hirschen. Hr. Carl, Gastgeber von Straubing, im Hahn. Hr. Michael Meßmer, von Bregenz, im Storch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 30.** 4. Februar 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 30. Jäner. (Innsbr. Zeit.)

So unschuldsvoll und mild,
Wie Baierns Caroline,
Schuf Gott mit heiterer Miene
Das erste Frauenbild.

Mit erhöhterer Herzlichkeit feierten die Bewohner Innsbrucks am Donnerstage das hohe Nahmensfest ihrer theuersten Königinn, ihrer sanftesten Landesmutter, nachdem sie das Glück hatten, Höchstselbe persönlich, und das hohe Vergnügen, sich in ihrer Treue, Liebe und Anhänglichkeit von ihren höchsten Herrschaften nicht verkannt zu sehen. Zu den Feierlichkeiten der vorigen zwei Jahre an diesem festlichen Tage gesellte sich dießmahl auch die Mitparadirung der, auf den ersten Wink des besten Königs, schnell wie aus der Erde geschlossenen vier Bürgermilitär-Kompagnien. Diese wählten eben diesen festlichen Tag, um auf dem Rathshause nach dem Hochamte und Tedeum die Majorswahl für das hiesige Bürgermilitär-Bataillon, welche auf Herrn Atzwanger, Hauptmann der Schützenkompagnie fiel. Zum Auditor wird Herr Johann Euitner, Stadtsindikus beim hiesigen k. b. Stadtmagistrat, zum Quartiermeister Herr Stadtrath Anton Carnelli, zum Bataillons-Chirurg Herr Johann Schaffer gewählt. — Diesem wonnevollen Tage schlossen Bankets und zahlreiche Schlittagen nach Kematen, Ziel, Telfs, Hall, Schwatz ic. die eben so vergnügte und heitere Nacht an.

Oestreich.

Wien, den 27sten Jäner. Die Stände des Herzogthums Steiermark haben eine Deputation abgeordnet, um Ihren kaiserl. königl. Majestäten zu Allerhöchstihrer Vermählungsfeier die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche darzubringen. Sonnabends den 23sten Jäner um 11 Uhr Vormittags fuhr dieselbe mit den sie begleitenden Kämmerern und geheimen Räthen in zweispännigen Galawagen feierlichst auf. Das bei der Deputation der Stände des Königreichs Ungarn beobachtete Zerimoniel wurde auch bei dieser beobachtet. Wie dort, waren die sämmtlichen Appartements durch die Leibgarden zu beiden Seiten besetzt. Das Wort in den beiden Reden führte der Landeshauptmann Graf von Attems im Nahmen der gesammten Stände. Sowohl Se. Majestät der Kaiser, als auch Ihre Majestät, die Kaiserinn, geruheten, solche mit aller Huld zu beantworten, und dann die Deputation in Gnaden zu entlassen. Um 12 Uhr geruheten Se. Majestät der Kaiser von den in der Promotion vom 7ten dieses neuernannten geheimen Räthen den Eid der Treue abzunehmen. Diese waren: Johann Friedrich Fürst Bischof von Seggau, aus dem Hause des Grafen von Waldstein und Wartemberg; Johann Somogyi von Medgyes, Staats- und Conferenzrath; Andreas von Semsey, königl. ungarischem Personal; Ferdinand Freiherr von Ulm-Erbach, Landrechtspräsident im Herzogthume Kärnten; Ordonat von Zamoyski, aus Galizien; Graf von Osselinski; Joseph Graf von Breuner; Joseph Graf von Vetterani; und Anton Graf von Lanckoronsky.

Sonntags den 24sten Jäner frühe um 10 Uhr war gewöhnlicher öffentlicher Gottesdienst in der Hofburgpfarrkirche, welchem Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserinn, dann der Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten, im Oratorium beiwohnten. Da Se. Majestät bei Allerhöchstihrer Vermählungsfeier auch, als Großmeister des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, mehrere Großkreutze, Commandeurs und Kleinkreutze ernannt hatten, so geruheten Allerhöchstsie die feierliche Aufnahme derselben auf eine der Würde dieses Ordens entsprechende, mit der bei dem den 17ten dieses Monaths abgehaltenen Toison-Ordensfeste beobachteten Zerimonie vollkommen gleiche Art nach dem öffentlichen Kirchengange, ebenfalls in dem neuen Saale zu begeben. So wie die Ordenskandidaten durch den Ordensdekan, unter dem Vortritte des Ordens-Herolds, eingeführet worden waren, wurde mit jeder der drei Abtheilungen die ganze Function, nämlich der Ritterschlag, die Eidespflichtablegung und die Ertheilung der Ordenszeichen ins Besondere vorgenommen und geendigt. In den verschiedenen Appartements, durch welche der Zug gieng, machten sämmtliche Leibgarden in Gala, der bestehenden Ordnung nach, zu beiden Seiten Spalier. Allen anständig gekleideten Personen war erlaubt, den Zug zu sehen, die im Saale errichteten Tribünen aber blieben dem hohen Adel, den Familien desselben, und den Honoratioren vorbehalten. Dienstags den 26sten Jäner war Abends um 6 Uhr Hof-Ball, jedoch ohne Gala.

Frankreich.

Der Argus sagt in seinem neuesten Blatte vom 26ten Jäner: „Die so eben in Paris erschienenen Senatsbeschlüsse und Ministerialberichte fixiren nun endlich die öffentliche Meinung über das Verhältniß des festen Landes mit England,

und sehen uns in den Stand, die zu London verbreiteten Gerüchte von einer angeblichen Rückkehr des Cabinets von St. James zu friedlichen Gesinnungen zu würdigen. Es leuchtet nun der ganzen Welt ein, daß die gegenwärtigen Minister Fortsetzung des Kriegs wünschen, und die Sache aufs Aeußerste zu treiben gesonnen sind, um Ansprüche durchzusetzen, die alle Handlung vernichten, alle Souveräns beleidigen, und den Rechten aller europäischen Nationen zuwider sind."

Groß britannien.

London, vom 20sten Jäner. (Aus dem französ. Amtsblatte vom 27sten Jäner). Die Nachricht von der an die brittischen Truppen erfolgten Uebergabe von Madera wurde gestern dem Lord-Major durch folgendes Schreiben officiell mitgetheilt:

„Downing-Street, den 19ten Jäner 1808.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu melden, daß der Major Murphy mit Depeschen des General-Majors Beresford angekommen, worin sich die Nachricht befindet, daß am 24sten Decemb. sich Madera mittels Capitulation an ein Detachement königl. Truppen und an die von Sir Samuel Hood angeführte Eskadre ergeben habe.

(Unterzeichnet:) Castlereagh."

In Folge peremptorischer Befehle, die vorgestern der österreichische Gesandte, Hr. von Stahremberg, durch den Courier Herezle erhalten hat, wird derselbe Abends oder Morgen in der Frühe London verlassen. Er geht über Paris nach Wien zurück. Seine Gemahlin, die sich zu Brüssel befand, wird ihn in Paris erwarten. Bei seiner Abreise wird der Gesandte noch eine Erklärung von Seite des österreichischen Hofes übergeben. Alle Verbindung mit Triest und Fiume ist uns bereits schon verschlossen.

Auf die Abreise des Hrn. v. Stahremberg wird auch sogleich die Abreise des Hrn. Alopeus und des Hrn. v. Jacobi folgen.

Der Courier Herzgle, welcher für den österreichischen Gesandten die letzten Depeschen mitbrachte, ist heute Frühe um 1 Uhr von hier nach Paris abgereiset.

Die bis jetzt gedauerte Anwesenheit des östreich. Gesandten am hiesigen Hofe, nachdem es schon oft geheissen hatte, daß er abreisen würde, so wie die in den letzten Zeiten mehrmals aus Frankreich angekommenen und dahin abgegangenen Parlementärschiffe, hatten, ohngeachtet des äußerst heftigen und wilden Charakters, den zu gleicher Zeit der Krieg annahm, doch den Friedensgerüchten und Hoffnungen einige Nahrung gegeben, die aber nun, wo es gewiß ist, daß genannter Gesandter England verlassen wird, sich wieder völlig verloren haben, wie denn auch seitdem die Sprache der Feinde des Ministeriums und des Kriegs lauter und nachdrücklicher zu werden anfängt. Ein in dieser Hinsicht bemerkenswerther Aufsatz findet sich in dem Journal, Independent-Whig, unter der Aufschrift: Aufruf an die engl. Nation. „Endlich, beginnt dieser Aufsatz, triumphirt der Genius Frankreichs! Europa's Heere sind gegen uns vereinigt, und, wenn unser politisches System nicht bald von Grund aus sich verändert, ist es um uns geschehen; die brittische Nation, einstens so glücklich und so blühend, ist in Gefahr, entweder durch eine feindliche Invasion, oder durch eine gänzliche Auflösung, auf der Charte der Welt ausgelöscht zu werden."

Am Schlusse heißt es: „Das Resultat dieser Betrachtungen ist also, daß die Fortdauer des Krieges uns unermeßlichem Verluste in unsern auswärtigen Besitzungen, dem Ruin unsers Handels und selbst den Gräueln einer Invasion aussetzt; daß wir nichts Wirksames gegen das französische Reich unternehmen können, und daß, wenn wir auch, noch Jahre lang, unser Blut und unsere Schätze vergeuden, wir nie bessere Bedingungen uns versprechen dürfen, als die, welche wir jetzt erhalten können. Volk Englands, es ist das Interesse derjenigen, die sich auf deine Unkosten gemästet haben, und dem Unglück des Vaterlands ihre Größe verdanken, die Verlängerung des Krieges zu wünschen, und durch ihr wüthendes Geschrei die öffentliche Stimme zu ersticken; allein es liegt in deiner Gewalt, ihre Ränke zu vereiteln, und England zu retten. Freunde des Vaterlandes, gebraucht eure konstitutionellen Rechte, laßt eure Stimme hören, verlangt mit Mäßigung, aber mit Festigkeit, die Wohlthaten des Friedens. Wenn ihr sie erhalten habt, richtet eure Blicke auf die innere Oekonomie und auf die Reform; sichert euer altes und rechtmäßiges Uebergewicht auf der Wagschale der Konstitution; dringt darauf, daß Abstellung der Beschwerden immer den Geld- oder persönlichen Opfern vorhergehe; bewirkt eine gleichere Vertheilung der Lasten der Auflagen; laßt eure Brüder, die Irländer, an allen Rechten der Engländer Theil nehmen; in euren Verhandlungen mit dem Auslande seid gerecht, und fürchtet nichts ꝛc.

Pohlen.

(Vom 15ten Jäner). Folgendes königl. Dekret vom 21sten Dec. wurde bekannt gemacht: „Art. I. Von dem Augenblicke der Organisation der konstitutionellen Regierung wird als Bürger des Herzogthums Warschau angesehen:

1) Jeder im Herzogthume Warschau Gebohrne. 2) Jeder auch außer dem Herzogthume von einem Bürger Pohlens Erzeugte. 3) Jeder Gutsbesitzer. 4) Jeder Pohle, der in den pohlnischen Legionen von Italien und vom Rheine und unter den französischen Truppen bis zum 1sten Jäner 1808 diente, so wie auch jeder Bürger, der bei der Armee Sr. Majestät des Kaisers Napoleon dient oder dienen wird. 5) Jeder, der seit der letzten Organisation der National-Armee im Jahre 1806 bei ihr in Dienst trat, und sich noch dabei befindet, oder den Wunden oder Gesundheitsumstände sich zu entfernen zwangen. 6) Jeder, der ein bürgerliches Amt den allgemeinen Ausschreibungen der Regierungs-Commission gemäß versah. 7) Jeder, der seit 10 Jahren im Lande wohnt, und der pohlnischen Sprache mächtig ist.

Art. II. 1) Ueberdieß erwirbt man das Bürgerrecht vermittelst eines königl. Diploms auf die Vorstellung des Mini-

sters des Innern und den Bericht des Staatsraths. Es kann und soll auf Verlangen dem König vorgestellt werden. 2) Jeder Fremde, der sich dem Lande nützlich machte, der ihm seine Talente, seine Entdeckungen, seinen Gewerbsfleiß weihte, der im Lande eine bedeutende Anstalt errichtet, und es seit einem Jahre bewohnt. 3) Das, solchen Personen bewilligte Diplom wird vom Justiz-Minister bescheinigt, und mit dem königl. Siegel versehen. 4) Wer dieß Privilegium erhält, muß sich an die Ortsobrigkeit wenden, wo er seinen Wohnsitz aufschlug, und vor ihr den Eid der Treue dem König leisten. Diese Eidesleistung wird in ein besonders dazu bereitetes Protokoll eingeschrieben.

Art. III. Wer dem König den Eid der Treue verweigert, verliert das Bürgerrecht; so wie auch alle die, welche sich in den, im Gesetzbuche Napoleon angezeigten Fällen befinden.

Ein anderes kön. Dekret enthält folgende Bestimmungen: 1) der Senat soll während des Landtags seine Berathschlagungen nach der Ordnung der ihm von der Landbothenkamer überschickten Gesetzvorschläge einleiten, um sie zu sanktioniren; 2) er kann seine Berathschlagungen nicht über 3 Tage verlängern; 3) sobald er sein Gutachten für oder gegen übersandte Vorschläge ausgestellt hat, soll er sie Uns überreichen, um sie zu genehmigen, oder zu verwerfen; 4) in dem Gutachten muß die Anzahl der Stimmgebenden ausgedrückt sein; 5) der Senat gründet sein Gutachten auf die Mehrheit der Stimmen; 6) im Falle die Stimmen gleich fallen, hebt der Präsident die Gleichheit auf; 7) jeder Senator, der eine von den Uebrigen abweichende Meinung hat, kann sie in das Protokoll einrücken; 8) der Senat nimmt die ihm überschickten Listen der Bürger nach dem Inhalte der Konstitution in Erwägung, so wie auch die Klagen, die gegen diese Listen bei ihm einlaufen dürften; 9) der König ernennt den Präsidenten nach Gutdünken aus den Gliedern des Senats; 10) der König behält sich die Ernennung des Senatssekretärs bevor.

Dänemark.

Kiel, den 24. Jän. Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, werden hier heute Abend aus Kopenhagen erwartet.

Rußland.

Petersburg, den 4. Dec. Folgendes ist die kais. Ukase gegen alles engl. Eigenthum: „In Gemäßheit der gegenwärtigen politischen Umstände, die Uns die Pflicht auflegten, alle Verbindungen mit Großbritannien abzubrechen, befehlen Wir: Es soll in Unsern Häfen auf alle engl. Schiffe und auf alles engl. Eigenthum am Bord besagter Schiffe, wie auch auf das in der Börsenhalle und dem Zollhause niedergelegte Eigenthum Beschlag gelegt werden. Ihr unbewegliches Eigenthum, und das, was nicht in Waaren besteht, soll in ihrem Besitze, wie vorher, bleiben; aber es kann nicht verkauft, verpfändet, oder in andere Hände übertragen werden. Da diese Maaßregel einzig und allein von Unserer Nachsicht gegen sie herrühret, so hoffen Wir, daß sie, so lange die entstandenen Mißverständnisse dauern, ihre Pflichten nicht durch Handlungen verletzen werden, die zum Nachtheile Rußlands gereichen, und ihnen Unser Mißvergnügen zuziehen könnten; sondern daß sie in Friede und Ruhe leben werden. In Betreff des Beschlages soll in jedem Hafen ein Ausschuß, bestehend aus den angesessensten russ. Kaufleuten und einem Gliede des Handelskollegiums gebildet werden. Derselbe soll Uns von den ergriffenen Maaßregeln Rechenschaft geben. Die Kosten dieser Maaßregeln sollen aus den Zolleinkünften angewiesen, und die Ausgabe auf Rechnung der in Beschlag genommenen Schiffe und Waaren gebracht werden. Alexander."

---

me, von Schiller. Resignation, von Schiller. 2ter Theil: Drei Monologe aus der Jungfrau von Orleans, von Schiller. Die Theilung der Welt, von Schiller, die Grazien des Widerspruchs, von Baggesen. Der Traum meines Lebens, von Elise Bürger. Der Kaiser und der Abt, von Bürger, (auf Verlangen).

Die Billets zu 1 fl. 12 kr. in den Sahl, und 48 kr. auf die Gallerie sind bei Herrn Franz Albert im goldenen Hahn täglich zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende um 7 Uhr.

Elise Bürger, geb. Hahn.

Bekanntmachung

Die bereits in den öffentlichen Blättern auf den 15ten d. M. und die folgenden Tage angekündigte Versteigerung der Kloster-Realitäten zu Au wird bis auf Weiteres eingestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 1ten Hornung 1808.

Königl. oberbaierisches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Wiesen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächsten Frühjahre, in der sogenannten Hirschau, unter Hesellohe im englischen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wiesengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung, den Meistbiethenden verpachtet werden sollen.

Die vorzüglichen Bedingnisse sind, daß während dieser Bestandzeit, keine andere, als die Wiesen-Cultur eintreten darf, und daß auch besagte Wiesen durch die Beständer begeilet werden müssen.

Das schon bekannte jährliche Verstiften von Heu und Grummet im englischen Garten, findet auch in diesem Jahre wieder Statt. München, am 1sten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Grassaamen-Verkauf.

Bei der königl. Landwirthschafts-Administration Weihenstephan nächst Freising hinterliegen zum Verkaufe noch einige Zentner Grassaamen vom französischen Raigras, rauher und weicher Trespe im gemengten Zustande 25 Pfund (darunter wird nichts abgegeben) werden um 4 fl. 10 kr. angelassen, für Emballage müssen jedoch dem Porto frei zu übersendenden Betrag 30 kr. für den Viertel-Zentner angelegt werden.

Weihenstephan, den 1sten Februar 1808.

Schönleutner.

Fr. Ignaz Hageneder, Badersgesell beliebe Endesgesetzten seinen dermahligen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, indem ihm die angenehmsten Nachrichten zu eröffnen sind.

Kaspar Denniffel, in Ebersberg.

Nerowak von Kreibig, Postmeisterssohn, kann ein Paket an ihn adreßirt in der Neuhausergasse Nro. 13, 2 Stiegen hoch, abhohlen.

Es ist ächtes Mannheimer Wasser und dürre rheinische Kirschen angekommen, und um billige Preise zu haben bei Hn. Findel im Gasthause zum goldenen Bären.

Den 7ten dieses kommt des Hn. Gerhard Krämers Kaufmanns [illegible] von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als [illegible] nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

Dritter Band.
Mit Kupfern und Plans.
Amsterdam und Cölln, 1807, bei Peter Hammer.
In ord. 8. à 2 fl. 20 kr.

Dieser Band führt auch den Titel:

Beitrag zur Geschichte des Krieges in Preussen, Schlesien und Pohlen in den Jahren 1806 und 1807.

Von dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

Zweyter Band.
Mit Kupfern und Plans.

Dieser Band, so wie der 4te, welcher schnell nachfolgen wird, sind, wo möglich, noch reichhaltiger, als die ersten beiden Bände; denn der Verfasser liefert die interessantesten Aufschlüsse über einen der allerwichtigsten Kriege.

Obiges ist bei Fleischmann in München zu bekommen.

Binnen 14 Tagen werden fertig.

Deutsche Tänze

für

2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Waldhörner,
2 Trompetten, Piccolo, Fagott, Paß,
und Paucken:
von
Andreas Schreier.
Preis 1 fl. 36 kr.

Man wird diese Tänze im Karnevall mit allgemeinen Beifall allenthalben aufführen können. Wer von jetzt an bis zu ihrer Erscheinung darauf subscribirt, erhält von den Verlegern das Exemplar für 1 fl. 18 kr. und auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Straubing, Ig. Heigl und Komp.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Febr. Mad. v. Silberbauer, Witwe von Straubing, im Kreutz. Hr. Baron Häffelin, von Rosenheim. Hr. Graf Kreith, Hauptmann von Landshut, in der Ente. HH. Gugenheimer und Werthheimer, von Regensburg. Hr. Abt und Erzdiakon von Kling am Berg. Hr. Baron von Knecht, Lieut. vom Chev. Leg. Reg. Kronprinz. Hr. Baron Zorn, von Bulach, kais. östr. Lieut., im Hahn.

Den 3. Febr. Hr. Rab, Handelsmann von Straubing, und Hr. Westerfeld, Rechtspraktikant von da, in der Ente. Mad. Wick, Oberpfauthnerinn von Altenmarkt, im Kreutz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag. Nro. 31. 5. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, den 20. Jän. Ein kaiserl. Dekret vom 16ten Jän. enthält die schließliche Organisation der Bank von Frankreich. Ihr Capital besteht aus 90000 Actien, jede zu 1000 Franken ursprünglichen Fond. Jede Actie wird in dem Register durch eine Nominal-Inscription von 1000 Franken repräsentirt. Die Actionairs sind nur bis zum Ertrag ihrer Actien verbindlich. Auch Fremde können Actien erwerben. Der Uebertrag geschiehet durch bloße Vormerkung im Register und die Erklärung des Eigenthümers, oder dessen Bevollmächtigten, die unterschrieben und von einem Agenten der Bank beglaubigt wird. Actionairs können ihre Actien zu Immobilien umschaffen; diese erhalten dann alle Rechte der Immobilien. Die Umbildung geschiehet lediglich durch eine Declaration. Die Bank wird in den Departements-Städten, deren Handlungs-Verhältnisse es erfordern, Escomtecomtoirs errichten. Sie kann Immobilien erwerben und veräußern. Sie wird sich einen Pallast erbauen, welcher der Größe des Etablissements und der Pracht von Paris angemessen ist. Der Divident wird alle halbe Jahre regulirt, und alle halbe Jahre stattet die Bank der Regierung Bericht ab. Wenn der Divident zu 6 Procent nicht hinreicht, so wird vom Reservefond genommen.

Es laufen noch immer die traurigsten Berichte über die Verwüstungen des Orkans in der Nacht vom 14ten auf den 15ten an den nördlichen Küsten ein. In der Gegend von Gent stieg das Wasser um anderthalb Schuhe höher als im Jahr 1531. Eine beträchtliche Menge Polders sind überschwemmt worden, und in wenig Stunden waren mehr als zwanzig tausend Acker Felds unter Wasser. Einige Weiber und Kinder, die bei der Nacht nicht entrinnen konnten, ertranken. Es gieng vieles Vieh zu Grunde. Die See durchbrach die Dämme an mehreren Orten. Bei sechs und zwanzig Meierhöfe wurden in einem Bezirke von vier Stunden überschwemmt. Nicht nur die jetzige Aernte ist verloren, da der Strom alles aus den Scheunen fortschwemmte, sondern das Meereswasser nimmt auch alle Hoffnung zu einer künftigen Aernte.

Paris, den 23. Jäner. Die Nachrichten, welche wir über die Verwüstungen erhalten, die der Sturm und die Ueberschwemmung an den Küsten Hollands und der ehemahligen Niederlande angerichtet haben, werden mit jedem Tage schrecklicher. Der Verlust, welchen Ostende erlitten, soll nicht zu berechnen sein. Zu Mariakerke, Blankenberg, Knocke u. s. w. wurden die Deiche durchbrochen und viele Oerter überschwemmt. Das Wasser stand fast allenthalben höher, als es bei der höchsten Ebbe zu steigen pflegt. Seit Menschengedenken, schreibt man aus Antwerpen, war die Schelde nicht so hoch. In den Häusern an den Häfen lief das Wasser zu den Fenstern hinein und gieng über die hohen Schleusen der Zitadelle. Ein Denkstein fand sich, um die größte Höhe zu zeigen, die in vorigen Zeiten das Wasser in Flandern gehabt hatte, dieser wurde um 1 1/2 Fuß überströmt. Ein Kalkmagazin gerieth durch das Wasser in Flammen. Der Verlust der Kaufleute in den Magazinen ist ganz ungeheuer; denn die sichersten Magazine wurden überschwemmt. Auf der Insel Walcheren stieg das Unglück am höchsten; über 200 Personen verloren das Leben. Die Insel Nieuweland war ganz unter Wasser. Der Deich von Armuyden war durchbrochen. Auch in dieser Gegend sind Männer, Weiber und Kinder zu Grunde gegangen. Ein Schreiben aus Vliessingen mahlt das Elend, das in der Nacht vom 14. auf den 15. die Stadt überfiel, mit den schrecklichsten Farben. Ein großer Theil der Menschen lag im tiefsten Schlaf, als die Fluthen des Meeres so hoch stiegen, daß selbst die Reverben unter Wasser kamen. Die Zahl der Verunglückten ist groß; ganze Häuser wurden von den Wogen fortgerissen, und man sagt alles, wenn man berichtet, daß das Unglück Leidens am 12. Jäner vorigen Jahres dem in Vliessingen nicht gleich kam. Alle Forts von Vliessingen wurden zerstört. Man erzählt die rührendsten Beispiele der großmüthigen Hilfe, die Matrosen, französisches Militär und andere Personen den in Todesgefahr Schwebenden geleistet haben. Besonders thätig zeigte sich der würdige Präfekt von Seeland.

Bei Vliessingen war das Meer über 20 bis 25 Schuhe gestiegen. Die Nacht machte das Schauspiel noch fürchterlicher. Der Ruf des Jammers der Unglücklichen, die so um Rettung flehten, und keine erhielten und keine erhalten konnten, das Wiehern der Pferde und das Geschrei der Thiere überhaupt, und besonders der Ochsen und Kühe, die aus ihren Ställen fortgeschwemmt wurden, erfüllten die Luft. Alle Elemente schienen sich vernichtend gegen die Erde empört zu haben. Der Nordwestwind wüthete schrecklich. Ganze Häuser stürzten über den Fluthen zusammen, die sie mit sich fortrissen

und in die See schleuderten, und die See warf die Schiffe zertrümmert aufs Land.

Da der Tag endlich die Verwüstungen der Nacht beleuchtete, da wurde der betäubende Schrecken Verzweiflung. Die Meubel und Hausgeräthe jeder Art schwammen auf den Straßen und Kanälen umher. Unter diesen zerstreuten Resten des ehemaligen Wohlstandes von tausend Familien schwammen Leichen, und neben mancher Leiche der Sarg, der ihr zur friedlichen Wohnung dienen sollte. Die Fluth hatte sie aus den Gräbern ausgewühlt, und trieb sie unstet im Sturme umher. Der Ruf der Bedauernswürdigen, die sich auf die Speicher und Dächer gerettet hatten, um Hilfe, welche man ihnen nicht schnell genug leisten konnte, vermehrte den Schmerz und den Schrecken. Da die Ueberschwemmung alle Oefen in Vliessingen zerstört hatte, so fehlte es an Brod. Aber in weniger als 24 Stunden hatte der Präfekt von Seeland diese Stadt von Mittelburg aus mit den nöthigen Lebensmitteln versehen. Alles wetteiferte, und besonders die Truppen, den Unglücklichen Hilfe und Beistand zu leisten. Mehrere Soldaten retteten das Leben ihrer Mitbürger auf die Gefahr ihres eigenen, und man sah Matrosen, welche die ganze Nacht im Wasser gearbeitet hatten, den Hungernden ihren Zwiebak austheilen, der ihr Frühstück war.

Dieser Anblick von Menschen, die wohlthätig wirken unter den Verheerungen der Natur, ist erfreulich. Verheeret der Mensch doch auch oft genug, wo die Natur freundlich und wohlthätig wirkt!

Zwei fremde Capitäne, welche mit ihren Schiffen in der Nähe hielten, weigerten sich ihre Schaluppen herzuleihen, um Menschen vom nahen Tode zu retten. Die öffentlichen Blätter sollten die Nahmen dieser zivilisirten Wilden bekannt machen, welche an stumpfer Gefühllosigkeit die rohesten der neuen Welt zu übertreffen wußten.

Noch ist der Schaden, den die Stadt Vliessingen erlitten, nicht berechnet. Aber ganze ehemahls wohlhabende Familien, sind bis zur nakten Dürftigkeit herabgekommen; viele Handelsleute sind gänzlich zu Grunde gerichtet.

Zu Rotterdam war ein Theil der Stadt überschwemmt; aber der angerichtete Schaden ist unbedeutend. So war es in Dortrecht und längs der ganzen Küste in dieser Gegend. Bei Katwyck war das Meer 17 Schuhe, bei Amsterdam 86 Zoll und bei Spaaendam 84 Zoll über die gewöhnliche Höhe gestiegen.

Holland.

Utrecht, vom 25sten Jäner. Das Ministerium der Colonien und des Handels ist aufgehoben, und mit dem der Marine vereint worden. Der Minister selbst (Cambier) ist zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt.

Der Präsident des Staatsraths, Hr. Six, ist anstatt des Marschalls Verhuell jezt zum außerordentlichen Abgesandten am russischen Hofe ernannt, und auch bereits dahin abgereiset.

Alle städtische Regierungen sind izt nach dem neuen Systeme von Se. Majestät organisirt worden. Die bekannt gemachten Wahlen zeigen, daß allgemein die ersten und wohlhabendsten Bürger dazu ernannt sind, oder solche, die sich durch besondere Talente auszeichnen.

Eine zahlreiche Deputation aus Ostfriesland ist hier angekommen, und hat beim König Audienz gehabt. Man sieht ehestens auch der definitiven Organisation dieser neuen und wichtigen Besitzung entgegen.

Von allen Seiten kommen noch immer traurige Berichte über die lezten hohen Fluthen ein. Man kann sich einigen Begriff davon machen, wenn man hört, daß allein in der Stadt Vliessingen 31 Menschen dadurch ihr Leben verloren, indem sie sich nicht schnell genug retten konnten. Eine Menge Deiche und Dämme sind durchgebrochen, und viele Polder ganz verloren.

Utrecht, den 26ten Jän. Unser Gouvernement nimmt täglich kräftigere Maaßregeln, um den Zweck, welchen man gegen England zu erreichen sucht, in seiner größten Strenge auszuführen. Durch ein heute bekannt gewordenes Dekret sind unsere Häfen jezt selbst für alle neutrale und alliirte Schiffe verschlossen. Kein Schiff irgend einer Art, wenn es ein Kauffahrteischiff ist, soll nämlich zugelassen werden.

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, den 23sten Jäner. Unserer Regierung verdanken wir fast in jeder Woche neue wohlthätige Geseze und Verordnungen. Man versichert allgemein, daß nächstens eine neue Gesinde-Ordnung, sowohl für das männliche als für das weibliche Geschlecht, erscheinen wird.

Die neue Organisation der hiesigen Judenschaft ist ein schönes Denkmahl der tiefen Weisheit unsers Souverains, des Fürsten Primas. Allmählige Veredlung der Juden ist der erste Zweck derselben, und dieser dürfte auch erreicht werden. Das ihnen in der Stadt zur Erbauung neuer Häuser angewiesene Lokal ist sehr beträchtlich. Zuvor waren sie in der Judengasse zusammengedrängt, künftig werden sie bequem wohnen. Bei den ihnen ertheilten Handels-Rechten ist das Interesse der Christen gegen das der Juden mit eben so viel Scharfsinn als Billigkeit abgewogen. Die hiesige Judenschaft ist im Ganzen mit ihrer neuen Organisation sehr wohl zufrieden. Mehrere Juden besuchen bereits unsre hiesigen öffentlichen Schulen.

Oestreich.

Wien, den 24. Jän. Se. Maj. der Kaiser, stets besorgt auch in den drückendsten Zeiten alle gemeinnützige Anstalten zu unterstützen, haben zur Nachschaffung der besten Werke, für die k. k. Bibliothek, welche täglich für das Publikum offen stehet, jährlich 15000 fl. statt der bisher dazu bestimmten 4000 fl. auszusetzen geruhet.

Auch haben Se. Maj. allergnädigst beschlossen, die mit den täglich höher steigenden Preisen aller Lebensmittel in keinem Verhältniß stehenden Besoldungen der bei den k. k. Archiven und Registraturen angestellten Beamten merklich zu erhöhen. Die übrigen Staatsdiener sehen nun mit Sehnsucht in

Ansehung ihrer jetzt ebenfalls unverhältnißmäßigen Gehalte, gleicher allergnädigster Entschließung entgegen.

Lemberg, den 9. Jän. Es ist sicher, daß die russischen Besatzungen von Cattaro und der vormaligen 7 Inseln Republik durch Gallizien nach Haus marschieren werden. Es sollen, wie man sagt, zu deren Begleitung der österreichische kaiserl. Generalmajor von Bianchi und andere Offiziers vorläufig bestimmt sein.

Rußland.

Unter den verschiedenen Nachrichten über die gegenwärtige Lage des Handels verdient auch gegenwärtiges Schreiben vom 28sten December 1807 aus Odessa eine Stelle. „Der Krieg zwischen Rußland und der Pforte hemmte zwar auf einige Zeit den steigenden Flor unsrer Stadt und ihren Handels-Verkehr mit dem Auslande; hingegen veranlaßte dieses Ereigniß einen sehr vortheilhaften Absatz der hier befindlichen ansehnlichen Waaren-Vorräthe. Alle Gattungen Weine, Liqueurs, Rum, Oehl, gesalzene Producte, Luxus-Waaren, so wie alle aus der Levante kommende Artikel, erhielten dadurch Preise, welche die Handlung für ihre augenblickliche Unthätigkeit nicht unbeträchtlich entschädigten. Die Nähe einer russischen Armee in der Moldau und Wallachei eröffnete hierzu einen neuen Weg, während die Regierung mit wahrhaft großmüthiger Hand mehreren Kaufleuten Aufträge für die Krone anvertraute, die die Bemühung reichlich lohnten. Nunmehr biethen uns zwei aufeinander gefolgte reiche Aernten, so wie eine Menge anderer Landesproducte, ein weites Feld zu Geschäften dar, sobald der Friede den Verkehr mit dem Auslande völlig wieder hergestellt haben wird. Zum Theile ist dieser Wunsch bereits erfüllt; denn es bedurfte nur den leichten Stoß einer wohlthätigen Hand, den Schauplatz schnell wieder zu beleben. Der General-Gouverneur, Herzog von Richelieu, erlaubte nämlich mit dem ersten günstigen Augenblicke des erfolgten Waffenstillstandes einem hier gewesenen östreichischen Schiffe, mit Getreide nach Constantinopel abzusegeln. Das dadurch erweckte Vertrauen eröffnete sogleich die Schifffahrt, so daß wir seit dem 27sten September bis heute bereits gegen 70 Fahrzeuge mit französischer, italiänischer, jonischer und türkischer Flagge von Constantinopel ankommen sahen, wovon der größte Theil auch mit Rückladung wieder abgesegelt ist. Der Küstenhandel erhielt dadurch ebenfalls neues Leben. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Talg, Butter, Juchten, Tauen, Lichter ꝛc.; Eisen und Caviar wurden zur Ausfuhr hergebracht, weil sie der spätern Jahrszeit wegen nicht mehr gerade aus Taganrok abgehohlt werden konnten. Unter allen diesen Ausfuhrs-Waaren ist bloß das Getreide gegen die Preise der vorigen Jahre wohlfeiler geworden; für jede derselben biethet aber die Hauptstadt der Türkei sehr vortheilhafte Preise. Unsere Assekuranzkamer erleichtert alle diese Geschäfte, indem sie zu sehr mäßigen Prämien für diese rauhe Jahrszeit die Seegefahren übernimmt. Das Klima hat sich durch die großen Kulturs-Anstalten seit wenigen Jahren außerordentlich gebessert, und wir erleben nun den zweiten Winter, als wären wir unter den milden Himmelsstriche Italiens versetzt.

Die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere ist sicher und leicht. Es hat weder Klippen noch Seeräuber, und man befährt es nun mit der nämlichen Sicherheit im November, als sonst im Mai. Erfahrung und täglich vermehrte Kunde desselben verscheuchen die verjährten Vorurtheile, und sachkündige Schiffer setzen nun auf den schwarzen Beinahmen dieser Gewässer keine Bedeutung mehr. In Betreff des Ursprungs und des schnellen Flors von Odessa wird die Geschichte der Handlung schwerlich ein demselben ähnliches Beispiel aufzuweisen haben. Es brauchte hier keines politischen Studiums, keiner aufmunternden Belohnungen und Prämien; dieser von der Natur bezeichnete Ausweg für die Erzeugnisse reicher Provinzen geht nur seiner großen Bestimmung entgegen, denn kaum kennt man 12 Jahre seinen Stamm, so befand man hier durch verschiedene der letzt verwichenen Jahre über 600 große Schiffe, und ihr Verkehr belief sich jährlich auf ungefähr 14 Millionen Rubel. Die Geschäfte häuften sich dergestalt, daß die Kaufleute kaum Zeit hatten, sich bequeme Wohnungen und die zur Handlung nöthigen Gebäude zu erbauen. Die Einrichtungen und größeren Gebäude der Regierung, die mehr auf Vorliebe und höhere Zwecke, als auf das gegenwärtige Bedürfniß berechnet sind, werden immer fortgesetzt, und gewähren den Vortheil eines nicht unterbrochenen Geldumlaufes für die untern Klassen der hiesigen Einwohner, während Handlung und Gewerbe durch den ausgebrochenen Krieg plötzlich ins Stocken geriethen. Wir theilen nun dadurch, bis die Zeiten besser werden, das allgemeine Schicksal, aber der Friede wird uns schnell auf die höhere Stufe des Wohlstandes und der Thätigkeit bringen, wozu uns die glückliche Vereinigung einer physisch glücklichen Lage, der unermüdet thätige und freigebige Beistand der Regierung, und die Anstrengung aller unserer Kräfte so sichtbar berechtigen.

Erklärung.

Mehrere Ursachen dringen uns die Erklärung ab, daß wir an keiner der Nachrichten, die, seit unsrer Trennung von Gotha, in verschiedenen Tagblättern und Zeitschriften, über unsere Verhältnisse sowohl in Gotha als München erschienen sind, den geringsten Antheil haben, und daß wir überhaupt in keines dieser Blätter je etwas ohne unsere Nahmensunterschrift werden einrücken lassen. Für unsere Freunde und Bekannte, die unser vieljähriges Mißfallen an dergleichen Publicität kennen, ist eine solche Erklärung überflüssig; für diejenigen aber, denen unsre Denkart noch unbekannt ist, wird sie hinreichen, sich über jene anonyme Artikel nicht im Irrthume zu befinden.

München, den 3. Febr. 1808.

Jakobs. Schlichtegroll.

Grassaamen-Verkauf.

Bei der königl. Landwirthschafts-Administration Weihenstephan nächst Freysing hinterliegen zum Verkaufe noch einige Zentner Grassaamen vom französischen Raigras, rauher und welcher Trespe im gemengten Zustande 25 Pfund (darunter wird nichts abgegeben) werden um 4 fl. 10 kr. angelassen.

für Emballage müssen jedoch dem Porto frei zu übersendenden Betrag 40 kr. für den Viertel-Zentner angelegt werden.

Weihenstephan, den 1sten Februar 1808.

Schönleutner.

Es ist ächtes Mannheimer Wasser und dürre rheinische Kirschen angekommen, und um billige Preise zu haben bei Hn. Findel im Gasthause zum goldenen Bären.

Morgen, Samstags den 6ten Februar, sind im hiesigen Waghause gut gedörrte, schwarze Würtembergische Kirschen zu verkaufen, das Pfund zu 15 kr. Sie sind für Kranke eine besonders gesunde Speise.

Getreide-Versteigerung.

Mondtags den 7. März wird der auf hiesigem Amtskasten vorhandene Getreide-Vorrath, bestehend in

10 Sch.	5 M.	2 V.	Weitzen,
45	4	—	Kern,
117	3	2	Korn,
90	—	—	Gerste,
28	6	—	Fesen,

durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kaufslustigen haben daher an obbenanntem Tage längstens bis Morgens 9 Uhr in Starnberg zu erscheinen, um sich in der Rentamts-Kanzlei, wo die Versteigerung vor sich gehen wird, zu melden. Uebrigens steht ihnen auch frei, an obbenanntem Tage vor der Lizitation das Getreide auf dem Kasten einzusehen. Actum den 30. Jäner 1808.

Königl. baier. Rentamt Starnberg.

Wieland, Rentbeamter.

Anzeige der Kunstdruckerei des Johann Georg Hallriegel in Augsburg,

welcher sich einem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, und verspricht in allen Gattungen Farbendruck, Landschaften, Portraits vom feinsten Gattungen, wie auch Wechsel- und Cours-Zettel um den billigsten Preis zu bedienen; kurz was kann gedruckt werden, wird bei mir ausgefertigt, wie durch mehrere Jahre schon erprobt ist. — Sein Logis ist von der Mauer-Mühle gegenüber Lit G Nro 107 bei Golling, Kleinuhrmacher in Augsburg.

Edittal-Citation.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, gewesenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und letzthin gewesene Taglöhnerinn allhier ist mit Hinterlassung eines Vermögens-Restes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre gestorben, ohne irgend eine letztwillige Disposition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geschehenen Nachforschungen ihre allfälligen Intestat-Erben nicht erfahren werden konnten, so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb eines peremptorischen Termins von 3 Monathen um so gewisser allda zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Aussprechung, und Verabfolgung dieser Erbschaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21sten Jäner 1808.

Kaiserl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.

Hieronymus von Kleinmayr.

Wien und Berlin in Parallelen.

Nebst Bemerkungen auf der Reise von Berlin nach Wien durch Schlesien über die Felder des Krieges.

Ein Seitenstück zu der Schrift:

Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

Von F. von C — n.

Mit zwei Kupfern von Penzel, zwei Holzschnitten von Gubitz und drei illuminirten Blättern von Geisler.

Amsterdam und Cölln 1808 bei Peter Hammer.

Splendide Ausgabe auf Schreibp. mit sämmtl. Kupf.	6 fl. 40 kr.
Dieselbe auf englischem Druckpapier	6 fl.
Ausgabe in klein 8. auf Schreibp. mit zwei Kupfern	3 fl.
Dieselbe in klein 8. auf Druckpapier	2 fl. 20 kr.

Sämmtliche Ausgaben in einem saubern Umschlage, die in gr. 8. in Einem Holzschnitte von Gubitz, die in klein 8. in einem Kupferstich-Umschlag gebunden und in Futteral.

Dieses interessante Werk enthält: Reisebemerkung über den Kriegsschauplatz in Schlesien, und über so manche bisher noch dunkel gewesene Erscheinungen befriedigende Aufschlüsse. — Erklärungen über die Neutralität Oestreichs im letzt verflossenen Kriege.

Den größten Theil des Inhalts machen aber judiziöse Vergleichung der beiden Residenzen Wien und Berlin und ihrer Eigenheiten aus. Der Verfasser behandelt auf diese Weise alle Gegenstände der Polizei, als: öffentliche Anstalten, Hospitäler, Armen-Institute, Bordelle, Straßen-Reinigung, Strassen-Pflaster, Erleuchtung, Speise- und Wirthshäuser rc.

Er gibt kritische Beurtheilungen des National-Characters — Moralität, öffentliche Vergnügungen des Publikums, im Theater, im Prater — Thiergarten, auf der Redoute und in den Umgebungen von Wien und Berlin.

Man findet ferner sowohl eine Darstellung der östreichischen und preußischen Staats-Verfassung, des Finanzwesens, des Militärs, und dessen neuesten Organisation, als auch endlich Reisebemerkungen über Böhmen und dortige Bäder.

Das Buch wird noch durch 7 Kupfer und einen saubern Umschlag geziert, welche von höchst interessanten Szenen eine sinnliche Darstellung geben.

Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen; in München aber bei E. A. Fleischmann zu bekommen.

Ein junger Mensch, Schneider seiner Profession, und derzeit ohne Arbeit, welcher auch schon bei einer Herrschaft als Bedienter gestanden, wünscht wieder in dieser Eigenschaft einen Platz. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Febr. Hr. Sonnenstein, Mitterschreiber von Landsberg. Hr. Dufel, Schauspieler von Passau. Hr. Simoni, Rechnungskommissär von Augsburg, im Kreutz. Hr. Launer, Salinen-Sudwerksverwalter von Reichenhall, im Bären.

Den 4. Febr. Hr. Sperlin, Kaufmann von Wien. Mad. v. Willinger von Mannheim. Madlle. Bruckmiller von Amberg, im Adler.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 32. 6. Februar 1808.

Baiern.

(Eingesendet.)

Schwatz in Tirol, am 29. Jäner 1808. Gestern hatten wir in unserm Kreisorte eine zweifache Feierlichkeit. Schon mit Anbruch des Tages verkündete das Glockengeläute, der Donner des Geschützes, und der durch die Strassen wirbelnde Reveille des Bürgermilitärs einen Tag hoher Feier.

Um 8 Uhr Morgens hatten sich die königl. Beamten des Kreisamtes, Landgerichts, Oberbergamtes und Marktviertels, nebst dem Bürgermilitär en Parade, und das ganze Publikum in die Pfarrkirche begeben, um daselbst dem zur Feier des höchsten Nahmensfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königinn abgehaltenen Lobamte und Te Deum Laudamus beizuwohnen.

Nach geendigtem Gottesdienste versammelte sich auf vorher bekannt gemachte Einladung das Publikum in dem Theater.

Als das Haus, worin die neue Bürger-Compagnie als Polizeiwache die schönste Ordnung erhielt, sich während dem Schalle einer schmetternden Trompeten- und Paukenmusik wie ein Ei gefüllt hatte, flog der Vorhang auf, und das Theater stellte einen angemessenen verzierten Saal vor, in dessen Hintergrunde unter einem blau und weißen Thronhimmel das Bild Sr. Maj. des Königs und Höchstdesselben seit Kurzem allgemein wohlbekannten, allverehrten Züge erhabener Herrschergröße, herablassender Gnade, und huldreicher Leutseligkeit mit lauten Beifalls-Aeußerungen sogleich erkannt wurde.

In Mitte des Vordergrundes saß an einem Tische der königl. baier. Kämerer und Kreishauptmann Maximilian Joseph Graf von Nys, umgeben von den Beamten des königl. Kreisamtes, des k. Landgerichts, k. Oberbergamtes, und des Marktviertels, und vertheilte, indem er die nachstehende kurze Anrede ablas, zur allgemeinen Freude und Rührung des Publikums jene 3 silbernen Verdienst-Medaillen, welche Se. kön. Majestät den Individuen allergnädigst bewilligt hatten, die sich im vorigen Jahre beim unglücklichen Ausbruche des Lahnbaches durch Handlungen thätiger Menschenliebe vorzüglich ausgezeichnet haben.

Die hierbei abgelesene Rede war folgende:

Bewohner von Schwatz!
Liebe, biedere Landsleute!

Heute feiern wir das höchsterfreuliche Nahmensfest Ihrer Majestät, unserer allergnädigsten Königinn Carolina.

So eben kommen wir aus der Kirche, wo wir Gott den Allmächtigen um Glück und Segen für die huldvolle Landesmutter, um ihre vollständigste, ungetrübteste Gesundheit, um ihre Erhaltung bis in das späteste Menschen-Alter, und eben dadurch um Glück und Zufriedenheit für Se. Majestät unsern allergnädigsten König, und das ganze königliche Haus, und Land gebethen haben.

Wir sind noch alle in süßer Erinnerung des erst vor Kurzem genossenen Glückes der Gegenwart unserer allergnädigsten Landesherrschaften so innigst gerührt — so voll jeden Ausdruck übertreffender Liebe, Verehrung, und Unterthanstreue.

Eben jetzt ist es ein halbes Jahr, seitdem in jener schauervollen Nacht des Anna-Tages am 26. auf den 27. Juli v. J. an dem Gebäude, in dem wir heute versammelt sind, der fürchterlich angeschwollene Lahnbach durch eine sich selbst gebrochene neue Bahn vorbeistürzte mit Felsenmassen aus dem nahen Gebirge, mit Trümmern zerrissener Häuser, Stücken zerschmetterter Geräthschaften — mit armen unglücklichen Menschen, die der wüthende Strohm im sorgenlosen Schlafe ergriff, eine Beute des grauenvollsten tausendfachen Todes.

Vielleicht befinden sich in der Versammlung, zu der ich heute spreche, mehrere, die in jener Schreckensnacht mit der Gefahr, Leben, Gesundheit, Hab und Gut auf die gräßlichste Weise zu verlieren, kämpften, oder doch ihre Freunde, Verwandte, Nachbarn und Mitbürger.

Wir jammerten damahls, jeder mehr oder minder, um die eigene, oder allgemeine Sicherheit bekümmert, beinahe ohne Hoffnung eines der unglücklichen Opfer retten zu können, die das wüthende Element ergriffen hatte.

Da erwachte das edle Gefühl thätiger Menschenliebe in einigen unserer Mitbürger so mächtig, daß sie der eigenen Lebensgefahr nicht achtend zugriffen, ihren Mitmenschen aus den tobenden, vernichtende Steinmassen daher wälzenden Fluthen herausrissen, und noch in der Folge den Verunglückten mit edler Aufopferung beisprangen, überall, wo es nöthig war, ihren hülfreichen Arm darbothen, und mit rastloser Thätigkeit an jenen Rettungsanstalten mitarbeiteten, welche von unserm

armen Schwatz die in jenem Zeitpunkte täglich von neuem drohende Gefahr gänzlicher Zerstörung glücklich abwendeten.

Noch leben ein Jüngling, ein Kind, mehrere andere unter uns, die durch die großmüthige Menschenliebe edler Menschenfreunde gerettet wurden.

Se. Majestät unser allergnädigster König geruhten unterm 13. Nov. des abgewichenen Jahres das im 50. Stücke des Regierungsblattes vom Jahre 1807 enthaltene allergnädigste Rescript folgenden wörtlichen Inhalts zu erlassen:

Wir Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

„Dem Oberbergeinfahrer Edelmann, dem Landfahrer Johann Prugger, und dem Postknecht Johann Kaindl, die sich am 26sten Julius dieses Jahrs bei dem Austritte des Lahnbaches in Schwatz, und den hieraus entstandenen Verheerungen um die Rettung ihrer verunglückten Mitmenschen mit eigener Lebensgefahr besonders verdient gemacht haben, bewilligen Wir die begutachteten Belohnungen mit der silbernen Verdienst-Medaille."

„Auch lassen Wir die Belobung des Oberbergamts-Kasse-Controleurs Joseph Pfund, des Pfarrkirchpropstes Franz Klingler, des Oberbergamtes-Kanzellisten Joseph Pfandler, des Schuhmachers Franz Lechner, des Wirthes Johann Stubler, des Buchbinders Johann Albaneder, des Glasermeisters Johann Pallmann, des Knappen Anton Sennhofer, des Bildhauers Joseph Brirner, und des Zimmermeisters Joseph Linner, welche sich bei diesem Ereignisse gleichfalls sehr vortheilhaft ausgezeichnet haben, durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt machen."

„Dem Kreisamte, Landgerichte und Oberbergamte in Schwatz ist anbei Unsere allerhöchste Zufriedenheit mit dem bei dieser Gelegenheit bewiesenen Eifer besonders zu bezeugen. München, den 13ten November 1807.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
von Flad."

Zu Folge des vom königl. baierischen General-Landes-Commissariate gestern erhaltenen hohen Auftrages berufe ich Kreis-Hauptmann heute die so eben rühmlich genannten drei Individuen, um unter dem erhabenen Bilde unsers allergnädigsten Königs, welches uns allen mit den jüngsten süßen Erinnerungen Ihrer allerhöchsten persönlichen huldvollen Gegenwart vor Augen schwebt, in der Versammlung der Augenzeugen ihrer edlen That, die ihnen von Sr. Majestät dafür allergnädigst bewilligte silberne Verdienst-Medaille mit dem Brustbilde Sr. königl. Majestät, und der Umschrift — dem Verdienste für König und Vaterland — aus meinen Händen feierlich zu empfangen.

Ich berufe demnach den Oberbergeinfahrer Edelmann,
den Landfahrer Johann Prugger,
den Postknecht Johann Kaindl,

(Hier wurde die Medaille jedem unter Trompeten- und Paukenschalle angeheftet).

Empfangen Sie nunmehr meinen und unser aller herzlichen Glückwunsch zu dieser für Sie und die Ihrigen ruhmvollen allerhöchsten königlichen Gnade. Tragen Sie dieses landesfürstliche Ehrenzeichen zum öffentlichen Beweise, wie sehr unser allergnädigster König geneigt sei, das wahre Verdienst, edle Bürgertugenden, und Unterthanstreue zu ehren, und zu belohnen, und zur Aufmunterung für einen jeden, um in Noth und Gefahr nach den Lehren unserer heiligen Religion dem verunglückten Bruder hilfreiche Hand zu reichen.

Wir aber wollen der Vorsicht danken, die uns einen so gnädigen, liebenswürdigen, huldreichen König geschenkt hat, Höchstwelcher mit Sr. Majestät der Königinn, deren höchstes Nahmensfest wir heute feiern, des Kronprinzen, und der Prinzesse Charlotte, königl. Hoheiten, noch erst vor 14 Tagen jeden Augenblick Ihrer allerhöchsten Gegenwart bei uns in Schwatz mit einer neuen Wohlthat bezeichnet, unter andern auch 3000 fl. zu Vergütung der durch den Lahnbach angerichteten Schäden hergeschenkt haben.

Wir wollen der Vorsicht danken, die uns mit den altbaierischen Provinzen verbrüdert hat, deren wohlthätige zahlreich ankommende Beiträge die Mittel liefern, das Elend der durch den Lahnbach Verunglückten zu mindern, und ähnlichem Unglücke für die Zukunft, im eigenen Sinne des Wortes, vorzubauen.

Mit Herz, Mund, und That aber wollen wir einstimmig rufen: Vivat, es lebe Maximilian Joseph unser allergnädigster König,
Se. Majestät die Königinn, und das ganze königliche Haus!

(Hierauf stimmte die ganze Versammlung in ein lautes herzliches Vivat ein).

Den Abend dieses Freudentages beschlossen die vergnügten Schwatzer mit einem fröhlichen in schönster Ordnung und Eintracht gehaltenen Ball und Nachtmahle, wobei die Gesundheiten Ihrer königl. Majestäten, Ihrer königl. Hoheiten, des Kronprinzen und der Prinzessinn Charlotte, Höchst Ihres hohen Reisegefolges, des hohen Ministeriums, der königl. baierischen Regierung überhaupt, des königl. baier. Militärs, des k. b. Generallandeskommissärs, Grafen von Arco, des k. b. Kreishauptmanns, Grafen von Nys, und des königl. Landrichters von Bohonowsky, abwechselnd mit einstimmigem Jubel ausgebracht wurden.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Jän. Nach einer großherzoglichen Geheimenraths-Verfügung vom 16. Jän. 1808 bleiben alle konventionsmäßigen 24- 12- und 6Kreuzerstücke auch in Zukunft in ihrem vollen Werthe gäng und gäbe; hingegen sind alle nicht konventionsmäßigen Sechskreuzerstücke (die Leiningischen und Koburgischen ausgenommen, welche nur 4 Kreuzer gelten) auf 5 Kreuzer herabgesetzt, alle konventionsmäßige und

andere ausländische Dreikreuzerstücke auf 2 Kreutzer, und die fremden Silberkreutzer auf einen halben Kreuzer herabgesetzt, und vom 1. März an diese sämmtlichen abgeschätzten Geldsorten ganz ausser Cours gesetzt.

Holland.

Utrecht, vom 24sten Jäner. Das gestern erlassene Dekret lautet, wie folgt:

„Ludwig Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Constitution des Königreichs König von Holland, Connetable von Frankreich. In Erwägung, daß jedes Volk in dem gegenwärtigen Zustande von Europa mit seinem ganzen Vermögen zum Siege des festen Landes, in einem Streite, welcher nicht von langer Dauer sein kann, und dessen Ausschlag nicht zweifelhaft ist, beitragen soll; in Erwägung, daß es Unsre Pflicht ist, und mit den theuersten Interessen Unsers Volkes übereinkommt, den Aufforderungen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Unsers durchlauchtigsten Bruders, auf alle mögliche Weise in dieser Hinsicht beizutreten, und desselben Begehren selbst zu übertreffen; in Erwägung, daß die Entschädigung und Erleichterung, welche Unser Reich zu fordern berechtigt ist, gänzlich von der mächtigen Dazwischenkunft Frankreichs abhängt; endlich in Erwägung, daß, so groß die Aufopferungen auch sein mögen, welche durch dieses Land gebracht wurden, und wie beklagenswerth auch dessen Zustand, sowohl in Hinsicht des Handels, als der Finanzen, sein mag, es dennoch vom größten Belange ist, alle Zweifel wegen unserer Gesinnungen in dieser Rücksicht zu benehmen, und die Aufrichtigkeit Unsrer Anhänglichkeit und der Anhänglichkeit Unsers Volkes an das allgemeine Interesse in das hellste Licht zu setzen — Haben dekretirt und dekretiren, was folgt:

Art. I. Von Publikation des gegenwärtigen Dekrets angerechnet, sollen alle Häfen Unsers Königreichs für alle Schiffe und Fahrzeuge, wie sie auch heissen mögen, und ohne einige Ausnahme, geschlossen sein, nur allein ausgenommen denjenigen Fall, welchen unten der Art. 2 bestimmt, und solches Alles vorläufig und bis deßwegen durch Uns näher oder anders verfügt wird.

Art. II. Bewaffnete Fahrzeuge Unserer Alliirten sollen nicht mit in das Verbot des vorstehenden Artikels einbegriffen sein. Sie können frei in unsern Häfen ein- und auslaufen, und die von dem allgemeinen Feind gemachten Prisen in dieselben aufbringen, vorausgesetzt, daß sie den bis nun gegebenen Verordnungen wegen des Ein- und Auslaufens von Schiffen im Allgemeinen nachkommen.

Art. III. Die Schiffe der verbündeten oder neutralen Mächte, welche in den Häfen dieses Königreichs vor den Gefahren der See Schutz suchen, sollen keinerlei Gemeinschaft mit dem Innern des Reichs haben können. Sie sollen unter Quarantaine und unter die strengste Aufsicht gestellt werden rc. Der Kommandant der Marine soll verpflichtet sein, dieselben in See gehen zu lassen, sobald die Witterung solches zuläßt.

Art. IV. Unser Kriegsminister soll auf Anfrage Unsers Finanzministers die nöthigen Offiziere anweisen, um über die genaue und strenge Befolgung des gegenwärtigen Dekrets zu wachen.

Art. V. Die Fischer sollen unter die unmittelbare Aufsicht der militärischen und bürgerlichen Autoritäten an den Küsten gestellt werden. Dieselben sollen genau und unter ihrer Verantwortlichkeit dafür sorgen, daß alle Gemeinschaft mit dem Feinde und andern Fahrzeugen, durch Vermittlung der Fischer, verhindert wird. Zu dem Ende soll, so viel möglich ist, eine Militärperson am Bord einer jeden ausfahrenden Fischerbarke sein, die bei ihrer Zurückkunft von dem Rapport abzustatten hat, was etwa diesem Verboth zuwider geschehen wäre, um in dem Fall den Schiffer und die Equipage so zu behandeln, wie gut befunden wird.

Art. VI. Unsere Minister der Finanzen, der Justiz und Polizei, des Innern, der Marine und des Kriegs, sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben zu Utrecht, den 23. Jäner des Jahres 1808 und des dritten Unserer Regierung.

(Unterz.) Ludwig.

Dänemark.

Die Menge freiwilliger patriotischer Beiträge zur Unterstützung der durch das Bombardement und die darauf folgende Feuersbrunst verarmten Familien und Individuen und zur Wiedererbauung einer neuen Flotte, wird immer beträchtlicher. Nicht allein Geld und Lebensbedürfnisse, Bauholz u. dergl. geht ein; sondern auch verarbeitetes Gold und Silber und andere Kostbarkeiten werden auf dem Altar des Vaterlandes geopfert.

Aufruf.

Unterm 30ten December vorigen Jahres starb Bartholomäus Messerer, Hausknecht beim Taferenwirthe, Anton Braun zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anspruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklasse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgeruffen, in Zeit von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um so gewisser geltend zu machen, als ausser dessen das Rechtliche an die sich schon gemeldeten Personen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Messerer ein unehelich, zu Fagn, köngl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Götting, gebohrner, aber per rescriptum principis legitimirter Sohn war.

Geschrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kernisches Administrations-Hofmarksgericht Höchenrain.

J. A. von Kern, k. p. Gerichtshalter.

Proklama.

Andrä Hollerbäck, Hürtingersohn zu Hürting, begab sich schon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderschaft. Da nun während dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tod eingetroffen, so bringen dessen Erben auf die Ausantwortung seines älterlichen Erbguts und andern Vermögens

welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung besteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verstorben sein soll, dessen rechtmäßige nächste Erben öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 6 Monathen um so gewisser entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und auszuweisen, als außerdessen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Ankündigung

Im königl. Hauptzeughaus dahier wird der Bedarf von 800 eisernen Cavallerie-Säbelgriffen im Accord gegeben.

Diejenige, welche derlei Griffe machen oder liefern wollen, haben am 19ten dieß früh 10 Uhr allda zu erscheinen, und ihr Offert zu Protokoll zu geben, vorläufig kann das Muster dieser Griffe in Augenschein genommen werden.

München, am 4ten Februar 1800.

Versteigerung.

Künftigen Freitag, als den 12ten Februar, werden von früh 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr im Hofbildhauerhause auf der Hundskugl Nro. 180. über 2 Stiegen rückwerts mehr denn 100 Stück Gemälde, worunter sich große Meisterstücke befinden, versteigert.

Eine silberne Medaille ist verloren gegangen. Der Finder beliebe sie bei dem Hrn. Adjudanten in der Kostthorkaserne gegen Belohnung abzugeben.

Es ist den 4ten dieses zwischen 6 und 7 Uhr Abends eine silberne Schuhschnalle ohne Dorn verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen eine Belohnung zum Spanndschneider im Tahle zu überbringen.

Ich habe hiemit die Ehre, eine Fortsetzung meiner selbstverfertigten chemischen Artikel anzuzeigen, die sich durch gute Qualität und billigste Preise ebenfalls anempfehlen, und der auch eine neue Fortsetzung bald wieder nachfolgen wird.

Nro. 29. Wanzenvertilgung. Ein für die Gesundheit des Menschen ganz unschädliches Mittel, in welcher Hinsicht es auch von dem hiesigen Collegio Medico untersucht, probat gefunden, und mir von der königl. Landesdirektion die Erlaubniß ertheilt worden, es aller Orten verkaufen zu dürfen. Die bisher bekannten gewöhnlichen Mittel bestunden entweder aus Quecksilber, Schwefel und Bleizucker, das man unter Fett oder Oehlfarben rieb, und das wohl die Wanzen vertrieben, aber der Gesundheit des Menschen leicht schädlich werden konnten, — oder sie waren von solchen geistigen und wiederlich starken Bestandtheilen, welche auf die Nerven heftig wirken, als: Terpentinöhl, Kampfer, Rindsgalle, Tobaksbeitze, Meerzwiebel, Leim rc. in Essig aufgelöst, Vitriol in Scheidewasser — oder sie waren endlich viel zu kostspielig oder gar unwirksam. Daher mache ich ein ganz neues Mittel bekannt, welches keines von obigen Mangel hat, hell, wie Wein, und beinahe geruchlos ist, und die Wanzen sammt ihrer Brut tödtet. Die kleinste Portion kostet 6 kr. Dieses Mittel ist auch anwendbar, wenn sich die Wanzen selbst zwischen den Mauern befinden, und kostet die Portion auf ein Zimmer von mittlerer Größe 24 bis 30 kr. Das Uebrige sagt der Gebrauchs-Zettel.

30. Glühwachs, besonders feines, welches nicht fleckt, und auch leichter wieder wegzumachen ist, für die Herren Gold- Silberarbeiter, Gehäusmacher, Gürtler rc. Von diesem verfertige ich dreierlei Sorten, als hochroth, mittelroth und blaßrothes. Die kleinste Portion kostet 12 kr.

31. Waschpulver wohlriechendes um die Hände zu reinigen und zart zu erhalten. von 5 kr. an.

32. Eau de Lavande, das Gläsl zu 6 kr.

33. Senft extra feiner nach englischer Art, das Glas von 6 kr. an.

36. Alle Gattungen und Farben Brief- als auch weisse Kochoblaten, sowohl dutzend- als tausendweis vom Hrn. Lorenz Schiele, Oblatenbäcker.

Johann Nep. Jähndl.

Dermalen habe ich meinen Laden unter den Bögen, vom Eingange der Rosengasse der 7te.

Bei den Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. F. Ast. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. Landsh. geh. 54 kr.

Der Unverbrennliche, oder wie macht es Herr Roger, um gegen das Feuer gesichert zu sein? Beobachtet und erklärt, wie jeder Mensch mit wenigem Aufwande sich eben so unverbrennlich machen kann, von D. W. C. Müller. 8. geh. 12 kr.

Folgende Auctores Classici in der Zweibrücker Ausgabe auf schönem Schreibpapier sind für nachstehenden Preis einzeln zu haben:

Ciceronis Opera 13 Vol. 16 fl. 30 kr. Ausonii Opera. 54 kr. Catullus Tibullus Propertius, 1 fl. 12 kr. C. J. Caesaris opera. 3 fl. C. Claudiani opera, 1 fl. 12 kr, Cornel. Nepos, 48 kr Q Curtius Rufus, 1 fl 48 kr C. Valerii Flacci Argonauticon, 54 kr Florus et Ampelius, 45 kr S. Jul. Frontini opera, 55 kr. Auli Gellii noctes atticae, 1 fl. 48 kr. Q. Horatii Flacci opera, 1 fl 12 kr. Justini Historiae philippicae, 1 fl. 48 kr C. Coelii Lactantii opera. 1 fl. 48 kr. Titus Lucretius Carus, 54 kr. A. Theod. Macrobii opera, 2 fl. Ammian Marcellian, 1 fl. 48 kr. M. Valerii Martialis Epigrammata, 1 fl. 48 kr. A. Persii et Juvenalis Satirae, 1 fl. 12 kr. T. Petroni Arbitri Satiricon, 48 kr. Phaedri fabulae, 54 kr. C. Salustii Opera, 54 kr. L. A. Senecae opera. 5 fl. 30 kr. Terentii Comediae, 1 fl 48 kr. Valerius Maximus, 3 fl. 24 kr. M. Terentius Varro. 2 fl. 24 kr.

Es sind nahe bei der Stadt in einer sehr angenehmen Lage verschiedene Gartenplätze, mit gemauerten Sommerhäusern und tragbaren Obstbäumen versehen, auf eintretendes Frühjahr zu verstiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Febr. Hr. Graf Wallmuden, kais. östreich. Generalmajor, und Hr. Rittmeister, Graf Nessel, von Wien. Hr. Altesser, Privatier von Botzen. Hr. Fressidy, Kaufmann von Dijon, im Hirsch. Hr. Van der Becke, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Krauß, Kaufmann von Kitzingen, im Kreuz.

Den 5ten Febr. Hr. Kammerdirekter Betzenberger, von Roth. Hr. Hofnaß, kön. b. Major, im Adler. Hr. Pfeffel, kön. Legationsrath und Gesandter am sächsis. Hofe. Hr. Baron Natorp, von Wien, im Hahn. Hr. v. Neumann, L. D. Accessist von Ulm, im Kreutz. Hr. Marigni, Weinhändler von Neuburg, im Bären. Hr. Roesch, Maitre d'Hotel am kön. würtemb. Hofe in Stuttgart, im Hirsch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag **Nro. 33.** **8. Februar 1808.**

Großbritannien.

London, den 20. Jän. Man spricht von einer auszurüstenden neuen Expedition, ohne aber ihren Zweck und Gegenstand anzugeben. Nach der Zahl der Schiffe zu urtheilen, welche von dem Transportbüreau verlangt worden sind, dürfte sie von Bedeutung und Wichtigkeit sein.

In einem der letzten Blätter des Journals, the Times, liest man: „Ein Journal, das als das Organ des vorigen Ministeriums bezeichnet worden ist, hat neuerlich Aeußerungen über die wichtige Frage von Frieden gewagt, die wir dem Publikum vorlegen zu müssen glauben. Die Generalversammlung der Manufakturisten der Grafschaft Yorkshire, die den 19. d. zu Leeds gehalten werden sollte, hat die Aufmerksamkeit des ganzen Königreichs rege gemacht, und die Feinde und Freunde des Friedens erwarten mit gleicher Sehnsucht, jedoch nach sehr verschiedenen Ansichten, das Resultat dieser Versammlung; beide Theile sehen diesen Schritt als sehr wichtig für die Entscheidung der Frage, ob wir einen schnellen Frieden erhalten werden, oder ob der Krieg fortdauern wird, an. Es wird sich wenigstens zeigen, ob die Faktion, die für den Krieg ist, in Zukunft als das Organ der Meinung der Nation angesehen werden darf. Eine Erklärung zu Gunsten des Friedens von Seiten der Grafschaft Yorkshire würde für jede Administration, welche das Friedenswerk unternähme, eine starke Stütze werden, und wir sind überzeugt, daß, wenn man vor der letzten Negotiation einen solchen Ausdruck der öffentlichen Stimme hätte laut werden lassen, England nicht über die Uebel und Entbehrungen, die im Gefolge des Kriegsstandes sind, zu klagen gehabt, und der Souverän nicht geglaubt haben würde, erklären zu müssen, daß die Unterhandlungen, nicht in Beziehung auf die Interessen Englands, sondern in Beziehung auf die Interessen Rußlands abgebrochen worden sind."

Gestern Nachmittags hat der Staatsrath in dem Büreau der auswärtigen Geschäfte eine lange Sitzung gehalten. Zu gleicher Zeit war der geheime Rath in dem Büreau der Schatzkammer versammelt.

Der Morning-Chronicle spricht in seinem neusten Blatte über die Anmerkungen des franz. Amtsblattes zu der Erklärung unserer Regierung gegen Rußland. Es legt viel Gewicht auf die Versicherung Frankreichs, daß der Tilsiter Frieden keine geheime Artikel zum Nachtheil Englands enthalte, und glaubt, daß eine Untersuchung des Betragens der Minister, die das Gegentheil behaupten, und dadurch vorzüglich die Rechtmäßigkeit der Expedition gegen Koppenhagen zu begründen suchen, nun unumgänglich nothwendig sei; am wichtigsten scheinen ihm aber die Aeußerungen des Moniteurs in seiner letzten Anmerkung zu sein, indem durch dieselbe das Haupthinderniß des Friedens, dessen England so sehr bedürfe, beseitigt werde.

Frankreich.

Paris, den 30sten Jäner. Vorgestern hat der Senat eine außerordentliche Sitzung, unter dem Vorsitze, zuerst des Fürsten Vizegroßwählers, und dann des Fürsten Reichserzkanzlers, gehalten. Man versichert, daß in dieser Sitzung ein organisches Senatus-Consultum, die Errichtung einer neuen Reichswürde, unter dem Titel, General-Gouvernement der Departements jenseits der Alpen, dem Senate vorgelegt worden sei; der Inhaber dieser Würde wird gleichen Rang mit dem Fürsten Reichserzkanzler und Großwähler haben, und seine Residenz wird in Genua sein. Es sollen noch zwei andere Senatsbeschlüsse, in Beziehung auf von zwei Departements getroffene Wahlen von Candidaten, die nicht alle Eigenschaften, welche das Gesetz fordert, besitzen, vorgelegt worden sein. Diese verschiedenen Entwürfe sind an Special-Commissionen des Senats verwiesen worden.

Am nämlichen Tage war hier Ministerial-Conseil, unter dem Vorsitze des Kaisers, und großer Administrations-Rath für die innern Angelegenheiten.

Am 16ten dieses kam die königl. hetrurische Familie in Montpellier an. Sie hielt sich daselbst bis zum 25sten Jäner auf, und setzte dann die Reise nach Spanien fort.

Das Amtsblatt macht eine Zuschrift des Hrn. Pourtalès des ältern von Neufchatel an den Fürsten von Neufchatel bekannt, worin Ersterer um die Genehmigung und den Schutz des Fürsten für ein Hospital, das er in seiner Vaterstadt oder in deren Nähe errichten will, und wozu er einen Fond von 600,000 französischen Livres bestimmt hat, ansucht. Der Plan dieser menschenfreundlichen Anstalt, so wie die Antwort des Fürsten von Neufchatel, sind jenem Schreiben beigefügt. Letztere lautet, wie folgt: „Paris, den 22sten Jäner. Ich habe, Hr. Pourtalès der ältere, Ihr Schreiben vom 14ten

dieses empfangen. Ich habe es mit Aufmerksamkeit gelesen, so wie auch den Aufsatz im Betreffe des Hospitals, das Sie in Neufchatel stiften wollen. Nicht ohne Rührung habe ich die Empfindungen, die Sie darin ausdrücken, und Ihr Vorhaben, eine Summe von 600,000 Franks einer so nützlichen Anstalt zu widmen, vernommen. Die Nachwelt wird Ihr Andenken segnen, und so lange Sie leben, wird diese Wohlthat eine Quelle süßer Genüsse für Sie sein. Wenn Ihnen das Glück günstig gewesen ist, so lösen Sie Ihre Schuld gegen dasselbe als Freund der Menschheit. Während Sie Ihren Kindern die Früchte Ihrer Arbeiten hinterlassen, werden Sie denselben zugleich ein Beispiel gegeben haben, das ihnen einen so ehrwürdigen Vater noch theurer machen muß. Ich genehmige Ihren Plan seinem ganzen Inhalte nach, und erkläre mich zu dessen erstem Beschützer. Ich sende Ihnen Ihren Aufsatz, den ich unterzeichnet habe, zurück. Glauben Sie, Hr. Pourtalès der ältere, an die Empfindungen meiner Werthschätzung und meiner besondern Hochachtung. Ueberdieß bitte ich Gott, rc.

(Unterzeichnet:) Alexander."

Herr Pourtales, ein ehrwürdiger Greis von beinahe 80 Jahren, besitzt ein Vermögen von mehreren Millionen, das er sich durch Kopf, Fleiß und Sparsamkeit erworben hat. In seinen jüngern Jahren machte er öfters ziemlich lange Reisen zu Fuß, und lebte überhaupt immer auf einem sehr ökonomischen Fuß. Sein Wechsel- und Waarenhandel-Geschäfte dehnten sich über viele Länder von Europa aus. Wenn sonst die englisch-ostindische Kompagnie eine Verkaufung ankündigte, so reiste er öfters selbst dahin, und nicht selten wurde die Verkaufung Tage lang aufgeschoben, wenn Pourtales nicht zu bestimmter Zeit eintreffen konnte. Dann aber kaufte er auch nicht selten für viele 100,000 Gulden Indigo, Gummi, weiße ostindische Baumwollentücher rc.

In Betreff der ökonomischen Grundsätze kann man dem Herrn Pourtales jenen Amsterdamer Kaufmann zur Seite stellen, der eben einem seiner Lehrlinge einen Verweis darüber gab, daß er mit Papier, Siegellack rc. verschwenderisch umgehe, als 2 seiner Mitbürger in die Schreibstube traten, und ihn um einen Beitrag zur Unterstützung einer Freischule ansprachen. Der Kaufmann öffnete sein Pult, und langte ein Papier heraus, das jene aus Delikatesse erst vor der Thüre öffneten. Wie groß war nicht ihr Erstaunen, als sie fanden, daß es eine Banknote von 5000 Gulden sei! Aus Besorgniß, daß der Mann, den sie kurz zuvor über verschwenderischen Gebrauch der Schreibmaterialien hatten zürnen sehen, sich vergriffen haben könnte, kehrten sie in die Schreibstube zurück, und fiengen an, ihre Bedenklichkeiten zu äußern. Aber er fiel ihnen gleich ins Wort, und sagte: Meine Herren, im Kleinen muß man ökonomisiren, um im Großen geben zu können!

Der zu London gestandene österreichische Gesandte, Graf v. Stahremberg, befindet sich seit 3 Tagen hier.

Gen. Savary, der bekanntlich nach dem Tilsiter Frieden nach Petersburg gesandt worden war, ist von dort zurück hier angekommen.

Rußland.

St. Petersburg, den 3ten Jäner. Die Hofzeitung enthält folgendes: „Am 9ten dieses a. St. hatte der von Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, hier angekommene außerordentliche Bothschafter, Divisions-General, Oberstallmeister und Ritter Caulincourt, um sein Creditiv zu überreichen, bei Sr. kaiserl. Majestät seine Antritts-Audienz. Die Abhohlung desselben nach dem kaiserl. Hofe und der Empfang geschah mit den nämlichen Cerimonien, wie während der Regierung der großen Frau und Kaiserinn Ekaterina II. bei dergleichen Audienzen beobachtet wurden. Se. kaiserl. Majestät haben in Erwiederung der Auszeichnung, mit welcher von Seite Sr. Majestät, des Kaisers Napoleon, der außerordentliche und bevollmächtigte russische Bothschafter, Graf Tolstoy, durch Einräumung eines auf immer für die dortige russische Ambassade bestimmten Hotels, in Paris empfangen worden, allerhöchst zu befehlen geruhet, auch der hiesigen französischen Ambassade ein solches, vollkommen eingerichtetes und ausmöblirtes Hotel, welches von dem Fürsten Dmitrij Petrowitsch Wolkonskij gekauft worden und am Schloßplatze belegen ist, einzuräumen."

„Im dirigirenden Senate ist ein Rapport vom Commerz-Minister, Hrn. wirklichen Geheimen-Rath, Senateur und Ritter, Grafen Nicolai Petrowitsch Romanzow, verlesen worden, in welchem er anzeigt: daß Se. kaiserl. Majestät allerhöchst zu befehlen geruhet haben, den großbritannischen Unterthanen, so lange der Bruch mit England dauert, nicht zuzulassen, sich als Gäste einzuschreiben, auch die schon vorher als solche eingeschriebenen auszuschließen und ihnen bis zum Tage ihrer Ausschließung die eingetragenen Abgaben zu berechnen."

St. Petersburg, den 4ten Jäner. Man vernimmt nun folgendes Nähere über den Gegenstand der neulichen Reise des Kaisers nach Witepsk: Bekanntlich war der General en Chef, Graf Burhöwden, nach der Schlacht bei Friedland an die Stelle des Generals Benningsen als Oberkommandeur der combinirten Armee berufen. Nach dem erfolgten Frieden ward ihm das große Geschäft überlassen, die Armee, die unter General Benningsen gestanden, so wie auch die ankommenden Reserven, nebst 100,000 Mann Miliz, an dem Dünafluß zusammen zu ziehen, und zu organisiren. Aus Litthauen vernimmt man jetzt, daß die große Armee von 180 Regimentern formirt ist, völlig komplettirt, gekleidet, bewaffnet und aufs beste organisirt sein soll. Kaiser Alexander, der sich von Allem gern selbst überzeugen mag, kam unerwartet im Hauptquartier des Grafen Burhöwden zu Witepsk an, und nachdem Se. Majestät die noch kampirenden Truppen in Augenschein genommen, haben Sie öffentlich Ihre vollkommene Zufriedenheit bezeugt, und dem Grafen Burhöwden den großen St. Andreas-Orden verliehen.

Holland.

Utrecht, vom 23sten Jäner. In dem königl. Courant

wird unter andern folgendes angeführt: „Welchen Entschluß muß itzt der holländische Kaufmann bei dem gestörten Zustande des Handels, wo er sich seinen gewohnten Speculationen nicht mit Sicherheit überlassen kann, ergreifen? Schlagt unsre Jahrbücher auf und seht, was unsre Tromps, Ruiters u. s. w. in ähnlichen Fällen thaten. Unzählige Schwärme größrer und kleinerer Expeditionen liefen damahls aus Hollands Häfen. Seid ihr, Holländer, entartet von dem Muthe eurer Voreltern? Haben Amsterdam, Rotterdam u. s. w. allen Anspruch darauf, Stapelplätze des Welthandels zu sein, aufgegeben? Soll Europa in Hollands Packhäusern nicht mehr die Waaren sehen, die durch lange Gewohnheit unentbehrlich geworden sind? Nur die Kaperfahrt kann euch solche verschaffen. Die Colonien sind auf den Kauffahrteischiffen des Feindes. Von diesen müßt ihr die Producte hohlen, die eure Correspondenten von euch verschreiben. Sollen denn die Dänen, deren Eifer den Wünschen ihres edelmüthigen Prinzen zuvorkömmt, das einzige unter den weniger mächtigen Völkern sein, das den Feind, der ihm seinen Antheil an der freien Seefahrt entreißen will, auf dem Meere anzugreifen wagt? Soll die Geschichte sagen, die Dänen waren das im 19ten Jahrhundert, was die Holländer im 16ten und 17ten waren? Rüstet euch demnach zur Kaperfahrt, o Holländer! ꝛc.“

Deutschland.

Die Festung Hameln wird gegenwärtig völlig rasirt. Seit einigen Tagen arbeiten 2000 Bauern eifeigst an der Demolirung des Forts und der übrigen Fortifikationswerke. Man glaubt, daß in Zeit von einigen Wochen diese Arbeit vollendet sein werde.

„Seit acht Tagen, schreibt man aus Halle vom 21. Jän. sind hier wieder mehrere Truppen, und auch einige vornehme Gefangene aus Pommern in Kutschen nach Frankreich durchpassirt.“

Preußen.

Se. Maj. der König erließen vor Ihrer Abreise aus Memel an die dasige Bürgerschaft folgenden Kabinetsbefehl:

„Ich danke der treuen und guten Bürgerschaft von Memel für die in der heutigen Vorstellung, bei Gelegenheit Meiner bevorstehenden Abreise, so herzlich geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an Meine Person, Meine Gemahlin und Mein ganzes Haus. So wie es Ihr unvergeßlich sein wird, daß Memel allein von allen Städten Meines Reichs von den Kriegsdrangsalen unmittelbar verschont geblieben; so werde auch ich mich stets dankbar erinnern, daß die göttliche Vorsehung Mich und Meine Familie hier eine Freistätte finden ließ, bis der Friede dem Blutvergießen ein Ziel setzte. Die vielen und rührenden Beweise der Liebe und unerschütterlichen Treue, die sämmtliche Einwohner dieser Stadt und Gegend, Mir selbst bei Annäherung der größten Kriegsgefahr gegeben, erhöhen den Werth dieser Erinnerung und sichern der Stadt Mein immerwährendes Wohlwollen. Mit Freuden werde Ich jede Gelegenheit ergreifen, Ihr solches thätig zu bezeugen, als Ihr gnädiger König.

Memel, den 14. Jän. 1808.

Friederich Wilhelm.“

Alle Maaßregeln, welche unsere Regierung schon seit längerer Zeit in Hinsicht auf Reorganisation der innern Verhältnisse ergriff, beziehen sich fast ausschließlich auf das Nothwendigste, auf die Herstellung des öffentlichen und Privatkredits und des gesammten Finanzwesens. So hat der König den Premierminister, Baron von Stein, zum Generalkontrolleur der Finanzen ernannt. Seit dem 1. Nov. v. J. ist bereits das preuß. Militär auf den Friedensfuß gesetzt.

Dänemark.

Zu Altona ist der Plan zur Errichtung und Organisirung eines bürgerlichen Infanteriekorps erschienen, der dazu bestimmt ist, bei etwaiger Abwesenheit des königl. Militärs, und sonst, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, die Militärdienste desselben in dasiger Stadt wahrzunehmen, für die innere Ruhe und Sicherheit Sorge zu tragen und zur Erhaltung einer guten Polizei mitbehülflich zu sein. Derselbe ist von der von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen wegen besserer Einrichtung der Bürgerbewaffnung daselbst angeordneten Kommission verfaßt, von Sr. königl. Hoheit genehmigt und die Ausführung desselben der Kommission übertragen worden. Nach diesem Plane werden überhaupt acht Bürgerkompagnien, jede, ausser den Offizieren, 100 Mann stark, formirt. Zwei Kompagnien bilden eine Division; das Korps steht unter den Oberbefehlen des Oberpräsidenten, dessen Stelle bei Abwesenheit oder Verhinderung der erste dirigirende Bürgermeister vertritt. Die Befehle werden durch einen Oberadjutanten überbracht, der mit den Bürgermajoren rangirt. Jede Division hat einen Kommandeur, einen Major und Adjutanten, und jede Kompagnie einen Kapitän, einen Premier- und Sekondlieutenant, einen Sergeant, einen Quartiermeister, 7 Korporale und einen Waffenmeister. Jede Division erhält zwei neue Fahnen ꝛc.

Kiel, den 28. Jän. Morgen werden Se. königl. Hoheit, unser Kronprinz, in Begleitung Sr. Durchl., des Prinzen Karl von Hessen, von hier nach Rendsburg abgehen.

Ankündigung

Im königl. Hauptzeughaus dahier wird der Bedarf von 800 eisernen Cavallerie-Säbelgriffen im Accord gegeben.

Diejenige, welche derlei Griffe machen oder liefern wollen, haben am 19ten dieß früh 10 Uhr allda zu erscheinen, und ihr Offert zu Protokoll zu geben, vorläufig kann das Muster dieser Griffe in Augenschein genommen werden.

München, am 4ten Februar 1808.

Versteigerung.

Künftigen Freitag, als den 12ten Februar, werden von früh 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr im Hofbildhauerhause auf der Hundskugl Nro. 180. über 2 Stiegen rückwerts mehr

denn 100 Stück Gemälde, worunter sich grose Meisterstücke befinden, versteigert.

Proklama.

Andrä Hollerbäck, Hürtingersohn zu Hürting, begab sich schon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderschaft. Da nun während dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tod eingetroffen, so dringen dessen Erben auf die Ausantwortung seines älterlichen Erbguts und andern Vermögens, welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung besteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verstorben seyn soll, dessen rechtmäßige nächste Erben öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 6 Monathen um so gewisser entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und auszuweisen, als außerdessen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.
Lict. Kapfinger, Landrichter.

Aufruf.

Unterm 30ten December vorigen Jahres starb Bartholomäus Messerer, Hausknecht beim Tafernwirthe, Anton Braun zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anspruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklasse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgeruffen, in Zeit von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um so gewisser geltend zu machen, als ausser dessen das Rechtliche an die sich schon gemeldeten Personen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Messerer ein unehelich, zu Fagn, köngl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Gölting, gebohrner, aber per rescriptum principis legitimirter Sohn war.

Geschrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kernisches Administrations-Hofmarksgericht Höchenrhain.
J. A. von Kern, k. p. Gerichtshalter.

Vorladung der Maria Anna Brunoldischen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verstarb die pensionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannsee nächst Salzburg, im 45sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ab intestato. Deren sämmtliche unbekannte Intestat-Erben und allenfallsige Gläubiger werden demnach in einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte oder übrige rechtliche Ansprüche um so zuversichtlicher dieß Orts auszuweisen, als solche nach Abfluß dieses Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeschritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baierische Kommandantschaft.
Fhr. von Ow, Gen. Major.
von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieses, Mondtag Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause des königl. englischen Gartens dahier einige abgängige Wirthschafts-Geräthschaften, und altes Pferdgeschirr, öffentlich versteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Es ist ächtes Mannheimer Wasser und dürre rheinische Kirschen angekommen, und um billige Preise zu haben bei Hn. Findel im Gasthause zum goldenen Bären.

Edikttal-Citation.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, gewesenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und letzthin gewesene Taglöhnerinn allhier ist mit Rücklassung eines Vermögens-Restes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre gestorben, ohne irgend eine letztwillige Disposition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geschehenen Nachforschungen ihre allfälligen Intestat-Erben nicht erfahren werden konnten, so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb eines peremptorischen Termins von 3 Monathen um so gewisser allda zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Zusprechung, und Verabfolgung dieser Erbschaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21sten Jäner 1808.

Kaiserl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.
Hieronymus von Kleinmayr.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 11ten dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hause des königl. Hofgerichtsschäffers Haßlinger, auf dem Rindermarkte rückwärts in dem Hofe, wo der Ziehbrunn steht, über drei Stiegen verschiedene Effecten, als silberne Degen, dergleichen Schuhschnallen, Sack-, Stock- und Häng-Uhren, Manns- und Weibs-Kleider, Kästen, und andere Fahrnisse an den Meistbiethenden verkauft, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, den 6ten Februar 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Vom 20. Jän. bis 5. Febr. 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	5 Erwachsene männl. Geschl.
10 Töchter.	11 " " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 28 gebohren.	27 gestorben.

Also ist 1 weniger gestorben als gebohren.

Es wünscht Jemand Reisegesellschaft nach Nürnberg. D. k.

Schrannen-Anzeige vom 6ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mitterer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1486	1251	235	13	37	—	40	—	—
Korn	786	692	94	8	34	—	16	—	—
Gerste	2081	1898	183	7	31	—	—	—	9
Haber	642	613	29	6	9	—	—	—	2

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 34. 9. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, den 31. Jän. (Monit.) Man sieht gegenwärtig im Louvre den Scepter Gustav Adolphs, den der König von Schweden, bei seiner letzten Flucht von Stralsund, zurückgelassen hat. Dieser Scepter ist in einer der 28 Kisten, zu deren Einschiffung die franz. Armee keine Zeit ließ, gefunden worden, wie die Anlagen beweisen. 1) Unterthäniger Bericht (des Raths Lelzlof an den ehemaligen Gouverneur von Pommern, Baron Essen). - „Stralsund, den 9. Oct. 1807. Es ist meine Pflicht, Ew. Exz. anzuzeigen, daß der schwedische Scepter und der pommerische Marschallsstab, die dem Rath von Storch zur Verwahrung anvertraut waren, in die Hände der dermaligen Autorität gefallen sind. Diese Gegenstände sind dem Hrn. v. Storch vor meinem Eintritt in die Finanzkammer zugetheilt worden; er hatte sie mit den Akten seines Büreau, die er fortgeschickt hatte, eingepackt, und bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß der Marschallsstab, seit dem Schlusse des letzten Landtags, sich in einer der Kisten befand; allein vom Scepter erfuhr ich noch nichts. Nach meiner Rückkehr von Bergen erfuhr ich, daß die Akten sich noch zu Witow befanden, von wo ich sie wegbringen zu lassen suchte. Der Präsident von Thun ließ sich dieß gleichfalls angelegen sein, und schickte zu diesem Ende den Sekretär Dreysen, der damals Mitglied der provisorischen Regierung war, ab. Indessen müssen dienstfertige Leute die Sache verrathen haben, da der zu Spicker sich aufhaltende General sie schon hatte wegbringen lassen, so, daß der Sekretär Dreysen von 30 der Kammer zugehörigen Kisten nur mit großer Mühe 28 retten konnte; die zwei andern, worin sich der Scepter und der Marschallsstab befanden, waren schon dem franz. General zugesandt worden. Ich kann nun nur noch bedauern, daß es untreue oder wenigstens unvorsichtige Menschen unter denjenigen gegeben hat, die von der Sache wußten; auch hoffe ich, daß das verbreitete Gerücht, daß dieser Scepter nicht der wahre Scepter des Königreichs Schweden sei, Glauben finden werde; man giebt sich alle mögliche Mühe dafür." 2) „Ich beurkunde durch gegenwärtiges, daß alle in den Protokollen vom 17. Febr. und 5ten August 1807 verzeichneten Papiere und Kisten, die zu Witow weggenommen worden, in dem hiesigen Sekretariat deponirt worden sind, und noch sich daselbst befinden, mit alleiniger Ausnahme von 2 Kapseln, deren eine den Scepter Gustav Adolphs, und die andere den pommerschen Marschallsstab enthält, indem diese beiden Kapseln von den franz. Autoritäten in Beschlag genommen worden sind. Stralsund, den 7. Jän. 1808. Unterz. Ehrenfried von Storch."

Oeffentliche Nachrichten aus Neuyork vom 18. Dec. in einem hiesigen Blatte melden, (in Uebereinstimmung mit der Aussage des neulich zu Liverpool angekommenen amerikanischen Schiffes) daß die unmittelbare Vollziehung der Nichteinbringung engl. Waaren nun wirklich beschlossen sei. Ausser Herrn Monroe, war auch Herr Rose in Nordamerika angekommen. Ersterer hatte die britt. Verfügungen vom 11. Nov. mitgebracht. Diese Verfügungen hatten zu einer Botschaft des Präsidenten an den Kongreß Anlaß gegeben, worauf obiger Beschluß gefaßt worden sein soll.

Man will hier wissen, daß persische Offiziers mit besondern Aufträgen an unsern Bothschafter in Constantinopel sich zu Trebisonde eingeschifft haben, um über das schwarze Meer sich nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben.

Straßburg, den 2ten Febr. Heute sind mehrere Wagen mit schwedisch-pommernschen Staatsgefangenen hier eingetroffen; sie reisen unter Eskorte eines Offiziers und einiger Gendarmen, und Hr. von Thun befindet sich unter ihnen. Morgen setzen sie ihre Reise ins Innere fort. Sie werden sehr gut behandelt.

Auch in unsern Gegenden sind alle Colonial-Waaren im Steigen; der Preis der meisten ist itzt um ein Drittel höher, als vor einigen Monathen, und man sieht um so mehr neuer Steigerung entgegen, da aus den französischen Häfen, woher sonst zuweilen Zufuhr ankam, itzt nichts mehr zu erhalten ist. Alles beschränkt sich daher auf die aus Holland und Frankreich kommenden Provisionen; wo aber die Preise auch im Zunehmen sind. Die levantischen Artikel, die man in unsern Gegenden aus Marseille erhält, sind auch stark gestiegen, und man darf wohl kaum auf eine Verminderung hoffen, so lange nicht Friedensunterhandlungen mit England angeknüpft werden, wozu es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht viel Anschein hat.

Großbritannien.

London, den 22sten Jäner. Gestern hat sich das Parlement versammelt. Der König war nicht gegenwärtig. Der Lord-Kanzler hielt die Eröffnungsrede. Nach sehr lebhaften Debatten, die vorzüglich die Expedition gegen Copenhagen und

die Ablehnung der russischen und östreichischen Friedensvermittlung zum Gegenstande hatten, wurde in beiden Kamern die gewöhnliche Dank-Adresse an Se. Majestät votirt.

Portugal.

Oporto, den 15. Dec. Die spanischen Truppen haben vorgestern diese Stadt besetzt; sie wurden in verschiedene Klöster vertheilt; es herrscht unter diesen Truppen die beste Kriegszucht. In diesem Hafen fand kein Einschiffen nach Brasilien statt, die Einschiffungen geschahen nur zu Lissabon. Es bleiben noch viele den Engländern zugehörenden Kaufmanns- und andere Waaren in den andern portugiesischen Häfen zurück. Wir erwarten unverzüglich den Befehl, der schon den 4ten dieß zu Lissabon vollzogen worden, vollziehen zu sehen, Kraft welchem alle engl. Waaren konfiszirt worden sind.

Lissabon, den 1. Jän. Unter den Kolonial-Waaren, welche in dieser Stadt konfiszirt wurden, und die den Engländern gehörten, fand sich eine Provision von brasilianischer Baumwolle, die 25,000 Säcke betragen mag. Diese Waaren sind gegenwärtig auf dem Wege nach Frankreich, und sie werden in die franz. Fabriken kommmen; auch glaubt man, daß man an fremde Fabrikanten verkaufen werde.

Oestreich.

Wien. Die angekündigte Feierlichkeit, welche der Magistrat dieser k. k. Haupt- und Residenz-Stadt, in Vereinigung mit den unten genannten Klassen der Bewohner Wiens, zur Verherrlichung des Vermählungsfestes Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete, ist den 23ten v. M. zur Ausführung gediehen. Durch die von dem Magistrate zur Ausstattung 80 armer tugendhafter Mädchen zum Grunde gelegten und zahlreich eingegangenen freiwilligen Beiträge sah man sich in wenigen Tagen in den Stand gesetzt, die anfänglich entworfenen Ausstattungsloose von 300 und 400 Gulden dahin zu erhöhen, daß 30 Mädchen, jede mit 350 Gulden, 30 mit 400 Gulden, und 20 mit 500 Gulden beschenkt werden konnten. Da auch die hiesige Judengemeinde durch ansehnliche Beischüsse den Fond vergrößern half, so wurden nach dem im österreich. Kaiserthume gesetzlich bestehenden Grundsätzen der Toleranz, auch 4 israelitische Mädchen in die Zahl der Loosenden aufgenommen. An dem oben bestimmten Tage gieng die Feierlichkeit auf dem Rathhause des hiesigen Magistrats vor sich. Der böhmische Oberste und österreichische erste Kanzler, Alois Graf von und zu Ugarte, der Hofkanzler, Joseph Freiherrn van der Mark, der Vizekanzler, Joseph Karl Graf v. Dietrichstein, nebst mehreren Hofräthen; dann von Seite der k. k. niederöst. Landesregierung der Präsident, Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, und der Vizepräsident, August Reichmann von Hochkirchen, nebst mehreren Regierungsräthen; der Stadthauptmann und Hofrath, Joseph Freiherr von Lederer, und Vizestadthauptmann Regierungsrath, Edler von Mertens, mit einigen k. k. Räthen und Stadthauptmanns-Kommissarien; endlich von Seite der Polizeibehörden der Polizeioberdirektor, Hofrath Ley, und Oberdirektors-Adjunkt, k. k. Rath Oß, nebst mehreren andern ansehnlichen Personen aus jenen Klassen, welche zur Bildung dieses Fondes der Wohlthätigkeit beitrugen, wohnten dieser Feierlichkeit bei. Nun wurden die 80 zur Loosung bestimmten Mädchen aus dem äußern in den innern Rathssaal eingeführt, worauf der Magistratsrath, Franz X. Pluck, nachstehende kurze Anrede hielt:

„Unterstützt von den höchsten und hohen Behörden gelang es dem Magistrate dieser kaiserl. königl. Haupt- und Residenz-Stadt, in Vereinigung der privil. Groß- und übrigen Handlungs-Gremien, den privil. Fabriks-Inhabern, dann der Bürgerschaft, das höchste Vermählungsfest unsers allergnädigsten Monarchen auf eine Art zu feiern, welche dem menschenfreundlichen Herzen Sr. Majestät, Höchstwelche irgend eine wohlthätige Anstalt oder Handlung jeder andern Feierlichkeit vorzuziehen geruheten, am meisten entspricht. Mit Ehrerbiethung und Dank erkennen die Unternehmer das Glück, zu Zeugen dieser Handlung solche erhabene Personen zu haben, welche dem allerhöchsten Throne näher sind, und die Empfindungen der Freude, und die Segenswünsche der Beglückten dahin zur Kenntniß bringen können, und — darum bitten wir ehrfurchtsvoll — zu bringen geruhen wollen. Vor allen ist es unsere Pflicht, jenen achtungswürdigen Gremien, und edlen Wohlthätern, welche zur Aufbringung des so beträchtlichen Fonds großmüthig beitrugen, unsern Dank im Nahmen der guten Sache hiermit öffentlich darzubringen. Ausser den Thränen des freudigsten Dankes, und den Segnungen eines glücklich angefangenen Ehebündnisses, bleibt diesen edlen Gebern noch ein höherer Lohn übrig, das Bewußtsein wohlthätig gehandelt, das Bewußtsein mit ihrer Gabe den ersten Grund des künftigen häuslichen Glückes und Wohlstandes so vieler Familien, und ihrer Abkömmlinge gelegt zu haben. Ihnen aber, die durch ihre Tugenden empfohlen, heute berufen sind, an dieser wohlthätigen Anstalt den ersten Antheil zu nehmen, ihnen darf es nicht erst zur Pflicht gemacht werden, den edlen Stiftern ihres künftigen häuslichen Glückes dankbar zu sein; das Gefühl der Dankbarkeit gehört zu dem Begriffe der Tugendhaftigkeit, welcher bei Ihrer Auswahl zum Grunde gelegt wurde. In Rücksicht der vorhabenden Loosung nehmen Sie folgendes als Belehrung an. Eine jede aus Ihnen hat nach dem Rufe ihres Nahmens hervorzutreten, und hier aus jenem Topfe ihr Heurathgut sich selbst herauszuziehen. Das gezogene Loos, und der Versicherungsschein, der Ihnen hierüber heut in die Hand gegeben wird, darf nicht veräussert werden. Mit der Veräusserung ist der Verlust desselben verbunden. Die eheliche Verbindung selbst ist Ihrem freien Willen überlassen. Sie sind dabei an keine Zeit gebunden, das Glück, das man heute beabsichtiget, soll durch eine übereilte Wahl nicht vereitelt werden. Das gezogene Heurathgut bleibt bis zu Ihrem Ehebindniß in obrigkeitlicher Verwahrung; wird aber auf Ihr Anmelden, und gegen Vorweisung Ihres Trau- und jenes Versicherungsscheines, der Ihnen heute behändiget wird, ohne Anstand erfolgt werden. Fahren Sie fort, auch für die Zukunft sich durch einen eben so

untadelhaften Lebenswandel auszuzeichnen, wie Sie sich bis zu Ihrer heutigen Wahl ausgezeichnet haben. Erinnern Sie sich, daß das höchste Vermählungsfest Sr. Majestät unsers gütigsten Landesvaters die Veranlassung zu dieser für Sie so wohlgemeinten Feierlichkeit sei; überbringen Sie das Andenken derselben an Ihre Nachkommen, und bestreben Sie sich von der Ihnen heute zu Theil werdenden Wohlthat einen so guten Gebrauch zu machen, damit auch Sie durch Fleiß und Sparsamkeit es dahin bringen können, ähnliche Beispiele der Wohlthätigkeit andern zum Muster und Nachahmung aufzustellen. Flehen Sie zum Himmel, daß er das theure Leben des neuvermählten allerhöchsten Kaiserpaares lang friste und segne; suchen Sie durch Ihr künftiges Betragen sich des heutigen Tages, Ihrer heutigen Wohlthäter, und der herablassenden Gegenwart der hochansehnlichen Anwesenden sich würdig zu machen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Von Nienburg wurden mehrere Karren Gefangene auf Wagen nach Hameln transportirt, welche zu den Arbeiten daselbst mit gebraucht werden sollen. In drei Wochen soll die Demolirung beendigt sein. Man sagt, daß sogar der Felsen, worauf die Festung angelegt ist, mit Pulver zersprengt werden wird. Diese Demolirung der hannöverschen Festungen wird in verschiedener Hinsicht als sehr wichtig angesehen.

Aus Stralsund erhalten wir folgende Nachrichten unterm 26. Jäner: „Gestern Vormittag traf der Hr. Reichsmarschall Soult aus Stettin hier ein. . . . Um die Einquartierungslast hierselbst zu erleichtern, hat der Herr Marschall Soult einen großen Theil der Unteroffiziere und Soldaten in Kasernen zu legen befohlen. Weil indessen zur ersten Einrichtung der Kasernen die so sehr erschöpften Kassen keinen Fond darbiethen, so hat die verordnete Landesregierung den Patriotismus der Landeseinwohner in Anspruch zu nehmen und durch eine freiwillige Subscription die erforderlichen Betten mit Zugehör aufzubringen nöthig befunden. . . . Da es von dringender Nothwendigkeit ist, der bei jetziger Kriegszeit mit so schweren ausserordentlichen Ausgaben bebürdeten Stadtkasse nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, so hat ein hochedler Rath von Stralsund mit Zustimmung der Bürgerschaft beschlossen, daß vom 1. Februar an während eines Jahrs die bisherigen Stadtzulageabgaben in der Masse erhöht werden sollen, daß die Bürger selbige gedoppelt, die Fremden aber anstatt des sonstigen Doppelten nun das Dreifache zu entrichten haben. . . . . Schon unterm 18. d. ward zu Stralsund wieder eine Haus-Kopf- und Standsteuer von den Bürgern und Einwohnern ausgeschrieben; die Haussteuer wieder zu dreißig Reichsthalern für ein volles Erbe, zu fünfzehn Rthlrn. auf eine Bude und zu sieben Rthlrn. auch 24 ßl. auf einen Kellertheil, ingleichem zu einem Rthlr. auf jedes katastrirte wüste Kellertheil ꝛc."

Großherzogthum Würzburg.

Durch die seit 8 Tagen eingetretenen Regen und südlichen Stürme hat sich in dem Fichtelgebirge der Schnee gelöset und die Flußbetten sind angelaufen. Der Main trat schon am 2. dieses Monats über seine Ufer, und am 4ten waren bereits die dem Fluße zunächst liegenden Strassen der Stadt überschwemmt. Da indessen nirgends Eis vorhanden ist, und der Strohm keinen Widerstand findet, so ist keine bedeutende Ueberschwemmung zu fürchten, und das Wasser fieng seit gestern an zurückzutreten. Die Schiffahrt, die in diesem ungewöhnlich gelinden Winter nur durch wenige Tage unterbrochen war, ist bereits im Gange, und schon am 2ten dieses Monaths fuhr das erste Schiff (Schöns Wasserdiligence) von hier nach Frankfurt ab.

Westphalen.

Kassel, den 2. Febr. Unser Moniteur vom 31. Jäner liefert zwei Dekrete vom 23. und 27., deren erstes alle Leibeigenschaftsrechte und Verbindlichkeiten aufhebt, das zweite aber die auf die Juden gelegten Taxen abschafft. Nach dem ersten Dekrete sind also alle Personalfrohne, die Verbindlichkeit der Bauern, bei ihren Herren als Gesinde zu dienen und das Gesindezwangrecht (vermöge dessen die Kinder der Bauern bei keinem andern als ihrem Herrn in Dienste treten durften) aufgehoben. Die Bauern sind fähig, Rechte und Güter mit vollem Eigenthum zu erwerben. Die bisherigen Herren behalten das Obereigenthum und die Rechte, die nicht, als von der Leibeigenschaft abhängig, aufgehoben sind ꝛc. Nach dem zweiten Dekrete genießen die Juden im Königreiche die nämlichen Rechte und Freiheiten, wie die übrigen Unterthanen. Alle Auflagen auf sie sind aufgehoben. Sie können sich verheirathen ohne besondere Erlaubniß, für die Erziehung ihrer Kinder und deren Etablissement sorgen, ihnen ihre Güter abtreten, doch alles nach den Vorschriften des Gesetzbuches Napoleon. Sie können in jeder Stadt sich niederlassen und ihren Handel einrichten, doch müssen sie der Ortsobrigkeit die Anzeige davon machen, und die Vorschriften der Korporationen und Handwerker, in die sie aufgenommen werden, beobachten.

Proklams.

Andrä Hollerbäck, Hürtingersohn zu Hürting, begab sich schon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderschaft. Da nun während dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tod eingetroffen, so dringen dessen Erben auf die Ausantwortung seines älterlichen Erbguts und andern Vermögens, welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung besteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verstorben sein soll, dessen rechtmäßige nächste Erben öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 6 Monathen um so gewisser entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und auszuweisen, als außerdessen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29sten Jäner 1808.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Aufruf.

Unterm 30ten December vorigen Jahres starb Bartholomäus Messerer, Hausknecht beim Tafernwirthe, Anton Braun

zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anspruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklasse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgeruffen, in Zeit von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um so gewisser geltend zu machen, als ausser dessen das Rechtliche an die sich schon gemeldeten Personen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Messerer ein unehelich, zu Fagn, königl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Götting, gebohrner, aber per rescriptum principis legitimirter Sohn war.

Geschrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kernisches Administrations-Hofmarksgericht Höchenrhain.

J. A. von Kern, k. p. Gerichtshalter.

Vorladung der Maria Anna Brunoldischen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verstarb die pensionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannsee nächst Salzburg, im 45sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ab intestato. Deren sämmtliche unbekannte Intestat-Erben und allenfallsige Gläubiger werden demnach in einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte oder übrige rechtliche Ansprüche um so zuversichtlicher dieß Orts auszuweisen, als solche nach Abfluß dieses Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeschritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baierische Kommandantschaft.

Fhr. von Ow, Gen. Major.

von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieses, Mondtag Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause des königl. englischen Gartens dahier einige abgängige Wirthschafts-Gerädschaften, und altes Pferdgeschirr, öffentlich versteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Wasser- und Wasserbau-Inspection macht dem Publikum hiermit bekannt, daß die neue Ludwigs-Brücke bei Freising, wovon jeder der zwei Bogen Ein hundert sechzig Schuhe mißt, am kommenden Sonntag, als den 14ten dieses, mit dem schwersten Fuhrwerk befahren werden kann. Den 8ten Februar 1808.

Königlich-baierische Wasser- und Wasserbau-Inspection an der Isar in München.

Ott, Bau-Inspector.

Ankündigung.

Bei dem akademischen Hausmeister Gerzabeck (welcher im Currente des 1sten Stockes des Wilhelminischen Colegii täglich Frühe von 7 bis 9 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr anzutreffen ist); ferner in der Lindauerischen Buchhandlung ist zu haben: „Geschichte der königlich-baierischen Akademie der Wissenschaften von Lorenz Westenrieder etc. Zweiter Theil von 1778 bis 1800. 2 fl.

Gestern Mittags um 12 Uhr gieng vom Rufinithurme bis in die Rosengasse eine silberne Schuhschnalle verloren; der redliche Finder wird gebethen, solche in das Haus Nro. 315 in der Sendlinger-Gasse zu ebener Erde gegen eine Belohnung zu bringen.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. ü.

Bekanntmachung.

Zur Folge allerhöchster Entschliessung d. d. 2ten dieß Monaths soll das im königl. Landgerichte Friedberg entlegene kön. Bräuhaus zu Mehring, mit Zugehörungen, und den noch vorhandenen Amtsgründen, in der Eigenschaft als braunes Gerstenbier- und weisses Weitzenbier-Bräuhaus — jedoch letzteres ohne das mindeste Monopol — durch öffentliche Versteigerung normalmäßig veräussert werden. Dieses wird demnach hiermit vorläufig bekannt gemacht, damit obige Verkaufs-Gegenstände indessen, bis der dießfallsige Lizitations-Tag ausgeschrieben wird, in Augenschein genommen, und von den Kaufsliebhabern die allenfallsigen Maßregeln im Voraus getroffen werden können.

München, den 6ten Februar 1808.

Königl. Bräuwesens-Administration in Baiern.

Freiherr von Gumppenberg.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier ist zu haben:

Wahre Abbildung des Angesichtes unsers Herrn Jesu Christi,

nebst einer gedruckten Nachricht und Beschreibung desselben. Wien. in gr. 4to. 36 kr., in median Format 24 kr., in klein Format 12 kr.

Hildebrandt, F., Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre. 1ter und 2ter Band, mit Kupf. gr. 8. Erlangen. 1808. 7 fl. 30 kr.

Gönner, N. T., Kritik des Entwurfes einer neuen Gerichts-Ordnung für die königl. sächsischen Lande. gr. 8 Landshut. 1808. 1 fl. 12 kr.

Buch, das, des Frohsinns und heiterer Laune, oder Auswahl der witzigsten Züge, Schwänke und Anekdoten. 8. Hamb. 30 kr.

Gesellschaftsspiele für gesellschaftliche Zusammenkünfte u. Freunde einer frohen Unterhaltung. 8. 30 kr.

Museum des Witzes und der Laune, herausg. von C. F. Michaelis. 1tes Heft. 8. Leipz. geh. 45 kr.

Regententafel, neueste, Europäische a. d. J. 1808. gr. fol. Lübeck. 1808. 20 kr.

Fischer, G. A., das Kopfrechnen auf merkantilische und ökonomische Gegenstände angewandt. 8. Dresden. 1808. 1 fl. 30 kr.

Sphinx, oder Sammlung auserlesener Räthsel, Charaden und Logographen. 8. Hamburg. 24 kr.

Lang, J., französisches Lese- und Uebersetzungsbuch für den deutschen Bürgerstand zum Selbstunterrichte als Anhang zur französischen Sprachlehre. gr. 8. 1808. 50 kr.

Nächst vor dem neuen Thore sind zwei Gärten zu verstiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 6ten Februar. Hr. Tünnermann, königl. baierischer Auditor vom Bataillon Graf Preising, in der Ente. Hr. Georg Dinauer, Pfarrer zu Gangkofen. Hr Jos. Isser, Graf-Tannburgischer Verwalter von Schwaz, mit Gattinn, im schw. Bären.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 35. 10. Februar 1808.

Baiern.

Schreiben des Hrn. Generalmajors Frhrn. von Ow, Kommandanten von München, an das königl. General-Landeskommissariat von Tirol:

„Bei dem Einrücken der diesseitigen Garnison aus dem Felde wurde von Seite des hiesigen königl. Stadtmagistrats der gesammten Mannschaft zum Beweise der innigsten Theilnahme der schon längst erwünschten Wiederkehr zur allgemeinen Bewirthung pr. Kopf 1 fl. 12 kr. bestimmt, und dieser Betrag auch wirklich an sämmtliche Regimenter vertheilt. Als nun das königl. baier. 1ste Lin. Inf. Regiment von diesen edeln Beweisen der Anhänglichkeit verständiget wurde, so erscholl bei dem ganzen Regiment nur Eine Stimme, diese edle Gabe einer hohen und würdigen Bestimmung zu weihen. Das Resultat dieses auszuwählenden Endzweckes war die Unterstützung unserer neuen Landsleute in der Gegend von Schwatz, welche verflossenes Jahr das harte Schicksal des sämmtlichen Verlustes ihrer Habe erlitten. Diese edle Gesinnung des Regiments wurde nun durch den Kommandirenden desselben eröffnet, und dabei die für die Mannschaft bestimmte Summe von 1918 fl. 48 kr., nebst einem weiteren Beitrag der Herren Offiziere von 138 fl. 5 kr. überreicht. Mit dem innigsten Gefühle der Verehrung dieser edeln Gesinnung, daß die tapfern Krieger auch ihre angebohrne Vaterlandsliebe nicht nur allein im Angesichte des Feindes bewiesen, sondern auch nach der ruhigen Rückkehr ins Vaterland die traurigen Verhältnisse ihrer Mitbürger und Landsleute mit gleicher Theilnahme zu würdigen wissen, schätze ich mich glücklich, einem königl. Landeskommissariate die Gefühle dieser unbefangenen Gabe zu eröfnen, und fühle mich stolz, mich bei jenseitiger Behörde dieses edeln Auftrags entledigen zu können. Ich gebe mir demnach die Ehre, einer hohen Behörde hiermit die Anweisung von 2056 fl. 53 kr. auf das Handelshaus Mayer und Kompagnie in Innsbruck lautend mit dem geziemenden Gesinnen zu übermachen, die Summe dem bestimmten Zwecke gemäß zu verwenden, und die Unglücklichen von den wahren Gesinnungen ihrer Landsleute beliebig in Kenntniß zu setzen, womit ich unter Versicherung der unbegränzten Hochachtung beharre. München, den 5. Jän. 1808.

Königl. baierische Kommandantschaft.

Frhr. v. Ow, Generalmajor.“

Schreiben des königl. Generalkommissärs und Präsidenten in Tirol, Hrn. Grafen v. Arco Exzell., an die königl. Kommandantschaft von München:

Königl. baier. Kommandantschaft!

„Mit inniger Rührung habe ich aus dem Schreiben der königl. Commandantschaft d. d. München, den 5ten Jäner, den schönsten Beweis der edelmüthigsten Gesinnungen des 1sten Linien-Infanterie-Regiments ersehen. Der schätzbare Stand der Vaterlandsvertheidiger ist desto verehrungswürdiger, je schrecklicher er dem Feinde, und je wohlthätiger er seinen Mitbürgern ist. Preußen und Schlesien waren Zeugen vom ersteren. Die verunglückten Baiern in Tirol finden keine Worte, um den hohen Grad des letzteren auszudrücken. Tief gerührt durch eine Handlung, die den Stempel des edelsten Bürgersinnes trägt, danke ich im Nahmen der Unglücklichen für die großmüthige Gabe, und wünsche dem König und dem Lande Glück, das solche Truppen besitzt, Truppen, welche den Geist des verehrungswürdigen Chefs und der Anführer durchgängig athmen. Ich verharre mit vorzüglichster Hochachtung.

Innsbruck, den 17ten Jäner 1808.

Der königl. baier. Commandantschaft gehorsamster Diener.

Karl Graf von Arco.“

Oestreich.

(Vom 23sten Jäner). Das Resultat der Gränzberichtigung zwischen Oestreich und dem Königreiche Italien, ist am 30sten Decemb. vor. J. in folgender Urkunde bekannt gemacht worden:

„In Gemäßheit der Entschließung vom 21. dieses, welche dem Conferenz-Protokolle des heutigen Tages eingeschaltet ist, sind die östreichischen und italiänischen Herren Commissärs, zur Ausfertigung einer förmlichen Ratifikations-Urkunde, Unterfertigung und Einhändigung der topographischen Karten, über die gemeinschaftlich bestimmten neuen Gränzlinien, die erste von Cristinizza bis Bristof, die zweite vom Berge Matajur bis auf den Berg Stu (welche Theile allein zu bestimmen erübrigten, da die übrige Gränze hinlänglich, Theils schon durch die Puncte der alten Gränze, Theils durch den Thalweg sich bezeichnet findet) zusammengetreten, und über folgenden Inhalt übereingekommen: Die hier Endesgefertigten, in Gemäßheit der Convention von Fontainebleau, bevollmächtigten Gränzberichtigungs-

Commissärs, d. i. der Graf Laval von Nugent, kaiserl. königl. Kämerer, Ritter des Marien-Theresien-Ordens, Oberst des Infanterie-Regiments St. Julien rc. rc., Hr. Paul Freiherr von Lederer, kaiserl. königl. Gubernialrath und Kreishauptmann von Görz, und Hr. Karl von Romani, kaiserl. königl. Bankal-Inspector in Görz, als delegirte Commissäre Sr. Maj. Franz II., Kaisers von Oestreich, Königs von Hungarn, Böheim rc. rc. und Se. Excell. Hr. Paradisi, Consultore di Stato, Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, Großadler der Ehrenlegion, General-Director der Wässer, Strassen und Seehafen des Königreichs Italien, außerordentlicher Commissär Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Italien und Protectors des Rheinbundes, haben unabänderlich und feierlichst Kraft gegenwärtiger Urkunde für die beiden Linien, die erste von Cristinizza bis Bristof, und die zweite vom Berge Matajur bis auf den Berg Stu, welche in dem ersten Artikel des am 10ten October in Fontainebleau abgeschlossenen, in der Folge am 28sten October in Wien, und den 9ten November in Fontainebleau ratificirten Convention beabsichtiget worden, jene anerkannt, welche übereinstimmend in der Conferenz vom 21sten des laufenden Monaths festgesetzt worden, und welche auf den hier aufbewahrten Originaltopographischen Charten bezeichnet und getreu ausgedrückt sind, und welche die einzigen waren, die zu bestimmen erübrigten, da die übrige Gränze schon hinlänglich durch den Thalweg des Isnitzflusses und die alte Gränze bestimmt ist.

Der ersterwähnten Convention von Fontainebleau und dem von den beiden Commissionen getroffenen Uebereinkommen zu Folge, wird in Zukunft die Gränzlinie zwischen den östreichisch-kaiserl. Staaten und dem Königreiche Italien vom adriatischen Meere beginnen, dem Thalwege des Isnitzflußes längs der Sdoba bis an die Höhen von Cristinizza folgen, so zwar, daß die Insel Morosina in Gemäßheit der Convention dem italiänischen Gebiethe einverleibt bleibt, mit dem Vorbehalte, den beiden Höfen die Annahme der Modalität vorzuschlagen, welche zwischen der östreichischen Monarchie und der venetianischen Republik vormahls in Anbetracht der Linien, über welche man die Arbeiten an beiden Ufern nicht hinausdehnen konnte, Statt fand. Dann wird die Linie von der Isnitz abgehen, dem Potok Sicberdam folgen, sich um das Territorium von Cristinizza hengern, hernach sich an den Bergrand oder den Skacenikpotok so halten, daß die Häuser und Felder von Prawna dem östreichischen Territorium von Goregnavas di Canale, welchen sie gehören, verbleiben. Die Linie trifft dann zwischen den Bergen Curto und Ukermann mit der Gränze des Bezirkes von Goregnavas zusammen, und geht längs diesem auf den Berg Grignovizza oder Nabrest. Von dort aus folgt sie dem Torrente Grignovizza, dann an dem Torrente Hovecenich, welcher Sternitz von Bristof scheidet, und an diesen Torrente bis zur alten Gränze in den Torrente Indri, von welchen sie bis auf den Berg Matajur nicht mehr abweicht. Vom Berge Matajur wird die Linie sich über den Gipfel Ceunajama ziehen, von welchem sie in der geradesten Richtung am Stikutz fortlaufend sich mit der Cosliozza oder Idrsa an ihrem Ursprunge vereinigt und ihrem Laufe bis zu dem Puncte folgt, wo sich der Fluß wendet, und die Richtung der Strasse von Starasella gegen Coporetto annimmt. Von diesem Puncte aber, gerade dem Potok oder Wildgraben Coconello zu, indem sie die Strasse an dessen Mündung durchschneidet. Endlich wird sie sich längs den Potok hinaufziehen, und mit Beibehaltung desselben Richtung den Bergrücken zwischen Polizza und Tristanz, an der Spitze Gasparsa genannt, erreichen, dann längs diesem Rücken bis auf den Berg Stu fortschreiten, wo sie die alte Gränze antrifft, welche weiters durchaus genau beibehalten wird. Die unterschriebenen kaiserlich-östreichischen und königl. italiänischen Herren Commissärs erklären und bestimmen hiermit Kraft ihrer Vollmachten, daß in allen vorfallenden Mißverständnissen und Streitigkeiten zwischen beiden Staaten (welche der Allmächtige verhüten möge) sich in Hinkunft an obige Beschreibung und Angabe der Gränzlinie zwischen den kaiserl. östreichischen Staaten und dem Königreiche Italien zu halten sei, als jene, welche durch die Convention von Fontainebleau beabsichtigt wurde, welche nach dem festen und unabänderlichen Willen der beiden contrahirenden höchsten Monarchen bezeichnet wurde. Erklären ferners, daß die Gränzsäulen, welche zwischen Cristinizza und Bristof, dann zwischen dem Berge Matajur und Stu, provisorisch errichtet wurden, und jene, welche für immer im künftigen Juni auf der ganzen Gränzlinie in Gemäßheit der in der letzten Conferenz vom 21sten des laufenden Monaths gepflogenen Uebereinkunft errichtet werden sollen, als jene Gränze bestimmt anerkannt werden müssen, welche die gegenseitigen Unterthanen zur Nutznießung des Weid- und Holzungsrechtes (das Privateigenthum unbeschadet) nicht überschreiten dürfen, und über welche es den öffentlichen Beamten nicht erlaubt sein soll, einen Jurisdictionsact auszuüben. In Folge dessen haben die Herren Commissärs die topographischen Charten, welche als eine authentische Beilage zur gegenwärtigen Urkunde dienen, ausgewechselt, und die Urkunde selbst mit Beifügung ihrer Insiegeln unterfertigt. Görz, den 30sten December 1807.

(Unterz.) Laval Graf von Nugent.
Paul Freiherr v. Lederer.
Karl v. Romani.
Musina, Sekretär.
Paradisi.
Tombroni, Sekretär.

Holland.

Harlem, vom 23sten Jäner. So traurig und zerstörend auch die Wirkungen der großen Sturmfluth in der Nacht zum 15ten dieses gewesen, so verdankt man es doch der glücklichen Veränderung des Windes, welcher noch zur rechten Zeit nach Norden und nach Nordost umsprang, daß dieser hohen Fluth nicht eine zweite noch höhere gefolgt sei, wie solches zuweilen bei hohen Fluthen in unserm Vaterlande der Fall gewesen, weil wir sonst eine nicht zu berechnende Vervielfachung des wirk-

sich Statt gehabten Jammers und Schadens erlebt hätten. Groß ist der Jammer unter den verarmten Einwohnern der Insel Marken, woselbst viele Häuser ruinirt, die Fischerschuiten weggetrieben und versenkt, und die beiden Fährschuiten versenkt sind. Der Delftlandsche Seestrand von Scheveningen bis zur Spitze von Holland ist sehr beschädigt. Von Loosduinen bis Terheyde haben die Dünen bis gegen 3 Ruthen Distance verloren. Im Departemente Zeeland ist der Schade am größten, und durch die Durchbrüche und Ueberschwemmungen ist dort viel Vieh umgekommen. Bei Westerschelling sind zwei Schiffe gänzlich zertrümmert. Zu Goedereede stand der ganze Ort unter Wasser, die Havenbatterie wurde verwüstet, zwei Schildwachen ertranken und der wachthabende Corporal wurde halb ertrunken von den Bauern aufgefischt. Ein Deichbruch beim dasigen Posthause hat vielen Schaden gethan. Zu Middelburg hat die Fluth das Strassenpflaster aufgerissen und in den Kellern viele Waaren verderbt.

Zu Vliessingen fand man 4 Leichen in einer Bettstelle, und in einer andern eine Mutter mit ihren Kindern. In der Kirche spielte die Fluth die Leichen aus den Begräbnissen und trieb sie durch die Strasen. Eine Wiege mit einem lebendigen Kinde wurde angetrieben und das Kind gerettet. Die Stadt Zierikzee dankt ihre Rettung bloß dem Durchbruch von 3 entferntern Poldern jener Insel; dort wurde ein ganzes Dorf verwüstet, Trümmer von Häusern und ganze Scheuern weggespült, 6 Schiffe auf den Strand gesetzt und gegen die Häuser geworfen; sämmtliche Fahrzeuge der armen Muschelfänger sind ganz oder zum Theil vernichtet. Die Stadt Veere hat großen Schaden erlitten. Die Nordseite des dasigen Hafens ist geborsten und hinter den Häusern beim Krahn ein Theil des Erdreichs weggespült; aus dasigem Armenhause mußten Kranke und Greise geflüchtet werden, ein Greis und eine Frau mit 2 Kindern ertranken. Zu Helvoetsluis mußten die Menschen bei der schnell kommenden Fluth ihre Häuser verlassen und alle ihre Sachen dem Verderben preisgeben; bei Ysselmonde hat der Sturm 2 Schiffe über den Deich geworfen. Bei Ostende ist ein Deich durchbrochen, die Stadt drei Fuß hoch unter Wasser gesetzt, die ganze Gegend überschwemmt und viel Vieh ertrunken.

Dänemark.

Altona, den 30sten Jäner. Heute passirte hier ein dänischer Courier durch, der von St. Petersburg kam, und mit Depeschen des dasigen dänischen Gesandten, Kamerherrn von Blome, nach Copenhagen bestimmt ist. Er hatte am 15ten Jäner St. Petersburg verlassen. Die Correspondenz zwischen diesen beiden Höfen ist jetzt, mit Vermeidung des kürzern Weges über Schweden, sehr lebhaft, und dürfte ihre Resultate im Frühling zeigen. Se. schwedische Majestät haben dem Vernehmen nach dem dänischen Hofe erklärt, daß Sie in Absicht der bestehenden Differenzien mit dem russischen Hofe in Correspondenz und Unterhandlung treten würden.

Es heißt, daß in den ersten Tagen des nächsten Monaths über die französisch-spanischen Truppen an der holsteinischen Gränze Revüe werde gehalten werden.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Der Moniteur macht heute unter andern ein kaiserl. Dekret, die Vereinigung der Stadt Fliessingen mit dem franz. Reiche betreffend, bekannt, das folgende Verfügungen enthält: „1) Da die Stadt, der Hafen von Fliessingen, und das umliegende Gebiet, in einem Umkreise von 1800 Metern mit dem franz. Reiche vereinigt sind, so wird der Hafen von Fliessingen unter dem Generalkommissariat der Marine zu Antwerpen in Hinsicht des Seedienstes und der Seeinscription stehen. 2) Die Stadt und das Gebiet von Fliessingen sind Theile des Scheldedepartement und des Arrondissement von Ecloo. 3) Die Stadt und das Gebiet von Fliessingen bilden ein Friedensgerichts-Arrondissement, dessen Sitz zu Fliessingen sein wird. 4) Es werden zu Fliessingen ein Handelsgericht, eine Handelskammer und eine Börse errichtet."

Einige hiesige Handelsleute, als Thomas, Dürand und Senard, sind kürzlich von dem Kriminalgerichte zur öffentlichen Ausstellung und zu einer 6jährigen Kettenstrafe verurtheilt werden, weil sie muthwillige Fallimente gemacht hatten.

In dem Almanach Imperial befindet sich vor dem Militär-Etat noch folgende merkwürdige Rubrik: Lieutenants Sr. kais. Maj., der König von Neapel, der Großherzog von Berg, der König von Westphalen und der Vizekönig von Italien. Alsdann folgen die Marschälle, unter denen auch General Victor in jener Eigenschaft aufgeführt ist.

Am 18. Jän. ist ein spanisches Batallon, das der Königin von Hetrurien zur Leibwache gedient hatte, zu Nizza angekommen, von wo es am 21. seinen Marsch nach Spanien fortgesetzt hat.

Die in den Städten des linken Rheinufers liegenden Truppen sind, nach neuern Briefen von da, in den ersten Tagen des Februars insgesammt zur Armee in Spanien aufgebrochen. Selbst die Depots gehen mit.

Großbritannien.

Das Morning Chronicle versichert, die Admiralität habe aus allen Häfen ein genaues Verzeichniß derjenigen Schiffe, die binnen 3 Monaten zum Kriegsdienste ausgerüstet werden könnten, begehrt. „In dem Augenblicke (fährt dieser Journalist fort), wo die Minister entschlossen sind, uns mit der ganzen Welt in Kriegsstand zu setzen, ist es allerdings klug, die Macht, mit welcher wir in diesem furchtbaren Kampfe auftreten können, auszumitteln. Aber noch klüger wäre es freilich gewesen, diese Ausmittlung vorzunehmen, ehe man jenen Entschluß faßte."

Die ministerielle Morning-Post behauptet, die Londoner Bank habe der Regierung angeboten, ihr auf ein Jahr 10 Mill. Pf. St. ohne Zinsen darzuleihen, die Minister hätten aber dieß Anerbieten, als zu klein, zurückgewiesen.

Auf den Glauben eines Briefes aus Barcellona, den man

durch einen zu Plymouth eingelaufenen amerikanischen Schiffer erhalten hatte, gaben einige Journale die Stärke der zur Belagerung von Gibraltar bestimmten, schon auf dem Marsche befindlichen spanisch-französischen Armee auf nicht weniger als 140,000 Mann an.

Nach dem Morning Chronicle vom 22. Jän., soll sich angeblich Gen. Mack seit 10 Tagen in London befunden, und häufige Konferenzen mit Lord Castlereagh und dem Herzoge von York gehabt haben.

Erst bei dem Schlusse dieses Blattes ist das neueste Stück des Moniteurs hier angekommen. Es enthält die Rede, womit der Lord Kanzler das Parlament eröffnete, und die der Moniteur mit treffenden und starken Anmerkungen begleitet. Morgenblatt der Anfang dieser wichtigen Publizitätsstücke geliefert werden.

Vorladung der Maria Anna Brunoldischen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verstarb die pensionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannsee nächst Salzburg, im 45sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ab intestatoe Deren sämmtliche unbekannte Intestat-Erben und allenfallsige Gläubiger werden demnach in einer zerstöcklichen Zeitfrist von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte oder übrige rechtliche Ansprüche um so zuversichtlicher dieß Orts auszuweisen, als solche nach Abfluß dieses Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeschritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baierische Kommandantschaft.

Fhr. von Ow, Gen. Major.

von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieses, Mondtag Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause des königl. englischen Gartens dahier einige abgängige Wirthschafts-Geräthschaften, und altes Pferdgeschirr, öffentlich versteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Verkauf eines Holzgrundes.

Nachdem das geringe Anboth verursachte, daß die auf Dienstag den 28ten April und Montag den 13ten Juli des vorigen Jahres festgesetzte Verkauf des dem Joseph Scheeyer, Baumhändler in München, gehörigen 10 Tagwerk großen, aber schon ziemlich abgeschlagenen Holzgrundes im Grünwalderforst nicht vor sich gieng, so will man selben hiemit auf die nämliche Art auf Dienstag den 8ten März festsetzen, und Kaufslustige dazu einladen. Altum den 8ten Febr. 1808.

Königl. baierisches Landgericht München
im Bezirk des dasigen Hofgerichtes.

Steyrer.

Gleich ausserhalb dem Schwabingerthore Nro. 25., ist neben der Landstraße, ein sehr bequemes zwei Stockwerk hohes Gartenhaus, mit einem sehr schönen Gärtchen, täglich in Pacht zu nehmen.

Der Vermiether hievon ist auch im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist außer dem Karls-Thore Nro. 60 im Weitzenbauern-Hause ein Wurzgärtchen zu verstiften; Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Steckbrief.

Der dahier pcto. furti inquirirte Martin Linkmiller angeblich von Hessenkassel gebürtig, welcher sich mit verbotenem Ausspielen einiger Silberwaaren abgiebt, und um diesen Zweck zu erreichen, verfälschte Patente und obrigkeitliche Erlaubnißscheine zu produziren pflegte, ist dahier aus dem Gefängniß entwichen; man macht das Publikum auf diesen Betrüger aufmerksam, und ersucht die Obrigkeiten auf Betreten, denselben Handfest zu machen, und anher gefälligst transportiren zu lassen.

Beschreibung.

Martin Linkmiller von Hessenkassel gebürtig, ist 28 Jahre alt, mitterer starker Postur, blonder Haaren, grauer Augen, hat etwas rothen Backenbart, ist blattersteppigt, hat eine lange spitzige Nase und einen Titusskopf, er trägt einen grauen Ueberrock, darunter einen grünen kurzen Frack, eine gelb gestreifte Weste, grauntüchene Beinkleider, Stiefel und einen runden Hut.

Obbeschriebener Martin Linkmiller führte folgende hier in deposito liegende Waaren bei sich:

1) Ein blau gläsernes mit Silber umfaßtes Salzbüchschen.

2) Sechs papiermaschinene Tabatiers, auf deren Deckel ein Glas, worunter verschiedene Verzierungen stehen, angebracht ist.

3) Zwei Tabatiers von Horn, mit den nämlichen Verzierungen.

Diejenigen, welche auf vorstehende Waaren einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich diessfalls binnen 2 Monaten peremtorischen Termins bei unterzeichneter Behörde zu legitimiren.

Dilingen, den 30. Jän. 1808.

Königl. baier. Landgericht.

Schmid.

Die sehr beliebte, sehr stark abgehende, und schon oft angezeigte ächte englische Wichse, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, ist wieder frisch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebst dem Gebrauchszettel in Commission zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt selben mit der Wichse, und streicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und sie sind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Febr. Hr. Dubois, königl. baierischer prov. Rechnungs-Commissär von Türkheim, im Hahn. Frau Johanna Striegelmeyer, Mauthnerinn von Passau, mit Familie. Hr. du Vernov, Negotiant von Wien. Hr. Fr. Anton Ostfeller, Herrschaftsinhaber, und dessen Hr. Verwalter Balthasar Ebner. HH. Augustin von Liagno, und Lefeveur, katholische Geistliche von Paris, im Kreutze.

Den 8. Febr. Hr. Constantin Emanuel Spika, ungarischer Großhändler, von Wien, im Adler. Hr. Troß, Kaufmann von Basel. Hr. Nussee, Apotheker von Simbach. Hr. Zabusnig, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Donnerstag Nro. 36. 11. Februar 1808.

Großbritannien.

London, vom 21sten Januar. (Aus dem Moniteur vom 2ten Februar). Heute wurde das Parlament eröffnet. Der Lord-Kanzler hielt, in Abwesenheit des Königs, folgende Rede an beide Häuser: „Mylord und Messieurs! Wir sind von Sr. Majestät beauftragt, Sie zu versichern, daß Se. Majestät, indem er Sie zu einer Zeit zusammenberuft, wo die Geschäfte des Staates von so hoher Wichtigkeit sind, überzeugt seien, daß Höchstsie in Ihnen eben dieselbe Entschlossenheit, von der Sie selbst beseelt sind, die Ehre Ihrer Krone, so wie die Interessen und Gerechtsame Ihres Volkes zu erhalten, finden werden."

„Se. Majestät haben uns befohlen, Sie zu unterrichten, daß, sobald das Resultat der Tilsiter-Verhandlungen den Einfluß und das Uebergewicht Frankreichs über die Mächte des festen Landes entschieden hat, Se. Majestät die Absicht des Feindes, einen allgemeinen Bund dieser Mächte zu dem Ende zu schließen, um entweder Großbritannien ganz zu unterjochen, oder Sr. Majestät einen unsichern, schimpflichen Frieden aufzudringen, vollkommen kennen gelernt haben."

„Diesem Resultate gemäß wurde beschlossen, alle Staaten, denen man bisher noch erlaubt hatte, ihre Neutralität zu erhalten oder zu erkaufen, zu zwingen, sich gegen Se. brittische Majestät in Kriegszustand zu setzen, um gegen verschiedene Besitzungen Sr. Majestät die gesammte europäische Seemacht, und nahmentlich die Flotten von Portugal und Dänemark in Bewegung zu setzen. (I.)"

„Für Se. brittische Majestät war es also unausweichliche Nothdurft, diese Flotten ausser Stand zu setzen, zu einem solchen von Frankreich beschlossenen Zwecke mitzuwirken."

„Se. Maj. haben uns befohlen, Sie zu versichern, daß Allerhöchst Sie sich nur erst dann, nachdem alle Ihre Bemühungen, mit Dännemark ein Arrangement zu treffen, fruchtlos waren, wie wohl gegen Ihren Willen, und aus lauter Pflichtgefühl genöthiget gesehen haben, den Befehlshabern Ihrer Flotten nöthige Vollmacht zur Gewaltanwendung zu ertheilen, und Sr. Maj. gereicht es zum besondern Vergnügen, Ihnen, Mylords und Messieurs, über den glücklichen Erfolg dieser unangenehmen, aber nothwendigen Expedition (nach Kopenhagen) Glück wünschen zu können."

Se. Maj. haben uns ferner beordert, Sie zu unterrichten, daß das Benehmen, welche Allerhöchst Sie gegen Portugal beobachtet haben, glücklicher Weise von einer den Gesinnungen Sr. Maj. angemessenen Beschaffenheit war, und daß der Hof zu Lissabon mit eben so vieler Pünktlichkeit als Aufrichtigkeit Se. Maj. von allen Forderungen, Entwürfen und Planen Frankreichs unterrichtet habe. Die Authentik dieser Angaben und Berichte wurden auch von andern Orten zur nämlichen Zeit bestätigt, als dieser Hof sich dadurch unstreitige Rechte,

(I.) Anmerkung des Moniteurs. „Dieser Diskurs erinnert an die berüchtigte Message vom 7ten März. Damahls wollte man den Frieden brechen; jetzt will man den Krieg fortsetzen; damahls erdichtete man Beschwerden: auch jetzt erdichtet man sie noch. Auf solche Weise spotten die Londner-Minister des großbritannischen Parlaments, das gegenwärtig ohne Sicherheit und ohne Unabhängigkeit ist, das ehemahls Minister vertrieb und erneuerte, und das jetzt von den Ministern nach Willkühr gesprengt und gewechselt wird. Man weiß in der That nicht, wodurch das Parlament mehr beschimpft wird, durch den Mißbrauch der Minister-Gewalt, oder durch die Reden, die die Minister an dasselbe halten. Kann denn auch etwas Lächerlichers erdacht werden, als das große Interesse, welches man dem Parlamente für eine Operation beibringt, deren Zweck kein anderer sein soll, als die portugiesischen Flotten in Sicherheit zu bringen? Diese portugiesischen Flotten bestehen in zehen elenden Schiffen: vier davon sind in die Gewalt von Frankreich gekommen; sechsen glückte es, in einem erbärmlichen Zustande, ohne Provision, den Prinzen-Regenten nach Brasilien zu begleiten. Um sich solcher Flotten zu bemächtigen, hätte Frankreich nur ein paar Bataillons in Bewegung setzen dürfen. Aber es war Frankreich nicht um diese Flotten, es war ihm um Lissabon, um Opporto, um die großen Niederlagen des englischen Handels zu thun, die es den Engländern verschliessen wollte. Frankreich hat seine Absicht erreicht, und der Hof von Lissabon, der in allen seinen politischen Schritten kein anderes System befolgte, als sich stäts in der Abhängigkeit von England zu erhalten, und Frankreich zu betrügen, ist das Opfer seiner eigenen Ränke geworden. Von der dänischen Flotte kann die Rede nicht mehr sein. Der dieselbe betreffende Prozeß ist schon untersucht. Das Verdienst dieser Operation wurde von ganz Europa, und selbst von den Engländern gehörig gewürdiget."

und Ansprüche an das Zutrauen Sr. brittischen Majestät erworben hat." (II.)

„Frankreich hatte beschlossen, sich der portugiesischen Flotte als eines Werkzeuges der Rache gegen Großbritannien zu bedienen. Diese Flotte wurde gegen die feindlichen Plane Frankreichs in Schutz genommen, und dient nunmehr, um die Hofnung und das Glück der portugiesischen Monarchie nach Brasilien überzuführen. Se. Majestät flehen den Schutz der göttlichen Vorsehung an, diese Ueberfahrt zu beglücken, und freuen sich über die Erhaltung einer so langen dem großbrittanischen Reiche befreundeten und alliirten Macht, und über die tröstliche Aussicht, daß diese Macht in der neuen Welt ein neues viel mächtigeres und glänzenderes Reich finden werde." (III.)

(II.) Anmerkung des Moniteurs. Die Großmuth der britt. Regierung erscheint hier in ihrem vollen Glanze. Selbst in dem Augenblicke, in welchem der Prinz von Brasilien sein Land der Willkühr der Engländer opfert, nehmen diese Madera in Besitz. In dem nämlichen Augenblicke, in welchem sie vorgeben, den Prinzen von Brasilien unter ihren fatalen und unglücklichen Schutz zu nehmen, erläßt das engl. Ministerium eine Deklaration, die den Prinzen mit Schande bedeckt. Es entschleiert die Zweideutigkeit seines Benehmens, und verschließt ihm vollends alle Wege, die zu einer Aussöhnung zwischen ihm und Frankreich hätten führen können. Solche Dinge sind weder der Würde des engl. Volkes, noch den Rücksichten angemessen, die der Unglückliche verdient.

(III.) Anmerkung des Moniteurs. Nachdem Se. britt. Maj. mit so viel Inbrunst für einen katholischen Prinzen Gebete zum Himmel schicken, so darf man sich wohl auch mit der Hoffnung schmeicheln, daß die göttliche Vorsehung dieser Sr. Majestät zu Gunsten jener drei Millionen Katholiken, die alle Unterthanen dieser Sr. Maj. sind, aber unter Ihrem Namen verfolgt werden, und unter Bedrückungen schmachten, deren die neuere Geschichte kein einziges Beispiel aufweiset, ebenfalls gnädige und gute Gesinnungen einflößen werde. Se. britt. Maj. schmeicheln sich mit der Aussicht auf ein in der neuen Welt neu zu errichtendes, viel mächtigeres und glänzenderes Etablissement für Ihren Alliirten. Woher sollte denn für diesen flüchtigen Prinzen, der drei Millionen Unterthanen, das Vaterland seiner Vorfahren, eines der schönsten Länder der Welt, die schönsten Häfen, die schönste Hauptstadt in Europa verläßt, um über 800,000 in Wildnissen und Wüsten zerstreute Europäer zu herrschen, ein Anwachs von Macht und Glanz kommen? Hier steckt entweder ein grausamer Spott verborgen, oder wenn dieß der Fall nicht ist, so wollen wir dem König von England einen ähnlichen Anwachs von Macht und Größe wünschen. Er mag sich in Ost- oder in Westindien vergrößern. - Wir denken nicht, daß Frankreich Willens sei, sich einer solcher Vergrößerung zu widersetzen. Kann man aber auch einem Souverain Worte, von so weniger Würde, in den Mund legen?

„Se. Maj. haben uns deßgleichen auch beordert, Ihnen zu melden, daß es dem Feinde nur zu gut gelungen sei, zwischen Sr. Maj. und Ihren ehemaligen Alliirten, den Kaisern von Oesterreich und Rußland, und dem Könige von Preussen einen Bruch zu Stande zu bringen. - Die Gesandte dieser Mächte haben ihre Reisepässe gefordert und erhalten."

„Man hat Rußlands Benehmen mittels einer weitläufigen Aufzählung von Beschwerden, die ganz grundlos sind, zu rechtfertigen versucht. Wahr ist es, der Kaiser von Rußland hat seine Vermittelung zwischen Se. Majestät und Frankreich angebothen. Se. Majestät haben auch diese Vermittlung nicht ausgeschlagen (IV.), sondern Allerhöchst-Sie sind überzeugt, auf Ihren Beifall deswegen rechnen zu dürfen, daß Sie diese Vermittelung nicht annehmen wollten, bevor nicht vor allen Dingen hinlängliche Sicherheit geleistet wurde, daß Rußland sich in der Lage befinde, ganz unpartheiisch zu sein, und bevor nicht Se. Majestät von der Basis und den Grundsätzen, auf welchen und nach welchen Frankreich sich in Unterhandlungen einlassen wollte, genugsam unterrichtet waren (V)."

„Man weiß nichts von den Vorwänden, mit welchen man das feindliche Benehmen des Kaisers von Oestreich und Se. Majestät des Königs von Preußen rechtfertigen will. Selbst in dem Augenblicke, in welchem ihre Gesandte abgerufen wurden, haben Se. Majestät noch keine bestimmte Erklärung über die Motive ihres Benehmens erhalten. Indessen haben Se. Majestät weder dem einen noch dem andern dieser Monarchen Veranlassung zu irgend einer Klage gegeben (VI)"

(IV.) Anmerkung des Moniteurs. „Diese Mediation wurde nicht bloß ausgeschlagen; sondern sie gieng auch ganz während des Brandes zu Copenhagen in Feuer auf. Dieses Attentat geschah fast in dem nämlichen Augenblicke, als die Vermittelung von Seite Rußlands angebothen wurde, und dieses Attentat war die erste Antwort, die England ertheilte."

(V.) Anmerkung des Moniteurs. „Der letzte Theil dieser Erklärung ist keiner Antwort werth. Die Note des russischen Hofes sagt ausdrücklich, daß ein auf eine gerechte und ehrenvolle Basis gegründeter Friede angebothen worden sei. Weiter unten wird man sehen, daß Se. brittische Majestät auf keine andere Basis, als auf die Basis einer vollkommenen Gleichheit sich einlassen wollen. Dieses ist ja eben die Basis eines gerechten und ehrenhaften Friedens; dieses war ja schon die Basis, die den Unterhandlungen im vorigen Jahre zu Grunde gelegt wurde. Wenn es dem so ist, wird man fragen, warum haben wir denn noch nicht Friede? Dieses rührt daher, weil England keinen Monarchen hat, und weil das Londner Cabinet in der Gewalt unmoralischer Menschen sich befindet, die die Grundsätze des ewigen Krieges ankündigten und vertheidigten."

(VI.) „In dieser Phrase liegt etwas Mysteriöses verborgen. Nur Oesterreich allein könnte den Sinn davon verstehen. Entweder lassen die Minister Sr. britt. Maj. den König die

„Se. Majestät haben uns beauftragt, Ihnen Abschriften von der Correspondenz, die während der Tilsiter-Unterhandlungen zwischen dem Gesandten Sr. Majestät und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gepflogen wurde, ferner von der officiellen Note des russischen Ministers an diesem Hofe, die das Anerbiethen der Mediation Sr. russisch-kaiserlichen Majestät zwischen Sr. Majestät und Frankreich enthielt; so wie auch von der Antwort, womit Se. Majestät diese Note beantworten ließen; und endlich von den officiellen Noten, die von dem östreichischen Gesandten an diesem Hofe übergeben, und von den Antworten, die in Folge Sr. Majestät Befehle auf solche Noten ausgefertiget worden, unter Augen zu legen (VII)"

„Mit Bedauern hat uns Se. Majestät befohlen, Sie zu unterrichten, daß, obgleich AllerhöchstSie das aufrichtigste Verlangen hatten, dem Kriege, in welchem Sie mit der hohen Pforte verwickelt sind, ein Ende zu machen, die dießfallsigen Bemühungen Sr. Maj. unglücklicher Weise durch die Ränke von Frankreich, das gegen die Türkei eben so feindselig, wie gegen Großbritannien gesinnt ist, vereitelt worden seien (VIII)."

„Während es aber Frankreichs Einfluß unglücklicher Weise gelungen ist, zu verhindern, daß die alten Feindseligkeiten nicht beendiget, und neue Kriege gegen dieses Reich angefangen werden; so hat uns Se. Majestät weiter beauftragt, Ihnen zu melden, daß der König von Schweden allen Versuchen, die gemacht wurden, um ihn von der Allianz mit Großbritannien abzuziehen, widerstanden sei. Se. Majestät zweifeln im Geringsten nicht, daß Sie gleicher Weise von der heiligen Schuld, die Sr. Majestät die Festigkeit und Treue des Königs von Schweden auflegen, durchdrungen sein, und daß Sie mitwirken werden, Se. Majestät in den Stand zu setzen, Ihre Verpflichtungen gegen den König auf eine für dieses Reich würdige Weise in Erfüllung bringen zu können (IX)."

Wahrheit nicht sagen, und verheimlichen dem Parlamente die österreichische Note, wie sie sie auch selbst dem König werden verheimlichet haben, eine Note, die eben so kräftig, und eben so reich an Vernunftgründen, als die russische ist; oder, was wir aber nicht gerne vermuthen wollen, der österr. Gesandte hat die Befehle seines Hofes nicht vollzogen. In dem einem, wie in dem andern Falle ist man in Frankreich über diesen Punkt viel besser, als in England, unterrichtet; denn man weiß in Frankreich bestimmt, daß Oesterreich, als es an Se. britt. Maj. das Verlangen stellen ließ, gemeinschaftlich mit ihm sich in Unterhandlungen, wegen Herstellung des Seefriedens, einzulassen, als einen vorläufigen Beweis von der Aufrichtigkeit der Friedensneigung von Seite Englands verlangt habe, daß dieses seine Feindseligkeiten gegen Dännemark einstellen, die dänische Flotte zurückgegeben, und Kopenhagen wieder in den Zustand gesetzt werden sollte, in welchem sich diese Stadt vor der Zeit ihres erlittenen Bombardements befunden hatte; ohne eine solche vollständige Genugthuung wäre es nicht möglich, mit einer solchen Regierung länger in Verbindung zu stehen, die mit lachendem Spotte auf die heiligsten Sachen Attentate wagt. Die Beschimpfung der österr. Flagge, eine natürliche Folge von dem, was die Engländer ihren Seecodex nennen, ist der zweite Punkt, worüber sich Oesterreich beschwert.

(VII.) Anmerkung des Moniteurs. Wenn man sich hier bei Aufzählung dieser Noten keine geflissentliche Verschwiegenheit zu Schulden kommen laßt, so wird man darunter auch die österr. Deklaration finden. Findet man sie nicht, so haben wir weiter nichts zu sagen. Oesterreich mag den Ursachen einer solchen Unterlassung nachforschen!

(VIII.) Anmerkung des Mouniteurs. So also wäre Frankreich ein Feind der Pforte? Sind es denn die Franzosen gewesen, welche die Dardanellen bestürmt haben? Sind sie es gewesen, welche die Forderung an die Pforte machten, ihnen die festen Plätze zu übergeben, um die Durchfahrt durch die Dardanellen frei zu haben? Sind sie es gewesen, welche Alexandrien überrumpelt haben, um sich Aegyptens zu bemächtigen? Die Minister, die ihrem Könige solche Worte in den Mund legen, haben die Folgen nicht vorausgesehen, die daraus gegen sie gezogen werden können. Sie sahen nicht voraus, daß sich dadurch die Kurzsichtigkeit ihrer Politik in ihrer ganzen Blöße zeigten; sie begriffen nicht, daß sie dadurch über die Resultate der vergeblichen Freundschaft Frankreichs, nicht in Europa, sondern in Asien, nicht an der Donau und an den Dardanellen, sondern am Euphrat und am Indus, bedeutende Winke und Aufschlüsse gaben.

(IX.) Anmerkung des Moniteurs. Will man den Worten Glauben beimessen, welche die britt. Minister ihrem Könige in den Mund legen, so ist derselbe stäts für seine Alliirten sehr besorgt, und daher Willens, auch dem Könige von Schweden ähnliche Vortheile, wie dem Prinzen Regenten von Brasilien zu versichern, das heißt, ein Etablissement in der neuen Welt, mächtiger und glänzender, als sie es in der alten hatten. Wirklich hat auch der König von England dem von Schweden versprochen, seine westindische Besitzung zu St. Bartholomä mit einer neuen Kolonie zu vergrößern. Im Systeme der engl. Regierung ist Alles konsequent; denn ohne Zweifel wird diese Regierung nicht vorgeben wollen, mit hinlänglichen Mitteln versehen zu sein, um Schweden gegen die Feindschaft Rußlands, Dännemarks und Frankreichs zu schützen. Gleichwohl hatte England ein solches Mittel, dieses Mittel war der Frieden; aber es hatte dasselbe verworfen. Inzwischen, sagen die Minister, werden sie den König von Schweden mit Subsidien unterstützen. Subsidien aber werden weder die Ehre noch die Krone des Königs von Schweden retten. Wenn aber einst Stockholm in die Gewalt der Russen kömmt, welchen Vortheil wird dann davon Se. britt. Maj. haben? Wir müssen es wiederholen: Wenn Ereugnisse durch die Vorsehung einmal voraus bestimmt sind; so läßt sich ihr Lauf durch

„Zu Folge der von Sr. Majestät erhaltenen Befehle müssen wir Sie noch unterrichten, daß der am 31sten Decemb. 1806 abgeschlossene und unterzeichnete Handlungs- und Freundschafts-Tractat mit den vereinigten Staaten in Amerika nicht zur Vollziehung habe gebracht werden können, indem der Präsident dieser Staaten die Ratifikation verweigert hat.“

„Se. Majestät haben keinen Anstand genommen, eine unmittelbare und freiwillige Reparation anzubiethen; allein die nordamerikanische Regierung wollte bei dieser Gelegenheit Ansprüche geltend machen, die den großbritannischen Seerechten ganz entgegen sind. Diese Ansprüche wollen Se. Majestät nie gelten lassen. Indessen hoffen Se. Majestät gleichwohl, daß die amerikanische Regierung von dem gleichen Verlangen beseelt sei, die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Ländern noch beizubehalten, und die Differenzen, die gegenwärtig noch im Streite liegen, auf dem Wege der Güte vom Grunde aus zu heben.“

„Se. Majestät haben uns befohlen, Ihnen anzuzeigen, daß in Folge eine Dekrets, wodurch Frankreich alle Besitzungen Sr. Majestät als blokirt erklärt, und alle Producte des Bodens und der Manufacturen der Confiskation unterwirft, Se. Majestät Anfangs zu gemäßigten Repressalien die Zuflucht genommen haben. Nachdem aber diese Maßregeln dem Gegenstande nicht entsprechen, haben Se. Majestät für nöthig erachtet, andere sehr strenge zu ergreifen, zu deren Vollziehung auch die Mitwirkung des Parlaments nöthig sein wird.“

„Se. Majestät haben befohlen, Ihnen Abschriften von den Ordonanzen, die Allerhöchst Sie in Beziehung auf diesen Gegenstand erlassen haben, und von dem Gutachten Ihres geheimen Raths vorzulegen, und Sie einzuladen, diesen Gegenstand so schnell wie möglich, in Berathung zu nehmen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

---

keine menschliche Macht mehr aufhalten. England mußte also den angebotenen Frieden von der Hand weisen.

Die englischen Minister behaupten, Frankreich hasse die Pforte eben so, wie England. Sie haben früher schon behauptet, Rußland sei kein Freund von der Pforte. Sie sollen auch sagen, was ihnen für Mittel zu Gebothe stehen, um die Türkei nicht an der Donau und den Dardanellen, sondern am Euphrat und Indus gegen Frankreich und Rußland zu vertheidigen? Ihr, Kabinetsminister von London, habt über die Gefahren Lärmen geschlagen; ihr müßt also auch über die Folgen der Begebenheiten verantwortlich sein. Wäre gegenwärtig im Londnerkabinete ein Mann, wie Lord Greenville, (man darf sich wohl auf ihn berufen, denn er hat sich nie verdächtig gemacht, es mit der französischen Parthei zu halten) vorhanden; hätte dieses Kabinet einen solchen Mann aufzuweisen, der fähig wäre, die Zukunft vorauszusehen; er würde in dieser einzigen Erklärung das Vorgefühl der gänzlichen Vernichtung der engl. Macht voraus schon empfunden haben. Zu einer andern Zeit würde selbst dem gemeinsten Verstande die Bemerkung nicht entgangen sein, daß ein Angriff auf Preußen die für England so vortheilhafte Barriere der Elbe zerstören würde. Jeder vernünftige Mann sah voraus, daß Preußen gegen Frankreichs Angriffe viel zu schwach war. Um Preußen zu retten, hätte es von Seite Englands nur Eines Wortes bedurft. Der Lord Lauderdale, dem wir keineswegs einen Lobspruch zu machen gedenken, hat die Resultate davon vorausgesehen. Allein die Vorsehung, welche auf diesem Erdenrunde Veränderungen hervorzubringen pflegt, die der menschliche Verstand nicht begreifen kann, hat den Engländern nicht erlaubt, Friede zu machen. Die Garantie der Elbe wurde also für immer vernichtet. Es ist hier Gelegenheit, an die Wahrheit zu erinnern, daß gegen die Unglücksfälle, die Oestreich betroffen haben, England ganz gleichgültig blieb. Die Franzosen konnten damahls, als sie Meister von Wien waren, den Engländern nur den Triesterhafen verschließen. Als sie aber Meister von Berlin wurden, führten sie gegen England einen direkten und höchst verderblichen Krieg. Diese Wahrheit war euern Voreltern schon bekannt, und mit ihrer Politik in genauester Verbindung. So gleichgültig ihr Preußen zu Grunde gehen ließet, mit eben dieser Gleichgültigkeit lasset ihr jetzt die Pforte ein ähnliches Schicksal dulden. Wer soll nun aber die Pforte vertheidigen, wenn Frankreich nicht minder, als England, Feindinn der Pforte ist?

Frankreich.

Paris, vom 4. Febr. Se. Majestät, der Kaiser und König, haben die Mademoiselle Tascher, eine Verwandte der Kaiserinn, in den Rang einer Prinzessinn erhoben. Sie ist jetzt die Gemahlinn des regierenden Fürsten von Ahremberg. Die Hochzeit wurde verwichenen Montag bei der Königinn von Holland gefeiert. Der Kardinal-Erzbischof von Lyon verrichtete die Traunngs-Zeremonie in Gegenwart Ihrer Ihrer Maj Maj.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Febr. Hr. Paustier, Kaufmann von Geneve, im Adler. Hr. Möhrgäller, Pfarrer von Straunnwalchen, im Bären. Hr. Schluderer, in k. k. östr. Diensten, von Salzburg. HH. Graf v. Marzani, Dr. Saiberti, und Dr. Altshamer, von Innsbruck, im Hirsch. Hr. Baron Fraunhofen, kön. baier. Kämerer, im Hahn.

Den 10. Febr. Hr Reeda, Kaufmann von Mannheim. Hr. Grünsfelder, Kaufmann von Ansbach. Hr. Spizbarth, Kaufmann von Frankfurth am Main, im Adler. Hr. Rab, Kaufmann von Straubing, in der Ente.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 37. 12. Februar 1808.

Großbritannien.

Beschluß der Rede, mit welcher der Lord Kanzler am 21. Jäner das Parlament eröffnete. Der Lord Kanzler fuhr fort: „Meine Herren von dem Hause der Gemeinen! Se. Majestät hat befohlen, Ihnen den Ausgaben-Etat für das beginnende Jahr vor Augen zu legen, in dem vollkommensten Zutrauen, daß die Treue und der Gemeingeist, wovon Sie beseelt sind, Sie vermögen werden, auf eine, der Dringlichkeit der Umstände angemessene Art für die Staatsbedürfnisse zu sorgen. Se. Majestät empfindet eine große Zufriedenheit bei der Versicherung, die Sie Ihnen geben kann, daß ungeachtet der Hindernisse, welche der Feind dem Handel und den Verbindungen Ihrer Unterthanen mit andern Nationen in den Weg zu legen gesucht hat, die Hülfsmittel dieses Landes das verflossene Jahr hindurch fortwährend so reichhaltig gewesen sind, daß sie sowohl in Bezug auf die festen als auf die temporairen Einkünfte eine weit beträchtlichere Einnahme als im vorhergehenden Jahre geliefert haben. Die Zufriedenheit, welche Sie bei der Nachricht empfinden werden, daß die Staatseinkünfte auf einer so dauerhaften Grundlage beruhen, wird nothwendig noch wachsen, wenn man, wie Se. Majestät hofft, es möglich macht, die für das laufende Jahr nöthigen Subsidien zu erheben, ohne die Last der Abgaben um Vieles erhöhen zu dürfen.“

„Mylords und meine Herren! Se. Majestät hat uns besonders anempfohlen, Ihnen zu sagen, daß wenn es je einen gerechten und nationalen Krieg gab, es der ist, zu dessen Fortsetzung Se. Majestät sich gegenwärtig gezwungen sieht. Dieser Krieg ist seinem Princip nach rein defensiv; Se. Majestät hat keinen andern Zweck, als zu einem sichern und ehrenvollen Frieden zu gelangen; aber dieser Friede kann nur auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichheit unterhandelt werden. Die Augen Europa's und der Welt sind auf das brittische Parlament gerichtet (X).“

„Entwickeln Sie, wie Se. Majestät fest vertraut, in dieser Krisis der Verhängnisse Ihres Landes den Geist, der die brittische Nation karakterisirt, und trotzen Sie unerschrocken dem befremdenden Bündnisse, das sich gegen uns gebildet hat, so befiehlt uns Se. Majestät, Sie Ihrer festen Ueberzeugung zu versichern, daß unter Beistand der göttlichen Vorsehung Großbritannien diesen Kampf mit Ruhm und Glück überstehen werde (XI).“

„Endlich haben wir Befehl, Sie zu versichern, daß Sie in diesem so wichtigen und furchtbaren Kampfe auf die Standhaftigkeit Sr. Maj. rechnen können, die nie ein anderes Interesse, als das Ihres Volkes hat; so wie hinwiederum Se. Majestät auf die Weisheit, die Standhaftigkeit, die Zuneigung und die Unterstützung Ihres Parlaments rechnet.“

In Pariser Journalen finden sich Londner Zeitungs-Nachrichten bis zum 26sten Jäner. Eine davon lautet so:

(X.) Anmerkung des Moniteurs. Nicht auf das brittische Parlament, sondern auf das Londner Kabinet sind die Augen Europa's und der Welt gerichtet. Europa und die Welt begreifen nur mit Mühe, wie eine reiche, und in vielerlei Rücksichten so interessante Nation ihrem eigenen Verderben so leichtsinnig entgegen eilen, und wie Leidenschaft und Blindheit, die sich eines durch Alter und Krankheit geschwächten Kopfes bemächtiget haben, ohne Nutzen so großen Wohlstand der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen können.

(XI.) Anmerkung des Moniteurs. Dieß sagen die Minister; aber in ganz England ist kein vernünftiger Mann, der daran glaubt. England schlug sich zuerst für Belgien, welches ihm allein Hollands Allianz garantiren konnte, und man hat gesehen, mit welchem Ruhm und mit welchen Vortheilen es diesen Kampf beendigt habe. Seitdem hat es seinen Einfluß auf den größten Theil der Küsten des mittelländischen Meeres, und an den Mündungen der Elbe und der Weser verloren. Wir wollen nicht ganz sagen, was wir denken; aber leicht ist es vorauszusehen, welchen Ausgang der Kampf haben werde, den es mit so vieler Unvorsichtigkeit fortsetzt. Der Friede wird wohl noch folgen; denn die Leidenschaften des Hofes sind von kurzer Dauer, und bei einer Nation, die Kraft hat, wird die Vernunft über kurz oder lang das Uebergewicht über den Eigensinn der Gewalt erlangen. Allein dann werden aber auch Ereignisse von einer Art geschehen seyn, daß England in seinen wichtigsten Besitzungen an der Hauptquelle seiner Reichthümer keine Barriere mehr haben wird, so wie es jetzt nach der vierten Koalition keine mehr an der Elbe hat.

„Die Rochefortter Eskadre ist der Wachsamkeit unserer Flotten entwischt; sie ist 6 Linienschiffe und 2 Fregatten stark in See gegangen. Es dauerte geraume Zeit, ehe Adm. Strachan ihre Abfahrt entdeckte, und ihr genommener Kurs ist noch nicht bekannt. Indessen wurden Avisschiffe mit der Nachricht abgesandt, und Admiral Duckworth ist ihr nachgesegelt; unglücklicher Weise hatte er aber nicht hinlängliche Lebensmittel zu einer langen Verfolgung am Bord. Alle zu Plymouth liegende Kriegsschiffe mußten unverzüglich zu Aufsuchung der französischen Eskadre unter Segel gehen.“

Durch das Paketboot Lady Arabella, das am 28sten Dec. New-York verließ, hatte man Bestätigung der Nachricht erhalten, daß an diesem Tage in allen amerikanischen Häfen ein provisorisches Embargo auf die englischen Schiffe gelegt worden sei. Die Arabella wurde bei der Abfahrt auch durch einen bewaffneten Kutter angehalten; erhielt aber nach 10 Stunden Erlaubniß abzusegeln. Desto mehr wunderte man sich, daß am 25sten Jäner die Minister im englischen Unterhause ein Bill „zu Verlängerung der vorläufigen in der letzten Session durchgegangenen Handlungs-Reglements zwischen Großbritannien und Amerika“ ankündigten. Die Morning-Post äußert, es geschehe vermuthlich, um bis auf den letzten Augenblick Mäßigung gegen Amerika zu zeigen.

Portugal.

Lissabon, den 6. Jäner. Man ist darauf bedacht, die vielen tausend muthwilligen Armen, welche bisher hier von Almosen und Klostersuppen lebten, in Arbeitshäuser einzusperren und sie für die Welt nützlich zu machen. Auch der erstaunlich großen Menge Klöster, die meistens sehr reich sind, steht eine Veränderung bevor.

Unsere Weinhändler, die sonst viele tausend Fässer Wein nach England schickten, sind jetzt in Verlegenheit. Bloß an Citronen wurden unter andern auch monathlich 2 bis 3 Millionen Stück nach England geschickt.

Schweden.

Stockholm, den 22. Jäner. Heute erwarten wir hier Ihre Majestät, die Königinn, und morgen den König. Uebermorgen wird die Statue Gustavs III. feierlich abgedeckt, und Montags die ganze Stadt nebst dem kön. Schlosse aufs Prächtigste illuminirt.

Se. Majestät haben den schwedischen General-Handels-Agenten Kanzow in Lissabon zu Ihrem Chargé d'Affaires und Handels-Agenten bei dem kön. portugiesischen Hofe zu Rio Janeiro in Brasilien ernannt.

Pohlen.

Ein Schreiben aus Danzig vom 19. Jäner meldet: „Die Handlung liegt hier jetzt gänzlich darnider; der Umlauf des baaren Geldes stockt und mit selbigem der Kredit in gleichem Verhältnisse. Unser Hafen ist zwar schon seit Anfang Septembers nicht mehr blokirt, so lange aber die Schiffahrt nicht gänzlich frei ist, können wir hier keine bessere Zeiten erwarten. Bei allen Versendungen, die von jetzt an, von hier seewärts gemacht werden, soll der Absender bei dem hiesigen franz. Generalkonsul, für den Belauf der Ladung den wirklichen Werth deponiren, als Bürgschaft, daß solche nicht nach England geht; und er erhält selbigen nur dann zurück, wenn er über die Ankunft der Ladung im Bestimmungsort von dorther ein Zertifikat beibringt; kann er dieses nicht, oder wird die Ladung durch engl. Kaper aufgebracht, so läuft er Gefahr, die gestellte Kaution zu verlieren.“

„Der Geldmangel wird bei uns sehr groß! Wir sollen 30 Mill. Franken bezahlen, davon sind erst 2 1/2 Mill. abgetragen, und es ist eine schwere Aufgabe, wie das Uebrige geliefert werden wird. Zwar hat man Tuch, Wein, Fleisch rc. geliefert, und das mag leicht an 15 Mill. betragen; aber die Eigenthümer jener Waaren müßen doch wieder bezahlt werden. Schon sind Stadtobligationen ausgefertiget, allein diese verlieren schon über die Hälfte an ihrem Werth. Da die Einquartierung für die Bürger sehr lästig war, und schon manches Haus leer steht, so hat man beschlossen, die Soldaten in Kasernen zu legen. Allein diese mußten erst eingerichtet werden; dazu ward Geld erfordert, und da nicht genug vorhanden war, so setzte man 80 Bürger auf, von denen jeder innerhalb 4 Monathen 4000 Rthlr. zahlen soll, wofür er Stadtobligationen erhält.“

„Zur Verpflegung der Soldaten in den Kasernen werden täglich 1000 Dukaten oder 12,000 fl. d. K. erfordert. Hierzu kommen Tafelgelder, Interessen für die Stadt-Obligationen, Baukosten rc., so daß Manche sehr kleinmüthig werden. Andere haben indeß noch Muth! Doch muß, wenn wir nicht zu tief sinken wollen, Friede werden; denn nur wenn der Handel blüht, kann Alles bei uns wohl stehen.“ (Korr. v. D.)

Westphalen.

So wie in Göttingen, so ist auch zu Halle die Last der Kontribution fast unerschwinglich. Das Waisenhaus mußte erst vor wenigen Wochen wegen seiner liegenden Gründe wieder 6000 Thaler Kontribution bezahlen, und in den benachbarten Dörfern fällt auf manche Hütte eines armen Häuslers 25 Thaler Kriegssteuer. Der Friedrichsd'or galt vor Kurzem 6 Thaler 16 Gr. Münze. Die Hauptsache wird sein, daß für die Universität neue stehende Fonds ausgemittelt werden, da sie dergleichen bis jetzt gar nicht hatte, indem nun auch Schlesien die 7000 Thaler, die es jährlich gab, zurückzieht, und also aus der Stadtskasse ergänzt werden muß.

Kassel, vom 26sten Jäner. Das Dekret vom 4ten dieses bestimmt die Obliegenheiten und Besoldungen der Präfecten, des Präfectur-Raths, der Unter-Präfecten, der Districtsräthe, der Municipalitäten und des Municipalrathes. Es heißt darin unter andern: „Die Präfecten sind unter Unserer Autorität und Aufsicht, als Oberhaupt der Nation und Verwaltung des Königreichs, mit allen Zweigen dieser Verwaltung, und nahmentlich mit jenen beauftragt, welche Bezug haben: auf die Aufsicht über das Erziehungswesen, über die Universitäten, Collegien, Schulen, und überhaupt über Alles, was auf den

politischen und moralischen Unterricht Beziehung hat; 2) auf die Handhabung und Verwendung der in jedem Departemente zur Aufrechthaltung des Ackerbaues, der Künste, des Gewerbfleißes und jeder Gattung öffentlicher Wohlthätigkeit bestimmten Fonds; 3) auf die Inspection und Verbesserung der Verwaltung der Hospitäler, Kranken- und Arbeitshäuser, Gefängnisse und Zuchthäuser; 4) auf die Unterstützung der Armen, und die Aufsicht über die milden Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten; 5) auf die Erhebung des öffentlichen Eigenthums; 6) auf die Erhaltung der Wälder, Wege, Flüsse und anderer gemeinheitlicher Gegenstände; 7) auf die Leitung und Vollendung der Anlegung und Unterhaltung der Strassen und Kanäle, auch sonstiger im Departemente angeordneten Werke abzweckenden Arbeiten; 8) auf die Erbauung und Ausbesserung der Kirchen, Pfarrhäuser und anderer zur Ausübung des Gottesdienstes nöthigen Gegenstände; 9) auf die Erhaltung der Gesundheits- und Sicherheits-Anstalten, der öffentlichen Ruhe und nahmentlich auf die Ausrottung des Vagabunden- und des Bettlerwesens.

Den Präfecten soll gleicher Maßen Alles, was die Aushebung, den Dienst und den Gebrauch der Milizen oder Nationalgarden im Innern eines jeden Departements betrifft, in soweit solche nicht in Requisition oder auf den Kriegsfuß gesetzt sein werden, übertragen sein. Sie haben gemeinschaftlich mit den Militär-Administratoren über die Erfüllung der Contracte zu wachen, welche der Kriegsminister wegen Einquartirung, Kasernirung und Verpflegung der in ihren Departementen in Garnison liegenden Truppen und sonstiger an selbe zu machender Lieferungen zu machen geschlossen hat. Ferner sollen sie auf die Aushebung der Conscription und die Fertigung der Listen der zum Dienste einberufenen Conscribirten ein wachsames Auge haben, auch bei der Ziehung den Vorsitz führen, und über die Ausmusterungen und Dienstbefreiungen erkennen, so wie es durch besondere von Uns über diesen Gegenstand zu erlassene Dekrete geordnet werden wird.

Den Präfecten liegt endlich ob: 1) Die Steuer-Register fertigen und die Grundsteuer unter die Steuerpflichtigen einer jeden Municipalität besorgen zu lassen; 2) über die Erhebung der indirecten und Consumtions-Auflagen die Aufsicht zu führen; 3) über die den Steuerpflichtigen ganz oder theilweise zustehenden Erlasse ihrer Steuern zu erkennen; 4) Alles das, was sowohl die Erhebung und Abzahlung des Steuer-Ertrages, als den Dienst und die Verrichtungen der hierzu angestellten Beamten angehet, zu reguliren und zu beachten; 5) bei Berichtigung der in jedem Departemente auf den Steuer-Ertrag angewiesenen Ausgaben anzuordnen und vollstrecken zu lassen.

Dem Präfekturrathe liegt ob zu erkennen: 1) über die von Privatpersonen eingereichten Gesuche um Entladung oder Verminderung ihres Antheils an der direkten Steuer; 2) über alle in Hinsicht der Beitreibung der indirekten und Consumtions-Auflagen etwa entstehenden Schwierigkeiten, so wie auch über die Defraudation und Gesetzes-Uebertretungen, in welchen Fällen dieselben die festgesetzten Geldstrafen und Confiskationen auszusprechen haben, in so fern nämlich die darüber aufgenommenen Protokolle nicht wegen einer Unrichtigkeit angegriffen werden, oder die eine und die andere Parthei sich nicht an das Criminalgericht gewendet hat; 3) über die zwischen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten und den Verwaltungen über die Art der Auslegung und Vollziehung der Bedingnisse ihrer Contrakte sich erhebenden Schwierigkeiten; 4) über die Reklamationen der Privatpersonen, welche sich über Schäden beschweren, die ihnen durch die persönliche Schuld der Unternehmer öffentlicher Arbeiten bei deren Vollführung zugefügt worden; 5) über die von Privatpersonen, wegen der ihnen beim Weg- und Kanalbau oder zu andern öffentlichen Arbeiten hinweggenommenen oder verschütteten Ländereien, eingegebenen Entschädigungsgesuche; 6) über die in Betreff der Brücken und Chausseen, Leinpfade, Land- und Heerstraßen entstehenden Schwierigkeiten; 7) über die von den Städten, Flecken oder Dörfern eingehenden Gesuche um Autorisation vor Gericht auftreten zu dürfen. 8) Der Präfekt ist berechtigt, den Sitzungen des Präfekturraths beizuwohnen; er hat in diesem Falle den Vorsitz, und wenn die Meinungen getheilt sind, eine entscheidende Stimme. 9) Die Präfekten können keine Berathschlagung nehmen, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder zugegen sind.

In dem Elbe-, Fulda-, Ocker-, Werra- und Weser-Departement soll der Präfekturrath aus vier, und der Generaldepartementsrath aus 24 Mitgliedern; in dem Harz-, Leine- und Saale-Departement soll der Präfekturrath nur aus drei, und der Generaldepartementsrath aus 16 Mitgliedern bestehen.

Die Präfekten des Elbe-, Fulda- und Ocker-Departements sollen jeder einen Gehalt von 12,000 Franken beziehen. Die Präfekten des Harz-, Leine-, Saale-, Werra- und Weser-Departements sollen einen Gehalt von 10,000 Franken erhalten. Die Unterpräfekten von Stendal, Nordhausen, Hildesheim, Halle und Minden, sollen einen Gehalt von 4000 Fr. haben. Die Unterpräfekten von Neuhaldensleben, Salzwedel, Hörter, Paderborn, Duderstadt, Osterrode, Eimbeck, Helmstädt, Goslar, Blankenburg, Hersfeld, Eschwege, Bielefeld und Rinteln, sollen einen Gehalt von 3000 Franken bekommen.

Das 13te Stück des Moniteurs enthält die Instruktion zur Vollziehung jenes Dekrets und führt als Beweggründe zur Einführung der Präfekturen Folgendes an:

„Die unzähligen Vortheile, die glücklichen Resultate dieser seit 8 Jahren in dem franz. Reiche bestehenden Einrichtungen haben hinlänglich bewiesen, wie sehr sie des Genie's würdig sei, das sie geschaffen hat. Sie ist bereits durch die Zeit erprobt, und es leidet von nun an keinen Zweifel, daß für die Verwaltung durch einen einzelnen Mann besser gesorgt ist, als durch ein berathschlagendes Collegium. In der That bei der Verwaltung kommt auf nichts so viel an, als auf Einheit der Absicht, auf Schnelligkeit der Ausführung; bei der Ausübung

des Richteramts, auf nichts so viel, als auf reifliche Erwägung, auf strenge Gerechtigkeit. Nun aber gewährt ein aus mehrern Mitgliedern bestehendes Tribunal auch mehr Mittel für die Unterscheidung des Rechts, mehr Sicherheit gegen die Willkühr."

Vom 5. bis 12. Febr. 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
16 Söhne.	11 Erwachsene männl. Geschl.
19 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 35 gebohren.	32 gestorben.

Also sind 3 weniger gestorben als gebohren.

Bier-Satz.

Vermöge allerhöchsten Landes-Directions-Befehl, wurde unterzeichnete Direction beauftragt, bekannt zu machen, daß nach allerhöchster Entschliessung der Satz des Winterbiers die Maß auf 3 Kreutzer 1 Pfenning, und die des Sommerbiers auf 3 Kreutzer 3 Pfenning vom Ganter aus gesetzt ist. Zugleich haben auch sämmtliche Polizei-Behörden in der Provinz Baiern nach obigen allerhöchsten Auftrag, diesen Bier-Satz zu beobachten, und öffentlich bekannt zu machen.

München, den 12ten Februar 1808.

Königl. baierische Polizei-Direktion.

v. Stetten, Polizei-Direktor.

Edictal-Citation.

Nachdem der bürgerl. Buchbinder zu Furth, Norbert Valentin, aus seinem Wohnorte heimlich entwichen ist; seine Absicht nicht mehr zurückkehren zu wollen, durch eine an den könígl. Magistrat zu Furth erlassene Zuschrift an Tag gelegt hat.

Sein zurückgelassenes Vermögen nur allein in 241 fl. 52 kr., die bisher zur obrigkeitlichen Kenntniß gekommenen Schulden aber bereits 613 fl. 51 kr. betragen, sohin offenbar die Gant eintretten muß; so wird erwähnter Norbert Valentin hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten sich um sogewisser hierorts zu stellen, und dem weitern Verfahren in seinem Schuldenwesen abzuwarten; als man ausserdem auf seine Abwesenheit keine weitere Rücksicht nehmen, und in Sachen weiters verfahren werden wird, wie Rechtens ist.

Am 29. Jän. 1808.

Königl. baierisches Landgericht Kötting.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

L. Heffels, Aktuar.

Versteigerung eines Hauses, und Garten-Antheils.

Da sich verflossenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Versteigerung des Hauses, und Gartenantheils der Martin Leißischen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; so wird auf hier Orts gestelltes Bitten obbenannter Martin Leißischen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieses Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommissionszimmer des dießseitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil S/B. 52 und 53 auf dem Lehel, nebst 2.263 Quadratschuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch salva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Verkauf des Krumbauer-Anwesens zu Neuhausen.

Nachdem die bei der am 23. Nov. 1807 gewesenen Versteigerung geschlagenen Anbothe von den Gläubigern nicht angenommen worden sind; so will man dasselbe hiermit auf Mondtag den 7ten März unter den bereits bekannten Bestimmungen wiederhohlt den Meistbiethenden verkaufen, die Versteigerung aber in der Amtswohnung am Lilienberge frühe 9 Uhr beginnen, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags verordnungsmäßig enden. Akt. den 8. Hornung 1808.

Königl. baier. Landgericht München im Bezirk des dasigen Hofgerichts.

Steyrer.

Nachricht.

In der Kunstwaaren-Handlung bei Felix Haim in München ist so eben das Rostpapier wieder angekommen, das vor Kurzem wegen vielfältiger Nachfrage um selbes früher ausgieng, als man erwartete; man kann mit selbem bekanntermaßen Stahl, Eisen, und alle Metall- und Messingwaaren so zu sagen in einem Augenblicke von allem Roste reinigen, und so blank wieder wie neu damit herstellen; der Preis ist auch noch der nämliche, wie vormahls, 2 Bögen kosten nämlich nicht mehr als 9 kr. Briefe und Gelder darum sind aber so wie für die bekannten neuen sehr schönen Vorschriften, die daselbst laut schon bekannter Ankündigung à 1 fl. 12 kr. zu haben, allzeit franco einzusenden.

Eine beträchtliche Quantität Branntewein von 16 bis 18 Grad ist zu verkaufen. D. ü.

Beim Schleibingerbräuer sind frische Fasanen und Rebhühner zu haben.

Den 16. oder 17. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Febr. Hr. Baron Bourscheid, Oberstlieutenant von Freising, in der Ente. Hr. Heale, Weinhändler von Mainberaheim, im Kreutz.

Den 11. Febr. HH. Gebrüder Frank, Optiker von Prag, in der Sonne. Hr. Moser, Pfarrer von Reimenkirchen. Hr. Hartmann, L. D. Accessist von Neuburg, im Hahn. Hr. Strempel, Kaufmann von Breslau. Hr. Mehrwerth, Bürger von Ingolstadt. Hr. Klemm, Kaufmann von Ulm, im Kreutz. Hr. von Fecher, von Ingolstadt, im Bären. Hr. Sartori, Landrichter von Schwaben, in der Ente.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 38. 13. Februar 1808.

Großbritannien.

Das französische Amtsblatt, der Moniteur vom 2ten Februar, liefert außer der Rede, mit welcher das Parlament eröffnet wurde, auch einen Auszug aus den Debatten, die in beiden Häusern über die vorgeschlagene Dank-Addresse an den König Statt hatten. Der Moniteur begleitet diese Debatten ebenfalls mit Anmerkungen. Im Oberhause hatte der Graf von Galloway auf die Dank-Addresse angetragen. In seiner Rede ließ er einfließen, daß Frankreichs Absicht sei, mit England keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand abzuschließen. Der Moniteur macht zu dieser Stelle folgende Anmerkung: „In Allem, was die gegenwärtigen Minister sagen oder andere für sich sagen lassen, findet man nicht die geringste Spur von Politik und von Verstand. War denn nicht eben der Waffenstillstand für Frankreich schädlich und für England nützlich? Der Friede von Amiens verschaffte England Vortheile, für Frankreich war er verderblich. Jedem, der gesunde Vernunft hat, muß die Wahrheit dieser Behauptung einleuchten. Im Vertrauen auf die Dauer des Friedens von Amiens veranstaltete Frankreich die Expedition nach St. Domingo. Der Krieg kam dazwischen, und die Expedition mißlang zum höchsten Nachtheile für Frankreich. Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre, St. Malo, Dünkirchen hatten die Meere mit ihren Schiffen bedeckt. Fast alle diese Schiffe wurden die Beute der Engländer. Die Kaufleute verloren dabei an Kapitalien mehr als 100 Millionen. Sie, die schon durch die Eräugnisse der Revolution unendlich gelitten hatten, bekamen dadurch den letzten Stoß. Diese Angabe ist so wahr, daß Marseille, Havre, Dünkirchen nur Eine Stimme haben, nämlich entweder einen dauerhaften und soliden Frieden, oder einen energischen Krieg. Denn für den französischen Handel könnte kein größeres Unglück, als ein Waffenstillstand, gedacht werden. Frankreich begieng damahls zwei Hauptfehler, indem es die Expedition nach St. Domingo unternahm, und den Kaufleuten erlaubte, ihr Vermögen einem so betrüglichen und unsichern Frieden anzuvertrauen, und gleichwohl seine Armee auf den Friedensfuß setzte. Mehr als 200,000 Mann erhielten ihren Abschied von der Armee. England erklärte gleich darauf den Krieg, und Frankreich sah sich den großen Gefahren ausgesetzt. Inzwischen erneuerte sich die dritte Coalition erst zwei Jahre später. Frankreich gewann Zeit, seine Armee wieder vollzählich zu machen, und sich in den Stand setzen zu können, diese dritte Coalition mit Einem Schlage aufzulösen. Was für Resultate könnte denn also ein Friede von zwei oder drei Jahren, oder, wie ihn die Engländer nennen, ein Waffenstillstand für Frankreich haben? Ein solcher Friede wäre ein Friede ohne Handlung; denn welcher französische Kapitalist würde auf Treue und Glauben der gegenwärtigen englischen Minister auch nur Ein Schiff dem Meere anvertrauen? Ein solcher Friede würde ein Friede ohne Sicherheit sein; denn die französische Armee müßte über den Rhein zurück; 800,000 Mann, die gegenwärtig unter den Waffen stehen, müßten auf 300,000 reduzirt werden. Wäre dann die Armee so schwach, und hätte die Nation in ihrem Handel nichts gewonnen, was würde dann aus Frankreich werden, wenn England neuerdings zu den Waffen griffe, und eine fünfte Coalition zu Stande brächte? Die wenigen Schiffe, die Frankreich auf dem Meere hätte, würden genommen; man müßte in der Eile wieder eine Armee bilden, und dasjenige, was bereits auf dem festen Lande schon entschieden ist, würde streitig gemacht werden. Man kann also mit Grund der Wahrheit sagen, daß ein kurzer Friede nur für England vortheilhaft, und für Frankreich nachtheilig wäre. Allein das Londner-Kabinet kömmt mit seiner Scharfsicht so weit nicht. Was das ganze aufgeklärte Europa sieht, sieht man in London vor lauter Nebeln nicht, die an der Themse aufsteigen. Was müssen wir daraus für einen Schluß ziehen? Daß ein Friede, der für Frankreich nicht die Wahrscheinlichkeit einer langen Dauer hat, für dasselbe verderblich und gefährlich, und hingegen das, was die Londner-Minister Waffenstillstand nennen, für England vortheilhaft wäre."

Das Londner-Kabinet wurde schon mehrmahl aufgefordert, zu erklären, woher es die Nachricht habe, daß Kraft des Tilsiter-Friedens Dänemarks Seemacht gegen England gebraucht werden sollte? Ueber diese Frage kam es denn auch in dieser ersten Parlamentssitzung zu Sprache. Lord Hawkesbury antwortete darauf: Die Minister hätten diese Nachricht von einer Person bekommen, die sie aber nicht nennen dürften, weil selbst das Leben derselben dabei einer unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt würde. Der Moniteur begleitet diese Antwort mit folgender Bemerkung: „Diese Angabe ist einer besonderen Aufmerksamkeit werth. Denn sie kömmt aus dem Munde eines Mitgliedes des Kabinets. Ihr erhaltet also eure Berichte von Ver-

räthen mitgetheilt, und ihr wisset noch nicht, welches Zutrauen man in die Worte der Verräther setzen müsse? Unbegreiflich ist die Leichtgläubigkeit der englischen Regierung, und das Zutrauen, das sie in Verräther aller Art setzt. Wir sind bevollmächtiget, zu erklären, daß noch vor Verlauf weniger Monathe Europa ähnliche Beweise von dieser Leichtgläubigkeit sehen werde. Der Verräther hätte euch ja auch die stipulirten Artikel, die auf dieses Vorgeben Bezug haben sollen, wenn er davon unterrichtet gewesen wäre, mittheilen sollen. Von diesen Artikeln schweiget ihr jetzt."

Der nämliche Lord Hawkesbury sagte, man habe dem portugiesischen Hofe vorgeschlagen, gegen England in Verbindung mit dem festen Lande Angriffsweise zu verfahren. Der Moniteur hingegen sagt: Dieses Vorgeben sei gar zu absurd, und von aller Wahrheit weit entfernt.

Eben dieser Lord Hawkesbury versicherte in seiner Parlamentsrede, daß das russische Volk über einige Artikel des Tilsiter Friedens Unzufriedenheit bezeugt habe, und daß der Kaiser von Rußland selbst dann noch, als die Nachricht von der Einnahme Kopenhagens am Petersburger Hofe bereits schon bekannt war, noch sehr geneigt schien, seine alten Verbindungen mit England wieder zu erneuern. Dieses Vorgeben fertigt der Moniteur mit folgenden Worten ab: „Welche erbärmliche Ausflucht! Wer hat euch denn gehindert, die russische Eskadre so lange zu nehmen, bis Rußland den Verräther zu Schanden gemacht hätte, der euch belogen hat? Aber ihr sagt, der Tilsiter Vertrag habe die russische Nation mißvergnügt gemacht. Welche Inkonsequenz! Wenn es an dem ist, so gestehet nur selbst, daß es eigentlich eure Expedition nach Kopenhagen war, was euch euren letzten Freund und Anhänger in Petersburg zum Feind machte, und was das russische Volk gegen euch eben so sehr, als die Dänen, aufbrachte. In dieser Phrase des Lords Hawkesbury liegt ein Anklagsdekret gegen das engl. Ministerium. Denn diese Phrase sagt, daß der Kaiser von Rußland ganz dem engl. Sinn entgegengesetzte Verbindungen geschlossen habe, daß aber der Anhang der Engländer in Rußland so stark gewesen sei, daß er die Verpflichtungen, die er eingegangen ist, nicht habe erfüllen können. Durch die Expedition nach Kopenhagen ist Alles arrangirt, Alles vereinigt, Alles ausgeglichen worden. In diesem Geständnisse liegt in der That viel Naives!"

In dem Unterhause kam es über den nämlichen Gegenstand zur Sprache. Canning sagte: Man mag, was die Kopenhagener Expedition betrifft, über die Minister Sr. Maj. schimpfen und schmähen, so viel man will; sie werden sich nie ein Geheimniß entreissen lassen, dessen Verwahrung ihnen Ehre und Pflicht gebieten. Gegen diese Aeußerung erklärt sich der Moniteur, wie folgt: „O! gewiß, nie wird ein Geheimniß besser verwahrt werden, als dieses, und zwar aus gutem Grunde. Kann man einer Nation so stark wohl Hohn sprechen? Wie lächerlich sind alle solche Diskussionen des Parlaments! Was soll man sich von der Gesetzgebung eines Landes, von der Nationalrepräsentation für Gedanken machen, die das Recht nicht hat, die Regierung über die Gründe einer so schrecklichen Expedition, als die Kopenhagener war, zur Rede zu stellen, oder die Rechtsansprüche so vieler Menschen und so vieler Völker bei einer so großen ihre Mitmenschen betreffenden Angelegenheit geltend zu machen? Welcher Unterschied ist wohl zwischen der Inquisition der Mönche zu St. Domingo, und der Inquisition der engl. Kirche?"

Canning sagte weiter: Schon im verwichenen October sei mit Portugal ein heimlicher Vertrag geschlossen, in welchem sich die portugiesische Regierung verpflichtet habe, keine Franzosen in ihre Festungen und Häfen einzulassen, und die Personen und das Eigenthum der Engländer zu schützen. Diese Stelle veranlaßt den Moniteur, sie mit nachstehender Anmerkung zu begleiten: Das haben wir Alles schon vorausgesehen, und wir wußten gar wohl, daß Brasilien den Engländern gehörte. Ihnen hätte auch Lissabon gehört, wenn nicht ein franz. Armee in Portugal gestanden wäre. Wir sind dem Herrn Canning für die Mühe Dank schuldig, die er sich genommen hat, Frankreich zu rechtfertigen. Aus seinem Räsonnement folgt, daß das Haus Braganza verdient die Strafe seiner Doppelzüngigkeit büße. Wir wünschen, daß England noch mehrere solche Verträge abschließen möge, die für uns so vortheilhaft sind."

In Cannings Rede kömmt auch eine Stelle vor, die auf die Verhältnisse Englands mit dem preußischen Hofe Beziehung hat. Er sagt, der Minister dieses Hofes sei zurückberufen worden, ohne daß irgend eine Klage, oder eine Diskussion vorausgegangen wäre. Er müsse sogar bei dieser Gelegenheit einem im Moniteur befindlichen Vorgeben widersprechen, als hätte der preußische Gesandte, Baron v. Jakobi, dem Londnerhofe heimliche Nachrichten über das Betragen der Franzosen in Preußen mitgetheilt. Die Wahrheit sei, daß diese Mittheilungen durch einen englischen Gesandten geschehen seien. Der Moniteur setzt die Bemerkung hinzu: „Es ist recht gut, daß wir dieses wissen; wir werden darüber seiner Zeit schon abrechnen. Diese Erklärung beweiset das Interesse, welches England an Preußen nimmt, und den Wunsch, den Hof desselben bald wieder in Berlin zu wissen. Wie! hat denn Herr Canning nicht daran gedacht, daß diese Phrase an ihre rechte Adresse gelangen, und daß dieser Wunsch mit Wohlwollen werde aufgenommen werden? Was wird das Berliner Kabinet dem Londner antworten, wenn es erfährt, daß dieses, nachdem es in einem Manifeste des Herrn von Jakobi's Worte zur Kenntniß des Publikums gebracht hat, nunmehr auch diese Worte durch offizielle Erklärungen bestätiget? Weit entfernt, sich über Preußen zu beschweren, übernimmt der Minister vielmehr dessen Vertheidigung. Er wünscht, daß Preußen von den französischen Truppen geräumt würde. Was würde Canning antworten, wenn wir ihm sagten: Preußen werde vor dem Abschlusse eines allgemeinen Friedens nicht geräumt; es werde nicht eher geräumt, als

bis ihr die Schiffe, die ihr zu Kopenhagen nahmet, zurückstellet, und bis Schweden gemeinschaftliche Sache mit den Mächten des festen Landes macht? Hier hat man also wieder einen Beweis von der Unvorsichtigkeit des englischen Ministeriums."

Canning kam in seiner Rede auch auf die Verhältnisse zwischen der Pforte und Rußland zu sprechen. Er sagte, Rußland habe bereits schon in Verbindung mit England mit der Pforte Unterhandlungen angeknüpft. Man wäre dem Ziele schon sehr nahe gewesen, als sich Rußland von England getrennt habe, um mittels des Einflusses von Frankreich die Unterhandlungen mit der hohen Pforte fortzusetzen. Diese Stelle begleitet der Moniteur mit folgender Anmerkung: „Das Vorgeben des englischen Ministers ist ganz falsch. England war nie dem Ziele so nahe, als der Minister vorgiebt. Welch ein grober Betrug! Aus Haß gegen die Pforte verläumdet sie Canning. Er wollte Frankreich und Rußland so weit bringen, daß sie sich der Hauptstadt Constantinopels bemächtigen sollten. Hat Canning denn auch die Sache wohl überdacht, als er der Pforte einen solchen Streich spielen wollte? Weiß denn Canning nicht, daß Constantinopel und Bagdad Wege nach Indien sein? Ist er denn so unwissend, um nicht zu begreifen, daß das Interesse Englands nicht erlaube, daß eine solche Theilung geschehe? Er wollte Frankreich in die Nothwendigkeit setzen, seine Armee in Dalmatien mit der russischen, die in der Moldau steht, vorrücken zu lassen. Ist denn bei der ostindischen Compagnie kein Factor, der dem Herrn Canning auf einer Landkarte den Weg weisen könnte? Aber es ist auch unnöthig, zu seiner dießfallsigen Aufklärung sich einzelner geographischer Karten zu bedienen. Eine einfache Mappemonde, wie sie die Schüler der untersten Klasse auf der Universität zu Oxford brauchen, würde für Hrn. Canning hinreichend sein. Welcher Weg führte denn nach Ostindien, wenn die Russen und Franzosen mit 80,000 Mann in Constantinopel wären? In wenigen Monathen würden sie dann am Euphrat stehen. Aber was kümmern den Hrn. Canning solche große Resultate? Stürzt ihn dann das Geschrei der Nation, so tritt er wieder in den ersten Zustand der Nullität zurück, aus welchem er sich geschwungen hat. Wir glauben aber nicht an die Behauptung des Hrn. Canning. Wir haben schon bewiesen, daß dieselbe eine Verläumdung sei. Wäre sie auch gegründet, so verdiente ein Minister, der die Unbescheidenheit so weit getrieben hat, eine solche Erklärung von sich zu geben, daß er für die Folgen, die daraus entstehen können, verantwortlich gemacht würde. Indessen wollen wir es der ostindischen Compagnie überlassen, hierüber ihre Betrachtungen anzustellen. Seit wie lange hat denn die englische Nation nur solche Männer, die die Kunst nicht verstehen, etwas zu sagen, ohne sich zu schaden, und so klug nicht sind, zu gehöriger Zeit schweigen zu können? Pitt! Fox! wo seid ihr?"

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Zu Bordeaux hatte der Marinekommissär officiell bekannt gemacht, daß in Folge neuer kais. Befehle, alle sardinischen Schiffe, die sich in franz. Häfen befinden könnten, mit Embargo belegt werden, und daß die franz. Kriegsschiffe und Kaper alle sardinischen, so wie die nach Sardinien bestimmten oder von da zurückkommenden, Schiffe wegnehmen dürften.

Holland.

Utrecht, den 1. Febr. Durch eine königl. Proklamation ist den durch die letzten Fluthen so unglücklich gewordenen Bewohnern Seelands eine allgemeine Kollekte durchs ganze Land zugestanden worden. Nicht unmerkwürdig ist dabei in politischer Hinsicht, daß den Einwohnern von Vlissingen, das bekanntlich kürzlich an Frankreich abgetreten ward, und ihm jetzt durch ein förmliches Senatuskonsult einverleibt ist, die Hälfte des Ertrags in Holland vom Könige bestimmt wird. Ob auch in Frankreich Kollekten zu diesem Ende Statt haben werden, weiß man noch nicht.

Durch ein königl. Dekret vom 30sten Jäner sind nunmehr Ostfriesland, Jever, und die Herrschaften Varel und Kniphausen, dem Königreiche förmlich einverleibt, und zu einem Departemente, das den Nahmen Ostfriesland führen wird, erhoben worden. Nur der Theil auf der Westseite der Ems wird zum Departemente Gröningen geschlagen.

Oestreich.

Wien. Auch hier treibt der Spekulationsgeist, Wucher genannt, mit Aufkauf und täglicher Erhöhung der Preise der Colonial-Waaren ein einträgliches Spiel, wodurch mancher ein kleiner Hoppe zu werden hofft. Um der dadurch entstehenden Bedrückung des Publikums abzuhelfen, wird unter dem Vorsitze des talent- und verdienstvollen Hofkamer-Präsidenten Hrn. Grafen von Zichi, eine eigene Hof-Commission aufgestellt werden, um Maßregeln dagegen zu ergreifen. Man sagt, es sei im Antrage, sämmtliche von Colonial-Waaren strotzende Magazine der Kaufleute in Beschlag zu nehmen, und sie nach dem Maßstabe der von den Kaufleuten aufzuweisenden Einkaufspreise mit billigen Prozenten für Rechnung der Eigenthümer verkaufen zu lassen. (Korr. v. D.)

Versteigerung eines Hauses, und Garten-Antheils.

Da sich verflossenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Versteigerung des Hauses, und Gartenantheils der Martin Leißischen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; so wird auf hier Orts gestelltes Bitten obbenannter Martin Leißischen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieses Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommissionszimmer des dießseitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil H/B 52 und 53 auf dem Lehel, nebst 2.263 Quadratschuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch salva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Die

Versteigerung.

Mittwochs den 17. dieses Vormittags 9 Uhr werden vom unterzeichneten Amte 12 Ballen Makulatur vom Mediandruckpapier in Abtheilungen zu 5 Riß, wovon jede im Gewichte 50 Pfund wiegt, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich daher an obbemeldtem Tage und Stunde in dem zum Schulfond gehörigen Hause auf dem Rindermarkte Nro. 123 zu ebener Erde einfinden.

München, den 10. Febr. 1808.

Königl. Schulbücher-Hauptverlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Raukam, Gläubiger, noch der gemeinschaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losschlagung seines auf 1,425 fl. geschätzten Anwesens erzielten höchsten Gantkaufsanboth sich begnügen, und erstere dem letztern auch die neuerlich sich erbethene Fristen-Regulirung nicht zugestehen wollen; so wird eine drittmahlige öffentliche Versteigerung nothwendig, und diese hiermit auf Samstag den 26. März d. J. festgesetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausschreibung, enthalten in der Münchner politischen Zeitung 1807 Nro. 23, Seite 903 hinsichtlich der einzelnen Realitäten dieses Anwesens werden die Kaufslustigen zur vorherigen Besichtigung desselben eingeladen. Ult. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.

von Ockel, Landrichter.

Kundmachung.

In Folge einer allergnädigsten Entschließung dd. 3ten Dez. vorigen Jahres vom königl. baier. General-Landes-Kommissariat als Stiftungs- und Kommunal-Vermögens-Etats-Kuratel wird am Mondtag den 4ten April laufenden Jahres der sogenannte zur Stadt Schongau eigenthümliche Schwabwald, auch Schwäbisch-Gemeind genannt, unweit Dietlried, welcher aus meist schlagbarem Holze bestehet, und 384 Tagwerk mißt, öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigert, und in beliebigen Parthien auf bodenzinsiges Eigenthum unter Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung hingegeben.

Kaufsliebhaber können diesen Wald, und die bereits zu 4 Tagwerk abgesteckten Parthien vorläufig in Gegenwart des Forstwärters in Augenschein nehmen, und hier Orts die nähern Bedingnisse ersehen. Schongau, den 6. Hornung 1808.

Königl. Magistrat der oberbaierischen Provinzialstadt Schongau am Lechflusse.

Schöndammer, Stadtkommissär. Anton Rauch, Bürgermeister.

Kräuterkunde.

Freunden wird hiermit die freie Ansicht eines blühenden Johannisbrod-Bäumchen (Ceratonia Siliqua) durch einige Tage angebothen von dem Stadt-Apotheker Sigl an der Carlsstrasse Nro. 139.

Mit einem frischen Vorrathe von Gartengemüß- und Blumensamen, ausländischen Getreidearten, amerikanischen und deutschen Waldholzsamen und Sträuchen, und etlichen 30 Sorten zur Landwirthschaft dienlichen Futtergräsern und Kleesaamen in Zentnern und Pfunden empfiehlt sich Unterzeichneter dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum unter Versicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung. Preisverzeichnisse sind in frankirten Briefen zu bekommen.

Nürnberg, den 6. Febr. 1808.

Johann Thomas Hofmann, Saamenhändler.

Den 16. oder 17. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Strasburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 15. dieses kommt des Georg Mayrs Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nahmentlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden, Durlach, Heidelberg, Straßburg, Rastadt, Kanstadt, Stuttgart, Köln, Dillingen, Ulm, und noch mehreren Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären, zu melden, wo es um sehr billige Preise dahin geliefert wird. Auch sind hier zu haben ächtes Mannheimer Wasser und sehr gute rheinische Weinreben, um billige Preise.

Mathias Oftettmair, bürgerl. Bierwirth auf dem Färbergraben, Nro. 104. gedenkt die Kost zu Mittag und auf die Nacht um einen billigen Preis und gute Bedienung zu geben.

Pfänder auszulösen. Bei dem königl. allergnädigst privil. Versatzamte allhier werden den 7. künftigen Monaths März die im Jahre 1806 von den zwei Monathen November und Dezember liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 5ten März zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 12ten Februar 1808.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier ist zu haben: Krummacher, F. A., Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk. 1tes Bdchn. Der Sonntag. 8. Duisburg. 808. br. 50 kr. Dessen Parabeln. 1tes Bdchn. 2te verb. und verm. Aufl. 8. ebend. 808. broch. 2 fl.
Eichholz, J. H., Kallirhoe. Blätter für Freunde des Wahren und Schönen. 8. Leipz. 808. br. 1 fl. 30 kr.
Wechselordnung, neue französische. gr. 8. Koblenz. 808. 9 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Febr. Hr. Professor Schlegg und Hr. Trigonometre Lemle, von Bamberg, im Adler. Mlle. Lehmann, Kammerjungfer von Leipzig. Mad. Wimmer, Mauthnersfrau von Hendeck, im Kreutz. Hr. Graf Lerchenfeld, Maltheser-Commandeur von Regensburg, im Hahn.

Die 593ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 11ten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern heraus gekommen sind:

66 3 73 45 15

Die 594ste Ziehung wird den 3ten März, und inzwischen die 973ste Münchner Ziehung den 22ten Febr. vor sich gehen.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 39. 15. Februar 1808.

Großbritannien.

London, den 29. Jän. Das Gerücht hat sich verbreitet, daß, ausser der Rocheforter Eskadre, auch die Brester Flotte, oder wenigstens ein Theil derselben, so wie auch 2 Fregatten aus St. Malo, sämmtlich mit Landungstruppen, ausgelaufen seien. — Es war am 17., als die Rocheforter Eskadre in See gieng. Am 23. wurden zu Cork in Irland 5 Linienschiffe signalisirt, die man zum Theile für diese Eskadre hält. Die Rocheforter Eskadre bestand zwar anfänglich aus 6 Linienschiffen, allein man will wissen, daß eins derselben genöthigt worden sei, in den Hafen zurückzukehren. Nach andern Nachrichten hat die Rocheforter Eskadre ihren Weg südlich genommen, und man glaubt daher, daß sie nach Amerika bestimmt sei. Die Admiräle Duckworth und Strachan setzen die Verfolgung der feindlichen Eskadre noch fort, und nach der Aussage eines Kriegssloops ist letzterer in einer Entfernung von 4 Stunden von derselben gesehen worden.

Nach den neuesten Berichten von unsern Befehlshabern in den spanischen Gewässern schienen die in dem Hafen von Kadix liegenden spanischen und französischen Schiffe gegen Ende Septembers auslaufen zu wollen; seit dieser Zeit aber hat man bei denselben keine Anstalten, um unter Segel zu gehen, mehr bemerkt. Bei Gibraltar stehen zwar feindliche Truppen; ihre Zahl ist aber nicht beträchtlich.

Eines unserer Journale enthält Folgendes aus Moskau vom 30. Nov. „Die Unterhandlungen mit Persien haben die günstigste Wendung genommen. Die allgemeine Meinung ist, daß eine doppelte Expedition gegen die englischen Besitzungen in Ostindien vorbereitet werde. Man erwartet zu Astrachan französische Offiziere, die schon in jenen Gegenden unter Bussy und andern Generälen gedient haben.“

Nach weitern Berichten aus Amerika, die bis zum 27sten Dez. reichen, sind es bloß die einheimischen Schiffe, auf welche ein Beschlag gelegt worden ist; den fremden Schiffen ist angedeutet werden, daß sie auf der Stelle sämmtliche amerikanische Häfen verlassen sollten. Diese Maßregel ist, wie es in dem dießfallsigen Beschlusse heißt, von beiden Kamern des Kongresses, auf den Vorschlag des Präsidenten, angenommen worden, um die Schiffe, Seeleute und Waaren der vereinigten Staaten nicht länger den Gefahren, womit die kriegführenden Mächte Europa's sie bedrohen, auszusetzen.

Die vornehmsten irländischen Katholiken haben am 20. d. zu Dublin unter dem Vorsitze des Lord Fingal eine Versammlung gehalten, worin sie über die unter den jetzigen Umständen zu ergreifenden Maßregeln, um die Abstellung ihrer Beschwerden, und ihre völlige Emanzipation zu erhalten, sich berathschlagten. Das Resultat dieser Berathschlagung war, daß die voriges Jahr übergebene, allein ohne Wirkung gebliebene Petition nochmahls, ohne alle Abänderung, übergeben werden sollte.

Es sind zwei Protestationen gegen den die Expedition gegen Kopenhagen betreffenden Theil der Dankadresse des Oberhauses, in Antwort auf die königl. Bothschaft bei Eröffnung des Parlaments, erschienen. Die erste, die sehr kurz und bündig ist, haben die Herzogen von Glocester und Norfolk, die Lords Rawdon, Lauderdale, Grey, Holland und Sidmouth (Addington) unterzeichnet. Die zweite, die sehr lang ist, hat bloß Lord Erskine unterzeichnet.

Die Aktenstücke der letzten Friedensvermittlungs-Unterhandlungen mit Oestreich und Rußland sind nun dem Parlamente vorgelegt. Die Zahl der erstern beläuft sich auf 10, und die der letztern auf 5. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Gestern haben beide Häuser des Parlaments, nach ziemlich lebhaften Debatten, eine Danksagung an die Land- und Seeoffiziere, welche bei der Expedition gegen Dänemark gebraucht worden sind, votirt. — Am 25. kündigte Hr. Sheridan im Unterhause auf den 8. Febr. eine auf die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung und Berichterstattung über die Lage Irlands gehende Motion an. — Am 26sten verlangte in der nämlichen Kammer Hr. Whitbread die Vorlegung des mit Portugal geschlossenen geheimen Traktats, worauf Hr. Canning antwortete, daß dieß nur mit wechselseitiger Einwilligung der beiden betheiligten Mächte geschehen könnte 2c.

Beschluß der vorgestern abgebrochenen Parlaments-Debatten.

Canning erinnerte vorläufig das Unterhaus, daß er bald das Vergnügen haben werde, über den König von Schweden mit ihnen zu sprechen, und an das Haus eine königl. Bothschaft zu bringen, damit diesem Könige, der im Begriffe stehe, mit England in noch nähere Verbindungen zu treten, Subsidien bewilliget würden. Diese Stelle gab dem Moniteur

Stoff zu folgender Anmerkung: „Die Subsidien, die ihr an Oesterreich zahltet, befinden sich in der Pariser-Bank. Diejenigen, welche ihr an Schweden zu bezahlen Willens seid, werden in die Petersburger-Bank wandern. Man weiß nicht, ob man wacht oder träumt, wenn man solch lächerliches Zeug liest. Wie! Ihr wollet Schweden euer Geld geben, um Rußland, Dännemark und Frankreich Widerstand zu leisten? Gute, biedere, und hochgeehrte schwedische Nation! in welchen Abgrund stürzt man dich? Warum stehen denn, wenn es den Engländern Ernst ist, Schweden zu vertheidigen, nicht 80,000 Engländer in Stockholm? Warum schickte man Truppen nach Madera, statt sie an den Gränzen Finnlands aufzustellen? Ihr schicket also dem Könige von Schweden 300,000 Pf. St. und glaubet damit hinlänglich seine Dienste, und die Gefahren, denen er sich aussetzt, bezahlt zu haben. Dieses sagt ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten öffentlich in einer Versammlung, die vor Zeiten die glänzendste und die erlauchteste Versammlung der ganzen Welt war. Wie tief ist sie jetzt gesunken!"

Auch der Kanzler der Schatzkammer kramte seine politische Weisheit aus. Windham, der jetzt ein Gegner der Minister ist, fragte, was denn für glänzende Resultate aus der Expedition nach Kopenhagen für England erfolgt wären? Wir haben, sagte er, weiter nichts, als einige elende Schiffe, die zum Dienste nicht mehr brauchbar sind, genommen, und uns zum wenigsten für ein halbes Jahrhundert die Dänen zu Feinden gemacht. Windham ließ sich auch verlauten, daß die Minister gar keine Ursache hätten, sich die Ehre zuzueignen, als hätte die Familie von Braganza es ihnen zu verdanken, daß sie nach Brasilien noch einen Weg gefunden hätte. Dieses Glück hätte sie nur allein dem Einmarsche franz. Truppen in Portugal zu verdanken. Der Moniteur fertiget den Kanzler der Schatzkammer mit den Worten ab: „Wir wissen nicht, was wir aus dem Kanzler der Schatzkammer machen sollen. Wir wissen nur so viel, daß er weder in der Geographie, noch in den militärischen Wissenschaften zu See oder Land bewandert sei. Würde er auch nur die ersten Gründe einer von diesen dreien Wissenschaften verstehen, so würde er über die Abgeschmacktheiten roth werden, die er vorbringt."

Obgleich die Ministerialparthei mit ihrer vorgeschlagenen Adresse an den König den Sieg über die Opposition davon trug; so ergibt sich doch schon aus dem Inhalte der ersten Debatten so viel, daß die erstere von Seite der letztern vielen Widerstand noch finden werde. Die Kopenhagener-Expedition ist ein Gegenstand, der schon in der ersten Sitzung den Ministern ziemlich viele Mühe machte. Ihnen wurde dieser Expedition wegen, besonders im Unterhause, ziemlich scharf zugesetzt.

Frankreich.

Paris, vom 2ten Februar. Der französische Staats-Kalender vom J. 1808 ist nach demselben Plane, wie die frühern abgearbeitet. Den rheinischen Bund bilden folgende Fürsten in nachstehender Ordnung: Der Fürst Primas; der König von Baiern; der König von Würtemberg; der König von Sachsen; der König von Westphalen; der Großherzog von Baden; der Großherzog von Berg und Cleve; der Großherzog von Hessen-Darmstadt; der Herzog von Nassau-Usingen; der Fürst von Nassau-Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; Hohenzollern-Sigmaringen. Salm-Salm. Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; die Fürsten von Lichtenstein und von der Leyen; die Herzogen von Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Hildburgshausen, Sachsen-Saalfeld, Koburg; die Fürsten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Coethen, Anhalt-Dessau, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg; die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; die Fürsten von Reuß-Ebersdorf; Reuß-Greitz; Reuß-Lobenstein; Reuß-Schleitz; Schwarzburg-Rudolstadt; Schwarzburg-Sondershausen, und Waldeck.

Portugal befindet sich nicht mehr in dem Verzeichnisse der europäischen Mächte. Die ehemahlige Königinn und der Prinz-Regent sind in derselben W..de unter Brasilien angeführt.

Die Anzahl der wirklichen Marschälle ist fünfzehen, unter denen sich der General Victor befindet. Unter den Senatoren ist Luzian Bonaparte angeführt, welcher auch die Senatorerie von Trier besitzt.

In dem 8ten Kapitel, welches von der Militär-Organisation handelt, stehen der König von Neapel, der Großherzog von Berg, Befehlshaber des Reserve-Corps der großen Armee, der Prinz Eugen, Vicekönig von Italien und Oberbefehlshaber der Armee von Italien, und der König von Westphalen, mit dem Titel Lieutenants Se. Majestät des Kaisers, oben an: dann folgen die Marschälle.

In dem Staats-Kalender sind 158 Divisions-Generäle und 283 Brigade-Generäle angeführt.

Paris, den 7. Febr. Das heutige Amtsblatt liefert den Bericht, den Madame, die Mutter des Kaisers, an Se. Majestät, ihren Sohn, über die Resultate der jüngst gehaltenen Generalversammlung der barmherzigen Schwestern erstattete, und ein Schreiben des Kaisers an seine Mutter, worin es unter andern heißt: „Nicht nur Alles, was Sie für diese Schwestern verlangen, soll bewilligt sein, sondern ich bin sogar geneigt, denselben noch neue und größere Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, besonders wenn die Vorsteherinnen dieser Anstalten alle ihre Kräfte und ihren Eifer noch ferner anstrengen werden, den Wunsch meines Herzens, den ich für die Erleichterung der Armen habe, zu unterstützen." Diesem Schreiben folgt ein unterm 3ten Febr. erlassenes kais. Dekret, wodurch eine Summe von 180500 Fr. auf den Fond des Kultministeriums zur ersten Einrichtung dieser Häuser angewiesen, und ferner noch jährlich 130000 Fr. zu ihrer Unterhaltung bestimmt werden.

Holland.

Amsterdamer Briefe vom 2. Febr. bringen Folgendes mit: „Das königl. Decret vom 23. Jäner wird in ganz Holland

ohne Nachsicht mit höchster Strenge vollzogen. Seit 3 Tagen sind im Texel ein dänischer und ein nordamerikanischer Kauffahrer abgewiesen worden; ein zweiter Amerikaner aber, den die Engländer visitirt hatten, wurde in Beschlag genommen. Selbst ein englisches Parlamentärschiff, das auf der Rhede von Gelvoetsluys Anker warf, konnte die Erlaubniß, mit dem Lande zu kommuniziren, nicht erhalten, sondern mußte wieder absegeln. Unsere Vorräthe an Kolonialwaaren gehen hier und in den andern holländischen Handelsplätzen stark zusammen, Theils weil die Zufuhr gänzlich aufgehört hat, Theils weil mehrere Besitzer, durch die vor 14 Tagen aus Paris gekommenen Friedensgerüchte erschreckt, aufgeräumt hatten. Heute wurde die geringste Sorte Kaffee zu 30 Stüver, die feinere zu 32 bis 34 notirt. Die Ladungen von 13 im vorigen Sommer konfiszirten Schiffen, deren Verkaufung auf die zweite Hälfte dieses Monats angesetzt ist, bestehen aus folgenden Artikeln: 2,058 Fässer rohe Zucker, 712 Ballen Kaffee 115 Fässer Kaffee, 54 Kisten Indigo, 7 1/2 Surouen Indigo, 3 Kisten Zimmt, 21 Päcke Zimmt, 15 Kisten Spermaceil, 3 Kisten Bibergeil, 38 Kisten Kampher, 14 Kübel Kampher, 1 Kisten Oleum Picini, 3 Kistchen Moschus, 795 Fässer Wein, 2 Kisten eingemachter Ingwer, 25 Fässer Arrak, 3 Kisten Arrak, 100 Surouen Chinarinde, 50 Ballen Pfeffer, 36 Ballen Cacao, 44 Kisten Rhabarber, 6 Fässer Tamarinde, 12 Kisten Radix Columb, 2 Kisten Terra Japon, 550 Kisten Terra Japon, 550 Kistchen Blech, 27 Fässer Alaun, 7 Fässer Gallus, 209 Cabassen bittere, 53 Cabassen süße Mandeln, 102 Fässer Tabak, 1 Stück Branntewein, 1 Faß Schwefel, 300 Ballen ostindische Kattuns.

Italien.

Die jüngsten Briefe aus Bologna vom 20sten Jäner melden nichts von der Nachricht, welche dieser Tagen durch Privatberichte aus Mailand über die Schweitz kam, daß die französischen Truppen im Nahmen des Kaisers Napoleon von Rom Besitz genommen hätten. Wahrscheinlich entstand dieß Gerücht durch die Bewegung eines französischen Truppen-Corps, das, von Livorno kommend, am 23sten Jäner unter dem Divisions-General Miollis durch Florenz nach Perugia im Kirchenstaate passirte.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Febr. Von dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein, kommandirenden General in Norwegen, ist eine sehr energische Aufforderung zur Ausrüstung von Kapern erschienen, worin es, nach vorgängiger rühmlicher Erwähnung derjenigen, die durch patriotische Gaben und Anerbietungen die Hilfsmittel der Regierung vermehrt haben, weiter heißt: „Nach unserer Flotte schmerzlichen Verlust sind Kanonenböte ohne Zweifel eines der Hauptvertheidigungsmittel für Dännemarks und Norwegens Küsten, und Kaper-Ausrüstungen eines der zweckmäßigsten Mittel, um wesentlich unserm Feinde zu schaden. Unrichtig ist es, wenn man Eigennutz für die hauptsächlichste Triebfeder zu Kaper-Ausrüstungen hält. Ruhmvoll ist des freiwilligen Seekriegers Beruf; begünstigter ist derselbe durch die ihm sich öfters anbietende Gelegenheit, sein Vaterland zu rächen, und dessen Wunden dadurch zu heilen. Der Normann, der von seinen Voreltern Muth und ächte Vaterlandsliebe ererbt hat, bedarf keiner Aufmunterung; es ist überflüßig, ihm unsers Friedrichs Wunsch in dieser Rücksicht zu erkennen zu geben; allein in meiner Lage halte ich es für Pflicht, meiner Mitbürger Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, der für den Ruhm und für das Wohl des Vaterlandes so wichtig ist. Was würden Kaper an unsern so vortheilhaft belegenen (vorzüglich den westlichen) Küsten, mit ächten Normännern besetzt, nicht gegen einen Feind ausrichten können, der uns so schmerzlich gekränkt, der alle durch das Völkerrecht geheiligten Grundsätze aus den Augen gesetzt hat, und noch in diesem Augenblick nicht der Stimme des Rechts, sondern nur der des Eigennutzes Gehör giebt? Welches Dänen- und Normanns-Herz muß nicht mit dem bittern Kummer über unsern schuldlos erlittenen Verlust zugleich die brennendste Lust fühlen, ihn zu rächen? Einigkeit und Kraft ist das einzigste Mittel, das Verlohrne wieder zu gewinnen."

Dem Generalkommando ist Autorität gegeben, so weit des Landes übrige Vertheidigungsmittel es zulassen, diejenigen mit Armatur und Ammunition zu unterstützen, die Kaper auszurüsten willens sind, und es wird ihm erfreulich sein, wenn es Gelegenheit erhält, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Schweden.

Stockholm, den 26ten Jäner. Die Inauguration der Statue Gustavs III. geschah letzten Sonntag Mittags in Gegenwart vieler tausend Menschen. Der Platz der Statue war mit den Wappen aller Landschaften Schwedens geziert und Salven aus Kanonen und Gewehren beschlossen die Feierlichkeit. Des Abends war auf der Börse Ball und Souper für 800 Personen von allen Ständen. Der König und die königl. Familie wohnten denselben bei, so wie auch die fremden Gesandten, worunter sich der dänische, Graf von Moltke, und der neu angekommene königl. großbritt. Minister, Hr. Thornton, befanden. Diese beiden Herren hatten zwei Stunden vorher ihre Antrittsaudienz bei dem Könige.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Unter den Janitscharen haben sich in den letzten December- und ersten Jänertagen neue unruhige Bewegungen erhoben. Zwischen einer Abtheilung der Tabialis (der Garnison der Dardanellen-Schlösser) und einer Compagnie Toppis (großherrlichen Artilleristen) ist es durch zufällige Streithändel Einzelner aus ihnen zu blutigen Thätlichkeiten gekommen, die Besatzungen des asiatischen und europäischen Schlosses Kavak konnten nur durch den Mangel an Fahrzeugen und allen Mitteln der Ueberfahrt, und durch das eifrige Zureden der aus der Stadt herbeieilenden Befehlshaber des Janitscharen-Corps abgehalten werden, einander ein förmliches Treffen zu liefern.

Einige Tage darauf wurden gleichwohl mehrere Rädelsführer ergriffen und hingerichtet.

Im Winterlager des Großveziers zu Adrianopel und Schiumla wird eifrig gerüstet. Der Waffenstillstand von Slobosja zwischen Rußland und der Pforte geht bekanntlich im April zu Ende. — Die Besetzung der Moldau und Wallachei durch das Armee-Corps des Fürsten Proserowsky dauert in der alten Weise fort.

Vorladung.

Die Ehefrau des ehemahligen Regiments-Quartiermeisters **Nikolaus Schaffner, zu Landshut,** der bereits vor sechs Jahren entwichen, und auf die von den Kriegsgerichten geschehene Edictal-Citation nicht erschienen ist, hat um Trennung ihrer bisherigen Ehe nachgesucht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen neunzig Tagen peremptorischer Frist von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Klägerinn gegen ihn in Contumaciam werde verfahren werden.

München, den 12ten Februar 1808.

Königlich-baierisches Hofgericht, als protestantisches Ehegericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

von Christmar.

Bekanntmachung.

Franz Xaver Pöschl, 1/4 Bauer von Oberauerbach, des hiesigen Landgerichtsbezirks, hat sich in der Mitte des Dezembers 1807 als Ochsenhändler nach München begeben, und kam bisher nicht wieder nach Hause zurück.

Da derselbe sehr viele Schulden kontrahirt, und sich unterdessen auch in München als Pferd- und Viehhändler einer beträchtlichen Betrügerei schuldig gemacht hat, mithin an der Habhaftwerdung dieses Betrügers viel gelegen ist: so werden sämmtliche respektiven Behörden ersucht, auf denselben genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sodann entweder an die königl. Polizeidirektion München, oder zu dem unterzeichneten Landgerichte liefern zu lassen.

Beschreibung.

Franz Xaver Pöschl ist in einem Alter von 21 Jahren, großer hagerer Statur, runden aber bleichen und magern Angesichts, blonder nach Bauernart rund geschnittener, rückwärts ganz länglichter Haare, blauer Augen, kleiner etwas stumpfer Nase, mittelmäßig großen Mundes, runden Kinnes, und eingefallener Wangen, auf deren linken sich eine Wundnarbe befindet. Seine Stimme ist rauh und tief.

Bei seiner Entfernung von Hause trug er ein gelbes baumwollenes, und unter demselben ein weißes Halstuch, ferner ein weiß und braun gestreiftes, auf Art eines Gilets gemachtes Leibl von unbekanntem Zeuge, mit platten silbernen Knöpfen, eine braun tüchene kurze Jacke mit gelben Husarenknöpfen, und mit Fuchspelz ausgefüttert; graue, lange tüchene Beinkleider mit schwarzer und rother Einfassung auf den beiden Aussenseiten, kalblederne modern geformte Stiefel, einen runden schwarzen hohen Hut mit schwarzem Hutbande, und einen braun tüchenen langen Mantel.

Bei seiner spätern Entweichung von München hingegen bestand seine Kleidung in einem vielfarbigen Gilet, einer stahlgrünen kurzen Jacke mit schwarzem Pelze angeschlagen, in schwarzledernen kurzen Hosen, worüber er noch eine Reithose mit Leder besetzt trägt; dann in langen Stiefeln mit Sporn, einem lichten Paruredable, und in einem runden hochgegupften Hute, worunter selber eine Unterländer Pelzhaube trägt.

Akt. den 10. Hornung 1808.

Königl. baier. Landgericht Deggendorf.

J. N. v. Fürst, Landrichter.

Ankündigung.

Es ist unweit München jenseits der Isar ein Pflanzgarten nebst einem darin sich befindenden Treibhause, beide in sehr gutem Zustande auf 8 oder 10 Jahre mit dem besondern Vortheile zu verpachten, daß der Pächter ausser den in den Pacht-Bedingungen festgesetzten Naturalien-Lieferungen keine jährliche Abgabe an baarem Gelde zu prästiren hat. Derjenige, welcher daher den Pacht zu übernehmen wünscht, beliebe das Nähere in dem Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Es sucht Jemand eine Gelegenheit nach Wien zu reisen. D. ü.

Eine gute Electrizität mit mehreren Experimenten ist um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Vergangenen Samstag am 13. Februar wurde auf der Straße von Fürstenfeldbruck nach München eine goldene eingehäusige Uhr mit goldener Kette, goldenem Karniol Petschaft und Schlüssel verloren. Der redliche Finder kann selbe gegen eine reichliche Belohnung auf dem königl. Polizeiamt ablegen.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier ist zu haben:
Code de Commerce. Handlungs-Gesetzbuch. Nach der officiellen Ausgabe aus dem Franz. übers. von Daniels. gr. 8. Cöln. 808. Franz. und Deutsch. 3 fl. — Deutsch 1 fl. 30 kr.
Eine andere Uebersetzung von Fr. Lassaulx. gr. 8. ebend. 808. 1 fl. 20 kr.
Stolberg, F. L. Grafen von, Geschichte der Religion Jesu Christi. 2ter Thl. gr. 8. Hamburg 807. 2 fl. 40 kr.
Müller, C. L., geprüfte Anweisung zu der Kunst, mit weit weniger Aufwand als bisher ein weit vorzüglicheres Bier zu brauen. Mit einer einleitenden Vorrede begleitet von Hrn. Professor Walther. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Gießen. 807. 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Febr. Hr. Stabs-Chirurg Weinl, von Straubing. Hr. Guijot, französischer Courier von Mailand. Frau Caroline von Welckersreutter, von Eßling. Hr. Rudinger, Kaufmann von Wien. Hr. Friedrich, kaiserl. königl. Ingenieur, Frau Martinitz, Kaufmanns-Gattinn, mit Familie, und Frau Therese Humber, mit Sohn, von Wien. Hr. Schopper, Postverwalter von Landshut, im Kreutz. Hr. Oberstjustizrath von Hörmann, von Ulm. Hr. Doctor Munding, von Augsburg. HH. Jancke und Schaller, Gastgeber von Ulm, im Hahn. Hr. Neuenhahn, Kaufmann von Gotha, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 13ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1865	1454	411	13	7	—	—	—	30
Korn .	1599	1171	428	8	7	—	—	—	27
Gerste .	2774	2300	474	7	18	—	—	—	13
Haber .	449	434	15	6	6	—	—	—	3

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 40. 16. Februar 1808.

Frankreich.

In dem Moniteur befindet sich von den, dem Parlamente vorgelegten, die östreichische und russische Vermittelung betreffenden Staatspapieren, vorläufig folgender Auszug:

A. Oestreichische Vermittelung. I. Note, wodurch Graf Stahremberg die Vermittelung des östreichischen Kaisers zu Abschliessung des Friedens zwischen England und Frankreich anbietet. (18ten April 1807).

II. Antwort des Hrn. Canning. Se. Majestät wären geneigt, die östreichische Vermittelung anzunehmen, wofern alle kriegführende Mächte das Nämliche thäten. Die Note ist vom 25sten April. Nachher scheint sich der Wiener Hof bis zum November nicht mehr mit dieser Angelegenheit befaßt zu haben.

III. Note des Grafen Stahremberg, worin er das lebhafte Verlangen des Kaisers, seines Herrn, zu erkennen gibt, die Gesinnungen Sr. großbritannischen Majestät in Bezug auf Abschliessung eines Seefriedens zu erfahren. (20sten Nov.)

IV. Hrn. Cannings Antwort. Er bezeugt einige Verwunderung, daß der Wiener Hof einen Antrag wiederhohle, auf welchen man vor schon langer Zeit förmlich geantwortet habe. Se. Majestät wären bereit, zu Abschliessung eines Friedens, der die respectiven Interessen der in Krieg befangenen Mächte nach dem Grundsatze der Gleichheit festsetze, in Unterhandlung einzutretten.

V. Antwort des Grafen Stahremberg, länger als fünf Wochen nachher übergeben. Statt in Erläuterungen einzugehen, enthält sie einen ziemlich drückenden Antrag an unsre Regierung, nach Paris Bevollmächtigte zu senden, um mit dem französischen Ministerium über den Frieden zu tractiren.

VI. Der Staats-Sekretär Canning behandelt diesen Antrag, wie er es verdient. Er bemerkt, derselbe schliesse wohl Frankreichs, aber nicht Englands, Bundesgenossen mit ein; Oestreich schlage wohl England vor, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken; aber man wisse nicht, welches hierüber die Gesinnungen Frankreichs wären; Oestreich zeige nicht an, auf welchen Grundlagen man zu unterhandeln vorschlage; endlich würde es besser seyn, die Unterhandlungen würden in einer andern Stadt, als in der feindlichen Hauptstadt, gepflogen, wo die letzten Unterhandlungen mancherlei Schwierigkeiten gefunden hätten; man begehre daher Vorschlag einer andern Stadt.

Man sieht aus dieser Antwort, daß die Regierung geneigt war, das östreichische Anerbiethen zu benützen, um wo möglich einen gerechten und ehrenvollen Frieden abzuschliessen. Allein dieser Beweis der friedfertigen Gesinnungen Sr. Majestät war nutzlos; der Feind endigte, 4 Tage nachher, die feierliche Komödie, welche er vorstellte. Hrn. Cannings Note ist vom 8. Jäner.

Am 12ten Jäner (VII.) forderte der Graf Stahremberg seine Pässe, ohne neue Instructionen abzuwarten; denn der Courier Neumann, der Sr. Excellenz die letzten Depeschen überbrachte, kam erst in der Nacht vom 13ten Jäner an.

Die Nro. VIII. und IX. enthalten bloß eine Frage und Antwort wegen der Abreise des englischen Ministers von Wien, in Folge einer Andeutung der östreichischen Regierung.

X., welche die Correspondenz schließt, ist eine Note, der die begehrten Pässe beigefügt waren.

B. Russische Correspondenz. I. Note, wodurch der russische Premierminister, General Budberg, dem Lord Gower den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Rußland und Frankreich anzeigt.

In Nro. II. antwortet der Lord, er hoffe, die Unterhandlungen, welche in dessen Folge Statt haben könnten, würden nicht partiell seyn, sondern die Interessen aller Bundesgenossen umfassen. Auf diese Note antwortete

III. der General Budberg mit einer Reihe Anklagen gegen die englische Regierung, die durch ihr Betragen den Kaiser Alexander in allen seinen Hoffnungen von Mitwirkung getäuscht hätte, und ihn also nöthigte, für seine eigene Sicherheit zu sorgen. „Nicht bloß (sagt Gen. Budberg) ist die versprochene Diversion nicht erfolgt; sondern man hat auch selbst alle Geldhilfe verweigert." Ferner beschuldigt er uns, das Darleben, welches zu London unterhandelt werden sollte, nicht befördert, und überhaupt an Subsidien den Continental-Mächten nicht mehr als 80,000 Pf. St. angebothen zu haben, welche Summe, weit entfernt, zu den Ausgaben der Verbündeten hinzureichen, nicht einmahl für Preussens Bedürfnisse genug gewesen wäre.

IV. Note, wodurch der russische Bothschafter, Hr. von Alopäus, die Unterzeichnung des Tilsiter Tractats anzeigt, und die Vermittelung Sr. kaiserl. Majestät zu Wiederherstellung des Friedens zwischen Großbritannien und Frankreich anbiethet.

V. Antwort des Hrn. Canning. Man nehme die ange-

tragene Vermittelung bedingungsweise an; zugleich aber begehre man Mittheilung der Artikel des Tractats, und der gerechten und ehrenvollen Grundlagen, auf welchen, wie Se. kaiserl. Majestät glaube, Frankreich mit Großbritannien Frieden zu schließen wünsche.

Mademoiselle Mürat, Nichte des Großherzogs von Berg, hat einen Prinzen von Hohenzollern geheirathet. Bei Gelegenheit dieser Vermählung war ein Fest und Ball bei der Prinzessin Caroline.

Der Kaiser hatte vor geraumer Zeit befohlen, daß ihm das Institut einen Bericht über den Zustand und die Fortschritte der Wissenschaften und Künste seit 1789 erstatten sollte. Dieser Bericht sollte in vier Abtheilungen, nach den vier Klassen des Instituts, gebracht werden. Jetzt hat der Kaiser beschlossen, die vier Deputationen, welche ihm diese Berichte vorlegen sollten, im versammelten Staatsrathe anzuhören, und am 6. Febr. machte die Klasse der physischen und mathematischen Wissenschaften den Anfang. Ihre Arbeit zerfiel in zwei Hälften, die eine, von Hrn. Delambre redigiert, betraf die Physik und Mathematik, die andere, von Hrn. Cuvier, die Naturgeschichte.

Italien.

Neapel, den 23. Jän. Gestern ist der neue französische Gesandte am hiesigen Hofe, d'Aubusson de la Feuillade, hier eingetroffen.

Durch ein königl. Dekret ist verordnet worden, daß künftig keine Güter milder Stiftungen mehr verkauft werden sollen, wenn nicht vorher die königl. Erlaubniß dazu ausgewirkt worden ist.

Durch ein amerikanisches Schiff, welches am 22. Dec. zu Cadix einlief, hat man die erste Nachricht von dem portugiesischen Geschwader erhalten, welches den Regenten und die Schätze von Portugal nach Brasilien bringt. Der Amerikaner traf dieses Geschwader auf der Insel Madera an, wo dasselbe ausgebessert, und frische Lebensmittel eingenommen wurden.

Seit sechs Wochen hatten wir hier eine äußerst liebliche Witterung, die uns vergessen ließ, daß wir mitten im Winter lebten; allein seit 8 Tagen regnet es bei ziemlicher Kälte fast unausgesetzt, und die um hiesige Stadt gelegene Berge sind mit Schnee bedeckt; eine Erscheinung, die in Neapel nur alle 8 oder 10 Jahre vorkommt.

Portugal.

Ein Pariser Journal macht einen ziemlich weitläuftigen Brief eines französischen Offiziers aus Lissabon vom 13ten Jäner bekannt, aus welchem wir folgende Notizen ausheben:

Am 14ten gab der russische Admiral Siniavin allen französischen Offizieren vom Stabe, und vielen vornehmen Portugiesen ein Fest am Borde seines Schiffes. Der Obergeneral Junot wollte seinerseits in einigen Tagen dem Admiral und allen Offizieren seiner Flotte auch einen Ball geben.

Man hatte die Rechnungs-Büreau's der Departemente jenseits des Meeres, die zum Schatzamte gehörten, aufgehoben. Diese Maßregel erregte eine große Sensation unter den Handelsleuten und den Politikern, weil sie anzuzeigen schien, daß man, wenigstens für jetzt, nicht daran denke, irgend eine Verbindung zwischen den Colonien und ihrem Mutterlande zu unterhalten.

Die Goldminen in Brasilien tragen jährlich nicht mehr als 25 bis 30 Millionen Franks ein; da hingegen der König von Spanien in Mexiko, Peru und Chili, jährlich für 10 Millionen Goldmünzen, und für 100 Millionen Silbermünzen schlagen läßt. Es ist noch nicht einmahl gewiß, ob die Gebirge in Brasilien wirkliche Goldadern enthalten; denn bis jetzt gewann man das Gold bloß durch das Auswaschen. Hingegen ist es zuverläßig, daß die Cordilleras de los Andes in Peru in ihrer ganzen Ausdehnung von unzähligen Gold- und Silber-Adern durchschnitten sind. Die Einwohner Brasiliens bestehen aus 800,000 Europäern, 1,500,000 Negern, und 8 bis 900 tausend Eingebohrnen, die auf einer Fläche zerstreut wohnen, die 800 Meilen lang, und 780 Meilen breit ist. Die Einwohner sind kühne und geistvolle Leute. Sie beschweren sich seit langer Zeit über ihre Statthalter; sie beschweren sich über den letzten Staats-Minister, zu dessen Departement sie gehörten, und sogar über den Prinzen Regenten. Innerhalb weniger als 30 Jahren kennt man vier Empörungen, wovon der Keim nicht ganz erstickt ist. Im Jahre 1802 machte die Capitania von Bahia Vorschläge an England, um sich unter seine Bothmäßigkeit zu begeben. Der Briefsteller sagt, er habe diese Nachricht von guter Hand. Die Gegenwart des Hofes, weit entfernt, die Ehrfurcht und Ergebenheit dieser Völker zu vermehren, werde vielmehr die Art Zauber zerstreuen, welchen die Throne in großer Entfernung bei einer Nation erzeugen, die eine sehr lebhafte Einbildungskraft hat. Das Bedürfniß wird die Brasilianer anfeuern, alle Fabriken, besonders die Baumwollen-Fabriken, die bisher verbothen waren, aber dennoch insgeheim bestanden, zu verdoppeln. Sie werden für den ersten Bedarf der Colonisten hinreichen, welche fast keinen Gegenstand des Luxus verbrauchen.

Die Engländer können den großen Städten an den Küsten, als Bahia, Rio Janeiro, Maranhao, Fernambuc rc., einige Artikel liefern. Aber werden sie sich mit dem Absatze von 10 bis 12,000 Kisten Zucker, 90 bis 100,000 Ballen Baumwolle, 12,000 Säcke Kakao, eben so viel und noch mehr Kaffee rc., belasten wollen? . . . da sie selbst so viel aus ihren eigenen Kolonien beziehen? Und wird nicht bald eine Kollision ihres Kolonial-Interesses mit dem Interesse Brasiliens entstehen? Ueberdieß beherrscht Brasilien die große Straße, welche die englischen Schiffe nach Ostindien nehmen. Da nun Brasilien Seehäfen, Seeleute und unerschöpfliche Waldungen zu Schiffsbauholz besitzt, so kann es bald Kriegsschiffe haben, und der Regent kann sich zum Herrn dieser Meere machen, und sich des Handels nach Ostindien und China bemeistern. Er kann seine Häfen den engl. Kauffahrteischiffen verschließen, welche alsdann keine Reise nach Ostea mehr ohne große Gefahr unternehmen

könnten. Frankreich hingegen bedarf der Freundschaft Brasiliens nicht, weder um seine Herrschaft bis an die Ufer des Ganges auszudehnen, noch um ganz Afrika mit Zucker- und Kaffeepflanzungen zu übersäen, wo diese Produkte ganz anders, als in Amerika, gedeihen.

Holland.

Utrecht, 4. Febr. Die seitherige Ungewißheit über die Reise des Königs und den Ort seiner künftigen Residenz ist endlich auf eine officielle Weise gehoben worden. Die heutige Staats-Zeitung enthält darüber folgende Nachrichten: „Den 2ten April wird der König seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Amsterdam halten. Der Rath dieser Stadt hat Sr. Majestät das Rathhaus (Stadhuis), als das allein dazu zweckmäßige Gebäude, zum königl. Pallast angeboten, und der König es angenommen. Se. Maj. wird die Stadt für diese Uebertragung entschädigen. Der sogenannte Prinzenhof ist einstweilen der städtischen Administration und ihren Büreau's angewiesen. Den 20. April wird in Amsterdam das Jahresfest der Errichtung des königl. Ordens der Union Statt haben. Es hätte eigentlich den 16ten Febr. gefeiert werden müssen, indessen ist selbiges, um es in der Hauptstadt mit desto größerm Glanze feiern zu können, auf den April hinausgesetzt." So weit die königl. Zeitung — Anderweiten sichern Nachrichten zufolge, will der König vom Tage seines Einzuges an Amsterdam zu seiner festen Residenz wählen. Bei Eröffnung der diesjährigen Session des gesetzgebenden Körpers ward noch gesagt, Se. Maj. würden vom künftigen Frieden an Amsterdam zur Residenz wählen, da die Kosten der dazu nöthigen Einrichtungen dem Staate jetzt zu schwer fallen würden; es scheint also, man habe sich über diese Bedenklichkeit weggesetzt, da der Frieden noch in so weitem Felde ist. Wann die Königin von Paris zurückkehren wird, ist noch unbestimmt. Man sagt, nach ihrer bald bevorstehenden Entbindung, und hofft, daß sie den feierlichen Einzug in die Hauptstadt mit verherrlichen werde. — Gestern wurde Hr. v. Felz als kais. östrr. Gesandter, und vorgestern Hr. v. Münchhausen als königl. westphälischer Gesandter dem Könige vorgestellt. — Die Ausstellung unserer Industrie-Produkte, die in diesem Jahr Statt haben, und auf welche ein nationaler Markt folgen soll, wird noch hier in Utrecht sein.

Königreich Westphalen.

Kassel, den 9. Febr. Unser heutige Moniteur liefert ein Dekret vom 3. Febr., das im Wesentlichen Folgendes enthält: Da Deserteurs, ehemahlige Kriegsgefangene und abgedankte Soldaten sich zusammen rotteten und mit bewaffneter Hand mehrere Räubereien und Frevel an verschiedenen Orten verübten, solche Straßenräubereien aber gleich Anfangs durch strenge und schnelle Strafen zu unterdrücken sind, so sollen ohne Aufschub Abtheilungen der bewaffneten Macht nach den Orten abgeschickt werden, wo dergleichen Zusammenrottungen Statt finden; die auf offener That Verhafteten sollen vor eine Militärkommission gestellt, ohne Verzug gerichtet und auf der Stelle erschossen werden, wenn sie überwiesen sind, Theil an bewaffneten Zusammenrottirungen genommen zu haben; die, welche einzeln verhaftet werden, sollen dem Kriegsgerichte übergeben werden, aber in Rücksicht ihrer soll eine Revision Statt finden: das Revisionsgericht, bestehend aus dem General der Militärdivision und 4 Offizieren, fällt in 8 Tagen das Endurtheil, das in 24 Stunden vollzogen wird; die, welche wissentlich den Zusammengerotteten einen Zufluchtsort gestattet oder halfen, sollen von den nämlichen Gerichtshöfen gerichtet werden, und Gefängniß- und selbst Todesstrafe erleiden, wenn sie der Verhehlung des Raubes oder Waffenvorräthe überwiesen sind; die, welche überwiesene Straßenräuber zur Haft bringen, sollen für jeden 100 Fr., und die, welche deren Verhaftung durch Angabe bewirkten, 50 Franken bekommen; eine Zusammenrottirung tritt jedesmahl ein, wenn 3 Personen sich bewaffnet verbanden, Raub- oder Gewaltthätigkeiten auszuüben.

Fortsetzung des königl. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 37).

Berathschlagung über die Auflagen und deren Vertheilung. Der General-Departements-Rath soll sich jedes Jahr versammeln. Die Zeit seiner Zusammenkunft wird durch die Regierung bestimmt werden. Die Dauer seiner jedesmahligen Session kann sich nicht über 14 Tage erstrecken. Er hat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten, und eines zum Sekretär zu ernennen. Der Präsident hat eine entscheidende Stimme. Der Departements-Rath hat 1) die Vertheilung der directen Steuern unter die Departements-Districte zu machen; 2) auf die von den Bezirks-Räthen, Städten, Flecken und Dörfern eingehenden Gesuche um Verminderung der Steuern zu verfügen; 3) die Zahl der Zulags-Centimen, deren Auflage zur Bestreitung der Departements-Ausgaben begehrt wird, in der durch das Gesetz bestimmten Maße festzusetzen; 4) die vom Präfecten über die, zu besagten Ausgaben verwendeten Zulags-Centimen abgelegte jährliche Rechnung abzuhören; 5) seine Meinung über die Lage und die Bedürfnisse des Departements abzugeben. Der General-Departements-Rath kann nur dann berathschlagen, wenn wenigstens 2 Drittel seiner Mitglieder gegenwärtig sind. Er kann in keinem Falle und unter keinem Vorwande Verwaltungsacte machen, welche ausschließlich dem Präfecten zustehen.

Sekretariat und Archive. Es soll in jedem Departemente ein General-Sekretär als Archiv-Vorsteher und Director der Verwaltungs-Bureaux sein. Der General-Sekretär vertritt in Abwesenheits- oder Krankheitsfällen die Stelle des Präfecten, es wäre denn, daß dieser hierzu ein Mitglied des Präfectur-Raths ausdrücklich delegirt hätte. Er unterzeichnet die Ausfertigungen, und steht dem Präfecten in allen öffentlichen Verhandlungen, die derselbe in dieser Eigenschaft vornimmt, zur Seite.

Von den Unter-Präfecten. Es soll in jedem Districte ein Unter-Präfect, ein Sekretär der Unterpräfectur und

ein Districtsrath sein. Die Unterpräfecten haben in dem Umfange ihrer Districte unter der Auctorität der Präfecten an den Amtsverrichtungen Theil zu nehmen, welche letzteren in Gemäßheit obiger Artikel zustehen. Da sie die Mittelspersonen sind, durch welche die Correspondenz zwischen den Präfecten und Municipalitäten geführt wird, so haben dieselben die Gesuche der Municipalitäten ersteren zu übersenden, und letzteren die Entscheidungen und Beschlüsse der Präfecten zuzufertigen; sie haben über jeden Gegenstand ihr Gutachten beizufügen, und alle ihnen abgeforderte berichtliche Erläuterungen zu liefern. Sie dürfen keine Maßregeln eigenmächtig nehmen, noch eine Instruction über die Vollziehung der Gesetze erlassen, ohne solche vorgänglich dem Präfecten zur Genehmigung vorgelegt zu haben, ausgenommen in Fällen, wo ihnen die Gesetze besondere Attribute beilegen.

(Der Beschluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Febr. Der Verlust, den Kopenhagen innerhalb des kurzen Zeitraums von 14 Jahren durch Feuersbrunst erlitten hat, wird auf 30 Mill. Rthlr. angeschlagen. Der Bau des im Jahre 1794 abgebrannten Residenzschlosses Christiansburg soll 15 Mill. Rthlr. gekostet haben. Die in der Feuersbrunst im Jahre 1795 abgebrannten Gebäude waren für 4,629,550 Rthlr. assekurirt, und die durch das englische Bombardement in Feuer aufgegangenen öffentlichen und Privatgebäude für 2,403,850 Rthlr. Dieses giebt die Summe von 22 Mill. 33,400 Rthlr. Wird diesem der Werth aller der in Christiansburg und nachher in der Stadt verbrannten Mobilien hinzu gerechnet, und in Betracht genommen, daß Gebäudeasseknranz dem wahren Werth nicht völlig gleich kommt, so darf obige Summe von 30 Millionen Rthlr. nicht für übertrieben gehalten werden.

Versteigerung eines Hauses, und Garten-Antheils.

Da sich verflossenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Versteigerung des Hauses, und Gartenantheils der Martin Leißischen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; so wird auf hier Orts gestelltes Bitten obbenannter Martin Leißischen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieses Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommissionszimmer des dießseitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil G/B 52 und 53 auf dem Lebel, nebst 2,263 Quadratschuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch salva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Ränkam, Gläubiger, noch der gemeinschaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losschlagung seines auf 1,425 fl. geschätzten Anwesens erzielten höchsten Gantkaufsanboth sich begnügen, und erstere dem letztern auch die neuerlich sich erbethene Fristen-Regulirung nicht zugestehen wollen; so wird eine drittmahlige öffentliche Versteigerung nothwendig, und diese hiermit auf Samstag den 26. März d. J. festgesetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausschreibung, enthalten in der Münchner politischen Zeitung 1807 Nro. 23. Seite 903 hinsichtlich der einzelnen Realitäten dieses Anwesens werden die Kaufslustigen zur vorherigen Besichtigung desselben eingeladen. Akt. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.

von Ockel, Landrichter.

Ankündigung.

Es ist unweit München jenseits der Isar ein Pflanzgarten nebst einem darin sich befindenden Treibhause, beide in sehr gutem Zustande auf 8 oder 10 Jahre mit dem besondern Vortheile zu verpachten, daß der Pächter ausser den in den Pacht-Bedingungen festgesetzten Naturalien-Lieferungen keine jährliche Abgabe an baarem Gelde zu prästiren hat. Derjenige, welcher daher den Pacht zu übernehmen wünscht, beliebe das Nähere in dem Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünscht, und sich kein baares Geld kosten lassen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauschen, wenn sich nur darin ein Werth befindet. Der Laden ist von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Am Färbergraben Nro. 127 im Kochhause über 3 Stiegen rückwärts ist täglich für eine honete Person ein Zimmer mit oder ohne Bett zu beziehen.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse Nro. 83 H. ist zu haben:

W. v. Pallhausen, königl. baier. Staats-Archivars und der Akademie der Wissenschaften zu München Mitglieds, Prüfung der von Herrn Conrad Mannert, ordentl. Professor der Geschichte zu Würzburg aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojoariens. gr. 8. 36 kr.

Eine Köchinn sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geistlichen Herrn. D. u.

Es wünscht Jemand mit eigenem Wagen bis 24sten dieses gegen Theilung der treffenden Postgebühren einen oder zwei Reisegefährten bis Wasserburg, Traunstein oder Salzburg. D. u.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Febr. HH. Petin, und Buisson, Kaufleute von Straßburg. Frau von Baebel, Hofkamer-Räthinn von Neuburg, im Adler. Hr. Peipara, östreichischer Beamter von Salzburg. Hr. Thurn, Bürger von Stein in Unterstreich, im Kreutz. Hr. Strebl, Gastgeber von Neuburg, in der Ente. Hr. Baron Zurwesten, von Carlsruhe, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 41. 17. Februar 1808.

Großbritannien.

Von den Debatten, die in der ersten Parlamentssitzung Statt hatten, verdient Folgendes nachgeholt zu werden. Im Oberhause machte der Graf von Galloway den Vorschlag zu einer Adresse, als Antwort auf die Rede vom Throne. Nach einem sehr langen Eingange, in dem er sich die Nachsicht der Zuhörer erbat, kam er auf die neuesten politischen und kriegerischen Ereignisse zu sprechen; stellte zur Rechtfertigung des Benehmens gegen Dänemark die Behauptung auf, es sei unerläßliche Pflicht für den König gewesen, zu verhindern, daß die portugiesischen und dänischen Schiffe nicht in die Hände der Feinde fielen; bezeugte sein Vergnügen darüber, daß die portugiesische Flotte den Franzosen entgangen sei, daß eine europäische Regierung die Auswanderung der Sklaverei vorgezogen habe, und daß sich nach der Sperrung des Handels nach Rußland ein großer Theil des festen Landes von Amerika für denselben geöffnet habe; wünschte, daß die Regierung durch Prämien den Anbau von Hanf und Flachs begünstigen möchte, um England von Rußland unabhängig zu machen; behauptete, es seien alle Mächte Europa's, Schweden ausgenommen, Frankreich unterthänig, und das muthige Betragen Schwedens verdiene das größte Lob, alle mögliche Unterstützung von Seite Englands, und im Falle eines Verlusts Entschädigung durch Abtretung einer den Feinden in Kurzem abzunehmenden Kolonie; nannte die amerikanischen Freistaaten ein eigennütziges Volk, und billigte den Entschluß des Königs, ihnen in keinem Punkte nachzugeben, da ihre Feindschaft zwar nicht zu wünschen, aber auch nicht zu fürchten sei; glaubte, daß nach der in einem französischen offiziellen Blatte enthaltenen Erklärung: „Frankreich werde die Waffen nicht niederlegen und seine Kriegsmacht so lange vermehren, bis es die Freiheit der Meere als das vorzüglichste Recht aller Nationen erkämpft habe,“ der vorgeschlagene Friede ein bloßer Waffenstillstand sein würde, daß man nicht eher an einen Frieden denken dürfe, als bis die Feinde nicht bloß in ihren Worten, sondern auch in ihren Handlungen mehr Mäßigung zeigen würden, und daß, ungeachtet die europäischen Mächte mit Frankreich gemeine Sache zu machen schienen, er dennoch an keinen Bruch mit denselben glauben könne.

Der Herzog von Norfolk sagte, er könne die Expedition gegen Dänemark nur bedingnißweise billigen, da er noch nicht überzeugend wisse, ob Dänemark der Verbindung gegen England beigetreten sei, und er mache daher den Antrag, die auf diesen Gegenstand sich beziehende Stelle aus der Adresse an den König wegzulassen.

Herr Addington (Lord Sidmouth) war der nämlichen Meinung, suchte ausführlich darzuthun, daß Dänemark keineswegs feindliche Absichten gegen England gehegt habe, und mißbilligte die Expedition gegen Kopenhagen. Den Krieg wider die Amerikaner hielt er für keine so unbedeutende Sache, als man glaube, hoffte aber, daß solcher nicht Statt haben werde. Den Frieden mit Frankreich hielt er für sehr wünschenswerth, hielt aber dafür, daß man, um ihn zu erhalten, sich in einen furchtbaren Vertheidigungsstand setzen müsse.

Der Graf von Aberdeen genehmigte die Adresse und lobte die Weisheit der Ministerialoperationen.

Lord Grenville war der Meinung, die Rechtfertigung der Kopenhagener Expedition beruhe auf keinen statthaften Gründen, da die Existenz geheimer Artikel des Tilsiter Vertrags nicht erwiesen, und Dänemark keine mitkontrahirende Macht gewesen sei. Er war unzufrieden damit, daß man Rußlands Vermittlung verworfen habe, und tadelt die Operationen des Ministeriums sowohl im Allgemeinen, als besonders in Ansehung Portugals.

Lord Hawkesbury vertheidigte alle Maßregeln des Ministeriums, behauptete, die geheimen Artikel von Tilsit hätten ihre gute Richtigkeit, man dürfe aber die Quelle derselben nicht angeben, und es sei wirklich der Plan gemacht worden, die brittischen Inseln mit den vereinigten portugiesischen, französischen, spanischen und dänischen Flotten auf mehreren Punkten anzugreifen. Ueber die amerikanischen Angelegenheiten müsse man erst den weitern Verlauf der Unterhandlungen erwarten, und über Ireland etwas zu sprechen, wäre ganz zur Unzeit.

Lord Buckingham sprach in dem nämlichen Sinne wie Lord Sidmouth.

Lord Lauderdale nahm hierauf das Wort, und gegen ihn trat Lord Mulgrave auf.

Der Schluß gieng dahin, daß die Adresse an den König genehmigt und zu übergeben beschlossen wurde.

Im Unterhause wünschte Lord Hamilton England Glück wegen der Lage, in der es sich befindet, in Vergleichung mit den andern Staaten. „Den Feindseligkeiten, sagte er, verdanken

wir diesen Vortheil. Großbritannien biethet das Schauspiel einer Nation dar, die nach 15 Kriegsjahren mit dem furchtbarsten Feind Vortheile aller Art erhielt und keinen Verlust erlitt. Sie schlug ihren Feind allenthalben und wurde niegends geschlagen; ihr Handel blühte, ihre Reichthümer vermehrten sich; ihre Kolonien vervielfältigten sich, ihre Flotten zerstörten die feindlichen. Der Krieg, der für alle Nationen eine Geisel ist, war für Großbritannien eine Quelle des Glücks. Und der Zustand von Europa ist jetzt so, daß zu fürchten ist, so viel durch den Krieg errungene Vortheile möchten nur durch den Krieg erhalten werden." Lord Hamilton spricht hierauf von der Unternehmung gegen Kopenhagen auf die nämliche Art, wie Lord Galloway und Andre, und geht zum Bruche unsrer Verhältnisse mit Rußland über. „Verlassen wir uns auf Niemand mehr als auf uns selbst, sagte er; die letzte Lehre, die wir erhielten, genüge uns! Wir sahen den Kaiser von Rußland, den Beschützer des festen Landes, freiwillig Hand an die Vernichtung aller Mächte Europa's legen, von der Höhe des Ruhms herabsteigen, auf die er sich erhoben hatte, seine Verpflichtungen verletzen und sich vor dem neigen, dem er vor Kurzem noch Trotz both." Der edle Lord endigte mit dem Vorschlag der Adresse als Antwort auf die Rede vom Throne.

Lord Milton bedauerte, daß die Vermittelung Rußlands nicht angenommen wurde. Nach ihm trat Withbread auf und machte seinem Herzen gegen die Minister Luft. „Durch euern Angriff auf Dänemark, sagte er, habt ihr 15 elende Schiffsgerippe erobert; aber auch dadurch den eingewurzelten Haß im Herzen der Dänen entbrannt und die ganze Seemacht dieses Landes Frankreich zur Verfügung übergeben. Eben die Maßregel, die Dänemark verhindern sollte, sich mit Frankreich zu vereinen, hat es zum Beitritte des Landbundes gezwungen. . . . Die Minister behaupten, die Versammlung eines dänischen Heeres auf den holsteinischen Gränzen war ein Beweis des Einverständnisses, das zwischen Dänemark, Frankreich und Rußland herrschte. Wenn aber Dänemark mit diesen Höfen sich vereinigt hätte, würde es nicht vielmehr auf Seeland seine Armee zusammen gezogen haben, um einen zu befürchtenden Angriff von England abzuweisen? Uebrigens steht die Versicherung des Kronprinzen im geraden Widerspruche gegen die Behauptung unsrer Minister, und ich halte dafür, sein Zeugniß müsse von großem Gewichte sein; dieser Fürst zeigte immer viel Tapferkeit und Würde. . . . Was mir am Lebhaftesten in der Rede Sr. Majestät auffiel, ist, daß ich keine Anspielung auf Friedenshoffnungen darin finde. . . . Ich weiß nicht, ob das Volk für Krieg oder Frieden gestimmt ist; die letzten Kabinetsbefehle müssen aber traurige Folgen für die ganze Nation haben. In diesem Falle muß das Volk sich seines Rechtes bedienen, und seine Beschwerden dem Parlamente übergeben. Wenn das Volk glaubt, die Minister seien gegen den Frieden, so kann es verlangen, daß sie Andern Platz machen, die friedlichere Gesinnungen haben. (Hört! Hört!) Nach meiner Meinung ist der Friede das einzige Mittel des Heils für die Nation. Aber eher zu Grunde gehen als einen schimpflichen Frieden unterzeichnen! . . . Fünfzehen Jahre kämpften wir gegen Frankreich, und was war die Frucht unsrer Anstrengungen? daß wir alle Mächte des festen Landes, Schweden ausgenommen, an Frankreich banden, und wir an der Spitze dieses furchtbaren Bundes den größten Mann sehen. Ich wünschte, man möchte sich jeder beleidigenden Sprache gegen eine Macht enthalten, mit der wir vielleicht bald unterhandeln werden."

Jetzt nahm Canning das Wort: „Man wird die offiziellen Noten, sagte er, die zwischen England und Rußland und Oestreich gewechselt wurden, dem Parlament vorlegen. Diese Noten werden hinlänglich beweisen, daß Rußland kein unparteiischer Friedensvermittler sein konnte, und daß deßwegen die Minister verlangen mußten, ihnen die Grundlagen bekannt zu machen, auf denen man unterhandeln wollte. Was Oestreich betrifft, so brachte es nie eine Ursache zur Feindseligkeit gegen England vor, was die Dokumente beweisen werden. Was die Unternehmung gegen Dänemark betrifft, so wird man den Ministern nie das Geheimniß entreißen, weil es Ehre und Pflicht verbiethen. Zu einer andern Zeit werden sie beweisen, daß ihr Verfahren vorwurfsfrei ist, ohne deßwegen feiger Weise Personen aufopfern zu dürfen, die der Regierung einen so großen Dienst leisteten. Könnte man an Bonaparte's Vorhaben noch zweifeln, so würde ich erklären, daß die Mittheilungen von Portugal eben sowohl die dänische als portugiesische Flotte zum Gegenstande hatten. Was in Portugal vorfiel, genügt, jeden Unpartheiischen von der Wahrheit der Nachricht wegen Dänemark und von der Weisheit der getroffenen Maßregeln zu überzeugen." . . . Canning spricht nun von Portugal, von dessen treuer Anhänglichkeit an England und fährt dann fort: „Es ist bemerkenswerth, daß man die Unternehmung gegen Copenhagen verdammen will, und doch den Ministern den Vorwurf macht, daß sie nicht mit der nämlichen Kraft in Hinsicht Portugal's handelten. Aber es wäre das Nämliche, wenn wir Lissabon angegriffen und Dänemark geschont hätten. Man würde uns dann den Vorwurf machen: „„Ihr habt gegen einen Bundesgenossen Gewalt gebraucht und Copenhagen durch ein thörichtes Vertrauen verloren."" Es ist seltsam, daß unser Verfahren von den Männern so lebhaft getadelt wird, die 1804 wollten, man sollte Madera ohne die Einwilligung der portugiesischen Regierung wegnehmen. Diese Maßregel hätte damals Portugal mit dem nämlichen Auge angesehen, wie gegenwärtig Dänemark die Wegnahme der dänischen Flotte. Indeß sah seitdem Portugal ein, daß es das einzige Mittel ist zu verhindern, daß die Insel Madera nicht in die Gewalt der Franzosen falle. . . . Ich mache keine Schwierigkeit, die Frage über den Frieden zu erörtern. Obgleich England seit dem Frieden von Tilsit gerechtes Mißtrauen gegen Rußland fassen mußte, so wendete man doch gegen diesen Hof bis zum letzten Augenblicke Freundschafts- und Versöhnungs-Mittel an, und seine brüske Erklärung setzte St. Petersburg wie London in Erstaunen. Das Nämliche geschah mit Oestreich und Preußen. Keine

Beschwerde gieng der Zurückberufung ihrer Bothschafter voran. Ich muß bei dieser Gelegenheit eine Insinuation des Moniteurs widerlegen, die den Baron Jakobi anklagt, dem Londner Hofe geheime Nachrichten über das Verfahren der französischen Regierung in Preußen mitgetheilt zu haben, da doch diese Nachrichten uns von einem englischen Minister zukamen. Was die Vorschläge betrifft, die unlängst geschehen sein sollen, so fand keine positive Friedenseröffnung weder von Frankreich noch von Oestreich Statt. Der Fürst von Stahremberg both mit jener Charactergroßmuth, die ihn so sehr auszeichnet, seine persönlichen Dienste an, um friedliche Verhältnisse wieder herzustellen. Diese Art zu unterhandeln steht aber keinem Lande, wie England, an. . . . Die Unternehmung gegen Constantinopel geschah auf Antrieb Rußlands, als eine Diversion, die sehr nützlich hätte werden können, wenn sie von Truppen begleitet gewesen wäre; sie scheiterte, weil man diese wichtige Maßregel vernachlässigt hatte. Man glaubte also, mit Rußland vereint, mit der Pforte unterhandeln zu müssen, und der Vertrag war schon weit vorgerückt, als sich Rußland von uns trennte, um unter Frankreichs Einfluß zu unterhandeln; dieß bestimmte die Pforte mit uns zu brechen. . . . Von Schweden werde ich bald Gelegenheit haben zu sprechen, indem ich dem Unterhause eine Bothschaft Sr. Majestät übergebe, um Subsidien für diese Macht zu verlangen, mit der wir auf dem Puncte eines Vertrags-Abschlusses stehen, der dem Hause vorgelegt werden soll.

Was unsere Streitigkeiten mit Amerika betrifft, so haben wir ihm alle Genugthuung gegeben, die es erwarten konnte, indem wir auf das Untersuchungsrecht der Kriegsschiffe Verzicht leisteten. Die Cabinetsbefehle können von den Amerikanern nur als rechtmäßige Repressalien gegen Frankreich angesehen werden; und gewiß, man kann uns das Recht nicht verweigern, das man unsern Feinden zugestehen will." . . . Gegen Canning sprachen Lord Henry Petty, Hr. Bathurst und Hr. Windham ganz im Sinne des Hrn. Whitbread. Der Kanzler der Schatzkamer wiederhohlte hierauf die bekannten Rechtfertigungsgründe der Minister wegen der Copenhagner Unternehmung, wogegen Hr. Sheridan auftrat und die Frage aufwarf: warum man, wenn Rußland in dem Tilsiter Frieden zu geheimen Anschlägen gegen England die Hand both, gegen diese Macht keinen Angriff unternommen habe? — Am Schlusse der Sitzung wurde die Dank-Adresse einmüthig beschlossen.

Frankreich.

Paris, den 8ten Febr. Unter mehreren kais. Dekreten, die das heutige Amtsblatt liefert, befindet sich ein von gestern unterzeichnetes, durch welches eine neue Reichsgroßwürde errichtet wird, nämlich ein Generalgouverneur für die hinter den Alpen gelegenen Departements. Dieser Generalgouverneur hat den Titel, den Rang und die Vorrechte aller übrigen Fürsten Großwürdenträger des Reichs. In dem Umfange seines Gouvernements, und, wenn Se. Maj., der Kaiser und König, nicht selbst gegenwärtig sind, nimmt er den Rang vor allen andern Titularen der Großwürdenträger unmittelbar nach den franz. Prinzen ein. Sein Wirkungskreis und seine Verrichtungen sind: Alle Reklamationen, die durch die Wahlkollegien oder durch die Kantonsversammlungen des Departements für die Erhaltung ihrer Privilegien eingegeben werden, Sr. Maj. vorzulegen. In seine Hände müssen alle Präsidenten der Wahlkollegien, der Kantonsversammlungen, die Präsidenten und Generalprokuratoren aller Gerichtshöfe, alle bürgerliche und Finanzverwaltungen, die Majors, die Bataillons- und Eskatrons-Chefs aller Armeen den Diensteid leisten. Wenn Se. Maj., der Kaiser und König, sich im Departement jenseits der Alpen befinden, so wird der Generalgouverneur die Generäle und öffentliche Beamten Sr. Maj. zur Eidesleistung vorstellen. Er wird auch alle Deputationen der Wahlkollegien der Städte, der Gerichtshöfe und der Tribunalien bey Sr. Maj. zur Audienz einführen. Er wird in der Versammlung des Wahlkollegiums von Genua den Vorsitz haben.

Vorgestern wurde eine Deputation des Nationalinstituts in den Staatsrath, in welchem Se. Majestät, der Kaiser und König, anwesend waren, eingeführt. Der Präsident, Hr. Bougainville, Hr. Delambre, Sekretär der mathematischen Klasse, und Hr. Cuvier, Sekretär der physikalischen Klasse, lasen darin sehr weitläufige Abhandlungen über die Fortschritte der Wissenschaften seit 1789 ab. Se. Majestät geruhten am Ende der Sitzung zu sagen: „Ich habe Sie, meine Herren! über die Fortschritte des menschlichen Geistes seit einigen Jahren vernehmen wollen, damit das, was sie mir hierüber zu sagen haben, alle Nationen erfahren, und den Verläumdern dieses Jahrhunderts der Mund gestopft werden möge, die den menschlichen Geist auf Rückschritte zu führen sich Mühe geben, in keiner andern Absicht, als ihn ganz zu unterdrücken. Ich habe von demjenigen unterrichtet sein wollen, was mir noch zu thun übrig bleibt, um Sie in Ihren Arbeiten aufzumuntern, und um einen Trost zu finden, daß ich auf andere Weise nicht mehr für sie thun kann. Der Wohlstand meiner Völker und der Ruhm meines Throns sind gleicher Weise bei dem Gedeihen der Wissenschaften interessirt. Mein Minister des Innern wird mir über alle Ihre Wünsche Bericht erstatten. Sie können auf meinen Schutz jederzeit mit Zuversicht rechnen.

Die erste Debatte, sagt der Argus, bei Eröffnung des brittischen Parlaments, verkündet den Ministern eine Opposition, die nur Bestechung oder Gewalt hemmen kann. Daraus, daß die Addresse im Ober- und Unterhause einmüthig durchgieng, folgt nicht, daß die Opposition sich schwach fühlte. Die Verwerfung der Addresse würde ein voreiliger Angriff, ein Mangel an Achtung gewesen sein, wovon die Jahrbücher des Parlaments nur wenige Beispiele aufstellen, und hätte der besten Sache geschadet. Konnten sich denn die Mitglieder kräftiger gegen die Addresse erklären, als indem sie mit dem Herzog von Norfolk sagten, sie könnte nur bedingungsweise durchgehen, in der Voraussetzung, daß die Minister im Stande sind, die geheimen Artikel des Tilsiter Vertrags, worauf sie ihre ganze Vertheidi-

rung gründeten, vorzulegen, und daß sie durch vernünftige Beweggründe die Verweigerung der Vermittlung Rußlands rechtfertigen würden. Man kann von dem Zustande der Partheien gesund urtheilen, wenn man die Kämpfer unter einander vergleicht, die auf dem Kampfplatze auftreten. Wer sind bis jetzt die Sachwalter der Minister? Ein Lord Galloway, Hamilton ꝛc. bloß Männer, die in der politischen Laufbahn unbekannt oder wenig im Rufe sind. Können solche Männer die Wage halten den Rednertalenten, der Achtung und Popularität des Herzogs von Norfolk, der Lords Grenville, Milton, Sidmouth, der trotz seiner Anhänglichkeit an den König seinen Unwillen nicht zurückhalten konnte, und vorzüglich des Hrn. Sheridan, dessen langes Stillschweigen seinen gegenwärtigen Anklagen so viel Gewicht gibt?

Wenn auch diese Redner, die man die Blume des Parlaments nennen kann, nicht unmittelbar die knechtische Stimmenmehrheit der beiden Häuser für sich haben sollten, so sind sie doch dem gegenwärtigen Ministerium nicht weniger furchtbar. Hier wird man die Wahlstimmen wägen, nicht zählen. Dießmal sind die Minister, aus Mangel geschickter Vertheidiger, dahin gebracht, sich selbst zu vertheidigen, und ihr erstes Auftreten war nicht glücklich. Sheridan beweist unstreitbar, daß, wenn der Tilsiter Vertrag geheime, für England ungünstige Artikel enthält, es Rußland war, das man am Ersten hätte angreifen sollen. Es wäre rühmlicher gewesen, gegen den Hauptfeind als gegen den Hilfsgenossen los zu ziehen. Und in der That, da England Absichten auf die Pforte, auf Aegypten und das mittelländische Meer hatte, so wäre es rühmlicher, muthiger und nützlicher für den Augenblick gewesen, die Sieben Inseln anzugreifen, die Rußland an Frankreich herausgab. Aber die engl. Minister sahen mehr Nutzen in der Wegnahme einiger Schiffe, um sie in ihren Häfen verfaulen zu lassen, als im Versuche einer Eroberung, die sie nicht hätten behaupten können.

Holland.

Amsterdam, vom 5ten Febr. Seitdem die officielle Zeitung vorgestern angekündigt hat, daß der König den 2. April hier seinen Einzug halten werde, und daß das Stadthaus zum königlichen Palaste bestimmt sei, hört man von Jung und Alt von nichts Anderm reden, und die außerordentlichen Anstalten, welche man im Innern des ungeheuern Gebäudes wahrnimmt, lassen erwarten, daß der Besuch des Königs nicht von kurzer Dauer sein, sondern er hier gleich seine fixe Residenz behalten werde. Wenn einmahl der Haag dazu nicht wieder gewählt werden sollte, so war allerdings Amsterdam in jeder Hinsicht zur königl. Residenz unendlich mehr geeignet, als eine Provinzialstadt, wie Utrecht, in welcher es an allen Etablissements, an Gebäuden und selbst an Raum fehlte, um diese neu zu schaffen. Bei der jetzigen Einrichtung, wo der größte Theil der Minister, fast alle Büreau's und der ansehnlichste Theil des diplomatischen Corps noch im Haag geblieben waren, während Se. Majestät persönlich mit den activen Staatsräthen und einigen Ministern in Utrecht wohnten, zeigte sich eine Menge von Inconvenienzen, die wahrscheinlich den Beschluß des Königs, Amsterdam zur Residenz zu wählen, beschleunigt haben. Diese Stadt wird dadurch ein neues Leben erhalten, und wahrscheinlich durch mancherlei Veränderungen auch noch verschönert werden. Hr. Ziezenis, der Gatte unserer großen tragischen Schauspielerinn, ist mit einem Gehalte von 3000 Gulden zum königl. Architekten ernannt, und wird alle Arbeiten und Entwürfe zur Verschönerung unserer Stadt in ihrer neuen Beziehung als königl. Residenz leiten. Die zahlreichen städtischen Administrationen und Zweige der innern Verwaltung sind bereits vom Stadthause in andere Gebäude verlegt. Die Gefangenen, welche im Stadthause verwahrt wurden, sind ebenfalls schon übergebracht. Mit dem Transporte der seit einigen Jahrhunderten angehäuften Archive aller Art wird es aber nicht so geschwind gehen. Die Bank, die bekanntlich auch im Stadthause ist, bleibt noch einstweilen in ihrem alten Lokale, bis ein neues zweckmäßiges ausgemittelt werden kann.

Italien.

Venedig, vom 6ten Febr. Heute Vormittags ist, was man bereits seit einigen Wochen erwartete, die russische Eskadre aus Triest vor unserm Hafen erschienen. Die kleinern Kriegsschiffe, 8 bis 9 an der Zahl, sollen hier überwintern, die 3 Linienschiffe aber, und zwei große Fregatten nach Porto Re am ungarischen Littorale segeln, und dort bis zum Eintritte der bessern Jahrszeit bleiben. Auf der Rhede von Triest wäre die russische Flotte gegen einen Angriff der Engländer nicht ganz sicher gewesen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 42. | 18. Februar 1808.

Deutschland.

Durch den Magistrat zu Erfurt ist unterm 9. Februar folgende Bekanntmachung erschienen: Französisches Reich. Einwohner der Erfurter und Blankenhainer Lande! Die Bande, welche euch bereits an Frankreich und sein unüberwindliches Oberhaupt knüpften, sind noch enger zusammengezogen worden; Se. Maj. der Kaiser der Franzosen hatte durch sein Dekret, gegeben zu St. Cloud, den 4. Aug. 1807, die Besitznahme in Allerhöchstdero eigenem Nahmen von allem Grundeigenthume, allen Allodialgütern, Hörsern, Mühlen, Salz- und Hammerwerken, und überhaupt jedem Eigenthume, es bestehe, worin es wolle, das insbesondere besessen werden kann, und entweder dem Fürsten, dem Staate, oder den Erfurter und Blankenhainer Provinzen gehörte, verordnet. Diese Besitznahme ist ins Werk gerichtet worden; und die Bekanntmachung dieses feierlichen Aktes ist den 4. Febr. durch den Hrn. Intendanten und Hrn. Gentil, Inspekteurkommissäre Sr. Maj. in Gegenwart eurer ersten Magistratspersonen geschehen. Der Hr. Gen. Bronard, euer schätzbarer Gouverneur, hat diese Gelegenheit ergriffen, um in folgenden Ausdrücken die Wichtigkeit dieser Handlung für die Provinzen Erfurt und Blankenhain darzustellen: „Meine Herren! Wir sind hier versammelt, um der von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anbefohlenen Besitzergreifung der Domainengüter, welche zum Fürstenthume Erfurt und der Grafschaft Blankenhain gehören, beizuwohnen und sie zu vollziehen. Diese Handlung muß für die Einwohner dieser Länder um so erfreulicher sein, da sie ihnen von Seiten des Helden, welcher Frankreich regiert, ausgezeichneten Schutz zusichert. Sie, meine Herren, wissen so gut, wie ich, wie sehr der Kaiser Napoleon das Schicksal der Völker, deren Regierung er ändert sich angelegen sein läßt; diese besondern Vortheile werden zu einer Zeit, die nicht mehr fern ist, das allgemeine Glück ausmachen, dessen Se. Maj. die ganze Welt durch einen dauerhaften Frieden, welcher der Hauptzweck seiner großen und glücklichen Unternehmungen ist, theilhaftig machen will. Welches Schicksal also auch, meine Herren! den Erfurter und Blankenhainer Landen bevorstehet, sie mögen unter der unmittelbaren Herrschaft Frankreichs bleiben, oder es mag Se. Maj. zu Gunsten eines andern Landesherrn darüber verfügen, so werden ihre Einwohner gewiß den unschätzbaren Vortheil, ihren Handel ausbreiten zu können, genießen, und mit Freuden die Hindernisse verschwinden sehen, die ihm zeither entgegen gestellt waren; dann werden sie für ihre jetzigen, durch die Umstände nothwendig herbei geführten Leiden entschädigt werden. Ich empfehle Ihnen, meine Herren Magistratsglieder! diese Versicherungen ihren Mitbürgern mitzutheilen."

„Bewohner der Lande Erfurt und Blankenhain! fahret fort, euch des besondern Schutzes, den euch Napoleon der Große gewährt, durch eure Unterwürfigkeit unter die Gesetze und durch euren Eifer für Alles, was das Beste seines Dienstes fordert, würdig zu bezeigen."

Eine großherzogl. badensche Kundmachung vom 5. Jän. 1808 zeigt an, daß die Freizügigkeit zwischen den Großherzogthümern Baden und Würzburg, so wie solche mit der Krone Baiern am 25. April 1804, als dieselbe das Fürstenthum Würzburg besaß, abgeschlossen worden, auch jetzt angenommen sei und fortdauere.

Preußen.

Königsberg, den 2. Febr. Gestern Abends um halb 11 Uhr ist die regier. Königin von Preussen Maj. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, weßhalb man in den Kirchen die herkömmlichen Dankgebete anordnete.

Oestreich.

Wien, vom 3ten Februar. Unser Carneval ist in diesem Jahre besonders glänzend und reich an Erlustigungen verschiedener Art. Die schönsten Kammerfeste, wobei Ihre Majestät die Kaiserinn besonders Menuetten unübertrefflich schön tanzen, wechseln mit den prächtigsten Bällen der französischen und russischen Bothschafter und anderer hohen Herrschaften ab, und alle wetteifern an außerordentlichem Pracht und Geschmack.

Auch Madam Stael, bei welcher Gelehrte und Künstler und alle gebildete Personen die beste Aufnahme und Unterhaltung finden, giebt sehr artige thee dansant.

Das Publikum besucht, außer den Redouten- und vielen andern Tanz-Sählen in der Stadt und in den Vorstädten, vorzüglich den neuen sogenannten Appollo-Sahl. Dieser Sahl, den man nach den Beschreibungen und Lobeserhebungen, welche öffentliche Blätter davon gemacht haben, für das achte Wunderwerk der Welt halten könnte, ist ein langes, aber niedriges Gebäude, welches unter einem fortlaufenden Dache nicht nur einige Zimmer, sondern auch einen kleinen englischen Gar-

ten, und hinter diesem eine halb erleuchtete sogenannte Seufzer-Allee enthält. Der Eigenthümer hat es für die Zukunft zu einer Fabrik bestimmt, und wird die Erbauungskosten, vielleicht in einem, höchstens in zwei Jahren dadurch herausbringen, daß er es einstweilen dem Publikum gegen ein ungewöhnliches Leggeld zu den Faschingslustbarkeiten überläßt. Es ist wahr, die starke Beleuchtung, die moderne Möblirung der Zimmer, die in dem im Saale enthaltenen Garten angebrachten, bei Licht auffallenden Grotten, Statüen, Springbrunnen, lebendige Bäume und Blumen ꝛc. gewähren beim Eintritte im Ganzen einen überraschenden imposanten Anblick, und man muß dem verdienten talentvollen Erbauer, Hrn. Mechanikus Wolfsohn, allerdings gerechtes Lob ertheilen; allein bei näherer Betrachtung zeigen sich überwiegende Unvollkommenheiten und Mängel. Die Beleuchtung, ungeachtet 1000 Kerzen und viele organische Lampen brennen, ist hier und da noch viel zu schwach. Das zum Tanzen bestimmte längliche Viereck, auf beiden Seiten mit Tannenbäumen besetzt, ist zu niedrig und daher dumpfig; der starke Dampf der Lichter, die Ausdünstung der Pflanzen und des frischen Baues verursachen bei langem Aufenthalte Kopfschmerzen; die zum Speisen bestimmte Rotunda ist in keinem Verhältniß mit dem übrigen weitschichtigen Lokale, das 5000 Menschen fassen kann; die Entfernung von der Stadt (er liegt am Linienggraben der Vorstadt) ist unbequem, die Zugänge sind eng, finster und mit Gefahren verbunden, und der Eintrittspreis von 5 fl. ist für den hohen Adel zu gering, für den Familien-Vater im Mittelstande zu hoch. Kurz, das Ganze entspricht der Erwartung und den Lobpreisungen nicht. Indessen besuchen doch viele wohlhabende, besonders unverheirathete Personen diesen Freuden-Saal.

Königreich Westphalen.

Göttingen, den 6ten Febr. Die Deputirten des Königreichs Westphalen wiederholten in Kassel am 17ten Jäner noch einmahl in der Kirche die Huldigung, und stimmten dann ein Tedeum an. Kurz vorher war den Einwohnern der zu Westphalen gezogenen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen bekannt gemacht worden, daß die in der Zeit, wie sie noch zu Hannover gehörten, von dort verlangte Contribution, von diesen beiden Fürstenthümern pro rata nachgezahlt werden müßte. Ihr Antheil an den 16 Millionen Franks betrug 3,500,000, wovon auf Göttingen allein 482,000 Franks repartirt wurden. Auf die Universität kamen hiervon 178,000 Fr., die nun wieder auf die 43 Professoren und Decenten vertheilt werden mußten, von 1000 bis 6000 Fr. einem Jeden nach Verhältniß. Das Ganze soll in drei kurzen Fristen, den 1., 10. und 20. Febr. bei Strafe der Exekution erlegt werden. Viele Professoren haben im ganzen Jahre kaum den Gehalt, den sie hier erhalten sollen, und die Geldnoth ist um so größer, als die Kürze der Fristen auswärts, etwa in Frankfurt oder Holland, Unterhandlungen anzuknüpfen kaum gestattet. Auch verschwindet durch das zu gleicher Zeit erschienene westphälische Münz-Edict der Vortheil, den der höhere Kurs des Geldes solchen, die etwas davon noch in Kassa hatten, hätte gewähren können. Es steht nun zu erwarten, was die deßwegen bei unserm wohlwollenden Souverain ehrerbietigst eingereichten Vorstellungen wirken können.

Fortsetzung des kön. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 40).

Der Districtsrath versammelt sich in jedem Jahre zweimahl; einmahl vor, und das zweite Mahl nach der Versammlung des General-Departementsraths. Die Zeit seiner Zusammenkunft wird von der Regierung bestimmt werden; seine erste Session kann nicht über 14 Tage, und die zweite nicht über 10 Tage dauern. Er hat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten und ein anderes zum Sekretär zu ernennen. In der ersten Session hat er: 1) die Jahres-Rechnung abzuhören, welche der Unter-Präfect über die Verwendung der ihm zu Bestreitung der Arrondissements-Ausgaben zugestandenen Gelder abzulegen hat; 2) über die von den Städten und Dörfern einzebenden Steuer-Einladungs-Gesuche sein mit Gründen unterstütztes Gutachten abzugeben; 3) dem Präfecten über die Lage der Districts-Bedürfnisse seine Meinung schriftlich zugehen zu lassen, damit solche dem General-Departements-Rath vorgelegt werden könne. In der auf die Session des General-Departements-Raths unmittelbar folgenden Session hat der Districts-Rath die Vertheilung der directen Steuern unter die den District bildenden Städte, Flecken und Dörfer zu machen. In den Districten, worin die Departements-Hauptörter liegen, sollen keine Unter-Präfecten sein.

In Gemäßheit des 37sten Artikels der Constitution soll jede Municipalität von einem Maire und von Adjuncten verwaltet werden; für jede derselben soll ein Municipalrath sein. In den Oertern, deren Bevölkerung nicht über 2500 Einwohner beträgt, soll ein Maire und ein Adjunct; in den Städten oder Flecken von 2500 bis 5000 Einwohnern, ein Maire und zwei Adjuncten; in den Städten von 5000 bis 10,000 Einwohnern hingegen, ein Maire und zwei Adjuncten und ein Polizei-Commissär sein. In den Städten, welche 10,000 bis 20,000 Einwohner enthalten, sollen, außer dem Maire, drei Adjuncten und zwei Polizei-Commissarien, und in den noch stärker bevölkerten Städten vier Adjuncten und drei Polizei-Commissarien angestellt werden. Die Verwaltung kommt dem Maire allein zu; die Adjuncten können nur vermöge einer Delegation, oder im Falle der Abwesenheit, einer Krankheit, oder gesetzmäßigen Verhinderung des Maire, daran Theil nehmen, und alsdann nimmt der auf dem Nahmen-Register zuerst stehende Adjunct dessen Stelle ein.

Die den Maires unter der Inspection und Aufsicht des Präfecten zukommenden Amtsverrichtungen bestehen in folgenden: 1) die gemeinheitlichen Besitzungen und Einkünfte der Städte, Flecken und Dörfer zu verwalten; 2) diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche bis zum Belaufe des von dem Präfecten hierzu festgesetzten Etats aus den Gemeindsgeldern bezahlt werden müssen; 3) die der Gemeinde auferlegten und von dem Municipal-Rathe regulirten öffentlichen Arbeiten zu leiten und

vollbringen zu lassen; 4) die zur Gemeinde gehörigen, aus ihren Mitteln zu unterhaltenden, oder zum Besten ihrer Mitbürger eigends gestifteten öffentlichen Anstalten zu verwalten; 5) dafür Sorge zu tragen, daß die Einwohner die Vortheile einer guten Polizei, vornehmlich in Hinsicht der Reinlichkeit, Gesundheitspflege, Sicherheit und Ruhe in den Strassen, und an öffentlichen Oertern und Gebäuden geniessen.

Den Maires können außerdem noch Verrichtungen, die in die General-Verwaltung einschlagen, übertragen werden, jedoch immer um sie unter der Auctorität der Präfecten und Unter-Präfecten zu versehen. Diese Verrichtungen bestehen: 1) in der Vertheilung der directen Steuern unter die Einwohner der Gemeinde; 2) in der Versteigerung der Erhebung dieser Steuern; 3) in der Aufsicht über die Erheber und die Einlieferung der Steuern in die öffentlichen Kassen; 4) in der unmittelbaren Leitung der öffentlichen Arbeiten auf dem Territorium der Gemeinde; 5) in der unmittelbaren Verwaltung der dem allgemeinen Besten gewidmeten öffentlichen Anstalten; 6) in der Aufsicht über das öffentliche Eigenthum und der zu dessen Erhaltung nöthigen Geschäftsführung; 7) in der directen Aufsicht über die bei Ausbesserungen oder Wiederherstellungen der zum Gottesdienste bestimmten Gebäude vorgenommen werdenden Arbeiten; 8) in Besorgung der zur Aushebung der Conscribirten im Orte vorzunehmenden Operationen.

In jeder Stadt, in jedem Marktflecken oder andern Orte, worin eine Munizipalität ist, soll ein Munizipalrath sein. In den Oertern, deren Bevölkerung nicht 2,500 Einwohner übersteigt, soll solcher aus acht, in denen, welche nicht über 5000 Einwohner enthalten, aus sechzehn, und in den noch stärker bevölkerten aus zwanzig Mitgliedern bestehen. Der Maire einer jeden Gemeinde ist von Rechtswegen Mitglied des Munizipalraths, und hat darin den Vorsitz. Zu seinem Sekretär ernennt er eins seiner Mitglieder.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. Der Publicist sagt, nachdem er von der von dem Kaiser einer Deputation der physischen und mathematischen Wissenschaften des Instituts gegebenen Audienz gesprochen: er habe dem Berichte über diese merkwürdige Sitzung einen Umstand beyzufügen, der ihm würdig scheine, aufbewahrt zu werden; Se. Maj., der Kaiser, habe nämlich dem Präsidenten des Instituts Bougainville, und dem Vizepräsidenten Tenon, die beide achtzigjährige Greise seyen, Sessel geben lassen.

Italien.

Venedig, den 30. Jän. Gestern ist der Hr. Divisionsgeneral Lauriston von der hiesigen Garnison und den öffentlichen Autoritäten als neuer Gouverneur von Venedig feierlich bewillkommt worden.

Großbritannien.

London, den 29. Jän. Der Sturm und die Fluthen in der Nacht vom 14. auf den 15. Jän. haben, so wie an den holländischen und franz. Küsten, auch in England, zu Margate, Sheerneß, Ramsgate und Whitstable fürchterliche Verheerungen angerichtet. Das Seewasser stieg auf eine ausserordentliche Höhe, und überschwemmte mehrere Stunde hoch die höchsten Dämme. Die Schiffe in den Häfen wurden über das Gestade an die Häuser getrieben. Eins derselben wurde von den Wellen auf ein Haus geschleudert, und zerdrückte es. Ganze Waarenmagazine schwammen auf dem Meere. Die Zahl der Gebäude, welche zerstört wurden, ist größer, als die der stehen gebliebenen. Alle Landhäuser um Sheerneß herum sind verschwunden. Ein großes ostindisches Schiff wurde von den Wellen im Angesicht des Hafens verschlungen. Der Verlust an Waaren, Effekten, Habseligkeiten, Häusern und Gebäuden ist nicht zu berechnen. Die festesten Mauern von Quadersteinen, die Schleussen und Dämme wurden durchbrochen oder unterminirt. Das Meer hatte gleichsam keine Ufer mehr. Seine Wuth war fürchterlich. Man weiß noch nicht, wie viele Menschen umgekommen sind. An Vieh ist der Verlust groß. Ganze Heerden wurden auf der Weide verschlungen. Da sich das Wasser den andern Tag zurückzog, sah man erst die schreckliche Verwüstung. Es hat an einigen Orten die Erde tief ausgewühlt, an andern große Steine und Balken von Gebäuden aufgehäuft. Trümmer aller Art, Maste und Balken, Baumwollenballen, Fässer, Effekten und Leichnahme schwammen durcheinander am Strande. Der Anblick war erschütternd.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5ten Jäner. Die letztern Verweigerungen Englands, der Welt den Frieden wieder zu geben, haben auch die bis izt gleichgültigsten Personen aufgebracht, und das öffentliche Wohlwollen zeigt sich immer mehr gegen Alles, was die innige Vereinigung des russischen und französischen Hofes bezeichnet. Auch hat niemahls ein Bothschafter in hiesiger Hauptstadt so großer Auszeichnungen genossen, als Se. Excellenz, Hr. von Caulincourt täglich geniest.

Vom 13ten dieses. Es heißt, daß das diesjährige Jordansfest den 13ten dieses besonders feierlich vollzogen werden wird. Man sagt, daß gegen 40,000 Mann zu Pferde und zu Fuß dabei paradiren werden. Diese Feierlichkeit wird dem kaiserl. französ. Minister zu Ehren dieses Mahl so groß sein.

Unsere Wachtparaden sind des Sonntags seit einiger Zeit besonders glänzend. Es ist dabei Kavalerie und Artillerie zu Pferde und zu Fuß, und Se. Majestät sind dabei vom Anfange bis zu Ende zu Pferde. So bald der Kaiser erscheint, erschallt bei jedem Regimente ein eigener Marsch, und die Musik dauert ununterbrochen fort, bis Se. Majestät nebst einer großen Suite die Fronte herunter und wieder herauf geritten sind. Jedesmahl begleitet der kaiserl. französische Gesandte mit einigen Adjutanten den Kaiser. Solche Paraden werden, zum Unterschiede der täglichen kleinen, die Kaiserparaden genannt.

Amortization.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem insieder vorlängst verstorbenen Franz von Paula Feßl, Bürger und Knopfmacher dahier bei gemeiner wohllöbl. Landschaft in Baiern ausgestellten Assekuration dermahlen nicht vorfindig ist, und dessen Erben um Amortizirung dieser Obligation das Ansuchen gestellt haben; so wird der allenfallsige Inhaber bemeldter Obligation anmit aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, besagte Assekuration um so gewisser in originali zu produciren, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man ausserdessen dieselbe als amortizirt und kraftlos ansehen werde.

Beschlossen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Nänkam, Gläubiger, noch der gemeinschaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losschlagung seines auf 1,425 fl. geschätzten Anwesens erzielten höchsten Gantkaufsanboth sich begnügen, und ersterer dem letztern auch die neuerlich sich erbethene Fristen-Regulirung nicht zugestehen wollen; so wird eine drittmahlige öffentliche Versteigerung nothwendig, und diese hiermit auf Samstag den 26. März d. J. festgesetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausschreibung, enthalten in der Münchner politischen Zeitung 1807 Nro. 23, Seite 903 hinsichtlich der einzelnen Realitäten dieses Anwesens werden die Kaufslustigen zur vorherigen Besichtigung desselben eingeladen. Akt. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.

von Ockel, Landrichter.

Neuerliche Ankündigung der Versteigerung der Kloster-Realitäten zu Au.

In Folge einer allergnädigsten Resolution der königl. obersten Justizstelle von Baiern vom 3ten d. M. hat man beschlossen, die Versteigerung der Realitäten des aufgehobenen Klosters Au, welche laut der in öffentlichen Blättern geschehenen Ankündigung vom 14ten Jäner auf den 15ten d. M. und auf die folgenden Tage festgesetzt war, und wieder eingestellt wurde, in den bereits angekündigten sieben Abtheilungen, und nach den eröffneten Bedingungen, zu Au an den nachstehenden Tagen vorzunehmen.

Das Bräuhaus mit Oekonomie (als I. Abtheilung) wird Freitags den 4ten künftigen Monaths März versteigert.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut, und das Heindlische Einöd-Gut (II. und III. Abtheilung) werden Samstags den 5ten März ausgebothen.

Das Reischleiten-Gut, das Propsten-Gut, dann der Kellerei- und Refectoristock mit Grundstücken (IV. V. und VI. Abtheilung) werden Montags den 7ten März versteigert.

Die übrigen besonderen Stücke (VII. Abtheilung) wird man nach der Forderung der Umstände an einem der genannten Tage oder Dienstags den 8ten März veräußern. Den 13ten Hornung 1808.

Königlich-baierisches Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich den künftigen Monath meine Abreise festgesetzt habe; da ich aber eine geraume Zeit zu 156 Statuen einzupacken brauche; so werde ich nur noch eine ganz kurze Zeit meine große Gallerie sehen lassen, und bitte ein verehrungswürdiges Publikum in dieser kurzen Zeit um einen geneigten Zuspruch. Ich statte hiemit meinen ergebensten Dank ab für Dero gütigen Beifall.

D. Lion.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünscht, und sich kein baares Geld kosten lassen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauschen, wenn sich nur darin ein Werth befindet. Der Laden ist von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Es wünscht Jemand mit eigenem Wagen bis 24sten dieses gegen Theilung der treffenden Postgebühren einen oder zwei Reisegefährten bis Wasserburg, Traunstein oder Salzburg. D. ü.

Ein Geistlicher sucht auf nächstkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speise und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer diesem nächstgelegenen Gasse. D. ü.

Für die bevorstehende Fastenzeit wird den Herren Geistlichen auf dem Lande folgendes Buch empfohlen:

K. A. Mosers hinterlassene Fastenpredigten, nach den neuesten Diözesanverordnungen entworfen. 2 Theile. gr. 8. München bei Fleischmann. 1 fl.

Inhaltsanzeige von

Vogts (N.) Europäischen Staatsrelationen, zehnten Bandes drittes Heft, Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung.

I. Historische Entwickelung des europäischen Völkerbundes. Beschluß.

II. Ueber einen Artikel zum künftigen Völkerrechte, besonders in Hinsicht des rheinischen Bundes.

III. Der Seekrieg, oder die wechselseitige Blokade der Inseln und des Kontinents.

IV. Ueber die gegenwärtige Lage von Europa. Fortsetzung.

Bei dem Buchhändler Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Febr. HH. Camassa und Gombart, Kaufleute von Augsburg. Demoiselle Weibl, von Salzburg. Hr. Lieutenant Gerold, von Neumarkt, im Kreutz. Hr. von Hellbroner, Hr. von Nachtrab, und Hr. Harrucker, Großhändler von Ulm. Hr. Gulman, Kaufmann von Wien, im Hahn.

Den 17ten Febr. Hr. Stetten, Landesdir. Accessist von Schwaben. Hr. Klein und Hr. Pfeiffer, Kaufleute von Wien. Hr. Obermiller, Cabinets-Courier von Stutigart, im Adler. Hr. Windisch, Porcellainfabrikant, und Hr. Ruppel, Goldarbeiter von Regensburg, im Kreutz. Hr. Baron Hugenboth, Major von Kronprinz Chevaux legers von Tirol, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag — Nro. 43. — 19. Februar 1808.

Deutschland.

Die Hamburger Zeitung vom 8ten Februar enthält: „Heute bei Tagesanbruch verkündigte uns eine Artilleriesalve den Jahrstag der Schlacht von Preußisch-Eylau. Diese Salve ward des Mittags, und um 6 Uhr des Abends wiederhohlt. Am Mittag traten alle Truppen der Garnison unter die Waffen. Se. Durchlaucht, der Hr. Marschall, Prinz von Ponte Corvo, hatte die Generals- und Stabs-Offiziere der französischen und der spanischen Armee, nebst dem französisch-kaiserl. Minister und verschiedenen Mitgliedern des Senats zu einem Diner bei sich vereinigt.“

Vor Kurzem wurde ein Hr. Schepler, Kaufmann in der Nähe von Bremen, durch die Gensdarmes arretirt und nach Hamburg gebracht; er ist verbothener Communikation mit England beschuldigt, und sitzt noch auf der Hauptwache.

Am 4ten dieses traf das 25ste Regiment Jäger zu Pferde zu Hamburg ein; es wird daselbst Statt eines abgehenden spanischen Kavalerie-Regiments in Garnison bleiben. Der Marschall Soult hat nunmehr auch das Commando über den Rest der in Schwedisch-Pommern unter dem Marschall Brune gestandenen Observations-Armee übernommen. Er befindet sich jetzt in Stralsund, wo Veranstaltungen zu Verproviantirung der Festung getroffen werden.

Durch die im Moniteur vom 31sten Decemb. bekannt gemachte Correspondenz wegen des Scepters Gustav Adolph's, klärt sich auch die bis jetzt unbekannte Ursache der in Stralsund Statt gehabten Arretirungen auf.

Preußen.

Berlin, den 6ten Febr. Vor einigen Tagen kam aus Paris der Befehl an, daß die Reserve-Kavalerie schleunigst komplettirt werden soll; die hierzu noch nöthigen 2000 Pferde werden hier und in der Gegend aufgekauft.

Es befinden sich sehr viele Franzosen in der Stadt. Niemand ist von Einquartierung frei; selbst die Hausmiether von ganz kleinen Quartieren haben Einquartierung.

Verschiedene französische Offiziere miethen in hiesiger Gegend auf Jahre lang Schlösser und Lustgärten für ihre Frauen.

Die Arbeiten im hiesigen Arsenal werden unaufhörlich fortgesetzt, so wie die Verproviantirung von Magdeburg und Küstrin.

Berlin, den 9. Febr. Das erfreuliche Ereigniß der Entbindung unserer geliebten Königin, welches gestern durch den von Königsberg abgeschickten Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, Hrn. v. Jagon, dem Prinzen und der Prinzessin Ferdinand, der Prinzessin Heinrich, der Prinzessin von Oranien und Kronprinzessin von Hessen, KK. HH., förmlich angezeigt wurde, war durch den einen Tag früher eingetroffenen Kourier, den mit Liebe an ihren König hängenden Berlinern, bekannt geworden, weshalb sich eine allgemeine Freude unter ihnen verbeitete.

Auf die Rückkunft des schon vor der Reise des Prinzen Wilhelm, k. H., nach Paris geschickten Legationsrath Greuhm, hatte man lange gehofft. Sie ist erfolgt, derselbe traf gestern Abend allhier ein, und setzte heute die Reise nach Königsberg fort. Man macht aus mehreren Umständen den Schluß, daß er der Ueberbringer froher Nachrichten sei.

Gegenwärtig okkupiren nur noch das Soultsche und das Victorische Korps die preussischen Lande. Das Hauptquartier des Marschalls Soult ist Stettin, das des Marschalls Victor Berlin.

Der drückende Mangel des baaren Geldes hatte dem Wucher bisher leider alle Mittel verschafft, sein schändliches Wesen zu treiben. Die Staatspapiere sanken mit jedem Tage mehr in ihrem Werthe. Bankobligationen verloren 25 vom Hundert, und Seehandlungsobligationen wurden schon mit einigen und vierzig Prozent Verlust verkauft. Es war hohe Zeit, daß diesem Uebel abgeholfen und dem Wuchergeist Schranken gesetzt würden. Der Menschenfreundliche König hat alles gethan, was er in diesem Augenblick thun konnte. Er hat in einer an die hiesige Friedenskommission erlassenen Kabinetsordre, die wahrscheinlich öffentlich bekannt werden wird, verheissen, die Bank- und Seehandlungsobligationen, so wie alle Staatspapiere zu realisiren und ihren Werth zu erhalten. Die wohlthätigen Folgen dieses königl. Worts werden bald verspürt werden.

Fürst Primatische Staaten.

Aschaffenburg, am 15ten Februar. Der Fürst Primas geht den 6ten März von Paris ab, und kehrt in seine Staaten zurück.

Holland.

Utrecht, den 9. Febr. Das diplomatische Korps ist durch ein Cirkular eingeladen worden, Sr. Maj. im April nach Amsterdam zu folgen, und dort Etablissements zu wählen.

Dieser Einladung zufolge, geben jetzt die hier und in im Haag befindlichen fremden Gesandten Aufträge, um für sie in Amsterdam Hotels oder auch kleinere Häuser zu miethen. Amsterdam wird durch das Alles sehr lebhaft werden und gewinnen, der Haag und unsere Stadt aber verlieren.

Pohlen.

Warschau, vom 18. Jän. Auf Anforderung des franz. Gouvernements macht das hiesige Justizdepartement allen denjenigen, welche dem Könige von Preußen, der königl. preuß. Bank, oder irgend einem andern königl. preuß. Etablissement Etwas schuldig sind, hierdurch bekannt: „daß sie von dergleichen auf Grundstücke, die im Herzogthume Warschau gelegen „sind, hypothekarisch eingetragenen Schulden Nichts, weder „an Kapital noch an Zinsen, an irgend sonst Jemand, „als an diejenigen Personen, welche Se. Majestät, der Kaiser „Napoleon, oder Se. Majestät, der König von Sachsen, dazu „bevollmächtigen werden, abtragen sollen."

Danzig, den 2ten Februar. Eine Feuersbrunst, dergleichen man sich hier nicht erinnern kann, wüthet seit diesem Morgen. Das Feuer ist in den Gerberwohnungen der Altstadt ausgebrochen, und der heftige Wind hat die brennbaren Materialien weit herum getrieben. Es brennt von der Katharinen-Kirche bis in die Gegend zum breiten Thore; der Thurm der heil. Geistkirche ist auch schon eingestürzt. Viele Menschen sind zu Schaden gekommen, verbrannt, oder auf andere Weise beschädigt worden. Bei Abgang dieß brennt es noch immer.

Rußland.

Aus Liefland, vom 26. Jän. Die Flotten von Kronstadt und Reval sind fast ganz ausgerüstet, so daß sie, wenn der Winter so gelinde bleibt, zu Ende Februars auslaufen können. Auch an der Ausrüstung der Scheerenflotte, so wie an Transportschiffen für Infanterie und Kavalerie wird thätig gearbeitet. Die Armee in Finnland verstärkt sich täglich, und die Regimenter, aus denen sie bestehet, sind auf dem Kriegsfuße.

Königreich Westphalen.

Beschluß des königl. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 42).

Der Munizipalrath versammelt sich den 15. Nov. jeden Jahres, und kann zehn Tage beisammen bleiben. Er soll die Rechnung über die Munizipal-Einnahmen und Ausgaben, welche der Maire dem Unterpräfekten, der sie definitiv abschließt, abzulegen hat, abhören, und berechtigt sein, darüber Monita zu machen. Wenn die Rechnung über die Munizipal-Ausgaben dem Rathe vorgelegt wird, so giebt der Maire den Vorsitz ab, und wird durch ein im geheimen Scrutinium und durch absolute Stimmenmehrheit gewähltes Mitglied des Munizipalraths ersetzt.

Der Munizipalrath berathschlagt über die Art und Weise, wie die gemeinschaftlichen Holzschläge, Weiden, Aerndte- und sonstigen Früchte vertheilt werden sollen; deßgleichen über die besondern Ortsbedürfnisse der Munizipalität; über die Anleihen, Octrois und Zulags-Centimen, die zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse für nöthig befunden werden. Er ordnet die Vertheilung der zur Unterhaltung des Eigenthums erforderlichen und den Einwohnern obliegenden Arbeiten an. Er kann im Laufe des Jahres auf Befehl des Präfekten ausserordentlich zusammenberufen werden. Dieß muß nothwendig geschehen, wenn es darauf ankommt, über Erwerbungen oder Veräußerungen unbeweglicher Güter, über die Verwendung von Verkaufssummen, rückgezahlter und beigetriebener Gelder, und über die angefangenen, selbst über die fortzusetzenden Prozesse zu berathschlagen. Alle Berathschlagungen, um derentwillen die Zusammenberufung des Munizipalraths nöthig ist, können nur in Gefolge einer vom Präfekten, auf das Gutheißen des Unterpräfekten ertheilten Autorisation in Vollziehung gesetzt werden.

Die Präfekten, die Präfekturräthe, die Mitglieder der General-Departementsräthe, die General-Sekretarien der Präfekturen, die Unterpräfekten, die Mitglieder des Arrondissementsraths, die Sekretarien der Unterpräfekten, die Maires und Adjunkten der Städte, Marktflecken und Dörfer, die Mitglieder der Munizipalräthe und die Polizeikommissarien, werden vom König ernannt werden. Die Ernennung der Mitglieder der General-Departementsräthe, der Arrondissements- und Munizipalräthe wird jedoch vom König dem 42sten Artikel der Konstitution gemäß nur auf die von den Departements-Collegien gemachten Präsentationen geschehen. Dieser wird auch die Sekretarien der Maires in Städten, Flecken und Dörfern, deren Bevölkerung über 4000 beträgt, ernennen. In den andern bleiben diese Ernennungen dem Maire überlassen. Die Mitglieder der General-Departements-, der Arrondissements- und der Munizipalräthe sollen alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden.

Die Bureaukosten der Präfekten und Unterpräfekten sollen durch besondere Reglements bestimmt werden. Die General-Sekretarien der Departements, und die Sekretarien der Unterpräfekturen sollen den dritten Theil des Gehalts ihrer respektiven Präfekten und Unterpräfekten beziehen. Die Mitglieder der Präfekturräthe sollen in dem Elbe-, Fulda- und Ockerdepartement 1500, und in den übrigen Departementen 1200 Franken erhalten. Die Entschädigungen der Maires, und die Gehalte der Sekretarien der Gemeinden sollen durch ein Reglement bestimmt und aus den Gemeinds-Einkünften genommen werden.

Instruction zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfecturen.

Meine Herren! Sie haben ohne Zweifel alle Ihre Aufmerksamkeit der Durchlesung des Dekrets Sr. Majestät vom 11ten Jäner dieses Monaths, welches die Departemental-Verwaltung bestimmt, gewidmet. Da dieses Dekret allen obrigkeitlichen Personen, die zu diesem Verwaltungszweige gehören, zur Richtschnur dienen soll, so habe ich es für nothwendig ge-

halten, Ihnen den Geist und die Grundsätze desselben zu enthüllen. Ich werde also nach und nach die von Sr. Majestät festgesetzten Bestimmungen mit Ihnen durchlaufen, um Ihnen die richtige Ansicht des Gegenstandes, den man bezweckt hat, um der vorzüglichsten Obliegenheiten der Departementsbeamten mitzutheilen.

Die Verwaltung ist, eben so, wie im französischen Reiche, einer einzigen obrigkeitlichen Person anvertraut, welche mit der Vollziehung der Gesetze, der Dekrete Sr. Majestät und der Entscheidungen der Minister beauftragt ist, wenn diese Gesetze, Dekrete und Entscheidungen die Bedürfnisse des Staates und das allgemeine Interesse der Einwohner bezwecken. Die obrigkeitliche Person, welche als Chef mit der Verwaltung des Departements beauftragt ist, hat den Titel Präfect, und unter ihren Befehlen in jedem Districte als unmittelbare Agenten die Unterpräfecten. In jeder Gemeinde wacht ein Maire über die Vollziehung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse der obersten Gewalt, welche ihm unmittelbar durch den Präfecten oder mittelbar durch den Unterpräfecten zugesandt werden. Die unzähligen Vortheile, die glücklichen Resultate dieser seit 8 Jahren in dem französischen Reiche bestehenden Einrichtungen haben hinlänglich bewiesen, wie sehr sie des Genies würdig seien, das sie geschaffen hat. Sie ist bereits durch die Zeit erprobt, und es leidet von nun an keinen Zweifel, daß für die Verwaltung durch einen einzelnen Mann besser gesorgt ist, als durch ein berathschlagendes Collegium. In der That, bei der Verwaltung kommt auf nichts so viel an, als auf Einheit der Absicht, auf Schnelligkeit der Ausführung; bei der Ausübung des Richteramtes, auf nichts so viel als auf reifliche Erwägung, auf strenge Gerechtigkeit. Nun aber gewährt ein aus mehrern Mitgliedern bestehendes Tribunal auch mehr Mittel für die Unterscheidung des Rechts, mehr Sicherheit gegen die Willkühr. Das Streitige in der Verwaltung ist deßhalb von der Verwaltung selbst getrennt worden, und ein Präfectur-Rath, worin der Präfect den Vorsitz führt, hat die Bestimmung, die Contestationen zu schlichten, welche die Vollziehung der Maßregeln der Verwaltungs-Behörden veranlassen könnte. Da die Repartition der Steuern ein Geschäft der Verwaltungsbehörden ist, so hätte man sie den Präfecten übertragen können; aber abgesehen von der Billigkeit der Einsicht und der Aufmerksamkeit dieser obrigkeitlichen Personen, war es doch zu schwer, von einem einzelnen Manne die genaue Beobachtung der Grundsätze einer gerechten Vertheilung erwarten zu wollen. Die verhältnißmäßige Gleichheit der Lasten trägt das Meiste dazu bei, sie weniger fühlbar zu machen. Die richtige Vertheilung der Auflagen ist also eines der ersten Bedürfnisse der Völker. Dieß waren die Beweggründe zur Errichtung der General-Departements-Räthe und der Districts-Räthe. Der Werth dieser Wohlthat, welche das Königreich mit Frankreich theilt, wird bald seinem ganzen Umfange nach durch die Erfahrung erkannt werden. Bürger, bezeichnet durch die allgemeine Achtung, werden die Vertheilung der öffentlichen Abgaben unter ihre Mitbürger besorgen. Sie werden zu gleicher Zeit die Dollmetscher der Bedürfnisse und der Wünsche des Volkes sein, eine so ehrenvolle als nützliche Bestimmung, welche die allgemeine Wohlfahrt kräftig zu befördern im Stande ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brasilien.

London, den 26. Jän. Rio Janeiro ist die Hauptstadt Brasiliens, eines Landes, das 100,000 (deutsche) Quadratmeilen in sich faßt, und folglich eben so groß ist, als ganz Europa, wenn man das europäische Rußland davon abrechnet. Die Einfahrt zu dieser Stadt, die mit einem starken Fort verwahrt ist, geschieht zwischen 2 kahlen, 700 Fuß hohen Felsen von glänzendem Granit. Welch einen herrlichen Anblick genießt aber das Auge gleich nach der Durchfahrt durch diesen Kanal!

Ein unabsehlicher Wasserspiegel tritt in das reitzendste Land 10 Meilen weit hinein, umgeben von einem Kranze majestätischer Gebirge, die das herrlichste Farbenspiel zeigen, und bis in die Wolken reichen. Dieser Wasserspiegel ist nach allen Orten mit kleinen Inseln besäet, welche durch den schönsten Pflanzenschmuck dem Auge das mannichfaltigste Colorit, und dem Geruche balsamische Düfte darbiethen. Man denke sich im Hintergrunde Gebirge, strotzend von den prachtvollesten Bäumen der neuen Welt, auf der einen Seite mehrere Forts, auf der andern hingegen die schöne Stadt Janeiro. Diese prangt mit vielen Kirchen, Klöstern, einem Obelisk, und einem königl. Palaste, die alle aus Granit erbaut sind, der durch die Menge seiner strahlenden Glimmertheile das Auge blendet. Das schönste und herrlichste Werk aber ist der große Aquaduct (Wasserleitung), der auf einer doppelten Reihe aufgemauerter Arkaden das Wasser der Gebirge in die Stadt leitet, und beinahe alle Häuser damit versieht. Der Vizekönig Vasconcello hat durch die Erbauung desselben seinen Nahmen verewigt. Der Hafen von Janeiro ist so groß, daß viele tausend Schiffe in demselben sicher vor Anker liegen können. An demselben sieht man bequeme Schiffswerfte, ein Seearsenal, und große Magazine. Diese Vorzüge, welche die Natur darboth, und denen die Kunst nachgeholfen hat, machten Janeiro zur Hauptniederlage aller Reichthümer, welche Brasilien bisher dem Mutterlande Portugal zufließen ließ. Diese sind Gold, Edelsteine, Baumwolle, Farbhölzer, Zucker, Caffee, Cacao, Tabak rc. Hier ist auch die Münze. Die Regierung hat seit der im Jahre 1500 erfolgten Besitznahme von Brasilien keine Kosten gespart, einen so wichtigen Platz gehörig zu decken. Sieben Forts beschützen den Eingang des Hafens und die Stadt Janeiro. Die Gegend umher ist mit einem ewigen Grün überzogen, die schönsten Früchte gedeihen fast ohne alle Pflege. Wo das Auge sich hinwendet, sieht es reitzende Landhäuser der reichen Portugiesen. Die Stadt Janeiro zählt bis jetzt 40,000 Menschen von allen Farben und Nationen. -- Andere Städte sind Fernambuco, Bahia, Maronnen rc. Das Innere des Landes ist den Portugiesen selbst noch größtentheils unbekannt. Hier wohnen unzählige kleine Völkerschaften, die von hohem Körperbau und

kupferfarbig sind. Goldminen gibt es an der Küste in mehreren Gegenden; Diamanten findet man Theils in den Flüssen und Bächen, besonders nach starken Regengüssen, Theils werden sie von den Negern aus der Erde gegraben. Es war im J. 1628, wo man zuerst die Entdeckung machte, daß Brasilien außer andern kostbaren Edelsteinen auch Diamanten enthalte. Man fand deren gleich so viele, daß auf einmahl 90 Pfund nach Lissabon geschickt werden konnten.

Um ihren Preis nicht zu sehr sinken zu lassen, verboth die Regierung das Aufsuchen der Diamanten bei Todesstrafe, und eignete sich dieses Recht allein zu. Der größte Diamant, welcher aus Brasilien nach Lissabon kam, wiegt 1680 Karat. Dieser ist jetzt mit dem Prinzen in sein ursprüngliches Vaterland zurückgewandert. Man findet auch, doch nur selten, blaulichte und grünlichte Diamanten, die sehr geschätzt werden.

Da der Prinz von Brasilien schon am 29sten November von Lissabon abgesegelt ist, so muß er jetzt bereits in Janeiro angekommen seyn.

Vom 12. bis 19. Febr. 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	4 Erwachsene männl. Geschl.
20 Töchter.	6 „ „ „ weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 37 gebohren.	21 gestorben.

Also sind 16 weniger gestorben als gebohren.

Amortization.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem insieder vorlängst verstorbenen Franz von Paula Fesl, Bürger und Knöpfmacher dahier bei gemeiner wohllöbl. Landschaft in Baiern ausgestellten Assekuration dermahlen nicht vorfindig ist, und desselben Erben um Amortizirung dieser Obligation das Ansuchen gestellt haben; so wird der allenfallsige Inhaber bemeldter Obligation anmit aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, besagte Assekuration um so gewisser in originali zu producieren, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man außerdessen dieselbe als amortizirt und kraftlos ansehen werde. Beschlossen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Neuerliche Ankündigung der Versteigerung der Kloster-Realitäten zu Au.

In Folge einer allergnädigsten Resolution der königl. obersten Justizstelle von Baiern vom 3ten d. M. hat man beschlossen, die Versteigerung der Realitäten des aufgelösten Klosters Au, welche laut der in öffentlichen Blättern geschehenen Ankündigung vom 14ten Jäner auf den 15ten d. M. und auf die folgenden Tage festgesetzt war, und wieder eingestellt wurde, in den bereits angekündigten sieben Abtheilungen, und nach den eröffneten Bedingungen, zu Au an den nachstehenden Tagen vorzunehmen.

Das Bräuhaus mit Oekonomie (als I. Abtheilung) wird Freitags den 4ten künftigen Monaths März versteigert.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut, und das Heindlische Einöd-Gut (II. und III. Abtheilung) werden Samstags den 5ten März ausgebothen.

Das Reischleiten-Gut, das Propsten-Gut, dann der Kellerei- und Refectoristock mit Grundstücken (IV. V. und VI. Abtheilung) werden Mondtags den 7ten März versteigert.

Die übrigen besonderen Stücke (VII. Abtheilung) wird man nach der Forderung der Umstände an einem der genannten Tage oder Dienstags den 8ten März veräußern. Den 13ten Hornung 1808.

Königlich-baierisches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünscht, und sich kein baares Geld kosten lassen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauschen, wenn sich nur darin ein Werth befindet. Der Laden ist von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Ein Geistlicher sucht auf nächstkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speise und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer diesem nächstgelegenen Gasse. D. a.

Von der königl. Landesdirektion in Baiern ist mir unterm 29. Jäner 1808 die durch den Tod der Elisabetha Ledermann, Mäuselfragnerin zu Landshut, erloschene Fragner-Konzession allergnädigst verliehen worden, welche ich in dem hierzu erkauften Ledermann'schen Hause in der Altstadt ausübe, und bereits meinen Laden eröffnet habe. Ich werde mich bestreben, das verehrliche Publikum in allen Artikeln, vorzüglich an Eisen, Salz, Holzwaaren, Käs, s. a. auf das Beste und in billigen Preisen zu bedienen; ich empfehle mich also zu geneigtem Zuspruche und vielen Bestellungen.

Anton Dändl, gewesener Käshändler,
und dermahliger Mäusel-Fragner in
Landshut.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung ist zu haben:

Marsch aus der Oper Aline fürs Klavier, 8 kr. Favorit-Romance aus Aline, 12 kr. And. Schreier, 6 deutsche Tänze mit vollstimmiger Musik, 1 fl. 36 kr.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und sehr guter Erziehung, die fertig französisch spricht, Clavier spielt, alle mögliche Stickereien verfertigt, kurz alle weiblichen Arbeiten versteht, wünscht bei einer Herrschaft als Gesellschafterin oder Oberaufseherin unterzukommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Febr. Hr. Scheffer, k. b. Landesdirektionsrath von Amberg, im Hirsch. Hr. Baxer, Licentiat von Neuburg, im goldenen Bärn. Hr. Hamberger, k. b. Hofrath von Gotha, im Adler. Hr. v. Romayr, Lehenbeamter von Straubing. Hr. v. Barth, k. b. geistl. Rath von Wisensteig, im Kreutz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 44. 20. Februar 1808.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. Febr. enthält ein kaiserl. Dekret vom 7., wonach von den, durch das neuliche Senatuskonsult zur Disposition der Regierung gestellten, 80,000 Konscribirten 60,000 ausgehoben, und unter die Legionen und verschiedenen Korps der Armee vertheilt, 20,000 aber zur Reserve bestimmt bleiben sollen. Die Rekrutirungskonseils versammeln sich den 15. März, und bis zum 1. April muß das erste Detaschement jedes Departements auf dem Marsche sein. Beigefügt ist eine Tabelle über die Zahl von Konscribirten, welche jedes einzelne Departement zur aktiven Armee und zu der Reserve zu stellen hat. Das größte Kontingent ist das des Norddepartements (1,398 zur aktiven Armee, 466 zur Reserve), das kleinste das der Insel Elba (15 zur aktiven Armee, 4 zur Reserve).

Man spricht fortwährend, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, von einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach Spanien. Bei der vorgestrigen grosen diplomatischen Audienz bemerkte man, daß sich der Monarch besonders freundlich und viel mit dem dänischen Gesandten unterhielt; er scherzte mit ihm über die Entbindung der Kronprinzessinn. Die Morgengabe, welche die neue Herzoginn von Ahremberg erhalten hat, wird über zwei Mill. Fr. geschätzt. Man will den Kaiser nicht leicht vergnügter gesehen haben, als bei dieser mit ausserordentlicher Pracht vollzogenen Vermählung.

Straßburg, vom 13ten Febr. Der heutige Tag ist zur Besitznahme von Kehl und seinen Dependenzen festgesetzt. Der Herr Marschall Kellermann, der sich noch in Mainz aufhält, und von dort aus in Gefolge des letzten Senatus-Consults von Kassel Besitz ergriffen hat, ist nicht hierher gekommen, sondern General Desbureaux, Commandant der 5ten Militär-Division, hat anstatt Seiner den Auftrag zur Civil-Occupation erhalten. Zu dem Ende begab sich dieser General heute mit den Generalen Molye, Leclaire, Treilhard etc., an welche sich die Civilbehörden anschlossen, nach Kehl. Die Uebergabe geschieht mit groser Feierlichkeit. Eine militärische Occupation ist nicht nothwendig, da Kehl schon mehrere Jahre von unsern Truppen besetzt ist. Ueber die unter dem Ausdrucke Dependenzen verstandene Gegend war bisher nichts Officielles bekannt. Da jedoch die Aussteckung von Gränzpfählen mit den kaiserl. Adlern heute Statt haben wird, so ist zu vermuthen, daß General Desbureaux besondere Instrucionen mit genauer Bestimmung dieser Gränzen erhalten hat. Nach der Rückkehr der Militär- und Civilbehörden von Kehl ist hier ein groses Diner, dem sämmtliche Beamte beiwohnen.

Holland.

Handelsbriefe aus Amsterdam vom 9. Febr. erzählen Folgendes: „Am 6. lief ein nordamerikanischer Kauffahrer, direkte aus Batavien kommend, im Texel ein, weil er von dem königl. Befehl, der allen neutralen Schiffen das Einlaufen in die holländischen Häfen verbiethet, noch nichts wußte. Seine Ladung bestund, ausser andern Artikeln, aus 500,000 Pfund Javakaffee, die der Amerikaner in Amsterdam zu hohen Preisen abzusetzen hoffte. Es wurde ihm aber angedeutet, sich eiligst zu entfernen, wenn er nicht für eine gute Prise erklärt werden wollte; und so segelte er nach England hinüber, um die dortigen ungeheuern Vorräthe in diesem Artikel zu vermehren."

Großbritannien.

Im Argus finden sich Londner Nachrichten bis zum 30. Jäner. Der junge Lord Trafalgar, Neffe des Admirals Nelson und Erbe von dessen Titeln, war mit Tode abgegangen. Man glaubte, der König werde einwilligen, daß der Titel auf die weibliche Linie übergehe. Die zwei Schwestern des Verstorbenen haben jede eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Am 28sten Jäner hatte zu Chelsea das Kriegsgericht gegen General Whitelocke seinen Anfang genommen. Der Richter waren 21; sie verbothen gleich in der ersten Sitzung, vor Endigung des Prozesses Etwas über dessen Verhandlungen bekannt zu machen.

Die Acte, wodurch auf alle nach fremden Häfen bestimmten Schiffe in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika (mit Ausnahme der vom Präsidenten abzuschickenden) ein Embargo verordnet worden, war auf eine Bothschaft des Präsidenten am 27sten December im Senate zu Washington mit einer Majorität von 82 Stimmen, im Hause der Repräsentanten mit 88 gegen 44 Stimmen durchgegangen.

Deutschland.

Von der Niederelbe, vom 10. Febr. In dem Hauptquartier des Prinzen von Pontecorvo bemerkt man seit einigen Tagen mehr Geschäftigkeit. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. kam ein Courier aus Paris an; gleich darauf wurde ein anderer nach Kiel befördert. Einige Adjutanten sind seit

dem auch versandt worden. Es scheint fast, als ob sich die Armee des Prinzen bald nach dem Norden in Bewegung setzen werde.

Von der Summe, welche die Stadt Hamburg für die konfiszirten und hernach abgekauften engl. Waaren bezahlt, ist dieser Tage wieder eine Rata von 5 Millionen Franken unter Eskorte nach Mainz abgegangen.

Baden.

Eine großherzogl. badensche Verordnung vom 5. Dec. 1807 will, daß in sämmtlichen, zu dem Großherzogthum Baden gehörigen Landen der den Bastarden sonst anhängig erachtete Flecken unehelicher Geburt mit allen seinen rechtlichen Folgen in Absicht auf Erlangung öffentlicher Dienste, Zulassung zu Gewerben und Handwerken, Vollgültigkeit bei Beweisführungen, Eintritt in das Bürgerrecht und Allem, was zur allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit gehört, gänzlich abgethan, mithin zu einem oder dem andern dieser Zwecke die besondere Nachsuchung eines Diploms der Geburtsrechte (restitutionis natalium) nicht mehr nöthig sein solle, noch von Jemand, um sie zu den Wirkungen jener staatsbürgerlichen Rechte zuzulassen, solle gefordert werden dürfen, womit jedoch das auf andern Gründen beruhende Staatserbrecht an den kinderlos verstorbenen Bastarden nicht aufgehoben ist, sondern bei allen jenen eintreten und bestehen bleiben soll, welche nicht die ehemals sogenannten Diplome der vollen Geburtsrechte (restitutionis natalium plenariae) oder künftig Statt deren ein Diplom des erlassenen Erbrechts (restituti juris transmittendi) gesucht und gegen die vorhin darauf gesetzte Taxen erlangt haben.

Königreich Westphalen.

Königliches Dekret vom 5. Febr. 1808, welches verordnet, daß die zu Marburg gefundenen englischen Waaren verbrannt werden sollen.

„Wir Hieronimus Napoleon, x. haben, auf den Bericht Unsers Ministers der Justiz und der innern Angelegenheiten, verordnet und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die engl. Waaren, die man am 1ten dieß zu Marburg auf Befehl des Präfekten des Werradepartements in Beschlag genommen hat, und die als engl. Fabrikat von den mit ihrer Untersuchung beauftragten Kaufleuten und Beisitzern der Kommerzdeputation anerkannt worden, auch in den gedruckten Anzeigen des Wetzlarschen Handlungshauses Wendecker und Komp. als solche bezeichnet sind, sollen sogleich auf den öffentlichen Plätzen von Marburg verbrannt werden.

Art. 1. Unser Minister der Justiz und der innern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Fortsetzung der Instruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen.

Ohne Abgaben und ohne bewaffnete Macht kann keine Nation, keine Regierung bestehen. Nur vermittelst der Auflagen und der öffentlichen Gewalt wird es dem Regenten möglich, für das Wohl und die Erhaltung des Staats zu sorgen. Die Vollziehung der sich auf diese beiden allerwichtigsten Gegenstände beziehenden Gesetze erfordert also die vorzügliche Sorgfalt und ununterbrochene Wachsamkeit der Präfecten.

Bis zur Annahme des Gesetzes, welches den Betrag seines Departements und die Vorschriften der Regierung bestimmt, soll der Präfect, wenn die Rede von der Grundsteuer ist, alle schriftliche Nachrichten sammeln, welche die Repartition zwischen den Bezirken oder Districten erleichtern können. Hierzu gehören die Lager-Bücher, wo dergleichen existiren, die Contributions-Register über den Betrag der Steuern, welche, unter der ehemahligen Herrschaft, die Districte oder die verschiedenen Territorial-Abtheilungen, aus welchen sie bestehen, herbeischaffen mußten; ferner gehören hierher die Nachrichten über den Ertrag und den Werth der Ländereien, über den Mittelpreis des Taglohns, der Lebensmittel und Pächte in jeder Unter-Präfectur, endlich vergleichende Notizen über die Lage und die landwirthschaftlichen Hilfsquellen eines jeden Bezirks. Bei der Eröffnung der Session des General-Departements-Raths hat der Präfect demselben alle diese Urkunden, nebst den erforderlichen Instructionen zuzustellen. Er hat darauf zu sehen, daß der Rath die Vertheilung unter die Districte vornehme. Sobald solche vollendet ist, hat derselbe sie sogleich den Districts-Räthen zuzustellen, welche unter der Aufsicht des Unter-Präfecten die weitere Vertheilung unter die Gemeinden besorgen. Die Gesetze und Vorschriften über die Art, wie die Steuern angelegt werden sollen, werden die Grundsätze und das Detail, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, umständlicher auseinandersetzen. Zur Unterhaltung des öffentlichen Schatzes ist es nöthig, daß die Eintreibung der Steuern ordnungsmäßig erfolge. Die Richtigkeit bei der Ablieferung leistet die sicherste Gewähr für die Ordnung und Treue der Rechnungsbeamten. Dem Präfecten liegt es ob, mit Hilfe des Unterpräfecten und der Maires sich zu überzeugen, daß die Erhebung der Steuern mit Schnelligkeit erfolge, und daß die Einnehmer nach Maß und Verhältniß der Einnahme, den Betrag derselben in die Kassen der Districts-Einnehmer oder des General-Einnehmers abliefern. Uebrigens ist für den Steuerpflichtigen nichts so wahrhaft ersprießlich als die Wachsamkeit des Einnehmers, weil durch die Nachsicht, die man dem Steuerpflichtigen in Hinsicht auf die Zahlung gestattet, nur dessen Schuld vermehrt wird. Die Oberaufsicht über alle Einnehmer öffentlicher Gelder gehört also zu den vorzüglichsten Pflichten eines Präfecten. Er muß den Unterpräfecten und Maires anempfehlen, jede Woche oder wenigstens alle 14 Tage zu untersuchen, ob die Einnehmer alles Schuldige eingetrieben, und ob sie ihre Einnahmen regelmäßig an die Haupt-Kassen abgeliefert haben. Er muß sich von den Unterpräfecten und Maires die Protokolle über diese Untersuchungen zuschicken lassen, und sich gleichfalls durch eine monatliche Kassen-Visitation von der Genauigkeit der General-

Einnehmer, und daß sie ihre Gelder in den öffentlichen Schatz geliefert haben, überzeugen.

Welche Vorsichtsmaßregeln man auch nehmen mag, um eine gleichmäßige Steuervertheilung zu bewirken; so ist es dennoch unmöglich zu verhüten, daß sich keine Irrthümer einschleichen, und es wird immer Steuerpflichtige geben, die selbst mit den billigen Taxen unzufrieden sind. Alle Reklamationen dieser Art müssen bei dem Präfekten eingereicht werden, welcher die Untersuchung derselben einleitet und beachtet, und, nachdem der Präfekturrath das Erkenntniß abgefaßt hat, die Entladungs- und Verminderungsbefehle erläßt.

Unvorhergesehene Ereignisse, als Hagelschläg, Ueberschwemmungen, beschädigen oft die Aernte oder vernichten sie ganz. Der Landbauer, ganz oder zum Theile seiner Hülfsquellen beraubt, kann in diesen Fällen nur einen Theil der Auflagen, oder aber gar nichts zahlen. Alsdann kommt ihm die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit der Regierung zu Hülfe. Es werden jährlich von dem Ertrage der Auflagen Fonds zurückbehalten, welche zur Unterstützung ins Unglück gerathener Steuerpflichtigen verwendet werden. Ihre Eingaben werden an den Präfekten gerichtet, welcher den Grund derselben untersucht, den Schaden nachweisen läßt, und aus den zurückbehaltenen Fonds Ermäßigungen und Remissionen bewilligt, deren Quantum nach dem Umfange des Schadens in Verhältniß zu den disponiblen Fonds bestimmt wird.

Der Präfekt bewilligt und beachtet die Verwendung und die Zahlung der Fonds, welche seiner Verfügung Behufs der Departemental-Ausgaben aller Art von den Ministern überlassen sind. Solchergestalt werden alle Ausgaben sowohl für die Präfekturen und Unterpräfekturen, als für die Rechtspflege, für den öffentlichen Unterricht u. s. f. durch den Präfekten auf den von dem kompetenten Minister eröffneten Credit bewilligt. Der Minister, welcher den Credit eröffnet, gibt ihm von der Summe Nachricht, welche für jede Art der Ausgabe seiner Verfügung überlassen ist. Der Minister des öffentlichen Schatzes benachrichtigt ihn, daß die Fonds sich in den Händen des Zahlmeisters befinden, und daß dieser Anweisung hat, sie abzuliefern. Diese Benachrichtigung dient dem Präfekten zur Authorisation, um seine Bewilligungen aushändigen und die Mandate für die Empfänger ausfertigen zu lassen. Jeden Monath läßt der Präfekt die Kasse des Zahlmeisters verifiziren. Bei dieser Kassenvisitation soll nachgewiesen werden: 1) der Betrag der in die Kasse geschehenen Ablieferungen, 2) der Betrag der erlassenen Zahlungsbefehle, 3) der Betrag der geschehenen Zahlungen, 4) der Betrag der auf jene Zahlungsbefehle noch zu leistenden Zahlungen, 5) der Kassenbestand. Der Präfekt bewilligt gleichfalls die Fonds, welche zur Ermunterung des Ackerbaues, zur Industrie, und zu jeder Art der öffentlichen Wohlthätigkeit bestimmt sind, und wacht über deren ordnungsmäßige Verwendung. Der Präfekt legt jedes Jahr dem General-Departements-Rathe, während seiner Session, über jede Art der Departemental-Ausgaben Rechnung ab. Es ist gleichfalls schicklich, daß der Präfekt diesem Rathe jährlich eine tabellarische Uebersicht der von ihm ausgeführten Verwaltungsgeschäfte vorlege. Dieses Tableau, welches dem Rathe eine Uebersicht von dem, was für das öffentliche Wohl geschehen ist, gewährt, muß zugleich das angeben, was noch zu thun übrig bleibt, und soll dazu beitragen, die gutachtlichen Vorschläge des Rathes über die Lage und die Bedürfnisse des Departements zu begründen. Alle drei Monathe hat der Präfekt eine analytische Darstellung seiner Geschäfts-Verwaltung, und alle Jahre einen Bericht über den Gemeingeist und die Lage seines Departements an den Minister der innern Angelegenheiten einzuschicken. Die Form, in welcher diese Berichte eingereicht werden müssen, wird durch besondere Instruktionen bestimmt werden.

Die bewaffnete Macht bestehe: 1) aus der Nationalgarde, 2) aus den von dem Landesherrn besoldeten Truppen. Die Nationalgarde ist eingeführt, um den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, die öffentliche Ruhe, wenn sie gestört ist, wieder herzustellen, und über die Sicherheit der Bürger in Ermanglung oder mit Unterstützung des Militärs zu wachen, welches angewiesen ist, der Nationalgarde überall hülfreiche Hand zu leisten. Die Präfekten, denen die Organisation der Nationalgarde übertragen ist, haben die spezielle Aufsicht über diese bewaffnete Macht.

Die Organisation und die Vollzähligmachung der Armee beruhet auf der Conscription, welche eins der Grundgesetze des Königreichs ist. Besondere Gesetze und Vorschriften werden die Art der Vollziehung der Aushebung der jungen Mannschaft angeben, wobei die Präfekten den Vorsitz haben, ein Geschäft, welches ihrerseits einen besondern Eifer und vorzügliche Aufmerksamkeit erfordert.

Der Präfect theilt den Unterpräfecten die Gesetze, königliche Dekrete, die Befehle und Instructionen der Regierung zur Vollziehung mit, und fügt die nöthigen Anweisungen hinzu. Da der Präfect in dem Hauptorte des Departements zugleich die Functionen des Unterpräfecten versieht, so hat er mit den Maires der Gemeinden seines Districts unmittelbar zu correspondiren. Die Correspondenz, welche der Präfect mit den ihm untergeordneten Behörden zu führen hat, muß, ohne seinem Ansehen, seiner Würde und seinem Einflusse etwas zu vergeben, in ihrer Form das Gepräge des Wohlwollens und der Herablassung tragen. Es ist nothwendig, daß der Chef der Verwaltung sich angelegen sein lasse, Liebe für die Regierung zu erwecken, und daß er beständig seinen Untergebenen das Interesse und die Achtung bezeuge, welche jedem mit dem Vertrauen des Fürsten beehrten Bürger gebühren, der sich seinem Dienste widmet, er stehe, auf welcher Stufe er wolle. Anstatt also an die Unterpräfecten und Maires Weisungen zu erlassen, die in einem gebieterischen Tone und mit einer der Trockenheit sich nähernden Gedrängtheit gefaßt sind, müssen sich die Präfecten vielmehr angelegen sein lassen, ihnen den Geist und die Beweggründe der Verordnungen zu enthüllen, deren Vollziehung ihnen anvertraut ist. Diese väterlichen Mittheilungen

werden der Unerfahrenheit zu Hilfe kommen, die Arbeit erleichtern und einen lobenswerthen Wetteifer bewirken. Aber auch ihrerseits haben die Unterpräfecten und Maires in ihren Relationen mit den Präfecten stäts die Nachgiebigkeit und die ehrerbiethigsten Formen zu beobachten, welche der vorgesetzten Behörde gebühren, und hoffentlich werden sie niemahls die Präfecten in die Nothwendigkeit versetzen, ihnen die Abhängigkeit ins Gedächtniß zurückzurufen, worin sie die Constitution gesezt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oeffentlicher Dank.

Den hiesigen öffentlichen Feuerlösch-Anstalten, dann dem königl. Militär, wie auch allen jenen menschenfreundlichen Stadtbewohnern, und besonders der ausgezeichnet hilfthätigen Nachbarschaft, welche vorgestern Abends bei der im Werkleute-Stadel in meiner Gartenanlage vor dem Marthore aus Unvorsichtigkeit der Arbeiter ausgebrochene Flamme durch so schnelle und beste Anstalten zwar leider mit stark erlittener Beschädigung der Löschmaschinen, doch glücklich gerettet haben, erstatte ich hiermit meinen innigsten Dank.

München, den 20. Febr. 1808.

von Heinlet.

Amortization.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem insieder vorlängst verstorbenen Franz von Paula Feßl, Bürger und Knöpfmacher dahier bei gemeiner wohllöbl. Landschaft in Baiern ausgestellten Assekuration dermahlen nicht verfündig ist, und desselben Erben um Amortizirung dieser Obligation das Ansuchen gestellt haben; so wird der allenfallsige Inhaber bemeldter Obligation anmit aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, besagte Assekuration um so gewisser in originali zu producieren, und seinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man ausserdessen dieselbe als amortizirt und kraftlos ansehen werde.

Beschlossen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Da ich hohen Alters halber fest entschlossen bin, mein 46 Jahre bewohntes, frei, lauter und eigenes, sehr vortheilhaft zur Handlung gelegenes Haus in der äußeren Kaufergasse, nahe am Stadtthore, bis zum 21. März 1808 loszuschlagen, so wird dieses sowohl den auswärtigen als hiesigen sich bereits gemeldeten Herren Liebhabern bekannt gemacht; auch denen, die solches mit meiner Spezerei-Gerechtigkeit und Handlungs-Mödeln zu kaufen gedenken, so wie jedem, der solches noch zu sehen geneigt ist, um sich bis dahin bei mir zu melden, und ihr höchstes Aufgeboth von sich zu geben. Auch dienet wegen auswärtiger Anfragen, daß jeder der drei christlichen Religionspartheien einen Käufer abgeben kann, wenn er sich nur sonst zum Bürgerrecht qualifizirt.

Johann Georg Bezzel in Nürnberg.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und sehr guter Erziehung, die fertig französisch spricht, Clavier spielt, alle mögliche Stickereien verfertigt, kurz alle weiblichen Arbeiten versteht, wünscht bei einer Herrschaft als Gesellschafterin oder Oberaufseherin unterzukommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Geistlicher sucht auf nächstkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speise und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer diesem nächstgelegenen Gasse. D. ü.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünscht, und sich kein baares Geld kosten lassen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauschen, wenn sich nur darin ein Werth befindet. Der Laden ist von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Eine herrschaftliche Verwalterstochter, welche ständlich gute Zeugnisse über ihre Sittlichkeit und Geschicklichkeit beizubringen im Stande ist, sucht einen Dienst als Stubenmädchen, oder auch bei schon erwachsenen Kindern, und kann stündlich in diesen Dienst treten. D. ü.

Dienstags den 16. d. M. Abends ist ein brauner Pudel von der größten Gattung zu Verlust gegangen. Wer ihn in die Eisenmanngasse Nro. 149 über eine Stiege bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Es ist auf einen vollständigen Postzug das sämmtliche Riemwerk, jedoch ohne Sattel, in bester Qualität und um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Auf dem Kreuz Nro. 199 steht ein ganz neues, gut gebautes Fortepiano, bis ins obere C. zu verkaufen.

Ankündigung.

Bei Ludwig Zuell, Mahler allhier, sind verschiedene Maskenkleidungen zu haben, die mit vielem Fleiße, auszugweis nach der Mythologie bearbeitet sind. Es werden zwei Züge dieser Carneval formirt, ein jeder von 20 Personen, beiderlei Geschlechts. Ich schmeichle mir, daß dergleichen Masken hier noch kaum gesehen worden sind.

Meine Wohnung ist in dem bürgerl. Stadtapotheker Zaupserischen Hause in der Dienersgasse rückwärts im Landschaftsgäßl über 1 Stiege.

Die sehr beliebte, sehr stark abgehende, und schon oft angezeigte ächte englische Wichse, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, ist wieder frisch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebst dem Gebrauchszettel in Commission zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt selben mit der Wichse, und streicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und sie sind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Febr. Hr. Graf von Schall, von Paris, im Hirsch. Hr. Ernst, Kaufmann von Triest. Hr. Geheime-Rath Wedekind, von Mannheim, im Hahn. Frau Baronesse Lerchenfeld, von Landshut, im Kreuz. Hr. Leoprechting, Chevaux-Legers-Lieutenant, von Landshut, im Adler.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 45. 22. Februar 1808.

Frankreich.

„Wir haben, heißt es im Argus, Londoner Zeitungen bis zum 31. Jän. vor uns. Das Wichtigste darin ist die Liste der Staatspapiere, welche in Bezug auf die russ. und österr. Vermittlungsanerbietungen dem Parlamente vorgelegt wurden. Noch erblicken wir darin die versprochene Aufklärung über die angeblichen geheimen Artikel des Tilsiter Traktats nicht. Nichtsdestoweniger ist durch die Mehrheit beider Häuser den Helden einer Unternehmung Dank votirt worden, die so zweck- und nutzlos, als ruhmlos war. Die gedachten Staatspapiere, wovon man blos eine Liste in den Ministerialzeitungen zu finden sich verwundern muß, belehren uns, daß Rußland den Abschluß des Tilsiter Vertrages nicht abgewartet hat, um seine Unzufriedenheit über die Gleichgültigkeit des Londoner Kabinets in Unterstützung seiner Bundesgenossen zu erkennen zu geben. Der uninteressirte Leser muß Unwillen fühlen, wenn er sieht, daß in einem Kampfe, wo Europa's Schicksal auf dem Spiele stand, in einem Kriege, der blos durch den Einfluß und zum Nutzen Englands unternommen ward, es denen, die täglich für dasselbe ihr Blut und ihre Schätze aufopferten, eine Summe versagte, die kaum zur Aufbringung und Erhaltung Eines Regiments zureichte. Man kann sich nicht enthalten, die lange Geduld und die großmüthige Hingebung der Bundesgenossen zu bewundern, die es schon lange zu verlieren verdient hatte. Dieß allein reicht hin, sich einen passenden Begriff von der Politik des Londoner Kabinets zu bilden. Einige Parlamentsglieder äußerten, die Minister hätten sehr wenige Papiere zu ihrer Rechtfertigung vorgelegt; aber wir glauben, sie haben schon mehr als zuviel zu ihrer Verurtheilung geliefert."

„Die letzten Nachrichten aus Amerika verkündigen immer mehr die Annäherung eines Bruchs mit England. Die Kongreßakte, welche ein Embargo auf alle amerikanische Schiffe legt, kann keinen andern Zweck haben, als den amerikanischen Kaufleuten, die sich auf Treu und Glauben der Verträge verlassen, den unermeßlichen Verlust zu ersparen, in welchen sie eine plötzliche geheime Ordre der engl. Admiralität stürzen könnte. Das Beispiel des in ähnlichen Fällen durch die Franzosen und Spanier erlittenen Verlusts ist eine heilsame Warnung, um gegen eine Regierung mißtrauisch zu sein, die ihre Macht und Reichthum auf Plünderung und unerhörte Verbrechen gründet."

„Der Antrag zu dem Embargo kam von dem Präsidenten Jefferson her, dessen Denkungsart in diesem Streite bekannt genug ist. Auch ist es unmöglich, an der allgemeinen Meinung der Amerikaner nur im mindesten zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß sie in den Engländern nur eifersüchtige Unterdrücker ihrer entstehenden Größe, in den Franzosen nur aufrichtige und standhafte Freunde erblicken können; wenn der wechselseitige Austausch ihrer Industrie-Produkte und die gemeinschaftliche Vertheidigung der Freiheit der See gleichmäßig zur Wohlfahrt beider Staaten beitragen."

Paris, den 14. Febr. Durch ein Dekret vom 11. dieß, ist Herr de la Rochefoucauld zum Bothschafter in Holland ernannt worden.

Italien.

Zara, vom 15ten Jäner. Im Laufe des verflossenen Monaths traf hier der Befehl zur Aushebung von 1720 Mann, die für die Landarmee bestimmt sind, ein. Wenn diese Aushebung vollendet ist, wird eine andere von 600 Seeleuten veranstaltet. — Der Generalproveditore in Dalmatien erließ an die jungen Leute dieser Provinz folgende Proklamation: „Junge Dalmatier! Alle Völker, die Unterthanen des großen Napoleon sind, haben um die Wette junge Soldaten geliefert. Geführt durch ihn zum Siege machten sie bald dem Kriege ein Ende, und seine Weisheit vollendete die bewundernswürdige Ordnung der Dinge, die den Menschen einen langen Frieden gedeihen muß. Ihr, junge Dalmatier, ihr wurdet nicht in diesen Zeiten des Ruhms berufen, und ihr konntet nicht an Tapferkeit wetteifern mit euern ältern Brüdern, den Franzosen und Italiänern. Aber wenn ihr mit ihnen nicht den Ruhm der Gefechte theilen konntet, so eilet, die Zuneigung Napoleon des Großen zu verdienen, indem ihr euch schnell unter seine unsterblichen Fahnen stellt. Das Gesetz ruft euch nach 4 Jahren wieder in eure Heimath zurück, und ihr werdet die Freude haben, des Wohlwollens eures Beherrschers, der Achtung eurer Mitbürger und der Liebe eurer dankbaren Familien würdiger zu erscheinen."

Neapel, den 30sten Jäner. Verflossene Nacht hat ein schreckenvolles Ereigniß hier Statt gehabt. Ein Flügel des Pallastes des Kriegs- und Polizei-Ministers Salicetti ist durch

eine Pulver-Explosion zusammengestürzt. Das Zimmer, worin der Minister sich befand, ist, wie durch ein Wunder, unversehrt geblieben; allein er ist verwundet worden, als er seiner Tochter, der Herzoginn von Lavilla, zu Hilfe eilte. Letztere wurde mit ihrem Gemahl unter den Trümmern gefunden. Sie ist zwar schwer verwundet; allein es ist noch Hoffnung zu ihrer Erhaltung vorhanden. Ein einziger Bedienter hat das Leben verloren. Man weiß noch nicht, ob dieser traurige Vorfall das Werk eines unglücklichen Zufalls, oder der Boßheit ist.

Rom, den 20ten Jän. Man erwartet hier den General Miollis, der mit 7,000 Mann in Fuligno steht. Vor einigen Tagen zahlte die Kammer 72,000 römische Scudi für seine Truppen aus.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 10ten Febr. Nachrichten aus Seeland enthalten eine sonderbare Bemerkung, nämlich, daß, während sich die dänischen Truppen täglich auf der dänischen Küste des Sundes verstärken, der schwedische Kordon auf dem entgegen gesetzten Ufer sich vermindere.

Preußen.

Königsberg, den 27. Jän. Aus einer gestern erschienenen Bekanntmachung ersieht man, daß die Kontribution in den Provinzen Ostpreußens und Litthauens 8 Mill. Fr. beträgt, und diese Summe bis zum Monathe Juni d. J. in Paris bezahlt sein muß. Zu dem Ende soll in diesen Provinzen eine ausserordentliche Kriegssteuer erhoben werden. Zur verhältnißmäßigen Vertheilung der Auflagen sucht die Regierung das Vermögen, sowohl einzelner Personen, als ganzer Korporationen auszumitteln.

Königreich Westphalen.

Fortsetzung der Instruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen.

Der Präfect wacht in seinem Departement über Alles, was Bezug auf die Sicherheit des Landesherrn und des Staates hat. Er bringt nach dieser Maßgabe die Verordnungen, welche ihm von den Ministern zugesandt werden, in Ausführung, und nimmt, im Falle es nöthig ist, selbst die Maßregeln, welche die Umstände erfordern könnten, muß aber alsdann auf der Stelle darüber an die Regierung berichten und von derselben jene Maßregeln bestätigen lassen. Die Verwaltungs-Polizei hat die Erhaltung der Ordnung unter den Bürgern zum Gegenstande; sie beschäftigt sich wesentlich mit der Verhütung der Verbrechen, welche sie stöhren könnten. Der Präfect hat die Direction und die Aufsicht über diese Polizei. Er überträgt den Unterpräfecten und Maires die Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze wegen der Pässe, wegen der Ausrottung des Vagabunden- und Bettelwesens, wegen der Verhaftung der Deserteurs und Flüchtlinge. Er überzeugt sich, daß die Unter-Behörden für die Aufrechterhaltung der guten Ordnung auf den Märkten und an öffentlichen Orten sorgen, daß die Gesundheit und Reinlichkeit in den Städten, Flecken und Dörfern erhalten werde, und überhaupt, daß alle Verordnungen, welche eine gute Polizei bezwecken, pünctlich beobachtet werden. Die Herren Präfecten können nicht Sorgfalt und Aufmerksamkeit genug auf die Beobachtung dieses Dienst-Zweiges verwenden. Nur durch den Schutz und die Achtsamkeit der Obrigkeiten können alle Unordnungen unterdrückt, die Sicherheit und das Vertrauen erzielt werden, welche die Anhänglichkeit und die Dankbarkeit des Volkes gegen den Fürsten erzeugen, dessen schützende Macht sie vor aller Beunruhigung und Gefahr bewahrt.

Gesunde Armen, die sich keine Arbeit verschaffen können, und solche Dürftige, deren Alter und Gebrechlichkeit sie verhindert, sich ihren Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, haben die geheiligsten Ansprüche auf die öffentliche Wohlthätigkeit. Die Gesellschaft ist den ersteren Beschäftigung, und den letzteren einen sicheren Zufluchtsort und Unterstützung für ihre Existenz anzuweisen schuldig. Es gibt keinen policierten Staat, der nicht mit mehr oder minder Weisheit und Freigebigkeit für die Bedürfnisse der Dürftigen gesorgt hätte. Die Verwaltung aller Einrichtungen und aller dieser ehrwürdigen Bestimmung gewidmeten Gelder ist der Aufsicht und Leitung der Präfecten überlassen. Die Inspection, die Verbesserung der Verwaltung der Hospitäler, Armen- und Kranken-Häuser, milden Stiftungen u. s. w. gehört zu ihren vorzüglichsten Obliegenheiten. Aber indem sie sich mit der Unterstützung der Unglücklichen beschäftigen, dürfen sie es nicht übersehen, daß sie in dieser Hinsicht eine doppelte Pflicht zu erfüllen haben, und zu gleicher Zeit der Menschlichkeit ihren Tribut zollen. Sie müssen in dieser Hinsicht einen doppelten Zweck zu erreichen suchen: 1) die Erhaltung der guten Ordnung, welche allen freiwilligen Müssiggang unterdrückt, 2) die Ehre, welche der Arbeitsamkeit, der Mutter so vieler Tugenden, gebührt. Eine jede milde Stiftung, die nicht die Ausrottung des Bettelwesens bezwecken sollte, würde sich von den Grundsätzen einer guten Verwaltung entfernen.

(Der Beschluß folgt.)

Großherzogthum Berg.

Münster, den 5. Febr. Unsere Stadt wird künftig die Hauptstadt des Großherzogs von Berg sein. Durch einen am 2ten d. M. angelangten Courier ist die offizielle Nachricht angelangt, daß Sr. kaiserl. Hoheit, dem Großherzog von Berg, das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg, Lingen 2c. zu Theil geworden sind, und daß Sie am 1. März davon Besitz nehmen werden. Zum Empfange desselben wird das hiesige schöne Schloß in Stand gesetzt und meublirt. Der General-Gouverneur Canuel befindet sich in Paris, von wo her wir unsere Deputation zurück erwarten.

Hannover.

Hameln, vom 8. Febr. Gestern Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ereignete sich hier durch die Unvorsichtigkeit von Kanoniers, die mit dem Ausleeren von Bomben und Haubitzen beschäftigt waren, ein unglücklicher Vorfall. In der Casematte, worin sie sich befanden, entstand eine Explosion, die 9 von ihnen das Leben kostete. Das plötzliche Sinken der Casematte

hinderte indeß die Ausdehnung der Explosion nach außen. Wi das Pulver Feuer gefangen hat, darüber ist man in Ungewißheit. Der Offizier, der bei jener Arbeit die Aufsicht hatte, war glücklicher Weise kurz vorher mit 2 Kanoniers aus der Casematte gegangen, um die Instrumente, die man bei Ausleerung der Bomben und Haubitzen gebrauchte, repariren zu lassen.

Pohlen.

Danzig, vom 4ten Febr. Der 2te Februar ist ein Unglückstag für Danzig gewesen. Um 4 Uhr des Morgens brach in der Altstadt Feuer aus. Sogleich gieng die Lärmtrommel und alle Truppen der Garnison und von der Division der Grenadiers und Voltigeurs versammelten sich unter ihren Chefs. Se. Excellenz, der Hr. Gouverneur, Divisions-General Rapp, und der Platz-Commandant, General Menard, eilten mit ihren Generalstabs nach der Brandstätte. Das Feuer war in einer Gerberey ausgebrochen. Die Menge brennbarer Materialien, die sich in diesem Etablissement befanden, und das Alter und die Trockenheit der Gebäude vermehrten so sehr die Heftigkeit des Feuers, daß schon die benachbarten Häuser zu beiden Seiten der Straße von den Flammen ergriffen waren und selbst das Annähern zu ihnen bei der Heftigkeit des Windes gefährlich wurde.

Aller Hindernisse und Gefahren ungeachtet, stürzten die Truppen, durch die Gegenwart und das Beispiel ihrer Generals und ihrer Chefs angefeuert, in das Haus, um die Bewohner desselben und die kostbarsten Effecten zu retten. Andere erklimmten indessen die Dächer und kämpften mit den Flammen, indem sie die Sprützen leiteten, die der Magistrat von allen Seiten herbeisandte. Verschiedene dieser Braven wurden ein Opfer ihrer Unerschrockenheit und kamen in den Flammen um, andere wurden unter den Brand-Trümmern der einstürzenden Häuser begraben; allein der Eifer zum Retten wuchs nur mit der Gefahr. Lange machte die Heftigkeit des Windes alle Anstrengungen vergebens und erregte Besorgnisse für die ganze Altstadt; wie endlich der Wind abnahm, ward durch die verdoppelten Anstrengungen der Einwohner und der Truppen der weitern Verbreitung der Flamme Einhalt gethan.

Als man gegen 11 Uhr des Morgens anfieng, beruhigter zu werden, entstand plötzlich ein neuer Allarm. Ein zweites Feuer war in einem großen Speicher ausgebrochen, der zu einer Caserne für 1800 Mann eingerichtet worden ist. Die Menge des Tannenholzes in diesem Gebäude beförderte den Brand der Caserne so sehr, daß sie in einem Augenblicke nur eine Gluth ausmachte. Schon erreichten die vom Winde verbreiteten Flammen die an der andern Seite des Canals befindlichen Häuser, an welchem die Caserne lag; allein Se. Excellenz, der General Rapp, begab sich persönlich dahin und hemmte hier die Ausdehnung dieser Feuersbrunst, welche einen beträchtlichen Theil der Stadt in Asche zu legen drohte.

Die Brandstätte der Caserne ließ indeß Alles für die ganze Insel besorgen, auf welcher die Caserne lag und die alle Speicher der Stadt enthält. Eine andere Caserne in der Nähe der abgebrannten ward bloß durch die Anstrengungen und den Muth der Militärs vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt. Sie hielten die Caserne besetzt und hemmten durch beständiges Spritzen die Verbreitung des Feuers auf dieser Seite. Allenthalben war man aber nicht so glücklich. Zwei in der Nähe der Caserne stehende Speicher konnten nicht ausgeräumt werden, und wurden mit allen darin enthaltenen Waaren ein Raub der Flammen. Eine Menge Holz und andere brennbare Sachen drohten, noch den Brand zu vermehren, welchem jedoch durch die angestrengte Arbeit der Truppen endlich glücklicher Weise Einhalt gethan ward.

Die Militairs von allen Graden sind bei dieser Gelegenheit fast 24 Stunden in beständiger Thätigkeit gewesen. Sie bothen allen Gefahren Trotz, und ohne diese edelmüthige Entschlossenheit wäre beinahe die ganze Stadt mit Vernichtung bedroht gewesen. Ohnerachtet jener Anstrengungen ist indeß der Schade sehr groß. Achtzig Häuser, die Caserne und zwei mit Waaren angefüllte Speicher sind von den Flammen verzehrt und der Schade kann auf ungefähr sechs Millionen Franken gerechnet werden.

Aber ein noch empfindlicherer Verlust sind einige Militairs, die ein Opfer ihres Eifers geworden; überdieß sind unter den französischen Truppen viele verwundet. So viel man bis jetzt weiß, hat kein Einwohner bei dem unglücklichen Ereignisse das Leben eingebüßt.

Diese Catastrophe hat das Unglück einer Stadt vollständig gemacht, die jüngst blühend war und jetzt verwüstet ist; sie würde alle Hoffnung verlieren, wenn sie sich nicht erinnerte, daß der mächtige und glorreiche Souverain, dem sie ihre Unabhängigkeit verdankt, mit jenem Arme, der den Stolz seiner Feinde demüthigt, die Schwachen und Unglücklichen aufzurichten weiß, die Seiner Großmuth vertrauen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. Jäner. Das Fest der Erscheinung Christi am 6. (18.) Jäner gehört bekanntlich zu den vornehmsten Festen der griechischen Kirche. Es ward am vergangenen Mondtag mit vieler Pracht gefeiert. 50,000 Mann Truppen, Theils Kavalerie, Theils Infanterie, waren in der schönsten Ordnung vom kaiserl. Winterpalais bis zum Ende des Galeerenhofes aufgestellt. Auf dem Eise der Newa war ein Tempel errichtet, wo die hohe Geistlichkeit sich zur Wasserweihe und Einsegnung der Fahnen versammelt hatte, und wohin sich Ihre Majestäten, die Kaiserinnen, nebst den jüngern Mitgliedern der allerhöchsten Familie aus dem Winterpalais, in Begleitung des ganzen Hofstaates und aller hohen Staatsbeamten, zu Fuße zu begeben geruhten. Während der Segensprechung und Fahnenweihe erfolgte eine dreimahlige Salve von allen Truppen. Das Ganze machte eine majestätische Wirkung. Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Se. kais. Hoheit, dem Großfürsten Konstantin, und der Generalität, kommandirte dieß militärisch-religiöse Fest. Es herrschte dabei eine Ord-

nung und eine Regelmäßigkeit, verbunden mit einer Würde und Pracht, die nichts zu wünschen übrig ließ. In der Begleitung Sr. Maj. des Kaisers befand sich auch der kaiserl. franz. Ambassadeur, Hr. v. Caulaincourt, zu Pferde. Das schönste Wetter und eine mäßige Kälte von 5 Gr. Reaumur begünstigten das Fest.

Schweden.

Stockholm, vom 29. Jän. Die abgedeckte Statue Gustavs III. ist neben dem Platze, wo dieser König ans Land gieng, als er mit der Flottille der Armee nach dem Frieden von Wereld zurückkam, aufgestellt. Diese schöne Statue ist von unserm großen Künstler, dem Hofintendanten Sergel, Ritter des Nordsterns- und des Wasaordens, verfertigt, und von dem Ritter Apelquist gegossen. Sie stellt den König in der Uniform der Armeeflottille, mit Mantel und unbedecktem Haupte vor, in der rechten Hand einen Oelzweig haltend, und mit der linken Hand auf ein Schiffsruder sich stützend. Auf dem Piedestal, welches von geschliffenem Porphyr ist, liest man in schwedischer Sprache: „Gustav dem Dritten, Gesetzgeber, Sieger, Wiederhersteller des Friedens. Von der Bürgerschaft Stockholms. MDCCXC."

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ist unser Monarch von hier wieder nach Gripsholm gereiset.

Stockholm, vom 2. Febr. Heute Mittag sind Se. kön. Maj. von dem Schlosse Gripsholm hier wieder eingetroffen.

Der Duc de Pienne ist hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 9. Febr. Aus Helsingör wird unterm 7. d. M. gemeldet, daß, sichern Nachrichten zufolge, zu Gothenburg 3 engl. Fregatten, 1 Brigg und 3 Kutter liegen, und daß nach der Versicherung eines ihrer Offiziers, man täglich der Ankunft einer Flotte mit Landtruppen entgegen sehe.

Vom königl. Rentamte Dachau wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienstag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche Brückenzoll-Haus zu Fürstenfeldbruck, so zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit ist, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehstall, und 1 Heuboden, nebst Küche, Speise, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen die Einsicht zu nehmen freigestellt wird.

Diese Veräußerung wird an besagtem Tage frühe 8 Uhr in gedachtem Zollhause den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geschlossen werden.

Dachau, den 19ten Februar 1808.

J. B. von Rogister.

Vom königlichen Rentamte Dachau wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche Ammer-Brückenzollhaus bei Dachau, wobei sich ein Kühestall sammt Holzlege befindet, nebst rückwärts befindlichen Garten in zwei Abtheilungen, an welch ersterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden sind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das hiesige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen freigestellt ist, vorher Alles in Augenschein zu nehmen.

Das Versteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage frühe 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.

J. B. von Rogister.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 25sten dieses Vormittags um 9 Uhr werden in dem 4ten Commissions-Zimmer ein Vorrath von verschiedenen Papieren, als holländisch Groß-Cardan-Ausschuß, Veline, Groß-Kronen, super Roial, dann französisch und holländisch Imperial-Zeichnungs-Papier, nebst noch anderen, wie nicht weniger 850 Stücke Federn, und einiges Siegel-Lack an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird von Seite des

Actum den 17ten Febeuar 1808.

Königl. baierischen Stadt-Gerichts München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Von dem bereits ganz bewährt gefundenen Kaffee-Surrogat unter dem Titel: Patent-Kaffee aus der Fabrik der Herren De Antoni und Compagnie wird bei Joh. Wilhelm Auns in Regensburg ein Commissions-Lager, ausschließlich und allein für die altbaierischen Staaten, und was innerhalb deren Gränzen liegt, unterhalten, woselbst alle und jede Commissionen hierauf bestens besorgt werden.

Es sind wenige Städte und Märkte in Baiern, welche nicht schon Proben von diesem Patent-Kaffee erhalten haben, und die einlaufenden Bestellungen beweisen, daß die bewährte Güte dieses Surrogats, das Vorurtheil, welches doch noch hin und wieder hierüber herrschte, besiegt hat.

In der Landschaftsgasse Nro. 238 bei C. J. Malchus sind frisch angekommene geräucherte Schinken, Schwartenmagen, Salvenat- und andere Würste, deßgleichen weißes und rothes Mannheimer Wasser, um billige Preise zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Febr. Hr. Graf Salm-Dick, königl. Würtembergischer Kämerer und Adjutant. Mad. von Creus, von Paris. Hr. Baron Rehling, von Augsburg. Hr. von Stengl, Oberst-Commandant von Neuburg. Hr. Kamer-Director Bezzenberger, von Roth, im Hirschen.

Schrannen-Anzeige vom 20ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mitlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1703	1386	317	13	9	—	2	—	—
Korn .	1193	766	427	8	9	—	2	—	—
Gerste .	2447	2243	204	7	12	—	—	—	6
Haber .	625	617	8	6	—	—	—	—	6

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 46. 23. Februar 1808.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 13. Febr. Das Schicksal von Schweden dürfte nun in Kurzem entschieden werden. An einer vereinigten dänisch-französisch-russischen Expedition gegen dasselbe ist dem Anscheine nach, nicht mehr zu zweifeln, ob man sich gleich bisher zu Stockholm schmeichelte, von russ. Seite nichts zu besorgen zu haben. Die franz. und andern Truppen im nördlichen Deutschland machen sich zum Aufbruch bereit, die Feldequipagen werden in Stand gesetzt, und andre Vorkehrungen getroffen. Die drei Hansestädte haben gegen den 1. März 300 Pferde zu liefern. Am 11. Febr. traf der Adjutant des dänischen Kronprinzen, Hr. v. Lindholm, mit Aufträgen zu Hamburg ein, konferirte in der Nacht mit dem Fürsten von Pontecorvo, und kehrte am folgenden Tage nach Kiel zurück. Für den Fall, daß auch die noch übrigen Truppen in den dänischen Herzogthümern nach Seeland aufbrechen, sind Volontär-Bürgerkorps in den verschiedenen Städten organisirt, um das regulirte Militär zu ersetzen. Von den franz. Truppen nennt man besonders die Divisionen Boudet, Molitor und Grandjean, die zum Aufbruch bestimmt sind; die Garnison von Lübeck soll bereits ausgerückt sein. Auch hieß es gestern, die Blankeneser Schiffe wären schon in Requisition gesetzt, ein Embargo in allen holsteinischen Häfen gelegt, und zu Lübeck das Backen von vielem Bisquit verordnet worden. Ob die Spanier mit gegen Schweden ziehen werden, ist ungewiß; doch machen sie auch Marschanstalten. Von dem Erfolge der Sendung des dänischen Ministers, Grafen von Moltke, nach Stockholm, erfährt man noch nichts Näheres.

Italien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 2ten Februar gibt über den gestern erwähnten Vorfall folgende nähere Auskunft: Wahrscheinlich gedungene Bösewichter hatten in dem Palaste des Kriegs- und Polizei-Ministers Salicetti die Thüre eines Kellergewölbes, die gegen die Strasse geht, geöffnet, und mehrere Fäßchen Pulver in dasselbe geschafft. Durch die Explosion, welche selbst in entfernten Strassen der Stadt gehört wurde, stürzte der größere Theil des Palastes zusammen; glücklicher Weise aber nahm der Minister selbst, außer einigen Contusionen, keinen Schaden. Er eilte sogleich zu seiner Tochter, der Herzoginn de Lavella, die im nämlichen Palaste wohnte; allein, als er eben in ihr Zimmer trat, stürzte die Decke zusammen. Auch hier zog er sich noch zeitig genug zurück; aber die Herzoginn wurde unter sechs Fuß tiefen Schutt begraben. Erst nach 25 Minuten war man so glücklich, sie noch lebendig, wiewohl stark beschädigt, hervorzuziehen; Sie war im vierten Monathe ihrer Schwangerschaft, und hatte noch unter dem Schutte eine unzeitige Niederkunft, die an ihrem Aufkommen zweifeln läßt. Der Herzog de Lavella wurde auf eine Art gerettet, die an ein Wunder gränzt: durch die Pulver-Explosion ward er mit der Matraze, auf der er schlief, zum Fenster hinaus auf die Strasse geschleudert, ohne sonst, als an einem Fusse, beschädigt zu werden. Noch waren die Urheber dieser grausamen That nicht entdeckt, doch hieß es, daß die Polizei ihnen auf der Spur sei. (In Pariser Nachrichten wird ein ehemahliger Hofapotheker als vermuthlicher Urheber angegeben, dessen Keller nur durch eine Mauer von dem Keller des Palastes getrennt sei. Er soll schon in die letzte Verschwörung verwickelt gewesen, aber vom König begnadigt worden sein.)

Portugal.

Lissabon, vom 29sten Jäner. Die Strassen dieser Hauptstadt sind endlich von jenem Schwarme starker und gesunder Bettler gereinigt, welche mißverstandene christliche Milde daselbst unterhielt und vervielfältigte. Statt von Kloster zu Kloster zu wandern, um Almosen und Nahrung zu betteln, werden diese Individuen, die für die öffentliche Ordnung meistens sehr gefährlich sind, jetzt in Arbeitshäusern untergebracht, wo sie ihr Brod durch nützlichen Gewerbfleiß verdienen müssen. Die unermeßlichen Reichthümer der Klöster werden wahrscheinlich eine den Grundsätzen der politischen Oekonomie angemessenere Bestimmung erhalten.

Frankreich.

Paris, den 15. Febr. Gestern sind Se. kais. Hoheit, der zur Würde des Generalgouverneurs ernannte Fürst Borghese durch Se. Durchl. den Fürsten Reichserzkanzler Sr. Maj. zur Eidesleistung vorgestellt worden.

Am nämlichen Tage, vor der Messe, haben Se. Maj. der Kaiser und König einer von Sr. königl. Maj. von Sachsen ernannten Deputation des Herzogthums Warschau Audienz ertheilt. Diese Deputation besteht aus den Senatoren, Grafen Potocki, Dzialynski und Bielinski, und ist durch den Fürsten von Benevent, als Oberstkämmerer, Sr. Maj. vorgestellt worden ꝛc. (Monit.)

Am 7. d. haben der Divisionsgeneral Monnet, und der Präfekt des Scheldedepartement, Faipoult, im Namen des Kaisers und Königs, feierlich von der Stadt Fließingen und ihrem Gebiete Besitz genommen.

Der Argus enthielt neulich folgenden, nicht unmerkwürdigen Artikel über England: „Wenn man die Rede des Königs und die Debatten im Parlament aufmerksam durchlieset, wenn man die Resultate der Expeditionen von Kopenhagen und Madera überdenkt, und die Erläuterungen, welche die Minister in Bezug auf Preußen, die Pforte, Schweden und Portugal gegeben haben, ernstlich prüft, so bekommt man einen lebhaften Eindruck von dem Geiste der Inkonsequenz, der von den brittischen Inseln Besitz genommen zu haben scheint. Man bemüht sich vergeblich, die Ursachen so mancher Handlungen, so mancher Projekte, so mancher unzusammenhängender oder widersprechender Aeußerungen zu ergründen. Man ist ausser Stande zu begreifen, wie irgend eine Rathsversammlung, die nur den geringsten Funken von Verstand hat, gerade das thun und sagen kann, was für ihre Sache am nachtheiligsten ist, daß sie ihre eigene Schwäche oder Stärke unvorsichtiger Weise ausschwätzen, ihre erklärten Bundesgenossen oder geheimen Freunde verrathen, und aufs Beharrlichste auf Vergrösserung des Feindes, den sie zu vernichten wünscht, hinarbeiten kann.“

„Der Moniteur hat mehrere Mahle gesagt, alles Unglück Englands käme daher, daß es von einem oligarchischen Klubb regiert werde. Wir glauben zwar auch, daß diese Regierungsform dem Wohl eines gewerbfleißigen und Handeltreibenden Volkes natürlich entgegengesetzt ist. Die Interessen der Menschen, welche einen solchen Klubb bilden, sind selten mit dem Interesse des Landes in Einklang, und die Leichtigkeit, womit sie verdrängt werden können, macht, daß sie ihre Hauptaufmerksamkeit nur immer auf die Behauptung ihrer Stellen richten. Daher ist auch Krieg, der sie nothwendig macht, eine Wohlthat; Friede, der ihre Wichtigkeit vermindert, eine Geissel für sie. Daher kommt auch jener Geist der Unruhe, der Unzufriedenheit, der thätigen Ehrsucht, der seit einem Jahrhunderte wechselsweise alle Throne Europa's erschütterte. Aber wir glauben nicht, daß es dieser Geist der Oligarchie ist, welcher die Würkungen, die wir jetzt sehen, erzeugt. Es herrscht eine solche Betroffenheit in der Sprache der Minister, eine solche Beharrlichkeit in den Verirrungen des Kabinets, daß dieses nur von einem und dem nämlichen Willen herrühren kann. Ein Comite' von Ministern, so unwissend sie auch sein mögen, welche Leidenschaften sie auch beleben, würde nicht so muthwillig dem Kummer und dem Unglück eines ganzen Volkes trotzen; es würde in den übrigen Theilen der Verwaltung eine Art von System haben. Die Minister würden nicht die Freunde, die sie zu erhalten wünschen, verderben, noch die Alliirten, die sie zu vertheidigen denken, plündern. Deswegen denken wir nicht, daß die Fehler der Regierung und die Unfälle des englischen Volkes allein dem Comite' der Minister zuzuschreiben sind, und daß die widersprechenden Maßregeln, die sie ausführen, von ihrem eigenen Willen abhangen. Wir sind überzeugt, daß in allem diesen nicht die regelmäßige Handlung einer aggregirten Anzahl Männer, sondern die eigensinnige konvulsivische und kindische Handlung eines Einzigen durchschimmert. Und wenn dieser, grau geworden in den Intriguen einer ruhelosen Regierung, erbittert geworden durch Widersprüche, blind geworden durch Vorurtheile, abgeschwächt in seiner physischen Organisation, stumpf in seiner Intelligenz, unfähig, den Ereignissen in ihren Grundursachen und Folgen nachzugehen, Mittel hat über die Rathsversammlung zu herrschen; dann muß der Willen dieser Rathsversammlung, der blos dessen eigener ist, fantastisch, unzusammenhängend und voll Widersprüche werden. Daher kommen nun diese sich einander widerstrebende Projecte; diese Maßregeln, die sich einander zerstören; diese Beschönigungen, die noch schlimmer sind, als der Fehler ꝛc.

(Der Beschluß folgt.)

Nordamerikanische Staaten.

Washington, vom 28sten Decemb. vor. J. Die Urkunde des Congresses, welche die Anordnungen enthält, die unsere Regierung für nothwendig hielt, um den traurigen Folgen vorzubeugen, die unsern, bei den Zwistigkeiten über die Interessen der großen Seemächte in die Klemme gekommenen Handel bedrohen könnten, hat hier großes Aufsehen erregt. Der Widerstand, den sie erfuhr, war kräftig genug, um daraus schließen zu können, es walte noch mancher Zweifel ob, daß diese gemischte Maßregel so weit gelinge, uns ganz gegen die Verlegenheit zu schützen, der wir entgehen wollten. Können wir die Verhältnisse mit Europa missen? Dieß scheint aber sogleich aus den Artikeln entspringen zu müssen, die alle fremden Schiffe, mit Ballast, oder Fracht, von dem Augenblicke der Unterzeichnung der Urkunde des Congresses an, zurückweisen, die in Zukunft keine bewaffneten Schiffe von irgend einer auswärtigen Macht zulassen, ausser wenn sie mit einem besondern Auftrage versehen sind, die endlich unsern eigenen Schiffen nur dann von einem Hafen der vereinigten Staaten zu einem andern der nämlichen Staaten und sonst nirgends hin zu gehen erlauben, wenn sie die Erklärung ihrer Reise mit dem doppelten Verzeichnisse von dem Werthe der Ladung begleiten, und ihn in der Kasse des Einnehmers an dem Orte der Abfahrt niederlegen, um zur Bürgschaft für die Vollziehung dieses Artikels zu dienen, ausgenommen jedoch die Zufälle zur See. Wenn unsere Verhältnisse durch diese Maßregel unendlich leiden müssen, was wird erst mit unsern politischen geschehen? Indessen sind wir doch nicht im Stande, die ganze Welt zu entbehren. Dieses wird man besser aus folgendem Briefe ersehen, den ein Bürger von Neuyork an ein Glied des Congresses schrieb. Er schildert kräftig und zählt an den Fingern alle die Gefahren her, womit uns das Volk bedrohen kann, das sich zum nothwendigen Feinde aller andern Völker aufgeworfen hat; und man kann daraus vernünftiger Weise schließen, von welchem

Interesse es für uns ist, das beste Einverständniß mit der Macht zu unterhalten, die allein im Stande ist, ein Gewicht in die Wagschale zur See zu legen. Hoffen wir also, dieser wichtige Gesichtspunct wird unserer Regierung nicht entgangen sein, und sie wird sich fortdauernd darnach richten!

Folgendes ist der Inhalt des oben angegebenen Briefes: „Mein Herr! Ich denke, in der kritischen Lage, worin wir uns befinden, am Vorabende eines blutigen Krieges mit England, ist Kanada ein Gegenstand, der die genaueste Aufmerksamkeit von Seite des Congresses verdient. Nicht aus dem Gesichtspuncte unserer Handels-Verhältnisse, die in der That wichtig genug sind, betrachte ich dieses Land, sondern bloß aus dem Gesichtspuncte des Vortheils, den der Feind gegen uns im Falle eines Krieges daraus ziehen könnte. Er könnte dahin zahlreiche Truppen aus Europa kommen lassen, die vereint mit den Einwohnern des Landes, so wild, als die Kanadaer sind, von ihren Seen aus uns überfallen und uns auf Puncten angreifen würden, wo unsere schwache Bevölkerung uns nicht erlauben würde, ihnen Widerstand zu leisten. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dieß wäre das Vorhaben Großbritanniens, wenn es einmahl Friede mit Europa hätte. Wäre es in diesem Falle nicht dienlich, wenn wir uns vor dem Bruche auf das erste Zeichen der Feindseligkeiten bereit hielten, unsere ganze Macht gegen Kanada zu wenden, ohne den Engländern Zeit zu lassen, dort ihr schädliches Vorhaben auszuführen? Wir würden dort eine große Anzahl Fremde finden, die geneigt wären, uns zu unterstützen, besonders unter den Kanadaern, die, Franzosen von Geburt, immer das Andenken ihres ersten Vaterlandes in ihren Herzen tragen. Sie würden sich mit Freuden an diejenigen anschließen, die ihre Freunde und Bundesgenossen zu sein verständen. Was wäre es, wenn man ihnen mit der Hoffnung schmeichelte, die alten Bande zwischen ihnen und ihrem wahren Mutterlande bald wieder angeknüpft zu sehen? Was die indischen Stämme anbetrifft, so wäre es leicht, sie durch Freigebigkeit und gute Behandlung, so wie sie die Gerechtigkeit und Menschlichkeit fordern, zu gewinnen.“

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 25sten dieses Vormittags um 9 Uhr werden in dem 4ten Commissions-Zimmer ein Vorrath von verschiedenen Papieren, als holländisch Groß-Cardan-Ausschuß, Velline, Groß-Kronen, super Roial, dann französisch und holländisch Imperial-Zeichnungs-Papier, nebst noch anderen, wie nicht weniger 350 Stücke Federn, und einiges Siegel-Lack an den Meistbiethenden gegen gleich baar Bezahlung verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird von Seite des Actum den 17ten Februar 1808.

Königl. baierischen Stadt-Gerichts München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit der von der königl. baierisch obersten Justiz-Stelle in Schwaben zu Ulm sub dato 26sten Jäner abhin, praes. 4ten curr. anher erlassenen allergnädigsten Weisung werden andurch sämmtlich unbefriedigte Gläubiger, welche an die Freiherrlich von Wildrnanische Gant-Massam laut Classifications-Urtheil de anno 1742 annoch eine Forderung haben, zu dem Ende vorgeladen, daß selbe bei der von diesseits zu Versuchung gütlicher Uebereinkunft zwischen ihnen Gläubigern und dem Freiherrn von Spiring zu Frohnberg, auf den 26sten April dieses Jahrs angesetzten Hofgerichts-Commission oder persönlich, oder durch eigens zur Vergleichs-Abschließung hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, widrigen Falls, und wenn dieselbe an besagtem Tage nicht erscheinen sollten, oder wollten, diese Nichterscheinung als Entsagung auf gütliche Uebereinkunft angesehen werden würde. Wornach sich also sämmtlich Freiherrlich von Wildrnanische Gläubiger zu achten haben. Neuburg, den 6ten Hornung 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf zu Leiningen, Präsident.

Edler von Tein.

Edictal-Citation.

In dem Debitwesen des Jos. Wimmers, gewesenen Ochsengartenwirths dahier, trat die gesetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Edictstagen bestimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Montag der 4te April ad Exceipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen also, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinreichend unterrichtete, und besonders begewaltete Anwälte sub poena praeclusi gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubringen, und die weitern Rechtsnothdurften zu besorgen.

Act. den 12. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Amortization.

Auf die gestellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Joner, als Hubert Freiherr von Pfettenscher Testaments-Executor um Amortizirung einiger zu Verlust gegangener auf Freiherrn Ignaz, dann Hubert von Pfetten ausgestellten landschaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Besitzer folgender Obligationen und Documente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel diesorts um so gewisser zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins die befraglichen Obligationen als null und nichtig erklärt, sohin die gebethene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente sind:

1) Ein vom landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anlehen von 350 fl. d. d. 24sten September 1721 et 21sten Juni 1728 ausgestellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umschreibung vom 8ten Mai anno 1750 einverleibt ist, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. L. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 18ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d 7ten August anno 1740 um dergleichen Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1sten September anno 1721, 2ten August 1728 et 30sten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. sammt den hierüber den 31sten Mai an-

no 1755 neuertheilte Assecurationen. Nachdem sich innerhalb des gestatteten Termins Niemand als Besitzer gemeldet, noch sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, so werden nun obige Obligationen und Documente als amortizirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Attenkofer.

Seine königl. Majestät haben unterm 7. Jäner d. J. geruhet, die durch das Ableben des bürgerl. Handelsmannes Johann Euk erloschene, vormahls Franz Weittenhillerische Handlungs-Gerechtigkeit mir Endesunterzeichnetem als eine Handlungs-Concession allergnädigst zu ertheilen. Ich bin also aus der unter der Firma Franz Karl Vogel in München bestehenden, und sowohl im In- als Auslande rühmlich bekannten Gold- und Silberfabrik (in welcher ich mit meinem Schwager, Hrn. Alexander Vogel, 7 volle Jahre in Societé gestanden bin) ausgetreten; und werde, (nachdem die Firma Franz Weittenhiller aufhört, und erloschen ist) die mir allergnädigst ertheilte Handlungs-Concession unter meiner Firma und meinem eigenen Nahmen führen. Mit hinlänglichem Fonde, und allen hierzu geeigneten Kenntnissen versehen, offerire ich sowohl den hohen Herrschaften als in- und ausländischen Handelsleuten, Stickern, Bortenmachern, Knopfmachern rc. rc. meine ergebensten Dienste, um so mehr, als meine Ehegattin in der erloschenen Weittenhillerischen Handlung bereits 9 volle Jahre in Compagnie gestanden ist, und ich von diesem Augenblicke an auf der Stelle sowohl im Kleinen als im Großen auf alle in der Weittenhillerischen Handlung sich befundene Gold- und Silberwaaren Bestellung annehme, als von allen Gattungen Borden, glatte und gestickte Hauben, Point d'Espagne, Stickwaaren rc. rc. In einigen Wochen werde ich auch meinen Laden in meinem eigenen Hause in der Dienersgasse Nro. 208 zu ebener Erde eröffnen, womit ich mich mit der Versicherung ergebenst empfehle, daß Jedermann mit der geschmackvollsten besten Waare um die billigsten Preise bedient werden wird.

Franz Xaver Entner,
Bürger und Handelsmann.

Eine Köchin sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. ü.

Weinhändler Leibl gedenket ein Faß weissen Forster Wein und ein Faß rothen Aßmannshauser Wein von 1802 zu brechen und die hiesige Maß jeder Gattung um 1 fl. 36 kr. zu erlassen, auch bei stärkerer Abnahme den vollen Eimergehalt zu 64 Maß zu geben. Proben sind um die Bezahlung in seiner Wohnung in der Schäffler-Gasse zu haben; so auch Muskat-Wein die Maß 1 fl. 36 kr., Malaga 2 fl., Champagner die Bouteille à 2 fl. 30 kr., rothe Rhein und Elsaßer Weine zu 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr., weissen zu 40 und 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr.; die Maß Arrac zu 3 fl. 40 kr., Kirschengeist 2 fl., französischer Brannteweín 1 fl. 30 kr., Mannheimer Wasser 1 fl. 12 kr., Kümmel-Liker 1 fl. 12 kr., Wein-Brannteweín 1 fl., rheinischer ordinärer Brannteweín 48 kr., die Maß Burgunder, sodann weissen Wein-Essig 1ster Sorte 24 kr., ordinären Wein-Essig 20 kr.

Ein Ohrgehäng in Gold gefaßt mit zwei Reihen Oriental-Perlen, von 56 Stück beiläufig, ist verloren gegangen; der Finder wird gebeten, solches gegen angemessene Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Es ist eine große Hängruhe, welche Viertel und Stunden schlägt, um billigen Preis zu verkaufen, und auf dem Kreuz Nro. 199 über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen. Im nämlichen Orte ist auch ein zinnerner Einsatz nebst 1 Teller zu verkaufen.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und sehr guter Erziehung, die fertig französisch spricht, Clavier spielt, alle mögliche Stickereien verfertiget, kurz alle weiblichen Arbeiten versteht, wünscht bei einer Herrschaft als Gesellschafterin oder Oberaufseherin unterzukommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Geistlicher sucht auf nächstkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speise und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer diesem nächstgelegenen Gasse. D. ü.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier ist zu haben:

- Gönner, N. Th., der Staatsdienst aus dem Gesichtspuncte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet. gr. 8. Landshut. 80*. 2 fl. 45 kr.
- Funke, C. P., Bildungs-Bibliothek für Nichtstudirende. 6ter Band. gr. 8. Hamburg. 807. 4 fl.
- Walther, B. S., die Religions- und Sittenlehre, in sofern wir sie durch den bloßen Gebrauch unserer Vernunft zu erkennen vermögen. gr. 8. ebend. 807. 4 fl.
- Bredow, G. G., Chronik des neunzehnten Jahrganges 1801 — 1805. gr. 8. Altona. 805 — 7. 15 fl.
- Hagemann, Dr. Th., Handbuch des Landwirthschaftsrechts. gr. 8. Hannover. 807. 5 fl. 40 kr.
- Seutter, J. G. von, Anleitung zur Anlage und Behandlung der Saam- und Baumschulen. 8. Ulm. 808. 54 kr.
- Le Mang, F G, gründliche Anweisung recht schnell, rein und richtig Französisch zu sprechen. gr. 8. Leipz. 808. 2 fl. 20 kr.
- Bunte Bilderlust in ländlichen Scenen. Mit moralischen Erzählungen für die belehrende und bildende Unterhaltung deutscher Knaben und Mädchen, von K. Lang, mit illumin. Kupf. 4. Leipzig. 806. broschirt. 2 fl. 15 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 21sten Februar. Hr. Major Graf von Wittgenstein, Hr. Baron Harsdorff, und Hr. von Scheurl, von Augsburg. HH. Pelzer, Gelb, Erdinger und Faul, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Michoud, französisch-kaiserl. Jäger zu Pferd von der Garde, von Paris. Hr. Gerard, Negotiant von Paris. Frau Koch, Mahlerinn von Straßburg, im Kreuz. Hr. Legations-Rath Walther, von Bamberg. Hr. Landes-Directions-Rath und Polizei-Director Schauer, von da, im Hahn.

Den 22. Febr. Hr. Hezemein, Commissär von Insbruck, im Löwen. Hr. Redlinger, Kaufmann von Augsburg. Hr. Lots, Kaufmann von Sachsen. Hr. Leisinger, Schauspieler von Wien, im Kreuz. Hr. Baron von der Thane, von Memming, im Hahn.

Die 973ste Ziehung in München ist Mondtags den 22sten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

14 54 2 78 57

Die 974ste Ziehung wird den 14ten März, und inzwischen die 594ste Stadtamhofer Ziehung den 3. März vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 47. 24. Februar 1808.

Italien.

Nach Berichten aus Neapel vom 2. Febr. hat der König Joseph den Duca di Monteleone zu seinem Bothschafter bei dem franz. Kaiser, den Duca di Mondragone zu seinem Gesandten bei dem Kaiser von Rußland, den Duca Riario Sforza zu seinem Gesandten bei dem Könige von Holland, und den Duca di Monte Chiaro zu seinem bevollmächtigten Minister bei dem Kaiser von Oestreich ernannt.

Privatbriefe aus Venedig vom 14ten Februar sagen: Man zählt bereits 21 Schiffe, welche die französischen und italiänischen Kaper im adriatischen Meere genommen, und nach Ancona aufgebracht haben. Sie kamen Theils aus Malta und Sicilien, Theils aus den Inseln des Archipelagus, und waren fast alle zu Triest assekurirt. Der Seehandel zwischen Venedig und Triest geht gegenwärtig ziemlich lebhaft, weil sich kein englisches Schiff sehen läßt. Gestern wurde das vom Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit angeordnete Zucht- und Arbeitshaus auf der Insel Giudecca eröffnet, und dadurch unsre Stadt von vielen müßigen Leuten gesäubert. Es ist zu Venedig das erste Institut dieser Art.

In dem neuesten Mailänder Amtsblatte liest man folgenden Zug aus Spalatro in Dalmatien: Eine alte Mutter, deren Sohn ausgehoben worden, kam an dem Tage, wo er nach Venedig eingeschifft werden sollte, von ihren Bergen nach Spalatro herunter, um ihm vielleicht das letzte Lebewohl zu sagen. Im Augenblicke, wo er das Schiff bestieg, redete sie ihn noch mit diesen Worten an: „Geh, wohin dich die Ehre ruft, und diene deinem Fürsten getreu; wenn du aber nicht mit Ehren zurückkehren kannst, so will ich dich nicht mehr sehen.“ Diese heldenmüthige Morlachin hatte wohl in ihrem Leben nichts von Sparta oder Rom gehört; aber sie handelte, wie eine alte Spartanerinn.

Der Präfect des Departements Tagliamento hat die vermöglichern Einwohner desselben aufgefordert, sich auf den 28. Febr. nach Mailand zu begeben, um den Einzug der Helden Italiens, die an den Ufern der Weichsel unverwelkliche Lorbeern einsammelten, mit zu feiern, und dem Andenken ihres tapfern Landsmannes, General Teulié, der vor Kolberg fiel, die letzte Ehre zu erweisen. Der Vicekönig war auf einige Tage nach Venedig gereiset.

Der Palast der Brera zu Mailand ist zum königl. Palaste der Wissenschaften und schönen Künste bestimmt worden. Es sollen darin künftig jedes Jahr die vorzüglichsten Kunstproducte des Königreichs Italien mit Preisen gekrönt werden.

Rom, vom 6. Febr. Am 2. d. M. um 7 Uhr Morgens rückte hier unter dem Oberbefehle Sr. Exzellenz, des Generals en Chef Miollis, ein Korps französischer Kavalerie und Infanterie ein. Es besetzte die Stadt und die Engelsburg. Zwischen dem französischen Militär, den Einwohnern und den Truppen Sr. Heiligkeit, die noch immer ihren ehevorigen Dienst fortsetzen, herrscht die größte Eintracht. Am folgenden Tage hatte der General Miollis eine nur wenige Minuten dauernde Audienz bei Sr. Heiligkeit, aus welcher er sich sogleich zu Sr. Exz., dem Senator Luzian Bonaparte begab. Sowohl vor dem Palaste Bonaparte's, als vor dem Palaste Sr. Exz. des Prinzen Borghese wurden franz. Wachen gestellt, aber bald wieder eingezogen. Die Offiziere sind in den Häusern und Palästen der Adelichen, und die Soldaten in mehreren bequemen Klöstern einquartirt. Alles ist in höchster Ordnung und Ruhe vor sich gegangen. Seit dem sind zwei Kardinal-Kongregationen unter dem Vorsitze des Pabstes gehalten, und nach deren Beendigung ein Courier nach Paris abgefertigt worden. (Gazetta universale, e Diario di Roma.)

Frankreich.

Beschluß des Artikels über England aus dem Argus.

„So war es nicht unter der Verwaltung von Pitt und Fox; Pitt, dessen Person dem König nicht angenehm war, beherrschte ihn durch seinen Einfluß in beiden Häusern, und durch seinen Stolz in dem Rathe. Fox, den der König haßte, beherrschte ihn durch seine Popularität. Die gegenwärtigen Minister haben weder Einfluß, Popularität, Patriotism, noch Energie. Da sie durch keine andere Rücksicht bewegt werden, als den Wunsch, in ihrer Stelle zu bleiben; so hüten sie sich wohl, den Irrthümern des Königs zu widersprechen, leiten die Angelegenheiten nach seinen Launen, und bringen die Zeit mit Rechtfertigungen zu, die sie für Sicherheitsmaßregeln anwenden sollten. Doch ist es unmöglich, daß nicht unter ihnen einige Männer wären, die nicht nach dem ewigen Ruhme strebten, der Welt den Frieden wiederzugeben. Sie finden aber in ihrem Souverain einen Widerstand gegen den Frieden, gleich jenem, den er im Jahre 1783 äußerte, als er allein mit dem

Wunsche nach Krieg zurückblieb, und doch genöthigt war, den Frieden zu unterschreiben, weil England, um ihn zu erhalten, von freien Stücken Mann für Mann ausstand. Die Furcht vor eben diesem unbiegsamen Eigensinn, der durch Alter, Krankheit und Hindernisse gewachsen ist, hält die Minister zurück. Diese unsere Meinung von der wahren Lage des Kabinets wird durch dessen Handlungen klar erwiesen; wir sind aber noch vollkommener durch die Nachrichten überzeugt, die eminente Personen, die aus England zurückgekommen, und von diesen Wahrheiten ganz durchdrungen sind, geben. Unglücklicherweise für England ist dieser launenhafte thörichte Willen, von dem sein Geschick abhängt, noch dabei in seinem Kriegsfieber, durch Privatinteresse aufgereizt; dieses Interesse ist Hannover. Der König hängt leidenschaftlich an diesem Familienstaat, den das Haus Braunschweig lange als ein sicheres Asyl für den Fall ansieht, wenn irgend eine der Revolutionen, die so oft über die Krone Englands schalteten, ausbrechen sollte. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge des Kontinents, und besonders von Preußen, können die Besitzungen von Hannover nicht länger dem Hause Braunschweig gesichert sein. Georg III. weiß nicht, wie er die kleine Souverainität, umringt von Staaten unter Frankreichs Protektion, erhalten könnte oder sollte, und die Quaal zu einer Entschließung in dieser Hinsicht zu kommen, verursacht ihm fruchtloses Nachbrüten, zieht ihn in unerfüllbare Illusionen, und trägt nicht wenig bei, ihn in eine Zukunft zu treiben, deren Gefahr ihn schreckt, und die er aufzufassen unfähig ist. Die Engländer sehen daher nicht länger mehr irgend einen Nutzen im Besitze von Hannover, nachdem der deutsche Körper aufgelöst ist, und Frankreich seinen Einfluß bis an die Mündung der Elbe und Weser erstreckt; aber die Hartnäckigkeit Georgs III. läßt sie für den Fehler büßen, den sie begiengen, als sie, indem sie einen konstitutionellen König nahmen, ihn nicht auf den Kontinent verzichten ließen. Es wäre sehr leicht zu zeigen, daß der Besitz von Hannover die englische Nation schon in manchen ihrem Interesse fremden Krieg zog. Viele Seiten der Geschichte des letzten Jahrhunderts beweisen es; diese Details sind aber unnöthig, da die Gegenwart so streng die Folgen dieser politischen Wahrheit darthut."

Aus Frankreich, vom 16. Febr. Lyoner Briefe vom 12ten versichern, daß die im Januar ausgelaufene Eskadre von Rochefort nach einer günstigen Fahrt durchs atlantische Meer die Straße von Gibraltar passirt habe, und glücklich im Hafen von Toulon eingelaufen sei, wo sie sich mit der Touloner Eskadre vereinigt habe. Die Rochefortter Eskadre besteht aus 5 bis 6 Linienschiffen, einigen Fregatten und kleinern Schiffen. Die spanische Flotte von Carthagena soll ebenfalls ausgelaufen, und zu den vereinigten französischen Eskadren gestoßen sein, welche auf diese Weise zu einer beträchtlichen Macht angewachsen sein müßten. Zu Toulon waren seit Kurzem 5 neue Linienschiffe erbaut und ausgerüstet worden. Man hielt es zu Lyon für die Bestimmung dieser kombinirten Flotte, ostwärts zu segeln, die englischen Schiffe, die bei Sizilien und am Eingange des adriatischen Meeres kreuzen, zu überfallen, und hierauf die Eskadre des Admirals Collingwood im Archipelagus aufzusuchen und anzugreifen, bevor dieselbe Unterstützung von den englischen Flotten im atlantischen Meere erhalten kann.

N. S. Zu neuern Briefen aus Süd-Frankreich wird versichert, die vereinigten Touloner, Rochefortter und Carthagener Flotten seien am 7. und 8. Febr. wieder aus Toulon abgesegelt, und gegen Sizilien gesteuert.

Königreich Westphalen.

Beschluß der Instruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen. (S. Nro. 45).

Die öffentliche Erziehung ist die Basis und der Stützpunct der Sitten, die vorzüglichste Beschützerinn der gesellschaftlichen Ordnung. Die durch eine gute Erziehung erworbene Gewohnheiten sind es, worin der Keim aller schützenden Tugenden liegt, worin die sicherste Gewährleistung gegen Laster und Verbrechen, welche die Gesellschaft zerrütten, besteht. Auch vertraut und empfiehlt das Gesetz der Verwaltung auf das Angelegentlichste die Unterrichts- und Bildungs-Anstalten für die Jugend. Die Pensions-Anstalten, die Gymnasien, die Universitäten, nehmen die tägliche Fürsorge, die väterliche Aufmerksamkeit der Präfecten in Anspruch. Diese Fürsorge und Aufmerksamkeit werden niemahls vergeblich in einem Königreiche angerufen werden, welches mit den mächtigen Staaten, in Hinsicht auf nützliche und freigebig ausgestattete Anstalten für die Erziehung, wetteifert, welches mehrere berühmte Universitäten besitzt, unter denen man eine der vorzüglichsten Akademien Europa's, die Universität Göttingen, zählt, und welches sich beehrt, unter seinen Professoren Gelehrte aufweisen zu können, deren Ruf in der ganzen litterarischen Welt verbreitet ist.

Nach geschehener Fürsorge für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates und für die öffentliche Ordnung, erstreckt sich die Aufmerksamkeit eines guten Fürsten auf Alles, was zur Unterhaltung und Vermehrung des Glückes seiner Unterthanen beitragen kann. Er läßt sich angelegen sein, den Ackerbau und den Handel, diese beiden Quellen des Reichthums, zu begünstigen. Er beschäftigt sich mit der Anlegung oder Unterhaltung der Wege, der schiffbaren Flüsse, der Brücken und der Kanäle, welche, indem sie den Transport der Producte des Bodens und der Industrie erleichtern, überall Bequemlichkeit verbreitet, und dem Volke die Mittel erleichtert, die öffentlichen Lasten zu bestreiten. Die Verwaltung ist berufen, über alle diese Werke zu wachen. Sie ist beauftragt, die dießfälligen Contracte abzuschließen und die Zahlung auf die für diesen Gegenstand bewilligten Fonds anzuweisen. Die Feld- und Nebenwege, welche die Verbindung von Gemeinde zu Gemeinde und mit den Hauptstraßen sichern, müssen gleichfalls sorgfältig unterhalten werden, und die Arbeiten dieser Unterhaltung heischen auf gleiche Weise die Aufmerksamkeit der Präfecten. Diese obrigkeitlichen Personen haben noch die Aufsicht über die Be-

hufs der Ausübung des Religions-Cultus, erforderlichen Arbeiten, als: die Wiederherstellung der Kirchen, Tempel und Pfarrhäuser. Ferner liegt ihnen Erhaltung des Staats-Eigenthums, der Forsten und Wege rc. ob; die Vollziehung der das Bergwerk- und Hüttenwesen betreffenden Gesetze; die Regulirung der Gemeinheits-Ausgaben, die Aufsicht über ihr Rechnungswesen, die Liquidation ihrer Schulden rc. Es würde zu weitläuftig sein, alle Attribute des Präfecten aufzählen und erklären zu wollen. Für den Augenblick ist es hinreichend, eine Uebersicht ihrer vornehmsten Obliegenheiten gegeben zu haben. Ein jedes dieser Attribute erfordert außerdem eine besondere Instruction, welche den Gesetzen und Dekreten beigegeben werden wird, die über die verschiedenen Zweige der Verwaltung noch abzufassen sind. Der Ober-Verwalter eines Departements muß sich hauptsächlich den Grundsatz zu eigen machen, daß, mit Ausnahme dessen, was im allgemeinen die Regulirung des Eigenthums der Bürger untereinander, der Bestrafung der Vergehungen und Verbrechen, der Verwaltung und Leitung der Armee betrifft, kein Gegenstand ihm fremd sein müsse. Alles, was den Fürsten und das Volk interessirt, nimmt seine Sorgfalt in Anspruch. Er wacht über die Vollziehung der Gesetze in allen Theilen der Verwaltung, und ist der Regierung über alle Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, die zu seiner Wissenschaft gelangen, Rechenschaft schuldig. Die Wohlthaten des Souverains gelangen durch ihn an die Privatpersonen und an das Volk; und wie sollte ein so ehrenvolles Geschäft nicht den Eifer des Beamten erwecken, dem es übertragen ist? Ihr Eifer, meine Herren, wird also das Vertrauen rechtfertigen, womit Se. Majestät Sie beehrt hat; Sie werden Ehrfurcht und Liebe für die Regierung erwecken. Zwar werden Ihnen die Bestimmungen einer neuen Einrichtung der Dinge Schwierigkeiten darbiethen. Der Krieg, der Uebergang von einer alten Ordnung zu einer neuen Verfassung, die außerordentlichen Lasten, und die Reformen, welche stäts dergleichen Umstände mit sich führen, verstoßen unvermeidlich gegen vieles Privat-Interesse. Aber Ihr Eifer, Ihre Dienst-Ergebenheit werden diese Schwierigkeiten besiegen. Der junge Monarch, berufen, für das Wohl dieses Königreichs zu wachen, beschäftigt sich ohne Unterlaß mit Aufsuchung der Mittel, dessen Glück zu sichern. Es liegt Ihm am Herzen, den Verlust der Privatpersonen zu mildern, welcher von dem Kriege und von jeder Veränderung unzertrennlich ist. Sie werden Ihren Verwaltungs-Angehörigen seine väterlichen Absichten mittheilen; Sie werden ihnen die Vortheile fühlbar machen, die für sie aus einer Veränderung der Dinge entstehen müssen, bei welcher Alles auf Vereinfachung und allgemeine Wohlfahrt berechnet ist. Das westphälische Volk ist gut und treu. Es wird durch seine Ergebenheit den wohlthätigen Absichten seines Souverains entsprechen, und Sie, meine Herren, werden, indem Sie mit Eifer die Befehle Sr. Majestät ausführen und dessen Absichten erfüllen, Theil an der Dankbarkeit dieses achtungswerthen Volkes nehmen, dessen Zuneigung der süßeste Lohn Ihrer Bemühungen sein wird.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner Hochachtung.

Der provisorische Minister der Justiz- und der innern Angelegenheiten.

(Unterzeichnet:) Simeon.

Hanseestadt.

Lübeck, den 13. Febr. Von Seiten unsers Senats ist Folgendes publizirt worden:

„Nachdem ein Hochweiser Rath mit der Ehrliebenden Bürgerschaft übereingekommen, bei der obwaltenden harten Nothwendigkeit schleunigster Aufbringung schwerer und dringender Geldbedürfnisse eine abermalige gezwungene Anleihe als unvermeidliches Auskunftsmittel anzuwenden, so wird der desfallsige Beschluß hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und verordnet:

Daß, da in Betreff des Beitragsquanti der Maaßstab zum Grunde gelegt worden, welchen das Publikandum vom 19ten Dez. 1806 vorgeschrieben habe, so werde

a) jeder, der beim 6monatlichen doppelten Monatsgelde für einen ganzen Mann, oder mehr, angesetzt ist, 2000 Mark, oder eine größere verhältnißmäßige Summe;
b) der für einen halben Mann Contribuirende 1000 Mark
c) der Viertels-Mann . . . . [illegible]00 Mark
d) der Ein Achtel-Mann . . . . 250 Mark

beizutragen haben.

Rußland.

Petersburg, den 30. Jäner. Der General von der Infanterie, Graf Burhöwden, welcher hier angekommen ist, wird, dem Vernehmen nach, das Commando der Finnländischen Division erhalten.

Der Minister der Landmacht, General von der Infanterie Wäsmitinow, ist auf seine Bitte entlassen, und der Graf Araktschejew, ehedem Inspektor der sämmtlichen Artillerie, ist zum Minister der Landmacht ernannt.

Vorgestern geruheten Se. kaiserl. Maj., nebst der kaiserl. Familie, einem Ball in der musikalischen Gesellschaft, welche aus dem hiesigen Adel und den angesehensten Mitgliedern der Kaufmannschaft besteht, beizuwohnen. Se. Maj. soupirten in der Gesellschaft. Der kaiserl. franz. Ambassadeur, Herr von Caulincourt, war auf diesem Ball gegenwärtig, nebst andern Mitgliedern des diplomatischen Corps.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Die wohlgebohrne Ritterschaft des Gouvernements Curland hatte während der verwichenen Campagne auf eigne Kosten eine Anstalt in Mitau zur Beihilfe für verwundete und kranke Offiziers eingerichtet. Die Offiziers, welche in dieser Anstalt ärztlich behandelt worden, haben nach ihrer Genesung bei dem Kriegsgouverneur von Riga, General von der Infanterie, Grafen Burhöwden, persönlich das Zeugniß abgelegt, daß man sie in derselben mit aller Sorgfalt behandelt hat. Fast alle sind sie genesen, und denen, welche das Ihrige im Kriege verlohren, ist von der Ritterschaft die nöthige Unterstützung bei ihrer Abreise gegeben

worden. Se. Maj. der Kaiser haben, zum Zeichen Ihres Wohlwollens für diese so ausgezeichnet rühmliche Handlung der wohlgebohrnen Ritterschaft von Curland, derselben durch einen besondern Gnadenbrief Ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, auch dabei Allerhöchst zu befehlen geruhet, diese rühmliche Handlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen."

Bekanntmachung.

Von heute an ist das Bureau der unterzeichneten königl. Direction auf dem Kreutze im Damenstiftsstocke Eingangs 166 rechts zu ebner Erde gleich neben der Treppe zu finden.

München, den 23sten Hornung 1808.

Königl. Provinzial-Strassenbau-Direction von Baiern.

Ellerstorfer,
Provinzial-Strassenbau-Director.

Kruzer, Actuar.

Amortization.

Auf die gestellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Joner, als Hubert Freiherr von Pfettenscher Testaments-Executor um Amortizirung einiger zu Verlust gegangener auf Freiherrn Ignaz, dann Hubert von Pfetten ausgestellten landschaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Besitzer folgender Obligationen und Documente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel diesorts um so gewisser zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins die befraglichen Obligationen als null und nichtig erklärt, sohin die gebethene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente sind:

1) Ein vom landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anleihen von 350 fl. d. d. 24sten September 1721 et 21sten Juni 1728 ausgestellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umschreibung vom 8ten Mai anno 1750 einverleibt ist, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. d. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 15ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d. 7ten August anno 1740 um dergleichen Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1sten September anno 1721, 2ten August 1728 et 30sten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. sammt den hierüber den 31sten Mai anno 1755 neuertheilte Assecurationen. Nachdem sich innerhalb des gestatteten Termins Niemand als Besitzer gemeldet, noch sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, so werden nun obige Obligationen und Documente als amortizirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.

Sekretär Attenkofer.

Edictal-Citation.

In dem Debitwesen des Jos. Wimmers, gewesenen Ochsengartenwirths dahier, trat die gesetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Edictstagen bestimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Montag der 4te April ad Excipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen also, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinreichend unterrichtete, und besonders bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubringen, und die weitern Rechtsnothdurften zu besorgen.

Akt. den 12. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Däzl.

Seine königl. Majestät haben unterm 7. Jäner d. J. geruhet, die durch das Ableben des bürgerl. Handelsmannes Johann Enk erloschene, vormahls Franz Weittenhillerische Handlungs-Gerechtigkeit mir Endesunterzeichnetem als eine Handlungs-Concession allergnädigst zu ertheilen. Ich bin also aus der unter der Firma Franz Karl Vogel in München bestehenden, und sowohl im In- als Auslande rühmlich bekannten Gold- und Silberfabrik (in welcher ich mit meinem Schwager, Hrn. Alexander Vogel, 7 volle Jahre in Societé gestanden bin) ausgetreten; und werde, (nachdem die Firma Franz Weittenhiller aufhört, und erloschen ist) die mir allergnädigst ertheilte Handlungs-Concession unter meiner Firma und meinem eigenen Nahmen führen. Mit hinlänglichem Fonde, und allen hierzu geeigneten Kenntnissen versehen, offerire ich sowohl den hohen Herrschaften als in- und ausländischen Handelsleuten, Stickern, Bortenmachern, Knopfmachern rc. rc. meine ergebensten Dienste, um so mehr, als meine Ehegattin in der erloschenen Weittenhillerischen Handlung bereits 9 volle Jahre in Compagnie gestanden ist, und ich von diesem Augenblicke an auf der Stelle sowohl im Kleinen als im Großen auf alle in der Weittenhillerischen Handlung sich befundene Gold- und Silberwaaren Bestellung annehme, als von allen Gattungen Borden, glatte und gestickte Hauben, Point d'Espagne, Stickwaaren rc. rc. In einigen Wochen werde ich auch meinen Laden in meinem eigenen Hause in der Dienersgasse Nro. 208 zu ebener Erde eröffnen, womit ich mich mit der Versicherung ergebenst empfehle, daß Jedermann mit der geschmackvollsten besten Waare um die billigsten Preise bedient werden wird.

München, den 15. Febr. 1808.

Franz Xaver Gutner,
Bürger und Handelsmann.

Ein gut gelegener Garten nahe an der Stadt, sammt Wohnhaus, Stallungen und Gärtnerswohnung, auch etwas Gräserei, und mit einem Stück Wasser, welches für einen Professionisten sehr dienlich ist, ist täglich an einen Liebhaber zu verkaufen. D. ä.

Bei den Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Neuburger Taschenbuch für 1808, mit Kupf. 8. geb. mit Futteral. 2 fl. 45 kr.
Ueber Postnotizen. gr. 8 Baireuth 808. 24 kr.
Handlungsgesetzbuch des französischen Reichs, mit französischem und deutschem Texte. 8. Leipzig 808. 1 fl. 20 kr.
—— dasselbe übersetzt von D. C. D. Erhard. gr. 8. Leipzig 808. 1 fl. 20 kr.
—— dasselbe übersetzt von Daniels. gr. 8. Cöln. 808. 1 fl. 30 kr.
—— dasselbe übersetzt von F. Lassaulx. gr. 8. Koblenz, 808. 1 fl. 20 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Febr. Hr. Leich, Kaufmann von Frankfurt am Main. Frau Weiler, Kaufmanns-Gattinn von Nürnberg, im Kreutz. Hr. Weißmann, Gelehrter von Lienz, im Storch.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 48. 25. Februar 1808.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten von der Niederelbe vom 10. d. zufolge, bemerkt man in dem Hauptquartier des Prinzen von Ponte-Corvo seit einigen Tagen viele Lebhaftigkeit. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten kam ein Kourier aus Paris an; gleich darauf wurde ein anderer nach Kiel befördert. Einige Adjutanten waren seitdem auch versandt worden, und es schien fast, als ob die Armee des Prinzen sich bald nach dem Norden in Bewegung setzen würde.

Niederelbe, vom 16. Febr. Nach dem Briefe eines Stockholmer Handelshauses, welcher zu Helsingborg angelangt ist, sollen die russisch-kaiserl. Truppen bereits Finnland besetzt, und die schwedischen Truppen sich dort überall zurückgezogen haben. — Als sicher wird gemeldet, daß am 4ten dieses vier englische Linienschiffe, 3 Fregatten und 3 kleinere Kriegsschiffe zu Gothenburg gelegen haben, und daß eine ansehnliche Geldzufuhr aus England daselbst angelangt sei.

Oestreich.

Das Fest am 11. d., das die Kaiserin Königin für die Invaliden veranstaltete, war sehr herzlich. In der Frühe erhielt jeder Invalide sammt Weib und Kindern ein Frühstück. Vormittags war in der Hauskapelle Kirchendienst, wobei die Kanonen auf den Wällen gelöst wurden. Zu Mittag speisten die Invaliden insgesammt im großen Speisesaal an 4 Tafeln, erhielten 6 Speisen nebst einer halben Maas Bier u. einer halben Maas Wein, und Abends wurden ihnen wieder 4 Speisen nebst der nemlichen Quantität Wein gereicht. Ferner erhielt jeder Invalide in der ganzen Monarchie von diesem Tage an täglich 2 Kreutzer Zulage; ausserdem werden noch einem jeden derselben so viel Gulden in Konventionsgeld, als er Dienstjahre zählt, jährlich bezahlt, und sogleich damit der Anfang gemacht. Der älteste zu Wien befindliche Invalide, der einzige, der noch den Schlachten des Prinzen Eugen beigewohnt hat, erreichte gerade am 11. Febr. das hohe Alter von 106 Jahren. Er brachte auf einem Throne sitzend aus einem großen goldenen Pokal die Gesundheit des bei der Mittagstafel anwesenden Hofes aus, und erhielt sodann aus den Händen Sr. Majestät selbst die goldene Ehrenmedaille, welche immer für den ältesten Invaliden erblich ist, und eine schöne Pensionszulage mit sich verbindet. Abends wurde das prächtige Gebäude mit Transparenten, Lampen, Fackeln ic. auf das Prächtigste beleuchtet. Zur Verzierung des Gebäudes wurden viele Trophäen aus dem Wiener Zeughause daselbst angebracht.

Baden.

Karlsruhe, den 18. Febr. Während der drei Feldzüge, welchen unsere Truppen als Alliirte der franz. Armee beigewohnt, und worin sie sich den Beifall der Generäle dieser Armee erworben haben, sind unserer Regierung die Vortheile nicht entgangen, welche eine Annäherung zu dem franz. Militärsystem haben könnten. Diese Veränderung wurde sogleich beschlossen, und sie würde ohne die Abwesenheit des ganzen Armeekorps schon ausgeführt seyn. Nun, wo unsere Truppen in das Großherzogthum zurückgekehrt sind, und unser Generalstab während des Kriegs mit dem franz. Militärsystem genau sich bekannt gemacht hat, haben Se. königl. Hoheit, auf die weitern Vorschläge des Oberbefehlshabers Höchstihrer Truppen, befohlen, daß diese Veränderungen ins Werk gesetzt werden sollen. Dieselben bestehen, dem Vernehmen nach, vorläufig in folgenden Artikeln, die bereits beschlossen sind, und mit deren Vollziehung unser General-Stab mit Eifer und Thätigkeit beschäftigt ist:

1) In der französischen Formirung in drei Gliedern; 2) in Vermehrung der Infanterie-Regimenter auf den französischen Fuß, auf den Fall des Krieges, wo das dritte Bataillon, wie in den letzten Feldzügen, als Depot-Bataillon zurückbleiben wird; 3) in Annahme aller französischen Reglements über den Feld-Dienst; 4) in dem französischen Exerzitium; 5) in dem gewöhnlichen und doppelten Schritt nach dem Tempo der französischen Märsche; 6) in den Epaulettes und übrigen Unterscheidungszeichen der Grade vom General-Lieutenant bis zum Unteroffizier; 7) in der Abschaffung der Spießruthen und der körperlichen Züchtigungen; 8) in der französischen Conscriptions-Methode; 9) in der Errichtung einer neuen Stelle unter dem Nahmen eines Revüe-Inspecteurs.

Königreich Westphalen.

Kassel, vom 7ten Febr. Eine große Anzahl von Bittschriften, sagt der westphälische Moniteur, sind bisher an den König geschickt worden. Se. Majestät werden alle Zeit mit Interesse die Gesuche ihrer Unterthanen aufnehmen; aber ihres eigenen Vortheils wegen ist es gut, sie davon zu benachrichtigen, daß, ausgenommen in sehr seltenen Fällen, welche die schleunige Dazwischenkunft der königl. Auctorität erheischen,

die Ordnung in der Verwaltung es nothwendig macht, daß der König seine Minister anhöre, daß diese von den Präfecten, und diese wieder von den Unterpräfecten vorher Bericht verlangen. Auf diese Art wird eine Bittschrift, die zuerst dem Unterpräfecten überreicht, und so bis zum König heraufgebracht wird, schnell beantwortet werden. Folglich sind die Gesuche nicht den Ministern, sondern unmittelbar nach Bewandniß der Umstände, den Präfecten oder Unterpräfecten zuzustellen.

Hanseestadt.

Lübeck, den 15. Febr. Wir erhalten so eben aus Riga per Estafette die Nachricht, daß Rußland an Schweden den Krieg erklärt hat.

Frankreich.

Paris, den 16ten Febr. Dem Vernehmen nach ist der Senat für heute außerordentlicher Weise zusammenberufen.

Seit ungefähr zwei Wochen waren täglich Administrations-Conseils, die sämmtlich von Se. Majestät dem Kaiser präsidiert wurden.

Am letzten Audienztage erschienen auch Deputationen verschiedener Wahlkollegien vor dem Monarchen, der sich mit jeder derselben über Verwaltungsgegenstände lang unterhielt. Auch viele hohe Fremde wohnten dieser Audienz bei, unter andern der Fürst Primas, der Prinz Wilhelm von Preußen und der Prinz von Sachsen-Koburg.

General Gouvion St. Cyr ist seit Kurzem Oberbefehlshaber der Boulogner Armee geworden. Uebrigens ist die Truppenzahl dieses Armeekorps seit mehrern Monathen weder vermehrt noch vermindert worden. Der oberste Marine-Chef in Boulogne ist jetzt Hr. Lecoat-Saint-Haouen, ein alter verdienstvoller Marine-Offizier.

Paris, den 17ten Febr. Die gestrige Senatssitzung hat unter dem Vorsitze des Fürsten Reichserzkanzlers Statt gehabt. Der Fürst Borghese wurde darin in seiner neuen Eigenschaft, als Großdignitär des Reichs und Generalgouverneur der Departements jenseits der Alpen, beeidigt. Dann legten Redner der Regierung die Entwürfe von zwei Senatsbeschlüssen vor. Durch einen dieser Beschlüsse wird die Regierung auf eine unbestimmte Zeit ermächtigt, den Titel eines französischen Bürgers allen Fremden zu ertheilen, welche, nachdem sie dem französischen Reiche Dienste geleistet, oder in Wissenschaften, Künsten und Manufacturen sich ausgezeichnet haben, in Frankreich sich niederlassen wollen, unter der Bedingung jedoch, daß sie bereits Ein Jahr ihren Wohnsitz daselbst gehabt haben. Der zweite Beschluß hat die Annullirung einiger von verschiedenen Wahlkollegien getroffenen Candidatenwahlen für den gesetzgebenden Körper, wobei die Gesetze nicht gehörig beobachtet worden, zum Gegenstande.

Am 8ten dieses sind die spanischen Truppen, welche der Königinn von Hetrurien zur Leibwache dienten, auf dem Rückwege nach Spanien durch Montpellier passirt.

Ein am 12ten dieses zu Paimboeuf aus Ostindien angekommenes dänisches Schiff sagt aus, daß es am 29sten vor. M. auf der Höhe der Inseln des grünen Vorgebirges von einer aus fünf Linienschiffen und mehrern Fregatten bestehenden französischen Eskadre visitirt worden sei. Man zweifelt nicht, daß dieß die unter Contre-Admiral Allemand ausgelaufene Rocheforter Eskadre sei.

Holland.

Amsterdam, vom 9ten Febr. Da Se Majestät, der König, das bestimmte Verlangen geäußert haben, daß Höchstdero Aufenthalt auf hiesigem Stadthause keineswegs den Geschäftsgang der Wechselbank stören, noch eine Veränderung ihrer Comtoire veranlassen soll, sondern daß für die Sicherheit der darin niedergelegten Gelder die möglichste Sorgfalt getragen werde, so hat die hiesige Stadt-Regierung am 6ten dieses allen dabei Betheiligten bekannt gemacht, daß bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, das Locale der Wechselbank gänzlich von dem übrigen Theile des Stadthauses abzusondern, daß deshalb die Wechselbank während vier Tagen, vom 12ten bis 15ten dieses geschlossen bleiben, am 16ten aber wieder geöffnet werden soll, um alle ihre Geschäfte, wie gewöhnlich, fortzusetzen.

Utrecht, vom 12ten Febr. Das schöne Dorf Kröningen bei Goes in Zeeland von mehr als 40, Theils großen, Theils kleinen Bauernhäusern und 1562 Morgen Saat- und Weideland, ist bei der entsetzlichen Sturmfluth vom 15ten ein Raub der Wellen geworden und von den Einwohnern ganz verlassen; verschiedene Häuser sind ganz eingestürzt; das Rindvieh, welches man in die Kirche geflüchtet hatte, kam zum Theile durch das Einstürzen der Begräbnisse um, und wenn noch ein nur halb stehender Teich durchbricht, so ströhmen dort Ost- und West-Schelde zusammen. Hunderte von Menschen flehen dort um Hilfe, Brod und Obdach.

Die außerordentliche Menschenliebe, welche die Glieder der Freimaurer-Loge-Harmonie zu Vliessingen bei der dasigen großen Noth gezeigt und die persönlichen Bemühungen, denen sie sich dabei unterworfen, ist vom dasigen Magistrat dankbarlich anerkannt worden; auch die Freimaurer-Loge Eendragt zu Rotterdam hat für 500 Gulden der ersten Bedürfnisse zu Wasser nach Vliessingen geschickt.

Italien.

Venedig, den 5. Febr. Der Präsident der berühmten Società Italiana delle Scienze, Cav. Cagnoli, hat in einem gedruckten Schreiben an alle Mitglieder der italiänischen Akademie der Wissenschaften zu der Wiederbesetzung der durch Lalande's Tod erledigten Stelle eines auswärtigen Mitgliedes, deren Anzahl nach den Statuten überhaupt nur auf zwölf beschränkt ist, die folgenden sechs Ausländer für würdig erklärt: Bode in Berlin, Bürg in Wien, Gauß in Braunschweig, Olbers in Bremen, Seyffer in München, Wurm in Stuttgart. Zugleich wurde die Ernennung des Cav. Brunacci, Professor der höhern Mathematik, zum ordentlichen inländischen Mitgliede, bekannt gemacht.

Großbritannien.

London, vom 29sten Jäner. (Ueber Paris). Die Morning-Chronicle enthält das Schreiben eines Engländers an die Gutsbesitzer und Kaufleute Großbritanniens und Irlands, in welchem, nach der Anführung, daß England nach der Expedition von Copenhagen, fast alle seine Alliirte, die es zu Anfang des vorigen Jahres noch hatte, verloren hat, ein Ueberblick des englischen Finanz-Zustandes, wie er im vorigen Jahre war, gegeben wird. Nach demselben wurden überhaupt zum Dienste des vorigen Jahres 71 Millionen Pfund Sterling, oder 1700 Millionen französische Franken bewilligt. Die fundirte Nationalschuld betrug im vorigen Jahre 533 Millionen Pfund Sterling oder 12,793 Millionen 826,975 Franken. Die Zinsen davon betrugen 19 Millionen 157,196 Pfund Sterling, oder 459 Millionen 772,704 Franken. Die unfundirte Schuld betrug über 31 Millionen. Bloß für die vorjährigen Kosten der Armee, Flotte und Artillerie waren 35 1/2 Millionen bewilligt. Diese drei Rubriken werden wahrscheinlich im jetzigen Jahre noch mehr kosten. Zölle, Accisen und Stempel-Abgaben, welche im vorigen Jahre 37 Millionen Pfund eintrugen, werden nothwendig einen Ausfall leiden, den neuaufzulegende Taxen nicht werden decken können, weil bei neuen Taxen auch ein vermehrter Handelsverkehr, neue Erwerbkanäle und ein Zuwachs des Vermögens der Privatpersonen vorausgesetzt wird. Das Schreiben des Engländers schließt mit folgenden Worten: „Wir können demnach auf das Betragen unserer Repräsentanten im Parlament bei der Bewilligung unseres Geldes nicht sorgfältig genug Obacht haben. Wirft man dem vorigen Ministerium zu große Sparsamkeit vor, so kann man doch gegen das jetzige Ministerium eine ähnliche Beschuldigung nicht anbringen; denn Sparsamkeit gehört nicht zu dessen Plane. Allerdings gibt es eine übel angebrachte Sparsamkeit; so lange man mir aber nicht beweiset, daß die Sparsamkeit unserer vorigen Minister uns den Verlust unsers guten Rufes, unserer Ehre und unsers guten Credits zugezogen hat, so lange werde ich sie dafür segnen, daß sie dem öffentlichen Aufwande, der stäts zunahm, und der unter den jetzt regierenden Ministern noch schneller um sich gegriffen hat, Schranken gesetzt haben."

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Febr. Obwohl unter den gegenwärtigen Umständen nicht bezweifelt werden darf, daß alles, was das benachbarte Schweden betrifft, die öffentliche Aufmerksamkeit vorzüglich fesselt, so sind doch die Nachrichten, welche man im Publikum von daher hat, zu einzeln, und die Quellen, aus denen sie geschöpft werden, im Ganzen zu wenig authentisch, als daß sich daraus bestimmte Folgerungen herleiten ließen. Reisende, die aus Norwegen durch Schweden hier anlangten, behaupten, daß man auf dieser Straße nichts von Rüstungen bemerkt; dagegen wird, nach andern Nachrichten, sehr stark, vorzüglich an der Scheerenflotte, gerüstet. So viel ist gewiß, daß am 4ten d. M. auf der Gothenburger Rheede 4 englische Kriegsschiffe, 3 Fregatten und 3 kleinere Kriegsschiffe lagen, die bedeutende Geldsummen mitgebracht hatten, welche man damals beschäftigt war, auszuladen. Hiermit stimmt das Schreiben eines Handelshauses zu Stockholm überein, welches von einem glaubwürdigen Manne, der am 8ten d. M. zu Helsinborg war, selbst gesehen, und worin versichert wurde, daß Schweden gegen eine sehr ansehnliche Subsidie von der Allianz mit England nicht abgehen werde. Weiter ward in diesem Schreiben berichtet, daß das schwedische Finnland zum Theil schon von russ. Truppen besetzt sei, und daß die schwed. Kriegsmacht sich überall zurückgezogen habe.

Nach einem Schreiben aus Helsingör vom 9ten d. M., heißt es dort, daß die engl. Landtruppen, welche man in Schweden erwarte, bestimmt wären, sich mit einer schwedischen Armee zu vereinigen, um die Eroberung Norwegens zu unternehmen.

In den letzten Tagen der künftigen Woche erwartet man die Zurückkunft unsers Kronprinzen. Es wird derselbe am nächsten Montage Kiel verlassen, sich einen Tag zu Louisenlund, dem Landsitze des Prinzen Karl, und zwei Tage bei seiner Schwester, der Herzogin von Augustenburg, verweilen, und von da auf geradem Wege zurückkehren.

Helsingör, den 11. Febr. Am 9ten dieses hatte man hier das Gerücht, daß man an der Strandkante bei Hornbeck in der Nacht eine vierstündige Kanonade gehört habe; da aber Schiffer, die nach der Zeit hier angelangt sind, versichern, nichts davon vernommen zu haben, so glauben unsre Seeleute, daß das Brausen der sich stark brechenden See, welches in der Ferne dem Donner nicht unähnlich ist, diese Vermuthung veranlaßt haben könne.

Nach Briefen von Gothenburg soll eine Abtheilung der deutschen Legion daselbst angelangt sein.

Amortization.

Auf die gestellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Jouer, als Hubert Freiherr von Pfettenscher Testaments-Executor um Amortizirung einiger zu Verlust gegangener auf Freiherrn Ignaz, dann Hubert von Pfetten ausgestellten landschaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Besitzer folgender Obligationen und Documente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel diesorts um so gewisser zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins die befragten Obligationen als null und nichtig erklärt, sohin die gebethene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente sind:

1) Ein vom landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anleihen von 350 fl. d. d. 24sten September 1721 et 21sten Juni 1728 ausgestellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umschreibung vom 8ten Mai anno 1750 einverleibt ist, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. d. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 18ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d. 7ten August anno 1740 um dergleichen Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1sten September anno 1741,

ften August 1728 et 30sten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. sammt den hierüber den 31sten Mai anno 1755 ununertheilte Assecurationen. Nachdem sich innerhalb des gestatteten Termins Niemand als Besitzer gemeldet, noch sich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, so werden nun obige Obligationen und Documente als amortisirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Attenkofer.

Edikttal-Citation.

In dem Debitwesen des Jos. Wimmers, gewesenen Ochsengartenwirths dahier, trat die gesetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Ediktstagen bestimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Montag der 4te April ad Excipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen also, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinreichend unterrichtete, und besonders bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubringen, und die weitern Rechtsnothdurften zu besorgen.

Akt. den 12. Febr. 1808.
Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Däzl.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienstag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche Brückenzoll-Haus zu Fürstenfeldbruck, so zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit ist, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehstall, und 1 Heuboden, nebst Küche, Speise, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen die Einsicht zu nehmen freigestellt wird.

Diese Veräußerung wird an besagtem Tage früh 8 Uhr in gedachtem Zollhause den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geschlossen werden.

Dachau, den 19ten Februar 1808.
J. B. von Rogister.

Vom königlichen Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche Zimmer-Brückenzollhaus bei Dachau, wobei sich ein Kühestall sammt Holzlege befindet, nebst rückwärts befindlichen Garten in zwei Abtheilungen, an welch ersterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden sind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das hiesige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen freigestellt ist, vorher Alles in Augenschein zu nehmen.

Das Versteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage früh 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.
J. B. von Rogister.

Nachdem der Franz Xaver Sutner, Bürger und Concessionist, in die Münchner politische Zeitung Nro. 46 sowohl, als in die National-Zeitung einrücken lassen, daß durch das Ableben des bürgerlichen Handelsmanns Johann Enk dessen besessene, vormahls Franz Weidenhillische Handlungs-Gerechtigkeit aberkennt, und ihm Sutner diese Handlungs-Concession ertheilt worden sei; so sieht man sich bemüßiget, zur Aufrechthaltung der Firma Franz Weidenhiller, welche der Franz Xaver Sutner dadurch zu schwächen gesucht, entgegen bekannt zu machen, daß auf die zur allerhöchsten Stelle wegen Erlöschung dieser Franz Weidenhillischen, respektive Enkischen Handlungs-Gerechtigkeit allerunterthänigst eingereichte Vorstellung, die Sache über die wirkliche Erlöschung auf der alle.höchsten Verbscheidung beruhet, und die Akten hierüber bereits abgefordert worden, sohin diese des Sutners öffentlich gemachte Anzeige noch zu voreilig sei, und man dieses zur Aufrechthaltung der Franz Weidenhillischen Handlungs-Gerechtigkeit entgegen anzuzeigen nothwendig fand.

Von Seite des bürgerlichen Handelsstandes in München.

Anton Joseph Wallinger. Joh. Georg Kugler.
Ignaz von Sauer. Franz Hofer.

Freitags den 26. Febr. werden Nro. 82 in der Lederersgasse verschiedener Hausrath und Weibskleider gegen bare Bezahlung versteigert.

Den 21. dieses ist auf der Redoute ein von feinem Golddrath in Gestalt einer Schlange gemachter Ohrenring mit einem blau emaillirten Kopfe verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solchen gegen gute Belohnung in Nro. 59 in der Fürstenfeldergasse im 1sten Stocke abzugeben.

Ein gut gelegener Garten nahe an der Stadt, sammt Wohnhaus, Stallungen und Gärtnerswohnung, auch etwas Gräserei, und mit einem Stück Wasser, welches für einen Professionisten sehr dienlich ist, ist täglich an einen Liebhaber zu verkaufen. D. ü.

Die schon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine historisch-juristische Abhandlung von Imanuel Nibler bei Erlangung der juristischen Doktorswürde,“ hat nun die Presse verlassen, und ist bei Hrn. Buchhändler Joseph Lindauer, und bei dem Verfasser selbst in seines Vaters eigenen Behausung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Febr. Ihre Durchl. Frau Fürstinn von Thurn und Taxis, von Regensburg. Hr. Rittmeister Ebebach, von Franken, im Hirschen. HH. Godot und Sagon, Handelsleute von Neufchatel. Hr. Baron Pfull, Hauptmann von Landshut, in der Ente. Hr. v. Perglas, großherzogl. hessischer Oberhofmarschall. Hr. Angelini, Kapitän der ersten Nordlegion, und Hr. Vast, Lieutenant. Hr. Wurst, Handelsmann von Frankfurt am Main. Hr. Bockshamer, Handelsmann von Heidenheim, im Adler.

Den 24. Febr. Hr. Pir, Lotto-Collect-Schreiber von Regensburg, im Kreuz. Hr. Heßling, Kaufmann von da, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 49. 26. Februar 1808.

Dänemark.

Copenhagen, vom 9ten Februar. Die hiesige Universität feierte am 6ten dieses den Geburtstag Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, in der Trinitatis-Kirche, wobei der zeitige Rector, Herr Professor Treschow, eine lateinische Rede hielt, deren Inhalt dahin gieng, daß ein friedliebender Fürst und sein Volk weniger vom Kriege leide und größere Vortheile davon ärnte, als einer, der ihn aus Muthwillen führe. Am Schluße zeigte er verschiedene Vortheile, die wir wahrscheinlich von dem jetzigen Kriege erwarten können. — In dem Einladungs-Programm hatte der Professor Thorlacius, besonders aus der alten Geschichte zu beweisen gesucht, wie nothwendig Rechtschaffenheit und Redlichkeit sowohl in öffentlichen als Privatverhandlungen zu jeden Staates Wohlfahrt sei.

Unterm 23sten Jäner ist sämmtlichen obern Behörden in beiden Reichen von der dänischen Kanzlei die königl. Verfügung bekannt gemacht worden, daß mit Wechseln, welche von Englischen hier im Lande angehaltenen Kriegsgefangenen für Summen, die ihnen an ihrem Wohnorte zur Unterstützung vorgeschossen worden, und auf ein Handlungshaus auf dem festen Lande abgegeben sind, nicht so verfahren werden soll, wie es die Verordnung vom 9ten September vor. J. in Absicht der von großbritannischen Unterthanen trassirten Wechselbriefe festgesetzt sei. Auch dürfen englische Kriegsgefangene für dergleichen Summen auf den vormahligen englischen Consul Fenwick, so lange er sich in Schweden aufhält, Wechsel abgeben; es darf jedoch aber solchen Tratten durchaus kein Brief, von welchem Inhalte es auch sei, beigefügt sein. Um allen Mißbrauch zu verhüten, müssen dergleichen Wechsel noch mit dem Attest des Stift-Amtmanns in Wiburg oder der höchsten Militärperson am Wohnorte des Ausstellers versehen sein, daß dieser Aussteller wirklich Kriegsgefangen ist.

Kopenhagen, den 13. Febr. Wir haben hier über Schweden Nachrichten aus London bis zum 26sten v. M. — Haben wir die ersten Parlaments-Debatten nicht ohne die gerechteste Empörung lesen können; so fühlen wir doch zugleich auch eine Art Erleichterung darin, die Urheber der gegen uns verübten Unthaten seitdem mit um so unbedingterem Rechte verachten zu dürfen. Etwas Schamloseres, als die Behauptungen der englischen Minister in Hinsicht Dänemarks läßt sich in der That nicht denken. So haben sie sich unter andern nicht entblödet, zu sagen, daß sie hier in Kopenhagen selbst, wo bekanntlich kein Strick bewegt, kein Anker von seiner Stelle gerückt war, hinlängliche Beweise gefunden haben, daß unsere Regierung im Begriffe gewesen sei, ihre Flotte gegen England auszurüsten. Ja, sie haben die Frechheit so weit getrieben, selbst aus dem Reichthum unserer Magazine, aus dem Umfange der uns von ihnen geraubten Vorräthe neue Vorwände der Verläumdung unsrer Absichten herzuleiten. Wie würde Herr Garlike seine ehemahligen Committenten beschämen und entlarven, wenn er sich berufen fühlte, gegen sie zu zeugen!

Wer es weiß, daß des rohen Jacksons Auftrag sich auf die peremptorische Vorlegung der Alternative der schmählichsten Auslieferung der dänischen Flotte, oder eines unmittelbaren Bruches mit Großbritannien beschränkte, was wird er fühlen, wenn er sieht, daß die englischen Minister ihrem belogenen Könige den Ausdruck des Bedauerns in den Mund legen, daß Er den Mordscenen von Kopenhagen nicht habe auf dem Wege der versuchten Unterhandlung vorbeugen können?

Wohl haben die Redner der Opposition mit gerechtem Unwillen die ihrem Vaterlande aufgebürdete unauslöschliche Schmach gerügt; aber mit wie ungleich siegreichern Waffen würden sie gekämpft haben, wenn sie von der wahren historischen Beschaffenheit der Dinge genauer unterrichtet gewesen wären, und wenn die freche Zuversicht, mit welcher die Minister die grundlosesten Behauptungen vorgetragen haben, sie nicht halb irre gemacht hätte.

Diesen Ministern ist jedoch unbedingter Glaube beizumessen, wenn sie hoch und heilig betheuern, daß keine menschliche Gewalt jemahls die Bekanntmachung der heimlichen Offenbarungen von ihnen erzwingen wird, welche sie zu der Expedition gegen Dänemark entschieden haben.

Nein wahrlich, besser als dieses Geheimniß, war noch nie irgend eines verbürgt!

Rußland.

Odessa am schwarzen Meere, vom 27. Dez. Unsere Handlung, besonders über Konstantinopel rc. steigt mit jedem Jahre. Seit den letzten Jahren werden hier im Durchschnitte jährlich 600 große Schiffe expedirt, deren Ladungen vornämlich in Getreide, Talg, Butter, Juchten, Tauen, Lichtern, Eisen und dergleichen Produkten bestehen. Das Handels-

verkehr wird, ein Jahr ins andere gerechnet, auf 14 Millionen Rubel angeschlagen. Das Klima hat sich durch den zunehmenden Anbau des Landes schon merklich verbessert, und seit zwei Jahren haben wir ausnehmend milde Winter gehabt. Die Schiffahrt auf dem sonst so verrufenen schwarzen Meere ist jetzt, da man es genauer kennt, sicher und leicht. Es gibt in demselben weder Klippen noch Seeräuber, und da die Winde und die Küsten desselben jetzt hinlänglich erforscht sind, so befährt man es nun im November eben so sicher, als sonst im Mai.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Man hat Befehle gegeben, um den Pallast von St. Cloud, auf den 25. d. M. in Bereitschaft zu setzen, um II. MM. empfangen zu können.

Die Equipagen des Großmarschalls des Pallastes, Herrn Düroc, sind, wie man sagt, gestern Morgens nach Bordeaux abgegangen.

Deutschland.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die gesammte Reservekavalerie der großen Armee aus dem Preußischen ins Hannöversche verlegt werden soll. Am 10ten und 12ten Februar zogen vier französische Kürassier-Regimenter (Nro. 1, 5, 10 und 11) zu diesem Zwecke durch die Stadt Magdeburg. Die Noth der Bewohner des rechten Elb-Ufers, wo alle Vorräthe aufgezehrt waren, soll der Anlaß zu dieser Verfügung gewesen sein. Zugleich hatte die westphälische Regierung auf Ansuchen der märkischen Kriegs- und Domainenkamer die Ausfuhr des Roggens und Habers nach dem Preußischen freigegeben. Seitdem stiegen zu Magdeburg die Getreidepreise schnell.

Königreich Westphalen.

Kassel, vom 15ten Febr. Folgendes ist ein Auszug aus dem Aufsatze, den der heutige Moniteur enthält.

Die politische Gleichheit unter den Bewohnern eines und desselben Landes wird seit einigen Jahren nicht mehr als ein vermessenes System betrachtet, gegen das man die Rache der Gesetze, die Majestät des Thrones, und die Blitze der Kirche aufbieten müßte. Sie ist vielmehr in unsern Tagen eine als moralisch und nützlich anerkannte Wahrheit, eine Nothwendigkeit in der Gesetzgebung, eine Gerechtigkeit für die Könige, und ein Gesetz für die geistliche Macht. Einer Reihe von Jahrhunderten, und sogar von aufgeklärten Jahrhunderten, bedurfte es, ehe man es wagen durfte, einen Grundsatz auf die Bahn zu bringen, dessen Aufstellung das ganze Weltall wegen des öffentlichen Bannes forderte, der auf Millionen Menschen lag. Die Schritte einer schwärmerischen Philosophie haben auf die Gemüther der Menschen am Ende des verwichenen Jahrhunderts einen nur zu großen Einfluß gehabt, diese Philosophie hat sie ihren natürlichen Gränzen entrückt; die Menschen haben außer Acht gelassen, was in ihrer Nähe vorgieng. Die ersten Senate Europa's, die aufgeklärtesten Männer, schienen sich verschworen zu haben, für die Freiheit der Neger zu stimmen, eine Freiheit, welche diese gar nicht verlangten, deren sie nicht bedurften, und für die sie sogar ein trauriges Geschenk ward; aber sie hörten nicht auf das Flehen um eben diese Freiheit aus dem Munde von Landsleuten von gleicher Farbe, gleichen Bedürfnissen und gleichen Gewohnheiten, welche um Vertauschung einer den europäischen Sitten widerstrebenden Sklaverei gegen die in Ansehung der übrigen Bewohner Statt findende natürliche Gesetzgebung bathen.

So war und so ist noch in unsern Tagen in gewissen Staaten die Lage der Anhänger des mosaischen Glaubens. In jener glänzenden Epoche der konstituirenden Versammlung kostete es keine große Mühe, den Juden das zu verschaffen, was ihnen bisher noch fehlte; zwischen ihnen und den übrigen Franzosen fand keine so große Scheidewand Statt, wie in Deutschland. Aber es würde schwer gehalten haben, in dieser nämlichen Epoche in Deutschland auf diese so vernünftigen Grundsätze zurückzukommen. Nur gar zu starke Vorurtheile hatten eine Scheidewand zwischen Germaniens Völkern und der französischen Nation aufgethürmt, deren politische Wiedergeburt jenen fast als ein Verbrechen gegen alle gesellschaftliche Verhältnisse erschien. Es bedurfte einer andern Epoche, ein größerer Mann als der große Friedrich mußte auf die Weltbühne treten, und ein größerer Souverain, der, nach Karls des großen Beispiel, durch Waffenruhm das Reich einer beinahe allgemeinen Gesetzgebung zu sichern aufstand.

Weise und tiefdenkende Köpfe, die schon längst den Staaten des Rheinbundes zur Ehre gereichten, erwarteten mit Sehnsucht eine ihren Grundsätzen so entsprechende Revolution. Die Gleichheit der Unterthanen vor dem Gesetze, und die freie Ausübung der Religionen, waren für das Königreich Westphalen konstitutionell geworden; so mußte ganz natürlich das Unrecht verflossener Jahrhunderte vor die hellsehenden Augen des Regenten treten, und seinen Händen waren sogleich Mittel verliehen, demselben zum Besten der leidenden Generation abzuhelfen. Diese liberalen Grundsätze durften indessen weder den sich durchkreutzenden Interessen, noch den durch Reihen langer Erfahrungen als wohlthätig befundenen Gewohnheiten der Gesellschaft zuwiderlaufen. Dieselbe Hand, welche das Reich der Privilegien aufhob, setzte den Unterschied und die Ungleichheit der Stände auf der Grundsäule der Gleichheit und Rechte fest, und so bekamen jene schöne gesellschaftliche Verhältnisse eine neue Begründung, die stäts monarchischen Constitutionen zum Ruhme gereichen.

Treu hat der König gehalten, was die Constitution geboth; er eilte, den gegründeten Hoffnungen seiner Unterthanen eine schöne Wirklichkeit zu verleihen. Daher die Beschlüsse vom 8. Jäner, wovon der eine alle Vorrechte und Befreiungen von Abgaben aufhebt, der andere das bisher befreiete Eigenthum, selbst das der Krone nicht einmahl ausgenommen, der Besteurung unterwirft. Daher der Bericht des Staatsraths vom 9., durch welchen die Substitutionen der Fidei-Commisse wegfallen. Daher ferner das Dekret vom 22sten, welches die gegenseitige Unabhängigkeit der Gottesdienste verordnet, und den Geistlichen

der verschiedenen Religions-Parteien befiehlt, Protokolle über den Civil-Etat der Eingepfarrten zu führen. Ebenso das Dekret vom 23sten desselben Monaths, das allen persönlichen und willkührlichen Diensten ein Ziel setzt, aus Sklaven Bürger macht, und Herren in Eigenthümer verwandelt; welches die Frohn den zum Besten der Gemeinden und des Staates zwar erhält, gleich den Rechten, die mit einem directen Eigenthume verknüpft sind; aber zu derselben Zeit auch die Möglichkeit darbiethet, sie durch besondere Uebereinkünfte abzukaufen. Daher endlich das Dekret vom 27sten dieses, welches alle den Juden als Juden auferlegten Taxen vernichtet, dadurch diese Nation von einer Erniedrigung befreiet, unter der sie Jahrhunderte lang seufzte, und gegen sie die Meinung des Gesetzgebers in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung bringt.

Aber es war nöthig, diese ganze Nation von den weisen und wohlthätigen Absichten Sr. Majestät vollständig zu unterrichten; darum ließ, auf einen Vorschlag des Hrn. Israel Jacobsohn, Se. Excell. der Minister der Justiz und des Innern Deputationen der jüdischen Nation aus allen Departements des Königreichs zusammen berufen. Sie versammelten sich in dieser Residenz, zwei und zwanzig Deputirte an der Zahl. Nachdem sie am 8ten eingetroffen waren, wurden sie durch den Hrn. geheimen Finanz-Rath Israel Jacobsohn Sr. Excell. dem Hrn. Minister Simeon vorgestellt.

Tags darauf hatte die Deputation das Glück, Sr. königl. Majestät durch den Oberkamerherrn und Staatsrath Grafen von Fürstenstein in einer besondern Audienz vorgestellt zu werden. Bei dieser Vorstellung hielt der geheime Finanz-Rath Israel Jacobsohn eine Anrede an Se. Majestät, worin die ganze Stärke des Dankes für die Aufhebung der barbarischen Gesetzgebung, unter der diese Nation bisher geschmachtet hatte, ausgedrückt war.

Israels Kinder, sagte er unter andern, werden sich nicht damit begnügen, ihre Hände auf dem Berge zu erheben, um von dem Ewigen die Erhaltung Ihres kostbaren Lebens zu erflehen; nein! sie werden zugleich Ihren Heeren Soldaten, Ihren Städten Kaufleute, und Landbauer Ihren Gefilden liefern.

Se. Majestät der König geruhten der Deputation folgende gnädigste Antwort zu ertheilen:

„Ich bezeuge ihnen meine Zufriedenheit über dasjenige, was sie mir in ihrer Anrede gesagt haben. Der Artikel der Constitution meines Königreichs, der die Gleichheit aller Religionen festsetzt, entsprach vollkommen den Gefühlen meines Herzens. Durch Gesetze muß Niemand in der freien Ausübung seiner Religion beschränkt werden. So wie der König seine Religion, so kann jeder Unterthan auch die seinige ausüben. Nur in der Erfüllung der Bürgerpflichten kann der Staat Gesetze vorschreiben. Sagen Sie ihren Brüdern, daß sie sich bemühen sollten, die ihnen verliehenen Berechtigungen zu benützen. Es wird mir eine Freude sein, wenn sie mir tapfere Krieger für mein Heer, treue Diener für den Staat und gute Bürger liefern. Sie können sich wie meine übrigen Kinder meiner vollen Protection versichert halten."

Den 11ten feierte die jüdische Gemeinde in ihrem Tempel das Fest ihrer Befreiung, die Wohlthat des königl. Dekrets vom 27sten Jäner; die Herren Minister und Staatsräthe, der Herr Präfect, mehrere Staatsbeamte, und die vorzüglichsten Geistlichen in der Stadt beehrten dieses Fest mit ihrer Gegenwart.

Diese Vereinigung so verschiedener Personen gab einer bloß religiösen Ceremonie eine politische Würde, eine allgemeine National-Beistimmung. Es war ein neues Schauspiel, so verschiedene christliche Religions-Parteien in Gegenwart der jüdischen versammelt zu sehen, um dem Gott aller Religionen dafür zu danken, daß Er dem jungen König, der nach Seinem Muster allen Schutz verleihet, das für alle Zeiten merkwürdige Gesetz eingab, die jüdische Nation in seinen Staaten von ihren Fesseln zu befreien.

Unter den jüdischen Deputirten aus allen Städten des Königreichs bemerkte man den Hrn. Israel Jacobsohn, geheimen Finanzrath zu Braunschweig, einen Mann, gleich bekannt in Frankreich, wie in verschiedenen andern Staaten Europa's, durch die Achtung der größten Männer, und durch seine unabläßige Bestrebungen zur moralischen und politischen Verbesserung seiner Mitbürger sich wirksam zu beweisen, auch mehrere französische Juden, unter andern den gelehrten Hrn. Michael Beer von Metz. Einige Juden aus einem benachbarten Staate waren ebenfalls gegenwärtig; aber ihre Gefühle waren minder erfreulich; denn schmerzlich mußten sie die Verschiedenheit ihres Schicksals in dieser nämlichen Epoche vergleichen.

Herr Löb Meyer Berlin, hessischer Land-Rabbiner, hielt eine hebräische Predigt, die sich zuletzt in ein Gebeth auflösete. Die Sprache, worin er redete, war zwar den meisten der Anwesenden unbekannt; aber die Würde, mit der dieser mehr als siebenzigjährige Greis redete, erfüllte die ganze Versammlung mit einem heiligen Schauer. Nun näherte sich Hr. Jacobsohn der Bundeslade, und hielt eine Rede in deutscher Sprache, bei der er zum Texte die Worte nahm: „Fürchtet den Ewigen und den König!" (Welche gedruckt zu haben ist, und zum Besten der Armen verkauft wird).

Lebhaft gerührt von dieser Rede forderte der Land-Rabbiner den Herrn Jacobsohn auf, der königl. Familie den Segen zu verleihen. In dieser Absicht wurden die nach der Sitte des Alterthums bekleideten Gesetz-Tafeln in die Höhe gehoben und folgende Worte hinzugesetzt:

„Möge der Ewige, der unsere Väter Abraham, Isaak und Jakob segnete, auch unsern geliebten Monarchen und Seine theure Gemahlin mit seinem Segen bedecken, damit ein ununterbrochenes Glück über diesem königl. Hause walte. Im Namen Gottes bringen wir hier eine schwache Gabe von 3000 Franken, die wir für unsere armen Brüder, gleichviel von welcher Religion sie seyn mögen, bestimmen. O großes, höchstes Wesen, nimm mit Wohlgefallen an dieses kleine Opfer!"

Das Fest endigte sich mit allgemeinen unablässig wiederholten und mit Pauken und Trompeten begleiteten Ausrufungen: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Hoch lebe unser König Hieronymus Napoleon!“

Vom 19. bis 26. Febr. 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
21 Töchter.	6 „ „ „ weibl. Geschl.
	6 Kinder.
Sind 36 gebohren.	19 gestorben.

Also sind 17 weniger gestorben als gebohren.

Edictal-Citation in dem Eberl-Bräuer Anton Moserischen Debitwesen.

In dem Schuldwesen der Anton Moserischen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr gesetzlich eingetretener Nothwendigkeit selbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und will daher zu den gewöhnlichen Edictstagen Dienstag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienstag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden sohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moserischen Eheleute zu machen haben, hiermit dergestalt edictaliter aufgefordert, an obbemeldten Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präcludirt würden.

Beschlossen den 19. Febr. 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Es sind in einer gelegenen Gasse 3 Wohnungen voreinander zu ebener Erde, wo auch ein Bierwirth sein kann, dann über 1 und 2 Stiegen allhier auf künftige Georgi zu vermiethen. Das Mehrere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Beim Schleibingerbräuer in der Schwabingergasse sind frische Fasanen und Rebhühner angekommen.

Vorladung.

Unterm 9ten März v. J. starb Franziska Schreiberin, verwittwete Hofschreiberin des aufgelösten Klosters Raitenhaslach, im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts, ohne eine letztwillige Verfügung zu treffen, daß sohin in ihrer Verlassenschaft die Intestats-Erbfolge eintritt.

Hierdurch ist der einzige eheliche Sohn, Vinzenz Schreiber, Bäckergesell, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz, zur Erbschaft berufen. Da aber dieser Vinzenz Schreiber bereits 20 Jahre, ohne zu wissen, wo, abwesend ist, sohin von seinem Leben nicht das Geringste bekannt; so wird dieser oder dessen eheliche Descendenten hiermit durch die öffentlichen Blätter aufgefordert, sich in Zeit von einem halben Jahre vom Tage der Ausfertigung mit gehörigen Auskunfts-Ausweisen um so mehr um die Erbschaft zu melden, als diese ausser dessen dem Bruderskinde der Erblasserin, Hiazinth Oberndorfer, Schreiber beim königl. Rentamte Mühldorf, auf vorgängige Sicherheitsleistung des Rückersatzes, im Falle der sich entdeckenden vorgerufenen Descendenten, übergeben werden würde. Sign. den 18. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Johann Enk, bürgerlicher Handelsmann in München, hat die dessen inne gehabte Franz Weitenhillerische Handlungs-Gerechtigkeit bei seinen Lebzeiten noch rechtlich cedirt, und diese Cession pro Ratificatione gehörig hohen Orten angezeigt, gieng aber, ehe diese noch erfolgte, in die Ewigkeit ab.

Ueber die Frage nun, ob diese Cession giltig, oder ungiltig, oder dagegen durch das Johann Enkische Ableben die besagte Handlungs-Gerechtigkeit erloschen sei, oder nicht, unterliegt die Sache gegenwärtig der allerhöchsten Untersuch- und Verbescheidung: Ich befinde mich aber bis dahin noch in dem Besitze und in Fortführung der Handlung unter der Firma Franz Weitenhiller, bin daher im Stande, zugegen der von Franz Xaver Suttner, Bürger und Handelsmann in der Münchner politischen Zeitung de dato 23ten Februar 1808 unbefugt gemachten Ankündung, daß die Franz Weitenhillerische Handlung, und die Firma Franz Weitenhiller erloschen sei, das in- wie ausländische Publikum mit allen Arten goldener und silberner Posamentirerswaaren, wie ehedem, promptest zu bedienen, so wie ich mich auch Jedermann zum geneigtesten Zuspruche ergebenst empfehle.

Anton Mayr, Johann Enkischer Buchhalter, und Handlungs-Cessionarius.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freisinger ordinäre Landstrasse entlegene Wirthstaferne zu Freimann, zum dasigen Ortsgotteshause grundbar, sammt vorhandenem Wirthshause, Einrichtung an Betten, Zinn, Kupfer rc., item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zubauweisen zum königl. Rentamte München erbrechtbaren ganzen Strohmayrhofe daselbst, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne besteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshause sammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strohmairhofe ist die ganz hölzerne Behausung sammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach sonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden sich an Obst- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut sind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmädigen Wiesen 89 Tagwerke, 3 Krautstücke ad 1/2 Tagwerk, alles im besten Zustande. Kaufsliebhaber können sich bei Unterzeichneter selbst melden, und alles in Augenschein nehmen.

Actum Freimann den 23. Febr. 1808.

Regina Schererin, verwittwete Tafernwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Es ist in einer sehr schönen Gegend des Oberlandes Baiern ein gewerbsames Bräuhaus mit der dazu gehörigen kleinen Oekonomie, und Oekonomiegebäuden zu verpachten oder auch zu verkaufen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Febr. Hr. Zweisimmer, aus Bern, im Hahn. Hr. Anzerer, Bräumeister von Mühldorf, in der Sonne. Hr. Graf von Portia, von Landshut, in der Ente. Hr. Mum, Kaufmann von Frankfurt am Main. Mad. Bauer, Rentbeamtensfrau von Schwaben. Hr. von Romair, Lehenbeamter von Straubing, im Kreutz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 50. 27. Februar 1808.

Spanien.

Die Absichten Englands gegen Ceuta und ihre kriegerischen Unternehmungen gegen die nördliche Küste von Afrika, beweisen, daß England die Vortheile ahnt, die Frankreich auf dieser Seite erhalten kann. Der Angriff auf Ceuta kann keinen andern Zweck haben, als die Meerenge zu vertheidigen und Gibraltar, Malta und die englischen Flotten, die nach dem mittelländischen Meere segeln, mit Lebensmitteln zu versehen. Sollten auch die Spanier Ceuta verlieren, so wird doch England ein größeres Unglück zu fürchten haben, seitdem der Himmel anderer Nationen dessen Hölle ist. Frankreich wird nun vielleicht jene schönen Träume der Philosophie verwirklichen, die Sitten von Nord-Afrika zu verfeinern. Was war dieß Land unter Karthago und Rom! Die Gründung einer mächtigen Colonie, Spanien gegen über, würde unfehlbar jene glückliche Zeit in den Jahrbüchern der Menschheit zurück bringen, und die Afrikaner würden sich eben so sehr als die Europäer der Verhältnisse freuen, welche die Natur so vortheilhaft und so leicht für sie machte. Der Einfall der Mauren, die darauf folgenden mörderischen Kriege zwischen den Spaniern und Mauren, die Entdeckung der neuen Welt, die Entvölkerung Spaniens und dessen Streitigkeiten in Europa, machten es Spanien unmöglich, freundschaftliche Verhältnisse mit Afrika zu eröffnen oder da eine Colonie zu errichten, die in dieser schönen Gegend die Saaten europäischer Zivilisirung ausstreute. Die enge Verbindung, die zwischen Frankreich und Spanien herrscht, macht möglich, was man bis jetzt für eine Schimäre hielt. Die ganze vereinigte englische Flotte wäre nicht im Stande, die Verbindung zwischen den beiden Küsten zu verhindern, auf einem Meere, wo Windstöße beständig die zahlreichsten Flotten zerstreuen und verjagen. Von Kadix an bis Neapel besitzen die verbündeten Staaten manche Häfen, die den Schiffbau begünstigen und ihren Schiffen Schutz darbiethen. In Afrika kann sich so eine militärische Colonie, wie Frankreich ohne Hindernisse gründen und behaupten kann, mit den Mauren und selbst über den Berg Atlas hinaus einen Handel von unberechbaren Nutzen eröffnen. Man kennt die Vortheile der Compagnie zu Marseille vor der Revolution. Was immer die Fortschritte der Künste und den Handel Europas in Afrika hinderte, war der Mangel an Schutz in einer der Plünderung und den Launen des Despotism ausgesetzten Gegend. Die Afrikaner beurtheilen die europäischen Mächte nur nach dem, was sie sehen; diejenigen stehen am Meisten in ihrer Achtung, deren Schiffe am Oeftesten ihre Küsten berühren. Dieß Vorurtheil würde in der Nähe einer mächtigen Colonie verschwinden. Die Karavanen, die aus Marokko und Tripolis Waaren ins Innere von Afrika bringen, würden ihren Nutzen mit den Europäern theilen. So eine Colonie in einem Lande, das die ersten Bedürfnisse erzeugt, erfordert zu ihrer Aufrechthaltung weder eine Flotte, noch große Aufopferungen an Menschen und Geld, und würde für Europa nützlicher und weniger lästig seyn, als jenes große Reich, das England 4000 Meilen vom Mutterlande entfernt, behauptet.

Diese Ansicht, die jedoch nur als Hypothese aufgestellt ist, biethet den europäischen Mächten eine Entschädigung für den Verlust ihrer Colonien dar und hat etwas Furchtbares für jene gierige und eifersüchtige Regierung, die sich durch Raub bereicherte und durch Uneinigkeit verstärkte. Bis jetzt wurden die Besatzungen von Gibraltar und Malta und die zahlreichen englischen Flotten im mittelländischen Meere nur aus Afrika mit Lebensmitteln versehen. Diese Quelle versiegt durch die Ansiedlung einer mächtigen Colonie. Wenn schon Spanien, mit so wenig Einfluß und Macht über das Reich von Marokko, im Stande war, die Schließung des Hafen von Tangier zu bewirken, und die Kornverführung nach Gibraltar zu verhindern, was könnte nicht eine furchtbare Colonie erhalten? Und da schon die bloße Unterbrechung der Kornverführung zu Gibraltar Unruhe verbreitete, kann man nicht vernünftiger Weise schließen, daß die gänzliche Beraubung dieses Artikels aus Afrika einst die unvermeidliche Uebergabe dieser Festung bewirken würde, die für den Schlüssel des mittelländischen Meeres gehalten wird? Welche Angriffsmittel gewinnt Frankreich dadurch in diesem Meere gegen seinen Feind! England würde bald keine Insel, keinen Hafen mehr haben, wo es seine Schiffe versehen und ausbessern könnte, und sein Handel würde verlieren. Schwierigkeiten von der Art wägen ein gänzliches Verboth auf. Aber was Albions Anhänger nicht sehen, scheint ihnen unmöglich. Für sie gibt es kein morgen. Jedes Beispiel ist für sie verloren. Was sie vor einem Jahre noch für Schimäre hielten, liegt ihnen nun vor Augen; aber sie verschließen hartnäckig dieselben. Sie mußten an Wunder glauben, und doch wollen sie ganz einfache Folgen nicht zulassen!

Ein Artikel aus Madrid, vom 1. Febr. im Moniteur lautet so: „Nach der Entlassung des Prinzen von Asturien aus seinem Arreste war eine Untersuchungskommission gegen die Urheber und Begünstiger der gegen Se. Maj. gerichteten Verschwörung niedergesetzt worden. Diese hat jetzt ihren Bericht erstattet, und der König hat demzufolge den Herzog von Infantado und einige andere Große auf eine gewisse Anzahl Jahre exilirt, und ein Bischof hat sich in ein angewiesenes Kloster begeben müssen.

Frankreich.

Paris, den 17ten Febr. Der Sturm am 12ten Februar hatte an den nordischen Küsten von Frankreich große Verheerungen angerichtet. Zu St. Malo wurden alle auf der Rhede liegende Schiffe an den Strand getrieben, und mehrere Dächer abgedeckt. Zu Cherbourg soll das ganze Fort Napoleon mit dem dazu gehörigen Damme von den Wogen verschlungen worden, und dabei über 400 Menschen umgekommen sein.

Italien.

Rom, vom 13ten Febr. Verwichenen Dienstag Abends kam Herr Hannibal della Genga, Erzbischof von Tyrus, aus Paris hier an. Noch immer herrscht die vollkommenste Ruhe und Eintracht hier. Die französischen Truppen werden mit der größten Achtung behandelt, sie betragen sich ungemein artig gegen die Einwohner. Der ganze französische Generalstab wurde von dem heil. Vater mit der größten Artigkeit aufgenommen.

Die Mailänder Hofzeitung meldet von dem Einzuge französischer Truppen in Rom noch nichts.

Großbritannien.

Der Moniteur enthält Londoner Nachrichten bis zum 7ten Februar. Am 3ten hatte im Unterhause die förmliche Diskussion über die Unternehmung gegen Dännemark Statt gehabt. Hr. Ponsonby sprach dagegen, und wurde durch die Herren Whitbread, Sheridan und Bathurst unterstützt. Hr. Canning wiederholte blos seine frühere Behauptung, daß die Regierung bestimmt benachrichtigt gewesen sei, Dännemark werde an dem großen Bunde gegen England Theil nehmen. Bei der Abstimmung mißbilligten 108 Stimmen die Expedition, 255 genehmigten sie. Mejorität für die Minister 145.

Ueber die Rochefortter Eskadre hatte man noch Nichts als schwankende Vermuthungen; einige ließen sie nach Westindien, andere nach dem la Platastrome, andere nach dem mittelländischen Meere segeln. Adm. Strachan war ihr nicht sogleich nachgefolgt, da er theils keine Lebensmittel hatte, theils nicht wußte, welche Richtung er nehmen sollte. Nachdem ihm also die Schiffe Superbe und Mediator von Portsmouth neue Lebensmittel gebracht hatten — (er soll bei ihrer Ankunft nur noch auf 2 Tage Vorrath gehabt haben) — so segelte er, wie es hieß, zuförderst wieder vor den Hafen von Rochefort, in der Hoffnung, dort einige Nachrichten einzuziehen; alsdann aber über Kap Finisterre nach den portugiesischen Küsten. Von dem Auslaufen der Flotten zu Brest und Toulon waren zwar zu London verschiedene Gerüchte im Umlauf gewesen, die Admiralität aber hatte keine offiziellen Anzeigen davon. Adm. Collingwood hatte sich nach seinen letzten Depeschen am 14ten Dec. vor Toulon befunden, und diesen Hafen blokirt. Es waren ihm 5 dänische Schiffe in die Hände gefallen.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 17. Febr. Durch Estafette hat man zu Lübeck aus Riga die Nachricht erhalten, daß von Seite Rußlands nunmehr an Schweden der Krieg erklärt worden sei. Details über diese wichtige Neuigkeit werden nicht gemeldet; man weiß blos, daß Gen. v. Buxhövden die Armee gegen Schweden anführen wird.

Bis jetzt hat sich die Armee des Prinzen von Pontecorvo noch nicht in Bewegung gesetzt, die Vorbereitungen, die wir in den letzten Tagen treffen sahen, scheinen sich bloß auf vorläufige Ordres zu beziehen; indessen muß alles bis zu Ende dieses Monaths in Bereitschaft sein.

Hamburg, vom 18ten Febr. Wie man versichert, wird bloß die Rückkunft eines Couriers aus Paris erwartet, um die Zeit zum Aufbruche der Pontecorvoschen Armee nach dem Dänischen zu bestimmen. Ob die spanischen Truppen mit aufbrechen, ist noch ungewiß. Die Truppen zu Bremen und im Hannöverschen werden heranrücken, und vermuthlich durch andere aus dem Preußischen ersetzt werden. Wie gewöhnlich dürfte die Errichtung verschiedener Militär-Linien, die Aufstellung einer Reserve 2c. erfolgen. Die Karten von Dänemark und Schweden sind in hiesigen Gegenden ganz weggekauft. Hielte der Frost so an, wie dieser Tage, so würde er selbst über den Sund eine Brücke bauen. Dänischer Seits soll Anfangs gewünscht worden sein, die Expedition gegen Schweden allein zu unternehmen; dieß wird aber nun nicht der Fall sein; auch kann sie unter Mitwirkung so mächtiger Alliirten weit nachdrücklicher betrieben werden.

Die Kriegserklärung Rußlands gegen Schweden, welche Lübecker Briefe erwähnen, ist hier bis jetzt nicht eingegangen. Doch ist man nicht abgeneigt, an die Wahrheit der Nachricht zu glauben, da auch dieser Tage hier mehrere Stafeten aus St. Petersburg nach dem Norden durchgegangen sind.

Der Herzog von Braunschweig-Oels ist aus Oels in Schlesien nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Königreich Westphalen.

Nach einem Dekrete vom 5. Febr. sind alle Stifter, Abteien, Klöster, Priorate und andere geistliche Stiftungen aller Art verbunden, an den Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten beglaubte Abschriften von ihren Stiftungsurkunden, Statuten und Reglements einzusenden, und sie mit einem ausführlichen Aufsatz über die zur Aufnahme in diesen Korporationen erforderlichen Bedingungen zu begleiten. Wenn ihre Prüfung für hinreichend anerkannt ist, so wird der Minister ein Reglement vorlegen, welches die neue Form der Statuten der verschiedenen Kapitel enthält, und welches nach dem Grundsatz der Konstitution, daß alle Personen ohne Unterschied der Geburt in denselben aufgenommen

werden können, abgefaßt ist. Für jedes Kapitel, jede Abtei, jedes Kloster, und überhaupt für jede geistliche Stiftung soll ein Reglement gemacht werden, worüber im Staatsrath berathschlagt und ein Schluß gefaßt werden soll. Bis über diese Reglements ein Beschluß gefaßt worden, und dieselben vom König definitiv bestättigt sind, soll keine Stelle in einer Abtei, kein Kanonikat, keine Präbende und kein Priorat, unter welcher Benennung selbige auch vorkommen mögen, vergeben werden. Den Abteien, Mönchs- und Nonnenklöstern ist untersagt, Novizen anzunehmen, bis sie gleichfalls ihre Reglements erhalten haben. Bei eintretendem Tode einer von denjenigen Personen, die sich jetzt in denselben vorfinden, sind sie verbunden in die Verwaltungskasse der geistlichen Revenüen eine Summe Geldes nach Verhältniß des Antheils, welcher den verstorbenen Mitgliedern gedachter Klöster an deren Einkünften zustand, einzuliefern. Diesen Antheil bestimmt der Finanzminister, nachdem ihm von den Präfekten ein Gutachten darüber abgestatter worden ist. Ueber die Verwendung der in die Verwaltungskasse der geistlichen Revenüen gelieferten Geldsummen wird noch in der Folge verfügt werden. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets erstrecken sich nicht auf diejenigen geistlichen Diener, welche zur kirchlichen Verfassung wesentlich gehören, und mit der Austheilung der Sakramente und dem Religionsunterrichte der Unterthanen beauftragt sind, als: die Bischöfe, Pfarrer und Vikarien des katholischen, und die Prediger und andere Geistliche des reformirten und lutherischen Glaubens. Wenn einer von diesen stirbt oder entlassen wird, so soll dessen Stelle mit Beobachtung der hergebrachten Förmlichkeiten wieder besetzt werden.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchsten Befehl des königl. General-Landes-Commissariats von Tyrol wurde der allergnädigst aufgestellten Commission aufgetragen, verschiedene Effecte vom Kirchensilber, Haus- und Tischsilber, Perlen, Juwelen, reichen und gestickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden sind, öffentlich zu versteigern.

Diese Versteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas versteigert ist, muß wenigstens der 4te Theil des höchsten Anboths gleich bezahlt werden, und das versteigerte Stück wird so lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt ist.

Sollte Jemand nach der Versteigerung von seinem Anbothe abstehen wollen, so geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufslustige werden also zur Versteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 16ten Februar 1808.

Von der allergnädigst aufgestellten königl. baierischen Gubernial-Commission.

Galsley,
königl. baierischer Gubernial-Sekretär.

Bekanntmachung.

Da man den 14ten nächstkommenden Monats März dieß Jahrs das von Thiereckische ludeigne Haus sub Nro 56. unterhalb dem Burghauser Thor, welches mit 13 heitz- und 4 unheitzbaren Zimmern, 4 Küchen, 2 sehr guten Märzenkellern, Waschhaus, Stallung auf 4 Pferd, nebst einem Kühestall, Brunnen, Wagenremis, 2 großen Getreidkästen, Heuboden, und großen Hof versehen ist, an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione des königl. baierischen Hofgerichts Straubing, zu verkaufen entschlossen ist.

Als haben sich die Titl. Kaufsliebhaber an obbestimmtem Tage frühe um 9 Uhr in dem Handelsmann Schöpferlschen Hause unter den Bögen Nro. 339. über 1 Stiege einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad protocollum zu geben, es kann auch zuvor jedermann auf Anmelden dieses Haus in Augenschein nehmen.

Ebenfalls wird man auch den sogenannten Solcherberger-Zehend der Pfarr Wambach, königl. Landgerichts Erding, unweit der Pfarr Bielsheim, wovon der Titel Pfarrer einen Theil, die Landshuter Bäckerzunft zwey Theile, und die von Thiereckischen sammt dem Georg Prandlmayr von Dietmading den dritten Theil zu ziehen haben, den Meistbiethenden salva rativicatione obiges königl. Hofgerichts den 28ten März darauf verkaufen. Die Titel. Kaufsliebhaber haben sich daher an solchem Tage frühe 9 Uhr in obbemeldter Wohnung einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Es kann auch zuvor der 10jährige Anschlag dieses Zehendes auf Anmelden eingesehen werden. Landshut den 16ten Febr. 1808.

Von Pößl geheimer Rath, und
von Thiereck, Beiständer

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine französische Liquers, wie auch von allen Sorten Essenz, nämlich Punsch, Limonad, Mandelmilch, Kirschenwasser, Hamburger Arak, sowohl im Großen als im Kleinen, bei mir zu haben sind; und verspreche eine gute Bedienung und billige Preise, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Goldin, bürgerl.
Distilateur.

Ein mit weiß Extremitäten bezeichneter schwarzer Schberpudel, schon behängt, ohngefähr ein Jahr alt, mit einen rothlakirten von Messing beschlagen und einen Schlößchen versehenen Halsband, worauf die Buchstaben J. und V. gleichfalls von Messing, und bemerkbar, daß ehevor noch mehr und andere Buchstaben angebracht waren, ist den 23ten Abends aus dem Gastzimmer der hiesigen Schußstätte entlaufen.

Dem Einlieferer wird ein Recompens zugesichert.

Nota. Obiger Pudel wäre dem Herrn Regimentsadjutanten Vögler, vom 2ten Linieninfanterie-Regiment Kronprinz in der Kreutz-Caserne zuzustellen.

Es ist ein schönes lichtes Zimmer in einer ansehnlichen Gasse für einen Geistlichen oder sonst honeten Herrn, so nächtlicher Weile nicht viel ausgeht, bis 1ten März mit oder ohne Bete um sehr billigen Preise zu beziehen; das übrige aber im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

In der Kaufingergasse im Dändler Hause über eine Stiege Nro. 79. bei der Frau Gerblin wird sehr schön um die billigsten Preise Seiden-Wäsche geputzt, als Strümpfe Handschuhe,

Halstücher, auch Swalltücher von färbigem Batist, Mousselin, Linon rc. auch Herren Gilets und anders feine Frauen-Wäsche gewaschen, und zugleich Putzarbeit verfertigt.

Vorladung

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verstarb die Maria Anna Strettingerinn, welche von Obenberg in Innviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter ist, und sich bei dem Titl. Freiherrn. von Schuß auf Satlbeilstein und Steinburg, dann k. b. quittirten Oberlieutenant, dermalen allhier schon bei 21 Jahre als Wirthschafterinn in Diensten befand, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da aber diesorts von dieser Erblasserinn gar keine Erbsinteressenten bekannt sind, welche von dieser gemachten Disposition in Kenntniß gesetzt werden könnten; so werden solche hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen peremptorisch über ihre Anverwandtschaft, und Aufenthalt legal auszeigen sollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieses Termins den Testaments-Inhalt in Vollzug setzen, und einem allenfallsigen Intestaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geschehen den 23ten Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lt. Peacher, Stadtrichter.

Edictal-Citation
in dem Eberl-Bräuer Anton Moserischen Debitwesen.

In dem Schuldwesen der Anton Moserischen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr gesetzlich eingetretener Nothwendigkeit selbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und will daher zu den gewöhnlichen Ediktstagen Dienstag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienstag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden sohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moserischen Eheleute zu machen haben, hiermit dergestalt edictaliter aufgefordert, an obbemeldten Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präkludirt würden.

Beschlossen den 19. Febr. 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freisinger ordinäre Landstrasse entlegene Wirthstaferne zu Freimann, zum dasigen Ortsgotteshause grundbar, sammt vorhandenem Wirthshause, Einrichtung an Betten, Zinn, Kupfer rc. item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zubauweisen zum königl. Rentamte München erbrechtbaren ganzen Strohmayrhofe daselbst, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne besteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshause sammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strohmairhofe ist die ganz hölzerne Behausung sammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach sonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden sich an Obst- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut sind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmähdigen Wiesen 89 Tagwerke, 3 Krautstücke ad 1/2 Tagwerk, alles im besten Zustande. Kaufsliebhaber können sich bei Endesunterschriebener selbst melden, und alles in Augenschein nehmen.

Actum Freimann den 23. Febr. 1808.

Regina Scheererin, verwitwete Tafernwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Bei dem Buchhändler Jos. Lindauer allhier sind folgende sämmtliche Stereotype-Ausgaben von Didot in Paris schön broschirt für nachstehenden wohlfeilen Preis im Ganzen oder einzeln zu haben.

Code Napoleon. 12. 1 fl. — Code de procedure civile. 48 kr. — Decrets imperiaux sur les frais et dépens en matiere judiciaire. 24 kr.

Oeuvres chois. de Marot. 36 kr — Poesies de Malherbe. 36 kr. — Chefs d'Oeuvre de Corneille. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Les memes avec les commentaires de Voltaire. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Fables de Lafontaine 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Contes de Lafontaine 2 Vol. 1 fl 12 kr. — Oeuvres complettes de Moliere. 8 Vol. 4 fl. 48 kr — Boileau Oeuvres. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oeuvres de Racine 5 Vol. 3 fl. — Maximes de la Rochefaucold. 36 kr. — Telemaque 2 Vol. 1 fl 12 kr. — Pensées de Nicole. 36 kr. — Oeuv. compl. de Regnard. 5 Vol. 3 fl. — Oraisons funebres de Bossuet. 36 kr. — Bossuet histoire universelle. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oraisons funebres de Flechier, Mascaron, Bourdaloue et Massillon. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Petit caréme de Massillon 36 kr. — J B Rousseau Odes, Cantates, Epitres et poes. divers 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oeuv compl. de Crebillon 3 Vol. 1 fl. 48 kr. — Montesquieu, causes de la grandeur des Romains, et de leur decadence 36 kr. — Le meme de l'esprit des lois. 5 Vol. 3 fl. — de même, lettres persannes. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Conjurations des Espagnols contre Venise, par St. Real. 36 kr. — Vertot, histoire des revolutions de la republique romaine. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Vertot, histoire des revolutions de Portugal. 36 kr. — de même histoire de revolutions de Suede. 1 fl. 12 kr. — Oeuvres complettes de Gresset. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — J. J. Rousseau la nouvelle Heloise. 4 Vol. 2 fl. 24 kr — Observations sur l' histoire de france, par Thouret, 36 kr. — Voltaire Henriade. 36 kr. — Pucelle d' Orleans, 36 kr. — Theatre de Voltaire. 12. Vol. 7 fl. 12 kr. — Epitres, Stances et Odes de Voltaire. 36 kr. — Contes en Vers, Satires et poesies de Voltaire. 36 kr. — Romans de Voltaire, 3 Vol. 1 fl. 48 kr. — Histoire de Charles XII 36 kr. — Siecles de Louis XIV. 5 Vol. 3 fl. — Histoire de Russie sous Pierre le Grand. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Essai sur les moeurs et l'esprit des Nations. 8 Vol. 4 fl. 48 kr. — Virgilii Opera 48 kr. — Horatii Opera. 36 kr. — Phaedri Fabulae. 24 kr. — Cornel Nepos 30 kr. — Sallustius. 30 kr. — The Vicar of Wakefield. 36 kr. — Lettres de Montague. 36 kr. — Gay's Fables und Moore. 36 kr. — The sentimental journey. 36 kr. — Aminta di Torquato Tasso. 24 kr. — Essai de Montaigne. 4 Vol. 8. 4 fl. 48 kr. — Constitutions de l'Empire françois 2 Vol. 1 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Febr. Hr. Keller, Kaufmann von Memmingen. Hr. Rappold, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Raab, Kaufmann von Inning. Hr. Baron Schönhub, von Vilshofen, im Kreutz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 51. 29. Februar 1808.

Baiern.

München, den 28. Febr. Der königl. holländische Gesandte, Herr Graf von Byland, hat Sr. Majestät dem Könige in einer eigenen Audienz, die ihm für Allerhöchstdieselbe und Se. königl. Hoheit den Kronprinzen zugeschickten Insignien des königl. holländischen Ordens überreicht. Se. Majestät haben von den zur Allerhöchsten Disposition beigefügten eine dem Staats- und Konferenzminister, Freiherrn von Hompesch, die andere dem Generallieutenant, Grafen von Minucci, verliehen, und die dritte in der Folge zu vergeben sich vorbehalten.

Dem königl. Gesandten bei Sr. Majestät dem Könige von Holland, Freiherrn von Hertling, sind bereits die Dekorationen des St. Hubertsordens für diesen Monarchen und des Kronprinzen königl. Hoheit, nebst drei andern zur Disposition Sr. Majestät des Königs zugeschickt worden.

Deutschland.

Von der Niederelbe, vom 20sten Febr. Die Nachrichten aus Schweden lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß wirklich das russische Heer in Finnland sich vorwärts bewegt. So wenig man von dem Jenseit des Bothnischen Meerbusens bis itzt noch erfuhr, so will man doch wissen, daß das schwedische Militär längs dem Meerbusen sich zusammenzuziehen Befehl erhielt, und ihm Abo und Tamela als Sammelplätze angewiesen sind. An ihre Spitze wird sich General Klingsporn stellen. Aber auch diesseits des Bothnischen Meerbusens werden die größten Vorkehrungen getroffen, und man erwartete aus England noch 15 Linienschiffe mit Landungstruppen.

Frankfurt, den 23sten Febr. Die angenehme Nachricht ist hier eingegangen, daß Se. Hoheit der Fürst Primas den 1sten März Paris verlassen werden, um in Ihre Lande zurückzukehren.

Oestreich.

Wien, den 17ten Febr. Se. k. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, zweiter Bruder Ihrer Maj., der Kaiserin, und der Hr. Graf Bellegarde haben das Kommando über die 70000 Mann österr. Truppen erhalten, die sich an der Gränze von Kroatien und Slavonien gegen die türkische Gränze zusammenziehen. Wegen der Verpflegungsämter und Magazine für diese Observationsarmee sind noch keine Befehle ergangen.

Triest, vom 16ten Febr. Gestern kam ein Courier aus Wien hier an, mit der Nachricht, daß der Krieg an England erklärt sei, und daß von nun an alle Communikation mit diesem Lande aufhöre. Diese Nachricht theilte unser Gouverneur sogleich der Börse mit. Die Waaren haben in diesem Augenblicke gar keinen bestimmten Preis.

Preussen.

Aus Ostpreussen, vom 9. Febr. Es ist folgendes Publikandum erschienen: „Die Kriegssteuer, welche vom platten Lande und den Städten des Ostpreußischen und Litthauischen Kammer-Departements aufgebracht werden muß, beträgt 8 Millionen Franken. Nach dem mit dem Kaiserl. Königl. Französ. Gouvernement getroffenen Uebereinkommen, muß solche bis zum Monat Juli d. J. in neun monatlichen Terminen in Paris bezahlt werden. Durch das bereits erhobene Zwangs-Darlehn sind die ersten fünf Termine berichtiget worden. Zur Deckung der vier letzten Termine hat man im Auslande ein Anlehn zu machen sich alle Mühe gegeben. Bis itzt ist aber solches nicht zu Stande gekommen. Um diese rückständigen vier Termine abführen zu können, bleibt also vor der Hand kein anders Mittel übrig, als vom platten Lande und den Städten eine extraordinäre Contribution zu erheben. Um diejenigen, von welchen solche aufgebracht werden wird, mit den Staatsbürgern auszugleichen, die dazu nichts beitragen werden, ist es unumgänglich nothwendig, gleichzeitig die ordinäre Kriegssteuer zu erheben. Die dabey in Anwendung zu bringenden Grundsätze sind von der obern Behörde unter Mitwirkung einiger Deputirten von Stadt und Land in reifliche Ueberlegung gekommen, um die gedachte Kriegssteuer auf die am wenigsten drückende Weise einzurichten und zu erheben. Dem Publikum wird, sobald das Steuer-Reglement durch die Genehmigung Sr. Königl. Majestät sanctionirt seyn wird, solches zur Kenntniß gebracht werden. Der Drang der Umstände gebietet inzwischen, mit der Kriegs-Contribution, wenn gleich die Grundsätze derselben nur interimistisch festgesetzt werden, schon jetzt vorzugehen. Sollte eine Abänderung der Grundsätze erfolgen, so kann bei der mehrjährigen Dauer der Erhebung jede Summe, die etwa zu viel eingezogen seyn möchte, auf die künftigen Zahlungen zur Abrechnung gelangen, so wie auf der andern Seite eine zweite Ausschreibung noch in diesem Jahr vorbehalten bleiben muß, wenn der Betrag der ersten Einhebung

nicht zureichen sollte, daraus alle die Zahlungen zu bestreiten, die noch im Laufe dieses Jahrs vorfallen dürften. Es ist in dieser Hinsicht die Ausmittelung des gesammten Einkommens von dem Vermögen sämmtlicher Staatsbürger nothwendig. Dieser Ausmittelung ist das Vermögen jedes Einwohners, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, und jede Art des Vermögens unterworfen, es mag dasselbe einzelnen oder sogenannten moralischen Personen gehören. Es werden daher alle Staatsbürger, ohne Unterschied des Standes und ihres Wohnorts, es mögen dieselben eigenes oder fremdes Vermögen verwalten, aufgefordert, die Angaben über jede Art des Einkommens nach der dieserhalb gedruckten nähern Anweisung und in der Form zu fertigen, welche die bei dieser nähern Anweisung befindlichen Schemata zeigen. Sämmtliche Angaben des Einkommens müssen spätstens bis zum 10. März d. J. von den adelichen Gutsbesitzern, den Landräthen, von den Besitzern bürgerlicher Güter an die Beamten und von den Einwohnern der Städte an die Magistrate abgeliefert sein, als welche angewiesen sind, die eingehenden Deklarationen zu sammeln, und an die Behörden zu beförden. Von der schon erwähnten nähern Anweisung und den dazu gehörigen Schematen werden die nöthigen Exemplare unter die Einwohner vertheilt werden, und derjenige, welcher kein Exemplar empfangen sollte, kann und muß dasselbe von der Polizeyobrigkeit seines Orts abholen lassen. Wer mit Einreichung der erforderlichen Deklarationen aus Vorsatz oder Nachläßigkeit über die oben gesetzte Frist zögert, unterwirft sich den Diäten und sonstigen Kosten, welche die Aufnahme derselben durch Commissarien nothwendig mit sich führt. Wer das Einkommen unrichtig angiebt, macht sich der im allgemeinen Landrecht Theil 2. Tit. 20. §. 1441. angeordneten Strafe schuldig, welche in einer dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinnes gleichkommenden Geldstrafe besteht. Signatum Königsberg, den 26sten Jäner 1808.

Königl. Ostpreussische Kriegs- und Domainen-Kammer."

Königreich Westphalen.

In diesem Königreiche haben sich wieder mehrere Veränderungen ereignet. Die französischen Staatsräthe Simeon und Beugnot und der General Morio sind definitiv zu den drei Ministerstellen, deren sie bisher provisorisch vorstanden, ernannt, und bleiben nunmehr, mit Autorisation des Kaisers Napoleon, im Dienste des Königs, Simeon als Minister des Innern und der Justiz, Beugnot als Minister des öffentlichen Schatzes und der Finanzen, welche beide Departements seit Jollivets Austritt wieder vereinigt sind, und Morio als Kriegs-Minister. Der Staatsrath Jollivet hingegen hat die westphälischen Dienste gänzlich verlassen, bleibt aber in Kassel, als bevollmächtigter Commissär des Kaisers zur Theilung der sämmtlichen Domainen im Königreiche Westphalen. Man glaubt, daß er mit dieser Qualität in der Folge auch die eines französischen bevollmächtigten Ministers beim König von Westphalen verbinden werde. Die Function, welche Hr. Jollivet, jetzt bekleidet, kann übrigens nicht unerwartet sein, da noch vor der Organisation des Königreichs vom Kaiser entschieden wurde, daß die Hälfte aller Domainen und Alles, vormahls dem Staate und den Fürsten der verschiedenen Länder, aus denen das jetzige Königreich Westphalen besteht, zugehörigen Vermögens an Frankreich fallen soll. Dem zu Folge wird nun, unter Hrn. Jollivets Leitung, zur Theilung dieses Vermögens geschritten werden. Französischer Seits ist in jedem westphälischen Departemente ein Inspector angestellt, der in Verbindung mit dem Präfecten diese Operation unternimmt, und zugleich provisorisch die Administration der an Frankreich fallenden Güter besorgt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Febr. Am vergangenen Freitag traf ein franz. Courier hierselbst ein.

Ein von dem dän. Gesandten an dem Hofe zu Stockholm, Grafen von Moltke, abgesandter Courier langte am 13ten d. über den Sund zu Helsingör an, wodurch die Nachricht von dem Einrücken der Russen in das schwed. Finnland neue Stärke gewonnen hat. Auch hieß es zu Helsingör, daß eine große Anzahl schwed. Truppen mit der größten Eilfertigkeit durch Fuhrwerk nach jenen Gegenden hingeschafft würde.

Am 11. d. M. hatte man zu Helsingör die Nachricht, daß 3000 der Hannöverischen Legion auf 31 Transportschiffen, unter Escorte einer Fregatte und zweier Linienschiffe, bei Gothenburg ans Land gegangen wären und daß man die Ankunft mehrerer Truppen erwarte.

Schweden.

Stockholm, den 9. Febr. Aus Gustavia auf St. Barthelemy schreibt man unterm 13. November Folgendes: „Gestern um 2 Uhr des Morgens landete hier auf der sogenannten Grande Galette ein Detaschement Franzosen von ungefähr 100 Mann, welche die Batterien und die Hauptwache in Besitz nahmen, wobei ein Corporal und zwei Soldaten schwedischer Seits getödtet wurden. Nachdem die Franzosen ein Lager Caffee von 70000 Pf., nebst einer schwed. Brigg von 16 Kanonen und einen Schooner genommen hatten, segelten sie denselben Tag um 6 Uhr Nachmittags wieder von hier ab. Ein Handelsmann, Namens Israel, ward von ihnen nachgesucht, aber nicht gefunden."

Se. Maj. der König kam am Sonnabend von Gripsholm hier wieder an, und befindet sich mit der königl. Familie noch hier.

Großbritannien.

London, den 30. Jän. (Ueber Paris) Das Unterhaus hat für das gegenwärtige Jahr 3 Mill. 126300 Pf. St. als Sold für 130000 Matrosen, worunter 81000 Seesoldaten, bewilliget, ferner 3 Mill. 211000 Pf. St. zu Proviant für dieselben ꝛc.

Am 25sten dieses wurden die irdischen Reste des Lord Nelson in dem Grabmahl seines Onkels mit dem größten Pomp in der St. Paulskirche beigesetzt. Das Gefolge war sehr zahlreich.

Am Donnerstage versammelte sich das über den General Whitelocke niedergesetzte Kriegsgericht. Es besteht unter dem Präsidium des Generals Meadows aus 21 Mitgliedern. General Whitelocke erschien in Uniform, in Begleitung mehrerer Offiziers. Bei seinem Eintritte ward er von verschiedenen Mitgliedern des Kriegsgerichts begrüßt.

Am 7. Febr. überbrachte ein Marineoffizier der Admiralität Depeschen aus Westindien, nach welchen sich die dänischen Inseln St. Thomas und St. John am 22. Dez., und St. Croix am 25. Dez. durch Kapitulation den brittischen Waffen ergeben haben. „Es scheint uns nicht ausgemacht, sagt bei dieser Gelegenheit das Morning Chronicle, daß diese Eroberung für England vortheilhaft ist. Wir müssen desto mehr Truppen in Westindien halten, um auch diese Inseln zu vertheidigen, und ihre Produkte werden nun ebenfalls nach England kommen, und unsre Magazine überfüllen helfen. Alles zweckt darauf ab, die Krise der Kolonien zu beschleunigen; ihre Lage ist wahrhaft traurig, da sich die Pflanzer überall in der absoluten Unmöglichkeit befinden, Lebensmittel und Kleidung für ihre Neger zu kaufen, und die Wohngebäude in baulichem Stande zu erhalten."

Portugal.

Im Journal de l'Empire liest man Folgendes aus Lissabon: „Der 1ste Februar wird für Portugal ewig ein denkwürdiger Tag bleiben. Der Obergeneral begab sich in Begleitung seines Generalstabs zu Pferde aus seinem Hotel nach dem Palaste der Inquisition auf dem Rocioplatze, wo die von dem Prinzen von Brasilien bei seiner Abreise niedergesetzte Regierung ihre Sitzungen hielt. Ein Piket Cavalerie ritt ihm vor, und die Truppen aller Waffengattungen bildeten ein Spalier. Nach seiner Ankunft theilte der Obergeneral in einer edeln und väterlichen Rede dem Regentschaftskonseil den souverainen Willen des Kaisers seines Herrn mit, der ihn zum General-Gouverneur von Portugal ernennt. Die Regentschaft ist ipso Facto aufgelöset, und der Gouverneur organisirte auf der Stelle nach der erhaltenen Auctorisation eine provisorische Regierung, die aus drei Ministerien und folgenden Personen besteht. Ministerium des Kriegs und der Marine: Ein Staatssekretär, Hr. Luit, französischer Commissäre-Ordonnateur. Ein adjungirter Rath, der Graf Sampajo, ein Portugiese und gewesenes Mitglied der Regentschaft. Ministerium des Innern und der Finanzen: Ein Staatssekretär, Hr. Hermann, gewesener französischer Consul zu Lissabon, jetzt Commissär bei der Regentschaft. Ein adjungirter Rath fürs Innere, Don Pedro de Mello Braynet, ein Portugiese und gewesenes Mitglied der Regentschaft. Ein adjungirter Rath für die Finanzen, Hr. d'Azevedo-Coutinho. Ministerium der Gerechtigkeitspflege und des Kultus: Ein Regidor, der Prinzipal Castro, Kanonikus und Kardinal des Patriarchats, gewesenes Mitglied der Regentschaft. Der Generalsekretär des Conseils, Hr. Viennot-Vaublanc, Musterungsinspektor.

Diese Ernennungen haben viel Vergnügen verbreitet; die angestellten Portugiesen sind insgesammt im Besitze der Achtung des Publikums, und die Franzosen haben sich seit ihrer Ankunft in Portugal von einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt. Der General kündigte hierauf die nahe Eröffnung von Kanälen, Strassen und andern öffentlichen Arbeiten an. Er erklärte, es werde in jeder Provinz ein besonderer Civil-Intendant und ein Militär-Commandant sein, der den Rang über den Intendanten haben werde. Die Ouvidors und Corregidors hätten vorläufig ihre Amtsverrichtungen fortzusetzen.

Die aufgehobene Regentschaft bestand aus folgenden Personen: Marquis d'Abrantes; der Prinzipal Castro (in der neuen Regierung beibehalten); Don Fr. der Noronha; Don Monteiro Mör; Don Fr. d'Acunha; der Graf von Sampajo (beibehalten); Don Pedro de Mello Braynet (beibehalten).

Zugleich erließ der General-Gouverneur an die Einwohner von Portugal eine Proklamation, die in beiden Sprachen gedruckt und angeschlagen ward. Diese Proklamation lautet so: „Einwohner des Königreichs Portugal, eure Interessen haben die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers, unsers erlauchten Herrn, auf sich gezogen; jede Unentschlossenheit muß aufhören; Portugals Geschick ist festgesetzt, und sein künftiges Glück gesichert, denn Napoleon der Große nimmt es unter seinen allmächtigen Schutz. Der Prinz von Brasilien entsagte dadurch, daß er Portugal verließ, allen seinen Rechten auf die Souverainetät dieses Königreichs. Das Haus Braganza hat über Portugal zu regieren aufgehört. Der Kaiser Napoleon will, daß dieses schöne Land ganz in seinem Nahmen, und durch den Obergeneral seiner Armee, verwaltet und regiert werde. Die Obliegenheiten, welche dieser Beweis der Güte und des Zutrauens meines Herrn mir auflegt, sind schwer zu erfüllen; doch, hoffe ich, soll es mir damit gelingen, mit Hilfe der Bemühungen der unterrichtetsten Männer des Königreichs, und des guten Willens aller seiner Einwohner. Ich habe ein Regierungs-Conseil niedergesetzt, um mir über das auszuführende Gute Vorschläge an die Hand zu geben; in die Provinzen sollen Administratoren geschickt werden, um sich über die Mittel zu Verbesserung der Verwaltung und Einführung guter Ordnung und Oekonomie zu unterrichten. Ich befehle, Strassen zu öfnen und Kanäle zu graben, um die Kommunikationen zu erleichtern, und den Ackerbau und die National-Industrie blühen zu machen; jene zwei für das Wohl eines Landes so nöthigen Zweige, die man unter einem geistreichen, geduldigen und tapfern Volke leicht emporbringen wird. Die portugiesischen Truppen, unter Anführung ihrer ausgezeichnetesten Chefs, werden bald nur Eine Familie mit den Kriegern von Marengo, Austerlitz, Jena und Friedland bilden; sie werden keine andere Nebenbuhlerschaft mit ihnen kennen, als in Muth und Kriegszucht."

(Der Beschluß folgt).

Bekanntmachung.

Auf allerhöchsten Befehl des königl. General-Landes-Commissariats von Tyrol wurde der allergnädigst aufgestellten Com-

mission aufgetragen, verschiedene Effecte vom Kirchensilber, Haus- und Tischsilber, Perlen, Juwelen, reichen und gestickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden sind, öffentlich zu versteigern.

Diese Versteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas versteigert ist, muß wenigstens der 4te Theil des höchsten Anboths gleich bezahlt werden, und das versteigerte Stück wird so lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt ist.

Sollte Jemand nach der Versteigerung von seinem Anbothe abstehen wollen, so geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufslustige werden also zur Versteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 10ten Februar 1808.

Von der allergnädigst aufgestellten königl. baierischen Gubernial-Commission.

Galsley,
königl. baierischer Gubernial-Sekretär.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freisinger ordinäre Landstrasse entlegene Wirthstaferne zu Freimann, zum dasigen Ortsgotteshause grundbar, sammt vorhandenem Wirthshause, Einrichtung an Betten, Zinn, Kupfer rc. item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zu baumeisen zum königl. Rentamte München erbrechtbaren ganzen Strohmayrhofe daselbst, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne besteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshause sammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strohmairhofe ist die ganz hölzerne Behausung sammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach sonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden sich an Obst- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut sind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmähdigen Wiesen 89 Tagwerke, 3 Krautstücke ad 1/2 Tagwerk, alles im besten Zustande. Kaufsliebhaber können sich bei Endesunterschriebener selbst melden, und alles in Augenschein nehmen.

Aktum Freimann den 23. Febr. 1808.

Regina Schererin, verwitwete Tafernwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine französische Liquers, wie auch von allen Sorten Essenz, nämlich Punsch, Limonad, Mandelmilch, Kirschenwasser, Hamburger Arrak, sowohl im Großen als im Kleinen, bei mir zu haben sind; und verspreche eine gute Bedienung und billige Preise, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Godly, bürgerl. Distilateur.

Bekanntmachung von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die diesortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Theresia-Tag vermöge höchster Resolution der königl. Landes-Direction von Baiern d. d. 11ten December 1807 et praes. 18ten dieses und zwar der erste jedesmahl auf den ersten Donnerstag in der Fasten, und der zweite auf den 1sten Sonntag nach Mathäus im Herbste transferirt und die Dauer derselben jederzeit auf 14 Tage allergnädigst bewilliget werden; so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erste diesortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25sten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Vorrichtungen getroffen werden sollen.

Diejenigen inn- und ausländischen Kauf- und Handelsleute, welche die diesortigen gefeierten Jahrmärkte zu besuchen gedenken, belieben sich daher bei Zeiten mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baierisches Land- und Stadtgericht Reichenhall.

Haindl, Landrichter.

Versteigerung zweier Zollhäuser.

Am Montage den 14ten des künftigen Monaths März frühe um 8 Uhr wird das entbehrliche königl. Zollhaus bei Zolling, nebst dabei befindlichen 1/6tel Tagwerk haltenden Gärtchen auf ganz freies Eigenthum gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich verkauft.

Und den darauf folgenden Dienstag am 15ten März frühe 8 Uhr wird man unter den nämlichen Bedingnissen das Zollhaus vor dem Münchner Thore bei Freising zur Versteigerung bringen.

Kaufslustige mögen sich nun an den besagten Tagen zur bestimmten Zeit bei den veräußerlichen Zollhäusern einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Actum, den 25sten Februar 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freising.

Kolbeck, Rentbeamter.

Die schon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine historisch-juristische Abhandlung von Imanuel Nibler bei Erlangung der juristischen Doktorswürde,“ hat nun die Presse verlassen, und ist bei Hrn. Buchhändler Joseph Lindauer, und bei dem Verfasser selbst in seines Vaters eigenen Behausung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Bei Handelsmann Margreitter Nro. 53. in der Weinstraße sind neuerdings, Austern, Picking, Pricken, und Anguisoty angekommen.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Febr. Hr. Brunner, Negotiant von Kur. Hr. Kun, Negotiant von Frankfurt. Hr. Holst, Negotiant von Leipzig, im Adler. Hr. Selz, Kaufmann. Hr. Graf Coslowkin, russisch-kaiserl. Kämerer. Hr. Castillo, spanischer Kapitän von Wien, im Hirsch. Hr. von Witte, kaiserl. östreichischer Ober-Lieutenant. Hr. Compere, Verpflegs-Offizier. im Kreutz.

Schrannen-Anzeige vom 27ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1641	1272	369	13	20	—	11	—	—
Korn .	999	651	348	7	52	—	—	—	17
Gerste .	2233	2059	174	7	18	—	6	—	—
Haber .	576	557	19	6	17	—	17	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 52. 1. März 1808.

Baiern.

München, Königliche Sternwarte den 29. Februar. Der Komet ist zwischen dem 16ten und 20ten Februar verschwunden. Die lezte Beobachtung gelang noch den 2ten Februar. Spätere Beobachtungen hat theils der Mond, theils die LichtSchwäche und Unbegränzung des Sterns, theils bedekter Himmel nicht mehr gestattet. Der Komet ward den 16ten Februar zum leztenmal, in günstigen unterbrochenen Augenblicken, im Lichtvollen Reflector, aber nicht mehr mit Gewißheit als Stern, sondern nur noch als äusserst blaße Erscheinung, wie Ossian's Geister, sichtbar; (den 17. 18. 19ten trübe Witterung,) den 20ten, bey hellem Himmel und aller Anstrengung — total verschwunden. Andere Sternkundige mit lichtreicheren Instrumenten und bei reinerem Himmel waren vielleicht glücklicher, ihn länger zu sehen. Merkwürdig ist, daß bei diesem großen, 4 Monathe lang durchlaufenen und beobachteten Begen des Gestirns, wenigstens nach unsern Beobachtungen und Berechnungen, kein merkbarer Unterschied von der parabolischen Bahn hervorgieng.

Was von einem neuen zweiten Kometen in öffentlichen Blättern stand, ist dahin zu berichtigen, daß unsers Wissens dieser Komet nur — in englischen Zeitungen gesehen worden ist. Wenigstens ward er weder auf der hiesigen noch auf irgend einer andern Sternwarte unserer Korrespondenten in Deutschland, Frankreich, Holland, Italien und Dänemark beobachtet. An der bezeichneten Stelle, wo der schottländische Schiffskapitän diese Entdekung gemacht haben will, steht freilich ein mit bloßen Augen sichtbarer, an Licht, Gestalt und Ansehen einem Kometen äuserst ähnlicher Stern; aber es ist dieß der berühmte, längst bekannte, schon vor 900 Jahren entdeckte, unbewegliche Nebelfleck der Andromeda, dessen Licht, wegen seiner grosen Entfernung, zwölf tausend Jahre unter Weges ist, um in unser Auge zu kommen. Wenn übrigens die Quellen, aus welchen zuerst diese Nachricht floß, nicht humoristisch, sondern einfach historisch waren, so muß es erlaubt sein, in lezterm Falle an der Wirklichkeit des Kometen, in jenem Falle aber, und vielleicht treffender, an der Existenz des Schiffskapitäns zu zweifeln.

Würtemberg.

Ein Schweizerblatt liefert folgenden Artikel: „Dem unangenehmen Vorfall zwischen dem königl. würtembergischen Hofe und dem päbstlichen Nunzius della Genga, der allgemeines Aufsehen erregte, sind fabelhafte Veranlassungen untergelegt worden; endlich, da die Aktenstücke, auf welchen die Hergangenheit beruht, nicht mehr strenges Geheimniß blieben, vermag dieselbe beleuchtet zu werden. — Dem päbstlichen Stuhl war es am früheßten angelegen, die kirchlichen Verhältnisse in den Königreichen Baiern und Würtemberg ins Reine zu bringen. Schon im Julius 1806 hatte der Hr. Graf della Genga, Erzbischof zu Tyrus, beiden Höfen den Zweck seiner Sendung bekannt gemacht, und als seine Unterhandlungen mit dem baierischen Hofe auf Schwierigkeiten gestoßen waren, suchte er am 10ten Sept. 1807 den würtembergischen um Päße an, und berichtete demselben die erhaltenen Vollmachten. Am 25. traf er in Stuttgart ein; am 29ten übergab er in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben an den König, und bat den königl. Staatssekretär, Graf v. Taube, wegen einer wahrscheinlich bevorstehenden Reise nach Paris um Beschleunigung des Geschäfts. Die Unterhandlungen mit den königl. Bevollmächtigten, Graf v. Mandelslohe und Baron v. Linden, giengen einen raschen und angenehmen Gang. Es wurde einverstanden, da der Landesfürst protestantisch sei, den Namen Konkordat zu beseitigen, dagegen aber eine Konvention abzuschließen, nach deren Maaßgebungen der König die religiösen Verhältnisse seiner katholischen Unterthanen gesetzlich statuiren, der päbstliche Stuhl aber die Bischöfe instruiren würde. Den Entwurf einer solchen Konvention übergab der Hr. Nunzius, und sie wurde bis an wenige Punkte ausgeglichen, die am 29. Oct. vom Könige selbst so vergnüglich erledigt wurden, daß der Hr. Nuncius nicht nur seine Zufriedenheit bezeugte, sondern die lateinische Uebersetzung selbst übernahm.

In der lezten Conferenz am 31sten October vereinigte man sich, die Vereinigung derselben dem Hrn. Staatsminister von Mandelslohe und dem päpstlichen Hrn. Legations-Rath, Graf von Troni, anheimzustellen, und Tags darauf zur noch einzig ermangelnden Unterzeichnungsförmlichkeit zu schreiten. An dem hierzu auserſehenen Tage machte nun aber der Hr. Nuncius den Bevollmächtigten und dem Hrn. Grafen von Taube die unerwartete mündliche und dann schriftliche Erklärung: Er habe neue Befehle erhalten, die ihn nöthigen, nach Paris zu reisen, und durch welche er seine Vollmachten als erloschen betrachte. Der empfindlich überraschte König ließ hierauf durch seinen

Staatssekretär in einer antwortlichen Note an den Hrn. Nuncius erklären: daß dieses, eben so unregelmäßige, als unerhörte, und die von Sr. Majestät bezeugte Geradheit verletzende Benehmen sich zugleich mit allen völkerrechtlichen Grundsätzen, Gebräuchen, und den Sr. Majestät schuldigen Rücksichten im Widerspruche befinde, weßhalb der König von dem Augenblicke an alle Unterhandlungen mit dem Hofe zu Rom für abgebrochen ansehe, und dieselben nie mehr anknüpfen, sondern seinen katholischen Unterthanen selbst als König und Vater Vorsehung thun werde. Die Actenstücke dieses Vorganges sind von dem Hofe zu Stuttgart den übrigen Höfen und in Freundschaftsverbindungen stehenden Regierungen und auch dem Landammann der Schweitz mitgetheilt worden."

Oestreich.

Handlungsbriefe aus Wien widersprechen einer jüngst durch mehrere Zeitungen verbreiteten Nachricht von einer im Werke begriffenen Maßregel gegen den unerlaubten Wucher mit Waaren und vorzüglich mit Kolonialprodukten.

Frankreich.

Die Pariser Journale erzählen jetzt ebenfalls die militärische Okkupation von Rom, ohne sich jedoch weiter über die Ursache oder den Zweck dieser Maßregel auszulassen.

Italien.

Neapel, den 8. Febr. Gestern ist durch eine Estaffete aus Calabrien die angenehme Nachricht hier eingegangen, daß die Stadt und das kleine Fort Reggio (an der Meerenge zwischen Italien und Sizilien) sich an die Division Regnier ergeben habe. Kraft der abgeschlossenen Kapitulation, fielen 800 Sizilianer und Engländer in Kriegsgefangenschaft, und es wurden sechzig Kanonen von schwerem Kaliber gefunden, die nun zur Beschießung des Forts Scylla, das schon blokirt ist, sehr gut gebraucht werden können. Bei Pentimele haben die französischen Truppen 4 englische Kanonierschaluppen und 2 kleine Kriegsfahrzeuge überfallen und zerstört.

Portugal.

Beschluß der Proklamation des Gen. Junot.

„Die Finanzen werden bei einer guten Verwaltung jedem Staatsbeamten den Lohn seiner Arbeit sichern; der öffentliche Unterricht, diese Urquelle der Civilisation der Völker, wird sich in alle Provinzen verbreiten, und die Provinzen Algarbien und Ober-Beyra haben vielleicht auch eines Tages ihren Camoens. Die Religion eurer Väter, die nämliche, zu welcher wir alle uns bekennen, wird durch den nämlichen Willen, der sie in dem weiten französischen Kaiserthume herzustellen wußte, geschützt und befördert werden, aber befreit von dem Aberglauben, der sie entehrt; die Gerechtigkeit wird gleichmäßig gegen Jedermann, und ohne die Zögerungen und Willkür, womit sie bisher überladen war, verwaltet werden. Die öffentliche Ruhe wird nicht mehr durch ein abscheuliches, vom Müßiggang erzeugtes, Raubsystem gestört werden, und wenn es unverbesserliche Bösewichter gibt, so wird eine gute Polizei die Gesellschaft davon befreien; die häßliche Betteley wird ihre Lumpen nicht mehr in der stolzen Hauptstadt oder im Innern des Reichs zur Schau stellen; man wird für sie Arbeitshäuser errichten, in welchen der verstümmelte Arme einen Zufluchtsort finden, der Müßiggehende aber zu seinem eigenen Besten zur Arbeit angehalten werden wird. Einwohner von Portugal, seid guten Muths und ruhig; stoßet die geheimen Einflüsterungen derer zurück, die euch zu irgend einem Aufruhr verleiten möchten, und denen es wenig darauf ankommt, Blut vergießen zu machen, wofern es nur Blut des festen Landes ist. Beschäftigt euch zutrauensvoll mit euern Arbeiten; ihr werdet deren Früchte ärndten; müßt ihr auch in den ersten Augenblicken einige Opfer bringen, so geschieht es, um die Regierung zu Verbesserung eures Schicksals in den Stand zu setzen. Uebrigens sind dieselben für den Unterhalt einer großen Armee unentbehrlich, und diese ist zu des großen Napoleons weitaussehenden Planen nöthig. Er hat sein wachsames Auge auf euch gerichtet, und euer künftiges Glück ist gesichert; ihr werdet ihm eben so theuer seyn, wie seine französische Unterthanen; aber verdient auch seine Wohlthaten durch eure Ehrfurcht und Unterwerfung für seinen Willen. Gegeben im Palaste des Hauptquartiers zu Lissabon, den 1. Febr. 1808. (Unterz.) Junot."

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 12ten Jäner hatte die Pforte zwar eine Menge asiatischer Truppen nach Europa beordert, um zur Armee des Großveziers zu stoßen; allein troz alles Erinnerns hoffte man dieselben nicht vor dem April ankommen zu sehen, da diese Truppen nicht gewohnt sind, sich vor dem Frühling in Marsch zu setzen. Noch schlechter gieng es mit der Rekrutirung in Europa, da kein Pascha die Aufträge der Pforte zu vollziehen Lust bezeigte. Nahmentlich sah man Bosnien als völlig in Insurrectionsstand gegen die Regierung an, wo die Einwohner keinen aus Constantinopel kommenden Befehl mehr befolgten, und der Gouverneur selbst alle Auctorität verloren hatte. Uebrigens ließ die Pforte die Untersuchung gegen die Urheber des letzten Janitscharenaufstandes fortsetzen, und es waren erst kürzlich wieder drei davon strangulirt worden.

Nordamerikanische Staaten.

Neuyork, vom 30sten Decemb. Unter den Gegenständen, die eine ergiebige Quelle des Tauschhandels zwischen diesem Lande und Frankreich werden können, bemerkt man Kanonen und Waffen aller Art. Unsere Mitbürger sind im Allgemeinen keine Freunde von allem dem, was auf ein Militärsystem Bezug hat; aber so groß auch ihre Abneigung gegen eine stehende bewaffnete Macht seyn mag, die Umstände zwingen sie, eine gewisse Anzahl Soldaten zur Vertheidigung ihrer Häfen und Festungen und eine zahlreiche Miliz im Falle eines Angriffs von Seite der Indier, Engländer und Spanier zu unterhalten. Die Gewehrfabriken in Amerika, die vielleicht geschickt sind, Jagdgewehre zu verfertigen, sind noch nicht so weit vervollkommnet, daß sie Kanonen von schwerem Kaliber verfertigen könnten; diejenigen, welche bisher zu Tage gefördert wurden, kaum

ten der Wirkung des Feuers nicht widerstehen und setzten oft das Leben der sie bedienenden Artilleristen in Gefahr. Die Vervollkommnung der schönen Flinten aus den Gewehrfabriken Frankreichs kann auch diesen Handelszweig sehr einträglich machen. Die Bücher von guten französischen Verfassern würden in allen unsern großen Städten, wo es zur guten Erziehung erforderlich ist, Französisch zu lernen, großen Absatz finden. Die Wieder-Auflage der englischen Bücher in Stereotypen würde Frankreich auch ein beträchtliches Einkommen abwerfen. Man kann hier mit Vortheil Bürsten und Pinsel aller Art einführen. Die meisten Schiffe, die Waaren nach Frankreich bringen, kommen gewöhnlich wenig befrachtet, oder mit Ballast, zurück; man könnte ihre Rückfahrt benützen zu einer Ladung von Kunsttischlerarbeit; denn ob wir schon das zur Verfertigung von Geräthschaften dienliche Holz hier sehr wohlfeil haben, so werden die Tischlerarbeiten doch mit so wenig Geschmack verfertigt, daß die aus Frankreich kommenden unter uns einen beträchtlichen Absatz finden würden. Der nämliche Fall würde mit großen und kleinen Uhren sein. Die meisten unsrer Gebäude haben keine Uhren und deßwegen hat sich hier jener in England gewöhnliche Gebrauch erhalten, die Nachtstunden durch öffentliche Wächter ausrufen zu lassen. Die Pendeluhren, nach Lepaut und Robin, die an die Wand befestigt werden (Schwertuhren) werden stark Mode und die französischen werden ohne Zweifel einen entschiedenen Vorzug erhalten. Die Tapeten und Gläser, das Porzelain und die Bronzearbeiten aus Frankreich würden einen noch allgemeinern und einträglichern Handel veranlassen, da kein Volk in Europa den Franzosen in der Verfertigung von Gegenständen dieser Art überlegen ist.

Am Schlusse dieser Zeitung waren noch nicht alle Posten angekommen.

Versteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgesetzter Behörde unterm 18ten Jäner anher ausgeschriebenen, und am 18ten curr. festgesetzten öffentlichen Versteigerung der Behausung und Garten der Paul Doschischen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mittelstrasse Nro 14 et 15 kein Käufer sich gemeldet hat, als will man diese Versteigerung hiermit wiederhohlt, und sohinn hiezu Donnerstags den 17ten März anhere Vormittags um 9 bis 12 Uhr bestimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher sich an bestimmtem Tage diesorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Febrruar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verstarb die Maria Anna Stettlingerinn, welche von Ebenberg im Innviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter ist, und sich bei dem Titl. Freihrn. von Schuß auf Gallbeilstein und Steinburg, dann k. b. quitirten Oberlieutenant, dermalen allhier schon bei 21 Jahre als Wirthschafterinn in Diensten befand, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da aber diesorts von dieser Erblasserinn gar keine Erbsinteressenten bekannt sind, welche von dieser gemachten Disposition in Kenntniß gesetzt werden könnten; so werden solche hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen peremptorisch über ihre Anverwandtschaft, und Aufenthalt legal ausweisen sollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieses Termins den Testaments-Inhalt in Vollzug setzen, und einem allenfallsigen Intestaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geschehen den 23ten Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

Ediktal-Citation
in dem Ebeel-Bräuer Anton Moserischen Debitwesen.

In dem Schuldwesen der Anton Moserischen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr gesetzlich eingetretener Nothwendigkeit selbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und will daher zu den gewöhnlichen Ediktstagen Dienstag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienstag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden sohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moserischen Eheleute zu machen haben, hiermit dergestalt ediktaliter aufgefordert, an obbemeldten Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präklindirt würden.

Beschlossen den 19. Febr. 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwet.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchsten Befehl des königl. General-Landes-Commissariats von Tyrol wurde der allergnädigst aufgestellten Commission aufgetragen, verschiedene Effecte vom Kirchensilber, Haus- und Tischsilber, Perlen, Juwelen, reichen und gestickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden sind, öffentlich zu versteigern.

Diese Versteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas versteigert ist, muß wenigstens der 4te Theil des höchsten Anboths gleich bezahlt werden, und das versteigerte Stück wird so lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt ist.

Sollte Jemand nach der Versteigerung von seinem Anbothe abstehen wollen, so geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufslustige werden also zur Versteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 16ten Februar 1808.

Von der allergnädigst aufgestellten königl. baierischen Gubernial-Commission.

Galsley,
königl. baierischer Gubernial-Sekretär.

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine französische Liqueurs, wie auch von allen Sorten Essenz, nämlich Punsch, Limonad, Mandelmilch,

Kirschenwasser, Hamburger Arrak, sowohl im Grosen als im Kleinen, bei mir zu haben sind; und verspreche eine gute Bedienung und billige Preise, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Gobiy, bürgerl. Distillateur.

Nachdem der Franz Xaver Sutner, Bürger und Concessionist, in die Münchner politische Zeitung Nro. 46 sowohl, als in die National-Zeitung einrücken lassen, daß durch das Ableben des bürgerlichen Handelsmanns Johann Enk dessen besessene, vormahls Franz Weidenbillische Handlungs-Gerechtigkeit aberkennt, und ihm Sutner diese Handlungs-Concession ertheilt worden sei; so sieht man sich bemüßiget, zur Aufrechthaltung der Firma Franz Weidenbiller, welche der Franz Xaver Sutner dadurch zu schwächen gesucht, entgegen bekannt zu machen, daß auf die zur allerhöchsten Stelle wegen Erlöschung dieser Franz Weidenbillischen, respektive Enkischen Handlungs-Gerechtigkeit allerunterthänigst eingereichte Vorstellung, die Sache über die wirkliche Erlöschung auf der allerhöchsten Verbscheidung beruhet, und die Akten hierüber bereits abgefordert worden, sohin diese des Sutners öffentlich gemachte Anzeige noch zu voreilig sei, und man dieses zur Aufrechthaltung der Franz Weidenbillischen Handlungs-Gerechtigkeit entgegen anzuzeigen nothwendig fand.

Von Seite des bürgerlichen Handelsstandes in München.

Anton Joseph Wallinger. Joh. Georg Knogler.
Ignaz von Sauer. Franz Hofer.

Eine Köchinn sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. ü.

Die schon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine historisch-juristische Abhandlung von Imanuel Nibler bei Erlangung der juristischen Doktorswürde," hat nun die Presse verlassen, und ist bei Hrn. Buchhändler Joseph Lindauer, und bei dem Verfasser selbst in seines Vaters eigenen Behausung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Anzeige

Von den Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur 1808 ist das erste Heft (Jahrbücher der Jurisprudenz erstes Heft) erschienen und enthält I. über das Studium der römischen Rechtsgeschichte von Hofrath Thibaut II. Recensionen. Untersuchungen über den Geburtsadel; Lotz über den Begriff der Polizey; Eckmans Handbuch des Civilrechts; dessen Lehre vom Schadenersatz; Baues Naturrecht; Schmalz Rechtsphilosophie; Buttes Polizeywissenschaft; Pfyzer über die Collation der Descendenten; Hessen vor dem 1. Nov. 1806; von Hagens Begründung des staatswissenschaftlichen Studiums rc nebst Intell. Bl. Nro I.

Ueber den Plan dieser Jahrb. und ihre Eintheilung in mehrere wissenschaftl. Hauptfächer verweisen wir das Publikum auf die ausführliche Ankündigung derselben, welche auf den Postämtern und in den Buchhandlungen ausgegeben wird.

Noch im Laufe dieses Monats erscheint das zweite und unmittelbar darauf das dritte Heft, wovon ersteres die mathematische, physikalische, chemische und kameralistische und letzteres die philologische, historische und belletristische Litteratur eröffnet.

Von den Jahrbüchern der gesamten Litteratur kostet der Jahrgang mit 15 Heften 12 fl. Von den Jahrb. der Theologie, Philosophie, Pädagogik der Jahrg. m. 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Jurisprudenz und Staatswissenschaft den Jahrg. in 3 Heften 2 fl. 24 kr. Von den Jahrb. der Medizin und Naturgeschichte der Jahrg. in 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Mathematik, Physik, Chemie und Cameralwissenschaft den Jahrg. in 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Philologie, Historie, schöne Litteratur und Kunst in 3 Heften 3 fl.

Die Zahlung geschieht bei Empfang des ersten Heftes.. Mit Bestellungen kann man sich an alle Buchhandlungen und Postämter werden. Für Süd-Deutschland hat das löbl. Postamt in Heidelberg — in soweit der Verkauf durch die Postämter geschieht — die Hauptspedition übernommen.

Heidelberg im Jäner 1808.

Mohr und Zimmer.

Ist allhier bei Joseph Lindauer zu haben.

Anzeige.

Unterzeichneter hat Gelegenheit, allen in München, oder in der Provinz Baiern befindlichen resp. Titl. Geschäftsmännern rc. rc. den Allgemeinen Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Korrespondenten, 1808 monathlich in Heften zu liefern.

Der Pränumerations-Preis für den ganzen Jahrgang beträgt 7 fl., die sogleich mit der Bestellung in frankirten Briefen eingesendet werden. Auch kann Unterzeichneter die zwei Bände des ganzen Jahrgangs des allgemeinen Kameral-Korrespondenten 1807 für denselben Preis liefern.

München, den 1. März 1808.

Lict. G. Dorner, königl. baier. General-Zoll- und Maut-Direktions-Sekretariats-Accessist, wohnhaft Nro. 195 in der Burggasse über 3 Stiegen.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse sind nachstehende Werke zu haben:

Das Glück der guten Erziehung, eine Kindergeschichte in Briefen. 2te Auflage. 1808. Schreibpap. 4 kr. Druck 3 kr.
* Diese kleine Schrift ist sehr empfehlenswerth.

Exercierreglement zum Gebrauche beim Unterricht des k. baier. Bürgermilitärs. Dritte Aufl. 1808. 8 kr.

Die Freude der biedern Tyroler bei Gegenwart der k. Majestäten von Baiern in Innsbruck, von Pez. Zweite Auflage. 12 kr.

Der Tyrolerbauer an seinen König; ein Lied in der Volkssprache. 2 kr.

Darstellung des Geistes der Humanität sich aussprechend in der königl. baier. Verordnung betreffend die rechtlichen Grundsätze bei Entscheidung der durch die Herabwürdigung der Bankozettel in Tyrol entstandenen Rechtsstreitigkeiten. 8. 24 kr.

Napoleons Handelsgesetzbuch aus dem Franz. mit einer Einleitung und Anmerkungen vom Oberhofgerichtsassessor C. D. Erhard. 1 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Febr. HH. Faber, Bruker, Metzler, Feuerstein, Banonj und Cramer, Kaufleute von Augsburg. Hr. von Herr, Gutsbesitzer von Ander, im Kreuz. Mr de la Sausiere, Commissär-Ordonateur von Berlin, im Hahn.

Den 29. Febr. Hr. Neubronner, und Hr. Kutter, Kaufleute von Kempten. Hr. Haßl, Juwelier von Augsburg, im Adler. Hr. von Reigersberg, königl. baierischer Ingenieur-Major, in der Ente. Hr. Lemoine, Negociant, im Hirsch.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 53. 2. März 1808.

Frankreich.

Am 21sten Febr. hatte der Großherzog von Berg Paris verlassen, um, wie es hieß, von den Provinzen Münster, Mark, Tecklenburg und Lingen Besitz zu nehmen, die ihm zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretene Stadt Wesel zugedacht sein sollen.

Am 20sten Febr. empfieng der Kaiser im Staatsrathe die Deputation der Institutsklasse für Geschichte und alte Literatur. Der Präsident, Hr. Levesque, hielt eine Anrede, worauf der beständige Sekretär, Hr. Dacier, eine Analyse seines Berichts über den Zustand und die Fortschritte der Wissenschaften, womit diese Klasse sich beschäftigt, verlas. Der Kaiser bezeugte in seiner Antwort an die Deputation seine Achtung für alle Arten von nützlichen Kenntnissen und nahmentlich für die Arbeiten der dritten Klasse, welcher er übrigens seinen Schutz zusicherte.

Paris, den 21. Febr. Ein hiesiges Blatt enthält Folgendes: „Deutsche Journale haben ausführliche Berichte über den Empfang des Herrn von Caulaincourt in Rußland geliefert. Alles ist auch hier Zeuge der besondern Auszeichnungen gewesen, welche dem Hrn. Grafen von Tolstoi zu Theile geworden sind, und beide große Nationen können nur mit Vergnügen diese ungewöhnlichen Beweise der Eintracht und Freundschaft zwischen ihren Souverains sehen. Hr. Graf v. Tolstoi ist jede Woche von der Jagdpartie des Kaisers, bald in dem Walde von St. Germain, bald in dem von Marly, und vorige Woche hat er mit Sr. Majestät in dem Park von Morfontaine gejagt. Man hat auch bemerkt, daß, so oft dieser Bothschafter an die kaiserl. Tafel gezogen wird, Se. Majestät ihm seinen Platz zu Ihrer Rechten anweisen lassen."

Großbritannien.

Eben erhalten wir, sagt das Morning-Chronicle, einige interessante Umstände aus Portugal, von einer Person, welche am 17. Jäner Lissabon verlassen hat. Es sind nicht, wie man ausgebreitet hatte, Unruhen in dieser Stadt gewesen, die den Namen einer Insurrektion verdienten. Kurz vor ihrer Abreise war ein Tumult entstanden, aber die, welche ihn erregten, waren nicht zahlreich, und die Polizei dämpfte ihn, ohne daß Mitwürkung der Truppen nothwendig war. Das Brod wurde im vorigen Preise verkauft, und der Gen. Junot hatte, wie man sagte, den Portugiesen die Versicherung gegeben, daß er eine große Quantität Provisionen aufbewahren würde. Es scheint, der General bemüht sich, die Neigung des Volkes zu gewinnen, gegen welches man daher keine Strenge übt. Diejenigen, welche im obenberührten Tumulte am thätigsten sich bewiesen, und von dem Gerichte verurtheilt waren, begnadigte er. — Wir haben schon gemeldet, fährt das nämliche Journal fort, daß der Herzog von York auf Befehl Sr. Majestät 20,000 Pf. St. von dem Ertrage der kondemnirten Schiffe erhalten hat. Es ist bekannt, daß im Anfange des letzten Krieges eine große Zahl Schiffe genommen wurde, ehe man Kaperbriefe austheilte. Wenn diese Schiffe kondemnirt sind, so bewilligt der König denen, die sie genommen haben, eine willkürliche Summe, selten mehr als ein Drittel des Werths der Prise. Dieß ist eine sehr ergiebige Quelle von Einkünften für Se. Majestät, wovon Sie keine Rechenschaft gibt. Der Ertrag dieser Prisen wird von einigen Personen auf 7 Millionen Pf. St., von andern auf 10 Mill. geschätzt. Nichts ist gehässiger und zugleich beklagenswerther, als ein solches System, wo man Feindseligkeiten ausübt, ehe ein Krieg erklärt ist. Unser Betragen bei diesen Umständen hat ein geldgieriges Ansehen, und verdient den nur zu gerechten Vorwurf, daß es die Ruhe der übrigen Nationen stört, in der bloßen Absicht zu rauben. Im Anfange des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich diente es zu einem rechtmäßigen Vorwande, um gegen eine große Zahl unserer Landsleute Repressalien zu gebrauchen. So beträchtliche Einkünfte, die ganz zur Disposition der vollziehenden Gewalt stehen, könnten von einem verschwenderischen Fürsten oder einem bestochenen Minister angewendet werden, die Freiheit des Volkes zu zernichten. Es ist daher der Aufmerksamkeit des Parlaments würdig, sich mit diesem Gegenstande abzugeben. Das Unterhaus sollte seine Sorgfalt darauf richten. Wir sind weit entfernt, die Geschenke zu tadeln, die Se. Majestät ihrer Familie gibt. Wenn aber der König der Vater seiner Kinder ist, so ist er auch der Vater seines Volks; und in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, da die Taxen aller Gattung auf eine so drückende Art alle Klassen der Nation belasten, wäre es ein Trost, selbst für solche, die sie am besten tragen können, besonders aber für die dürftigen Einwohner, wenn man die Krone eine so beträchtliche Summe anbiethen sähe, um den öffentlichen Schatz zu erleichtern.

Die ministerielle Morning-Post hatte behauptet, alle Glieder des Unterhauses, welche im Hofstaate des Prinzen von Wales angestellt wären, hätten am 3ten Febenar in der Frage über die Copenhagener Expedition mit den Ministern votiet. Zu dessen Widerlegung führt das Morning-Chronicle an: es säßen gegenwärtig nur zwei Hofbedienten des Prinzen, sein Kanzler und sein General-Advokat (Solicitor General) im Unterhause, und beide hätten sich in der Minorität befunden.

Dasselbe Journal sagt: Es heißt, der Dey von Algier sei unser vertrauter Bundsgenoß geworden. Wir finden diese Allianz sehr natürlich, denn er versteht sich so gut als wir auf die Kunst, vertheidigungslose Schiffe wegzunehmen.

Großherzogthum Würzburg.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Im Namen Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg 2c. 2c. In den Ortschaften Hettstadt und Erlabrunn ist die Blatternepidemie (Seuche) ausgebrochen, nachdem die meisten der dortigen Nachbarn die so wohlthätige Anstalt versäumt haben, die Schutzblattern ihren Kindern einimpfen zu lassen. Der Versuch durch Sperrung jenes Hauses zu Erlabrunn, worinn sich das Blatterngift zuerst zeigte, der weitern Verbreitung Einhalt zu thun, ward von dem Eigenthümer vereitelt, indem sich derselbe erfrechte, die Wache mit Gewalt hinwegzutreiben, und so wurde diese so ansteckende und lebensgefährliche Krankheit sehr geschwind in beiden Orten verbreitet. Um nun der weitern Ansteckung so viel nur möglich Einhalt zu thun, somit allen Verkehr mit beiden Orten zu sperren, und zugleich den Ernst zu zeigen, wie gegen Einzelne, und ganze Gemeinden, welche die Einimpfung der Schutzblattern versäumen, verfahren werde; haben Se. kais. königl. Hoheit allergnädigst genehmiget, daß beide Ortschaften; so lange es nothwendig erachtet wird, vom Militär umgeben, auf das strengste bewachet, und niemand aus denselben herausgelassen werden soll. In jedes der beiden Ortschaften selbst soll übrigens ein Arzt und Polizeikommissär sogleich beordert werden, welche rücksichtlich der Gesundheit, Ordnung und Herbeischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse das Erforderliche zu besorgen haben. Bei diesen ernstlichen Anstalten glaubt man eine weitere Verbreitung abzuwenden; in jedem Falle wird man von Zeit zu Zeit das Publikum von den weitern Ereignissen zu benachrichtigen, sich angelegen sein lassen. Würzburg, den 24ten Febr. 1808. Großherzogl. Landesdirektion. Freiherr v. Würzburg. Klinger. Herzing."

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Febr. Am 13ten traf ein vom Grafen Moltke in Stockholm abgefertigter Kourier hier ein. Seitdem heißt es allgemein, daß nach einem heftigen Notenwechsel der Krieg zwischen Rußland und Schweden durch das Einrücken eines russ. Heeres in Finnland wirklich zum Ausbruch gekommen sei. Privatbriefe aus Stockholm melden, daß man aufs eiligste Truppen auf Wagen nach Finnland bringe, und daß vor ganz Kurzem der General Klingsporn dahin abgegangen sei, um die schwedische Armee zu kommandiren. Aus Helsingör melden hiesige Blätter, daß ein Korps hannöverscher Truppen von 3000 Mann auf ein und dreißig Transportschiffen unter Konvoy von 2 Linienschiffen und 1 Fregatte nach Gothenburg gekommen sei, wo nun in Allem 4 engl. Linienschiffe, 4 Fregatten und einige kleinere Kriegsschiffe liegen sollen. Man erwartete aus England noch viele Linienschiffe und ein bedeutendes Truppenkorps.

In der Nacht zum Sonnabend ist über Kiel ein französ. Ordonnanzoffizier hier angelangt, dem gestern 2 franz. Obristen gefolgt sind. Ueber ihre Aufträge ist im Publikum nichts bekannt, nur verlautet, daß sie die nahe Ankunft des Kronprinzen hier abwarten werden.

Die Prinzen Christian und Ferdinand sind seit einigen Tagen an den Masern unpäßlich. Da die Kinderblattern in mehrern Häusern unserer Stadt ausgebrochen sind, so hat die Kanzlei durch eine Bekanntmachung vom 13ten alle und jede, welche die natürlichen Blattern nicht überstanden haben, und auch nicht vaccinirt sind, aufgefodert, sich sofort bei der Vaccinationskommission zu melden, und dabei befohlen, daß alle Häuser, worin sich Blatterkranke befinden, durch einen an der Hausthüre anzuheftenden Zettel mit den Worten: Hier sind Kinderblattern, bezeichnet werden sollen; daß ein jeder Blatternkranke aufs sorgfältigste von allen, der Ansteckung ausgesetzten, Personen abgesondert werde; daß jeder Hausvater, bei dem sich die Blattern äußern, so wie jeder Arzt, der solches erfährt, bei nahmhafter Strafe dem Stadtphysikus sogleich davon Anzeige thun soll, und daß Jeder, der sich zur Vaccination zu melden verabsäumt hat, und hernach von der Blatternkrankheit befallen wird, in einem öffentlichen Krankenhause auf eigene Kosten in die Kur gethan werden soll.

Von der Eider, den 20sten Febr. In Kurzem erwarten wir hier fremde Truppen, unsre Alliirten, auf ihrem Durchmarsche durch Holstein, Schleswig nach den weitern Gegenden des Nordens. Den neuesten Nachrichten zufolge sollen nun auch in Schweden die Rüstungen lebhaft betrieben werden. Aber ist Schweden bei seiner geringen Macht, auch wenn es von England mit Truppen unterstützt wird, im Stande, von zwei Seiten den zahlreichen Armeen der beiden größten Landmächte Europa's Widerstand zu leisten? Das sich aufthürmende Gewitter hat schon auf die bisherigen Handelsspekulationen zu Gothenburg, eben wie sie im besten Gange waren, merklichen Eindruck gemacht.

Auch bis jetzt hat man über die russische Kriegserklärung gegen Schweden noch nichts Näheres.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Constantinopel, am 29sten Jäner. Brittische Geschwader bedecken fortwährend den Archipel, hemmen den Handel und die Schiffahrt, und halten ins Besondere die sieben Inseln strenge blokirt. Admiral Collingwood selbst befand sich vor Ge-

rigo, eine andere Flottenabtheilung schien einen Angriff auf Candien im Auge zu haben.

Der hohen Pforte Kaimakan in Aegypten, Seid Mehmed Aly, ist durch den hartnäckigen Widerstand eines Binbaschi, der sich in seinem eigenem Hause verschanzt, und bisher jeder Gewalt der großherrlichen Truppen Trotz gebothen hat, und durch die übermäßigen Forderungen der Arnauten (Albaneser) gezwungen worden, sich in die dortige Zitadelle zu werfen, und hier eine mächtigere Verstärkung türkischer Völker und den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, die er mit den Beys angeknüpft hat, aus welchen Sehahin Bey (den der Kaimakan sogleich zum Commando von Gihze und Tajum ernannte) Elfi Bey, Osman Berdisi Bey und Ibrahim Bey bereits Separatübereinkünfte mit ihm abgeschlossen haben. Vorher war die Lage der Hauptstadt um so bedrängter, je schärfer die Britten die Zufuhr zur See und die Mameluken jene aus Oberägypten gesperrt hielten. Auch war die letzte befruchtende Austretung des Nilstrohmes bei weitem nicht so ergiebig, als es das Bedürfniß des Landes erheischte.

Die Pforte hat den Pascha von Bosnien, Chosreb Pascha, nach Salonichi übersetzt, und Halimir Ibrahim Pascha, ehemahls Großvezier, als Statthalter nach Travenik übersetzt.

Am 20sten Jäner wüthete in der Vorstadt Galatha eine fürchterliche Feuersbrunst, die mehrere hundert Gebäude in die Asche legte, und nur des noch aus den Genueser Zeiten herstammenden, großen Theils aus massiven Steinen erbauten fränkischen Quartiers verschonte. Fast zu gleicher Zeit verzehrte eine andere Brunst rückwärts des Arsenals und gegen die asiatische Gegend oder Chalcedonien die Bezirke Chasskoj und Kadiroj.

Der russische Oberste von Paßquich, der am 26sten December mit der Nachricht von der russischer Seits endlich erfolgten Bestätigung des Waffenstillstandes von Slobosir, und des in selbem festgesetzten Termins der Waffenruhe angekommen war, ist am 26sten Jäner von dem Großherrn mit dem Mondorden und ehrenvollen Geschenken ausgezeichnet, in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Prosorowski nach Buckarest abgegangen.

Am 19ten Jäner kam auch von Sebastopel ein Parlamentärschiff im Kanale von Constantinopel an, das die in dieser Jahrszeit so schwierige und gefährliche Reise auf dem schwarzen Meere in vier Tagen zurückgelegt hatte. Es hatte verschiedene türkische Kriegsgefangene am Bord. Zugleich wurde auch die baldige Zurücksendung der übrigen zugesichert, die Theils aus Chotym, Akjerman, Bender und Gallatz abgeführt, Theils in verschiedenen Gefechten gefangen worden sind, und deren Zahl sich im Ganzen über 17,000 Mann beläuft.

Kundmachung.

Bereits unterm 22sten Jäner dieses Jahrs hat man den allenfallsigen Besitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein von Reichelisches Kapital von 400 fl. vom Jahre 1721 im Jahre 1767 ausgestellten Umschreibungs-Instruments öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder sonstige Ansprüche in Zeit 30 Tagen a dato dießorts legal anzuzeigen. Da nun dieser Termin verstrichen, ohne daß sich Jemand dießfalls gemeldet, und diese Anzeige gemacht hat, so wird erwähntes Umschreibungs-Instrument auf die von dem königl. Hoffourier von Reichel gestellte allerunterthänigste Bitte gänzlich amortizirt, und für Rechts ungültig hiermit erkläret. München, den 29sten Februar 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.

Beiß, Sekretär.

Versteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgesetzter Behörde unterm 18ten Jäner anheur ausgeschriebenen, und am 18ten curr. festgesetzten öffentlichen Versteigerung der Behausung und Garten der Paul Doschischen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mittelstrasse Nro. 14 et 15 kein Käufer sich gemeldet hat, als will man diese Versteigerung hiermit wiederhohlt, und sohinn hierzu Donnerstags den 17ten März anheur Vormittags um 9 bis 12 Uhr bestimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher sich an bestimmtem Tage dießorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Februar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verstarb die Maria Anna Sterrlingerinn, welche von Obenberg in Innviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter ist, und sich bei dem Titl. Freiherrn von Schuß auf Sarlbenstein und Steinburg, dann k. b. quittirten Obrelieutenant, dermalen allhier schon bei 21 Jahre als Wirthschafterinn in Diensten befand, mit Hinterlassung einer letzwilligen Disposition.

Da aber dießorts von dieser Erblasserinn gar keine Erbsinteressenten bekannt sind, welche von dieser gemachten Disposition in Kenntniß gesetzt werden könnten; so werden solche hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen peremptorisch über ihre Anverwandtschaft, und Aufenthalt legal anzeigen sollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieses Termins den Testaments-Inhalt in Vollzug setzen, und einem allenfallsigen Intestaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geschehen den 23ten Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

Todesanzeige.

Es hat dem unerforschlichen Willen des Allerhöchsten gefallen, unseren unvergeßlichen liebsten Bruder, den wirklichen Probsten der königlichen Hofkirche zu S. Adelheid und Kajetan allhier, Paul d'Arrez Xaver von Thoma, den 24ten dieses Monats Abends 1/4 nach 10 Uhr, nach empfangenen allen heiligen Sterbsakramenten, in dem 51ten Jahre seines — als Priester, Lehrer und letzten Probsten der Theatiner, mehrjährigen Hof- und Volks-Prediger, Bücherzensurrath, und Vorstand obiger Hofkirche, — stets wohlwollenden, unbefangenen und thätigen Lebens, mit vollester Ruhe und unerschütterter Standhaftigkeit eines weisen Christen und Priesters der Auflösung ohne Furcht harrend, und mit bis an die letzten Augenblicke seines Lebens fortgedauerten Geistes-Gegenwart auf ein freudigeres Wiedersehen und ewiges Leben hinblickend und uns

stärkend, durch einen sanften aus einer Brustkrankheit erzeugten Tod zu sich zu rufen.

Wir setzen unsere Verwandte, seine und unsere Freunde im In- und Auslande von dieser für uns betrübtesten Ereigniß in Kenntniß, und da wir überzeugt sind, wie sehr selbe an unserem unersetzlichen Verluste und nahmenlosen Schmerze gütigst theilnehmen, und selben innigst mitfühlen; so verbitten wir uns jede die Wunde nur neu aufreissende Beileids-Bezeigung, und empfehlen den Seeligshinübergegangenen ihrem steten freundschaftlichen frommen Andenken, uns aber zu fortdauerndem Wohlwollen und Freundschaft. München, den 25. Februar 1808.

Des Verstorbenen sämmtliche zweibändige Geschwisterte:

Franziska von Thoma.

Johanna Steinmetz, Witwe des königlichen Rentbeamten zu Neuburg vor dem Walde seel.

Michael von Thoma, B. R. L. königlich baierischer oberpfälzischer Landsaß zu Treveien und Gemünd.

Johann Nepomuk von Thoma, königlich baierischer Landesdirektionsdirektor von Baiern.

Josepha Kuebl, Gattin des königlich baierischen Hofkammer- und Wechselgerichts-Appellations-Raths.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienstag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche Brückenzollhaus zu Fürstenfeldbruck, so zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit ist, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehstall, und 1 Heuboden, nebst Küche, Speise, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen die Einsicht zu nehmen freigestellt wird.

Diese Veräußerung wird an besagtem Tage frühe 8 Uhr in gedachtem Zollhause den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geschlossen werden.

Dachau, den 19ten Febeuar 1808.

J. B. von Rogister.

Vom königlichen Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchsten Entschließung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche Ammer-Brückenzollhaus bei Dachau, wobei sich ein Kühestall sammt Holzlege befindet, nebst rückwärts befindlichen Garten in zwei Abtheilungen, an welch ersterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden sind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das hiesige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Versteigerung bringen, wo jedem Kaufslustigen freigestellt ist, vorher Alles in Augenschein zu nehmen.

Das Versteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage frühe 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.

J. B. von Rogister.

Aufforderung.

Zur gänzlichen Berichtigung der hiesigen Angelegenheiten des königl. preußischen Herrn Gesandten Freiherrn von Schladen Excellenz, ergehet an alle und jede, welche aus irgend einem Grunde noch eine Forderung oder einen Anspruch an gedachten Herrn Gesandten zu haben vermeinen sollten, gegenwärtige geziemende Aufforderung, sich innerhalb acht Tagen a dato bei dem Unterzeichneten um so gewisser damit zu melden, als spätere Anmeldungen in keiner Art mehr angenommen werden können. München, den 2ten März 1808.

Hesse,

Sekretär Sr. Excellenz des königlich preußischen Gesandten Freiherrn von Schladen, auf dem Kapuziner-Graben Nro. 3.

Weinhändler Leibl gedenket ein Faß weissen Forster Wein und ein Faß rothen Aßmannshauser Wein von 1802 zu brechen und die hiesige Maß jeder Gattung um 1 fl. 36 kr. zu erlassen, auch bei stärkerer Abnahme den vollen Eimergehalt zu 64 Maß, zu geben. Proben sind um die Bezahlung in seiner Wohnung in der Schäfler-Gasse zu haben; so auch Muskat-Wein die Maß 1 fl. 36 kr., Malaga 2 fl., Champagner die Bouteille à 2 fl. 30 kr., rothe Rhein und Elsaßer Weine zu 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr., weissen zu 40 und 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr.; die Maß Arrac zu 3 fl. 40 kr., Kirschengeist 2 fl., französischer Brannwein 1 fl. 30 kr., Mannheimer Wasser 1 fl. 12 kr., Kümmel-Liker 1 fl. 12 kr., Wein-Brannteweín 1 fl., rheinischer ordinärer Brannteweín 48 kr., die Maß Burgunder, sodann weissen Wein-Essig 1ster Sorte 24 kr., ordinären Wein-Essig 20 kr.

Es ist ein Stall auf 6 Pferde mit Heuboden und Remise zu verstiften, und im Hause bei der Gräfin von Lerchenfeld über 2 Stiegen zu erfragen.

Bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler in Landshut, hat die Presse verlassen, und ist, so wie auch in allen soliden Buchhandlungen ganz neu zu haben:

Dresch, Dr. L., über die Dauer der Völkerverträge. Eine gekrönte Preißschrift. 8. 1 fl. 30 kr.

Drexel, Ant., Anthologie aus Italiens classischen Schriftstellern zur Uebung für Liebhaber der italienischen Sprache. 2 Theile. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Eisenbuth, A., Polizey oder Staats-Einwohner-Ordnungen für Sicherheit und Wohlfahrt im Allgemeinen. 2 Bände. gr. 8. 6 fl.

Gönner, Nic. Th., der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebst der Hauptlandespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener im Königreiche Baiern, mit erläuternden Anmerkungen. gr. 8. 4 fl. 45 kr.

Mall, Seb., hebräische Sprachlehre. gr. 8. 2 fl.

Walther, Ph Fr., Physiologie des Menschen mit durchgängiger Rücksicht auf die comparative Physiologie der Thiere, zu akadem. Vorlesungen bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. 6 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März. Hr. Bek, Graf Törringisch. Beamter, von Jettenbach, in der Ente. Hr. Buchner, Kaufmann von Aibingen, Hr. Frauer, Kaufm. von Schwäbischgmünd, im Adler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — Nro. 54. — 3. März 1808.

Baiern.

München 3. März. Der Königl. Hofrath und Prokanzler auf der hohen Landesschule zu Landshut, Dr. Gönner, hat jüngst seine unter dem Titel: Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebst der Erläuterung der Hauptlandespragmatick über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener im Königreiche Baiern rc. herausgegebene Schrift Sr. Majestät, dem Könige, überschickt. Se. Majestät geruhten, dieselbe mit Wohlgefallen aufzunehmen, und Nachstehendes an den Verfasser zu erlassen:

Ich nehme die von dem Hofrath und Prokanzler Dr. Gönner verfaßte neueste Schrift, die sich durch die geschickte Bearbeitung eines nicht unwichtigen Gegenstandes sehr vortheilhaft auszeichnet, mit verdientem Beifalle auf. Zugleich danke ich dem thätigen und fleißigen Verfasser für dieses schöne Geschenk, und verbleibe Demselben, wie immer, mit aufrichtigem Wohlwollen beygethan.

München den 6ten Februar 1808.

Max Joseph.

Oestreich.

Zu Wien kommt eine General-Statistik des östreichischen Kaiserthums vom Professor Bisinger heraus, die, nach dem ersten Theile zu schließen, ein interessantes Werk wird. Der erste Abschnitt enthält: Die Grundmacht des östreichischen Kaiserthums. Dieser Abschnitt ist für jeden östreichischen Patrioten beruhigend. Der Preßburger Friede nahm der Monarchie den eilften Theil ihres Flächeninhalts, und den siebenten ihrer Bevölkerung; aber sie enthält noch jetzt 22 Millionen Menschen auf 10,800 Quadratmeilen, deren Gesamtkraft, von einer geschickten und festen Hand geleitet, Achtung gebiethen, und sich und Andern Ruhe und Selbstständigkeit sichern kann. Die östreichische Monarchie liefert jährlich nach Hrn. Professor Bisinger's Angabe 3900 Mark Goldes, 170,000 Mark Silbers, gegen 80,000 Zentner Kupfer. Auf Ackerbau gegründet, vereinigt sie damit zahlreiche Fabriken. Ihre Geistlichkeit besitzt Güter, nur in Böhmen über 40, und in Ungarn über 80 Millionen Gulden im Werthe. Noch bestehen 436 Klöster, worunter 8 Prämonstratenser, 19 Benediktiner, 10 Cisterzienser, lauter reiche Stifte oder Klöster.

Für Landbau, Fabriken und Handel ist noch viel zu thun übrig; noch lassen sich in der größern Hälfte der Monarchie für die Finanzen manche neue Hilfsquellen eröffnen. Der schlummernde Genius höherer Kultur und literarischer Bildung wartet nur auf eine höhere weckende Hand. Die Grundfeste der Toleranz steht im Wesentlichen noch unerschüttert. Ueber das Verhältniß des Einkommens des hohen Klerus und der Kuratgeistlichkeit giebt der Verfasser einen freien bescheidenen Wink. Bei den Fabriken werden die Hindernisse, die ihrem größern Flor im Wege stehen, weitläufig auseinander gesetzt. Der Verfasser sagt nicht, wie viel die Summe der in der österreichischen Monarchie zirkulirenden Banknoten betrage. Gewöhnlich schätzt man sie, den neuesten Finanzschriften zu Folge, auf 5 bis 6 Millionen. (Korr. v. D.)

Aus Ungarn, vom 15. Febr. Nach Berichten aus Peterwardein haben die dritten Bataillons der 8 kroatischen und der 3 slavonischen Gränzregimenter von dem Hofkriegsrath in Wien Befehl erhalten, sich zur Musterung bei ihrem Stabe einzufinden.

Triest, den 18. Febr. Der bisher in Wien gestandene englische Gesandte, Hr. Adair, ist vor einigen Tagen hier angekommen, und erwartet ein Parlamentärschiff, das ihn nach Malta abhohlen soll.

Italien.

Verona, vom 15. Febr. Nach Privatbriefen aus Rom dürfte der h. Vater bald eine Reise machen.

Frankreich.

Paris, den 23. Febr. Der Moniteur machte heute die vor einigen Tagen von dem Senat angenommenen Beschlüsse, nebst dem kaiserl. Promulgationsdekret, das vom 21. d. datirt ist, bekannt. Der erste dieser Beschlüsse lautet, wie folgt: „Der Erhaltungssenat rc. dekretirt: 1) Die Fremden, die dem Staate wichtige Dienste leisten werden, oder geleistet haben, oder die Talente, Erfindungen, oder eine nützliche Industrie in denselben bringen, oder große Etablissements darin errichten, können, nach einem Aufenthalte von einem Jahre, zum Genusse des franz. Bürgerrechts zugelassen werden. 2) Dieses Recht wird denselben durch ein besonderes Dekret, auf den Bericht eines Ministers, nach angehörtem Staatsrathe, ertheilt. 3) Eine von dem Großrichter Justizminister visirte Ausfertigung dieses Dekrets wird demjenigen, der dasselbe

nachgesucht hat, zugestellt werden. 4) Mit dieser Ausfertigung hat der Nachsuchende vor der Munizipalität seines Wohnorts zu erscheinen, um daselbst den Eid des Gehorsams gegen die Konstitution des Reichs, und der Treue gegen den Kaiser abzulegen. Ueber diese Eidesleistung wird ein Protokoll abgehalten werden. 5) Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Bothschaft Sr. k. k. Maj. übermacht. Der Präsident und die Sekretarien. Unterz. Cambaceres, Reichserzkanzler, Präsident. Herwyn, T. Hedouville, Sekretarien. Gesehen und gesiegelt. Der Kanzler des Senats, unterz. Laplace."

Durch das zweite Senatuskonsultum wird die von dem Wahlkollegium des Arrondissement von Montbrison im Loiredepartement getroffene Wahl von 3 Kanditaten für den gesetzgebenden Körper für nichtig erklärt, weil die Zahl der abgelegten gültigen Stimmen unter der Hälfte der Mitglieder des Kollegiums war, und einer der ernannten Kandidaten noch nicht das gesetzliche Alter von 40 Jahren hatte.

Holland.

Amsterdam, den 19ten Februar. Vorgestern hatte hier der Verkauf der konfiscirten Ladungen Statt. Zum größten Erstaunen schlugen die Preise nicht ab, und die Kolonialwaaren wurden um folgende Preise losgeschlagen: Jamaika Zucker 23 bis 26 5/8tel D. Feiner Kaffee in Fässern 29 1/2 bis 30 1/2 S, mittlerer 29 1/4tel gewöhnlicher 28 3/4tel, feiner in Ballen 150 L. 31 bis 31 1/4tel. Marylandscher Tabak 13 bis 16 3/8tel, Surinamscher Kakao 20 1/2 bis 21 1/2, Zimmt erste Sorte 137, bengalischer Indigo 220 bis 230. Diese Waaren dürfen nicht wieder ausgeführt werden, indem der französische Konsul von seiner Regierung den Befehl erhielt, den Käufern keine Certificats d'origine auszustellen. Man glaubt allgemein, die gewöhnlichen Bestellungen im Frühjahre werden die Preise noch erhöhen.

Dänemark.

Copenhagen, vom 20sten Febr. Gestern haben von Schweden kommende Reisende wissen wollen, daß eine Eskadre von etwa 20 englischen Linienschiffen und Fregatten, nebst 15 Transportschiffen, in den Gewässern von Gothenburg angelangt wäre. Von einer andern Seite wird als sicher berichtet, daß gegenwärtig in Gothenburg ein englisches Linienschiff, 4 Fregatten und 3 Briggs liegen, daß 3700 Mann Landtruppen und 500 Pferde auf 35 Transportschiffen angekommen sind, und daß überdem außen vor Marstrand 7 Linienschiffe die Anker geworfen haben, die eine beträchtliche Strecke hinaus liegen, da sie wegen des Eises zwischen den Klippen sich nicht genugsam nähern können. Man sah viele Offiziers zu Gothenburg.

Schweden.

Stockholm, vom 12. Febr. Der General en Chef, Graf von Klingspor, ist vorgestern von hier nach Finnland abgereiset.

Die Stelle des dienstthuenden General-Adjutanten der Armee ist dem Obersten Peyron übertragen worden.

Die Minister von England und Dänemark haben vorgestern ihre Antritts-Audienz bei Ihrer Maj. der verwittweten Königin und dem Herzoge von Südermannland gehabt.

Schreiben aus Schonen, vom 14. Febr. Wie man vernimmt, ist der Allianz-Traktat zwischen unserm und dem Großbrittannischen Hofe bereits abgeschlossen. Schweden erhält demnach von England 20,000 Mann Subsidien-Truppen und monathlich 100,000 Pf. St.

Von Stockholm haben wir hier gestern die unangenehme Nachricht erhalten, daß die Russen das schwedische Finnland betreten haben, und daß der Krieg als erklärt anzusehen ist.

Alle schwedische Truppen haben Ordre, sich in Eilmärschen an die Gränzen zu begeben.

Nordamerikanische Staaten.

Da es Pflicht für jeden Bürger ist, offen darüber zu sprechen, was die Staats-Verfassung und die Gesetze für die öffentliche Sicherheit erfordern, und die Preßfreiheit vorzüglich deswegen da ist, um gefährliche Irrthümer anzugreifen, so muß nun ein Wort zu rechter Zeit über die National-Miliz gesprochen werden. Die neue Kriegskunst nähert sich der alten sehr viel in den größern Unternehmungen im Felde und in den eigentlichen Elementen der Disciplin. Sie ist aber über diese erhaben durch die Tiefe der Plane, die Verschiedenheit der Mittel und die wunderbare Einrichtung, wodurch ungeheure Heere in unermeßlichen Entfernungen mit Krafteinheit handeln, um einen gemeinschaftlichen Erfolg ihrer verschiedenen Bewegungen zu bewirken. Die neue Taktik ist das Resultat der Erfahrung. Das Studium der Geschichte, vorzüglich aber das Studium der menschlichen Leidenschaften ist ihre Grundlage. In den Zeiten des Turenne und Montecucoli bestand das System in der Bewegung eines Heeres von höchstens 40,000 Mann. Ihr Kriegsführen bestand in Manövern. Der berühmte Feldzug, der das Leben der Einen und die Laufbahn der Andern endigte, ward auf einem Raume von 30 bis 40 Meilen geführt. Eine der größten Charakteristiken der Taktik ist ihre unendliche Abwechselung. Eine Schlacht gleicht der andern darin, daß die Menschen auf einander los feuern, hauen und stechen, und sich gegenseitig umbringen; aber noch nie wurden zwei Schlachten genau auf die nämliche Weise und unter den nämlichen Umständen geschlagen. Die Lage des Schlachtfeldes und die daraus fließenden Umstände bewirken diese Verschiedenheit, und nur durch Erfahrung kann dieser Theil der Taktik erworben werden. Frankreich zog für seine Taktik aus allen Wissenschaften und Leidenschaften der menschlichen Natur Nutzen, und übertraf alle andern, sowohl in der militärischen Einrichtung als in Anwendung neuer Mittel. Nach dem Studium der menschlichen Leidenschaften und des Terrains kommt vorzüglich die Einheit der verschiedenen Kräfte und das schnelle Handeln in Betracht. Die Mittel, wodurch die Anwendung so vieler vereinten Mächte zu Stande gebracht wird, verdienen nicht weniger durchdacht zu werden. Eines dieser mächtigen Mittel ist der Generalstab. Vor der französischen Revolution waren die Pflichten des Generalstabs in die Kabinete der Staatsmänner verschlossen

aber von der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Generals abhängig. Es gab keine bestimmte Regeln, bloß einige vage Maximen. Die Organisation eines Generalstabs, der viele auserlesene Offiziere von Erfahrung, Verstand und Thätigkeit umfaßte, war der Revolution vorbehalten, und durch diese Offiziere wurde jene Einheit der Handlung und freiwillige Bewegung bewirket. Nichts trug so viel zu den französischen Siegen über alle europäischen Mächte bei. Die Annahme leichter Truppen und geschwinder Artillerie vollendete die Vollkommenheit der neuen Taktik. Die Einführung beider verdankt man dem großen Genie Friedrichs II. Die preußischen Husaren kamen im Jahre 1740 auf, und bestanden Anfangs nur in einem einzelnen Haufen. Da diese gegen die ungarische Reiterei so guten Nutzen leisteten, so wurden die Husaren bald vermehrt und in zahlreiche Corps gebildet, die unter Ziethen zeigten, welche interessante Unternehmungen die leichte Reiterei ausführen kann. Die französische leichte Reiterei, Husaren und vorzüglich die neugeschaffenen Voltigeurs, die zu Fuß und zu Pferd streiten, brachten erstaunenswürdige Folgen in den Revolutionskriegen hervor. Die leichte Infanterie, die die Franzosen zur größten Vollkommenheit brachten, und von der die Engländer in unserer Revolution unter General Grey ausgezeichneten Gebrauch machten, so wie andere leichte Corps vollendeten das System der Infanterie und Kavalerie. Die geschwinde oder leichte Artillerie wurde auch vom großen Friedrich eingeführt und setzte ihn in den Stand, mit schwächern Heeren die Veteranen Oestreichs zu schlagen.

Bei Errichtung einer Schutzmacht für die vereinigten Staaten sind die leichten Truppen und ihre Taktik die dem Lande angemessensten. Wir bedürfen bloß leichte Reiterei, leichte Infanterie und leichte Artillerie. Dieß System muß auf die Miliz und auf alle Puncte angewendet werden. Leichte Truppen allerlei Art müssen in dem Augenblicke handeln, wo immer ein Angriff geschieht; es muß den Angreifern weder Zeit zum Landen, noch bei einer Landung zur Verschanzung gegeben werden, und die leichten Truppen müssen alle Mittheilung mit dem Innern des Landes abbrechen. Unerschrockenheit und Unternehmung wird Hand in Hand gehen, die Grundsätze der Disciplin werden sich durch die sichtliche Nothwendigkeit von Einheit der Handlung entwickeln, und aus den Amerikanern werden sich Soldaten bilden, ohne seine Zuflucht zu stehenden Freikorps nehmen zu dürfen, diejenigen ausgenommen, die zur Besetzung und zur Deckung der Gränzen nothwendig sind.

Bekanntmachung.

Die Münchener politische Zeitung vom 1. d. Monats, Ziffer 52, kündiget S. 228 unter den Bücher-Anzeigen die dritte Auflage eines Exerzier-Reglement zum Gebrauche beim Unterricht des königl. baier. Bürger-Militärs an.

Nachdem aber dieses Werkchen nicht offiziel ist; vielmehr man erst im Begriffe steht, ein Exerzier-Reglement für das Bürger-Militär zur allerhöchsten Begnehmigung Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvollest vorzulegen; so wird dieses zur Hebung aller Irrung, und Mißverständnisses hiermit bekannt gemacht. München, den 2ten März 1808.

Königl. General-Land-Kommissariat von Baiern.

Freiherr von Weichs, Präsident.

Von Schwaiger.

Kundmachung.

Bei der über den Rücklaß der allhier verstorbenen Katharina Achnerin, gewesenen Hofkehrers-Witwe, von Seite des unterzeichneten Amtes vorgenommenen Inventur hat man mehrere Effekten vorgefunden, welche vermuthlich von einigen Personen daselbst versetzt worden sind.

Es werden daher die Eigenthümer sothaner Versätze aufgerufen, daß sie dieselbe bei unterzeichnetem Amte in Zeit 30 Tagen um so gewisser auslösen sollen, als nach Verfluß solcher Zeit die Versätze plus licitando verkauft, und der das darauf geliehene Geld, Interessen und Kösten übersteigende Erlös zur Erbsmassa genommen, und geschlagen werden würde.

München, den 22. Februar 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Edictal-Citation.

Im Monath Dezember des letzt abgewichenen Jahres verstarb allhier Katharina Achnerin, gewesene Maurers-Witwe und Hofkehrerin, ab Intestato, und hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Inhalt eines unter dem übrigen Rücklaß vorgefundenen Taufscheines de Dato Weilheim den 18ten Oktober 1774 ist gedachte Achnerin von der Maria Anna Rodeein ledigen Standes, und Joseph Rüd, gewesenen Thurnermeister von Schwabmühlhausen, erzeugt, und im Jahre 1739 zur Welt gebohren worden, ohne daß bis daher ihrer Seits einige Intestaterben entdeckt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche allenfalls an dieser Erbschaft von Anverwandtschaftswegen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß selbe bei unterzeichnetem Amte entweder selbst persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt in Zeit 30 Tagen, und zwar sub Poena repudiatae Haereditatis erscheinen, und sich allda ihrer Anverwandtschaft halber legaliter ausweisen sollen.

München, den 22. Febr. 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung.

Auf Donnerstag den 17ten des nächst eintretenden Monaths März werden bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Augustinerkloster über 2 Stiegen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halber 3 bis 6 Uhr mehrere Hausgeräthschaften, Frauen- und Mannskleider, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, 2 Betten, Kupfer, Zinn, silberne Gollerbändeln, Schuhschnallen, und derlei Halsketten, wie auch philosophische, theologische, geometrische und andere Bücher, sowohl in lateinisch, französisch, als griechischer Sprache an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem angezeigten Orte einfinden. München, den 23. Febr. 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgesetzter Behörde unterm 18ten Jäner anheur ausgeschriebenen, und am 18ten curr. festgesetzten öffentlichen Versteigerung der Behausung und Garten der Paul Doschischen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mittelstrasse Nro 14 et 15 kein Käufer sich gemeldet hat, als will man diese Versteigerung hiermit wiederhohlt, und sohinn hierzu Donnerstags den 17ten März anheur Vormittags um 9 bis 12 Uhr bestimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher sich an bestimmtem Tage dieserts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Februar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Seilmayr.

Bekanntmachung.

Auf königl. baierischen Landesdirektionsbefehl der Oberpfalz vom ... raten d. Mon. wird die hiesige geräumige Landgerichts-Wohnung mit zugehörigem Hintergebäude auf Mittwoch den 23ten des nächstkünftigen Monaths März von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden Salva Ratificatione veräußert. Die Kaufsbedingnisse können bei dasigem Rentamte stündlich vorgelegt, auch die Gebäude wann immer gefällig eingesehen werden, welches allenfallsigen Kaufslustigen zur Wissenschaft angezeigt wird. Akt. den 22. Febr. 1808.

Königl. baierisches Rentamt Kemnath.

Von Cammerloher, Rentbeamter.

Versteigerung.

Der Garten des verstorbenen königl. baierischen geistlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratifikation des Titl. Herrn Universal-Erbens öffentlich versteigert werden; derselbe hat eine sehr angenehme Lage an der Landsperger Strasse nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H/B. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und besonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Gumpbrunnen, wovon sich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befindet, und bei 250 tragbare Obstbäume, besitzt eine sehr bequeme Einfahrt an der Strasse, und noch zwei besondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denselben, so wie das Innere der sich darin befindlichen Gebäude täglich in Augenschein nehmen, und beliebe sodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Versteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26sten Februar 1808.

Lorenz Hübnerische Testaments-Execution.

Bürgermeister von Gutner.

Bei Mohr und Zimmer in Heidelberg erscheint nächste Ostermesse:

Handbuch
des
französischen Civil-Rechts.
von
D. C. S. Zachariä.
herzogl. badenscher Hofrath und ord. Prof. auch Beisitzer der Juristen-Fakultät a. d. Universität Heidelberg.

Der Hr. Verfasser wird darin eine vollständige systematische Uebersicht des gesammten französ. Civil-Rechts liefern, den schwierigen Stellen die erforderlichen Erläuterungen beifügen, auf den Geist dieses Rechts aufmerksam machen, dessen Verhältnisse zu den bisher in Deutschland geltenden bestimmen und sich über die Aufnahme desselben in den rheinischen Bundes-Staaten ausführlich erklären. Die Verleger werden auch an ihrem Theile Alles thun, dieses Werk eines unserer berühmtesten Juristen, das auf ein allgemeines Interesse rechnen darf, in einem angemessenen Gewande erscheinen zu lassen.

Joseph Lindauer nimmt hier Bestellung an.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Der Frauenzimmer-Arzt, von Dr. Christ. Jak. Mellin. 8. Kempten. 24 kr.

Magazin des königl. baierischen Staats- und Privat-Rechtes. Herausgegeben von Heinr. von Schelhaß, königl. baierischer Oberst-Justiz-Rath. 3tes Heft. gr. 8. Ulm. 808. 45 kr.

Darstellung der preußischen Monarchie in ihrem Entstehen, Wachsthum und Verluste. Herausg. von P. A. Winkopp. gr. 8. geh. 45 kr.

Adelung, J. C., grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten mit D. W. Soltaus Berichtigungen. 1., 2. und 3ter Band. gr. 4. Wien. 807. geh. 40 fl.

Neueste, das, und Nützlichste, der Erfindungen, Entdeckungen ꝛc. in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß ꝛc. 11ter Band. gr. 8. Nürnberg. 808. geh. 1 fl. 30 kr.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse sind nachstehende Werke zu haben:

Rommerdt Anleitung für Forst- und Feldgeometer, geometrische Figuren zu vollkommenem Schluß zu bringen ꝛc., mit nützlichen Hilfstafeln begleitet. 8. Lpz. 6 fl.

Neuestes Lehrbuch der Weltgeschichte bis auf gegenwärtige Zeit. 2te bis zum Tilsiter Frieden fortgesetzte Aufl. 8. 1 fl. 15 kr.

Zwei theologische Gutachten: a) Ueber die Nichtigkeit der unfreiwilligen Klosterprofession. b) Ueber den Eid der Bischöfe an den Pabst, und über das Glaubensbekenntniß. 8. M. B. 20 kr.

Hermann, Unterhaltungen eines Christen mit Gott und seinen Heiligen, ein Gebeth- und Erbauungsbuch mit 5 K. schöne Auflage. 1 fl.

Lieder mit Begleitung der Guitarre, in Musik gesetzt von Harder. Op 16. Berlin. 1 fl. 86 kr.

Koch, welche Einrichtung soll mit der Grundsteuer nach rechtlichen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen bei einer vorzunehmenden Steuerberichtigung in Baiern getroffen werden? München. 36 kr.

Am Dienstage hat ein armer Dienstboth eine lange goldene Nadel mit einer guten Perle verloren. Der redliche Finder wird gebethen, solche gegen eine gute Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Fremden-Anzeige.

Den 2. März. Hr. Cornet, Beamter von Brixlegg. Hr. Kloh, Gastgeber von Landsberg, im schw. Bären. Frau Gräfinn von Demidoff, mit Suite, im Adler. Hr. von Strobl, kaiserl. österreichischer Oberlieutenant von Königsgrätz. Hr. Käßer, Bürger von Regensburg, im Kreuz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 55. 4. März 1808.

Großbritannien.

London, vom 8ten Februar. Ein öffentliches Blatt, der Pilot (wovon sich auch Auszüge in einem der letzten Blätter des Moniteurs befinden) beweiset in einem Artikel, die nachtheiligsten Folgen des Friedens seien nicht mit den Uebeln zu vergleichen, welche den Krieg begleiten; er beweiset, daß Frankreich gegen seinen Willen den Krieg führte; daß das Haupt der Regierung, da es den Titel eines Kaisers annahm, Beweise seines unzweideutigen Verlangens gab, sich in Unterhandlung einzulassen; daß die französische Regierung, die zwischen Hrn. Fox und Hrn. Talleyrand eröffnete Correspondenz mit Vergnügen benützte, um den Frieden zu unterhandeln; daß der Vertrag von Tilsit Rußland die Vermittelung übertrug, um Unterhandlungen anzuknüpfen; daß der östreichische Abgesandte endlich das Organ eurer Eröffnungen war. Jetzt bleibt uns noch die Untersuchung übrig, sagt dasselbe Blatt, ob die brittische Regierung die von Frankreich gemachten Eröffnungen aufrichtig ausnahm. Wir haben bewiesen, daß die schändlichen Schriften, welche in unserm Lande zirkulirten, den gerechten Zorn Frankreichs gereitzt hatten, und daß die meisten derselben bestimmt waren, das französische Volk zu einer Empörung gegen seine Regierung zu bringen, mit welcher wir den Frieden feierlich beschworen hatten; und wie haben starke Gründe zu glauben, daß, wenn man die Gesetze dieses Landes mit Strenge gegen diejenigen vollzogen hätte, die den Samen der Feindschaft, des Hasses und des Krieges mit vollen Händen ausstreuten, der Friede von Amiens noch bestände, und das feste Land gegen die Convulsionen und Veränderungen, denen es nun preis gegeben ist, bewahrt worden wäre.

Der Journalist geht darauf zu Betrachtungen über die verschiedenen Epochen der Unterhandlungen über. Die erste folgte unmittelbar der Thronbesteigung Bonapartes, und hatte keine Folge. Die einzige Antwort, welche man der französischen Regierung gab, war: Großbritannien müsse sich erst mit seinen Alliirten berathen. Aber gerade zu der Zeit reitzte man Rußland und Oestreich zum Kriege.

Die zweite Epoche war die von 1806. Der schlechte Erfolg der Unterhandlungen war dem unbesonnenen Vertrage zuzuschreiben, den man mit Rußland abgeschlossen hatte. Wegen fremden Interessen achtete man auf die reellen Vortheile nicht, die man uns zugestanden hatte, und eine falsche Deutung einiger Worte des Hrn. Talleyrand wurde die Quelle von Schwierigkeiten, die unübersteiglich schienen.

Die dritte Epoche ist diejenige, in welcher Oestreich seine Vermittelung anboth. Man antwortete ihm abermahls, es sei nöthig, die Einwilligung der übrigen kriegführenden Mächte zu haben, und man wolle sich mit denselben über die Grundlagen einer allgemeinen Uebereinkunft verständigen. Was thaten die Minister Sr. Majestät demnach? Machten sie den kriegführenden Mächten irgend eine Eröffnung? Suchten sie ihre Absichten und Gesinnungen kennen zu lernen? Waren diese Mächte geneigt, die Vermittelung Oestreichs anzunehmen, oder nicht? Waren sie für oder gegen eine Unterhandlung gestimmt? Setzte man irgend eine Art der Eröffnung derselben oder eine Grundlage fest? Gab man Oestreich die Gründe an, welche diese Mächte bestimmten, die angebothene Vermittelung abzulehnen, wenn man Gründe hatte? Oder äußerte man den Wunsch, diese Vermittelung zu benützen, um den Frieden zu erlangen? Wenn sich aus dem Datum des Briefes, der an den östreichischen Bothschafter geschrieben wurde, und in welchem man die Vermittelung annahm, ergibt, daß man bis zum letzten November im Betreffe dieses Gegenstandes mit den Mächten keine gemeinschaftliche Maßregel genommen hatte, dann mußte das Stillschweigen und die Gleichgiltigkeit Oestreich beleidigen, und sie sind die wahren Schuldigen. Vergebens würden sie einwenden, daß man, um diese Vermittelung anzunehmen, die Absichten Frankreichs kennen mußte; diese Macht unterhielt damahls mit Oestreich eine lebhafte Correspondenz, und es ist offenbar, daß diese Absichten Oestreich zu diesem Schritte bestimmt hatten.

Die vierte Epoche folgte dem Frieden von Tilsit, wo Rußland seine Vermittelung anboth. Da dieser Gegenstand gegenwärtig von dem Parlamente verhandelt wird, so werden wir nächstens unsre Meinung darüber sagen. In der fünften Epoche war es wieder der östreichische Abgeordnete, welcher die Vermittelung seines Souverains anboth; man wies sie ab, weil der Bothschafter nicht sagte, woher er seine Mission erhalten habe; weil, wenn er von seinem Hofe auctorisirt sei, er nicht auf dem Wege der vorgehenden Correspondenz im Betreffe des Friedens bliebe.

Diese und ähnliche Einwendungen waren durchaus grundlos. Der östreichische Bothschafter hatte seine Instructionen auf einem

officiellen Wege erhalten; er hatte sie als solche angegeben und erklärt, daß er auf Befehl seines Hofes im Betreffe dieses Gegenstandes mit dem der Tuillerien kommunicire.

Dänemark.

Kopenhagen, den 20. Febr. Hatten wir die ersten Aeußerungen der englischen Minister im Parlamente mit gerechter Empörung vernommen, so hat uns dagegen die ausführliche Rede, welche Hr. Canning am 3ten d. M. gehalten, um die Beweggründe für die Expedition gegen Kopenhagen in ihrem ganzen Umfange darzulegen, eine wahre Befriedigung gewährt. Denn diese aus den gröbsten Unwahrheiten und aus der mühseligsten Verdrehung der wenigstens auf dem Continente bekanntesten Thatsachen zusammengesetzte Darstellung ist in Wahrheit mehr, als alle Anstrengungen der zwar von glühendem Unwillen beseelten, aber nur halb unterrichteten, und daher mit ungleichen Waffen kämpfenden Oppositionsredner, dazu geeignet, jene Unternehmung der öffentlichen Verdammung Preis zu geben. Es möchte nicht überflüssig sein, unter den falschen Anführungen, von welchen die Rede des englischen Staatssekretärs wimmelt, hier einige auszuheben, und zwar in den Ausdrücken, welche die Ministerial-Zeitungen dem englischen Publikum darüber geliefert haben.

So sagt Herr Canning unter andern:

„Er müsse zwar gestehen, daß die Forderung der Auslieferung der dänischen Flotte hart gewesen sei; es seien aber Umstände vorhanden gewesen, welche solche gemildert hätten. Die dänische Regierung habe selbst schon, in Betracht der sich rings um sie her häufenden Gefahren, darauf Bedacht genommen, ihre Flotte zu verkaufen, und er wisse aus sicherer Quelle, daß gedachte Regierung wirklich schon über den Verkauf eines Theils ihrer Kriegsschiffe mit dem russischen Gesandten in Unterhandlung getreten sei."

Da die Lächerlichkeit dieser Behauptung noch auffallender, als der Ungrund derselben ist, so würde man in der That dem Hrn. Canning Unrecht thun, wenn man solche nicht lieber einer kindischen Leichtgläubigkeit, als einer geflissentlichen Erdichtung zuschriebe."

In einem andern Theile der Rede des englischen Ministers heißt es:

„Ein fremder Marschall habe in Folge eines heimlichen Auftrages am 21sten Juli in der Nacht eine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen in Kiel gehabt; er habe darüber zwar keine offizielle Gewißheit, allein er glaube nichts um desto weniger daran, und er wisse, daß man die Sache zu jener Zeit sowohl in Kiel selbst, als auch in Hamburg und in Petersburg geglaubt habe."

Was von dieser Behauptung zu halten sei, weiß man in Kiel, Hamburg und Petersburg so gut wie hier. Selbige gewinnt in dem Munde des Hrn. Canning ein Gewicht mehr, wenn er späterhin sagt: „daß er es absichtlich vermieden habe, sich auf andere, als völlig notorische Umstände, zu beziehen."

In Ansehung der Sendung des Herrn Jackson äußert der Staatssekretär sich folgendermaßen:

„Dieser Unterhändler habe sich eines Theils seines Auftrages nicht entledigen können; denn bei seiner Ankunft in Kiel habe er darauf gerechnet, den Kronprinzen am folgenden Morgen zu sehen; der Kronprinz sei aber an demselben Morgen nach Kopenhagen abgereiset; Jackson sei dorthin gefolgt, habe aber bei seiner Ankunft erfahren, daß der Kronprinz schon nach Kiel zurückgekehrt sei; der dänische Minister, den er in Kopenhagen gefunden, habe den Befehl gehabt, sich auf seine Vorschläge nicht einzulassen; der Minister in Kiel habe nicht vor der Rückkehr eines Couriers aus Kopenhagen, der Minister in Kopenhagen nicht vor der Rückkehr eines Couriers aus Kiel in Unterhandlung treten können."

Der wahre Zusammenhang der Sache ist wenigstens hier im Lande Jedermann bekannt. Jackson kam am Abend des 6. Augusts zu Kiel an, hatte am 7ten seine erste Unterredung mit dem Grafen Bernstorff, und erhielt auf sein Verlangen am 8ten eine Audienz vom Kronprinzen. Sowohl in dieser Audienz, als in den Unterredungen mit dem Grafen Bernstorff, beschränkte er sich darauf, unserm Hofe unter den höhnendsten Drohungen die peremptorische Alternative eines unmittelbaren Krieges mit Großbritannien oder einer Allianz vorzulegen, deren erste Bedingung die Auslieferung der dänischen Flotte sein müsse. Am Abend desselben Tages reisete der Kronprinz nach Copenhagen ab, und wir wollen gern glauben, daß er bei seinen Entschlüssen auf die Bequemlichkeit des Hrn. Jackson und auf den Wunsch desselben, noch einmahl bei Ihm vorgelassen zu werden, weiter keine Rücksicht genommen habe. Diesem letzten wurde übrigens in Kiel und in Copenhagen mit derselben Bestimmtheit zu erkennen gegeben, daß seine Vorschläge gar keiner Erörterung fähig seien.

In dem von Seite der englischen Minister immer wiederhohlten Vorwurfe einer lange gehegten Parteilichkeit gegen England muß unsre Regierung in so fern eine wahre Befriedigung finden, als gerade solcher das hellste Licht auf ein Benehmen wirft, welches sie in keiner Epoche des Seekrieges, und bis zu dem Augenblicke der gewaltsamen Zerstörung ihrer Neutralität nicht hat gegen die gleich unverdiente Beschuldigung einer Parteilichkeit für England sichern können.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 23. Febr. Heute sind bereits vier dänische Marschkommissarien zu Hamburg angelangt, welche mit den französischen Behörden Alles, was sich auf den Marsch der Armee des Prinzen von Pontecorvo durch die dänischen Provinzen bezieht, reguliren sollen. Diese Armee wird, wie man vernimmt, vor der Hand aus 25,000 Mann bestehen, zu denen 15,000 Dänen stoßen sollen. Der Einmarsch in Holstein wird in drei Kolonen erfolgen. Ausser den französischen Divisionen Dupas und Boudet und den Spaniern werden auch 8 Bataillons holländische Infanterie unter dem

General Grazien, und etwas holländische Kavallerie zu dieser Armee gehören.

Breslau, 20. Febr. Se. königl. Maj. von Baiern haben dem hiesigen praktizirenden Arzt, Hrn. Breinersdorf, die goldene Verdienstmedaille mit folgendem Schreiben zukommen zu lassen geruhet: „Da Sr. königl. Maj. von Baiern die Anzeige gemacht wurde, daß der D. Breinersdorf in Breslau den königl. baier. Truppen in den dasigen Militärspitälern die mannigfaltigsten und wesentlichsten Dienste geleistet habe, und nachdem Se. Maj. diesem würdigen Arzte einen Beweis des Allerhöchsten Wohlgefallens zu erkennen zu geben wünschen, so haben Allerhöchstdieselben durch ein Allerhöchstes Reskript vom 16. Jannar genanntem D. Breinersdorf die goldne Verdienstmedaille zu verleihen geruhet.“

Nürnberg, 1. März. Nachrichten von der Niederelbe zu Folge sollen in Schweden alle Milizen gebildet werden und deßwegen ein Aufruf an die ganze Nation ergangen sein.

Frankreich.

Paris, vom 24. Febr. Der heutige Publizist meldet, daß die schönen arabischen Pferde, womit der Großherr Sr. Majestät dem Kaiser Napleon ein Geschenk macht, am 20. d. M. in Straßburg angekommen, und am 21. von da wieder abgeführt worden seien, um nach Paris gebracht zu werden.

Die Deputation der dritten Klasse des Instituts, welche am 19. Febr. im Staatsrathe vom Kaiser zur Audienz gelassen ward, bestand aus den HH. Levesque, Präsidenten; Boissy d'Anglas, Vizepräsidenten; Dacier, beständigem Secretär; Silvestre de Sacy, Visconti, Pastoret, Gosselin, Degerando, Brial, Ste. Croix, Dutheil und Ameilhon. Hr. Levesque hielt folgende Anrede: „Sire! Alle Wissenschaften, womit die Klasse der Geschichte und alten Literatur im Institut sich beschäftigt, und wovon sie den gegenwärtigen Zustand Ew. kaiserl. Maj. vorzulegen die Ehre hat, haben einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt: Alle vereinigen sich, um ihr ihren Stoff vorzubereiten, und sie in ihren Arbeiten zu unterstützen; Alle haben nach und nach Vorschritte gemacht, und die Art ist, die sie alle aufhellt, ist gewissermaaßen eine Wissenschaft unsrer Tage. Die neue Geschichte ward in Frankreich ungefähr um die nämliche Zeit mit der Monarchie gebohren; sie ward in Frankreich in Jahrhunderten kultivirt, wo sie sonst überall stumm war, und sie behauptete auch in den Jahrhunderten der Aufklärung die Palme der Kunst, oder kämpfte wenigstens beständig ruhmvoll darum. Nur als die öffentlichen Unruhen ihre Stimme erstickten, wurde sie für einen Augenblick zum Schweigen gezwungen; ja sie schien bedroht, unter den Trümmern unsrer gesellschaftlichen Einrichtungen mit begraben zu werden. Aber Ew. Maj., Sire, verdankt sie ihr Wiederaufleben, sie freut sich von neuem, unter Ihren Auspizien die heilbringendsten Grundsätze der Moral aussprechen zu können, und schon bereitet sie sich, durch Uebung an minder denkwürdigen Gegenständen, vor, eines Tages die größte aller Regierungen und das größte aller Völker würdig zu feiern. Sire, die Klasse hat einen Wunsch zu äußern beschlossen, dessen Gewährung ihr sehr am Herzen liegt, und den ihr Präsident vor den Fuß des Thrones zu bringen beauftragt ist. Er besteht darin, daß diese ewig denkwürdigen Tage, an welchen Ew. Maj. die Huldigungen der Wissenschaften, Literatur und Künste anzunehmen, und sich von ihrer Lage und Fortschritten Rechenschaft ablegen zu lassen geruhen, durch eine Denkmünze verewigt, und in die metallischen Annalen eingetragen werden mögen. Hr. Dacier wird jezt in einer kurzen Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes nur die Fortschritte der Wissenschaften, die auf die Arbeiten der Klasse Bezug haben, skizziren.“ — Nach Vorlesung dieser Uebersicht antwortete der Kaiser: „Meine Herren, Präsident, Sekretär und Deputirte der dritten Klasse des Instituts! Ich nehme an dem Wohl der Wissenschaften einen großen Antheil, und ich fühle einen ganz besondern für den Fortgang Ihrer Arbeiten. Sie können beständig auf die Wirkungen meines Schutzes rechnen.“

Helvetien.

Von dem päpstlichen, in römischer Sprache abgefaßten Breve, das bekanntlich zu den Streitigkeiten Veranlassung gab, die zwischen dem Schultheissen Kruner und dem apostolischen Nuntius sich erhoben, erschien eine getreue Uebersetzung. In diesem Breve beklagt sich Se. Heiligkeit vorzüglich über die allmählige Aufhebung der Klöster, die endlich die gänzliche Abschaffung der Ordensgeistlichkeit in dem Kanton Luzern nach sich ziehen muß. „Keineswegs, sagt der heil. Vater, rührt die Ursache eines so großen Uebels von den Nichtkatholischen oder von den Ständen gemischter Religion her, sondern im Kanton Luzern ist sie zu finden, in demjenigen Kanton, welcher unter den katholischen stäts die erste Stelle behauptete, welchen der apostolische Stuhl stäts theuer schäzte, dem er seine vorzügliche Liebe schenkte, ihn mit ausgezeichneten Wohlthaten überschüttete, und in dessen Mitte er dem apostolischen Bothschafter seinen stäten und bestimmten Wohnsitz anwies, obgleich andere Kantone durch jede Anstrengung und jedes Opfer, dieser Ehrenbevorrechtigung theilhaft zu werden, bemüht waren.“ Der heil. Vater untersucht nun genau die Ursachen, die zur Aufhebung der Klöster Anlaß geben konnten, so wie diejenigen, die den heiligen Stuhl bestimmen, seine Billigung dieser Maßregel zu geben. Diese Stiftungen sind entweder wegen ihres Alterthumes oder wegen ihrer Dienste, die sie der Religion oder der Armuth leisten, oder wegen der Andacht der Völker merkwürdig. Der heil. Vater schließt mit folgenden Worten: „Ihr selbst nun, geliebte Söhne, überleget in Euerm Gemüthe, was wir bei der Anhörung aller dieser Dinge, „welche ungezweifelt auf den Umsturz der katholischen Religion und Kirche abzielen,“ empfinden mußten, Wir, die zwar unwürdig, von Gott auf diesen Stuhl Petrus gesezt sind, um mit Aufwand aller unserer Kräfte beide stäts unverlezt und ungekränkt zu erhalten. Wir schreiben dieß, nicht um Euch zu beschämen, sondern um Unsere geliebtesten Söhne in Jesu Christo unserm Herrn zu warnen, damit die Weisheit Euers Senats außer-

werde, und durch seine Bemühungen Alles dasjenige entfernt werde, was der katholischen Religion und Kirche entgegen ist. Wir vertrauen Euch, Ihr werdet dieß mit allen Euern Kräften thun, und auf diese Unsere schöne Hoffnung gestützt, ertheilen Wir Euch, geliebte Söhne, als Unterpfand Unserer Wohlgeneigtheit, liebevoll den apostolischen Segen."

Von Wien ist die kaiserl. Vermählung, von Kassel die königl. Thronbesteigung, beides unter den verbindlichsten Ausdrücken, dem Landammann der Schweitz zu Handen der 19 Kantone mitgetheilt worden. (Corr. v. D.)

Vom 26. Febr. bis 4. März 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	15 Erwachsene männl. Geschl.
18 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
Sind 26 gebohren.	34 gestorben.

Also sind 8 mehr gestorben als gebohren.

Kundmachung.

Bei der über den Rücklaß der allhier verstorbenen Katharina Achnerin, gewesenen Hoflehrers-Witwe, von Seite des unterzeichneten Amtes vorgenommenen Inventur hat man mehrere Effekten vorgefunden, welche vermuthlich von einigen Personen daselbst versetzt worden sind.

Es werden daher die Eigenthümer sothaner Versätze aufgerufen, daß sie dieselbe bei unterzeichnetem Amte in Zeit 30 Tagen um so gewisser auslösen sollen, als nach Verfluß solcher Zeit die Versätze plus licitando verkauft, und der das darauf geliehene Geld, Interessen und Kösten übersteigende Erlös zur Erbsmassa genommen, und geschlagen werden würde.

München, den 22. Februar 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Ediktal-Citation.

Im Monath Dezember des letzt abgewichenen Jahres verstarb allhier Katharina Achnerin, gewesene Maurers-Witwe und Hoflehrerin, ab Intestato, und hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Inhalt eines unter dem übrigen Rücklaß vorgefundenen Taufscheines de Dato Weilheim den 18ten Oktober 1774 ist gedachte Achnerin von der Maria Anna Roderin ledigen Standes, und Joseph Rüd, gewesenen Thurnermeister von Schwabmühlhausen, erzeugt, und im Jahre 1739 zur Welt gebohren worden, ohne daß bis daher ihrer Seits einige Intestaterben entdeckt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche allenfalls an dieser Erbschaft von Anverwandtschaftswegen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, dergestalt ediktaliter vorgeladen, daß selbe bei unterzeichnetem Amte entweder selbst persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt in Zeit 30 Tagen, und zwar sub Poena repudiatae Haereditatis erscheinen, und sich allda ihrer Anverwandtschaft halber legaliter ausweisen sollen.

München, den 22. Febr. 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Es gedenket Jemand eine nahmhafte Summe hochstämmiger Veltzbäumne von den besten Sorten zu veräußern; auch große Stachelbeerstauden, und detto schwarze, ebenfalls auch rothe und schwarze, wie auch weiße Johannesbeerstauden. Ferner sind Wildlinge auf diesem Platze zu haben, dann weiße, rothe, gelbe, auch dunkelrothe Rosenstöcke. Das Nähere ist bei Hrn. Anton Obermeyer, Zollner unter dem Schwabingerthore, zu erfragen.

Den 6ten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung ist zu haben:

Zwölf Breslauer favorit Redout deutsche Tänze fürs Piano-Forte. 45 kr. (NB W. Legrand 12 neue Redout-Deutsche, und dessen Quadrillen, welche den 24sten Februar im königl. Hofball sind aufgeführt worden, werden bis Ende künftiger Woche die Presse verlassen).

Ferner ist aus der Oper Aline zu haben: Favorit Duetto (ich widme dir mein ganzes Leben. 24 kr. — Favorit Romance. 12 kr. — Marche. 8 kr. — Mehul Opera, die beiden Füchse für 1 Flöte, und Violin, oder für 2 Violinen. 1 fl. 30 kr.

Beim Buchhändler Fleischmann allhier ist zu haben:

Les Jardins, poëme par J. Delille. Paris. 6 fl. Velinpapier.
L'Imagination, par J. Delille. 2 Tomes avec fig Paris. 8 fl.
Dithyrambe sur l'imortalité de l'ame, suivi du passage du St.-Gothard. Poëme trad. de l'anglais par J. Delille avec figure. Paris 6 fl auf allerfeinsten Velinpapier
Le printemps d'un proscrit, poëme en III chants par M. Michaud. av. fig. Paris 2 fl 45 kr. Velin-Papier
L'Enéide latin et français, traduite par J. Delille 4 Tomes av fig Paris 14 fl.
La Pitié poëme par J. Delille avec 4 figures Paris 4 fl.
Les Bucoliques de Virgile traduites en vers français, avec le texte latin. fig. Paris 5 fl.
L'Homme des Champs, ou les Géorgiques françaises par J. Delille av. fig Basle 2 fl 30 kr
Le Paradis perdu, trad. par J. Delille III Tomes av. fig. Paris 7 fl 30 kr.

(Alle vorstehende Bücher sind vortrefliche Ausgaben.)

Wer Merian's Topographie von Baiern besitzt und Lust hat, selbige gegen andere Bücher auszutauschen, kann sich an obige Buchhandlung wenden.

Um meinen verehrlichen Mitbürgern und selbst meinen Freunden im Handelsstande, durch einen unnützen geschmack und zwecklosen Feder-Kreig nicht lästig zu werden, will ich das mit falschen Angaben angefüllte Gegenstück des Handelsstandes vor der Hand unbeantwortet lassen, um so mehr, als ich höhern Ortes Beschwerde darüber geführt habe —

München den 3. März 1808 — Franz Xav. Sutner, Bürger & Handelsmann

Fremden-Anzeige.

Den 3. März. Hr. Weißfeld, k.k Wasserbauwerkführer v. Linz. gold Bär. Hr. Gerlicher, Kfm. v. Augsburg. gold. Hahn. Hr. Hunius, Schauspieler von Stuttgart mit Familie. schw Adler.

München er
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 56. | 5. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 23sten Febr. Den 19ten dieses erließ der Kaiser folgendes Dekret: Das Napoleonische Gesetzbuch soll unverzüglich zu Florenz publizirt werden; vom 1sten Mai an hat es verbindliche Kraft. Es soll ein General-Justiz-Commissär nach Florenz gesandt werden, der, unter den Befehlen unsers Staats-Raths, des General-Verwalters des Landes, mit der Gerechtigkeits-Pflege beauftragt ist. Es soll zu Florenz ein Appellations-Gerichtshof, in jedem Departemente ein peinlicher Gerichtshof, und 6 Gerichte erster Instanz, oder aufs höchste 9 sein. Der Friedens-Gerichte sollen wenigstens 100 oder höchstens 150 sein. Unser Großrichter soll zu unserer Ernennung unserer General-Prokuratoren bei dem Appellations-Gerichtshofe, den Kriminal-Gerichtshöfen und den Gerichtshöfen erster Instanz vorlegen. Der Gehalt der Mitglieder dieser Gerichtsstellen ist derselbe wie im Genuesischen. Vom 1sten Mai an werden die Kriminal-Prozesse öffentlich und nach den peinlichen Gesetzbuch verhandelt, und dasselbe pünctliche Verfahren, wie im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Genua, befolgt.

Mainz, den 26sten Febr. Die hiesige Zeitung macht folgendes Schreiben Sr. kaiserl. russischen Majestät an den Herrn Marschall Kellermann bekannt: „Hr. Marschall, Ich habe mit einem besondern Vergnügen die Sorgfalt vernommen, welche Sie den russischen Gefangenen, die sich in Frankreich befanden, sowohl während ihrem Aufenthalt daselbst, als auch bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, geschenkt haben. Da ich bei dieser Gelegenheit Ihnen einen Beweis meiner Erkenntlichkeit zu geben wünsche, so bitte ich Sie, beigefügte Dose mit meinem Bildnisse als ein Unterpfand meiner Achtung anzunehmen, und in meinem Nahmen dem General Düprat die Dose mit meinem Nahmenszuge, die Sie zu gleicher Zeit erhalten, einzuhändigen. Mit Vergnügen übermache ich ihm dieselbe, um den Eifer, mit dem er Sie unterstützt hat, zu erkennen. Empfangen Sie, Hr. Marschall, die Versicherung meiner ausgezeichnetesten Gesinnungen. St. Petersburg, den 15ten Jäner 1808. (Unterz.) Alexander."

Italien.

Der Bruch zwischen Frankreich und der Regierung von Algier wird durch nachstehenden, am 15. Febr. zu Livorno publizirten, Befehl immer wahrscheinlicher: „Der Generalkonsul Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Hetrurien ꝛc., fordert hiermit alle Kaufleute und andere Einwohner von Livorno auf, innerhalb 48 Stunden in seiner Kanzlei ein genaues Verzeichniß alles dessen, was sie von algierischem Eigenthum an Waaren, Effekten ꝛc., in Händen haben, oder was sonst den Unterthanen von Algier zugehören könnte, einzureichen. Wer diese Erklärung in dem eingeräumten Termin nicht eingiebt, wird vor Gericht gezogen, und mit den schwersten Strafen belegt werden."

Neapel, den 10ten Febr. In der Nacht auf den 27ten Jän. hatten 600 Engländer und Banditen zu Cannatella gelandet, sie wurden aber sogleich von einer Kompagnie des 62. Regiments und einer Abtheilung Jäger angegriffen, theils ins Meer gesprengt und theils gefangen.

Rom, den 16. Febr. „Es ist hier eine Erklärung im Umlauf, welche der Kardinal Cassoni im Namen Sr. Heiligkeit des Pabstes unter dem 2ten dieses Monats gegeben hat, des wesentlichen Inhalts: „Se. Heiligkeit hätten ihren Pflichten und Aussprüchen ihres Gewissens zu Folge dem Begehren der franz. Regierung nicht in dem Umfange, wie man gewollt habe, entsprechen können, und sehen sich genöthigt, den unglücklichen Folgen einer militärischen Besetzung unterliegen zu müssen. Mit demüthiger Unterwerfung in die unerforschlichen Rathschlüsse des Höchsten wollten sie jedoch nicht ermangeln, ihren obliegenden Pflichten Genüge zu leisten, und protestirten in ihrer und ihrer Nachfolger Namen gegen die Besetzung ihrer Herrschaften und Verletzung ihrer darauf habenden Rechte. Uebrigens ermahnten sie als Statthalter des Gottes des Friedens auf Erden, ihre geliebten Unterthanen, alle Mühe anzuwenden, um Ruhe zu erhalten, und befehlen ihnen gemessenst, keine Gewaltthätigkeit an irgend einem Individuum einer Nation zu begehen, von der Se. Heiligkeit auf ihrer Reise nach Paris so viele Beweise der Ergebenheit und Liebe erhalten hätten." (Korr. f. D.) — Nach sichern Nachrichten ist sie aber sogleich wieder zurückgenommen worden.

Verona, den 20. Febr. Das kaiserl. russ. Truppenkorps von 10 bis 11,000 Mann, welches seit einigen Monaten zu Padua, Treviso ꝛc. lag, und eine vortreffliche Mannszucht hat, auch viel baares Geld in Umlauf brachte, ist seit ein paar Tagen in verschiedenen Kolonnen gegen Udine aufgebrochen. Es heißt, daß es nach Dalmazien bestimmt sei. — Die in Ve-

rdig angekommenen russ. Schiffe sind von da meist wieder abgesegelt.

Helvetien.

(Vom 30. Jäner.) Durch ein Kreisschreiben vom 19. d. zeigt der Landammann der Schweitz den Ständen an: es habe der k. k. französische Bothschafter bei ihm Klagen geführt über die großen Kostenberechnungen, welche von Seiten einiger Kantone für die Handfestmachung, Gefängniß und Transport der Ausreisser der französischen Schweitzer-Regimenter gestellt werden. Zu gleicher Zeit habe der Hr. Bothschafter sich aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers über die vollkommene Unthätigkeit, in welche die Werbung in der Schweitz seit einiger Zeit gerathen sei, beschwert. Der Landammann wünscht, daß in Hinsicht auf den erstern Gegenstand jeder fernere Anlaß zu Klagen vermieden werde, und in Rücksicht auf den letztern führt er den Ständen den Inhalt des Kreisschreibens zu Gemüthe, welches sein Amtsvorfahrer in den letzten Tagen des verflossenen Jahres darüber erlassen hat.

Die Berner Zeitung meldet: Zufolge bestimmten Nachrichten aus Spanien ist das Pestalozzische Institut daselbst, auf höhern Befehl, aufgehoben worden. Es scheint, daß, durch einige Veranlassungen beunruhiget, die öffentliche Meinung dieses bewükt, und die meisten Väter bewogen haben mag, ihre Kinder zurückzuziehen, und nicht Mißfallen der Regierung an den Grundsätzen des Instituts; denn alle Vorsteher des Instituts sind königlich belohnt und in andere Stellen versetzt werden. Der erste Stifter, Hauptmann Voitel von Solothurn, hat den Rang eines Oberstlieutenants, mit einer Vermehrung von 2000 Schweitzerfranken jährlichen Gehalts, und Pestalozzi das Bildniß des Friedensfürsten mit einem sehr verbindlichen Schreiben erhalten, und letzterer Fürst behält noch zwölf arme Soldatenwaisen in seinem Palaste, die er fortfährt, auf Pestalozzische Weise unentgeldlich zu erziehen.

Deutschland.

Niederelbe, den 22. Febr. Man glaubt, daß das französische Truppenkorps unter den Befehlen des Fürsten von Ponte-Corvo nächstens nach Hollstein aufbrechen, und von da die Inseln gewinnen wird, um Schweden anzugreifen. Herr von Lindholm, Adjutant des Kronprinzen, hat, dem Vernehmen nach, nunmehr die Einstimmung desselben zu diesem Durchmarsche an den Fürsten Marschall überbracht. Noch sollen wegen verlangter Besetzung einiger festen Plätze Anstände vorhanden seyn, so wie Dännemark auch noch nicht die strengen Maßregeln, welche Frankreich, n[illegible] weniger Holland, Spanien, u. s. f. in Ansehung der Schiffahrt ergriffen, angenommen hat. Man sieht der nahen Beseitigung dieser zwei Anstände, und dem darauf erfolgenden Aufbruche der Truppen entgegen.

Hannover, den 25. Febr. Von dem hannöverischen Lande ist neuerdings das Amt Polle, die Stadt Bodenwerder, und überhaupt der Strich Landes, welcher zwischen der Weser und Emmer liegt, und einen Theil der Aemter Grohnde und Ohsen ausmacht, zum Königreiche Westphalen geschlagen. Die Huldigung hat zu Bodenwerder am 21. d. bereits statt gehabt.

An der Demolition der Festungswerke zu Hameln arbeiten gegenwärtig 6000 Mann. Auch sind daselbst 1 Kompagnie Mineurs aus Stettin und 1 Kompagnie Artilleristen aus Magdeburg angekommen. Die Demolirung soll übrigens mehr Zeit erfordern, als man anfänglich geglaubt hat. Zu Nienburg ist die Applanirung von den Bürgern übernommen, welche dagegen das gewonnene Terrain als Grundeigenthum erhalten.

Hanseestadt.

Bremen, den 24. Febr. Die franz. Division Bordet von etwa 7,000 Mann, welche seit dem November vorigen Jahres in unserer Stadt und deren Gebieth einquartirt war, und musterhafte Mannszucht beobachtete, hat Befehl zum Aufbruche nach der Elbe erhalten, und ist zum Theile schon abmarschirt. Dagegen wird noch diese Woche die eben so starke holländische Division Gratien hier einrücken. Die Maßregeln gegen allen Verkehr mit England dauern hier, wie in den übrigen Hansestädten, mit äusserster Strenge fort: die User der Weser und Elbe sind allenthalben mit franz. Douaniers besetzt. Die Kolonialwaaren steigen fortwährend im Preise: die besten Kaffeesorten werden bereits mit einem Thaler und darüber das Pfund bezahlt. — Der Herzog von Oldenburg reist morgen nach Paris ab.

Preussen.

Berlin, den 22sten Febr. Bei den jetzt eingetretenen Schwierigkeiten den Salzbedarf herbeizuschaffen, und da die bedeutendsten inländischen Salzwerke durch den Tilsiter Friedensschluß mit den abgetretenen Provinzen, worin sie sich befanden, verloren gegangen sind, hat unsre Regierung unter dem 9ten Februar d. J. verordnet, daß der Preis für die Tonne Salz von 405 Pfund bis dahin, wo er wieder herabgesetzt werden kann, auf 13 Thaler erhöht werden soll. Ferner ist unter dem 12ten Februar jene Verordnung vom 13ten December 1806, nach welcher im Königreiche Preussen die Eingroschen- und Sechspfennning-Stücke sowohl bei öffentlichen Kassen als im Privatverkehr angenommen werden durften, aufgehoben, und jene Münzsorten sind nun dort ganz ausser Cours gesetzt. Das Gerücht, nach welchem Schwedisch-Pommern (Stralsund ausgenommen) an Preussen kommen wird, verbreitet sich jetzt aufs Neue. Auch heißt es noch immer, daß Preussen dem Rheinbunde beigetreten sei, daß Preussen zu der Expedition Frankreichs und Rußlands nach Indien, ein Contingent stellen, daß der königl. Hof unter diesen Umständen bald hierher zurückkehren, Stettin und Cüstrin in französischen Händen bleiben, und ein französisches Armeekorps unter dem Befehle des Marschalls Soult in den Provinzen zwischen der Oder und Elbe bleiben werde, um sie gegen mögliche Einfälle der Engländer von der Ostsee her, zu schützen.

Breslau, den 15ten Febr. Nun erst sind die königliche preußischen Diener in der abgetretenen Provinz Neu-Schlesien durch ein Publikandum vom 27sten Jäner 1808 ihrer bisheri-

gen Pflichten entlassen worden. Diese bergige aber fruchtbare Provinz ist der von der Woiwodschaft Krakau zu Schlesien geschlagene Theil von Pohlen und enthält 41 Quadratmeilen mit 50,000 Menschen. Unter dem Vertrage, welcher in diesem Publikandum genannt ist, vermöge dessen die Provinz Neu-Schlesien zum Herzogthume Warschau abgetreten worden, scheint außer dem Friedensschluße zu Tilsit, noch ein besonderer Vertrag gemeint zu sein. Folgendes ist das Publikandum:

„Wir Friedrich Wilhelm König von Preußen rc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nachdem Wir vermöge Vertrags mit dem Kaiser von Frankreich und König von Italien die Provinz Neu-Schlesien zum Großherzogthum Warschau abgetreten haben; so sehen Wir Uns in Gemäßheit dieser Cession verpflichtet, alle unsere für diese Provinz bestellten Behörden und Diener, die sich in solcher befinden, hierdurch und Kraft dieses der Uns geleisteten Pflichten zu entlassen, um sie Unserer Seits an der Uebernahme neuer Dienstpflichten zu Fortsetzung ihrer Aemter auf keine Art zu hindern. Wir werden auch künftig an den Schicksalen bisheriger redlicher Diener den lebhaftesten Antheil nehmen, und alle uns geleistete treue Dienste stäts in dankbarem Andenken behalten. Gegeben Königsberg, am 27sten Jäner 1808."

Sachsen.

Ein Bericht aus der Niederlausitz meldet, über den im vorigen Monat dort Statt gehabten Durchmarsch der aus Frankreich nach Rußland zurückgekehrten ruſſ. Truppen Folgendes: „Officiere und Soldaten neu und geschmackvoll uniformirt, letztere mit schönen franz. Fabrikgewehren und übrigen Montirungsstücken wohl versehen, erstere aber wohl equipirt, so man bei einer Fußreise von 100 Meilen und darüber bewundern mußte; denn selbst Staabsoffiziere und unter diesen ein Greis von hohem Alter, machten den Marsch zu Fuß, indem nur für die Kranken Wagen verlangt wurden. Bei der letzten Colonne befand sich ein Kriegszahlmeister, Major von Emelinanoff, welcher laut einer vor allerhöchster Behörde abgeschlossenen Convention für empfangene Verpflegung der Gemeinen und Krankenfuhren Zahlung leistete.

Rußland.

St. Petersburg, vom 10ten Februar. An das Reichs-Kriegskollegium sind folgende Ukasen erlassen:

„Der ausgezeichnete Muth, die Tapferkeit und die Unerschrockenheit, womit das Pawlowsche Grenadier-Regiment im Laufe des verwichenen Krieges gegen die Franzosen in mehrern Schlachten gefochten, hat demselben ein unstreitiges Recht auf Meine vollkommene Erkenntlichkeit und auf Meine Achtung gegen so seltene Heldenthaten gegeben. Jeder Schritt, den es in der Schlacht machte, diente zu seinem Ruhme; alle Offiziers haben insgesammt und in vollem Maße ihre Pflicht gethan, und ihr würdiger Chef hat das Schlachtfeld mit seinem Blute gefärbt. Es ist angenehm und schmeichelhaft für Mich, hier zu erklären, daß dieses Regiment durch seine Großthaten den Ruhm seines erhabensten Stifters, dessen Nahmen es mit so großem Rechte trägt, verherrlicht hat. Da Ich dieß der Nachwelt zu übergeben und die Verdienste nach Werth zu belohnen wünsche, so befehle Ich, daß zur Ehre dieses Regiments die jetzigen Mützen desselben auf immer so und in der nämlichen Gestalt gelassen werden sollen, wie sie waren, da das Regiment von dem Schlachtfelde abmarschirte, obschon einige derselben beschädigt sein möchten. Mögen sie ein dauerndes Andenken der ausgezeichneten Tapferkeit dieses Regiments und des kaiserl. Wohlwollens gegen dasselbe auf ewig verbleiben. St. Petersburg, den 20sten Jäner 1808.

Alexander."

„Zur bessern Verbindung der Sachen habe Ich für nöthig anerkannt, daß Meine Befehle im Fache des Kriegs-Departements dem Kriegs-Collegium zur Vollziehung bloß durch den Kriegsminister und nicht durch andere Personen bekannt gemacht werden. Nachdem Ich diese Meine Willensmeinung dem General von der Artillerie, Grafen Araktschejew, angezeigt habe, thue Ich dieselbe dem Reichs-Kriegs-Collegium zur genauen Richtschnur hiermit zu wissen. St. Petersburg, den 17ten Jäner 1808.

Alexander."

Nordamerikanische Staaten.

In französischen Blättern finden sich jetzt nordamerikanische Nachrichten bis zum 11. Jän. Hiernach war im Hause der Repräsentanten am 2. Jän. ein Nachtrag zu der Bill, wodurch ein allgemeines Embargo verordnet wurde, mit 68 gegen 22 Stimmen durchgegangen, nachdem man wegen der erwarteten Ankunft des großbritannischen Unterhändlers die Berathung darüber einige Mahle verschoben hatte. Gedachter Unterhändler (H. Rose) war schon vor einiger Zeit zu Norfolk angekommen, hatte aber seine Reise nicht sogleich fortgesetzt, weil er vorher von der Regierung zu Washington Erklärung verlangte, ob und wie man ihn aufnehmen wolle. Nachdem ihm nun diese in der verlangten Art zugesandt worden, erwartete man ihn zu Washington am 8. oder 9. Jän. Es hieß, er habe geäußert, seine Aufträge zu Unterhandlungen wären sehr umfassend. Das Bostoner Journal, aus welchem diese Nachrichten gezogen sind, und welches der englischen oder sogenannten föderalistischen Partei zugethan scheint, fügt hinzu: „Diese Ankunft des H. Rose wird nun endlich bald die Frage entscheiden, ob das durch das Embargo verursachte Elend von langer Dauer sein soll, und sie wird das amerikanische Volk vollkommen in die Lage versetzen, zu beurtheilen, ob sein wahres Interesse und die friedsame Sendung einer fremden Nation dem Einflusse einer andern werden die Wage halten können." — Das nämliche Journal spricht schon von verschiedenen, zu Portland und Newport ausgebrochenen, wichtigen Bankerotten, und von den nachtheiligen Folgen des Embargo's zu Newyork, wo man bereits dem Stadtrathe Vorschläge zur Beschäftigung der brodlos gewordenen Fuhrleute, Lastträger und Handwerker, habe vorlegen müssen.

Großbritannien.

London, den 5. Febr. Man vermuthet, daß ein Theil

der Korrespondenz zwischen dem Fürsten von Stahremberg und Hrn. Canning von den Ministern unterschlagen worden ist. Schon in der Rede vom Throne, wie sie gehalten, und wie sie gedruckt worden ist, hat man den Unterschied bemerkt, daß dort die ganze Korrespondenz versprochen worden; in der gedruckten Rede aber schränkte man sich auf die offiziellen Noten ein. Man weiß, daß der Fürst von Stahremberg, der ein aufrichtiges Verlangen zu einer Aussöhnung zeigte, sich bitter über die schimpfliche und nur Schwierigkeiten erregende Art der Behandlung beschwert hat, die er vom Staatssekretär erfuhr, und es giebt gegenwärtig Personen in London, die auch das behaupten, daß ein groser Theil dessen, was in diesen Verhandlungen vorkam, dem Parlement nicht mitgetheilt worden ist.

Wegen Mangel an Geschäften mit dem festen Lande hat sich hier das bare Geld so angehäuft, daß man Mühe hat, es zu 5 Precent unterzubringen. Die Kaufleute halten mit ihren Vorräthen an sich, und die meisten Colonial-Waaren dürften mit Ausnahme des Kaffees eher steigen als fallen, nahmentlich die Gewürze.

Die vor einigen Tagen aus China und Ostindien unter Bedeckung von 3 Kriegsschiffen in unsern Häfen glücklich angekommene Flotte hat folgende Artikel mitgebracht: 14 Millionen 764.795 Pfund Thee, 35.645 Pf. rohe Seide, 200,920 Stück Nankins, 3467 Säke Zucker, 994 Säcke Salpeter. Ferner 170,000 Pfund Ceyloner Zimmt, 15 000 Pf. Muskatnüsse, 9000 Pf. Macis oder Muskatblüthe, endlich 9670 Säcke ostindischen Zucker. In den Monathen April und Mai wird die ostindische Compagnie Verkaufungen halten.

Bekanntmachung.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahrs nimmt nun im nächst-folgenden Frühjahre die Messung zum Behuf der Grundsteuer Rektifikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmtliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig sind, sollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchsten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlassenen Rescripts aufgefordert werden, sich ungesäumt bey der königlichen unmittelbaren Steuer Vermessungs Kommission in München zu melden, wenn dieselben mit Arbeit berücksichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Messungen unternehmen, sollen sich zuvor bei dieser Steuervermessungs-Kommission melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt sondern auch die Messung so gemacht werde, daß sie seiner Zeit zu Kadaster taugt, und den Unterthanen dadurch Kösten erspart werden.

München den 3te Merz 1808.

Königl. General Landes Kommissariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

— Gand Proklam —

In Verfolg des am 27 Juny 1807 publizirten und in rem judicatam erwachsenen Gandurtheils über das Debitwesen des Adam Gaf Bürgerlichen Kirschners zu Schönberg, werden hiemit folgende Ediktstäge festgesetzt, und zwar der 1te ad producendum et Liquidandum auf Dienstag den 29 Merz, der 2te ad excipiendum auf Donnerstag den 28 April, und der 3te ad concludendum auf Dienstag den 31 May.

Sämmentliche Konkursgläubiger werden demnach hiemit edictaliter et sub poena praeclusi vorgeladen, an den benannten Ediktstagen in Personen oder durch hinlänglich und gesezlich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre allenfalsige Ansprüche, und Forderungen zu Protokoll zu geben.

Bärnstein am 24 Horaung 1808.

Königl. baierisch. Landgericht Schönberg Hofgerichts Bezirts Straubing.

Lizt. Buchinger, Landrichter.

Versteigerung.

Der Garten des verstorbenen königl. baierischen geistlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratifikation des Titl. Herrn Universal-Erbens öffentlich versteigert werden; derselbe hat eine sehr angenehme Lage an der Landsperger Strasse nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H. S. B. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und besonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Gumpbrünnen, wovon sich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befinder, und bei 250 tragbare Obstbäume, besitzt eine sehr bequeme Einfahrt an der Strasse, und noch zwei besondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denselben, so wie das Innere der sich darin befindlichen Gebäude täglich in Augenschein nehmen, und beliebe sodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Versteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26sten Februar 1808.

Lorenz Hübnerische Testaments-Execution.

Bürgermeister von Gurner.

Einem Hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit bekant, daß ich meine Akademische Gallerie, nur noch bis den 25ten März bestimt sehen lassen werde, und statte hiermit meinen verbindlichsten Dank ab.

D. Lion.

Den 6ten dieses kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weinsgastgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 4. März. Hr. Schmid, J. U. Dr. HH. Blum und Romberg, Kaufleute von Bregenz, im Adler. Hr. Miller, Handlungs-Commis von Nürnberg. Hr. von Schaden, von Memmingen. Hr. Prieninger, Kaufmann, und Hr. Ott, Weinhändler von Landshut. Hr. Rath Klüber, von Pappenheim, im Kreuz. Hr. von Bodenhausen, östreichischer Hauptmann, im Hahn.

Die 594ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 3ten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern heraus gekommen sind:

25 33 78 58 60

Die 595ste Ziehung wird den 24ten März, und inzwischen die 974ste Münchner Ziehung den 14ten Febr. vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag · Nro. 57. · 7. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 26sten Febr. Der **Moniteur** macht heute folgende, auf die Ernennung des Fürsten **Borghese** zum General-Gouverneur der Departements jenseits der Alpen sich beziehende zwei Actenstücke bekannt: **Bothschaft des Kaisers an den Senat.** „Senatoren, Wir haben für dienlich erachtet, unsern Schwager, den Fürsten **Borghese**, zu der durch das organische Senatus-Consultum vom 2ten dieses errichteten Würde eines General-Gouverneurs zu ernennen. Unsre Völker in den Departements jenseits der Alpen werden in der Errichtung dieser Würde, und in der Wahl, die Wir getroffen haben, um dieselbe zu bekleiden, unsern Wunsch, unmittelbarer von allem, was sie angehen kann, unterrichtet zu sein, so wie die Gesinnung erkennen, wonach auch die entferntesten Theile unsers Reichs stäts unsern Gedanken gegenwärtig sind. Gegeben in unserem Palaste der Tuillerien, den 15ten Febr. 1808. Unterz. **Napoleon.** Durch den Kaiser, der Minister Staats-Sekretär, unterz. H. B. **Maret.**"

Auszug aus den Registeen des Erhaltungs-Senats vom 19ten dieses. „Der Erhaltungssenat rc. beschließt, daß auf die Bothschaft Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 15ten dieses folgende Antwort ertheilt werden soll: Sire, der Senat hat mit dem lebhaftesten Vergnügen die Bothschaft erhalten, durch welche Ew. kaiserl. königl. Majestät ihm die Ernennung Ihres Schwagers, des Fürsten **Borghese**, Herzogs von Guastalla, zu der durch das organische Senatus-Consultum vom 2ten dieses errichteten hohen Würde eines General-Gouverneurs bekannt gemacht haben. Ihre Völker in den jenseits der Alpen gelegenen Departements werden in dieser Ernennung, Sire, ein höchstehrenvolles Zeugniß des Wohlwollens, das Ew. Majestät für sie hegen, finden. Je weiter sie von der großen Hauptstadt entlegen sind, je mehr neigt sich der schützende Scepter Ew. Majestät gegen sie. Die Entfernungen verschwinden vor Ihrer Güte, so wie die Hindernisse vor Ihrer Macht. Die Wünsche dieser Völker, der Ausdruck ihrer Dankbarkeit und der Zoll ihrer Bewunderung werden Ew. kaiserl. königl. Majestät durch einen Fürsten dargebracht werden, dessen Nahmen seit Jahrhunderten auf so vielen Denkmählern Roms glänzt, und der es verdient hat, von Ew. Majestät die Hand einer allen Franzosen so theuern erhabenen Prinzessinn zu erhalten. Der Senat, Sire, bittet Ew. kaiserl. königl. Majestät, mit der Huldigung seiner Ehrfurcht die seines Dankes für die neue Wohlthat anzunehmen, welche Sie acht Ihrer Departements, mit deren Glück das der andern Departements so enge verbunden ist, haben angedeihen lassen.

Obige Adresse wird Sr. kaiserl. königl. Majestät durch den zeitlichen Präsidenten und die Sekretarien des Senats überreicht werden. Der Präsident und die Sekretarien, unterz. Cambaceres, Staatserzkanzler, Präsident. Herwyn und T. Hedouville, Sekretarien. Gesehen und gesiegelt, der Kanzler des Senats, unterz. Laplace."

Bei uns ist die Neugierde in Bezug auf die Ereignisse im mittelländischen Meere sehr hoch gespannt. Unterdessen ist kaum zu erwarten, daß die Regierung in dieser Hinsicht sobald etwas Officielles bekannt machen dürfte. Daß der spanische Hof zu den projectirten Unternehmungen auf eine thätige Weise konkurrirt, scheint ausgemacht. Zur Belagerung von Gibraltar werden wenigstens zu Cadix und Algeziras sehr nachdrückliche Anstalten getroffen, und von der großen Armee sind neuerdings mehrere Genie- und Artillerie-Offiziere nach Frankreich zurückgekommen, die sich eilig nach Spanien begeben, um bei der Belagerungsarmee von Gibraltar angestellt zu werden. Die spanischen Truppen, die sich bei Madrid versammeln, so wie die Armeekorps des Marschalls Moncey und des Generals Dupont sollen zum Theile dieselbe Bestimmung haben. Noch immer marschiren einzelne Regimenter und Batallione nach Spanien, wo dem Vernehmen nach, außer der Belagerungs-Armee vor Gibraltar, noch eine besonders Observations-Armee gebildet wird. Manche wollen sogar schon voraus errathen, daß Truppen nach Nord-Afrika übergesetzt werden sollten, um den Engländern die Häfen der Barbarei zu verschließen. Der Madrider Hof unterstützt die französischen Corps aufs Bereitwilligste mit allen Bedürfnissen. Die Reise des Kaisers nach Spanien scheint, nach allen Nachrichten, definitiv beschlossen, nur ist der Zeitpunct noch nicht festgesetzt.

Briefe aus Südfrankreich, in der Mitte Februars geschrieben, bestätigen die Ankunft der Rocheforter Eskadre in Toulon, und das Wiederauslaufen der vereinigten Eskadern unter Commando des Admirals Gantheaume, das aber nicht, wie man Anfangs versicherte, am 8ten Febr., sondern erst am 12ten

Statt gehabt haben soll. Die Expedition nach Sizilien wird fortdauernd als die erste Bestimmung der Flotte angegeben. Daß Truppeneinschiffungen in den süditaliänischen Häfen veranstaltet werden, scheint sicher.

Folgendes ist, nach der Rotterdamer Zeitung, der wörtliche Inhalt der Akte der vereinigten nordamerikanischen Staaten in Betreff des auf sämmtliche Schiffe zu legenden Beschlages: „Es ist durch den Senat und durch die Kammer der vereinigten Staaten von Amerika beschlossen worden, daß auf alle Schiffe und Fahrzeuge innerhalb der Gränzen des Gebiets der vereinigten Staaten, sie mögen mit Papieren, um sich nach einem fremden Platz oder Hafen zu begeben, versehen seyn, oder nicht, ein Beschlag gelegt werden soll; es ist auch beschlossen worden, daß keinem Schiffe, das nach einem ausländischen Platz oder Hafen bestimmt ist, Papiere gegeben werden sollen, mit Ausnahme derjenigen, für welche ein besonderer Befehl des Präsidenten der vereinigten Staaten vorhanden sein wird, und daß der Präsident ermächtigt werden soll, den Mauthbeamten, den Offizieren der Kriegsschiffe und den vor den Douanen aufgestellten Wachtschiffen, so wie überhaupt allen, welche es angeht, die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, damit jene Befehle vollständig vollzogen werden. Es versteht sich übrigens, daß diese Akte auf keine Art in dem Sinn ausgelegt werden kann, als ob der Abfahrt der verschiedenen fremden Schiffe und Fahrzeuge, welches auch ihre Ladung sein mag, schon vor der Bekanntmachung gegenwärtiger Akte Hindernisse in den Weg gelegt werden dürften. Es ist überdieß beschlossen worden, daß, so lange diese Akte in Kraft bleiben wird, kein einregistrirtes oder mit Papieren versehenes Schiff, das Waaren und Handelsgegenstände an Bord hat, aus einem Hafen der vereinigten Staaten nach einem andern Hafen dieser Staaten segeln darf, wenn nicht vorher der Kapitän, der Eigenthümer oder der Faktor dieses Schiffes in die Hände der Inspektoren der Douanen des Distrikts, wo dasselbe absahren will, eine Kaution niedergelegt haben, welche das Doppelte von dem Werthe des Schiffes und der Ladung betragen, und dafür einstehen muß, daß, mit Vorbehalt der Gefahren und Zufälle des Meers, dieses Schiff mit seiner ganzen Ladung wieder in einen Hafen der vereinigten Staaten einlaufen wird. Die auf die Kaution sich beziehenden Urkunden und die Bescheinigung des Douanen-Inspektors des Distrikts, wo die Waaren abgeladen worden sind, müssen durch die verschiedenen Inspektoren an den Sekretär des Schatzes eingesandt werden. Jedes bewaffnete Schiff, das von Seiten einer fremder Macht öffentliche Aufträge hat, ist, vermöge gegenwärtiger Akte, als nicht im Beschlag begriffen anzusehen."

Holland.

Amsterdam, den 18ten Febr. Es ist ein neues Gesetz, die Einrichtung der Zünfte betreffend, nachdem dasselbe den 6. Jäner dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden war, bekannt gemacht worden. Der Geist des Gesetzes über diesen schwierigen Gegenstand ist in der Rede, mit welcher Hr. Staatsrath Hultmann den Entwurf desselben dem gesetzgebenden Körper vorgelegt hat, ausgedrückt.

Es ist darin gesagt, daß der König den ernstlichen und vielfältigen Vorstellungen verschiedener der bedeutendsten Städte des Königreichs, welche in der gänzlichen Abschaffung und Aufhebung der Zünfte den ganzen Untergang der Wohlfarth ihrer städtischen Insassen vorher zu sehen meinten, zwar nachgegeben, jedoch dahin gesehen habe, daß hierin alles nachtheilige, drückende und einem Monopol nahekommende sorgfältig vermieden, und besonders dafür gesorgt werden müsse, daß die ursprünglich durch die Reichsgesetze verordnete Freiheit der Ein-, Aus- und Durchfuhr inländischer Produkte, nicht geschmälert werde.

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Febr. Nachfolgende Bekanntmachung ward von dem Gouverneur Kofoed bei seiner Ankunft auf Bornholm erlassen: „An Bornholms Einwohner. Unser allergnädigster König hat mich zum Gouverneur über Bornholm und Christiansöe ernannt. Ich habe von jedem Corps einen Officier und einige Artilleristen mitgebracht, nicht um die Bornholmer ihre Pflichten zu lehren, oder sie zum Muth anzufeuern, denn daß sie beides besitzen, haben sie längst gezeigt; sondern um sie mit der neuen Art, Krieg zu führen, bekannt zu machen, um die feindlichen Angriffe, welchen diese Insel ausgesetzt sein könnte, zu empfangen und abzuschlagen; kurz, ich bin hieher gesandt, meine Landsleute, um Euch in Eurer Vertheidigung behilflich zu sein, und ich bin stolz auf diese Sendung, da ich von Eurem Blut, von dem bekannten und tapfern Jens Kofoed abstamme. Laßt uns denn einander helfen und mit gutem Willen von allen Seiten darnach streben, die Achtung aufrecht zu erhalten, welche die Bewohner dieser Insel bei unsrer Regierung haben und immer gehabt haben."

Nach späterer Reisenden Behauptung liegen bei Gothenburg nur 1 engl. Linienschiff und 5 Fregatten, und es waren 3 bis 4000 Hannoveraner gelandet; andere versichern, daß 3 bis 4 Linienschiffe und 5 bis 7 Fregatten da sind. Doch stimmen alle darin überein, daß eine Eskadre von ungefähr 10 Linienschiffen und Fregatten sich in Marstrands Scheeren habe blicken lassen.

Für die nach Rendsburg berufenen Offiziers der Landwehr in den Herzogthümern, und zwar vom Second-Lieutenant bis zum Major, werden daselbst Vorlesungen über den Dienst im Felde eröffnet, auch selbigen Anleitung gegeben, die erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden.

Se. Maj. der König befand sich einige Tage nicht wohl; doch ist derselbe jetzt wieder vollkommen hergestellt.

Längs den Norwegischen Küsten befinden sich jetzt 21 Söllingische Lootsböte, die bekanntlich mit einem Deck versehen sind und nicht umschlagen können. Ihre Einrichtung ist von der Beschaffenheit, daß sie auch kurze Kanonen führen können. Zur Sicherheit der Seefahrt ward ihr Gebrauch durch Se. k. Hoh. den Kronprinzen in Norwegen eingeführt. Zwölf derselben hatten im Herbst 1807 und im Winter 1807 zusammen

411 Schiffe, alle in stürmischer Witterung eingelootset, ohne daß auch nur einer der Mannschaft umkam, welches leider bei den offenen Lootsenböten häufig der Fall ist.

Se. k. Hoh. der Kronprinz ist noch nicht angelangt; doch stehen schon seit mehreren Tagen auf allen Stationen die erforderlichen Pferde für ihn in Bereitschaft. (Am 24. d. haben Se. k. H. von Schleswig die Reise nach Kopenhagen fortgesetzt.)

Briefe aus Stockholm vom 14ten Febr., die man zu Hamburg erhalten hatte, beschrieben die dort über den Bruch mit Rußland herrschende Bestürzung als sehr groß. Alle Truppen hatten Marschordre nach den Gränzen erhalten; in den Zeughäusern wurde Tag und Nacht gearbeitet, und die Scheerenflotte ausgerüstet. Die Bestürzung wurde noch durch die hinzukommende Besorgniß vor einem Bruche mit Dänemark vermehrt.

Oestreich.

Wien, den 27sten Febr. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers (am 12ten Februar) wurde in dem ganzen Umfange der Monarchie gefeiert, weniger durch äußern Prunk, als durch Andacht, Innigkeit des Gefühls, und besonders durch rührende Wohlthätigkeit, wie man es von einem guten Volke erwarten kann, das mit eben jener Wärme des Herzens, mit welchem es unter allen Verhältnissen treu und fest an seinem Monarchen hängt, geräuschlos auch die Leiden minder glücklicher Mitbürger hebt oder lindert. Mit einem schönen großen Beispiele gieng Ihre Majestät die Kaiserinn voran. Sie gab Ihrem erhabenen Gemahle ein Fest, wie es Ihres und seines Herzens würdig war. Sie ließ unter der Leitung des Fürst-Erzbischofes durch die Pfarrer dieser Hauptstadt eine Summe von dreißig tausend Gulden unter wahre Hilfsbedürftige austheilen! Eine edle Handlung dieser Art bedarf nur einer einfachen Erzählung. Sie spricht durch sich selbst zu jedem Herzen, und freudig huldigt jeder treue Staatsbürger einer Monarchinn, die Ihren Beruf zum Throne und Ihr Recht auf das Herz und die Hand eines edeln und guten Fürsten und Vaters so schön und groß beurkundet.

Italien.

Venedig, vom 20sten Febr. Se. königl. Hoheit der Vicekönig, welcher am 13ten dieses gegen Abend hier eingetroffen war, beschäftigte sich auf das thätigste mit den Staatsangelegenheiten; er besuchte das Arsenal und prüfte sorgfältig alle Arbeiten, wohnte dann verschiedenen ihm zu Ehren veranstalteten Festen bei, und verließ gestern Mittags unsre Stadt wieder, um über Padua nach Mailand zurückzureisen.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 27sten Febr. Nachrichten aus Bremen zu Folge wurden daselbst 42,000 Rationen Zwieback requiriret.

Die neuesten Nachrichten aus Stockholm gehen bis zum 16ten Februar. Bis zu der Zeit wußte man in dieser Hauptstadt noch nichts von der russischen Kriegserklärung noch von dem Einrücken russischer Truppen in Schwedisch-Finnland. Der König war nach Gothenburg abgereiset.

Am 24sten dieses hat Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Dänemark, von Schleswig die Reise nach Kopenhagen fortgesetzt.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Die russische Armee in der Moldau und Wallachei ist neuerdings ansehnlich verstärkt worden, und aus den Zeughäusern von Kiow ein Park Belagerungsgeschütz nach eben dieser Route abgeführt worden. Die Armee des Großveziers um Adrianopel hat sich im December und Januar bis auf einen Heerhaufen zwischen 4 bis 6000 Mann stark größten Theils aufgelöst. Die Janitscharen sind nach Hause gekehrt mit dem Versprechen, bei eintretendem Frühjahre wieder zu kommen. Die Streitkräfte Mustapha Bairaktars werden zwischen 25 bis 30,000 Mann geschätzt. Ein unverbürgtes Gerücht bestimmt den Generallieutenant Golenitschew-Kutusow zum Oberkommando in der Moldau und Wallachei an die Stelle des erkrankten Feldmarschalls Fürsten Prosorowski. Oberster Kriegskommissär der Armee und Präsident des Divans in Jassy ist der bisherige Kriegsgouverneur von Moskau, Kuschnikow, statt des Generals Lascarow geworden, welcher bekanntlich den Waffenstillstand von Slobosia unterzeichnet hat, der sich mit kommendem April endigt.

Die im Archipel, im jonischen und adriatischen Meere kreuzenden brittischen Geschwader nehmen nun alle griechischen oder türkischen Fahrzeuge weg, und versenken ihre Ladungen. Die Siebeninseln sind ins Besondere strenge blokirt. Der Mangel an Lebensmitteln soll vorzüglich auf Korfu und Cerigo drückend sein.

Den neuesten Nachrichten zu Folge, hat sich Anfangs Februars in der Moldau eine nicht ganz unbedenkliche Epidemie gezeigt.

Zu den wenigen Truppen, welche der Großvezier im Winterlager bei Adrianopel beisammen hat, ist in der zweiten Hälfte des Februars annoch der berüchtigte Kuschanzy Ali, vordem Befehlshaber der hohen Pforte in Belgrad mit einem Heerhaufen von etwa 2000 Mann gestoßen. Mollah Pascha hält sich in Widdin ganz ruhig, eben so seit Kurzem die servischen Insurgenten. Mustapha Bairaktar fährt fort, Gyurgewo mehr und mehr zu befestigen. Dahin sowohl als nach den übrigen Gränzplätzen, läßt die Pforte ungemein viele Munition und schweres Geschütz abführen, aber die Garnisonen sind ziemlich schwach.

Es steht zu erwarten, ob der neue Gouverneur in Bosnien, Halimi Ibrahim Pascha, in seinen Bemühungen glücklicher sein werde, diese von Unruhen bewegte Provinz wieder zur Ordnung zurückzuführen, als es seine Vorgänger Bekir Pascha und Chosrebo Pascha gewesen sind.

Großbritannien.

Ein aus Meriko kommendes Schiff, das an der spanischen

Küste von einer unsrer Fregatten weggenommen wurde, ist an der englischen Küste gänzlich verunglückt. Seine Ladung bestand aus Piastern, 300 Suronen Guatimala Indigo, 250 Suronen Cochenille rc.

Bekanntmachung.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahrs nimmt nun im nächst-folgenden Frühjahre die Messung zum Behuf der Grundsteuer Rektifikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmentliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig sind, sollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchsten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlassenen Rescripts aufgefordert werden, sich ungesäumt bey der königlichen unmittlbaren Steuer Vermessungs Kommission in München zu melden, wenn dieselben mit Arbeit berücksichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Messungen unternehmen, sollen sich zuvor bei dieser Steuervermessungs-Kommission melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt sondern auch die Messung so gemacht werde, daß sie seiner Zeit zu Kadaster tauge, und den Unterthanen dadurch Kösten erspart werden.

München den 3te Merz 1808.

Königl. General Landes Kommissariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

Versteigerung.

Der Garten des verstorbenen königl. baierischen geistlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratifikation des Titl. Herrn Universal-Erbens öffentlich versteigert werden; derselbe hat eine sehr angenehme Lage an der Landsperger Strasse nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H/B. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und besonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Gumpbrunnen, wovon sich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befindet, und bei 250 tragbare Obstbäume, besitzt eine sehr bequeme Einfahrt an der Strasse, und noch zwei besondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denselben, so wie das Innere der sich darin befindlichen Gebände täglich in Augenschein nehmen, und beliebe sodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Versteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26sten Februar 1808.

Lorenz Hübnerische Testaments-Execution.

Bürgermeister von Gutner.

Bekanntmachung.

Mit Einverständniß der Gant-Kreditorschaft beginnt man die Adam Himmelstoßische Weingastgebs-Behausung allhier nochmahl Freitags den 1ten April Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr im Wege der Versteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meistbiethenden soll diese Himmelstoßische Behausung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorschaft zugeschlagen werden. Gegeben den 29sten Hornung 1800.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lizt. Pracher, Stadtrichter.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Die Verzeichnisse der veräußerten Staatsrealitäten in den Rentamtsbezirken rc. Item: 1) Fassion der Jurisdiktionsgefälle rc. 2) Fassion der grundherrlichen Renten rc. 3) Fassion der lehenherrlichen Renten rc. 4) Fassion der zehendherrlichen Renten rc. 5) Fassion der Grundzinse, eingelegten Gülten rc. 6) Fassion der auf eigene Regie betriebenen, oder verpachteten Oekonomie rc. und 7) Hauptfassion und Kapitalsanschlag sämmtlicher aus der Provinz Baiern zu beziehender Steuerrenten rc. — wie diese zum Gebrauche für die königl. und herrschaftl. Beamte im kön. Regierungsblatt VI. Stück vorgeschrieben worden sind, im Regalformat das Buch zu 1 fl.

Joseph Zängl,
bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben Nro. 111.

Es ist eine kleine Portion alter ächter Ziper-Wein angekommen; derselbe wird zu halbe und viertel Eimer, für Kranke auch Maßweis, um die billigsten Preise veräußert. Da diese Gattung Wein zur Stärkung des Magens dem Mallaga weit vorzuziehen ist, und im Preise etwas minder steht, so hofft man um so vielmehr gefälligsten Zuspruch. D. ü.

Endesgenannter dankt verbindlichst für den allgemeinen Beifall, den er sich sowohl bei II. KK. MM., als auch bei der hohen Noblesse und dem übrigen schätzbaren Publikum durch Vorzeigung eines mechanischen Kunststückes unter dem Titel: Transparent-perspektivischer Guckkasten von Tirol, der während vergangener Karneval von einer schönen Gesellschaft Tiroler Masken begleitet wurde, erworben hat, und er wird sich eifrigst bestreben, bei andern Gelegenheiten, wo dergleichen Sachen anwendbar sind, die Freude und das Vergnügen des verehrlichen Publikums zu verdoppeln; auch können Standespersonen und Liebhaber von dergleichen Künsten solchen gegen geringes Entree, wegen Unkosten der Wachskerzen, in meinem Logis im Krotenthale Nro. 121 über eine Stiege noch etwa 14 Tage Abends 6 Uhr ansehen, indem noch ein Paar neue Dekorationen dazu gemacht worden sind. Womit er sich zu fernerm Wohlwollen gehorsamst empfiehlt.

Richard Purnickl, Mahler.

Doktor Barthel von Siebold zu Würzburg gibt seit einiger Zeit artistisch-litterarische Blätter von und für Franken heraus.

Schrannen-Anzeige vom 5ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1290	1089	201	13	35	—	15	—	—
Korn .	678	448	230	8	2	—	10	—	—
Gerste .	902	836	66	7	40	—	22	—	—
Haber .	564	552	12	6	21	—	4	—	—

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 58. 8. März 1808.

Frankreich.

Der **Argus** vom 27. Febr. sagt: Die meisten Nachrichten aus dem Norden verkündigen den nahen Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Schweden. Wenn wir jedoch das Interesse und die respektive Stärke dieser beiden Mächte in Erwägung ziehen, so sind wir noch immer zu glauben geneigt, daß ihre Zwistigkeiten sich auf einige feindliche Demonstrationen beschränken, oder daß wenigstens auf etwanige Feindseligkeiten bald eine Uebereinkunft folgen wird. In der brittischen Parlamentsdebatte über die Copenhagener Expedition zeigten die Minister an, daß sie auf Bewilligung einer Subsidie für Schweden antragen würden, und es schmerzte uns, sie noch immer blind, oder vielmehr barbarisch genug zu sehen, um diese Macht in einen Abgrund zu reissen, woraus sie dieselbe, wie sie wohl selbst einsehen, herauszuziehen nie im Stande seyn werden. Angenommen, der König von Schweden hege noch immer seinen alten Haß gegen Frankreich, das doch nie etwas gethan hat, um ihn zu verdienen, so sollte doch die Stimme der Leidenschaft dem Geboth der Nothwendigkeit, und der Zorn des Augenblicks den dauernden Vortheilen des Kontinentalfriedens weichen. Selbst zugegeben, daß Schweden zur Sicherheit seines Handels und besserm Verkaufe seiner rohen Produkte Englands bedarf, so ist doch nicht zu läugnen, daß diese Vortheile, die es höchstens für kurze Zeit unterbrochen zu sehen fürchten dürfte, bei weitem in keinem Verhältnisse mit den Gefahren stehen, die es bei einem so ungleichen Kampfe bedrohen. Man muß in der Geschichte des verflossenen Jahrhunderts, und in der gegenwärtigen Lage der europäischen Mächte ganz unwissend sein, wenn man Schwedens Hülfsmittel darnach berechnet, was es unter Gustav Adolph oder Karl dem Zwölften zu leisten vermochte. Es hat weder mehr seine damalige Stärke noch seine damaligen Bündnisse, und seine Nachbarn haben die Ueberlegenhait erworben, die es damals über sie besaß. Seit dem Traktat von Abo existirte Schweden eigentlich nur dadurch im europäischen Staatensystem, daß es mit Rußland im Frieden blieb, daß es einen Theil des deutschen Reichskörpers ausmachte, und vor Allem, daß es unter Frankreichs Schutze stand, das die Ruhe im Norden zu erhalten ein Interesse hatte. Der letzte Krieg hat allein schon bewiesen, wie viel Wichtigkeit Schweden noch hat. Kaum bemerkte man in dem grosen Kampfe, der die ganze Welt umfaßte, daß Schweden eine Provinz verlor; und doch haben die englischen Minister die Grausamkeit, den Bund aller jener Mächte gegen dasselbe zu reitzen, von denen jede einzeln zureichte, es zu überwältigen. Es steht uns nicht zu, den russischen Armeen den Weg zu zeigen, und die Leichtigkeit der Eroberung Schwedens zu beweisen; wir bemerken blos, daß dieser thörichte Krieg Schweden keine Aussicht auf mögliche Vortheile zum Ersatz der drohenden Gefahren darbiethet. Das Kabinet von St. James verspricht Subsidien; eine schöne Sicherheit! Glichen Englands Subsidien bisher nicht für alle seine Bundsgenossen dem Hemde der Dejanira oder der Büchse der Pandora? Man will die hannöverische Legion schicken. Ist dies nicht eine grausame Ironie? Von einer Macht, die so schwach an Volkszahl, so geizig gegen ihre Verbündete ist, die zu gleicher Zeit beide Indien, Gibraltar, Sizilien, Malta und die Herrschaft der Meere behaupten will, sollte Schweden im Ernst würksame Hülfe zu seiner Vertheidigung und zu Norwegens Eroberung erwarten? Diese unsinnige Hofnung würde einem thörichten Betragen das letzte Siegel aufdrücken. Man zeige uns auf dem festen Lande einen einzigen Bundesgenossen, den die englische Regierung zu beschützen ernstlich Willens oder im Stande gewesen wäre, und wir wollen zugeben, daß einige Vernunft in Schwedens Widerstande gegen den gemeinschaftlichen Willen des festen Landes zu finden sey. Kann man uns aber keinen solchen zeigen, so sei es uns erlaubt, entweder überhaupt an diesem unpolitischen Bruche zu zweifeln, oder doch zu glauben, daß Schweden nicht über drei Monate beim engl. Bündniß zu beharren im Stande sein wird."

Ueber das Unglück, das der Sturm am 12ten Februar zu **Cherburg** verursachte, hat man folgende nähere Berichte: Mehr als 400 Personen verloren auf der Batterie Napoleon das Leben. Von der ganzen Besatzung, die 500 Mann stark war, wurden nur 42 durch die Anstrengung des Damm-Aufsehers Trigand gerettet. Dieser unerschrockene Seemann warf sich in die empörten Wogen; es gelang ihm, ein kleines Fahrzeug zu erreichen, das in der Entfernung einer Viertelstunde vor dem Anker trieb. Er schnitt das Kabeltau ab, und es gelang ihm, das Fahrzeug an den Damm zu bringen und die noch lebenden wenigen Menschen zu retten. Drei verschieden während der kurzen Fahrt nach dem Hafen, 15 starben in der ersten Nacht nach ihrer Rettung. Der Commandant, Hr. Teni,

hatte am Abend vor dem Sturme zwei seiner Kinder zu sich kommen lassen, um einen Tag mit ihnen zuzubringen. Beide starben in den Armen des unglücklichen Vaters. Er selbst ward ohne Bewußtsein nach Cheeburg gebracht. Der unerschrockene Trigand erhielt vom Kaiser den Orden der Ehrenlegion.

Italien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 14. Febr. sagt: „Es ist die Division Regnier, welche sich Reggio's bemeistert hat. Man hat in dem Platze viele schwere Artillerie gefunden, die uns bei der Beschiessung von Scylla, und für die Errichtung von Batterien auf den Küsten gute Dienste leisten wird. Ausser den 900 Mann, die in dem Platze gefangen worden sind, fielen auf dem gescheiterten englischen Brigg noch 200 Gefangene in unsre Hände. Es befinden sich 67 Offiziere von allen Graden unter den Gefangenen. Man bemerkt unter denselben den englischen Schiffskapitän Glaston.

Preußen.

Königsberg, den 17. Febr. Die Unglücksfälle und Schadenstände, welche während des letzten Kriegs Preussen betroffen, veranlaßten die ostpreussische Landschaft, über die Wiederherstellungsmittel auf einem Generallandtage in Berathung zu treten. Se. königl. Majestät geruhten nicht allein, diesen Generallandtag zu genehmigen, sondern ihn auch auf allgemeine Landesangelegenheiten zu erweitern und zugleich festzusetzen, daß auch die Besitzer nichtadelicher Güter dazu mitgezogen werden, und an den Berathschlagungen und Beschlüssen Theil nehmen sollten. Der auf solche Weise vereinbarte landschaftliche und ständische Generallandtag wurde unter dem Vorsitze des von Sr. königl. Maj. zu Ihrem Kommissär dabei ernannten Hrn. geheimen Oberfinanzrath und ostpreuß. Kammerpräsidenten von Auerswald am 2. Febr. eröffnet, und bestand, ausser den Mitgliedern der Generallandschaftsdirektion und den Herren Departementsdirektoren aus 23 Deputirten adelicher, und 13 Deputirten bürgerl. Güterbesitzer. In den bis heute ununterbrochen fortgesetzten Sitzungen sind viele für den Staat und die Provinz wichtige Gegenstände verhandelt, und die mit richtiger Ansicht der Zeitverhältnisse getroffene Wahl der Sachen, so wie die mit ruhig erwogenen Gründen untersuchte und mit Freimüthigkeit behandelte Berathschlagungen, haben letztere mit solcher Ordnung und Einigkeit zum gemeinsamen Ziel der allgemeinen Landeswohlfarth geführt, daß Se. königl. Maj. der Versammlung nicht allein Ihre Zufriedenheit in einem sehr gnädigen Kabinetsschreiben zu erkennen gegeben, sondern auch die wichtigsten Anträge und Beschlüsse schon genehmigt haben. Die Versammlung hat demnach, in ehrfurchtsvoller Erwartung der allergnädigsten Sanktion der übrigen Anträge und Beschlüsse, ihre Sitzungen mit den lebhaftesten Wünschen für das dauerhafteste Wohl Sr. Maj. des Königs und des königl. Hauses heute geschlossen.

Berlin, den 25. Febr. Der kaiserl. franz. Divisionsgeneral, Commandant von Berlin und der Mittelmark, Herr St. Hilaire, hat unterm 18. d. M. folgenden Tagsbefehl erlassen:

„Es wird hiermit die Verordnung des Divisionsgenerals, Commandanten von Berlin und der Mittelmark, vom 8ten September vorigen Jahres in voller Kraft wiederum bestätigt, laut welcher

„die Stadt Berlin und das preussische Land, welches von den Franzosen noch nicht geräumt, so lange die Bedingungen der Friedensunterhandlungen von Tilsit nicht erfüllt sind, es ausdrücklich auf Befehl des Herrn Marschalls, Generalgouverneur von Berlin verboten sei, daß keinem fremden Militär, von welchem Range es auch sei, die Uniform zu tragen erlaubt sein soll, bevor nicht ein neuer Befehl hierzu gegeben werden. Dieses Recht kömmt nur den franz. Truppen und ihren Alliirten zu, ferner der Nationalgarde, der Schützengilde von Berlin, und der Nationalgarde von Brandenburg."

„Dem zu Folge, ist für alle Personen vom Militär, von welchem Range sie auch seien, die vorher Kriegsgefangen waren, obgleich dieselben gänzlich frei für ihre Person sind, diese Verordnung anwendbar, daß es ihnen nicht frei stehe, die Uniform weder in Berlin noch in dem übrigen Theile der Mittelmark zu tragen."

„Dieser erneuerte Befehl soll in beiden Sprachen gedruckt, an den Thoren, so wie auch bei den Gastwirthen angeschlagen werden, und sollen letztere darauf halten, allen bei ihnen ankommenden Fremden, die noch mit der Uniform bekleidet sind, solches anzuzeigen, damit keiner derselben sich mit der Unwissenheit entschuldige; diejenigen, welche diesem Befehle zuwider handeln, werden verhaftet und zum Commandanten geführt, wo ihnen der Befehl, Berlin sogleich zu verlassen, ertheilt werden wird."

„Die Gensdarmerie, die Polizey-Bedienten, und die Commandanten aller Städte der Mittelmark sind beauftragt, für die Ausführung dieser Verordnung zu sorgen."

Aus Preußen, den 28. Febr. Eine Anekdote von dem Aufenthalte des Hofes in Memel zeigt von dem edlen Sinne des königl. Paares. Der Kronprinz, so wie der Prinz Friedrich, wohnten bei dem Kaufmann Herrn Argelander. Der Geburtstag der Dame vom Hause trat ein, und diese beschloß, ihn in der Stille bei einer ihrer Freundinnen zu begehen, um das Aufsehen zu vermeiden, das es in ihrem Hause machen würde. Sie kam also mit mehreren ihrer Bekannten am dritten Orte zusammen, wo ein vergnügter Familienabend gefeiert werden sollte. Gegen Abend kam ein Diener des Kronprinzen und bath Mad. Argelander, nach Hause zu kommen. Sie entschuldigte sich so gut sie konnte und blieb. Aber noch verging keine Viertelstunde, so kam der Wagen des Kronprinzen angefahren, der Prinz stieg heraus, bath Mad. Argelander nach Hause zu kommen, weil seine Mutter dringend mit ihr sprechen wolle, hob sie in den Wagen und fuhr mit ihr nach ihrem Hause, welches erleuchtet war. Die Monarchinn kam der erstaunten Frau würdig und liebevoll entgegen. „Liebe

Mad. Argelander, sprach sie, ich konnte mir unmöglich das Vergnügen versagen, Ihren Geburtstag im Kreise meiner Kinder mit Ihnen zu feiern. Ihre Freundinnen werden bald hier sein, wir wollen einen vergnügten Abend genießen." Die Zimmer des Prinzen waren zur Feier des Abends eingerichtet, die Majestät ehrte die brave Bürgerin und gewiß wird in dieser Familie der Tag unvergeßlich bleiben.

R u ß l a n d.

Die St. Petersburgischen Zeitungen haben nach und nach ein Verzeichniß der freiwilligen Beiträge geliefert, welche von allen Enden des Reichs wetteifernd dargebracht wurden, um den geliebten Kaiser in einem schweren Kampfe zu unterstützen. Diese Beiträge sind folgende: 1) An baarem Gelde ist gegeben worden nahe an 7 Millionen Rubel. 2) An jährlichen Beiträgen, versprochen, etwa 90,000 Rubel. 3) An Waffen: 445 Kanonen, größten Theils von Metall, viele mit Laffetten, Pulverwagen u. s. w. Ueber 9000 Flinten, diejenigen ungerechnet, welche die Gutsbesitzer der errichteten Land-Miliz mitgaben, und deren Zahl sich sehr hoch belaufen muß. Gegen 1000 Pistolen. 3600 Säbel, Seiten- und Kurzgewehre. Gegen 11,000 Piken, Lanzen und Spieße. 1400 Bajonette. 1004 Flintenkugelzieher. 115 Krätzer. Ungerechnet eine große Menge anderer, unbenannter Waffen. 4) An Ammunition: 18 tausend 876 Pfund Blei, 120,000 Pfund Gußeisen, um aus selbigem gratis Kugeln und Bomben zu gießen. 1122 Pfund und ein Fäßchen Pulver. 14,000 Pfund Salpeter. 4000 Pf. Schwefel. 6600 Kanonenkugeln. 50 Bomben. Kugeln und Kartätschen für 6 Kanonen. Der Erzbischof von Jaroslow und Rostow sandte 170 Kanonenkugeln, ein Pud eiserne Hacken und 200 Patronen. Ein Menge gefüllte Patronen wurden von andern geliefert. 257,700 Flintensteine. Alle zur Artillerie gehörigen Blechsachen. Ein Fabrikant machte sich anheischig, so viele Kugeln und Kartätschen, als ihm möglich sein würde, zu gießen. Eine Gewehrfabrik wollte zwei Monathe lang umsonst arbeiten. 5) An Proviant: 350,000 Zentner Roggen und Roggenmehl. 150 Zentner Gerste. 3000 Zentner Buchweitzen. Ueber 300 Zentner Hirse. 580 Zentner Grütz und Graupen. 1200 Zentner allerlei Proviant. 1000 Gareitz Branntewein. 1112 Portionen Branntewein. 10 Pipen Portwein. 1000 Eimer Essig. 200 Pfund Butter, 10 Tonnen Heringe, 9 Tonnen Salz. 326 Ochsen, 25 Kühe, und 27 Schafe. Mehrere Städte haben den Proviant für ihre Krieger auf bestimmte Zeit zu liefern übernommen. Ein Bürger hat 50 Fuhren Roggen mit seinem Anspann gratis zur Armee gebracht; ein anderer 360 Zentner Mehl. 6) Zu Ausrüstung und Bekleidung der Soldaten: 4000 Kaskets. 3185 Arschinen Leinwand; dito 3 Stücke und 300 Ellen. 1692 Raschinen Raventuch. 1400 Arschinen Segeltuch. 2146 Arschinen Tuch. 82 Pelze, 113 Felle, 200 Felle Stiefel-Leder. 454 hirschlederne Riemen. 553 Paar Strümpfe. 971 Hemden. 100 Schlafmützen, 100 Schlafröcke, 100 Tücher, 125 Halstücher, 55 Bett-Tücher, 20 Paar Stiefeln. Eine große Quantität Mützen, Bettdecken, Servietten, Felle, Kittel, Sporn, Handschuhe, Degengehänge, Sättel, Degenschnallen, Sohlen, Riemen, Knöpfe, Kameelgarn, Tressen u. s. w. 76 Pferde, viele derselben mit Geschirr. 4 Fuhrwagen, mit 6 Pferden bespannt, nebst allem Geschirr zum Transporte. 11 kupferne Kessel. Einer lieferte Kleidung und Waffen für 10 Mann, ein Anderer für 19, ein Dritter für alle Bürger seiner Vaterstadt. 7) Für Kranke und Verwundete: 11,000 Pfund Charpie, dito eine große, unbenannte Menge. 300 Pfund alte Leinwand. 3466 Binden. 577 Ellen Leinwand zu Binden. Einer erboth sich 20 Kranke zu verpflegen. Mehrere Aerzte und Chirurgen wollten ohne Bezahlung mit eigenen Arzneien kuriren. Einer lieferte für 100 Rubel und Ein Apotheker für 400 Rubel Arzneien gratis. Eine Kutsche mit 6 Pferden für kranke Offiziere. 8) Allerlei Geschenke. Eine Aigrette von Diamanten. Ein Kopfschmuck von Brillanten. Ohrgehänge und Ringe von Brillanten. Dose mit Brillanten. Eine türkische Aigrette mit Türkis. Ein Silber-Service und Toilette. Ein Dejeunerservice von Silber. Zwei silberne Schaalen und 9 silberne Eßlöffel. Eine goldene Uhr. Eine goldene Medaille. 700 Pud Kupfer (das Pud hält 40 Pfund). 100,000 Pud Stangen-Eisen. 50 Pud Eisen. 1361 Klafter Taue. Ein Haus und Platz in Archangelsk. Ein Haus 11,000 Rubel an Werth. Kaufleute aus dem Gouvernement Olomtz lieferten 126 Scharfschützen nach St. Petersburg. Viele Edelleute stellten Krieger für ärmere Mitbrüder. Fünf zu Rekruten bei der Miliz bestimmte Bauern brachten Jeder 25 Rubel. 28 Gemeine nebst dem Trommelschläger schossen 9 Rubel zusammen. Ein verabschiedeter Soldat brachte seine Flinte, ein armer alter Mann sein Grabscheit und eine Hacke. Ein Bauer gab 500 Rubel und seinen Sohn! Man füge noch hinzu die zahlreiche, von den Gutsbesitzern und Städten gestellte Landmiliz, (wo ich nicht irre, 200,000 Mann) deren Jeder — wenigstens in unserm Gouvernement — nicht allein von seinem Erbherrn gekleidet, größten Theils auch bewaffnet wurde, sondern überdieß 15 Rubel Sold, Unterhalt auf die erste Woche, und an Proviant über 10 Zentner Roggenmehl und Grütz empfieng; so wird man leicht berechnen können, wie viele Millionen Alexanders glückliche Unterthanen mit Freuden opferten. Man wird berechnen können, daß das, unter Nro. 5. angezeigte, patriotische Geschenk von Roggen und Roggenmehl allein hinreichend gewesen, eine Armee von 100,000 Mann wohl 5 Monate lang mit Brod zu versorgen, (drei Pfund täglich auf den Mann gerechnet). Dennoch soll der Mangel — vermuthlich wegen der beschwerlichen Zufuhr — bisweilen sehr fühlbar gewesen sein; auch liefen mehrere Gerüchte herum, die mir nicht zu wiederhohlen geziemt. Genug, ich habe gezeigt, daß, wenn die Liebe der Unterthanen allein den Sieg verliehe, wohl Niemand sicherer als Alexander die Lorbeerkronen auf seinem geliebten Haupte häufen würde.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahrs nimmt nun im nächst-folgenden Frühjahre die

Messung zum Behuf der Grundsteuer-Rektifikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmtliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig sind, sollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchsten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlassenen Rescripts aufgefordert werden, sich ungesäumt bey der königlichen unmittelbaren Steuer-Vermessungs-Kommission in München zu melden, wenn dieselben mit Arbeit berücksichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Messungen unternehmen, sollen sich zuvor bei dieser Steuervermessungs-Kommission melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt sondern auch die Messung so gemacht werde, daß sie seiner Zeit zu Kadaster tauge, und den Unterthanen dadurch Kösten erspart werden.

München den 31e Merz 1808.

Königl. General-Landes-Kommissariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

Die in diesen Blättern schon mehrmahl angezeigten Stahl-Tafeln zum Barbier-Messer-Abziehen sind auf vielfältiges Nachfragen wieder frisch angekommen, und im politischen Zeitungs-Comtoir, das Stück für 24 kr., nebst dem Gebrauchs-Zettel, zu haben.

Gebrauchs-Zettel. Man nehme einen solchen Riemen, womit man sonst die Barbier-Messer abzuziehen pflegt, diesen Riemen reibt man mit dieser Stahl-Tafel ab, so, daß er überall gleich gerieben ist, alsdann zieht man das Messer auf diesem ab. Ist das Messer fein, so macht man nur drei bis vier Züge; ist solches aber von dickerer Art, so darf man schon 8 bis 9 Züge machen. Auf solche Art wird das Messer die feinste und beste Schneide erhalten.

Eine Köchinn sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. ü.

Joseph Bachmayer, bürgerl. Bierbräuer zu Euchendorf, hat bei unterzeichneter Behörde die Anzeige gemacht, daß ihm die im Jahre 1801 erhaltene landschaftliche Obligation für das erlegte Bräuvorleben pr. 150 fl. zu Verlust gegangen, deßwegen er die Bitte gestellet, den allenfallsigen Besitzer derselben zu Edirung seines Rechtstitels hierauf öffentlich vorgeladen.

Zu Folge dieser Bitte wird der Besitzer dieser landschaftlichen Obligation hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen von heute an gerechnet, sein Recht auf diese Urkunde um so mehr diesorts darzuthun, als sonst selbe anspruchsfrei erklärt, und amortizirt sein soll. Landau, den 16ten Februar 1808.

v. Rädt, Landrichter.

Es ist eine kleine Partion alter ächter Zyper-Wein angekommen; derselbe wird zu halbe und viertel Eimer, für Kranke auch Maßweis, um die billigsten Preise veräußert. Da diese Gattung Wein zur Stärkung des Magens dem Mallaga weit vorzuziehen ist, und im Preise etwas minder steht, so hofft man um so vielmehr gefälligsten Zuspruch. D. ü.

Ein junger Mensch 21 Jahre alt, von guter Erziehung, und mit besten Attestaten versehen, welcher eine gute Handschrift besitzt, und in mehrern Sprachen und Wissenschaften, wie auch im Rechnen geübt ist, wünscht als Copist bei einer Handlung, oder auch als Schreiber bei einem königl. Landgerichte, oder bei einem Herrn Advokaten angestellt zu werden. Das Nähere ist in der Sendlinger-Gasse Nro. 288 im drittem Stocke zu erfragen.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Am Färbergraben Nro. 125 ist eine Wohnung zu ebener Erde auf künftige Georgi zu verstiften; sollte es aber zu klein sein, so kann über eine Stiege das Abgängige dazu gegeben werden; das Nähere ist über zwei Stiegen zu erfragen.

Der schon in mehrern öffentlichen Blättern so angerühmte Patent-Kaffee ist bei Sebast. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Almanach fürs Theater von 1808, von Aug. Wilh. Iffland, mit Kupf. 8. Berlin. geb. in Futteral. 3 fl. 20 kr.

Lori, M. von, Baierisches Taschenbuch für alle Stände a. d. J. 1808. 8. Straubing. geb. 1 fl. 30 kr.

Wien und Berlin in Parallele, nebst Bemerkungen a. d. Reise von Berlin nach Wien durch Schlesien, ein Seitenstück zu den vertrauten Briefen über Berlin, mit Kupf. 8. 808. geb. 2 fl. 20 kr.

Ein Eimer Wasser zum Löschen der neuen Feuerbrände gr. 8. Berlin. geb. 45 kr.

Leontine. Ein Roman von A. von Kotzebue. 2 Thle. 8. 808. 4 fl.

Es ist am Faßnacht-Montage Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ein sehr feines Sacktuch, worin am Ende 2 24ger-Stücke eingebunden, vom Ende der Prannersgasse bis vors neue Thor, und dann wiederum umgekehrt das Rochusgäßchen durch, wie auch durch Herzog Max zum Karls-Thore bis im Hubers-Garten, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches im politischen Zeitungs-Comtoir abzugeben; die Belohnung wird den Werth des Tuches, woran dem Eigenthümer sehr viel gelegen ist, übersteigen.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März. Hr. Lorimier, Negotiant von Paris. Hr. Sappi, kaiserl. königl. östreichischer Courier von Salzburg, im Hirschen. Hr. von Pidol, kaiserl. östreichischer Hauptmann von Ulm. Hr. Baron Schenfenburg, von Luxenburg. HH. Schürmann und Hartmann, Negotianten von Luzern. Hr. v. Dusfur, Capitän-Adjutant-Major von Italien. Hr. Restel, Buchhändler von Stuttgart. Hr. Friedrich, Ingenieur von Linz, im Kreutz. Hr. Fromann, von der russisch-kaiserlichen Bothschaft in Wien. Hr. Fischer, würtembergischer Hoffänger von Stuttgart, im Hahn.

Den 7. März. Hr. Losset, Kaufmann von Paris. Hr. Harras, Kaufmann von Berlin, im Adler. Hr. Neuer, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Nebel Dr Med., von Wien. Fr. v. Roth, Oberamtmanns-Gattin von Babenhausen, im Kreutz. Hr. Schnegans, Rittmeister von Freising. Hr. Zallinger, Partikulier von Botzen, im Hirsch.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 59. 9. März 1808.

Baiern.

Bregenz, vom 21sten Febr. Gestern waren wir hier wieder Zuschauer einer feierlichen Handlung, welche in den Annalen Vorarlbergs zu Begründung der Liebe und Anhänglichkeit an den humanen baierischen Staat eine bleibende Stelle erhalten wird. Das königl. General-Landeskommissariat von Schwaben ließ durch den Landes-Directionsrath, Hrn. v. Raiser, als königl. Specialkommissär, die allerhöchste landesherrliche Begnadigung wegen der im Sommer vorigen Jahres im vordern Bregenzer Walde in Absicht auf die Militärauswahl ausgebrochenen Unruhen verkünden. Um die Mittagszeit zog das neu uniformirte Bürger-Bataillon zu Bregenz in Parade und unter klingendem Spiele auf den öffentlichen Platz in der untern Stadt auf. Der königl. Specialkommissär, begleitet von allen königl. Beamten in Bregenz, und dem Landgerichtspersonale in Bezau, eröffnete den Schuldigbefundenen in einer rührenden Rede öffentlich die Begnadigung Sr. königl. Majestät und die Erlassung jeder Strafe. Voll Aengstlichkeit waren die der Schuld sich Bewußten in der Mitte des Bürger-Militärs erschienen, und weinten bittere Thränen der Reue. Desto mehr wurden sie durch die kundgemachte Wiederaufnahme in die Gnade Sr. Majestät des Königs überrascht. Von plötzlicher Freude erfüllt, stammelten sie gruppenweise ihren sprachlosen Dank, welchen ihre braven Ortsvorgesetzten in den gerührtesten Ausdrücken wiederholten. Mit wahrem Jubel stimmte der ganze Chor von Menschen in den Ausruf ein: „Lange lebe und regiere unser bester König Maximilian Joseph! Gott segne und erhalte sein allerdurchlauchtigstes Haus!“

Die bürgerl. Grenadier-Compagnie gab hierzu drei Salven, welche am Seegestade durch Pöllerschüsse wiederholt wurden. Nie hat man mit mehr Herzlichkeit und innerer Rührung Toasts ausgebracht, als an diesem Tage der allgemeinen Freude: „Für den straferlassenden Landesvater und König!“ — „Für die allermildeste Landesmutter und das königl. Haus, welches ewig blühen möge!“ — „Für die Wohlthäter und edeln Fürsprecher Vorarlbergs, des Freiherrn von Montgelas, und des Freiherrn von Gravenreuth Excellenzen!“ — „Für die Harmonie und den Wettkampf in Unterthanstreue der ältern und neuern Gebietstheile! u. s. w.“ Wiederholt hörte man an diesem Tage eines fortwährenden Festes, welches mit einem Maskenball endete, in dessen Reihen sich auch froh die Landleute des Bregenzer Waldes mischten, aus warmen Herzen den Ausruf: „Mögen in Vorarlberg nie mehr ähnliche Verirrungen Statt finden! Gewiß werden sich in Zukunft alle Vorarlberger nur durch Treue und Gehorsam auszeichnen!“

Großbritannien.

London, vom 9ten Febr. In den von dem Kapitän Beckeley überbrachten Depeschen des Generals und Befehlshabers der Kriegsmacht, Bowyer, d. d. St. Croix, den 27sten December 1807 wird im Betreffe der Einnahme der dänischen Inseln St. Thomas und St. Johann Folgendes gemeldet: Nachdem eine Besatzung von 300 Mann vom 70sten Regimente mit einem Offizier und einer Abtheilung der königl. Artillerie auf St. Thomas aufgestellt war, unter den Befehlen des Brigadiergenerals Maclean, der mit der bürgerlichen Verwaltung der Insel beauftragt ist, richteten wir am 23sten Abends unsern Lauf nach St. Croix, nachdem der Admiral Sr. Majestät Schiff Ethalion mit dem Brigadiergeneral Shipley und Kapitän Fahie vorausgeschickt hatte, um die Insel aufzufodern, welche am folgenden Morgen zurückkamen mit einem Briefe von dem Gouverneur, worin sich derselbe anheischig machte, die Insel Sr. Majestät zu übergeben, wenn wir ihm zugeständen, daß drei dänische Offiziere an den Bord unserer Schiffe kämen, um die Anzahl der Truppen, die gegen die Insel geführt würden, in Augenschein zu nehmen, welches wir auch bewilligten, als eine Maßregel, die dazu diente, die Ehre des Militärs Sr. Excell. zu bewahren. Da diese Offiziere ihren Bericht an den Gouverneur erstattet hatten, kehrten sie am folgenden Morgen wieder zur Flagge zurück, mit der Bothschaft, der Gouverneur sei bereit, wegen der Uebergabe der Insel in Unterhandlungen zu treten, worauf der Generalmajor Maitland und Kapitän Pickmore wieder an den Strand geschickt wurden, um die Hauptpuncte der Kapitulation festzusetzen; nachdem selbige von dem Admiral genehmigt waren, wurden die Truppen an das Land gesetzt und die Festungswerke und Batterien im Nahmen Sr. Majestät in Besitz genommen u. s. w.“ (Nun folgt die Belobung der Truppen und Offiziere). Die hauptsächlichsten und bekannten Artikel der Kapitulation lauten, wie folgt: 1) „Die Inseln St. Thomas und St. Johann nebst ihrer Zubehör kommen unter den Schutz

Sr. brittischen Majestät. — Antw. Nachdem der Krieg zwischen beiden Nationen erklärt ist, müssen die Inseln 2c. der Kriegsmacht Sr. brittischen Majestät übergeben werden. 3) Alle Einwohner gemeldeter Inseln sollen für ihre Personen, Habseligkeiten und andere Rechte die vollkommenste Freiheit genießen und ihren Gottesdienst frei ausüben. — Antw. Alle Einwohner, die ächte Dänen sind, genießen die genannten Freiheiten, wenn sie das Eigenthum der Feinde Großbritanniens auf keine Weise verbergen oder zu verbergen suchen. Unter Eigenthum werden hier alle Güter und Handels-Artikel, die nun am Strande sind, verstanden. 4) Es soll den Amerikanern frei stehen, die Erzeugnisse der Inseln ohne einiges Hinderniß auszuführen, und diese Inseln mit allen Nothwendigkeiten zu versehen. — Antw. Der Handel dieser Kolonien muß den nämlichen Gesetzen unterworfen sein, als der der brittisch-westindischen Inseln. 7) Alles Privateigenthum, das gegenwärtigen oder abwesenden Personen zugehört, soll geachtet und die Eigenthümer im ungehinderten Besitze gelassen werden. Die Einwohner dieser Inseln sollen auch Macht haben, über ihre Erzeugnisse allhier zu schalten und dieselben nach England, Amerika oder anders wohin einzuschiffen. — Antw. Alles dänische Eigenthum, das am Strande gefunden wird, bleibt im ruhigen Besitze der Eigenthümer, in so ferne sie das Eigenthum der Feinde Großbritanniens nicht verbergen. 13) Die Häfen der Kolonie sollen allen Amerikanern und allen andern neutralen Schiffen offen stehen, und es soll ihnen frei gelassen werden, Nothwendigkeiten und Lebensmittel ein-, und Zucker, Rum 2c. unbeschwert auszuführen. Die Einwohner sollen dieselbe Freiheit der Ein- und Ausfuhr mit ihren eigenen Schiffen, und unter Bedingung der Bezahlung der Zölle und Einkünfte von der Ausfuhr genießen, wie die am Meisten begünstigten brittischen Colonien. — Antw. Der Handel der Colonie muß den brittischen Gesetzen, die in den brittisch-westindischen Inseln gültig sind, unterworfen sein, und die Colonie soll alle Vortheile genießen, welche der am Meisten begünstigten brittischen Colonie zugestanden sind. 15) Weil gewisse Personen, die Dänen sind, sich in eine gefährliche Verschwörung eingelassen haben, um selbst durch mörderische Mittel die bestehende Ordnung der Dinge umzukehren; so soll die eingeleitete Untersuchung nicht gestört, sondern vielmehr auf dem nämlichen Fuße fortgesetzt werden, als wenn die Colonie unter dänischer Flagge geblieben wäre; nach geendigter Untersuchung sollen diese Personen nach Dänemark gesendet werden. — Antw. Zugestanden. Aber von dieser Zeit an muß alle fernere Rechtspflege den Befehlen des Königs von Großbritannien und Irland unterworfen sein. — Es waren 89 Stücke Geschütz von verschiedenem Kaliber auf St. Thomas, und ungefähr 134 auf St. Croix, ausser dem Pulver, den Patronen, Kugeln, Bomben 2c. Die Zahl der zu St. Thomas und St. Croix gefundenen Schiffe ist folgende: zu St. Thomas 53 dänische, 8 englische, 3 amerikanische, 3 hamburgische und 1 schwedisches; zu St. Croix 21 dänische, zusammen 89 Segel.

Oestreich.

Wien, den 2. März. Se. Maj. der Kaiser und König haben den ehrenvoll bekannten Professoren an der Universität in Pest, Martin v. Schwartner und Ludwig v. Schedius, zum Beweise der ausgezeichneten allerhöchsten Zufriedenheit mit ihren großen Verdiensten um die Ungarische Landeskunde und die Literatur, kostbare goldene Tabatieren zustellen lassen. Der Präsident der obersten Polizey-Hofstelle, wirkliche Kämmerer, geheime Rath und Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Freyherr v. Summeraw, hat in seiner Eigenschaft als Chef der obersten Zensur-Behörde diese Andenken mit folgenden Schreiben begleitet:

An den Professor v. Schwartner.

„Se. Maj. der Kaiser und König erkennen mit lebhaftem Gefühle die großen und wichtigen Verdienste, welche sich Euer Wohlgebohren durch Ihre musterhafte klassische Statistik um Ihr Vaterland und die Literatur erworben haben. Aus eigener Bewegung beehrten mich Allerhöchstdieselben mit dem Auftrage, Ihnen, verehrungswürdiger Herr Professor, in Höchstihrem Namen dieses zu bezeugen, und Ihnen zugleich in der angeschlossenen Tabatiere ein Andenken zuzustellen, welches Sie an das Wohlwollen und die Achtung Ihres Königs, so wie an Allerhöchstdessen Wunsch erinnern könne: daß Sie auf der mit so vieler Ehre betretenen Bahn fortschreiten, und neue Verdienste um die Ungarische Landeskunde sich erwerben möchten. Mit warmer Theilnahme erfülle ich einen Auftrag, welcher so sehr mit meiner eigenen Verehrung für Ihre Verdienste und Ihren Charakter zusammenstimmt, und mir das Vergnügen gewährt, Ihnen dieses mit vollem Herzen bezeugen zu können. Ich habe die Ehre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren 2c. Summeraw. Wien, den 27. Jäner 1808.“

An den Professor v. Schedius.

„Die ausgezeichneten Verdienste, welche Euer Wohlgebohren durch Ihre interessante, einer längeren Dauer und einer thätigeren Unterstützung so würdige: „Zeitschrift von und für Ungarn“, um die Kenntniß Ihres Vaterlandes sich erworben haben, sind Sr. Majestät dem Kaiser und König nicht unbekannt geblieben. Aus eigener Bewegung ertheilten mir Allerhöchstdieselben den ehrenvollen Auftrag: Ihnen über diese schönen und gemeinnützigen Bemühungen Allerhöchstihren lebhaften Beyfall zu bezeugen, und Ihnen durch die angeschlossene Tabatiere zugleich ein Andenken zuzustellen, welches Sie an die Achtung und das Wohlwollen Ihres, für die Kultur der Wissenschaften so thätig besorgten Königs erinnern könne. Möchten Sie in diesem Andenken zugleich eine Ermunterung finden, noch ferner zur Beförderung der Ungarischen Landeskenntniß mit Ihrem allgemein bekannten schönen Enthusiasmus mitzuwirken, und durch Ihr Beyspiel andere treffliche Köpfe, deren Ihr interessantes Vaterland so viele zählt, zu ähnlichen Arbeiten zu erwecken! Mit dem lebhaftesten Vergnügen benütze ich diese Veranlassung, Ihnen zugleich die wär-

me und ausgezeichnete Verehrung zu bezeugen, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren ic. Summeraw. Wien, den 27. Jäner 1808."

Schweden.

Die schwedische Kriegsflotte in Carlscrona besteht gegenwärtig in Allem nur aus 10 Linienschiffen, wovon einige alt und unbrauchbar sind. Die sogenannte Scheerenflotte aber, mit welcher König Gustav der Dritte bei Schwenksund im Finnischen Meerbusen über die Russische unter dem Prinzen von Nassau einen nicht unbedeutenden Sieg erfocht, indem er 70 Fahrzeuge eroberte, existirt größten Theils nicht mehr, und der jetzige König hat auf die Verbesserung seiner Marine wenig Kosten verwendet.

Ein Privatschreiben aus Stockholm vom 16ten Februar sagt: Unsere Truppen, die nach Finnland beordert wurden, sind genöthigt, den weiten Weg über Tornea und durch Lappland zu nehmen. Sie haben sich in zwei Colonnen getheilt. Die Kälte ist jetzt 15 Grad Reaumur. Zur Vertheidigung unserer Gränzen ist die schwedische Armee nunmehr in verschiedene Divisionen getheilt worden. Die im Süden steht unter Befehl des Feldmarschalls, Baron von Toll; die im Westen, nach Norwegen zu, unter Commando des Generals, Baron von Vegesack, und die im Norden unter Befehl des Hrn. von Bergenstråle. Dann haben wir noch eine starke Reserve-Division, die bestimmt ist, sich dahin zu begeben, wo es die Umstände erfordern. Ihr Chef ist noch nicht ernannt.

Der König ist am Sonnabend nach Gripsholm gereiset, wo aber sein Aufenthalt nicht lange dauern dürfte; es heißt, daß Sich Se. Majestät nach Schonen begeben. Von einer russischen Kriegserklärung und von einem wirklichen Einmarsche russischer Truppen in unser Finnland ist hier bis jetzt nichts bekannt.

Der Graf Claes von Lewenhaupt ist an einem zurückgetretenen Podagra plötzlich gestorben.

Italien.

Von der italiänischen Gränze, vom 21sten Febr. Unter dem 15ten dieses wurde zu Livorno eine Bekanntmachung im Betreffe des Bruches zwischen dem französischen Kaiserreiche und der Regierung von Algier angeschlagen, worin alle Einwohner angewiesen werden, binnen 48 Stunden bei der Kanzlei des Generalkonsuls Sr. Majestät die Anzeige alles beweglichen Eigenthums, sowohl Handelsartikel, als andere Gegenstände, die den Algierischen Unterthanen zugehören, zu machen, bei Vermeidung der gerichtlichen Untersuchung und der schwersten Strafen.

Kirchenstaat.

Rom, vom 18. Febr. Seit der Ankunft eines französischen Korps in hiesiger Stadt schwankt Alles zwischen Hoffnung und Furcht. Diejenigen, die sich der ehemahligen Größe Roms erinnern, sind voll freudiger Hoffnungen für die Zukunft. Hingegen zittern diejenigen, die an die Möglichkeit denken, daß der Kirchenstaat immerfort ein verachteter, entvölkerter, unkultivirter Staat bleiben könne. (Corriere Milanese.)

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Hier sind einige Stellen aus dem Berichte, welchen der beständige Sekretär der Klasse der Geschichte und alten Litteratur des Instituts, Dacier, in der Audienz am 19. d. dem Kaiser abgestattet hat: „Ew. Majestät werden wahrnehmen, daß, ungeachtet der politischen Unruhen, welche Frankreich erschüttert haben, dieses Reich doch in keinem Zweige der Litteratur zurückgeblieben ist; aber mit schmerzlichem Gefühl sehen wir uns auch genöthiget, Ihnen bemerklich zu machen, daß einigen derselben ein naher und beinahe gänzlicher Verfall droht. Die Philologie, diese Grundlage aller ächten Gelehrsamkeit, auf welcher die historische Gewißheit und die Kenntniß der Vergangenheit beruhen, die einstens so viel Glanz über die Akademie der schönen Wissenschaften, welche unsere Klasse fortsetzen soll, verbreitet hat, findet beinahe keine Verehrer und Schüler mehr. Die Gelehrten, deren Arbeiten noch täglich das Gebieth derselben befruchten, größten Theils Ueberreste einer Generation, die bald nicht mehr sein wird, sehen um sich her eine nur zu kleine Zahl von Männern hervorsprossen, durch die sie ersetzt werden könnten. . . Die bewundernswürdigen Denkmähler der alten Bildhauerei, die Euere Majestät schon von den Ufern der Tiber in Ihr neues Rom verpflanzt haben, und noch dahin zu verpflanzen im Begriffe stehen, (hier ist wohl die von dem Kaiser angekaufte bekannte Borghesische Sammlung gemeint.) werden die Wichtigkeit der Alterthumskunde in ein helleres Licht setzen, und die Fortschritte derselben befördern. . . Nur in dem wesentlichen Karakter der wahren Philosophie, so wie sie durch Sokrates und die Weisen aller Jahrhunderte gelehrt worden ist, haben wir den nöthigen Maßstab für die Würdigung der dahin gehörigen Arbeiten aufgesucht, und wir sind glücklich genug gewesen, in verschiedenen Gegenden auf Schriftsteller zu stoßen, durch die sie in ihrer ganzen Reinheit erhalten worden ist, und Früchte getragen hat. Um einige merkliche Fortschritte zum Bessern in den Lehren der Moral, Fortschritte, welche über die Verirrungen trösten, die man der Philosophie beimißt, wozu diese aber mit Recht sich nicht bekennen will, andeuten zu können, haben wir ein Gemählde der Revolutionen, welche sie in Deutschland erfahren hat, zu entwerfen gesucht. . . Die rühmliche Expedition Ew. Maj. nach Aegypten hat dieses Land der Wunder, das so große Erinnerungen zurückruft, unserer Kenntniß näher gebracht. . . Die Epoche, von welcher Ew. Maj. auszugehen uns befohlen haben (1789), ist (in Hinsicht der Geschichte) in Frankreich durch eine in allen Sprachen übersetzte und von ganz Europa gelesene Darstellung des Privatlebens der Griechen, ihrer Sitten, Wissenschaften, Meinungen und Philosophie (Barthelemy's Anacharsis) rühmlich eröffnet und vorbereitet worden; aber bald sah Frankreich sich genöthigt, die Benutzung eines Bodens aufzugeben, den es so lange mit Erfolg angebaut hatte. Die Geschichte, die aufhört, sie selbst zu sein, so bald sie nicht mehr frei ist, schwieg mehrere Jahre lang, und wie konnte sie ihre Stimme zu einer Zeit erheben, wo alle Freiheit im Nah-

men der Freiheit unterdrückt wurde? Sie suchte einen Zufluchtsort bei den benachbarten Nationen; sie begeisterte (Joh.) Müller, sie begeisterte Mitfort ꝛc.

Ein kaiserl. Dekret vom 17. Febr. enthält nachstehende Verfügungen: „Art. I. Auf alle algierische Schiffe in allen Häfen unsers Reichs und des Königreichs Italien soll Beschlag gelegt werden. II. Alle algierische Unterthanen sollen verhaftet, und in feste Schlösser unter Verwahrung gebracht werden. III. Alle Kaufmannswaaren und Effekten, welche in unserm Reiche und in unserm Königreiche Italien dem Dey von Algier oder algierischen Unterthanen zugehören, sollen unter Beschlag genommen werden. IV. Diese Maßregeln werden so lange fortdauern, als der Dey von Algier unsre genuesische oder aus dem Königreiche Italien gebürtige Unterthanen, welche gegen die Traktate in seinen Bagnen eingeschlossen sind, zurückbehält."

Edictal-Vorladung.

Da viele Gläubiger des Joseph Bandrärler, bürgerl. Handelsmann in Freising nach bewilligeter, aber schon längst fruchtlos verstrichenen Zeitfrist zum Selbstverkaufe seines Anwesens nunmehr auf gerichtliche Veräußerung unnachläßig dringen, und in Nachgang dessen der dermahlen actenmäßige Schuldenstand dessen vorgängig geschätztes und abgetretenes Vermögen schon übersteigt, so will man hiermit zur Concurs-Verhandlung die Edictal-Tage, und zwar

a) ad producendum, et liquidandum Mittwoch den 13ten April, und

b) ad excipiendum, et concludendum zugleich Freitag den 13ten Mai heurigen Jahres angesetzt haben.

Alle diejenigen, welche an die Bandrärlerischen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden daher zu diesen bestimmten Gantverhandlungen auf dem hiesigen Stadt-Syndikate Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Rechts-Nothdurft zu besorgen hiermit öffentlich, und unter der gesetzlichen Strafe des Verlusts ihrer Forderung vorgeladen. Geschehen, den 7. März 1808.

Von
königl. baierischen Stadt-Magistrat Freising.
Ignaz Zehetmayr, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Einverständniß der Gant-Kreditorschaft beginnt man die Adam Himmelstoßische Weingastgebs-Behausung allhier nochmahl Freitags den 1ten April Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr im Wege der Versteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meistbiethenden soll diese Himmelstoßische Behausung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorschaft zugeschlagen werden. Gegeben den 29sten Hornung 1800.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lzt. Pracher, Stadtrichter.

Brennholz-Versteigerung.

Die vermöge allergnädigster Anbefehlung des königl. obersten Forstamts vom 27. Hornung d. J. beschlossene öffentliche Versteigerung des in den Wadlhauserграben der Forstrevier Forstenried bestehenden Brennholz-Vorrathes von 440 Klaftern Buchen wird hiermit auf Mondtag den 14. d. M. angesetzt, wobei angezeigt wird, daß dieses Brennholz erst vor kurzer Zeit gehauen, sohin noch ganz grün und unausgetrocknet sei, auch gleich nach der Versteigerung aus dem Holzschlag weggeführt werden müsse.

Die Zusammenkunft der Kaufslustigen ist am vorgenannten Tage Morgens 8 Uhr im Orte Wangen.

Geschehen den 8. März 1808.

Königl. baier. Forstamt München.
Dillis, Oberförster.

Endesgesetzter empfiehlt sich allen und sämmtlichen Herren Geometern, daß er sich verbinde, gute und genauest-richtige Meßketten sowohl als andere Stücke um wohlfeile Preise promtest zu liefern. München, den 8. März 1808.

Joseph Moritz, Plattnerer im Schrammengäßchen Nro. 264.

Es ist ein kleines Logis nahe beim ehemahligen Schönthurm über 1 Stiege bis den 14. März zu beziehen. D. ü.

Der schon in mehrern öffentlichen Blättern so angerühmte Patent-Kaffee ist bei Sebast. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

In Schönfeld, in der Mittelstraße, ist ein wohlgebautes Haus nebst großen Garten, welcher mit guten Obstbäumen, Spargel- und Mistbett, gemauertem Sommerhaus nebst Einsetz, Kegelstatt versehen, ist aus freier Hand unter den annehmlichsten Bedingnissen zu verkaufen. D. ü.

Im hiesigen Stadtburgfrieden steht ein geräumiger mit Wohn-Gebäude dann mehrern Obstbäumen versehener Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in dem Eckhause der Hebammen-Gasse Nro. 170 über Eine Stiege vornheraus zu erfragen.

Musikalien-Anzeige.

In der Falter'schen Musikhandlung ist zu haben:

6 Redouten-Walzer für das Carneval 1808, komponirt von Chr. Freiherrn von Aretin. 24 kr. 12 Breslauer Redout-Deutsche. 45 kr. Humel 12 deutsche Tänze, welche bei Eröffnung des Apollosaales in Wien sind aufgeführt worden. 1 fl. 30 kr. Teyber 12 deutsche Tänze, welche bei der Vermählungs-Feierlichkeit Sr. k. k. Majestät in Wien 1803 sind aufgeführt worden. 1 fl. NB. Hier angezeigte Tänze sind alle für's Pianoforte. G. Hartdobler 1ste deutsche Messe für 3 Singstimmen und Orgel. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 8. März. Hr. Carron Duval, königl. Stadtrichter zu Wasserburg. Fr. Gräfin v. Zech, von Hohenburg, im Bärn. Hr. Kraur und Hr. Kißling, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Sar, Silberarbeiter von Wien. Hr. Baron v. Bruck, Major vom 11ten Regiment, von Regensburg, in der Ente. Hr. Dreel, Kaufmann von Memmingen, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Donnerstag Nro. 60. 10. März 1808.

Nordamerikanische Staaten.

Der Präsident Jefferson erließ am 10. Dez. v. J. nachgehendes Schreiben an die Versammlung von Pensylvanien, welche ihm vorschlug zu genehmigen, daß er aufs Neue auf die Liste zur Wahl eines Präsidenten gesetzt würde: „Noch zeitig erhielt ich, unter der Fertigung der Präsidenten der beiden Kamern, das Schreiben der Generalversammlung von Pensilvanien, in welchem, nachdem sie im Allgemeinen der von mir geführten Verwaltung ihren Beifall schenkt, noch die Güte hat, das Verlangen zu äußern, meine Einwilligung zu erhalten, um bei erfolgendem Ablauf des Termins meiner Amtsverrichtungen aufs Neue zur Wahl vorgeschlagen zu werden. Die Achtung, von welcher ich mich gegen die Generalversammlung durchdrungen fühle, würde mich gewiß zu einer schleunigen Antwort bestimmt haben; allein ich war überzeugt, daß selbige einen Aufschub nicht mißbilligen würde, dessen einzige Absicht war, eine zu frühzeitige Reibung der Geister im Publikum zu vermeiden, besonders bei einem so wichtigen Gegenstande, als die Wahl der ersten Magistratsperson ist. — Es ist eben so sehr meine Pflicht, das mir übertragene Amt in dem vorgeschriebenen Termin niederzulegen, als es Pflicht für mich war, solches getreu zu verwalten. Wenn die Verfassung oder ein Gewohnheitsrecht, welches solche ersetzen kann, keine Zeitfrist für die Dauer des Dienstes der ersten Magistratsperson festsetzten, so würde ihr Amt, obgleich dem Nahmen nach auf einen Termin eingeschränkt, in der That immerwährend dauern; und die Geschichte beweist, mit welcher Leichtigkeit eine solche Ordnung der Dinge zur erblichen Macht führt.

Ueberzeugt, daß eine repräsentirende Regierung, für die sich nähernden Termine verantwortlich, diejenige ist, die der Menschheit die größte Summe des Glücks darbiethet, halte ich es für eine meiner Pflichten, nichts zu thun, was diesen Grundsatz wesentlich angreifen könnte, und ich möchte nicht derjenige seyn, der vernachläßigend die nützliche von einem berühmten Vorfahren gegebene Lehre, das erste Beispiel einer Dienstverlängerung über den Zeitpunct der zweiten Wahl hinaus gäbe. Die Wahrheit erfordert es auch, daß ich bekenne, eine Abnahme bemerkt zu haben, die das Alter herbeiführt, und da ich die Wirkung davon an meinen physischen Kräften verspüre, so kann ich nicht zweifeln, daß die moralischen Kräfte das nämliche Schicksal haben werden. Wohl mir, daß ich der Erste bin, der diese Mahnung der Natur anerkennt, der ihr gehorcht und verlangt, von den für die Schwachheiten des Alters zu beträchtlichen Sorgen entbunden zu seyn! Ich bin sehr dankbar für den Beifall, den die General-Versammlung von Pensylvanien den Grundsätzen und Maßregeln zu schenken beliebt, die ich bei der Geschäftsführung befolgte; und wenn ich so glücklich bin, den Beifall und das Wohlwollen meiner übrigen Mitbürger in meine Zurückgezogenheit gleichfalls mitzunehmen, so wird dieses ein Trost für meine künftigen Tage, und die einzige Belohnung seyn, die ich für einen 40jährigen Dienst je wünschte."

Th. Jefferson.

Baiern.

Innsbruck, den 25sten Febr. „Se. königliche Majestät haben dem königl. General-Landes-Commissariat aufgetragen, den Mitgliedern der dahiesigen hohen Schule zu eröffnen, daß, nachdem Allerhöchstdieselbe die Beförderung des Wohlstandes und der Cultur von Tirol zu Ihren vorzüglichen landesväterlichen Sorgen zählen, Sie der in Innsbruck bestehenden höhern Lehr-Anstalt die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen suchen werden."

Diese höchst erfreuliche Nachricht über die Bestätigung der vaterländischen Universität wurde heute dem versammelten Lehrkörper vom Herrn Protector Professor Schuler, mitgetheilt, und der theologische Professor der christlichen Sittenlehre Herr Joh. Bapt. Spechtenhauser wurde vom akademischen Senate zum Rector der allergnädigst bestätigten hohen Schule in Innsbruck gewählt.

Preußen.

In Friedensjahren zogen die schlesischen Leinwandfabriken jährlich aus Portugal, Spanien und Amerika nicht weniger als 9 bis 12 Millionen Thaler. Dieser ergiebige Gewerbszweig ist jetzt für unser Land fast ganz verloren. Portugal und Spanien haben kein Geld, um die Leinwanden zu bezahlen, weil die amerikanischen Schätze ausbleiben, und nach Amerika kann die schlesische Leinwand wegen der Engländer nicht verführet werden. So kommen also zu den Kriegslasten noch andere Unglücksfälle. — Die jetzt noch existirenden preuß. Truppen in Schlesien sind die Besatzungen der drei Festungen Glatz, Silberberg und Kosel, und die leichten Truppen, welche während des Feldzuges in der Grafschaft Glatz und deren Nähe agirten. Die Korps sind: 1) Festungsbesatzungen: 3 Musketierbatail-

lone in Kosel, 3 in Silberberg, 4 in Glatz. 2) Feldtruppen: 1 Grenadierbataillon von Losthin, 12 Jägerkompagnien, 6 Eskadrons Husaren, 1 Eskadron Uhlanen. Diese Feldtruppen stehen jetzt in der Grafschaft Glatz in den kleinen Städten und Dörfern in Kantonnirung. Das Oberkommando über sämmtliche Truppen hat der Generallieutenant von Grawert, welcher sich aber in Breslau aufhält, um von dort aus das Generalgouvernement über Schlesien zu dirigiren; daher dem Generalmajor von Alvensleben die spezielle Inspektion derselben übertragen ist. Letzterer ist zugleich interimistischer Kommandant von Glatz, und hat zu seinen Gehülfen als Unterinspektoren: von der Kavallerie den Obersten von Studnitz, von der Infanterie den Major von Putlitz. Die Eskadron des Major Stößel und ein gemischtes Kommando von 50 Pferden, Kavallerie, stehen jetzt in Oberschlesien bei Gleiwitz, um den da umher streifenden Räuberbanden Schranken zu setzen. Der Oberstlieutenant von Götz hat das Kommando über diese Kavallerie. Die Infanteriekompagnien sind jetzt komplet, gut bewaffnet und zweckmäßig gekleidet; dagegen fehlen der Kavallerie noch mehrere Pferde. Ueber den Werth und das Verdienst dieser Truppen herrscht in Schlesien nur Eine Stimme. Ueberall lobt man die bewiesene Bravour derselben, überall erwähnt man ihrer mit voller Achtung. Ein solides Betragen der Offiziere zeichnet sich sehr vortheilhaft aus, und gibt dem Patrioten die erfreuliche Aussicht, daß dieses kleine Korps in der Folge der Stamm zu einer Armee werden, und seinen Esprit de Corps in die daraus zu organisirenden Truppen übertragen werde. Mit Vergnügen bemerkt man, daß in diesem Offizierkorps nur gesittetes Betragen, Dienstkenntnisse und persönlicher Muth die Ansprüche auf Achtung (selbst bei dem jüngern Theile der Offiziere) geltend machen können. Die Zufriedenheit des Monarchen ist ein redender Beweis dafür. Ein gnädiges Handschreiben desselben mit 14 Orden pour le mérite und einigen 90 Verdienstmedaillen, gaben diesen Truppen neue Aufmunterung, und überzeugten sie von der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen des Königs. Man erwartet jetzt begierig die Reorganisation der sämmtlichen schlesischen Regimenter. Von der Einsicht und Erfahrung des Generals von Grawert steht es zu erwarten, daß das ganze Geschäft der Reorganisirung nicht nach dem gewöhnlichen Schlendrian betrieben wird, sondern, daß man nur auf Verdienste und Brauchbarkeit der Individuen sehen werde.

Oestreich.

(Vom 21. Febr.) Von Seiten unsers Hofes ist nunmehr Folgendes erschienen:

Deklaration.

Während des Krieges, der durch den Tilsiter Frieden beendiget worden, hatten Sich Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät stäts bemüht, bei den kriegführenden Mächten die wichtigen Gründe für die Wohlfahrt Europa's geltend zu machen, die Sie bewegen mußten, zu einer allgemeinen Friedens-Negociation die Hände zu biethen. Der Wiener Hof hatte sich schon von der Zeit an darüber gegen das Kabinet von St. James erklärt, und der kaiserl. Gesandte zu London, Fürst von Starhemberg erhielt zu dem Ende im Monathe April 1807 eben so motivirte als dringende Instruktionen. Da aber das brittische Ministerium als Antwort auf diese schriftlichen Kommunikationen seine Absicht erklärte, daß seine Entschlüsse einzig von denen der Alliirten Englands abhiengen, so mußten die heilsamen Vorschläge Oestreichs als gänzlich abgelehnt angesehen werden, und bald darauf erfolgte der Traktat von Tilsit, durch den das Interesse des festen Landes regulirt wurde, ohne daß Großbritannien Theil daran nahm.

Se. k. k. apostolische Majestät blieben nichts desto weniger von dem Nutzen und selbst von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Pacifikation überzeugt, die einzige, welche die Ruhe Europa's befestigen konnte, und Sie fanden in dieser Ueberzeugung neue Gründe, Ihre dringenden Vorstellungen bei dem Londoner Hofe zu erneuern. Im Julius, kurz nach Unterzeichnung des Friedens, erhielt der Fürst von Starhemberg wiederhohlte Befehle, das brittische Ministerium zu bewegen, seine Absicht zu erklären, mit Frankreich auf Grundlagen in Unterhandlung zu treten, welche den Seefrieden mit dem Kontinentalfrieden verbinden könnten. Aber auch diese Vorschläge wurden nicht besser als die ersten aufgenommen und die Antwort Englands war abermahls ausweichend.

Se. Majestät ermüdeten indeß nicht, auf einen Gegenstand zurückzukommen, der sowohl auf die allgemeinen Verhältnisse, als auf die Wohlfahrt der östreichischen Provinzen einen so unmittelbaren Einfluß hatte. Der Fürst von Starhemberg ward demnach im September 1807 zum dritten Mahle mit Eröffnungen, in Beziehung auf die vorhergegangenen Schritte des Wiener Hofes, beauftragt.

Ehe aber selbst noch der Gesandte Sr. Majestät von dem Resultate seiner Communicationen Bericht abgestattet, hatte sich der Londoner Hof in Rücksicht des Seefriedens bereits nur zu sehr erklärt: und da er zu gleicher Zeit die Vermittlung Rußlands ablehnte, und auf seine wenig befriedigenden Erklärungen den Angriff gegen Copenhagen und die Wegnahme der dänischen Flotte folgen ließ; als er ferner diese Maaßregel, diesen Eingriff in die Rechte der neutralen Mächte mit officiellen Erklärungen begleitete, die den von den anderen großen Mächten angenommenen Grundsätzen zuwider liefen, so konnte man in dem Gange des brittischen Ministeriums den Entschluß nicht verkennen, alle Möglichkeit des Friedens zu entfernen, und allem demjenigen, was zur Herstellung der Ruhe in Europa führen könnte, kein Gehör zu geben.

Der Eindruck, den ein solches Betragen, dessen Folgen gleichsam alle Hoffnungen zerstöhrten, die Se. Maj. bis dahin so gern gehegt hatten, auf Allerhöchstdieselben machen mußte, war eben so tief als schmerzlich, und ohne die weiteren Berichte des Fürsten von Starhemberg abzuwarten, wurden ihm neue noch dringendere und bestimmtere Befehle als diejenigen zugesandt, mit denen er bis dahin beauftragt war. Diese Instruktionen, die vom 30sten Oktober datirt waren, enthielten

zuerst eine Rekapitulation der frühern Vorgänge, und schrieben ihm vor, dem Kabinet von St. James mit den einleuchtendsten Gründen die unvermeidlichen Folgen seines Betragens vorzustellen, mehr als je darauf zu bestehen, daß es sich offen über seine Absichten wegen des Friedens erkläre, und alle Mittel der Ueberredung anzubiethen, um dasselbe zu Gesinnungen von Mäßigung zu bringen, die der Lage und dem Wunsche Europa's angemessen wären.

Eben diese Depeschen schlossen mit dem bestimmten Befehl: „sich über diesen Gegenstand zum letzten Mahle officiell an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittischen Majestät zu wenden, und demselben den förmlichen Vorschlag zu thun, daß der Londner Hof seinen Willen aufrichtig erkläre, sich in Unterhandlungen wegen des Seefriedens auf Grundlagen einzulassen, die dem Interesse der theilnehmenden Mächte angemessen wären, und daß er zum vorläufigen Beweise seiner Absichten in diesem Stücke sich nicht weigere, die feindlichen, gegen Dänemark ergriffenen Maßregeln, so wie die Erklärungen zurückzunehmen, von denen sie begleitet gewesen. Falls der Hof von St. James diese Vorschläge verweigerte, oder seine Antworten absichtlich verzögerte, so war die eben so bestimmte Anweisung beigefügt, daß der Herr Fürst von Starhemberg seine Pässe fordern und mit der gesammten Gesandtschaft London verlassen sollte.

Der Kaiser wollte, daß gedachte Instructionen sich auf diejenigen Puncte des allgemeinen Interesse beschränkten, die das brittische Cabinet am ehesten bewegen könnten, Seine Vorschläge mit Aufmerksamkeit und gutem Willen anzunehmen; und wenn Se. kaiserl. Majestät Ihre gerechten Beschwerden über so viele Eingriffe in Ihre Rechte als neutrale Macht darin nicht mit angeführt hatten, — Eingriffe, worüber Allerhöchstdieselben, ungeachtet einer Reihe ununterbrochener Reklamationen, nie weder Abhülfe noch Satisfaction erhalten haben; so wird man ohne Zweifel die Gründe nicht verkennen, die bei einem so wichtigen Schritt Se. Majestät bewogen haben, jede Rücksicht mit Stillschweigen zu übergehen, die Sie selbst betraf.

Der Gesandte des Kaisers zu London konnte die bestimmten, ihm von Wien zugesandten Befehle nur ihrem ganzen Inhalte nach ausführen. Da er indeß glaubte, noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen, das englische Ministerium zu einer friedlichen Demonstration gegen Frankreich zu bringen, so entschloß er sich, Anfangs bloß einen Theil seiner Befehle in einer Note aufzuzeichnen, die er unterm 20sten Nov. an Hrn. Canning erließ. Der Staats-Sekretär antwortete darauf, indem er sich bloß auf die Wiederhohlung derselben Deklarationen beschränkte, die England seit dem April 1807 an Oestreich erlassen hatte.

Da nun jede weitere Vorstellung unnütz wurde, so ward am 22sten December eine letzte Anweisung an den Fürsten von Starhemberg gesandt, welche den Befehl vom 30sten Oct. wiederhohlte, und ihm überdieß vorschrieb, vor seiner Abreise eine Note zu übergeben, die umständlich die Gründe des Betragens des Wiener gegen den Londner Hof entwickelte.

Diese Depesche kam aber erst an ihrer Bestimmung an, als der Fürst von Starhemberg bereits seine Pässe verlangt, und erhalten hatte. Er fand keine Möglichkeit mehr, mit dem Staatssekretär zu communiciren, noch die Note zu übergeben, womit er beauftragt war.

Diese Darstellung, worin man sich beschränkt hat, die Folge der officiellen Communikationen der beiden Gouvernements seit dem Monath April 1807 anzuführen, ist inzwischen hinreichend, den Beweis zu liefern, daß das Cabinet von St. James weder die Ursachen, die Se. apostol. Majestät geleitet haben, noch die Gründe verkennen kann, die endlich die Verhältnisse gebrochen, welche bisher zwischen Oestreich und Großbritannien bestanden.

Der Kaiser wünscht nichts desto weniger, den Augenblick kommen zu sehen, wo der Londner Hof sein wahres Interesse gehörig würdige, mit Ruhe und Billigkeit die politische Lage Englands gegen die andern Mächte beurtheile und Se. Majestät dadurch in Stand setze, Ihre alten Freundschaftsverhältnisse mit demselben herzustellen. Wien, den 18ten Februar 1808.

(Hamb. Corr.)

Dänemark.

Koppenhagen, den 27. Febr. Gestern Abend trafen Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, mit Ihrem Gefolge und in Begleitung Sr. Durchlaucht, des Prinzen Christian von Hessen, auf Amalienburg ein.

Nach den neuesten Nachrichten aus Gothenburg, durch Reisende, die vorgestern hier anlangten, lagen nur 4 engl. Linienschiffe daselbst, die schon lange da waren, und es waren überall keine Truppen gelandet. Auch ist man hier jetzt der Meinung, daß, da sich die uns zugekommene Neuigkeit von einer Kriegsdeklaration Rußlands an Schweden bis jetzt nicht bestätigt hat, wahrscheinlich nichts als eine kaufmännische Spekulation dießmal dahinter versteckt gewesen sei, und es wird sogar als sicher behauptet, daß das schwedische Finnland noch überall nicht von russ. Truppen betreten worden sei. Die Diskussionen zwischen Rußland und Schweden dauerten fort, und die respektiven Gesandten waren noch fortdaurend zu Stockholm und zu St. Petersburg.

Die schwed. Provinz Finnland hat eine Bevölkerung von 705620 Einwohnern. Sie ist 92 Meilen lang und 71 breit; doch hat sie auf jeder Quadratmeile nur 179 Menschen. Indeß ist sie eine der fruchtbarsten und kornreichsten Provinzen Schwedens, und nur die öftern Kriege mit Rußland waren ihrem Emporkommen hinderlich. Sie ist voller Seen, Moräste und dicker Waldungen. Korn zeugt sie mehr als sie selbst verbraucht, und hat vortrefflichen Wiesenwachs. Im Jahr 1748 eroberte Rußland den größten Theil des schwed. Finnlands, und diese Landstrecken gehören jetzt unter das Gouvernement Wiborg. Vorzüglich für Stockholm ist diese Provinz von der größten Wichtigkeit.

Bekanntmachung.

Mit Einverständniß der Gant-Kreditorschaft beginnt man die Adam Himmelstosische Weingastgebs-Behausung allhier nochmahl Freitags den 11ten April Vormittags 9 Uhr bis zum ersten Glockenstreich Mittags 12 Uhr im Wege der Versteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meistbiethenden soll diese Himmelstosische Behausung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorschaft zugeschlagen werden. Gegeben den 29sten Hornung 1800.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lizt. Pracher, Stadtrichter.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Die Verzeichnisse der veräußerten Staatsrealitäten in den Rentamtsbezirken rc. Item: 1) Faßion der Jurisdiktionsgefälle rc. 2) Faßion der grundherrlichen Renten rc. 3) Faßion der lehenherrlichen Renten rc. 4) Faßion der zehendherrlichen Renten rc. 5) Faßion der Grundzinse, eingelegten Gilten rc. 6) Faßion der auf eigene Regie betriebenen, oder verpachteten Oekonomie rc. und 7) Hauptfaßion und Kapitalsanschlag sämmtlicher aus der Provinz Baiern zu beziehender Steuerrenten rc. — wie diese zum Gebrauche für die königl. und herrschaftl. Beamte im kön. Regierungsblatt VI. Stück vorgeschrieben worden sind, im Regalformat das Buch zu 1 fl.

Joseph Zängl,
bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben Nro. 111.

Bekanntmachung
von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die dießortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Theresia-Tag vermöge höchster Resolution der königl. Landes-Direction von Baiern d d. 11ten December 1807 et praes 18ten dieses und zwar der erste jedesmahl auf den ersten Donnerstag in der Fasten, und der zweite auf den 1sten Sonntag nach Mathäus im Herbste transferirt und die Dauer derselben jederzeit auf 14 Tage allergnädigst bewilliget worden; so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erste dießortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25sten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Verrichtungen getroffen werden sollen.

Diejenigen inn- und ausländischen Kauf- und Handelsleute, welche die dießortigen gefeierten Jahrmärkte zu besuchen gedenken, belieben sich daher bei Zeiten mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baierisches Land- und Stadtgericht Reichenhall.
Heindl, Landrichter.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

In einer der ansehnlichsten Gassen dahier ist ein sehr bequemes Quartier von 7 modern tapezirt und ausgemahlten Zimmern, dann Garderobe-Kammer, Küche, Speisekammer, Holzlege, Keller und Speicher bis künftiges Ziel Georgi zu verstiften. D. a.

Gute Holländer Waffeln sind täglich zu haben in der Kreuzelgasse Nro. 94 1sten Stocks, wie auch zu ebener Erde im Hause Nro. 94 am Sporergäßchen, das Stück zu 4 und 5 kr.

Der schon in mehrern öffentlichen Blättern so angerühmte Patent-Kaffee ist bei Sebast. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Bei Jos. Thomann, Buchhändler in Landshut, hat die Presse verlassen, und ist, so wie auch in allen soliden Buchhandlungen, ganz neu zu haben:

Asts Grundriss einer Geschichte der Philosophie. gr 8. 2 fl. 24 kr.

Butte, Dr W., Statistik als Wissenschaft. Erste Lieferung. 8. 2 fl.

Gönners Kritik des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für Sachsen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

—— do. über den Umsturz der deutschen Staatsverfassung. 8. 24 kr.

Hagens, K. v., Begründung des staatswirthschaftlichen Studiums als einer eigenen Wissenschaft und dessen Behandlung. 8. 24 kr.

Hornsteiners gekrönte Beantwortung der von der königl. Sektion der Kameralwissenschaften vorgelegten Preisfrage: Sind Befriedigungen der Aecker, oder auch der Wiesen, zu einer guten Landwirthschaft nothwendig, und im Falle daß sie es sind, wie müssen sie eingerichtet werden, damit sie sowohl zweckdienlich, als auch in anderer Hinsicht am wenigsten schädlich sind? 8. 18 kr.

Hungers, A., Abhandlung über die Erlöschung der auswärtigen Lehen in den Staaten der rheinischen Konföderation. 8. 18 kr.

Sailer, vom Verhalten des denkenden Mannes in Hinsicht auf sein Zeitalter. 2te Aufl. 8. 9 kr.

Bis Ostern wird die Presse verlassen:

Furtners (Stadt-Pfarr-Predigers an der St. Martins-Kirche in Landshut) neue Volkspredigten auf das ganze christliche Kirchenjahr. Das Ganze der christlichen Sittenlehre, zunächst unserm Zeitgeist angepaßt, und in systematischer Ordnung mit beständiger Rücksicht auf den Text in Perikop, in drei vollständigen Jahrgängen vorgetragen. — Da der Verfasser schon aus seinen früheren kleinern Schriften als praktischer Volkslehrer, und geübter Kanzelredner hinlänglich bekannt ist; so bedarf es keiner weitern Empfehlung. Das Ganze wird 3 Oktavbände geben. Um die Abnahme dieses so gemeinnützigen Werkes zu erleichtern, hat unterzeichnete Verlagshandlung den Weg der Subscription eröffnet, bis zur Erscheinung des ersten Bandes bleibt dieselbe offen.

Fremden-Anzeige.

Den 9ten März. Hr. von Ebner, gewesener kön. preuss. Lieutenant. Fr. Neuschmidt, Rechnungscommissärsfrau von Ulm, im Kreuz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 61. 11. März 1808.

Deutschland.

Aus Hannover wird unterm 3ten März gemeldet: „Ausser den neulich angegebenen Bezirken sind auch die hannöverschen Aemter Aerzen und Lachen auf dem jenseitigen Weser-Ufer zum Königreiche Westphalen geschlagen, so daß auf dieser Seite die Weser die Gränze macht. Man vermuthet, daß den Grafschaften Hoya und Diepholz eine gleiche Trennung vom Hannöverschen bevorstehen dürfte, und daß auch hier die Weser die künftige Gränze bilden werde. Das Amt Klötze ist mit seinen Zubehörungen gleichfalls mit dem Königreiche Westphalen vereinigt. Man spricht von einer neuen extraordinären Kriegssteuer, welche zur Deckung der monathlich zu zahlenden 300,000 Fr. angeordnet werden dürfte."

Von der Niederelbe, den 2ten März. Außer der ersten Requisition von 40,000 Rationen Zwieback wurden zu Bremen aufs Neue 20,000 ähnliche Rationen, 3000 Flaschen Branntewein, 60 Zentner Reis, viele Kisten, Tonnen ꝛc. und 60 Gespanne zu 4 Pferden für die Feldlazarethe und die Artillerie requirirt.

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt. Nach der nächstens bevorstehenden Zurückkunft Sr. königl. Hoheit des Fürsten Primas erwartet man in hiesiger Stadt, wie auch in Hanau, Aschaffenburg und Fulda beträchtliche Veränderungen.

Preussen.

Berlin, vom 26sten Febr. Die hiesige französische Garnison besteht noch an Infanterie aus den Regimentern Nro. 8, Nro. 94, Nro. 95, und einem Bataillon Nro. 96, vieler Artillerie unter General St. Laurent, ferner Chasseurs zu Pferde und wenigen Husaren, beide von verschiedenen Regimentern. Die Commissärs mit den Employes mögen 500 Individuen ausmachen. Die Einquartierungslast ist daher noch beträchtlich. Es war davon die Rede, zur Erleichterung der Bürger, ein Regiment in die Kasernen zu verlegen, was aber bis jetzt noch nicht ausgeführt worden ist.

Der Herr General-Gouverneur, Marschall Viktor, befindet sich noch hier, und das Gerücht von seiner Abreise war bisher ungegründet.

Die französischen Offiziere verzehren viel Geld, und machen die Gewerbe von mancherlei Art sehr lebhaft. Wer hierbei nicht gewinnen kann, sondern von einer Pension, die zum Theile seit zwölf Monathen nicht ausbezahlt wird, lebt, kommt freilich sehr herunter. Die Theurung nimmt täglich zu; was jedoch nicht allein von der starken Consumtion, sondern auch von der Beschaffenheit des Geldes herrührt. Das gute Geld kommt sehr in Preis; der Friedrichsd'or kostet 7 Thaler 14 Groschen; ein Tresorschein von 5 Thalern gilt hingegen nur 3 Thaler 6 Groschen. Mit Groschen, welche fortdauernd Tag und Nacht in hiesiger Münze geschlagen werden, ist das Land überschwemmt. Die Cirkulation der ganzen und halben Groschen, denen durch eine Verordnung vom 13ten Decemb. 1806 auch in Ost- und Westpreußen Cours gegeben worden war, ist daher durch eine neuere Verordnung vom 12ten Febr. in diesen Provinzen wieder untersagt worden, so daß sie daselbst weder im Privat-Verkehr noch in öffentlichen Kassen angenommen werden sollen.

Vom Hofe hört man nichts, als daß die königl. Familie sich gesund befindet. Die Organisation der Armee ist aufgeschoben, und es ist ganz still davon.

Berlin, vom 29sten Febr. Morgen werden von der hiesigen kaiserl. französischen Garnison 3000 Mann auf das platte Land verlegt, um dort von dem beschwerlichen Garnisonsdienste auszuruhen; dagegen kommen 5000 Mann, welche bisher auf den Dörfern lagen, hierher, wovon 2000 in die Kasernen und 3000 bei den Einwohnern einquartiert werden.

Seit einigen Tagen, seitdem das Agio des Courants auf 25 bis 30 Procent gestiegen ist, steigt auch die Theurung aller Bedürfnisse außerordentlich. Kein Kaufmann, kein Handwerker ꝛc. will die so schlecht stehende Scheidemünze als Bezahlung annehmen, wenn man nicht das Agio vergütet. Vor einigen Tagen hieß es, die kleinen Münzsorten sollten auf 2/3tel des Nominalwerthes herabgesetzt werden. Nun sagt man, das französische Gouvernement werde einen bessern Cours bestimmen, so daß das Courant 4 1/6tel Procent Agio stehen soll. Das Uebel, welches durch dieß Herabsinken der Scheidemünzen entsteht, wird dadurch noch vermehrt, daß wir eine Menge falscher Groschen aus England haben, daß bis vor Kurzem eine Bande Falschmünzer ihr Fabrikat von schlechten Scheidemünzen hierher sandte, und was davon nach Preußen und in die jetzi-

gen westphälischen Provinzen gegangen war, jetzt wieder hierher zurückströhmt.

Königreich Westphalen.

Magdeburg, den 27. Febr. Hier ist Folgendes erschienen:

Königreich Westphalen, Elb-Departement.

Arrêté.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien, ungeachtet aller Erlassungs-Gesuche der Deputirten, und, ungeachtet der Verwendung unsers jetzigen Königs Majestät, die Abbezahlung der ganzen auferlegten Kriegssteuer verlangen, widrigenfalls eine Armee von 30,000 Mann einrücken soll: so haben Se. kön. Maj. von Westphalen zur Abwendung dieses Unglücks für die Provinz, Dero ersten Kammerherrn und Staatsrath, Hrn. Grafen von Fürstenstein, beauftragt, von einem Theile der Einwohner des Herzogthums Magdeburg über den an Se. kaiserl. Majestät annoch abzuführenden Kriegskontributionsrest der 12 Millionen 129,076 Franks Obligationen ausstellen zu lassen. Aus patriotischem Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger und gehorsam gegen die königl. Befehle, haben sich diese dazu bereit finden lassen, und es ist hierauf von gedachtem Hrn. Grafen von Fürstenstein, im Nahmen Sr. kön. Maj. ein Komite niedergesetzt, welches sich mit Vertheilung und Einziehung gedachter Kriegssteuer beschäftigen soll. Dieses Komite besteht unter dem Vorsitze des Präfekten des Elb-Departements, mit Zuziehung mehrerer Mitglieder der Landesbehörden, unter andern aus folgenden höchst verordneten Mitgliedern, als: dem General und Staatsminister, Grafen von der Schulenburg-Kehnert Exzellenz; dem Hrn. Minister von Angern, Exzellenz, zu Süldorf; dem Hrn. Kamerdirektor, Grafen von Schulenburg-Angern; dem Hrn. Probst Röttger; überhaupt aus 18 verschiedenen Individuen aller besteuerten Klassen, welche sich eidlich verpflichtet haben, bei diesem Geschäfte mit Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit zu Werke zu gehen. Sie werden den Kriegssteuer-Rest nach Vorschrift des Arrêté vom 19. Febr. d. J. auf die Kontributionspflichtigen vertheilen, die nahmentlichen Rollen darüber anfertigen, und die Ausschreibung der monathlich beizutragenden Summe besorgen. Die ausgeschriebene Summe muß unfehlbar von den Steuerpflichtigen an dem bestimmten Tage zur Kasse bezahlt werden. Säumige werden mit militärischer Exekution belegt. Eine Reklamation und Beschwerde über etwaige Prägravation ist nicht eher zuläßig, als bis der Steuerpflichtige das ganze Quantum bezahlt hat; erst dann, wenn diese ganze Bezahlung der ausgeschriebenen Summe erfolgt ist, wird die Komite diese Prägravation untersuchen, und im gegründeten Falle zu deren Ausgleichung schreiten.

Holland.

Utrecht, den 28. Febr. Der kaiserl. österr. Gesandte, Baron von Felo, hat an den Gen. Konsul seines Hofes zu Amsterdam, unterm 19. d., Folgendes erlassen: „Ich habe die Ehre, auf ausdrücklichen Befehl Sr. apostol. Maj. des Kaisers und Königs, unseres erhabenen Monarchen, Sie zu benachrichtigen, daß, nachdem, nach langen und vergeblichen Versuchen Sr. Maj., den Seefrieden zu bewirken, alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges verschwunden ist, und demnach Allerhöchstihre Unterthanen mit sämmtlichen Neutralen dem Drucke der willkürlichen Grundsätze und Verfahrungsart der Engländer sich ausgesetzt sehen, die kais. Gesandtschaft zu London zurückberufen worden ist, und die bei Sr. britt. Maj. zu Wien im Begriffe war, die Hauptstadt der österr. Staaten zu verlassen. Diese traurige und verderbliche Fortsetzung des Kriegs versetzt den Seehandel der österr. Monarchie in die nämliche schwankende Lage, worin sich der Handel der übrigen Bewohner des festen Landes befindet, und es ist daher der Wille Sr. Maj., daß die Gen. Konsuln und Vizekonsuln, in ihren Bezirken, die schnellsten Vorkehrungen treffen sollen, um Allerhöchstihre Unterthanen, so wie die bei dem Handel derselben interessirten Personen von dieser Lage der Dinge gehörig zu unterrichten, damit sie durch alle Maßregeln, welche Interesse und Klugheit unter solchen Umständen an Hand geben können, gegen allen und jeden Verlust, womit sie bedroht sind, sich verwahren."

Frankreich.

Paris, den 2. März. Der gestrige Moniteur meldet in einem Artikel aus Konstantinopel vom 29. Jän., daß der an den persischen Hof bestimmte franz. Botschafter, Gen. Gardanne, am 8. Nov. v. J. in Koi, der ersten persischen Stadt, angekommen sei. Er fand alles zu seiner Aufnahme in Bereitschaft, und kann nicht genug das zuvorkommende Betragen des Prinzen Abbas-Mirza, ältesten Sohns des persischen Monarchen, der das Kommando auf dieser Gränze hat, rühmen. Gen. Gardanne traf in genannter Stadt mit dem nach Paris bestimmten persischen Gesandten zusammen. Das Gefolge des letztern besteht aus mehr als 100 Personen, und der Werth der Geschenke, die er zu überbringen hat, wird auf mehrere Millionen geschätzt 2c.

Italien.

Da in dem Fürstenthume Piombino noch mehrere Tausend Morgen fruchtbaren, aber unbenützten Erdreichs, vorhanden sind, so hatte die Prinzessinn Elisa von Lucca und Piombino den Entschluß gefaßt, einen beträchtlichen Theil davon an die HH. Tabarnau und Zachia als vollkommenes Eigenthum und mit einer zehnjährigen Befreiung von allen Abgaben unter der Bedingung zu überlassen, daß sie diese Grundstücke innerhalb eines Jahres mit wenigstens 100 Kolonisten besetzen. Diesen wird das zur Erbauung ihrer Häuser und Anschaffung der Ackergeräthe erforderliche Holz aus den fürstlichen Wäldern gereicht.

Oeffentliche Berichte aus Neapel vom 16ten Febr. erzählen Folgendes: „Vor 14 Tagen ward ein hiesiger Karmeliter-Frate, Nahmens Joseph Vicascio, und eine gewisse Weibsperson, Carmina Guarino, wegen Verdachts eines großen Verbrechens eingezogen. Da ein Theil des Publikums demselben

keinen Glauben beimessen wollte, so befahl der König, ein ausserordentliches Gericht niederzusetzen, welches seine Versammlung öffentlich hielt, damit Jedermann dabei gegenwärtig sein könnte. Zugleich wurde dem Frate erlaubt, geschickte Advokaten zu seiner Vertheidigung zu wählen. Am 9ten Febr. hielt das Kriminalgericht seine öffentliche Sitzung unter dem Zuströhmen von vielen Hundert Menschen. Der Fall war folgender: Bicascio hatte die Carmina Guarino ihrem Manne entführt, und diese lebte mit ihm unter dem Nahmen Karolina. Darüber machte ihm seine vorige Geliebte, Maria Taglialatela, mehrmahlen heftige Vorwürfe, und da sie schwanger war, so beschlossen der Frate und Karolina, sie zu ermorden. Unter einem gewissen Verwande lockten sie dieselbe in einen benachbarten Wald, und erdrosselten sie mit ihrem eigenen seidenen Halstuch. Die ermordete Wittwe hatte zwei Töchter von 6 und 12 Jahren, welche, als die Mutter Abends nicht nach Hause kam, weinten und jammerten. Damit nun die ältere das begangene Verbrechen nicht verrathen könnte, führten der Frate und die Karolina auch diese auf das Feld, ermordeten sie, und bedeckten den Körper mit Stroh. Das jüngere Mädchen überliessen sie ihrem Schicksale, schleppten aber zuvor aus dem Hause der umgebrachten Wittwe alle Sachen von Werth fort. Nach Abhörung der Zeugen gestanden die Inquisiten ihre Schandthaten ein, und wurden am 10ten auf dem Marktplatze hingerichtet. Die Regierung ließ die Acten des Kriminalprozesses drucken, und öffentlich anschlagen."

Spanien.

Valladolid, den 27ten Jän. Das nah in unserer Gegend stehende zweite Observations-Armeekorps der Gironde-Armee, welches nun bald nach Madrid aufbrechen wird, besteht aus 20,000 Schweizern, einem Bataillon der italienischen Garde-Grenadiere, 4 andern starken italienischen Bataillons, einem kompletten italienischen Regiment, dann vieler französ. Kavallerie und Artillerie. Der heutige Tagsbefehl Sr. Exc. des Obergenerals befiehlt die Bekanntmachung folgenden Schreibens von Sr. Exc. dem Staatsminister und Generalinspektor der Revüen an die Unterinspektoren des zweiten Armeekorps, datirt vom 30. Dec. 1807. „Ich benachrichtige Sie, meine Herren, daß Se. Maj. der Kaiser befohlen hat: 1) daß von Datum des 1ten dieses laufenden Decembermonats der Sold, die Waffen und andere Ausgaben des zweiten Observations-Armeekorps der Girondearmee von Kontributionen des Königreichs Portugal bezahlt werden sollen; 2.) daß neben den täglichen 24 Unzen Brod Feldnahrung u. s. w. jeder Soldat auch täglich eine Flasche Wein erhalten soll. 3.) Soll der ganzen Armee eine vollständige Kleidung geliefert werden, mit Ueberröcken, Guetres und zwei Paar Schuhen, a's Gratifikation, ohne daß von der Masse des Weißzeuges und der Beinkleidung ein Abzug gemacht werden könne." Man ist übereingekommen, nur Eine halbe Flasche Wein in Natura täglich für den Mann zu verlangen, und die andere Hälfte in Geld, welches kompagnienweise für die Gemeinen zu ihrem Besten verwaltet werden soll.

Portugal.

Zu Lissabon war zu Anfang Februars nachstehendes kais. Dekret publizirt worden. „In unserm königl. Pallaste zu Mailand, den 23. Dec. 1807. Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien rc., haben beschlossen und beschließen, was folgt: Art. 1. Es wird Portugal eine Kriegskontribution von 100 Millionen Pesetas (100 franz. Millionen) auferlegt, welche von allem, Privatpersonen zugehörigen Eigenthum und Gütern erhoben werden soll. Art. 2. Der Obergeneral unserer Armee wird diese Kontribution auf die Provinzen und Städte, nach dem Vermögen eines Jeden, vertheilen. Art. 3. Alle der Königin von Portugal, dem Prinzen Regenten, und allen apanagirten Prinzen zugehörigen Güter sollen unter Sequester gelegt werden. Gleichergestalt werden die Güter aller Großen des Reichs sequestrirt, die den Prinzen auf seiner Flucht begleitet haben, insofern sie nicht vor dem nächsten 15. Febr. nach Portugal zurückgekehrt sind." — In Folge dieses Dekrets hatte der General Junot eine sehr lange Verordnung erlassen, deren Haupfinhalt dahin gieng: „Das Königreich Portugal wird eine ausserordentliche Kriegssteuer von 40 Millionen Crusaden (die Crusade gilt 2 Francs 93 Cent.) bezahlen. Die seit dem Einmarsche der franz. Armee schon bezahlten zwei Millionen werden auf Rechnung der gegenwärtigen Kontribution abgezogen. Sechs Millionen werden unter die Handelsleute, Bankiers und Kapitalisten vertheilt. Alle sequestrirte Waaren können von den Besitzern für ein Drittel ihres Werths zurückgekauft werden. Man wird in allen Kirchen des Königreichs die Gegenstände von Gold und Silber lassen, die zur Decenz des Gottesdienstes nöthig sind, der Ueberrest wird in die Münze gebracht, und auf gegenwärtige Kontribution angerechnet werden. Alle Klöster und Kongregationen, die Prälaten, Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, welche Landeigenthum besitzen, die Kommandeurs der drei Militärorden und des von Malta; kurz alle Eigenthümer von Häusern und Grundstücken, werden nach Verhältniß ihrer Einkünfte der Kriegskontribution unterworfen sein. Den Einwohnern der Städte und Dörfer, durch welche die Armeen bei ihrem Eintritt in Portugal gezogen sind, werden zwei Drittheile dieser Kontribution erlassen rc."

Miscellaneen.

Drei Expeditionen zu Lande nach Ostindien.

Die Gegenden zwischen Persien und Hindostan sind jezt noch wenig bekannt. Persien hat Mangel an Flüssen, das Land ist durch die langen Bürgerkriege verödet und entvölkert, und es fehlt ihm auch an fahrbaren Strassen. Zwischen Persien und Hindostan ist eine Bergkette, welche durch die Mitte von ganz Asien streicht, und durch die mehrere enge Pässe gehen. Alle drei Eroberer, welche von Persien aus in Indien einfielen,

nämlich Alexander, Tamerlan, Nadir Schach, sind beinahe auf demselben Wege vorgedrungen. Es scheint hieraus zu erhellen, daß die erwähnte Bergkette wenig gangbare Durchgänge hat. In diesen Bergen wohnen Völker, die eben so wild als kühn, eben so mißtrauisch als kriegerisch sind, und dann kamen die kriegerischsten Nationen des Ostens, die Afghanen, die Seyks und die Mahratten, welche äußerst zahlreiche Armeen ins Feld stellen können. Die Seyks behaupten, sie könnten 3 bis 400 tausend Mann Reiterei auf die Beine bringen. In den Jahren 1793 und 1794 hatten sie eine Armee von 248,000 Mann. Die Mahratten sind keine Freunde der Engländer, und noch vor wenigen Jahren befanden sich viele französische Offiziere unter denselben. Die Regenzeit tritt in verschiedenen Gegenden Ostindiens zu verschiedenen Zeitpuncten ein; dieß hängt von der Lage der Oerter ab. In den nördlichen Gebirgen regnet es unaufhörlich, während es in den daran stossenden Ebenen trocken ist.

Alexander der Große unternahm vom Samarkand aus einen Zug nach Ostindien, zu dem ihm vorzüglich die Reichthümer Indiens antrieben, der aber scheiterte, weil er gerade im Sommer, der dortigen Regenzeit, daselbst eintraff, wo alle Flüsse ausgetreten waren, und das Land überschwemmt hatten. Er eröffnete seinen Zug aus der Gegend des kaspischen Meeres her, gelangte nach Baktria und gieng über die Gebirgskette. Der Regen hatte in den Bergen, auf denen alle Flüsse des Pendschab entspringen, schon seinen Anfang genommen, und die Flüsse mußten natürlich sehr angeschwollen sein, ehe er an ihre Ufer gelangte. Bei Taxila, dem jetzigen Attock, gieng er über den Indus, der, wie Rennel behauptet, bloß an dieser einzigen Stelle so ruhig fließt, daß eine Brücke über ihn geschlagen werden kann. Mitten im Sommer setzte er über den Hydaspes (heut zu Tage Behat) ungefähr als die Regenzeit am stärksten war. Die Mühseligkeiten, die seine Soldaten bei ihrem Marsche auszustehen hatten, waren unbeschreiblich groß. Er mußte daher wieder umkehren, indem er nicht weiter gekommen war, als bis an das südliche Ufer des Hyphasis, wo er 12 erstaunlich große Altäre errichtete, die ein Denkmahl seiner Thaten sind.

Tamerlan, der den Sitz seiner Regierung näher an Indien hatte, und sich von der Beschaffenheit des Landes besser unterrichten konnte, vermied Alexanders Fehler, und machte seinen Feldzug während der trockenen Jahrszeit. Dieß geschah im Jahre 1398. Er drang bis über den Ganges vor, kam aber im Jahre 1399 schon wieder zu Samarkand an.

Nadir Schach fiel im Jahre 1738 in Ostindien ein, eroberte Dehli, und kehrte im darauf folgenden Jahre nach Ermordung vieler tausend Einwohner und nach Erpressung ungeheurer Geldsummen wieder nach Persien zurück. Dieser Rückzug geschah durch eben die Länder, durch welche Alexander gezogen war, und beinahe auch in der nämlichen Richtungslinie. Die Schwierigkeiten, die Nadir Schach dabei zu überwinden hatte, waren ungeheuer groß. Obgleich Nadir Schach unbeschränkte Gewalt, nebst unermeßlichen Reichthümern besaß, und sich durch eben so große Talente als durch lange Erfahrung im Kriege auszeichnete, so hatte er doch den Verdruß, einen großen Theil seiner Truppen zu verlieren, als er über die Flüsse des Pendschab gieng, durch die Berge im Norden von Indien drang, und mit den wilden Bewohnern der Gegenden focht, welche sich von dem Ufer des Orus bis nach den Gränzen von Persien erstrecken.

Vom 4. bis 11. März 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	6 " " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.
Sind 24 gebohren.	32 gestorben.

Also sind 8 mehr gestorben als gebohren.

Da sich mehrere Kunstliebhaber äußerten, ein bestimmtes Entree zu wissen, um den Tyroler Guckkasten zu sehen, welchen ich allein auf meine Kosten zum Vergnügen Ihrer königlichen Majestäten sowohl, als auch der hohen Noblesse und des schätzbarsten Publikums verfertiget habe; so zahlen Standespersonen nach Belieben, die Uebrigen 24 und 12 kr. Womit sich gehorsamst empfiehlt

Richard Purnickl, Mahler im Krotenthal Nro. 121.

Mehrere Gartenplätze von besonders gutem Grunde, in einer vorzüglich schönen Lage zunächst an der Stadt vor dem neuen Thore sind gegen sehr gute Bedingnisse zu verkaufen. D. a.

Endesunterzeichneter hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er in der Dieners-Gaße im Hause Nro. 203 das Gewölbe, welches ehevor der bürgerl. Handelsmann Hr. Jos. Bruckbräu zu seinem Waaren-Lager hatte, mit seinen Spezerey-Waaren bezogen, und heute eröffnet hat. Durch billige Preise, und gute Waaren schmeichelt er sich eines gütigen Zuspruches. München, den 12ten März 1808.

Silvest Werner, bürgerlicher Handelsmann.

Die sehr beliebte, sehr stark abgehende, und schon oft angezeigte ächte englische Wichse, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, ist wieder frisch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebst dem Gebrauchszettel in Commission zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt selben mit der Wichse, und streicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und sie sind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 10. März. Se. Durchl. Fürst Karl von Isenburg, großherzogl. badenscher Oberst, von Mannheim, im Hirschen. Hr. von Strieyen, von Augsburg. Hr. Graf Diesbach, Kämmerer des Fürsten Primas, im Kreutz. Hr. Michlbach, Weinhändler von Königshofen, im gold. Bären. Hr. Graf von Stadion, von Augsburg, im Adler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 62. | 12. März 1808.

Baiern.

Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, geruhten dem um Fürsten und Vaterland bestverdienten Bürgermilitär zu Ingolstadt eine prächtige Fahne aus allerhöchsten Gnaden zu schenken. Diese Königliche Fahne wurde am allerhöchsten Namensfeste Ihrer K. Majestät der Königinn, den 28ten Jäner, auf das Feierlichste eingeweihet, und dann vom K. Landesdirektionsrath und Bürgermilitär-Musterungs-Kommissär, Herrn von Lipowski, dem neu organisirten, und größten Theils schon neu uniformirten Bürgermilitär nach abgeschworner unverbrüchlichster Treue vor der Fronte übergeben. Dieses Denkmahl der Königl. Gnade wird in den Herzen der biedern Ingolstädter allen erlittenen Stürmen der Zeit trotzen.

München, den 10. März. Se. königl. Majestät haben dem dießortigen Doktor der Medizin und Professor der Wundarzneikunde an der k. Militärschule, Hrn. Andreas Koch, eine sehr schöne goldne Dose durch den Hrn. geh. Rath und Leibmedikus v. Besnard zustellen lassen, um demselben über einige wichtige Operationen, welche Hr. Dr. Koch Theils an den, von Sr. Majestät ihm unmittelbar zugesandten, Theils an mehreren anderen Kranken mit dem glücklichsten Erfolge vorgenommen hat, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Für den vaterländischen Gelehrten und Künstler muß diese huldreiche Würdigung einheimischen Verdienstes um so erfreulicher sein, da sie so ehrenvoll einen Mann lohnt, der, anspruchlos und uneigennützig, nicht nur seinen Mitbürgern durch ausgezeichnete Kenntnisse und Geschicklichkeit, sondern der Kunst selbst durch sinnreiche Vervollkommnung der chirurgischen Werkzeuge wesentliche Dienste leistet; wie nebst Andern auch die, größten Theils unter seiner Leitung verfertigten, vortrefflichen chirurgischen Apparate des kön. baierischen Instrumenten-Machers, Hrn. Schnetter, allhier beweisen, wovon nächstens eine genauere Nachricht ertheilt werden soll.

Frankreich.

„Wir haben — sagte der Argus in einem seiner letzten Blätter — schon bei mehrern Gelegenheiten die Bemerkung gemacht, daß die von dem brittischen Kabinet, in der Absicht, Frankreichs Macht zu Grunde zu richten, angezettelten Coalitionen, vielmehr diese Macht nach und nach auf den höchsten Gipfel des Glanzes und des Ruhmes brachten. Diese nun vollkommen bestätigte Wahrheit wird selbst von denen nicht mehr bestritten, die ihr, zu ihrem Unglücke, halsstärrig widersprechen. Wir können noch eine andere Vorhersagung hinzufügen, welche zwar Schwachköpfe eben so sonderbar finden werden, als ihnen vorhin jene schien, die aber vermuthlich einen eben so schnellen und wichtigen Erfolg haben wird, nämlich: „daß dieser Krieg, den England mit so großem Ingrimm fortsetzt, um den Handel und die Seemacht Frankreichs und seiner Bundesgenossen zu zerstören, diesen am Ende mehr Uebergewicht und Hülfsquellen verschaffen wird, als ihnen ein voreiliger, für gegenwärtigen Augenblick unvortheilhafter, und für die Zukunft unsicherer Friede hätte geben können." Wer bei diesem Kampfe nur die beiderseitige Anzahl der Schiffe und Matrosen in Betracht ziehet, und den Vortheil Englands, daß es alle seine Schiffe unter einerlei Flagge vereinigt, seiner ganzen Flotte einerlei Geist einflößen, und in Masse gegen zerstreute Kräfte handeln kann, der glaubt schon, Europa müsse dem gemeinschaftlichen Feinde die Herrschaft der Meere und des Handels überlassen; aber jeder vernünftige Mann, der die Angrifs- und Vertheidigungs-Mittel, welche die verbündeten Mächte in ihrer Gewalt haben, reiflich erwägt, der wird einsehen, daß der Verlust einiger Schiffe, die Vertheuerung oder Entbehrung einiger überflüßiger Waaren nur kurzen Einfluß auf den unfehlbaren glücklichen Erfolg einer ehrenvollen Sache haben kann, wovon die Vortheile so bleibend als die Hülfsmittel sind. Die politischen Eintheilungen des festen Landes waren den englischen Anmaßungen vorzüglich günstig; aus seinen Handelsverträgen zog es ungeheuern Vortheil. Bei der Vereinigung der ersten Mächte zeigte sich, wie nachtheilig es für sie ist, ausschließlich eine Zwischenmacht zu begünstigen, die nur immer Zwietracht zu erhalten sucht, um ihre Industrie zu hemmen und die Quellen ihres Nationalreichthums abzuleiten. Im vorigen Zustande von Europa mußte jede isolirte Macht, da sie nur ähnliche, aber bei weitem nicht so kräftige Mittel gegen England gebrauchen konnte, der englischen Flotte weichen. Frankreich aber hat in seinem jetzigen Zustande die Wahl und die Ueberlegenheit der Mittel. Die alten Anhänger des brittischen Systems lassen sich durch die Unermeßlichkeit seiner Colonien und seine ungeheure Seemacht blenden. Sie glauben an die unvergängliche Dauer dieses Kolosses, und wollen nicht einsehen, daß eine Erschütterung des Elementes, dem England sein Schicksal anvertraut, ein Windstoß, eine glückliche Unternehmung, oder die Standhaftig-

keit, womit die andern Natio en die englischen Waaren von sich we sen, diesen Ruhm, diese Macht, stürzen kann, während die verbündeten Nationen, ohne welche England nicht lang blühen kann, ohne England sich neue unvergängliche Quellen des Reichthums eröffnen können. Will man auch dem stolzen Albion auf einen Augenblick zugeben, es könnte die Herrschaft des Oceans behaupten, es könnte sich gegen die ihm immerwährend drohenden Angriffe und gegen die Fluth seiner untilgbaren Schulden schützen, so sind doch das kaspische und schwarze Meer, die Ostsee und selbst das mittelländische Meer ungeheure Meerbusen, wo sein eifersüchtiges Auge mit Schrecken sehen wird, wie Europa's Handel sich einen sichern Weg öffnet, und die Flotten der lang beleidigten Mächte sich ohne Schaden zur Rache rüsten. Wir wollen jetzt nichts von der Möglichkeit und den Folgen der Sperre des schwarzen Meeres und der Ostsee sagen. Hiervon bei einer andern Gelegenheit. Die neuerlich von der englischen Regierung gezeigten Absichten auf Ceuta, die Expedition, welche sie gegen die nördliche Küste von Afrika gerichtet zu haben scheint, sind Beweise ihrer traurigen Ahndung der Vortheile, welche Frankreich auf dieser Küste gewinnen kann, und verdienen daher jetzt eine besondere Betrachtung."

„Die Unternehmung gegen Ceuta kann eine vortheilhafte, wichtige und dauerhafte Niederlassung zur Absicht haben. Englands Absicht ist nur, hier, wie in Aegypten, die Barbarei und mit ihr das Elend zu erhalten, welche es über die unermeßlichen Länder verbreitet, deren Verfeinerung eine Wohlthat für die ganze Welt wäre. Der Angriff auf Ceuta scheint also keinen andern Endzweck zu haben, als den Vortheil, die Meerenge zu vertheidigen, oder Gibraltar, Malta und die engl. Flotten, die nach dem mittelländischen Meere segeln, mit Lebensmitteln zu versehen. Auf jeden Fall wird England keinen dieser Endzwecke erreichen. Man darf sich auf die Tapferkeit der Spanier, welche Ceuta vertheidigen, verlassen, und sollte es dennoch fallen, so hat England ein weit größeres Unglück zu erwarten. Frankreich kann jetzt die alten schönen Träume der Philosophen von Verfeinerung der Sitten des nördlichen Afrika realisiren. Man erinnere sich, was dieses Land unter der Herrschaft von Rom und Carthago war. Die Gründung einer mächtigen Kolonie, Spanien gegenüber, würde unfehlbar jene glückliche Zeit in die Jahrbücher der Menschheit zurückbringen, und die Afrikaner würden sich eben so sehr, als die Europäer, über die Verhältnisse zu freuen haben, welche die Natur so vortheilhaft und so leicht für sie machte. Bedenkt man, wie nahe die beiden Küsten einander liegen, und die wechselseitigen Bedürfnisse beider Nationen, so erstaunt der politische Beobachter, daß diese beiden so nahen Länder sich so fremd sind, und besonders, daß Spanien sich nicht an dieses fruchtbare Land gemacht hat, das mehr werth ist, als die Minen von Potosi. Jedoch der Einfall der Mauren, die darauf gefolgten mörderischen Kriege zwischen den Spaniern und Mauren, die Entdeckung der neuen Welt, die Entvölkerung Spaniens und dessen Streitigkeiten in Europa, machten es ihm unmöglich, freundschaftliche Verhältnisse mit Afrika zu eröffnen, oder da eine Kolonie zu errichten. Die enge Verbindung zwischen Frankreich und Spanien, diese Verbindung, welche weder Kabinetsintriguen, noch englischer Einfluß, trennen kann, macht möglich, was man bis jetzt für eine Chimäre hielt. In Afrika wird eine militärische Kolonie, die Frankreich ohne Hinderniß errichten kann, mit den Mauren, selbst über den Berg Atlas hinaus, einen Handel eröffnen, dessen Nutzen nicht zu berechnen ist. So eine Kolonie in einem Lande, das die ersten Bedürfnisse erzeugt, erfordert zu ihrer Aufrechthaltung weder eine Flotte noch eine große Aufopferung an Menschen und Geld. Diese Aussicht bietet den europäischen Mächten eine Entschädigung für der Verlust ihrer Kolonien dar, und hat etwas Furchtbares für jene eifersüchtige, gierige Regierung, die sich durch Raub bereicherte und durch Uneinigkeit vergrößerte. Bis jetzt wurden die Besatzungen von Gibraltar und Malta, und die engl. Flotten im mittelländischen Meere, nur aus Afrika mit Lebensmitteln versehen. Diese Quelle wird durch Ansiedlung einer mächtigen Kolonie in Afrika versiegen, Gibraltar wird fallen, und England wird bald keine Insel, keinen Hafen mehr haben, wo es seine Schiffe verproviantiren und ausbessern kann."

Deutschland.

Regensburg, vom 8ten März. Wir haben nun Nachricht, daß der Herr Fürst Primas am 2ten dieses Monaths seine Rückreise von Paris wirklich angetreten hat. Er wird sich aber unterwegs aufhalten, und erst am 14ten oder 15ten zu Frankfurt eintreffen.

Hamburg, den 2ten März. Die Rüstungen zum Einmarsche in die dänischen Staaten werden noch immer fortgesetzt, aber der eigentliche Moment des Aufbruchs ist entweder noch nicht bestimmt, oder wenigstens im Publikum noch nicht bekannt. Von dem jenseitigen Elbufer sind einige Regimenter Cavalerie von dem ehemahligen Corps des Großherzogs von Berg herübergekommen, und in den Vierlanden einquartiert worden. Auch die spanischen Cavalerie-Regimenter Villaviciosa und Algarva, die an der mecklenburgischen Gränze lagen, sind näher an die Stadt gerückt. Ueberhaupt scheint die nach dem Norden bestimmte Armee stärker werden zu sollen, als es Anfangs hieß. Von Seite der dänischen Regierung sind alle Anstalten getroffen worden, um die einrückenden fremden Truppen gut zu empfangen. In allen Vogteien waren bereits zum 29. vor. Monaths Quartiere angesagt.

Von Seite des russischen Hofes ist noch keine förmliche Kriegserklärung gegen Schweden erlassen; wohl aber soll die letzte, dem schwedischen Gesandten zu St. Petersburg übergebene Note, von der Art gewesen sein, daß die Entscheidung der nordischen Angelegenheiten in Kurzem erfolgen muß.

Preußen.

Ein Schreiben aus dem **Brandenburgischen** vom 12. Febr. sagt: Die Einquartierung in den preußischen Provinzen ist gegenwärtig folgende: Zwischen der Oder und Elbe befindet

sich das Korps des Marschalls Viktor. Die dritte Division vom dritten Korps unter dem Marschall Davoust steht in der Neumark und Westpreußen. In Pommern ist das vierte Korps des Marschalls Soult, dessen Hauptquartier Stettin ist. Das fünfte oder Massena'sche Korps, jetzt interimistisch vom General Suchet kommandirt, steht in Niederschlesien (die Schlesier hoffen, daß dieses bald aufbrechen und nach Italien gehen werde) und in Oberschlesien befindet sich das sechste Korps des Marschalls Ney, dessen gegenwärtiger Kommandeur der Marschall Mortier ist. Ein französischer Artillerietrain ist am 19. Jäner durch Berlin nach Hannover gegangen. Er kam aus der Neumark, und war ungefähr 500 Mann und eben so viele Pferde stark. Schlesien zahlt monathlich eine große Summe (man sagt 288,000 Thaler) wahrscheinlich auf Abschlag der allgemeinen Landeskontribution. Im Jäner wurden von der französischen Intendantur 4000 Eichen aus den märkischen und pommerschen Forsten zum Gebrauche für die französische Artillerie requirirt. Die Forstbeamten machten Gegenvorstellungen, erhielten aber dem Vernehmen nach keine günstige Antwort von dem General-Intendanten der Finanzen, Hrn. Daru, es wurde im Gegentheile befohlen, daß alle Bäume, welche seit zwei Jahren hätten gefällt werden können, umgehauen werden sollen. Auf dem rechten Weichselufer herrscht Mangel und eine große Theurung, die eines Theils daher entsteht, daß noch immer Transporte von dem übrig gebliebenen Vieh und Getreide von diesem Ufer auf das linke zum Unterhalte der hier stehenden fremden Truppen geführt werden.

Oestreich.

Wien, den 2ten März. Aus Anlaß des — zur Feier des Geburtstages des Kaisers veranstalteten — Festes in dem hiesigen Invalidenhause hat die uniformirte Bürger-Miliz dieser Haupt- und Residenzstadt, aus einstimmigem freien Antriebe, für die Veteranen des gedachten Invalidenhauses 8228 fl. zusammengelegt, und am 21sten Febr. dem Generalissimus Erzherzog Karl überreicht.

Auch das Offizierkorps des in der hiesigen Garnison liegenden Infanterie-Regiments hat eine Summe von 1500 fl. zusammengeschossen, um von den Interessen dieses Kapitals fünf Invaliden-Gemeinen von ihrem Regimente eine kleine Zulage verabreichen zu können.

Vor einigen Tagen ist das von der in Böhmen aufgelöseten Neutralitäts-Armee nach der Station in Ungarn im Rückmarsche begriffene schöne Kürassier-Regiment Herzog Albert, in Parade hier durch marschirt, von Ihren Majestäten und den Großherzogen in Augenschein genommen, und von dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen gemustert worden. Zu Mittag wurde das Offizierkorps beim Herzog Albert bewirthet.

Portugal.

Welche große Schätze in den Kirchen zu Lissabon, den reichsten in der Welt, liegen, geht aus Folgendem hervor: „Der Schatz der Patriarchalkirche an Reliquien, Gold, Silber, Edelsteinen und reichen Zierrathen blieb bisher noch unberechnet. Die Aufmerksamkeit der Fremden ziehen besonders neun große Kandelaber und ein Kreuz, welche in der königl. Kapelle stehen, auf sich. Das Kreuz ist von vergoldetem Silber, über zwölf Fuß hoch, und von vollendeter Arbeit, eben so auch die Kandelaber. In halb erhabener Arbeit sieht man Szenen aus der Lebensgeschichte Christi und der heil. Jungfrau, oder Darstellungen, die auf die früheren Eroberungen der Portugiesen sich beziehen. Die Zwischenräume zwischen diesen Basreliefs sind mit Lapis Lazuli, mit Diamanten oder andern köstlichen Steinen ausgefüllt. Ein Italiener, Nahmens Arrighi, machte die Zeichnungen zu diesen Kunstwerken, und im Jahre 1732 wurden sie Theils in Rom, Theils in Florenz gearbeitet. Für die bloße Arbeit, ohne die kostbaren Materialien dazu zu rechnen, wurden 750,000 Livres bezahlt. Die ganzen Kosten trug der Schatz der Kirche, der eine jährliche Einnahme von mehr als dritthalb Millionen Livres hat, und ungefähr zwei Millionen davon ausgiebt, mithin über eine halbe Million jährlich zurücklegt. Rechnet man hierzu noch die Einkünfte, die der Patriarch zieht, welche in jener Angabe nicht begriffen sind, und sich jährlich über 700,000 Livres belaufen; so erstaunt man über die Masse von Reichthümern, die nur allein bei dieser Kirche in den Händen der Klerisei sind."

Pohlen.

Warschau, den 24. Febr. Da sich hier die Anzahl der Geldwechsler täglich vermehrt, und diese keinen gesetzlichen Vorschriften unterworfen, durch ein willkührlich festgesetztes hohes Agio das Publikum außerordentlich drücken; so hat der Polizeiminister unter dem 10. Febr. eine Verordnung in Hinsicht der Geldwechsler bekannt gemacht, wornach in der Stadt Warschau nur 5 privilegirte Geldwechsler sein sollen. Vom 19. d. M. an darf, außer diesen fünfen, sich Niemand mit Geldwechseln befassen. Wöchentlich sollen die Kaufleute mit diesen 5 Wechslern in Gegenwart von Polizeioffizianten eine Session halten, und den Cours für die ganze Woche festhalten, über und unter welchem keiner, bei Strafe der Schließung seines Comtoirs, wechseln darf. Dieser Cours für jede Woche wird durch die Zeitungen bekannt gemacht, und jeder Geldwechsler darf die Wechselung nach diesem Cours keinem verweigern. Jeder Geldwechsler muß 30,000 fl. Poln. wirkliches Geld an Fonds besitzen, und ist für alle falsche Münze verantwortlich, die aus seinem Comtoir kommt. Kein Geldwechsler darf ins Ausland Courant verwechseln, oder einen Schank halten, oder an öffentlichen Orten sein Geschäft treiben.

In diesen Tagen ist Hr. Serra, von Sr. k. k. Majestät in Frankreich ernannter Geschäftsträger bei dem Herzogthum Warschau und Resident zu Danzig, in dieser Hauptstadt angekommen.

Nordamerikanische Staaten.

Washington, den 4. Jän. Nach 3tägigen Berathschlagungen wurde vorgestern im Hause der Repräsentanten des Congresses mit 68 gegen 22 Stimmen ein Anhang oder Supplement zu der Akte beschlossen, welche auf alle Schiffe und Fahr-

zeuge in den Häven und auf den Rheden der Vereinigten Staaten Embargo gelegt hat. Dieses Supplement verfügt wesentlich: Daß, so lange gedachte Embargo-Akte in Kraft bleibt, kein zum Küstenhandel oder zur Fischerei berechtigtes Fahrzeug, (Wallfischfänger und andere zur Fischerei wirklich gebraucht werdende Schiffe ausgenommen) Güter oder Waaren, weder fremde noch einheimische aus irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten sollen ausführen und dazu Erlaubniß erhalten können, wenn nicht das Duplum des Werths von Schiff und Ladung dafür Bürgschaft geleistet wird, daß das Schiff nicht nach fremden Hafen bestimmt ist, sondern daß es seine Güter und Waaren in einem Hafen der Vereinigten Staaten ausschiffen wird. Wenn ein Schiff ohne Erlaubniß ausläuft, und nach einem fremden Hafen segelt, soll es mit der Ladung konfiscirt werden, und kann man es nicht habhaft werden, so soll der Rheder den doppelten Werth des Schiffs mit der Ladung als Strafgeld bezahlen und der Commandeur und die Mannschaft solches auf verbotener Reise begriffenen Schiffs sollen jeder eine Geldstrafe, die nicht über 20000 und nicht unter 1000 Dollars sein soll, bezahlen.

Boston, vom 7. Jän. Die Ankunft des neuen englischen Gesandten, Herrn Rose, wird es nun bald entscheiden, ob das durch das angeordnete Embargo verursachte Ungemach von langer Dauer sein wird. Schon werden die Folgen davon auf das Empfindlichste von der arbeitenden Klasse gefühlt, so daß der Stadtregierung zu Neuyork schon Maaßregeln vorgeschlagen sind, um den Kaufleuten und Handwerkern gedachter Stadt Brod für ihre bedrängte Familien und Schutz gegen die Strenge des Winters zu verschaffen.

Boston, vom 11. Jäner. Der englische Gesandte Rose ist bereits zu Norfolk angelangt, wurde aber erst am 8ten oder 9ten dieses zu Washington erwartet, weil er erst Nachricht einziehen wollte, ob er gut empfangen werden würde, worüber ihm die Versicherung zugeschickt worden, nachdem er erklärt, daß er sehr ausgedehnte Vollmacht zum Unterhandeln habe.

Zu Portland haben verschiedene Handlungshäuser ihre Zahlungen eingestellt und zu Neuyork ist ein vornehmes Handlungshaus wegen 800000 Dollars in Verlegenheit.

Proklama.

In Passau starb die fürstliche Hofraths- und Medizin-Doktors-Witwe, Maria Anna Pergshofer, eine gebohrne Fellerer, mit Hinterlassung eines ad Acta judicialia hinterlegten Testaments, worin sie 1) ihre Schwester Christina, 2) ihren Bruder Jakob Fellerer, 3) ihres verstorbenen Bruders Joseph Fellerers hinterlassene Kinder, und 4) ihres weitern verstorbenen Bruders Anton Fellerers Kinder als Universal-Erben zu ihrem hinterlassenen Vermögen ernannte.

Da die im Testamente der verlebten mit instituirte Joseph Feller'sche Tochter Viktoria Barbara bisher noch nicht ausfindig gemacht werden konnte; so wird selbe, wie auch andere noch allenfalls unbekannte Erben hiermit öffentlich aufgerufen, sich in Zeit [illegible] Wochen peremptorie hier Orts zu melden, außer[illegible] nach Verlauf dieses Edictal-Vorladungs-Termins man mit der Testaments-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach vorschreiten würde. Straubing, den 27. Hornung 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.
Freiherr v. Reichlin, Präsident.
Dötzer, Sekretär.

Versteigerung.

Nächstkommenden Montag den 28sten dieses und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlassenschaft des zu Kleinberghofen verstorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Trost, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Zinn, Sesseln, Tischen, Kästen, 2 Stockuhren, 2 tombakenen Taschenuhren, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, 7 silbernen Speislöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Messerbestecken, 2 solchen Salzbüchseln, verschiedenem Getreide, Heu- und Stroh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebst aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeschirren, 1 Kutsche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher an obbestimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Alt. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtisches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Trostische Testaments-Exekution.
J. G. Fischer, Gerichtshalter.

Handlungs-Zeitung.

Durch den ansehnlichen Zuwachs neuer Abonnenten sind bereits die Januarstücke der Handlungs-Zeitung vergriffen, und werden nachgedruckt.

Wir werden sie bald liefern, und ersuchen nur die Liebhaber, die sich noch einfinden möchten, die Handlungs-Zeitung in ihrem Postamte zu bestellen, wo sie halbjährig 3 bis 4 Gulden kosten, und wöchentlich zwei Mahl geliefert werden wird. Die jetzt täglichen Veränderungen der Waarenpreise und Wechselkurse, die Handelsverordnungen und Berichte, die sie aus allen Ländern und Hauptstädten mittheilt, machen die Handlungs-Zeitung dem Kaufmanne zu wichtig und nützlich, als daß nicht jeder sich für dieselbe interessiren sollte.

Die Expedition der Allg. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Gute Holländer Waffeln sind täglich zu haben in der Kudelgasse Nro. 94 1sten Stocks, wie auch zu ebener Erde im Hause Nro. 49 am Sporergäßchen, das Stück zu 4 und 5 kr.

Der von den Damen und der übrigen eleganten Welt so sehr gesuchte Königsrauch in Gläsern ist wieder angekommen. Sein Gebrauch zu Räucherung der Zimmer, besonders bei ungesunder Witterung, ohne Kohle auf heißem Bleche ist bekannt. Das Glas kostet 24 kr. Dieses Rauchpulver wird unter den Pilonbögen, dem Mehlber gegenüber, abgegeben, so auch der englische Potpourri um Kleider vor Ungeziefer zu verwahren, und der Wäsche den angenehmsten Geruch zu geben, das Glas zu 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 11. März. Hr. Graf Lopacinski, aus Rußland. M. Andree d'Regel, francois, im Hirschen. Hr. Gagg, Stadtrath in Constanz. Hr. Sturm, Negotiant von Augsburg, im [illegible]. Hr. Lops, Kaufmann von Lyon, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 63.** 14. März 1808.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 6. März. Im Hollsteinischen ist alles zum Empfange der sich nun in Bewegung setzenden Armeen in Bereitschaft. Durch Segeberg, zwischen Hamburg und Kiel, wird ein großer Theil der Hilfsarmee ziehen, die aus 2 französischen Divisionen, aus einer bestimmten Anzahl spanischer Truppen, sowohl Infanterie als Kavalerie, und aus 4000 Holländern bestehen soll. Die dänische Regierung scheint alle Kosten übernehmen zu wollen, die der Durchzug der fremden Truppen den Einwohnern von Holstein veranlassen wird.

Oestreich.

Wien, den 9ten März. Sr. k. k. Maj. haben Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders, Palatins des Königsreichs Ungarn, Generals der Kavallerie, Erzherzogs Joseph kaiserl. Hoheit, zum Feldmarschall allergnädigst zu ernennen geruhet.

Baden.

Mannheim, den 9. März. Gestern Abends gegen 6 Uhr sind Se. Hoheit der Fürst Primas, auf der Rückreise von Paris nach Frankfurt, hier angekommen.

Königreich Westphalen.

Cassel, den 5. März. (Auszug aus dem westphälischen Moniteur.) Ein königl. Dekret vom 23. v. M. befiehlt, daß die sogenannten Grundsteuern für ihre Pachtherrschaften bezahlen, und diese die darüber ihnen zuzurechnenden Quittungen statt baaren Geldes anzunehmen schuldig sein sollen. Saumhafte Zahler fallen 8 Tage nach dem ihnen vorgeschriebenen Termin den gerichtlich executiven Maaßregeln der Steuereinnehmer heim. Ein zweites Dekret vom 27. desselben Monats setzt die Zahl der königl. Adjutanten auf 10 fest, wovon 7 für den gewöhnlichen und 3 für den ausserordentlichen Dienst bestimmt sind. Jeder königl. Adjutant erhält, ohne seinen Sold als Offizier zu rechnen, besonders jährlich 8000 Fr. Gehalt, und hat für jede 5 Dienstjahre, als Adjutant, einen Anspruch auf 1000 Fr. Pension über die gewöhnliche Pension seines militärischen Grades.

Frankreich.

Um die Kristallmanufaktur auf dem Cevisberge aufzumuntern, hatte der Kaiser befohlen, zur Meublirung seiner Palläste, eine Bestellung für 50,000 Fr. zu machen.

Am 3. März legte der Minister des Innern die verschiedenen ihm abgeforderten Plane und Entwürfe zu neuen Verschönerungen der Hauptstadt dem Kaiser vor.

Aus Belgien, den 29. Febr. So viel es die Umstände gestatten, wird aufs Neue in den belgischen Arsenalen und Häfen mit großer Thätigkeit gearbeitet, und allenthalben werden die Küsten in guten Vertheidigungsstand gesetzt. Man will Nachrichten haben, daß die Engländer neuerdings eine Expedition am Ausfluß der Themse ausrüsten, die aus Fregatten, Briggs, Brandern und einer großen Anzahl kleiner Schiffe besteht, und die man, da sich keine Linienschiffe dabei befinden, gegen die franz. oder holländ. Seestädte bestimmt glaubt. Allenthalben werden daher Vorsichtsmaaßregeln getroffen, besonders zu Boulogne, Ostende, Vliessingen rc. Gen. Bertrand, Adjutant des Kaisers, der zugleich General im Geniekorps ist, bereist die Kanalküsten und die Gegend am Ausfluß der Schelde, um die anbefohlenen Arbeiten zu untersuchen, und von dem Fortrücken derselben Bericht zu erstatten. Man hatte sich hier geschmeichelt, den Kaiser selbst diesen Frühling in Belgien zu sehen; allein nach neuern Nachrichten, ist für jetzt nicht daran zu gedenken. Die Zubereitungen im kais. Schloß zu Laeken bei Brüssel sind daher auch wieder eingestellt. — Bei Boulogne, Dünkirchen und Ostende hat sich diesen Winter über nichts Wesentliches verändert; die Werke längs der Küste und in den Häfen haben durch Ueberschwemmungen viel gelitten, und man ist gegenwärtig beschäftigt, den Schaden auszubessern. Man rüstet in den genannten Häfen immer mehr Kaper aus, da den Unternehmern, die sich bisher damit abgaben, große Vortheile zu Theil geworden sind, und sonst jede Art von Seehandel gänzlich gelähmt ist. Selbst Pariser Häuser nehmen Antheil an solchen Spekulationen, was bisher selten der Fall war. (Aus Nantes, Bordeaux und den westlichen Seestädten überhaupt, laufen seit Kurzem ähnliche Berichte ein.) Auch mehrere belgische Handelsleute benutzen einen Theil ihrer Kapitalien zu ähnlichen Zwecken.

Grossbritannien.

Jüngst hat Wilh. Spence, unter dem Titel: „Großbritannien unabhängig vom Handel" eine Schrift herausgegeben, die sehr viel Aufsehen macht. Spence beweiset im ersten Theile, daß bloß allein Ackerbau die wahre Quelle dauernder Wohlfahrt der Nationen ist, und wendet die darüber ausgesprochenen Grundsätze im zweiten Theile auf Eng-

land an. Hier einige Stellen aus dieser merkwürdigen Schrift: „Der Ackerbau, sagt der Verfasser, und die Manufacturen für den innern Bedarf sind die einzigen wesentlichen Zweige des Gewerbfleißes zur Hervorbringung und Anhäufung des Nationalreichthumes. Durch diese Quellen allein kann eine politische Gesellschaft sich schmeicheln, zu einer größern Wohlfahrt zu gelangen. Zwar kann ohne äußern Handel ein Land dieses oder jenes Gegenstandes und einiger besondern Genüsse sich beraubt sehen. Aber unter zehn Griegenheiten würde es in neun eine weit größere Summe jener wirklichen Güter geniessen, die am Meisten zum Glücke der Menschheit beitragen müssen; es wendete seinen Gewerbfleiß auf die Gegenstände, welche die Güte der Vorsehung überall so freigebig für den Menschen spendete. Uebrigens ist dieß kein bloßer theoretischer Schluß. Sina gibt uns ein großes Beispiel, daß ein Land ohne äußern Handel reich und glücklich sein kann, — Sina, das sorgfältig diesen Zweig fremden Gewerbfleißes, den es nur Bettlerhandel nennt, entfernt hält. Und dessen ungeachtet steht Sina auf einer Stufe der Macht, auf der keine europäische Nation sich befindet, obgleich seine bürgerliche Einrichtung eben nicht die günstigste zur Entwicklung seiner Mittel ist. Auch Japan, eine Insel, nicht größer als England, erwarb ohne äußern Handel unermeßliche Reichthümer." Die Folge, welche Spence daraus zieht, ist, daß ein Ackerbausystem, das Manufacturen und Handel für den innern Bedarf belebt, das Geeignetste für die wirkliche Wohlfahrt der Nationen ist.

Italien.

(Vom 1sten März.) Ueber das Auslaufen der Touloner Flotte und deren bisherige Unternehmungen, beobachten die italiänischen Zeitungen ein geheimnißvolles Stillschweigen, das aber, falls die Touloner und Rocheforter Eskadre sich wirklich mit einander vereinigt haben, bald unterbrochen werden wird.

Schweden.

Stockholm, vom 23sten Febr. Gestern Nachmittags um 5 Uhr sind Se. Majestät, der König, von Gripsholm in höchstem Wohlsein wieder hier angekommen.

Die letzten Nachrichten aus Finnland, die heute angekommen, sind vom 16ten dieses. Zufolge derselben herrschte an der dasigen Gränze noch die vollkommenste Ruhe.

Glaubwürdigen Verzeichnissen zufolge, besteht die königlich-schwedische Armee jetzt aus 44,800 Mann. Hiervon stehen in Finnland unter dem General en Chef Klingsporn 17,000 Mann. In Schonen unter dem General Toll 8800. In der Gegend von Gothenburg unter dem General-Adjutanten Vegesack 8000, und in den Provinzen jenseits Stockholm ein Korps von 2700 Mann. Eine Reserve von 5300 Mann wird hinter der Motala in Ostgothland aufgestellt, eine zweite Reserve dürfte sich hingegen in den nordwestlichen Provinzen, 3000 Mann stark, zusammenziehen.

Bei dem Korps in Schonen befindet sich das im verwichenen Jahre von dem Duc de Pienne errichtete (jetzt aber nur aus 140 Mann bestehende) Regiment.

Dänemark.

Copenhagen, vom 1sten März. In Hinsicht der obwaltenden feindlichen Verhältnisse Dänemarks und Englands ist es nicht zu verwundern, daß ein jedes Gerücht, das sich auf die Annäherung feindlicher Schiffe, oder auf ihre Ankunft in schwedischen Häfen bezieht, sei es auch nur auf die unzuverbürgenden Aussagen von dort eintreffenden Reisenden gegründet, der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht entgeht. Dieß gibt denn zu immer neuern sich oft widersprechenden Sagen Anlaß, wodurch am Ende selbst die Wahrheit zweifelhaft wird. Doch darf wohl nicht bezweifelt werden, daß unsre Regierung nicht näher darüber unterrichtet sein sollte. Hält man die ältern Gerüchte mit dem neuesten, durch einen von London über Gothenburg am 28sten Februar zu Helsingör angelangten Reisenden verbreitet, „daß außen vor Elfsborg, dem Kastel Gothenburgs, 8 bis 9 englische Kriegsschiffe liegen sollen, worunter zwei Dreidecker und zwei Fregatten," zusammen, so möchte sich daraus mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ergeben, daß zwar wirklich in diesem Frühjahre eine mehr oder minder große englische Eskadre in den Gewässern um Gothenburg und Marstrand angelangt sei, daß selbige indeß nur einen geringen Theil der erwarteten Landtruppen mit sich führte, und daß — bestehen wirklich Stipulationen zwischen England und Schweden, vermöge welcher ersteres dem letztern in eventum eine Truppen-Beihülfe zusichert — eine selbige überbringende Transportflotte noch erst kommen werde.

Wir haben seit drei Tagen einen anhaltenden starken Frost, und man sieht von der Zollbude kein offenes Wasser mehr. Ein vorgestriges Schreiben aus Helsingör meldet, daß der ganze Sund mit Eis belegt, und wenn diese Witterung noch einige Tage anhalte, es möglich sei, daß man noch in diesen Winter nach Schweden hinüber zu Fuße gehen könne. Es hat zwischen 11 und 12 Gr. gefroren.

Am 27sten dieses Monaths langten zu Helsingör 9 Böte, jedes mit 16 bis 18 Fustagen Kaffee beladen, aus Helsingborg an. Der Vorrath an holländischen und amerikanischen Kaffee, der sich bisher zu Gothenburg befand, und mit den erforderlichen Beweisen versehen starken Absatz hatte, soll jetzt erschöpft sein, und ein Versuch, uns den Kaffee aus englischen Colonien, mit jenen Certifikaten versehen, zuzuführen, möchte wohl bei den bestehenden strengen Maßregeln und der Wachsamkeit der dazu bestellten Aufseher nicht glücken.

Nachrichten von guter Hand versichern, daß am 25sten vor. Monaths in Schweden die Ausschreibung aller Bootsmänner der Krone, die Completirung der Regimenter und die Verproviantirung der Festung Marstrand befohlen worden sei. Es sollen nach diesen Nachrichten gegenwärtig bei Marstrand vier feindliche Schiffe von der Linie, drei Fregatten, zwei Cutterbriggs und Ein Cutter liegen. Zwei Linienschiffe sind im Eise eingefroren. Es befinden sich auf diesen Schiffen außer der ordentlichen Besatzung keine Truppen. In der Provinz Schonen sind nur wenige Truppen, und man bemerkt keine außerordent-

liche Bewegungen. Im Hafen von Landcrona liegen einige 20 Scheerenbööte, die, wie es heißt, equipirt werden sollten.

Der Gardist Winstrup, Erfinder einer Maschine, um Schiffe dadurch zu zerstören, ist gestern durch den Commandeur der Garde zu Fuß, Generalmajor Grafen von Baudißin, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen vorgestellt worden. Da selbiger die ihm von dem Kronprinzen vorgelegten Fragen sehr genugthuend beantwortete, so befahlen Se. königl. Hoheit, daß das Modell dieser Maschine der Admiralität zur nähern Untersuchung und Beurtheilung zugestellt werden soll.

Pohlen.

Warschau, vom 24sten Febr. Eine der wichtigsten Verbesserungen erhält jetzt unser Land durch die Verbesserung der Erziehung. Die Educations-Commission, deren würdiger Präses der Senateur, Graf Stanislaus von Potocki ist, hat einen vortrefflichen Aufruf an die Landes-Einwohner erlassen, in dessen Anhange unter andern folgendes bestimmt ist: Es soll keine Stadt, kein Marktflecken oder kein Dorf ohne eine für sie nöthige Schule sein. Kein Kind, die Aeltern desselben mögen sein, von welcher Religion sie wollen, ist von einer solchen Schule ausgeschlossen. Alle Einwohner einer Stadt oder eines Dorfes, sie sein wessen Standes sie wollen, machen eine sogenannte Schulgesellschaft aus. In Städten und Marktflecken, wo kein zur Schule angemessenes oder dazu bestimmtes Gebäude vorhanden ist, soll ein zweckmäßiges Haus zur Schule gewählt und ein- für allemahl dazu eingerichtet, oder aber ein neues Schulhaus erbauet werden. Die Schulstuben sollen nach Erforderniß geräumig und gesund sein. Die Schulhäuser sind von der Einquartierung frei. Die Einwohner, welche die Schulgesellschaft ausmachen, sollen in Hinsicht der zu leistenden Beiträge nach ihren Besitzungen, Einkünften und Mitteln des Unterhalts in vier Klassen eingetheilt werden. Die Beiträge können zum Theile in Getreide, zum Theile in Gelde geschehen. Der Schul-Lehrer muß die Hälfte seines Gehalts in baarem Gelde erhalten.

Den vier Klassen gemäß wird folgendes Verhältniß der Beiträge angegeben: In Städten sollen jährlich entrichten die Wirthe erster Klasse 8, 2ter Klasse 5 1/2, 3ter Klasse 3 1/2, 4ter Klasse 2 1/2 fl. Pohln.; auf dem platten Lande die Wirthe 1ster Klasse 6, 2ter Klasse 4, 3ter Klasse 2 1/2, 4ter Klasse 1 1/2 fl. pohln. Der Gehalt eines Schullehrers in der Stadt soll sowohl in Getreide als in baarem Gelde von 600 bis 800 fl. Pohln. betragen, und werden ihm da, wo er schlechterdings keinen Garten angewiesen erhalten kann, noch an dessen Stelle 200 fl. Pohl. zugelegt. In den Dörfern wird ein Schullehrer 500 bis 600 fl. Pohln. inklusive Getreide erhalten, außer einem Garten von einem bis anderthalb Morgen Culmisch, welchen er schlechterdings haben muß. Die Schulinspektion wird dafür sorgen, daß allenthalben Gemeindehirten angenommen werden, und die Kinder mit dem Hüten des Viehes die Zeit nicht verbringen ꝛc.

Fürst Primatische Staaten.

Aschaffenburg, vom 10. März. Eine gestern von Speier hier angekommene Estafette brachte uns die so überraschend als erfreuliche Nachricht, daß Se. Hoheit unser durchlauchtigster Landesfürst uns mit Ihrer höchsten Gegenwart beglücken würden. Höchstdieselben werden stündlich erwartet.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Das kürzlich von Sebastopel durch das schwarze Meer nach Konstantinopel gekommene russ. Parlamentarschiff ist am 10ten Febr. mit verschiedenen, der Freiheit und ihrem Vaterlande wiedergegebenen russ. Kriegsgefangenen zurückgekehrt. Gleichwohl rüstet die hohe Pforte mit der größten Anstrengung, die während des Winters sehr geschmolzene Armee des Großveziers wieder in vollzähligen Stand zu setzen. 150,000 Mann sind hierzu aus den Asiatischen Provinzen aufgeboten. Strenge Fermans und mehrere mit eben so gemessenen Aufträgen abgeschickte Kapidgi-Baschis haben die dortigen Statthalter zur größten Thätigkeit aufgefordert. Wirklich sind am 12. und 15. Febr. schon mehrere Bairaks (Fahnen) Fußvolks aus Natolien, Konstantinopel vorüber, nach Adrianopel und Schumla ins Hauptquartier des Großveziers gezogen. Auf der großen Schiffswerfte im Kanal wurde Tag und Nacht gearbeitet, die Flotte des Kapudan-Pascha in den Stand zu setzen, auf Befehl unverzüglich in die See gehen zu können. Schon am 8. Febr. ist die zur Beischaffung des nöthigen Tauwerkes ausgeschickte Fregatte von Sinope zurückgekommen. Mit Ende Januars ließ der Großherr Mustafa auch den Bau der von Sultan Selim begonnenen großen Kaserne zu Pera wieder fortsetzen.

Uebrigens beherrschen die britt. Geschwader den Archipel unumschränkt; sie, und die mit britt. Flagge versehenen Malteser-Korsaren nehmen ohne Ausnahme alles, was unter Ottomannischer Flagge segelt, oder aus einem türkischen Hafen kömmt. Am 8. Jän. hat der eine Abtheilung führende Kapitän der Fregatte Seghorse, John Steward, im Namen des Vizeadmirals Lord Collingwood, eine Proklamation an die sämmtlichen Bewohner der Cykladischen Inseln erlassen, worin er jene lebhafte Jagd auf alle türkische Fahrzeuge, ja selbst gegen den Küstenhandel, und die strengste Blokade der Dardanellen und der Aegyptischen Häfen ankündet, aber den aus oder nach Malta gehenden Schiffen volle Sicherheit und Pässe verheißt. Der ganze Levantische Handel liegt hierdurch völlig darnieder.

Am 8. Febr. wurde in Konstantinopel das Kurban-Bayramsfest gewöhnlichermaaßen begangen; der Kiaja-Effendi, (Finanzminister) Ghalib-Effendi, wurde entlassen, und an seine Stelle trat Aghiah-Effendi, vordem Bothschafter in London, letzlich Tersana-Emini (Marine-Schatzmeister); auch die Intendanten des großen Arsenals wurden verwechselt.

Der franz. Bothschaftssekretär, Lablanche, ist über Bagdad aus Persien nach Konstantinopel zurückgekommen. Ebendaselbst

wurde in der Mitte Februars ein persischer Bothschafter, Asker-Han, erwartet, der seine Reise nach Paris fortsetzen wird, um das Gegenkompliment des Schah auf die Sendung des Generals Gardanne nach Teheran abzustatten.

Im Lager des Großveziers war zwischen ihm und Mustafa-Bayraktar eine bedenklich Entzweyung, und zwischen den Janitscharen und Topgis (Artilleristen der großherrlichen Garde) Thätlichkeiten ausgebrochen, die jedoch ohne alle weitern Folgen wieder beigelegt worden sind.

In der Moldau und Wallachey steht das von Zeit zu Zeit beträchtlich verstärkte russ. Armeekorps in seinen alten Stellungen. Das Gerücht erhielt sich, der General der Infanterie, Golenitschew-Kutusow, werde statt des erkrankten Feldmarschalls, Fürsten Prosorowsky, den Oberbefehl übernehmen.

Amortization.

Nachdem der unterm 9ten Jäner v. J. in öffentlichen Zeitungen ausgeschriebene Termin von 6 Wochen, inner welchem die allenfalls dermahligen Inhaber der Theresia Obermayrischen 2 Schuldbriefe ad 700 fl. de datis 26. November 1794 und 3. Mai 1797 solche dieß Orts zu produzieren, und sich des Eigenthums-Rechtes et quidem sub poena amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr fruchtlos verstrichen ist, als will man auch ersagte Kapitalsbriefe ad 700 fl. hiermit auf gestelltes Bitten der Obermayrin, nunmehr verheurathete Lechnerin, bürgerl. Schneidermeisterin, als amortizirt erklärt haben. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht wird.

Akt. den 9. März 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Versteigerung.

Da die Anton Graf Closenschen Allodial-Erben sub dato 12. Hornung h. J. die allerunterthänigste Bitte stellten, die bei Inventarisirung der Graf Closenschen Rücklassenschaft, in dem sogenannten Schlößchen zu Landau, abgeschätzte Möbeln, s. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommission per pluris licitationem verkaufen zu lassen; so wird sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31sten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verschiedene Möbeln und Effekten, als Sessel, Kanapee, Tische, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkästen, verschiedene Mannskleider, auch landschaftliche Uniformen mit Epaulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann silber- und vergoldete Kelche, feine und starke Mannswäsche, Tafeltücher und Servietten, silberne Tischzeuge, sowohl in halben Duzend, als auch in einzelnen Stücken, verschiedene Küchengeräthschaften von Kupfer, Zinn, Porzellän, dann Gemählde und Kupferstiche s. a., durch eine Hofgerichts-Commission öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präsident.

Grasmair.

Bekanntmachung.

Endesgesetzte Stelle ist von der königl. Landesdirektion von Baiern autorisirt, zu versichern, daß man nicht ungeneigt ist, einem Subjekte, welches sich über Kenntnisse und Vermögen gehörig auszuweisen vermag, gegen eine mäßige jährliche Rekognition eine Apotheker-Concession für den dießortigen Landgerichtsbezirk, welcher bei 20,000 Seelen Bevölkerung enthält, in loco Kötzting, als dem Sitze des Landgerichts, zu ertheilen.

Diejenigen Subjekte, welche auf solche Art unterzukommen wünschen, haben sich daher bei endesgesetzter Stelle zu melden.

Kötzting unweit Kamm, den 27. Febr. 1808.

Königl. baierisches Landgericht Kötzting,
des niederbaierischen Hofgerichtsbezirks.
Freiherr von Pechmann, Landrichter. L. Heffels, Aktuar.

In der Joseph Lentnerschen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothekwissenschaft, oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekärs in wissenschaftlicher Form abgefaßt von M. Schrettinger, k. b. Hofbibliothek-Kustos. Erstes Heft. 8. 48 kr.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, die Anzeige zu machen, daß er in der Kaufinger-Gasse Nro. 22 im sogenannten Märklhause sein Spezerei-Gewölb eröffnet hat, welches ehevor der bürgerliche Handelsmann Hr. F. von Maderni, zu seinem weißen und englischen Waaren-Lager bezogen hatte, auch in diversi Weine, Likers und Schluken biethet er seine ergebensten Dienste an, und schmeichelt sich eines gütigen Zuspruches durch billige Preise und guter Waare.

J. Gebhardt,
bürgerlicher Handelsmann.

Es ist ein goldener Ohrring mit einem Karniolstein vom Hubergarten an bis zum Caffetier Engelmair am Rindermarkt am Faßnachtmondtage zu Verlust gegangen; der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung im polit. Zeit. Comt. abzugeben.

Fremden-Anzeige.

Den 13. März. Hr. Baron Gronsfeld, und Hr. Graf Reisach, Domherr von Neuburg. HH. Klans, und Horni, Kaufleute von Wien. Hr. Baron von der Thann, von Ansbach, im Hahn. Hr. Korn, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Amadei, kaiserl. königl. Oberlieutenant, von Wien. Hr. Licentiat Himmelswunder. Hr. Bruckmeir, Stadtschreiber von Velburg. Hr. Kößel, Kaufmann von Nürnberg. Hr. von Schneeweiß, königl. baierischer Hallaberbeamter von Augsburg. Hr. Korbach, beabschiedeter östreichischer Cadet, von Wien. Hr. Joseph Perez Meienstern, im Kreutz. Hr. von Schönhamer, General-Post-Directions-Rath von Regensburg, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 12ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1750	1400	350	13	44	—	9	—	—
Korn .	988	708	280	8	3	—	1	—	—
Gerste .	1883	1824	59	7	46	—	6	—	—
Haber .	652	642	10	6	22	—	1	—	—

München er
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 64. 15. März 1808.

Großbritannien.

In Pariser Zeitungen finden sich Londoner Nachrichten bis zum 15. Febr. Der Proceß des Gen. Whitelocke dauerte noch fort; das Kriegsgericht hatte bereits vierzehn Sitzungen gehalten. — Es hieß, die Minister hätten nun durch Depeschen vom Admiral Duckworth zuverläßige Berichte über die Direktion der Rochefortter Eskadre erhalten; (die franz. Journale fügen nicht hinzu, welche?) Die Kontreadmirale Cotton und Ottway hatten das Kommando des Blokadegeschwaders vor Lissabon übernommen, und Sir Sidney Smith war, wie man behauptete, nach Brasilien abgesegelt, um dort das Kommando zu führen. — Briefe aus Gibraltar vom 17. Jän. gaben die Stärke der französisch-spanischen Truppen, die zur Belagerung dieser Festung auf dem Marsch sein sollten, auf nicht weniger als 120 000 Mann und die Zahl der dazu ausgerüsteten Kanonierschaluppen auf 200 an. — Zu Martinique waren, dem Vernehmen nach, zwei franz. Fregatten mit Truppen angekommen. — Die engl. Fregatte Leda war mit aller Mannschaft untergegangen. — Der in der Eigenschaft eines ausserordentlichen großbrittanischen Gesandten zu Unterhandlung des Friedens nach Nordamerika abgeordnete Hr. Rose war am 30. Dec. am Bord der Fregatte Statira zu Norfolk in Virginien angelangt. Da aber die Stadtobrigkeit nach langer Berathschlagung Schwierigkeit machte, ihn ohne Authorisation ihrer Regierung ans Land steigen zu lassen, so hatte er sich in andere Häfen der Chesapeakbay begeben, aber überall die nämliche Weigerung erfahren. Er war hierauf nach Norfolk zurückgekehrt, und 5 Tage später war die Sache noch nicht abgemacht; Hr. Rose wartete am Bord seiner Fregatte auf die Antwort des Präsidenten, welche ihm die gehoffte Erlaubniß zur Reise nach Washington bringen sollte.

Frankreich.

In der Staatsrathssitzung am 5. März wurde die Deputation der Institutsklasse der schönen Künste durch den Minister des Innern eingeführt. Sie bestand aus den Herren Berwick, Präsident; Vincent, Vicepräsident; J. Lebreton, beständigem Sekretär; Vien, Senator; Moitte, Heurtier, Gossec, Jeufroy, Grandmesnil, Viskonti, Dufourny, Peyre und Chambet. Der Präsident hielt eine Anrede, und der beständige Sekretär verlas eine Uebersicht der Geschichte der schönen Künste, worin er sich sowohl über ihren gegenwärtigen Zustand, als über die Ursachen, welche ihren Wachsthum oder ihr Sinken in Frankreich verursacht haben, ausbreitete. Der Kaiser antwortete: „Meine Herren, Präsident und Deputirte der vierten Klasse des Instituts! Athen und Rom sind noch durch ihre Fortschritte in den Künsten berühmt; Italien, dessen Völker mir in so vielen Rücksichten theuer sind, zeichnete sich zuerst unter den neuen Nationen aus. Es liegt mir am Herzen, die franz. Künstler den Ruhm Athens und Italiens verdunkeln zu sehen. Es ist Ihre Sache, so schöne Hoffnungen in Erfüllung zu bringen; Sie können auf meinen Schutz rechnen."

Kraft eines kais. Dekrets vom 18. Febr. sollen die Falschmünzer im Königreiche Italien mit dem Tode bestraft werden.

Die arabischen Pferde, welche der Großherr dem Kaiser zum Geschenke sendet, und die vor Kurzem durch Baiern und Schwaben kamen, sind am 4. März durch Nancy passirt.

Italien.

Am 16ten Februar besuchte der König von Neapel, in Begleitung des Ministers des Innern und eines Theils seines Hofstaates, den Palast der Studien, besonders die darin befindlichen Museen der Mahlerei und der Bildhauerkunst, die Bibliothek und den Antiquitätensahl. Se. Majestät befahl, daß ein in den neuern Zeiten entdecktes Werk von Epikur, das bereits ins Lateinische übersezt worden ist, nun auch ins Italiänische und Französische übersezt werden soll. In der Akademie der schönen Künste beschäftigte sich der König lang mit Betrachtung der zum Konkurs ausgesezten Entwürfe für die Denkmähler, welche dem General Vallongue und dem Obersten Bruyere errichtet werden sollen. Zufälliger Weise begegneten dem König unter Wegs die HH. Monti und Paesiello; er nahm sie mit sich, und machte die jungen Zöglinge auf diese beiden verdienten Männer aufmerksam, die mit dem Orden des Kaisers und Königs geziert sind, und beide an der Spitze der schönen Wissenschaften und Künste stehen, welchen Italien in den neuern Zeiten seinen Ruhm verdankt.

Oeffentliche Berichte aus Mailand vom 5. März melden Folgendes: Nach einer officiellen Anzeige aus Neapel haben die Franzosen das Fort Scylla in Kalabrien, Messina gegenüber, nach einer sechstägigen Beschießung, durch Kapitulation eingenommen, wobei ihnen 1000 Kriegsgefangene, Engländer und Sicilianer, 50 Kanonen und beträchtliche Magazine in die

Hände gefallen sind. Der Feind litt an Todten und Verwundeten einen beträchtlichen Verlust. Das Fort Scylla war der letzte Punct, den die Engländer auf dem festen Lande von Italien noch inne hatten.

Einem über Genua kommenden Gerücht zu Folge sollen die Franzosen bei der Stadt Milazzo in Sizilien, zwischen Messina und Catanea, gelandet sein.

Holland.

Utrecht, vom 1. März. Es verbreitet sich das Gerücht, daß, ohne Aufschub, ein Finanzgesetz von großer Wichtigkeit erscheinen werde. Nach der allgemeinen Meinung wird es die Bezahlung der Interessen und Besoldungen halb in Gelde halb in Papier betreffen; das Papier soll nach dem Frieden bezahlt, und einstweilen mit 7 Prozent verinteressirt werden. Die Amortisationskasse soll mit der Negocirung dieses Papiers beauftragt werden, damit es nichts an seinem wahren Werthe verliere.

Pohlen.

Pultusk, vom 7ten Febr. Heute erfolgte in unserer Stadt die feierliche Austheilung der Kreutze in dem dritten Infanterie-Regimente, welches hier und in der Gegend liegt. Bei dieser Feierlichkeit hielt der Oberst Zoltowski, Chef dieses Regiments, folgende Rede:

„Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten! Unsere vaterländische Erde betrat Napoleon auf dem Wege, den ihm sein großer Genius zeigte, den ihm sein Heldenmuth und seine ganz unvergleichlichen militärischen Talente bahnten. Er rief uns nach einem dreizehnjährigen Tode ins Dasein zurück, er erweckte den Geist, und kaum schenkte er neues Leben dem Pohlen, als er auch die ihm angebohrne Tapferkeit aufsuchte, und ihn hinstellte neben seine Schaaren, um mit dem Feinde zu kämpfen. Er, der große Held, sah die Pohlen wetteifern in der Tapferkeit, — „ich bin zufrieden mit dieser Nation" — sagte er, und bewieß dieß, indem er einigen Kreutze der Ehrenlegion austheilte, und andern das alte pohlnische Kreutz: Virtuti Militari, bestimmte. Unser König Friedrich August, dessen glücklicher Regierung wir untergeben worden sind, sah mit Vergnügen, daß das ihm anvertraute Volk sich der Rücksichten des großen Napoleons würdig machte, daß der zu den Waffen gerufene Theil desselben die Zuneigung des Helden verdiente, und die Belohnung, welche unser König unserer Armee zu ertheilen gnädigst befohlen hat. Indem ich diese Belohnung den Braven dieses Regiments austheile — welches zu kommandiren mein Ruhm ist — bin ich überzeugt, daß das ganze Regiment sich dieser Belohnungen würdig machen wird, sobald nur alle Gelegenheit haben werden, ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit zu zeigen; dazu muß alle führen die Seele eines guten Soldaten — die Ehre." — Hierauf ertheilte der Oberst die Kreutze unter dreimahliger Rührung der Trommel, bei jedem, der das Kreutz erhielt.

Deutschland.

Von der Niederelbe, vom 5. März. Nach Ankunft eines Couriers aus Paris am Mittwoch ist nun die Expedition gegen Schweden entschieden. Es wurden sogleich die letztern Ordres an die verschiedenen Truppenkorps ausgefertigt. Der Aufbruch hat heute längs der ganzen Linie seinen Anfang genommen. Die Division Dupas im Lübeckschen hat die ersten Bewegungen nach Holstein gemacht. In Altona ist heute ein franz. Kavalerieregiment eingerückt. Der Abmarsch wird bis zum 15. d. M. dauern. Dem Senat von Hamburg wurde gestern notifizirt, daß statt der abgehenden starken spanischen Besatzung (sie macht unter dem Marquis de la Romana die Expedition mit) eine kleinere Besatzung von holländischen Truppen einrücken werde. Oberbefehlshaber der Expedition ist der Fürst von Pontecorvo; er wird dieser Tagen nach den nördlichen Gegenden abreisen, und hinterläßt uns das Andenken an die liebenswürdigsten, menschenfreundlichsten Eigenschaften. Der Kronprinz von Dänemark wird, wie man vernimmt, bei den kombinirten Operationen — was auch nur Kollisionen veranlassen würde — selbst kein Kommando führen. Welche Unternehmungen zugleich auch von den pommernschen Küsten aus erfolgen dürften, steht dahin. Die vereinigte, gegen Schweden bestimmte, Armee kann man vorläufig auf 40,000 Mann rechnen; überdieß stehen hinlängliche Reserven zu Geboth. Die Nachrichten aus dem Norden werden nun mit jedem Tage interessanter werden.

Hamburg, vom 5. März. Heute Nachmittag rückte das franz. Chevauxlegersregiment Prinz von Ahremberg in Altona ein, dem nun nach einander die zur Expedition nach Schweden bestimmten Truppen folgen werden. Dieß Regiment, welches größten Theils aus freiwilligen Belgiern besteht, gehörte im vorigen Jahre zur Armee unter dem Marschall Brüne, ward alsdann nach dem Hannöverschen verlegt, und gehört nun mit zur Avantgarde der Armee des Prinzen von Pontecorvo. Es wird gegenwärtig von dem Obersten Ameil kommandirt. Da dieß die ersten französischen Truppen waren, die man zu Altona sah, so brachte das bei dem schönen Frühlingswetter eine ungeheure Menschenzahl in neugierige Bewegung. Ueberall war ein vom Präsidenten Stegmann unterschriebener Zettel angeschlagen, in welchem den Einwohnern angezeigt ward, was sie der Mannschaft der durchmarschirenden franz. Kavalerieregimenter zu reichen hätten. Morgen wird der Prinz von Pontecorvo Revüe über 10,000 Mann in der Nähe von Hamburg halten. Schon gestern gieng ein Detaschement französ. Marinesoldaten unter dem Befehle des Lieutenants Delaunay von Hamburg nach Kopenhagen auf Wägen ab.

Fürst Primatische Staaten.

Aschaffenburg, vom 11. März. Heute früh um 4 Uhr sind Se. Hoheit der Fürst Primas aus Paris hier eingetroffen.

Nordamerikanische Staaten.

Die Doctoren Mitchill und Miller haben über die Art, wie die Wilden ihren Bund mit England befestigen, schreckliche Nachrichten gesammelt und bekannt gemacht, deren Mecht-

heit keinem Zweifel unterliegt. Merkwürdig sind unter andern die Bruchstücke einer Correspondenz, die von dem Kapitän, Befehlshaber der Miliz, Gerviſh, so wie die greulichen Geschenke, aufgefangen wurden.

Schreiben des Major Crawford an den Oberst Haldimand, Gouverneur von Quebek: „Auf Bitten der Senecas übersende ich Ew. Exc. unter der Bedeckung James Boyd 8 Ballen wohl zubereiteter, auf Reifen ausgespannter, und mit den Sinnbildern der verschiedenen indischen Heldenthaten bezeichneter Hirnschalenhäute, wovon ich die Erklärung beilege:

Nro. 1. Drei und vierzig Hirnschalenhäute von Kongreß-Soldaten, die in verschiedenen Treffen getödtet wurden. Sie sind auf abgerundeten Blöcken von vier Zoll Durchmesser ausgespannt, das Innere ist roth bemahlt und mit einem kleinen schwarzen Flecken bezeichnet, anzuzeigen, daß sie durch eine Flintenkugel getödtet wurden. Ingleichen 62 Hirnschalenhäute von in ihrem Hause getödteten Pächtern; die Reife sind roth und die Haut braun bemahlt, man erblickt darauf eine Hacke, und das Ganze ist mit einem schwarzen Ringe umgeben, anzudeuten, daß sie bei Nacht überfallen, und mit einer Hacke getödtet wurden.

Nro. 2. Drei und neunzig Hirnschalenhäute von in ihrem Hause getödteten Pächtern; die Reife roth, zur Seite eine Haue, um ihr Gewerbe bemerklich zu machen, mit einem großen weißen Ringe und einer Sonne, anzuzeigen, daß sie bei Tage überfallen wurden; ein kleiner rother Fuß, um zu verstehen zu geben, daß sie sich zur Wehre setzten und kämpfend für sich und ihre Familien starben.

Nro. 3. Sieben und neunzig Hirnschalenhäute von Pächtern; die Reife grün, anzudeuten, daß sie auf dem Felde getödtet wurden; ein großer weißer Ring, in welchem man einen kleinen runden Flecken — das Sinnbild der Sonne — erblickt, und daraus ersieht, daß die Handlung bei Tage vorgieng. Man sieht daran einer Seits mehrere runde und schwarze Flecken und anderer Seits Hacken, um die Todesart dieser Pächter bemerklich zu machen.

Nro. 4. Ein hundert und zwei Hirnschalenhäute getödteter Pächter. Man findet an den Häuten dieses Ballen eine Mischung verschiedener oben angegebener Sinnbilder. 18 dieser Häute sind mit gelben Flammen bezeichnet, anzudeuten, daß die Gefangenen lebendig verbrannt wurden, nachdem man ihnen den Kopf geschunden, die Nägel mit der Wurzel herausgerissen und unzählige andere Qualen angethan hatte. Eine dieser Häute unter andern hält man für die eines rebellischen Geistlichen, weil er die Hand auf die seine Haut ausspannenden Reife stützt. Die Haare der meisten getödteten Pächter verrathen junge Männer, weil man unter allen kaum 6 oder 7 graue findet, ein Umstand (sagt der vortreffliche Crawford) der dem uns bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste einen neuen Werth gibt.

Nro. 5. Ein und achtzig Hirnschalenhäute von Weibern; mit langen, nach Art der Indianerinnen aufgeschlagenen Haaren, anzudeuten, daß sie Mütter waren; die Reife blau, die Haut gelb, der Grund mit kleinen rothen Wasserhahnenfuß besäet, die bittern Thränen ihrer Verwandten anzudeuten; unten erblickt man ein schwarzes Scalpirmesser, oder eine Hacke, und lernt daraus die Todesart derselben kennen. 18 andere haben sehr graue Haare, schwarze Reife, braune Haut, mit Beifügung einer Keule, welche andeutet, daß diese Greise mit diesem Werkzeuge getödtet wurden.

Nro. 6. Ein hundert und drei und neunzig Hirnschalenhäute junger Knaben von verschiedenem Alter; kleine grüne Reife, weißliche Haut, in der Mitte und rings herum mit rothen Thränen übersäet, mit Beifügung von Flintenkugeln und Abbildungen verschiedener Messer ꝛc. nach der verschiedenen Todesart, die ihnen widerfuhr.

Nro. 7. Ein hundert und ein und zwanzig Hirnschalenhäute von größern, oder kleinern Mädchen; kleine gelbe Reife, weiße Haut, Thränen, Hacke, Keule, Scalpirmesser ꝛc.

Nro. 8. Vermischte Gegenstände an der Zahl 422; darunter befindet sich auch eine Schachtel von Birkenrinde, enthaltend die Hirnschalenhäute von 22 Kindern von verschiedenem Alter; kleine weiße Reife, weiße Haut, keine Thränen, in der Mitte ein kleines schwarzes Messer, anzudeuten, daß sie ihren schwangern Müttern aus dem Leibe geschnitten wurden.

Mit diesen Ballen überschicken Ew. Exc. die Häupter folgende im Rathe von dem Conciogatchie gehaltene Rede, die Hr. Moore, der Aeltere, übersetzte und ich aufzeichnete.“

Rede der Senecas an den General Haldimand: Vater, wir schicken Dir hiermit mehrere Ballen Scalps (Hirnschalenhäute) um Dir zu zeigen, daß wir keine unthätigen Freunde sind (hier ein blaues Degengehänge), Vater, wir wünschen, daß Du diese Scalps über das Meer dem großen Könige sendest, damit der Anblick derselben seine Seele erquicke, und er sich überzeuge von unserm Eifer, seine Feinde auszurotten, so wie von unserer Dankbarkeit für die Geschenke, die er uns übermachte, und die uns nie erlauben werden, gegen ihn undankbar zu sein (hier ein blau und weißes mit röthlichen Eicheln besetztes Degengehänge). Vater, merke auf das, was ich Dir jetzt sagen will, es ist ein Gegenstand von großer Wichtigkeit; die Feinde des großen Königs sind sehr zahlreich, und ihre Anzahl wächst reissend; sie waren ehemahls junge Pantherthiere, die weder beissen noch krellen konnten; wir konnten ohne den mindesten Zwang mit ihnen spielen, und brauchten ihre Bisse nicht zu fürchten; aber jetzt haben sie die Behändigkeit des Elendthiers und die Stärke des Büffels erlangt; sie sind auch mit starken und scharfen Krallen versehen. Weil wir an euerm Zwiste Antheil nahmen, haben sie uns aus unserm Lande gejagt. Wir hoffen, der große König wird uns ein anderes Gebiethe geben, damit unsere Kinder nach uns darauf leben und seine Kinder bleiben, wie wir. Sage dieß in unserm Nahmen dem großen Könige; zur Burgschaft unserer Gesinnungen geben wir dieß Degengehänge (ein großes weißes Degengehänge mit bläulichen Eicheln). Vater, wir müssen Dir noch

sagen, daß Eure Factoren bei dem Absatze ihrer Waaren sich mehr, als je, Erpressungen erlauben. Der Krieg hat unsere Jagd behindert, so daß wir eine weit geringere Menge haben, um unsern Tausch zu veranstalten; dadurch werden wir zu Grunde gerichtet; denk' auf Mittel, diesem Uebel abzuhelfen; wir sind arm, und Ihr habt Alles im Ueberfluße; wir wissen, daß Ihr uns Pulver, Flinten, Scalpirmesser und Aerte liefert, aber wir haben Mangel an Hemden und Decken (hier ein kleines weißes Degengehänge)."

Ich zweifle nicht (fährt Crawford fort) Ew. Exc. werden diesen braven Leuten grössere Aufmunterung gewähren. Die Theuerung, worüber sie sich beklagen, ist eine Folge des Kriegs; alle Geschenke, die man für dienlich hält, ihnen durch mich zu übermachen, sollen unter sie mit Klugheit und Treue vertheilt werden. Ich habe die Ehre, zu sein rc.

(Korr. v. D.) James Crawford.

Monsieur Lemoine, ancien professeur d'éloquence et de déclamation, a l'honneur d'annoncer aux Messieurs, aux Dames et aux Demoiselles de Munich, qu'il va ouvrir un cours de Littérature française, à l'hotel du Musée. Ce cours sera partagé en vingt Séances: chacune d'elles aura lieu le jeudi à cinq heures et demie du soir. On y exposera la marche, les progrès et les bienfaits des sciences, des lettres et des arts, depuis leur naissance jusqu'au 18eme Siècle. La Lecture mesurée des plus beaux morceaux d'histoire, d'éloquence et de poësie confirmera la verité des assertions historiques. Rien ne sera négligé pour rendre ces discussions littéraires aussi récréatives que profitables.

Le discours d'ouverture sera prononcé samedi prochain, 19. du présent mois à cinq heures et demie du soir.

Le prix de la Souscription est de six écus de france: Les Messieurs et les Dames sont priés de se remettre à Monsieur le Sécrétaire du Musée, qui veut bien prendre le soin de distribuer les billets.

Vorladung.

Um eine genaue Uebersicht des freiherrl. Marquard von Reichlinschen Schulden-Standes zu Fellheim, resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten zu erhalten, und seiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, ist es erforderlich, daß sämmtliche Marquard freiherrl. von Reichlinsche resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten Creditoren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelst urschriftlich und abschriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lehens-Consense oder Dokumente, auf die sich ihre Forderungen gründen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hierzu auf Dienstag den 7. Juni l. J. niedergesetzten Hofgerichts-Commission, auf dem Hofgerichts-Gebäude Morgens 9 Uhr um so gewißer erscheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Griessenbek, Präsident.
Sekr. Miller.

Eine Köchinn sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. ü.

Versteigerung.

Da die Anton Graf Closenschen Allodial-Erben sub dato 22. Hornung d. J. die allerunterthänigste Bitte stellten, die bei Inventarisirung der Graf Closenschen Rücklassenschaft, in dem sogenannten Schlößchen zu Landau, abgeschätzte Möbeln, s. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommission per pluris licitationem verkaufen zu lassen; so wird sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31sten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verschiedene Möbeln und Effekten, als Sessel, Kanapee, Tische, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkästen, verschiedene Mannskleider, auch landschaftliche Uniformen mit Epaulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann silber- und vergoldete Kelche, feine und starke Mannswäsche, Tafeltücher und Servietten, silberne Tischzenge, sowohl in halben Dutzend, als auch in einzelnen Stücken, verschiedene Kuchengeräthschaften von Kupfer, Zinn, Porzellän, dann Gemählde und Kupferstiche s. a., durch eine Hofgerichts-Commission öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präsident.
Grasmair.

Nächst dem Isarthore ist ein Haus sammt Garten und Brunnen zu verkaufen. Das Nähere ist in der Prannersgasse Nro. 215 über 3 Stiegen zu erfragen.

Am Kreutz Nro. 235 über 2 Stiegen sind 22 Pfund Roßhaare um sehr billigen Preis zu verkaufen, nebst einem zinnernen Einsatze mit 3 Schüsseln und 1 Teller, dann einem kleinen Kommodkasten.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten ist ein eingädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waschküche, dann einem Hausgarten, so andern Bequemlichkeiten verjehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Bei dem Buchhändler Lindauer ist zu haben:
Bulletin des lois du Royaume de Westphalie. No. I. Gesetz-Bülletin des Königreichs Westphalen. Enthält die Konstitution des Königreichs. 8. 2 Bogen in gr. 8. 12 kr.

Nahe an der Stadt ist ein geräumiger Wurz- und Kräutergarten neben einem gemauerten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Die Mayerischen Generalien-Sammlungen werden zu kaufen gesucht. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März. Hr. Schallermeir, Pfarrer von Euting, im Kreutz. Hr. Baron Speidel, Wachtmeister von Freising. Hr. Wintler, Wachtmeister, und Hr. Moser, Fourier, im Storch.

Die 974ste Ziehung in München ist Montags den 14ten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

33 43 7 59 10

Die 975ste Ziehung wird den 4ten April, und inzwischen die 595ste Stadtamhofer Ziehung den 24. März vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch　　Nro. 65.　　16. März 1808.

Frankreich.

Nach dem Journal de l'Empire war der Großherzog von Berg (den man neulich nach seinen Staaten abgereiset verkündigte) am 25sten Febr. zu Bayonne angekommen, und hatte daselbst am folgenden Tage die zum Empfange des Kaisers errichteten Ehrengarde gemustert. Auch der Herzog von Frias war von Paris zu Bayonne eingetroffen.

Der Argus vom 8ten März sagt: „Die Deklaration des Wiener Hofes vom 18ten Febr. vervollständigt nun das europäische Bündniß gegen England; nur Schweden ausgenommen, welches, durch das mächtige Rußland vom festen Lande abgesondert, den übrigen Gliedern des großen Bundes nichts Uebels zufügen kann. Die erwähnte Deklaration stellt die härtesten Beschwerden mit merkwürdiger Mäßigung auf. Sie bringt aber so wichtige Wahrheiten gegen den unersättlichen Ehrgeitz, die kalte Grausamkeit und den unbiegsamen Egoism der englischen Regierung an den Tag, daß sie für keinen Vernünftigen eines Commentars bedarf. Die Standhaftigkeit, mit welcher das östreichische Kabinet bei seinen Bestrebungen, Europa den Segen eines allgemeinen Friedens zu verschaffen, beharrt, macht dessen Politik nicht weniger Ehre, als dessen Menschenliebe. Der Kontrast ist auffallend, den siegreichen Kaiser der Franzosen zu sehen, wie er dem Baron Vincent zu Warschau ein günstiges Ohr leiht, während England, in seinen Bundsgenossen geschlagen, den Fürsten von Stahremberg zurückweiset."

Dieß Actenstück ist eine zureichende Antwort für die schaamlosen Unwahrheiten, welche die Minister dem Parlamente vorsagten. Was kann treffender sein, als wenn man den östreichischen Hof der englischen Regierung die gegen den Handel seiner Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten, und die Eingriffe in die Rechte ihrer Neutralität vorwerfen hört, „worüber dieselben, ungeachtet einer Reihe ununterbrochener Reklamationen, nie weder Abhülfe noch Satisfaction erhalten haben?" Also schonte die englische Regierung, konsequent in ihrem Systeme der allgemeinen Usurpation, nicht einmahl die Macht, welche eben so vieles Blut für sie vergossen hatte! Nichts beweiset deutlicher, daß in den heillosen Kriegen (sacrilegious wars) welche England anstiftete, sein Interesse stäts von dem des festen Landes ganz getrennt war. Einen andern sonderbaren Contrast bildet die Vergleichung der Wirkungen einer Coalition zwischen England und den Continentalmächten, mit den Resultaten des neuen europäischen Bundes. Die von England angezettelten Coalitionen waren das Signal zu unaufhörlichen Unglücksfällen für das feste Land, während das unter Frankreichs Auspizien gebildete Bündniß nach und nach allen Saamen von Zwietracht daraus ausrottet, seine Wunden heilt, und die Menschheit wieder frei athmen läßt. Wahrlich, dieß ist ein Familienbündniß."

Rußland.

St. Petersburg, den 4ten Febr. Der General von der Infanterie, Graf Burhöwden, erhielt den Andreas-Orden, nebst einem Schreiben des Kaisers vom 6ten October, welches folgender Maßen anfängt: Herr General von der Infanterie Graf Burhöwden! Ihre ausgezeichneten Verdienste, die Sie sich schon vorher zu wiederhohlten Mahlen um das Vaterland erworben, und auch jetzt, durch die schleunige Bildung der Truppen der Ihnen anvertrauten Armee durch neue Beweise Ihrer unermüdeten Sorgfalt und Ihrer rastlosen Thätigkeit bewährt haben, geben Ihnen neue Rechte auf meine Erkenntlichkeit. Indem ich diese zu bezeichnen wünsche, so übersende ich 2c.

Unter der während des letzten Krieges errichteten Landwehr, befand sich auch ein Bataillon, welches den Nahmen der kaiserl. Milizbataillons führte. Dieses Bataillon hat der Kaiser, während alle übrige entlassen wurden, beibehalten, und es soll in allen Stücken, sowohl was Anzahl, als Formirung und Bewaffnung, desgleichen den Sold und übrige Vorrechte betrifft, als zur kaiserlichen Garde gehörig, angesehen, verpflegt und behandelt werden.

Petersburg den 7. Febr. Aus dem bekanntgemachten, im heiligen Synod angefertigten Verzeichnisse der Kopulirten, Gebohrnen und Gestorbenen Griechisch-Russischer Religion im Jahr 1806 in den sämmtlichen Eparchien des russischen Reichs ergiebt sich, daß 273,778 Kopulationen vorgefallen sind; die Anzahl der Gebornen männlichen Geschlechts beläuft sich auf 711,601; weiblichen Geschlechts auf 634,564; zusammen 1,346,156. Die Anzahl der Gestorbenen männlichen Geschlechts ist 441,633; weiblichen Geschlechts 403,870; zusammen 845,503. Folglich übersteigt die Zahl der Gebornen, die der Verstorbenen um 500,662 Menschen. Unter den Verstorbenen befinden sich 294 über 100 Jahre, zwei von 150 Jahren.

Vom Reichskommerzkollegio wird hiemit bekannt gemacht,

daß die in Folge des Ukases vom 8. November 1807. errichteten Liquidationskommissionen für die Schuldberechnungen zwischen den russischen Unterthanen und den Engländern, hier in St. Petersburg, in Riga, und in Archangelsk bereits eröffnet sind, welchen, sagt der erwähnte Ukas: „Alle Engländer, zufolge der Grundsätze für die Liquidationskommissionen, verpflichtet sind, die Bilanz ihres in Fahrzeugen, welche in unsern Häfen, oder in Waaren, welche an der Börse oder in den Zoll-Packhäuseren liegen, bestehenden Vermögens, eben so auch der Kapitalien und der Wechsel, die Kapitalien ausgenommen, die sich in unseren Banken befinden, vorzulegen; hat jemand etwanige Prätensionen an Engländer, oder ist einem Engländer selbst schuldig, so ist derselbe verpflichtet, diejenige Liquidations-Kommission, welche für ihn näher und bequemer ist, im Laufe von vier Monaten davon zu benachrichtigen.

Der General von der Infanterie, Graf Burhöwden, und der General-Quartiermeister und Ingenieur-General van Suchtelen sind nach Finnland zur Armee abgereiset.

Preussen.

Bereits unterm 9ten Febr. war von Seite des General-Lieutenants von Grawert Folgendes „an die sämmtlichen ernannten Präsidenten des Ehren-Reinigungs-Tribunals für die Offiziere aller Regimenter der schlesischen Inspection“ ergangen: „Die unausbleiblichen Folgen eines unglücklichen Krieges sind Mißtrauen und Vorwürfe der übrigen bürgerlichen Stände gegen den Soldatenstand. Der Bürger glaubt sich berechtigt, das Militär, welches ihn gegen die Bedrückungen und Mißhandlungen des Feindes nicht schützen konnte, der Feigheit und Pflichtvergessenheit beschuldigen zu dürfen, und wenn diese ungerechten und unvernünftigen allgemeinen Anklagen nur durch die Gesetze gehindert werden können, sich laut zu äußern, so bleibt doch ein unvertilgbares gehäßiges Vorurtheil gegen unsern Stand zurück, welches zu unzähligen unangenehmen Auftritten Anlaß geben, und für uns alle drückend und demüthigend bleiben muß. Diesen Wirkungen müssen wir selbst durch öffentliche Rechtfertigung und eigene Sichtung entgegen arbeiten. Aller erlittenen Unglücksfälle ungeachtet, glaube ich doch mit aller Zuversicht behaupten zu dürfen, daß es in den preußischen Armeen nur wenige Offiziere gibt, die Ursache haben, eine strenge Untersuchung ihres Dienstbenehmens im letzten Kriege zu scheuen. Aber auch diese wenigen dürfen nicht verschwiegen bleiben, und nicht länger einen Rock tragen, den sie durch Pflichtvergessenheit entwürdiget haben. Denen aber, die sich völlig vorwurfsfrei fühlen, muß ganz besonders eine solche Untersuchung wünschenswerth sein. Des Königs Majestät haben bereits eine Commission unter Vorsitz der beiden königl. Herren Brüder niedergesetzt, um die Rechtfertigung aller der Generale und anderer Offiziere zu hören, welche Kapitulationen geschlossen haben. Allerhöchstdieselben wollen, daß auch sämmtliche Offiziere der Armee, welche gefangen worden, über die Art ihrer Gefangennehmung und über ihr sonstiges Betragen während des Krieges, Rechenschaft ablegen sollen; allein Se. Majestät wollen es dem Offizierkorps der Regimenter selbst überlassen, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Tribunal diese Untersuchung anzustellen. Demnach ernenne ich Ew. etc. zum Präses dieses Tribunals für das Dero Commando anvertraute Regiment, mit dem Auftrage, dazu noch einen Stabsoffizier, zwei Kapitäns und zwei subalterne Offiziere auszuwählen, von denen Dieselben im Voraus überzeugt zu sein glauben, daß Niemand ihnen etwas Nachtheiliges nachzusagen im Stande ist. Ew. etc. werden demnach an sämmtliche Offiziere des Dero Befehlen anvertrauten Regiments, deren Aufenthalt Ihnen bekannt ist, mit Einschluß derjenigen, die noch in Frankreich gefangen sind, schreiben, solche mit der Absicht des Tribunals bekannt machen, ihnen die Nahmen der Mitglieder desselben anzeigen, und sie zuvörderst auffordern, zu erklären, ob sie gegen das eine oder das andere dieser gewählten Mitglieder etwas einzuwenden haben, dann aber von ihrer eigenen Gefangennehmung, so wie von ihrem ganzen Dienstbenehmen während des Kriegs Auskunft zu geben, und endlich auf ihr Ehrenwort zu erklären, ob sie von irgend einem Offizier des Regiments etwas Nachtheiliges zu sagen wissen, wobei sie anzuweisen sind, daß es ihnen frei steht, ihre Erklärungen directe an mich einzusenden. Wenn die erwähnten Mitglieder des erwähnten Tribunals einstimmig von ihren Regimentskameraden anerkannt sind, lege ich Ihnen im Nahmen des Königs als Pflicht- und Ehrensache auf, jeden, auch den geringsten Umstand, der auf den einen oder den andern Offizier des Regiments, ohne Unterschied des Grades, ein nachtheiliges Licht werfen könnte, auf das sorgfältigste zu recherchiren, und bei der Untersuchung der Gefangennehmung darauf zu sehen, ob auch jeder Offizier nach der unglücklichen Affaire bemüht gewesen ist, sich wieder an seine Fahne anzuschließen, oder aus welchen Gründen er dieß unterlassen, und endlich, ob es ihm möglich gewesen ist, der Gefangenschaft zu entgehen, und sich zur Armee des Königs zu begeben. Nach Vollendung dieser Untersuchung werden Ew. etc. ein von sämmtlichen Mitgliedern des Tribunals unterzeichnetes Resultat der ganzen Verhandlung mir zu überschicken die Güte haben. Nur allein durch die gewissenhafte und partheilose Betreibung dieser Untersuchung können die Regimenter dahin gelangen, die Vorwürfe kennen zu lernen, die man einzelnen ihrer Mitglieder machen kann. Ich glaube nicht hinzusetzen zu dürfen, wie wichtig ihrem eigenen Ehrgefühle diese Kenntniß sein muß. Erst wenn sich jedes Regiment auf die vorgeschriebene Art gerechtfertigt hat, und von jedem Mitgliede, das sich Pflichtvergessenheit hat zu Schulden kommen lassen, gereinigt sein wird, erst dann kann der Offizierstand wieder frei, und ohne vor sich selbst und andern zu erröthen, auf die vorher genossene allgemeine Achtung Anspruch machen, und mit Gewißheit gewärtigen, daß Jeder, der es alsdann noch wagt, ihm wegen des unglücklichen Ausganges des Krieges Vorwürfe machen zu wollen, als ein niedriger Verläumder und Störer der öffentlichen Ruhe aufs stärkste bestraft werden wird.“ (Allg. Zeit.)

Berlin den 5. März. Vor drei Tagen wurde der Freymüthige, von welchem Herr Kuhn, auch Innhaber des vor einigen Monaten eröffneten Museums, gegenwärtig Herausgeber ist, von Seiten des Gouvernements verboten, und gestern früh bekam Herr Kuhn einen Mann von der französischen Gensdarmerie zur Wache, und seine sämmtlichen Papiere und Briefschaften wurden versiegelt.

Der preussische Premier-Minister, Herr von Stein, wird täglich, ja stündlich, von Königsberg hier erwartet, um mit dem französischen Hrn. General-Intendant en Chef, Daru, zu unterhandlen, welcher mit der preussischen vom Könige hiezu niedergesetzten Friedenskommission die Geschäfte nicht zu einer erwünschten Uebereinkommniß bringen konnte. Diese Kommission besteht aus dem Obersten von Lützow vom Möllendorffschen Regiment, der vordem hier Kommandant war, aus dem Finanzrathe von Sacken, und dem Finanzrath von Hundt. Dem Vernehmen nach hat Herr Daru von dem Könige verlangt, einen andern Abgeordneten zu diesem Geschäfte zu bestimmen, dessen Grundlagen der Hr. Minister von Stein, mit dem Hrn. General-Intendanten nun festzusetzen bemüht seyn wird.

Holland.

Utrecht den 4. März. Der König hat im Ministerium des Innern verschiedene Ernennungen vorgenommen, von welchen die wichtigsten sind, daß H. Metelerkamp, von dem man ein sehr geschätztes statistisches Werk über Holland hat, zum Chef der ersten Division, und Hrn. D. Hellbrenn in Amsterdam, ein geschickter und auch als Schriftsteller geschätzter Arzt, zum Chef des vierten Büreau's bei der ersten Division, welches die Aufsicht über die Gesundheitspolizey hat, ernannt sind. Herr Dedel ist Generalsekretär im Ministerium der Wissenschaften geworden: auch sind diesem Ministerium noch folgende advisirende Räthe zugegeben worden; Hr. D. Groen van Prinsterer in Rücksicht dessen, was ins Fach des öffentlichen Unterrichts über Heilkunde einschlägt. H. A. v. Ende ist Inspektor über die untern Schulen, und das Erziehungswesen. H. Aeneal ist Inspektor über Maaße und Gewichte und Advisierender Rath über alles, was zum höhern Unterricht gehört. Dem allgemeinen Gerüchte nach ist französischer Seits ein Antrag zur Ausrüstung unserer Flotte gemacht worden, und es sollen demzufolge Befehle gegeben worden seyn, solche schleunigst in segelfertigen Stand zu bringen. Seit geraumer Zeit wurde auf den holländischen Werften eben nicht lebhaft gearbeitet. Auch hier soll mit erneuerter Thätigkeit wieder angefangen werden. — Der gesetzgebende Körper setzt seine Berathschlagungen noch immer fort. Dem Vernehmen nach machen die Finanzen den Hauptgegenstand aus. Es soll wieder eine freywillige Negoziation im Werke seyn, um das starke Defizit dieses Jahres zu decken.

Kirchenstaat.

Rom, den 15. Febr. Ueber die aus einer Division franz. Truppen bestehende hiesige Besatzung hielt gestern auf dem großen St. Petersplatze der General Miollis Revüe. Jedermann staunte über die prächtige Haltung dieser Truppen. Man glaubte, seine alten Legionen, die einst in Europa, Asien und Afrika siegten, wieder zu sehen.

Oestreich.

Triest, den 1. März. In unserm Golfo ist eine engl. Eskadre erschienen, die seit ein paar Tagen von der Festung aus gesehen werden konnte. Es wird sich bald zeigen, ob sie nur einen Streifzug vornehmen, oder irgend einen Angriff ausführen will.

Nicht der engl. Minister Adair, sondern sein Legationssekretär ist aus Wien hier angekommen.

Hanseestadt.

Hamburg, den 7. März. Gestern Morgen hielten Se. Durchlaucht, der Marschall, Prinz von Ponte-Corvo über 10 bis 12000 Mann franz. und span. Truppen Revüe. Man versichert, daß die spanische Division, die einen Theil dieser Truppen ausmachte, gleich nach der Revüe die Ordre erhalten hat, sich nach der Insel Rügen zu begeben.

Vorladung.

Um eine genaue Uebersicht des freiherrl. Marquard von Reichlinschen Schulden-Standes zu Fellheim, resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten zu erhalten, und seiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, ist es erforderlich, daß sämmtliche Marquard freiherrl. von Reichlinsche resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten Creditoren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelst urschriftlich und abschriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lehens-Consense oder Dokumente, auf die sich ihre Forderungen gründen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hiezu auf Dienstag den 7. Juni l. J. niedergesetzten Hofgerichts-Commission, auf dem Hofgerichts-Gebäude Morgens 9 Uhr um so gewisser erscheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Griessenbek, Präsident.
Sekr. Miller.

Versteigerung.

Da die Anton Graf Closenschen Allodial-Erben sub dato 22. Hornung d. J. die allerunterthänigste Bitte stellten, die bei Inventarisirung der Graf Closenschen Nachlassenschaft, in dem sogenannten Schlößchen zu Landau, abgeschätzte Möbeln, s. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommission per pluris licitationem verkaufen zu lassen; so wird sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31sten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verschiedene Möbeln und Effekten, als Sessel, Kanapee, Tische, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkästen, verschiedene Mannskleider, auch landschaftliche Uniformen mit Epaulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann silberne und vergoldete Kelche, feine und starke Mannswäsche, Tafeltücher und Servietten, silberne Tischzeuge, sowohl in halben Dutzend, als auch in einzelnen Stücken, verschiedene Küchengeräthschaften von Kupfer, Zinn, Porzellain, dann Gemählde und Kup-

pferstiche s. a., durch eine Hofgerichts-Commission öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präsident.
Grasmair.

Nahe an der Stadt ist ein geräumiger Wurz- und Kräutergarten neben einem gemauerten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten ist ein eingädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waschküche, dann einem Hausgarten, so andern Bequemlichkeiten versehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Von königl. baierischen Landgerichts wegen.

Der im Dorfe Langengeisling dieß Gerichts in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieß stattgehabten Brand ward aller Wahrscheinlichkeit nach, durch Diebsgesinde, das in dem Haus des Silberkrämers, der auf Märkten abwesend war, eingebrochen, und die bessere Habe entwendet haben wird, veranlaßt; um die Ausspähung der Verbrecher sämmtl. Polizeibehörden möglich zu machen, werden die wahrscheinlich entwendeten Gegenstände und die Beschreibung eines Menschen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welcher nicht unbedeutenden Verdacht des Vergehens gegen sich begründet hat.

Den Erfolg ihrer Forschungen werden die Polizeibehörden von selbst hierher anzuzeigen belieben.

Beschreibung.

Der Person.

Mannsperson, ziemlich groß, schlanken Wuchses, gegen 20 Jahre alt, bleich und mager von Gesicht, spricht ausländische Sprache, unbewußt welche, sein Benehmen ist behend und keck, die Kleidung, so viel selbe noch beschrieben werden konnte, bestand in einem blauen kurzen Janker, einem schwarzen Beinkleid und Stiefel.

Der Gegenstände.

Da die Eigenthümer keine genaue Beschreibung in Mangel eines besondern Marks oder sonstigen Kennzeichens angeben konnten, so muß sich auf bloße Benennung beschränkt werden.

1) 5 1/2 Betten, 3 1/2 sehr gute, 2 schlechtere mit Kattun roth und weiß geblümt, eines mit roth und weiß gewirkten Parchent überzogen, — die übrigen mit Kellisch, roth und weiß gestreift.

2) 6 Stücke feine Leinwand zu 30, mehrere Reste feine zu 20, 12, und 9 Ellen.

3) 24 Mannshemden von feiner Leinwand, 12 Weibshemden.

4) Frauenröcke, einen von roth und blau schielenden Taft mit Korset; 2ter schwarz von geblümten Wollzeug mit Korset; 3ter neu, roth, grün, und schwarz gestreift, mit brauntaffetnen Korset mit Silberknöpfen; 4ter von Pers, braun und roth; 5ter von braun-, roth- und weiß gestreiften Gingang.

Ferner ein Halstuch, roth, braun und weiß mit guten Goldspitzen. Eine Haube mit guten Goldporten und Gold gestickt; eine Pelzhaube mit Gold gestickt; eine solche mit Silber gestickt, ein schwarz partenes Fürtuch, ein Flor mit Silberschnallen, eine Schnierkette von Silber. Dann ein grüner Mannsrock, wo die linke Tasche zugenäht, die rechte von Leder war, ein Fuchspelz müllerblau; ein blau seidenes Leibl mit doppelten Filigranknöpfen, ein roth scharlachenes mit 18 Silberknöpfen; ein Beinkleid von Bockhaut mit Silberschnallen; ein feines stahlgrünes Rocktuch; 1/2 Duzend Zinnteller mit unbewußten Marken, auf zweien aber ist die Straubinger Prob mit den Buchstaben B. und F.

Krammerwaren, Messer, Tabacksdosen, Knöpfe von allerlei Gattungen, gegen 500 fl. im Werthe.

Erding, den 14. März 1808.

Weindler.

Versteigerung.

Nächstkommenden Mondtag den 28sten dieses und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlassenschaft des zu Kleinberghofen verstorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Trost, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Zinn, Sesseln, Tischen, Kästen, 2 Stockuhren, 2 tombakenen Taschenuhren, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, 7 silbernen Speiselöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Messerbestecken, 2 solchen Salzbüchseln, verschiedenem Getreide, Heu- und Stroh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebst aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeschirren, 1 Kutsche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher an obbestimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Akt. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtisches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Trostische Testaments-Exekution.
J. G. Fischer, Gerichtshalter.

In Schönfeld Nro. 4. sind wieder verschiedene Blumen in Scherben, auch Pogets zu haben.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo sich 7 Hauptstrassen kreutzen, ist ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requisiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage ist; so vortheilhaft ist auch der Betrieb des Geschäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann selbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs-Comtoir in Erfahrung bringen.

Endesunterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, die Anzeige zu machen, daß er in der Kaufinger-Gasse Nro. 22 im sogenannten Märklhause sein Spezerei Gewölb eröffnet hat, welches ehevor der bürgerliche Handelsmann Hr. F. von Maderni, zu seinem weißen und englischen Waaren-Lager bezogen hatte, auch in diversi Weine, Likers und Schinken biethet er seine ergebensten Dienste an, und schmeichelt sich eines gütigen Zuspruches durch billige Preise und gute Waare.

J. Gebhardt,
bürgerlicher Handelsmann.

Fremden-Anzeige.

Den 15. März. Hr. Heß, Gewehrfabrik-Inspekter von Amberg, im Bärn. Hr. Duc, Negotiant von Felbourg, im Hirsch. Hr. Bertiner und Hr. B..w, von Wien. Hr. Bessy, Hofrath von Stadtamhof. Hr. Mustier, Kaufmann von Lion, im Hahn. Hr. Mek, Rechnungskommissär von Trenchtling, in der Sonne. Hr. Kranz, Geschäftsagent von Straßburg. Hr. Tobler, Kaufmann von Basel, im Adler.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 66. | 17. März 1808.

Frankreich.

Die Mainzer Zeitung enthält folgenden merkwürdigen Aufsatz: Der friedliche Winter scheint den Saamen merkwürdiger Ereignisse ausgestreut zu haben, die der Frühling, und künftige Sommer keimen, aufsprießen und zeitigen sehen werde. An allen Enden von Europa bereitet die Kriegs- und Staatskunst im Stillen große Begebenheiten vor, und ungewiß, wohin das drohende Gewitter, welches diesen Welttheil umlagert, sich zuerst zerstörend und befruchtend auflösen wird, wendet man seine Blicke in froher Erwartung nach allen Weltgegenden hin.

Im Süden sammelt sich eine ungewöhnlich bedeutende Macht. Man fragte sich schon lange, zu welchem Zwecke in Portugall und Spanien, die im tiefsten Frieden ruhen, Rüstungen betrieben werden, als habe man einen furchtbaren Feind zu erwarten oder anzugreifen. Die Politiker erschöpfen sich in Muthmaßungen. Einige lassen aus den Häfen dieser Staaten die Flotten auslaufen, welche die Sieger der Welt nach dem ewig feindlichen England oder nach dem unterdrückten Irland bringen sollen. Andere richten ihre Blicke voll Hoffnung nach den furchtbaren Küsten des nördlichen Afrika's, und verkündigen die Befreiung dieses schönen Landes von den Bedrückungen der Barbaren, die es beherrschen. Dieser Plan hat eine sehr schöne Seite, die nicht weniger Ruhm als Vortheil verspricht. Würden die Küsten des nördlichen Afrika's von den französischen Waffen einer europäischen Macht unterworfen, dann würde dieses fruchtbare und in dem Alterthum so berühmte Land, unter dem günstigen Einfluße der milderen europäischen Regierung und unserer Industrie, gedeihen, und uns seine Erzeugnisse gegen unsern Ueberfluß vertauschen. Der europäische Handel würde von den empörenden Bedrückungen und der Raubsucht der elenden Barbaresken befreit, und die Engländer nach und nach gänzlich aus dem Mittelmeere vertrieben. Die Zeit wird lehren, ob die Ausführung dieses Planes in den Absichten Napoleons liegt. Seinem Genie und seiner Macht ist keine Unternehmung, welches auch ihr Umfang seyn mag, mehr unmöglich. Das Schwerste ist vollendet; das Größte vielleicht seiner Vollendung nahe. Aber Napoleons Pläne verhüllt ein tiefes Geheimniß, und ihre Ausführung macht erst die Welt mit ihrem Daseyn bekannt.

Auch einigen Theilen von Italien scheinen noch Veränderungen bevorzustehen, die der Verwaltung der Länder dieser schönen Halbinsel mehr Einheit geben. Man sah den Titel eines Königs von Italien, da ihn Napoleon annahm, als die Vorbedeutung einer nahen Regeneration dieses Vaterlandes der Weltherrschaft an, und bei feierlichen Gelegenheiten weissagte er ihm eine hohe Bestimmung.

Der Osten erwartet von seiner mächtigen Hand die Befreiung von den Fesseln des unförmlichen Islamismus. Keine Aeußerung, kein öffentlicher Act kündigt das Ende der türkischen Herrschaft in Europa an; aber sie selbst bereitet ihre Zerstörung vor, und das Wohl der Menschheit wünscht und fordert sie. Dieses Reich, das in sich selbst zusammensinkt, und für jede wohlthätige Reform unempfänglich ist, kann, von mächtigen Staaten umgeben, die ohne Aufsehen große Heere an seine Gränzen senden, in einem Tage geräuschlos untergehen, und der mürbe Thron von Byzanz in Trümmer fallen, ehe der Großherr, durch die nahe Gefahr aufgeschreckt, auf ihm erwacht. Wenn man öffentlichen Blättern glauben darf, dann lassen die Bewegungen der Russen und selbst der Oestreicher ein solches Ereigniß vermuthen.

Im Norden zieht der letzte Alliirte Englands durch seine unbegreifliche Verblendung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man ist verlegen, dem Versuche des Königs von Schweden, sich gegen Rußland, Frankreich und ihre Bundesvölker zu behaupten, einen schicklichen Nahmen zu geben. Wenn man seine Anstrengungen und seine Mittel mit denen seiner Feinde vergleicht, dann wird man an den Kampf der himmelstürmenden Giganten in der Fabel erinnert; und wenn auch der Vergleich in Rücksicht der Größe des Schauspiels hinkt, dann ist er doch in Beziehung auf Zweck und Mittel und wahrscheinlich auch in Beziehung auf seinen Ausgang nicht unpassend.

Im Westen richtet sich Großbritannien mit großen Kräften auf. Es ist der letzte Kämpfer auf dem Kampfplatze. Der Sieg über diese Macht entscheidet und befestigt die Ruhe der Welt.

Paris den 9ten März. Gestern hat die Vermählung des Fürsten von Neufchatel mit der Prinzessin Maria Elisabethe, Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern, hier statt gehabt.

(Mannh. Zeit.)

Großbritannien.

London, den 15. Febr. In der Sitzung des Oberhauses am 11. dieß kündigte Lord Sydmouth an, daß er künftigen

Donnerstag die Motion machen werde, den König durch eine besondere Adresse zu bitten, den Befehl zu ertheilen, daß die dänische Flotte in einem Zustand erhalten werde, welcher, im Fall des Friedens mit Dännemark, ihre Zurückgabe möglich mache.

Lord Hawkesbury legte, auf Befehl des Königs, einige in einer der vorhergehenden Sitzungen geforderte Aktenstücke in Beziehung auf unsere Verhältnisse mit Nordamerika vor. Lord Grenville verlangte eine vollständigere Mittheilung, welcher Antrag angenommen wurde.

Lord Grey machte eine schon vorher angekündigte Motion, die dahin gieng, daß die Minister die nöthigen Papiere vorlegen sollten, um die Lücken auszufüllen, welche man in der Korrespondenz zwischen der engl. Regierung und den Höfen von Wien und Petersburg bemerke. In seiner Rede, die gegen 2 Stunden dauerte, suchte er zugleich die vorigen Minister gegen den Vorwurf, im letzten Landkrieg ihre Alliirten verlassen zu haben, zu rechtfertigen. Lord Hawkesbury antwortete, daß es wohl keine Schwierigkeiten haben werde, das Verlangen des Lord Grey zu erfüllen, nur müßten 2 Aktenstücke ausgenommen werden, nämlich ein Schreiben des Lord Hutchinson über eine Unterredung, die er mit dem Kaiser von Rußland gehabt, und die Korrespondenz zwischen Lord Gower und der russ. Regierung über den Frieden von Tilsit. Graf Moira unterstützte die Motion des Lord Grey, und sagte unter andern bei dieser Gelegenheit: Er habe viel über die wahrscheinlichen Ereignisse des letzten Feldzugs nachgedacht, und niemals nur die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs finden können; eine unbedeutende Expedition oder eine bloße Diversion von unserer Seite hätte einen Mann, wie Bonaparte, wohl niemals in Verlegenheit setzen können; Lord Hutchinson habe, von Anfang des Feldzuges an bis zu dessen Ende, stäts erklärt, daß er wenig oder gar keine Hoffnung habe, daß die Operationen der alliirten Mächte, ein günstiges Resultat haben könnten; die Schlacht von Eylau, die man als einen Sieg der Alliirten habe geltend machen wollen, sei entschieden zum Vortheile der Franzosen gewesen; Bonaparte, der sich besser, als irgend ein anderer Feldherr, auf militärische Anordnungen verstehe, habe zu jeder Zeit eine bedeutende Macht zu seiner Verfügung gehabt, deren Stellung jeder engl. Armee immer im Rücken gewesen wäre, und ihre Aufreibung unvermeidlich gemacht hätte; hätte aber auch eine engl. Armee Mittel gefunden, ihrem Untergang zu entgehen, so hätte sie doch nur nach England zurückkehren können, ohne Dienste geleistet zu haben; er lasse zwar gerne dem ausdauernden Muthe der russ. Armee völlige Gerechtigkeit wiederfahren, allein, seines Dafürhaltens, sei sie nicht im Stande, mit den Franzosen sich zu messen rc. Lord Grey's Motion wurde angenommen.

London, den 22sten Febr. (Ueber Paris). Verwichenen Mittwoch gieng der Russische Gesandte, Hr. Alopeus, von hier ab. Ein Parlamentärschiff brachte ihn nach Calais, wo er um 7 Uhr Abends landete. Das Parlamentärschiff kam hier nur erst wieder am Freitage an. Er hatte ein von Hrn. Alopeus erhaltenes Briefpaquet mitgebracht. Unter diesen Briefen befand sich einer an den preußischen Gesandten, worin diesem die Ordre zugefertigt wurde, sogleich England zu verlassen. Das Briefpaquet ist in dem Bureau des auswärtigen Ministeriums abgegeben worden.

Sir Sam. Hood ist an Bord des Centaurus in Plymouth angekommen. Auf den Komus, eine seiner Fregatten, hat die Rochefortter-Eskadre Jagd gemacht. Am 24sten Jäner hat sich Hood von Duckworth bei Madera getrennt. Duckworth verfolgt die französische Eskadre.

Die meisten hiesigen Zeitungen erwähnen eines zwischen England und Schweden neuerdings geschlossenen Off- und Defensiv-Bündnisses. Die Bedingungen desselben sollen in Folgenden bestehen: Schweden tritt an England die in der Nähe von Gothenburg gelegene Insel Marstrand ab, um den Engländern zum Depot für ihre auf der Baltischen See in Thätigkeit zu setzende Macht zu dienen. England überläßt dagegen dem Könige von Schweden, um ihn in den Stand zu setzen, der gegen ihn agierenden Koalition die Spitze bieten zu können, 16 Linienschiffe, 20,000 Mann Truppen, und zahlt so lange als der Krieg dauert, monatlich 100,000 Pfund Sterling.

Nach einigen soll General Moore, nach andern Lord Cathcardt die große Expedition kommandiren, die gegenwärtig in England ausgerüstet wird, um auf dem festen Lande einen Schlag auszuführen.

In verwichener Woche sind 2000 Mann von der Linie, und 21 Transportschiffe nach Plymouth abgegangen, um sich dort an die unter den Generälen Spenzer und Farlane sich bildende Expedition anzuschließen. Bereits sind schon 9000 Mann beisammen. Schon verwichenen Freitag lichtete diese Expedition die Anker; allein ein widriger Wind verhinderte sie am Auslaufen.

Gegen hundert Transportschiffe liegen im Hafen zu Portsmouth, um Truppen und Kriegsmunitionen aufzunehmen. Man geht bei dieser Expedition mit außerordentlicher Eilfertigkeit zu Werke.

Seit 8 Tagen bemerkt man eine große Bewegung unter den Truppen. Einige marschieren nach den Häfen, wohin sie bestimmt sind; andere verändern nur ihre Kantonements, und werden durch Landmilizen ersetzt. Endlich schlagen noch andere den Weg nach den Küsten ein, wo sie Baraken beziehen.

Portugal.

Das Volk in Lissabon, sagen öffentliche Berichte, ist ein arbeitsamer und braver Menschenschlag; die wohlthätigen Folgen der Oekonomie in den höhern Ständen zeigen sich auch unter dem Volke. Der größte Theil sammelt sich etwas für seine alten Tage. Nur der Putz ist eine Schwachheit, der beyde Geschlechter in den niedern Ständen sehr ergeben sind. Fischweiber mit goldnen Halsketten und Armringen sieht man nicht selten, ein Perückenmacher trägt Sonntags einen Degen und zwei Uhren, oder wenigstens so viel Uhrketten. Auffallend ist es, wie das Volk in Portugal in allen Werkzeugen, die zur

Erleichterung der Arbeit dienen, hinter den andern europäischen Völkern zurück ist. Ihre Karren sind so groß und schwerfällig, wie die Wagen aus den ersten Jahrhunderten, zwei Ochsen, kaum gezähmt, ziehen langsam damit die Straße hin, dieselben Ochsen werden noch, wie zu den Zeiten der Patriarchen, zum Dreschen des Getraides gebraucht, indem sie die Garben austreten müssen. Alle Arbeiten, die viel körperliche Kraft erfordern, werden von den Gallizìern verrichtet. Sie sind die Sackträger und Abladar von Lissabon: eine geduldige, fleißige und treue Menschenrace und dabei nicht so grob, wie ihre Familie in andern europäischen Städten. Eine ihrer täglichen Beschäftigung ist das Wassertragen aus den Brunnen in die Häuser, sie bedienen sich dazu einer hölzernen Butte, die sie auf dem Rücken tragen. Die Engländer haben nur Gallizier in ihren Diensten, und auch viele Portugiesen ziehen sie ihrer Klugheit wegen den andern Domestiken vor. Sie besorgen die Küche, machen die Betten, und reinigen die Zimmer. Junge Dienstmädchen stehen nur mit der Frau und den Töchtern vom Hause in Verbindung und lassen sich nicht sehen. Erst wenn sie das 35ste Jahr zurück gelegt haben, werden sie sichtbar.

Die portugiesischen Kaufleute zeichnen sich durch Industrie und Thätigkeit aus, und man rühmt sie als ehrliche und pünktliche Geschäftsmänner. Bankerotte sind selten, und man sucht dabey den Konkursprozeß möglichst zu vermeiden, weil auch hier, wie überall, die Dame Justiz mit ihrer Dienerschaft nur allein Nutzen davon hat. Der Kaufmann in Lissabon geht um 8 Uhr früh in die Messe, um 11 Uhr auf die Börse, speist um 1 Uhr, hält Sieste bis um 3 Uhr, und speist um 9 Uhr zu Abend. Arbeit, Besuche, und Abends der Spieltisch füllen die Zwischenzeit aus. Besucht man jemand, der vornehmer ist, als ein Kaufmann, so erfordert die gute Lebensart mit einem Degen zu erscheinen. Hat man einen Besuch von Jemand in Trauerkleidern erhalten, so muß der Gegenbesuch in demselben Kostüm gemacht werden. Die Bedienten erzeigen nur solchen Aufmerksamkeit, die bey ihren Herrschaften vorfahren, und übersehen die Fußgänger. In Stiefeln einen Besuch machen, wäre eine unverzeihliche Beleidigung, wenigstens müssen Sporen daran seyn. Der Herr des Hauses, wenn er den Besuch begleitet, geht beym Weggehen voraus, beim Eintritt hinterdrein.

Schweden.

Stockholm den 27. Febr. Am 25sten Februar traf hier ein Courier aus St. Petersburg ein, der den Weg über Lappland in 19 Tagen zurückgelegt hatte. Dem General, Grafen von Klingsporr, war er in Umeo begegnet. Der Graf Löwenhielm, mit dem Generalstaab war schon weiter vorgerückt.

Helsingör den 5ten März. Hier hat man folgende Nachrichten aus Stockholm vom 1sten März. „Wir sehen hier dem Ausbruch des Kriegs entgegen. Der russische Minister, Herr von Alopeus, wollte schon abreisen, als der König ihn zu sich rufen ließ, und ihm sagte, er wollte einen letzten Vorschlag thun: er wolle nämlich seine Garantie geben, daß kein englisches Linienschiff in die Ostsee kommen solle, wenn man ihn in Frieden lassen würde, wo nicht, so werde er sich allerdings mit England verbinden, in Norwegen einfallen, und alle Ostseehäfen einen nach dem andern bombardiren. Mit diesem Vorschlag hat der russische Gesandte noch wieder einen Courier nach St. Petersburg gesandt; man glaubt, daß man dann von da sich nach Paris wenden werde, und von der Antwort von da, wird dann Krieg oder Frieden abhängen. Vor dem 25sten März erwartet man diese Entscheidung aber nicht. Indessen scheint durch alle diese Unterhandlungen der Krieg nicht abgewandt zu werden."

Dänemark.

Copenhagen, vom 5ten März. Nachdem die zur Untersuchung der Copenhagner Kapitulation ernannte Oberkriegs-Commission Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen gemeldet hatte, daß die von ihr über obige Angelegenheit gehaltenen Verhöre nunmehr geschlossen wären, und keine Ursache vorhanden sei, um den bisherigen Arrest des General-Majors Waltersdorf, des Contre-Admirals Lütken und des General-Adjutanten Kirchhof zu verlängern, so sind diese drei Offiziers heute frühe ihres Arrestes entlassen worden.

Ein gestern zu Helsingör angelangter schwedischer Courier ist hier eingetroffen.

Heute, heißt es wieder, begeben sich alle Truppen, die in Helsingborg liegen, nach Landscrona, wo sich, wie man sagt, binnen kurzem 10,000 Mann versammeln sollen.

Gestern Morgens ist eine Abtheilung des königl. Leibjäger-Corps nach Amack hinaus marschirt.

Längs der Küste Schonens sollen schon hin und wieder Militärposten ausgestellt sein; auch sollen einige Einwohner Helsingborgs ihre Mobilien tiefer in das Land gesendet haben.

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt den 11. März. Seit einigen Tagen sind mehrere französische Kouriere hier durch nach Norden geeilt.

Todesanzeige.

Tief gebeugt, zeige ich hiermit meinen verehrlichsten Anverwandten und Freunden an, daß dem Allerhöchsten gefallen hat den 16ten dieses um 5 Uhr frühe meine innigst geliebte Gattinn Maria Franziska Freyinn von Niedermair, Gebohrne von Obermair, auf Altenburg und Singenbach, nach einem sechstägigen Krankenlager und empfangenen heil. Sterbsakramenten im 43sten Jahre ihres Alters in ein besseres Leben abzurufen. Ueberzeugt von der innersten Theilnahme empfehle ich die Abgelebte unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen in das unvergeßliche Andenken; mich aber, nebst meinen zwei Söhnen zur fernerer Freundschaft.

München, den 17ten März 1808.

Joachim Freiherr von Niedermair, auf Altenburg und Singenbach, königl. baierischer Truchseß und Hofrath.

Bekanntmachung
von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die dießortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Theresia-Tag vermöge höchster Resolution der königl. Landes-Direction von Baiern d. d. 11ten December 1807 et praes. 18ten dieses und zwar der erste jedesmahl auf den ersten Donnerstag in der Fasten, und der zweite auf den 1sten Sonntag nach Mathäus im Herbste transferirt und die Dauer derselben jederzeit auf 14 Tage allergnädigst bewilliget worden; so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erste dießortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25sten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Vorrichtungen getroffen werden sollen.

Diejenigen inn- und ausländischen Kauf- und Handelsleute, welche die dießortigen gefeierten Jahrmärkte zu besuchen gedenken, belieben sich daher bei Zeiten mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baierisches Land- und Stadtgericht Reichenhall.

Haindl, Landrichter.

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Mauthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München aufliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit der Zinszeit 11ten März ausgestellt wurde.

Da nun die landschaftliche Schulden-Ablegungskommission dieses Kapital in so lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original-Schuldbrief beigebracht, oder selber aber öffentlich amortizirt sein wird, dieser Schuldbrief aber gemäß des an das königlich-oberbaierische Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels sub dato 10. Jäner d. J. erstatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaierische Hofgericht die Ausschreibung, und in der Folge Amortizirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landgerichts hierorts gesinnte; so wird in Folge dessen der allenfallsige Besitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, selben binnen Zeit 6 Wochen a dato dieß sich um so gewisser hierorts über den rechtmäßigen Aufkunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß dessen, dieser Schuldbrief öffentlich amortizirt, sohin für jeden Besitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.

Freiherr v. Reichlin, Präsident.

Grasmair, Sekretär.

Vorladung.

Maria Anna Lindner, gewesene königl. pensionirte Hoftheatertänzerin, welche eine von Ingolstadt gebürtige Soldatenstochter sein soll, verstarb vor einigen Tagen allhier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Da nun von der erwähnten Maria Anna Lindner einige, dießseitigem Amte unbekannte Erben, und Anverwandte, vorhanden sein möchten, so werden diese hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie sich in Zeit 6 Wochen bei dem unterzeichnetem Amte um so gewisser zu melden, und ihre Erklärung circa agnitionem Testamenti abzugeben hätten, als nach Auslauf des bestimmten Termins die Erbschaft an die instituirte Erben unaufhaltlich würde ausgefolgt werden.

München, den 10. März 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, und Erziehung, 28 Jahre alt, evangelischer Religion (doch ohne Vorurtheil für eine andere) wünscht als Gesellschafterin, oder Vorsteherin einer Haushaltung bei einer verheiratheten, oder ledigen Dame, welche auf gute Sitten, und feinen Ton besondere Rücksicht nimmt, in Dienste zu treten.

Bei guter Behandlung würde sie mit größter Freude ihre Pflichten möglichst zu erfüllen sich bewerben, und ihre Herrschaft durch Saitenspiel, und Singen auf die angenehmste Art zu unterhalten suchen.

Das Uebrige ist auf dem königl. Polizei-Anfrags-Bureau, wie im gegenwärtigen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Brennholz-Versteigerung.

In Gemäßheit königl. obersten Forstamts-Befehl vom 27. Febr. d. J. wird am Mondtag den 21. d. M. im Grünwalderforst, der Revier Grünwald, ein Brennholz-Vorrath von 250 Klafter Birken- und 90 Klafter derlei Ast- oder Prügelholz öffentlich versteigert, wobei aber bemerkt wird, daß dieses Brennholz erst vor kurzer Zeit gehauen worden, und noch ganz grün und unausgetrocknet seie, auch gleich nach der Versteigerung aus dem Holzschlag weggeführt werden müsse.

Die Kaufsliebhaber versammeln sich am vorgenannten Tage frühe 8 Uhr an der Schweig zu Wörnbrun.

Geschehen am 13. März 1808.

Königl. baierisches Forstamt München.

Dillis, Oberförster.

Im Schönfeld, in der Mittelstraße, ist ein wohlgebautes Haus nebst großen Garten, welcher mit guten Obstbäumen, Spargel- und Mistbeete, gemauerten Sommerhaus, nebst Einsatz, und Kegelstatt versehen ist, aus freyer Hand unter den annehmlichsten Bedingnissen zu verkaufen. D. u.

Vorladung.

Um eine genaue Uebersicht des freiherrl. Marquard von Reichlinischen Schulden-Standes zu Feldheim, resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten zu erhalten, und seiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, ist es erforderlich, daß sämmtliche Marquard freiherrl. von Reichlinische resp. der unter der Vormundschaft stehenden Relicten Creditoren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelst urschriftlich und abschriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lehens-Consense oder Dokumente, auf die sich ihre Forderungen gründen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hierzu auf Dienstag den 7. Juni l. J. niedergesetzten Hofgerichts-Commission, auf dem Hofgerichts Gebäude Morgens 9 Uhr um so gewisser erscheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht in Schwaben.

Bar. v. Griessenbeck, Präsident.

Sekr. Miller.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 67. 18. März 1808.

Frankreich.

Die HH. Thenard und Gay-Lussac haben dem Institut angezeigt, daß es ihnen gelungen sei, durch chemische Mittel und ohne Hülfe der Voltaschen Säule die Pottasche und Soda zu zerlegen, und die darinn enthaltenen Metalle herauszuziehen. Sie bewürkten die Zersetzung durch Behandlung dieser Alkalien mit Kohlen und Eisen bei einer hohen Temperatur im Laboratorium der polytechnischen Schule. Durch Kohle erhielten sie nur eine schwarze Masse, die gleich dem Pyrophor in Feuer geräth, sobald sie von der Luft berührt wird, und plötzlich verbrennt, wenn man sie ins Wasser wirft; aber durch das Eisen erhielten sie das Metall vollkommen rein. Sie überreichten dem Institut einige Grammen, die von einer einzigen, mit 30 Grammen Alkali gemachten Operation herkamen. Schon haben sie diese Metalle einigen interessanten Proben unterworfen, welche sie nächstens bekannt machen wollen: für jetzt begnügen sie sich mit der Bemerkung, daß sie gedachte Metalle in sehr großer Quantität hervorbringen können, und daß es also leicht seyn wird, ihre Verhältnisse mit andern Körpern zu studiren. Durch den Galvanismus hätte man sich nie die hiezu nöthige Quantität verschaffen können; und es ist interessant zu wissen, daß die chemischen Agentien wenigstens eben so viel Kraft haben, als das elektrische Fluidum.

Das Journal de l'Empire vom 10. März thut zum erstenmal des Gerüchts Erwähnung, daß die spanische Eskadre von Carthagena ausgelaufen sey, und sich mit andern, nach den sizilischen Gewässern bestimmten Eskadren vereinigt habe.

In andern Pariser Blättern wird erzählet, der spanische Hof scheine endlich entschlossen, einen Theil der reichsten Klöster in seinem Lande aufzuheben, und von deren Güter für 80 Millionen Piaster zu verkaufen.

Der Divisions-General Belliard war am 8. März von Paris nach Spanien abgereist, und der zum Generalintendanten der franz. Armee in Spanien ernannte Hr. Denise (bisheriger Generalsekretär im Kriegsministerium) schickte sich an, ihm zu folgen.

Rußland.

Taganrog, den 10. December. Gestern ward der hiesige Meerbusen mit Eis belegt.

Odessa, den 6. December. Seit dem 22sten des vorigen Monats November sind die Preise der ausländischen Waaren hier ansehnlich gestiegen.

Archangelsk. Im verwichenen Jahre 1807 sind vom Anfange des Monats April bis zum 1sten Oktober im hiesigen Hafen an ausländischen Waaren eingeführt, für 536,222 Rubel dagegen aber an russischen Erzeugnissen ausgeführt, für 3 Millionen 203,582 Rubel.

Kjächta, den 24. Oktober. Nachdem im verwichenen September für 24,447 Rubel russische und ausländische Waaren gegen asiatische Produkte gleichen Werthes umgetauscht, und von hier verführt worden, befinden sich gegenwärtig noch auf hiesigem Kaufhofe russische und ausländische Waaren für 1 Million 826,801 Rubel, nämlich russische für 781,649 Rubel, und ausländische für 1 Million 45,152 Rubel.

Astrachan. Im verwichenen Jahre 1807, in den Monaten August, September und Oktober, hat hier die Einfuhr 329,441 Rubel, und die Ausfuhr 284,778 Rubel an Werth betragen.

Narwa. Im verwichenen Jahre 1807 ist hier der Aktivhandel bei weitem ansehnlicher gewesen, als im Jahre 1806, wie dies aus folgenden Resultaten hervorgeht.

Im Jahre 1806 wurden eingeführt, an ausländischen Waaren für 171,294 Rubel, und an russischen Erzeugnissen ausgeführt, für 708,668 Rubel.

Im Jahre 1807 wurden eingeführt, für 162,043 Rubel, dagegen aber ausgeführt, für 778,432 Rubel.

Die Ausfuhr überstieg folglich die Einfuhr im Jahre 1806 um 537,073 Rubel, und im Jahre 1807 um 616,383 Rubel und im Jahre 1807 wurden an ausländischen Waaren für 9,245 Rubel weniger eingeführt als im Jahre 1806, und dagegen an russischen Produkten mehr ausgeführt für 70,063 Rubel.

Riga, den 11. Januar. Im Laufe der vorigjährigen Navigazion sind im hiesigen Hafen zusammen angekommen, 1,165 Kauffahrteischiffe, worunter 975 aus fremden, und 179 aus russischen Häfen. Von hier abgegangen sind im Laufe dieser Zeit 1,141 Kauffahrteischiffe, davon 1,059 nach fremden, und die übrigen 82 nach russischen Häfen.

Folgendes ist die Ein- und Ausfuhr der Waaren im verwichenen Jahre 1807:

Eingeführt:		Dorthin verführt:
Aus England	für 1,100.513 Rub.	für 6,509.768 Rubel.
Aus Frankreich	— 204,208 —	
Aus Italien	— 27,317 —	
Aus Holland	— 65,330 —	— 197.412 —
Aus Spanien	— 76,131 —	— 410,547 —
Aus Portugall	— 201,284 —	— 357,174 —
Aus Lübeck	— 697,145 —	— 271,926 —
Aus Hamburg	— 160 —	
Aus Rostock	— 200 —	
Aus Schweden	— 495,553 —	— 921,419 —
Aus Dänemark	— 188,758 —	— 276,371 —
Aus Preussen	— 16,484 —	— 2,233,038 —
Aus Deutschland	— 117,743 —	
Aus Helsingör	—	— 42,095 —

Zusammen für 3,190,829 Rubel; für 11,524,754 Rubel.

An baarem Gelde wurden noch eingeführt: 638,275 Dukaten, 1,031 Friedrichsd'or, 21,677 holländ. Thaler, und 60,638 preussische Thaler.

Großbritannien.

Die mit St. Domingo handelnden Kauffeute hielten eine Versammlung, und kamen mit einander darin überein, der Schatzkammer eine Bittschrift zu überreichen, daß der Kaffee von St. Domingo von der neuen Abgabe befreit werden möchte, da der Kaffee unter dem Preise verkauft werden müsse. Wir hoffen, die Regierung werde in dieser Bitte einen Grund mehr finden, den Kaffee von St. Domingo der neuen Abgabe zu unterwerfen; denn es wäre höchst ungerecht, wenn man, da der Kaffe keinen Abgang findet, die Einfuhr des fremden Kaffee's erleichtern wollte.

Ein russisches Schiff, an dessen Bord sich die Glieder der letzten Regierung der jonischen Republik befanden, wurde neulich im adriatischen Meere von englischen Kreuzern genommen, die Besatzung sowohl, als die Passagiere, wurden als Kriegsgefangene nach Malta gebracht. Den aus Petersburg erhaltenen Nachrichten zufolge, scheint es, will der Kaiser von Rußland alle englischen Unterthanen, die sich in seinen Staaten aufhalten, als Geisseln für die Sicherheit und Freyheit der am Borde der in Gefangenschaft gerathenen Personen betrachten.

Italien.

In der Zeitung von Lucca vom 1. März. liest man Folgendes: „Vorgestern ging die angenehme Nachricht hier ein, daß die Eskadre von Rochefort, bei Melazzo (Stadt und Vorgebürge auf der Nordküste von Sizilien, 4 deutsche Meilen von Messina) glücklich Truppen ans Land gesetzt habe, und da Messina keine Mauern hat, so werden diese Truppen ihren Waffenbrüdern, den Franzosen in Kalabrien, welche bereits Reggio und Scylla erobert haben, von Messina aus die Hand bieten können."

In Toskana müssen alle Artillerie, Munition, und sämmtliche Kriegsvorräthe, welche der vorigen Regierung zugehörten, bei schwerer Strafe an die französischen Behörden ausgeliefert werden.

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 8ten März. Seit dem 6. dieses haben sich nun die nach Dänemark bestimmten französischen Truppen von allen Seiten in Bewegung gesetzt, und eilen in starken Märschen der Insel Seeland zu. Die von Lübeck aus eingerückte Division Dupas sollte gestern schon in Rendsburg eintreffen. Gestern frühe brachen auch das französische Cavalerie-Regiment d'Ahremberg (von Altona) und das spanische Regiment Barcelona, heute hingegen das spanische Cavalerie-Regiment Villa viciosa, und das Infanterie-Regiment Katalonien, nach dem Holsteinischen auf. Diese letztern mussen nach ihrer Marschroute am 21sten dieses in Coldingen eintreffen; die ersten französischen Truppen aber sollen, wie es heißt, bereits am 18ten in Copenhagen sein. Was von andern Seiten einrückt, ist, wie bei französischen Armeen gewöhnlich, im Publikum nicht genau bekannt. In Hamburg sind noch zwei spanische Regimenter, die vor Ende der Woche ebenfalls nach dem Holsteinischen rücken. Nach Rügen werden keine Spanier gehen, ob solches gleich in den Hamburger Zeitungen angezeigt wird; es scheint vielmehr, das vorläufig in hiesiger Gegend zurückbleibende Infanterie-Regiment Princessa werde, sobald es neu montirt ist, auch nach Dänemark nachfolgen. Alle übrigen spanischen Regimenter, sowohl Infanterie als Cavalerie, haben bereits vor einiger Zeit neue Montirungen erhalten, deren sie wirklich bedurften. Die leichten Cavalerie-Regimenter nehmen sich besonders gut aus; die Chasseurs, nämlich Barcelona und Katalonien, sind ganz wie die französischen gekleidet worden; die Linien-Infanterie hat weisse Uniform. Man glaubt, der Prinz von Ponte-Corvo werde heute Abends oder morgen frühe abreisen. Der kommandirende spanische General, Marquis della Romana, geht gewiß morgen ab.

An dem großen Belt ist die Einrichtung getroffen, daß immer 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavalerie zu gleicher Zeit übergesetzt werden können. Am 5ten März war noch ein schwedischer Courier in Copenhagen eingetroffen. Privatbriefe aus Dänemark geben an, daß man an der schwedischen Küste nunmehr Bewegungen unter den Truppen bemerke. In Landskrona sollen 10,000 Mann zusammengezogen werden.

Helvetien.

Der Herr Reichsmarschall Lannes hat dem Herrn Landammann der Schweitz die Antretung der Stelle als Generaloberster der Schweitzer Truppen angezeigt, und demselben das Vergnügen an den Tag gelegt, mit welchem er seine Verhältnisse mit einer durch Tapferkeit und Redlichkeit gleich ausgezeichneten Nation betrachte.

Oestreich.

Der bisher am Wiener Hof gestandene englische Gesandte Herr Adair, welchen auswärtige Zeitungen schon in Triest ankommen liessen, ist erst am 3. d. M. von Wien ab-, und zwar nach Gräz gereiset, wo er privatisiren will.

In voriger Woche ist auch der lange Zeit zu Wien gewesene Gouverneur von Triest, Freiherr von Lowätz, mit zweckmäßigen Instruktionen in Hinsicht des Triester Hafens, auf seinen Posten zurückgereiset.

Großherzogthum Würzburg.

Hier ist unterm 11. März folgende großherzogliche Verordnung erschienen: „Nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung, müssen die Päße jener Fremden, welche in das Innere dieses Reichs zu reisen gedenken, von einem kaiserlich franz. Agenten vidirt, und in dem Viso muß bemerkt werden, daß der Ueberbringer des Passes sich in die nächste franz. Gränzstadt zu begeben, und sich bei dem Präfekt des Departements um die Erlaubniß, in das Innere reisen zu dürfen, zu melden habe. Damit nun jene, welche aus dem Großherzogthume nach Frankreich zu reisen gedenken, wegen der Unregelmäßigkeit ihrer Päße nicht aufgehalten werden, und überhaupt den in Frankreich bestehenden Polizeimaaßregeln aus Unwissenheit nicht entgegen handeln; so haben Se. k. k. Hoh. zu befehlen geruht: 1) Daß jeder Ihrer Unterthanen, welcher nach Frankreich zu reisen gedenkt, sich bei dem Ministerialdepartement um die Ausstellung eines Passes zu melden habe. Keine andere Behörde ist für einen Reisenden nach Frankreich einen Paß auszufertigen berechtigt. 2) Wer mit einem Passe von dem großherzogl. Ministerialdepartement versehen ist, hat sich bei der kaiserl. franz. Gesandtschaft dahier zu melden, um denselben vidiren, und sich die franz. Gränzstadt anweisen zu lassen, wo von dem Präfekt des Departements die Erlaubniß, in das Innere nach Frankreich reisen zu dürfen, nachzusuchen ist."

Die reiche Weinlese des verflossenen Jahres hat auf den Preis des Weines sehr bedeutenden Einfluß gehabt. Man kauft jetzt in unsern Maingegenden vorzügliche Sorten für 80 bis 100 Thaler (in Karol. zu 11 fl.) das Fuder zu 12 Eimer, und es sind seit kurzer Zeit besonders nach Sachsen beträchtliche Transporte abgegangen. Auch die Preise des Getreides sind sehr mäßig; in den Gauen um Schweinfurt kauft man das Malter guten Kornes (1 3/5 Dresdner Scheffel) für 6 Gulden. Die übrigen Getreidegattungen stehen im gleichen Verhältnisse.

Baden.

Karlsruhe, den 7ten März. Das heutige Regierungsblatt enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 13ten vor. Monaths über die Aufhebung der Milizfreiheiten, wodurch folgendes festgesetzt wird:

1) Die Kriegsdienstpflicht ist eine, den Söhnen aller Ortsbürger und Schutzbürger Unsers Staats, und aller nicht gefreiten übrigen Staatsbürger, obliegende Last, von welcher keine Religionseigenschaft lossprechen kann.

2) Alle Freiheit von der Auswahl, oder der persönlichen Kriegsdienstleistung, welche bis daher durch ausdrücklich erlangte, oder stillschweigend hergebrachte Freiheiten einzelnen Städten oder Ortschaften Unsers Großherzogthums zugestanden sind, gelten von dem Augenblicke an, wo dieses verkündet wird, für erloschen, und können in keine Rücksicht weiter kommen.

3) Jenen Orten, welche für Erlangung dieser Freiheit ein gewisses Geld zur Staats- oder Werbkasse erlegt haben, wird solches zurückgezahlt, und jene, welche dafür jährlich ein Militzengeld entrichtet, werden vom 23sten vor. Monaths an davon frei.

4) Alle Städte sollen jedoch in Hinsicht des durch ihre Gewerbsamkeit auch dem übrigen Lande zugehenden Vortheils einen Vorzug in einem geminderten Verhältniß des Zuschusses an Mannschaft zu dem allgemeinen Bedürfniß genießen, der nach Verhältniß ihrer mehrern politischen und kommerzialen Wichtigkeit jeweils durch die Auswahl-Ordnung bestimmt wird.

5) Sie sollen ferner den Vorzug genießen, daß von ihrer zu stellenden Mannschaft jeder die Wahl der Waffen hat, unter denen er dienen will, so weit es seine persönlichen Verhältnisse und die jeweiligen Bedürfnisse der verschiedenen Waffenkorps erlauben.

6) Sie sollen endlich die fernere Erleichterung genießen, die Mannschaft, welche es sie zu stellen trifft, so lange durch Werbung stellen zu dürfen, als sie die ihnen obliegende Zahl aus ihren Einwohnern und Angehörigen auf diese Art einzubringen vermögen, und soll daher eine Auswahl nur alsdann erst eintreten, wann sie auf jenem Wege ihren Antheil an der Mannschaft nicht aufbringen.

7) Ihre Vorsteher und Rathsglieder, so weit sie in der Activität, oder nach langjährigen Diensten Alters halber mit Verdienst zur Ruhe gesetzt sind, sodann alle Bürger, welche Großhandel führen, oder Fabriken betreiben, die eine verhältnißmäßige Wichtigkeit haben, worüber im begebenden Fall die Provinzen-Regierungen nähere Bestimmung geben, sind für sich und ihre Söhne, auch wenn es zur Auswahl kommt, vom Kriegsdienste frei.

8) Die Juden in Städten und Dörfern werden da, wo sie sind, als Schutzbürger betrachtet, und gleich den Christen des nämlichen Ortes in die Auswahl genommen, oder wo nach vorstehendem §. 6 die Werbung gestattet ist, zur Mittragung der Werbkosten angezogen.

9) Die Mennonisten und Separatisten desgleichen, jedoch so, daß ihnen niemahls ein Naturaldienst, sondern nur eine Abfindung zugemuthet wird, wann sie die Ordnung der Auswahl trifft, nach näherer Bestimmung der jeweiligen Auswahlgesetze 2c.

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Mauthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München aufliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit dem Zinszeit 11ten März ausgestellt wurde.

Da nun die landschaftliche Schulden-Ablegungs-Kommission dieses Kapital in so lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original-Schuldbrief beigebracht, oder selber aber öffent-

lich amortizirt sein wird, dieser Schuldbrief aber gemäß des an das königlich-oberbaierische Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels sub dato 10. Jäner d. J. erstatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaierische Hofgericht die Ausschreibung, und in der Folge Amortizirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landgerichts hierorts gesinnte; so wird in Folge dessen der allenfallsige Besitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, selber habe in Zeit 6 Wochen a dato dieß sich um so gewisser hierorts oder den rechtmäßigen Ankunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß dessen, dieser Schuldbrief öffentlich amortizirt, sohin für jeden Besitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.

Freiherr v. Reichlin, Präsident.

Grasmair, Sekretär.

Versteigerung.

Nächstkommenden Mondtag den 28sten dieses und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlassenschaft des zu Kleinberghofen verstorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Trost, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Zinn, Sesseln, Tischen, Kästen, 2 Stockuhren, 2 tombakenen Taschenuhren, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, 7 silbernen Speislöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Messerbestecken, 2 solchen Salzbüchseln, verschiedenem Getreide, Heu- und Stroh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebst aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeschirren, 1 Kutsche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher an obbestimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Akt. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtisches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Trostische Testaments-Exekution.

J. G. Fischer, Gerichtshalter.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo sich 7 Hauptstrassen kreuzen, ist ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requisiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage ist; so vortheilhaft ist auch der Betrieb des Geschäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann selbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs-Comtoir in Erfahrung bringen.

Nahe an der Stadt ist ein geräumiger Wurz- und Kräutergarten neben einem gemaurten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten ist ein eingädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waschküche, dann einem Hausgarten, so andern Bequemlichkeiten versehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Kundmachung
die nochmahlige Versteigerung des Verwalter Kleinischen Hauses zu Haidhausen betreff.

Nachdem das bei der am 20sten Februar abhin abgehaltenen Kleinischen Hausversteigerungs-Commission geschlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificirt worden ist; so wird in Conformität der kreditorschaftlichen Bitte zu wiederhohlter Versteigerung dieses zu Haidhausen nächst München entlegenen Hauses, nebst zwei Gartengründen (welches Anwesen der verlebte Verwalter Klein besaß) geschritten, und hierzu Samstag den 9ten April festgesetzt. Das Haus besteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachstuhl ist gut abgebunden; nebstbei befindet sich in dem kleinen Hausbofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Branntweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu diesem Hause und Gartengründen werden also am oben bestimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Versteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24sten December 1801 andauert.

Es stehet nebstbei den Liebhabern frei, sich über dieses Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu setzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Musikalien-Anzeige.

In der Falter'schen Musikhandlung ist zu haben:

W. Legrand, 12 redou:deutsche Tänze von 1808. 45 kr. Id Tanzmusik, welche bei Gelegenheit der großen Maskerade den 24sten Febr. 1808 im königl. Hofball ist aufgeführt worden. 36 kr. NB. Beide fürs Piano-Forte. Beethoven, 3 grand Quatuors pr. 2 Violons, Alto, et Violoncelle op. 59. 8 fl.

In der Stückbohrerey zu Schönfeld nächst München ist ein Haus nebst Garten, welches um sehr wenige Kösten, ganz bequem, und nöthigen Falls auch mit Stallungen hergerichtet werden kann, mit den billigsten Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

München, den 18. März 1808.

Vom 11. bis 18. März 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	9 Erwachsene männl. Geschl.
19 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	18 Kinder.
Sind 31 gebohren.	37 gestorben.

Also sind 6 mehr gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 16. März. Hr. Graf von Brogni, von Triest. Hr. Humier, Kaufmann von Lindau. Hr. Garnerin, Professor der Physik, und Madam Desiame, von Paris, im Adler. Hr. Klinghamer, bei der königl. baier. Post-Direktion angestellt, im goldnen Hahn. Hr. v. der Mark, Privatier. Hr. Reßle, Pfarrer von Schwabhausen, in der Ente.

Den 17. März. Hr. Baron Verger, königl. baierischer Gesandter am würtembergischen Hofe. Hr. Baron Stingelheim, königl. baierischer Kämerer, im Hirschen. Hr. Kunze, Kaufmann von Bamberg, im Adler.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Sonnabend Nro. 68. 19. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 11ten März. Der Publiciste liefert heute Folgendes: „Das Journal de l'Empire (ebenfalls eine Pariser Zeitung) hat gestern die Neuigkeit enthalten, daß der König von Schweden hundert tausend Mann auf die Beine stellen könne. Man muß wohl sehr unwissend sein, um dem Publikum so grobe Lügen anbinden zu können. Der König von Schweden, an dessen Anhänglichkeit an England, und an dessen Haß gegen Frankreich man keineswegs zweifeln darf, hat in dem letzten Feldzuge höchstens nur sechs bis acht tausend Mann ins Feld stellen können. Genug ist es, wenn man annehmen und voraussetzen will, daß der König von Schweden zwanzig tausend Mann mobil machen könne. Es giebt Tagblättler, welche sich eine Lust daraus machen, mit einem Federzuge ganze Armeen aufmarschieren zu lassen, und die in ihrem Eigendünkel und aus eigener Machtvollkommenheit folglich die ganze Bevölkerung eines Landes unter Waffen rufen. Schweden ist eine tief gesunkene Macht, dessen Regent sehr viel Weisheit und Klugheit haben müßte, um sie wieder zu Ansehen zu bringen. Aber die beispiellose Folie des gegenwärtigen Regenten beschleunigt den gänzlichen Ruin des Reichs. Durch diese Folie ist Pommern verloren worden; durch dieselbe wird ohne Zweifel auch Finnland verloren gehen. Was die Engländer zur Unterstützung Schwedens werden thun können, wird darin bestehen, daß sie zwei oder drei Regimenter Desserteurs nach Schweden schicken werden. Dieses ist Alles, was die Engländer für ihre Alliirte noch thun können.“

(Publiciste)

Paris, den 12. März. Gestern war der Senat unter dem Vorsitze Se. Durchlaucht, des Prinzen Erzkanzlers, versammelt. Se. Durchlaucht theilten dem Senate mehrere kais. Statute und Dekrete mit, die zu Folge des Senats-Konsults vom 18. Aug. 1806 erlassen worden sind, und deren vornehmste Verfügungen darin bestehen, daß dadurch die Titel und der Rang der Fürsten, Herzoge, Grafen, Baronen und Ritter des franz. Reichs bestimmt werden.

Alle Großdignitairs des Reichs sind Fürsten. Ihre ältere Söhne führen den Herzogstitel.

Alle Minister, alle Senatoren, alle Staatsräthe, die es auf Lebenslang sind, und der Präsident des gesetzgebenden Korps haben den Titel und Rang von Grafen.

Die ersten Präsidenten und der kais. Generalprokurator am Cassationshofe, der erste Präsident und der kaiserl. Prokurator am Rechnungshofe sind Baronen. Auch die ersten Präsidenten und die k. Prokuratoren an den Appellationshöfen sind Baronen, so bald sie zehn Jahre ihre Stellen bekleidet, und ein Spezialdekret von Sr. Maj. erlangt haben.

Gleicher Weise gehören auch nach dreijähriger Dienstverrichtung die Präsidenten der Wahlkollegien der Departements, wenn ihre Einkünfte 15000 Fr. betragen, in die Klasse der Baronen.

Alle Mitglieder der Ehrenlegion führen den Titel als Ritter.

Se. Maj. behalten sich vor, alle Generäle, Officiere und Beamte, die Sie für würdig halten werden, mittels besonderer Dekrets in den Rang der Herzoge, Grafen und Baronen zu erheben.

Dieser neue Adel ist bloß ein Ehrenadel; er giebt keinem ein besonders Privilegium, und eine Exemption vor dem Gesetze. (Publiciste)

Paris, den 8. März. Der Minister des Innern haben den Bericht bekannt gemacht, den Hr. Tessier, Mitglied des Instituts, über die Resultate verfaßt hat, welche die ersten Versuche, in Frankreich die Baumwollenzucht einzuführen, im Jahre 1807 dargebothen haben. Folgendes ist der Hauptinhalt dieses Berichts. Nachdem im J. 1806 der Kaiser das Verlangen gezeigt hatte, die Baumwollenzucht in Frankreich einführen zu sehen, beschäftigte sich der Minister des Innern sogleich mit den Mitteln, den Absichten Sr. Maj. zu entsprechen; er ließ Saamen aus Spanien, Italien und dem nördlichen Amerika kommen; machte den Präfekten der südlichen Departemente bekannt, daß der Kaiser auf jedes Kilogramm geerndeter, gereinigter und zum Spinnen fertig gemachter Baumwolle eine Prämie von einem Franken bewilligt habe, und so wie Saamen ankam, vertheilte er ihn mit einer Instruktion, wie der Anbau behandelt werden müsse.

(Der Beschluß folgt).

Kirchenstaat.

Rom, den 5. März. Den 2ten dieses Monats, als an dem Aschermittwoche, haben sich Se. Heiligkeit mit dem gewöhnlichen Gefolge der Kardinäle, der Prälaten und der Mönche in die große Kapelle begeben. Die Aebte und Vorsteher

der Regular-Geistlichkeit, und Se. Emminenz, der Fürst Rezzonico haben sich in ihre heiligen Kleider gehüllt, und die Asche geweihet, und eines Jeden Haupt damit bestreuet. — Se. Excellenz, der Herr General Miollis, gab am letzten Karnevalsabend in dem Pallast Doria einen glänzenden Ball, und ein prächtiges Abendessen. Auf Befehl besagten Generals sind die Kirchenstaatischen Truppen mit den Französischen vereinigt worden. Erstere behalten jedoch noch ihre päbstliche Kokarde und andere päbstliche Auszeichnungen. Um strengere Polizey hier halten zu können, sind drey Thore, die man für unnütz hielt, ganz verschlossen worden. Hier herrscht übrigens die vollkommenste Ruhe. (Gazzetta universale.)

Algier

(Vom 26. November). Seit 8 Tagen vergeht beynahe keine Stunde, wo wir nicht Erdstöße empfinden. Alle Einwohner, Muhamedaner, Christen und Juden, deren man zusammen hier 110000 zählt, haben die Stadt, deren Häuser zur Hälfte eingestürzt oder beschädigt sind, verlassen, und leben auf dem freyen Felde. Der Dey ist wegen seiner Grausamkeit sehr verhaßt: man hofft, daß er nicht mehr lange regieren werde. Hamb. C.

Schweden.

Der Ober-Adjutant des Königs von Schweden, Major v. Dannfeldt, der mit Depeschen in Stralsund anlangte, ist auf Befehl Sr. Majestät, des Kaisers, nach Frankreich abgegangen. (Hamb: Corresp.)

Pohlen.

Einem Auftrage des Justizministers vom 5. Febr. gemäß hat das Appellationsgericht zu Posen, am 11. folgende Verordnung bekannt gemacht. „Art. 1. Der Codex Napoleon, der durch die Konstitution Tit. IX. Art. 69. für unser Herzogthum Warschau bestimmt ist, soll vom 1. Mai laufenden Jahres 1808 bei allen Civilgerichten des Herzogthums Warschau eingeführt werden.

Art. 2. Alle und jede Civilrichter sollen in allen neuangebrachten Prozessen vom 1. Mai an nicht anders, als nach den Vorschriften, und Gesetzen dieses Codex Napoleon ihre Dekrete abfassen." (Allgem. Zeit.)

Deutschland.

Hannover, den 8. März. Hier ist folgendes publicirt worden: „Die Bemühungen, welche man von Seite der hochlöblichen Commission des Gouvernements angewandt hat, um höhern Orts eine Erlassung, oder mindestens eine weitere Hinausrückung der fernern Termine des unterm 25sten December v. J. ausgeschriebenen gezwungenen Anlehns zu bewirken, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt; vielmehr ist derselben wiederholend zu erkennen gegeben, daß die Berichtigung des zweyten Termins dieser Anleihe durchaus keinen längern Aufschub leide. Indem die Commission des Gouvernements dem Unterzeichneten mittelst Rescripts vom gestrigen Tage von diesem Erfolge Kenntniß ertheilt, ist ihm zugleich durch ein Schreiben des Herrn Intendanten Belleville die durch die Subdelegation sämmtlichen Obrigkeiten zu intimirende Weisung zugegangen, daß die in den Listen bezeichneten Contribuenten der gezwungenen Anleihe zu ungesäumter Berichtigung des zweyten Drittheils derselben aufgefordert und angewiesen, annebst diejenigen, welche sich annoch mit Abführung des ersten Drittheils ganz oder zum Theil in Rückstande befinden, zu nunmehriger unverzüglicher Entrichtung beyder Termine mit Nachdruck angehalten werden sollen. Es bleibt zugleich unverhalten, daß die Berichtigung dieses zweyten Termins binnen den nächsten 20 Tagen, vom 1sten d. M. anzurechnen, unfehlbar gewärtigt werde. Uebrigens hat gedachter Herr Intendant die bereits vorhin gegebene Versicherung wiederholt, daß die Verzinsung dieses Darlehns in halbjährigen Terminen unwiderruflich festgesetzt bleibe. Hannover, den 2ten März 1808.

Der Subdelegirte für das Fürstenthum Calenberg,

von Wangenheim."

(Hamb. Kreiscor.)

Hanseestadt.

Hamburg, den 9. März. Gestern sind Se. Durchlaucht der Prinz von Ponte-Corvo, von hier abgereiset. Er hat den Weg nach Lübeck genommen. Man glaubt, daß er sich von da nach Stralsund begeben werde. (Hamb. Corresp.)

Oestreich.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Rudolph befindet sich jetzt auf dem Wege zur Besserung. Die Aerzte haben erklärt, die Gefahr sey vorüber.

Die russ. Eskadre, von der man vermuthet hatte, sie würde in Porto Re überwintern, hat sich an dem Hafendamme zu Triest vor Anker gelegt. Sie besteht aus 3 Linienschiffen und 2 Fregatten. Da eine englische Flotte von 8 Kriegsschiffen sich in dem adriatischen Meere befindet, wo sie schon mehrere Küstenfahrer und Barken weggenommen oder verbannt hat, so fürchtet man ernsthafte Auftritte, und hat bereits angefangen, die dem Hafen von Triest nahe liegenden Magazine zu räumen. (Würzb. Zeit.)

Schlesien.

Breslau, den 5ten März. Die Sterblichkeit nimmt seit 2 Jahren in Schlesien ungemein zu. Denn, wenn sonst im Durchschnitt jährlich 21- bis 22000 Menschen mehr gebohren wurden als starben, so übertraf doch im Jahr 1806 die Zahl der Gestorbenen, die der Gebornen um 9000, und Schlesiens Population verlohr also in einem einzigen Jahre über 30,0000 Menschen, worunter allein 6668 von den Blattern hingerafft wurden.

Von 1807 sind zwar die Mortalitäts-Listen noch nicht geschlossen, aber wir fürchten, wohl nicht ohne Grund, ein noch weit traurigeres Mißverhältniß, indem z. B. schon die protestantischen Kirchenlisten Breslaus uns zeigen, daß in diesem Jahre über 850 Menschen mehr gestorben als geboren worden sind.

Unsere Provinz ist jetzt von den Leiden des Kriegs ganz niedergedrückt, und wenn der Sterblichkeit, in so fern sie durch

Kummer, Noth und Elend, als unzertrennliche Begleiter des Kriegs, vergrößert wird, von Einzelnen nicht gesteuert werden kann, so ist es eine desto unerlaßlichere Pflicht jedes einzelnen Staatsbürgers, alle andere von ihm zu hebende Ursachen der größern Mortalität nach Kräften aus dem Wege zu räumen. Eine Gelegenheit hierzu bietet sich in der Schutzpocken-Impfung dar. Mitbürger! Es droht jetzt wieder eine Blattern-Epidemie in unserer Mitte auszubrechen. Schon sind einige Opfer unter ihrer Geissel gefallen ꝛc. (Hamb. Corresp.)

Königreich Westphalen.

Kassel den 5. März. Unter der Aufsicht des Ministers des Königl. Schatzes sind 3 Inspektoren, jeder mit 5000 Franken Gehalt, angestellt, welche unter andern den Auftrag haben, die öffentlichen Kassen des Königreichs nachzusehen, und zu untersuchen.

Es darf, (heißt es in einem Königl. Dekret) niemand jagen, der nicht einen Erlaubnißschein hat, Waffen führen zu dürfen. (Hamb. Corr.)

Ediktal-Citation

Nachstehende militairpflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben sich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conscription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht gestellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Verrufes vorgeladen, im Falle sie sich in der Provinz Baiern aufhalten sollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande sich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle binnen der festgesetzten Frist ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchsten Cantonsreglement festgesetzten Strafen gegen sie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weisinger, Webergesell. Joseph Reisenzahn, Taglöhnerssohn. Matthias Kübleck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergesell. Franz Lang, Schuhmachergesell. Joseph und Andrä Gadermann, Hafnergesellen. Joseph Bauer, Webergesell. Joh. Bapt. Schleser, Webergesell. Paul Fischer, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Oepinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergesell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanseder, Schmiedknecht. Jakob Elhart, Hafnergesell. Michael Scheller, Wasenmeister. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geispieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienerssohn. Joh. Michael, Schneidergesell. Mich. Piesenreiter, Handlungsdiener. Matthias Auetzberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Oberenzell. Anton Auetzberger, Hafnergesell. Paul Wimmer, Schneidergesell. Joh. Nepom. Edinger, Hafnergesell. Kaspar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joseph und Franz Hübner, Schloßergesellen. Joseph Krieger, Hafnergesell. Franz Paul Haselsteiner, Hafnergesell. Franz Paul Sagmeister, Hafnergesell. Michael Brandstätter, Schiffmann. Alois Brandstätter, Sailergesell. Joh. Nep. Lang, Hafnergesell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolkerstorfer, Hafnergesell. Joseph, und Georg Koenerl, Schmiedknechte. Augustin Haininger, Hafner. Joseph Lang, Schuhknecht. Joseph Mair, Hafnergesell. Anton Sterl, Hafnergesell. Georg Scheuft, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Humelberger, Webergesell. Anton und Michael Hörst, Webergesellen. Joseph Wiesinger, Hafnergesell. Martin Schurm, Hafnergesell. Martin Bräun, Bräuknecht. Jos. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangelist Preindl, Schiffknecht.

Markt Hauzenberg. Jakob Greindl, Webergesell. Johann Schraner, Webergesell. Lorenz und Franz Greindl, Webergesellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Christian Mack, Webergesell. Kaspar Liebl, Webergesell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joseph Lanz, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleischhacker. Georg Baumgartner, Webergesell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xaver Grübl, Färbergesell. Joseph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegscheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirschnergesell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xaver Pesenböck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelschmiedsgesell. Johann und Martin Haslinger, Webergesellen. Johann Georg Scharringer, Webergesell. Blasius Hoffmann, Schmiedknecht. Joseph, und Michael Ruzersdorfer, Webergesellen. Joseph Schreibelhofer, Webergesell. Paul und Johann Baumgartner, Webergesellen. Franz Plattner, Schneidergesell. Martin Brenner, Webergesell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Grübel, Webergesell. Joseph Steppich, Nagelschmiedgesell. Mathäus Resch, Weberlehrjung. Thomas Falkner, Hafnergesell von Ederlstorf. Joseph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerschmiedgesell von Eelach. Michael Zillner, Bauernknecht von Rackling. Simon Hofstättner, Bauernknecht vom Rothenkreutz. Martin Karlstorfer, Schuhknecht von Lezesberg. Michael Bauer, Webergesell von Kap'garten. Johann Reisenzahn, Zimmerknecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Michael Grub. Kindshammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Enger, Bauernknecht von Wüstenberg. Gabriel Wurzwaller, Bauernknecht von Schweinhell. Matthäus Obernederer, Bäckerjung von Berg. Matthias Kanitz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgesell von Gottsdorf. Joseph und Georg Matz, Zimmergesellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joseph Weidinger, Koch von da. Matthias Greindl, Fleischhacker, und Joseph Wundsam, Seilergesell, beide von Ridl. Sebastian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebastian Breitschopf, beide von Jochenstein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthal, Johann Pirsl, Bäckerjung von Rannesberg. Michael Donaubauer, Bauernknecht von Benaged. Joh. Festl, Webergesell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Stelzmühl. Joh. Falkner, Webergesell, von Gäßübl. Georg Feazl, Hafnergesell von Freudensee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liedl, Mühljung von der Wastmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wotzdorf. Martin und Matthias Asam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Farrtner, Bauernknecht von da. Matth. Grafl, Geschirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und Andrä Kittl, Zimmermann, beide von der Kaindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Rudmannsdorf. Johann Angerer, Schopper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häfenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knodelseder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, sämmtliche von Oberndiendorf. Jakob

Kronawitter, Maurer, und Jakob Krininger, Bauernknecht,
beide von Renfting. Franz Bruckmüller, Weber von der Rich-
termühl. Raimund Eimel, Bauernknecht von Kramerschlag.
Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meisinger,
Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Mesaerschlag.
Joh. Puhringer, Bräuerlehrjung von Gossingerreith. Mich.
Benckmüller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von
Eidenberg. Franz Wismair, Mühljung von der Haindmühl.
Stephan Falkner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauern-
knecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Serfelner, Bä-
ckerjung, sämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Weberge-
sell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andrä Kainz, Kamerdiener.
Matthias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter.
Jos. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer,
Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Mat-
thias und Philipp Christl, Mühljungen. Joseph Christl, Bau-
ernknecht. Joseph Schiechl, Bauernknecht. Joseph Höpfl,
Mühljung. Johann Schuster, Hammerschmied. Raimund Zill-
ner, Bauernknecht. Raimund Stockinger, Weber. Raimund
Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuster, Mat-
thias, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Georg, und Rai-
mund Hurt', Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth.
und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joseph Altendorfer, Mühl-
jung. Joseph Höpfl, Bauernknecht. Raimund Haindl, Mau-
rer. Joh. Reischl, Bauernknecht. Raimund Reischl, Bauern-
knecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, sämmtliche von
Wenzelsreut. Joseph und Joh. Lechl, Bräuknechte, beide von
Jandelsbrunn. Joh. Schnalzenberger, Taglöhnerssohn von Hin-
terwollaberg. Joh. und Mich. Rotter, Taglöhnerssöhne von
Asperg. Johann Pöschl, Bauernknecht von da. Franz Leitner,
Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaspar Brunner, Taglöh-
nerssohn, und Jakob Weiß, Bauerssohn, beide von da. Ja-
kob Kaspar, Bäckerjung, und Joseph Kaspar, Bräuerlehrjung,
beide von Haindlschlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hin-
terreben. Matthias und Raimund Feßl, Webergesellen von Kalt-
wasser. Raimund Jotsch, Bauernknecht von da. Sebastian Ratt-
berger, Webergesell. Johann Haindl, Maurer, Joh. Zoidl,
Bräuknecht. Joseph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid,
Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Ro-
senberger, Webergesell. Joseph Summer, Bauernknecht. Jo-
seph Königleder, Webergesell. Matth. Prager, Bauernknecht,
und Joseph Schanberger, Bauernknecht, sämmtliche von Gsen-
gat. Georg Niederl, Metzgerknecht, und Michael Reischl,
Mühljung, beide von Hirschenberg. Niklas Schopper, Weber-
gesell, und Jakob Laus, Webergesell von Rosbüchl. Leopold
Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhners-
söhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräu-
knecht. Jos. Köblbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bau-
ernknecht, und Joseph Zillner, Bauernknecht, sämmtliche von
Gengenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarsteig. Franz,
und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer,
Bauernknecht. Jos. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer,
Bräuknecht. Mich. und Jos. Lichtenauer, Webergesellen. Mat-
thias Mörtl, Bauernknecht. Jos. und Jakob Krieg, Bauern-
knechte. Georg Schmöller, Webergesell. Andrä Schlechl, Bau-
ernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergesell, und Joh. Höpfl,
Metzgerknecht, sämmtliche von der Klafferstraße. Joh. Reischl,
Webergesell. Raimund Reischl, Mühljung. Andrä Müller,
Schneidergesell. Georg Sachsinger, Webergesell. Joh. Auber-
ger, Webergesell. Jos. Rosenberger, Webergesell. Raimund,
und Jos. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duschl, Webergesell.
Andrä Duschl. Bauernknecht. Joh. Reischl, Bauernknecht.
Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Bauer,
Webergesellen, und Jakob Feichtinger, Mühljung, sämmtliche
von Lackenhäusern. Mich. Jankerschläger, Mühljung. Rai-
mund Jankerschläger, Bauernknecht. Johann Reidlinger, Mühl-
jung. Mich. Leitner, Webergesell. Jakob Leitner, Schneider-
gesell. Jakob Müller, Bauernknecht. Joseph Kern, Weberge-
sell. Matthias Reischl, Bauernknecht. Johann Kandlbinder,
Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, sämmt-
liche von Riedelsbach. Matthias Auberger, Webergesell, und
Joh. Reischl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul
Kneidinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, bei-
de von Schurnreut. Joseph, und Joh. Strixner, Gerichtsdie-
nersknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergesell, und
Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund
Penzenstadler, Webergesell von Stüblhäusern. Andrä Lichten-
auer, Webergesell von Brückleiten. Georg Höllmüller, Weber-
gesell von Traxlweg. Simon Reischl, Bauernknecht, und
Matth. Reischl, Webergesell, beide von Oberstein. Mich.
Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauscher, We-
bergesell von Tiefleuten. Joh. Danaubauer, Bauernknecht von
Jägersteig. Am 12. März, 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid.

Sürlag, Landrichter.

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieß sind zwei Arrestanten Jakob Bruckelmaier, und Max Neumaier, welche sich durch vielfältige Räubereyen berüchtiget, und allenthalben zum Schrecken der Reisenden gemacht haben, aus den hiesigen Taschenthurm ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden daher geziemend requirirt, auf diese äusserst gefährliche Bursche, welche mittels der angefügten Personalbeschreibung kenntlich gemacht werden, strenge Amtsspähe zu verhängen, auf Attrapiren handfest zu machen, und sodann wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Wogegen man sich zu allen Gegendiensten anbiethet, und den ausländischen Behörden die Vergütung der verursachten allenfallsigen Kosten ansichert.

Personalbeschreibung.

1) Jakob Bruckelmaier, von Unterleidendorf, Landgerichts Pfaffenberg gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, Deserteur vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente, ist ziemlich untersetzt, hat schwarze Haare, braune Augen, eine lange Nase, länglichtes Angesicht, und eine merkbare Lücke an der obern Zahnreihe. Seine Gesichtsfarbe ist braun, doch durch einen langen Arrest sehr abgebleicht.

Bei dieser seiner Entweichung trug er ausser einem manchesternen grün und gelbgesprenkelten Leibstücke, weißen leinenen langen Hosen, Strümpfen, und Pantoffeln nichts am Leibe.

2) Max Neumaier, Deserteur vom Fuhrwesens-Bataillon, auf dem Felsenhäusel bei Essing königl. baier. Landgerichts Kehlheim gebürtig, zählt 20 Jahre, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, ziemlich untersetzt, hat ein spitziges Kinn, eine stumpfe Nase, graue Augen, eine hohe Stirne, eine rothgefärbtes, etwas blatternarbigtes Angesicht, und braune runde abgeschnittene etwas länglichte Haare. Endlich sind dessen Füße gänzlich erfroren.

Bei seiner Entweichung hatte derselbe keine Kleidungsstücke, sondern nur ein Hemd an sich, und mag seinen Körper übrigens mit einer aus dem Gefängnisse mitgenommenen wollenen Bettdecke, und Leibtuche bedeckt haben.

Königlich-baierische Kommandantschaft.

Freih. von Ow, Gen. Maj.

Dr. Greiner, Auditor.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 69. 21. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 13. März. Verwichenen Mittwoch, den 9ten d. M. ertheilten Se. Eminenz, der Cardinal Fesch, Seiner und Ihrer Durchlauchten, dem Fürsten von Neuschatel und der Prinzessin Elisabeth von Baiern, den ehelichen Seegen.

(Moniteur)

Zur Vervollständigung der dem Senate in der vorgestrigen Sitzung vorgelegten kaiserl. Statute muß noch angeführt werden, daß die Erzbischöfe Titel und Rang der Grafen, und die Bischöfe Titel und Rang der Reichsbaronen erhalten.

Ein anders, dahin einschlagendes Statut errichtet eine kais. Kommission, unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Reichserzkanzlers, die aus drei Senatoren, zwei Staatsräthen und einem Generalsekretär bestehen wird. Diese Kommission soll sich mit der Untersuchung verschiedener Anfangen um Majoratsbewilligungen, und mit allen Gegenständen beschäftigen, die auf diese neue Adelsverleihungen Beziehung haben.

(Publiciste.)

Paris, den 14. März. Der heutige Moniteur liefert endlich auch die schon aus dem Publizisten bekannt gewordenen die Einführung neuer Adelsklassen betreffende Statute. Ihnen geht eine Rede voran, die Se. Durchlaucht, der Fürst Reichserzkanzler an den Senat hielt. — Gestern hatte der Senat die Ehre, vor Sr. Majestät, dem Kaiser und König, der auf dem Throne saß, und von allen Fürsten Großdignitairen des Reichs, von allen Ministern, Marschällen, Großbeamten, von den Offizieren Ihres Hauses und von Staatsräthen umgeben war, zur Audienz vorgelassen zu werden. Der Präsident des Senats, Sr. Excellenz Hr. Lacepede, hielt an Se. Majestät eine Danksagungsrede. (Monit.)

Beschluß des Berichts von Herrn Tessier, Mitglied des Instituts.

In ein und zwanzig Departementen konnte man einen guten Erfolg hoffen. Man theilte alle Körner an sie aus, die man erhalten konnte. Die Körner waren zum Theil aus dem Baumwollenballen gesammelt, die im Handel cirkuliren; andere kamen direkte aus Amerika. Man wußte nicht, zu welchen Arten sie gehören; die Jahreszeit war zum Theil schon sehr vorgerückt, als sie in Paris ankamen; es verstrich wieder Zeit, bis sie in die Departemente vertheilt wurden; ein Theil wurde deßwegen nicht gesäet, weil diejenigen, so ihn erhielten, es für zu spät hielten. Ungeachtet dieser Umstände, haben die Versuche, deren Resultate man bereits kennt, einen günstigen Erfolg gezeigt. In neun Departements ist Baumwolle geerndet worden, und sie haben Muster davon eingeschickt. Man unterscheidet darunter mehrere Arten, Nankin- oder Stamm-Baumwolle, und zweierlei Arten weißer, kurze und lange. — Der Prefekt vom Var bezeugt, daß der Friedensrichter von Saint-Tropez 25 Kilogrammen Nankin-Baumwolle und 25 weisse lange geerndtet hat. — Ein Muster an das Ministerium geschickter Baumwolle von 3 Pfunden und 13 Unzen hat, zwar nur ein Pfund reine Baumwolle gegeben, jedoch bei Versuchen sie zu spinnen, sich sehr gut ausgewiesen. Das Resultat im Ganzen über diese im J. 1807 angestellte Versuche ist, daß sie mehr als hinreichend die Möglichkeit erweisen, die Baumwollenzucht in Frankreich einzuführen; und es war zuerst nur darum zu thun, diese Möglichkeit kennen zu lernen.

(Bamb. Zeit.)

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 9ten März. Zu der wichtigen Expedition gegen Schweden sind nun die ersten Schritte geschehen. Am Sonntage hielt der Prinz von Ponte-Corvo vor seiner Abreise von Hamburg Revüe über die dasigen Truppen. Ihre Zahl belief sich auf etwa 12,000 Mann. Zu der Musterung ward auch das Regiment Chevauxlegers des Prinzen von Ahremberg gezogen, welches Abends vorher unter dem Obersten Ameil in Altona eingerückt war. Gedachter Oberst ist eben der, welcher nach der Eroberung von Lübeck zuerst mit leichten Truppen vor Hamburg erschien. Die Musterung ward auf dem heil. Geistfelde zwischen Hamburg und Altona gehalten, und von dem schönsten Wetter begünstigt. Ueber 40,000 Menschen waren als Zuschauer zugegen. Gleich nach der Revüe erfolgten die weitern Befehle zum Abmarsche der Truppen nach **Holstein**, wohin bisher täglich Franzosen und Spanier von Hamburg ꝛc. aufgebrochen sind. Die Spanier nehmen im Ganzen das Zeugniß des besten Betragens mit. In diesem Augenblicke sind etwa noch 4000 Mann Spanier und Franzosen in Hamburg, und auch diese werden größten Theils abziehen, und durch Holländer ersetzt werden. Schon gestern Nachmittags reisete der allgemein verehrte Prinz von Ponte-Corvo ohne Geräusch mit dem Generalstabe nach Copenhagen ab. Das erstere Nachtlager hat er zwei Meilen von Hamburg zu

Pinneberg bei dem Landdrosten, Geheimenrath von Levetzau, gehalten. Seine Reise nach Copenhagen wird sehr beschleunigt. General Damas ist interimistischer Gouverneur von Hamburg; der Prinz behält das Gouvernement der drei Hansestädte. Die Avantgarde der französischen Truppen war nach den heutigen Nachrichten bereits über Rendsburg zu Schleswig angekommen. Nach der Marschroute werden schon in der Mitte dieses Monaths Abtheilungen der Truppen an der Nordküste von Jütland angekommen sein. Zu ihrer Einschiffung über die Belte halten die Dänen die nöthigen Schiffe bereit. Noch hört man nicht, daß englische oder schwedische Kriegsschiffe sich in den Belten hätten sehen lassen. Der Graf von Löwenhielm, zuletzt schwedischer Gesandter im Haag, der sich bisher zu Hamburg aufhielt, ist bei der jetzigen Wendung der Dinge unter Surveillance gestellt worden. Man rechnet das kombinirte Korps von Franzosen und Spaniern, welches nach den dänischen Staaten aufgebrochen, auf wenigstens 30,000 Mann.

Lübeck. Die hier einquartiert gewesenen Franzosen haben uns verlassen, und eilen in starken Märschen nach Jütland, vermuthlich um nach Seeland überzusetzen. Zu Rostock sind alle Schiffe mit Embargo belegt worden. (Allg. Zeit.)

Helvetien.

Luzern, vom 4ten März. Die Zwistigkeiten, die zwischen unserer Regierung und dem päpstlichen Nuntius herrschen, und die nach Inhalt mehrerer öffentlicher Blätter ganz ausgeglichen sein sollen, dauern noch immer fort. Wahr ist es, daß unser Rath das Benehmen des Schultheiß Krauer gemißbilliget, und diesen sogar aufgefordert habe, sich mit dem Nuntius in Güte zu vergleichen. Aber schon im folgenden Monathe, im Februar, hat dieser nämliche Rath beschlossen, auf dem Wege der öffentlichsten Publizität, durch den Druck, alle mit dem römischen Hofe in dieser Angelegenheit gewechselten Noten zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Nächstens werden sie gedruckt erscheinen. Was den Schultheiß Krauer betrifft, hat sich derselbe bisher noch immer standhaft geweigert, die von ihm verlangte Satisfaction zu leisten. (Publiciste).

Preußen.

Königsberg, den 28sten Febr. Heute Nachmittags um 4 Uhr empfieng die neugebohrne Prinzessinn königl. Hoh. im hiesigen königl. Schloße die heil. Taufe, und erhielt die Nahmen Louise Auguste Wilhelmine Amalie. Die anwesenden Taufzeugen bei dieser feierlichen Handlung waren der Prinzessinnen Wilhelm und Louise und des Prinzen Heinrichs von Preußen königl. Hoheiten. Da die ostpreußischen Stände mit Pathenstellen bei der neugebohrnen Prinzessinn ausgezeichnet worden waren, so erschienen Nahmens derselben von Seite der Rittergutsbesitzer: der Obermarschall Graf zu Dohna, der General-Landschafts-Director Freiherr von Korff, und der Graf von Schlieben auf Gerdauen; von Seite der Cölmer und Freien; der Kriminalrath Bransewetter; von Seite der Stadt Königsberg: der geheime Kriegsrath und Stadtpräsident Gervais, Nahmens des Magistrats; der Tribunalrath Buchholz, Nahmens des Stadtgerichts; der Negotiant Kraus, Nahmens der sechs Großbürgerzünfte; der Kirchenvorsteher Raabe, Nahmens der Kleinbürgerzünfte; und von wegen der Provinzialstädte, der hiesige Polizei-Director geheime Kriegsrath Frey. Die Taufhandlung wurde von dem hiesigen Oberhofprediger Weyl vollzogen. Zur allgemeinen Freude der hiesigen Stadt und aller getreuen Unterthanen Sr. Majestät befinden der Königinn Majestät, nebst der neugebohrnen Prinzessinn Sich fortdauernd bei dem erwünschten Wohlsein. (Berl. Zeit.)

Berlin, den 11. März. Da der Direktor, und der Inspektor des Nationaltheaters Hr. Iffland und Hr. Jakobi, das Geburtsfest Ihrer Maj. der Königinn öffentlich haben feiern lassen, ohne der franz. Behörde solches im Voraus anzuzeigen, die sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würde, in die huldigenden Wünsche der Einwohner Berlins für ihre Königin einzustimmen, so sind Beide auf Befehl des Herrn Marschalls Viktor, mit zweitägigem Hausarrest dafür bestraft worden, daß sie den Vorschriften des Wohlstandes und dem Zutrauen, welches sie den Franzosen schuldig sind, zuwider gehandelt haben. Der Divisionsgeneral, Kommandant von Berlin und von der Mittelmark.

Unterz. St. Hilaire.

Die Direktion der Armen-Speisungsanstalt hat gestern, am Geburtsfest der Königin, an 2632 Arme, ausser der gewöhnlichen Speisung, Fleisch und Brod austheilen lassen. Die dankbaren Empfindungen, mit welchen auch diese Wohlthat empfangen ward, sind mit dem flehendlichsten Gebethe zu Gott für die Erhaltung und Glückseligkeit derjenigen emporgestiegen, welche jede Tugend durch eigenes erhabenes Beispiel bei uns verherrlicht.

Die Menschenfreunde, welche sich in Schlesien vereinigt haben, um in dieser Provinz zu Unterstützung der Zivil- u. Militärpersonen, welche in den abgetretenen preußischen Provinzen brodlos geworden und geborne Schlesier sind, milde Beiträge zu sammeln, haben zu diesem edlen Zweck bis Ausgang Februars nicht mehr als 1285 Thaler, so wie das königl. sächsische Postamt in Dresden in ähnlicher Absicht nicht mehr, als Etwas über 530 Thaler zusammengebracht!

Um sowohl die Königsbergschen Stadtobligazionen einzulösen als auch den übrigen Theil der Kriegsschuld, worüber keine Stadtobligationen ertheilt worden, zu berichtigen, soll von sämmtlichen Eigenthümern und Einwohnern der Städte und des platten Landes in Ostpreussen, und Litthauen vom Militär- und Civilstande, ohne alle Ausnahme als die, welche sich aus dem etwanigen gänzlichen Unvermögen von selbst ergiebt, eine Einkommensteuer so lange erhoben werden, bis das Kriegsschuldenwesen gänzlich getilgt seyn wird. (Corresp. v. Deutschl.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. März. Nach einer gestrigen Bekanntmachung sind zum Bau einer neuen Flotte wieder zahlrei-

che Beiträge eingekommen. So wurden von dem Staatsminister, Geheimenrath, Grafen von Bernstorff, 2000 Rthlr., und von dem Direkteur, Grafen von Bernstorff 3000 Rthlr. von einer achtungswerthen Dänin hieselbst 500 Rthlr., von dem Etatsrath, Professor Callisen, 1000 Rthlr., von dem hiesigen bürgerlichen Infanterie-Corps 14042 Rthlr. 88 ßl., von dem General-Adjutanten, Major de Paulsen, zu Odensee, 2000 Rthlr., von dem General-Kriegs-Kommissär Schmidten 4000 Rthlr., von den Herren Dulz und Söhnen, durch das Handelshaus Blacks Wittwe und Comp., 150 Rthlr. eingesandt.

Die Schwedische Post, welche schon am 6ten zu Helsingör eintreffen sollte, ward auch gestern dort noch vergeblich erwartet.

Der Fürst Bagration kommandirt die russische Avantgarde in Finnland. Auch General Sprengporten wird, wie es heißt, ein Kommando bei der russischen Armee in Finnland haben.

Der schwedische Ambassadeur, Baron von Stedingk, war noch fortdaurend zu St Petersburg. (Hamb. Corresp.)

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Mauthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München anfliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit der Zinszeit 11ten März ausgestellt wurde.

Da nun die landschaftliche Schulden - Ablegungskommission dieses Kapital in so lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original - Schuldbrief beigebracht, oder selber aber öffentlich amortizirt sein wird, dieser Schuldbrief aber gemäß des an das königlich-oberbaierische Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels sub dato 10. Jäner d. J. erstatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaierische Hofgericht die Ausschreibung, und in der Folge Amortizirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landgerichts hierorts gesinnte; so wird in Folge dessen der allenfallsige Besitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, selber habe in Zeit 6 Wochen a dato dieß sich um so gewisser hierorts über den rechtmäßigen Ankunftstittel zu legitimiren, als nach Verfluß dessen, dieser Schuldbrief öffentlich amortizirt, sohin für jeden Besitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.
Freiherr v. Reichlin, Präsident.
Grasmair, Sekretär.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo sich 7 Hauptstrassen kreuzen, ist ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requisiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage ist; so vortheilhaft ist auch der Betrieb des Geschäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann selbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs-Comtoir in Erfahrung bringen.

Ankündigung.

Es macht hiemit Jemand bekannt, daß er ein Mittel erfunden hat, die Wanzen nicht nur allein aus hölzernen Geräthschaften, z. B. Bettstätten, Kästen ꝛc. auf immer zu vertreiben, sondern derselbe reiniget auch damit alles Gemäuer, und ist im Stande dießfalls den besten Erfolg durch die legalesten Zeugnisse zu erweisen; so wie dieses Mittel medizinisch untersucht, und der Gesundheit unnachtheilig befunden worden ist. Das Uebrige ist beim Filserbräu in der Weinstrasse zu erfragen.

Nikolaus Faustner.

Kundmachung
die nochmahlige Versteigerung des Verwalter Kleinischen Hauses zu Haidhausen betreff.

Nachdem das bei der am 20sten Februar abhin abgehaltenen Kleinischen Hausversteigerungs-Commission geschlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificirt worden ist; so wird in Conformität der kreditorschaftlichen Bitte zu wiederhohlter Versteigerung dieses zu Haidhausen nächst München entlegenen Hauses, nebst zwei Gartengründen (welches Anwesen der verlebte Verwalter Klein besaß) geschritten, und hierzu Samstag den 9ten April festgesetzt. Das Haus bestehet in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachstuhl ist gut abgebunden; nebstbei befindet sich in dem kleinen Hausbofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Gumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Branntweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu diesem Hause und Gartengründen werden also am oben bestimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Versteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24sten December 1801 andauert.

Es stehet nebstbei den Liebhabern frei, sich über dieses Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu setzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 252 in der Gruft-Gasse und rückwärts in die Schrammen-Gasse gehend, ist zu verkaufen.

Dieses Haus ist vorwärts in der Gruft-Gasse 88 Schuhe breit, und in jeder Etage mit 8 Fensterstöcken versehen.

Die mittlere Breite beträgt 83, und der kleinere Stock rückwärts in die Schrammen-Gasse 32, die ganze Tiefe aber 132 Schuhe.

Es enthält zu ebener Erde vornheraus ein Zimmer und Nebenzimmer, einen besondern Eingang neben dem Einfahrtsthore, ein geräumiges Fletz, um 4 Wägen zu stellen, dann eine gewölbte Stallung für 6 Pferde, eine andere Stallung zurück in den kleinern Hof für 5 Pferde, und gegenüber ein schönes trockenes Gewölb in dem größern Hof, das zu jedem beliebigen Gebrauch verwendet werden kann.

Hinter diesem eine kleine Küche, nebst gewölbtem Zimmer. Ferners Keller, Holzlege und Waschhaus, und noch eine Wohnung zurück in die Schrammen-Gasse, dann in dem kleinen Hofe ein laufendes frei eigenthümliches Wasser.

In der zweiten und dritten Etage befinden sich vornheraus, ein wie andern Orts ein Speise-Sahl, neben diesem zwei Zim-

mer und ein Kabinet; zurück gegen den grössern Hof zwei Zimmer, unten eine Alkove und Gewölb, oben eine Kamer, gegen den kleinern Hof ein groses Zimmer mit Verschlag, wovon man durch ein Zimmer auch in die hintere Wohnung gegen die Schrammen-Gasse kommen kann. Jeden Orts ein groses Fletz, nebst Holzlege und Garderobe, dann Küche und Speise.

Weiters ein Gang zur hintern Wohnung in die Schrammen-Gasse, und in dieser ein eigener Aufgang in jede Etage, und in jeder ein Fletz, eine Küche, und neben dem zuvor erwähnten Communikations-Zimmer noch zwei Zimmer. Unter dem Dache befinden sich schöne und gute Getreidkästen.

Auf diesem Hause liegen 3000 fl. Ewiggeld, und zur baren Kaufschillings-Erlage werden nach Beschaffenheit der Umstände des Käufers und der ganzen Kaufssumme 9 bis 12,000 fl. verlangt, der Ueberrest aber kann in verzinslichen Fristen getheilt werden. Die näheren Bedingungen eröffnet der

königl. bairische Hofgerichts-Advokat und Armen-Instituts-Assessor Hr. Miller, im Baron von Mandlischen Hause in der Dieners-Gasse Nro. 214 über zwei Stiegen.

Steckbrief.

Joseph Maier, diesig bürgerlicher Windmühlmacher, hat sein Weib und Kinder in der bösen Absicht verlassen, nie wieder zu solchen zurückzukehren, und durchstreift nun das Land. Zur Bezeichnung dieses Treulosen ist nachstehendes Signallement angefügt, und an alle Orts-Obrigkeiten ergeht das Ansuchen, solchen auf Betretten sogleich aufheben, und durch die Kordonsmannschaft hieher liefern zu lassen.

Signallement.

Joseph Maier ist ohngefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Statur, länglichten Gesichts, hoher Stirne, braunen Augen, starker stumpfer Nase, weiten Mund, dunkelbraunen Haaren und derley Augenbraunen, dann braunen starken Backenbart.

Bei seiner Entweichung trug er am Leibe eine schwarze Halsbinde, ein dunkelblautüchernes Leibel, schwarzmanschesterne kurze Hosen, blaue baumwollene Strümpfe, Schuhe mit tombakenen Schnallen, einen dunkelblautüchernen Oberrock mit grosen weiß metallenen Knöpfen, und einen schwarzen runden Hut mit hohen Kupfen, einem Sammtbändl und einer Schnalle.

Ingolstadt, den 17. März 1808.

Königl. baierische Polizei-Direktion.

v. Röckl, Polizey-Direktor.

Ein Serviete mit F R. bezeichnet, gieng Sonnabends gegen Abend von der Lederergasse bis zur Schleifmühle, dann über den Platz bis zum Filserbräu verloren. Der redliche Finder wird gebethen, solches gegen eine Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Am Kreutz Nro. 235. über 2 Stiegen sind mehrere Pfund Zinn und Kupfer nebst einem Oekonomie-Ofen zu verkaufen.

Eine Küchenbäckers-Gerechtigkeit, wobei auch die Kochgerechtigkeit geübt werden darf, steht zum Verkaufe feil, und ist im königl. Polizei-Anfrags-Bureau zu erfragen.

Schweizer-Kirschwasser von der besten Gattung wird in Fässern zum Verkaufe ausgebothen. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Es ist eine grose Hängeuhr auf dem Kreutz Nro. 199. über 2 Stiegen rückwärts zu verkaufen.

Sechs eichene Kreutzstöcke mit Eisenstangen, und Fensterflügeln, 4 deto ohne Eisenstanzen, und mit Fensterflügeln. 6 leere Kreutzstöcke, 1 eichener Thürstock mit 2 Flügeln, 1 feichtener Thürstock mit einer feichtenen Thüre, und 4 eichene grose Thürflügel sind täglich zu verkaufen. D. u.

Versteigerung.

Verschiedener Militär-Spital-Requisiten.

In Folge allergnädigster Weisung von der königl. baier. unmittelbaren Special-Kriegs-Kommission de dato 19. Decemb. 1807 werden die von dem hier bestandenen k. k. franz. Militär-Spital vorhandene Requisiten am Donnerstag und Freitag den 7ten und 8ten des nächstfolgenden Monats April im Weg der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 125 wollene Decken, 300 Leibtücher, 207 Strohsäcke, 195 Strohpölster, 200 erdene Schüsseln, 92 erdene Krügeln, 82 hölzerne Teller, 65 hölzerne Löffeln, 6 messingene und eiserne Pfannen 18 Leuchter, 34 blecheene Oel-Lämpeln, 1 Klistierspritze, 140 Bettläden, so andere verschiedene Erden- und Schäffler-Geschirre, dann Küchengeräthschaften, und Spitals-Bedürfnisse.

Kaufslustige wollen sich nun am 7ten u. 8ten April früh 8- und Abends 2 Uhr bei dem ehemals domkapitlischen Getreids-Kasten auf dem Schloßberg hier, wo solche Versteigerung vor sich geht, einfinden. Aktum, den 15. März, 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freysing.

Kollbeck, Rentbeamter.

Fremden-Anzeige.

Den 20. März. Hr. Radicati, Kapellmeister von Wien. HH. Corsino und Saltiel, türkische Kaufleute. Hr. Baron Haydsdorff königl. Postmeister von Lindau, im Adler. HH. Klaus und Hornj, Kaufleute von Wien. Hr. Beierlein, Stallmeister von Anspach, im Hahn. Hr. Pescovi, Besitzer vom Kloster Roth. Hr. von Dobenek, königl. baierischer Lieutenant. Hr. Baron Pechmann, Landrichter von Vilsbiburg. Hr. Baron Harich, kaiserl. östreichischer Offizier, von Wien. Hr Zobel, Geometer von Ulm. Hr. Weickert, Mechanikus von Leipzig. Hr. Rittershaus, Kaufmann von Köln. Hr Dr. Schmidt, und Hr. Wiblishauser von Günzburg. Hr. Baron Wäckenzell, von Aicha, im Kreutz. Hr. Baron Mankler, königl. würtembergischer Kämerer. Hr. Koller, königl. würtembergischer Legations-Sekretär. Hr. Borda, Negotiant von Regensburg, im Hirschen. Hr. Graf Erps, königl. baierischer Oberzoll- und Mauth-Inspector von Augsburg, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 19ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1551	1180	371	13	48	—	4	—	—
Korn .	759	536	223	8	4	—	1	—	—
Gerste .	1158	1085	73	7	58	—	12	—	—
Haber .	470	453	17	6	27	—	5	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 70. 22. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 12. März. Der bekannte Schriftsteller Malte-Brün giebt in einem hiesigen Journale Auszüge aus einem kürzlich in französischer Sprache unter dem Titel, Materialien zur Geschichte der Jahre 1805, 1806 und 1807, erschienenen wichtigen Werke. Man hält einen bedeutenden preussischen Staatsmann aus einer ursprünglich französischen Familie für den Verfasser. Unverkennbar ist es, daß derselbe aus geheimen und ministeriellen Quellen geschöpft, und manchen Ereignissen persönlich beigewohnt hat. Im Eingange sagt Malte-Brün: „Seit den Unglücksfällen, welche die preussische Monarchie von dem Gipfel der Größe in einen Abgrund physischer Schwäche und moralischer Erniedrigung herabgestürzt haben, hat sich eine zahllose Schriftstellerschaar, welche in Ober- und Niedersachsen zu Hause ist, in Masse über die blutigen Trümmern dieser zerstörten Monarchie geworfen, um historisch und politisch sie zu anatomiren. Unter den seltsamen Titeln von Feuerbränden, Lichtstrahlen, Löscheimern, ꝛc. sind Journale, Flugschriften ohne Zahl, und selbst einige dickleibige Bücher erschienen . . . . Was mir großes Mißtrauen gegen diese Schriften einflößte, war der gehässige, unedle und grausame Ton, worinn die meisten dieser Schriftsteller über einen unglücklichen Monarchen, seine ganze Familie, den Adel, das Ministerium und die Armee sich äusserten ꝛc. Nun kommt Malte-Brün auf das in Frage stehende Werk, und hebt daraus eine Schilderung des Charakters des jetzigen Königs von Preussen, ganz zum Vortheil dieses Fürsten, aus, worauf er mit folgenden Worten schließt: „Dieses Gemälde ist, wie wir glauben, nicht geschmeichelt; es stimmt mit der Ueberzeugung aller derjenigen überein, die Berlin besucht haben, und im Falle gewesen sind, sichere Nachrichten einzuziehen. Es ist leicht, unter den Eigenschaften des Königs von Preussen, diejenigen aufzufinden, die nicht der Lage seines Reichs angemessen waren. Vielleicht wird die Geschichte, die über die kleinen und einzelnen Umstände hinwegsieht, um bloß große Massen aufzubewahren, nur einen einzigen Vorwurf diesem Fürsten machen, den, in seinem Charakter einen Keim von Mißtrauen gehabt zu haben, der ihn gehindert hat, für den Mann des Schicksals eine jede Prüfung aushaltende Anhänglichkeit, einen politischen Enthusiasmus, eine überlegte, und eben deswegen vollständige Bewunderung zu empfinden. Diese edlen und natürlichen Gesinnungen bilden allein das Gesetzbuch der wahren Politik, sobald durch einen über sein Jahrhundert erhabenen Monarchen alle Künste der alten Diplomatie ihre Wirksamkeit verloren haben. (Mannh. Zeit.)

Paris, den 14ten März. Die Anrede, die der Präsident des Senats, Hr. Lacepede, gestern in der großen Audienz vor Sr. Majestät, dem Kaiser und König, hielt, lautet, wie folgt: „Sire! der Senat bringt hier Ew. kaisel. königl. Majestät den Zoll seiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die Güte dar, womit Sie ihm durch Se. Durchlaucht den Fürsten Reichs-Erzkanzler, die zwei Statuten haben mittheilen lassen, welche die durch die Dekrete vom 30sten März 1806, und durch das Senatus-Consultum vom 19ten August des nämlichen Jahres angeordnete Einführung der kaiserl. Titel betreffen. Durch diese große Anstalt, Sire, drückten Sie das Siegel der Dauer allen Einrichtungen auf, die das französische Volk der hohen Weisheit Ew. kaiserl. königl. Majestät verdankt. Im nämlichen Grade, in welchem man die gegenseitigen Verhältnisse, wodurch die verschiedenen, so vielfachen und doch so geschickt zusammengefügten Theile des großen Ganzen, das das Werk Ew. Majestät ist, beobachten wird, im nämlichen Grade, in welchem die Zeit, die allein den ganzen Umfang der Wohlthaten Ew. Majestät zeigen kann, die Folgen der neuen Anstalt, welche Sie dem Reiche geben, entwickeln wird, im nämlichen Grade wird man die Wirkungen der schützenden Vorsorge Ew. kaiserl. königl. Majestät erkennen. Ein neuer Preis, allen den Belohnungen hinzugefügt, welche Ew. Majestät nicht aufhören, dem Verdienste zuzuerkennen, wie dunkel auch die ihm durch den Zufall der Geburt angewiesene Stelle, und welches auch die Verschiedenheit der dem Staate geleisteten Dienste sein mag; neue Beweggründe, große Beispiele nachzuahmen; neue Bande der Treue, der Ergebenheit und der Liebe für das Vaterland, den Souverain und seine Dynastie; eine größere Uebereinstimmung zwischen unsern politischen Einrichtungen und denen unserer Bundesgenossen und Freunde; die Väter belohnt in dem, was ihnen das theuerste ist; rührendere Familienerinnerungen; größere Heilighaltung des Andenkens der Vorfahren; die Befestigung des Geistes der Ordnung, der Oekonomie und der Erhaltung durch das natürlichste Interesse, das der Nachkommenschaft; die ersten Staatsgewalten und die edelste der Institutionen einander näher gebracht, jede Furcht vor der Rückkehr des

verhaßten Lehenwesens für immer verbannt; jedes Andenken an alles, was Ihren Schöpfungen fremd ist, für immer erloschen; der Glanz der Familien der Abglanz einiger Strahlen Ihrer Krone geworden; Gleichzeitigkeit der Erhebung der Familien mit Ihrem Ruhme; die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft an Ihre Macht geknüpft, so wie nach den erhabenen Ideen des größten Dichters des Alterthums das erste Glied der Kette des Schicksals in den Händen des mächtigsten der Götter ruhte, dieß, Sire, sind die Resultate der Anstalt, welcher Ew. Majestät Leben und Bewegung gegeben haben."

„Durch die Vereinigung so zahlreicher und wichtiger Resultate, die für immer diejenigen beruhigen muß, welchen die Gegenwart nichts ist, wenn sie nicht die Zukunft sichert, wird das unübersehbare gesellschaftliche Gebäude, auf dessen Gipfel der von dem Glanze des größten der Monarchen stralende Thron sich erhebt, in seiner Grundlage befestigt, in seinen Theilen gestärkt, in seinen Verhältnissen vervollkommnet, in seinen Verzierungen verschönert. Möchten Ew. Maj. von der Höhe Ihres Ruhms herab, in der Mitte so vieler Trophäen, mit ihrem gütigen Wohlwollen für den Senat, die Huldigung unserer Dankbarkeit, unserer Treue, unserer Liebe und unserer Ehrfurcht annehmen!"

Der Kaiser äusserte seine Zufriedenheit mit dem Schritte des Senats, und den in seiner Adresse ausgedrückten Grundsätzen. (Moniteur.)

Dänemark.

Unterm 20sten Jan. ist zu Rendsburg eine Königl. Anordnung, einige Veränderungen in der Einrichtung des Landmilitär-Etats betreffend, erlassen, und in diesen Tagen hieselbst publizirt worden. Die dänische Armee soll demnach auf den Friedensfuß in 3, und die Norwegische in 2 Divisionen getheilt werden. (Der Feldmarschall, Landgraf Karl zu Hessen, bleibt kommandirender General in Norwegen. Das Generalkommando in Fühnen und in Bergen bleibt bis weiter unabhängig von der dänischen Armee zweyten, und der norwegischen Armee ersten Division.) Jede Division hat einen eigenen Distrikt und steht unter dem Kommando einer General-Person. Zu einer jeden Division gehört alle die Artillerie, Kavallerie und Infanterie, wie auch alle leichten Truppen, die in ihren Distrikt gelegt werden, so wie auch alle darinn befindliche Festungen, Schanzen, und Batterien.

Jede Division erhält so viele Brigaden, als ihre Stärke erfordert. Der höchstkommandirende General ist, wenn es zum Aufbruch kommt, nicht an die Eintheilungen, die beim Friedensfuß statt fanden, gebunden. Der höchstkommandirende General der Armee, die 5 Divisions-Generals, die Inspekteurs u. übrigen in Funktionen befindlichen Generalspersonen sollen die Generalität der Armee ausmachen, wodurch das Kommandowesen betrieben wird. Für beide Armeen soll ein und derselbe Generalstaab errichtet werden, der, so weit er versammelt ist, unmittelbar unter dem höchstkommandirenden General steht; sein Standquartier ist Koppenhagen. Jeder Divisions-General erhält einen eigenen Divisionsstaab. Die Ruderflottillen sollen eingerichtet und mit der Landarmee in Verbindung gesetzt werden, um zur Zeit des Kriegs gemeinschaftlich mit dieser zu wirken. Unter dem höchstkommandirenden General soll das Landmilitär-Etats-Kommando und Justizwesen, wie auch der militärische Theil des Gratialwesens, stehen. Die Divisions-Distrikte sind zugleich General-Kommando-Distrikte.

Das Generalitäts- und und Kommissariats-Kollegium zu Koppenhagen soll künftig das Königl. General-Kommissariats-Kollegium genannt werden, und in selbigem eine Generalsperson das Präsidium führen. (Diese Veränderung des Kollegiums beginnt vom 1. April dieses Jahrs, und das Kommando-Komtoir wird zur selbigen Zeit aufgehoben. Der Generalstaab wird in den General-Adjutantenstaab und General-Quartiermeisterstaab eingetheilt. Jeder derselben erhält einen Chef, der unmittelbar unter dem höchstkommandirenden General steht.) Zum Chef des ersten Staabs ist der General-Adjutant Franz Bülow ernannt, auf den die General-Adjutanten-Lieutenants, und Ober-Adjutanten und Divisions-Adjutanten folgen. Zum Chef des General-Quartiermeisterstaabs ist der Generalmajor Bintzer ernannt. Beim General-Quartiermeisterstaab sind zehn Adjoints oder auch weniger. Der General-Quartiermeister soll immer auch Chef vom Leibjäger-Korps, künftig Guide-Korps genannt, seyn. Zu Divisions-Adjutanten und Divisions-Quartiermeistern sollen die tauglichsten der beim General-Quartiermeisterstaabe angestellten Adjoints vorgeschlagen werden. Die Adjoints vom General-Quartiermeisterstaabe werden von dem höchstkommandirenden General angesetzt, und aus der Armee nach ihren Fähigkeiten für den Generalstaab erwählt. Sie können wieder vom Generalstaabe nach des höchstkommandirenden Generals Ordre abgehen, und treten dann ohne weite Ansprüche in ihre Regimenter zurück. Findet der höchstkommandirende General es nöthig, so können auch Adjoints beim General-Adjutantenstaabe angestellt werden. Beim General-Quartiermeisterstaabe sollen 2 Lehrer in den militärischen Wissenschaften, ein Lehrer im Natur- und Völkerrecht und ein Sprachlehrer, angestellt werden. Es soll beim General-Quartiermeisterstaabe ein jährliches Examen statt finden, wozu die Adjoints sich stellen müssen. Der höchstkommandirende General wählt für jede Division einen Seeoffizier- und einen Ingenieuroffizier von denen, die im Divisions-Distrikte angesetzt sind. Diese gehören zum Staab des Divisions-Generals; doch bleiben sie in ihren Stationen, bis ein Befehl des höchstkommandirenden Generals sie ruft. (Hamb. Corresp.)

Afrika.

Es ist schon mehrmal in öffentlichen Blättern einer Erderschütterung erwähnt worden, die in Algier verspürt wurde. Ein Schreiben von daher sagt: Daß dieses Ereigniß alle Einwohner von Algier in den höchsten Schrecken versetzt habe; daß nicht bloß einer oder zwei Stöße, sondern ein unaufhörliches und lange anhaltendes Wanken gegen das Ende verwichenen Novembers gespürt worden sei. Seit 8 Tagen, heißt es, im

diesem Schreiben, vergeht fast keine Stunde, in welcher wir nicht Erdbeben haben. Alle Einwohner, Christen, Muhamedaner und Juden, deren Anzahl sich auf 110,000 erstreckt, haben die Stadt verlassen, deren Häuser fast alle beschädigt, und wovon die Hälfte bereits eingestürzt ist. Die Einwohner haben ihre Wohnungen auf freiem Felde aufgeschlagen.

(Gazette de France)

Hanseestadt.

Hamburg, den 11. Februar. Der König von Schweden soll gegen den Gesandten einer gewissen Macht erklärt haben, daß er lieber seine Krone verlieren, als sein Wort zurücknehmen, und von der Allianz mit England abgehen wolle.

(Berl. Zeit.)

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, den 17ten März. Der Hr. Marschall Kellermann ist gestern, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt gereiset.

Die Leibgarde des Großherzogs von Berg sollte am 15. d. von Münster nach Spanien, wo sich dermalen dieser Fürst befindet, aufbrechen. (Mannh. Zeit.)

Miscellaneen.

Der Orden des goldenen Vliesses in Spanien zählt gegenwärtig nur 48 Ritter, worunter kaum der vierte Theil aus spanischen Großen besteht, und die übrigen gekrönte Häupter, Glieder der königlichen Familie, oder Auswärtige sind. Der älteste Ritter ist der Fürst Albrecht von Sachsen Teschen. Er erhielt ihn 1738. Der jüngste ist der Vicekönig von Italien, seit 1807.

Es giebt gegenwärtig 51 lebende Kardinäle, 19 ledige Stellen. Der älteste im Alter und in der Wahl ist der Kardinal Caraffa, seit 1775 ernannt, 86 Jahr alt.

Im königl. spanischen Hofkalender für das Jahr 1808 ist der portugiesische Hof aus dem Verzeichniß der Gesandtschaften wie auch der gekrönten Häupter Europa's weggeblieben. Von der Gemahlinn des Regenten, Prinzen von Brasilien, heißt es bloß, nach ihren Namen, Infantinn von Spanien, Tochter des Königs. Dieser Kalender ist wahrscheinlich der einzige, in welchem der Kaiser von Marokko (als König) aufgezeichnet ist. Er heißt Muley Solimann, ist geboren 1773, regiert seit September 1797, ist König von Marokko, Fez und Suz.

(Berl. Zeit.)

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieß sind zwei Arrestanten Jakob Bruckelmaier, und Max Neumaier, welche sich durch vielfältige Räubereyen berüchtiget, und allenthalben zum Schrecken der Reisenden gemacht haben, aus den hiesigen Taschenthurm ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden daher geziemend requirirt, auf diese äusserst gefährliche Bursche, welche mittels der angefügten Personalbeschreibung kenntlich gemacht werden, strenge Amtsspähe zu verhängen, auf Arrapiren handfest zu machen, und sodann wohlverwahret hieher liefern zu lassen. Wogegen man sich zu allen Gegendiensten anbiethet, und den ausländischen Behörden die Vergütung der verursachten allenfallsigen Kosten zusichert.

Personalbeschreibung.

1) Jakob Bruckelmaier, von Unterleidendorf, Landgerichts Pfaffenberg gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, Deserteur vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente, ist ziemlich untersetzt, hat schwarze Haare, braune Augen, eine lange Nase, längliches Angesicht, und eine merkbare Lücke an der obern Zahnreihe. Seine Gesichtsfarbe ist braun, doch durch einen langen Arrest sehr abgebleicht.

Bei dieser seiner Entweichung trug er ausser einem manchesternen grün und gelbgesprenkelten Leibstücke, weißen leinenen langen Hosen, Strümpfen, und Pantoffeln nichts am Leibe.

2) Max Neumaier, Deserteur vom Fuhrwesens-Bataillon, auf dem Felsenhäusel bei Essing königl. baier. Landgerichts Kehlheim gebürtig, zählt 20 Jahre, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, ziemlich untersetzt, hat ein spitziges Kinn, eine stumpfe Nase, graue Augen, eine hohe Stirne, eine rothgefärbtes, etwas blatternarbigtes Angesicht, und braune runde abgeschnittene etwas länglichte Haare. Endlich sind dessen Füße gänzlich erfroren.

Bei seiner Entweichung hatte derselbe keine Kleidungsstücke, sondern nur ein Hemd an sich, und mag seinen Körper übrigens mit einer aus dem Gefängnisse mitgenommenen wollenen Bettdecke, und Leibtuche bedeckt haben.

München, den 18ten März, 1808.

Königlich-baierische Kommandantschaft.

Freih. von Ow, Gen. Maj.

Dr. Greiner, Auditor.

Eine Küchenbäckers-Gerechtigkeit, wobei auch die Kochgerechtigkeit geübt werden darf, steht zum Verkaufe feil, und ist im königl. Polizei-Anfrags-Bureau zu erfragen.

Sechs eichene Kreutzstöcke mit Eisenstangen, und Fensterflügeln, 4 deto ohne Eisenstangen, und mit Fensterflügeln, 6 leere Kreutzstöcke, 1 eichener Thürstock mit 2 Flügeln, 1 feichtener Thürstock mit einer feichtenen Thüre, und 4 eichene große Thürflügel sind täglich zu verkaufen. D. a.

Versteigerung.

Verschiedener Militär-Spital-Requisiten.

In Folge allergnädigster Weisung von der königl. baier. unmittelbaren Special-Kriegs-Kommission de dato 19. Decemb. 1807 werden die von dem hier bestandenen k. k. franz. Militär-Spital vorhandene Requisiten am Donnerstag und Freitag den 7ten und 8en des nächstfolgenden Monats April im Weg der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 125 wollene Decken, 300 Leibtücher, 207 Strohsäcke, 195 Strohpölster, 200 erdene Schüsseln, 92 erdene Krügeln, 82 hölzerne Teller, 65 hölzerne Löffeln, 6 messingene und eiserne Pfannen, 18 Leuchter, 34 blecherne Oel-Lämpeln, 1 Klistierspritze, 140 Bettläden, so andere verschiedene Erden- und Schäfflergeschirre, dann Küchengeräthschaften, und Spitals-Bedürfnisse.

Kaufslustige wollen sich nun am 7ten u. 8ten April früh 8- und Abends 2 Uhr bei dem ehemals domkapitlischen Getreidkasten auf dem Schloßberg hier, wo solche Versteigerung vor sich geht, einfinden. Actum, den 15. März, 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freysing.

Kollbeck, Rentbeamter.

Versteigerung.

Zufolge allergnädigsten General-Landes-Commissariat als Provinzial-Etats-Kuratel-Befehl vom 5ten dieses muß der auf hiesigen Getraidkasten liegende Vorrath an Weitzen und Gersten gegen Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Der vorhandene Vorrath an Weitzen bestehet in

41 Schl. 4 M. 3 V. — S.

Und an der Gersten in

88 — 2 — 3 — 1 —

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder auch Theilweise, u. zwar Donnerstag den 31. März.

Kaufslustige haben sich daher am bestimmten Tag Vormittag 9. Uhr in der hiesigen königl. Rentamts-Wohnung zu melden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Den 17ten März, 1808.

Königl. baier. Rentamt Wolfratshausen.
von Ströber, Rentbeamter.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Baumann Bachmair zu Göting, dessen zum aufgelösten Stifte St. Wolfgang grundbares Anwesen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht bestellten halben Hof zu genannten Göting besteht, sammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April bestimmt; an welchem Tage dasselbe den Meistbiethenden mit dem Glockenschlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva Ratificatione creditorum zugeschlagen wird.

Kaufliebhaber haben daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen, wo sie auch inzwischen die näheren Verhältnisse erfahren können,

Miesbach den 16ten März, 1808.

Max Graf von Preising, königl. Landrichter.

Reise nach Frankfurt.

Man sucht, für die nächsten Tage, eine Reisegelegenheit nach Frankfurt a. M., oder einen Gefährten zu dieser Reise auf gemeinschaftliche Kosten. Das Uebrige im Zeit. Comtoir.

Es ist Montags den 21. d. Nachmittags 2 und 3 Uhr ein Mops mit geschnittenen Ohren und hinterm hinkenden Füßchen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit zum Bader am Färbergraben über 1 Stiege zu bringen.

Von ungefähr 6 Wochen ist mir ein junger Hünerhund abhanden gekommen, welcher vermuthlich aufs Land gebracht wurde; ich ersuche daher jedermänniglich, da mir vieles an dem Hunde gelegen ist, wer selben zu Gesicht bekommt, mir hievon gefällige schriftliche Anzeige zu machen. — Der Hund ist ein Jahr alt, von weisser Farbe, und mittlerer Größe, und hat die auffallende Zeichen, daß er ganz dunkelbraune Ohren, und dergestalt braunen Kopf hat, daß er über die Stirne blos einen schmalen weissen Streif, und über jedem Auge einen gelben Tupfen hat, ferner verliert sich das Dunkelbraune des Kopfes abwärts ins Lichtbraune und Gelblichte, der Schweif am Hunde ist dick, und war damals sicher eine Spanne lang, und überhaupt ist der Hund von groben etwas kurzen Beinen, und langem Leib. München den 21. März 1808.

Dietrich, Artillerie-Hauptmann,
in der Sendlingergasse Nro. 159.

Den 24sten März kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Gastgeber zum goldenen Bären melden.

Monsieur Lemoine, ancien professeur d'éloquence et de déclamation, a l'honneur d'annoncer que, jeudi prochain, 24 du présent mois, il prononcera, au musée, un discours sur les bienfaits des sciences, des Lettres et des arts. Les amateurs sont invités à venir l'entendre. Il commencera à cinq heures précises du soir et finira à six.

Mr Lemoine,
vor dem Karlsthore Nro. 4. bei Mad. Baron Gumppenberg rechts.

Eine Köchinn sucht einen Dienst über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geistlichen Herrn. D. u.

Bücher-Anzeige, besonders für die jüdischen Glaubensgenossen.

Da das Wohl jeder Nation mit deren Ausbildung unzertrennlich zusammenhängt, und folglich jene um so glücklicher sich befindet, je kultivirter und gesitteter sie ist; so kann, in einem Zeitpuncte, wo das Wohl der jüdischen Glaubensgenossen so eifrig und thätig befördert wird, eine Schrift, deren Tendenz Geistesbildung der Mosaischen Religions-Verwandten ist, nicht unwillkommen sein.

Sulamith eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität der jüdischen Nation, herausgegeben von den Herren D. Fränkel Direktor der jüdischen Schulanstalten zu Dessau, und Wolf Lehrer daselbst, wird in andern Gegenden Deutschlands bereits während eines Jahres mit vielem Beifalle aufgenommen und verdient gewiß auch in den baierischen Staaten, wo dieselbe noch wenig bekannt ist, verbreitet zu werden.

Diese Zeitschrift enthält 1) moralische und religiöse Abhandlungen, 2) Abhandlungen aus dem Gebiete der Aesthetik und Kunst, 3) in Beziehung auf gesellschaftliche Verhältnisse des Menschen, und 4) zur Kenntniß der Natur. Halbjährig erscheinen 6 Hefte, a circa 5 Bogen.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 9 fl. Rhn. welche beym Empfang des ersten Stückes bezahlt werden; weil es nöthig ist, gleich auf einen ganzen Jahrgang zu abbonniren.

Sowohl auf diese Schrift, wovon der erste Jahrgang bereits die Presse verlassen, und auf Verlangen sogleich beschrieben werden kann) als auf ein, in pädagogischer Hinsicht eben so interessantes Werk, betitelt: Lehr- und Lesebuch zum Gebrauch für Kinder der jüdischen Religion, welche auch benannten Hrn. Direktor zum Verfasser hat, und nächstens erscheinen wird, nimmt Unterzeichneter Pränumeration an. Letzteres zerfällt in drei Theile und enthält Elementarunterricht in verschiedenen Gegenständen, nebst einer kurzen Anweisung zur Erlernung der hebräischen Sprache nach der Sprachmethode des Hrn. Professor Tillich, und a. m. Der Preis dieser 3 Theile ist 1 Thaler sächsisch.

M. Farnbacher, im Thale, Nro. 42. im Hinterhause, im zweiten Stock.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März. Hr. von Schelle mit Gattinn von Wien. Se. Durchl. Hr. Franz, Fürst von Rosenberg, kais. königl. österreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant von Wien.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 71. 23. März 1808.

Frankreich.

Paris, vom 16ten März. Das heutige Amtsblatt enthält ein sehr weitläufiges kaiserliches Dekret, vom 1sten März ausgefertigt, und die Formen betreffend, die bei Errichtung der Majorate beobachtet werden sollen. — Die Rede, womit der Prinz Reichserzkanzler die Senatssitzung am 11ten dieses Monaths eröffnete, ist folgenden Inhalts: „Meine Herren! Die Statute, welche ich Ihnen überbringe, und welche Se. kaiserl. königl. Majestät Ihnen mitzutheilen für gut gefunden haben, sollen dem, durch das Senatuskonsult vom 14ten August 1806 geschaffenen Systeme Bewegung und Leben geben. Die öffentliche Meinung über den Nutzen dieses Systems ist nicht ungewiß; wären aber noch Zweifel aufzulösen übrig, so würde ich mich auf die Erfahrung aller Jahrhunderte, und auf das Ansehen eines unsrer größten Staatsrechtslehrer berufen, welcher das Dasein und die Erhaltung erblicher Auszeichnungen „als gewisser Maßen wesentliche Bestandtheile der Monarchie“ betrachtete. Die Vorzüge, welche ein solches Institut einführt, der Rang, den es bestimmt, die Erinnerungen, die es fortpflanzt, sind die Nahrung der Ehre; und diese Ehre ist zugleich das Prinzip der Regierungsform, unter welche uns die Stärke des National-Karakters zurückgeführt hat. Es war also dringlich, die Lücke unsrer politischen Organisation auszufüllen. Allein Sie wissen es, meine Herren, das Gelingen von Einrichtungen, an welche das Schicksal der Staaten gebunden ist, hängt von einem Zusammenflusse von Umständen ab, welchen die Klugheit des Gesetzgebers ergreifen muß. Er findet Beweggründe zum Vorschreiten oder zum Zögern in dem Genie, in dem Kulturgrade und in der verhältnißmäßigen Wichtigkeit des Volkes, auf welches er seine Conceptionen anwendet. Die Gesetze und gesellschaftlichen Einrichtungen haben, gleich den Pflanzen, einen Boden, eine Jahrszeit, welche ihnen tiefere Wurzeln zu treiben erlaubt. Vorzüglich in Frankreich kann man alle durch die Ehrliebe geleiteten Triebfedern anspannen; vorzüglich in Zeiten, die so fruchtbar an Wundern sind, kann man für andere Zeitalter die Symbole heiligen, welche sich die Ehre gewählt hat. Nie werden die Auszeichnungen, wovon hier die Rede ist, eine reinere Quelle haben; von nun an werden die Titel nur dazu dienen, diejenigen der öffentlichen Erkenntlichkeit auszuzeichnen, die sich schon durch ihre Dienste und durch ihre Ergebenheit an den Fürsten und das Vaterland ausgezeichnet haben. Europa, das Zeuge unserer politischen Convulsionen war, bewundert die Hilfsmittel des Genies, das dieselben zu einem glücklichen Ausgange leitete; es ist mit unsern Trophäen bedeckt, und seine Achtung wird die Nahmen derer begleiten, welchen das Wohlwollen unsers erlauchten Souverains einen neuen Glanz zu ertheilen geruht. Große Beispiele werden den künftigen Geschlechtern große Verpflichtungen auflegen, und die Anstrengungen, welche diese Schuld nöthig machen wird, werden für Frankreich eine dauernde Quelle von Ruhm und Wohlstand sein.“ (Monit.)

(Der Beschluß folgt).

Rußland.

Petersburg, den 27ten Febr. Von Seiten unsers Hofes ist nun folgende Deklaration, vom 10. d. datirt, in Hinsicht gegen Schweden erschienen, und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen von Romanzoff, den hiesigen Gesandten in franz. Sprache mitgetheilt worden:

Deklaration.

Als der Kaiser die Gewaltthätigkeiten erfuhr, welche sich England gegen Dännemark erlaubte, so ließ Er, mit Recht darüber aufgebracht, seinem Charakter getreu und auf das Wohl seines Reichs stäts sorgfältig bedacht, dem Könige von Großbrittannien zu erkennen geben, daß Er bei diesem schmählichen Verfahren, bei diesem beispiellosen Raub nicht gleichgültig bleiben könne, den sich England gegen einen König, seinen Verwandten, seinen Freund und den alten Alliirten Rußlands, erlaubt hatte. Se. kais. Maj. theilten diesen Entschluß dem Könige von Schweden in einer Note mit, die am 24. Sept. v. J. dem Ambassadeur desselben übergeben wurde.

„Ein im Jahr 1780 zwischen der Kaiserin Chatharina und dem König Gustav III. kontrahirter Traktat, und ein zweiter, der 1800 zwischen dem Kaiser Paul und dem jetztregierenden König geschlossen worden, enthielten die gegenseitige förmliche Verpflichtung: Den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß die Ostsee ein geschlossenes Meer ist, und dies Meer und dessen Küsten vor allen Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten zu bewahren, und zu dem Ende alle in ihrer Macht befindliche Mittel anzuwenden. Indem Se. Maj. diese beiden Traktate erwägten, so hielten Sie sich nicht nur befugt, sondern selbst für verpflichtet, von Schweden dessen Cooperation gegen England zu reklamiren. Der König läugnete die angeführten Ver-

pflichtungen nicht ab; allein er verweigerte jede Cooperation, so lange die franz. Armeen sich nicht von den Küsten der Ostsee entfernt hätten und die Häfen Deutschlands nicht dem engl. Handel offen wären." (Der Beschluß folgt.)

Gestern hat der schwedische Ambassadeur, Baron von Stedingk, die Pässe zu seiner Abreise gefordert. Die russischen Truppen haben bereits die Stadt Lowisa in Schwedisch-Finnland besetzt. Das Hauptquartier der vom Grafen Burhövden kommandirten russischen Armee ist in Friedrichshamm.

(Alton. Merk.)

Hanseestadt.

Hamburg, den 14. März. Durch ausserordentliche Gelegenheit hat man Nachrichten aus Stockholm vom 5. dieses. Die Russen sind am 22. Februar in Schwedisch-Finnland eingerückt, bei wenigem Widerstande schnell vorgedrungen, und waren schon nahe bei Abo. Der König von Schweden hat auf die Nachricht des wirklichen Ausbruchs der Feindseligkeiten, den russischen Gesandten, Hrn. v. Alopäus den Jüngern, durch einen seiner Adjutanten arretiren und die Gesandtschafts-Archive versiegeln lassen. Er wird in seinem Hause bewacht, wo nur seinem Arzt der Zutritt verstattet ist. Sämmtliche fremde Gesandten, mit Inbegriff des englischen, sollen sich ohne Erfolg für seine Freilassung verwendet haben. Ein von Petersburg an ihn abgefertigter Kourier soll in Abo angehalten und seiner Depeschen beraubt worden sein. (Alton. Merk.)

Persien.

Teheran, den 24. Dec. 1807. Der Hr. General Gardane, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers, ist den 4ten d. M. hier eingetroffen. Im verwichenen May hatte er Finkenstein verlassen.

Fethali-Schah, Persiens Monarch, hat den General Gardane mit der ausgezeichnetsten Achtung empfangen. Dieser Minister wurde am Hofe mit einem Pompe und mit Zeremonien, die noch bisher gegen keinen europäischen Gesandten beobachtet wurden, zur Audienz eingeführt. Man hatte die Aufmerksamkeit, den franz. General an die für Persien so wichtige Epoche vom Jahre 1708 zu erinnern, zu welcher Zeit beide Monarchen damals sich gegenseitig Gesandte zugeschickt hatten.

Um dem Kaiser Napoleon in der Person seines Ministers einen neuen Beweis der Achtung zu geben, hat der Kaiser von Persien den General Gardane mit dem Sonnenorden der ersten Klasse beschenkt. Deßgleichen geruhte derselbe, den Gesandtschaftsräthen, den Hr. Gen. Gardane, Rousseau und Lajard, dem ersten Dollmetscher, Hrn. Jouanin, und den Herren Offizieren Lamie, Bontems, Verdier, Bianesi d'Adda, Fabrieres und Rebouth, die den Minister nach Persien begleiteten, den nämlichen Orden von der zweiten Klasse zu verleihen.

(Monit.)

Kirchenstaat.

Rom, den 19. Februar. Die Besitznahme unserer Stadt durch französische Truppen, war für uns kein ganz unerwartetes Ereigniß. Unsere Regierung hatte schon mehrere Wochen zuvor alle zur Einquartirung der Truppen nöthigen Anstalten getroffen. General Miollis empfieng gleich bei seiner Ankunft zu Perugia aus unserer Handlungskammer, 72,000 Skudi, um damit die dringendsten Bedürfnisse seines aus 10,000 Mann bestehenden Korps zu decken. Dieses Korps ist gegenwärtig unsere Besatzung, und steht unter dem Oberbefehl gedachten Generals Miollis. Gegenwärtig ist der ganze Kirchenstaat von französischen Truppen besetzt, deren Anzahl sich auf 30,000 Mann beläuft. Man will behaupten, die Ursache dieser Maaßregel rühre von den Bedenklichkeiten her, die der römische Hof gehabt habe, gegen England mit den übrigen Mächten in Europa gemeinschaftliche Sache zu machen. Diejenigen päbstlichen Nuntien, welche sich in Paris befanden, um für Deutschland ein Konkordat zu Stande zu bringen, haben ihre Pässe erhalten, um nach Rom zurück zu reisen. Nur der Kardinal von Bajanne hat seiner schwächlichen Gesundheit wegen die Erlaubniß erhalten, sich noch einige Zeit in Paris aufzuhalten. (Corriere Milanese.)

Ein Anders vom 2. März. Das Karneval, das einst der vielen Veteranen und Maskeraden wegen in Rom so glänzend war, wurde heuer ganz still und ohne Geräusch gefeyert. Nur am letzten Tage noch wurde von dem General Miollis den römischen Damen ein glänzendes Ballfest gegeben, bei welchem sich diese in grosser Anzahl einfanden. Dieses Fest, eines der prächtigsten, die jemals in Rom gesehen wurden, hatte in der grossen Gallerie des Dori-Pallastes statt, und endigte sich, nach Landesgebrauch, um Mitternacht zum höchsten Mißvergnügen derjenigen, die noch gern länger an den Freuden der Tafel und des Balls Antheil genommen hätten. (Corriere Milanese.)

Ein Anders vom 5. März. Alle geborne Neapolitaner, die hier als Kardinäle ihre Residenz hatten, nämlich: Carracciolo, Pignatelli, Saluzzo, und die beiden Ruffo, so wie auch alle übrige Prälaten, die geborne Neapolitaner sind, haben Rom verlassen, um nach Neapel zurück zu kehren.

Se. Exzellenz der Ritter Alquier, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, ist verwichenen Sonntag nachdem er zuvor noch von Sr. Heiligkeit Abschied genommmen hatte, nach Paris abgereiset. Sein Legationsrath, Hr. Lefevre besorgt inzwischen die Geschäfte. (Corriere Milanese.)

Westphalen.

Kassel, den 15ten März. Die neuesten Amtsblätter enthalten ein königl. Dekret vom 11ten Februar über die Organisation der Posten im Königreiche Westphalen. Diesem zu Folge soll unter der Aufsicht des Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes in Kassel eine General-Verwaltung der Posten, Relais und Bothen des Königreichs seyn, bestehend: 1) aus einem Generaldirektor mit einem jährlichen Gehalte von 10,000 Franken; 2) aus drei Inspektoren, jeder mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Franken; 3) aus einem Generalsekretäre, mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Franken; 4) aus einem Generalkassirer, mit einem jährlichen Ge-

halle von 6000 Franken. Der Generaldirektor ist mit der Leitung und Verwaltung der Posten des Königreichs, sowohl in deren Verhältnissen mit dem Innlande, als in denjenigen, welche mit dem Auslande unterhalten werden müssen, beauftragt. Er kann dem zu Folge mit fremden Direktoren in Unterhandlungen treten, die alten Verträge erneuern, und neue eingehen; doch ist er verbunden, alle Verhandlungen dieser Art dem Finanzminister zur Genehmigung vorzulegen. Der Generaldirektor wacht über die Vollziehung der von dem Finanzminister erlassenen Vorschriften, über die Ordnung und den Gang der Dienstverwaltung, so wie über die Tage und Stunden, an welchen die Posten, Kouriere, Stafetten, Briefposten, Beiwagen und Deligenzen abgehen sollen. Die Taxe für Briefe, Packete, und andere Gegenstände des Dienstes der Posten, Kuriere, Stafetten, und Briefposten, wird durch eine besondere noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden.

Das Geschäft der Inspektoren ist, auf Befehl des Generaldirektors, Reisen auf allen Poststrassen zu machen, daselbst über den Dienst in allen seinen Zweigen die Aufsicht zu führen, die Kassen der Spezialdirektoren zu untersuchen, und zu kontrolliren, den Zustand der Heerstraßen, Brücken und Chausseen und der Wege überhaupt zu untersuchen, und sowohl während ihrer Reise, als der Rückkehr, dem Generaldirektor über alles einen schriftlichen Bericht abzustatten.

In den Gemeinden, wo es der Dienst fordert, soll: 1) ein Büreau für die Briefpost seyn, bei welchem ein besonderer Direktor, und nöthigenfalls auch ein Kontrolleur dieses Direktors angestellt ist; 2) ein Posthalter, welcher das Fuhrwesen besorgt.

Sowohl in dem für die Generalverwaltung der Posten bestimmten Posthause zu Kassel, als bei den Posthaltern, welche die Fuhren besorgen, und auf den Stationen soll eine gehörige Anzahl von Postillionen und sonstigen Postbedienten sich befinden, welche ihre Bestallung und Anstellung von dem Generaldirektor erhalten. Bis auf anderweitige Verfügung behalten diese Postillions und andere dergleichen bei den Posten angestellte Personen, ihre gegenwärtige Besoldung. Alle höhern Postbeamten und die andern bei dem Postwesen angestellten Personen, erhalten zur Dienstkleidung blaue Röcke, Stickerei in Gold und Silber, weiße Westen und Beinkleider, Metallknöpfe mit dem Wappen des Reichs und der Umschrift: königl. westphälische Posten; dreieckiger Hut mit einer goldenen und silbernen Agraffe. Die Postillions und andern bei den Posten und auf den Stationen angestellten Personen: Jacken von dunkelblauem Tuche mit rothem Kragen und Aufschlägen, und runder Hut. Wenn sie unterwegs sind, so tragen sie ein Posthorn, wie es in Deutschland gebräuchlich ist, und auf dem linken Arme eine metallene Platte mit dem königl. Wappenschilde. Die bei dem Posten und auf den Stationen angestellten Personen, sind gleichfalls berechtigt, wenn sie im Dienste sind, eine Waffe zu führen, so wie die Postillions, welche die Briefposten fahren, oder Stafette reiten.

(Westph. Monit.)

Fürst Primatische Staaten.

Aschaffenburg, den 16. März. Gestern Abends um 8 Uhr brach vor dem Herstallsthore in dem am Treibhause des Schönthals anstoßenden Gebäude, worin die Schreiner arbeiten, plötzlich ein Feuer aus, welches durch den heftigen Ostwind der gegenüberstehenden Kaserne einige Gefahr drohte; allein die schleunige Hülfe that der wüthenden Flamme bald Einhalt, und es blieb blos bei dem unbeträchtlichen Schaden dieses Gebäudes; nur ist ein junger Mensch zu bedauren, der bei dem Einreissen des Daches eine schwere Beschädigung bekam. Se. Hoheit verfügten sich ebenfalls zur Brandstätte, und hatten sich selbst von der Thätigkeit und dem Fleiße der Arbeitenden überzeugt.

Aschaffenburg, den 18. März. Se. Hoheit, unser gnädigster Souverain, sind gestern Abends um 10 Uhr nach Frankfurt abgegangen. (Aschaffenb. Zeitung.)

Kundmachung
die nochmahlige Versteigerung des Verwalter Kleinischen Hauses zu Haidhausen betreff.

Nachdem das bei der am 20sten Februar abhin abgehaltenen Kleinischen Hausversteigerungs-Commission geschlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificirt worden ist; so wird in Conformität der kreditorschaftlichen Bitte zu wiederhohlter Versteigerung dieses zu Haidhausen nächst München entlegenen Hauses, nebst zwei Gartengründen (welches Anwesen der verlebte Verwalter Klein besaß) geschritten, und hierzu Samstag der 9te April festgesetzt. Das Haus besteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und eben so lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachstuhl ist gut abgebunden; nebstbei befindet sich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Gumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine hergerichtete Essig- und Branntweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hause befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, sind mit Obstbäumen besetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu diesem Hause und Gartengründen werden also am oben bestimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Versteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24sten December 1801 andauert.

Es stehet nebstbei den Liebhabern frei, sich über dieses Anwesen, und die hierauf einschlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu setzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 252 in der Gruft-Gasse und rückwärts in die Schrammen-Gasse gehend, ist zu verkaufen.

Dieses Haus ist vorwärts in der Gruft-Gasse 88 Schuhe breit, und in jeder Etage mit 8 Fensterstöcken versehen.

Die mittlere Breite beträgt 83, und der kleinere Stock rückwärts in die Schrammen-Gasse 32, die ganze Tiefe aber 132 Schuhe.

Es enthält zu ebener Erde vornheraus ein Zimmer und Nebenzimmer, einen besondern Eingang neben dem Einfahrtsthore, ein geräumiges Fletz, um 4 Wägen zu stellen, dann eine ge-

wölbte Stallung für 6 Pferde, eine andere Stallung zurück in den kleinern Hof für 5 Pferde, und gegenüber ein schönes trockenes Gewölb in dem größern Hof, das zu jedem beliebigen Gebrauch verwendet werden kann.

Hinter diesem eine kleine Küche, nebst gewölbtem Zimmer. Ferners Keller, Holzlege und Waschhaus, und noch eine Wohnung zurück in die Schrammen-Gasse, dann in dem kleinen Hofe ein laufendes frei eigenthümliches Wasser.

In der zweiten und dritten Etage befinden sich vornheraus, ein wie andern Orts ein Speise-Sahl, neben diesem zwei Zimmer und ein Kabinet; zurück gegen den größern Hof zwei Zimmer, unten eine Alkove und Gewölb, oben eine Kamer, gegen den kleinern Hof ein großes Zimmer mit Verschlag, wovon man durch ein Zimmer auch in die hintere Wohnung gegen die Schrammen-Gasse kommen kann. Jeden Orts ein großes Fletz, nebst Holzlege und Garderobe, dann Küche und Speise.

Weiters ein Gang zur hintern Wohnung in die Schrammen-Gasse, und in dieser ein eigener Aufgang in jede Etage, und in jeder ein Fletz, eine Küche, und neben dem zuvor erwähnten Communikations-Zimmer noch zwei Zimmer. Unter dem Dache befinden sich schöne und gute Getreidkästen.

Auf diesem Hause liegen 3000 fl. Ewiggeld, und zur baren Kaufschillings-Erlage werden nach Beschaffenheit der Umstände des Käufers und der ganzen Kaufssumme 9 bis 12,000 fl. verlangt, der Ueberrest aber kann in verzinslichen Fristen getheilt werden. Die näheren Bedingungen eröffnet der

königl. baierische Hofgerichts-Advokat und Armen-Instituts-Assessor Hr. Miller, im Baron von Mandlischen Hause in der Dieners-Gasse Nro. 214 über zwei Stiegen.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Baumann Bachmair zu Göting, dessen zum aufgelösten Stifte St. Wolfgang grundbares Anwesen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht bestellten halben Hof zu genannten Göting besteht, sammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April bestimmt; an welchem Tage dasselbe den Meistbiethenden mit dem Glockenschlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva Ratificatione creditorum zugeschlagen wird.

Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen, wo sie auch inzwischen die näheren Verhältnisse erfahren können.

Miesbach den 16ten März 1808.

Max Graf von Preising, königl. Landrichter.

Ankündigung.

In Gemäßheit allergnädigster Landesdirektionsentschließung vom 21. Jenner des laufenden Jahrs, ist gedachte hohe Stelle geneigt, jenem Subjekte, welches sich über die nöthigen Kenntnisse und Vermögen gehörig auszuweisen im Stande ist, die Konzession gegen eine mäßige jährliche Rekognition zu ertheilen, eine Apotheke in Schönberg errichten zu dürfen.

Diejenigen Subjekte, welche sich demnach in Schönberg durch Errichtung einer Apotheke ansäßig zu machen gedenken, wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich bey dem unterzeichneten Landgerichte dieserhalb melden, und sich über das nöthige Vermögen ausweisen und sodann mit Erstattung des Berichtes verfahren werden könne. Aktum, Brenstein am 9. März 1808.

Königl. Landgericht Schönberg, bei Passau.

Lit. Buchinger, Landrichter.

Bei Unterzeichnetem sind gegenwärtig folgende Saamen ächt und frisch in beigesetzten Preisen zu bekommen:

Acer. pseudo platanus pr. Pfund	12 kr.	
— platanoides — —	40 kr.	
— campestre — —	30 kr.	
Betula alba 100 Pfund	18 fl.	
— rubra var. — —	40 fl.	
— alnus — —	50 fl.	
Carpin betulus — —	33 fl.	1/2
Fraxinus exelsior — —	40 fl.	
Pinus montana pr. Pfund	4 fl.	1/4tel
— strobus — —	7 fl.	
— silvestris rein 100 Pfund	68 fl.	
— ditto mit Flügeln — —	50 fl.	
— cempra pr. Pfund	1 fl.	1/5tel
— balsamea — —	10 fl.	
— abies 100 Pfund	40 fl.	
— piceor rein — —	42 fl.	
— mit Flügeln — —	30 fl.	
Platanus occidentalis pr. Pfund	5 fl.	1/2
Thuya occidentalis — —	4 fl.	
Genista sinctoria pr Pfund	1 fl.	10 kr.
Spartium scoparium	1 fl.	10 kr.

An Klee und Futter-Gräsern.

Hedisarum onobrichis 100 Pfund	19 fl.	
Trifol pratense — —	30 fl.	
— comunis — —	20 fl.	
— mel. ofic. alba pr. Pfund	—	50 kr.
— repens 100 Pfund	48 fl.	
Medicago lupulina pr. Pfund	1 fl.	
Avena elatior 100 Pfund	34 fl.	
Holcus lanatus — —	82 fl.	
Lolium perenne — —	60 fl.	
Bromus giganteus — —	65 fl.	
Festuca elatior — —	94 fl.	
Poterium sangulsorba — —	64 fl.	

Obige Preise verstehen sich aber nur in Partien, bei einzelnen Pfunden werden solche nach den Catalog-Preis berechnet, worin alle für Landwirthschaft gehörige Klee-, Gräser- und Holz-Saamen enthalten sind.

Joh. Thomas Hofmann,
Saamen-Händler in Nürnberg.

Versteigerung.

Am Donnerstage den 31sten dieses wird das im Zirkel der Sommer-Residenz Nimphenburg befindliche Anwesen des Traiteurs Georg Gillet, bestehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreschtenne, Gartenmauer-Planken, dann einem Garten in zwei Jauchert, nebst den Obstbäumen, dann zwei Jauchert Aeckern, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, verkauft. Kaufsliebhaber können also dieses in Hinsicht sowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anwesen besichtigen, und am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichteramts im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen ad Protocollum geben.

München, den 14ten März 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 72. 24. März 1808.

Frankreich.

Beschluß der Rede des Prinzen Reichserzkanzlers im Senat.

„Diese Betrachtungen haben Se. k. k. Majestät bestimmt die Wohlthaten einer Einrichtung, in welche Sie den ganzen Adel und die ganze Größe Ihrer Seele gelegt haben, nicht länger zu verschieben. Die Statuten, welche Sie hören werden, bieten die Folgen und die Entwickelung des im Senatuskonsult aufgestellten Prinzips dar. Das Hauptmotiv der darin enthaltenen Verfügungen war, der betreffenden Institution eine Grundlage von Nutzen und Selbständigkeit zu geben, die Quellen von Ausartung um sie her zu verstopfen, und durch die Erschaffung kaiserlicher Titel, die letzten Wurzeln eines Baumes auszurotten, den die Hand der Zeit umgeworfen hat, und der unter einem durch seine Einsichten eben so sehr, als durch seine Macht großen Fürsten nicht wieder erwachsen durfte. Man hat Alles vorausgesehen, was möglicher Weise vorauszusehen war. Die neue Ordnung der Dinge erhebt keine Schranken zwischen den Bürgern. Die regelmäßigen Abstufungen, die sie aufstellt, verletzen die Rechte nicht, welche alle Franzosen in Gegenwart des Gesetzes gleich machen; sie bestätigen im Gegentheil diese nämlichen Rechte, weil sie die Moral unterstützen, und die öffentliche Meinung leiten, welche sich in Ermangelung von Abgrenzungen, die sich auf ehrenvolle Motive gründen, oft verirrt. Die Laufbahn bleibt stets den Tugenden und nützlichen Talenten, offen; die Vortheile, welche sie dem geprüften Verdienste zugesteht, werden dem noch unbekannten Verdienste nicht schaden, sondern im Gegentheil eben so viele Gegenstände der Hoffnung seyn, nach welchen eine rechtmäßige und lobenswürdige Nacheiferung ihre Blicke richtet. Ein erstes Statut spezifizirt die Titel; es weist den großen Staatsämtern und denen, welche die Elemente des politischen Körpers bilden, die ihrigen an; es konsolidirt die letztern, und vermehrt ihre Achtung. So erlangen die Departementalwahlkollegien mehr Festigkeit und Wichtigkeit durch die ihren Chefs bewilligten ehrenhaften Auszeichnungen, und durch die, zu welchen ihre Mitglieder gelangen können. Das Dekret thut noch mehr, es sichert denen, welche jene ersten Beweise der Zufriedenheit des Souverains erhalten haben, die Befugniß zu, sie zu transmittiren; es autorisirt die Diener der Religion, die Titel, welche Andre auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzen, auf einen ihrer Neffen zu übertragen, und diese Art von Adoption wird die Bande, welche das Priesterthum stets an die große Staatsfamille knüpfen müssen, enger knüpfen. Die Ehrenlegion konnte der vorbereiteten Organisation nicht fremd bleiben. Besondere Verfügungen machen daraus den ersten Grad dieser erlauchten Hierarchie. So geachtet der Titel stets war, den sie ertheilt, so scheint er doch jetzt eine neue Würde zu erlangen; er wird eine ehrenvolle Erbschaft, welche die Kinder zu vermehren und glänzender zu machen eifersüchtig seyn werden. Das zweite Statut regulirt Alles in Betreff der Bildung und Erhaltung der Majorate, oder der zu Dodation der Titel bestimmten Güterkomplete. Diese Güter müssen von der Art seyn, daß sie sich in ihrer Substanz nie ändern, und wo möglich in ihrem Ertrage nie abnehmen. Sie werden unveräusserlich. Zwingen rechtmäßige Ursachen zu deren Vertauschung, so kann diese Befugniß nur unter dem Beding, daß man sie gleich durch Güter von gleicher Solidität ersetzt, ausgeübt werden. Alle diese Vorsichtsmaaßregeln der Wahrheit, alle diese Details der Voraussehungskraft, werden einem Konseil anvertrauet, das bestimmt ist, Sr. Maj. Aufklärungen und Rathschläge zu ertheilen (à éclairer la religion de S. M.), und für die Erfüllung der Formen zu sorgen, welche sowohl das Interesse der Familien, als die errichteten Majorate aufrecht erhalten sollen. Die Art von vorläufiger Censur, womit dieses Konseil beauftragt ist, wird unaufhörlich alle Klassen der Gesellschaft warnen, daß ein regelmäßiges und ehrenvolles Leben der einzige Weg ist, der zu ihrem Zwecke, zum Verdienst und Talenten führt. Sie werden, meine Herren, bei Vergleichung dieser zwei Dekrete die Plane des Genies erblicken, das durch ihre Nebeneinanderstellung alle Theile seines Werkes konsolidirt. Der Senat wird mit Interesse die tiefgedachten Mittel bemerken, welche die Stützen um diese, so sehr durch die Hochachtung der ganzen Welt, als durch die Liebe aller Franzosen geheiligte Dynastie vermehren; er wird vor allem jenes rührende Gefühl erkennen, welches die Ungewißheit der Zukunft fixiren, und so zu sagen Frankreichs Ruhm an seine eigene Unsterblichkeit knüpfen will.“ (Moniteur.)

Rußland.

St. Petersburg, den 27sten Febr. Beschluß der gestern abgebrochenen russisch-kaiserlichen Deklaration.

Es war die Frage davon, die von England begangene Gewaltthätigkeit, die ganz Europa aufgebracht hat, zu unterdrü-

ken. Der Kaiser verlangte von dem Könige von Schweden dessen auf Tractaten gegründete Kooperation, und, anstatt aller Antwort, schlug ihm dieser Monarch vor, die Ausführung der erwähnten Tractaten bis auf einen andern Zeitpunct hinaus zu setzen, sich jetzt dahin zu verwenden, England den Handel aller deutschen Häfen zu verschaffen, mit einem Worte, eben dem England zu dienen, gegen welches Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen werden sollen. Es ist folglich schwer, die Parteilichkeit des Königs von Schweden für England stärker zu beweisen, als es von ihm selbst geschieht. Unterm 16ten November ließen Se. Majestät eine zweite Note übergeben, worin dem König in Erinnerung gebracht ward, daß Allerhöchstdieselben mit England gebrochen hätten und durch welche man den König von Neuem um seine Kooperation ersuchte. Diese Note blieb fast zwei Monate unbeantwortet, und die Antwort, welche endlich am 9ten Jäner dem Ministerium Sr. kaiserl. Majestät übergeben ward, trägt das Gepräge der vorhergehenden. Weit entfernt, sich über Seine Mäßigung Vorwürfe zu machen, ist es vielmehr dem Kaiser angenehm, bisher alle mögliche Mittel erschöpft zu haben, um Se. schwedische Majestät zu dem einzigen, Ihren Staaten angemessenen Systeme zu bewegen; der Kaiser ist endlich seinen Völkern, so wie der Sicherheit seines Reichs schuldig, die das höchste Gesetz ist, die Kooperation Schwedens mit Rußland und Dänemark gegen England nicht länger eine unentschiedene Frage sein zu lassen. Der Kaiser ist benachrichtigt, daß das Kabinet von St. James Dänemark durch Furcht wieder mit seinem Systeme zu verbinden gesucht, und es bedroht hat, daß der König von Schweden Truppen nach Seeland senden würde, wogegen diesem der Besitz von Norwegen zugesichert werden sollte. Da der Kaiser ferner erfahren hat, daß, wie Ihn der König ohne Antwort ließ, er insgeheim eine Allianz zu London unterhandelte, so haben Se. Majestät eingesehen, daß das Wohl Ihres Reiches schlecht gesichert sein würde, wenn, indem der Kampf zwischen England und Rußland anfienge, der König von Schweden, dieser Nachbar der russischen Staaten, mit dem Anscheine der Neutralität die Gesinnungen seiner bekannten Ergebenheit für England eine Zeitlang bedecken wollte. Se. kaiserl. Majestät können die Lage Schwedens in Rücksicht Rußlands nicht unbestimmt lassen und können folglich dessen Neutralität nicht verstatten. Da die Dispositionen des Königs klar erwiesen sind, so bleibt also Sr. kaiserl. Majestät nichts weiter übrig, als unverzüglich zu allen Mitteln zu schreiten, welche die Vorsehung Ihnen anvertraut hat, um das Wohl Ihres Reichs zu sichern, und Sie thun dieß dem König und ganz Europa kund. Indem der Kaiser so die Pflichten erfüllt, die Ihm das Wohl seines Reichs auferlegt, ist er bereit, die zu ergreifenden Maßregeln in eine Maßregel der Klugheit zu verwandeln, wenn sich der König unverzüglich mit Rußland und Dänemark verbinden will, um bis zum Seefrieden England die Ostsee zu verschließen. Er ladet selbst, und zwar zum letzten Mahle, mit aller Wärme wahrer Freundschaft den König, seinen Schwager, ein, nicht länger anzustehen, seine Verpflichtungen zu erfüllen und das System anzunehmen, welches dem Interesse der nordischen Mächte angemessen ist. Was hat übrigens Schweden gewonnen, seitdem sein Monarch dem Interesse Englands ergeben ist? Nichts würde den Kaiser mehr betrüben, als Schweden und Rußland veruneinigt zu sehen, und es hängt noch von Sr. schwedischen Majestät ab, eine Partei aber auf der Stelle, zu ergreifen, welche die beiden Staaten in genauer Allianz und in völliger Eintracht erhalten würde. Gegeben zu St. Petersburg, den 10. a. St. (22. Febr.) 1808." (Alton. Merk.)

Schweden.

Stockholm, den 4. März. In unsere Zeitungen ist folgende Nachricht aus Helsingfors vom 8. Febr. eingerückt:

„Auf erhaltene Nachricht, daß russ. Truppen in starker Zahl an unserer Gränze von Russisch-Finnland versammelt wären, sind durch den Generallieutenant von Clerker, welcher während der Abwesenheit Sr. Excell., des Generals en Chef, Grafen von Klingsporr, den hiesigen Oberbefehl führt, Ordres an die gesammte Finnische Armee gegeben, sogleich aufzubrechen, und sich auf verschiedenen Punkten zu versammeln. — Die Festungen sind in Eile mit verstärkten Garnisonen, Lebensmitteln und übrigen Kriegsbedürfnissen versehen worden, und im Allgemeinen die kräftigsten Maßregeln genommen, um die Provinz in Vertheidigungsstand zu setzen."

Die gestrige hiesige Postzeitung meldet Folgendes: „Durch die Telegraphen ist die Nachricht aus Finnland am 29. Febr., Abends, zu Grislehamm eingelaufen, daß die russ. Truppen wirklich in Schwedisch-Finnland bey Abborfors eingerückt und bis nach Lowisa vorgedrungen sind."

Nach den an Se. schwed. Maj. von dem Generallieutenant Klingsporr eingegangenen Berichten, sind die russ. Truppen am 21. Febr. an drei Orten, bei Abborfors, Kieltig und Anjala, über die Finnische Gränze gegangen, und nach einigen kleinen Vorposten-Gefechten, wobei unter andern das Bataillon Nyland 2 Todte und einige Verwundete hatte, nach Pernaa vorgerückt. Der russ. Obergeneral, Graf von Burhöwden, hat an die Einwohner Finlands folgende Proklamation in schwed. und finnischer Sprache erlassen:

Proklamation.

Se. russ. kais. Majestät, mein allergnädigster Herr und großmächtigster Fürst, sieht sich nun mit dem größten Mißvergnügen gezwungen, seine unter meinen Befehlen stehenden Truppen euer Land betreten zu lassen. Ihr guten Nachbarn und Einwohner von Schwedisch-Finnland! Es ist Sr. kaiserl. Maj. um so mehr unangenehm, diesen Schritt, wozu die Ereignisse, die sich in Schweden zugetragen, ihn nöthigen, thun zu müssen, da er sich noch sehr wohl der edlen freundschaftlichen Gesinnungen, und des aufrichtigen, freien und und ungezwungenen Zutrauens zu Rußlands Schutz erinnert, welches die Finnische Nation beim Anfange des Kriegs so unerschrocken an den Tag legte, als der schwedische König, ohne die mindeste Veranlassung und gerade eurer Grundverfassung entgegen, eben

so plötzlich als widerrechtlich über unsere Gränzen fordrang. — Da Se. schwedische Maj., weit entfernt, sich mit Sr. russ. kais. Maj. zu den friedlichen Bestrebungen vereinigen zu wollen, womit Se. kais. Maj. gesucht hat, die Ruhe wieder herzustellen, die Europa so lange entbehrte, und welche es einzig von dem so glücklich und geknüpften Bündniß zwischen den beiden mächtigsten Staaten hoffen kann, nicht allein sich mehr und mehr davon zurückzieht, sondern sich auch stäts näher noch mit dem gemeinschaftlichen Feinde der allgemeinen Ruhe verbindet, dessen drückendes System und unerhörte Handlungsweise gegen Se. Maj. und des Königs eigene nächste Bundesverwandten von Sr. kais. Maj. nicht mit Kaltblütigkeit angesehen werden konnte; so sieht sich Se. kaiserl. Majestät in Betracht dieser Gründe, vereint mit dem, was er der Sicherheit seiner eigenen Länder schuldig ist, genöthigt, euer Land unter seinem Schutz in Besitz zu nehmen, um sich eine hinlängliche Sicherheit zu verschaffen, im Fall Se. königliche schwedische Maj. fortfahren sollte, den Vorsatz zu haben, nicht die billigen Friedensbedingungen anzunehmen, welche ihm unter Sr. russisch-kais. Maj. Friedensvermittlung von Sr. kais. franz. Maj. vorgelegt worden sind, zur Wiedererlangung eines glücklichen Friedens, der stets Sr. russisch-kais. Maj. wichtiger Endzweck war und ist. (Hamb. Corresp.)

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Königsberg, den 7ten März. Se. königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, sehen sich durch die beiden Kaiserhöfe zu Paris und St. Petersburg veranlaßt, in Gemäßheit des Systems der übrigen Continental-Mächte und der gegen England erlassenen Deklaration, auch gegen Schweden, bei dessen inniger Allianz mit Großbritannien, gleiche Grundsätze, wie gegen diesen Staat, zu beobachten. In Beziehung auf die unter dem 10ten a. St. (22sten Febr.) d. J. ergangene russisch-kaiserliche Deklaration haben daher Se. königl. Majestät alle Verhältnisse mit Schweden aufgehoben, und befehlen Allerhöchstihren sämmtlichen Behörden, Dienern und Unterthanen, sich bei schwerer Strafe aller Communikation und allen Verkehrs mit Schweden zu enthalten. Diesem zufolge sollen von nun an, bis auf weitere Verordnung, alle preußischen Häfen den schwedischen Schiffen und Waaren gänzlich verschlossen, preußische Schiffe oder Waaren aus Preußen nach Schweden nicht mehr expedirt, auch schwedische oder neutrale Schiffe und Waaren, welche aus Schweden kommen, in preußischen Häfen nicht mehr zugelassen werden. Königsberg, den 6ten März 1808.

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

(Sign.) Golz.

(Berl. Zeit.)

Dänemark.

Altona, den 7ten März. Man weiß nun bestimmt, daß die französischen und spanischen Truppen nach Holstein marschiren, um von da nach Seeland und dann mit den Dänen über den Sund, der nur 3/4tel Stunden breit ist, übergeschifft zu werden. In Kiel, auf der Insel Rügen rc. sind schon die Schiffe zu ihrer Ueberfahrt in Beschlag genommen. Seit vorgestern hat der Fürst von Ponte-Corvo zwei dänische Offiziere zu Adjutanten. Der Kampf wird kurz, und in wenigen Wochen wieder ein Königsthron gestürzt sein, vielleicht ehe noch die englische Expedition von 15 Linienschiffen, welche im kommenden Frühling den Schweden Hülfstruppen zuführen soll, aus England ausläuft. Denn Schweden, von zahlreichen Armeen der größten Landmächte, zu gleicher Zeit von Dänemark und Finnland aus angegriffen, wird bald von feindlichen Truppen überschwemmt und besiegt sein, und der tapferste Widerstand seiner braven zu bedauernden Armee kann keinen Erfolg haben. Dänemark wird bald wieder in Besitz der gerade vor 150 Jahren ihm entrissenen südlichen Provinzen des Königreichs Schweden kommen, nämlich: Schonen, Halland, Bleckingen und das Herzogthum Bohuslehen. (Berl. Zeit.)

Rendsburg, den 14 März. Der gestrige Tag hat unsern allerhöchsten Hof, so wie die Einwohner der dänischen Monarchie, in die tiefste Trauer versetzt, indem es der Vorsehung gefallen hat, das Leben unsers geliebten Monarchen zu endigen. Er ward uns gestern Morgen um 8 Uhr durch einen sanften Tod, die Folge eines Nervenschlags, entrissen.

Weiland Se. Maj., König Christian VII., war am 29sten Januar 1749 geboren, succedirte seinem Vater, König Friedrich V., am 14ten Januar 1766, und war seit dem 10ten Mai 1775 Wittwer von Caroline Mathilde, einer Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wallis.

Die Analen der dänischen Geschichte liefern keine Epoche, in welcher die Nation, so weit es von der Regierung abhieng, glücklicher gewesen ist, wie unter dem Scepter Christian VII. Sein Andenken wird in den Herzen seines Volks, und in dem Buche der Geschichte gesegnet seyn.

In der Regierung folgt als König Friedrich VI., unser bisheriger Kronprinz, (geboren den 28. Januar 1768, und vermählt den 31. July 1790 mit der Prinzessin Maria Sophia Friederike, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel) dem die Herzen seiner nunmehrigen Unterthanen längst gehuldigt haben.

Unterm heutigen Dato ist bereits eine Verordnung erschienen, zum Zeichen der tiefsten Trauer, im ganzen Lande mit allen Glocken zu läuten, und alle Musik einzustellen.

Ein Andres vom 14. März. Hier ist folgendes gedruckt erschienen:

„Zur allgemeinen Betrübniß des Reichs und jedes treuen Unterthans, gefiel es dem Allerhöchsten, unsern theuren und vielgeliebten Landesvater, Se. Königl. Maj., Christian VII., durch einen Nervenschlag, am Sonntage den 13. März, des Morgens um 8 Uhr, im 60sten Jahre Seines Alters und im 43sten Jahre Seiner Regierung zur ewigen Ruhe abzurufen."

„In dieser Anleitung wurde hier in Rendsburg am selbigen Tage des Nachmittags vor Sr. Königl. Maj. Pallais von St.

Excellenz, dem Staatsminister, Herrn Geheimenrath Grafen von Schimmelmann, der Tod des Königs Christian VII. proklamirt, und **Friedrich der Sechste** wieder als König ausgerufen, und hierauf von der Garnison, welche sich auf dem Paradeplatz versammelt hatte, der Eid der Treue abgelegt."

Gleich nach dem Hintritt des hochseligen Königs, ward der täglich aufwartende Kammerjunker desselben, Herr v. Stemann als Kourier nach Koppenhagen gesandt, um diese traurige Nachricht Sr. jetzt regierenden Majestät, Friedrich dem Sechsten, zu überbringen.

Nachrichten aus Stockholm zu Folge, war der russische Gesandte, Herr von Alopeus, noch daselbst in seiner Wohnung arretirt.

Alle Correspondenz nach Schweden ist nunmehr in unserm Reiche verboten worden. (Hamb. Corresp.)

Großherzogthum Baden.

Heidelberg, den 13ten März. Hier ist der verdiente Gelehrte, der Professor der Landesgeschichte an der Universität, **Friedr. Pet. Wundt**, in einem Alter von 62 Jahren gestorben.

Ankündigung.

Am 4ten des nächstkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu **Neustadt** an der **Waldnaab** von der unterfertigten königl. General-Landes-Commissariats-Commission nachstehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchst-herrschaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthschaften.

2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.

3) Die sogenannte lutherische Kapelle, worunter ehemahls die Weinschenke gewesen ist, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieses Gebäude ist dreigädig, und enthält 5 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller ꝛc.

4) Dann der sogenannte alte Thurm, nicht minder

5) das bisherige Renteinnehmers- und

6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthauffsehers-, und

8) das Gartens-, dann

9) das Kastenknechts-, und

10) das Garten-Treibhaus,

11) Die große Bau-Schupfe, und

12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude stehen zunächst an der nach Tirschenreith führenden Chaussee; sie sind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taschen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebst der neugebauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, sich Grundstücke auswählen, und beikaufen zu können; so werden zugleich auch nach Belieben der Kaufsliebhaber sowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitirt werden:

14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.

15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.

16) Das bisherige Dienst-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtschreibers 1/3tel Tagwerk groß.

17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wiese benützt werden kann.

18) Der große Haidweiher auf 7 Tagwerke geschätzt, der zur Hälfte mit Wasser noch getränkt, zur Hälfte aber schon zur Wiese kultivirt ist.

19) Der Neuriß-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geschätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wiese umgeschaffen werden kann.

21) Der Sauernlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groß, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimädigen Wiese kultivirt ist, mit einem nahen ebenfalls schon trocken gelegten kleinen Weiher pr. 1/12tel Tagwerk.

22) Der Koth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.

23) Die Bad-Garten-Wiese zweimädig, sie kann gewässert werden, und hält 3 Tagwerke.

24) Die bereits in eine Wiese umgeschaffene 4 Putzbacher-Weiher, zusammen auf 2 Tagwerke geschätzt.

25) Der Roschauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wiese umgeschaffen werden kann, und endlich

26) Sieben Fisch-Behälter bei der Lederei zu Neustadt zunächst an dem Floß-Fluße.

Dabei wird bemerkt, daß diese Realitäten ohne Bodenzins veräußert, aber die gegenwärtig oder künftig **allgemein** bestehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchste Landesherrschaft, respect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigsten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufschillings im kassermäßigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu besichtigen, und wenn sie sich über ihre Vermögens-Umstände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteste zureichend auszeigen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neustadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baierische General-Landes-Commissariats-Commission.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Den 24sten März kommt ein Lohnkutscher von Mannheim mit einem viersitzigen Wagen hier an; wer sich dieser Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. **Findel**, Gastgeber zum goldenen Bären melden.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Poselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. u.

Fremden-Anzeige.

Den 22. März. Hr. Patot d'Orislans, Vice-Consul von Frankreich, zu Moskau. HH. Samassa und Redlinger, Kaufleute von Augsburg. Hr. Baron Imhof, kaiserl. königl. östreichischer Kämerer und Staats-Courier von Wien, im **Kreutz**. Hr. Moppert, Kaufmann von Nuits. Hr. Neuper, Kaufmann von Hof, im **Hahn**. Hr. Abegg, Stadtrath von Wien. Hr. Löblein, Kaufmann von Nürnberg, im **Hirschen**.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 73.** **25. März 1808.**

Frankreich.

Paris, den 16. März. Der Moniteur macht heute das kais. Statut über die Majorate und damit verbundenen Gegenstände vom 1. dieses bekannt. Dasselbe ist in Titel, Sektionen, Paragraphen, und Artikel eingetheilt, von welchen letztern die Zahl auf 76 sich beläuft. Der erste Titel handelt von den Förmlichkeiten, welche diejenigen zu beobachten haben, die vermittelst der Stiftung eines Majorats, berechtigt sind, ihren Titel zu vererben; der zweite von den Förmlichkeiten, welche rücksichtlich der sowohl aus eigener Bewegung, als auf Bitte derjenigen, die berechtigt sind, die Vererbung nachzusuchen, gestifteten Majorate zu beobachten sind; der dritte, von den Wirkungen der Stiftung der Majorate, wobei unter andern festgesetzt ist, daß diejenigen, welchen die Titel von Herzogen, Grafen, Baronen, oder Rittern besetzlich zukommen, oder jene, welchen die Stiftung eines Majorats bewilliget worden ist, binnen Monatsfrist folgenden Eid abzulegen haben: „Ich schwöre, treu dem Kaiser, und seiner Dinastie zu seyn, den Konstitutionen, Gesetzen und Verordnungen des Reichs zu gehorsamen, Sr. Maj. als guter, redlicher und treuer Unterthan zu dienen, meine Kinder in den nämlichen Gesinnungen der Treue und des Gehorsams zu erziehen, und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu marschieren, so oft dessen Gebiet bedroht ist, oder Se. Maj. sich persönlich zur Armee verfügen;" der vierte Titel handelt von der Erlaubniß, die den Majoraten gewidmeten Güter zu veräußern, von den Förmlichkeiten dieser Veräußerung und der Wiederanlegung der Gelder; der 5. Titel endlich enthält allgemeine Verfügungen.

Da in dem zum ersten Titel gehörigen 11. Art. obigen Statuts festgesetzt wird, daß zur Prüfung der Gesuche um Vererbung der Titel, mittelst gestifteter Majorate, dem Erzkanzler des Reichs ein aus 3 Senatoren, 2 Staatsräthen, 1 Gen. Prokurator und 1 Gen. Sekretär bestehendes Konseil, unter dem Namen, Siegelkonseil der Titel, beigegeben werden soll, so hat der Kaiser durch ein gleichfalls von dem heutigen Moniteur bekannt gemachtes Dekret vom 12. d. die Senatoren Germain-Garnier, St. Martin und Colchen, die Staatsräthe d'Hauterive und Portalis, den Requetenmeister Paquier, als Gen. Prokurator, und den Auditor Dudon, als Gen Sekretär, zu Mitgliedern dieses Konseil ernannt, und zugleich weiter verfügt, daß dieses Konseil sich bei dem Fürsten Reichserzkanzler versammeln, und binnen drei Tagen den Entwurf eines Reglements über die Ordnung seiner Arbeit vorlegen soll.

(Monit.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 27sten Febr. Der bisherige stellvertretende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Romanzow, ist zum wirklichen Minister dieses Departements ernannt worden; er bleibt indessen zugleich Commerz-Minister.

Der General-Lieutenant Fürst Dolgorucky, ist zum russisch-kaiserl. Bothschafter am Hofe Sr. Majestät des Königs von Holland ernannt, und wird in einigen Tagen seine Reise dahin antreten.

In der Hofzeitung ist die englische Deklaration nebst den Noten des Moniteurs über dieselbe in russischer Sprache abgedruckt.

Ukas an das Reichs-Kriegs-Collegium.

„Nach Vereinigung aller das Ministerium der Landmacht betreffenden Fächer unter der vollen und unmittelbaren Leitung des Kriegsministers, überlasse Ich ihm auch die Anstellung und Entlassung der Beamten beym Commissariat- und Proviant-Departement bis zur 6ten Rangklasse nach seiner eigenen Einsicht, ohne Mir weiter darüber zu unterlegen. St. Petersburg, den 29sten Jäner 1808. Alexander.

(Hamb. Corr.)

Schweden.

(Beschluß der Proklamation des russischen Generals Buxhövden an die Finnländer.)

Bleibt ruhig, ungestört und ohne alle Furcht in euren Wohnungen, ihr guten Nachbaren und finnischen Männer! Wir kommen nicht zu euch als Feinde, sondern als Freunde, und Beschützer, um euern Zustand glücklicher zu machen, da wir uns dadurch in den Stand setzen, von euerm Lande die Plagen abzuwenden, von denen ihr im Fall des Kriegs ein Opfer zu werden nicht entgehen könntet. Laßt euch nicht verführen, zu den Waffen zu greifen, oder auf die mindeste Weise die von Sr. k. Maj. mir anvertraute Truppen zu beleidigen; wer sich darinn verfähe, würde sich selber die Folgen zuzuschreiben haben. Dahingegen werden alle die, die sich durch Bereitwilligkeit Sr. k. Maj. väterlichen Sorgfalt für des Landes Wohl zu unterstützen, auszeichnen, sich seines hohen Schutzes und seines Wohlwollens würdig machen.

Und da es Sr. kais. Maj. Wunsch ist, daß alle Geschäfte des Landes ihren gewöhnlichen Gang gehen, in Uebereinstimmung mit euren Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die alle unangetastet bleiben, so lange seine Truppen genöthiget sind, im Lande zu verbleiben; so wird hiemittelst ein jeder Civil- oder Militärbeamter in seinem gesetzmäßigen Amte und Berufe bestätigt, jedoch aber mit Ausnahme derjenigen geborenen Schweden, die sich möglich dessen bedienen könnten, um den gemeinen Mann gegen des Landes Beste einzunehmen, und zu verführen. Was zur Unterhaltung und zur Erquickung der Truppen erfordert wird, soll auf der Stelle und in baarem Gelde bezahlt werden; jede Lieferung wird nach einer Uebereinkunft mit unsern und den Landeskommissarien vergütet, und damit ihr auch hierin Sr. kais. Maj. Vorsorge für euer Wohl erfahren möget, hat er befohlen, daß noch mehrere, als die schon vorhandenen Magazine angelegt werden, woraus die Dürftigen der Landes-Einwohner in eben der Maaße als seine eigenen Truppen mit Lebensmitteln versehen werden können.

Da indeß doch Umstände eintreten könnten, zu deren friedlichen und nachbarlichen Abmachung gegenseitige zutrauliche Ueberlegung und Uebereinstimmung in den Beschlüssen erforderlich seyn mögte, so werdet ihr hierdurch eingeladen, so schnell als möglich aus einer jeden Provinz einen Deputirten in der herkömmlichen Ordnung, welche bei euern Reichstägen gebräuchlich ist, einzusenden, welche sich nach der Stadt Abo zu begeben und über dasjenige zu berathschlagen haben, was weiter zum Besten des Landes ins Werk gestellt werden kann.

Das Großfürstenthum Finnland soll demnach von dieser Stunde an und bis weiter den übrigen eroberten russischen Reichsprovinzen gleich geachtet werden, die unter Sr. kaiserl. Maj. Vorfahren milden Regierung, und noch unter seinem eigenen Scepter einer glücklichen Ruhe genießen, und zwar mit Beybehaltung aller der Privilegien, und der freyen Religionsübung, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die sie von uralten Zeiten besitzen. Die gewöhnlichen Abgaben sollen folglich künftig unverändert, bloß nach der Ansetzung der alten Landbücher entrichtet werden, ohne das, was zur beikommenden Amtsbesoldung gehört, welches auf den gewöhnlichen Fuß bleibt. Dieses alles zur beykommenden Nachricht für diejenigen, welche darin, so wie in allem andern forthin dem nachzuleben haben, was in Sr. kaiserl. Majestät Ukasen befohlen werden möchte. Gegeben im Hauptquartier in Friedrichshamm, den 6/18 Febr. 1808.

(Hamb. Corresp.)

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Januar. Dieser Tage ist der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Paskewitsch, hier angekommen. Er ist von dem Feldmarschall Fürsten Prosorowskij, der die russischen Armeen in der Moldau und Wallachey kommandirt, als Kourier an den französischen Bothschafter hieher gesandt, und hat die Nachricht überbracht, daß der Kaiser von Rußland, in Erwiederung der unserer Seits geschehenen Befreiung der russischen Kriegsgefangenen, eingewilligt, und auch schon den Befehl ertheilt hat, daß alle türkische Unterthanen, die sich in Rußland als Gefangene befinden, ebenfalls freigelassen werden sollen. Diese Nachricht, welche von der gegenseitigen Gesinnung beider Mächte zur Herstellung des Friedens zeugt, hat hier allgemeine Freude erregt, und Se. Majestät, der Sultan, hat bei dieser Gelegenheit, zum Zeichen seiner vollkommenen Zufriedenheit, und um seine besondere Achtung gegen den russischen Monarchen zu erkennen zu geben, dem erwähnten Adjutanten mit dem halben Mond-Orden der dritten Klasse beehrt.

(Petersb. Hofzeit.)

Miscellaneen.

Die Mainoten.

Die Mainoten bewohnen die südlichste Spitze von Morea, die Gegend um das Vorgebirge Matapan. Sie nennen sich Nachkommen der alten Spartaner, sind die würdigen Nachahmer und Nebenbuhler ihrer Vorfahren im Stehlen, üben sich von der zartesten Jugend an in diesem edlen Handwerke, worauf nie Leibes- noch weniger Lebensstrafe, sondern siebenfacher Ersatz erfolgt. Alle Reichthümer der Welt, sagen die Mainoten im Sprichworte, wiegen kein Menschenleben auf. Sie stehlen selten etwas außer Lebensmittel. Auf den Geld-Diebstahl haben ihre Priester den Kirchenbann gesetzt. (Sie bekennen sich zur griechischen Kirche). Vor Lügen und Trug haben sie einen entschiedenen Abscheu. Nie leugnen sie den Diebstahl; nie stehlen sie mit offenbarem Betruge oder Gewalt; nur mit Gewandheit und List. Die Nation ist überaus gastfrei. Nur gegen Türken und ganz Fremde sind sie auf ihrer Hut. Stirbt ein Mainote, so versammelt sich die ganze Familie um die Leiche, und klagt. Ist es ein Ehemann, so spricht die trostlose Wittwe folgende Elegie: „Ich irre hinfort in Städten, auf Feldern umher, ohne dich zu finden. Werde ich dich überleben? Wolle der Himmel, daß ich dir bald folge, oder daß ich, in einen Vogel verwandelt, die Wüste mit meinen Klagen fülle, nie auf grünem Zweige ausruhe, nie aus dem klaren Bache trinke, wie die ihres Gatten beraubte Turteltaube.“ So wie der Leichnam von den Priestern zur Erde bestattet wird, höret alle Klage auf. Die Weiber der Mainoten stehen den Männern im Muthe nicht nach. Im Kriege verläßt der Mainote seinen Posten nie. Sein Weib versorgt ihn mit Pulver und Speise, theilt sogar die Gefahren des Kampfes. Fällt der Mann, so bewaffnet sich das Weib und tritt an seine Stelle, mit diesen Worten: „Schlaf mein Sohn, ich vertrete dich!“ Eine Mainotinn zog mit der Zunge die Kugel aus ihres Mannes Arm, gab sie ihm, und sprach: „Schicke sie dem Feinde zurück.“ Die Weiber sind die ersten, die die Feigen vor und nach dem Tode brandmarken. Die in der Schlacht Gebliebenen werden entkleidet und ihre blutigen Kleider untersucht. Sind sie von vorn blutig, so bewahrt man sie als ein Heiligthum auf; sind sie es von hinten, so werden sie verbrannt. (Berl. Zeit.)

Ankündigung.

Am 4ten des nächstkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu Neustadt an der Waldnaab von der unterfertigten königl. General-Landes-Commissariats-Commission nachstehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchst-herrschaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthschaften.

2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.

3) Die sogenannte lutherische Kapelle, worunter ehemahls die Weinschenke gewesen ist, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieses Gebäude ist dreigädig, und enthält 5 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller rc.

4) Dann der sogenannte alte Thurm, nicht minder

5) das bisherige Renteinnehmers- und

6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthaufsehers-, und

8) das Gartens-, dann

9) das Kastenknechts-, und

10) das Garten-Treibhaus,

11) Die große Bau-Schupfe, und

12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude stehen zunächst an der nach Tirschenreith führenden Chaussee; sie sind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taschen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebst der neugebauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, sich Grundstücke auswählen, und beikaufen zu können; so werden zugleich auch nach Belieben der Kaufsliebhaber sowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitirt werden:

14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.

15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.

16) Das bisherige Dienst-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtschreibers 1/3tel Tagwerk groß.

17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wiese benützt werden kann.

18) Der große Haidweiher auf 7 Tagwerke geschätzt, der zur Hälfte mit Wasser noch getränkt, zur Hälfte aber schon zur Wiese kultivirt ist.

19) Der Neuriß-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geschätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wiese umgeschaffen werden kann.

21) Der Sauerlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groß, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimädigen Wiese kultivirt ist, mit einem naden ebenfalls schon trocken gelegten kleinen Weiher pr. 1/12tel Tagwerk.

22) Der Koth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.

23) Die Bad-Garten-Wiese zweimädig, sie kann gewässert werden, und hält 3 Tagwerke.

24) Die bereits in eine Wiese umgeschaffene 4 Putzbacher-Weiher, zusammen auf 2 Tagwerke geschätzt.

25) Der Roßtauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wiese umgeschaffen werden kann, und endlich

26) Sieben Fisch-Behälter bei der Lederei zu Neustadt zunächst an dem Floß-Flusse.

Dabei wird bemerkt, daß diese Realitäten ohne Bodenzins veräußert, aber die gegenwärtig oder künftig allgemein bestehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchste Landesherrschaft, respect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigsten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufschillings im kassemäßigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu besichtigen, und wenn sie sich über ihre Vermögens-Umstände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteste zureichend auszeigen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neustadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baierische General-Landes-Commissariats-Commission.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Versteigerung.

Am Donnerstage den 31sten dieses wird das im Zirkel der Sommer-Residenz Nimphenburg befindliche Anwesen des Traiteurs Georg Gillet, bestehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Laubeehütten, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreschtenne, Gartenmauer-Planken, dann einem Garten in zwei Jauchert, nebst den Obstbäumen, dann zwei Jauchert Aeckern, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, verkauft. Kaufsliebhaber können also dieses in Hinsicht sowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anwesen besichtigen, und am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichteramts im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen ad Protocollum geben.

München, den 14ten März 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Baumann Bachmair zu Göting, dessen zum aufgelösten Stifte St. Wolfgang grundbares Anwesen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht bestellten halben Hof zu genannten Göting besteht, sammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April bestimmt; an welchem Tage dasselbe dem Meistbiethenden mit dem Glockenschlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva Ratificatione creditorum zugeschlagen wird.

Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen, wo sie auch inzwischen die näheren Verhältnisse erfahren können.

Miesbach den 16ten März, 1808.

Max Graf von Preising, königl. Landrichter.

In dem vormahligen Bindreischen nunmehr Seeligmannischen Garten, zwischen dem Isar- und Einlaßthore, sind 500 bis 600 Stücke von den besten und tragbaren Obstbäumen, sowohl hochstämmige, als Kesselbäume, von Kern- und Steinobst zu verkaufen, welche bei aufgehender Witterung sogleich in Empfang genommen werden können. Kaufsliebhaber können das Weitere bei dem allda wohnenden Gärtner erfragen.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchsten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu Landshut angehörige Schleif-Mühle, bestehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behausung,

b) einem kleinen Hofe, und

c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber am bestimmten Tage Morgens zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhause einfinden, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte besehen, und die weiteren Kaufsbedingnisse vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber sich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erforderliche Qualifikation legal ausweisen müssen. Geschehen am 12ten März 1808.

Königl. baierischer Magistrat der Haupt- und Universitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commissär Gruber. Bürgermeister Huber.

Mintner, Stadtschreiber.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 30sten dieses werden in der Verlassenschaft Dimpflischen Behausung auf dem Anger im ersten Stocke die Mobilien des verstorbenen Weinwirthes Lorenz Görz, bestehend in Kästen, Tischen, Sesseln; so auch dessen Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, so Anderes, Nachmittags 2 Uhr anfangend an den Meistbiethenden versteigert. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum, den 21sten März 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vorladung
der unbekannten Lorenz Görzischen Weinwirthischen Intestat-Erben.

Nachdem der verwittwete bürgerliche Weinwirther Lorenz Götz, ohne letztwillige Disposition verstorben, so werden alle hierorts unbekannten Intestat-Erben desselben hiermit vorgeladen, sich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtschafts-Grad zu legitimiren, als man ausser dessen mit diesem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens ist. Actum, den 21sten März 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Es sind 4 grün angestrichene, ganz neue Vogelhäuschen für Nachtigallen, Grasmücken oder Schwarzplättel, zu verkaufen. D. a.

Es wünscht Jemand einen hübschen leichten einspännigen Reisewagen zu haben; wer einen solchen hat, kann sich bei Hrn. Albert im goldenen Hahn allhier melden.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Posselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. a.

Ein Frauenzimmer sucht eine schickliche Gelegenheit nach Mannheim oder Heidelberg zu reisen. D. a.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 28) ist zu haben:

Pinkerton, Mercier und Cramers Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreiches. 2r. Band. Mit Kupf. 8. Amsterdam. 1808. 3 fl. 20 kr.

Heynatz, J. F., märkisches Küchengartenbuch. 8. Frankf. 1808. 2 fl. 30 kr.

Seeland im Sommer 1807. In vertrauten Briefen an einen Freund in Berlin, von einem Augenzeugen, nebst den Grundriß von Koppenhagen. 8. Germanien. 1808. 2 fl. 40 kr.

Der Hausfreund, oder Rathgeber in verschiedener wirthschaftlicher Angelegenheit. 1s. Heft. 30 kr.

Landwirthschaftliche Haushaltungstabelle, woraus zu ersehen ist, was in jedem Monat im Garten und Feld zu bearbeiten ist 8 kr.

Eisenbuths, A., Polizey- oder Staats-Einwohner-Ordnungen, für Sicherheit und Wohlfahrt im Allgemeinen. 2 Bde. gr. 8. Nürnb. 1808. 6 fl.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Code Napoleon, nouvelle édition. Conforme à l' édition originale de l'imprimerie imperiale; à la quelle on a ajouté les lois transitoires et une table analytique et raisonnée des matières. Stéréotype d'Herhan. 18. Paris. 1808. 1 fl.

Der nämliche übersetzt von L. Spielmann. 8. Straßburg 808. 2 fl. 15 kr.

Code de Commerce. Stéréotype d'Herhan. 18. 45 kr.

Le Siége de la Rochelle ou le malheur et la conscience. Par Mde de Genlis. 2 tom. 8. Paris. 808. 3 fl. 20 kr.

Gallerie historique des hommes les plus célèbres, des tous les siecles et de toutes les nations Contenant leurs portraits, gravés au trait Publie par C. P. Landor. tom. 9 et 10me. 8. Paris. broch. 9 fl. 36 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den beiden merkwürdigen Kriegen in den Jahren 1805, 6 und 7. 5tes Heft. 8. Leipzig brosch. 1 fl.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. Berlin 1808. geheftet der halbe Jahrgang 6 fl. 30 kr.

Vom 18. bis 25. März 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	8 Erwachsene männl. Geschl.
13 Töchter.	8 " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 28 gebohren.	27 gestorben.

Also ist 1 weniger gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 23. März. Hr. Graf von Görlitz k. würtemb. Oberststallmeist. mit Hrn. Grafen von Collige. Hr. Baron Maucler, u. Hr. Baron Stimpf, nebst Hrn. Sekretär Schott, sammt 1 Kanzelist, 1 Bereiter, 1 Kamerdiener, 2 Couriers u. 7 Domestiken, im Hirschen. Hr. Baron Schaf. von Burghausen. Hr. Baron Haynau, Königl. Baier. Major von da, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 74. 26. März 1808.

Großbritannien.

Am 15ten Februar votirte das Unterhaus eine Summe von 10,500,000 Pf. Sterl. zu Bezahlung der Schuldscheine auf die Schatzkamer.

Die Minister gaben ihre Einwilligung zur Diskussion des Vertrages mit Amerika auf nächsten Donnerstag.

Hr. Taylor erhob sich: „Wir wollten bis jetzt, sagte er, die Freunde und Beschützer der übrigen europäischen Nationen sein, und ich kann mir unmöglich vorstellen, wie wir uns durch den Angriff auf die Türkei von diesem Karakter entfernen konnten. Ich war selbst in diesem Lande, und studirte aufmerksam die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Nation. Ich kann nicht begreifen, warum wir mit der Pforte im Kriege sind. Was that denn unsre Flotte vor Constantinopel? Warum segelte sie wieder ab?" Hier verglich Hr. Taylor die beiden Unternehmungen gegen Constantinopel und Copenhagen. Er bemerkte, daß, da letztere, obgleich ehrenvoll in ihrem Erfolge, doch gewissenhaft untersucht worden wäre, um so mehr die erste, die einen schimpflichen und unglücklichen Ausgang gehabt, die strengste Untersuchung verdiente. Hr. Taylor verlangte dem zu Folge, daß man dem Hause eine Abschrift des Schutzvertrages mit der Türkei vom 15ten Jäner 1799, nebst den allenfalls vorhandenen geheimen Artikeln, vor Augen lege; ferner eine Abschrift des zwischen der Pforte und Rußland im Jäner 1807 unterzeichneten Vertrags, eine Abschrift der Correspondenz zwischen dem Staatssekretär und dem Gesandten, Hrn. Arbuthnot, eine Abschrift der Correspondenz des Lords Collingwood und der englischen Admirale im mittelländischen Meere ꝛc.

Nachdem Hr. Canning einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der verlangten Stücke gemacht hatte, zeigte er sich geneigt, alle diejenigen zu bewilligen, die ohne Gefahr bekannt gemacht werden könnten; indessen, sagte er, sähe er keinen Nutzen der vorgeschlagenen Untersuchung ein, und wünschte lieber, daß das Haus nicht darauf dringe; wenn übrigens die ehrenwerthen Glieder der Opposition sie durchaus verlangten, so würde er sich wohl hüten, ihnen die nothwendigen Stücke unter den bekannt gemachten Einschränkungen zu verweigern.

Hr. Th. Grenville sagte, da er seine Stelle in der Admiralität verlassen hätte, ehe das Resultat der Expedition bekannt geworden, so könne er nicht wissen, welche Stücke er zu seiner Rechtfertigung brauche. Er beklagte sich, daß, da er vermöge seiner Stelle annoch späterhin einen Bericht des Admirals Louis, der die Avantgarde der Flotte befehligte, und die Stärke der Dardanellen ausgekundschaftet hatte, erhalten, er solchen zwar nebst einem Schreiben an die Admiralität gesendet, daß diese aber ihm zweimahl jene Papiere zurückgeschickt hätte, mit der Antwort: „Man wisse nicht, ob von jenen Papieren in dem Büreau Duplikate vorhanden wären, oder nicht; daß sie aber auf alle Fälle nicht von Wichtigkeit wären, und die Sache als abgethan betrachtet werden könne." Hr. Th. Grenville beklagte sich bitter über dieses Betragen, und behauptete, daß die Papiere, die er überschickt hätte, für officiell anzusehen wären.

Hr. Wellesley-Pole erhob sich zur Rechtfertigung des Admiralitätsbüreau's. „Es ist wahr, sagte er, die ersten Lords der Admiralität haben den Gebrauch, Privatbriefe an die Admirale zu schreiben; aber man weiß, daß diese Briefe nie als Instruktionen betrachtet werden, nach welchen die Admirale handeln können. Dieses ist aus dem Briefe des ehrenwerthen Mitgliedes selbst an Lord Collingwood erweislich; denn es wird darin gesagt, man werde ihm baldmöglichst officielle Instruktionen zufertigen." — Lord Castlereagh, der Kanzler der Schatzkammer, und Hr. Johnstone sprachen in dem nämlichen Sinne, wie Hr. Canning und Wellesley-Pole. Die Herren Windham, Tierney, Lord Henry Petty und Hr. Wilberforce traten auf die Gegenseite. Nach einer kurzen Einwendung des Hr. Taylor wurde sein Antrag angenommen, so wie ihn Hr. Canning eingeschränkt hatte.

Hr. Abercrombie nahm das Wort. Er verlangte Abschrift der die Unterhandlung mit Portugal betreffenden Stücke, und daß Sr. Maj. eine unterthänigste Addresse überreicht werde, um Abschrift der dem Grafen St. Vincent, Lord Roßlyn und dem General Simcoe seit der Lissaboner Expedition im Jahre 1806 gegebenen Instruktionen zu erbitten.

Hr. Canning fragte, ehe er sich auf den Antrag des ehrenwerthen Mitglieds einliesse, welche andere Stücke er sich noch zu verlangen vorgenommen habe? — Hr. Abercrombie antwortete, er müsse ferner Abschrift der von diesen drei Offizieren dem Prinzen Regenten gemachten Mittheilungen, der Antworten des Prinzen Regenten und der nähern Nachrichten über ihre Zusammenkunft mit ihm, ehe sie den Tajo verliessen, verlangen.

Hr. Canning antwortete: „Zum erstenmale verlangt man in diesem Hause nähere Berichte über eine Privatzusammenkunft mit souverainen Fürsten; wenn aber eine solche Maaßregel angenommen würde, so würde sie die schädlichsten Folgen haben. Man weiß wohl, daß oft, wenn die engl. Gesandten mit den Hofleuten in den Vorzimmern auswärtiger Fürsten waren, die französischen Gesandten vor ihnen vorbeigiengen, und die Herrscher sogar in der geheimen Freistatt ihrer Kabinette aufsuchten. Dies veranlaßte Klagen von unserer Seite, und dem zu Folge wurde den englischen Gesandten bei verschiedenen Vorfällen auch erlaubt, ein Vorrecht, in dessen Besitze der Feind war, zu theilen. Aber wir müssen nothwendig den erlangten Vortheil verlieren, wenn die nähern Berichte über dergleichen Privatkonferenzen mit souverainen Fürsten dem Hause mitgetheilt werden, wo sie ein Gegenstand der Erörterung werden, und sodann unziemlich in den drei Königreichen mittelst der Zeitungen in Umlauf kommen. Ich schätze mich glücklich, unter solchen Umständen aufzutreten, um mich laut jedem Antrage der Art zu widersetzen."

Nach einer lebhaften Replik des Hrn. Adam wurde der erste Antrag angenommen; der zweite wurde dahin eingeschränkt, daß blos die auf die Art, wie diese Generaloffiziere ihre Befehle vollzogen hätten, sich beziehenden Aktenstücke mitgetheilt werden sollen; der dritte betrifft nach seiner gleichmäßigen Einschränkung nur die auf die Absendung der Truppen nach Lissabon unter den Befehlen der Generale St. Vincent, Roßlyn und Simcoe Bezug habenden Aktenstücke; der vierte erregte eine ziemlich lebhafte Debatte, und wurde endlich durch eine Mehrheit von 142 gegen 82 Stimmen verworfen.

Lord Henry Petty und Doktor Lawrence verlangten offizielle Abschriften einiger Amerika betreffenden Papiere. Genehmigt.

(Aus dem Argus.)

Frankreich.

Paris, den 15. März. Die neuesten Berichte aus Spanien enthalten die Nachricht, daß Se. kais. Hoh. der Großherzog von Berg, in Valadolid angekommen sey.

(Journal de l'Empire.)

Italien.

Neapel, den 1. März. Verwichenen Montag haben Se. Excellenz, der hiesige Gouverneur, Marschall Jourdan, ein Ballfest gegeben; welches Se. Maj. der König, mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Diesem Feste wohnte der ganze Hof, alle Generäle, die ersten Beamten des Reichs, und die vornehmsten Einwohner der hiesigen Hauptstadt bey. Es herrschte dabey der ausgesuchteste Geschmack und eine edle Einfachheit. Der Ball dauerte bis Mitternacht, zu welcher Zeit man dann auf vier Tafeln, die in eben so vielen reichgeschmückten Salons errichtet waren, ein prächtiges Abendessen einnahm. Se. Maj. der König, geruhten, ebenfalls an einer dieser Tafeln Platz zu nehmen. Nach aufgehobener Tafel begann der Ball von Neuem und dauerte bis 5 Uhr in der Früh. Das allgemeine Vergnügen der Gäste wurde durch die herablassende Leutseligkeit des Monarchen sehr erhöhet.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist hier eine für unser Klima höchst seltene Kälte eingefallen. Es machte so viel Schnee, daß derselbe in den Straßen acht Palmen hoch lag. (Corriere Milanese)

Preußen.

(Vom 6. März.) Se. Maj. haben an das Kammergericht zu Berlin, so wie an andere dasige Behörden folgendes Cabinets-Schreiben erlassen:

Friedrich Wilhelm, König ꝛc.

Unsern ꝛc.

Wir haben Euer Gratulations-Schreiben zur glücklichen Entbindung Unsrer Kön. Gemahlinn mit Wohlgefallen erhalten, und aus selbigem neue, Uns werthe Beweise Eurer unveränderlichen Anhänglichkeit, Liebe und Treue entnommen. Es gereicht Uns in der noch immer fortwährenden widerwärtigen Lage des Staats zu einem besondern Trost, in den Herzen Unserer Unterthanen und in dem Betragen Unserer Dienerschaft solche Gesinnungen anzutreffen, die Unserm Ihnen gewidmeten Zutrauen, und Ihrer Uns rühmlich bekannten Rechtschaffenheit so ganz entsprechen. Wir rechnen auf Ihre Beharrlichkeit und sehen mit Ihnen baldigen bessern Zeiten muthvoll entgegen. Der Tag Unserer Rückkehr in Unsere geliebte Residenzstadt wird einer der glücklichsten unsers Lebens seyn, und gegenseitig manchen ausgestandenen Kummer versüßen helfen. Wir berechtigen Euch gern, die Bewohner Berlins bei jeder Gelegenheit Unserer väterlichen Fürsorge, für ihr Wohl, und ihr künftiges Glück, so wie unserer beständigen Huld und Gewogenheit wiederholentlich zu versichern. Und auch Euch sind Wir in Gnaden gewogen. Königsberg, den 25. Febr. 1808.

Friedrich Wilhelm.

(Hamb. Corresp.)

Sachsen.

Leipzig den 20. März. In der Nacht vom 16. auf den 17ten März, verschied in Leipzig der berühmte Mathematiker und Physiker, Herr Carl Friedrich Hindenburg, ordentlicher Professor der Physik; unsterblich als Erfinder der combinatorischen Analysis, unvergeßlich als Lehrer mehrerer ausgezeichneten Männer des In- und Auslandes, geliebt und geehrt von allen, die seine reine, tadellose Gesinnung, seine liebenswürdige Bescheidenheit, und den ganzen Umfang der seltenen Tugenden und Verdienste dieses großen Gelehrten, und wahren praktischen Weisen kannten. (Leip. Zeit.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17ten März. Das heutige Regierungs-Blatt macht ein höchstlandesherrliches Edikt über die Kriegspflichtigkeit und die Art der Auswahl, vom 15. dieses bekannt, woraus wir folgendes ausheben: „A) Frei von der Auswahl zu persönlichen Kriegsdiensten sind künftig nur noch: 1) Die Söhne aller im Lande ohne Treibung eines bürgerlichen Gewerbes privatisirenden, und von ihren

Renten lebenden, sofort bloß den Landesschutz genießenden Fremden; 2) die Söhne aller dem Land angehörigen Adelichen; 3) die Söhne aller Unserer gelehrten Diener und aller jener weiteren Staatsdiener, die mit der Kanzleisässigkeit begnadigt sind, wohin auch die, unter dem Marschallamt stehende höhere den Kanzleisässigen gleiche Hofdienerschaft, nicht aber die Livree- oder der Amtsässigen gleiche Dienerschaft in dieser Hinsicht gehört; 4) Die Söhne der Städtevorsteher und Rathsglieder, auch der Fabrikherren und Großhändler in Städten gemäß Unserm Edikt vom 13. v. M.; 5) Alle Söhne auswärtiger Eltern, die nur Besuchsweise im Land sich aufhalten, als z. E. fremde Dienstknechte, Handwerksgesellen, und dgl. Alle diese sind weder einer Messung noch Auswahl unterworfen. B) Zur Mitleidenheit an der persönlichen Kriegsdienstpflicht sind schuldig, alle noch nicht Dienstleistend gewesene, oder noch nicht vom Kriegsdienst losgesprochene Söhne von Stadt- und Landbürgern, auch Schutzbürgern sowohl der christlichen Religion (oder Hintersaßen,) als der jüdischen Nation und der nicht kanzleisässigen Diener, so weit sie sich nicht in einem der obigen Freiheitsfälle befinden. Diese Kriegspflicht 6) dauert von der Zeit an, da ein Dienstpflichtiger das Schulentlassungsalter zurückgelegt, auch seine Entlassung aus der Schule durch hinlängliche Befähigung wirklich erhalten hat, bis zum zurückgelegten dreißigsten Jahre in der Maaße, daß jeder, der noch nicht das 25ste Jahr zurückgelegt hat, er sey ledig oder geheirathet, jeder der über dieses Alter hinweg ist, aber nur in sofern er noch ledig ist, in den Dienst der Feldregimenter sich aufnehmen zu lassen, und deshalb auf Erfordern, bei jeder Messung seines Bezirks zu erscheinen hat; anerdst auch 7), wo er durch Erreichung des 31. Lebensjahres, oder durch Heirath, nach abgewartetem 25. Jahr, frei geworden ist, sowohl in ausserordentlichen Nothfällen, als auch ausser dem zu militärischen Aushilfsdiensten und solchen Dienstleistungen, welche ohne Nachtheil oder Beschränkung seiner häuslichen Einrichtung von ihm geleistet werden können, (besonders bei Landregimentern, oder Landmilizen, die etwa errichtet würden), auf Erfordern sich zuziehen zu lassen, schuldig bleibt. Uebrigens C) sind auch von den Kriegsdienstpflichtigen nicht alle in der Lage, daß sie zu wirklicher Erfüllung dieser Pflicht angehalten werden können und sollen, sondern, so wie es sich vordersamst von selbst versteht, daß aus der Zahl der Gemessenen zum Dienst der Feldregimenter nur so viel ausgehoben werden, als jeweils nach Anordnung des Regenten für den Kriegsdienst nothwendig sind, und daß sie so ausgewählt werden, wie sie für den Landbau und die Gewerbsamkeit entbehrlich erachtet werden, so sollen sie in letzterer Hinsicht mit der wirklichen Auswahl verschont, mithin von einer nicht freiwillig erwählten Leistung des Dienstes bei Feldregimentern losgezählt werden; 8) Für jede Familie, sie habe nun nur einen oder mehrere Söhne, ein Sohn, um sich dessen zur Unterstützung in ihrem Gewerbe, Güterbau, oder häuslichen Wesen bedienen zu können, wofern dessen Umfang oder ihre übrige Familien-Umstände eine Beihülfe fordern, inmaßen, wo dieses nicht ist, und daher eine Entbehrlichkeit von der Zivilbehörde anerkannt wird, auch ein einziger Sohn in die Auswahl gezogen werden kann, so wie auch dieser Behörde bei mehreren Söhnen einer Familie frei steht, einen der Söhne als denjenigen, der freizulassen sey, in jenen Fällen auszuzeichnen, wo entweder einer derselben zum Kriegsdienste minder tauglich, wohl aber zur Unterstützung der Familie gut, oder einer derselben wegen der Familienverhältnisse zur Unterstützung zu Hause Vorzugsweise nöthig wäre. Niemals kann eine Unterstützungs-Bedürftigkeit zum Behuf einer Auswahlfreiheit eines vorhandenen Familien-Sohns darauf gegründet werden, daß ein anderer Sohn dadurch, daß er sich geheirathet hat, und selbst Familienvater geworden ist, jetzt den Aeltern zur Unterstützung nicht mehr gereiche, noch darauf, daß ein anderer Sohn durch einen in gesetzwidriger Zeit oder Art fortgesetzten Aufenthalt in der Fremde sich der Auswahl entzieht. 9) Für die Schullehrer, wird fernerhin eine Freilassung zweier Söhne von der Auswahl gestattet, um durch sie für ihre Dienstgeschäffte, und für ihre häusliche Lage sich Erleichterung verschaffen zu können, und können mithin nur Söhne desjenigen Schullehrers, welcher deren mehr als zwei hat, gleich anderer Unterthanen Kinder in die Auswahl genommen werden." (Mannh. Zeit.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchsten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu Landshut angehörige Schleif-Mühle, bestehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behausung,

b) einem kleinen Hofe, und

c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber am bestimmten Tage Morgens zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhause einfinden, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte besehen, und die weiteren Kaufsbedingnisse vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber sich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erfoderliche Qualifikation legal ausweisen müssen. Geschehen am 12ten März 1808.

Königl. baierischer Magistrat der Haupt- und Universitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commissäe Gruber.

Bürgermeister Huber.

Mintner, Stadtschreiber.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Mondtags, den 28sten März, Nachmittags 4 Uhr, wird die königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres Stiftungstages eine öffentliche Versammlung in dem großen Bibliotheks-Sahle halten. Die Rede des Bibliothek-Directors, Freiherrn von Aretin, handelt von den frühesten universalhistorischen Folgen der Typographie; und die des Hrn. Hofrath Jakobs, von der Beziehung der Griechen zur Sittlichkeit.

Ankündigung.

Am 4ten des nächstkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu Neustadt an der Waldnaab von der unterfertigten königl. General-Landes-Commissariats-Commission nachstehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchst-herrschaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthschaften.

2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.

3) Die sogenannte lutherische Kapelle, worunter ehemahls die Weinschenke gewesen ist, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieses Gebäude ist dreigädig, und enthält 5 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller 2c.

4) Dann der sogenannte alte Thuem, nicht minder

5) das bisherige Renteinnehmers- und

6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthaufsehers-, und

8) das Gartens-, dann

9) das Kastenknechts-, und

10) das Garten-Treibhaus,

11) Die grosse Bau-Schupfe, und

12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude stehen zunächst an der nach Tirschenreith führenden Chaussee; sie sind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taschen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebst der neugebauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, sich Grundstücke auswählen, und beikaufen zu können; so werden zugleich auch nach Belieben der Kaufs-Liebhaber sowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitiet werden:

14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.

15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.

16) Das bisherige Dienst-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtschreibers 1/3tel Tagwerk groß.

17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wiese benützt werden kann.

18) Der grosse Haidweiher auf 7 Tagwerke geschätzt, der zur Hälfte mit Wasser noch getränkt, zur Hälfte aber schon zur Wiese kultivirt ist.

19) Der Neuriß-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geschätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wiese umgeschaffen werden kann.

21) Der Sauernlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groß, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimädigen Wiese kultivirt ist, mit einem nahen ebenfalls schon trocken gelegten kleinen Weiher vr. 1/12tel Tagwerk.

22) Der Koth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.

23) Die Bad-Garten-Wiese zweimädig, sie kann gewässert werden, und hält 3 Tagwerke.

24) Die bereits in eine Wiese umgeschaffene 4 Putzbacher-Weiher, zusammen auf 2 Tagwerke geschätzt.

25) Der Roschauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wiese umgeschaffen werden kann, und endlich

26) Sieben Fisch-Behälter bei der Lederei zu Neustadt zunächst an dem Floß-Fluße.

Dabei wird bemerkt, daß diese Realitäten ohne Bodenzins veräußert, aber die gegenwärtig oder künftig allgemein bestehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchste Landesherrschaft, respect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigsten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufschillings im kassemäßigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu besichtigen, und wenn sie sich über ihre Vermögens-Umstände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteste zureichend auszeigen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neustadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baierische General-Landes-Commissariats-Commission.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Endesunterzeichneter macht sich erbietig, denjenigen Städten und Märkten bei der bevorstehenden Militärs-Organisation alle Sorten von Armatur-Stücken: nämlich: ganzes Infanterie-Gewehr, Karabiner, und Pistolen, so wie auch einzelne Gewehr-Bestandtheile, so z. B. Bajonette, Ladstöcke, Schloß- und Garnituren, Seitengewehre um die billigsten Preise zu liefern, und erbitte mir hierüber bei dem erforderlichen Bedarf, in Zeiten Nachricht zu geben.

Joh. Mich. Cigoni,
königl. baierischer Armatur-Lieferungs-Entrepreneur zu Stadt Kemnath, resp. Fortschau in der obern Pfalz.

Bei Ignaz Pummerer, bürgerl. Handelsmann in der Kaufinger-Gasse ist der schon bekannte Zucker-Wurzen-Kaffee zu haben. — Bei nämlichem liegt ein interessanter Brief aus Lublin für den Titl. Herrn Karl Weber von Bachstein, pensionirten Hauptmann.

Die neue Auflage der vom 1sten April dieses Jahrs an allein giltigen Zoll- und Mauth-Ordnung ist bei allen königl. Mauth-Aemtern zu bekommen.

Königl. Zoll- und Mauth-Inspection Augsburg.

Fremden-Anzeige.

Den 24. März. Hr. Brenee, Kaufmann von Hanau. HH. Simeoni, Angeli, Verdari, und Saccari, Kaufleute von Verona. Hr. Justizrath Meyr, von Wallerstein, im Adler. Hr. Mazzonelli, Medeziner von Innsbruck, im Hahn. Hr. Sigmund, Commissär von Nürnberg, im Kreutz.

Den 25. März. Hr. Gerischer, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Raschke, Gastgeber von Passau. Hr. Seligmann, Handelsmann von Stadtamhof. Hr. Tensi, Handels-Commissär von Augsburg, im Adler. Hr. Geyer, Kaufm. von Höchst. Hr. Gerter, Kaufm. von Augsburg, im Adler.

Die 595ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 24sten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern heraus gekommen sind:

83 74 47 72 19

Die 596ste Ziehung wird den 14ten April, und inzwischen die 975ste Münchner Ziehung den 4ten April vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 75.** **28. März 1808.**

Frankreich.

Paris, den 18ten März. Hr. Alquier, der jüngst zu Rom, und vorhin zu Neapel bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen war, ist hier aus Rom angekommen. — Desgleichen traf auch der Oberste, Hr. Ameil, erster Adjudant Sr. Durchlaucht des Fürsten von Ponte-Corvo, hier ein. (Publiciste.)

Paris, den 19. März. Der Moniteur macht heute das schon lange erwartete Dekret über die kaiserl. Universität, nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Mai 1806, bekannt. Dieses vom 17. d. datirte Dekret besteht aus 19 Titeln und 144 Artikeln. Der erste Titel, Generalorganisation der Universität überschrieben, ist folgenden Inhalts; „1) Der öffentliche Unterricht im ganzen Reiche ist ausschließend der Universität anvertraut. 2) Keine Schule, keine Unterrichtsanstalt kann ausser der kais. Universität, und ohne die Erlaubniß ihres Obern, errichtet werden. 3) Niemand kann eine Schule eröffnen, noch öffentlichen Unterricht ertheilen, wenn er nicht Mitglied der kais. Universität, und von einer ihrer Fakultäten graduirt ist. Der Unterricht in den Seminarien hängt inzwischen von den Erzbischöffen und Bischöffen, und zwar von jedem in seiner Diöcese, ab. Dieselben sind bloß gehalten, rücksichtlich der Seminarien, sich nach den von Uns genehmigten Reglements zu richten. 4) Die kais. Universität wird aus so viel Akademien bestehen, als Appellationsgerichte sind. 5) Die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen in nachstehender Ordnung aufeinander; a) Die Fakultäten für die höhern Wissenschaften und die Ertheilung der Grade; b) die Lyzäen, für die alten Sprachen, die Geschichte, die Rhetorik, die Logik und die Anfangsgründe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften; c) die Kollegien (Gemeinde-Sekundärschulen) für die Anfangsgründe der alten Sprachen und den ersten Unterricht in der Geschichte und den (philosoph.) Wissenschaften; d) die Privatinstitute, worin der Unterricht sich demjenigen nähert, der in den Kollegien ertheilt wird; e) die Pensionen und Pesionate, die gleichfalls Privatlehrern gehören, und worin der Unterricht auf einer etwas niedrigeren Stufe, als in jenen Instituten, steht. 6) Die kleinen oder Primärschulen, worin man lesen, schreiben und die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst lernt. Der 2te Titel handelt von den Fakultäten, deren 5 sein sollen, die theologische (eine auf jedes Erzbisthum, und 2 protestantische, zu Straßburg und zu Genf), die juristische, die medizinische, die der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, und die der (philosoph.) Wissenchaften; der 3te Titel handelt von den Graden der Fakultäten, und den Mitteln, sie zu erhalten; der 4te Titel von der Ranzordnung unter den Mitgliedern der Universität, an deren Spitze ein Großmeister, ein Kanzler, ein Schatzmeister, Räthe auf Lebenszeit, ordentliche Räthe, Inspektoren 2c. stehen; der 5te Titel handelt von der Grundlage des Unterrichts in den Schulen der Universität, die in den Vorschriften der kathol. Religion, in der Treue gegen den Kaiser, die kais. Monarchie und die napoleonische Dynastie, als Erhalter der Einheit Frankreichs und aller durch die Konstitutionen proklamirten liberalen Ideen, bestehen soll; in diesem Titel wird es auch den Professoren der Theologie zur Pflicht gemacht, den Verfügungen des Edikts von 1682 in Betreff der in der Erklärung der franz. Geistlichkeit v. d. Jahre enthaltenen 4 Propositionen nachzukommen; der 6te Titel handelt von den Verbindlichkeiten der Mitglieder der Universität; der 7te Titel von dem Amte und den Verrichtungen des Großmeisters der Universität; der 8te Titel von dem Amte und den Verrichtungen des Kanzlers und Schatzmeisters der Universität; der 9te Titel von dem Universitätsrath; der 10te Titel von den akademischen Räthen; der 11te Titel von den Inspektoren der Universität und den Inspektoren der Akademien; der 12te Titel von den Rektoren der Akademien. (Der Beschluß folgt.)

Durch ein gleichfalls im heutigen Moniteur bekannt gemachtes kais. Dekret vom 17. ist der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Fontanes, zum Großmeister der Universität, der Bischof von Casal, Villaret, zum Kanzler, und der beständige Sekretär der 1sten Klasse des Instituts, Delambre, zum Schatzmeister der kais. Universität ernannt.

Vorgestern ist Hr. Lelorgne mit Depeschen nach Rußland, woselbst schon er mehrmals in Geschäften gebraucht worden war, abgesandt worden. (Monit.)

Paris, den 20. März. Das heutige Amtsblatt enthält folgenden Artikel aus Kopenhagen vom 9. März: „Die russ. Armee hat am 22. Febr. Schwedisch-Finnland betreten. Sie hat alle schwed. Posten geworfen. Am 5. März erhielt man in Stockholm die Nachricht, daß die Russen ihren Marsch auf Abo hin fortsetzen. Diese Nachricht hat dem Könige von

Schweden dergestalt den Kopf verrückt, daß er den russ. Gesandten, Herrn von Alopeus, in Verhaft nehmen ließ. Der König von Schweden hat alle Papiere der russ. Gesandtschaft versiegeln lassen. Eine solche nur bei den barbarischen Völkern noch bekannte Völkerrechtsverletzung hat Jedermann empört. Worüber beschwert sich denn der König von Schweden? Etwa darüber, daß ihm der Kaiser von Rußland den Krieg erklärt habe? Er ist aber schon seit sechs Monaten vom Kaiser von Rußland erinnert worden, daß die Grundsätze der Neutralität des Nordens verletzt seien, und daß er des Königs Allianz mit England nicht zugeben könne. Daraus müßte denn nothwendig ein Krieg entstehen."

„Auf der andern Seite setzt sich ein französisches Korps nach Seeland in Bewegung, und man trifft alle Anstalten, um diesen Alliirten der Engländer nach Amerika zu schicken, um dort seinen Thron aufzuschlagen. Der König von England wird ohne Zweifel nächstens dem Parlament, wie er dieses schon einmahl gethan hat, sein Vergnügen über den neuen Zuwachs von Macht zu erkennen geben, den er seinem Alliirten verschafft hat. Man versichert, England wolle den König von Schweden mit der kleinen dänischen Insel **St. Thomas** entschädigen. So sieht sich also die brave schwedische Nation, nachdem ihr Handel zerstört ist, auch im Innern in einen zerstörenden Krieg verwickelt. Wohl kann man sagen, daß ein König, der sich von dem Geiste des Leichtsinns und der Rache beherrschen läßt, eine fürchterliche Geisel für eine Nation ist.

(Moniteur.)

Dänemark.

Koppenhagen, den 15. März. Von Seite unsers Hofes ist nunmehr folgende Erklärung franz. und deutsch gegen Schweden erschienen:

Deklaration.

Die dänische Regierung hat mit gerechter Ungeduld die Wirkung der Bemühungen erwartet, welche der Petersburger Hof angewandt hat, um Schweden zu einem Interesse, welches ihm mit dem ganzen Norden gemeinschaftlich ist, und zu Grundsätzen zurückzuführen, welche die vorzüglichste Grundlage seiner Verbindungen mit Rußland und Dännemark bilden.

Nachdem diese Bemühungen jetzt ihr Ziel gänzlich verfehlt haben, sieht die dänische Regierung sich in Hinsicht Schwedens in eine Lage gesetzt, die Ihr nicht länger gestattet, über Ihre Beziehungen mit dieser Macht Ungewißheit walten zu lassen. Man kann sich nicht darüber täuschen, was diese Beziehungen geworden sind, seitdem ein hinterlistiger Angriff Dänemark plötzlich aus der Bahn herausriß, von der Es während einer langen Reihe von Jahren Sich nicht die mindeste Abweichung erlaubt hatte.

Der Frevel, dessen sich Großbrittannien gegen ein neutrales und friedliches Land schuldig gemacht, hat durch ganz Europa die laute Stimme eines allgemeinen Unwillens erweckt, und von allen Seiten hat man sich beeifert, der dänischen Regierung die lebhafteste Theilnahme zu bezeugen. Der einzige Hof von Stockholm, wenn gleich durch engere Bande mit dem von Koppenhagen vereinigt, beobachtete ein völliges Stillschweigen, und hat dieses endlich nur gebrochen, um die nichtigsten Beschwerden, und die ungegründetsten Vorwürfe in Betreff der Unzuträglichkeiten vorzubringen, welche die Kriegsvorfälle, und diejenigen Maaßregeln der Strenge für Ihn indirekte nach sich zogen, zu deren Inswerksetzung die dänische Regierung durch die gewaltsame Lage, in die sie sich unversehends gesetzt sah, unumgänglich genöthigt war, und von welchen abzulassen die endlosen Chikanen und Verdrießlichkeiten, die sie Ihr von Seiten Schwedens zuzogen, Sie zu bewegen wenig geeignet waren.

Das dänische Kabinet würde Mühe gehabt haben, sich ein solches Betragen eines Souverains zu erklären, dessen Interesse, Grundsätze und Gefühle Es in gleichem Maaße durch eine Gewaltthätigkeit verletzt und gekränkt halten zu dürfen geglaubt, welche plötzlich im Norden die Flamme des Kriegs angezündet hatte, wenn es nicht bald zu entnehmen im Stande gewesen, daß das Gefühl, welches bei dieser Gelegenheit die Entschlüsse des Königs von Schweden leitete, nicht das der Gleichgültigkeit war.

Die auffallende Bereitwilligkeit, mit der dieser Monarch mehrere Wochen vor der Uebergabe Stralsunds den Abzug des größten Theils der englischen Truppen aus Pommern zuließ, wo selbige nur angelangt zu seyn schienen, um dort den Augenblick abzuwarten, da sie nach Seeland hinübergeführt werden sollten, und die Art, wie Se. schwedische Maj. es Sich haben angelegen seyn lassen, Ihre Nation zu benachrichtigen, daß diese Wiedereinschiffung der Engländer in Folge eines Separat-Artikels Ihrer Convention mit Großbrittannien statt habe, boten die ersten Anzeichen eines heimlichen Verständnisses auf Kosten Dänemarks dar. Dieser Anzeichen gab es bald mehrere. Die Dänische Regierung kennt den ganzen Umfang der Unterstützung und Hülfe nicht, so Ihre Feinde in den Häfen von Schweden gefunden; aber die Wirkungen davon sind Ihr auf die verderblichste Weise fühlbar geworden. Man stellt sich leicht den Eindruck vor, den die ununterbrochenen Verbindungen aller Art, welche die Engländer ohne alle Schwierigkeit mit Schweden unterhalten, auf die dänische Nation haben machen müssen. Niemanden hat es entgehen können, wie viel Beleidigendes für Dänemark in dem Vergnügen lag, welches der König von Schweden daran zu finden schien, Sich am jenseitigen Ufer des Sundes zum Augenzeugen aller der, diesem benachbarten Lande zugefügten Ungerechtigkeiten und Kränkungen zu machen — so wie in der schmeichelhaften Begegnung und den Auszeichnungen ohne Zahl, mit denen Er die Englischen Befehlshaber überhäufte — in den öffentlichen Achtungsbeweisen, die diese Ihrerseits dem Alliirten ihres Souverains auf die auffallendste Weise darzubringen sich beeiferten, — und in den Ehrfurchtsbezeugungen zu Gunsten Sr. schwedischen Majestät, denen die aus dem Hafen von Koppenhagen mit Gewalt fortgeschleppten dänischen Kriegsschiffe bei ihrer Durchfahrt durch den Sund unter den Kanonen der Festung selbst unterworfen wurden, der ihr Salut

geführet hätte. — So ungünstig auch das Licht war, in dem die Vereinigung dieser verschiedenen Umstände die Gesinnungen des Königs von Schweden gegen die dänische Regierung nothwendig mußte erscheinen lassen, so hat doch diese es sich nicht vorzuwerfen, ein übertriebenes Gewicht auf einen Schein gelegt zu haben, welchen der Stockholmer Hof nicht nur auf keine Weise zu heben sich bemühen, sondern vielmehr angewandt zu seyn das Ansehn hatte, solchen durch Alles, was von Ihm abhieng, hervorzubringen, zu nähren und zu verstärken.

Aber es war bald mehr als ein bloßer Anschein vorhanden. — Die englische Regierung enthüllte zuerst dem dänischen Hofe die offenbar feindlichen Gesinnungen Sr. schwedischen Majestät. Europa kennt bereits die durch diese Anzeige herbeigeführten Erörterungen zwischen Dänemark und Schweden. Man hat gesehen, wie der König von Schweden auf die offenste und freundschaftlichste Weise aufgefordert, Sich über diesen Gegenstand zu erklären, anfangs diese Nothwendigkeit zu umgehen versuchte, und wie Se. Maj. als man lebhafter in Sie drang, endlich eine schiefe, zweideutige und beleidigende Antwort gaben. Da indessen diese Antwort doch gewissermaßen eine Ableugnung der Behauptung Englands in sich zu fassen schien, so begnügte Sich die dänische Regierung damit für den Augenblick, und glaubte, Ihre gerechten Beschwerden gegen Schweden unterdrücken zu müssen, in der Hoffnung, daß diese Macht, über ihr wahres Interesse aufgeklärt und die Folgen ihrer Entschließungen in reifliche Erwägung ziehend, endlich den Vorstellungen nachgeben werde, welche der Petersburger Hof ihr mit so vieler Schonung als Geduld gemacht hat, um sie zu vermögen, von ihren Verbindungen mit Großbritannien abzustehen, welche offenbar so zwecklos, als mit der Ruhe des Nordens und insbesondere mit der Sicherheit Dänemarks unverträglich geworden waren.

Die dänische Regierung kennt nur unvollständig die Natur und den Umfang der Verbindlichkeiten, die Schweden gegen England eingegangen ist. Welches indessen der Gegenstand, welches die Tendenz derselben seyn könne, so würde niemand mehr als Sie die Abneigung Sr. schwedischen Maj. übernommene Verpflichtungen unerfüllt zu lassen, zu begreifen und zu achten wissen. Aber dem Koppenhagener Cabinette ist es nicht unbekannt, daß die schwedische Regierung selbst eingestanden hat, daß die Zeit jener Verbindungen ganz neuerlich, und seitdem das Kabinet von St. James sich vor den Augen von Europa entlarvt hat, abgelaufen sey; und es wäre beleidigend für den schwedischen Hof gewesen, anzunehmen, daß er in dem gegenwärtigen Zeitpunkte neue Verbindungen mit einer Macht hätte können eingehen wollen, die alles gethan, um ihm seine Verbindungen mit ihr zu verleiden, und die ihm die rechtmäßigsten Ursachen gegeben, um solche gänzlich abzubrechen.

Hat man in Stockholm vergessen können, daß England seine Alliirten einen nach dem andern den Berechnungen seines verderblichen Egoismus aufgeopfert hat, und daß Es, nachdem Es Schweden lange durch falsche Versprechungen hintergangen und irre geführet, ihm endlich eine verspätete Hülfe nur gesandt hat, um die Niederlage desselben um so in die Augen fallender zu machen? Hat die schwedische Regierung in der That nicht gefühlt, daß sie, durch die von dem englischen Ministerium dem dänischen Hofe gemachten Mittheilungen entweder verläumdet oder verrathen, Sich vor den Augen des ganzen Europa, auf die für ihre Ehre empfindlichste Weise, durch ihren Alliirten compromittirt sieht? Hat diese Regierung sich wirklich darüber täuschen können, daß die im Sunde verübten Gewaltthätigkeiten, daß die Verletzung des baltischen Meeres, daß der mit frevelndem Muthe in den Norden geschleuderte Feuerbrand, die gekränkten, verhöhnten oder bedrohten Mächte zu einem Widerstande aufrufen würden, der Schweden bald und unausbleiblich in die Lage führen müsse, nur zu wählen zu haben, ob Es der Vertheidigung und Rächung des beleidigten Nordens beitreten, oder seinem augenscheinlichsten Interesse, seinen ältesten Grundsätzen und seinen wohlbegründetsten Rechten entsagen wolle, um sich zum blinden Werkzeuge der unsinnigen Absichten einer Regierung zu machen, die sich nicht gescheut hat, ihre Angriffe gegen die ersten Grundlagen der Sicherheit, des Glücks und der Würde der nordischen Mächte zu richten? Können diese Rücksichten durch die nichtigen Vortheile von Subsidien aufgewogen werden, um deren Preis das Londner Kabinet stäts bereit ist, Alliirte zu erkaufen, die Es eben deshalb ein Recht zu haben glaubt, als Söldner zu behandeln? Nachdem jedoch die Entschließungen des Königs von Schweden die letzten Hoffnungen seiner Nachbarn vereitelt haben, so darf die dänische Regierung nicht länger anstehen, Ihrerseits so zu handeln, wie Ihrer Sicherheit, das allgemeine Interesse des Nordens, Ihre Anhänglichkeit für Rußland und die Natur Ihrer Verbindungen mit dieser Macht es Ihr unausweichlich vorschreiben. In dem Augenblick, wo Seeland von Neuem von einer englischen Kriegsmacht bedroht ist, der die Häfen Schwedens schon jetzt zum Vereinigungspunkt dienen, — wo der Feind des Nordens sich so eben die Abhängigkeit des Stockholmer Hofes durch neue Geldunterstützungen versichert hat, wo die öffentlichen Aeusserungen des englischen Ministerii die Natur der zwischen beiden Alliirten noch bestehenden, oder von neuem angeknüpften Verbindungen, hinlänglich an den Tag legen, hält die dänische Regierung sich berechtigt, den Zustand offener Feindschaft einem unsichern und zweideutigen Verhältnisse mit einem Nachbar vorzuziehen, dessen Gesinnungen immer verdächtiger geworden sind, und den Sie seit langer Zeit nur als einen verkappten Feind hat ansehen können.

Se. Maj. der König von Dänemark, erklären demnach, daß Sie den Entschließungen Rußlands in Hinsicht Schwedens unbeschränkt beitreten, und daß Sie in keinem Stücke Ihre Sache von der Sr. Maj. des Kaisers Alexander, Ihres erhabenen und treuen Bundesgenossen, trennen werden.

Koppenhagen, den 29sten Februar, 1808.

(Hamb. Corresp.)

Copenhagen, den 15. März. Aus Stockholm haben

wir Nachrichten bis zum 11ten. Es heißt daselbst allgemein, daß die Russen in Besitz von Abo wären.

Es hat sich bestätigt, daß die Schweden vor dem Einrücken ihrer Feinde die zu Abo stationirte Flottille verbrannt haben.

Das Schwedische Hauptquartier war am 4ten d. M. noch zu Tawestehuus, wo der General Klingsporr angekommen war.

Der General Armfelt war nach seiner Bestimmung abgegangen.

Nichts schien die nahe Ankunft Englischer Truppen anzuzeigen.

Herr von Alopeus war noch immer arretirt.

Ein aus St. Petersburg gekommener Rußischer Courier ist ebenfalls arretirt, nachdem ihm alle seine Depeschen abgenommen waren.

Der König von Schweden befand sich noch zu Gripsholm. Es heißt, daß er eine Reise nach Carlscrona machen werde.

Alle hieselbst wohnhafte oder sich aufhaltende Schwedisch gebohrne Personen und Familien, nebst ihrer Qualität, ihrem Betriebe ꝛc. sind verzeichnet und die Angaben auf die Polizeykamer eingereicht worden.

Unter den obwaltenden Umständen hat der bisherige Schwedische Consul Gram sein Consulat niedergelegt.

Unterm 12ten dieses ist der Generalmajor, Graf von Baudißin, zum Commandanten von Copenhagen ernannt.

Nachdem jetzt die Kriegserklärung gegen Schweden erlassen worden, sind unsere Kaper äußerst ungeduldig, ihr Winterlager verlassen zu können. Es ist heute in dem öffentlichen Anschlage, der das Publikum von der erlassenen Kriegserklärung benachrichtigt, denselben erlaubt worden, Schwedische Schiffe aufzubringen.

Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, wird heute hier erwartet, und auf dem Schlosse zu Friedrichsberg wird das Hauptquartier seyn. Der Rittmeister, Graf Holstein, von der Garde zu Pferde, ist zu seinem Cavalier ernannt. Es erhält derselbe eine Ehrenwache und die einem regierenden Fürsten zukommenden Militär-Honneurs.

Die Armee unter Sr. Durchl., des Prinzen von Ponte-Corvo Commando besteht, nach den hiesigen Blättern, aus 32870 Mann, nebst 6191 Pferden.

Die Rußische Armee in Finnland wird auf 60000 Mann stark angegeben. (Hamb. Corresp.)

Spanien.

Valladolid, den 29. Febr. Ueberall werden Anstalten getroffen, um Se. Maj., den Kaiser und König, würdig zu empfangen. Die Einwohner dieses Landes zeigen die größte Ungeduld und Sehnsucht, diesen Monarchen von Angesicht zu sehen. Man hat Hoffnung, daß er diese Stadt mit seiner Gegenwart beehren werde.

Wir sind erstaunt, zu vernehmen, daß die Witterung in Paris vom 29. Jäner bis 9. Febr. so gelinde war. Seit drei Monaten ist die Kälte in ganz Spanien ausserordentlich stark, und sie hat noch nicht nachgelassen, ob wir gleich dem März-Monathe nahe sind. Die Kälte ist für ein Land, wo es keine Kamine giebt, an denen man sich erwärmen könnte, um so empfindlicher. (Publiciste.)

Madrid, den 11. März. Gestern war bei Hof, der sich gegenwärtig wieder zu Aranjuez befindet, wegen des Geburtstagsfestes des königl. Infanten, Don Franzisko de Paula, dritten Sohns Sr. Maj. des Königs, große Galla. — Der König hat bei der Armee viele Beförderungen vorgenommen. (Monit.)

Valladolid, den 9. März. Wir waren Augenzeugen eines sehr unglücklichen Ereignisses. Der General Dupont, ließ hier auf der Ebene vor der Stadt sein Armeekorps manövriren. Der General Malher kommandirte das Feuerexerzitz bei seiner Division. Ein junger Soldat ließ den Ladstock in dem Gewehre stecken. Der General Malher, der in diesem Augenblick vor der Fronte des Bataillons war, bekam beim Feuern diesen Ladstock an den Kopf, und stürzte gleich todt danieder. Dieser Offizier war einer der ausgezeichnetsten bei der Armee. Alle seine Kriegsgefährten, und die ganze Armee beweinen seinen Tod. (Monit.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17ten März. Beschluß des Auszuges aus dem höchstlandesherrlichen Edict über die Kriegspflichtigkeit ꝛc.

10) „Alle diejenigen sind ferner mit der Auswahl zu verschonen, welche zu künftiger Erwerbsbefähigung einer wissenschaftlichen Bildung, nämlich der Studien, der Chirurgie, der Apothekerkunst, der Schreiberei, oder den Schulwissenschaften sich widmen, so lange sie bei diesem Berufe bleiben, und demselben gemäß sich betragen, und in so fern sie zu einer oder der andern dieser Lehrbestimmungen mit Beobachtung der gesetzlichen Ordnung angenommen sind, welche jedoch durch einen ertheilten Freischein das Daseyn dieses befreienden Umstandes zu bescheinigen im Stande sein müssen, um bei der Messung gar nicht erscheinen zu dürfen; ferner 11) alle Lehrlinge der Zünfte und Handwerker, so lange ihre Lehrzeit dauert, wenn sie längst in Jahr und Tag nach der Entlassung aus der Schule in die Lehre gegangen sind, und ihre Lehrzeit nicht über die Gebühr ausgedehnt wird. 12) Alle diejenigen, welche mit einem obrigkeitlichen Wanderpaß, und nicht über die in demselben bestimmte Zeit auf der Wanderschaft im Auslande gesetzgemäß abwesend sind. 13) Alle Polirer (Pallier) der Maurer und Zimmerleute, alle Alt- oder Meistergesellen der Wittwen anderer Handwerker, alle Flötzer und ihre gelernte Gehülfen, alle bei dem Holländer Holzhandel Jahr aus Jahr ein gebrauchte wirkliche Arbeiter, alle wirkliche Schiffsherren, Schiffsmeister und Steuermänner, auch jene Häupter und Nachenführer, welche in die Kategorie der Schiffsherren gehören, so weit sie nicht in einer die Bedürfniß des Strohmhandels übersteigenden Masse vorhanden sind (nicht aber bloß Mitschiffer, Floß- und Schiffsknechte) alle in Arbeit stehende und nothwendige Mühlärzte, oder das Mühlwerk richtende Mühlknappen (andere

Mühlburſche hingegen keineswegs) alle Schäfer und Schafknechte bei inländiſchen berechtigten Schäfereien, die Meier, Gtielmeier, oder Oberknechte auf landesherrlichen, standesherrlichen, oder grundherrlichen Domänialgütern (nicht aber andere Livreebediente, Dienſtbothen, oder Knechte auf herrſchaftlichen Gütern, noch Livreebediente oder Dienſtbothen in Dienſten hoher oder niederer Staatsbürger) alle Fabrikanten und Künſtler, welche bei angelegten Manufacturen oder für ſich nach der Kunſt und mit denen zur Kunſt gehörigen Inſtrumenten arbeiten (hingegen nicht deren Handlanger, noch die grobe Arbeit allein verrichtende Gehülfen und Taglöhner) alle Berg- und Hüttenleute, welche in Bergwerken aller Art, Salzwerken, Salpeterwerken u. dergl. Jahr aus Jahr ein arbeiten, alle Berg- und Hüttenſchmiede, welche auf Eiſenhämmern für kunſtmäßige Arbeit bleibend in Dienſte ſtehen (keineswegs jedoch jene, welche davon abgegangen ſind, oder andere Handthierungen ergriffen haben, oder nur als Handlanger und Taglöhner dabei arbeiten) alle die zum Betriebe eines inländiſchen wichtigen Gewerbszweiges im Auslande, als reiſende Gewerbsgenoſſen, gebraucht werden, endlich alle Perſonen, die etwa bei einem neuen, beſondere Begünſtigung verdienenden, und deßhalb gegen die Auswahl beſonders, und nahmentlich gefreiten Gewerbe in privilegienmäßiger Art arbeiten; 14) Alle, die wegen Nichterreichung des geringſten Grades des Militär-Maßes (welches dermahlen auf fünf Schuhe ſo beſtimmt iſt, daß jedoch nur der allergeringſte Theil der jeweiligen Ergänzungsmannſchaft auf dieſem geringen Maß ſtehen bleiben dürfe) oder wegen Gebrechlichkeiten zu dem Kriegsdienſte untauglich ſind, wovon jedoch erſtere bei ſpäteren Auswahlen, wenn ſie unterdeſſen zum erforderlichen Maße erwachſen ſind, nicht mehr frei bleiben, alle aber nachmahls, wenn ſie nicht auch für häusliche Unterſtützung untauglich ſind, den Familien für das zur Haushülfe freizulaſſende Kind gerechnet werden; dieſe alle mit der Auswahl zu verſchonenden Perſonen, die ihrer Umſtände wegen eine bedingte Freiheit genießen, müſſen jedoch in die Meß-Liſten eingetragen ſein, müſſen auch (mit alleiniger Ausnahme der unter Nro. 10 und 12 genannten) bei der Meſſung des Bezirks, in welchem ſie ſich jeweils aufhalten, erſcheinen, um ihre Freiheit und die Fortdauer der Umſtände, welche ihr zur Grundlage dienen, zu erproben. 19) Die Kapitulationszeit bleibt bei der Infanterie auf 8, bei der Kavalerie auf 10, und bei der Artillerie auf 12 Jahre beſtimmt. 22) In jedem Amtsbezirke hat das Oberamt für die Meſſung der Kriegsdienſtpflichtigen, Führung der Meßliſten und Fertigung der Muſter-Rollen oder Kantonsbücher, allein, d. h. ohne Mitwirkung der Regimentsbehörden, zu ſorgen. . . . Die Auswahl ſelbſt, ſo wie die Einlieferung der Mannſchaft ſoll ebenfalls durch die Zivilbeamten unter Aufſicht der Provinz-Regierungen geſchehen. 29) In Bezug auf die Repartition dient zur Nachricht, daß in dem Provinz-Anſatz in den vornehmſten Reſidenz-, Univerſitäts- und Provinzſtädten, nämlich Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg die Hälfte, in den übrigen vorzüglichen und Handelsſtädten, nämlich Raſtatt, Bruchſal, Ueberlingen, Konſtanz, Lahr, Pforzheim, Miltenberg und Wertheim ein Drittel, und bei allen übrigen alten Städten ein Quart der Seelenzahl außer Rechnung geblieben iſt. 37) Jede Kantonsvogtei oder Gemeinde muß für ihre Rekruten, ſie mögen durch das Loos, durch Einſtellung, oder durch Werbung der Städte in ihre Kriegspflicht getreten ſein, auch ſolche, die freiwillig Dienſt genommen haben, und ihr an ihrer ſchuldigen Zahl auf- und angerechnet worden ſind, gut ſtehen ꝛc.

(Mannh. Zeit.)

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchſten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu Landshut angehörige Schleif-Mühle, beſtehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behauſung,
b) einem kleinen Hofe, und
c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinſiges Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit ſich die allenfallſigen Kaufsliebhaber am beſtimmten Tage Morgens zwiſchen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhauſe einfinden, in der Zwiſchenzeit die Verkaufs-Objekte beſehen, und die weiteren Kaufsbedingniſſe vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber ſich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erforderliche Qualifikation legal ausweiſen müſſen. Geſchehen am 12ten März 1808.

Königl. baieriſcher Magiſtrat der Haupt- und Univerſitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commiſſär Gruber. Bürgermeiſter Huber.

Mintner, Stadtſchreiber.

Kundmachung.

Weil von einem königl. baieriſchen General-Landes-Commiſſariat Amberg der allergnädigſte Befehl vom 14ten und empfangen den 20ſten März dieſes Jahrs anher erfolgt, daß das königl. Mauth-Stationiſtenhaus ſammt Garten zu Achtl an den Meiſtbiethenden auf das freie Eigenthum, jedoch gegen baaren Erlag des ganzen Kaufſchillings mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung veräußert werden ſoll, und man zu dieſem Ende bei untenſtehendem Amte den Samſtag des 9ten Aprils zur Verſteigerung feſtgeſetzt hat; ſo wird ſolches hiermit den Kaufsluſtigen zu wiſſen gemacht, daß ſelbe von ſolchem Gebäu und Garten im Orte Achtl den Augenſchein nehmen, hierauf in loco Sulzbach erſcheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben, und den Zuſchlag salva ratificatione, jedoch an den Meiſtbiethenden erwarten können. Actum Sulzbach, den 20ſten März 1808.

Königl. baieriſches Rentamt allda.
Franz Gareiß, Rentbeamter.

Ankündigung.

Das von dem zu Freſing verſtorbenen domkapitliſchen Rentmeiſter Franz de Paula Wagenbauer, hinterlaſſene ſämmtliche Mobiliar-Vermögen wird an die Meiſtbiethenden gegen gleich baarem Geld-Erlage verſteigert, und hiermit Vor-

nerstag den 31sten März Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, dann die folgenden Tage jedesmahl von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren.

Diese Verlassenschaft besteht in Prätiosen, als goldenen Uhren, Tabatieren, und Ringen, Silbergeräth, silbernen Uhren, Spiegeln, Kommodkästen, Stock-Uhren, Betten, einigen Gemählden, Mannskleidern, Wäsche, Leinwand, und Bettgewand, Zinn, Kupfer s. a.

Kaufslustige haben sich nun im Orte Freising an den oben bestimmten Tagen in dem von dem Verlebten eigenthümlich besessenem Hause nächst dem Juden-Thore Nro. 432 einzufinden. Freising, den 26sten März 1808.

Hofgerichts-Rath Duschl.

Edikal-Citation
der Helena Jordannischen Intestat-Erben.

Helena Jordann, verwittwete Baderinn von Düßldorf, ist dießorts mit Hinterlassung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Intestat-Erben derselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dießorts um so gewisser zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdessen dasselbe für anerkannt erachten, und selbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beschlossen, den 16. März 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Berichtigung
über die zwei gefreiten Jahrmärkte in Reichenhall.

Da sich über die zwei in öffentlichen Blättern ausgeschriebene dießortige auf die erste Fastenwoche und am letzten Sonntage im Monath September transferirte gefreite Jahrmärkte ein Zweifel erhoben, und deßhalb Anfrage geschehen, ob der ehvorige Philippi- und Jakobi-Markt am ersten Sonntage im Monath Mai im laufenden Jahre noch abgehalten, und besucht werden dürfe, oder nicht, so will man zur Berichtigung dieses Anstandes hiermit öffentlich bekannt machen, daß wegen zu spätem Erfolge der allerhöchsten Transferirungs-Bewilligung der erste nunmehr auf die erste Fasten-Woche transferirte Jahrmarkt für heuer dießorts nicht mehr abgehalten werden konnte, sohin es für dermahlen mit dem Philippi- und Jakobi-Markt seinen vorigen Bestand hat, und derselbe noch allerdings besucht werden könne.

Zugleich will man auch anfügen, daß die Waaren-Versendungen von München bis Reichenhall und Retour durch den dießortigen alle 14 Tage nach München fahrenden gut kautionirten und sichern Saline-Kamerbothen Husnagl, füglich geschehen können. Reichenhall, den 23sten März 1808.

Königlich-baierisches Land- und Stadt-Gericht Reichenhall.

Haindl, Landrichter.

Kundmachung.

Bei Erschöpfung aller Ausmittelung zur Güte und Nachsichtsgönnung in dem Schuldenwesen des Franz Joseph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Gesetze, daß zur Befriedigung seiner Kreditorschaft dessen Anwesen in einer ansehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem untern Platze entlegenen Behausung bestehend, durch dem Weg der Versteigerung gerichtlich verkauft werden müsse.

Kaufsliebhaber wollen sich bei dieser Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwischen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber den Meistbiethenden mit vorläufiger Benehmung der Kreditorschaft dieses Anwesen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lit. Pracher, Stadtrichter.

Versteigerung
eines Hauses- und Garten-Antheils.

Da sich bei der letzthin ausgeschriebenen Versteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leißlischen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß diese Versteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebst 2263 Quatratschuhe Garten abermals auf Dienstag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch salva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen sich daher zu obbestimmter Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben. Aktum den 16ten März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Edikal-Citation

Nachstehende militairpflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben sich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conscription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht gestellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Verrufes vorgeladen, im Falle sie sich in der Provinz Baiern aufhalten sollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande sich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle binnen der festgesetzten Frist ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchsten Cantonsreglement festgesetzten Strafen gegen sie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weisinger, Webergesell. Joseph Meisenzahn, Taglöhnerssohn. Matthias Kühlbeck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergesell. Franz Lang, Schuhmachergesell. Joseph und Andrä Gadermann, Hafnergesellen. Joseph Bauer, Webergesell. Joh. Bapt. Schiefer, Webergesell. Paul Fischer, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Oepinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergesell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanseder, Schmiedknecht. Jakob Ekhart, Hafnergesell. Michael Scheller, Wasenmeister. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geispieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienerssohn. Joh. Michael, Schneidergesell. Mich. Piesenreiter, Handlungsdiener. Matthias Anetzberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Obernzell. Anton Anetzberger, Hafnergesell. Paul Wimmer, Schneidergesell. Joh. Nepom. Ebinger, Hafnergesell. Kaspar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joseph und Franz Hübner, Schloßergesellen. Joseph Krieger, Hafnergesell. Franz Paul Haselsteiner, Hafnergesell. Franz Paul Sagmeister, Hafnergesell. Michael Brandstätter,

Schiffmann. Alois Brandstätter, Sailergesell. Joh. Nep. Lang, Hafnergesell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolkerstorfer, Hafnergesell. Joseph, und Georg Kornerl, Schmiedknechte. Augustin Haininger, Hafner. Joseph Lang, Schuhknecht. Joseph Mair, Hafnergesell. Anton Sterl, Hafnergesell. Georg Scheuft, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Humelberger, Webergesell. Anton und Michael Höpfl, Webergesellen. Joseph Wiesinger, Hafnergesell. Martin Schurm, Hafnergesell. Martin Bräun, Bräuknecht. Jos. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangelist Prendl, Schiffknecht.

Markt Hauzenberg. Jakob Greindl, Webergesell. Johann Schraner, Webergesell. Lorenz und Franz Greindl, Webergesellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Christian Mack, Webergesell. Kaspar Liebl, Webergesell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joseph Lang, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleischhacker. Georg Baumgartner, Webergesell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xavier Grübl, Färbergesell. Joseph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegscheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirschnergesell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xavier Pesenböck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelschmiedsgesell. Johann und Martin Haslinger, Webergesellen. Johann Georg Scharringer, Webergesell. Blasius Hoffmann, Schmiedknecht. Joseph, und Michael Ruzersdorfer, Webergesellen. Joseph Scheibelhofer, Webergesell. Paul und Johann Baumgartner, Webergesellen. Franz Platiner, Schneidergesell. Martin Brenner, Webergesell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Grübel, Webergesell. Joseph Steppich, Nagelschmiedgesell. Mathäus Resch, Weberlehrjung. Thomas Falkner, Hafnergesell von Eberlsdorf. Joseph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerschmiedgesell von Erlach. Michael Zillner, Bauernknecht von Rackling. Simon Hoffstättner, Bauernknecht vom Rothenkreuz. Martin Karlstorfer, Schuhknecht von Leizesberg. Michael Bauer, Webergesell von Kapigarten. Johann Reisenzahn, Zimmerknecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Grub. Michael Kindshammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Enger, Bauernknecht von Wüstenberg. Gabriel Wurzwaller, Bauernknecht von Schweinhell. Matthäus Oberneder, Bäckerjung von Berg. Matthias Kaniz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgesell von Gottsdorf. Joseph und Georg Maß, Zimmergesellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joseph Wridinger, Koch von da. Matthias Greindl, Fleischhacker, und Joseph Wandsam, Sailergesell, beide von Ridl. Sebastian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebastian Breitschopf, beide von Jochenstein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthall, Johann Pilsl, Bäckerjung von Mannesberg. Michael Donaubauer, Bauernknecht von Benaged. Joh. Feßl, Webergesell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Sigmühl. Joh. Falkner, Webergesell, von Gsühübl. Georg Fenzl, Hafnergesell von Freudensee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liebl, Mühljung von der Wastmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wetzdorf. Martin und Matthias Asam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Fuetner, Bauernknecht von da. Matth. Graßl, Geschirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und Andrä Kittl, Zimmermann, beide von der Haindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Ruhmannsdorf. Johann Angerer, Schopper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häfenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knodelseder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, sämmtliche von Oberndiendorf. Jakob Kronawitter, Maurer, und Jakob Krininger, Bauernknecht, beide von Renfring. Franz Bruckmüller, Weber von der Richtermühl. Raimund Simel, Bauernknecht von Kramerschlag. Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meisinger, Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Mesnerschlag. Joh. Puhringer, Bräuerlehrjung von Gossingerreith. Mich. Bruckmüller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von Eidenberg. Franz Wismair, Mühljung von der Haindmühl. Stephan Falkner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauernknecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Seefelner, Bäckerjung, sämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Webergesell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andrä Kainz, Kamerdiener. Mathias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter. Jos. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer, Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Matthias und Philipp Christl, Mühljungen. Joseph Christl, Bauernknecht. Joseph Swiechl, Bauernknecht. Joseph Höpfl, Mühljung. Johann Schuster, Hammerschmied. Raimund Zillner, Bauernknecht. Raimund Stockinger, Weber. Raimund Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuster, Matthias, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Georg, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth. und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joseph Altendorfer, Mühljung. Joseph Höpfl, Bauernknecht. Raimund Haindl, Maurer. Joh. Reischl, Bauernknecht. Raimund Reischl, Bauernknecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, sämmtliche von Wenzelsreut. Joseph und Joh. Lechl, Bräuknechte, beide von Jandelsbrunn. Joh. Schnalzenberger, Taglöhnerssohn von Hinterwollaberg. Joh. und Mich. Rotter, Taglöhnerssöhne von Aiperg. Johann Pöschl, Bauernknecht von da. Franz Leitner, Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaspar Brunner, Taglöhnerssohn, und Jakob Weiß, Bauerssohn, beide von da. Jakob Kaspar, Bäckerjung, und Joseph Kaspar, Bräuerlehrjung, beide von Haindlschlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hintereben. Matthias und Raimund Feßl, Webergesellen von Kaltwasser. Raimund Jotsch, Bauernknecht von da. Sebastian Rattberger, Webergesell. Johann Haindl, Maurer, Joh. Zoidl, Bräuknecht. Joseph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid, Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Rosenberger, Webergesell. Joseph Summer, Bauernknecht. Joseph Königleder, Webergesell. Matth. Prager, Bauernknecht, und Joseph Schauberger, Bauernknecht, sämmtliche von Gsenggat. Georg Riederl, Metzgerknecht, und Michael Reischl, Mühljung, beide von Hirschenberg. Niklas Schopper, Webergesell, und Jakob Laus, Webergesell von Rosbüchl. Leopold Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhnerssöhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräuknecht. Jos. Kühlbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bauernknecht, und Joseph Zillner, Bauernknecht, sämmtliche von Gengenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarsteig. Franz und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer, Bauernknecht. Jos. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer, Bräuknecht. Mich. und Jos. Lichtenauer, Webergesellen. Matthias Mörtl, Bauernknecht. Jos. und Jakob Krieg, Bauernknechte. Georg Schmöller, Webergesell. Andrä Schiechl, Bauernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergesell, und Joh. Höpfl, Metzgerknecht, sämmtliche von der Klafterstraße. Joh. Reischl.

Webergesell. Raimund Reischl, Mühljung. Andrä Müller, Schneidergesell. Georg Sachsinger, Webergesell. Joh. Auberger, Webergesell. Jos. Rosenberger, Webergesell. Raimund, und Jos. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duschl, Webergesell. Andrä Duschl, Bauernknecht. Joh. Reischl, Bauernknecht. Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Bauer, Webergesellen, und Jakob Feichtinger, Mühljung, sämmtliche von Lackenhäusern. Mich. Jankertschläger, Mühljung. Raimund Jankertschläger, Bauernknecht. Johann Neidlinger, Mühljung. Mich. Leitner, Webergesell. Jakob Leitner, Schneidergesell. Jakob Müller, Bauernknecht. Joseph Keen, Webergesell. Matthias Reischl, Bauernknecht. Johann Kandlbinder, Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, sämmtliche von Riedelsbach. Matthias Auberger, Webergesell, und Joh. Reischl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul Kneidinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, beide von Schurnreut. Joseph, und Joh. Strixner, Gerichtsdienerknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergesell, und Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund Penzenstadler, Webergesell von Stübelhäusern. Andrä Lichtenauer, Webergesell von Brückleiten. Georg Höllmüller, Webergesell von Traxlweg. Simon Reischl, Bauernknecht, und Matth. Reischl, Webergesell, beide von Oberstein. Mich. Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauscher, Webergesell von Kiesleuten. Joh. Danaubauer, Bauernknecht von Jägersteig. Am 12. März, 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid.

Sürlag, Landrichter.

Vorladung
der unbekannten Lorenz Göderischen Weinelmerischen Intestat-Erben.

Nachdem der verwittwete bürgerliche Weinelmerer Lorenz Göez, ohne letztwillige Disposition verstorben, so werden alle hierorts unbekannten Intestat-Erben desselben hiermit vorgeladen, sich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtschafts-Grad zu legitimiren, als man außer dessen mit diesem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens ist. Actum, den 21sten März 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Mauth-Häuser-Versteigerung
hat zu Landsberg den 2ten April Statt.

Das eine am Lech, ganz gemauert, zweistöckig, mit sechs Zimmern, Küche, so andern Bequemlichkeiten, auch mit einem kleinen Hausgarten versehen.

Das zweite gemauert, einstöckig, mit zwei Zimmern und einer Küche, dann unter dem Dache mit einem Zimmer versehen, ebenfalls am Lech gelegen.

Das dritte zu Kaufering von Holz.

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum, und der Kaufschilling ist nach erfolgter allergnädigsten Begnehmigung baar zu erlegen. Landsberg, den 22sten März 1808.

Von
königl. Rentamts wegen.

v. Gailer, Rentbeamter.

Anzeige von der hiesigen Stadtbleiche.

Auf der hiesigen Stadtbleiche vor dem Sendlinger-Thore, auf der obern Lände wird bis Anfang Monaths April, wie alle Jahre, zu bleichen angefangen, welches dem hiesigem und auswärtigem hohen Adel, und geehrtem Publikum hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich beigefügt wird, daß jedes Stück Leinwand in den hiesigen Stadt-Leinwand-Keller oder auf der Stadtbleiche selbst gegen zu empfangende Bescheinigung hinterlegt werden dürfte, unter der Versicherung, daß nach Genüge das Publikum hiereinfalls zu bedienen, und auf die nützlichste Art zu bleichen, gewiß sich angelegen sein lassen werde.

Matthäus Fischer, Stadtbleichmeister.

Eine einzelne Person mit einem eigenen Wagen, sucht einen Reisegefährten, um baldmöglichst nach Italien zu reisen, sey es auch mit einem Vetturin oder sonstiger Gelegenheit. Zu erfragen, im schwarzen Adler, Nro. 35. oder bei Mad. Albert daselbst.

Es wird ein zuverlässiger Lohnbedienter gesucht, der italienisch spricht, auch bereits in Italien gewesen ist, um einen Herrn auf einige Monathe dahin zu begleiten. D. ü.

Eine gelernte Köchinn, die schon bei verschiedenen Herrschaften gedient hat, sucht hier oder auf dem Lande Dienste. D. ü. im Z. C.

Ein Stubenmädchen sucht hier oder auf dem Lande wieder Dienste. D. ü. im Z. C.

Es wird eine gute Köchinn gesucht. D. ü.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Poselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März. Hr. Baron Herda, Sachsengothaischer Kämmerer. La Conseiller de Brath, Noble de Trente. Hr. Serafini, Doktor, und Hr. Bertolini, Akademiker, im Hirschen. Hr. Burghard, königl. baier. Legationsrath von Paris. Hr. Glony, Hofgerichtsrath von Neuburg. Hr. Loys, Negot. von Lyon. Hr. Seraedi, und Hr. Sainz, Zuckerbäcker von der Schweitz, im Hahn. Hr. Rhodius, Apotheker von Mergentheim. Hr. Bilhuber, Apotheker von Stuttgart. Hr. Miller, großherzoglich-badenscher Schauspieler von Wien. Hr. Esslinger, Partikulier von Wien, im Kreutz. Hr. Doktor Klaus von Frankfurt a. M. Hr. Firks, Proprietaire von Kurland, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 26ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1460	1229	231	14	14	—	26	—	—
Korn .	808	687	121	8	39	—	35	—	—
Gerste .	1276	1212	64	8	11	—	13	—	—
Haber .	483	483	—	6	51	—	24	—	—

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 76. 29. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Beschluß des gestern abgebrochenen Auszugs des kais. Dekrets vom 17ten d. über die kaiserl. Universität: „Der 13te Titel handelt von den Reglements der Lyceen, Kollegien, Privatinstitute, Pensionen und Primärschulen; der 14te Titel von der Wiederbesetzung der Beamtenstellen und Professuren der Universität; der 15te Titel von der Versetzung in den Ruhestand und den Pensionen; der 16te Titel von der Amtstracht, die für sämmtliche Mitglieder der Universität in einem schwarzen Kleide mit einem in blauer Seide gestickten Palmzweig auf der linken Brust, und für die Professoren in ihren Vorlesungen in einem langen Oberkleide von schwarzem Etamin ꝛc. bestehen soll; der 17te Titel handelt von den Einkünften der kais. Universität (400000 Fr. in Renten auf das große Buch, die Gebühren, ganz oder zum Theil, für akademische Würden, Prüfungen, Unterricht ꝛc.); der 18te Titel handelt von den Ausgaben der kaiserl. Universität (die jährlichen Besoldungen des Kanzlers und Schatzmeisters mit 15000 Fr., der Räthe auf Lebenszeit mit 10000 Fr., der ordentlichen Räthe, Inspektoren mit 6000 Fr. ꝛc.; die Unterhaltung der Fakultäten mit 5 bis 10000 Fr.; die Unterhaltung einer Anstalt für die Bildung künftiger Professoren mit 300000 Fr.; die Pensionen mit 100000 Fr. ꝛc.); der 19te und der letzte Titel enthält unter der Rubrik, Allgemeine Verfügungen, unter andern Folgendes: „Die kaiserl. Universität und ihr Großmeister, denen Wir ausschließend die Sorge der öffentlichen Erziehung und wissenschaftlichen Bildung in dem ganzen Reiche anvertraut haben, sollen ohne Unterlaß auf Vervollkommung des Unterrichts in allen Fächern bedacht sein, und die Erscheinung klassischer Werke zu begünstigen suchen; sie sollen besonders darüber wachen, daß der Unterricht in den Wissenschaften stäts auf gleicher Höhe mit den erworbenen Kenntnissen stehe, und daß keine Systemsucht die Fortschritte derselben hemme.“ (Mont.)

Rußland.

(Vom 1sten März). Der Truppenmarsch nach Finnland dauert ununterbrochen fort. Der königl. schwedische Gesandte, Baron von Steding, wird, wie es heißt, morgen mit seiner Familie von St. Petersburg abreisen.

Am 13ten vor. Monaths gab der General-Adjutant, Fürst Uwaroff, im Sahle der musikalischen Gesellschaft einen glänzenden Ball und Souper, welchen die erhabene kaiserl. Familie mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrten.

Am 20sten vor. Monaths gab der Oberkamerherr Alexander von Narischkin, der kaiserl. Familie einen Ball, der außerordentlich glänzend und prächtig war. Im Garten waren Eisberge erbauet, welche des Abends mit tausend farbigen Lampen erleuchtet waren. Man rechnet, daß diese Fete dem Oberkamerheern über 40,000 Rubel gekostet habe.

Endlich hat sich auch mit der russischen Maslinitza (Karnaval) der schöne russische Winter eingefunden. Wir haben seit einigen Tagen eine schöne heitere Luft, und 15 bis 20 Grad und darüber Kälte. (N. Hamb. Zeit.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 15ten März. „Es liegt eine unwiderstehliche Kraft, eine unverkennbare Würde, in dem Gefühle des Rechts. Davon liefert die Deklaration der dänischen Regierung gegen Schweden einen neuen Beweis. Entfernt von Deklamationen und künstlichen Mitteln einer verführischen Beredsamkeit, wird man auf jeder Seite, beinahe in jeder Zeile dieser Deklaration, durch die erhabene Sprache der Gerechtigkeit und Wahrheit, prunklosem Schmucke der edelsten Simplicität, auf eine hinreissende Art überrascht. Dieß ist nun die dritte Deklaration, die Englands Unthaten und verabscheuungswürdige Gewaltthätigkeiten seit Kurzem hervorgebracht haben. Die drei erhabenen Mächte, Rußland, Oestreich und Dänemark, die sich hier über die nämlichen Ungerechtigkeiten, aus der nämlichen Quelle entsprungen, mit gleichem Rechte und gleicher Mäßigung, beklagen, waren ehemahls alle drei, Freunde und Alliirte Englands. Mit welchem zerknirschenden Gefühle muß der brittische Minister diese Deklarationen, die allein sein Werk sind, lesen! Mit welcher Beklemmung, mit welcher Verläugnung alles dessen, was recht, edel, gut und wahr ist, muß er seinem getäuschten König Bericht über diese, sich immer erneuernden Deklarationen, über die, immer wiederhallenden Vorwürfe und gerechten Beschuldigungen des Kontinents, abstatten! Der schwedische Hof steht nun im Begriffe, diese Deklaration durch eine Unternehmung zu beantworten, deren Ausgang für Schweden höchst unsicher ist, und deren Folgen von unberechbarem Umfange sein können. Die englischen Minister scheinen hier keine Gefahr zu ahnen, und wollen das große Wagestück, durch die dargebrachte Hülfe eines kleinen Haufens

mißvergnügter Ausländer, und eine bedungene Summe neuer Subsidiengelder, minder bedenklich machen. Das brittische Kabinet hat nun nach und nach eine Art von Routine, eine Art von unerschütterlicher Festigkeit, in dem Anblicke des Sturzes sei er Alliirten, erreicht. Es ist nie auf etwas Gutes, immer auf das Schlechteste gefaßt. Es hat immer Fregatten bei der Hand, worin die unglücklichen Opfer seiner kurzsichtigen Politik, und die Ueberbleibsel ihrer Schätze, fern von dem Orte, wo man helfen und handeln wollte, in einem sichern Hafen gebracht werden können." (Tel.)

Preußen.

Königsberg, den 6. März. Die hiesige Universität hat heute eine seltene Feierlichkeit, nämlich die Ehre gehabt, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, königl. Hoheit, als Rector Magnificentissimus öffentlich zu proklamiren. Bei der letzten Krönungsfeier am 18. Jän. hatte der akademische Senat den Kronprinzen, welcher mit seiner Gegenwart dieselbe beehrte, zum immerwährenden Rektor erwählt und des Königs Maj. um die Erlaubniß gebeten, diese Würde dem Kronprinzen antragen zu dürfen, da besonders mehrere erlauchte Ahnherren und Fürsten, und namentlich der Erbprinz, Albrecht Friedrich — Sohn des würdigen Stifters der Universität — im Jahr 1567, Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1581, und der König Friederich Wilhelm I. vom Jahr 1701 bis 1713 diese Würde geführt haben. Des Königs Maj. gewährten dem Senat mittelst eines höchst gnädigen Handschreibens vom 24. Jän. dieses Gesuch, und es wurde demnächst, nachdem des Kronprinzen königl. Hoheit durch ein gnädiges Handschreiben vom 3ten Febr. das ihm angetragene Rektorat anzunehmen geruhet hatten, im großen akademischen Hörsaale die feierliche Proklamation nach einer vorangegangenen Rede über die unbedingte Pflicht zum Gehorsam der Unterthanen, vom derzeitigen Prorektor, dem Kanzler der Universität, Regierungsrath Reidenitz, gehalten, und die Insignien der Rektorwürde des Kronprinzen königl. Hoheit durch eine Deputation nachher unterthänigst überreicht. (Berl. Zeit.)

Holland.

Utrecht, vom 13ten März. Ehegestern überreichte der Freiherr von Hertling, königl. baierischer Gesandter, dem Könige fünf Hubertsorden. Einen haben Se. Majestät für sich angenommen, und von den übrigen vier zu Gunsten des Kronprinzen, des ersten Kamerherrn von Brantsen, und des Gesandten am St. Petersburger Hofe, Hrn. Sir, verfügt. (Publiciste).

Nordamerikanische Staaten.

Washington, den 7. Jan. Der National-Intelligencer enthält folgende interessante, von guter Quelle kommende Darstellung über das Embargo in den amerikanischen Häfen:

„Diese scharfe Maaßregel, welche von der Energie der öffentlichen Konseils entspringt, ist von allen Maaßregeln der jetzigen Krisis besonders angemessen. Das aufrichtige Urtheil aller Partheyen hat selbige vorbereitet, und verlangt. Sie konnte nicht länger verschoben werden, ohne das wahre Interesse der Nation aufzuopfern. (Nun folgt eine Darstellung der bekannten Dekrete und Kabinetsordres, welche europäische Mächte im Betreff der Schiffahrt erlassen haben.)

Es ist augenscheinlich, heißt es dann weiter, daß, wenn es noch nicht geschehen, Großbrittannien auf weitere Vergeltungen sinnt, sehr wahrscheinlich auf eine Untersagung alles Handels dieses Landes (gegenwärtig das einzige neutrale) mit den Feinden Großbrittanniens, das heißt: mit der ganzen handelnden Welt.

So bietet also der Ocean nur ein Feld dar, wo keine Erndte einzusammeln ist, als die der Gefahr, des Raubes und der Schande.

Unter solchen Begebenheiten ist das Beste, dasjenige zu thun, was gethan ist; eine ehrenvolle Zurückziehung in uns selbst; eine wachsame Erhaltung unserer Hülfsquellen, und der Welt zu zeigen, daß wir Kraft und Patriotismus besitzen, welche jede Gestalt annehmen können, die nach den Umständen passend sind.

Es ist auffallend glücklich, daß ein Embargo, während es unsere wesentlichen Hülfsquellen beschützt, den gegenseitigen Effekt haben wird, daß alle Nationen sich ein Interesse daraus machen werden, das System zu verändern, welches unsern Handel vom Ocean verbannt hat.

Großbrittannien wird es in seinen Manufakturen fühlen, in dem Verlust an Schiffsbedürfnissen und über alles in den Zufuhren, die seinen Kolonien so wesentlich nöthig sind, und deren Zahl es auch durch neue Eroberungen vermehrt.

Frankreich wird es fühlen in dem Verlust von allen den Colonial-Luxus-Artikeln, welche es bis dahin durch unsern neutralen Handel erlangt hat, und seinen Kolonien wird der Absatz der Produkte und die Quelle der Zufuhr auf einmal abgeschnitten werden.

Spanien wird es vielleicht mehr denn andere fühlen, in dem Mangel der Zufuhr von Nahrungsmitteln, indem es selbst nicht genug hervorbringt, und in seinen bevölkerten und wichtigen Kolonien, welche gänzlich von uns in Betreff der Zufuhr ihrer täglichen Bedürfnisse abhängen.

Eine frohe Erwägung begleitet diese Maaßregel, daß, obgleich selbige diese Wirkung hervorbringt, sie dennoch heilsam seyn kann, für die Politik der großen streitenden Nationen, indem sie keinen von ihnen den geringsten Grund zur Klage giebt.

Das Embargo verletzt die Rechte von keinem. Die Absicht bei demselben ist, uns selbst zu sichern. Es ist eine Vorsichts-nicht eine Angriffs-Maaßregel. Alle Nationen nehmen hiezu ihre Zuflucht, wenn ihr Interesse es erfordert. Alle von ihnen haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten die Folgen solcher Zuflucht bei unserm handelnden Interesse empfinden lassen. Und am wenigsten kann es bei denjenigen Unzufriedenheit erwecken, welche zufällig durch das gegenwärtige Embargo leiden, in so fern sie uns zu dieser Maaßregel durch direkte Wirkung auf

uns und durch Maaßregeln gezwungen haben, gegründet auf eine behauptete Berücksichtigung ihrer eigenen eventuellen Sicherheit und ihres wesentlichen Interesse.

Könnte dieses Embargo aber nicht Krieg von einigen der Nationen, welche dadurch leiden, hervorbringen? Gewiß nicht; sobald nicht Krieg vorher gegen uns bestimmt ist; denn es ist eine friedliche, und Vorsichtsmaaßregel; indem sie allgemein ist, so ist sie unpartheyisch; und da sie sich in ihrer Wirklichkeit sowohl, wie in ihrer Scheinbarkeit, gegen alle Nationen erstreckt, so ist kein Schatten von Vorwand zu einer Ursache zum Kriege vorhanden. Krieg kann daher, wiederholt gesagt, keineswegs das Resultat seyn, es sey denn in Folge eines vorher bestimmten Plans zur Feindseligkeit gegen dieses Land.

Wird es nicht ein Hinderniß gegen freundschaftliche Negociationen seyn, mit welchen wir noch unabgemachte Differenzen haben? Nicht mehr wie irgend eine andere Vorsicht; gewis nicht mehr als militärische Vorbeitungen, womit abhängige Negociationen öfters und zwar absichtlich begleitet sind. Die Politik des Präsidenten Washington sandte Herrn Jay zur Negociation mit einem Embargo in der Hand. Würde der Traktat, den er schloß, nicht schlechter gewesen seyn, wenn das Embargo nicht zurückgehalten worden wäre?

Könnte das Embargo nicht besser modifiziert worden seyn? Könnte nicht hauptsächlich den Schiffen der verschiedenen fremden Nationen der Handel von unsern Häfen aus zugestanden seyn?

Die Scheinbarkeit einer solchen Ausnahme verschwindet, wenn die unvermeidlichen und unzulässigen Folgen derselben erwirken werden.

1) Würde es einen solchen entscheidenden und ausschließlichen Vortheil für eine der kriegführenden Partheyen geben, daß es schwer seyn würde, solchen bei der andern zu rechtfertigen. Da Großbrittannien die Macht zur See hat und die Fortschaffungsmittel besitzt; so würde es sich mit dem Nöthigen versehen, während dessen Feinde, welche keines von beiden besitzen, entblößt blieben.

2) Indem die Engländer das Monopol unseres Markts hätten, würden ihre Agenten das Nöthige für den halben Werth erhalten.

3) Die Bewerbung, an sie zu kaufen, würde einen jeden Einkauf zum Faveur gemacht, und folglich eine Quelle furchtbaren Einflusses geworden seyn.

3) Unsre Seeleute, ausser Beschäftigung gesetzt, würden leicht zum fremden Dienst verführt und nimmer vielleicht wieder zu gewinnen seyn. Unsere Schiffe möchten vielleicht zu gleicher Zeit für ihren halben Werth aufgekauft, und für die Nation verlohren worden seyn.

5) Endlich die Ausnahme, auf diese Art zu Gunsten Großbritanniens zu wirken, würde dasjenige hervorgebracht haben, was selbiges vor allen Dingen wünschte. Es würde Großbritannien das Monopol des Handels der ganzen Welt geben, würde den Engländern ihr Nöthiges unter den besten Bedingungen verschafft haben, während ihre Feinde und Nebenbuhler leer ausgehen müßten, und, um das Ganze zu krönen, würde man Großbritannien, ohne den Vortheil eines mehr denn kargen Markts für unsre Produkte, das größtmöglichste Interesse gegeben haben, bei diesen Einrichtungen zu beharren, und die Lage der Sachen zu verlängern, welche die gegenwärtige traurige Krisis dieses Landes ausmacht. (Hamb. Corresp.)

K u n d m a c h u n g.

Bei Erschöpfung aller Ausmittelung zur Güte und Nachsichtsgönnung in dem Schuldenwesen des Franz Joseph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Gesetze, daß zur Befriedigung seiner Kreditorschaft dessen Anwesen in einer ansehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem untern Platze entlegenen Behausung bestehend, durch dem Weg der Versteigerung gerichtlich verkauft werden müsse.

Kaufsliebhaber wollen sich bei dieser Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwischen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber den Meistbiethenden mit vorläufiger Benehmung der Kreditorschaft dieses Anwesen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

V e r s t e i g e r u n g
eines Hauses- und Garten-Antheils.

Da sich bei der letzthin ausgeschriebenen Versteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leißlischen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß diese Versteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebst 2263 Quadratschuhe Garten abermals auf Dienstag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch salva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen sich daher zu obbestimmter Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben. Actum den 16ten März 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

E d i c t a l - C i t a t i o n.

Von dem königl. baierischen Justiz-Amt Feuchtwang wird der seit dem Jahre 1795 sich entfernte Hafnermeister, Johann Georg Meier, aus Dombühl, auf Ansuchen seines Eheweibes, der Anna Margaretha, gebohrne Scheerer, daselbst, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen, und längstens in dem auf Freitag den 1sten Juli dieses Jahres anberaumten Präjudicial-Termin, vor dem Deputirten Justiz-Amtmann Windenius, persönlich dahier zu erscheinen, sich über die wider ihn angestellte Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, im Falle des ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Ehescheidung in Contumaciam erkannt werden wird.

Feuchtwang, den 21sten März 1808.

Königl. baierisches Justiz-Amt.
Heinrichmanz.

Edittalcitation

in dem Debitwesen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktsögen zu Oberzell.

In dem Debitwesen der Lorenz Edingerischen Marktsörgen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürstlich Salzburgischen Pfleg- und Landgericht daselbst bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und drei Edittstäge öffentlich ausgeschrieben.

Die eingetretenen Zeitumstände haben die Einhaltung der Edittstäge, und die Berichtigung dieses Schuldwesens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden gesetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchste Entschließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegericht Oberzellischen Verhandlungen in dieser Schuldsache gänzlich aufgehoben worden, werden demnach die gewöhnlichen drei Edittstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum, Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Lorenz Edingerischen Eheleuten rechtliche Foderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe an diesen wiederholt festgesetzten Edittstägen persönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, besonders bewaltete Anwälde unter Präklusions-Strafe ordentlich einzudingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu besorgen, sie mögen sich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeschriebenen Edittstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Aktum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegscheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.

Sürlag, Landrichter

Edittal-Citation

der Helena Jordannischen Intestat-Erben.

Helena Jordann, verwittwete Baderinn von Düßldorf, ist dießorts mit Hinterlassung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Intestat-Erben derselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dießorts um so gewisser zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdessen dasselbe für anerkannt erachten, und selbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beschlossen, den 16. März 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung

der unbekannten Lorenz Görzischen Weineimerischen Intestat-Erben.

Nachdem der verwittwete bürgerliche Weineimerer Lorenz Görz, ohne letztwillige Disposition verstorben, so werden alle hierorts unbekannten Intestat-Erben desselben hiermit vorgeladen, sich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtschafts-Grad zu legitimiren, als man ausser dessen mit diesem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens ist. Actum, den 21sten März 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Ankündigung.

Das von dem zu Freising verstorbenen domkapitlischen Rentmeister Franz de Paula Wagenbauer, hinterlassene sämmtliche Mobiliar-Vermögen wird an die Meistbiethenden gegen gleich baarem Geld-Erlage versteigert, und hiermit Donnerstag den 31sten März Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, dann die folgenden Tage jedesmahl von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren.

Diese Verlassenschaft besteht in Pratiosen, als goldenen Uhren, Tabatieren, und Ringen, Silbergeräth, silbernen Uhren, Spiegeln, Kommodkästen, Stock-Uhren, Betten, einigen Gemählden, Mannskleidern, Wäsche, Leinwand, und Bettgewand, Zinn, Kupfer s. a.

Kaufslustige haben sich nun im Orte Freising an den oben bestimmten Tagen in dem von dem Verlebten eigenthümlich besessenem Hause nächst dem Juden-Thore Nro. 432 einzufinden. Freising, den 26sten März 1808.

Hofgerichts-Rath Duschl.

Eine einzelne Person mit einem eigenen Wagen, sucht einen Reisegefährten, um baldmöglichst nach Italien zu reisen, sey es auch mit einem Veturin oder sonstiger Gelegenheit. Zu erfragen, im schwarzen Adler, Nro. 35. oder bei Mad. Albert daselbst.

Es wird ein zuverlässiger Lohnbedienter gesucht, der italienisch spricht, auch bereits in Italien gewesen ist, um einen Herrn auf einige Monathe dahin zu begleiten. D. ü.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Posselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. ü.

Es ist täglich bis künftige Georgi ein schönes Logis zu verstiften, es besteht in zwei heitzbaren und einen unbeitzbaren Zimmer, Küche, Speise, Holzlege, Keller, und aller übrigen Bequemlichkeit. Ist zu erfragen an der Schwabinger-Landstrasse Haus-Numero 1 beim Wirth in Schönfeld.

Den 30sten März kommt ein Lohnkutscher mit einem viersitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer sich diese Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären melden.

Ein sehr schön gelegenes, 2 Stunden von München entferntes Gut, auch zu einem Fabrik- oder Oekonomiegeschäfte geeignet, ist, umgeben von 44 Tagwerk dazu gehörigen Wiesen, täglich zu verkaufen. D. ü.

Beim Buchhändler Fleischmann allhier ist wieder angekommen und nun beständig zu haben:

Coder Napoleon. Uebersezt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrter und durch Noten erläutert von Spielmann. gr. 8. 1808. 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 28. März. Hr. Kolb, Negotiant von Lion. Hr. Schertel, Negotiant von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Bischofsberger, Hofgärtner von Kempten, im Storch. Hr. Himmel, königl. preußischer Hofkapellmeister von Rom. im Hirschen. Hr. Wolff, Oberpostdirections-Assessor von Augsburg, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 77. 30. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 20sten März. Der Moniteur macht heute das in der am 10ten December 1806 zu Paris gehaltenen General-Versammlung der Juden beschlossene Reglement, nebst einem kaiserl. Dekret vom 17ten dieses, wodurch die Vollziehung desselben verordnet wird, bekannt. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Reglements: In jedem Departemente, worin sich 2000 mosaische Glaubensgenossen befinden, wird eine israelitische Synagoge und ein solches Consistorium errichtet. Wenn ein Departement keine 2000 Israeliten enthält, so werden mehrere Departements zu einer Consistorial-Synagoge zusammengeschlagen. Jede Consistorial-Synagoge hat einen Ober-Rabiner. Die Consistorien bestehen aus einem Oberrabiner, einem andern Rabbiner und 3 andern Israeliten. Sie werden durch das älteste ihrer Mitglieder präsidirt, das den Nahmen Aeltester des Consistoriums führt. Die Mitglieder des Consistoriums werden durch 25 Notables, die durch die einschlagende Behörde gewählt werden, ernannt. Man kann nicht Mitglied des Consistoriums sein, wenn man nicht 30 Jahre alt ist, wenn man bankerott gemacht hat, wenn man als Wucherer bekannt ist. Zu Paris wird ein General-Consistorium, aus 3 Rabbinern und zwei andern Israeliten bestehend, sein. Die Rabiner des Central-Consistoriums beziehen jährlich 6000 Fr. Gehalt, die Rabbiner der Consistorial-Synagogen 3000 Fr. und die übrigen Rabbiner wenigstens 1000 Fr.

Ein zweites kaiserl. Dekret vom 17ten dieses im heutigen Moniteur enthält verschiedene nähere Bestimmungen über die Vollziehung obigen Reglements, das übrigens nicht nur für die Juden des französischen Reichs, sondern auch für die des Königreichs Italien verbindlich ist.

Durch ein drittes Dekret vom nämlichen Datum wird folgendes verordnet: 1) Von Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets an, hört der Einhalt, der durch unser Dekret vom 30. Mai 1806 in Hinsicht der Zahlung der Schuldforderungen der Juden geschehen ist, auf. 2) Diese Forderungen bleiben inzwischen folgenden Verfügungen unterworfen: 3) Jedes Darleihen von Juden an Minderjährige, ohne Genehmhaltung des Vormunds, an Ehefrauen, ohne Genehmhaltung des Ehemanns, an Militärpersonen, ohne Genehmhaltung des Kapitäns, wenn sie Soldaten, oder Unteroffiziere, und des Befehlshabers des Korps, wenn sie Offiziere sind, ist rechtlich ungiltig, ohne daß die Innhaber darauf klagen, und die Gerichte darauf erkennen können. 4) Kein Wechsel, kein Billet an Ordre keine Obligation, keine Schuldverschreibung von nicht handelnden Unterthanen an Juden kann gefordert werden, wenn der Innhaber nicht beweiset, daß der volle Werth ohne Arglist und Gefährde bezahlt worden ist. 5) Jede Schuldforderung, deren Kapital auf eine offene, oder versteckte Art durch die Anhäufung der Zinsen über 5 v. h. angewachsen ist, ist von unsern Gerichten herabzusetzen. Wenn die zum Kapital geschlagenen Zinsen 10 v. h. übersteigen, ist die Forderung für wucherisch, und als solche für ungiltig zu erklären. 6) In Hinsicht der rechtmäßigen und nicht wucherischen Schuld-Forderungen sind unsere Gerichte ermächtigt, den Schuldnern billige Fristen zu gestatten. 7) Künftig, und vom ersten July d. J. an, kann kein Jude Handel treiben, ohne zu diesem Ende ein Patent von dem Präfekten des Departements erhalten zu haben, welches Patent nur auf eingegangene genaue Erkundigungen und auf ein Certifikat a) des Munizipalraths, daß der befragliche Jude keinen Wucher, und keinen unerlaubten Handel getrieben hat, b) des Konsistoriums der Synagoge, in deren Sprengel er gehört, daß er sich gut und redlich betragen hat, abgeliefert wird. 8) Dieses Patent wird alljährlich erneuert. 9. Unsere Gen. Prokuratoren bei unseren Gerichtshöfen haben den Spezialauftrag, die Zurücknahme dieser Patente, durch einen besonderen Spruch des Gerichts, zu fordern, so oft es zu ihrer Kenntniß kommt, daß ein patentirter Jude Wucher oder Betrug getrieben hat. 10) Jedes Handelsgeschäft eines nicht patentirten Juden ist ungiltig. 11) Das nämliche gilt von Hypotheken auf Güter zu Gunsten eines nicht patentirten Juden, wenn bewiesen wird, daß diese Hypotheken von Schuldforderungen herkommen, die ursprünglich Wechsel waren, oder auf irgend ein Handelsgeschäft sich gründeten. 12) Alle Kontrakte, oder Obligationen zu Gunsten eines nicht patentirten Juden, die nicht von einem Handelsgeschäft herrühren, können zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, wobei der Schuldner zum Beweis des Wuchers oder Betrugs zugelassen wird, und die Forderung nach dem Ermessen der Richter herabgesetzt, oder, wenn der Wucher 10 v. h. übersteigt, für nichtig erklärt werden kann. 13) Die Verfügungen des 4. Art. in Hinsicht der Wechselbriefe, Billets an Ordre ɛc. sind für die Zukunft, wie für die Vergangenheit, giltig. 14) Kein Jude kann Dienstbothen auf Pfänder leihen,

und überhaupt kann er nicht auf Pfänder leihen, als vor einem Notarius, der zu bescheinigen hat, daß das Geld in seiner und der Zeugen Gegenwart richtig vorgezählt worden ist, bei Strafe, alle Rechte auf die erhaltenen Pfänder zu verlieren, deren unentgeldliche Zurückerstattung unsere Gerichte verordnen können. 15) Die Juden können, unter der nämlichen Strafe, keine Werkzeuge und Kleidungsstücke von Handwerkern, Taglöhnern und Dienstbothen als Pfänder annehmen. 16) Kein Jude, der nicht gegenwärtig in unseren Departements des Ober- und Niederrheins wohnhaft ist, kann sich in Zukunft in denselben niederlassen. In den übrigen Departements kann gleichfalls kein Jude seinen Wohnsitz aufschlagen, wenn er nicht ein Landeigenthum erworben hat, und sich bloß dem Ackerbau, ohne alle Einmischung in Handelsgeschäfte, widmet. Von diesen Verfügungen haben, auf eine besondere Ermächtigung von Unserer Seite, Ausnahmen statt. 17) Die Juden in unseren Departements sind nicht berechtigt, bei der Konskription andere für sich einzustellen, sondern jeder konscribirte Jude ist zu persönlicher Dienstleistung gehalten. 18) Die Verfügungen gegenwärtigen Dekrets bleiben 10 Jahre lang in Kraft, indem Wir hoffen, daß nach Abfluß dieser Frist, und in Folge der verschiedenen rücksichtlich der Juden ergriffenen Maaßregeln, zwischen denselben und den übrigen Bürgern Unseres Reichs kein Unterschied mehr statt haben wird, wobei Wir Uns jedoch vorbehalten, im Fall, daß Wir Uns in Unserer Hoffnung betrogen sehen sollten, jene Frist nach Unserem Gutbefinden weiter hinaus zu erstrecken. 19) Die zu Bordeaux und in den Departements der Gironde und der Steppen (Landes) seßhaften Juden sind, da sie zu keinen Klagen Anlaß gegeben haben, und kein unerlaubtes Gewerb treiben, in den Verfügungen gegenwärtigen Dekrets nicht mit begriffen. 20) Unsere Minister sind, jeder, in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Unterz. Napoleon. Durch den Kaiser, der Minister Staatssekretär, unterz. Maret." (Moniteur.)

Rußland.

St. Petersburg, den 6. März. Ein kaiserl. Ukas enthält folgendes:

„Aus den zu Uns gelangten Nachrichten ersehen Wir, daß die Hebräer in den von Pohlen zurückgenommenen Gouvernements um die Erlaubniß bitten, wieder mit alten Kleidern und verschiedenem Trödel handeln zu dürfen, deren Einfuhr und Verkauf durch Unsern Ukas vom 28. April, und durch das von Uns konfirmirte Memorial vom 13ten Junii 1805, bis zur gänzlichen Hemmung des gelben Fiebers, welches damals an verschiedenen Orten in Europa herrschte, verboten wurde. Da aber dieser Handel der Volks-Industrie in keiner Rücksicht Nutzen bringen kann, vielmehr dem Eigennutz im Kleinen zur Nahrung dient, dabey auch, wie bekannt, in den deutschen Provinzen, in welchen das Kriegstheater gewesen, sich ansteckende Krankheiten gezeigt haben, die sich vermittelst alter Kleidungsstücke auf die leichteste Art verbreiten können, so befehlen Wir zur Abwendung dieses Uebels, obgleich das gelbe Fieber jetzt überall aufgehört hat, das auf den Verkauf alter Kleidungsstücke jetzt bestehende Verbot auf immer in Kraft zu lassen, und dabei die Grundsätze zu beobachten, die in dem oben erwähnten Ukas vom 28. April und in dem Memorial vom 13. Juny 1805. vorgeschrieben sind."

Die erste Nachricht von dem Einrücken unserer Truppen in Lovisa, überbrachte von da der Kammerjunker Graf Buxhövden.

Von Weimar ist der Sachsen-Weimarsche Kammerherr und Stallmeister von Seebach und von Paris der franz. kais. Kammerherr von Arberg hier angekommen. (Hamb. Koresp.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 14. März. Eine Verordnung vom 4. d. bestimmt, wie mit den sich in Dännemark und Norwegen aufhaltenden Schweden, so wie mit allem, was der schwed. Krone und deren Unterthanen in den dän. Staaten gehört, verfahren werden soll. Nach derselben muß eine jede Person schwed. Geburt sich binnen 3 Tagen bei der Obrigkeit melden. Hat solche dän. Bürgerrecht gewonnen, oder ist im Besitz von Grundstücken oder Fabriken oder eines andern erlaubten Nahrungsweges, so wird sie aufgefordert, einen Eid darauf abzulegen, daß sie in keiner Verbindung mit der schwed. Regierung oder mit den Feinden des dän. Staates steht, so auch, daß sie sich weder unmittelbar noch mittelbar mit selbigen in Briefwechsel einlassen oder etwas vornehmen will, was im geringsten dem dän. Staate nachtheilig oder dessen Feinden nützlich werden könnte. Dasselbe findet mit Personen Staat, die feste Arbeit haben oder in festen Diensten stehen, jedoch müssen diese sich verbindlich machen, ihren Dienst nicht ohne Wissen und Erlaubniß der Obrigkeit, bei der sie sich gemeldet, zu verlassen. Wer den befohlenen Eid ablegt und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, bleibt im ruhigen Besitz seines Eigenthums und darf ungehindert seine Gewerbe fortsetzen. Alle andere werden als ledige und umstreifende Personen betrachtet, und ihnen wird von der Obrigkeit ein Wohnort angewiesen, wo sie unter der genauesten Aufsicht der Polizei stehen sollen, welche auch dafür Sorge zu tragen hat, daß es den Unvermögenden unter ihnen nicht an passender Arbeit fehle. Wer eidbrüchig befunden wird, soll als Feind des Landes betrachtet und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Auf alles in den dän. Staaten befindliche Eigenthum, so wie auf Schiffe und Waaren, die bei Bekanntmachung der Verordnung der schwed. Krone oder deren Unterthanen gehören, soll in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung vom 9. Sept. 1807, Beschlag gelegt, und in Absicht der von schwed. Unterthanen trassirten oder indossirten Wechsel, nach dem Plakat vom 16. Okt. desselben Jahres verfahren werden. (Altonaer Merk.)

Altona, den 19. März. Hier ist folgendes Patent erschienen:

„In allerunterthänigster Befolgung Königl. Allerhöchster Resolution vom 12. d. M. wird hierdurch zu jedermanns Wis-

senschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß, wer sich nach Publikation dieses Allerhöchsten Befehls unterstehen sollte, Personen, Briefe, und Waaren u. s. w. von den Dänischen Küsten nach Schweden überzuführen, oder auch selbst dahin zu reisen, das Leben verbrochen habe.

Böte oder Fahrzeuge, die von Schweden kommen, dürfen ihre Passagiers ans Land setzen; diesen aber ist anzudeuten, daß sie nicht zurückgehen dürfen, und alle solche Böte und Fahrzeuge müssen unverzüglich, ohne vorher die geringste Kommunikation mit dem Lande gehabt zu haben, die dänischen Küsten verlassen, und dürfen selbigen durchaus keine Briefe und Packete nach Schweden mitgegeben werden.

Altona, im Königl. Oberpräsidio, den 18. März, 1808.

C. L. von Stemann.

(Hamb. Kortesp.)

Altona, den 21. März. Mit ausserordentlicher Gelegenheit hat man hier aus Kopenhagen die Nachricht erhalten, daß der Todesfall des Königs daselbst am 16ten d. bekannt gemacht worden sei, worauf die dortige Garnison sogleich dem neuen Könige gehuldigt und den Eid der Treue abgelegt hat. Da diese ausserordentliche Nachricht mit keiner Sylbe der Ankunft engl. Kriegsschiffe im großen Belt erwähnt, so scheint das in dieser Hinsicht verbreitete Gerücht durchaus keinen Glauben zu verdienen.

Wismar, den 15ten März. Am 11ten dieses traf ein französischer Ingenieur-Offizier von Stettin hier ein, welcher sich sogleich nach dem Strande verfügte und daselbst alle Schiffe und große Böte aufzeichnete. Am folgenden Tage reisete er wieder zurück. Dieselbe Verfügung ist auch auf der Insel Poel getroffen worden.

Nachrichten aus Seeland zufolge, sind Se. Durchlaucht der Prinz von Ponte-Corvo, am 16ten dieses zu Copenhagen angekommen, wo der Ordonnateur en Chef, Hr. Duprat, schon am 15ten dieses eingetroffen war. (Hamb. Corresp.)

Preußen.

Berlin, den 19ten März. Eine hiesige Zeitung enthält folgendes aus Stuttgardt in Westpreußen, vom 11ten März. „Gestern versammelten sich hier die Deputirten der verschiedenen Kreise, um über die Mittel zu conferieren, eine von der Provinz Pomerellen für das 4te Armee-Korps vom Hrn. Commissär-Ordonnateur en Chef le Noble nach Stettin erforderte große Natural-Lieferung aufzubringen. Da alle Hülfsquellen erschöpft sind und jede Natural-Leistung eine Unmöglichkeit ist, so wurde beschlossen, Sr. Excellenz, dem Herrn Reichsmarschall Soult, das Elend der Provinz vorzustellen, und man zweifelt nicht, daß dessen bekannte Menschenfreundlichkeit Rücksicht auf die Lage eines Landes nehmen wird, dessen Einwohner selbst nicht mehr die Mittel haben, zu subsistieren, und wovon ein großer Theil dem Hungertode entgegen sehen muß."

(Hamb. Corresp.)

Großherzogthum Berg.

Düsseldorf, den 16ten März. Vom Minister des Innern ist folgendes erschienen: „Das auf den 25sten März einfallende vierfache Fest, des Geburtstages und Nahmenstages Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg, des Geburtstages Ihrer kaiserl. königl. Hoheit der Frau Großherzoginn, und des Jahrgedächtnisses des Antritts der Landesregierung, wird an diesem Tage in allen Provinzen des Großherzogthums in folgender Art gefeiert werden: Am Morgen wird in allen Pfarrkirchen ein feierliches Te Deum gesungen, welchem alle öffentliche Auktoritäten beiwohnen. Alle Lustbarkeiten sind an diesem der allgemeinen Freude bestimmten Tage ohne besondere Erlaubniß, jedoch unter gehöriger Polizei-Aufsicht, gestattet. In eben derselben Art wird dieses Fest in Zukunft jedes Jahr ohne nähere Weisung gefeiert werden.

Graf von Nesselrode."

(Hamb. Corresp.)

Kundmachung.

Bei Erschöpfung aller Ausmittlung zur Güte und Nachsichtsgönnung in dem Schuldenwesen des Franz Joseph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Gesetze, daß zur Befriedigung seiner Kreditorschaft dessen Anwesen in einer ansehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem unteren Platze entlegenen Behausung bestehend, durch dem Weg der Versteigerung gerichtlich verkauft werden müsse.

Kaufsliebhaber wollen sich bei dieser Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwischen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber dem Meistbiethenden mit vorläufiger Vernehmung der Kreditorschaft dieses Anwesen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lit. Pracher, Stadtrichter.

Versteigerung

eines Hauses- und Garten-Antheils.

Da sich bei der letzthin ausgeschriebenen Versteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leißlischen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß diese Versteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebst 2263 Quatratschuhe Garten abermals auf Dienstag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch salva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen sich daher zu obbestimmter Zeit diesorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben.

Aktum den 16ten März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Anbefehlung vom 14ten dieses werden von Seite des unterfertigten Rentamts Mittwoch nach Ostern, als den 20sten April die dießorts vorräthigen Kasten-Getreider, bestehend in 47 Schäffel Weitzen, 72 Schäffel Korn, 9 Schäffel Gerste, und 285 Schäffel Haber im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber mögen sich demnach am obbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr dahier in Pfarrkirchen einfinden, die

Getreider besehen, und ihr Anboth zu Protokoll geben: wobei noch bemerkt wird, daß man um 4 Uhr Abends die Versteigerung beschließen, und dem Meistgeber die Getreider zuschlagen werde. Geschehen, den 25sten März 1808.

Königl. baierisches Rentamt Pfarrkirchen.

Steyrer, Rentbeamter.

Ediktalcitation

in dem Debitwesen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktsfergen zu Oberzell.

In dem Debitwesen der Lorenz Edingerischen Marktsfergen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürstlich Salzburgischen Pfleg- und Landgericht daselbst bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und drei Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben.

Die eingetretenen Zeitumstände haben die Einhaltung der Ediktstäge, und die Berichtigung dieses Schuldwesens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden gesetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchste Entschließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegerichts Oberzellischen Verhandlungen in dieser Schuldsache gänzlich aufgehoben werden, werden demnach die gewöhnlichen drei Ediktstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum, Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an den Lorenz Edingerischen Eheleuten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe an diesen wiederholt festgesetzten Ediktstägen persönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, besonders bewährte Anwälde unter Präklusions-Strafe ordentlich einzubingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu sorgen, sie mögen sich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeschriebenen Ediktstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Aktum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegscheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.

Eurlag, Landrichter

Edíktal-Citation

der Helena Jordannischen Intestat-Erben.

Helena Jordann, verwittwete Baderinn von Düßldorf, ist dießorts mit Hinterlassung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Intestat-Erben derselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen dießorts um so gewisser zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdessen dasselbe für anerkannt erachten, und selbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beschlossen, den 16. März 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Seilmayr.

Dienstag den 11ten April werden in der Dieners-Gasse Nro. 204 im zweiten Stocke verschiedene Artikel, als Mannskleider und Wäsche, Tischzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein silberner Tischzeug rc. rc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung wird bis zum 2. April unentgeltlich ausgegeben:

Prodromus meines literarischen Handbuches über die Baierische Geschichte und Statistik von J. Christoph Freyherrn von Aretin, k. baier. Central-Bibliothek-Direktor, 2 Bogen in gr. 8. Vom 3. April an kostet das Exemplar 12 kr.

Ich erwarte mit Zuversicht von meinen Mitbürgern, daß sie dieses Nationalwerk, auf das Baiern stolz seyn kann, und wovon bereits der erste Band unter der Presse ist, durch patriotische Theilnahme kräftig unterstützen werden. Zur Erleichterung des Ankaufs schlage ich den Weg der Subscription vor, die bis Ostern offen bleibt. Wer bis dahin Bestellung macht, erhält nicht nur den ersten, sondern auch die folgenden 3 Bände um den vierten Theil wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn wird. Da der Hr. Verfasser ein vollständiges mit ungemeinem Fleiß ausgearbeitetes Register dazu liefert, welches die Stelle eines allgemeinen baierischen historischen Lexikons vertreten kann, so wird dieses Werk dadurch für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Hülfsbuch.

Es sind zwei französische Schlüssel von der Sendlinger-Gasse bis in die Gegend vom Rathhause verloren worden (sie sind mit einem ledernen Bandchen zusammengebunden). Der Finder wird angelegenst ersucht, selbe gegen eine angemessene Erkenntlichkeit beim königl. Polizei-Anfrags-Bureau abzugeben.

Jene goldreiche Riegelhaube, welche den 22sten Februar einer Dienstmagd durch eine unbekannte Hand vom Kopfe geschlagen worden ist, von welcher auch schon in dem Wochenblatte vom 24sten Februar Meldung geschehen ist, kann in der Sendlinger-Gasse bei der Kerzlerinn zum heil. Johann Nro. 16 erfragt werden.

Es ist ein schöner Garten mit Spargelbetten, und tragbaren Bäumen versehen, zu verkaufen. D. ü.

Den 30sten März kommt ein Lohnkutscher mit einem viersitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer sich diese Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären melden.

Fremden-Anzeige.

Den 29. März. Hr. Oetman, Handelsmann von Innsbruck. Hr. W. von Welser, von Nürnberg, im Kreutz. Hr. Weigand, Handelsmann von Ochsenfurth. Hr. von Zuewesten, königl. baierischer Legations-Sekretär am großherzoglich-badenschen Hofe, im Hahn. Hr. Mappold, Musterfahrer von Salzburg, im Adler. Hr. Wilmer, Hr. von Schmuck, Handlungs-Commis, und Hr. Sigmund Reitbacher, von Salzburg, im Bären.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 78. 31. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Seit gestern befinden sich J.J. M.M., der Kaiser und die Kaiserin, mit ihrem Hofstaate in St. Cloud. (Monit.)

Vorgestern wurden die arabischen Pferde, mit welchen der Großherr Sr. Maj. dem Kaiser und Könige ein Geschenk macht, unter den Fenstern Sr. Maj. aufgeführt. Diese ausserordentlich schönen Pferde waren prächtig angeschirret. Das erste Pferd hatte eine Schabracke von lauter Diamanten; das zweite eine auf türkische Art gemachte Schabracke; und die Schabracken aller übrigen waren reich mit Gold besetzt. (Publiciste)

„Der neueste Araus vom 19. März, und der Publiciste enthalten: „Privatnachrichten aus London melden, daß in den Gemüthern der Einwohner eine allgemeine Gährung herrscht. Die Minister gaben durch die Verweigerung der Vermittlung Rußlands und Oesterreichs dem gegenwärtigen Krieg einen so neuen und gefährlichen Charakter, daß er ausschliessend die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. England, das mit Hülfe so vieler Nationen Frankreich nicht überwinden konnte, muß sich nun selbst gegen Frankreich, das jetzt alle diese Nationen unterstützen. vertheidigen. Es warf in die Wagschale des Feindes alle die Mittel, die es gegen ihn hatte. Dieser Schicksalswechsel ist in der Geschichte ohne Beispiel. Noch hat zwar England unter dem Nordpol einen Bundesgenossen; es ist aber kaum zu glauben, daß es denselben besser, als seine andern Bundesgenossen zu vertheidigen denkt; eine so seltsame Ergebung in das System seines Kabinets würde vielleicht jetzt nur als ein vortrefflicher politischer Fehlgriff erscheinen. Diese zaudernde Großmuth würde vor den Schlachten bei Austerlitz, Jena, und Friedland ehrenvoll, vielleicht selbst nützlich gewesen seyn. Jetzt aber gleicht sie einem Patriotism, der den Tod der Unglücklichen beschleunigt, die in einem Zustand von Wahnsinn gefallen sind. Wenn die Minister wirklich entschlossen sind, eine englische Armee in Schweden aufzustellen, so müssen es die Engländer für ein Unglück halten, wenn Schweden nicht so schnell besiegt, oder zu einem Frieden mit Feinden gezwungen werden sollte, deren Anzahl, Muth, Mannszucht, Schlachtengewohnheit ihnen eine unbestreitbare Ueberlegenheit zusichern. Anderer Seits möchte die Unzufriedenheit der Schweden nicht weniger verderblich für die Engländer ausfallen, als das Schwert des Feindes. Wie kann man wahrscheinlicher Weise glauben, daß die englische Regierung, die so zur Unzeit ihre Grundsätze aufgiebt, der Vertheidigung einer fremden Gegend einen Theil jener Armee aufopfern werde, die zur Sicherstellung ihrer grossen Kolonien, und ihres eigenen Gebiets anerkannt nicht hinreicht? Dieß stimmt weder mit ihrer Staatsklugheit, noch mit ihrem Interesse überein. Es wäre aber nicht das erste Mal, daß sie beide durch Unwissenheit, oder blinde Leidenschaft, aufopferte. Welches Gefühl der Reue und des Unwillens muß das englische Volk durchdringen, wenn es, einen Blick auf die Vergangenheit werfend, seit einem Jahrzehend so viele günstige Gelegenheiten, vortheilhaften Frieden zu schliessen, weggeworfen, und die Drangsalen eines neuen Feldzugs den Unglücksfällen der vorhergehenden beigefügt sieht! Die Minister versuchen vergebens, durch unkluge Kühnheit oder schimärische Täuschungen die Schwäche oder Leichtgläubigkeit zu hintergehen. Sie halten den gegenwärtigen Krieg jetzt für ein Mittel zur Wohlfahrt, und dann wieder für eine Sicherheitsmaasregel für Großbrittannien. Doch die Erfahrung der Vergangenheit, stellt ein furchtbares Gemälde der Zukunft auf. Jedermann sieht, daß England es jährlich bereuen mußte, im vorhergehenden Jahre, den Friedensbedingungen nicht beigetreten zu seyn, die ihm Frankreich unaufhörlich darbot. Jedermann sieht ein, daß die Fortsetzung des Kriegs nur die Wirkung einer Verblendung war, eben so unselig für die Menschheit, als für das wahre Interesse Großbrittanniens. Von einem bekannten englischen Schriftsteller erschien so eben ein Werkchen über diesen Gegenstand. Der Erfolg, dessen sich diese Schrift erfreute, giebt einen wahrer Begriff von der öffentlichen Meynung in England, als die Abhandlungen der Journalisten, oder die Reden der Minister. Roscoe untersucht, welches seit 15 Jahren der Gegenstand des Kriegs war, und findet ihn immer ungewiß, veränderlich und falsch. Zuerst führte man Krieg, um die Bourbone wieder einzusetzen, hernach um die Einführung neuer Grundsätze zu verhindern, sodann wegen der Unbeständigkeit der französischen Regierung, hierauf das Gleichgewicht von Europa zu erhalten, und endlich, um die Vergrösserung Frankreichs zu verhindern. Jedes Jahr war der Gegenstand des Kriegs verändert, bis die englische Regierung den Kampf durch den Waffenstillstand von Amiens aussetzen. Frankreich mächtiger, als es war, verlassen und sich mit Ceylon und Tri-

nidad begnügen mußte, als Entschädigung für das Blut, das es vergiessen machte, für die Schätze, die es verschwendete, für die ungeheure Vermehrung der Nationalschuld und für den Verlust seines Einflusses auf das feste Land. Indeß erscheint dieser Zeitpunkt des Vertrags von Amiens bis auf den heutigen Tag als sehr ehren- und ruhmvoll in den Jahrbüchern von England. Der brittannischen Regierung blieben viele Bundsgenossen, große Hoffnungen und reiche Mittel, die sie seitdem unwiderruflich verlor. Diese Bedingungen, die den Stolz gewisser Redner empörten, erscheinen ihnen nun als sehr günstig, und von Seite Frankreichs sehr gemäßigt. (Argus.)

(Der Beschluß folgt).

Italien.

Zu Neapel erschien am 9ten März ein königl. Dekret folgenden wesentlichen Inhalts: „Joseph Napoleon, König von Neapel und Sizilien: Da Wir diejenigen belohnen wollen, die zur Wiedergeburt des Vaterlandes, dessen Regierung Uns die Vorsicht anvertraute, mitgewirkt haben, so errichten Wir einen neuen Orden, den königl. Orden beider Sizilien. Dieser besteht aus 150 Rittern, worunter 100 Kommandeurs, und 50 Dignitarien sind. Diese Ritter legen folgenden Eid ab: „Ich schwöre, mein Leben der Vertheidigung und dem Ruhme der Krone und des Staates zu widmen.“ Die Dekoration des Ordens besteht in einem goldenen Stern von fünf Spitzen, mit rubinrothem Email, über welchem ein goldener Adler an einem hellblauen Bande schwebt. Auf der Vorderseite zeigt der Stern das Wappen von Neapel, mit der Inschrift: Renovata Patria; auf der Kehrseite das Wappen von Sizilien, mit der Umschrift: Joseph. Siciliarum Rex instituit. Die Orden, welche souverainen Fürsten ertheilt werden, sind schon in obiger Zahl von 150 begriffen. Die Würde eines Großordensmeisters gehört unsrer Person zu. Der Orden hat einen Großkanzler und einen Großordensschatzmeister, und erhält ein jährliches Einkommen von 100,000 Silberdukaten aus liegenden Gründen. Jeder Ritter bekommt aus demselben jährlich 50 Silberdukaten. Acht Dignitarien ziehen jährlich eine Revenüe von 3000 Dukaten, müssen aber des Jahrs wenigstens zwei Monathe in den Distrikten residiren, wo die Ordensgüter liegen, und über die Verwaltung derselben die Aufsicht führen. Der Großkanzler und der Großschatzmeister erhalten jährlich 4000 Dukaten Einkünfte, und bilden mit zwei Dignitarien unter dem Vorsitze des Königs, als Ordensmeisters, den Ordensrath, in welchem alle Ernennungen und Promotionen beschlossen werden. Die Ritter tragen den Orden auf der linken Brust, die Kommandeurs vornen am Halse, und die Dignitarien den großen Stern auf der linken Seite.“

Anderweite Berichte aus Neapel melden die Ankunft eines neuen Konvoys von 15 Kauffahrteischiffen von Marseille, Genua, Liverno 2c. Zugleich wiederhohlen sie die Nachricht von der Erscheinung mehrerer Linienschiffe und Fregatten auf der Höhe des Hafens von Tarent, nur mit dem Unterschiede, daß man sie nicht für russische, sondern für einen Theil der französischen und spanischen Kriegsschiffe, die neulich von Carthagena ausgelaufen sein sollten, gehalten habe. (J. de l'empire).

Rußland.

St. Petersburg, vom 5ten März. Am 19ten Febr. sind unsre Truppen in Helsingfors eingerückt, wo sie 5 Kanonen genommen und 200 Gefangene gemacht haben.

Man vermuthet, daß die Seefestung Schweaborg mit Sturm werde genommen werden, wenn sie sich nicht ergeben sollte.

Der General, Graf von Burhöuden, setzt seinen Marsch längs der Küste nach Abo fort und hat in Helsingfors einige Regimenter zurückgelassen. (Hamb. Corresp.)

Privatschreiben aus Borgo, vom 13ten Febr. alten Styls. Erst seit 5 Tagen sind wir unter dem Commando Sr. Excellenz, des Generals, Grafen von Burhöuden, über den Rubicon, den zehnarmigen Kymen, der sonst Finnland von Finnland trennte, gezogen, und schon schreibe ich Ihnen in einer Entfernung von 70 Wersten von der bisherigen hiesigen Gränze Rußlands. Dieß dürfte vielleicht bei den Riesenschritten, die wir in den letzten Zeiten gewohnt worden waren, die Kriegsheere machen zu sehen, demjenigen nicht auffallen, der unsern gegenwärtigen Tummelplatz nicht kennt: wer aber die himmelhohen schroffen Granitfelsen, zwischen denen nur die engsten Pfade, entweder über Abgründe schwebend, oder was nicht weniger schlimm ist, über Schnee-Meere führend, nur so eben hinreichen, einen zweispännigen Schlitten mit Gefahr durchzubringen, gesehen hat; wer die ungeheuern Schwierigkeiten, einen Artillerie-Train über dergleichen Passagen fortzuschaffen, wer den Muth des schwedischen Soldaten und die Befestigungen und Bedeckungen, die dem hiesigen gebohrnen Scharfschützen die Natur hinter jeder Granit-Ecke, in jedem für uns unwegsamen Tannenwald gewährt, kennt, und wer überdem noch weiß, daß wir, außer der militärischen Gegenwehr, mit der bittersten Kälte, die seit unserm Uebergang über die Gränzen, von 13 heute bis auf 21 Grad gestiegen ist, mit den heftigsten Schneegestöbern, die die nächsten Gegenstände nicht erkennen lassen, zu kämpfen haben, der wird gezwungen seyn, dem ausdauernden, durch nichts zu erschütternden Muth der russ. Krieger, den Einsichten ihres tapfern Feldherrn volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Hier nur einen in der Eile hingeworfenen Abriß unserer Fortschritte. Den 9ten d. M., nachdem die Truppen, von denen manche an demselben Morgen aus ihren Quartieren einen Marsch von mehr als 20 Wersten bis zur Gränze zu machen hatten, auf derselben zusammengezogen worden waren, wurde der Uebergang über die Gränze auf mehreren Punkten, nämlich bei Nystott, Rotsola, Memela, Jerwikoski und bei Aborfors, zu einer und derselben Zeit gemacht, die Befestigungen bei Aborfors mit stürmender Hand genommen, 4 Kanonen erbeutet, der Feind bis hinter Lowisa, über 15 Werste von der Gränze, verfolgt, und ihm noch spät am Abend, beim Scharmützeln der Avantgarden, vieler Abbruch gethan.

Sobald die Avantgarde Besitz von der Stadt Lowisa genommen hatte, wurden unserm Grafen die Schlüssel der Stadt

vom Magistrat beim Thor überreicht. Sein Empfang von Seiten der versammelten Einwohner war ein Jubelruf und der Name unsers erhabenen Monarchen erschallte laut. Jeder Hausbesitzer beeiferte sich, seine bei der Eingeschränktheit des Raumes etwas zahlreichen Gäste nach Vermögen aufs beste zu bewirthen, und die Ruhe und Ordnung waren so wenig unterbrochen, daß wir den folgenden Tag, als den Truppen nach einer so großen Anstrengung ein Ruhetag gegönnt werden mußte, eine Komödie bei einem, wie Sie sich leicht vorstellen können, sehr besetzten Hause mit der größten Ruhe und Decenz ansehen konnten.

Den 10. d. wurden schon, bei der bekannten Thätigkeit unsers würdigen Chefs, sogleich die Batterien zur Beschießung der Festung Schwartholm angelegt. Den 11ten wurde die Gegend bis Forsby vom Feinde gesäubert. Gestern, den 12ten, stießen wir bei Fosby auf einen Verhack, wo der Feind sich mit Macht verschanzt hatte; ihn dort mit Gewalt zu vertreiben, hätte offenbar von beiden Seiten sehr viel Blut gekostet. Um dieses zu schonen, wurde der Feind durch ein geschickt ausgeführtes Manoeuvre von beiden Seiten umgangen, ganz aus seinem Vortheil gesetzt und zugleich aus seiner festen Position herausgeworfen; er wurde abermals, nach einem sehr heftigen Widerstande, mit vielem Verlust geschlagen, und ausser den Gebliebenen, wurden ein Obristlieutenant vom Nordköpping'schen Jägerregiment, 2 Offiziers und mehrere Gemeine gefangen genommen, auch der Feind bis Borgo getrieben, wo ihn unsere Avantgarde aufs neue hinausdrängte, und von den Vorstädten Besitz nahm.

Heute, nachdem sich der Feind in der vorigen Nacht eilends gegen Helsingfors zurückgezogen hatte, nahmen die Unsrigen Besitz von dieser Stadt, und beim Einrücken des Hauptquartiers hatten wir ein ähnliches Schauspiel, wie beim Einzuge in Lowisa, nur in größerm Styl, in so fern als hier, in der größern Stadt, die hohe Geistlichkeit, und an deren Spitze der Bischof von Finnland, an der Brust ein Nordstern-Großkreuz, so wie die höhern Landesbeamten, unserm General entgegen giengen. Nun hatten wir also ungefähr in der Parallele der Linie von Friedrichshamn bis Nislott, weil die verschiedenen Kolonnen, nachdem sie die völlige Kommunikation unter sich etablirt hatten, immer in derselben Richtung fortgeschritten sind, das ganze Stück bis zur Linie von Borgo aufwärts, bis in die Gegend von Tawasthus, inne. Sie werden gestehen, daß dieß für 5 Tage nicht wenig ist. Uebermorgen gehen wir weiter, und wenn am Erfolge unserer Waffen noch ein Zweifel seyn kann, so ist es der, ob wir ihn lediglich dem rastlosen Eifer und den tiefen Einsichten unsers muthvollen Heerführers ganz allein zu verdanken haben, oder ob nicht sein Ruf als Krieger, und zugleich als Wiederhersteller der bürgerlichen Ordnung, der allgemeinen Ruhe und Sicherheit in Warschau, als im Jahre 1795 alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft dort aufgelöset worden waren, mit dazu beiträgt, uns die Herzen der Besiegten und ihr Vertrauen zu erobern. (Hamb. Korresp.)

Preussen.

(Vom 10ten März). Nach Pillau und Memel ist von Königsberg mehreres Geschütz abgegangen. Ueberhaupt werden die preußischen Küsten der Ostsee gehörig besetzt werden.

Es ist nunmehr bestimmt worden, daß zum Besten der Finanzen bei der jetzigen Lage des Staates vom 1sten April bis zum letzten Juni dieses Jahrs von den Gehalten der preußischen Staatsbeamten gewisse Abzüge gemacht werden sollen. Wer ein Dienst-Einkommen hat von 300 Rthlr., entrichtet davon 4 Procent, von 400 Rthlr. 5 Procent, von 500 Rthlr. 6 Procent u. s. w., von 1000 Rthlr. 10 1/2 Procent. Dieser Abzug steigt herauf von 100 zu 100 um 1/2 Procent bis zu 50 Procent als Maximum des Abzuges, so daß also von 8900 Thalern und jedem höhern Dienst-Einkommen die Hälfte abgezogen wird. (Hamb. Corresp.)

Ediktalcitation

in dem Debitwesen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktsörgen zu Oberzell.

In dem Debitwesen der Lorenz Edingerischen Marktsörgen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürstlich Salzburgischen Pfleg- und Landgericht daselbst bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beschlossen, und drei Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben.

Die eingetretenen Zeitumstände haben die Einhaltung der Ediktstäge, und die Berichtigung dieses Schuldwesens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden gesetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchste Entschließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegericht Oberzellischen Verhandlungen in dieser Schuldsache gänzlich aufgehoben worden, werden demnach die gewöhnlichen drei Ediktstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum, Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Lorenz Edingerischen Eheleuten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe an diesen wiederholt festgesetzten Ediktstägen persönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, besonders bevollmächtigte Anwälde unter Präklusions-Strafe ordentlich einzudingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu fürsorgen, sie mögen sich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeschriebenen Ediktstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Actum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegscheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.
Pürsagg, Landrichter

Mondtag den 11ten April werden in der Dieners-Gasse Nro. 204 im zweiten Stocke verschiedene Artikel, als Mannskleider und Wäsche, Betten, Tischzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein silbernes Tischzeug, auch Perlen und einiger Schmuck 2c. 2c. ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bekanntmachung.

Mit dem Anfang dieses Jahres übernahm ich die Redaktion der königl. baier. privil. Oberpostamts-Zeitung zu Nürnberg. Ich würde gleich damals an das Publikum im allgemeinen, besonders aber an meine vielen auswärtigen Gönner und Freunde, einige Worte haben ergehen lassen, wenn ich mir nicht erst durch meine auswärtigen Bekanntschaften in mehreren politisch wichtigen Städten regelmäßige Korrespondenten hätte verschaffen wollen. Dieses letzte habe ich, durch Hilfe mir werther Freunde, nach meinem Wunsche so ziemlich erreicht, und werde es, mit Aufopferung von Zeit und Geld immer mehr zu erreichen suchen. Ob ich dazu geeignet bin, eine Zeitung für alle Volksklassen von gleichem Interesse zu verfassen, hierüber wird wohl schon das Publikum, während meiner Redaktion der Erlanger Realzeitung von 1803 bis Ende Septembe.s 18.6, entschieden haben. Ich darf daher mit Grund hoffen, daß ich auch hier mit demselben ausgezeichneten Beifalle, durch die vortrefflichsten Hülfsquellen unterstützt, wieder gelesen werde; denn man wird auch hier diese Darstellungsart, dasselbe hohe Gefühl für Gesetz, Wahrheit und Humanität wieder finden. Ich werde ununterbrochen alles aufbieten, um jede billige Forderung meiner Leser und des Instituts zu befriedigen. Zum Schlusse d eses, habe ich wohl nicht nöthig, meine Gönner und Freunde besonders zu bitten, daß sie diese Bekanntmachung aufs kräftigste verbreiten, und mich auch manchmahl mit Zuschriften, wichtige Vorfälle in ihrer Gegend enthaltend, beehren.

D. Johann Christian Fick.

Die Blätter von den Monathen Januar und Februar der Oberpostamts-Zeitung, von Hrn. Dr. Fick redigirt, haben aufs Neue die Aufmerksamkeit für einen politischen Schriftsteller erregt, die derselbe schon ehemals als Redakteur der Erlanger Realzeitung so sehr auf sich gezogen hatte. Auf unserer Seite werden keine Kosten gesparet, unsere an und für sich schon günstigen Verhältnisse für eine Zeitschrift mit allen nur möglichen Materialien aufs nützlichste für das Institut anzuordnen.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Mondtags, Donnerstags, und Sonnabends, in klein Folio, mit größern Lettern und auf schönem Papier gedruckt. Der Jahrgang kostet hier in Nürnberg auf dem Oberpostamt 4 fl. rhn. — gewiß ein äuserst geringer Preis! Man macht seine Bestellung darauf bei dem am nächsten und bequemsten gelegenen Postamt oder Postbureau, welches dann, nach der nähern oder weitern Entfernung, den Preis mit Billigkeit bestimmen wird. Man kann dieselbe wie es fast bei allen Zeitungen der Fall ist, vierteljährig bestellen, oder abbestellen. Mit dem ersten April beginnt das zweite Vierteljahr. Sollten mehrere neue Herren Abonnenten die Blätter des ersten Vierteljahrs noch zu besitzen wünschen, so würden wir uns zu einer Aufopferung verstehen, und sie nochmals auflegen lassen.

Nürnberg, den 19. März, 1808.

Die königl. baier. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneter Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten April an, das Pfund Ochsenfleisch 11 Kreuzer kostet. München, den 30sten März 1808.

Königl. baierische Polizei-Direktion.

v. Stetten, Polizei-Direktor.

Da durch ein allerhöchstes Rescript vom 30sten dieses an das königl. General-Comissariat zu Innsbruck die daselb.. auf den 7ten April angesetzte Versteigerung von Prälicien sistirt würde, so hat dieses die Redaktion der Zeitungsblätter in München zur allgemeinen Kenntniß inseriren zu lassen.

München, den 30sten März 1808.

Auf

Sr. Königl. Majestät besondern allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Montgelas.

von Krempelhuber.

Gute schwarze Dinte, die Maaß zu 36 kr. ist im königl. politischen Zeitungs-Comtoir zu haben.

Endesunterzeichneter hat die Ehre seine neuen Harfen jedem, der dieses Instrumentes kündig ist, zu empfehlen, und schmeichelt sich zum voraus, sowohl was die äußere schöne Form dieses Instrumentes, als auch die Güte des Tons betrifft, mit dem Beifalle und der Zufriedenheit der Kenner. Der Preis ist der billigste zu Einem Karolin ohne Besaitung. Bestellungen und Briefe erbittet man sich postfrei.

Johann Alois Heiß,

Provisor in Isen, unweit Hohenlinden.

Es ist außer dem Karls-Thore Nro. 60 im Weitzenbauern-Hause ein Wurzgärtchen auf Ein oder mehrere Jahre zu verstiften; Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Ein sehr schön gelegenes, 2 Stunden von München entferntes Gut, auch zu einem Fabrik- oder Oekonomiegeschäfte geeignet, ist, umgeben von 44 Tagwerk dazu gehörigen Wiesen, täglich zu verkaufen. D. ü.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Poselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. ü.

Monsieur Lemoine, ancien professeur de belles Lettres, a l'honneur d'annoncer qu'il a obtenu la permission d'ouvrir, au Lycée, une école publique de Littérature française. Le cours commencerer, meardi 1'avril, à quatre heures du soir. Le prix de la souscription est de quatre Florins pour douze Leçons.

Messieurs les amateurs et élèves sont invités de se faire inscrire au rectorat du Lycée.

Mr. Lemoine, donnera aussi des Leçons particulières de Littérature et de Déclamation.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März. Hr. Doberschitz, Landes-Directions-Registrator von Passau. Hr. von Heiligenstein, Lieutenant vom Kronprinz-Infanterie-Regiment, im gold. Bären. Hr. Huber, Partikulier von Mannheim, im Kreutz. Hr. Duklaur, Negot. von Lyon. Hr. Rieß, Tafeldecker, von Pappenheim, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 79. 1. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 10ten März. Unter den hiesigen öffentlichen Anstalten, die wegen ihrer musterhaften Einrichtung Aufmerksamkeit verdienen, zeichnet sich besonders der mont de pieté aus; ein Leihhaus, zum Besten der Armenanstalten, das in Ansehung der Administration und Comptabilität an Vollkommenheit kaum seines gleichen hat. Es steht unter Aufsicht des so trefflich zusammengesetzten Conseil des hospices, dessen Mitglieder diese Stelle unentgeldlich verwalten. Es schießt jährlich in Summen von 3 Liv. bis zu 100,000 Liv. die Summe von 16 Millionen vor. Neun Millionen sind in besonderer Cirkulation. Obgleich die Anstalt kein Kapital besitzt, so hat sie doch mehr Kredit, als irgend eine andere. Sie borgt zu 5 Prozent des Jahrs, und leiht zu 1 Prozent den Monat. Die Einnahme beträgt 1,150,000 Liv.; die zu bezahlenden Zinsen belaufen sich auf 450,000 Liv.; die Kosten auf 600,000 Livre, und also der Ueberschuß zum Besten der Armen auf 100,008 Liv. Das Gebäude nimmt fast ein ganzes Quartier der Stadt ein; es ist so groß, daß die Treppen und Gänge, wie Gassen, ihre Namen und Nummern haben. Zehn ungeheure Böden, enthalten in parallelen Schranken, jeder 400,000 Artikel; diese 400,000 Artikel sind so geordnet, daß jeder in zwei Minuten gefunden werden kann. Täglich gehen 2,800 Artikel aus und ein. Jeder wird von einem beschrieben; von einem andern taxiret; von einem dritten mit dem Namen des Eigners und den begleitenden Umständen eingetragen; ein vierter giebt den Empfangschein; ein fünfter bezahlt das Geld; ein sechster trägt den Artikel in ein Lagerbuch und Register ein; und ein siebenter endlich legt ihn in das für ihn bestimmte Fach, und führt ebenfalls ein Buch über alles Hineingelegte. An 10 Orten wird täglich angenommen; an 5 zurückgegeben, wobei nur 3 Personen nöthig sind. Täglich ist ein öffentlicher Verkauf, in einer schönen Rotunde; die Sachen sind in 10 Klassen abgetheilt, von alten Kleidern an, bis zu Diamanten und Gemählden. Die großen Posten geben den Vortheil, und bezahlen für die Kleinen. Die Kosten für jeden Artikel kommen auf 30 Sous, da für manchen die Zinse nur 4 Sous beträgt. Das Wohlthätige dieser Einrichtung für die mittlere Klasse ist nicht zu berechnen. Es giebt einige tausend Frauen in Paris, die 24 Liv. die Woche verdienen, und die kein anderes Kapital haben, als ihr Sonntagskleid. Dieses wird Mondtags für 1 Louisd'or versetzt; mit diesem Louisd'or wird Verkauf, Höckerei, kleiner Handel getrieben, der einige Mal wiederholt seine 1. L. reichlich trägt. Am Ende der Woche ist mit 1 Ld'or ein zweiter verdient; man lebt von dem einen, der andere schaft das Sonntagskleid wieder, welches am Mondtag wieder hingebracht wird; das kostet jedesmal 6 Sous. (Alt. Merk.)

Paris, den 25. März. Das heutige Amtsblatt enthält die verschiedenen Kriegserklärungen der Höfe zu St. Petersburg und Kopenhagen gegen Schweden, und unter andern auch ein Schreiben aus Stockholm vom 4. März folgenden Inhalts: „Wir haben gestern mit Bedauern die Verhaftung des russischen Ministers, Herrn von Alopäus, vor unsern Augen vorgehen sehen. Gestern um 2 Uhr in der Frühe ließ sich der Adjutant des Königs, der Oberste Baron von Boye, bei Herrn Alopäus melden, und erklärte diesem Minister, daß er beordert sei, ihn zu arretiren, und alle seine Papiere, so wie auch die Papiere seiner Kanzlei unter Siegel zu legen. Es was nichts natürlicher, a[illegible]aß der russ. Minister gegen ein solches Verfahren protestirte, und [illegible] vertheidigte. Allein die Offiziere und ein zahlreiches Detachement der Garde erschienen, und es blieb ihm weiter nichts übrig, als sich geduldig in sein Schicksal zu ergeben. Man suchte und weckte alle in der Stadt befindlichen, zur russischen Kanzlei gehörigen Personen auf, und gab ihnen Hausarrest. Ein Lieutenant der Leibgarde bewacht die Personen des Ministers, für deren Sicherheit er gut stehen muß. Das übrige Personal der Gesandtschaft wird von vier Unteroffizieren bewacht. Vor den Thoren des Gesandtschaftshauses stehen Schildwachen. Man hat der Frau des Gesandten die Wahl gelassen, entweder in der Stadt eine andere Wohnung zu beziehen, oder mit ihrem Gemahle die Gefangenschaft zu theilen. Man begreift leicht, daß sie in Ansehung einer solchen Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben konnte. Diese unglückliche Dame beweint seit zwei Tagen den Tod ihres Sohnes. Die Wache hatte nachstehende Ordre erhalten: „Der vormahlige Minister von Rußland am Hofe zu Schweden, und seine Sekretaire und Domestiken dürfen das Haus nicht verlassen; sie dürfen weder schriftlich noch mündlich, wem es auch sein möchte, sich mittheilen; Niemand darf zu dem Gefangenen, ohne ausdrückliche Bewilligung des Ministers vom auswärtigen Departement oder des Stadt-Kommandanten eingelassen werden.“ Der Unterstatthalter begab sich zum russischen Minister, um

mit demselelben wegen der Verpflegung seines Hauses das Nöthige anzuordnen. Der Minister empfieng den Unterstatthalter mit ernsthafter Würde, und sagte: Er wolle von Seite des Königs von Schweden keine Begünstigung annehmen; man konnte ihn zwar, nachdem man einmal die Gewalthätigkeit so weit getrieben, daß man sich seiner Person versichert habe, aushungern, aber er sei der Unterthan eines Monarchen, welcher groß und mächtig genug wäre, um ihn zu rächen; er müsse darüber erstaunen, daß man im Ernste mit ihm wegen der täglichen Bedürfnisse seiner Domestiken spreche. Für diese Bedingnisse zu sorgen, wäre die Sache seines Hausmeisters; wollte man etwa so weit gehen, auch diesem zu verbieten, sich seinen Geschäften zu widmen, so würde freilich die Gesandtschaft bald am Brod Mangel leiden müssen; seine Mitbürger aber würden ohne Zweifel solche Beleidigungen zu rächen wissen.

„Folgende Note hat der Minister vom auswärtigen Departement am schwed. Hof, Hr. von Ehrenheim, unter den gegenwärtigen Umständen dem Hrn. Alopäus zustellen lassen:

„Der König erhält so eben die Nachricht, daß eine russ. Armee Finnland betreten, und bis Lowisa vorgerückt sei. Dieser unerwartete Angriff hat alle Kennzeichen einer Verrätherei. Dem zu Folge haben Se. Maj. dem Unterzeichneten befohlen, dem Hrn. Alopäus, russ. Minister am schwed. Hofe, zu erklären, daß der König alle seine diplomatische Verhältnisse mit ihm für ganz aufgehoben ansehe."

Unterz. Ehrenheim.

Der Moniteur begleitet diese ministerielle Note mit einer ziemlich weitläufigen Anmerkung, woraus nur Folgendes noch gehoben wird: „Was will denn der König von Schweden damit, daß er den russischen Gesandten arretiren ließ? Will er sich etwa damit wegen erfolgter Kriegserklärung von Seite Rußlands rächen? Aber man rächet sich in solchen Fällen mit Kanonen-Feuer, und nicht damit, daß man ein unglückliches Individuum mit der größten Feigheit martert. Es wäre viel vernünftiger gewesen, wenn der Minister des auswärtigen Departements in Schweden dem Hrn. Alopeus eine Aufforderung zugeschickt, und wenn sich beide auf den Boulevards zu Stockholm geschlagen hätten. Was die Verrätherei betrifft, die Rußland vorgeworfen wird, so ist es doch in der That sehr lustig und erbaulich, daß der König von Schweden, der als ein Apostate von der nordischen Ligue, sich an dem Unglücke von Koppenhagen ergötzte, der den englischen Flotten die baltischen Seehäfen eröffnete, und seine Unterthanen, jeden Kopf zu 14 Schilling, in London verkaufte, jetzt einen gerechten, und schon seit 6 Monaten voraus angekündigten Krieg eine Verrätherei nennt. Aber was nützt es, nach Vernunftgründen und nach gesunden Verstande zu räsoniren, wenn ein verblendeter Fürst ohne allem gesunden Verstande am Ruder der Regierung steht! Wir müssen also wieder auf unser altes Lied zurückkommen: Arme schwed. Nation! in welche Hände bist du gerathen! Dein Karl XII. war ohne Zweifel etwas verrückt; aber er war brav und tapfer; hingegen dein König, der in Pommern den Renomisten machte, so lange der Waffenstillstand dauerte, war der erste, der, nachdem der von im selbst aufgekündigte Waffenstillstand am Ende war, sein Heil in der Flucht suchte. Was dieser König sich damals schon gegen die Franzosen erlaubte, als er erklärt hatte, daß es ihm konvenire, einen Waffenstillstand, der auf die feyerlichste Weise für einen ganzen Monat geschlossen wurde, nicht länger als zehn Tage dauern zu lassen, hat dasjenige schon hinlänglich bewiesen, was jetzt die neuesten Vorfälle in Stockholm zum Ueberflusse wieder beweisen, daß Gesinnungen der Ehre und der Tugend nur in einem gesunden Kopfe Platz haben können. (Monit.)

Unter dem Artikel: Kopenhagen vom 13ten März enthält das nämliche Amtsblatt Nachstehendes: „Hr. von Alopäus, russischer Gesandter, der gegenwärtig zu Stockholm im Arreste sich befindet, hat inzwischen doch Mittel gefunden, einen Brief nach St. Petersburg über den hiesigen Platz zu schicken. Der König von Schweden, der schon seit einiger Zeit alle Konvenienzen unter die Füsse tritt, und dessen Kopf mit keinen anderen, als unordentlichen Begriffen angefüllt ist, hat dem diplomatischen Korps, welches sich bei ihm für die Befreiung des verhafteten Hrn. von Alopäus sehr nachdrücklich verwendete, eine sehr linke Antwort gegeben. Er hat noch mehr gethan; er hat zu Abo einen russischen Kourier, der Depeschen an Hrn. von Alopäus zu bringen hatte, diese Depeschen abnehmen lassen. Als über diese Vorgänge Jedermann in Stockholm zu murren anfieng, verließ der König seine Residenz und reisete wieder nach Gripsholm. (Moniteur).

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem Argus.)

Doch die Parthei, die ewigen Krieg wünschte, begann ihn in den öffentlichen Blättern . . . . . . und die Ränke der Minister verschafften durch Wiedererneuerung desselben auf dem festen Lande Frankreich die Vortheile des Preßburger Vertrags. Roscoe bemerkt, daß nach dem glücklichen Feldzug von 1805 Frankreich noch immer England einen ehrenvollen Frieden anboth. Fox's Tod beraubte es desselben. Die Minister sagten damals und wiederholten es seitdem oft, daß England gezwungen war, den Krieg für Rußlands Interesse, und nicht für sein eigenes fortzusetzen. Jetzt, da Rußland selbst gegen die beleidigenden Anmaßungen der englischen Regierung aufstand, welchen Vorwand haben nun die Prediger des ewigen Kriegs? Sagen sie, Frankreich sey wesentlich der Feind Englands, so widersprechen sie sich handgreiflich, da sie vor Kurzem erklärten, der Krig dauerte für Rußlands Interesse allein fort. — Die Redner und Schriftsteller der Minister sprechen von dem Kampf, den England nun kämpfen muß, mit mehr Trotz, als da es noch die schönsten Heere Europens in seinem Sold hatte. Zu jener Zeit mußte es nur sein Geld, jetzt aber muß es sein Blut vergießen! Fragt man den Landmann, den Künstler ohne Arbeit, den Staatsgläubiger ohne Sicherheit, den Matrosen, in den Gefahren ergraut, ohne Belohnung, ohne Ziel seiner Mühseligkeiten, ob der Krieg für ihr Glück nothwendig ist,

so werden sie sicher nicht der Meinung der Minister seyn. Die Einwürfe, die gegen den Frieden gemacht werden, sind nur scheinbar. Wenn der geheime Gegenstand der englischen Minister ist, die Landmacht Frankreichs zu schwächen, so dürfen sie dieß nicht gestehen, weil es zu lächerlich ist. Fürchten sie, Frankreich dürfte eine Seemacht werden? Dieß erfordert eine Erklärung. Meinen sie damit, Frankreich zu verhindern, daß es Schiffe habe, und die Freiheit seiner Flagge behaupte, so wollen wir nicht mit Roscoe sagen, daß sie Frankreich angreifen können, wenn sie die Vergrößerung der franz. Flotte für ihre Ueberlegenheit gefährlich halten; denn nie kann die Ehre Frankreichs und seiner Bundesgenossen in die Anmaßungen des Seedespotism einwilligen. Fürchten aber die engl. Minister, Frankreich möchte seiner Seits nach der Oberherrschaft der Meere streben, so antworten wir, daß Frankreich ihrer nicht bedarf, um glücklich und blühend zu sein. Da seine Größe in ihm selbst liegt, so vermehrt es seine Flotte nie über die Richtschnur seiner Bedürfnisse. Es bereicherte sich nie mit den Schiffen, oder Kolonien seiner Bundesgenossen, da es nach des Feindes Beyspiel es hätte thun können. Dieser Vorwand ist aber zu nichtig, um länger bei ihm verweilen zu dürfen. Verfolgen die Minister den Krieg für das Beste der engl. Kaufleute, so handeln sie im geraden Widerspruch mit ihrem Gegenstande. Die Märkte des festen Landes sind bereits alle für sie geschlossen, und in einigen Monathen wird der französische Gewerbsfleiß nicht länger die Mitwerbung seines Nebenbuhlers zu fürchten haben. Fügen wir diesen Bemerkungen die mächtigern Betrachtungen über den Anwachs der öffentlichen Schuld, über die, England unmittelbar drohenden Gefahren bei, so wird man mit Roscoe überzeugt seyn, daß die allgemeine Meinung bestimmt für den Frieden ist. . . . . Wie kommt es, daß dieser Wunsch nicht aus allen Herzen strömt? Was kann die Kaufleute und die Güterbesitzer, die gemeinschaftliches Verderben bedroht, abschrecken? — Die gemietheten Schriftsteller, der pensionirte Haufe der Minister, die Parthei der Kontrahenten, diese spekuliren auf Unglücksfälle und leben, wie Raubvögel, von den Opfern ihres Systems. Die geringste Gegenvorstellung scheint ihnen aufrührisch. Sie brandmarken als Rebellenhäupter und Verräther alle diejenigen, welche gegen sie klagen, und — wie in Frankreich im Jahr 1795, erstickt das Geschrei einiger Rasenden die Stimme der Nation.

(Argus.)

Spanien.

Der Großherzog von Berg hat zu Burgos folgendes Cirkular an die Intendanten, Gouverneurs und Deputirten der Provinzen von Alt-Kastilien, Biskaja, Guipuskoa, ꝛc. erlassen: „Meine Herren Deputirten! Vor 14 Tagen von Paris abgereiset, um das Kommando der Truppen Sr. Maj. des Kaisers zu übernehmen, habe ich bei meinem Eintritt in Spanien vernommen, daß Ihre Provinzen für die französischen Truppen beträchtliche Vorschüsse, zur großen Last für diese Provinzen, gemacht haben. Se. Majestät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß Sie mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit alles bezahlen werden, was für die Truppen geliefert, und ausgelegt worden ist. Ich lade Sie daher ein, die Verzeichnisse davon dem Intendanten der Armee zu übergeben. — Ich kann mir, während ich unter Ihnen bin, in der That über die guten Gesinnungen, die Sie beseelt, Glück wünschen, und ich habe mich beeifert, Sr. Maj. dem Kaiser davon Nachricht zu geben, welcher, voll Achtung und Wohlwollen für die spanische Nation, von ganzem Herzen zum Wohl dieses Landes beizutragen wünscht. Hierüber bitte ich Gott, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben zu Burgos, im Hauptquartier der spanischen Armeen, am 13. März 1808. (Unterz.) Der Großherzog von Berg, Lieutenant des Kaisers, Joachim." (Journ. de l'Emp.)

Königreich Westphalen.

Kassel, den 17. März. Vermöge königl. Dekrets vom 9. Febr. werden 8. Departemental-Compagnien errichtet, welche zur Handhabung der Polizei in den Hauptorten der Departements und zur Bewachung der Präfekturen, öffentlichen Kassen und Anstalten, Magazine und Gefängnisse bestimmt sind. Diese Compagnien stehen unter den Befehlen der Präfekten, und werden vom Departement besoldet und gekleidet. Die Kosten werden durch Zulags-Centimen aufgebracht. Die Offiziere werden unter alten Offizieren von gutem Rufe auf Präsentation des Kriegsministers vom König ernannt. Die Unteroffiziere u. Soldaten wählt der Kriegsminister aus verheiratheten Unteroffizieren und Soldaten, welche gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens im Dienst- und Privatleben beibringen, und wenigstens 6 Jahre gedient haben. Die Compagnie soll mit Einschluß eines Kapitains und eines Lieutenants 50 Mann stark sein. Jährlich erhält der Kapitain 1825 Franks, der Lieutenant 1077 Fr. 50 Centimen, der Feldwebel 365 Fr., der Sergant und der Fourier jeder 328 Fr. 50 Cent., der Korporal 310 Fr. 15 C., ein Füsilier und der Tambour 273 Fr. 75 Cent. Dagegen erhalten sie weder Lebensmittel noch Quartier in den Casernen. Sie bekommen alle 3 Jahre neue Röcke, alle 4 Jahre neue Schakos und Capotten und jedes Jahr neue Beinkleider. Die kleinen Montirungsstücke muß sich der Mann selbst anschaffen.

(Westph. Monit.)

Ediktal-Citation
im Debitwesen der Joachim Lieblischen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitwesen der Joachim Lieblischen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kursalzburgischen Pfleggericht Oberzell in so weit durch gütliche Nachlaßbehandlung, und Fristen-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Lieblischen Hause s. a. Realitäten erlöste, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufschilling für die damahls ohne Ediktal-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend ist, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßsprüche für die Vergangenheit gesichert zu sein, stellten die Joachim Lieblischen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Ediktal-Citation die noch allenfallsigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und sie bis gegenwärtig noch noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, sie binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen präkludirt, und erwähnter Kaufschilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid, Hofgerichts Straubing.

Pürjagg, Landrichter.

Versteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, gewesenen Schreiners in Mießbach hat man zur öffentlichen Versteigerung seines Anwesens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweistöckigen Hause mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde besteht, und mit Ausschluß des letztern kastenamtisch grundbar ist, Mittwoch den 20sten April bestimmt, an welchem Tage dieses Anwesen den Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden wird. Den 26sten März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.

Max Graf von Preysing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Brusal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Vorladung.

Bereits unterm 23sten Juni 1807 erklärte Dominic Francesco, italiänischer Händler bei dem unterfertigten Amte gerichtlich seine Insolvenz.

Während dieser Zeit suchte sich zwar das Amt nähere Kenntniß von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Königreiche Italien zu verschaffen. Allein da man Aufschlüsse deshalb nicht erhalten konnte, so findet man sich gleichwohl veranlaßt, über dessen mit Arrest belegtes bewegliches Vermögen die Verhandlung zu eröffnen.

Zu diesem Behufe hat man Mondtag den 2ten Mai angesetzt, um die gütliche Auseinandersetzung dieser Schuldsache zu versuchen.

Zu dieser Verhandlung wird nicht nur der dermahl ganz unbekannte Gemeinschuldner Francesco, sondern zugleich dessen Gläubiger, und zwar die Bekannten mittels Circular, die Unbekannten aber durch öffentliche Bekanntmachung unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß im Falle eines gütlichen Abschlußes erstere bei vernachläßigtem Erscheinen sich den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl nach Qualität der Forderung gefallen lassen müßten, letztere aber mit ihrem Guthaben als präkludirt geachtet würden.

Sollte aber ein gütlicher Abschluß nicht erzweckt werden können, so will man hiermit im Wege des Konkursverfahrens auf Mondtag den 2ten Mai den ersten Ediktstag ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 1sten Juni ad excipiendum, und endlich Freitag den 1sten Juli ad concludendum angesetzt haben; wozu nicht nur der Gemeinschuldner Francesco, sondern auch dessen Gläubiger unter den gesetzlichen Folgen eventuel vorgeladen sind. Signatum, den 8ten März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Burghausen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Mondtag den 11ten April werden in der Dieners-Gasse Nro. 204 im zweiten Stocke verschiedene Artikel, als Mannskleider und Wäsche, Betten, Tischzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein silberner Tischzeug, auch Perlen und einiges Schmuck rc. rc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Zwei ledige Herren suchen in der Kaufinger- oder Neuhauser-Gasse, am liebsten aber vor dem Karls-Thore zwei möblirte Zimmer von guter Lage bis den 1sten Mai zu beziehen. Das Nähere sagt das Comtoir dieser Blätter.

Ein junger Mensch, der in seiner Profession ein Schneider ist, und gut Französisch spricht, sucht bei einer Herrschaft als Bedienter, oder in einem Kaffee- oder Weingasthause zum Aufwarten, Dienste. Das Mehrere ist zu erfragen vor dem Kostthore Nro. 9.

Es ist ein Bund Schlüssel gefunden worden; wer solche verloren hat, kann sie bei Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären abhohlen.

Den 30sten März kommt ein Lohnkutscher mit einem viersitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer sich diese Retour-Gelegenheit bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären melden.

Vom 25. März bis 1. April 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	6 Erwachsene männl. Geschl.
17 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	19 Kinder.
Sind 32 gebohren.	35 gestorben.

Also sind 3 mehr gestorben als gebohren.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 80. 2. April 1808.

Frankreich.

Der Argus enthält unter dem 22. März folgende Reflexionen: „Der Einmarsch der Russen in Finnland und die Kriegserklärung der Königinn Karoline an Rußland sind zwei Ereignisse, die, ob man sie gleichwohl erwarten und ihr Resultat vorhersehen konnte, doch immer als die letzten Mittel des englischen Kabinetts zur Störung des Friedens auf dem festen Lande merkwürdig bleiben. Vergeblich bemühen sich die Engländer die große Konföderation zu beunruhigen, deren Kraft in dem Verhältniß der zu ihrer Vernichtung angewendeten Bemühungen zunimmt. Wenn man die Schwäche der Alliirten bedenkt, welche England mit den mächtigsten Potentaten zum Krieg aufreizt, so schaudert man, wie leichtfertig Blindheit und unsinniger Ehrgeiz dazu schreiten, daß Menschenblut von Neuem wieder vergossen werde. Wie konnte der König von Schweden, uneingedenk der alten Konnexionen und ewigen Interessen seines Volks, den Eingebungen des englischen Kabinets das Ohr öffnen, und sich auf den Beistand treuloser Hülfsmächte verlassen, welche die Vertheidigung von Stralsund aufgaben, um Koppenhagen mit Feuer und Schwert zu überziehen? Die Zukunft wird dieß Geheimniß enthüllen. Ist es Furcht oder Hoffnung, welche diesen indiskreten Monarchen zu Konnexionen mit England antreibt? Unter der erstern Annahme zieht er sich noch gefährlichere Feinde zu; unter der zweiten erhält er sich in einer Täuschung, welche für seine Sicherheit sehr gefährlich werden kann. Wenn er sich nicht getraut, die Feindschaft Englands zu riskiren, wie will er den vereinigten Heeren von Rußland, Dännemark und Frankreich widerstehen? Er schmeichelt sich mit der Idee, von einigen glücklichen Unternehmungen auf dem baltischen Meere; aber dieses Meer, welches ein halbes Jahr lang durch das Eis gesperrt wird, wird es für die andere Hälfte auch für die englischen Flotten sein. Die Zeit ist schon längst vorüber, wo eine schwedische Flotte St. Petersburg in Bestürzung setzte. Die ganze englische Marine ist nicht im Stande, eine russische Marine abzuhalten, unter den Mauern von Stockholm anzukommen. Und wenn der König von Schweden erwartet, daß einige Festungen den Feind aufhalten werden, so muß man ihn nur bedauern; er hat die Lektionen sehr geschwind vergessen, welche die Franzosen vor Kurzem dem ganzen Europa gaben. Gehaßt von den Unterthanen, die er ohne Mitleid der Geisel des Kriegs Preis gibt, wird er bald keine andere Wahl, als zwischen demüthigendem Frieden und Verlust seiner Krone haben. Hätte er einige wichtige Kolonien, die der brittischen Haabsucht gefielen, so würde seine Vertreibung ohne Zweifel als ein Glück für ihn in den beiden Häusern des Parlements hervorgehoben werden. Aber England hat keinen Ersatz für die Könige, die es entthronen läßt.

Wenn man diesen Bruch in Hinsicht auf England betrachtet, so findet man, daß er weniger günstig als nachtheilig für dessen Interessen ist. Vorausgesetzt auch, daß Schweden für einen Augenblick ausser Stand gesetzt war, seine Verbindungen mit England zu unterhalten, so war es doch vortheilhafter, einen heimlichen Freund zu besitzen, als einen schwachen Alliirten zu verlieren. Die Sperrung des baltischen Meeres ist der Schrecken des englischen Handels; aber der kriegerische Charakter des Königs von Schweden wird keine Armee verhindern, unter den Wällen von Helsingborg zu landen, noch die Wirkungen der Maaßregeln aufzuschieben, welche die Krämer der Themse so sehr fürchten. Wenn England ernstlich gesonnen ist, in Schweden eine zur Vertheidigung des Landes hinlängliche Armee aufzustellen, so haben Rußland und Frankreich dafür zu danken, daß es ihnen den Weg zum Sieg und zur Rache öffnet. Sie müssen sich dazu Glück wünschen, daß England auf diese Art Indien, Irrland, und sich selbst von Vertheidigung entblößt, welche es in dem letzten Kriege so kärglich sparrte. Aber wenn dieses Versprechen von einer Armee wieder eine bloße Lockspeise wäre, den König von Schweden in sein Unglück zu stürzen, was soll Europa zu dieser grausamen Politik sagen? Wir wollen von dem Krieg nicht viel Worte machen, welchen die Königinn Karoline so schnell gegen Rußland ausübt, ohne ihn deklarirt zu haben; man sieht leicht, daß diese Königin die Prinzipien der englischen Regierung ganz eingesogen hat, aber wir bezweifeln, daß sie dafür besser belohnt werden wird. Der Friede von Tilsit bot ihr Mittel an, welche sie versäumt hat; die Großmuth des Kaisers von Rußland ist durch eine Beleidigung abgewiesen worden. Es geziemt England, die Elenden zu trösten, welche es geschaffen hat. — Indessen entscheiden die zwei Ereignisse, von denen wir sprechen, zwei Aufgaben, welche schwer zu lösen waren. Die Lage der verbündeten Mächte ist um desto freier, und wenn der Muth diesen Kampf beendigt haben wird, so können sie mit mehr Freyheit und Sicher-

heit die Verfügungen treffen, welche ihr gemeinschaftliches Interesse garantirt. (Argus)

Paris, vom 25sten März. In dem letzten Administrations-Conseil, welches Se. Majestät hielten, hat der Kaiser befohlen, daß von dem der Regierung gehörigen Kanale von Midi 21 Theile für 15 Millionen Fr. an eine Gesellschaft verkauft werden sollen. Diese 21 Theile werden in 1500 Aktien, jede zu 10,000 Fr. eingetheilt. Der Kanal von Loing und von Orleans soll um 18 Millionen, der Kanal von St. Quentin um 12 Millionen, der Kanal von Centre um 6 Millionen verkauft werden. Diese 51 Millionen sollen verwendet werden, um den Napoleons-Kanal, welcher den Rhein mit der Somme, den Kanal von Boulogne, welcher die Saone mit Paris, und den Nordkanal zu vollenden, welcher die Schelde mit dem Rhein verbindet. Der Bau dieser Kanäle wird jetzt, da es am Gelde nicht fehlt, mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Schon ist man der Hälfte der Aktien für den Kanal von Midi versichert. Die Absicht des Kaisers ist, diese Kanäle, nämlich den Napoleonskanal, den Kanal von Bourgogne und den Kanal vom Nord, sobald sie fertig sind, wieder zu verkaufen, und aus den erlöseten 50 oder 60 Millionen neue Kanäle anzulegen. Das gleiche System wird auch rücksichtlich der Moosgründe befolgt. Se. Majestät haben verordnet, daß ein Theil der Gründe, die der Regierung gehören, durch Austrocknung der Sümpfe bei Rochefort und Cotentin kultivirt, und dann verkauft werden soll. Aus dem Erlöse sollen dann wieder andere Moosgründe trocken gelegt werden. (Moniteur).

Dänemark.

Kopenhagen, den 18ten März. Man erhielt hier gestern die Nachricht von der Ankunft einer feindlichen Fregatte von 36 Kanonen im Belt, die sich bei Sprogoe postirt; doch hatte sie sich beim Abgange der in dieser Nacht angekommenen Post, die armirt abgieng, um dem etwanigen Angriff einer vielleicht zurückgelassenen bewaffneten Barcasse begegnen zu können, entfernt. So lange der seit einigen Tagen scharf wehende Südostwind anhält, erwartet man keine Ueberfahrt von Nyborg.

Aus Norwegen angekommene Reisende behaupten, bei ihrer Durchreise in Schweden gehört zu haben, daß man zu Malmöe, so wie auch zu Landscrona, mit Eifer arbeite, die dort liegenden kön. Kanonenböte aus dem Eise in das offne Wasser zu bringen. Auch wird von einer dringenden Vorstellung erzält, welche die Königin, mit ihren beiden Kindern an der Hand, an ihren Gemahl, den König von Schweden, gethan haben soll, um ihn zu bewegen, der Allianz mit Großbrittannien zu entsagen; doch ohne Erfolg.

Am Sonntage ward den Einwohnern des Dorfs Friedrichsberg das Nöthige in Hinsicht der zu erwartenden Einquartierung franz. Truppen bekannt gemacht. Warme Betten und ein geheiztes Zimmer muß ihnen geschafft werden. Kommen sie während der Nacht, so sind sogleich Lichte vor die Fenster zu setzen ic. Eine Abtheilung der Avantgarde, aus 5 bis 600 Chasseurs und Voltigeurs bestehend, traf am 15ten zu Nyborg auf Fyhnen ein.

Nach einer am 16ten d. M. erlassenen allerhöchsten Verfügung sollen, um in dem Gange der Geschäfte keinen Aufenthalt zu veranlassen, sämmtliche unter dem höchstseligen Könige in den dänischen Reichen und Landen ernannte oder bestätigte königl. Beamte bis weiter unter der Verpflichtung des von ihnen vorhin abgelegten Treue- und Dienst-Eides ihre Amtsverrichtungen fortsetzen.

Koppenhagen, den 19. März. Sobald am Morgen des 16. die Nachricht von dem tödlichen Hintritt Sr. höchstseligen Maj. des Königs Christian VII. zu Rendsburg durch den aufwartenden Kammerherrn von Stemann hieher überbracht worden war, ward diese Nachricht, nebst der Thronbesteigung unsers jetztregierenden Königs Friedrichs des Sechsten öffentlich bekannt gemacht, indem der Staatsminister, geheime Rath Graf von Bernstorff, sich auf dem königl. Altan des Schlosses Amalienburg zeigte, und der versammelten Menge zurief: Christian der Siebente ist todt! und nach einer Pause drei Mal: Friedrich der Sechste lebe! welches ein wiederholtes Hurrah der auf dem Platze versammelten Menge beantwortete. Eben dieses ward hierauf durch zwei Herolde, die von einer Abtheilung der Garde zu Pferde begleitet wurden, auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt wiederholt. Hierauf wurde die Garnison und das bürgerliche Militär zum Huldigungseide gelassen; auch die Thore der Stadt bis Nachmittags um 3 Uhr verschlossen gehalten. Die Pauken der Garde zu Pferde, ihre Standarten, so wie die Fahnen der Garde zu Fuß, wurden nach dem Vorgemach des Königs hingebracht. Der Prinz von Ponte-Corvo erschien bei Sr. kön. Maj. zur Tafel, und ward von dem Personale des Generalstaabs empfangen. Noch waren die Prinzen Christian Friedrich, Ferdinand, und der Prinz Friedrich von Hessen mit zur Tafel. Die Begleiter des franz. Prinzen, General Gerard nebst einem Adjutanten nahmen an der Marschalls-Tafel Platz. Die Hoftrauer ist bereits angelegt, und in Betreff einer allgemeinen Landestrauer werden die nähern Verfügungen erlassen werden.

Das vorige Königsregiment soll, nach dem Befehl Sr. Maj. Kronregiment zu Fuß, mit Beibehaltung seiner Ancienneität und das vorige Kronprinzenregiment, Königsregiment heißen, und seine Fahnen im Vorgemach des Königs aufgestellt werden.

Heute haben alle Generäle, wie auch die Offiziere vom Generalstaab und der beiden Garden dem Prinzen von Ponte-Corvo auf dem Schlosse zu Friedrichsberg aufgewartet.

Es werden hier in der Stadt jetzt Veranstaltungen zur Aufnahme und Unterbringung der erwartenden Truppen getroffen. Am Sonntage ward den Einwohnern des Dorfs Friedrichsberg ein königl. Reglement in Betreff der dortigen Einquartirung franz. Truppen bekannt gemacht.

Der dänische Gesandte zu Stockholm, Graf Moltke, nebst seinem Gefolge, wird in diesen Tagen hier erwartet.

Es wird befürchtet, daß mehrere Kaufleute, die sich nach

Helsingborg und Gothenburg verfügt haben, um Kolonialprodukte, von denen dort eine Menge vorräthig sein soll, zu kaufen, bei der jetzt gänzlich gesperrten Kommunikation sowohl in Ansehung des Waarentransports, als ihrer Person in einiger Verlegenheit sein werden. (Börs. H.)

Am künftigen Sonntage, den 27sten dieses, wird für den verstorbenen König Christian den Siebenten die allgemeine Trauer auf 6 Monathe angelegt.

Wie es heute Abend heißt, sind noch ein paar englische Kriegsschiffe im großen Belt erschienen. (Hamb. K.)

Schweden.

Auszug eines Schreibens aus Stockholm, vom 14ten März. Vorgestern hatte der dänische Gesandte, Graf von Moltke, eine Privat-Audienz beim Könige. Heute soll er die Kriegserklärung seines Hofes gegen Schweden übergeben haben.

Da die Regierung keine Nachrichten aus Finnland bekannt gemacht hat, so schließt das hiesige Publikum daraus, daß sie ungünstig lauten und sieht unsre dortige Armee für verloren an.

Der General Cederström ist nach Schonen abgegangen und wird daselbst unter dem Feldmarschall Toll kommandiren.

Die hiesige russische Gesandtschaft ist fortdauernd in Verhaft. Das Gerücht geht, daß sie anderswo hingeführt werden soll. (Hamb. K.)

Deutschland.

Bodenteich im Lüneburgischen, den 20. März. Unaussprechlichen Jammer hat der 18te März für uns herbeigeführt. Fast unser ganzes Städtchen, alle geistlichen Gebäude, die Mühle, und der Thurm der Kirche wurden an diesem Schreckenstage ein Raub der Flammen. Ein heftiger Sturm vergrößerte unser Unglück; denn beinahe alle geretteten Sachen wurden durch das von dem Winde umhergetriebene Feuer verzehrt.

Schon vorher hatten wir durch die vom Kriege unzertrennlichen Uebel viel gelitten; aber jetzt ist die Noth des größten Theils der Einwohner gränzenlos. Nur allein die Hoffnung, daß mitleidige Menschenfreunde sich unserer annehmen werden, macht uns unsere, über alle Beschreibung traurige Lage erträglich. (Hamb. Korresp.)

Franz Joseph Stein, kaiserl. königl. salzburgischer Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Revisor stellte bei unterzeichneter Stelle die alleruntertänigste Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, gewesenen kurfürstlichen Bräuverwalters Tochter in Traunstein beim landschaftlichen Zinszahlamte besessenen, und seither zur gemeinen Schulden-Ablegungs-Kasse transportirten Kapitalien, ausgestellt, nunmehr aber zu Verlust gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27sten März ao. 1629, dann

b) per 200 fl. de dato 20sten Februar 1580 zu amortiziren.

Der oder die allenfallsigen Besitzer dieser beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins diese beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortizirt erklärt werden. München, den 30sten März 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

Karl, Accessist, als Sekretär.

Edital-Citation
im Debitwesen der Joachim Lieblischen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitwesen der Joachim Lieblischen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kursalzburgischen Pfleggericht Oberzell in so weit durch gütliche Nachlaßbehandlung, und Fristen-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Lieblischen Hause s. a. Realitäten erlöste, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufschilling für die damahls ohne Edital-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend ist, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßsprüche für die Vergangenheit gesichert zu sein, stellten die Joachim Lieblischen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Edital-Citation die noch allenfallsigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und sie bis gegenwärtig noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, sie binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen präkludirt, und erwähnter Kaufschilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid, Hofgerichts Straubing.

Pürsagg, Landrichter.

Versteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, gewesenen Schreiners in Mießbach, hat man zur öffentlichen Versteigerung seines Anwesens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweistöckigen Hause mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde besteht, und mit Ausschluß des letztern kastenamtisch grundbar ist, Mittwoch den 20sten April bestimmt, an welchem Tage dieses Anwesen dem Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden wird. Den 26sten März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.

Max Graf von Preysing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Versteigerung
des Markts-Ziegelstadels zu Rosenheim.

Vom Magistrate des königl. baierischen Markts Rosenheim wird der zum hiesigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Marktes gelegene Ziegelstadel mit allen Fabriks-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1sten September 1688 dazu bestimmten Grund Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Rosenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen sind, zufolge eines allergnädigsten Beschlußes des königl. baierischen General-Landes-Kommissariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung nach dem durch die königl. Verordnung vom 1sten Februar 1808 vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808

von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber sind zur vorläufigen Besichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Rosenheim, den 30. März 1808.

B. Plest,
Amtsbürgermeister. Marktschreiber Fischbacher.

Aufruf.

Mehrere mit den geeigneten geodäsischen Kenntnissen versehene diesseitige Forst-Eleven befinden sich bei verschiedenen meist auswärtigen ständischen, und andern Privat-Arbeiten, welche in Folge obersthofämtlichen allergnädigsten Auftrages vom 8ten dieses bei dem nächsteintretenden Vermessungen der Steuer-Peräquation gebraucht werden sollen. Dergleichen Individuen werden demnach aufgerufen sich innerhalb 14 Tagen diesorts zu melden, und das Nähere zu gewärtigen. Actum, den 31sten März 1808.

Königl. baierische Forst-Inspection Friedberg.
Jägerhuber.

Versteigerungs-Einstellung.

Die auf den 7ten und 8ten April 1808 bestimmt geweste Versteigerung verschiedener Requisitten von dem in Freising bestandenen kaiserl. königl. französischen Militär-Spital, ist zu Folge allergnädigster unmittelbarer Special-Kriegs-Commissions-Resolution d. d. 28sten dieses Monaths wiederum eingestellt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum, den 30sten März 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freising.
Kolbeck, Rentbeamter.

Mondtag den 11ten April werden in der Dieners-Gasse Nro. 204 im zweiten Stocke verschiedene Artikel, als Mannskleider und Wäsche, Betten, Tischzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein silberner Tischzeug, auch Perlen und einiges Schmuck rc. rc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Poselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. ü.

Zwei ledige Herren suchen in der Kaufinger- oder Neuhauser-Gasse, am liebsten aber vor dem Karls-Thore zwei möblirte Zimmer von guter Lage bis den 1sten Mai zu beziehen. Das Nähere sagt das Comtoir dieser Blätter.

Gute schwarze Dinte, die Maaß zu 36 kr. ist im königl. politischen Zeitungs-Comtoir zu haben. Sehr gute, sowohl geschnittene als auch ungeschnittene und gewiß auch für jede Hand taugliche Schreibfedern, das Dutzend bester Gattung von den geschnittenen pr. 24 kr., der ungeschnittenen pr. 18 kr. — Dann vortreffliche Schwanenfedern, das Stück bester Qualität von den geschnittenen pr. 25 kr., von den ungeschnittenen pr. 24 kr., mittlere Gattung ein Stück der geschnittenen pr. 13 kr., ungeschnittene 12 kr. — Ferner gute Rabenfedern, Ein Stück à 3 kr. — und endlich sehr gute englische Bleistifte zu 9 und 6 kr. sind im obenerwähnten Comtoir zu haben.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Wienerisches neues Kochbuch, oder gründlicher Unterricht für Köchinnen aus allen Ständen, nebst dem Unterrichte vom Transchiren. gr. 8. Wien. 1807. 1 fl.

Kurze Betrachtungen, über die Leidensgeschichte Jesu, auf alle Tage in der Fasten, von einem katholischen Geistlichen. gr. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Herbart, I. F., Hauptpunkte der Metaphysik. gr. 8 Göttingen 1808 50 kr.

— — allgemeine praktische Philosophie. gr. 8. ebend. 1808. 3 fl.

Rittershausen, Prüfung der Rede des Herrn Professors Schelling über das Verhältniß der Natur zur Kunst. 8. München. 1808. 18 kr.

Bendavid, G., Chronik des 19ten Jahrhunderts. 2 Bde. gr. 8. Altona. 1807. 6 fl.

Pfannenberg, J. G., Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen. 8. Leipzig. 1808. 1 fl. 40 kr.

Schön, J., Lehrbuch der reinen niedern Geometrie in Verbindung mit der Anleitung zur Feldmeßkunst. Mit 19 Kupf. gr. 8. Nürnberg. 1808. 3 fl.

Hofer, M., der blaue Mondtag, oder Anleitung zu einem vernünftigen und vergnügten häuslichen Leben. 8. Linz. 1808. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 31. März. Hr. Graf Choiseul, k. k. Rittmeister von Wien. Hr. Ignaz Mayer, Kaufmann von da. Hr. Geniel, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Schall, Kaufmann von Paris, im Adler. Hr. Wolfg. Peter, Oberförster von Höchenwarth, mit Sohn. Hr. Seb. Rettinger, Forstgeometer von Mühldorf, im schwarzen Bärn. Hr. Redenbacher, Konsistorialrath aus Pappenheim, im Hirschen. Hr. v. Dannmiller, von Kempten. Hr. von Stetten, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Wilhelm von Baden, Domherr in Augsburg. Hr. Albrecht von Seutter, Direktions-Rath zu Ulm. Hr. C. J. Stegmann, von da. Hr. E. Otth, Partikulier, von Bern, im Hahn.

Den 1ten April. Hr. Doktor Weinz, von Landshut, im Kreutz. Hr. Lindpeintner, gräfl. Fuggerischer Sekretär von Nordendorf. Hr. Oberlieutenant Perisst und Hr. Lieutenant v. Larosee, von Passau, in der Ente. Hr. Siler und Hr. Thum, Kaufleute von Hafnerzell, im Adler.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag Nro. 81. 4. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 26. März. Gestern ist der Minister Staatssekretär, Maret, nach St. Cloud abgegangen, wo er mit seinem Büreaux, während des Aufenthalts des Kaisers, bleiben wird.

Dem Vernehmen nach ist der General Arrighi, Oberst der Dragoner des Kaisers, zum Herzoge von Padua ernannt.

Man weiß nun, daß von dem Armeekorps des Marschalls Moncey bloß die Division Duhesme in Katalonien zurückgeblieben ist. Alle übrigen, dazu gehörigen Truppenkorps befanden sich in der Mitte des vorigen Monats in und bei Burgos vereinigt. (Publicist.)

Calais, den 20. März. Gestern um 3 Uhr Morgens kam hier ein engl. Parlamentairschiff an. Der Marinekommissär gieng auf die Rhede und fragte den Kommandanten jenes Schiffes: ob er nicht wisse, daß zu Calais kein Parlamentarschiff mehr aufgenommen werden dürfe? Der Engländer gab zur Antwort: er habe Hrn von Jacobi, kön. preuss. Gesandten, an Bord. Die Rückantwort war: weil man vermuthete, dieser Minister werde vor dem 15. März hier eintreffen; so ist Befehl gegeben worden, nur bis zu diesem Zeitpunkte Parlamentairschiffe aufzunehmen. Auf diese Erklärung mußte das engl. Parlamentairschiff nach Morlaix (ein Hafen in dem ehemaligen Bretagne) absegeln. (Monit.)

Straßburg, den 28. März. Gestern frühe, bald nach 5 Uhr, verspürte man hier zwey ziemlich starke Erdstösse, welche viele Einwohner erschröckten, so daß sie aus dem Bette heraussprangen. Es war kein Schwanken, sondern es schien, als ob eine schwere Last auf den obern Boden geworfen würde, die das ganze Haus erschütterte. Der Himmel war bedeckt und die Witterung rauh und kalt. (Nied. K.)

Rußland.

St. Petersburg, den 21. Febr. Seit der letzten Nachricht, die man dem Publikum in den hiesigen Zeitungen (vom 7. Febr.) mitgetheilt hat, ist die Witterung so günstig gewesen, daß man den Kometen von einem Tage zum andern hat auffinden können, und ihn noch jetzt, ungeachtet seines äußerst schwachen Lichts, nicht aus dem Gesichte verlohren hat. Er ist, mit Ausnahme einiger trüben Tage, auf der hiesigen Sternwarte täglich beobachtet worden, nämlich am 7, 9, 10, 13, 14, 17. und 18ten Febr., in welcher Zeit des Kometen gerade Aufsteigung um 10 Grad, die Abweichung um 8 Minuten zugenommen hat. In dieser ganzen Zeit gieng der Komet durch eine an großen Sternen ganz leere Stelle, zwischen dem Kopfe der Kassiopeja und dem rechten Fuße der Andromeda; daher die astronomischen Bestimmungen desselben sehr mühsam waren. Am 8ten Febr. Abends um 10 Uhr war seine Aufsteigung ungefähr 12 1/2 Grad, seine Abweichung beinahe 49 Grad. Seine Aufsteigung nimmt jetzt in einem Tage um etwa 40 Minuten zu, seine Abweichung unmerklich. Da der jetzige Mondschein den Kometen eine Zeit lang ganz unsichtbar machen wird, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß man ihn noch einmal werde beobachten können. (Petersb. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 22sten März. Am Freitage trafen in dem Zwischenraume einiger Stunden zwei nach einander folgende Kouriers aus Stockholm hier ein.

Unsre Kaper kreuzen jetzt schon an den schwedischen Küsten.

Unsre Königinn wird, dem Vernehmen nach, fürs erste ihren Aufenthalt zu Kiel nicht verlassen.

Die Staatsminister, Grafen Schimmelmann und Reventlow, nebst dem bisher sich zu Rendsburg aufhaltenden Personal der königl. Kollegien, werden mit dem ersten zurück erwartet.

Auch der Herzog von Augustenburg hochfürstl. Durchlaucht dürfte hier nächstens eintreffen.

Am 13ten dieses passirte ein von England kommender Flensburger den Belt, der mehrere dänische Schiffs-Kapitäns am Borde hatte, die auf ihr Ehrenwort von der englischen Regierung losgelassen waren. Sie waren unterwegs auch nicht einem englischen Schiffe begegnet. Am 5ten dieses wurden die Faerder Feuer ausgelöscht.

Gestern Morgens reiseten Se. Durchlaucht der Prinz von Ponte-Corvo von Friedrichsberg nach Roeskilde.

Im Belt befinden sich einige englische Fregatten.

Nachdem am Mittwoch das bisherige Leib-Korps des Kronprinzen sich in der Menége versammelt, und Se. Majestät Friedrich dem Sechsten, in die Hände ihres Chefs, des Oberhofmarschalls Hauch, den Eid der Treue und der Huldigung geleistet hatte, wurden vorgestern sämmtliche Offiziers des Korps Sr. Majestät durch ihren Chef vorgestellt. Zum Beweise der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit mit dem Eifer und den Bestrebungen des Korps, für die Vertheidigung des Vaterlan-

des mitzuwirken, ward demselben erlaubt, für die Zukunft den Nahmen: Sr. Majestät, des Königs, Leib-Korps, zu führen. Nach geendigter Audienz wurden die Offiziers von ihrem Chef in seinen Zimmern mit einem Dejeuner bewirthet.

Die zahlreichen Beiträge zur Erbauung einer neuen Flotte dauern unausgesetzt fort und nehmen eher zu als ab. Nach einer Bekanntmachung aus dem See-Etat-Kommissariat vom 20sten dieses wurde, außer vielen Effecten und Beiträgen an Bauholz und Silber, auch viel baares Geld eingereicht. So haben die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen des Husaren-Regiments 600 Rthlr. S. H. C und 1977 Rthlr. D. C. zusammengebracht. Die Arts-Haede im Amte Holbeck sandte durch den Amtmann, Baron Adeler 604 Rthlr. und 21 Loth Silber. Der General-Lieutenant, Graf Magnus Moltke, reichte 1000 Rthlr. ein. Die Einwohner der Distrikte Haseldorf und Haselau erbothen sich, ohne Wiedererlegung die ausgeschriebenen 219 Tonnen Roggen und 318 Tonnen Haber zu liefern. Der Stiftsamtmann, Kamerherr Moltke, sandte von den Bewohnern des Stifts Ripen 6300 Rthlr. 30 ßl., außerdem mehreres verarbeitetes Gold und Silber und einen ansehnlichen Kornbeitrag. Hirsch David Oppenheim, aus Behrenberg in der Herrschaft Pinneberg, sandte 150 Rthlr. D. C. Die Apenrader-Tischler-Gesellen sandten ihre 73 silbernen Schilde, und 15 Kronenstücke. Der Major und Zollverwalter Oerth reichte 100 Rthlr. D. C. ein. Se. Excell., der geheime Rath und Staatsminister, Graf Reventlow, offerirte 191 Eichbäume aus seinen Waldungen, aus denen 58 Stücke Bauholz für Kriegsschiffe und 255 Stücke für Kanonenböte brauchbar, geschnitten werden können etc.

Nachrichten aus Corsöe zufolge, kreutzen gegenwärtig vier englische Fregatten im großen Belt, unter denen sich auch die im vorigen Jahre von den Engländern geraubte dänische Fregatte Najade befinden soll. Dem Vernehmen nach werden Se. Durchlaucht, der Prinz von Ponte-Corvo, das Hauptquartier von Friedrichsberg nach Odensee verlegen. (Hamb. Corresp.)

Aus dem Holsteinischen, vom 24sten März. Die in Rendsburg befindlichen Collegien haben nunmehr den Befehl, nach Kopenhagen zurückzukehren, doch nicht eher, als bis der Truppenmarsch beendigt und die königl. Leiche beigesetzt sein wird. Das Feld-Kommissariat geht morgen von Kiel nach Colding.

Nach den letzten Rigaer Nachrichten waren noch immer starke Truppen-Abtheilungen auf dem Marsche nach Schwedisch-Finnland. (Hamb. Corresp.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Der in den beiden Fürstenthümern, Moldau und Wallachei, en Chef kommandirende Feldmarschall Fürst Prosorowsky hat allen unterhabenden Truppen am 28. Febr. den Befehl zugehen lassen, binnen 10 Tagen marschfertig zu sein. Bald darauf ist auch der Generallieutenant Milloradovich aus Petersburg bei der Armee eingetroffen. Das 20,000 Mann starke bei Mohilow gestandene Korps des Kosacken-Hetmanns Platow, hat sich in Bewegung gesetzt, und wirklich haben die Truppen angefangen, in mehreren Kolonnen den Dniester zu passiren.

Das Heer des Großveziers ist noch immer im alten Zustande. Indessen nähern sich dennoch zahlreiche aus Asien berufene Verstärkungen. Neuerliche strenge Fermans und mehrere als Eilbothen abgesendete Kapidgi Paschis haben nebst den Paschen auch alle Ayans und Dörebeys ohne Ausnahme zu den Waffen gefordert. In dem zwar keineswegs vermutheten Falle eines Wiederausbruches von Feindseligkeiten soll der Großherr Mustafa sich selbst an die Spitze des Heeres stellen wollen. Auch soll, was seit undenklichen Jahren nicht geschah, eine ansehnliche Summe von jenen Schätzen erhoben worden sein, welche seit Muhamed II., dem Eroberer Konstantinopels, im Serail aufgehäuft liegen.

Der bisherige Reis Effendi und mit ihm zugleich der erste Dollmetsch der hohen Pforte, sind ihrer Stellen entlassen, und der Erstere durch Ghianid Effendi, vordem Zahlmeister der Marine, letztlich Geheimschreiber bei dem großherrlichen Kiklab, ersetzt worden.

Aly Pascha von Bagdad, zufrieden in seiner Statthalterschaft befestiget zu sein, scheint die angekündigte große Unternehmung wider die Wehabiten gänzlich außer Acht gelassen zu haben.

Egypten ist im gegenwärtigem Augenblicke durch die List und Beharrlichkeit des Kaimakan Mehmed Aly, und durch die einzelnen Vergleiche, wodurch er die mächtigsten und unruhigsten Beys zum Frieden vermocht hat, ziemlich beruhiget.

Deutschland.

Hannover, vom 22sten März. Zu mehrerer Beschleunigung der Demolition der Festungswerke zu Hameln ist von des Hrn. General-Gouverneur Dorsner Excellenz eine Vermehrung der dabei anzustellenden Arbeiter von Neuem befohlen, deren Anzahl sich nunmehr auf 8000 Mann erstrecken soll.

Gestern ist das 9te Dragoner-Regiment von hier nach Frankreich abmarschirt. Dagegen ist das 6te Dragoner-Regiment hier wieder eingerückt. (Frankf. P. Z.)

Neustadt an der Aisch, den 1. April. In der Nacht v. 31. März auf den 1. April, brach eine Räuberrotte von ohngefähr 20 Personen in das Dorf Dottenheim zwischen hier und Windsheim, sprengten, nachdem sie die Bauernhäuser besetzt hatten, die Thüre des Pfarrhauses ein, banden die Frau und Magd; traten den Pfarrer, und raubten silberne Bestecke, und was sonst zur Hand war, feuerten auf die zur Hülfe herbeygeeilten Einwohner, und zogen erst, nachdem geraume Zeit Sturm geläutet war, südwärts nach dem Hohenecker Walde zu. Man hofft, der Thäter durch die sofort getroffenen Maaßregeln des hiesigen Kreisdirektoriums habhaft zu werden. (K. v. D.)

Königreich Westphalen.

Kassel, am 25. März. Se. kön. Maj. haben den Hrn. Grafen von Meerfeld, und den ehemaligen hessischen Gesandten

zu Paris, Hrn geheimen Rath von der Malsburg, zu Staatsräthen zu ernennen geruhet. (Z. v. K.)

Sachsen.

Dresden, den 18. März. Der Adjutant des Königs von Westphalen, der Oberst von Salha, ist vor kurzem mit einer Mission seines Monarchen bei unserm Hofe angekommen. Er hat Sr. Maj. das Portrait des Königs von Westphalen, in einem Souvenir gefaßt, als Zeichen wahrer Hochachtung überbracht, die beide Fürsten bei der Anwesenheit des Königs Jerome in Dresden, im Sommer 1807 für einander gefaßt hatten. Man spricht auch noch von andern Aufträgen in Beziehung auf Handelsverbindungen und Ausgleichungen zwischen Sachsen und Westphalen.

Unser Armeekorps wird noch einige Zeit im Großherzogthum Warschau bleiben, ehe es abgelöst wird.

Am 11. März ist die Stadt Eisleben und der sächsische Antheil der Grafschaft Mannsfeld von königl. sächs. Kommissarien an die Bevollmächtigten des Königs von Westphalen übergeben worden. (Frankf. Postz.)

Franz Joseph Stein, kaiserl. königl. salzburgischer Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Revisor stellte bei unterzeichneter Stelle die allerunterthänigste Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, gewesenen kurfürstlichen Bräuverwalters Tochter in Traunstein beim landschaftlichen Zinszahlamte besessenen, und seither zur gemeinen Schulden-Ablegungs-Kasse transportirten Kapitalien, ausgestellt, nunmehr aber zu Verlust gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27sten März ao. 1629, dann

b) per 200 fl. de dato 20sten Februar 1580 zu amortisiren.

Der oder die allenfallsigen Besitzer dieser beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins diese beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortiziert erklärt werden. München, den 30sten März 1808.

Königl. oberbaierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Karl, Accessist, als Sekretär.

Versteigerung
des Markts-Ziegelstadels zu Rosenheim.

Vom Magistrate des königl. baierischen Markts Rosenheim wird der zum hiesigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Markts gelegene Ziegelstadel mit allen Fabrik-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1sten September 1688 dazu bestimmten Grund-Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Rosenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen sind, zufolge eines allergnädigsten Beschlußes des königl. baierischen General-Landes-Kommissariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung nach den durch die königl. Verordnung vom 1sten Februar 1806 vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808
von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber sind zur vorläufigen Besichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Rosenheim, den 30. März 1808.

B. Plest,
Amtsbürgermeister. Marktschreiber Fischbacher.

Edittal-Citation
im Debitwesen der Joachim Lieblischen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitwesen der Joachim Lieblischen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kurfürstlich bayrischen Pfleggericht Oberzell in so weit durch gütliche Nachlaßbehandlung, und Fristen-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Lieblischen Hause s. a. Realitäten erlösete, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufschilling für die damahls ohne Edittal-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend ist, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßsprüche für die Vergangenheit gesichert zu sein, stellten die Joachim Lieblischen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Edittal-Citation die noch allenfallsigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und sie bis gegenwärtig noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, sie binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen präkludirt, und erwähnter Kaufschilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid, Hofgerichts Straubing.
Pürsagg, Landrichter.

Versteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, gewesenen Schreiners in Mießbach, hat man zur öffentlichen Versteigerung seines Anwesens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweistöckigen Hause mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde besteht, und mit Ausschluß des letztern kastenamtisch grundbar ist, Mittwoch den 20sten April bestimmt, an welchem Tage dieses Anwesen dem Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden wird. Den 26sten März 1808.

Königl. baierisches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.
Max Graf von Preysing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Proklama.

Nachdem die Gräflich-Hegnenbergische Familie, und die sämmtlichen Interessenten bei dem Graf-Hegnenbergischen Debitwesen hierorts die allerunterthänigste Bitte gestellt haben, daß die Gräflich-Hegnenbergische Behausung Nro. 172 am Promenade-Platze zum allseitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und man dieser Bitte allergnädigst deferiren will; so hat man zum Verkaufe dieses Hauses an den Meistbiethenden salva ratificatione interessentium eine Commission auf den 19. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigestellt wird, das benannte Haus, das Abschätzungs-Protokoll, und den Grund-Buchs-Extrakt, und zwar diese letztere in der dießseitigen Registratur zur vorläufigen Einsicht zu nehmen, hierzu vorladen wollen. München, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Attenkofer.

Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Hägl, Bauer zu Kirchdorf, wird dessen besitzender, zum Fürstprimatischen Schul-Institut St. Paul in Regensburg erbrechtsweise grundbar gehörige 1/4. Hof an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditoren den 2. Mai im Orte Kirchdorf verkaufe.

Dieses Hofgut besteht:

1) In einem eingädig untermauerten, und mit einem Ziegl-Dach versehenen Haus, nebst darangebauten Stallungen.

2) In einem ganz vom Holz gebauten, und mit Stroh gedecktem Stadel.

3) In einem Hausgarten von 1 Tagwerk, 40 Einsätze Feld, 7 Tagwerke Wies- und 2 3/4. Tagwerke Holzgründe.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Tage im Orte Kirchdorf, wo die Versteigerung um 9 Uhr frühe beginnt, und mit dem Schlage 12 Uhr beendiget wird, einzufinden, und das Weitere abzuwarten, wo übrigens dieselben täglich sowohl Gebäude als Gründe besichtigen können, und sich deßwegen nur an den dortigen Dorfsführer zu wenden haben. Den 28sten März 1808.

Königl. baier. Landgericht Abensberg, im niederbaier. Hofgerichts-Bezirk.
Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Versteigerung.

Auf allergnädigste Anbefehlung des königl. baier. General-Landes-Kommissariats, als Provinzial-Etats-Kuratel wird unterzeichnetes Amt künftigen Mittwoch den 20. d. das zum ehemaligen Paulaner-Kloster in der Au gehörig gewesene sogenannte Paulaner-Gütl zu Obergiesing mit Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung nach den bestehenden Normen, auf bodenzinsiges Eigenthum zur öffentlichen Versteigerung bringen.

Es besteht:

a) Zu Dorf, in einem ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohnhause, Stadl, und Stallung, alles unter einem Dache.

b) Zu Feld, einem Hausanger, ad 1 1/8 Tagwerk. 2288 □ Schuh — 9 5/8 Juch. 4961 □ Schuh Aecker 1 3/8 Tagwerk 3792 □ Schuh Wiesen- und 5 1/4 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am erwähnten Tage um 9 Uhr früh in der Rentamtswohnung am Lilienberg einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Inzwischen steht denselben frei, das Gütl. mit allen dazu gehörigen Gründen in Augenschein zu nehmen, und sich der sonstigen Kaufsbedingnisse bei nachgesetztem Amt zu erkundigen. Aktum den 1. April, 1808

Königl. baierisches Rentamt München.
J. v. Schultes, Rentbeamter.

Kundmachung.

Bei erschöpfter Bezahlungs-Nachsicht erheischet Gerechtigkeits-Pflege das Anwesen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritsch, in Straubing, aus einer in schönster Lage vor dem obern Thore situirten Behausung, und anstossenden Kräutel- dann Baum-Garten bestehend, durch öffentliche Versteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufssumme seine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorläufige Einsicht nehmen können, belieben sich zu dieser ämtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Wonne-Monaths) laufenden Jahrs zwischen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Rathhause über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach bestehend allergnädigsten General-Verordnungen der Kaufs-Abschluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1sten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaierischen Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Endesunterschriebener macht dem ganzen hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er am 1sten April das königl. Traiteur-Haus im englischen Garten eröffnet hat. Er verspricht Jedermann gute Bedienung und billige Preise sowohl an allen Speisen, als auch von allen Sorten guten Getränken.

Johann Georg Sagerer, Traiteur.

Es wünscht Jemand die ganze Sammlung von Poselts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an sich zu bringen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April. Hr. Kriegskommissär Binder, von Bern. Hr. Moser, Apotheker von Paris. Hr. Ketner, Kaufm. von Frankfurt, im Adler. Hr. Graf Erlach, k. k. österr. Offizier von Wien, im Kreutz. Hr. Wölmer, Handlungskommis v. Salzburg. Hr. Saglio, Kaufmann von Straßburg, im schw. Bären.

Schrannen-Anzeige vom 2ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1502	1310	192	14	56	—	42	—	—
Korn	729	615	114	9	13	—	34	—	—
Gerste	1274	1135	139	8	48	—	37	—	—
Haber	696	653	43	7	4	—	13	—	—

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 82. 5. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 29. März. Das heutige Amtsblatt enthält unter dem Artikel Madrit vom 19. März folgende wichtige Nachrichten von einer in Spanien vorgefallenen Revolution: „Seit vier Tagen gehen hier Begebenheiten vor, die den Thron unserer Beherrscher erschüttern. Schon seit sechs Monaten herrschte eine allgemeine Gähreung in den Gemüthern. Die eine Parthei beschuldigte den Friedensfürsten eines Verständnisses mit der Königinn, um den Prinzen von Asturien zu Grunde zu richten; die andere Parthei beschuldigte den Prinzen von Asturien, daß er mit dem Vorhaben umgehe, seinen Vater vom Throne zu stürzen. Es hieß, er habe diesen Plan von seiner Gemahlinn. Feierliche Rathsversammlungen, langwierige Proceduren, deren Folgen Verbannungen und andere öffentliche Handlungen waren, beruhigten das Volk so wenig, daß es sogar immer nur noch schwieriger wurde. Die franz. Truppen, ob sie gleich an dem Ebro, und 40. Meilen von der Hauptstadt zerstreuet lagen, befanden sich immer in dem gleichen Zustande, in welchem die Menge der Kouriere, die hin und her eilten, und die wichtigen Unterhandlungen, die gepflogen zu werden schienen, keine Veränderung hervorbrachten. Unsere eigene Truppen wurden aus Portugal zurückberufen, und näherten sich in forcierten Märschen der Hauptstadt. Der Hof schien, in Partheien getrennt, keinen Plan zu haben. Was man an einem Tage befahl, hob man am andern wieder auf. In der höchsten Staatsgewalt herrschte weder Ordnung noch Einheit.

„So waren die Umstände beschaffen, als sich am 15ten März das Gerücht verbreitete, daß der König, der sich damals noch in Aranjuez befand, sich nach Seville zurückzuziehen gedenke, daß dieser Entschluß in einem großen Konseil, das zu Aranjuez gehalten wurde, gefaßt worden sei; daß aber auch in demselben eine Verschiedenheit der Meinungen geherrscht habe; daß die Königinn und der Friedensfürst abreisen, der Prinz von Asturien und sein Bruder bleiben wollten.“

„Bald vernahm man denn auch darauf, daß die in Madrit liegenden Truppen Befehl zum Aufbruche erhalten hatten. Alles war jetzt voller Unruhe, die nur mittels einer Proklamation, die der König am 16ten März bekannt machen ließ, in etwas wieder gestillt wurde.“

„Am 17ten März erfuhr man, daß die spanischen Garden nach Aranjuez abgezogen, und nur noch zwei Schweitzer-Regimenter in der Hauptstadt zurückgeblieben seien. Auf diese Nachricht stürzten fast alle Einwohner zu den Thoren hinaus, nach Aranjuez zu. „Spanier! rief man den Soldaten zu, wie! ihr wollet euer Vaterland verlassen? Ihr wollet die Flucht eines Fürsten begünstigen, der seine Unterthanen aufopfert, und den Frieden unserer Kolonien zu stören, im Begriffe steht? Sollen wir eben so feig sein, wie die Einwohner von Lissabon?“

„Mehrere Minister, die im Conseil zu Aranjuez der Meinung nicht waren, daß der Hof abreisen sollte, ließen in den benachbarten Städten und Flecken Zirkularien umher streuen, um das Volk von dem, was vorgieng, und von der großen Gefahr, worin das Vaterland schwebte, zu unterrichten. Am 18. März strömten eine Menge Landleute nach Aranjuez. Bereits waren schon auf der Straße nach Seville alle Relaispferde bestellt; die Stadt wimmelte von Truppen; und in der Residenz des Königs beschäftigte sich Alles mit Einpacken. Die Nacht vom 17. bis 18. März war eine Nacht des Tumults. Der Pallast des Friedensfürsten wurde von seinen Garden bewacht, die eine eigene Parolle hatten. Dieses war auch bei dem königl. Palaste der Fall.“

„Um 4 Uhr in der Frühe griff ein Haufe Volks den Pallast des Friedensfürsten an, wurde aber von der Wache zurückgedrängt. Jetzt vereinigten sich die Leibgarden mit dem Volke, und drangen neuerdings auf die Garden des Friedensfürsten ein. Die Thore wurden eingesprengt; alle Meubeln in Stücke geschlagen; alle Zimmer verwüstet. Die Gemahlinn des Friedensfürsten lief an die Treppe, und wurde mit der ihrem Range und ihrer Geburt gebührenden Achtung in den königl. Pallast geführt. Der Friedensfürst war verschwunden. Sein Bruder, Don Diego Godoi, Kommandant der Leibgarde, wurde von seinen eigenen Leuten verhaftet.“

„Der König und die Königinn kamen die ganze Nacht v. 17. bis 18. März nicht zu Bette.“

„Der franz. Gesandte kam in der Frühe um 5 Uhr aus Madrid an, und begab sich sogleich nach seiner Ankunft zu J. J. Maj. Maj.“

„Am 18. März ließ der König mittels einer in Madrit und Aranjuez angeschlagenen Publikation dem Volke bekannt machen, daß er den Friedensfürsten aller seiner Stellen entsetzt

habe, und daß er sich selbst an die Spitze seiner Armeen stellen wolle."

„Kaum erfuhr man in Madrit, was in Aranjuez vorgefallen, als das Volk sogleich in den Palast des Friedensfürsten und anderer Minister mit Gewalt eindrang. Ueberall wurden die Meubeln in Stücke geschlagen, und die Fenster zerschmettert. Kein Mensch wehrte diesem Unfuge ab. Der General-Kapitain hatte den Kopf verloren. Die Schweizer Regimenter blieben ruhig in ihren Kasernen.".

Aranjuez, den 21. März. Seit den 16. bis zum 21. März waren Madrit und Aranjuez der Schauplatz wilder Tumulte, in welchem die Paläste des Friedensfürsten, des Finanzministers Soler, des Direktors der Konsolidation Espnicosa, anderer Minister und mehrerer Verwandten des Friedensfürsten geplündert, und die Meublen auf öffentlichen Plätzen verbrannt worden sind. Der Friedensfürst selbst ist auf einem Speicher, in welchem er sich seit 36 Stunden aufhielt, arretirt worden."

„Das Hauptquartier des Großherzogs von Berg war am 18ten zu Aranda; am 19ten zu Somosierra; am 20sten zu Brutrago; am 21sten zu Allevenda. Er hatte die beiden Korps des Marschalls Moncey und des Generals Dupont bei sich. Man scheint, seine Ankunft ersehnet zu haben. Die Volks-Masse in Madrit, verhielt sich ganz ruhig und stille. Die Excesse, die geschahen, rühren, wie es gemeiniglich bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, nur von sehr wenigen Leuten her."

Von den vier Proklamationen, und Dekreten, die der König während dieses Tumults publiziren ließ, heben wir für heute nur das königl. Dekret vom 19. März aus, welches, wie folgt, lautet: „Indem mir meine vielfältigen Leibesschwachheiten nicht mehr erlauben, die große Last der Regierung meines Königreichs zu tragen, und ich zu Wiederherstellung meiner Gesundheit der viel gemäßigtern Luft des Privatlebens bedarf, so habe ich mich nach der reiflichsten Ueberlegung entschlossen, meiner Krone zu Gunsten meines Erben und sehr geliebten Sohnes, des Prinzen von Asturien, zu entsagen. Dem zu Folge ist mein königlicher Wille, daß dieser Prinz für den König und natürlichen Herrn aller meiner Königreiche und Herrschaften erkannt, und ihm als solchem gehorcht werde. Damit dieses gegenwärtige königl. Dekret, womit ich ungezwungen und freiwillig meine Krone ablege, genau und gehörig vollzogen werde, so werdet ihr dasselbe dem Conseil und allen denen, die es betrifft, mittheilen. Gegeben zu Aranjuez am 19ten März 1808.

Ich der König."

(Moniteur).

Die Erklärung Rußlands gegen Schweden legt die Beweggründe des nun begonnenen Kriegs an den Tag. Der König von Schweden zeigt sich im Widerspruche mit den alten Grundsätzen des schwedischen Kabinets und mit dem ewigen Interesse seines Volks. In seinem Zaudern, Rußland zu antworten, in der Beschaffenheit seiner Antworten selbst sieht man den Anhänger der englischen Regierung. Eine Unterhandlung, die kaum 5 Wochen erforderte, und 6 Monate hinausgezogen wurde, beweißt Rußlands Geduld, zur Genüge. Daß der König von Schweden sich vor dem Tilsiter Vertrag für verpflichtet hielt, der Ehre, seinen Bund mit Rußland und Preußen zu halten, eine Provinz aufzuopfern, zeigt von Großmuth; er unterstützte damals eine gemeinschaftliche Sache und konnte bei einem gemeinschaftlichen Vertrag auf Entschädigung Anspruch machen. Als aber der Tilsiter Vertrag die ersten Mächte Europa's vereinigte, wie konnte der König von Schweden darauf bestehen, Stralsund zu verlieren, und die Insel Rügen und jede Hoffnung, seine alten Besitzungen in Deutschland wieder zu erlangen? Wie konnte er, der für seine mächtigen Bundsgenossen wenig zu thun vermochte, es allein mit der ganzen franz. Armee aufzunehmen, von der eine Abtheilung genügte ihn in eine Festung einzuschließen? Von dem Augenblicke an, da der Zweck des Landkriegs nicht mehr da war, lag es ihm ob, auch für seine Feinde die Feinde seiner Bundsgenossen anzusehen.

England nenne diese Halsstärrigkeit Großmuth, es errichte ihm Statuen und schreibe an deren Fuß Lukan's Distichon auf den letzten Römer: victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni: Wir theilen diesen Enthusiasm nicht, und können keine Parallelle zwischen Karl Gustav und Kato ziehen. Was an einem Bürger für Ehrenvoll geachtet wird, das kann bei einem König thöricht sein. Bei dem ersten mag sich die Tugend im Kampfe gegen das Schicksal zeigen; bei dem letzten ist es ein Verbrechen, gegen das offenbare Interesse seines Volkes zu kämpfen. Der König von Schweden also, der die Sache seiner Feinde umarmt, ohne den mindesten Beweggrund seine Staaten den Gräueln eines Einfalls Preis gibt, auf sich selbst gewisses Unglück herab ruft, ohne einige vernünftige Hoffnung zu haben, stellt keineswegs das Beispiel der Beständigkeit eines Helden andern Nationen auf. (Argus).

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. März. Wegen des Ablebens des höchstseligen Königs, Christian VII., ist unterm 18. März folgende Trauer-Verordnung erlassen worden:

Wir Friedrich der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden, und Gothen, Herzog zu Schleswig Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg, ic. ic. ic. Thun kund hiemit: Da es der Vorsehung gefallen, Unsern vielgeliebten Herrn Vater, den Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian den VII., König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig und Holsten, Stormarn, Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg, ic. ic. glorwürdigsten Andenkens, am 13. d. M. durch den Tod in die Ewigkeit zu versetzen, und Wir nicht zweifeln, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen an die Uns und Unserm Kön. Erbhause hiedurch verursachte Trauer pflichtschuldigst Antheil neh-

men; so verordnen und befehlen Wir hiemit allergnädigst, daß, so wie in Unsern Königreichen, auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, alle und jede Unserer lieben und getreuen Unterthanen, welche des Vermögens sind, und es ohne Beschwerde thun können, sich zum Zeichen ihres pflichtschuldigsten Beileids in Trauerkleider kleiden sollen, in welcher Hinsicht insonderheit von Unsern Beamten und Rangspersonen folgendes Regulativ zu beobachten ist:

Die Trauer wird vom Sonntage den 27. März an, auf 6 Monate angelegt.

Die Mannspersonen tragen während dieser Zeit: In den ersten 3 Monaten schwarze Kleider, mit Tuch überzogene Knöpfe, schwarzen Degen, und schwarze Schnallen, breitgesäumte Manschetten, und die Rangpersonen aus den ersten drei Klassen, Pleureusen. In den beiden folgenden Monaten schwarze Kleider, mit Tuch überzogene Knöpfe, schwarz angelaufenen Degen und eben solche Schnallen, nebst schmalgesäumten Manschetten. In den vier darauf folgenden Wochen schwarze Kleider mit seidenen Knöpfen und Knopflöchern, blanken Degen, und Schnallen, Manschetten von Kammertuch mit Frangen, in den ersten 14 Tagen, und in den letzten 14 Tagen Manschetten von Spitzen.

Die Frauenzimmer kleiden sich während dieser Zeit: In den ersten 3 Monaten in tiefster Trauer, mit einem Schnippen und Kreppflohr mit breitem Saum. In den beiden folgenden Monaten Spiegelflor und Schnippen. In den darauf folgenden 14 Tagen schwarze Kleider mit Frangen, und in den letzten 14 Tagen mit Spitzen.

Die Rangpersonen der ersten Klasse geben ihren Bedienten schwarze Livree, unterscheiden durch Schulterbänder von beliebigen Farben, nur nicht von ganz rother, oder rother und schwarzer Farbe. Sie lassen ihre Equipagen mit schwarzem Tuch überziehen, mit angeheftetem Wappen auf den Seiten, welches jedoch eben so, wie die schwarze Livree, nur in den ersten 3 Monaten der Trauer erforderlich ist.

Wornach sich jedermänniglich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen, und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben in Unserer Residenz Koppenhagen, den 13. März, 1808.

Friedrich Rex.

(L. S.)

Mösting.

Jansen.

Unterm 14. d. M. ist wegen des gegen Schweden erklärten Kriegs nachstehendes Patent aus der Königl. Schleswig Holsteinischen Kanzlei ergangen:

Auf höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Maj. sich bewogen gefunden haben, dem Könige von Schweden den Krieg zu erklären. In dieser Rücksicht wird aller Handel und Verkehr zwischen den dänischen und schwedischen Staaten, bei der im Patent vom 30. Oktob. 1807. bestimmten Strafe verboten. Demnächst werden die zufolge des Reglements vom 14. Septemb. vorigen Jahres ausgestellten oder noch künftig auszustellenden Kaperbriefe gegen alle Feinde des Landes für geldend erklärt, so wie auch die Kaper aufgefordert, in Uebereinstimmung mit gedachtem Reglement alle Schiffe und Fahrzeuge aufzubringen, welche der schwedischen Krone oder den Unterthanen derselben jetzt gehören.

Königl. Schleswig Holsteinische Kanzlei, den 14. März, 1808.

Mösting.

Eggers. Jansen. Jensen. Feldmann.

(Hamb. K.)

Schweden.

Man erwartet nun täglich die Erklärung unsers Hofes, welche die von Rußland und Dänemark ergangenen Deklarationen beantworten soll. Da alle Kommunikationen zwischen Schweden und Dänemark gänzlich abgebrochen und sogar bei Todesstrafe untersagt sind, so ist es sehr schwer, authentische Nachrichten zu erhalten. Zwar werden die aus Schweden kommende Reisende in den königl. dänischen Staaten nicht zurückgewiesen; allein man erhält durch sie manche widersprechende Berichte. Dahin gehört wahrscheinlich auch die in Kopenhagen durch eingebürgerte Schweden verbreitete Nachricht, daß der englische Gesandte zu Stockholm dem Könige den Antrag gemacht habe, mit der Flotte nach Großbritannien hinüber zu segeln, daß der König aber dazu nicht entschlossen sei. Das Land indessen, das den größten Theil seiner Lebensmittel aus Pohlen, aus den Häfen von Mecklenburg und aus Rußland bezog, das dagegen die Erzeugnisse seines Bodens gab, leidet durch die Beschränkung und das gänzliche Aufhören aller Verbindung mit dem übrigen Kontinente Europens, und selbst die russische Deklaration scheint darauf hinzudeuten, da sie sagt, daß den Bewohnern von Finnland aus den russischen Magazinen die nothwendigen Lebensmittel eben so wie den russischen Soldaten gereicht werden sollen. Da wahrscheinlich auch von der pommerschen Küste ein Angriff auf Schweden bevorsteht, indem in allen Häfen die zum Transporte der Truppen tauglichen Fahrzeuge konskribirt sind, so kann man hoffen, daß der Krieg im Norden von sehr kurzer Dauer sein werde. Zu Lowisa, Helsingfors und Abo zogen die Behörden den russischen Truppen entgegen, und überreichten die Schlüssel. (Würzb. Z.)

Schwedisch Finnland

ist der Theil Schwedens der zunächst an Rußland gränzt. Der südöstliche Strich dieses Landes ist schon vor mehr als 50 Jahren an Rußland abgetreten worden, und macht jetzt die unter den Namen russisch Finnland bekannte Statthalterschaft Wyborg. Die Stadt Wyborg liegt 20 Meilen von der Gränze des schwedischen Finnlandes, und eben so weit von Petersburg. Die Hauptwege nach Schweden hinein gehen an der Küste z. B. von Friedrichshamn über Abborfors und Pessio auf Perna. Die Straßen mehr landeinwärts sind, besonders im Frühling und Herbst, kaum zu durchwaten. Das Frostwetter mag dort jetzt die Märsche befördern. Das schwedische Finnland ist durch den bothnischen Meerbusen von Schweden getrennt, und nur

zwei beschwerliche Wege stehen den Armeen, die von dort nach dem eigentlichen Schweden, oder nach der Hauptstadt wollen, offen. Im Winter benutzt man die Straße längs der Küste des bothnischen Meerbusens von Abo, der Hauptstadt Finnlands nach Wasa, Uleaborg, Kemi und Tornea, um so nach Stockholm zu kommen, aber dieses ist ein Weg von 250 deutschen Meilen, und führt durch die unwirthbarsten Landstriche. Die zweite Straße führt, nicht ohne Gefahr, im Sommer wie im Winter über die Meerenge, die hier 28 Meilen breit ist, und durch die vielen tausend kleinen Inseln durch die Insel Aland hindurch von Abo nach Oeregrund, 14 Meilen von Stockholm. Das Meer ist sehr unsicher, stürmisch, und voller Klippen. Im härtesten Winter friert dieses Meer auch wohl zu. Dann fährt man von Abo aus, geht auf Grislohamn in Upland, und hat 41 schwedische Meilen auf dem öden Eise. Finnland hat auf einem halb Deutschland einnehmenden Flächenraum, nämlich auf 5479 □ Meilen nur 898,463 Einwohner. Nur zwei Drittheile ist Land, das übrige ist Wasser, Sumpf, Morast, Seen und Flüsse. Nach des Freiherrn von Hermelin Charte sind eigentlich nur erst die Küsten, und in der nördlichen Osterbotta nur allein noch die Ufer von Flüssen und Seen bewohnt.

(Bair. Z.)

Kundmachung.

Da nach einem königl. baierischen Landes-Direktions-Befehl vom 18ten Mai laufenden Jahrs der Antrag zu Verminderung der hiesigen Märkte allergnädigst genehmigt wurde, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß künftig in der Stadt Schongau nur mehr drei Märkte abgehalten werden, und zwar der 1ste am 25sten Jäner;
der 2te am Ostermondtage;
der 3te am Sonntage im Oktober Simon und Judas;
die übrigen drei sind aufgehoben. Schongau, den 29sten März 1808.

Schönhammer, Landrichter.

Handlungs-Nachricht.

Ich Endesstehende gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, verehrungswürdigem Publikum, und auswärtigen Freunden meine selbst fabricirenden Makkaroni-Nudeln, die ich schon über 18 Jahre zur Zufriedenheit meiner Titl. Herren Abnehmer verkaufe, ergebenst anzuempfehlen; und habe auch zur Bequemlichkeit meiner Titl. Herren Abnehmer eine Niederlage in dem Laden des Hrn. Jäkndl, welcher unter den Rosenbögen vom Eingange dieser Gasse der 7te ist, errichtet. Mein Verlag besteht in folgenden Sorten, als:

Erstens: Extrafeine Kränzel, Schneckel, gekrausete Haber- und gekrausete holle Kränzel-Makkaroni, das Pfund zu 30 kr.

Zweitens: Mittelfeine Kränzel, Gurkerln, glatter Haber-, Sternl- und Fleckel-Makkaroni, das Pfund zu 27 kr.

Uebrigens kostet die kleinste Portion von der ersten Sorte 4 kr, und von der zweiten Sorte 3 kr. Indem ich die delikateste und reinlichste Waare zu den billigsten Preisen, als auch die beste Bedienung versichere, empfehle ich mich mit aller Bereitwilligkeit und Achtung.

Anna Maria Lantnerinn.
Makkaroni-Nudel-Fabrikantinn.

Franz Joseph Stein, kaiserl. königl. salzburgischer Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Revisor stellte bei unterzeichneter Stelle die allerunterthänigste Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, gewesenen kurfürstlichen Bräuverwalters Tochter in Traunstein beim landschaftlichen Zinszahlamte besessenen, und seither zur gemeinen Schulden-Ablegungs-Kasse transportirten Kapitalien, ausgestellt, nunmehr aber zu Verlust gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27sten März ao. 1629, dann
b) per 200 fl. de dato 20sten Februar 1580 zu amortisiren.

Der oder die allenfallsigen Besitzer dieser beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um so gewisser beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins diese beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortizirt erklärt werden. München, den 30sten März 1808.

Königl. oberbaiersches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Karl, Accessist, als Sekretär.

Versteigerung
des Markts-Ziegelstadels zu Rosenheim.

Vom Magistrate des königl. baierischen Markts Rosenheim wird der zum hiesigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Markts gelegene Ziegelstadel mit allen Fabrik-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1sten September 1688 dazu bestimmten Grund Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Rosenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen sind, zufolge eines allergnädigsten Beschlußes des königl. baierischen General-Landes-Kommissariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung nach dem durch die königl. Verordnung vom 1sten Februar 1808 vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808

von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber sind zur vorläufigen Besichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Rosenheim, den 30. März 1808.

P. Plest,
Amtsbürgermeister. Marktschreiber Fischbacher.

In der Kaufmann Hopfnerschen Behausung in der Neuhauser Gasse ist ein Zimmer stündlich, um äußerst billigen Preis, zu verstiften. D. ü.

Künftigen Sonntag den 10ten April wird von unterzeichneter Direktion im königl. Hof- und National-Theater das große Oratorium von Haydn: „Die Schöpfung" gegeben werden. München, den 5. April, 1808.

Liebhaber-Conzert-Direktion.

Fremden-Anzeige.

Den 4. April. Hr. Artaria, Kunsthändler von Mannheim, im Hirschen. Frau Baronesse Freiberg, von Pforzheim, im Adler. Hr. Bertels, Bürgermstr. v. Friedberg, im Kreuz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Mittwoch Nro. 83. 6. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 29sten März. Außer dem, was gestern schon von der, in Spanien vorgefallenen Thron-Revolution in diesen Blättern enthalten ist, liefert der Moniteur noch folgende auf dieses Ereigniß Bezug habende Aktenstücke:

Nro. I Proklamation des Königs! Meine geliebten Unterthanen! Euere edle Unruhe unter den gegenwärtigen Umständen ist für mich ein neuer Beweis eurer Anhänglichkeit. Ich, der euch wie ein Vater liebt, beeile mich, euch in dem Zustande der ängstlichen Besorgnisse, die euch drücken, wieder tröstend aufzurichten. Seid ruhig, wisset, daß die Armee meines geliebten Alliirten, des Kaisers der Franzosen, mit Gesinnungen des Friedens und der Freundschaft durch meine Staaten zieht, und daß sie keinen andern Zweck hat, als sich an Plätze zu begeben, die der Gefahr einer feindlichen Landung ausgesetzt sind. Die Zusammenziehung meiner Leibgarde geschieht nicht, meine Person zu beschützen, oder mich auf eine Reise zu begleiten, wovon das boshafte Gerücht aussprengte, als müßte ich eine solche Reise machen. Hinter dem Schilde der unerschütterlich festen Treue meiner geliebten Unterthanen, wovon ich so viele und so starke Beweise habe, geschützt, was könnte und sollte ich fürchten? Und wenn auch dringende Umstände meine Abreise geboten, könnte ich wohl an dem mächtigen Schutze zweifeln, den ich in euern großmüthigen Herzen finden würde? Nein! So weit wird mich die Noth nie bringen. Spanier! beruhiget euch. Betraget euch gegen die Truppen der Alliirten eures Königs noch ferner, wie bisher, mit der nämlichen Freundlichkeit, und bald werdet ihr in euern Herzen den Frieden wieder hergestellt finden, und ich werde den meinigen in dem Schooße meiner Familie und unserer Liebe finden. Gegeben zu Aranjuez am 16ten März 1808."

Das zweite Aktenstück, das schon gestern in diesen Blättern geliefert worden, enthält das königl. Dekret vom 19ten März, in Folge dessen der König seine Krone zu Gunsten des Prinzen von Asturien niederlegt.

Das dritte Aktenstück ist ein Edikt folgenden Inhalts: „Don Arias Antonio Mor und Velande, Doyen und Interims-Gouverneur des Conseils. Der König, unser Herr, Ferdinand VII. hat mir durch verschiedene Befehle, die er mir zustellen ließ, zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät beschlossen haben, alle Güter, Effekten, Aktionen und Rechte des Don Emmanuel Godoi (Friedensfürsten) wo diese auch liegen, oder zu finden sein mögen, unmittelbar mit Arrest zu belegen, und daß Allerhöchstsie diesfalls schon alle nöthigen Anstalten getroffen haben; daß Sie auch beschlossen haben, in wenigen Tagen hierher (nach Madrid) zu kommen, um sich als König ausrufen zu lassen; aber daß sie zuvor wünschen, daß die Einwohner von Madrid, die sonst für ihre königl. Person so viele Achtung und Zuneigung gehabt haben, wieder ruhig werden möchten, indem Se. königl. Majestät sie versicherten, daß Allerhöchst-Sie bereits gegen den Don Emmanuel Godoi nach der Strenge der Gesetze verfahren lassen, und alle dessen Güter, und Revenüen eingezogen haben; daß Se. Majestät im Ernste darauf bedacht seien, so viele durch dessen Schuld verursachte Leiden wieder gut zu machen, und daß endlich Se. Majestät nicht säumen werden, Maßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, ihren Wohlstand zu begründen. Se. Majestät haben mir zu gleicher Zeit eröffnen lassen, daß Sie den Herzog de l'Infantado zum Obersten Ihrer spanischen Garde, und zum Präsidenten von Castillien ernannt haben. Der König, mein Herr, befiehlt, daß die Personen, die in Folge der Prozedur von St. Lorenzo vom Hofe entfernt wurden, sich dort wieder einfinden sollten. Damit endlich Alles dieses Jedermann bekannt gemacht werde, und damit das treue Volk von Madrid erfahre, wie sehr sich der König, unser Herr, des Glückes und Wohlstandes desselben annehme, hat er mir befohlen, dieses bekannt zu machen, was hiermit durch Gegenwärtiges geschieht. Madrid, den 20. März 1808.

(Unterz.) Don Arias Mor.

Das vierte Aktenstück ist eine Adresse des Conseils an die Madrider. Sie ist folgenden Inhalts: „Nichts darf in dem glücklichen Augenblicke, in welchem König Ferdinand den Thron der Spanier besteigt, die öffentliche Ruhe stören. Lange schon haben die getreuen Unterthanen Sr. Majestät Beweise ihrer Anhänglichkeit und ihrer Liebe gegeben. Sie dürfen an der Gewogenheit Sr. Majestät für sie, und daran nicht zweifeln, daß Ihr erstes Bestreben dahin zielen werde, das öffentliche Wohl zu begründen, und den Wünschen des Madrider-Volkes zu entsprechen. Aber in diesem Augenblicke ist, wenn Sr. Majestät erhabene Bestrebungen gelingen sollen, vor allen Dingen nothwendig, daß die öffentliche Ruhe wieder hergestellt werde, und damit dieses geschehe, schmeichelt sich das Conseil, daß alle

Einwohner dieser getreuen Hauptstadt wieder zu ihren Geschäften zurückkehren, und sich ganz ruhig verhalten werden, indem sie versichert sein können, daß sie dadurch in dem ersten Augenblicke des Regierungs-Antrittes Sr. Majestät das sicherste Unterpfand von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen und des freudigen Jubels, den sie in den letzten Tagen überall laut werden ließen, geben werden. Nach dem Originale gleichlautend abgedruckt; zertifizirt durch Bartholome Munoz de Torres."

(Moniteur).

Rußland.

St. Petersburg, vom 9ten März. Die Regierung hat über die Operationen unsrer Armee im schwedischen Finnland noch nichts officiell bekannt gemacht. Indessen weiß man, daß sie außer Lowisa auch Borgo und Helsingfors genommen hat.

Der königl. schwedische Ambassadeur, Baron von Stedingk, ist noch hier. Er erwartet die Ankunft einer schwedischen Fregatte, welche ihn aus Libau, wohin er sich alsdann begeben wird, nach Schweden führen soll.

Der Kriegsminister, Graf Araktschejew, ist nach Finnland gereiset, und der Marineminister, Admiral Tschitschagob, nach Reval, Riga und den übrigen russischen Häfen an der Ostsee.

Die Hofzeitung enthält nun folgendes: „Auf die Bittschrift des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Generals von der Infanterie, Barons Budberg, entlassen Wir denselben allergnädigst von allen Geschäften und befehlen, ihm zur Belohnung seines langen und angestrengten Dienstes jährlich zehentausend Rubel auf Zeitlebens als Pension zu ertheilen."

„Den wirklichen Geheimenrath und Commerz-Minister, Grafen Romänzow, ernennen Wir allergnädigst zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wobei er jedoch sowohl Commerz-Minister, als auch bei allen übrigen ihm von Uns übertragenen Geschäften verbleiben wird. Alexander. (H. Corr.)

Schweden.

Helsinggör, den 19. Februar. Heute habe ich nur noch die Einnahme von Helsingfors, von welcher Stadt wir eben im Begriff sind, durch Helsing, eine halbe Meile abwärts von Helsingfors nach Tawasthus, zu gehen, (wohin die Ueberreste aller bis jetzt von uns gesehenen feindlichen Truppen geflohen sind, um sich dort zu setzen) und die beiden Treffen von Orimattila und Mörskom nachzuholen.

Bei Helsingfors hatte der Feind sich setzen wollen, wurde aber heute mit Verlust herausgedrängt, und die übriggebliebenen floben nach Sweaborg. Bei Orimatilla und Mörskom waren am 17. dieses die Treffen bedeutender, und unsere Truppen hatten mehr Gelegenheit, ihren ausdaurenden Muth, der sich bei den Hindernissen, die uns die unangenehme kalte Witterung und tiefer Schnee entgegen setzt, um so mehr bewährt, zu zeigen. Ein Oberster, ein Major, 3 Offiziere, 2 Kanonen und ein paar hundert Gefangene sind die Früchte dieses Siegs. Von einer entscheidenden Schlacht hat bis jetzt nicht die Rede sein können, weil der enge Weg, den wir uns durch Granitfelsen, und durch beschneite Seen graben müssen, der Kolonne kaum Raum giebt, 4 Mann in der Fronte aufzustellen. Bei diesen Beschwerden ist der Muth unserer Truppen, und vorzüglich der Jäger wahrhaft bewundernswürdig, die der Gefahr im Schnee ohne Hoffnung der Erlösung zu versinken, trotzend, die Granitfelsen erklettern, durch unwegbare Wälder dringen und auf den ermüdendsten Umwegen den Feind abschneiden, ihn aus seinen Verhacken herausdrängen, und so die Wirkung seiner Artillerie für uns unschädlich machen.

Nun wird beim weitern Vordringen der Boden etwas geebneter werden, und daher möchte es wohl bei Tawasthus, wenn der Feind stehen bleiben will, zu einer decisivern Schlacht kommen. Dann bleibt nur noch Sweaborg mit seinen ungeheuern in Felsen gehauenen Befestigungen übrig, und dann ist auch das Schicksal von Schwedisch-Finnland entschieden, weil, wenn wir mit der bisherigen Schnelligkeit fortschreiten, der Feind nicht die Zeit hat, das allgemeine Aufgebot der Landmilizen, welche durch Manifeste aufgefordert worden, zu organisiren.

In Helsingfors haben wir, ausser beträchtlichen Vorräthen an jeder Gattung, Korn und Fourage, auch Ammunation, 25 Kanonen, von denen 5 zwar geladen waren, aber noch vor dem Abschießen in unsere Hände fielen, wie auch 280 Mann Gefangene genommen. (H. Corr.)

Italien.

Mailand, den 30. März. Mehrere franz. Blätter haben die Nachricht verbreitet, daß die Engländer sich der Insel Lesina bemächtiget haben. Diese Nachricht ist ganz falsch. Lesina ist mit einem Battaillon unserer Truppen besetzt, und mit allen Vertheidigungsmitteln hinlänglich versehen, um der gesammten engl. Macht, die sich im Mittelmeere befindet, Widerstand leisten zu können. Die Engländer haben in dem adriatischen Meere nur einige Fregatten und andere leichte Fahrzeuge. (Corriere Mil.)

Nordamerikanische Staaten.

Neu-York, den 30. Jäner. Ein Schreiben aus Washington vom 23. d. M. bringt die Nachricht, daß beyde Kammern des Kongresses, aus 90 Mitgliedern bestehend, sich in einer Privatsitzung über die bevorstehende Wahl eines neuen Präsidenten der vereinigten Staaten berathschlagt haben. Herr Maddisson erhielt bei der Stimmensammlung 83, und die Herren Monroe und Clinton nur 3 Stimmen. (Monit.)

Oestreich.

Wien, den 26. März. Die heutige Hofzeitung enthält folgendes: „Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Baden, hat auf das freundschaftlichste Ansinnen Sr. k. k. Apostol. Majestät, mit jener Willfährigkeit, die dem guten Einvernehmen beider Höfe entspricht, bewilliget, daß die in der ehemaligen Reichsgefürsteten Abtei, St. Blasien auf dem Schwarzwalde, ruhende Habsburgische Familiengruft dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause ausgeliefert, und nach Oesterreich überbracht werde, welches denn auch mit dem eintretenden Frühjahre zu Wasser bewerkstelligt werden wird.

„Diese Gruft enthält die ehrwürdigen Ueberreste Annens, der ersten Gemahlinn Kaiser Rudolphs; Hartmanns und Karls, ihrer Söhne; Elisabethens, Gemahlinn Kaiser Albrechts des Ersten, Tochter Herzog Meinhards von Kärnthen und Tyrol; ihrer Söhne, Leopold des Glorreichen, (oder die Krone des Ritterthums), und Heinrich des Sanftmüthigen, mit ihren Gemahlinnen: Katharina von Savoyen und Elisabeth von Virnenburg; Leopolds Tochter Katharina, Gemahlinn Enguerrands von Coucy; dann dreier Töchter Kaiser Albrechtens: Elisabethens, Herzoginn von Lothringen, Guthas, Gräfinn von Oettingen, u d Agneses, Königinn von Ungarn, (die auf der Stätte, wo ihr Vater durch seinen Neffen, Herzog Johann, und dessen Mitverschworenen meuchelmörderisch fiel, das Münster Königsfelden stiftete); Friederichs, eines in der Kindheit verblichenen Sohnes, Kaiser Friedrichs des Schönen; endlich Herzog Leopold des Biederen, der in der Schlacht von Sempach umgekommen.

Diese Leichen ruhten bis 1772 zu Königsfelden, und zu Basel, in diesem Jahre wurden sie auf Befehl weil. Ihrer Maj. Marien Theresiens, durch den Geschäftsträger von Nagel, bei der schweizerischen Eidgenossenschaft reklamirt, und nach St. Blasien übersetzt." (Würzb. Z.)

Deutschland.

Der Senat von Hamburg hat, sagt der Publicist, um dem kais. Dekrete vom 17. Febr. zu gehorchen, das von den Hansestädten eine gewisse Anzahl Matrosen verlangt, und so viel als ihm abhängt, zur Befreiung der Meere beizutragen, einen Ort bestimmt, wo sich die Bürger, welche in franz. Seedienste treten wollen, stellen sollen. Da werden sie denn von den Offizieren, die deswegen von Paris angekommen sind, die vortheilhaftesten Bedingungen ihrer Anwerbung, und den Ort ihrer Bestimmung erfahren. Zu Hamburg erschien deshalb folgendes Publikandum:

„Da in Gemäßheit eines Dekrets Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, in den Hansestädten eine Anzahl Matrosen für den kais. franz. Dienst geworben werden soll, und zu diesem Zweck bereits Marine-Offiziere hieselbst eingetroffen sind, so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben diejenigen, welche geneigt sind, kais. franz. Seedienste zu nehmen, sich in dem Hause Nr. 35. auf den Vorsen zu melden, woselbst sie die Bedingungen, und ihre Bestimmung erfahren werden. Hamburg, den 16. März 1808."

Am 22. März traf die Gemahlinn des Prinzen von Ponte-Corvo, mit ihrem Sohne von 7 — 8 Jahren, zu Hamburg ein, und ist am folgenden Tage zu ihrem Gemahl nach Koppenhagen abgereist. (K. v. D.)

Helvetien.

(Von 23. März.) Des Herrn Landammanns der Schweiz Exzellenz haben von des Kaisers Napoleon Maj. folgendes Schreiben erhalten:

Herr Landammann!

Das Interesse, welches ich an dem Wohlstande der Schweiz nehme, konnte nur neuen Zuwachs durch den guten Geist gewinnen, der die Regierung und die Tagsatzungen der Schweitz von der Zeit an leitete, da solche wieder die Einrichtungen erhielt, welche am geeignetesten waren, ihre Ruhe zu verbürgen. Sie heben Ihre Verrichtungen mit einem für Ihr Land denkwürdigen Jahrswechsel an, indem Sie das sechste Jahrhundert seiner politischen Existenz eröffnen. Mögen die Ursachen, welche bisher seine Dauer gewährleistet haben, Ihrer Nation stets vor Augen schweben; ihrem Muth und der Einfalt ihrer Sitten hatte sie diese lange Aufrechterhaltung zu danken. Bewahren Sie dieselben, und hinterlassen Sie auch nach Ihnen das Gedächtniß dieser alten Tugenden, und die Schweitz wird weiter auf meine Zuneigung zählen können. Damit bitte ich Gott, daß er Sie, Herr Landammann, in seiner heiligen und würdigen Obhut erhalte. Aus Unserm Pallast der Tuillerien, d. 27. Febr. 1808. Unterz. Napoleon. (S. Z.)

Kundmachung.

Bei erschöpfter Bezahlungs-Nachsicht erheischet Gerechtigkeits-Pflege das Anwesen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritsch, in Straubing, aus einer in schönster Lage vor dem obern Thore situirten Behausung, und anstossenden Kräntel- dann Baum-Garten bestehend, durch öffentliche Versteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufssumme seine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorläufige Einsicht nehmen können, belieben sich zu dieser ämtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Wonne-Monaths) laufenden Jahrs zwischen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Rathhause über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach bestehend allergnädigsten General-Verordnungen der Kaufs-Abschluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1sten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaierischen Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

In der königl. baierischen Stadt Dinglfing Regierungs-Bezirks Straubing am Isarstrohme gelegen, ist eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eisen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelschaft getrieben werden darf. Nicht minder eine große, schöne, und am Stadtplatze zur Handelschaft recht vortheilhaft entlegene Behausung, nebst 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang- und 5 zweimädige Tagwerke, die im Wasser liegen, doch aber bei erster Isar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen sind, 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswiesen, die jährlich im Wechsel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer also Belieben trägt, kann sich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann dießorts melden.

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Priester Joseph Pollinger, gebürtiger Posthaltersohn aus der königl. Stadt Burghausen ist am 14ten dieses mit Hinterlassung einer leyt-

willigen Disposition hierorts verstorben, in welch letzterer derselbe seine beiden Stiefschwestern Elisabetha Starnberg, von Hafnerszell, und Ursula Englin, aus Burghausen gebohrne Mayrinnnen, Posthaiterstöchter zu gedachtem Burghausen als Universal-Erben instituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt ist, ob allenfalls nicht auch anderwritige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator Pollinger's, sel. vorhanden sein dürften, die einen rechtlichen Anspruch auf besagte Erbschaft zu machen sich berechtiget glauben könnten, so werden hiermit alle diejenigen, welche sich zu diesem Anspruchs-Rechte geeignet finden sollten, hiermit öffentlich aufgerufen, sich deßfalls bei dießseitigem Amte in dem präklusiven Termine von 30 Tagen um so gewisser zu melden, und ihr Anspruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieses Termins mit der Ausantwortung dieser Erbschaft an obbenannte konstituirte Universal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geschrieben, am 30sten März 1808.

Königl. baierisches Graf-Max-Preysingisches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Rosenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Proklama.

Nachdem die Gräflich-Hegnenbergische Familie, und die sämmtlichen Interessenten bei dem Graf-Hegnenbergischen Debitwesen hierorts die allerunterthänigste Bitte gestellt haben, daß die Gräflich-Hegnenbergische Behausung Nro. 172 am Prommenade-Platze zum allseitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und man dieser Bitte alle gnädigst deferiren will; so hat man zum Verkaufe dieses Hauses an den Meistbiethenden salva ratificatione interessentium eine Commission auf den 19. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigestellt wird, das benannte Haus, das Abschätzungs-Protokoll, und den Grund-Buchs-Extrakt, und zwar diese letztere in der dießseitigen Registratur zur vorläufigen Einsicht zu nehmen, hierzu vorladen wollen. München, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Attenkofer.

Versteigerung

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Hägl, Bauer zu Kirchdorf, wird dessen besitzender, zum Fürstprimatischen Schul-Institut St. Paul in Regensburg erbrechtsweise grundbar gehörige 1/4. Hof an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditoren den 2. Mai im Orte Kirchdorf verkauft.

Dieses Hofgut besteht:

1) In einem eingädig untermauerten, und mit einem Ziegl-Dach versehenen Haus, nebst darangebauten Stallungen.

2) In einem ganz vom Holz gebauten, und mit Stroh gedecktem Stadel.

3) In einem Hausgarten von 1 Tagwerk, 40 Einsätze Feld-7 Tagwerke Wies- und 2 3/4. Tagwerke Holzgründe.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Tage im Orte Kirchdorf, wo die Versteigerung um 9 Uhr frühe beginnt, und mit dem Schlage 12 Uhr beendiget wird, einzufinden, und das Weitere abzuwarten, wo übrigens dieselben täglich sowohl Gebäude als Gründe besichtigen können, und sich deßwegen nur an den dortigen Dorfsführer zu wenden haben. Den 28sten März 1808.

Königl. baier. Landgericht Abensberg, im niederbaier. Hofgerichts-Bezirk.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Versteigerung.

Auf allergnädigste Anbefehlung des königl. baier. General-Landes-Kommissariats, als Provinzial-Etats-Kuratel wird unterzeichnetes Amt künftigen Mittwoch den 20. d. das zum ehemaligen Paulaner-Kloster in der Au gehörig gewesene sogenannte Paulaner-Gütl, zu Obergiesing mit Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung nach den bestehenden Normen, auf bodenzinsiges Eigenthum zur öffentlichen Versteigerung bringen.

Es besteht:

a) Zu Dorf, in einem ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohnhause, Stadl, und Stallung, alles unter einem Dache.

b) Zu Feld, einem Hausanger, ad 1 1/8 Tagwerk. 2288 □ Schuh — 9 5/8 Juch. 4961 □ Schuh Aecker 1 3/8 Tagwerk 3792 □ Schuh Wiesen- und 5 1/4 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am erwähnten Tage um 9 Uhr früh in der Rentamtswohnung am Lilienberg einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Inzwischen steht denselben frei, das Gütl. mit allen dazu gehörigen Gründen in Augenschein zu nehmen, und sich der sonstigen Kaufsbedingnisse bei nachgesetztem Amt zu erkundigen. Aktum den 1. April, 1808

Königl. baierisches Rentamt München.

J. v. Schultes, Rentbeamter.

Nachricht.

Nach Inhalt der von Sr. königl. Majestät unterm 7ten Jäner d. J. erlassenen allergnädigsten Entschließung habe ich mein Gewölbe in der Dieners-Gasse in meiner eigenen Behausung Nro. 208 von der Zaupserischen Apotheke gerade gegenüber wirklich eröfnet, und erbiethe dem verehrlichen Publikum, den hohen Herrschaften sowohl, als in- und ausländischen HH. Handelsleuten meine ergebensten Dienste in allen Gattungen Gold- und Silber-Waaren, Borten, glatten, und gestickten Hauben, Point d'espagne, und Stick-Waaren: wobei ich verspreche, daß Jedermann mit den geschmackvollsten Waaren um billige Preise bedient werden wird. München, den 4ten April 1808.

Fr. Xav. Entner,
Bürger und Handelsmann.

Fremden-Anzeige.

Den 5. April. Hr. Baron Pöllnitz, von Augsburg, im Hahn. Hr. von Perglas, kön. würtemb. Page. Hr. Schleicher Handlungskommis von Stuttgart, im Kreutz.

Die 975ste Ziehung in München ist Mondtags den 4ten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11 28 51 76 20

Die 976ste Ziehung wird den 25ten April, und inzwischen die 596ste Stadtamhofer Ziehung den 14. April vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 84. 7. April 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 1. April. Tiefer Schnee auf unsern Dächern und Feldern, und wahre Winterkälte bis zur Stunde macht uns für die heurigen Feldfrüchte besorgt. Nach einstimmigen Nachrichten, macht die plötzlich eingetretene unfreundliche sehr kalte Witterung auch den Bewohnern des ganzen südlichen Tyrols für die Aussaat und den Weinstock viel Kummer.

Frankreich.

Paris, den 30. März. Die neuesten Vorfälle in Spanien, wovon der Moniteur gestern Nachricht gegeben hat, haben hier eine starke Sensation gemacht. Mit gespannter Erwartung sieht man dem weitern Gange dieser Begebenheiten entgegen, und mit Begierde forscht man einstweilen nach jedem Umstand, der über das Geschehene und seinen Zusammenhang ein helleres Licht verbreiten kann. In dieser Hinsicht sind einige Aktenstücke nicht ohne Interesse, die heute ein hiesiges Journal in Beziehung auf die Ereignisse im verflossenen Herbste und deren Folgen giebt. Es sind die Befehle, die der König von Spanien, nach geschlossener Untersuchung, am 27ten Jäner d. J. gegen verschiedene in die Sache verwickelten Großen des Reichs, durch den Justizminister Cavallero, hat ausfertigen lassen. Der erste dieser Befehle geht den Herzog von Infantado, den nämlichen, der von dem neuen Könige zum Obersten der Leibwache rc. ernannt worden, an, und ist folgenden Inhalts: „Nachdem der König, unser Herr, in Erfahrung gebracht hat, daß Ew. Exc. ein Dekret des Prinzen von Asturien, unsers Herrn, angenommen haben, wodurch dieser Prinz, als Souverain, Sie in seinen Diensten anstellt; da Sie durch diese Handlung die höchste Gewalt Sr. Majestät mißkannt haben, so wie die Güte, womit Se. Maj. Sie zu den ersten Militärstellen ernannt, und mit Ehrenzeichen begnadigt haben, so ist es der Wille Sr. Maj., daß Ew. Exc. 60 Stunden weit vom Hofe und von den Schlössern, welche Sie zu bewohnen gewohnt sind, verwiesen, auch nicht mehr als zu den königl. Armeen gehörig angesehen werden sollen. Wenn Ew. Exc. im geringsten gegen diese Befehle handeln sollten, so werden Sie als des Verraths schuldig erklärt und bestraft werden. Es ist nothwendig, um die Befehle Sr. Maj. zu erfüllen, daß Ew. Exc. mir den Ort bekannt machen, an welchem Sie Ihren Wohnort aufschlagen werden."

Der zweite, an den Kanonikus Escoiquiz gerichtete Befehl lautet, wie folgt: „Als der König, unser Herr, Ihnen die Sorge der Erziehung seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, unsers Herrn, anvertraute, glaubten Se. Majestät, daß Ihr Stand, als Geistlicher, und die Verbindlichkeiten, die Sie Sr. Majestät für Ihre erste Bildung, und die Ihnen verliehenen Würden und reichen Einkünfte schuldig sind, Sie gegen jede Verletzung der heiligsten Pflichten schützen müßten; allein Se. Majestät haben mit dem größten Unwillen gesehen, wie sehr Sie sich bemüht haben, das Herz Ihres Sohnes zu verderben und zu verführen, indem Sie es von den Grundsätzen der ächten Sittlichkeit und des Evangeliums ablenkten. Dieses Betragen würde die schärfste Ahndung verdienen; da jedoch Se. Majestät mehr Achtung für Ihren Stand, als Ihre Person haben, so ist es Sr. Majestät Willen, daß Sie in das Kloster von Tardon geschickt werden, mit dem Befehle, weder Madrid, noch andere Aufenthaltsorte des Hofes zu betreten, und überhaupt jenes Kloster, ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Majestät, nicht zu verlassen, um darin den geistlichen Uebungen der Klostergemeinde obzuliegen, und so fromm leben und als guter Christ sterben zu lernen; welches ich Ihnen hiermit, um sich darnach zu achten, bekannt mache."

Die übrigen Befehle betreffen die Kammerherrn des Prinzen, den Marquis von Ayerbe und den Grafen von Orgaz, ferner den Grafen von Bornos, den Hrn. von Villena und den Hrn. Giraldo, denen vorzüglich Verheimlichung verschiedener ihnen von der Verschwörung bekannter Umstände zur Last gelegt wurde, und die daher gleichfalls von dem königl. Hoflager verwiesen wurden. Ein gleiches Schicksal hatte die ganze damahlige Dienerschaft des Prinzen von Asturien. (Mannh. Z.)

Persien.

Der franz. Bothschafter genießt, nach franz. Blättern, fortdauernd die größte Achtung am persischen Hofe. Am Tage, wo er dem Fetalih Schach vorgestellt wurde, drängte sich eine unzählige Volksmenge hinzu, um dieses für die Perser neue Schauspiel zu sehen. Mirza Riza, der an den Kaiser von Frankreich als Bothschafter gesendet wurde, mehrere Monathe zu Warschau und auf dem Schlosse Finkenstein zubrachte, kam einige Zeit vor dem General Gardanne am Hofe an. Dieser persische Gesandte, ein Mann von viel Geist, und ein sehr guter Beobachter, sprach bei seiner Rückkehr von allem, wo

auf seiner Reise nach Pohlen gesehen hatte, mit der größten Bewunderung. Seine Erzählung von den franz. Truppen, ihren Manövren, ihrer prächtigen Haltung und vorzüglich von der Stärke und der erstaunlichen Thätigkeit ihrer Artillerie brachte den größten Eindruck in Persien hervor. Nichts aber kann mit dem Enthusiasm verglichen werden, den sein Bericht über die so einfache und doch so bewundernswürdige Lebensweise des Helden erregte, dessen Ruhm seit lange Asien wie Europa erfüllt. Die Perser sind lebhaften Geistes, wißbegierig. Mirza Riza's Haus ist deßwegen immer mit einer Menge Menschen von jeder Klasse angefüllt, die ihn mit Fragen über alles, was er sah und hörte, überhäufen, und mit Begierde die geringste Nachricht von seiner unsterblichen Reise vernehmen. Von allen Seltenheiten, die der Bothschafter aus Europa mitbrachte, zieht ein prächtiger Wagen, den der Fürst von Benevent den Bothschafter verehrte, am meisten die Blicke der Neugierigen auf sich. Mirza Riza erprobte an sich den Nutzen dieser Erfindung auf Reisen, und hatte keine Mühe, seinen Landsleuten zu beweisen, daß sie in allen Ländern nützlich und angenehm sei. Der Sattler im Gefolge des französ. Bothschafters, erhielt sogleich eine Menge Lehrlinge. Unmittelbar nach Mirza Riza's Ankunft sandte der König einen andern Bothschafter nach Paris. Seine Wahl fiel auf den General Asker Kan, der reichste, weiseste, geistvollste und angesehenste Große in Persien. Sein Gefolge ist zahlreich und glänzend, und er führt prächtige Geschenke bei sich. Der Sonnenorden, den General Gardanne erhielt, und der, dem Vernehmen nach, dem Fürsten von Benevent und einigen andern hohen Personen des franz. Hofs übersendet wurde, besteht aus einer goldenen Sonne, mit einem Löwen darüber. Diese beiden Sinnbilder der Helle und Stärke, sind auch das persische Wappen. Der Sohn des Königs, ein junger hoffnungsvoller Prinz, ist von der Armee am Hofe angekommen. Dieser tapfere Krieger zeigt für die Wissenschaften viel Leidenschaft. Da er vom Telemach und von den Grundsätzen reden hörte, welche dieses Werk in Hinsicht der Erziehung der Prinzen enthielt, so gab er auf der Stelle den Befehl, daß man aus Europa ein Exemplar bringen ließ. Er übergab es einem Dollmetscher, um es ins Persische zu übersetzen, und überhäufte diesen mit Geschenken, um ihn für seine Arbeit zu belohnen. Der regierende König selbst hat viel Geschmack für Litteratur. Er verfertigte ein episches Gedicht, dessen Stoff der Einfall eines persischen Königs in Indien ist. Ein englischer Bothschafter war zu Bassora angekommen. Fetalih Schach ließ ihm den Befehl andeuten, auf der Stelle abzureisen, indem jedes Band ins Künftige mit England zerrissen wäre. (K. v. D.)

Preußen.

Breslau, den 21. März. Die Gemahlinn des Marschalls Mortiers ist hierselbst angekommen. Mitten in der rauhesten Jahrszeit hat dieselbe, begleitet von vier Kindern, von denen das jüngste so eben sein zweites Jahr erreicht hat, eine Reise von ungefähr 200 Meilen gemacht. (Bresl. Z.)

Dänemark.

Jütland, den 27. März. Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, sind über Falster 2c. zu Odensee eingetroffen, wo auch Höchstdero Gemahlinn angelangt ist.

Kiel, den 28. März. So eben erhält unsere Königinn per Estaffette die traurige Nachricht, daß der unser Linienschiff Prinz Christian Friedrich kommandierende brave Kapitain Jessen, welcher am 21. d. M. von Helsingör absegelte, nach einem vergeblichen 5 stündigen Kampfe mit einer ihm weit überlegenen Engl. Macht, sich und sein Volk, getreu seinem Gelübde, lieber zu sterben als sich zu ergeben, mit dem Schiffe in die Luft gesprengt habe.

Nyborg, den 27. März. Der tapfere Kapitain Jessen erhielt Befehl, die englische Fregatte und Brigg, welche sich im Belt gezeigt hatten, zu verjagen. Er lag zu Helsingör. Des Eises wegen konnte er unmöglich durch die Ostsee zu uns kommen. Er segelte durch das Kattegat. Bei Samsoe traf er 2 engl. Linienschiffe und eine Fregatte. Er engagirte sich mit ihnen. Kaum war das Gefecht lebhaft geworden, so kamen noch 2 andere engl. Schiffe heran. Stundenlang wehrte sich Jessen gegen die Uebermacht, bis sein Schiff ganz zerschossen war. Kein Engländer wagte zu entern; denn sie wußten, daß sie mit unsern tapfern Kriegern die Reise in die andere Welt zu machen hätten. Dadurch gelang es Jessen, sein Wrack auf den Strand zu setzen. Er rettete von seinen Leuten, was er konnte, und zündete das Wrack an, ehe die Engländer es erreichten. So ist das Schiff mit Ehre vertheidigt, so lange es Menschen möglich war, und dann von uns, und nicht vom Feinde zerstöhrt.

Das Eis ist bei Nyborg so dick, daß die Ueberfahrt unmöglich ist. Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, hat sein Hauptquartier in Odensee etablirt. (H. Korr.)

Deutschland.

Hannover, den 22. März. Die fortdauernde Bequartierung der hiesigen Lande mit den kais. franz. Truppen hat die Kommission des Gouvernements in die Nothwendigkeit gesetzt für die drei Monate, vom 1. April bis letzten Junii d. J., wiederum eine allgemeine von Freien und Unfreien aufzubringende Naturallieferung auszuschreiben. (Alt. M.)

Helvetien.

In dem Publiciste findet sich folgender Artikel: Luzern, den 6. März. „Es giebt, wie ich glaube, wenige Beispiele von Selbstmord, die mit mehr Ueberlegung, Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart begangen wurden, als der, wovon hier die treue Erzählung folget. Hr. H . . . . von Zürch, 35 Jahr alt, von angenehmer Figur und sehr gebildetem Verstande, der von seinem Vater ein ziemlich beträchtliches Vermögen geerbt hatte, den aber unglückliche Spekulationen eines Bruders, dem er sein Geld auf das großmüthigste anvertrauet hatte, beinahe gänzlich zu Grunde richteten, befand sich seit einigen Tagen in unserer Stadt, unter einem andern Namen, als den seinigen. Er speiste an der Wirthstafel, ging in Gesellschaft, nahm

an allen gesellschaftlichen Unterhaltungen Antheil, ohne einiges Kennzeichen merken zu lassen, daß die mindeste Unruhe wegen seiner Absichten hätte erwecken können. Vor drey Tagen ließ er sich auf dem See fahren. Als er an der Stelle, Winkel genannt, angekommen war, fragte er mit ruhigem Tone die Schiffer, ob wirklich da der See am tiefsten wäre? und da die Schiffer mit ja geantwortet hatten, zog er ein an einer goldenen Kette hängendes Portrait heraus (es ist das Portrait einer Aktrize von Florenz, an die er seit mehrern Jahren attachirt war), drückte es an seine Lippen, steckte es mit einigen Papieren in die Taschen seines Ueberrocks, und zog dann ziemlich schnell, doch ohne einige Unruhe von sich merken zu lassen, diesen Ueberrock aus, kniete an den Rand des Schiffes, von wo er sich einige Augenblicke nachher, mit dem Ausruf an seine Reisegefährten: „Gute Nacht!" ins Wasser stürzte. In seinen Taschen fand man, unter verschiedenen Briefen an seine Freunde und Verwandte, einen Brief an den Polizeymagistrat von Luzern, in welchem er denselben bittet, sich ja alle Art von Nachsuchung seines Körpers zu ersparen, indem er glaube, die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln getroffen zu haben, daß er nicht mehr an dem Tageslicht erscheinen könne, unter andern habe er einen Gürtel von 20 Pfund Bley um seinen Leib gebunden. Mit diesem Briefe waren 2 Päckchen Münze eingebunden, auf deren eines er geschrieben hatte, für die Schiffer zu ihrer Belohnung; auf das andere: für den Schrecken, den ich ihnen verursachen möchte. In einem Briefe, an einen seiner Brüder, sagt er: daß seine erste Absicht gewesen wäre, sich in den Rhein zu stürzen; aber daß er wieder davon abgestanden sei, weil er sich erinnert hätte, daß das Wasser dieses Flusses nach einer gewissen Anzahl von Tagen die Ertrunkenen wieder ans Ufer hinausstoße, und weil er befürchtet habe, dadurch seiner Familie einige Verlegenheit zur verursachen." (S. Z.)

Edikital-Citation

Nachstehende militairpflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben sich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conscription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht gestellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Verrufes vorgeladen, im Falle sie sich in der Provinz Baiern aufhalten sollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande sich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle binnen der festgesetzten Frist ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchsten Cantonsreglement festgesetzten Strafen gegen sie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weisinger, Webergesell. Joseph Reisenzahn, Taglöhnerssohn. Matthias Kühlbeck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergesell. Franz Lang, Schuhmachergesell. Joseph und Andrä Gadermann, Hafnergesellen. Joseph Bauer, Webergesell. Joh. Bapt. Schiefer, Webergesell. Paul Fischer, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Depinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergesell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanseder, Schmiedknecht. Jakob Ekhart, Hafnergesell. Michael Scheller, Wasenmeister. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geisspieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienerssohn. Joh. Michael, Schneidergesell. Mich. Piesenreiter, Handlungsdiener. Matthias Anetzberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Obernzell. Anton Anetzberger, Hafnergesell. Paul Wimmer, Schneidergesell. Joh. Nepom. Edinger, Hafnergesell. Kaspar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joseph und Franz Hübner, Schloßergesellen. Joseph Krieger, Hafnergesell. Franz Paul Haselsteiner, Hafnergesell. Franz Paul Sagmeister, Hafnergesell. Michael Brandstätter, Schiffmann. Alois Brandstätter, Sailergesell. Joh. Nep. Lang, Hafnergesell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolkerstorfer, Hafnergesell. Joseph, und Georg Kornerl, Schmiedknechte. Augustin Haininger, Hafner. Joseph Lang, Schuhknecht. Joseph Mair, Hafnergesell. Anton Sterl, Hafnergesell. Georg Scheuf, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Humelberger, Webergesell. Anton und Michael Höpfl, Webergesellen. Joseph Wiesinger, Hafnergesell. Martin Schurm, Hafnergesell. Martin Bräun, Bräuknecht. Jos. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangelist Prendl, Schiffknecht.

Markt Hanzenberg. Jakob Greindl, Webergesell. Johann Schraner, Webergesell. Lorenz und Franz Greindl, Webergesellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Christian Mack, Webergesell. Kaspar Liebl, Webergesell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joseph Lang, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleischhacker. Georg Baumgartner, Webergesell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xavier Grübl, Färbergesell. Joseph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegscheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirschnergesell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xavier Pesenböck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelschmiedsgesell. Johann und Martin Haslinger, Webergesellen. Johann Georg Scharringer, Webergesell. Blasius Hoffmann, Schmiedknecht. Joseph, und Michael Ruzersdorfer, Webergesellen. Joseph Scheibelhofer, Webergesell. Paul und Johann Baumgartner, Webergesellen. Franz Plattner, Schneidergesell. Martin Brenner, Webergesell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Grübel, Webergesell. Joseph Steppich, Nagelschmiedgesell. Mathäus Resch, Weberlehrjung. Thomas Falkner, Hafnergesell von Eberlstorf. Joseph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerschmiedgesell von Erlach. Michael Zillner, Bauernknecht von Rackling. Simon Hofstättner, Bauernknecht vom Rothenkreutz. Martin Karlstorfer, Schuhknecht von Leizesberg. Michael Bauer, Webergesell von Kap'garten. Johann Reisenzahn, Zimmerknecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Grub. Michael Kindshammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Luger, Bauernknecht von Wüstenberg. Gabriel Wurzwaller, Bauernknecht von Schweinhell. Matthäus Oberneder, Bäckerjung von Berg. Matthias Kaniz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgesell von Gottsdorf. Joseph und Georg Matz, Zimmergesellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joseph Weidinger, Koch von da. Matthias Grenidl, Fleischhacker, und Joseph Wundsam, Seilergesell, beide von Ridl. Sebastian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebastian Breitschopf, beide von Jochenstein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthall, Johann Pilsl, Bäckerjung von Rannesberg. Michael Donaubauer, Bauern-

knecht von Benaged. Joh. Fesl, Webergesell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Siglmühl. Joh. Falkner, Webergesell, von Gußübl. Georg Fenzl, Hafnergesell von Freudensee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liebl, Mühljung von der Wastmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wotzdorf. Martin und Matthias Asam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Furtner, Bauernknecht von da. Matth. Graßl, Geschirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und Andrä Kittl, Zimmermann, beide von der Kaindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Ruhmannsdorf. Johann Angerer, Schopper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häfenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knodelseder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, sämmtliche von Oberndiendorf. Jakob Kronawitter, Maurer, und Jakob Krininger, Bauernknecht, beide von Reufting. Franz Bruckmüller, Weber von der Richtermühl. Raimund Simel, Bauernknecht von Kramerschlag. Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meisinger, Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Meßnerschlag. Joh. Pudringer, Bräuerlehrjung von Gossingerreith. Mich. Bruckmuller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von Eidenberg. Franz Wismair, Mühljung von der Haindmühl. Stephan Faltner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauernknecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Seefelner, Bäckerjung, sämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Webergesell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andrä Kainz, Kammerdiener. Matthias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter. Jos. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer, Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Matthias und Philipp Christl, Mühljungen. Joseph Christl, Bauernknecht. Joseph Schiechl, Bauernknecht. Joseph Höpfl, Mühljung. Johann Schuster, Hammerschmied. Raimund Zillner, Bauernknecht. Raimund Stockinger, Weber. Raimund Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuster, Matthias, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Georg, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth. und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joseph Altendorfer, Mühljung. Joseph Höpfl, Bauernknecht. Raimund Haindl, Maurer. Joh. Reischl, Bauernknecht. Raimund Reischl, Bauernknecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, sämmtliche von Wenzelsreut. Joseph und Joh. Lechl, Bräuknechte, beide von Jandelsbrunn. Joh. Schmalzenberger, Taglöhnerssohn von Hinterwollaberg. Joh. und Mich. Rotter, Taglöhnerssöhne von Asberg. Johann Pöschl, Bauernknecht von da. Franz Leitner, Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaspar Brunner, Taglöhnerssohn, und Jakob Weiß, Bauerssohn, beide von da. Jakob Kaspar, Bäckerjung, und Joseph Kaspar, Bräuerlehrjung, beide von Haindlschlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hintereden. Matthias und Raimund Fesl, Webergesellen von Kaltwasser. Raimund Jotsch, Bauernknecht von da. Sebastian Mattberger, Webergesell. Johann Haindl, Maurer, Joh. Zoidl, Bräuknecht. Joseph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid, Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Rosenberger, Webergesell. Joseph Summer, Bauernknecht. Joseph Königleder, Webergesell. Matth. Prager, Bauernknecht, und Joseph Schauberger, Bauernknecht, sämmtliche von Gienzat. Georg Riederl, Metzgerknecht, und Michael Reischl, Mühljung, beide von Hirschenberg. Niklas Schopper, Webergesell, und Jakob Laus, Webergesell von Rosbüchl. Leopold Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhnerssöhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräuknecht. Jos. Kublbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bauernknecht, und Joseph Zillner, Bauernknecht, sämmtliche von Gegenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarsteig. Franz, und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer, Bauernknecht. Jos. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer, Bräuknecht. Mich. und Jos. Lichtenauer, Webergesellen. Matthias Mörtl, Bauernknecht. Jos. und Jakob Krieg, Bauernknechte. Georg Schmöller, Webergesell. Andrä Schiechl, Bauernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergesell, und Joh. Höpfl, Metzgerknecht, sämmtliche von der Klafterstraße. Joh. Reischl, Webergesell. Raimund Reischl, Mühljung. Andrä Müller, Schneidergesell. Georg Sachsinger, Webergesell. Joh. Auberger, Webergesell. Jos. Rosenberger, Webergesell. Raimund, und Jos. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duschl, Webergesell. Andrä Duschl, Bauernknecht. Joh. Reischl, Bauernknecht. Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Bauer, Webergesellen, und Jakob Feichtinger, Mühljung, sämmtliche von Lackenhäusern. Mich. Jankertschläger, Mühljung. Raimund Jankertschläger, Bauernknecht. Johann Neidlinger, Mühljung. Mich. Leitner, Webergesell. Jakob Leitner, Schneidergesell. Jakob Müller, Bauernknecht. Joseph Kern, Webergesell. Matthias Reischl, Bauernknecht. Johann Kandlbinder, Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, sämmtliche von Riedelsbach. Matthias Auberger, Webergesell, und Joh. Reischl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul Kneidinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, beide von Schurnreut. Joseph, und Joh. Srrirner, Gerichtsdienersknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergesell, und Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund Prinzenstadler, Webergesell von Stübihäusern. Andrä Lichtenauer, Webergesell von Brückleiten. Georg Höllmüller, Webergesell von Traslweg. Simon Reischl, Bauernknecht, und Matth. Reischl, Webergesell, beide von Oberstein. Mich. Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauscher, Webergesell von Tiefleuten. Joh. Danaubauer, Bauernknecht von Jägersteig. Am 12. März, 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wegscheid.

Pürsagg, Landrichter.

Proklama.

Nachdem die Gräflich-Hegnenbergische Familie, und die sämmtlichen Interessenten bei dem Graf-Hegnenbergischen Debitwesen hierorts die allerunterthänigste Bitte gestellt haben, daß die Gräflich-Hegnenbergische Behausung Nro. 172 am Promenade-Platze zum allseitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und man dieser Bitte allergnädigst deferiren will; so hat man zum Verkaufe dieses Hauses an den Meistbiethenden salva ratificatione interessentium eine Commission auf den 10. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigestellt wird, das benannte Haus, das Abschätzungs-Protokoll, und den Grundbuchs-Extrakt, und zwar diese letztere in der dießseitigen Registratur zur vorläufigen Einsicht zu nehmen, hierzu vorladen wollen. München, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

Sekretär Attenkofer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 85. 8. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Alle Differenzen, die zwischen Frankreich und der Regierung von Algier seit der Thronbesteigung des neuen Deys bestanden haben, sind nunmehr ausgeglichen. Die Genueser werden, wie Franzosen, und die Italiener, wie Freunde angesehen und behandelt. Die genuesischen und italienischen Sklaven, 111 an der Zahl, sind ihrer Sklaverey entlassen, und bereits schon in Marseille angekommen. Der franz. Charge d'Affaires, Hr. Dübois Thainville, hat bei dieser Gelegenheit ungemein viel Eifer bewiesen, und sich oft selbst persönlichen Gefahren ausgesetzt. (Monit.)

Gestern in der Frühe kamen unter Bedeckung eines Detachements reitender Jäger ungefähr 20 Wägen, mit Gold und Silber beladen, in der hiesigen Münze an. Dieses Materiale, bestimmt, um daraus franz. Münzen zu prägen, verschafften die Kontributionen des letzten Feldzuges. (Publ.)

Spanien.

Madrit, den 24. März. Diesen Morgen ist der Großherzog von Berg, an der Spitze der franz. Armee, hier eingerückt. Die Freude war sichtbar auf allen Gesichtern der Einwohner ausgedrückt. Die Franzosen wurden mit der größten Freundlichkeit und Achtung aufgenommen. Vorzüglich bewunderte man die gute Haltung der Truppen nach einem so langen und beschwerlichen Marsche, und die Schönheit der Kürassierregimenter. Der Großherzog nahm sein Absteigequartier auf der Admiralität. Es wurden ihm der Gouverneur, die span. Grands und die verschiedenen Korps der Garnison vorgestellt. Er hat alle diese Vorgestellten mit der größten Freundlichkeit aufgenommen. Die Kavallerie und ein Theil der Infanterie sind in die hiesigen Kasernen verlegt worden. Mehrere Divisionen haben die Anhöhen, die die Stadt beherrschen, besetzt, und sich dort unter Zelten gelagert. Das Korps des Generals Düpont befindet sich zu Segovien und im Eskurial. Die Ruhe ist hier wieder vollkommen hergestellt, und wir dürfen sicher glauben, daß sie nicht so bald wieder gestört werde. (Monit.)

Portugal.

Lissabon, den 5. März. Vorgestern Abends waren die engl. Schiffe, welche unsern Hafen blockiren, beleuchtet, und man hörte mehrere Artillerie-Salven. Man wußte nicht sogleich die Ursache davon; seitdem hat man erfahren, daß diese Freudensbezeugungen zur Feyer der glücklichen Ankunft des Prinzen von Brasilien in Rio Janeiro nach einer Fahrt von 39 Tagen, angestellt wurden. Es scheine, daß eine Brigg diese Nachricht nach London gebracht hat, und daß die Admiralität der Flotte, die vor Lissabon kreuzt, dieß hat zu wissen machen lassen. (J. de l'Emp.)

Dänemark.

Kiel, den 17. März. Die Furcht, daß wegen des Inhalts der in Stockholm unter Siegel gelegten russ. Gesandtschaftspapiere viele Personen kompromittirt sein könnten, die neuen feindlichen Einfälle, womit Schweden von Seite Dänemarks und Norwegen bedroht ist, und endlich die Gewißheit, daß, nachdem einmal Lovisa und Helsingfors in der Gewalt der Russen sind, sich diese von zwei Drittheilen der schwed. Galerenflottille bemächtigen können, haben in Stockholm bedeutende Gährungen verursacht. Man spricht ziemlich laut von der Nothwendigkeit eines Reichstages. Eine Parthei, die den Herzog von Südermannland an ihrer Spitze zu haben scheint, verstärkt sich mit jedem Tage, und kann für den König noch sehr gefährlich werden. (Monit.)

Schweden.

Stockholm, den 8ten März. Als hier die Nachricht von dem Einfalle einer russischen Armee in Finnland anlangte, und man zugleich die Verhaftung des russischen Ministers und aller zur Gesandtschaft gehörigen Individuen erfuhr, verbreitete sich überall sogleich der Geist einer großen Unzufriedenheit. Das diplomatische Korps eilte, dem Baron von Ehrenheim, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die dringendsten und lebhaftesten Vorstellungen gegen ein solches Verfahren zu machen. Der Graf von Moltke, der Baron von Bender, und der Herr von Terrach waren die ersten, die gegen ein so ungewöhnliches Verfahren, wodurch das Heiligste aller Völkerrechte verletzt, und die fremden Gesandten veranlaßt werden, sich selbst nicht mehr für hinlänglich gesichert zu halten, die nachdrücklichsten und kräftigsten Reklamationen einreichten. Hr. v. Ehrenheim versprach, sich bei dem Könige, seinem Herrn, dahin zu verwenden, daß derselbe entweder den befohlenen Arrest wieder aufhebe, oder doch wenigstens rücksichtlich auf die Person des Hrn. von Alopeus und seiner Familie einige Modifikationen und Milderungen eintreten lasse. Am 5. März standen die Sachen noch immer auf dem gleichen Fuße. Das diplomati-

Korps überreichte also dem Präsidenten der Kanzlei neue Vorstellungen. Erst am 7. März wurden sämmtliche Chefs der fremden Gesandtschaften zu einer Konferenz bei dem Hrn. Baron von Ehrenheim eingeladen, und ihnen dort eine Depesche des Königs eröffnet, worin dieser auf ihre Vorstellungen eine ganz abschlägige Antwort ertheilte. Die Gesandten wiederholten also neuerdings ihre schon gemachten Protestationen, sowohl mündlich als schriftlich.

Die Frau des Hrn. von Alopeus theilt treulich das Schicksal mit ihrem Gemahle. Nur allein der Hausarzt hat Zutritt zu den Gefangenen. Einem an Hrn. v. Alopeus abgesandten russischen Kourier, sind zu Abo die Depeschen abgenommen, und dem Könige von Schweden überliefert worden. Die Nachrichten, welche wir durch einen Küstenfahrer, der den Muth hatte, sich durch das Eis durchzuarbeiten, von dem Stande der Ereignisse in Finnland haben, reichen bis zum ersten März. Damals waren die Russen noch nicht bis Helsingfors vorgerückt, aber sie werden, wenn sie dahin kommen, keinen Widerstand finden. Ein kleines Korps Schweden hat sich bei Tawasthens versammelt. Dort fielen einige Gefechte in den Defileen vor. Der Oberst Steinwall ist mit seinem Detachement, das er kommandirt, gefangen worden.

Die Hälfte der reitenden Garde von der Garnison zu Stockholm, die Infanterie-Regimenter von Ostrogothland, von Südermannland, von Upland und von Westermannland haben Befehl erhalten, sich bei Orebro, 17 Meilen von der Hauptstadt entfernt, zu sammeln. Diese Truppen bilden eine Art von Reservekorps. Die ganze auf den Kriegsfuß gestellte Truppen-Macht von Schweden beträgt ungefähr 20 bis 21,000 Mann. Man gibt sich jetzt Mühe, in der Eile durch einige ausserordentliche Aushebungen sie zu verstärken, um einem Angriffe, der von einer andern Seite, als von der russischen geschehen mag, Widerstand leisten zu können. Bis jetzt zeigt die Regierung noch immer einigen Muth. Sie hat selbst bekannt machen lassen, daß sich die norwegischen Truppen gegen die Küste hin zurückgezogen haben, und daß die Kommunikation von Seeland her nach Scanien noch immer frei sei. In Gothenburg liegen nur drei Linienschiffe und vier oder fünf Kriegsschiffe von minderer Größe. Dieses reimt sich sehr schlecht zu dem Gerüchte, das man von der erstaunlichen Seemacht verbreitete, die in Gothenburg liegen sollte. Eine Flottille von zwei Fregatten und zwei Cutters lief dieser Tage von Carlskron aus. Der König befindet sich noch immer in Gripsholm. Er hat den General Tibell bei sich, welcher als Chef des Generalstabs die Bewegungen der drei Truppenkorps, wovon das eine in Scanien, das andere an den Gränzen von Norwegen, und das dritte bei Orebro steht, nach Beschaffenheit der Umstände leiten wird. (Moniteur.)

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 6. März. Endlich ist es glücklicherweise dahin gediehen, daß unsere Edukations-Kommission oder das hiesige Regierungskollegium für die öffentlichen Erziehungsanstalten den Plan zur Ausführung bringt, der zur Zeit der letzten polnischen Revolution von der National-Erziehungskommission für den öffentlichen Unterricht bereits entworfen worden war. Vermöge dieses Plans sollen in Städten, Flecken, und Dörfern, Lyzäen oder Gymnasien und öffentliche Schulen in beiden letztern angelegt werden. Zu Landschullehrern wird man Professionisten, als Weber, Schneider, ꝛc. nach vorhergegangener Prüfung auswählen, und mit einem Schulamthause mit Hof und Garten versehen. An allen Orten, wo kein taugliches Schulhaus bereits vorhanden ist, muß der Magistrat oder der Edelmann, der Herr des Orts ist, Grund und Boden dazu anweisen, und die Gemeinde trägt die Baukosten. Eben so sorgt auch die Gemeinde für den Gehalt des Lehrers. Dagegen sind aber auch alle Eltern ohne Ausnahme unerläßlich verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Zur Erlegung des Schulgeldes sind die Einwohner von Städten und Flecken in vier Klassen eingetheilt. Wer zur ersten Klasse gehört, erlegt jährlich 8 polnische Gulden, (1 Thlr. 8 Gr.) in der zweiten 22 Gr., in der dritten 14 Gr., und in der vierten 10 Gr. In den Dörfern zahlen die Hausväter der ersten Klasse 6 Gulden, (1 Rthlr.) von der zweiten 16 Gr., von der dritten 10 Gr., und von der vierten 6 Gr. Der Gehalt der Schullehrer in Städten und Flecken ist 150 bis 200 Thlr.; und wenn kein Garten dabei wäre, noch 50 thlr. Zulage dafür. Auf den Dörfern erhält der Schulmeister 80 bis 100 Thlr. Beim Unterricht wird unter allen Religionsverwandten nicht der mindeste Unterschied gemacht. An jedem Schulorte soll zugleich ein Schulrath sein, der aus dem Grundherrn, oder dessen Stellvertreter, aus dem Bürgergermeister, dem Pfarrer und aus 2 Bürgern oder Bauern besteht. Da die Leibeigenschaft aufgehoben ist, so sieht man es für doppelt nöthig an, den Unterricht zu verbessern und ihn allgemein zu machen, damit die Eingebornen von ihrer Freyheit den vernunftgemäßesten Gebrauch machen mögen. (Leipz. Z.)

Sachsen.

Leipzig, den 28. März. Hr. Professor Dr. Morellot, Pharmacien-Major der großen Armee, hat in Gemeinschaft mit dem hiesigen berühmten Färber, Hrn. Carus, verschiedene gelungene Versuche gemacht, wollene Tücher ohne Beihülfe indischer Farbestoffe, mit inländischen Materialien bunt zu färben. Schon sind sie im Stande, Proben dieser Versuche in 3 Farben zu liefern, nämlich in Blau, Orangegelb, und gelblich Braun. Diese Farben haben alle Eigenschaften der ächten, d. i. sie widerstehen den Wirkungen der Luft, des Lichts, so wie der Luft und des Wassers zusammengenommen, und leiden bei der Farbenprobe keine Veränderung, die im mindesten schneller oder bemerkbarer wäre, als sie die sogenannten superfeinen Tücher bei derselben Probe erleiden. Die Erfinder haben, um ihren Erfahrungen gleich vom Anfange Beglaubigung zu verschaffen, den französischen General Hrn. Villemanzy, und den Obersten H. Savary, eingeladen, besonders der Färbung des blauen Tuchs beizuwohnen, um ihnen zu zeigen, daß die Farbe keinen

Zusatz von Indigo, den wir gegenwärtig zu so ungeheuren Preisen aus Westindien ziehen müssen, enthalte. Diese beiden verdienstvollen Männer hatten die Güte, zwei ganze Vormittage ununterbrochen der ganzen Verrichtung beizuwohnen, und in ihrer Gegenwart ist ein Stück Tuch 37 Metres, (ungefähr Stab) gefärbt worden. Um die Aechtheit der Farbe zu bewähren, hat man mit diesem sehr schönen Blauen alle nur möglische Versuche angestellt, welche bewiesen haben, daß der Versuch vollständig gelungen sei. (Publ.)

Königreich Westphalen.

Kassel, den 29. März. Die Mitglieder der Wahlkollegien in den Harz- Elbe- und Saaledepartements sind von Sr. Maj. dem Könige ernannt worden. Das Wahlkollegium vom Harzdepartement versammelt sich den 10. April zu Heiligenstadt und der vormalige Landrath, Herr von Arnstedt, soll demselben präsidiren.

Zufolge eines königl. Dekrets vom 4. d. und einer darauf sich gründenden Bekanntmachung Sr. Exzellenz des Hrn. Kriegsministers, wird in der hiesigen Residenz eine Militärschule für 50 Zöglinge errichtet. Söhne der Militärpersonen und öffentlichen Beamten, welche dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, werden darin aufgenommen, wenn sie nicht unter 14 und nicht 17 Jahr alt sind. 10 dieser Zöglinge werden ganz frei unterhalten, 10 derselben bezahlen die halbe, — 10 andere dreiviertel, — und 20 die volle in 750 Franken bestehende Pension. An Kleidungsstücken und Geräthschaften muß jeder Zögling mitbringen: 12 Hemdee, 12 Taschentücher, 12 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 schwarze Halsbinden, 3 Paar Betttücher, 12 Servietten, 1 Löffel, Gabel und Becher, von Silber, einen grauen Ueberrock nach der Vorschrift. Bei dem Austritt aus dem Institut nimmt jeder diese seine Sachen wieder mit. Bedingungen der Aufnahme sind, ausser dem vorerwähnten Alter, eine gute physische Bildung, Fertigkeit im deutsch Lesen und Schreiben, so wie in den 4 arithmetischen Regeln, und Kenntniß der Anfangsgründe der Latinität.

(A. d. w. M.)

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Priester Joseph Pollinger, gebürtiger Posthalterssohn aus der königl. Stadt Burghausen ist am 14ten dieses mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition hierorts verstorben, in welch letzterer derselbe seine beiden Stiefschwestern Elisabetha Starnberg, von Hafnerszell, und Ursula Englin, aus Burghausen gebohrne Mayrinnnen, Posthalterstöchter zu gedachtem Burghausen als Universal-Erben instituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt ist, ob allenfalls nicht auch anderweitige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator Pollinger's, sel. vorhanden sein dürften, die einen rechtlichen Anspruch auf besagte Erbschaft zu machen sich berechtiget glauben könnten, so werden hiermit alle diejenigen, welche sich zu diesem Anspruchs-Rechte geeignet finden sollten, hiermit öffentlich aufgerufen, sich deßfalls bei dießseitigem Amte in dem präklusiven Termine von 30 Tagen um so gewisser zu melden, und ihr Anspruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieses Termins mit der Ausantwortung dieser Erbschaft an obbenannte konstituirte Universal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geschrieben, am 30sten März 1808.

Königl. baierisches Graf-Max-Preysingisches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Rosenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Kundmachung.

Bei erschöpfter Bezahlungs-Nachsicht erheischet Gerechtigkeits-Pflege das Anwesen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritsch, in Straubing, aus einer in schönster Lage vor dem obern Thore situirten Behausung, und anstossenden Kräutel- dann Baum-Garten bestehend, durch öffentliche Versteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufssumme seine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorlaufige Einsicht nehmen können, belieben sich zu dieser ämtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Monne-Monaths) laufenden Jahrs zwischen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Rathhause über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach bestehend allergnädigsten General-Verordnungen der Kaufs-Abschluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1sten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaierischen Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

In der königl. baierischen Stadt Dinglfing Regierungs-Bezirks Straubing am Isarstrohme gelegen, ist eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eisen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelschaft getrieben werden darf. Nicht minder eine große, schöne, und am Stadtplatze zur Handelschaft recht vortheilhaft entlegene Behausung, nebst 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brünnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang- und 5 zweimädige Tagwerke, die im Wasser liegen, doch aber bei erster Isar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen sind. 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswiesen, die jährlich im Wechsel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer also Belieben trägt, kann sich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann dießorts melden.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allergnädigsten Anbefehlung der königl. Landes-Direction von Baiern am vorhandenen Vorrath von beiläufig 53 Schäffeln, — Metzen, Weitzen, dann 37 Schäffeln, 3 Metzen, Kern, am Mittwoch den 13ten April entweder zu ganz oder auch theilweise nach Befund der Kaufsliebhaber zur Versteigerung, jedoch gegen noch zu erholende allerhöchste Genehmigung, bringen. Kaufsliebhaber mögen sich frühe 8 Uhr in der Rentamtswohnung einfinden, wo auch die Muster täglich eingesehen werden können. Dachau, den 28sten März 1808.

J. B. v. Rogister.

Bekanntmachung.

Nach erfolgten allergnädigsten Weisung von der königl. Landes-Direction von Baiern, werden die auf hiesigem Amtskasten vorhandenen Getreider, bestehend in

	Schäffel.	Metzen.	V.	S.
Weitzen	—	3	3	—
Korn	118	4	2	—
Gersten	2	2	—	—
Haber	112	—	2	—

Künftigen Donnerstag den 21sten dieses an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Nebstdem daß man diese Versteigerung hiermit öffentlich bekannt macht, will man auch bemerken, daß diese Getreider von gewiß guter und reiner Qualität bestehen, und daß man auch ermächtiget ist, im Falle solche Käufe sogleich zu begnehmigen, und die Getreider gegen sich von selbst verstehend barer Bezahlung, verabfolgen lassen zu dürfen.

Kaufslustige wollen also obgehörtem Tage bis 9 Uhr Vormittags, um welche Stunde der Anfang der Licitation gemacht, und mit letztem Glockenstreiche 12 Uhr geendet wird, in hiesiger Rentamtswohnung erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben. Actum, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Rentamt Trostberg in Baumburg.

Petzl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das königl. baierische Rentamt Neumarkt der obern Pfalz wurde von der königl. Landes-Direktion in Amberg allergnädigst beauftragt, die nunmehr leer stehenden Mauthgebäude zu Wegscheid und Gnadenberg öffentlich zu versteigern.

Das Mauthgebäude Wegscheid genannt, liegt an der eichstädtischen Gränze, wo sich die Strasse von Beilngries nach Neumarkt zu, über Mühlhausen und nach Allersberg über Erasbach hinziehet. Dieses Haus ist zweigädig, und enthält mit dem Nebengebäude 7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kamer, Keller und Holzlege: hierbei befindet sich auch ein artiges Gärtchen.

Das Mauthhaus zu Gnadenberg ist ebenfalls zweigädig, und fast 6 Zimmer, und 4 Kamern, nebst 2 Küchen, eine Stallung, nebst Schupfe und Boden in sich.

Hierbei befindet sich ebenfalls ein kleines Gärtchen mit vortrefflichen Obstbäumen bepflanzt.

Das Mauthhaus zu Wegscheid wird den 11ten April zu Pollanten und das zu Gnadenberg den 13ten April im Orte Gnadenberg versteigert.

Indem dieses Kaufsliebhabern eröffnet, und selbe hierzu vorgeladen werden, bemerkt man zugleich, daß diese Realitäten als freies Eigenthum und ohne Bodenzins veräußert werden; die Steuern und sonstige Staats-Abgaben entgegen, nicht minder die Jurisdiktion der allerhöchsten Landesherrschaft vorbehalten bleiben.

Eben so wird die baare Bezahlung des Kaufschillings im kassamäßigen Gelde bedungen, und zugleich vorzüglich erinnert, daß die Kaufsliebhaber gebunden sind, über ihr Vermögen und Zahlungs-Umstände obrigkeitliche Atteste vorzulegen. Actum, den 29sten März 1808.

Dem
kön. baier. Rentamte Neumarkt der obern Pfalz.
v. Eisenhuth.

Steckbrief.

Am Sonntage den 3ten April l. J. wurde beim Tagwerker vom Mayr-Bauern zu Gasta dieß Gerichts während dem vormittägigen Gottesdienste ein gewaltthätiger Einbruch verübt, und mehrere Effekten entwendet. Schweren Verdacht dieses verübten Einbruches lud ein kaiserl. königl. östreichischer Deserteur Nahmens Johann Weitzinger, welcher unten bezeichnet ist und 7 Wochen lang beim Mair zu vorgenannten Gasta in Diensten stand, durch seine plötzliche Entweichung zur Zeit des geschehenen Einbruches auf sich.

Man ersucht daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf nach beschriebenen Kerl genaue Amtsspähe zu halten, ihn bei Ertappen handfest zu machen, und wohl verwahrt hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Weitzinger, kaiserl. königl. östreichischer Deserteur ist bei 28 Jahre alt, 5 Schuhe 4 bis 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, und am obern Lefzen eine Narbe, welche einer sogenannten Hasenscharte ähnlich ist.

Am Leibe trägt er einen schwarzen runden hohen Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, eine rothzeugene Weste, eine lederne alte Hosen, blaue Strümpfe und ein paar neue Bändelschuhe und einen blauen alten tüchernen Rock.

Schwaben Actum, den 5ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Schwaben.
v. Sartori.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer sehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, steht auf künftige Georgi um billige Bedingnisse zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Vor ungefähr 14 Tagen wurden zwei neue kupferne Dachrinnen entwendet, bestehend aus sechs Stück Blech, und betragen in Kupfer beiläufig 50 Pfund. Wem sie allenfalls zum Verkauf sollten angebothen werden, wird ersucht, solche beim Stadtkupferschmidt Oell am Isarthor abzugeben.

Es ist eine Wohnung von 5 Zimmern, einer Küche, Keller, einer Holzlege zum verschließen, sammt übrigen Bequemlichkeiten, nächst der Gallerie im Hofgarten Nro. 63 3/4tel auf künftige Georgi zu verstiften. Das Uebrige ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein nach Wien fahrender Kutscher sucht Reise-Gefährten; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn anzufragen.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 28) ist zu haben:

Gallerie preußischer Karaktere, geheftet 4 fl.

Vom 1. bis 8. April 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	10 Erwachsene männl. Geschl.
14 Töchter.	10 „ „ „ weibl. Geschl.
	8 Kinder.
Sind 25 gebohren.	28 gestorben.

Also sind 3 mehr gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 6. April. Hr. von Nestroner, und Hr. Schachenmayr, von Kempten. Hr. Dr. Meir, von Ulm. Mr. Maior, Employe a l'habillement de Naple, im Adler. Hr. Baron Leyden, königl. baierischer Rittmeister, im Kreutz. Hr. Justizrath Hufeland, von Landshut. Hr. von Oth, Partikulier von Bern. Hr. Baron Raknitz, königl. baierischer Kämmerer, von Augsburg, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 86.** **9. April 1808.**

Baiern.

München, den 9. April. Gestern Nachmittags um halb 2 Uhr hatten Se. Excellenz, der Graf v. **Goerlitz**, als kön. würtembergischer ausserordentlicher Botschafter, in grosser Zeremonie in drey sechsspännigen Hofgallawägen und im bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Gefolge die feyerliche Auffahrt nach Hofe, um bey J.J. M.M. unserm Könige und der Königin, im Namen Sr. Maj., des Königs von Würtemberg, um die Hand Ihrer königl. Hoheit, der Prinzessinn **Charlotte** von Baiern, für Se. königl. Hoheit, den Kronprinzen von Würtemberg, den herkömmlichen Werbungsakt zu vollziehen. Se. Excellenz fuhren nach verrichteter feyerlichen Handlung in der nämlichen Ordnung und mit dem nämlichen Gefolge wieder in Ihr Quartier, in das herzogl. Maximilians Palais zurück.

Frankreich.

Paris, vom 2. April. Wir haben Briefe aus Madrid vom 24., 25. und 26. März. Dieselben enthalten noch einige nähere Umstände in Beziehung auf die dort vorgefallene Revolution. Die Nacht vom 18. zum 19. war die stürmischste, sowohl in Madrid als in Aranjuez. Der Friedensfürst, den die Mißvergnügten, zu denen sich eine grosse Anzahl von der königl. Garde gesellte, arretirt hatten, war der größten Gefahr ausgesetzt, im Tumult sein Leben zu verlieren. Dem Prinzen von Asturien verdankte er seine Rettung. Der Minister, ein Feind des Prinzen, bat diesen um sein Leben, der Prinz nahm ihn in seinen Schutz, nicht ohne Gefahr für sich selbst, und führte ihn auf die Wache. Vier Tage hinter einander war in Madrid eigentlich gar keine Obrigkeit mehr vorhanden. Niemand verlor indessen das Leben. Nur wurden 11 Paläste geplündert, nämlich die Paläste der Mutter, der Brüder, der Verwandten des Friedensfürsten, und der zwei Minister Soler und Spinoza. Erst als der neue König in Madrid erschien, wurde die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Die Proklamation, in welcher Ferdinand VII. befahl, daß man die Franzosen wie Brüder behandeln soll, wurde mit dem lebhaftesten Jubel von den Madridern angehört. Sie hielten die Franzosen für ihre Befreier. Seit ihrer Ankunft herrschten Friede, Enthusiasmus und freudige Hoffnungen für die Zukunft. Das Gerücht hat sich verbreitet, daß die Mutter des Friedensfürsten ein Opfer des Schreckens geworden sei, der sie während dieser fürchterlichen Katastrophe ergriffen hat. Am ersten Tage der Insurrektion wurde zu Aranjuez aus dem Palast des Friedensfürsten gefeuert, aber Niemand getödtet. (Publiciste.)

Spanien.

Madrit, den 25. März. Der Großherzog von Berg hat heute über mehrere Korps seiner Armee, die uns sehr schön schien, Revüe gehalten. Der Zulauf des Volks auf dem Platz hin, wo die Revüe gehalten wurde, war sehr groß. Man wird nicht müde, Truppen zu sehen, deren Heldenthaten schon seit langer Zeit die Einbildungskraft der Spanier beschäftigen. Wenn man daran denkt, daß die meisten dieser Braven vor sechs Monaten noch an den Ufern des Niemen standen, so glaubt man sich in die Zeiten unserer ältesten Geschichte zurückgesetzt. Der König Karl, die Königin Luise, und die Königin von Hetrurien befinden sich noch immer in Aranjuez. Der Großherzog von Berg wird morgen dort bei J.J. M.M. eine Visite machen. Die Gesundheit dieser Erlauchten Souveräne ist sehr zerrüttet. In Folge eines Regierungsbriefs ist das ausschließliche Jagdrecht aufgehoben, dagegen dem Landmanne erlaubt, alles Wild zu tödten, welches ihm auf seine Aeckern Schaden zufügt. In ganz Spanien herrscht gegenwärtig die tiefste Ruhe. Der Marschall Moncey befindet sich in hiesiger Stadt. Der General Dupont verlegt sein Hauptquatier nach Toledo. (Moniteur.)

Rußland.

Petersburg, den 16. März. Tawasthus in Finnland ist bereits von russ. Truppen besetzt; die Armee rückt immer weiter vor.

Der kön. schwed. Ambassadeur, Baron Stedingk, befindet sich noch hier.

Der Minister der Seemacht, Admiral Tschitschagow, ist von Libau, und der Minister der Landmacht, Graf Araktschejew, aus Finnland wieder hier angekommen. (Hamb. Corr.)

Riga, vom 16. März. Die letzte Operation der russischen Armee in Finnland war, daß sie sich des Ortes Tawastheus bemächtigte, eines Mittelpunkts, mit welchem alle Kommunikationen des Landes in Verbindung stehen. Man hatte dort keinen Widerstand gefunden. Es war dort nur ein kleines Fort, welches sogleich geräumt wurde. 2000 Mann bedeckten, wie es heißt, diesen Platz. Sie zerstreuten sich aber bei Annäherung der Russen. Der General Burhöwden sagte freilich, er habe ge-

gen 20,000 Schweden zu kämpfen; aber es waren hier nicht mehr als diese 2000 Mann, die sogleich die Flucht ergriffen. Das Korps des Generals Tutschkoff hat sich der Plätze von St. Michael und Christina bemächtiget, wo sich die schwedische Seeflottille befand. Die Schweden haben diese selbst angezündet. Dieses Korps nahm erst seinen Weg nach Tawastheus, und, als es erfuhr, daß dieser Platz bereits schon von dem General Burhöwden eingenommen war, setzte es seinen Marsch an dem Wasa fort. Die Armee des Generals Burhörden zieht sich von Tawastheus gegen Abo hin. Mehrere Reserve-Regimenter begeben sich nach Schweaborg, welches bisher nur bloß maskirt war. Die Belagerten hauen das Eis auf, das in den Gräben um ihre Festung herum sich befindet. Der schwächste Punkt, den diese Festung hat, ist gegen die Landseite hin, soll aber dagegen mit 400 Kanonen besetzt sein. Man wird zuerst Bomben in die Festung werfen, und, wann dieß nicht hilft, den Platz stürmen. Der General Burhöwden hat sich in eigener Person nach Helsingfors begeben. — Es sind ungefähr 40,000 Russen, die zu diesen Expeditionen gebraucht werden. Seit Eröffnung des Feldzugs sind von Seite der Russen noch keine 100 Mann geblieben; man hat hingegen den Schweden mehrere hundert Mann und einen Obrstlieutenant genommen. Ueberhaupt weichen die Schweden überall, selbst vor den Kosaken. Den letzten Nachrichten zufolge, ist der Postengang zwischen den Inseln von Aland, des Eises wegen gehemmt. Der große Kanal ist aber noch offen. Man müßte sonst den Wasa aufwärts passieren, um in Schweden einzudringen. Da des Eises wegen die Verbindung am 16. Frbr. noch unterbrochen war, und der Kourier, welcher dem Hrn. von Alopeus die Kriegserklärung seines Hofes überbringen sollte, erst am 17. abreißte, so ist es wahrscheinlich, daß Finnland von den Russen besetzt worden sei, ehe man noch in Stockholm den Inhalt der russischen Kriegserklärung wissen konnte. — Aus Koppenhagen wissen wir, daß am 16. Febr. Hr. v. Alopeus mit der größten Ungeduld Depeschen von seinem Hofe erwartete. Er hatte deren schon seit einem Monate keine mehr empfangen.

(Moniteur.)

Dänemark.

Koppenhagen, den 25. März. Am Mittwoch fiel im Samsoe-Belt ein Gefecht zwischen dem Linienschiff Prinz Christian Friedrich, Kapt. Jessen, und einer Eskadre von engl. Schiffen vor. Alles, was man bis jetzt von dem Ausgange weiß, ist, obgleich betrübend in einer Hinsicht, doch ruhmvoll für Nation und Flagge. Kapt. Jessen hat zwischen 4 bis 5 Stunden allein gegen 2 Linienschiffe und 3 Fregatten der Engländer gekämpft, und ist endlich zugleich mit 2 der feindlichen Schiffe auf den Grund gerathen, worauf er nach einigen durch Entern genommen ward, nach andern aber sein Schiff in die Luft sprengte. Man hat hinzugefügt, daß der Held selbst gefallen sei; doch ist es wohl unmöglich, dieses schon mit Bestimmtheit zu wissen. Von dem Amtmann Adeler ward sogleich ein Beamter, der vom Lande aus Zuschauer dieses Gefechts gewesen war, mit dieser Nachricht an Se. Maj. abgesandt.

Nach einem Schreiben aus Corsör v. 24. kreutzten die feindlichen Schiffe fortdaurend im Belt. Die auf Sprogoe wohnende Familie war zu Nyborg angelangt, und man glaubte, die Insel von den Engländern besetzt. Sie hatten den Telegraphen daselbst in Brand gesteckt.

Freitags, am 18., hatte die hiesige Geistlichkeit Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, um ihren Glückwunsch in ihrem und aller ihrer Mitbrüder in den dänischen Reichen und Landen Namen abzulegen. Se. Maj. hörten die sich darauf beziehende Anrede des Bischofs mit vieler Güte an, versicherten die Geistlichkeit Ihrer Huld, und fügten hinzu: Ich bin überzeugt, daß Sie als Männer zu allem beitragen werden, was nützlich und gut ist, daß Sie sich die Aufrechterhaltung der Religion, und des Schulwesens angelegen sein lassen werden, und alsdann können Sie versichert sein, daß unter meiner ganzen Regierung mein Schutz Ihnen nicht entstehen werde.

Authentische Nachrichten über das Schicksal unsers Linienschiffs Prinz Christian fehlen noch. Die, welche man übrigens hat, stimmen größtentheils darin überein, daß es nach einem lange dauernden hartnäckigen Gefechte der zahlreichen feindlichen Uebermacht habe erliegen müssen. Nach einem zu Helsingör verbreiteten Gerücht hatte der Kapt. Jessen es mit 5 feindlichen Schiffen zu thun gehabt, und nach verzweifelter Gegenwehr endlich selbst die Pulverkammer angezündet. Auch hatte man schon gestern hier eine ähnliche Sage, wornach das Gefecht bis tief in die Nacht gewährt habe. Hierauf sei plötzlich ein starkes Aufflammen gesehen, ein fürchterlicher Knall gehört worden, und darauf alles still gewesen.

Die von Hornbeck am Dienstage in einem Boot abgegangenen 7 Leute waren gestern noch nicht zurück.

Kopenhagen, den 26. März. Wir haben die Nachricht erhalten, daß die schwed. Flotte, 17 Segel stark, aus Carlscrona ausgelaufen ist; sie steuerte südwärts.

Unser bisheriger Gesandter am schwedischen Hofe, Hr. Graf v. Moltke, ist heute hier aus Stockholm eingetroffen.

Ueber die Fortschritte der Russen in Finnland hatte man in Stockholm keine bestimmte Nachricht. Man weiß indessen, daß die schwedischen Truppen ihren Rückzug gegen Norden fortsetzen.

In Schweden soll jetzt alles ein sehr kriegerisches Ansehen gewinnen, auch eine Bewaffnung durch das ganze Land organisirt werden. Viele Truppen marschieren nach den südlichen Provinzen des Reichs und in Schonen dürfte eine starke Armee zu stehen kommen. Es sollen schon 20000 Mann daselbst versammelt sein. Die Einwohner Finnlands sollen nicht sehr schwedisch gesinnt, auch es nicht des Königs Absicht sein, für Finnlands Wiedereroberung vieles zu thun.

Man hält es jetzt für ausgemacht, daß der Gouverneur von Abo auf Kön. Befehl die Scheerenflotte daselbst verbrannt habe. Auch hat derselbe ein gleiches mit den dortigen Magazinen vor-

nehmen wollen, allein dadurch die Einwohner so sehr gegen sich aufgebracht, daß sie seine Wohnung niederrissen. In Stockholm hofft man, daß die Russen bei der weit vorgerückten Jahrszeit nicht den bothnischen Meerbusen passiren werden.

(Hamburger Korrespondent)

Großbritannien.

London, den 25sten Februar. (Ueber Frankreich). Der Herzog von Kent hat folgendes Schreiben an den König gesandt:

Sir, da das eben vom mittelländischen Meere angekommene Brief-Felleisen die sichere Nachricht gebracht hat, daß zu Algeziras der Befehl von Madrid angekommen, in der Nachbarschaft von Gibraltar unverzüglich solche Anstalten zu treffen, welche die Absicht des Feindes, die Festung zu belagern, außer Zweifel setzen, so würde es unter diesen Umständen mit meinen Empfindungen unverträglich sein, wenn ich einen Augenblick anstände, Ewr. Majestät meine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, nach Gibraltar abzugehen, und Sie ernstlich zu bitten, Ihre Einwilligung zu ertheilen, daß ich die Stelle wieder antrete, welche ich die Ehre habe, als Gouverneur jener Festung zu bekleiden. Ich brauche Ewr. Majestät, welche selbst ein so feines Ehrgefühl besitzen, nicht bemerklich zu machen, daß von Ihrer Entscheidung auf mein Ansuchen, welches ich in die ernsthafte Erwägung zu nehmen bitte, das, was mir im Leben am theuersten ist, nämlich mein Charakter, als Mann und mein Kredit als Soldat abhängt. Ich füge deßhalb nichts weiter bei, als daß ich diese beiden in die Hände Ewr. Majestät mit nicht wenigerm Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit als Souverän, wie auf Ihre Rücksicht als Vater niederlege.

Mit den Empfindungen der devotesten Ergebenheit und dem schuldigsten Respekt habe ich die Ehre, mich zu unterzeichnen,

Ewr. Majestät,

ergebenster Sohn und treuester Diener und Unterthan.

(Unterz.) Eduard.

Zugleich hat der Herzog von Kent folgendes in den Zeitungen bekannt machen lassen:

„Obgleich der Herzog von Kent sich schmeichelte, daß die Offiziers der brittischen Armee, mit welchen er das Glück gehabt hat, im mittelländischen Meere, in Amerika und in West-Indien zu dienen, ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, zu glauben, daß seine Abwesenheit von Gibraltar zu einer Zeit, wo diese Festung von einem furchtbaren Angriffe des Feindes bedroht wird, keiner Bedenklichkeit von seiner Seite, sich nach der Station zu begeben, wohin ihn seine Pflicht ruft, oder einem Mangel am Bemühen zuzuschreiben ist, das wirkliche Kommando seines Gouvernements wieder zu erhalten; so fühlt er, daß ers nicht weniger seinem eigenen Karakter als Mann und als Soldat schuldig ist, ihnen, der ganzen Armee und seinen Landsleuten überhaupt die Ausdrücke bekannt zu machen, in welchen ers für Pflicht hielt, sich gleich nach Ankunft der letzten Nachrichten von Gibraltar wegen dieses Gegenstandes an Se. Majestät zu wenden (S. obiges Schreiben) und er hat das Vertrauen, daß er, wenn man diesen Brief gelesen, in der Meinung seiner Brüder Offiziers, der Armee und seiner Landsleute von dem Vorwurfe frei sein werde, seine Pflicht nicht erfüllt zu haben."

„Der Herzog von Kent hält es für überflüßig, über vorstehende Zeilen — über obiges Schreiben an den König — etwas weiter beizufügen, als, daß er nicht nach Gibraltar geht. Dieß ist das Resultat seiner Vorstellung gewesen, und der Herzog hält es für nöthig, zur Rechtfertigung seines eigenen Karakters und wegen seiner Abwesenheit von seinem Gouvernement in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, dieß hierdurch bekannt zu machen."

Am Sonntage, den 21sten dieses, segelte die Expedition unter General Spencer unter Convoy der Antelope von 50 Kanonen und zweier kleinen Kriegsschiffe von Falmouth ab. Sie besteht aus 12 bis 14,000 Mann. Die ganze Flotte, welche ausser den Kriegsschiffen 60 Transportschiffe enthält, ist um 12 Uhr aus dem Haafen abgesegelt, und steuerte Nord-Ost. Andere behaupten, diese Expedition sey nach Gibraltar bestimmt, um diese Festung gehörig mit Truppen zu versehen. (Hamb. Korr.)

Türkei.

Jassy, vom 1. März. Die neuesten Nachrichten aus der Krimm erwähnen der großen und lebhaften Kriegsrüstungen, die in dieser Provinz des russischen Reiches geschehen. Diese Rüstungen stehen mit denen in Verbindung, die in der Moldau und in der Wallachey vor sich gehen. Daraus ersieht man, daß, wenn Rußland nach Verlauf des mit der hohen Pforte abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten wieder beginnt, es im Stande sich befindet, entscheidende Vortheile sich zu verschaffen. Alle Kriegsschiffe, die in den Häfen der Krimm liegen, haben Befehl erhalten, sich in Sebastopol zu vereinigen, wo sie frisch bemannt und equipiret werden. Man erwartet, daß in kurzer Zeit eine bedeutende Flotte in Bereitschaft sein werde, um auf den ersten Befehl in die See gehen zu können. Mitten unter diesen Anstalten, die getroffen werden, herrscht ungeachtet der Ungewißheit, worin sich der Divan befindet, doch eine unglaubliche Thätigkeit in der Türkei. Man hebt in allen Provinzen des Reichs frische Truppen aus, und die Regierung giebt sich alle mögliche Mühe, die verschiedenen Korps zu sammeln, die in der Gegend von Adrianopel und Sophie zu stehen kommen sollen. Bereits sind schon mehrere Korps aus Asien durch Konstantinopel gezogen, um an der Donau ihre Stellung einzunehmen. (Publicist.)

Michael Weitzenbeckischer Anwesens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem sich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeschriebene Michael Weitzenbeckische Anwesen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hause, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger bestestehet, und einem gerichtl. abgeschätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer gestellt: als wird solches Anwesen auf

Ansuchen der Interessenten wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, damit sich die Kaufslustigen bei nachstehendem Hofmarksgericht melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Interessenten vorbehalten wird.

Aktum, den 6ten April 1808.

Königl. bairr. Graf von Törring-Seefeldsches Hofmarksgericht Falkenau.

Lt. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung,
die Verlassenschaft des verstorbenen Hofkamer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, gewesener Hofkamerrath, und herzoglicher Zahlmeister mit Hinterlassung eines Testaments verstarb, welches auch bereits von sämmtlichen Intestat-Erben bis auf Urban Utzschneider, anerkannt wurde, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt ist, und nur so viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, diesen Ort aber schon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiserl. königl. östreichische Militär-Dienste trat, von welcher Zeit an aber seine Familie nichts mehr von ihm hörte, so wie auch derselbe bei den ober- und niederöstreichischen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; so wird gedachter Urban Utzschneider, hierorts ediktaliter vorgeladen, seine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Testaments, worin selber von dem Testator mit einem Legate bedacht wurde, um so gewisser in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man ausserdessen das Testament für anerkannt halten, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache selbst weiters verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 4ten April 1808.

Königl. baiersches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.

von Chrismar.

Versteigerung.

Dienstag den 19ten April gegenwärtigen Jahres werden bei dem königl. niederbaierischen Hofgericht Straubing verschiedene Effekten im Wege der Versteigerung verkauft, als:

1) 41 Stücke Leinwand von sehr feiner, mittlerer, und schlechter Gattung.
2) 9 Stückel Leinwand zu Handtüchern.
3) 10 Stücke Federich, Grätel, und Zwilch.
4) 5 Stücke Mousselin, Pers, Damast, und Taffet.
5) 22 Stücke grosse und kleine Tafeltücher, sammt den dazu gehörigen Servietten, größten Theils von der feinsten Gattung nach Damastart.
6) Verschiedenes Weißzeug, Betten und Matrazen.
7) 15 Stücke Wildhäute.
8) Pferdgeschirre für einen sechsspännigen Postzug.
9) Zwei sehr prächtige Stockuhren von Bronze, mehrere hundert Gulden im Werthe.
10) Vieles Silber insbesondere Messerbestecke rc. rc.

Die Kaufsliebhaber wissen sich am vorbesagten Tage in der Frühe um 9 Uhr in dem königlichen Hofgerichtsgebäude einzufinden, wo die Versteigerung an diesen, und den nachfolgenden Tagen vor sich gehen wird. Straubing, den 21sten März 1808.

Königlich-niederbaierisches Hofgericht in Straubing.
Freiherr v. Reichlin, Präsident.

Sekretär Petreß.

Vorladung.

Die bereits unterm 11ten Juni des Jahrs 1805 auf Anbringen mehrerer Gläubiger geschehenen Vermögens-Herstellung der Barbara Reitterinn, gewesenen Krämerinn in Altötting und die hierauf weiters vorgekehrte Versteigerung haben die Ueberzeigung gewehrt, daß der Stand der Schulden den des Aktiv-Vermögens bedeutend übersteige, daß sohin das Conkurs-Verfahren allerdings gegründet ist.

Um diese vorliegende Schuldsache zu enden, findet man sich vorerst zur Ansetzung einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung bestimmt, wozu Dienstag der 19te April festgesetzt ist.

Alle, die an besagte Barbara Reitterinn, eine Forderung zu haben glauben, werden auf diesem Tage um so gewisser oder in Person, oder durch bevollmächtigte Mandatare zu erscheinen aufgefordert, als beim Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft die bekannten abwesenden Gläubiger mit ihren bereits liquiden Forderungen sich den Entschluß der Gegenwärtigen gefallen lassen müßten, diejenigen aber, deren Forderungen noch nicht liquid gestellt, und von den Gläubigern nicht anerkannt, oder gar unbekannt sind, nach dem Abschluße mit ihren Forderungen nicht mehr gehört würden.

Sollte sich aber die gütliche Ausgleichung zerschlagen, so ist zugleich im Wege des Konkurs-Verfahrens auf Dienstag den 19ten April der Ediktstag ad producendum et liquidandum; auf Montag den 16ten Mai ad excipiendum; und endlich auf Mitwoch den 15ten Juni der ad concludendum angesetzt. Wozu sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen werden. Den 18ten Febr. 1808.

Königl. Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg,
Landrichter.

Ein Kamerdiener von einer hohen Herrschaft hat vor einigen Tagen seinen Pavrer, welcher in der Farbe braun ist, verloren; der Finder beliebe ihn gegen eine Belohnung von zwei grossen Thalern in das politische Zeitungs-Comtoir zu überbringen.

Fremden-Anzeige.

Den 7. April. Hr. Schweitzer, Fabrikant von Zürich. Hr. Roz, Negot. von da. Hr. Diezel, Negot. v. Lahr, im Adler. Hr. Martin, Kaufmann von Zürich, im Hirschen. Hr. v. Corseinge, Hauptmann, von Landsberg. Hr. Winkler, Ober-Lieutenant von da. Hr. Jünger, Bataillons-Quartiermeister von da. Hr. Krieg Kaufm. von Augsburg, im schwarzen Bär. Hr. Tiedermann, k. k. östrr. Lieutenant v. Wien, im Kreuz. Hr. Mirenr, Kaufm. v. Paris. Mad. de Querre, von Nancy. Hr. Müller, Negot. v. Salzburg. Hr. Graf Taxis, Oberstlieutenant, von Lindau. Mr. Sievers, Conte de Livorno, im Hahn.

Den 8. April. Hr. Kooperator Wolfmayer, im schwarzen Bärn. Hr. Fritsch, Negot. von Mannheim im Hahn. Hr. v. Priser, Direktions-Ingenieur der obern Pfalz, mit Gattin, im Kreuz.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 87. 11. April 1808.

Baiern.

Nürnberg, den 8. April. Gestern ist der Fürst von Stahremberg, ehemaliger österreichischer Gesandte in London, von Paris hier eingetroffen. Heute setzte derselbe, wie man vernimmt, seine Reise nach Oesterreich weiter fort.

(Korrespondent v. Deutschland.)

Oestreich.

Wien, den 6ten April. Se. kais. kön. apostol. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Hofsekretär, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Verwendung sowohl, als wegen seiner mehrfältigen Verdienste um verschiedene Zweige der vaterländischen Geschichte und Diplomatik, zum Direktor Allerhöchstdero geheimen Staats- Hof- und Hausarchives, mit Beibehaltung seiner Stelle bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei in auswärtigen Geschäften, zu ernennen.

(Wiener Zeitung.)

Frankreich.

Paris, den 3. April. Gestern haben Se. Majestät, der Kaiser und König, Ihre Reise in die südlichen Departements angetreten. Se. Majestät nehmen Ihren Weg über Bordeaux.

(Moniteur.)

Paris, vom 4ten April. Die Abreise Sr. Majestät, des Kaisers und Königs, erfolgte vorgestern um 11 Uhr. Abends reiseten Se. Excellenz, der Minister Staatssekretair ab. Gestern verliessen Ihre Majestät, die Kaiserinn und Königinn, St. Cloud, um sich nach Malmaison zu begeben. Ihre Majestät werden aber nächsten Mittwoch auch Malmaison wieder verlassen, um sich in die mittäglichen Provinzen zu begeben. Im Gefolge Ihrer Majestät werden sich Mmes. Maret und Montmorency befinden. Vorgestern reiseten auch Se. Durchlaucht, der Fürst von Neufchatel im Gefolge Sr. Majestät, des Kaisers und Königs ab. Se. Excellenz, der Minister vom auswärtigen Departement, schlug in der Nacht den nämlichen Weg ein. — Der Hof hat die Trauer um den König von Dänemark vom 3ten April an auf 21 Tage angelegt.

(Publiciste).

Genua, vom 26sten März. Briefe von Corfou, vom neuesten Datum, und die auf dem gewöhnlichen Wege über Otranto hier ankamen, widerlegen ganz bestimmt die in ganz Italien verbreitete Nachricht, daß gedachte Insel Corfou von einer englischen Flotte blokirt sei. Im Gegentheile heißt es in diesen Briefen, daß auf Corfou noch immer französische und italiänische Fahrzeuge einlaufen, die mit Truppen bemannt sind, deren Bestimmung es ist, die Garnisonen auf den sieben Inseln zu verstärken.

(Publiciste).

Großbritannien.

London, den 27sten Febr. (Ueber Frankreich). Am 22. überreichte Oberst Stanley im Unterhause eine Petition der Einwohner zu Bolton in Lancashire, worin selbige bei der drückenden Lage, worin sie sich befinden, um die Herstellung des Friedens ersuchen, wenn die Bedingungen desselben mit der Ehre und Wohlfahrt des Landes verträglich wären.

Der Staats-Sekretär, Hr. Canning: „Ich bin mit den Ausdrücken zufrieden, in welchen die Petitionärs die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Gegenstand auffordern, der für das ganze Land so äußerst wichtig ist. Allein ich muß frei gestehen, daß das Mittel, welches die Petitionärs gewählt haben, um das Ende drückender Umstände zu erreichen, die Erlangung des Friedens gerade verzögern muß. Ich bedauere die Entbehrungen und Uebel, welche die Zeit-Umstände mit sich bringen; allein sollten die Minister, die doch weiter sehen müssen, zu einer Friedens-Negotiation unter Umständen hingerissen werden, die sie fesselten und in Verlegenheit setzten, so würde dieß nicht das Mittel sein, den Zweck zu erreichen, warum die Petitionärs ersuchen, — nämlich einen Frieden, der mit der Ehre und der Sicherheit des Landes bestehen kann. Ich werde mich mit meinen Kollegen eifrig bemühen, diesen wünschenswerthen Endzweck zu erreichen; auch haben wir keine günstige Gelegenheit dazu vorbeigehen lassen. Wir empfinden den Druck der Umstände, wovon die Petitionärs befreit zu sein wünschen; allein wir müssen Sr. Majestät gewissenhaft und nach unsern besten Einsichten rathen, und wir sind überzeugt, daß durch eine übereilte Unterhandlung, oder durch eine Unterhandlung, die auf andern Grundlagen angefangen würde, als denen der vollkommnen Gleichheit und Unabhängigkeit, der Endzweck der Petitionärs nicht nur nicht erfüllt, sondern auch alle weitere Hoffnung auf eine Art vereitelt werden dürfte, die nicht nur ihnen, sondern auch dem ganzen Lande äußerst nachtheilig wäre. (Hört! Hört!)

Die Regierung hat darauf den Petitionärs durch Hrn. Can-

rung antworten lassen, daß sie keine günstige Gelegenheit versäumen würde, auf Grundlagen zu unterhandeln, die einen sichern und ehrenvollen Frieden herbeiführen könnten.

Am 22sten sagte Hr. Ponsonby im Unterhause: In der Rede, womit die Lords-Commissärs die Sitzung des Parlements eröffnet haben, war auf einen neuen Subsidien-Traktat mit Schweden hingedeutet. Nun ist aber schon über ein Monath verflossen, und noch kein solcher Traktat dem Hause vorgelegt. Und doch heißt es, daß bereits eine beträchtliche Summe Geldes von Großbritannien nach Schweden gesandt worden. Ich wünsche zu erfahren, ob dieß wirklich geschehen ist.

Hr. Canning: Die Ursache, warum nach der beregten Stelle in der königl. Rede die Vorlegung des Traktats mit Schweden noch nicht erfolgte, ist einfacher Weise nachstehende: Bisher fehlten 8 bis 10 Posten von Gothenburg. Nun sind jedoch Depeschen von unserm Gesandten zu Stockholm eingegangen, welche melden, daß der Traktat mit Schweden wirklich unterzeichnet worden. Die Regierung erwartet ihn unverzüglich, worauf er dann dem Parlement wird vorgelegt werden. Es ist allerdings wahr, daß eine Summe Geldes nach Schweden gesandt worden, und zwar nicht wegen eines frühern, sondern schon in Hinsicht des neuen Traktats, dessen Abschluß man mit Sicherheit entgegen sehen konnte.

(Hamburger Korrespondent.)

Dänemark.

Jütland, den 30. März. Am 29. befand sich Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, zu Colding.

Zu Colding ist das dasige königl. Schloß (Colding-Huus) und ein Magazin abgebrannt. (Hamburger Korrespondent).

Nordamerikanische Staaten.

Washington, den 8ten Febr. Soll der Sitz der Regierung noch ferner hier bleiben? oder soll er anders wohin verlegt werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Kongreß schon seit dem 2. d. M. ohne daß in der Hauptsache noch etwas entschieden ist. Diejenigen, die für die Verlegung des Regierungssitzes stimmen, haben bisher nur eine kleine Majorität von zwey Stimmen gehabt. Wahrscheinlich wird Washington der Regierungssitz bleiben. Die verschiedenen Plane, die entworfen wurden, um New-York zu befestigen, beschäftigen in diesem Augenblicke ebenfalls die Aufmerksamkeit des Kongresses. Es scheint, man wolle keine Kosten sparren, um diesen Platz gegen jeden möglichen Angriff der Engländer zu schützen. Hier ist noch Jedermann der Meynung, daß ein Krieg mit den Engländern nicht vermieden werden könne. Einige Anhänger von England wollen zwar von einem Kriege nichts wissen; aber die Regierung und der größte Theil des Volks scheint zu wünschen, daß es zum Kriege kommen möchte. Am 4. d. M. überreichte Hr. Thomas Paine dem Kongresse eine Bittschrift, worin er auf eine Entschädigung für die Dienste anträgt, die er den vereinigten Staaten während seiner verschiedenen wichtigen Missionen in Frankreich bei der damaligen Regierung geleistet habe. (Moniteur.)

Großherzogthum Würzburg.

Hier ist folgendes Edikt bekannt gemacht worden:

„Wir Ferdinand ꝛc. ꝛc. Um den nachtheiligen Folgen der unverhältnißmäßigen Anhäufung fremder Scheidemünzen abzuhelfen, haben Wir Uns bereits unter dem 10ten Dezember 1806 bewogen gefunden, den Nennwerth der fremden Scheidemünzen herabzusetzen, und den Kurs dieser sowohl, als der noch vorhandenen ältern würzburgischen, auf die ausser Uebung gekommene fränkische Währung sprechenden Scheidemünzen der Schillinge und Dreyer zu bestimmen. Wir haben jedoch in dem 5ten §. dieser Verordnung ausdrücklich erklärt, daß diese Bestimmung nur provisorisch sein, und so lange dauern soll, bis Wir Unser Vorhaben, eine neue mit der rheinischen genau korrespondirende Scheidemünze einzuführen, realisirt haben, und dadurch in den Stand gesetzt sein würden, die provisorisch genommene Maaßregel vollständig zu machen, und durch die nachfolgende definitive Verrufung aller andern Scheidemünzen ohne Unterschied das Land gegen das eingerissene, und bei längerer Duldung immer nachtheiliger werdende Uebel sicher stellen zu können. Gegenwärtig, da durch die in Umlauf gesetzte Quantität neuer inländischer Scheidemünzen, dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen ist, verordnen und befehlen Wir daher:

1) Alle ausländische und andere Scheidemünzen, welche nicht mit Unserem Stempel ausgepräget sind, somit auch die sogenannten justirten oder Konventionssechser, werden hiermit verrufen, und sollen vom Augenblicke der Publikation des gegenwärtigen Verrufungs Patents an weder im allgemeinen Verkehr von Unseren Unterthanen, weder bei Unseren Aerarial- und andern öffentlichen Kassen angenommen, sondern nur den mit dem großherzoglich würzburgischen Stempel ausgeprägten Scheidemünzen soll der Kurs ausschlüssig gestattet werden.

2) Die vormaligen Würzburger Heller sollen einsweilen noch aushilfsweise und in so lange als 1/4 Kreuzer zur nothdürftigen Auseinanderscheidung im Kurse geduldet sein, bis auch diesem Bedürfnisse durch Ausprägung halber und viertels Kreuzer abgeholfen sein wird.

3) Um der Willkühr der Geldwechsler ein Ziel zu setzen, und den Münzverlust in etwas zu erleichtern, wird in Ansehung der konventionsmäßig ausgeprägten Sechser, welche durch die Legenden: 240 eine Mark, oder ad normam conventionis, oder justirt, kenntlich genug sind, der Einlösungspreis mit 5 1/2 Kreuzer für das Stück bestimmt, und Unseren Rentämtern andurch befohlen, die Konventions-Sechser, die von Unseren Unterthanen in der auf 8 Tage von der Publikation gegenwärtiger Verordnung an gerechnet hiermit beschränkten Einlösungsfrist freiwillig und in kleinern Summen, mithin ohne Verdacht einer wucherlichen Spekulation dargebracht werden, um den vorbesagten Preis auszuwechseln, und zu Unserer Hauptkasse anher einzusenden.

4) Die Rechnungssteller über herrschaftliche, milden Stiftungs-, Gotteshaus-, Gemeinde- und Pupillen-Gelder sollen nur dann berechtigt sein, den sich ergebenden Münzverlust in

Rechnungsausgabe zu bringen, wenn sie die in Unserer Verordnung vom 10. Dec. 1806 enthaltene Vorschrift in Ansehung der legalen Aufnahme der in ihren Kassen im Augenblicke der Publikation wirklich vorräthig verrufenen Gelder genau eingehalten haben werden.

5) Endlich sollen die vorgeschriebenen Quartalberichte wegen der in der Stadt und auf dem Lande kursirenden gröbern Geldsorten und Scheidemünzen von Unseren Landgerichten nach vorhergegangener Rücksprache mit Unseren Rentbeamten, und dahier von Unserer Polizeidirektion pünktlich und befriedigend erstattet werden.

Die ebenbesagten Behörden werden für die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, in so weit solche von der stäts wachsamen Polizeiaufsicht abhängt, verantwortlich gemacht. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Würzburg, den 29. März 1808.

Ferdinand.

(L. S.)

Bei eingetretener Erledigung der Stelle eines dirigierenden Staatsministers.

J. M. Seuffert.

Auf allerhöchsten großherzogl. Befehl.

v. Hartmann.

(Würzburger Zeitung).

Michael Weitzenbeckischer Anwesens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem sich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeschriebene Michael Weitzenbeckisches Anwesen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hause, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger bestestehet, und einem gerichtl. abgeschätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer gestellt: als wird solches Anwesen auf Ansuchen der Interessenten wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, damit sich die Kaufslustigen bei nachstehendem Hofmarksgericht melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Interessenten vorbehalten wird.

Actum, den 6ten April 1808.

Königl. baier. Graf von Törring-Seefeldsches Hofmarksgericht Falkenau.

Lit. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung, die Verlassenschaft des verstorbenen Hofkamer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, gewesener Hofkamerrath, und herzoglicher Zahlmeister mit Hinterlassung eines Testaments verstarb, welches auch bereits von sämmtlichen Intestat-Erben bis auf Urban Utzschneider, anerkannt wurde, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt ist, und nur so viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, diesen Ort aber schon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiserl. königl. östreichische Militär-Dienste trat, von welcher Zeit an aber seine Familie nichts mehr von ihm hörte, so wie auch derselbe bei den ober- und niederöstreichischen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; so wird gedachter Urban Utzschneider, hierorts ediktaliter vorgeladen, seine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Testaments, worin selber von dem Testator mit einem Legate bedacht wurde, um so gewisser in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man ausserdessen das Testament für anerkannt halten, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache selbst weiters verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 4ten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

von Christmar.

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Priester Joseph Pollinger, gebürtiger Posthalterssohn aus der königl. Stadt Burghausen ist am 14ten dieses mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition hierorts verstorben, in welch letzterer derselbe seine beiden Stiefschwestern Elisabetha Starnberg, von Hafnerszell, und Ursula Englin, aus Burghausen gebohrne Mayrinnen, Posthalterstöchter zu gedachtem Burghausen als Universal-Erben instituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt ist, ob allenfalls nicht auch anderweitige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator Pollinger's, sel. vorhanden sein dürften, die einen rechtlichen Anspruch auf besagte Erbschaft zu machen sich berechtiget glauben könnten, so werden hiermit alle diejenigen, welche sich zu diesem Anspruchs-Rechte geeignet finden sollten, hiermit öffentlich aufgerufen, sich deßfalls bei diesseitigem Amte in dem präklusiven Termine von 30 Tagen um so gewisser zu melden, und ihr Anspruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieses Termins mit der Ausantwortung dieser Erbschaft an obbenannte konstituirte Universal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geschrieben, am 30sten März 1808.

Königl. baierisches Graf-Max-Preysingisches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Rosenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allergnädigsten Anbefehlung der königl. Landes-Direction von Baiern am vorhandenen Vorrath von beiläufig 53 Schäffeln, — Metzen, Waitzen, dann 37 Schäffeln, 3 Metzen, Kern, am Mittwoch den 13ten April entweder zu ganz oder auch theilweise nach Befund der Kaufsliebhaber zur Versteigerung, jedoch gegen noch zu erhohlende allerhöchste Genehmigung, bringen. Kaufsliebhaber mögen sich frühe 8 Uhr in der Rentamtswohnung einfinden, wo auch die Muster täglich eingesehen werden können. Dachau, den 28sten März 1808.

J. B. v. Rogister.

In der königl. baierischen Stadt Dinglfing Regierungs-Bezirks Straubing am Isarstrohme gelegen, ist eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eisen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelschaft getrieben werden darf. Nicht minder eine große, schöne, und am Stadtplatze zur Handelschaft recht vortheilhaft entlegene Behausung, nebst 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang-

und 5 zweimädige Tagwerke, die im Wasser liegen, doch aber bei erster Isar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen sind, 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswiesen, die jährlich im Wechsel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer also Belieben trägt, kann sich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann diesorts melden.

Versteigerung.

Mondtag den 25sten April wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Dokter Silderischen Behausung zu ebener Erde Nro. 103 an der Löwengrube eine Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung Zug für Zug vorgenommen, bestehend in verschiedenen silbernen und goldenen Uhren, Schieß- und andern Gewehren, verschiedenem Silber, Schnallen, und anderm, dann in Zinn, Kupfer, und Betten, in verschiedenen Spiegel und Kästen, in Sesseln, Bouteillen und Flaschen, nebst einer schönen Dreborgel. Kaufsliebhaber werden höflichst ersucht, unter obigen Bedingungen an dem bestimmten Tage und dem bestimmten Orte, sich einzufinden.

Der den 30sten September vorigen Jahrs bei unterzeichnetem Bataillon verstorbene Hauptmann Franz von Steigentesch, hatte ein so großes Kassa-Defficit hinterlassen, daß der Verkauf aller seiner Effecten zu desselben Deckung nicht hinreichte; da der Verstorbene außer diesen seinen Effecten nichts Eigenthümliches besessen, so müssen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abschlägig verbeschieden werden, welches mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachtem verstorbenen Hauptmann von Steigentesch, zu machen haben, aber bis hierher nicht klagbar eingekommen sind, sich selbst demnach verbescheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von
königl. baierischen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.

Herrmann, Major. Stolber, Auditor.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer sehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, steht auf künftige Georgi um billige Bedingnisse zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein nach Wien fahrender Kutscher sucht Reise-Gefährten; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn anzufragen.

Es wird ein eiserner Kanonofen, der nicht zu groß ist, zu kaufen gesucht. D. ü.

Code Napoléon.

Bei Georg Voß in Leipzig ist nun erschienen, und die Ausgabe mit dessen Firma versehen, in allen Buchhandlungen und hier bei Lindauer zu haben:

Code Napoléon. Nouvelle Edition, conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale, à laquelle on a ajouté une Table analytique et raisonnée des matières. Avec les motifs, presentés au Corps-Legislatif, par les orateurs du conseil d'etat. gr 8. 1 Thlr. 8 gr.

Code de Procedure civile. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale. Avec une Table analytique et raisonnée des matières gr. 8. 1 Thlr.

Code de Commerce, suivi d'une Table alphabétique et des matières. gr. 8. 16 gr.

Von dieser ganz französischen Ausgabe behauptet der Verleger, daß sie, gegen alle in Frankreich und Deutschland gedruckten Ausgaben, neben der höchsten Korrektheit und einem sehr billigen Preise den Vorzug der äußern Schönheit hat.

Napoleons I.
Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes
Handels-Gesetzbuch,
nach
der französischen Originalausgabe verdeutscht
mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen, auch einem vollständigen Sachregister
herausgegeben,
von
Dr. Christian Daniel Erhard,
königl. sächsischen Oberhofgerichts-Assessor, ordentlichem Professor der Rechte rc. rc.
Mit königl. sächs. Privilegium.
Dessau und Leipzig,
bei Georg Voß. 1808.
Preis, Druckpapier 16 Gr. Schreibpapier 1 Thlr.
Velinpapier 1 Thlr. 16 Gr.

Dieses Werk hat bereits vor einigen Tagen die Presse verlassen, und ich danke Hrn. Oberhofgerichts-Assessor Erhard hiermit öffentlich für die pünktliche und genaue Erfüllung seines mir ertheilten Versprechens. Die Einleitung stellt den Geist des Gesetzes, besonders die Gründe der darin enthaltenen Neuerungen in gedrängter Kürze dar.

Die HH. Pränumeranten und Subskribenten haben diese erste Lieferung nunmehr in Empfang zu nehmen; die zweite wird das Civil-Gesetzbuch Napoleons enthalten. Die Vollendung dieser Arbeit soll eifrigst beschleunigt, aber, bei aller täglich anwachsenden Konkurrenz, nicht übereilt werden. Daß das Handels-Gesetzbuch zuerst geliefert wurde, geschah in Rücksicht auf den Handelsstand, dem die genaue Kenntniß des neuesten, seit dem 1sten Jäner 1808 in Frankreich gültigen Handelsrechts auf jeden Fall höchstwichtig ist, wenn auch dessen Einführung in andern Staaten nicht bevorstände.

Georg Voß.

Allhier bei Joseph Lindauer, zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April. HH. Gebrüder Würstl, Kaufleute von Salzburg. Hr. Zweisel, St. Gallischer Appellations-Rath. Hr. Geramb, kaiserl. königl. östreichischer Oberst, von Milano, im Hirschen. Hr. Hofrath Bünl, von Wien, im Kreutz. Hr. Loder, Kaufmann von Bern. Hr. Hofrath Medicus, von Landshut, im Hahn. Hr. Galandauer, Kaufmann von Offenbach, im Löwen. Hr. Kappes, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Graf Crivelli, von Trient, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 9ten April 1808.

Getreides Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1805	1323	—	14	37	—	—	—	19
Korn .	1022	536	486	8	47	—	—	—	26
Gerste .	1101	860	241	8	24	—	—	—	24
Haber .	570	570	—	7	10	—	6	—	—

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 88. 12. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Der Moniteur macht heute einen von dem Kaiser genehmigten gutachtlichen Bericht einer Kommission des Staatsraths über verschiedene Beschwerden und Anklagen, die gegen den Unterpräfekten von Speyer, Bervy, eingelaufen waren, bekannt. Am Schlusse dieses Berichts heißt es: „Der schwache Grund der ersten Anklage, der Abgang der Beweise und selbst der Vermuthungen bei den übrigen, die vorliegenden achtungswürdigen und allen Glauben verdienenden Zeugnisse, lassen die Kommission glauben, daß einige Leidenschaften die Anklagen eingegeben haben, die man vielleicht zu schnell angenommen hat, und sie ist daher einmüthig des Dafürhaltens, daß keine Ursache zu Beschuldigungen gegen den Hrn. Bervy, Unterpräfekten von Speyer, vorhanden sei."

(Moniteur.)

Lorient, vom 25sten März. „Seit 4 Tagen befindet sich auf hiesiger Rhede ein amerikanisches Schiff, das in 23 Tagen die Reise von New-York gemacht hat. Es überbringt Depeschen für Frankreich und England; erstere sind schon nach Paris abgegangen; auch befanden sich zwei Abgesandte für Frankreich auf diesem Schiffe: ein Infanterie-Oberster nämlich, und ein Schiffslieutenant; beide sind ans Land gestiegen, und werden sich nach Paris begeben.

Dienstags, am 22sten dieses um 6 Uhr des Abends, signalisirte man zwei französische Fregatten, nach der Insel Groix steuernd. Eine eingetretene Windstille hatte sie genöthigt, sich bugsiren zu lassen, um den dortigen Ankergrund zu gewinnen, da der Wind und die Ebbe ihr Einlaufen in Lorient hinderten. Die auf der Küste stationirten Engländer bemerkten sie, und griffen sie an. Man sah ihr Feuer, so wie das unserer Fregatten und der sie unterstützenden Küstenbatterien; es hielt bis halbe 11 Uhr an. Die Linienschiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge, die sich auf der Rhede befanden schickten, ihre Schaluppen mit Menschen und Schiffslaternen ab, um den Fregatten, wo möglich, zu Hilfe zu kommen; da aber das Feuer aufhörte, so konnte man nichts mehr unterscheiden, und die Schaluppen blieben die Nacht hindurch am Eingange der Rhede. Bei Tagesanbruch sah man eine unserer Fregatten an der Küste der Insel Groix unter dem Fort Lacroix in gutem Zustande. Bald darauf entdeckte man die zweite Fregatte, bei Groix unter dem Forte Tudi vor Anker liegend. Der Feind war unter Segel in der Bucht von Intel, auf anderthalbe Kanonenschußweite von den Landbatterien, die ihn, so oft er sich nähern wollte, jedesmahl sich wieder zu entfernen nöthigten. Die feindliche Macht bestand aus 2 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Korvetten. Ihre Stellung machte es unmöglich, mit unsern Fregatten zu kommuniziren, von denen man nicht einmal die Nahmen kannte. Man vermuthete, daß es die Syrene und die Italienerin sein möchten, die von St. Malo abgegangen waren, und nun aus den Kolonien zurückkehrten, wohin sie Truppen geführet hatten. Vormittags sandte der Kapitän der Italienerin eine Fischerschaluppe mit Briefen an den General ab, und nun wurde das bestätigt, was man vorher blos vermuthet hatte. Mittwochs Morgens machte sich die Syrene wieder flott, und die Italienerin ließ sich zu derselben hinziehen, um in Verbindung mit der Besatzung von Groix gegen einen allenfallsigen nochmaligen Angriff der feindlichen Schiffe um so nachdrücklicher sich vertheidigen zu können. Um Mittag näherte sich ein feindliches Schiff; man erwartete von ihm beschossen zu werden, allein es verhielt sich völlig ruhig. Das Fort Lacroix, unter welchem die franz. Fregatten lagen, sandte ihm 2 Bomben zu, die nicht weit von ihm niederfielen. Es drehte sich und segelte um die ganze Insel herum, um sich wieder mit den andern feindlichen Schiffen zu vereinigen. Als der Wind und die Fluth es möglich machten, nach Groix zu kommen, schickte man Munition und Mannschaft dahin ab, um, auf den Fall eines Angriffs in der folgenden Nacht, unsere Streitkräfte zu vermehren.

Unsere Fregatten befinden sich noch in der nämlichen Stellung unter Groix, und werden, wenn der Feind sich nähern sollte, eine gute Fassung zeigen; ob sie gleich denselben aber beständig im Gesichte haben, so hält er sich doch ausser der Kanonenschußweite. Alles, was man bis jetzo hat in Erfahrung bringen können, ist, daß die Fregatte, die Syrene, allein am 22. Abends angegriffen worden ist: sie erhielt in der Schußweite die volle Lage eines Linienschiffes von 80 Kanonen und zu gleicher Zeit rief man ihr zu, die Flagge zu streichen; der franz. Kapitän antwortete: Ich streiche nur die Flagge, wenn man mich in Grund bohrt, und feuerte alle seine Kanonen ab. Die Fregatte ist mit Kanonenpfropfen des feindlichen Schiffes bedeckt; sie hat aber nur 2 Todte und 6 Verwundete, worunter ein Offizier ist. Man sieht durch die

Maasregeln, die man ergriffen hat, die Fregatten als gerettet an. (Moniteur.)

Schweden.

Zu einer Zeit, wo eine russische Armee, unter dem General Grafen von Burhöwden in Finnland eingedrungen, und eine kombinirte Armee, von französischen und spanischen Truppen, unter dem Oberkommando Sr. Durchlaucht des Prinzen von Ponte-Corvo, aus dem nördlichen Deutschlande vorgerückt ist, um in Vereinigung mit Dänemark, die bisherigen Diskussionen mit Schweden und dessen Lage zu entscheiden, ist es nicht uninteressant, den gegenwärtigen Militär-Etat dieses letzten Reiches, etwas näher kennen zu lernen. Nachstehender Etat ist aus: Sveriges Krigsoch Zivilkalender, för året 1808 entlehnt. Die schwedische Armee soll in Friedenszeiten aus etwa 50,000 Mann bestehen, enthält aber, ehe noch Komplettirungen und Aufgebothe erfolgt sind, jetzt nur höchstens 45,000 Mann. Davon sind in Finnland, unter General Klingspor 18,000, in Schonen, unter General Toll 9000, bei Gothenburg, unter dem General-Adjutanten Vegesack 8000 Mann, nebst 2 Reserven von 10,000 Mann unter General Armfelt. Die Armeen, die von zwei Seiten gegen Schweden im Anzuge waren, schätzt man vorläufig zusammen auf 80,000 Mann. Nachstehendes ist der oben erwähnte Etat: Generalität. Feldmarschall, der Fürst von Hessenstein. Generale: Sven af Winklerfeld; Graf Mauritz Klingspor, einer der Reichsherren, General en Chef in Finnland; Freiherr J. C. Toll, einer der Reichsherren, General-Gouverneur in Schonen rc. General-Lieutenants 14. General-Majors 14. General-Adjutanten des Königs 33. Obersten 93. Korps. Garde. Leib-Trabanten des Königs und des Herzogs Karl von Südermannland 75 Mann; königl. Leibgarde zu Fuß 1200 Mann; königl. Leibgarde zu Pferde 400 Mann; schwedisches Garde-Regiment 1200 Mann; finnländisches Garde-Regiment 800 Mann; Leibregiments-Brigaden 1800 Mann; Leibgrenadiere 1600 M.; Artillerie 3600 Mann; nämlich: Svea, Göta, Wendes und Finska Artillerie-Regimenter. Adelsfahne 1800 M.; Wästgöta Dragoner-Regiment 1000 M.; Smålands leichte Dragoner 1000 M.; Schonsches Dragoner-Regiment 1200 M.; Schonsches Karabiner-Regiment 1200 M.; Karelska leichte Dragoner 400 M.; Husaren 800 M.; Uplands Regiment 1200 M.; Skaraborgs 1200 M.; Abo Läns Regim. 1200 M.; Södermannlands Regim. 1200 M.; Kronobergs Regim. 1200 M.: Jönköpings Regim. 1200 M.; Björneborgs Regiment 1200 M.; Dal Regim. 1200 M.; Tavastehus Regim. 1200 M.; Helsinge Regim. 1200 M.; Elfsborgs Regiment 1200 M.; Wäsgöta-Dals Regiment 1200 M.; Savolar leichte Infanterie 1200 M.; Bohus Regim. 1200 M.; Wästmannlands Regim. 1200 M.; Wästerbottens Regiment 1200 M.; Kalmare Regim. 1200 M.; Nylands Brigaden, leichte Dragoner 600 M.; Infanterie 800 M.; Jäger-Bataillon 800 Mann; Nerike och Wärmlands Regim. 1200 M.; Jäger-Bataillon 600 M.; Oesterbottens Regim. 1200 M.; Jemtlandt Dragoner Regim. 600 M.; Kajana Bataillon 400 M.; Königs eigen geworbenes Regiment 800 M.; Königinn Leib-Regiment 1000 M.; verwittwete Königinn Leib-Regiment 1200 M.; Engelbrechtske Regim. 1000 M.; Jägerhornske Regiment 800 M.; Savolar Jäger zu Fuß 600 M.; Carelska Jägerkorps 600 M.; Adlercreutska Regim. 800 M.; Truppen, ehemahls in Pommern 3000 Mann. Zusammen 43,275 Mann. Schwedische Kriegsflotte. Groß-Admiral, Herzog Karl von Südermannland. Admiral, Freiherr Joh. Gust. Lagerbjelcke. Viceadmirale 6. Kontreadmirale 11. Armeeflotte. Admiral Lagerbjelcke, Chef der gesammten Scheerenflotte; Viceadmiral Kronstedt, Chef von Sveaborgs Eskadre; Viceadmiral von Stedingk, Chef von Abo Eskadre; Kontreadmiral de Frese, Chef von Göteborgs Eskadre; Kontreadmiral Hjelmstjerna, Chef von Stockholms Eskadre. Außer der Scheerenflotte, besteht die schwedische Marine, für welche 16 tausend Matrosen bestimmt sind, und die in neuern Zeiten, bei den Finanzersparungen, keinen Zuwachs erhalten hat, gegenwärtig aus 20 Linienschiffen und 16 Fregatten, von denen aber mehrere in nicht dienstfähigem Stande sind.

(Hamburg. polit. Journal).

Oestreich.

Wien, den 6ten April. Die heutige Hofzeitung enthält folgendes Lehen-Patent:

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König zu Hungarn, Böheim, Galizien und Lodomerien rc.; Erzherzog zu Oesterreich rc. rc.

Durch die allgemeine Sekularisation im deutschen Reiche, durch den XV. Artikel des Preßburger Friedens vom 26sten December 1805, durch den, die volle Ausübung der Reziprozität herbeiführenden Rheinischen Bundes-Vertrag vom 12ten Juli 1806, und das in beiden letztern unbedingt festgesetzte Länderpurifikations-System ist aller Lehensverband zwischen auswärtigen Lehensherren und den gesammten innerhalb den Gränzen Unserer Erblande gelegenen Lehensobjekten, welche vorhin vom Kaiser und Reiche, von aufgelöseten Reichsstiften oder Abteien, oder was sonst immer für geistlichen oder weltlichen Lehensherren zu Lehen rührten, ohne Unterschied und Ausnahme aufgehoben, und sämmtliche Lehensoberherrlichkeit an Uns als Landesfürsten ausschließig gediehen. Das nämliche System unbedingter Purifikation und gänzlicher Schließung des Gebiethes ist auch bei der Organisation des Rheinischen Bundes, unter den Fundamental-Satzungen angeordnet, und bereits allenthalben in Anwendung und Ausübung gebracht worden, woraus das unstreitige völkerrechtliche Befugniß erworgeht, reciproke Verfügungen zu treffen. Wir fordern daher alle und jede, welche in Unserem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns gelegene, und von einem der obbenannten Lehensherren herrührende Ritterlehen, Güter, Kapitalien, Realitäten, Zehende, Gefälle, Herrlichkeiten, und wie sonst immer genannte Lehenstücke besitzen, hiermit auf, binnen 6 Monathen vom Tage dieser Kundmachung dieselben Unserer

Landesregierung als Unserm Ritter-Lehenhofe anzuzeigen; binnen einer Jahresfrist aber bei eben diesem Lehenshofe in eigener Person, oder durch zureichend rechtlich bevollmächtigte Anwälde zu erneuern; zu diesem Ende die ältesten und jüngsten Lehensbriefe sammt dem Verzeichniß aller Lehenszugehörungen beizubringen, die gewöhnliche Lehenspflicht und was Lehens- und Unsers Lehenhofs-Gebrauch ist, in Entrichtung der üblichen Lehensgebühren zu leisten und die Lehen zu empfangen. Diejenigen, welche binnen Jahresfrist diesem Unsern Lehensvorrufe Genüge zu leisten unterlassen dürften, würden es dann nur sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Verlaufe derselben mit der für Felonie bestimmten Strafe gegen sie vorgegangen wird. Wir behalten anbei Unserm Lehenhofe alle Rechte in Rücksicht auf jene Fälligkeiten ausdrücklich bevor, welche sich wegen früher versäumter Lehenserneuerung oder sonst auf was immer für eine Weise ergeben haben dürften. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 26sten Jäner 1808, Unserer Regierung im 16ten Jahre.

F r a n z.

(L S)

Alois Graf von Ugarte,
königl. böhm. oberster, und erzherzogl.
österreichischer erster Kanzler.
Joseph Freiherr von der Mark.

Joseph Karl Graf von Dietrichstein.
Nach Sr. k. k. Maj. höchst eigenem Befehle:
Franz Joseph von Glanz.

H e t r u r i e n.

Livorno, den 22. März. Bei dem französischen General-Konsul, Hrn. Lesseps, ist ein Dekret des Kaisers angekommen, wodurch der Marineminister ermächtigt wird, an die Livorneser, welche Ausrüstungen machen wollen, Kaperbriefe, wie auch Schiffspässe zum Handel, zu ertheilen.

(Moniteur.)

H e l v e t i e n.

Die Lucerner Regierung hat kürzlich, zu ihrer Rechtfertigung in ihren Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhle, eine faktische mit Akten belegte Darstellung derselben im Drucke erscheinen lassen. Der Ursprung dieses unangenehmen Verhältnisses fällt schon in den Anfang des Jahrs 1807, wo der Pabst auf die bei ihm von der Lucerner Regierung nachgesuchte Erlaubniß zu Klosteraufhebungen eine verneinende und mehrere harte Beschuldigungen gegen genannte Regierung enthaltende Antwort gab. Das vom 21. Febr. 1807. datirte diesfallsige päbstliche Breve erschien in der Folge, zum großen Missfallen der Lucerner Regierung, im Drucke, und auf der andern Seite machte eine gleichfalls der Publicität übergebene Rede des Schultheißen Krauer, bei Eröffnung der letzten großen Rathsversammlung, einen sehr widrigen Eindruck auf den päbstlichen Nuntius, der die nachdrücklichsten Beschwerden dagegen erhob.

Nach der Lucerner Zeitung vom 28. d. ist inzwischen nun der päbstliche Nuntius durch eine ihm am verflossenen Sonntage in Gegenwart des franz. Bothschafters von dem Schultheißen Krauer zugestellte Erklärung zufrieden gestellt.

(Mannheimer Zeitung.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Endesstehender gedenkt sein im königl. baierischen Markte Dorfen, königl. Landgerichts und Rentamts Erding, besitzendes ludeigenes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, bestehend: in einer zweigädig gutgemauerten Behausung mitten auf dem Marktplatze, worauf Wein-, weisse und braune Bierschenks-Gerechtigkeit mit Tafern-Recht, auch Getreid-Handel gandirt wird, und zwei Keller vorhanden: dann zum eigenen Selbstgebrauche auf 4 Pferde gemauerte Stallung, und Hornviehstall auf 12 Stücke: Item zwei Gastpferdstallungen auf 30 bis 40 Pferde: ein geschlossenes Höfel, worin lebendiges Brunnenwasser: ein gemauerter Getreidstadel, hinter welchem ein kleines Wurzgärtchen: ein zweigädig gemauertes Sommerhaus nächst am Markte: ferner sind hierbei auf 4 Pferde Feldbau und Wiesengründe: Alles ist sowohl zu Dorf als Feld im sehr guten Stande: auch wird alle erforderliche Einrichtung an Haus-, Vieh, und andern Fahrnissen angelassen. Kaufslustige können Alles selbst in Augenschein nehmen, und die Kaufsbedingnisse mit dem Eigenthümer selbst kontrahiren. Dorfen, den 4ten April 1808.

Joh. Michael Dunzinger,
Weinwirth und Gastgeber allda.

V o r l a d u n g.

Sebastian Bruckmayer, ein Bauernssohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand sich seit seinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baierischen Militär, und ist vor etlich 30 Jahren in dieser Eigenschaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer seit dieser Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; so wird solcher oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — sich in einer Zeitfrist von drei Monathen um so sicherer zu melden, als man sonst sein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu suchen habendes älterliches Erbe den darum bittenden nächsten Anverwandten gegen Sicherleistung zukommen lassen würde. Den 7ten April 1808.

Königl. baierisches hochgräfl. Fugger-Nordendorfisches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.

Brunner, Gerichtsbeamter.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer sehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, steht auf künftige Georgi um billige Bedingnisse zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein nach Wien fahrender Kutscher sucht Reise-Gefährten: wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn anzufragen.

Es wurde Mittwoch den 7ten dieses Monaths eine weiße Putzfeder verloren; der Finder wird ersucht selbe gegen Erkenntlichkeit in das königl. Polizei-Anfrags-Büreau zu bringen.

Gesetzbücher des französischen Reichs,

welche mit königl. sächs. Privilegium unter folgenden Titeln bei Georg Voß in Dessau und Leipz. sämmtlich bis zur nächsten Messe komplett erscheinen, und worauf in allen Buchhandlungen noch bis dahin mit einem Vortheil von 25 Prozent, Bestellung und Vorausbezahlung angenommen wird.

Napoleons I. bürgerliches Gesetzbuch; nach der neuesten offiziellen Ausgabe verdeutscht, und nebst den von dem französischen Rechtsgelehrten Herrn Dard jedem Artikel beigefügten Parallelstellen des Römischen und ältern Französischen Rechts, auch seinen eigenen Bemerkungen und einem vollständigen Sachregister herausgegeben von Dr. C. D. Ehrhard. Druckp. gr. 8. — 2 Thlr.

Dasselbe Buch auf Schreibp. kl. 4. — 3 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Buch auf Velinp. gr. 4. — 5 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Buch mit französischem und deutschem Text zusammen. Druckpap. gr. 8. — 4 Thlr.

Napoleons I. Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes, bürgerliche Gerichtsordnung; nach der offiziellen Ausgabe verdeutscht, und mit seinem Bemerkungen und einem vollständigen Sachregister herausgegeben v. Dr. C. D. Erhard. Druckp. gr. 8. — 1 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Buch auf Schreibp. kl. 4. — 1 Thlr. 20 gr.

Dasselbe Buch auf Velinp. gr. 4. — 3 Thlr.

Dasselbe Buch mit französischem und deutschem Text zusammen. Druckp. gr. 8. — 2 Thlr. 16 gr.

Napoleons I. Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes, Handelsgesetzbuch. Nach der neuen offiziellen Ausgabe verdeutscht, mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen, auch einem vollständigen Sachregister herausgegeben von Dr. C. D. Erhard. Zweite verbess. Auflage. Druckp. gr. 8. — 20 gr.

Dasselbe Buch auf Schreibp. kl. 4. — 1 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Buch auf Velinp. gr. 4. — 2 Thlr. 4 gr.

Dasselbe Buch mit französischem und deutschem Text zusammen. Druckpap. gr. 8. — 1 Thlr. 16 gr.

Supplemente zu Napoleons I. bürgerlichem Gesetzbuch und Civilgerichtsordnung, oder Sammlung der seit dem Jahre 1803 erschienenen Senatuskonsulte, Gesetze, kaiserlichen Dekrete, Gutachten des Staatsraths, Cirkularien, und Ministerial-Instruktionen, welche Theils zur Erklärung dieser beiden Gesetzbücher dienen, theils Vorschriften für die Vollstreckung derjenigen Artikel enthalten, bei deren Anwendung sich Schwierigkeiten finden. Gesammelt und geordnet von L. Rondonneau. Mit einem vollständigen Sachregister, herausgegeben von Dr. C. D. Erhard. Druckp. gr. 8. — 1 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Buch auf Schreibp. kl. 4. — 1 Thlr. 20 gr.

Dasselbe Buch auf Velinp. gr. 4. — 3 Thlr.

Dasselbe Buch mit französischem und deutschem Text zusammen. Druckp. gr. — 2 Thlr. 16 gr.

Code Napoléon, Nouvelle Edition, conforme à l'edition originale de l'Imprimerie Imperiale, à la quelle on a ajouté une Table analytique et raisonnée des matiéres. Avec les motifs, présentés au Corps Législatif, par les orateurs du conseil d'état gr. in 8 beau Papier. — 1 Thlr. 16 gr.

Code de Procedure civile. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Impériale. Avec une Table analytique et raisonnée des matières. gr. in 8 beau Papier — 1 Thlr.

Code de commerce. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale, suivi d'une Table alphabetique et des matieres, gr. in 8. beau Papier — 16 gr.

Supplement du Code Napoléon et de Procedure civile, ou Recueil complet des senatus-consultes, lois decrets impériaux, avis du conseil-d'état, decisions and instructions ministerielles, intervenus posterieurement à ces Codes, et qui en sont la suite nécessaire, soit qu'ils ajoutent à ces dispositions, soit qu'ils les modifient, interpretent ou en déterminent l'exécution; auquel on a joint des observations et des notes explicatives; précedé d'une table chronologique dans l'ordre des titres des deux Codes, et terminé par une table alphabetique des matières. gr. in 8. beau Papier. — 1 Thlr. 4 gr.

Das Publikum ist in seinen Erwartungen über diese von Hrn. Oberhofgerichtsassessor Erhard für Deutschland bearbeiteten Ausgaben gerecht; der Verleger, von allen Seiten aufgefordert, die Vortheile der Vorausbezahlung noch bis dahin, bis alles komplett erschienen ist, gelten zu lassen, fühlt sich, durch die große Anzahl bis jetzt bestellter Exemplare und durch die Ablieferung nun fast zweier Auflagen des Handelsgesetzbuches zu dieser Billigkeit verbunden.

Nach obigem Verzeichniß ist der nun genau bestimmte Ladenpreis der drei Gesetzbücher zusammen:

Die Ausgabe auf		für die Pränumeranten
fein Druckpapier	4 Thlr. 4 gr.	3 Thlr. 3 gr.
Schreibp.	6 Thlr. 12 gr.	4 Thlr. 21 gr.
Velinpap.	10 Thlr. 12 gr.	7 Thlr. 21 gr.
Mit französischem und deutschem Text zusammen, fein Druckpapier	8 Thlr. 8 gr.	6 Thlr. 6 gr.

Der Supplemente, welche für die Besitzer aller erschienenen Ausgaben nöthig sind:

Die Ausgabe auf		für die Pränumeranten
fein Druckpapier	1 Thlr. 8 gr.	1 Thlr. —
Schreibp.	1 Thlr. 20 gr.	1 Thlr. 9 gr.
Velinpap.	3 Thlr.	2 Thlr. 6 gr.
Mit französischem und deutschem Text zusammen, fein Druckpapier	2 Thlr. 16 gr.	2 Thlr. —

Jeder Interessent hat sich über den nun bestimmten Pränumerationspreis der einen oder der andern Ausgabe in sächsisch. Gelde mit seiner Buchhandlung zu berechnen, welchen Betrag auch jeder Neuhinzutretende an die resp. Buchhandlungen zu erlegen hat.

Einen Vortheil auf die wirklich schön gedruckte ganz französische Ausgabe aller 4 Bücher zu bewilligen, überläßt der Verleger seinen Geschäftsfreunden, die mit dieser Ausgabe von ihm versehen sind.

Alle diese Ausgaben sind zum Theil, oder werden gleich nach ihrer Erscheinung allhier bei Joseph Lindauer zu haben seyn.

Fremden-Anzeige.

Den 11. April. Hr. Beck, Kaufmann von Herisau. Hr. Lutz, Weinhändler, von Hohenfeld. Hr. Mayer, Hofrath und Forstmeister von Oettingen, im Adler. Hr. Finauer, quitirt. K. B. Oberlieutenant von Gratz, im schwarzen Bären. Hr. Belleville, Sekretär, von Augsburg, in der Ente. Hr. Gerischer, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Florian Peißl, Kuratpriester von Landshut. Hr. Bartholomä Haslinger, Geometer von Regensburg, im Kreutz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 89. 13. April 1808.

Baiern.

München, den 12. April. Auf die erhaltene Nachricht von dem am 13ten vorigen Monats erfolgten Hintritt Sr. Majestät Christian VII. Königs von Dänemark ic. haben Se. Majestät, unser allergnädigste König und Herr ic. eine Hoftrauer vom den 13ten dieses bis Dienstag den 3ten May einschließig anzubefehlen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 5. April. Briefe aus Orleans enthalten die Nachricht, daß Se. Majestät, der Kaiser und König, am Sonnabend in dieser Stadt angekommen seien. Sie haben im bischöflichen Palaste soupirt und geschlafen, und sind am folgenden Tage um 10 Uhr wieder fortgereiset. Der Weg gieng nach Tours. Am Montage Abends erwartete man Se. Maj. in Bordeaux. (Publiciste.)

Italien.

Neapel, den 20. März. Ueber die Eroberung von Scilla und Reggio, ist folgender Bericht bekannt gemacht worden: „Se. Maj. der König entschlossen sich, die beiden Forts von Scilla und Reggio, als die einzigen Punkte, von denen aus die Engländer mit Italien noch in Verbindung standen, zu erobern. Sie ertheilten also im verwichenen Dezember dem General Reynier Befehl, alle zu einer solchen Expedition nöthigen Anstalten zu treffen. Zu dieser Zeit hatte der Feind noch ungefähr 8 bis 10000 Mann in Sizilien, welche den Bewegungen unserer Armee hätten Hindernisse in den Weg legen können, entweder dadurch, daß sie in besagte Forts von Scilla und Reggio Verstärkungen geworfen, oder die franz. Armee tourniert hätten. Der König, der die Möglichkeit solcher Bewegungen von Seite des Feindes wohl voraussah, befahl, daß zwei Korps gebildet werden sollten, von denen das eine in der Gegend von Neapel und das andere an der Spitze von Calabrien aufgestellt wurde. Eines dieser Korps von dem General Saligny befehligt, und von Cutansaro bis Nikostro verlegt, beschützte den Meerbusen von St. Euphemia, und konnte leicht durch das Korps des Generals Reynier unterstützt werden. Das zweite Korps wurde von Sr. Maj. dem Könige in eigener Person befehliget, und beschützte zugleich Polikastro und Salerno. Das Belagerungsgeschütz und die Munitionen, die man zu Neapel einschiffte, kamen sicher zu Pizzo an, ob der Transport gleich von dem Feinde oft angegriffen wurde. Unsere Kanoniere haben den Feind immer wieder geworfen. Die größte Schwierigkeit, die wir zu überwinden hatten, war, das Belagerungsgeschütz von Seminara nach Amellia zu bringen. Man entschloß sich daher, über den Aspramonde zu marschieren, jedoch so, daß man die Ströhme desselben nur in der Nähe ihrer Quellen, und an solchen Orten, die seicht, und nicht schnell reißend waren, passiren durfte. Der Feind, Augenzeuge dieses Manövre, fieng jetzt an, zu wanken. Er glaubte sich hinter seinen natürlichen fast für unüberwindlich gehaltenen Schanzen nicht mehr sicher genug. Er wollte unsere Voltigeurs beunruhigen. Allein unsere Voltigeurs vom 25. leichten Infanterieregiment, und vom 62. Linien-Infanterieregimente drückten sie bald an den Ort zurück, wo sich zwei Straßen scheiden, von denen die eine nach Scilla, und die andere nach Reggio führt. Der General Reynier wollte zuerst Reggio erobern. Banditen, 500 an der Zahl, und von 100 Engländern unterstützt, kamen von Catanella her, und glaubten, unsere Truppen in der Nacht überfallen zu können. Allein der Kapitain Livron, an der Spitze eines Detachements vom 9. reitenden Jägerregimente, griff die Bande an, und schlug sie zurück. Was sich nicht eilig genug einschiffen konnte, sprang ins Meer, und fand den Tod in den Wellen. Am 30 Januar war Reggio auf allen Seiten eingeschlossen. Feindliche Kanoniers zeigten sich auf dem jenseitigen Ufer, und wollten unsere Truppen beunruhigen. Allein die Soldaten stürzten sich in den Strohm, und in wenigen Minuten hatten sie sich aller Batterien bemächtigt, die der Feind am Ufer errichtet hatte. Vergebens versuchte es eine engl. Brigg, den Hafen von Messina zu verlassen, um zur Hülfe herbei zu eilen. Ein neues Detachement sprang ins Meer, und nach einem Treffen von 2 Stunden, in welchem der engl. Kommandant Glaston mit 19 Matrosen getödtet wurde, ergab sich die engl. Brigg an unsere Truppen. Wir machten auf derselben noch 56 Gefangene. Am ersten Februar wurde Reggio besetzt; am 2 kapitulirte das Schloß. Am 3. zogen 700 Soldaten, und 67 Offiziere aus der Festung, und legten auf dem Glacis ihre Waffen ab. In Reggio hat man mehrere Kanonen, und sehr viel Munition und Lebensmittel gefunden. Gleich darauf setzte sich die Armee gegen Scilla hin in Bewegung. Am 11. Febr. begann die Belagerung des Schlosses. Schon am 8. hatte man die Stadt in Besitz genommen. Am 15. schoß man Bresche. Am 17. erschienen 50 Barken, auf welchen die Garni-

fon sich einschiffte, während unsere Truppen mit Kartätschen auf sie feuerten. Ein kleines Fahrzeug wurde in den Grund geschossen, und sank mit 50 Mann. In der Festung Scilla fand man 19 Kanonen, 2 Mörser, 2 Haubitzen, Munition in Menge, und 450 Fässer Zwieback.

(Moniteur.)

Mailand, den 4. April. Se. kais. Hoh. der Vize-König haben im Namen des Kaisers und Königs folgenden Tagsbefehl bei allen franz. Divisionen in Toskana, im Kirchenstaat, und an den Küsten des Adriatischen Meeres, bekannt machen lassen: „Se. Maj. der Kaiser und König, unterrichtet, daß man in Rom, und von Rom aus auch in andern Gegenden Italiens Kokarden von einer ganz neuen Farbe austheile, um mittels dieser Kokarden einen Vereinigungspunkt gegen die Armeen Se. Maj. zu richten, erklärt, daß diejenigen, welche dergleichen Kokarden austheilen, für alle Folgen, die daraus entstehen können, verantwortlich sein sollen. Se. Maj. befehlen den Generalen aller Ihrer Truppen, die im Kirchenstaate, im Königreiche Italien, und im Königreiche Neapel stehen, alle Verkäufer und Austheiler solcher Kokarden, sogleich in Verhaft nehmen zu lassen. Alle diejenigen, die zehn Tage nach Publikation gegenwärtigen Befehls sich öffentlich mit einer solchen Reunionskokarde sehen lassen, sollen sogleich vor das Kriegsgericht gestellt, und erschossen werden. (Corriere Milanese.)

Das Mailänder offizielle Blatt, enthält Folgendes: „Wir Napoleon, von Gottes Gnaden, und durch die Konstitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien, und Beschützer des rheinischen Bundes, haben beschlossen, und beschliessen, was folgt: Sechstes konstitutionelles Statut. Erster Titel. Organisation des Senats. Art. 1. Der rathgebende Senat (Il Senato Consulente), der durch das fünfte konstitutionelle Statut festgesetzt worden, besteht a. aus den majorennen Prinzen der königlichen Familie; b. aus den Großoffiziers der Krone; c. aus dem Erzbischof von Mailand, dem Patriarchen von Venedig, und den Erzbischöfen von Bologna, Ravena und Ferrara, als Großoffiziers des Reichs; d. aus verdienten Bürgern, die der König ernennt, so daß aus einer Million Menschen von der Bevölkerung des Reichs, je acht ausgewählt werden. Der König sucht aus jedem Departement zwei aus, wovon einer auf der Liste der drei Wahlkollegien steht. — Art. 2. Das Kollegium der Possidenti schlägt aus den aufgenommenen Listen zwei Kandidaten aus jedem Departemente, die zwei andern Kollegien aber aus jedem einen vor. — Art. 3. Der König kann, wenn er glaubt, daß das Wohl des Staats es erheische, die Zahl der Senatoren vermehren, in welchem Fall auch die Einkünfte des Senats einen Zuwachs erhalten. — Art. 4. Der König präsidirt im Senat, oder kann auch durch legend einen Großoffizier der Krone das Präsidium ausserordentlich führen lassen. Dach ernennt er einen ordentlichen Präsidenten jedesmal auf ein Jahr. — Art. 5. Der Präsident beruft den Senat auf einen Befehl des Königs, oder auf Verlangen einer Kommission des Senats zusammen. — Art. 6. Der Präsident gibt dem Könige über den Gegenstand, warum eine Zusammenkunft des Senats verlangt worden, so wie über das Resultat der Berathschlagungen, Rechenschaft. — Art. 7. Der König ernennt auf sechs Jahre einen Kanzler, einen Schatzmeister, und 2 Prätoren, nach einer dreifachen Liste des Senats. — Art. 8. Der Kanzler verwahrt die Archive, die Register und das Siegel des Senats. Der Schatzmeister führt die Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben desselben. Die Prätoren wachen über die äussere und innere Polizei ihres Korps.

(Der Beschluß folgt.)

(Corriere Milanese.)

Kirchenstaat.

Rom, vom 30sten März. In der heutigen Nacht sind Ihre Majestät, die Königinn von Neapel, hier durchgereiset. Verschiedene Detachements von Infanterie hatten die Strassen besetzt, durch welche Ihre Majestät fuhren. Der General Miollis, oberster Kommandant aller Truppen im Kirchenstaate, gieng der Königinn an der Spitze seines Generalstabs und einer ausgesuchten Kompagnie vom 23sten Dragoner-Regimente entgegen. (Corriere Milanese).

Spanien.

Zu Madrid war eine umständliche Notiz über die politische und militärische Laufbahn des Friedensfürsten gedruckt, und in Menge ausgetheilt worden. Folgendes ist das Wesentlichste daraus. Dom Manuel Godoy wurde zu Badajoz aus einer adelichen Familie gebohren. Seine ersten Studien waren auf die Waffen gerichtet; er trat frühzeitig in die Gardes du Corps. Ein Verwandter von ihm, der die Gnade seiner Souveräns besaß, stellte ihn der Königinn vor; er gefiel Ihrer Majestät durch die Eleganz seines Anstandes und seine Grazie im Guitarrespielen ungemein; Ihre Majestät verschafften ihm den Grad eines Gefreiten in der Garde. Bald nachher zeichnete ihn auch der erste Minister, Graf von Florida blanca, aus; man schilderte ihn dem Könige als einen jungen Mann, dessen Talent und Genie die schönsten Hoffnungen gäben, und der durch seine, über die Politik der fremden Höfe schon erworbenen Kenntnisse dem Staate große Dienste leisten könnte. Die Gunst des Königs folgte also unmittelbar der der Königinn und des Premierministers; Dom Godoy wurde nach einiger Zeit zum Grand von Spanien und Herzog von Alcudia, so wie zum Oberbefehlshaber der spanischen Armeen ernannt. In Kurzem fiel der Premierminister in Ungnade; Dom Godoy brachte es dahin, die gute Harmonie zwischen Frankreich und Spanien, die vorher im Kriege waren, wieder herzustellen, und nahm nun den Titel Friedensfürst an. Eine beispiellose Begünstigung krönte diese Glücksfälle: der König bewilligte ihm die Hand der Tochter des Infanten Dom Ludwig, und Dom Godoy vereinte sein Geblüt mit dem königlichen. Dieser Günstling galt nun für die reichste Privatperson in Europa. Man erzählt, er habe sich bereits vorher rechtmäßig mit einer Frau, Nahmens la Tudo, verehlicht, und mit ihr Kinder erzeugt; diese Thatsache ist indeß vielleicht nicht ganz zu erwahren. Wenigstens

blieb sie beständig seine Maitresse. Man bemerkt, daß die Abreise der Donna Tudo von Aranjuez in einer Postchaise das Zeichen zur stattgehabten Insurrektion gab. Das Volk glaubte, die Maitresse des ersten Ministers verließe Spanien und nähme große Reichthümer und viel Diamanten mit. Es hielt also die Kutsche mit dem Geschrei an: Es lebe der König, es sterbe Godoy! . . . Diese Notiz enthält auch umständliche Erzählungen von dem Privatleben des Friedensfürsten; sie beschuldigt ihn der Liederlichkeit, des Gähzorns, der Bestechlichkeit, des Geizes; sie sagt, er habe nur Buhlerinnen bereichert, und kein Mittel verschmäht, um seinen Ehrgeitz zu befriedigen; kurz es klagt ihn einer Menge abscheulicher Dinge an. Muß man indeß nicht bedenken, daß diese Notiz am Tage nach dem Falle des Ministers erschien? (Journal de l'Empire).

Holland.

Am 9. März wurde dem gesetzgebenden Körper eine königl. Botschaft über die diesjährigen Finanzbedürfnisse und ein darauf sich beziehender Gesetzentwurf überbracht, welcher letztere am 29. von dem gesetzgebenden Körper angenommen worden ist. Nach jener Botschaft, sind die diesjährigen Ausgaben zu 74,119,354 fl. anzuschlagen; die ordentliche Einnahme kann nicht wohl höher, als auf 50 Millionen gerechnet werden; es entsteht daher ein Defizit von 24 Millionen; der König hält es inzwischen für zuträglich, dasselbe zu 30 Millionen anzunehmen, damit Mittel vorhanden seien, mit den andern Nationen des festen Landes an den Seerüstungen, die sich vorbereiten, und die endlich den allgemeinen Frieden herbeiführen müssen, gehörigen Antheil zu nehmen. Mit Vergnügen, heißt es im Verfolge der Botschaft, kündigen Wir bei dieser Gelegenheit dem gesetzgebenden Körper an, daß Frankreich auf eine authentische Art sich verbindlich gemacht hat, uns unsere Kolonien, und insbesondere die in Guiana, wieder zu verschaffen. Was die Mittel betrifft, das vorhandene Defizit zu decken, so hält der König ein neues Anleihen für dasjenige, das zwar nicht ohne Bedenklichkeiten, Schwierigkeiten und Gefahren, allein unter den jetzigen Umständen doch das zuträglichste sein möchte. In einer so dringenden Lage, heißt es in der Botschaft, handelt es sich nicht von einer guten Maaßregel, welche wohl nicht zu finden wäre, sondern von der am wenigsten schlechten, und bei den jetzigen Zeiten für die Nation am wenigsten drückenden Maaßregel. Der Beitrag, der durch diese Operation auf die Privatpersonen fallen wird, wird von keiner Bedeutung sein. Die in diesem Anleihen vorzüglich begriffenen Kapitalisten werden sich willig dazu finden lassen; sie werden fühlen, daß sie, je schwieriger die Zeiten sind, desto mehr dem öffentlichen Schatze zu Hilfe kommen müssen, da sie am meisten bei der Erhaltung des Staats interressirt sind; besonders muß die Betrachtung auf sie würken, daß, wenn es möglich wäre, daß ihr Schicksal und ihre Vortheile aufhörten, die wichtigste und vorzüglichste Rücksicht in der Verwaltung der Finanzen des Königreichs zu sein, alle Sorgen, Mühe und Arbeit überflüssig sein würden, da das einzige, was die Lage des Landes schwierig macht, gerade darin besteht, daß man ihren Forderungen den Vorzug vor den Staabedürfnissen giebt ꝛc. (Publiciste)

Michael Weitzenbeckischer Anwesens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem sich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeschriebene Michael Weitzenbeckisches Anwesen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hause, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger bestestehet, und einem gerichtl. abgeschätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer gestellt: als wird solches Anwesen auf Ansuchen der Interessenten wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, damit sich die Kaufslustigen bei nachstehendem Hofmarksgerichte melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Interessenten vorbehalten wird.

Aktum, den 6ten April 1808.

Königl. baier. Graf von Törring-Seefeldsches Hofmarksgericht Falkenau.

Lit. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung, die Verlassenschaft des verstorbenen Hofkamer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, gewesener Hofkamerrath, und herzoglicher Zahlmeister mit Hinterlassung eines Testaments verstarb, welches auch bereits von sämmtlichen Intestat-Erben bis auf Urban Utzschneider, anerkannt wurde, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt ist, und nur so viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, diesen Ort aber schon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiserl. königl. östreichische Militär-Dienste trat, von welcher Zeit an aber seine Familie nichts mehr von ihm hörte, so wie auch derselbe bei den ober- und niederöstreichischen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; so wird gedachter Urban Utzschneider, hierorts ediktaliter vorgeladen, seine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Testaments, worin selber von dem Testator mit einem Legate bedacht wurde, um so gewisser in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man ausserdessen das Testament für anerkannt halten, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache selbst weiters verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 4ten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

von Chrismar.

Versteigerung.

Mondtag den 25sten April wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Doktor Elberischen Behausung zu ebener Erde Nro. 103 an der Löwengrube eine Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung Zug für Zug vorgenommen, bestehend in verschiedenen silbernen und goldenen Uhren, Schieß- und andern Gewehren, verschiedenem Silber, Schnallen, und anderm, dann in Zinn, Kupfer, und Betten, in verschiedenen Spiegel und Kästen, in Sesseln, Bouteillen und Flaschen, nebst einer schönen Dreborgel. Kaufsliebhaber werden höflichst ersucht, unter obigen Bedingungen an dem bestimmten Tage und dem bestimmten Orte, sich einzufinden.

In der königl. baierischen Stadt Dingling Regierungs-Bezirks Straubing am Isarstrome gelegen, ist eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eisen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelschaft getrieben werden darf. Nicht minder eine große, schöne, und am Stadtplatze zur Handelschaft recht vortheilhaft entlegene Behausung, nebst 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fanger und 5 zweimädige Tagwerke, die im Wasser liegen, doch aber bei erster Isar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen sind, 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswiesen, die jährlich im Wechsel geben. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer also Belieben trägt, kann sich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann diesorts melden.

Da vermöge allerhöchsten Reskripts vom 30sten vorigen Monaths vier supernumeräre Auditors mit dem herkömmlichen Gehalte von monathlichen 32 fl. und 4 fl. Quartiergeld angestellt, und zu dem Ende ein förmlicher Prüfungs-Konkurs ausgeschrieben werden soll; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht, daß der Prüfungs-Tag auf den 30sten künftigen Monaths Mai bestimmt worden sei, und die Konkurrenten mit den nöthigen Legitimirungs-Urkunden sowohl in rechtswissenschaftlicher Hinsicht, als auch wegen allenfallsiger Kenntniß der französisch oder italiänischen Sprache versehen, bei dem eigends ernannten Prüfungs-Kommissär auf dem gewöhnlichen Kommissionszimmer des General-Auditoriats morgens um 9 Uhr dahier sich gehörig zu melden haben. München, den 9ten April 1808.

Königlich-baierisches General-Auditoriat.
Graf Morawitzky, General-Lieutenant.
Narcist.

Ein nach Wien fahrender Kutscher sucht Reise-Gefährten; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn anzufragen.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung allhier ist zu haben:

F. W. Beumelburgs Noth- und Hilfsbüchlein für angehende Pfarrer, für Katholiken umgearbeitet. 30 kr.
J. F. Arnswaldts theoretisch-praktischer Briefsteller. Zweite Auflage. 1 fl. 15 kr.
Taschenbuch für Tollhäusler, oder Märchen, tolle Streiche und Possen aus den Legenden der Heiligen. 36 kr.
Neue moralische Stammbuchs-Aufsätze für Jünglinge und Mädchen. 36 kr.
Der Hochzeitlader, oder Einladungen zur Hochzeit und Danksagung nach derselben 2c. 30 kr.
F. A. Krummachers Parabeln, 2 Theile. 4 fl.
D. G. Pah'e, über das Einheitsprinzip in dem Systeme des rheinischen Bundes. 30 kr.
Unterricht in dem französischen Civil-Gesetzbuche oder dem Code Napoleon für den Bürger und Landmann. 45 kr.

Bei Joseph Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker am Färbergraben Nro. 111 in München, und bei Ignaz Heigl, Buchhändler in Straubing ist gebunden um 24 kr. das Stück zu haben:

Verjüngter Blumen- und Bäume-Gärtnerei oder Unterricht Blumen und Bäumchen in zwei Zoll hohen Töpfchen zu ziehen, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung ertheilt von einem Garten-Liebhaber aus eigener Erfahrung und nach eigener Erfindung. 1808. in 8.

Musikalien-Anzeige.

In der Falter'schen Musikhandlung sind zu haben: 12 Breslauer Favorit-Redout-Deutsche Tänze für 2 Flöten, übersetzt von F. Cramer, à 36 kr. — L. de Call, neue vierstimmige Gesänge, 3te Sammlung. 2 fl. 30 kr. — P. Winter, Opera Calypso im Klavier-Auszuge, à 7 fl. 12 kr. — L. de Call, Sonate pr. Guitarre et Pianoforte op. 74 à fl. 30 kr. — Id. Quatuor pr. Guitarre, Violon, Alto et Basse op. 57. à 2 fl. 30 kr.

Im Büreau der Ausländer in London
ist erschienen und auf dem festen Lande nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandraketen.
Ein Feuerwerk für Engländer.
In zwanglosen Heften.
Erstes Heft.
Mit einem Kupfer.
Preis 16 Gr.

Inhalt.

1) Der Graf von Liverpool, die Triebfeder aller Bewegungen des engl. geheimen Kabinets.
2) Der Prinz von Wallis und die Mrs. Fitzherbert.
3) Der Herzog von York, Generalissimus der engl. Landmacht.
4) Geld ist der Abgott der Engländer.
5) Die Engländer als Kaufleute betrachtet.
6) Kenntnisse, welche die Engländer von Deutschland haben.
7) Charakteristik der brittischen Regierung.
8) Die engl. Kriminal-Gesetze.
9) Falsche Eide sind in England sehr häufig.
10) Schändliche Mißhandlung mehrerer Engländer in einem Gefängnisse.
11) Sonderbare Ministerial-Klubbs in England.
12) Was hat die englische Politik für ein Ziel?
13) Ueber die Seeherrschaft der Engländer.
14) Die Opposition im engl. Parlamente.
15) Die Engländer in Ostindien.
16) Der geistliche Herr am Scheidewege. (Mit einer Abbildung.)
17) Der Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Canning.
18) Wie behandeln die Engländer Irrland?

Man wird durch diese Erscheinung mit Vergnügen bemerken, daß das litterarisch-politische Ungewitter vom festen Lande sich wegzuwenden scheint, und seine Richtung gegen die brittischen Inseln nimmt. Daß dieser ersten Attaque mehrere und kräftigere nachfolgen, kann man wohl erwarten.

Hier bei dem Buchhändler Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 12. April. Hr. Schott, Kaufmann von Siegen. Hr. Burkhart, von Basel, im Adler. Hr. Gotty, Kaufmann von Bremen, im Kreutz. Hr. Buchner, Professor von Dilingen. Hr. Graf Quadt zu Soni, kaiserl. königl. östreichischer Lieutenant, von Prag. Hr. Neuper, Kaufmann von Frankfurt am Main. Hr. Hauptmann von Zwanziger, und Hr. Strisser, Regiments-Arzt, von Ulm, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 90. 14. April 1808.

Baiern.

Bamberg, den 10. April. Gestern Nachts um drei Viertel auf 10 Uhr ist allhier Se. hochf. Gnaden, der Hochwürdigste Fürst, Herr Georg Karl, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, aus dem Geschlechte der Edlen von Fechenbach, an einem Schlagflusse mit Tode abgegangen. Er war gebohren den 20. Febr. 1739, wurde zum Bischof von Würzburg im J. 1795, und zum Koadjutor von Bamberg den 26. Mai 1800 gewählt, und trat die letzte bischöfliche Würde den 28. Sept. 1805 an. Seinen Tod beweinen sowohl seine ehemaligen Unterthanen als die seinem Hirtenamte anvertrauten Seelen; seine hohen und sanften Tugenden als Fürst und als Bischoff haben ihm in aller Herzen ein bleibendes Denkmal errichtet. (Bamb. Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 7. April. Gestern in der Frühe verliessen Ihre Maj., die Kaiserin, St. Cloud. Sie reisen in die mittäglichen Provinzen des Reichs.

Se. Excellenz, der Großkanzler der Ehrenlegion, hat von Sr. Maj., dem Kaiser und Könige, Erlaubniß erhalten, den Königs-Orden von Holland zu tragen.

Hr. August von Talleyrand, Kämmerer Sr. Maj., des Kaisers und Königs, ist zum bevollmächtigten Minister an dem Großherz. Badischen Hofe ernannt worden. (Publiciste.)

Die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse (sagt der Argus) zwischen Frankreich und der Regierung von Algier, ist ein Ereigniß, wegen dessen sich beide Nationen Glück wünschen müssen. Frankreich hat von der Feindschaft Algiers nichts zu fürchten; Algier nichts zu hoffen, als die Wegnahme einiger kleiner Schiffe; während die Regierung den Verlust eines gewinnvollen Handels und das Mißfallen der Pforte, der Bundesgenossinn Frankreichs zu fürchten hat. Die Geschicklichkeit und Festigkeit des franz. Agenten, siegten über die List, und die Ränke der engl. Regierung, welche diesen für die Interessen beider Theile zuwider laufenden Streit verlängern wollte. Die Beleidigungen, welche zu verschiedenen Zeiten den englisch. Agenten wiederfuhren, machten sie nicht muthlos. Aber Frankreich, das in Sachen der Ehre delikater ist, und merkantilische Vortheile nicht mit Schande erkauft, glaubte, daß es auch auf die Nationen, welche innig mit ihm verbunden sind, die Achtung verbreiten müsse, welche es von den barbarischen Mächten erhielt. England, das nicht viele Kaper im mittelländischen Meere halten kann, wo es nur noch wenige Häfen zum Einlaufen hat, fand es für sehr vortheilhaft, daß die Regierung von Algier die Kosten dazu bestritt. Auf diese Art würde es den Handel der Nationen gehemmt haben, welche am mittelländischen Meere wohnen, wie dieses schon lange der Plan der brittischen Regierung war. Denn wo die Engländer keinen Tribut auf das Territorium und die Industrie der Einwohner legen können, ist es ihr unwandelbarer Grundsatz, Krieg und Zerstöhrung zu verbreiten, bis die Mächte durch die Erfahrung des Unglücks selbst zu ihrer wahren Politik zurückgekehrt. So sind die Nationen, welche auf der nördlichen Küste Afrika's wohnen, die natürlichen Freunde der Südküstenbewohner Europens; beide Theile haben einen Tauschhandel mit einander zu treiben, der vortheilhafter als eine Eroberung ist; sie können einander durch ihr eigenes Glück bereichern. England bemühte sich, der einzige Handelsagent von Afrika zu werden. Aber was hat es zwischen Nationen zu schaffen, die in einer Küstenstrecke von 500 Meilen nur einige Stunden oder Tage weit von einander entfernt sind? Dieser Zwischenhändler würde nur, zu seinem eigenen Vortheil, die Preise der Artikel erhöhen, welche beiderlei Nationen von einander nöthig haben.

Die Garnison von Gibraltar zieht ihr Getraide aus Afrika; aber obgleich diese Konsumtion den Afrikanern einige Vortheile bringt, so würden diese es doch gerne sehen, wenn das mittelländische Meer von einem für seine Freiheit so nachtheiligen fremden Vormund gereinigt würde. Wenn man dabei bedenkt, daß England für seine Marine und sogar für seine eigenen Bewohner eine große Quantität Korn und andere Provisionen von Afrika bezieht, so wird die Lage dieses Insel-Staates dadurch nur desto kritischer. Wenn die nordischen Kornkammern ihm verschlossen sind, wenn die vereinigten Staaten alle Kommunikationen mit ihm abbrechen, was will aus ihm bei dem geringsten Vorfall werden, der seine Verbindungen mit der afrikanischen Küste unterbricht? Und die barbarischen Staaten können nichts verlieren, wenn sie ihren Handel mit England abbrechen; von der südlichen Spitze Portugals an bis zu der von Italien können schnellere, sicherere und einträglichere Verbindungen angeknüpft werden. Dieser Moment, den England so gerne entfernen möchte, wird ihm zum Troz eintreten. Die künstlichen Mittel müssen endlich den natürlichen weichen, welche sich die-

sem Staate allenthalben entgegensetzen. Sobald die Trennungen des festen Landes aufhörten, hatte Englands Herrschaft ein Ende. Die innerlichen Unruhen, worauf es allenthalben seine Herrschaft begrändete, haben der Ruhe Platz gemacht. Spanien ist glücklich, in dieser letzten Revolution ausser Englands Einfluß gewesen zu sein. Die Gegenwart der franz. Truppen scheint plötzlich Ruhe und Sicherheit zurückgebracht zu haben; und man mag endlich hoffen, daß in einem Kriege, worin die Einigkeit der beiden Nationen so wesentlich ist, dieses Ereigniß den guten Fortgang der allgemeinen Sache nicht aufhalten werde. (Argus.)

Italien.

Beschluß des 6ten konstitutionellen Statuts. Zweiter Titel. Attributionen. Art. 9. Alle Attributionen des Raths der Konsultoren gehen an den Senat über. — Art. 10. Die Entwürfe zu Statuten und Gesetzen werden dem Senat präsentirt, und von demselben durch die Redner der Regierung diskutirt. — Art. 11. Der Senat berathschlagt über die Statuten durch ein geheimes Skrutinium, und mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen. — Art. 12. Er deliberirt mit einer absoluten Stimmenmehrheit über die Gesetzesvorschläge, welche die jetzigen Abgaben wegen Vergrößerung der Staatsbedürfnisse vermehren könnten. — Art. 13. Der Senat kann über jeden andern Gesetzesvorschlag dem König seine Bemerkungen innerhalb 10 Tagen vorlegen. — Art. 14. Von dem Senat werden registrirt a. die konstitutionellen Statute; b. die Gesetze; c. die Titel, welche der König zum größern Glanz der Krone verleiht; d. die Majorate, die der König einer um den Staat verdienten Familie zu errichten erlaubt. — Art. 15. In Folge einer königl. Kommission entscheidet der Senat a. über nichtkonstitutionelle Handlungen der Wahlkollegien; b. über Rekurse wegen Misbrauch oder Uebertreibung der kirchlichen Gerichtsbarkeit; c. über die Absetzung solcher Richter, die sich Vervortheilungen oder andere schwere Amtsverbrechen zu Schulden kommen lassen. — Art. 16. Dem Senat werden vor ihrer Bekanntmachung die Friedensschlüsse, die Allianz- und Kommerztraktaten, die Kriegserklärungen, die Konventionen über Abtretungen oder Vertauschungen eines Theils des Gebiets, dann auch die Rechnungen der Minister vorgelegt. — Art. 17. Der Senat ist berechtigt, dem König jedes Jahr durch eine Deputation seine Bemerkungen über die Rechnungen der Minister, so wie auch die Bedürfnisse und die Wünsche der Nation vorzulegen. — Art. 18 Im Senat wird eine Kommission ernannt, die jeden Einwohner gegen die Eingriffe in die bürgerliche Freiheit in Schutz nimmt. — Art. 19. Eine bestimmte Anzahl von Senatoren formirt einen Theil des hohen königlichen Hofes (Alta Corte Reale), der im Pallast des Senats residirt. — Art. 20. Zwei Senatoren werden für Gnadensachen in den geheimen Rath des Königs aufgenommen.".

„Dritter Titel. Dotirung. Art. 21. Der gegenwärtige Pallast des Kriegsministers wird dem Senat zu seiner Residenz überlassen. Zur Dotirung des Senats sind angewiesen: a. jährlich 400,800 Livre aus dem Schatz des Staats; b. so viele liegende Gründe, die jährlich eine Revenüe von einer Millino Livre abwerfen. — Art. 22. Die im vorigen Artikel bewilligten Einkünfte werden verwendet: a. auf die Reparationen und auf die Ausbesserungen der Möbels des senatorischen Pallastes; b. auf andere ordentliche und ausserordentliche Ausgaben des Senats; c. auf die Salarien der Senatoren. — Art. 23. Die Revenüen der Dotirung des Senats werden vom 1. Jan. 1808 an flüssig. Das Traktoment der Senatoren fängt vom Tage ihrer Ernennung an. Die Ueberschüsse werden auf die ersten Ausgaben des Senats verwendet. — Art. 24. Am Schlusse eines jeden Jahrs wird von einer bestimmten Anzahl Senatoren unter dem Präsidium des Königs ein grosser Administrationsrath gehalten, und in demselben das Budjet für das nächste Jahr festgesetzt, und das Traktament der Senatoren für das verflossene Jahr bestimmt. Auch werden in demselben die Pensionen für die Senatorswittwen regulirt. — Art. 23. Der Präsident zieht einen doppelten Gehalt; der Kanzler, der Schatzmeister und die Prätoren erhalten noch einmal so viel, als die andern Senatoren. Die Großoffiziers (siehe Art. 1. Lit. c) werden statt eines Gehalts von dem Staat mir geistlichen Benefizien versehen.

Vierter Titel. Besondere Dispositionen. Art. 26. Keiner kann Senator werden, bevor er nicht das 40ste Jahr erreicht hat. — Art. 27. Die Würde eines Senators kann nur durch den Verlust des Bürgerrechts verscherzt werden. — Art. 28. Die Stelle eines Senators ist mit der eines Ministers, Generaldirektors, und mit jeder andern öffentlichen Stelle unverträglich. — Art. 29. Die Sitzungen des Senats sind geheim, und nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Glieder sich versammelt haben. — Art. 30. Der Senat beschließt alles durch eine absolute Stimmenmehrheit, den Fall im 11. Art. allein ausgenommen. — Art. 31. Die vier Staatsräthe Konsultoren werden, wie billig, dem Senat einverleibt. Wir befehlen, daß Obiges, mit dem Staatssiegel versehen, den Wahlkollegien Unsers Königreichs Italien mitgetheilt, in das Bulletin der Gesetze eingerückt, und an die Tribunale und administrativen Autoritäten versendet werde, damit sie es in ihre Register eintragen, und beobachten können. Der Staatssekretär Unsers Königreichs Italien, ist beauftragt, über die Vollziehung alles Obigen zu wachen. Gegeben in Unserm kaiserl. Pallast der Tuillerien, den 21. März, 1808. (Unterz.) Napoleon. Der Staatsminister A. Aldini."

(Corriere Milanese).

Spanien.

Madrid, vom 25sten März. Auszug aus dem Briefe eines französischen Offiziers. Erst vorgestern, am 23sten dieses, kamen wir vor Madrid an. Abends hielten wir unsern Einzug in die Stadt. Eine ungeheuere Menge von Menschen und den prächtigsten Equipagen ströhmte aus den Thoren heraus, um uns zu sehen. Die ganze Armee stand in der schönsten Ordnung und Haltung. Der Großherzog

von Berg hielt darüber Revüe, und die Spanier erhuben das lauteste Jubelgeschrei. Nach beendigter Revüe hielt der Großherzog seinen Einzug in Madrid. Voraus ritt die kaiserliche reitende Garde und der sehr zahlreiche Generalstab. Hierauf folgte die ganze Kavalerie, und die erste Division der Infanterie, unter dem Kommando des Generals Musnier. Die zwei andern Divisionen blieben außer der Stadt, und schlugen auf den Anhöhen herum ihre Lager auf. Die Strassen und die Balkons der Häuser waren gedrängt voll von Einwohnern und von spanischen Soldaten, die sehr laut darüber, daß sie Franzosen sahen, ihre Freude bezeugten, besonders als der Großherzog von Berg erschien. Derselbe stieg in dem Palaste des Admirals ab, einem sehr prächtigen, und reich möblirten Gebäude."

„Der General Grouchy, Gouverneur von Madrid, und der spanische General-Kapitän, kamen der französischen Armee entgegen, und bewillkommten den Großherzog von Berg an den Thoren der Stadt. Der Polizeidienst wird von Patrouillen versehen, die zwei Offiziere an ihrer Spitze haben, von denen der eine ein Franzose, der andere ein Spanier ist. Ihre Verrichtung besteht hauptsächlich darin, alle Raufhändel zu verhüten, und alle Mißverständnisse, wozu die Verschiedenheit der Sprache Anlaß geben könnte, zu berichtigen."

„Die schöne Witterung, die wir jetzt haben, und die Freundlichkeit, womit uns die Einwohner von Madrid empfangen, haben die Armee für die Strappazen, die sie auf dem Marsche ausgestanden hat, bald entschädiget."

„Gestern wurde der Prinz von Asturien als König öffentlich ausgerufen. Er hielt zu Pferde seinen Einzug in die Hauptstadt. Er ist ein sehr schöner Mann, von einer sehr einnehmenden Bildung. Er nahm von dem königl. Palaste Besitz, der in der Nähe des Palastes des Admirals liegt."

„Sobald der König unterrichtet war, daß Se. Maj., der Kaiser der Franzosen, nach Bayonne zu kommen Willens seien, hat er sogleich drei Personen vom ersten Range des Reichs nach Bayonne abgeschickt, um dort Sr. kais. und königl. Maj. zu Ihrer Ankunft Glück zu wünschen, und die Achtung zu bezeugen, die er für seine erlauchte Person habe. Diese Deputation, die aus dem Herzoge von Frias, aus dem Grafen de Fernand Nunnez, und aus dem Herzoge von Medina-Cöli, allen dreien spanischen Grands der ersten Klasse besteht, ist zugleich beauftragt, Se. Maj. dem Kaiser und König auf den Fall, daß Sie nach Spanien kommen wollten, überall hin zu begleiten."

„Bevor Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog von Berg, Lieutenant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, hier ankam, hat der König den Herzog Del Parque, Grand von Spanien, und Generallieutenant seiner Armeen, dem Großherzoge entgegen geschickt, und Se. kaiserl. Hoh. in Ihrem Hauptquartiere bekomplimentiren lassen."

„Seit der Entsetzung des Friedensfürsten von seiner Stelle als Groß-Admiral haben Se. Majestät ein höchstes Marine-Conseil errichtet, in welchem Sie selbst präsidiren."

(Publiciste).

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, den 8. April. Unsere Ostermesse läßt sich für die Deutschen und Schweizer vorzüglich in solchen Artikeln, die man sonst aus England bezog, namentlich in allen Baumwollenwaaren, vortrefflich an. Manche Kaufleute haben ihre Lager gleich in den ersten Tagen aufgeräumt. Man zählt gegen 300 wiedergeöffnete Gewölbe, die in den letzten Jahren Jahren verschlossen waren. Baares Geld ist genug vorhanden.

In Leipzig hat man bereits Anzeigen, daß auch die nächste Jubilatemesse von den Russen und Polen stark besucht werden wird. Die Russen werden viele ihrer Produkte, die nur einigermaaßen die Landfracht ertragen, künftig, so lange der Krieg dauert, nach Leipzig bringen müssen. (Allgem. Zeit.)

Aufruf.

Dem verstorbenen kurfürstl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu Burghausen, Joseph Viktor von Harscher, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalsposten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hiesigen gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk liquidirt, und sind an dieser Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1642 Zinszeit Michaelis) der zurückgelassenen Wittwe Maria Anna Josepha von Harscher, gebohrenen von Rohrenfels, in der Folge verehelichten von Höck, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürstl. Regierung Burghausen in dem Debitwesen der letztern unterm 12ten März 1790 abgefaßten Zahlungsplanes wurden an besagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorschaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Josepha von Höck, noch zum Reste 144 fl. 54 kr. heraus angewiesen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joseph Viktor von Harscher, und der Anna Maria Josepha von Harscher, nachherigen von Höck, die Maria Josepha von Schmädel, die allerdemüthigste Bitte hierorts gestellet, daß der, oder die allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer zerstörlichen Frist ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen sich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verstrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden sollen; so hat man von Seite des königl. Hofgerichts diesem petito deferirt, und will hiermit den allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitals-Briefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefordert haben, sich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um so mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortizatien der besagten Urkunden pro quantitate der sie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 8ten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.

von Chrismar.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 27sten dieses und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäsche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Kästen, Ein Kanapee, Sesseln, Spiegeln, gingangene und Mousselin-Vorhänge, mehrere Kansius, Wein-, Rosegilo- und Punsch-Gläser, silberne Schuhschnallen, ein mit Silber beschlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, so andere Effekten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Anna Maria Danglinn, vorhin Köchinn bei dem Benefiziaten Brän zu Dinglfing, verstarb unterm 30sten Mai 1807. Da durch die bisherigen Nachforschungen nur so viel bewiesen, daß sie einen zweibändigen Bruder habe, der als Binder in Ungarn ansässig sein soll, wovon man aber weder seinen Vornahmen noch den Ort seines Aufenthaltes erfahren konnte.

So wird dieser Bruder N. Dangl, seine oder andere Erben dieser verstorbenen Anna Maria Danglinn, vorgeladen, sich in Zeit drei Monathen bei hiesiger Behörde zu stellen, und über die Nähe der Anverwandtschaft sich auszuweisen, indem man nach Verfluß dieses Termins mit der Rücklassenschaft der Danglin, weiter nach den Gesetzen verfahren werde.

Den 7ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landrichter.

Anger-Verstiftung.

Den 19ten dieses gedenkt man von nachgesetzter Verlassenschafts-Verhandlung einen dreimädigen Anger an der Weilheimer-Straße zunächst am Sendlinger-Thore linker Hand 1 1/8. Tagwerk haltend an den Meistbiethenden auf Ein Jahr zu verstiften; wer hierzu Belieben trage, wolle sich am bemeldten Tage von 11 bis 12 Uhr in derselben Gegend unweit des dortigen Angerhüters, oder des Hospitals der barmherzigen Brüder einfinden, und das Weitere gefällig abwarten. München, den 11ten April 1808.

Adeliche Karl Albrecht von Vachierlsche Verlassenschafts-Verhandlung.

Joh. Baptist von Vachierl,
königl. baierischer Wechsel- und
Merkantil-Richter.

Versteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürstenried ist gesinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meistbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloster Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einst aus dem sogenannten Scherzer-Gute zu Forstenried abgebrochenen Ein Viertelhof daselbst, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundstücken besteht.

II. Den zur Baron von Mandlischen Hofmark Merlbach freistiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forstenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wiesen-, 8 Tagwerke Acker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude sich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beschriebenen Anwesen zusammen, geräumig genug sind.

III. Einen drei Tagwerke großen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinsig ist.

IV. Endlich die bei der Forstenrieder Forstpurifikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwiesen.

Zum Tage der Versteigerung ist der 12te des künftigen Monaths Mai festgesetzt. Kaufsliebhaber mögen unterdessen die ebenbeschriebenen Realitäten in Augenschein nehmen; am erwähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtswohnung am Lilienberge erscheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingnisse die Licitation vor sich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht München.

Stepper.

Verkauf eines Anwesens im Markte Geisenfeld, königl. Langerichts Pfaffenhofen.

Mittwoch den 27sten April d. J. wird man im Markte Geisenfeld das Anwesen des bürgerl. Nagelschmieds Willibald Trini, mit Vorbehalt der lehenherrlichen Rechte auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einer zum Titl. Baron von Gumpenbergischen Seniorat-Lehen gehörigen Behausung, aus drei Gabisstücken, und drei Tagwerken Holz.

Kaufsliebhaber haben sich am obbestimmten Tage in Geisenfeld einzufinden, und ihr Anboth von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Den 11ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm.

Reingruber, Landrichter.

Amortization.

Nachdem der, unterm 3ten Februar abhin in öffentlichen Zeitungen ausgeschriebene Termin von 30 Tagen, binnen welchen die allenfalls dermahligen Inhaber der auf dem bürgerlichen Knopfmacher Paul Feßl, lautenden landschaftlichen Assekuration ad 100 fl. d. d. 8ten November ao. 1728 um solche diesorts zu produciren, und sich des Eigenthums-Rechts et quidem sub poena Amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr verstrichen ist; also will man auch ersagte Assekuration ad 100 fl. hiermit als amortizirt, und kraftlos erkläret haben. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht wird. Actum, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Ein Lediger wünscht auf dem Hauptplatze oder in einer nächst hieran entlegenen Gasse eine kleine eigene Wohnung vorwärts über 1 oder 2 Stiegen hoch, und von 2, höchstens 3 Zimmern, nebst Abtritt, dann Küche und Holzlege auf bevorstehendes nächstes Ziel Georgi oder längstens bis Michaelis zu beziehen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 13. April. Hr. Röll, Professor von Dillingen, in der Sonne. Hr. von Kern, von Straubing. Hr. Deindl, Rentbeamter von Hilpoltstein, in der Ente. Hr. Baron Gavesting, kaiserl. königl. östreichischer Rittmeister, von Karlsruhe. Hr. Baron Dettendorn k. k. österr. Rittm. von Wien, im Hirschen. Hr. Baron Frauenhofen, von Landshut. Herr Sonntag, Kaufmann von Wasserburg, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 91.** **15. April 1808.**

Baiern.

München, den 15. April. Anzeige derjenigen Greise, welche gestern zur Erinnerung der zwölf Apostel am grünen Donnerstage zur Fußwaschung von Se. königl. Majestät allergnädigst aufgenommen, ganz neu gekleidet, und mit Geld beschenkt worden sind.

1. Liebhart, Johann, von Baiernram	. . .	98 Jahre alt.
2. Beaumiller, Georg, v. Türkenfeld	. . .	90 — —
3. Simmerl, Egidi, van Freymann	. . .	90 — —
4. Altwecker, Johann, von Peckstetten	. . .	89 — —
5. Loidl, Matthias, von Neuhausen	. . .	86 — —
6. Staiger, Georg, von Sendling	. . .	85 — —
7. Getwa, Matthias, von Mauten	. . .	84 — —
8. Bergmayer, von Osterwahl	. . . . .	84 — —
9. Adler, Ulrich, von Schrobenhausen	. . .	83 — —
10. Stoiber, Johann, v. Frontenhausen	. . .	82 — —
11. Ableitner, Pantaleon, v. Holzkirchen	. . .	80 — —
12. Maurer, Joseph, von Türkheim	. . .	78 — —

Die Summe ihres gesammten Alters beträgt: 1028 Jahre.

Frankreich.

Bordeaux, den 5. April. Se. Majestät, der Kaiser und König, sind heute Abends um 9 Uhr hier angekommen. (Moniteur.)

Paris, den 7. April. Gestern um 11 Uhr sind Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, nach Bordeaux abgereiset, (Moniteur.)

Amboise, den 3. April. Heute in der Frühe um 10 Uhr hatten wir das Glück, Se. Maj., den Kaiser und König, in unsern Mauern zu empfangen. Das Volk hat den Souverän mit dem lautesten Jubelgeschrei bewillkommt. Die Nationalgarde stand unter den Waffen; die berittene Ehrengarde ritt Se. Maj. entgegen. Der Maire an der Spitze seiner Adjunkten und seines Conseils hat Se. Maj. am Kutschenschlage die Aufwartung gemacht. Der Kaiser stieg im Hotel du Cheval-Rouge ab, wo er zu Mittag speiste. Nach der Tafel gab er dem Maire Audienz, und unterhielt sich mit seiner gewöhnlichen Güte lange mit ihm. Nach einer Stunde Ruhe setzten Se. Maj., unter dem Jubel des zusammengeströmmten Volks, die Reise wieder fort. Die Ehrengarde erhielt die Erlaubniß, den Wagen des Kaises bis Tours zu begleiten. (Publiciste.)

Tours, den 4. April. Gestern um halb 12. Uhr sind Se. Maj. hier angekommen. Sie haben hier kein Quartier genommen, sondern sind sogleich, unter Begleitung der berittenen Ehrengarde, die von Hrn. von Centades kommandirt wurde, durchaus gefahren. Zwei Stunden zuvor war ein spanischer Ambassadeur, Grand von der ersten Klasse und mit allen Orden gezirt, hier angekommen. Seine Bestimmung war, nach Paris zu eilen, und von Seite seines neuen Königs, Ferdinands VII. ein Schreiben in die Hände des Kaisers der Franzosen und des Königs von Italien zu übergeben. Der Marschall Düroc, der im ersten Wagen saß, stieg aus, nahm dem spanischen Ambassadeur den Brief ab, und übergab ihn Se. Maj., dem Kaiser. Derselbe las den Brief, und sagte, er wolle auf der nächsten Post Audienz geben. Dem Kaiser wurden mehrere Bittschriften überreicht, die er mit Güte annahm. Der Ambassadeur ließ seine Reisewägen zurück, bestieg ein Kabriolet, und folgte dem Kaiser. Am Abend war die ganze Stadt Tours beleuchtet, und alle öffentliche Beamte waren im erzbischöflichen Palaste versammelt, in der Erwartung, daß der Kaiser dort sein Absteigequartier nehmen würde. Der Kaiser ließ durch den Marschall Düroc dem Erzbischofe sein Bedauern bezeugen, daß er sich in Tours nicht habe verweilen können. (Publiciste.)

Großbritannien.

Im **Berliner Telegraphen** liest man unter der Ueberschrift: **London**, den 14ten März, Folgendes: „Es fängt an, schwer zu werden, den Karakter der Partei, welchen die englischen Zeitungen ehemahls auszudrücken bemühet waren, aus den neuern Blättern zu erklären; denn seit einiger Zeit hat ein größeres allgemeineres Interesse — das **Interesse der Nation und ihrer Existenz** — die kleinern, untergeordneten Interessen, der Gewinnsucht und der Parteilichkeit, überflügelt. Ministerial- und Oppositions-Blätter fangen an, sich mehr zu nähern, und sind zum ersten Mahle, seit einer großen Reihe von Jahren, über einen Punkt einig, und das ist: über Großbritanniens Gefahr; über die groben und unverzeihlichen Vergehungen der Minister; über das nahe bevorstehende, unvermeidliche Nationalunglück.

„Unter allen Expeditionen (sagt das sonst so orthodox-ministerielle Blatt, **The Sun**), war wohl keine jemahls verbrecherischer und ungeschickter angelegt, leichtsinniger ausgeführt,

von traurigern Folgen begleitet, als die von Kopenhagen. Diejenigen, welche diesen Plan zuerst entworfen, werden nicht nur die Schande ihrer eigenen Unwissenheit und Treulosigkeit, sie werden auch den Fluch einer bedrängten, biedern, tiefgebeugten Nation tragen müssen!"

„Warum haben unsre Minister (sagt das Morning-Chronicle), da sie einmahl die schimpfliche Expedition nach Kopenhagen beschlossen hatten, warum haben sie nicht den Muth und die Klugheit gehabt, ein angefangenes Verbrechen wenigstens zu vollenden? Warum haben sie, da sie einmahl im Besitze der Insel Seeland, der dänischen Flotte, der dänischen Arsenäle, und der dänischen Hauptstadt waren; warum haben sie nicht 100,000 Mann nach Seeland, nach Kopenhagen geführt, warum haben sie nicht eine hinlänglich furchtbare Flotte im baltischen Meere beisammen gehalten, um so, in Verbindung mit Schweden, den Sund gegen jeden Angriff einer feindlichen Macht für den englischen Handel offen zu halten? Aber, Kurzsichtigkeit und Gewinnsucht sind die Hauptzüge in allen Operationen unsrer leitenden Männer. Die Minister fanden sich durch die pomphaften Erzählungen, welche die Ministerial-Blätter von dem unvergeßlichen Siege bei Kopenhagen gaben, hinlänglich geschmeichelt; und diejenigen, welche durch diese verbrecherische Expedition sich zu bereichern trachteten, konnten die Ankunft des Raubes in den brittischen Häfen kaum erwarten. Sie führten die Helden, die diese große That vollbracht hatten, ihre eigene und die geraubte Flotte der Dänen im Triumphe aus der Ostsee nach England zurück. Was demnächst aus Kopenhagen, aus der Insel Seeland, aus dem Sunde, aus dem einzigen noch übriggebliebenen Allirten Schweden, was aus dem brittischen Handel werden würde, daran dachten sie nicht, daran wird das donnernde Wort der Zukunft sie erinnern."

Die Times drückt sich unter andern auf folgende Art aus: „In einem kritischen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, da England sich vom Kontinente gleichsam ausgeschlossen, von allen seinen Allirten verlassen, und den letzten, der ihm noch übrig geblieben, bedrängt, und in großer Gefahr sieht, ist es Pflicht für den patriotischen, sein Vaterland liebenden Britten, der Regierung alle die Talente, die Kraft und den guten Willen zuzutrauen, die allein uns und unsre Freunde von der großen Kalamität, womit wir bedrohet sind, retten können! — Niemand ist so blind (sagt The Star), als die, welche nicht sehen wollen. (None are so blind but the se that won't see. Der Titel eines beliebten englischen Schauspiels). Nachdem Schmach und Verlegenheit in allen Ecken ist, nachdem Englands Handel darniederliegt, seine Verbindungen mit dem Auslande abgeschnitten, seine ältesten Allirten mit ihm im Kriege begriffen sind, sollen wir denjenigen, die alle diese Kalamitäten herbeigeführt haben, noch die glänzendsten Talente und den besten Willen, für unser Glück zu sorgen, zutrauen!"

„Wahrlich, wäre der Schauplatz in Peking oder in Algier, so würde ein ehrlicher, sein Vaterland liebender Britte, dem Spiele mit ruhigerm Gemüthe zusehen können!" (Telegraph).

Spanien.

Madrid, den 30. März. Die franz. Armee sieht man hier noch immer mit guten Augen an. Letzten Sonntag wurde die militärische Messe, welcher der Großherzog, und alle franz. Generäle beiwohnten, mit großer Erbauung gehalten. Auf das Volk hat dieses starken Einfluß gemacht.

Der König Karl und die Königinn befanden sich immer noch zu Aranjuez. Der Prinz von Asturien und die Königinn von Hetrurien, sind hingegen in Madrid.

Auf der Straße von Bajonne nach Madrid, stehen Relaispferde in Bereitschaft. Man erwartet hier mit der lebhaftesten Ungeduld die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen. Es bedurfte der gegenwärtigen Umstände nicht, um zu wünschen, einen so ausserordentlichen Monarchen zu sehen. Diese eifrige Unruhe, mit der das Volk der Ankunft des Kaisers entgegen sieht, beweiset nur, daß die spanische Nation immer noch dieselbe sei, und daß für sie Alles, was groß ist, ein hohes Interesse habe. Aber in den gegenwärtigen Umständen fühlen wir genug, daß uns fast nichts retten könne, und daß uns sowohl die Dazwischenkunft des Kaisers, als seine Rathschläge gleicherzeit nothwendig seien.

(Moniteur.)

Helvetien.

Unter den Schriften, welche auf Befehl des kleinen Rathes über die Streitigkeiten des Kantons Luzern mit dem heil. Stuhl publizirt wurden, ist das Schreiben das wichtigste, welches dieser Kanton zur Bewirkung der Aufhebung der Klöster an den römischen Hof eingeschickt hat. In diesem sehr umständlichen Schreiben stellt der kleine Rath dem heil. Vater vor, daß das Unglück der Zeit und die Bedürfnisse, welche ins Besondere den Kanton Luzern drücken, zu ausserordentlichen Mitteln zwingen; er verlangt, daß die päbstliche Sanktion diese Mittel zur Beruhigung der Gewissen heilige; er stellt vor, daß die 6 Mönchs- und 3 Nonnenklöster des Kantons täglich verlieren, und daß der Zeitgeist diesen Instituten um so weniger Gedeihen verheißt, je entfernter sie vom Zwecke des allgemeinen Wohls sind. Er verlangt, daß einige vereint und nützlich gemacht werden. Er nimmt sich vor, die Menschen zu bessern, die Seelen zu erheben, sie zur Moral zu führen, das Unglück zu unterstützen, die Würde des Priesterthums emporzubringen, und die Einnahme dieser Institute unmittelbar zum Nutzen des Staats zu verwenden. „Wir können, sagen die Mitglieder des kleinen Raths am Schlusse, kein erhabeneres Motiv als die Gewißheit der Ueberzeugung aufstellen, daß der Kanton Luzern, indem er seine unterthänigen Bitten gewährt erhält, nur Ew. Heiligkeit eine für die Sitten, für die Sicherheit und Religion der Einwohner so glückliche Zukunft zu verdanken hat. Möge der allmächtige Gott, welcher die Schicksale der Völker und Könige nach seiner Weisheit ordnet, der Regierung Pius des Siebenten den glücklichen Augenblick aufgespart haben, wo die vollkommenste Eintracht, und innigste Harmonie zwischen der Kirche und dem Staate über alle Welten das milde und wohlthä-

tige Licht der wahren Religion verbreitet! Möge der apostolische Segen sich immer über uns und unsern Kanton verbreiten! Wie erbitten uns ihn mit dem Gefühl der tiefsten Verehrung und vollkommensten Ergebenheit." (Gazette de France.)

Kirchenstaat.

Rom, den 2. April. Nachdem mehrere Kardinäle verreiset und andere durch Umstände gehindert sind, ihre Stellen länger zu bekleiden, so haben Se. Heiligkeit mittels unterm 26. v. M. ausgefertigter Staatssekretariatsdekrete folgende Stellen besetzt. Der Kardinal Gabrielli wurde statt des abgegangenen Kardinals Casoni Staatssekretär; der Kardinal Despuig statt des Kardinals Della Somaglia Provikar; der Kardinal Antonelli statt des Kardinals Braschi Sekretär der Breven; der Kardinal Vincenti statt des Kardinals Jos. Doria Kämmerling; der Kardinal Mattei statt des Kardinals Roverella Datarius, und der Kardinal Albani statt des Kardinals Doria Sekretär der Bittschriften. (Gazetta universale.

Würtemberg.

Stuttgart, den 10. April. Da Se. königl. Maj. von Würtemberg dem Wunsche Se. königl. Hoheit des Kronprinzen, mit der königlichen Prinzessin Charlotte Auguste von Baiern eine Ehevverbindung einzugehen, Ihre allerhöchste Beistimmung ertheilt haben, und zu diesem Ende zwischen den königlichen Höfen, Stuttgart und München, ein förmlicher Staatsvertrag abgeschlossen worden; so wurde von Sr. königl. Maj. von Würtemberg, zur feierlichen Anwerbung und zur Einholung des Jawortes der Prinzessin Charlotte Auguste königl. Hoheit, eine ausserordentliche Großbothschaft nach München abgeordnet, welche Se. königl. Maj. Ihrem wirklichen geheimen Rath und Obriststallmeister, Grafen von Görliz, zu übertragen, und demselben den geheimen Legationsrath von Wucherer, sodann den Kammerherrn von Maukler, den Kammerjunker von Wimpfen, den Kammerjunker und Stallmeister Grafen Koligny und den geheimen Legationssekretär Schott beizugeben geruheten.

Der königl. würtembergische Großbothschafter äusserte in der ihm am 8. d. M. ertheilten feierlichen Audienz Se. königl. Maj. von Baiern die vereinten Wünsche Se. königl. Maj. von Würtemberg, und Ihres Durchlauchtigsten Sohnes, des Kronprinzen, zu Eingehung einer ehelichen Verbindung zwischen Höchstgedacht Ihro königl. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg und der Prinzessin Charlotte Auguste von Baiern königl. Hoheit, und empfieng von Sr. Majestät dem Könige von Baiern die allerhöchste Beistimmung, und von der Prinzessinn Charlotte Auguste königl. Hoheit das Jawort.

Die Nachricht von diesem, für die königl. Häuser von Würtemberg und Baiern höchsterfreulichen Ereignisse, wurde durch den, von München als Courier abgeschickten, königl. würtemb. Kammerjunker von Wimpfen hieher überbracht, und S. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, durch Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten solches dem königl. Hofe, so wie den hier accreditirten auswärtigen Gesandten bekannt machen zu lassen. (Stuttg. Hofz.)

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, den 9. April. Gestern besuchte unser verehrter Fürst unsere neuerrichtete Gelehrten- und Künstlergesellschaft. Man bemühte sich, durch Musik, durch Vorlesung einiger Gespräche aus dem Perikles, dem berühmten Werke von der Meisterhand des Fürsten selbst, durch Rezitation von Gedichten, und endlich durch Ausstellung vieler interessanten Gemälde und Zeichnungen (worunter sich ein neuer, äußerst fleißig und genau gearbeiteter, Plan von Frankfurt, von der Hand des Hrn. Ulrich, befand), den Abend so anziehend als möglich zu machen. Der Fürst würdigte jedes Verdienst und den Fleiß jedes Künstlers, der ihm mit einem Werke seiner Hand vorgestellt wurde, mit Kennersinn und Gönnerhuld. Mit dem Fürsten waren alle hier wohnende Personen von Rang zugegen, und alles vereinigte sich, um gerade diesen Abend besonders auszuzeichnen. Einen Fürsten in dieser Umgebung und Beschäftigung zu erblicken, gewährt nothwendig einen um so höhern Genuß, je seltener der Fall vorkommt. (Allgemeine Zeit.)

Versteigerung.

Am Mittwoch den 27sten dieses und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäsche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Kästen, Ein Kanapee, Sessel, Spiegeln, gingangene und Mousselin-Vorhänge, mehrere Kanfus, Wein-, Rosoglio- und Punsch-Gläser, silberne Schuhschnallen, ein mit Silber beschlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, so andere Effekten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hoffstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürstenried ist gesinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meistbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloster Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einst aus dem sogenannten Schetzer-Gute zu Forstenried abgebrochenen Ein Viertelhof daselbst, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundstücken besteht.

II. Den zur Baron von Mandlischen Hofmark Merlbach freistiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forstenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wiesen-, 8 Tagwerke Aecker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude sich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beschriebenen Anwesen zusammen, geräumig genug sind.

III. Einen drei Tagwerke großen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinsig ist.

IV. Endlich die bei der Forstenrieder Forstpurifikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwiesen.

Zum Tage der Versteigerung ist der 12te des künftigen Monaths Mai festgesetzt. Kaufsliebhaber mögen unterdessen die obenbeschriebenen Realitäten in Augenschein nehmen; am er-

wähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtswohnung am Lilienberge erscheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingnisse die Licitation vor sich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht München.

Streyrer.

Aufruf.

Dem verstorbenen kurfürstl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu Burghausen, Joseph Viktor von Harscher, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalsposten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hiesigen gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk liquidirt, und sind an dieser Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1642 Zinszeit Michaelis) der zurückgelassenen Wittwe Maria Anna Josepha von Harscher, gebohrnen von Mohrenfels, in der Folge verehelichten von Höck, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürstl. Regierung Burghausen in dem Debitwesen der letztern unterm 12ten März 1790 abgefaßten Zahlungsplanes wurden an besagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorschaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Josepha von Höck, noch zum Reste 144 fl. 54 kr. heraus angewiesen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joseph Viktor von Harscher, und der Anna Maria Josepha von Harscher, nachherigen von Höck, die Maria Josepha von Schmädel, die allerdemüthigste Bitte hierorts gestellet, daß der, oder die allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer zerstörlichen Frist ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen sich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verstrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden sollen; so hat man von Seite des königl. Hofgerichts diesem petito deferirt, und will hiermit den allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitalsbriefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefordert haben, sich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um so mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortizatien der besagten Urkunden pro quantitate der sie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 8ten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präsident.

von Chrismar.

Nachdem zufolge bestehender Gesetze der Anfang des kommenden Sommersemesters an der königl. baier. Universität zu Landshut auf den 25sten dieses Monats festgesetzt ist, so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen Studirenden, welche später eintreffen, und keine hinreichenden Ursachen ihres längern Ausbleibens legal auszuweisen im Stande sind, sich es selbst zuschreiben müssen, wenn sie zurückgewiesen werden.

Landshut, den 12. April, 1808.

Königl. baier. akademischer Senat zu Landshut.

Krüll, p. t. Rektor.

Lit. Lichtenstern.

Ediktal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres ist Sebastian Trautmann, gewesener Instruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidenssohn ab intestato mit Tod abgegangen, ohne daß hierorts einige nächste Anverwandte, und Intestaterben desselben bekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandschaftswegen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, dergestalten ediktaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders selbst persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erscheinen, und sich ihrer Anverwandtschaft halber behörig, und zwar sub poena praeclusi legitimiren sollen, München, den 11 April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichter-Amt.

B. J. von Hoffstetten, Hofoberrichter.

Amortization.

Nachdem der, unterm 3ten Februar abhin in öffentlichen Zeitungen ausgeschriebene Termin von 30 Tagen, binnen welchen die allenfalls dermahligen Inhaber der auf dem bürgerlichen Knopfmacher Paul Feßl, lautenden landschaftlichen Assekuration ad 100 fl. d. d. 8ten November ao. 1728 um solche dießorts zu produciren, und sich des Eigenthums-Rechts et quidem sub poena Amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr verstrichen ist; also will man auch ersagte Assekuration ad 100 fl. hiermit als amortizirt, und kraftlos erkläret haben. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht wird. Actum, den 1sten April 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Pfänder auszulösen. Bei dem königl. baierischen allergnädigst-privilegirten Versatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths Mai die im Jahre 1807 von den zwei Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 7ten Mai zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren. München, den 15ten April 1808. Joseph Borzaga, Kassier.

Den 17ten April kommt ein Lehenkutscher von Mannheim hier an, mit einem viersitzigen Wagen, wer sich diese Retour bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären anmelden.

Vom 8. bis 15. April 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	7 Erwachsene männl. Geschl.
9 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	11 Kinder.
Sind 26 gebohren.	28 gestorben.

Also sind 2 mehr gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 14. April. Hr. Baron Rumohr, aus dem Hannöverischen. Hr. Gehrung, Negot. von Leipzig. Hr. Baron Weinbach, Hofgerichtskanzler, von Amberg. Hr. Direktor Best, von Mailand. Hr. v. Maierhofen, quitt. österr. Offizier von Klausen. Hr. Beck, Kaufmann von Schwabach, im Adler. Hr. Terrasson, von Paris, im Kreutz. Hr. Dr. Gerl, und Hr. Dr. Weinzl, von Straubing, im Löwen.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 92. 16. April 1808.

Frankreich.

Nimes, den 26. März. Vorgestern früh passirte ein Courier hier durch, welchen der in Spanien kommandierende franz. General den nach jener Gegend aus Italien heranrückenden Truppen mit der Ordre entgegensandte, ihren Weg in Eilmärschen fortzusetzen. Dem zu Folge machte gestern das 56ste Infanterie-Regiement, das wir erst heute Abends hier erwarteten, und das in Montpellier, wo es auf den 28. angesagt war, Rasttag halten sollte, den ganzen Weg von St. Remi hieher, über 6 deutsche Meilen, in einem Tage und langte gestern Abends um 5 Uhr hier an. Morgen soll es schon von Montpellier, wo es heute Abends eintrifft, aufbrechen, und so bis nach Perpignan, wo es weitere Instruktionen erhält. Seit 6 Tagen sind 8000 Mann hier durch gekommen, und gestern ließ die Municipalität durch eine Proklamation die Bürgerschaft auf den Durchmarsch mehrerer Truppen vorbereiten. Alle in Italien entbehrliche Linientruppen eilen nach Spanien, dagegen wird die in den meisten Departementen schon aufgebrochene Reserve jene Truppen in Italien ersetzen. (Monit.)

Bayonne, vom 2ten April. In und um Madrid stehen gegenwärtig 54,000 Mann Franzosen. Mehrere Korps sind indessen schon nach den mittäglichen Provinzen aufgebrochen. In Madrid herrscht die vollkommenste Ruhe. Der Kaiser der Franzosen wird mit der höchsten Ungeduld in dieser Hauptstadt erwartet.

Es heißt, portugiesische Truppen würden in Spanien einrücken, und vorerst nach Valladolid zu stehen kommen.

Der Friedensfürst, heißt es, ist in das Hotel des Admirals gebracht worden, welches in diesem Augenblicke der Großherzog von Berg bewohnt. Alle Briefe, die aus Madrid hier eintreffen, versichern, daß die Ankunft der Franzosen für die Hauptstadt ein großes Glück gewesen sei. Selbst die königl. Familie hatte Ursache, sich über diese Ankunft Glück zu wünschen. Hier noch einige neue Nachrichten über eine Unterredung, die der Friedensfürst mit dem Prinzen von Asturien am 18. März hatte. Der Prinz begab sich auf die Wache, wohin man den Friedensfürsten gebracht hatte, um ihn der Wuth des Volkes zu entreissen. Auf dem Wege dahin wurde er am Kopfe und an einem Beine verwundet. Der Prinz gieng in die Kapelle, und befahl, daß man ihm den Don Emmanuel Godoy vorführen sollte. Dieser erschien in einem Zustande, der selbst seinen Feinden Mitleiden einflößte. Denn wen hätte es nicht erschüttern sollen, einen Mann zu sehen, der den Tag zuvor noch Herr der ganzen Monarchie, jetzt mit Blut, das aus seinen Wunden strömte, bedeckt, so schwach war, daß er sich nicht mehr aufrecht halten konnte! Er stürzte zu den Füssen des Prinzen von Asturien, und rief: „Ich flehe Ew. Majestät um Gnade an." Der Prinz antwortete ganz ruhig: „Emmanuel! du weißt also nicht, daß mein Vater noch lebt?" Godoy sagte hierauf: „Ich muß ihn wohl für tod halten, weil Sie hier Befehle ertheilen." Der Prinz antwortete: „Mein Vater lebt noch; aber bald wird er nichts mehr befehlen; wenn ich gleich jetzt nicht König bin, so werde ich es doch bald werden. Der Prinz entfernte sich hierauf, und gab Befehl, den Gefangenen streng zu bewachen. (Publiciste).

Rußland.

St. Petersburg, vom 19. März. Die Festung Swartholm im schwedischen Finnland ist von unsern Truppen genommen; und, wie man sagt, ist auch bereits Abo besezt. Sweaborg, bekanntlich eine bedeutende Festung und ein sicherer Hafen, wird regelmäßig angegriffen.

Der kaiserl. französische Ambassadeur, Hr. von Caulincourt, hat häufige Conferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Um dem Brodmangel, wegen des vorjährigen gänzlichen Mißwachses, im ehstländischen Gouvernement abzuhelfen, haben Se. kaiserl. Majestät befohlen, aus den Kronmagazinen allhier 30,000 Tschetwert Mehl zur Unterstützung der Landbewohner jenes Gouvernements abzulassen.

Der königl. schwedische Ambassadeur, Baron Stedingk, ist noch hier. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 29. März. Die Nachricht, daß sich in der Gegend von Bornholm mehrere feindliche Kriegsschiffe gezeigt haben, ist unsern Kapern mitgetheilt worden.

Nachdem der vorige dänische Gesandte am Hofe zu Stockholm zu Helsingborg angelangt war, gab er dem Commandanten zu Cronburg von seiner Ankunft Nachricht, worauf von Helsingör 3 Böte abgesandt wurden, um denselben nebst seinem Gefolge nach der dänischen Seite herüber zu führen. Um 6 Uhr Abends langte der Minister, begleitet von 2 schwedischen Gardeoffiziers, die von Stockholm aus demselben als Sauve-

garde gedient hatten, zu Helsingör an. Da es schon spät war, blieben die beiden Offiziers die Nacht über, jedoch unter strenger Bewachung, und wurden am folgenden Morgen zurückgebracht. Der Gesandte ist bekanntlich bereits mit seiner Gemahlinn hier angekommen. In Schweden selbst hatte der Graf Moltke, außer den beiden Offiziers, unterwegs eine Sauvegarde von 50 Mann.

Die russische Gesandtschaft zu Stockholm befand sich bei der Abreise des Grafen Moltke noch unter Arrest.

Gestern liefen 5 feindliche Schiffe, eins von der Linie, 3 Fregatten und eine Brigg, aus der Nordsee in den Belt ein.

(Hamburger Korrespondent.)

Schweden.

Privatschreiben aus Tawastehus, vom 10ten März. Bei den ungeheuer schnellen Fortschritten, welche die russisch-kaiserliche Armee in Finnland macht, drängen sich die Stoffe zum Erzählen so sehr, daß Tage dazu erforderlich wären, um sie niederzuschreiben. Ich muß mich blos auf dasjenige beschränken, was in meiner Nähe geschah, und nur das Wesentlichste von den glorreichen Thaten der beiden andern Colonnen ausheben.

Wenn ich sage in meiner Nähe, so heißt das, nicht weit vom Hauptquartier; und wer den Grafen von Buxhövden kennt, der weiß wohl, daß dieses nie hinter der Linie, selten in der Mitte, und fast immer an der Spitze der Colonne, kaum von der Avantgarde gedeckt, befindlich ist.

Den 1sten März zogen wir aus Borgho; den 2ten standen wie vor Helsingfors, wo der Feind, durch die Nähe der Festung oder vielmehr der Festungen von Sweaborg geschützt, Posto gefaßt hatte. Da er jedoch mit seinen Kanonen aus der Niederung den engen Weg, auf den wir kamen, nicht bestreichen konnte, und unsere Colonnen beim Herabsteigen von der Anhöhe sich immer mehr ausbreiten sah, so mochte er wohl vermuthen, daß die von der Besatzung ohnehin gedrängte Festung von Sweaborg nicht die ganze Mannschaft würde aufnehmen wollen; diese zog sich also hinter die Stadt, und hier hätten unsre tapfern und braven Cosaken bald den glorreichsten Sieg davon getragen, wenn nicht die Kanonen von Sweaborg ihn zum Theile verhindert hätten. Indem nämlich die Schweden durch die Stadt zogen, theilte sich die Avantgarde; Cosaken, Husaren, Dragoner und Jäger umgiengen von beiden Seiten durch Umwege die Stadt, und sollten in einiger Entfernung davon den Weg nach Abo abschneiden, wodurch vielleicht die ganze Colonne beim Nachrücken unserer Truppen entweder niedergemacht oder gefangen genommen worden wäre. Dem einen Theile glückte es; der andere mußte längs dem Strande gehen und wurde hier von dem Sweaborgischen Geschütz aufgehalten; er war aber zu schwach, die ganze Colonne zu attaquiren, fiel indessen mit solcher Gewalt über den Nachtrab her, daß 300 Gefangene und 5 noch geladene Kanonen die Früchte dieses Sieges waren.

Wir besetzten die Stadt und sogleich wurden Dispositionen zum Nachsetzen des Feindes gemacht, unterdessen aber der beträchtliche Vorrath an Lebensmitteln, Ammunition und 20 Kanonen in Besitz genommen. Das Hauptquartier war bisher immer mit dem linken Flügel der Armee gegangen, der Feind mußte verfolgt und das Centrum, welches in der Richtung auf Tawastehus marschirte, wo, nach unsern Nachrichten, über 8000 Schweden standen, verstärkt werden; es blieben also in der Stadt nur etwa zwei Bataillons als Besatzung zurück, und die Festung, 3 Werste davon, worin 7000 Mann lagen. Zum Glücke war schon die Dämmerung eingetreten, als die Truppen in verschiedenen Richtungen die Stadt und auch das Hauptquartier verlassen mußten; die Einwohner konnten daher bei den übrigen weisen Anordnungen und mit sich selbst beschäftigt nicht leicht die Uniformen der Soldaten unterscheiden, sonst hätten sie sich überzeugt, daß immer dieselbe Mannschaft am Abend und während der Nacht zu einem Thore hinaus und zum andern hineinzog, und nachdem sie sich in den Quartieren erwärmt hatte, andern Platz machte.

Wir verdankten es nur der unermüdeten Wachsamkeit unsers Chefs, daß wir diese Nacht zwar auch nicht schliefen, aber doch ungestört blieben. Die Einwohner nahmen uns hier, wie überall, als Freunde auf; wir bewohnten das Haus des General-Gouverneurs von Schwedisch-Finnland, Barons von Klingspor, der jetzt die feindlichen Truppen kommandirt. Wir wurden mit einem Mittagsmahle bewirthet, als ob es für uns bestellt worden wäre.

Das Hauptquartier gieng den 3ten März mit der Verstärkung zum Centrum ab, und war noch an demselben Tage in Helsing, den 4ten in Tusby, den 5ten in Husvinge, und den 6ten in Hausjerwi.

(Hamb. Koresp.)

(Der Beschluß folgt.)

Preussen.

Berlin, den 4. April. Die neuesten Nachrichten aus St. Petersburg geben einige Details von dem Marsch des russ. Armeekorps, welches unter den Befehlen des Grafen von Buxhövden in Finnland agirt. Bis jetzt hat dieses Armeekorps keinen Widerstand gefunden. Der schwedische Generalgouverneur Graf von Klingspor, ist Augenzeuge von dem täglichen Zurückziehen der Landesmiliz, die in Furcht ist, nach Schweden übergehen zu müssen. Ehe die Schweden Tawastheus verliessen, haben sie alle Kanonen, und den Artillerie-Depot, die sich dort befanden, ins Wasser geworfen. Man ist beschäftigt, den besten Theil davon wieder herauszuziehen. In St. Michael hat man 4- bis 5000 Flinten gefunden. Es befand sich auch ein wohlversehenes Zeughaus in Swartholm. Es war eine Besatzung von 7- bis 800 Mann in dieser kleinen Festung, die kapitulirt hat, obgleich sie sehr wohl im Stande war, sich zu vertheidigen. Der Kommandant von Abo hat an den General en Chef der russischen Truppen Deputirte abgeschickt, um ihm anzuzeigen, daß man die Truppen ohne den geringsten Widerstand aufnehmen werde, und daß man Vorkehrungen zu ihrer

Verproviantirung getroffen hat. Das russ. Armeekorps ist also gänzlich Meister vom südlichen Finnland. (Berl. Zeit.)

Westphalen.

Göttingen, den 24. März. Hier waren kürzlich Unruhen unter den Studenten entstanden. Nachdem der sehr achtungswürdige Präfekt von Göttingen sich mit dem Prorektor zur Beylegung der Gährungen vereinigt hatte, der Erfolg aber noch zweifelhaft blieb, und man von Seiten der Regierung zu Cassel, aus Achtung gegen den stillen Sitz der Musen, mit Anrücken von Militär nicht gern das Aeußerste thun wollte, erschien — kaum vermuthet — Johann von Müller selbst in Göttingen, und bald darauf folgender mit seinem Geist und Namen gestempelter öffentlicher Aufruf:

„Eine Universität, welche in dem ganzen Lauf ihrer ruhmvollen Dauer, wie durch Mäßigung ihrer Lehrvorträge, so durch Sittlichkeit ihrer gelehrten Bürger, sich ausgezeichnet hatte, Göttingen, so vielen Tausenden lieb, und großen Männern ehrwürdig, hat seit einiger Zeit Auftritte gesehen, des Faustrechts und der sinnlosesten Roheit werth. Menschen, ohne Gefühl für die Würde edler Jünglinge, ohne Gefühl für unwiederbringliche und sonst so frohe Blüthezeit akademischer Entwickelung, haben den Gesetzen und der Humanität getrotzt, haben sich an den Grundfesten aller menschlichen Gesellschaft vergriffen, und bei unerfahrnern Jünglingen mehr Gehorsam gefunden, als das Gesetz, als das Interesse des Glückes ihrer Tage, als die Vernunft. Eine solche endlich, gar nicht oder durch die schärfsten Mittel heilbare Ausartung, entgieng der immer wachenden allerhöchsten Vorsorge nicht. Nur ein Versuch der mißbrauchten Langmuth wurde noch gestattet, in der Hoffnung, daß er den meisten die Augen öffnen und klare Einsicht geben werde. Wird er verschmähet, so haben die Schuldigen sich zuzuschreiben, wenn die Strenge des Gesetzes nicht weiter zaudert. — Wer Morgen Mittags, zwischen 12 und 2 Uhr, in dem Concilienhause in des Herrn Prorektors Hand, durch jenes allen gültige Ehrenwort allen Landsmannschafts Verbindungen, und jenen von sittlichen Menschen unaussprechbaren Erklärung, — wodurch man in rohen Ausdrücken Landsmannschaften für beschimpft erklärt hatte — feierlich entsagt, mag, wie es sein soll, ruhig und froh seine Studien fortsetzen, der Beförderung im Vaterlande sicher. Wie sollte er die Halsstarrigen fürchten, welche, von dem an, wo einer sich zeigt, eben wie die jetzt verstrickten, die im Gesetz verkündigte geschärfte öffentliche Relegations-Strafe ohnfehlbar und ohne einigen Aufschub zu treffen hat? Es muß sein! — dem Gesetz, der Ordnung, lassen sich nicht zu viele Opfer bringen; sie sind die Freunde der Guten, die Ehre der Verwaltung. Göttingen den 17ten März 1808.

Johann v. Müller,
Staatsrath und General-Direktor der öffentlichen Schulen."

Der am dritten Tage auf diese Proklamation erfolgte zweite Anschlag, spricht die Würkung dieses Worts eines Mannes, wie Er ist, aus, und — ehrt zugleich die Achtung verirrter Jünglinge für die Wahrheit der Sache und für die Kraft des Worts.

„Die Universität erkennt ihre Söhne wieder! Leidenschaften, die mancher mit mißverstandenem Ehrgefühl paarte, mochten etwa blenden; aber als zwischen wahrer Freyheit, die unter den Gesetzen ist, und menschenfeindlichen Vorurtheilen gewählt werden mußte, war keiner, der der Ehrfurcht und Liebe für Göttingen den Partheygeist nicht freudig aufgeopfert hätte. Hierdurch haben sie sich für spätere Jahre eine angenehme Erinnerung und für immer das edle Bewußtsein bereitet, sich selbst besiegt zu haben. Wir wollen nicht entscheiden, ob es ehrenhafter ist für diese hohe Schule der Weisheit und Sittlichkeit, solche Jünglinge gebildet zu haben, oder für sie an einem Tage getilgt zu haben, was anderwärts Jahre lang Verwirrung und Unglück hervorgebracht. Dieses am 18. März gegebenen Worts seid eingedenk, edelgesinnte Bürger der Akademie! Fortgang in den Studien, Freudigkeit und Ruhe des Lebens werden seine Früchte sein. Diese sollen behauptet werden. Wer, welches Nahmens und Landes er sei, durch Erneuerung der Beleidigungen die Wirkungen Eurer löblichen Thaten schwächen oder vernichten sollte, wäre unwürdig, einen Tag länger Euer Mitbürger zu sein, sondern würde sogleich relegirt und für ein so schlechtes Benehmen der öffentlichen Mißbilligung, selbst seines Vaterlandes, preisgegeben werden.

Göttingen, den 19. März 1808.

Johann v. Müller,
Staatsrath und General-Direktor der öffentlichen Schulen." (Hamb. Corresp.)

Miscellaneen.

Man schreibt aus St. Petersburg, daß Hr. von Kotzebue auf seinem Landgute in Esthland gestorben sei.

Tod des Herzogs von Braunschweig.

Ein geschätztes Journal liefert zur Geschichte der letzten Lebenstage des unglücklichen Herzogs von Braunschweig einige umständliche Fragmente, aus denen wir Folgendes ausheben: Als der Herzog Braunschweig verließ, nahm er von seinen Räthen mit sichtbarer Rührung Abschied; zu einen derselben sagte er: „Sehen wir uns hier nicht wieder, doch in der Ewigkeit."

Der 71jährige Greis sah, daß man ein gefährliches Spiel begann; aber der Wurf war einmal geschehen, und konnte nicht wieder zurückgenommen werden.

Am 13. Oktober, 1806, am Tage vor der Schlacht bei Jena, nahm der Herzog sein Quartier mit dem König im Dorfe Auerstädt. Er war ernst, nachdenkend, unruhig, mißmuthig, und die ihn umgebenden Generale sahen auch nicht heiter in die Zukunft. Gegen Mitternacht legte er sich angezogen, mit einem Pelz bedeckt, nieder, schlief aber unruhig, und stand schon um 4 Uhr auf. Um halb 5 Uhr war der König bei ihm, es wurde zum letzten Male Kriegsrath gehalten, und bald darauf stieg der Herzog zu Pferde, und die preuß. Armee setzte sich in Bewegung. Ein dichter Nebel störte das

regelmäßige Aufmarschiren, und ein Theil der Avantgarde gerieth unter ein starkes feindliches Feuer. Morgens 9 Uhr erhob sich der Nebel. Der Herzog hielt eben im stärksten Feuer bei dem braven Grenadierbataillon Hanstein, als eine feindliche Flintenkugel über seinem rechten Auge eindrang, das Nasenbein zerschmetterte, und das linke Auge aus seiner Höhlung trieb; augenblicklich war seine Uniform mit Blut bedeckt.

In diesem unbeschreiblich traurigen Zustande fiel der unglückliche Herzog blind vom Pferde, und lag zwei Minuten lang auf der Erde, bis einige preußische Soldaten herbei eilten, und ihn auf ein Offizierpferd setzten, indem das seinige entsprungen war. Ein Musketier setzte sich hinten auf, um den Rücken des Verwundeten zu unterstützen, während daß zwei andere neben her giengen, um sein Schwanken nach der Seite zu verhindern. Als der unglückliche Fürst zu Auerstädt ankam, sagte er mit wehmüthiger Stimme: Ich bin ein armer, blinder Mann, bringt mich zur Ruhe. Hier wurden ihm die schon sehr stark aufgeschwollenen Augen zum ersten Mahle durch den preußischen Feldarzte Völker verbunden; der nämliche begleitete den Herzog auch über Braunschweig nach Altona, wo ein erwünschter Tod ihn von seinen weitern Leiden befreite.

(Berl. Zeit.)

Edittal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres ist Sebastian Trautmann, gewesener Instruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidenssohn ab intestato mit Tod abgegangen, ohne daß dießorts einige nächste Anverwandte, und Intestaterben desselben bekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandtschaftswegen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, dergestalten edittaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders selbst persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erscheinen, und sich ihrer Anverwandtschaft halber behörig, und zwar sub poena praeclusi legitimiren sollen. München, den 11 April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichter-Amt.
B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch als den 20sten dieses werden in der Major von L'Estocqischen Verlassenschaftssache in der Theatiner-Schwabinger-Gasse Nro. 145 über zwei Stiegen rückwärts verschiedene Hausgeräthschaften, als Tische, Sessel, Kleidungsstücke, Betten, so Anderes gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich demnach am besagten Tage und Orte frühe 9 Uhr behörig einzufinden, wo mit der Versteigerung begonnen, und bis Mittags 12 Uhr fortgesetzt werden wird. München, den 14ten April 1808.

Von
königl. baierischer Kommandantschaft allda.
Freiherr von Ow, General-Major.
v. Stubenrauch, Auditor.

Versteigerung.

Mittwoch den 20sten April um 9 Uhr Vormittags wird eine ganz neue, in Wien verfertigte, reich p'attirte Chaise, welche bloß zur Reise von da hierher gebraucht wurde, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Sie ist mit Laternen, Reisebock, zwei Koffern, Haarbeutel, Radschuh und Nathen versehen, und also zu jedem Gebrauche in der Stadt und zur Reise gleich dienlich. Kaufsliebhaber können selbe den Tag vorher, nämlich am Dienstage besehen, und haben sich dießfalls in dem Hause Nro. 216 in der Prannersgasse im dritten Stocke zu melden. Die Versteigerung geschieht im nämlichen Hause, aber rückwärts hinaus auf dem Rochusbergel, allwo die Stallung befindlich ist.

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in Sandizell ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnsten geben:

Das 1. mit 15 baierischen Thalern und Fahne.
— 2. — 12 — — — detto.
— 3. — 10 — — — —
— 4. — 8 — — — —
— 5. — 6 — — — —
— 6. — 4 — — — —
— 7. — 2 — — — —
— 8. Ein Rennzaum.
— 9. Eine Rennpeitsche.
— 10. Vier Hufeisen.

Erstere zwei Gewinnste, so wie letztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichst ein
Sandizell nächst Schrobenhausen,
den 12ten April 1808.

Georg Appel,
Tafernwirth zu Sandizell.

Den 20sten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 17ten April kommt ein Lehenkutscher von Mannheim hier an, mit einem viersitzigen Wagen, wer sich diese Retour bedienen will, kann sich bei Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 15. April. Hr. von Schappings, russ. kais. Kammerherr von Wien. Hr. Lamy, Kaufmann von Losanne. Herr Miller, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Antony, Geometer von Passau, im Kreutz. Hr. v. Schlehlein, Direktorssohn von Bamberg, und Hr. v. Pfretzschner, Fahnenjunker von da, im Löwen. Mr. d'Abel, Conseiller chargé d'Affaires de S. A R. l'Archiduc François d'Autriche de Paris. Hr. Graf Montjoye und Fr. Baronesse Sturmfeder, von Heidelberg, im Hirsch.

Die 596ste Ziehung in Stadtamhof ist Donnerstags den 14ten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern heraus gekommen sind:

81 40 54 85 22

Die 597ste Ziehung wird den 5ten Mai, und inzwischen die 976ste Münchner Ziehung den 25sten April vor sich gehen.

Am Oster-Montage wird keine Zeitung ausgegeben.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 93. 19. April 1808.

Frankreich.

Nach Berichten aus Bordeaux im Amtsblatte war der Kaiser am 4. April Abends um 8 Uhr daselbst angekommen, wo die zu seinem Empfange versammelten Truppen und der größte Theil des Volks auf die irrige Nachricht, daß er erst am folgenden Tage eintreffen würde, auseinander gegangen waren. Doch stand noch ein kleines Detaschement Ehrengarden am Landungsplatze. Am 5. gegen Mittag ertheilte der Monarch den öffentlichen Autoritäten Audienz, und unterhielt sich besonders mit den Mitgliedern der Handelskamer. Hierauf musterte er auf dem Marsfelde die Truppen, besichtigte auf einem Jagdschiffe den Hafen, und kehrte alsdann zu Pferde durch das Chateau Trompette nach seinem Palaste zurück. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Am 6. hielt der Kaiser ein Lever, und arbeitete den Tag über im Kabinette; Abends begab er sich unter Eskorte der Ehrenwache von Bordeaux ins Theater. Ueberall, wo er sich blicken ließ, wurde der Kaiser mit den lebhaftesten Zeichen der Freude und des Enthusiasmus empfangen. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, den 28. Febr. (Aus öffentlichen Blättern.) Am 18. Febr. sagte Lord Sidmouth im Oberhause: „Wir haben die dänische Flotte als ein Depositum, und nicht als ein Eigenthum genommen, über welches wir frei disponiren könnten. Und doch erfahre ich, daß die Regierung die dänischen Schiffe als ihr Eigenthum gebrauchen will. Dieses Verfahren ist aber ganz den Bedingungen zuwider, unter welchen wir die dän. Flotte genommen haben. Ich verweise auf die besten publicistischen Schriftsteller, unter andern auf Hugo Grotius de Jure Belli et Pacis. Man wird aus diesem Werke ersehen, daß dasjenige, was als Depositum überliefert worden, ohne die äußerste Nothwendigkeit nicht in Eigenthum verwandelt werden kann. Es existirt aber jezt gar keine Nothwendigkeit, die den Gebrauch, oder, wenn ich so sagen kann, den Mißbrauch rechtfertigen könnte, den wir von den dänischen Schiffen machen wollen. Denn ich erfahre von der besten Quelle, daß die dänischen Kriegsschiffe nicht für den brittischen Dienst und für brittische Matrosen passen. Alles Geld, was man auf sie verwenden würde, kann weit besser angewandt werden, wenn man engl. Schiffe, die sich auf unsern Werften befinden, reparirt und in Stand sezt. Die öffentliche Treue sowohl, als brittische Ehre, sollten also unsere Regierung abrathen, die dänischen Schiffe in unserm Dienst zu gebrauchen. Um die Sache zu entschuldigen, sagt man, die Kapitulation von Kopenhagen sei dän. Seits nicht ratificirt worden. Wie konnte auch die dän. Regierung etwas ratificiren, wozu sie keine Vollmacht gegeben, und was sie für eine Schmach hielt? Gestern, am allgemeinen Buß- und Bettage, knieeten Ew. Herrlichkeiten vor dem Allmächtigen, um von ihm Segen für unsere Waffen zu erflehen. Wollen wir aber Segen für selbige erhalten, so müssen wir damit anfangen, gerecht zu seyn und den Segen zu verdienen. Brittische Ehre und Treue müssen uns über alles gehen. Sind diese dahin, so hat der Feind ein gewonnenes Spiel. Ich trage demnach darauf an, zur Ehre der Regierung und des Landes die dän. Flotte bis zur eventuellen Rückgabe in demselben Zustande zu erhalten, worin sie genommen worden.

Lord Boringdon: Die Wegnahme der dän. Flotte war eine eben so nöthige und politische Maaßregel, wie vormals die Zerstöhrung und Wegnahme der Toulonner Flotte und der 4 span. Fregatten.

Lord Ellenborough: Es ist voraus zu sehen, daß die Mächte des festen Landes die Zurückgabe der dän. Flotte zur Bedingung sine qua non des Friedens machen werden. Die erhabne, und durch Ihren Charakter so ausgezeichnete Person des Kronprinzen (nunmehrigen Königs) von Dännemark ist auf das ungerechteste verläumdet worden. In den Jahrbüchern unserer Geschichte ist die Ehre des britt. Namens nie so gänzlich aufgeopfert worden, als bei der Entführung der dän. Flotte. Es existirte keine Nothwendigkeit, diese Flotte zu nehmen, ausser freilich jener Art von Nothwendigkeit, worüber oft in der Old-Bailly plädirt wird.

Der Lord Kanzler: Wir haben gegen die dän. Flotte gethan, was schon 1795 geschah, als wir die holländische Flotte in Besitz nahmen. Hat man damals so viel Geschrei erhoben? Wie verantwortlich und strafbar würden die Minister für die Folgen sein, hätten sie die dän. Flotte nicht genommen! Nachdem Dännemark den Krieg erklärt hat, kann es nicht mehr als neutral angesehen werden, und die Schiffe seiner Flotte sind völlig als gute Prisen anzusehen.

Lord Erskine: Vormals ward Brittannien als der Tages-Stern in Europa angesehen. Wir stellten Muster von Treue

und Ehre auf. Stößt uns nun das strafbare Betragen der Minister von dieser glänzenden Höhe des Ruhms herab, so werden wir in den Abgrund des Verderbens und der Schande sinken, und keiner wird mehr sagen: Gott segne euch!"

Lord Mulgrave und Lord Harrowby sprachen für und Lord Holland und Lord Grenville gegen die Minister. Am Ende ward um 2 Uhr des Morgens der Antrag des Lord Sidmouth mit 105 gegen 51 Stimmen verworfen.

Nach Brasilien ist eine große Convoy von Kauffahrteischiffen von Portsmouth abgegangen, auch eine beträchtliche Anzahl von Transportschiffen mit Proviant. (Hamb. Corr.)

Spanien.

Madrid, den 31. März. Die Hofzeitung enthielt gestern Folgendes: „Die Zeitung vom verflossenen Freitag hat den feierlichen Einzug des ersten Korps der franz. Truppen, unter den Befehlen Sr. kais. Hoh. des Großherzogs von Berg und Kleve, Lieutenants Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, und Befehlshabers Allerhöchstdessen Armeen in Spanien, in diese Hauptstadt, der am 23. d. statt gehabt hat, angekündigt. Das Publikum von Madrid sieht mit Vergnügen die Helden von Eylau, Danzig und Friedland in seinen Mauern; es bewundert die schöne Haltung dieser Truppen, nach so vielen Mühseligkeiten und Märschen; es ertheilt nicht minder der herrschenden Ordnung und Disziplin seine Lobsprüche. Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog von Berg, und, nach dessen Beispiel, sämmtliche Generäle wenden alles an, um den guten Geist und das musterhafte Betragen ihrer Soldaten durch alle mögliche Art zu erhalten und zu befestigen. Die Einwohner von Madrid wetteifern dagegen in Erfüllung der heiligen Pflichten der Gastfreundschaft, und die Regierung sieht mit der größten Zufriedenheit diese Eintracht und dieses brüderliche Benehmen zwischen den Individuen zweier Alliirten, und nicht nur durch eine gegenseitige Achtung, sondern auch durch das Interesse der gemeinschaftlichen Sache aufs engste verbundenen Nationen." (Moniteur.)

Madrid, den 1sten April. Eine gestern erschienene außerordentliche Hofzeitung enthält Folgendes: „Da das Resultat der im Eskurial Statt gehabten Prozeduren nicht, so wie es in einer Benachrichtigung vom 30sten Oktober vor. Jahrs angekündigt worden war, bekannt gemacht worden ist, so hat der König, unser Herr, der wünschet, daß alle seine Unterthanen das damahlige Verfahren gegen seine königl. Person, und gegen mehrere seiner Hofbeamten und andere in seinen Diensten stehende Personen kennen lernen möchten, befohlen, eine kurze Darstellung dieser Sache zu entwerfen, die seit den in den Papieren des Friedensfürsten gemachten Entdeckungen sich um vieles aufgeklärt hat, und wovon folgendes die nähern Umstände sind: Am 28sten Oktober vor. Jahrs übersandte der König, Vater, dem Marquis von Caballero, Staatssekretär in Gnaden- und Justizsachen, mehrere Papiere, die, wie es hieß, unter denen des durchlauchtigsten Prinzen von Asturien, unsers dermahligen Königs und Herrn, gefunden worden waren. Diese Papiere bestanden 1) in einem kleinen Hefte von 12 Blättern, oder etwas mehr, von der Hand Sr. Majestät geschrieben; 2) in fünf andern Blättern, gleichfalls von der Hand Sr. Majestät; 3) in einem Schreiben, aus Tavalera, vom 28sten Mai datirt, mit einer verstellten Handschrift, und ohne Unterschrift; 4) in einer Anweisung zu einer Geheimschrift, und einem beschriebenen Blatte ohne Unterschrift. Das Heft von 12 Blättern ist ein Aufsatz, dessen Zweck war, den König, Vater, in eine vollständige Kenntniß des Lebens und der Ungerechtigkeiten des Don Manuel Godoi, Friedensfürsten, zu setzen; er enthielt Nachrichten über die Geburt, die Handlungen, das Vermögen, den Stolz und den Despotismus dieses Mannes. Der Prinz von Asturien warf sich zu den Füßen seines erhabenen Vaters, um ihn zu bitten, eine Untersuchung über die Wahrheit der in diesem Aufsatze enthaltenen Thatsachen durch diejenigen seiner Unterthanen, die er seines Vertrauens am würdigsten hielte, oder auch durch die ersten besten, die sich darbieten würden, anzuordnen, und in Gefolge dieser Untersuchung, den Friedensfürsten von sich zu entfernen, und ihn mit seiner ganzen Familie an den ihm am angemessensten dünkenden Ort zu verbannen, wobei er die Versicherung hinzufügte, daß diese Maßregel der bloßen Vorsicht Zufriedenheit und Freude unter allen seinen Unterthanen verbreiten würde. Dieser Aufsatz enthielt noch viele andere, den nämlichen Zweck und das Glück der Nation bezielende Ideen, die man hier mit Stillschweigen übergeht, weil das gesagte zur Kenntnisse desselben hinreicht; nur dies darf nicht vergessen werden, daß der Prinz von Asturien mit der Bitte endigte, daß sein Vater, wenn er seine Vorschläge nicht billigte, die Güte haben möchte, wegen der für ihn (Sohn) daraus entspringen könnenden Gefahren, das Geheimniß davon zu bewahren. Der Hauptgegenstand der Schrift von fünf Blättern war, die Nothwendigkeit, geheime Kundschafter zur Entdeckung und Vereitlung der Plane des Friedensfürsten zu halten, verzustellen, und die dazu dienlichen Mittel an Hand zu geben. Das Schreiben von Tavalera rührt von Don Juan Escoiquitz, Kanonikus und Dignitär der Kirche von Toledo, ehemahligem Lehrer Sr. Majestät, her; es ist eine Antwort auf verschiedene an ihn ergangene Fragen. Die Anweisung zur Geheimschrift gehört unter die Korrespondenzmittel, deren Gebrauch in vielen Gelegenheiten über sehr verschiedene Gegenstände erlaubt ist. Das Blatt ohne Unterschrift ist endlich von einem der Diener des Prinzen, unsers dermahligen Königs, den er von sich entfernt hatte, und steht in keiner Verbindung mit vorliegender Sache.

(Der Beschluß folgt).

(Moniteur.)

Hansestadt.

Lübeck, vom 6ten April. Nachrichten von der Ostsee zu Folge, sind daselbst mehrere dänische Schiffe von englischen oder schwedischen Kriegsschiffen verfolgt worden und haben sich nach Warnemünde geflüchtet. (Hamb. Korresp.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 30. März. Folgende Nachrichten hat man in Privatschreiben aus jener Küstengegend der Insel, wo das Gefechte zwischen dem Linienschiffe Prinz Christian und einer Anzahl feindlicher Schiffe vorfiel:

Nykjöbing, den 25. März.

„Am Dienstage ward unser Linienschiff Prinz Christian in der Nähe von Oddens Riff von drei großen englischen Schiffen angegriffen. Da es einen so ungleichen Kampf nicht bestehen konnte, setzte es sich gegen Abend bei Overby auf den Strand. Der Feind hat die Besatzung und einen Theil des Proviants vom Schiffe genommen, und selbiges darauf am Mittwoch Abends in Brand gesteckt. Als es aufflog, wurden verschiedene Sachen vom Schiffe ans Land geschleudert, unter andern ein brennendes Segel, welches auf ein Haus fiel, und verursachte, daß die eine Seite desselben abbrannte; auch in einem andern Hause kam Feuer aus, welches jedoch gelöscht ward. Vier Todte sind bis jetzt ans Land getrieben, von denen der eine ein Engländer zu sein scheint. Ein Militär-Commando, nebst unsrer Bürgerschaft, marschirte sogleich nach der Landzunge, konnte aber leider nichts zur Rettung des Schiffs unternehmen. Die englischen Schiffe sind heute weggesegelt."

Nykjöbing, den 25. März.

„Am Mondtag Nachmittag segelte Jessen hier vorbei nach dem Belt; als er aber dort 3 Kriegsschiffe vorfand, wandte er sich, um um Seelands Riff, unsrer Landzunge vorbei, zurück zu kreutzen. Am Dienstage bemerkte man eine Jacht von Hornbeck, die ihm nacheilte, um ihn zu warnen; denn gleich hernach, als er am Mondtage hier vorbei nach dem Belt segelte, ward man zwischen uns und Hesselöe ein großes schwedisches Boot ansichtig, welches durch Raqueten etc. gegen Norden signalisirte. Allein die erwähnte Jacht hatte schon die Landzunge erreicht, und glaubte Jessen einhohlen zu können, als sie am Dienstage Nachmittags gegen 4 Uhr einen großen englis. Dreidecker und eine Fregatte bemerkte, die aus dem Norden kamen und der Landzunge zusteuerten. Die Jacht, welche mit 21 raschen Hornbeckern bemannt war, schlüpfte nun durch die schmale Rinne, welche über das Riff geht, durch welche kein Kriegsschiff segeln kann, und gieng an der südwestlichen Seite ans Land. Inzwischen war eine Brigg aus dem Belte Jessen gefolgt, und um 8 Uhr am Dienstage Abends kamen 3 englische Schiffe mit Jessen zum Gefechte. Zwei volle Stunden hindurch schlug er sich mit ihnen. Die kleinen Schiffe schossen ihm längs dem Schiffe. Als aber seine Takelage zerschossen war und die Segel in Fetzen umherhiengen, hielt er auf den Strand zu, wahrscheinlich um die Mannschaft zu retten. Dieß geschah gerade vor den Prediger-Ländereien des dortigen Dorfs. Er blieb auf einem spitz auslaufenden Sandrücken stehen, ungefähr in der Entfernung eines Büchsenschusses vom Lande. Wäre er 10 Klafter östlicher gekommen, so würde er wahrscheinlich dem Lande so nahe gekommen sein, daß die Mannschaft zu retten gewesen wäre. Allein sobald er dort festsaß, kamen die Fregatte und die Brigg von den beiden Seiten, so wie die Barkassen von dem Dreidecker, und enterten ihn. Man konnte nun vom Lande während einer vollen Stunde die Schlägerei und das Geschrei hören. Es war finster und nun ward alles still, nur daß während der Nacht von den englischen Schiffen Glanzkugeln und Raquetten geworfen wurden, um die Gegend zu erhellen, damit sich Niemand den Schiffen nähern möge. Um 1 Uhr Nachts ward hier die Allarm-Trommel geschlagen. Die Bürgerschaft, 60 Mann Infanterie und zwei Feldkanonen marschirten hinaus, drei starke Meilen von hier. Um 4 Uhr war auch schon die Küstenmiliz dort versammelt. Gleich nachher öffneten die Engländer ihre Kanonenpforten, setzten Barkassen aus und hohlten die Mannschaft ab. Am Mittwoch Abends sprengten sie unser Schiff in die Luft. Der Dreidecker hat seinen großen Mast verloren und ist übel ramponirt; die Fregatte — unsre vorige Najade — hat Raen und Stengen verloren und pumpt unaufhörlich."

Adlersberg, den 25. März.

„Unsre Feinde haben den braven Jessen mit unserm Schiffe Prinz Christian kaum 100 Schritte vom Lande, bei Overby, genommen. Am folgenden Abend gegen 8 Uhr schossen sie mit glühenden Kugeln Feuer in Jessens Schiff. Ein gräßlicher Anblick war es, als es sprang und Overby mit einem Feuerregen bedeckte."

In der Nähe von Nyborg landeten am 22sten d. M. drei Engländer in einem Boote, die sogleich von dem dortigen Küsten-Aufseher angehalten wurden. Es wurde ein Verhör über sie aufgenommen, worin sie erklärten, daß sie von ihren Schiffen wegen des gänzlichen Mangels an Proviant desertirt wären. Als Ursache der Gegenwart der englischen Schiffe im Belt führten sie an, daß es ihre Absicht sei, unsre Transportflotte, welche beim Weggang des Eises fremde Truppen überführen soll, anzuzünden und zu vernichten. — Am 28sten langten 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 1 Cutterbrigg im Belt an, die noch gestern dort lagen, und von denen sich, nach einem Schreiben aus Corsör, die eine Fregatte bei Kundschoved stationirt hatte.

In dieser Nacht sind auch einige norwegische Posten hier eingetroffen. Sie haben unter andern die Nachricht mitgebracht, daß am 23sten v. M. in der Gegend von Lister-Fiord durch 5 von einer engl. Brigg ausgesetzte armirte Böte, unter Begünstigung eines Nebels, 9 von Hitteröe ausgelaufene dänische und norwegische Kauffahrtei-Jachten genommen wurden. Doch kaum ward man dieß vom Ufer gewahr, als sich schleunig 30 Mann der Küstenmiliz in 5 kleine Böte warfen, um wo möglich einige dieser Fahrzeuge noch zu retten, aber vergebens.

Schreiben aus Nyborg, vom 3. April. Es ist ein heftiger Sturm mit Schneegestöber im Belt gewesen. Es sind mehrere englische Kriegsschiffe Theils entmastet, Theils anderweitig stark beschädigt und unflott geworden.

(Hamburger Correspondent.)

Schweden.

Beschluß des Privatschreibens aus Tawastehus, vom 10. März.

Der Feind mußte unsre Nähe geahnet haben, denn gerade hier, wo der Weg über den Rücken eines schmalen Granitfelsen geht, wäre bei einer gut versehenen Artillerie unser Vordringen nicht so leicht gelungen, wogegen freilich dieselbe Ursache die Retraite des Feindes deckte; denn dieser Weg führt mit gleicher Unbequemlichkeit nach Tamerfors, und ist so enge, daß kaum 4 Mann Fronte machen können. Wir setzten ihm indessen so zu, daß er den Weg nach Tamerfors verlassen, und sich in verschiedenen Richtungen zerstreuen mußte. Daß es bei einem solchen Rückzuge nicht an Gefangenen fehlte, ist leicht zu denken, da schon die Lazarethe, die hiesigen Militär-Etablissements, als das Commissariat, die Proviant-Commission, die Feldbäckerei ꝛc., deren eine Menge lieferten.

Der wichtigste Fund aber ist das sogenannte königl. Schloß, oder vielmehr eine nach allen Regeln der neuern Kunst fortifizierte alte Ritterburg, die mit jeder Gattung von Lebensmitteln reichlich versorgt ist, und wo wir sogar, außer 3000 Stück großer frisch gebackener Brode, Flinten, Pulver ꝛc., Ernst- und Lustfeuer, so wie an vier Stellen einen See, von dem das Schloß umgeben ist, 15 Kanonen, mehrere tausend Flinten, Pistolen und verpichte Kasten mit Ammunition aller Art fanden. Daß der Feind die schönen großen eisernen Kanonen und Mörser auf den Wällen Theils demontirt, Theils unversehrt mit Lavetten und allem Zubehör stehen ließ, ohne damit einen Schuß auf uns zu thun, oder sie wenigstens über die Brustwehre in den Graben zu werfen, ist nur durch die allgemeine Muthlosigkeit des sonst tapfern finnischen Soldaten, der jetzt seinen Heerd und seine Familie verlassen mußte, erklärbar; es sei denn, daß die feindlichen Anführer der freundlichen Hauptstadt der Provinzen Tawastehus und Nyland haben schonen wollen, die nothwendig zum Theile, wo nicht ganz ein Opfer des Widerstandes hätte werden müssen.

Bei den schnellen Fortschritten, die wir bisher machten, ist der finnische Soldat in der Eile von seinem Wohnorte aufgeschreckt worden, hat sich also nicht im Mindesten auf die fürchterliche Kälte und die Strapazen einer Winter-Campagne vorbereiten können. Wenig gegen den Frost geschützt und schlecht mit Nahrung versehen, fehlte ihm jetzt sogar die letzte Triebfeder seines sonstigen Muths, die Beschützung seines Heerdes; zwei Drittheile des Landes sind in unsern Händen, und er wird fast planlos zur Vertheidigung des Ueberrestes geschleppt, eines Landes, das ihn von jeher nur stiefmütterlich behandelte.

Wir gaben wohl, seitdem die Welt steht, das erste Beispiel, daß der Eroberer, statt von dem Ueberwundenen zu nehmen, seine größte Sorgfalt darauf richtet, sie mit Brod zu versorgen und auf alle Art zu unterstützen. Jedermann, von den Gliedern der Landesregierung an bis auf den letzten Beamten herab, geht, Trotz unsers Durchzuges, ruhig seinen Geschäften nach, und wenn man irgend woran eine Veränderung wahrnimmt, so sind es die endlich hier in Umlauf gebrachten Gold- und Silbermünzen. Alle Einwohner, selbst die Gefangenen und die Ueberreste der schwedischen Armee, haben nur einen Wunsch, den Wunsch, immer unter einer so weisen Leitung, wie die jetzige militärische Verwaltung ist, zu stehen.

(Hamburger Korrespondent.)

Versteigerung.

Mittwoch den 20sten April um 9 Uhr Vormittags wird eine ganz neue, in Wien verfertigte, reich plattirte Chaise, welche bloß zur Reise von da hierher gebraucht wurde, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Sie ist mit Laternen, Reisebock, zwei Koffern, Haarbeutel, Radschuh und Rathen versehen, und also zu jedem Gebrauche in der Stadt und zur Reise gleich dienlich. Kaufsliebhaber können selbe den Tag vorher, nämlich am Dienstage besehen, und haben sich dießfalls in dem Hause Nro. 216 in der Pranners-Gasse im dritten Stocke zu melden. Die Versteigerung geschieht im nämlichen Hause, aber rückwärts hinaus auf dem Rochusbergel, allwo die Stallung befindlich ist.

Den 20sten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 12ten April ist ein Rosenkranz-Kreutz gefunden worden, und kann bei dem Meßmer bei St. Peter erfragt werden.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung allhier ist zu haben:

N. Th. Gönners Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums, 1ster Band, 1stes Heft. Der Band von 3 Heften kostet 3 fl. 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 18. April. Hr. Schall, kais. österr. Kämmerer und Gesandter von Frankfurt. Hr. Hugo, Kaufmann von Lar. Hr. Eberhard, k. k. Sekretär von Salzburg. Hr. Bichler, Hofmeister, von Wien. Hr. Doldy, Negotiant von Neuschatel, im Hahn. Hr. Mainee und Hr. Butler Bürger von Wien. Hr. Baron Zech, im Hirsch. Hr. Baron Imhof von Untermeitingen und Hr. Baron Imhof, k. k. österr. Gardeoberlieutenant. Hr. Rechel und Hr. Maffel, Kaufleute von Salzburg, im Kreuz. Hr. Schlamp, Kaufman von Frankfurt, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 16ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1459	990	469	14	21	—	—	—	16
Korn .	930	599	331	7	58	—	—	—	49
Gerste .	1368	1062	306	7	51	—	—	—	33
Haber .	1080	1017	63	7	30	—	20	—	—

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 94. 20. April 1808.

Frankreich.

Bordeaux, den 9. April. Gestern um 7 Uhr Morgens bestiegen Se. Maj. Ihre Yacht, um die Küsten der Garonne hinter der Stadt zu befahren. Wäre die Witterung günstiger gewesen, so würde der Kaiser wahrscheinlich bis Bec-d'Ambes hinaufgefahren sein, um dort die prächtige Aussicht zu genießen, die auf diesem Platze der Zusammenfluß zweier Ströme in der Gironde und die reichen Ufer gewähren. Um Mittag kamen Se. Maj. wieder in die Stadt zurück.

Bordeaux, den 10. April. Se. Maj. der Kaiser und König ritten gestern Abends um 4 Uhr durch einen Theil der Gemeinden von Passac und Talence, und begaben sich auf das Landgut der Herren Raba, denen Sie einen Besuch machten.

Gestern ist auch ein Theil der Equipagen Ihrer Majestät, der Kaiserin und Königin, hier angekommen. (Monit.)

Spanien.

Beschluß der Geschichts-Erzählung über die Prozedur gegen den Prinzen von Asturien.

„Den 29sten Oktober ließ der König (der Vater) um Mitternacht die Minister und den einstweiligen Präsidenten des Konseils zu sich auf sein Zimmer berufen, und diese entschieden, daß der Prinz über den Inhalt dieser Papiere verhört werden sollte. Er wurde in das Zimmer seines allerdurchlauchtigsten Vaters berufen, wo er verhaftet ward, ohne daß man ihn mit Jemand kommunizieren ließ, außer mit neuen Hofleuten und Kammerdienern. In der nämlichen Nacht wurden alle seine Diener verhaftet. Am 30sten schickte der König (der Vater) dem Marquis von Caballero eine Ordre von diesem Tage zum öffentlichen Bekanntmachen, in welcher unser Herr und König als Verräther bezeichnet ist, so wie seine Diener. Diese Ordre ist nach dem Zeugniß Sr. Majestät und vier Minister ganz von der Hand des Friedensfürsten geschrieben, der sich damahls zu Madrid befand. An dem nämlichen Tage, den 30., fand der arretirte Prinz für gut, das, was er für das Wohl des Vaterlandes gethan hatte, zu erkennen zu geben, und aus dem Zustande der Unterdrückung, in dem er sich befand, sich zu erheben. Er erklärte dem Marquis Caballero, daß er aus Verlangen, Spaniens Wohlstand wachsen zu sehen, sich mit einer Prinzessinn von französischem Geblüte zu verbinden wünschte, und daß die Schritte, die er deßhalb gethan hätte, ganz aus freiem Willen geschehen wären; er fügte bei, daß er bei dem, was er gethan, nur zur Absicht gehabt hätte, seine allerdurchlauchtigsten Aeltern in Rücksicht ihres unumschränkten Vertrauens, das sie zu Don Manuel Godoy hätten, eines Bessern zu belehren, daß er aus Besorgniß, dieser möchte seine Macht und Gewalt in dem Königreiche mißbrauchen, für nöthig gehalten hätte, dem Herzog von Infantado eine mit seiner Hand geschriebene, schwarz gesiegelte Vollmacht mit weißgelassenem Datum zu geben, um das Kommando der Truppen in Neu-Kastilien zu übernehmen, auf den Fall, wo sein allerdurchlauchtigster Vater sterben würde. Damahls kam der Friedensfürst nach dem Eskurial; er begab sich zu dem Prinzen, dem jetzigen König, und legte ihm einen geschriebenen Brief vor, worin Se. Majestät Ihren allerdurchlauchtigsten Vater um Verzeihung bitten; um diesen neuen Beweis seiner kindlichen Ehrfurcht für seine durchlauchtigsten Aeltern zu geben, unterzeichnete der König diesen Brief, der in das Dekret vom 5ten November eingerückt wurde. Se. jetzt regierende Majestät befehlen, eine neue Kommission niederzusetzen, um den Prozeß des Herzogs von Infantado und der andern Angeklagten zu revidiren, damit erklärt werde, daß gegen dieselben nie ein Beweis eines so grausamen Verbrechens, wie das in den Dekreten vom 30sten Oktober und 5ten November erwähnte ist, vorhanden gewesen sei, und daß nicht mehr der geringste Verdacht über die Treue dieser Unterthanen obwalte." (Moniteur).

Rußland.

Petersburg, den 26. März. Der kön. schwed. Ambassadeur hat Pässe zu seiner Abreise gefordert und erhalten. Er wird in diesen Tagen von hier nach Reval abziehen, wo er sich so lange aufhalten wird, bis die schwed. Fregatte, welche ihn abzuholen bestimmt ist, zu Reval anlangt.

Die schwed. Festung Swartholm, welche von unsern Truppen genommen ist, hatte ausser einer Besatzung von 800 Mann, 250 Artilleriestücke. Die eingebohrnen Finnländer von der Besatzung sind in ihre Heimath entlassen; die Schweden bleiben Kriegsgefangne. Der schwed. Oberst Gripenberg war Commandant der Festung. Die in derselben gefundenen Mörser und Bomben werden zum Angriff von Sweaborg gebraucht. Die bei mehreren Vorfällen eroberten feindlichen Fahnen sind bereits hier eingebracht. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2ten April. Dem Vernehmen nach

soll die schwedische Flotte bis auf einige Schiffe, die noch in der Gegend von Bornhol liegen, bereits wieder, um sich auszubessern, in ihren Hafen zurückgekehrt sein. In dem Hafen von Landscrona will man von der seeländischen Küste aus viel Bewegung bemerkt haben, und einige kleinere Fahrzeuge sollen sich unfern der Insel Hveen südwärts hingelegt haben.

Die hiesige Berlingsche oder Hofzeitung enthält unter dem Artikel Stockholm, vom 18ten März folgende Erklärung Schwedens gegen Rußland:

Deklaration.

„Die russischen Truppen (heißt es unter andern darin) haben einen Einfall in Schwedisch-Finnland gemacht, und die erste Nachricht davon wurde Sr. Majestät durch den Telegraphen und gleich darauf durch eine in bemeldeter Provinz im Nahmen Sr. kaiserl. Majestät von Rußland erlassene Proklamation bekannt. Die Feindseligkeiten haben ohne vorhergegangene Kriegserklärung unter Begleitung eines ehemahligen Landesverräthers — Sprengtporten — ihren Anfang genommen. Dieses ist eine Sache, wovon es wenige Beispiele giebt. Vormahls vereinigte sich der König mit Rußland und gründete Sein Zutrauen auf dasselbe als Nachbaren, Verwandten und unabhängigen Alleinherrscher. Se. kaiserl. Majestät knüpften das Band, welches Sie damahls für nöthig hielten. Nun ist der König von Rußland angegriffen, ungeachtet er sein Bundesverwandter ist. Nach dem Tilsitter Frieden blieb der König auf dem Kriegsschauplatze, und ward in der Folge genöthigt, Seine deutschen Provinzen zu verlassen, nachdem Er Seine Verbindungen mit Rußland treu erfüllt, und dasselbe mit Seinen Kriegsschiffen und mit Waffen unterstützt hatte. Am 6ten Oktober des vorigen Jahres machte man dem Könige den Vorschlag, die Ostsee fremden Kriegsschiffen, und zwar so, wie man 1780 sich darüber vereinigt hatte, zu schließen. Se. Majestät erklärten unter andern darauf Ihre Bereitwilligkeit, durch Unterhandlungen mit England zu bewirken, daß England keine Kriegsschiffe nach der Ostsee schicke, so lange man sich nicht in der Ostsee rüstete. Rußland könne nicht verlangen, daß Schweden ihm zum Bollwerke gegen England diene, und Flotte und Handel aufopfere, um Cronstadt und Reval zu vertheidigen. Das wäre doch in der That zu viel. Außer der Proklamation an die Einwohner Finnlands hat man auch eine Proklamation an die Priester und an die schwedische Armee erlassen. Nun urtheile (heißt es am Ende) eine jede gesetzliche Regierung, jeder brave Krieger, jeder treue Unterthan über ein solches Verfahren. Ein heimlicher Einfall in ein friedliches benachbartes Land, nebst Aufgebot zum Aufstande, sind doch unerhört. Die feindliche Regierung strebt, das Volk in Masse mit Freiheitsversprechungen zu gewinnen. Treue Einwohner Finnlands, achtungswürdiges Volk! Eure Könige haben ihre ganze Regierung hindurch die Aufklärung, den Ackerbau und den Wohlstand in eurem Lande befördert; ein — Nachbar droht, euch wieder in die vorigen Jahrhunderte zurückzustürzen. Sein Schwert schwingt er über euer Haupt ꝛc. Betrübt über die Kriegsübel, aber gestärkt durch sein Bewußtsein, nicht Ursache derselben zu sein, weiß euer König, daß eure Herzen unverändert und euer Muth unerschüttert bleiben wird, bis er seine und seines Alliirten Kräfte wird anwenden können, euch zu schützen und euch zu rächen. Stockholm, den 11. März 1808.

Die in der Deklaration erwähnten russischen Proklamationen waren folgende: erstlich diejenige an die Priester, welche an den Gränzen vertheilt wurde:

„Meine Herren! Seid so gut und nehmt diese Proklamation als eine Sicherheit an, und theilt den Inhalt derselben den Bewohnern eures Kirchspieles mit, worauf sogleich eine Sauvegarde von Seite Sr. russisch-kaiserlichen Majestät erfolgen soll.“ — Diese Zettel waren geschrieben.

Die zweite Proklamation war folgende: „Soldaten! Mit Schmerz sieht sich Se. Majestät der Kaiser, mein allergnädigster Herr, genöthigt, seine Truppen wider seinen Willen in Finnland einrücken zu lassen. Dieß hat bloß zur Absicht, euch kräftig zu beschützen, Ruhe und Friede zu erhalten, zum Wohl der Finnländer. Um diese billigen Absichten zu erreichen, haben Se. kaiserl. Majestät befohlen, nicht zuerst feuern zu lassen, bis ihr, eure Freiheit und Ruhe vergessend, zu agiren anfienget. Zu unserm großen Mißvergnügen habt ihr dieß Alles gethan. Wir erneuern diese, Sr. kaiserl. Majestät Ordres, versichern der Finnländischen Nation Höchstdero wahres Wohlwollen für dieses Land und garantiren jedem von euch, Soldaten, die Gnade Sr. kaiserl. Majestät. Ihr guten Finnländer, die ihr euch zum Kriege habt hinreißen lassen, ihr seid zu beklagen; ihr verlaßt euern Heerd, eure Verwandten, und geht, um den Tod für eine unrechtmäßige Sache zu suchen. Soldaten! Mein allergnädigster Kaiser hat mir befohlen, jedem von euch, der freiwillig die Waffen niederlegt, zu versprechen, daß er frei zu Hause gehen oder sich hinbegeben kann, wo er will, und daß außerdem für jedes Gewehr zwei Rubeln, für einen Säbel oder eine andere Waffe ein Rubel, und für jedes Pferd 10 Rubeln bezahlt werden sollen. Wer von euch sollte nicht die Ruhe lieben, wer sollte nicht eilen, von einem unrechtmäßigen Aufgebothe abzustehen, um sich ein friedliches und glückliches Leben unter dem Schutze meines allergnädigsten Kaisers zu verschaffen? Im Hauptquartier zu Lovisa, den 10ten (22sten) Februar 1808.

(Unterzeichnet:) Burhövden.“

(Hamb. Koresp.)

Kopenhagen, vom 5. April. Ueber die tapfere Besatzung des Schiffs Prinz Christian hat man gestern aus Schweden die bestimmte Nachricht erhalten, daß der Kapitän Jessen am Leben und nach England gebracht worden ist. Die Seeoffiziers Rothe, Top, Farry und Thostrup liegen mehr oder weniger schwer verwundet zu Gothenburg. Willemoes, schon so oft rühmlich genannt, Lütken, Soland und Dählerup sind gefallen. Lieutenant Willemoes ist der nämliche, der in der Schlacht am 2. April es mit Nelson selbst aufnahm, und sich die hohe Achtung dieses Seekriegers erwarb. Vorstehende Nach-

richten sind von dem Kommandanten zu Helsingborg, der sie dem Lieutenant Tychsen mittheilte, der als Parlementär nach Gothenburg gesandt war.

Zu Helsingör sind einige Proviantschiffe, auch ein englisches Kohlenschiff angelangt, welches letztre von einem französischen Kaper nach Norwegen aufgebracht wurde. Die beiden englischen Kriegsschiffe liegen noch unter Helsingburg. Der letzte Sturm hat in dem dortigen Hafen einigen Schaden verursacht. Ein englisches Kriegsschiff strandete an diesem Tage, am 2ten April, im großen Belt, und hat 2 Matrosen verloren. Es steht sehr weit vom Lande, soll aber nicht herabzubringen seyn, und wird wahrscheinlich angezündet und verbrannt werden.

Eine Feuersbrunst, die in der Nacht vom letzten Mittwoche in dem Schlosse zu Colding ausbrach, hat dasselbe in Asche gelegt. Das Feuer war in einer Caminröhre ausgebrochen und nicht zeitig genug bemerkt worden. Se. Durchl., der Prinz von Pontecorvo, welcher eben damahls im Schlosse logirte, aber noch bei Zeiten von der Gefahr benachrichtigt ward, munterte durch seine Gegenwart und durch reichliche Geldaustheilung zur Rettung auf, ließ auch die anwesenden spanischen Soldaten beim Löschen und Retten behilflich sein, und versprach demjenigen, der sich vorzüglich auszeichnen würde, Avancement. Durch diese vereinten Anstrengungen wurde ein Theil der Meublen und des im Schlosse angehäuften Kornvorraths erhalten.

Der König von Schweden hat die Communication mit Rußland bei Todesstrafe verbothen.

Im Februar rüstete man in England an einer Flottille von 150 kleinern Kriegsfahrzeugen, jedes zu 10 Kanonen, die, wie es allgemein heißt, zu einem in den nächsten Monathen auf Norwegen zu machenden Angriff bestimmt waren.

Hier hat man folgendes aus Schonen, vom 30. März:

„Es herrscht jetzt in Schweden viele kriegerische Thätigkeit. Alles wird auf Schlitten herbeigeschafft; Matrosen, Provision und Schiffsgeräthschaften. Unsre Hauptmacht zieht sich gegen Norwegen. Der König benimmt sich gegen die Bürger und Bauern sehr herablassend. Reisende, die aus Stockholm kamen, sahen ihn auf Schlitten fahren, die Bauern führten. Der Landsturm wird zahlreich werden; der Krieg gegen Dänemark ist indeß nicht populär.

In Schweden ist die junge Mannschaft von 18 bis 25 Jahren aufgebothen. (Hamb. Corresp.)

Westphalen.

Kassel, den 5. April. Ein königl. Dekret enthält Folgendes:

„Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. In Erwägung, daß die Ehre die Haupttriebfeder für den Soldaten ist, und daß es darauf ankömmt, bei den Strafen für die Fehler in der Disciplin auf immer diejenigen zu verbannen, welche, indem sie das Andenken des Feudalismus erneuern, nur darauf abzwecken, die Würde des Menschen zu erniedrigen; haben verordnet und verordnen: Die Stockschläge sind ausdrücklich in Unsrer Armee verbothen.“ (Hamb. Corresp.)

Preussen.

Berlin, den 12. April. Aus Königsberg ist die traurige Nachricht eingelaufen, daß daselbst am 4. d. gegen Mittag die Prinzessin Louise Wilhelmine Friederike, älteste Tochter des Fürsten Radziwill und Ihrer königl. Hoheit, der Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preussen, königl. Hoheit, in einem Alter von 8 1/2 Jahren zum höchsten Leidwesen des ganzen königl. Hauses, gestorben ist.

(Berliner Zeit.)

Deutschland.

Baireuth, den 12. April. (Offiziel.) Eine Division französischer Kürassiere, kommandirt von Gen. d'Espagne, mit ungefähr 2000 Pferden, erwartet man den 23. und 25. d. M., um in der Provinz Baireuth bis auf weitere Ordre zu kantoniren. (Bamberger Zeitung.)

Braunschweig, den 8. April. Seit verwichener Nacht ist hier eine solche Ueberschwemmung eingetreten, daß die Leute in Kähnen auf den Straßen fahren müssen. Die Fluth hat alle Brücken mit sich fortgerissen und mehrere Wohnungen sehr beschädigt. Das Wasser steht hier in der Jacobsstraße, und steigt es noch einen halben Fuß, so ist es bis auf den Posthof vorgedrungen.

(Hamburger Korrespondent.)

Todesanzeige.

Allen unsern in- und ausländischen Anverwandten und Freunden sehen wir uns hiermit genöthigt, die traurige Nachricht mitzutheilen, daß es der Vorsehung gefallen hat, uns die geliebte verehrte Gattinn und Tante Walburga von Riedl, gebohrne von Kurz, den 10ten dieses Nachts 1 Uhr nach einem kurzen Krankenlager im 61sten Jahre Ihres Alters durch den Tod zu entreissen. Vom gerechtesten Schmerze über diesen uns unersetzlichen Verlust durchdrungen, bitten wir alle schriftliche und mündliche Beileidsbezeugungen ab, die uns nur noch mehr beugen würden, und empfehlen die Verewigte allen gütigen Theilnehmern in Ihre Andacht, uns aber Ihrem wohlwollenden Andenken. Wir verharren mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung. München, den 14. April 1808.

Adrian von Riedl, königl. baierischer Oberster.

J. von Kurz, königl. baierischer Dessinateur.

Aufruf.

Dem verstorbenen kurfürstl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu Burghausen, Joseph Viktor von Harscher, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalsposten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hiesigen gemeinsamen Schulden-Ablédigungswerk liquidirt, und sind an dieser Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1642 Zinszeit Michaelis) der zurückgelassenen Wittwe Maria Anna Josepha von Harscher, gebohrnen von Mohrenfels, in der Folge verehelichten von Höck, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürstl. Regierung Burghausen in dem Debitwesen der letztern unterm 12ten März 1790 abge-

faßten Zahlungsplanes wurden an besagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorschaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Josepha von Höck, noch zum Reste 144 fl. 54 kr. heraus angewiesen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joseph Viktor von Harscher, und der Anna Maria Josepha von Harscher, nachherigen von Höck, die Maria Josepha von Schmädel, die allerdemüthigste Bitte hierorts gestellet, daß der, oder die allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer peremtorischen Frist ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen sich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verstrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden sollen; so hat man von Seite des königl. Hofgerichts diesem petito deferirt, und will hiermit den allenfallsigen Besitzer der zwei Kapitals-Briefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefodert haben, sich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um so mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortization der besagten Urkunden pro quantitate der sie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens ist. München, den 8ten April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
von Chrismar.

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in Sandizell ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnsten geben:

Das 1. mit 15 baierischen Thalern und Fahne.
— 2. — 12 — — — detto.
— 3. — 10 — — — —
— 4. — 8 — — — —
— 5. — 6 — — — —
— 6. — 4 — — — —
— 7. — 2 — — — —
— 8. Ein Rennzaum.
— 9. Eine Rennpeitsche.
—10. Vier Hufeisen.

Erstere zwei Gewinnste, so wie letztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichst ein
Sandizell nächst Schrobenhausen,
den 12ten April 1808.
Georg Appel,
Taferwirth zu Sandizell.

Den 20sten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert.

Beim Würzburger Bothen Obermaie nächst dem Isarthore auf dem Rempart, wo die schönste Aussicht und die gesündeste Luft ist, stehen täglich 2 Gartenplätze nebst Sommerhaus, auch ein Salletchen, zu verstiften.

Edictal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres ist Sebastian Trautmann, gewesener Instruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidenssohn ab intestato mit Tod abgegangen, ohne daß diesorts einige nächste Anverwandte, und Intestaterben desselben bekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandschaftswegen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, dergestalten edittaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders selbst persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erscheinen, und sich ihrer Anverwandtschaft halber behörig, und zwar sub poena praeclusi legitimiren sollen, München, den 11 April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichter-Amt.
B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Der den 30sten September vorigen Jahres bei unterzeichnetem Bataillon verstorbene Hauptmann Franz von Steigentesch, hatte ein so großes Kassa-Deffizit hinterlassen, daß der Verkauf aller seiner Effecten zu desselben Deckung nicht hinreichte; da der Verstorbene außer diesen seinen Effecten nichts Eigenthümliches besessen, so müssen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abschlägig verbeschieden werden, welches mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachten verstorbenen Hauptmann von Steigentesch, zu machen haben, aber bis hierher nicht klagbar eingekommen sind, sich selbst demnach verbescheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von
königl. baierischen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.
Herrmann, Major. Stolber, Auditor.

Es ist ein Forte-Piano, mit 6 Oktaven, ganz neu, und welches vier Veränderungen hat, um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist im polit. Zeit. Comt. zu erfragen.

Es ist ein Garten mit einem geräumigen Sommerhause zu verstiften; der Garten selbst ist linker Hand bei den Salzstädeln Nro. 90. Das Uebrige ist beim Weinwirth Riederer zu erfragen.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen, dessen Haupttheile in Wiesen bestehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut ist, stehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufschilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte sich kein Käufer dazu finden, so wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorschlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieser Zeitung.

Auf dem Kreutze Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts steht ein ganz neu verfertigter guter Flügel mit 6 Oktaven, 4 Veränderungen, an die Meistbiethenden zu verkaufen.

Fremden-Anzeige.

Den 19. April. Hr. Grützer, Doktor der Rechte, von Memmingen, im Adler. Hr. von Weiden, Kämerer von Ansbach, im Hirschen. Hr. Huber, Mahler von Zürich, im Kreutz. Hr. Weitzenbäck, Consistorialrath von Freising. Hr. Baron Burgau, königl. baierischer Kämerer und Landes-Direktionsrath, von Amberg, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Donnerstag Nro. 95. 21. April 1808.

Spanien.

In der Madrider Hofzeitung finden sich drei Publikationen vom 2. April. Die erste befiehlt allen Einwohnern des Königreichs, welche Geld oder anderes Eigenthum des Friedensfürsten in Händen, oder davon Kenntniß haben, solches bei harter Strafe sofort den hiezu ernannten drei Räthen aus dem Tribunal von Kastillien abzuliefern oder anzuzeigen. Die zweite befiehlt die seit dem 20. März eingeführten Patroullen und Ronden fortzusetzen, verbietet den Wirthen, nach 8 Uhr Abends geistige Getränke zu verkaufen, und empfiehlt den Lehrherren und Eltern, über ihre Lehrlinge, Arbeiter, Dienstboten und Kinder strenge Aufsicht zu halten, damit sie sich nicht von ihren Geschäften entfernen, und in aufrührische Zusammenläufe mischen können. Die dritte Publikation endlich lautet so: „Der König, unser Herr, freut sich zwar über die allgemein gute Aufnahme, mit welcher das Volk von Madrid die Truppen seines vertrauten und erlauchten Bundsgenossen, des Kaisers der Franzosen, die im Umfang dieser Stadt einquartiert sind, empfangen hat. Indessen hat ihn doch die Unklugheit und das Uebelwollen einer kleinen Anzahl von Individuen, welche diese gute Harmonie zu stören versuchten, sehr geschmerzt. Da dieses beleidigende Betragen, welches von der großmüthigen Denkart jedes guten Spaniers so weit entfernt ist, seine Quelle vielleicht in einem lächerlichen und grundlosen Mißtrauen in die Absichten der gedachten, in dieser Stadt und in andern Provinzen des Königreichs einquartierten, Truppen hat, so erklärt und versichert Se. Maj. zum leztenmale, daß Ihre Unterthanen alle Furcht in dieser Hinsicht beiseite setzen können, und daß die Absichten der franz. Regierung, in Uebereinstimmung mit den Ihrigen, weit entfernt, feindliche Plane oder Invasionen zu verbergen, nichts anderes zum Zweck haben, als die großen, mit Sr. Maj. gegen den gemeinsamen Feind verabredeten, Maaßregeln auszuführen. Diese Erklärung muß hinreichen, jeden vernünftigen Menschen zu beruhigen, und so achtungswerthen Gästen den besten Empfang zu verschaffen. Sollte aber Jemand verwegen und den beiden verbündeten Nationen Feind genug sein, um diese rühmliche und wechselseitige Freundschaft durch Handlungen oder Worte stöeren zu wollen, so muß das Publikum wissen, daß der Fehlende ohne Gnade und Verzug mit größter Strenge von Seite einer Regierung gestraft werden wird, die zwar gegen ihre getreuen und folgsamen Unterthanen väterlich gesinnt, aber gegen Verbrecher standhaft, gerecht und unbiegsam ist.“ (Publiciste.)

Schweden.

Die schwedische Deklaration gegen Rußland, welche wir gestern nach den Hamburger Zeitungen auszugsweise gaben, erscheint jezt im Journal politique de Mannheim Nro. 107 ff. vollständig. Sie lautet in einer wörtlichen Uebersetzung so: „Die russischen Truppen haben einen feindlichen Einfall in Schwedisch-Finnland unternommen, wovon Sr. Majestät die erste Nachricht durch den Telegraphen, und kurz darauf durch eine in gedachter Provinz im Nahmen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ausgestreute Proklamation, welche Aufruhr und Abfall predigt, zukam. Die Feindseligkeiten, welchen keine Kriegserklärung vorangieng, und welche ihren Grund in keinem eingewurzelten Hasse hatten, fiengen durch Bestechungen an, die ein Vaterlandsverräther (Georg Sprengtporten) unter den Augen des Obergenerals leitete. Schon dieses ist ein Umstand, wovon es wenige Beispiele gibt, und welcher allgemeinen Unwillen erwecken muß. Sezt man demselben aber die jüngsten Freundschaftsverbindungen zwischen beiden Höfen entgegen, betrachtet man dieses Verfahren in seinem schreienden Kontraste mit der geprüften Aufrichtigkeit und Festigkeit eines Alliirten, dann gibt es weder Gefühle noch Worte, um diese Ungerechtigkeit zu bezeichnen; die Geschichte allein wird sie aufbewahren; sie sezt allen Gräueln unseres Zeitalters die Krone auf. Zu jener Zeit, als der russische Hof noch Empfindungen für das Schicksal der unterdrückten Fürsten und Staaten zu hegen schien, als er die Gefahren zu ahnen anfieng, die ganz Europa bedroheten, wurden Se. Majestät durch gleichgestimmte Gefühle zu Verbindungen mit demselben hingezogen, die sich auf Vertrauen zu einem Nachbar, einem Freund, einem unabhängigen Selbstherrscher gründeten. Se. kaiserl. Majestät hatten Bündnisse geknüpft, die für das allgemeine Wohl nützlich waren, Sie hatten Frankreich unerfüllte Verpflichtungen vorzuwerfen, Sie hatten Macht, Ihre und eines Jeden Rechte zu behaupten. Der König verband sich mit Ihnen, und nun findet er sich von Ihnen angegriffen, gerade weil er Ihr Bundesgenosse gewesen ist. Niemahls hatte ein Fürst Verbindungen mit größerer Hoffnung ihrer Unverbrüchlichkeit eingehen können. Der Kaiser war persönlich beleidigt durch Frankreichs hartnäckige Weigerung, einen geschlossenen und unterzeichneten Traktat

zu erfüllen, so wie durch den bei mehreren Gelegenheiten bewiesenen Mangel an Achtung. Die russische Nation war öffentlich für wild und barbarisch proklamirt worden, und sie ist darüber aufgebracht; kurz Alles, was einer Regierung heilig sein muß, vereinigte sich für die gemeinschaftliche Sache. Wie konnte man also anders als für unwiderruflich halten, was der Kaiser erklärt hatte: „Er werde jeden Friedensvorschlag verwerfen, er sei für ihn mehr oder weniger vortheilhaft, der „nicht die Ehre des russischen Nahmens, die Sicherheit des „Vaterlandes, die Heiligkeit der Bündnisse und die allgemeine „Ruhe von Europa feststellen würde." Die Mitwelt hat schon gerichtet, und die Folgezeit wird noch besser zeigen, ob diese großen Endzwecke durch den Traktat von Tilsit erreicht worden sind. Der König verblieb auf dem Kriegsschauplatze, und wurde (gänzlich wider die Artikel der Uebereinkunft) weder von dem Waffenstillstande noch vom Frieden unterrichtet, bevor letzterer abgeschlossen war. Nachdem endlich die Mittheilung des Friedens, begleitet von einem unbestimmten Antrage, demselben beizutreten, geschehen war, ließ Se. Majestät aufs neue Vorschläge zu einem Waffenstillstande machen (der ein Artikel des Friedenstraktats hätte sein sollen), erhielt aber eine ausweichende Antwort, und wußte sogleich den Werth der angebothenen Vermittelung zu schätzen. Se. Majestät fanden sich nicht im Stande, ihre deutschen Provinzen zu vertheidigen, und waren genöthigt, sie zu räumen. Nach diesem Verluste, den sie dem Abfalle Rußlands verdankten, fanden sich Se. Majestät ganz von dem Kriegsschauplatze entfernt, und suchten jetzt nur in Ihrem Königreiche die Ruhe zu genießen, welche dessen geographische Lage Ihnen zu versprechen schien. Sie hatten Ihre Verpflichtungen gegen Rußland genau erfüllt, und erwarteten, daß man Ihnen, ungeachtet der Verschiedenheit der Systeme, für das Vergangene Recht widerfahren lassen würde. Der König hatte die Unternehmungen der russ. Armee durch seine Kriegsschiffe unterstützt, er hatte die geheimen Anerbiethungen verworfen und Rußland unverzüglich mitgetheilt, welche ihm Frankreich, mitten im heftigsten Kriege, und als Rußlands Gränzen und Hauptstadt gänzlich entblößt waren, hatte machen lassen. Unter andern befand sich darunter die, im Fall er mit Rußland bräche, ihm die durch Karl XII. verlornen Provinzen, mit solchen Arrondissements, wie Schweden sich nur wünschen möchte, zu verschaffen. Se. Majestät halten sich zwar über alles Lob erhoben, daß Sie einer so unmoralischen Versuchung widerstanden haben; Sie erwarten aber ein um so strengeres Urtheil über die Gewaltthätigkeit, welche dieselbe so freundschaftlich behandelte Macht nun gegen Ihre Staaten verübt." (Journal politique de Mannheim.)

(Die Fortsetzung folgt)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 5. April. Man lieset hier die Rede, welche Lord Moira neulich im englischen Oberhause über den Raub der dänischen Flotte gehalten hat. Folgendes ist ein wörtlicher Auszug aus derselben:

„Ich weiß nicht mehr, ob ich in einer brittischen Parlementsversammlung bin. Ich sehe, man hat jede Rechtfertigung dafür aufgegeben, daß wir die Grundsätze der Nationalehre, von welcher wir uns rühmten, daß sie uns bisher heilig gewesen sei, verlassen haben, und die erste Entschuldigung, welche man für eine Handlung anführt, die unserm Character einen unauslöschlichen Schandfleck anhängt, besteht darin, daß sie auf eine bloß spekulative Berechnung begründet gewesen sei. Vieles hat man über die feindlichen Gesinnungen des gegenwärtigen Herrschers von Frankreich gesagt. Angenommen, alles dieses sei wahr; wo sind die Beweise darüber, daß er im Einverständniß mit Dänemark gewesen sei? Wenn wir dieses Einverständniß nicht beweisen können, wodurch können wir uns rechtfertigen, Dänemark diejenigen Feindseligkeiten fühlen zu lassen, die wir nur gegen Frankreich hätten anwenden sollen? Doch davon abgesehen, so behauptet man, daß die dänische Flotte in die Hände von Bonaparte hätte fallen können, wenn wir nicht seinen Absichten zuvorgekommen wären.

Der Grund dieser Behauptung scheint mir äußerst unsicher. Dänemark hat stäts die strengste Neutralität gegen die kriegführenden Mächte beobachtet, und man hatte keine Ursache, zu glauben, daß es dieses Sistem verlassen werde. Seitdem das nördliche Deutschland ein Schauplatz des Krieges war, stand seine Armee in Holstein, und ich zweifle gar nicht daran, daß Dänemark sich nicht mit Muth und Anstrengung bei einem Angriffe würde vertheidigt haben. Wenn man demnach voraussetzen könnte, daß Frankreich sich auf eine oder die andere Weise in Besitz der dänischen Flotte gesetzt hätte, so erkläre ich ohne Bedenken, daß ich lieber die dänischen Schiffe auf diesen Fall verdoppelt gesehen hätte, als daß ich sie in unserm Besitze auf die Weise, wie wir dazu gekommen sind, weiß. Unser Ueberfall kann mit keinem andern verglichen werden, da er eine unumgängliche Verwüstung über Unschuldige ausbreitete, die nicht die entfernteste Anleitung dazu gegeben hatten. Der Minister, welcher den Befehl zu dem Zuge unterschrieb, hätte sich zum voraus das Geschrei der Mütter über ihre erschlagenen Kinder und die Verwüstung, die derselbe unter Tausenden anrichten würde, erinnern sollen. Aber man hat gesagt, daß dieses Unglück Folge von dem dänischen Widerstande sei. Wer wagt indeß, diesen zu tadeln? Hätten die Dänen nicht dadurch sich die größte Achtung jedes edelmüthigen Feindes erwerben müssen? Verstehen die Minister unter der Nothwendigkeit, worauf sie sich berufen, bloß einen höhern Grad von Vortheil, so kann derselbe Grund für jede Expedition angeführt werden, sie mag auch noch so verwegen, noch so gewaltsam, und noch so grausam sein, wie sie will. Man hat die stärksten Ausdrücke für die Keckheit unsrer Nation und für die Wichtigkeit gebraucht, sich fest und bestimmt in der gegenwärtigen Krisis zu zeigen; allein, worin besteht die Keckheit der Regierung, wenn 16 ausgerüstete Schiffe in dem Hafen einer friedlichen Macht derselben einen solchen Schreck einzuflößen vermögen, daß sie sich eine Handlung erlaubt, welche eben so sehr gegen ihre

eigene Ehre, als wie gegen ihren Vortheil ist? Ich bin vollkommen überzeugt, daß der gegenwärtige Schritt uns unserm Untergange näher gebracht hat, wie irgend ein anderer einer frühern Administration, wie oft sie sich auch einer Verwegenheit oder eines Mangels von Einsicht schuldig gemacht haben, da er uns bei ganz Europa verhaßt macht. Die Wirkung davon ist man bald an der Veränderung der Gesinnungen des russischen Hofes gewahr geworden, und in den Herzen des dänischen Volkes hat es den Keim einer unversöhnlichen Feindschaft gepflanzt."

Bei derselben Gelegenheit sagte Lord Erskine: Es kommt mir vor, als wenn man den geraubten Schiffen andere Nahmen geben will. So handeln wir denn mit den Schiffen wie die Zigeuner mit den Kindern, welche sie stehlen und sie anders nennen, damit sie nicht so leicht erkannt werden.

(Hamb. Korresp.)

Deutschland.

Hannover, vom 10ten April. Gestern Morgens um 1 Uhr hatten wir hier das fürchterliche Schauspiel einer der größten Ueberschwemmungen. Das Wasser kam mit solcher Stärke und Schnelligkeit, und stieg so hoch, daß Stadtgraben und Leine sich vereinigten und von den Deichen in der Kontreskarpe nichts zu sehen war. Die ganze Neustadt stand unter Wasser; selbst in den am höchsten gelegenen Strassen schiffte man mit Kähnen und Flößen. Der angerichtete Schade soll nicht zu berechnen seyn. Zum Glücke hört man nicht, daß hier und in der Gegend Menschen verunglückt sind. In verwichener Nacht ist das Wasser wieder beträchtlich gefallen, doch steht dasselbe noch in einigen Strassen der Neustadt.

(Hamb. Korresp.)

Braunschweig, vom 9ten April. Die fahrende Post von hier nach Hamburg ist heute ohne Güter dahin abgegangen, und hat nur Briefe mitgenommen. Das Wasser ist hier jetzt im Fallen. Gestern hat es schreckliche Verwüstungen angerichtet. Die Fallersleber- wie auch die Wendenthors-Brücke sind durch die Gewalt des Wassers weggerissen. In dem niedrig liegenden Theile der Stadt ist das Wasser 4 Ellen hoch gewesen. Der angerichtete Schade wird auf wenigstens 1 Million Thaler gerechnet. In Stollberg und Nordhausen soll diese Wasserfluth gleichfalls große Verwüstungen angerichtet haben. Alle Posten fehlen hier jetzt. Das plötzliche Schmelzen des vielen Schnees auf dem Harze ist die Ursache der Ueberschwemmung.

(Hamb. Korresp.)

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, vom 9ten April. Während man von allen Seiten über gänzliche Stockung des Handels klagt, scheint auf unserer Stadt der Segen der Vorsehung ganz besonders zu ruhen, und die Sperrung Englands scheint uns mehr zum Vortheile, als zum Schaden zu gereichen. Auf unserer Frühjahr-Messe, die eigentlich noch nicht einmahl ihren wirklichen Anfang genommen hat, sind schon so bedeutende Geschäfte gemacht worden, wie sie seit vielen Jahren oft die ganze Messe hindurch nicht gemacht worden sind. Da die englischen Kommissarien, nicht mehr halb Europa mit ihren Offerten bestürmen können, so hascht man gierig nach den französischen, holländischen, schweitzerischen, sächsischen etc. Fabrikaten. Ein Beweis hiervon ist, daß vorgestern ein Schweitzer Fabrikant, als er seinen Laden hier eröffnete, an demselben Tage allein für 36,000 fl. Waare absetzte. Aehnliche Fälle finden sich mehrere.

Der Weinhandel war nie in solchem Flor, wie in der jetzigen Epoche. In unserer ganzen Stadt ist kein Keller, sollte er auch nur einige Stücke enthalten, zu bekommen; alle sind übermäßig mit diesem Artikel angefüllt. Auf dem öffentlichen Weinlager, dem Weinmarkt genannt, ist kein Faß mehr unterzubringen. Dieß Alles hebt den gesunkenen Wohlstand unserer Stadt wieder ziemlich. Hierzu kommt noch der Aufwand des Hofes, der durch die vielen anwesenden fremden hohen Herrschaften noch um vieles vermehrt wird und dadurch zum Wohlstande ebenfalls vieles beiträgt.

Durch die Verschönerung der öffentlichen Promenaden, der vielen neuen Anlagen etc. hat die arbeitende Klasse eine reichliche Erwerbsquelle, die wahrscheinlich noch ergiebiger wird, wenn, wie nicht zu zweifeln ist, in diesem Jahre noch der Bau der Judengasse, der Kaserne und der neuen Stadt-Bibliothek angefangen wird.

(Baireuter Zeit.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 18ten April. Gestern Abends nach 6 Uhr versammelte sich der ganze Hof beiderlei Geschlechts in Gala in den Gemächern des königl. Residenzschloßes neben dem Marmorsahle, und stattete daselbst wegen der höchsterfreulichen Verlobung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessinn Charlotte Auguste von Baiern die unterthänigsten Glückwünsche ab. Nach diesem verfügten Sich Ihre königlichen Majestäten, nebst der königlichen Familie in die Gallerie, wo ein Oratorium von der Komposition des Kapellmeisters Danzi abgehalten wurde. Nachher speiseten Ihre königl. Majestäten und das königl. Haus in dem weißen Sahle an der Familien-Tafel allein; in demselben Sahle befanden sich noch zwei Tafeln, an deren ersten die Damen, die am königlichen Hofe akkreditirten Gesandten, und Herren der ersten, zweiten und dritten Klasse, und an der zweiten die Fräulein und Herren der vierten, fünften und sechsten Klasse, die Kamerjunker aber an der Marschalls-Tafel speiseten.

(Stuttgarter Hofz.)

Vorladung.

Sebastian Bruckmayer, ein Bauernssohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand sich seit seinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baierischen Militär, und ist vor etlich 30 Jahren in dieser Eigenschaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer seit dieser Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; so wird solcher oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — sich in einer Zeitfrist von drei Monathen um so sicherer zu melden, als man sonst sein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu suchen habendes als

terliches Erbe den darum bittenden nächsten Anverwandten gegen Sicherleistung zukommen lassen würde. Den 7. April 1808.
Königl. baierisches hochgräfl. Fugger-Nordendorfisches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.
Brunner, Gerichtsbeamter.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 27sten dieses und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Augustiner-Kloster über zwei Stiegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäsche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Kästen, Ein Kanapee, Sesseln, Spiegeln, gingangene und Mousselin-Vorhänge, mehrere Kanfius, Wein-, Rosoglio- und Punsch-Gläser, silberne Schuhschnallen, ein mit Silber beschlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, so andere Effekten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben also, sich auf obenbestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.
Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürstenried ist gesinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meistbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloster Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einst aus dem sogenannten Scherzer-Gute zu Forstenried abgebrochenen Ein Viertelhof daselbst, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundstücken besteht.

II. Den zur Baron von Mandlischen Hofmark Merlbach freistiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forstenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wiesen-, 8 Tagwerke Aecker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude sich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beschriebenen Anwesen zusammen, geräumig genug sind.

III. Einen drei Tagwerke großen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinsig ist.

IV Endlich die bei der Forstenrieder Forstpurifikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwiesen.

Zum Tage der Versteigerung ist der 12te des künftigen Monaths Mai festgesetzt. Kaufsliebhaber mögen unterdessen die ebenbeschriebenen Realitäten in Augenschein nehmen; am erwähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtswohnung am Lilienberge erscheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingnisse die Licitation vor sich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.
Königl. baierisches Landgericht München.
Steyrer.

Vorladung.

Um auf Absterben des Franz Xaver Felsl, bürgerl. Seilermeisters in Landshut, und dessen Ehewirthinn, Maria Anna, einen reinen Vermögens- und Schuldenstand herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Verstorbenen unter was immer für einem Titel eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, solche in Zeit 4 Wochen vom heutigen Tage an bei unterzeichneter Behörde einzudingen, als nach Verfluß dieses Termins das Inventar geschlossen, und jeder andere Gläubiger mit seiner Forderung nicht mehr gehört werden würde.

Geschehen den 16. April 1808.
Kön. baier. Stadtgericht der Hauptstadt Landshut.
Lict. Denk, Stadtrichter.

Versteigerung.

Den 25. April von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr werden in dem Baderhause im Krotenthale Nro. 126 über 2 Stiegen verschiedene Meubles, als Sessel, Kanapee, Zinn, Kupfer, Meissing, Spiegel, Kästen und Bettstätten, dann ein viersitziger Reisewagen, nebst anderer Hausfahrniß, gegen gleich bare Bezahlung Zug für Zug öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich an oben bestimmtem Tage und Stunde gefälligst einfinden.

Bekanntmachung.

Da den freiherrlich von Schneid'schen Relikten die in Hinsicht ihrer Forderungen bei der Graf von Königsfeldischen Gantmasse produzirten Original-Obligationen a) de dato 23. Mai 1788 ad 2000 fl. und b) de dato 19. Sept. 1789 auch pr. 2000 fl. nachhin unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen sind, und deren Anwalt der königl. Hofgerichtsadvokat von Ehrne um Amortizirung dieser Obligationen das gehorsamste Bitten stellte; so will man ihm hiermit allergnädigst deferirt, und einen peremptorischen Termin von 6 Wochen bestimmt haben, inner welchem deren allenfallsige Besitzer über den rechtlichen Besitzstand sich um so gewisser gesetzlich anher legitimiren sollen, als außer dessen nach Verfluß solcher Zeit beide besagte Obligationen förmlich amortizirt, und als ungiltig erklärt werden würden. Straubing, den 6. April 1808.
Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präsident.
Sigbart, Sekretär.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen, dessen Haupttheile in Wiesen bestehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut ist, stehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufschilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte sich kein Käufer dazu finden, so wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorschlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieser Zeitung.

Auf dem Kreutze Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts steht ein ganz neu verfertigter guter Flügel mit 6 Oktaven, 4 Veränderungen, an die Meistbiethenden zu verkaufen.

Musikalien-Anzeige.

In der Falter'schen Musikhandlung ist zu haben:
12 Lieder von G. Krämer für 3 Singstimmen und mit willkürlicher Klavierbegleitung, in Musik gesetzt von Max Keller, in Taschenformat gebunden, 1 fl. 12 kr. NB. Diese Lieder können auch mit einer Singstimme beim Klavier, oder mit 3 Singstimmen mit und ohne Klavierbegleitung abgesungen werden. G. Hartdobler deutsche Messe für 3 Singstimmen und Orgel. Nro. 1. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April. Hr. Stahl, Hofrath von Landshut. Hr. Baron Fingerlin, kön. östr. Rittmeister, von Konstanz. Hr. Graf Hirschberg, Lieut., und Freif. v. Lochner, von Amberg. Hr. Lict. Sternfeld, von Stadtamhof, und Hr. Weiß, Kaufm. von da, im Adler. Hr. Stürzinger, Partikulier von Nassareith. Hr. v. Streitfeld, k. Beamter, mit Familie, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 96. 22. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 15. April. Aus Madrider Briefen vom 2. d. M. erfährt man, daß der Friedensfürst in einem kleinen Städtchen, 3 Meilen von Madrid entfernt, von der Leibgarde bewacht wird, die ihn nie aus dem Gesichte läßt. Die Quetschungen und Wunden, die er in dem Auflaufe zu Aranjuez erhielt, verursachen ihm noch große Schmerzen. Man versichert, daß die Abreise des Hofes nach Sevilla zwei Stunden vor dem Ausbruch des Aufstandes am 17. März hätte vor sich gehen sollen. Fast mit jedem Augenblicke schätzt man den Werth der ungeheuern Reichthümer des Friedensfürsten immer höher. Sein Bruder, Don Diego Godoy, seine Mutter, und eine Menge seiner Verwandten werden ebenfalls in der Gegend um Madrid herum streng bewacht. Unter den Gefangenen befinden sich der Direktor des öffentlichen Schatzes, und der Direktor der Amortisationskasse. Die nämlichen Briefe ertheilen endlich noch dem Betragen der französischen Truppen die größten Lobsprüche. (Publiciste.)

Turin, vom 6. April. Das Erdbeben, das wir am 2. d. M. hier verspürten, war noch viel heftiger in den Gebirgen Pyemonts. Man vernimmt vom Berge Cenis, daß die auf demselben befindlichen Klostergebäude eine sehr starke Erschütterung erlitten haben, die mit einem dem Donner ähnlichen Getöse verbunden war. Diese Erschütterung geschah hier zur nämlichen Zeit, wie zu Turin, um 5 Uhr 42 Min. nach Mittag. Allein um halbe 10 Uhr Abends wurden die Mönche durch einen zweyten Erdstoß, der zwar nicht so heftig als der erste war, und durch das unterirrdische dumpfe Getöse neuerdings in Schrecken gesetzt.

Jemand, der sich in dem Augenblick des Erdbebens gerade auf der Pobrücke befand, hat die Bemerkung gemacht, daß das Wasser des Strohms abwechselnd sich bald hob, bald sank.

Zu Pignerol sind die alte St. Mauritzkirche und eine große Anzahl Häuser sehr stark beschädiget worden. Das alte Schloß des in der Nähe von Pignerol gelegenen Städtchens Saint-Second, ist so stark erschüttert worden, daß es gegenwärtig nicht mehr bewohnt werden kann. Die Trümer, die von diesem Gebäude sich losrissen, haben den Gärtner schwer verwundet.

In der Gemeinde von St. Germain sind fünf Häuser eingestürzt. Die katholische und die reformirte Kirchen sind stark beschädigt worden.

Zu Luzerne steht fast kein Haus mehr, welches bewohnt werden kann. In Latour ist das Haus des Maires zusammengestürzt, und die Kirchen zu St. Jean stark beschädigt. Auch das Städchen Villars-Perouse hat stark gelitten.

Dieses Erdbeben, dergleichen man seit 30 Jahren nicht erlebt hat, hat in der ganzen Gegend umher allgemeine Bestürzung verbreitet. (Moniteur.)

Rußland.

Da das englische Ministerium die englische Nation versichert hat, daß der Kaiser von Rußland Anfangs nicht das geringste Mißvergnügen über den Raubzug nach Seeland geäußert habe, so wird man nicht ohne Interesse nachstehende Erläuterungen über eine, zwischen dem Kaiser von Rußland und dem General Hutchinson vorgefallene Unterredung lesen. Se. kaiserl. Majestät — so berichtet der General Hutchinson — fiengen die Unterredung mit der Frage an, was ich von unserm Angriffe auf Kopenhagen denke? Ich erwiederte, daß mir die Umstände, welche solchen veranlaßt hätten, zwar ganz unbekannt wären, daß ich aber hoffe, die englische Administration werde sich rechtfertigen, und der ganzen Welt beweisen können, daß die Dänen im Begriffe waren, ihre ganze Macht mit der französischen gegen England zu vereinigen. Se. kaiserl. Majestät bemerkten, daß ich unmöglich dieser Meinung sein könne, wenn ich noch der Unterredungen gedächte, die wir in Bartenstein gehabt hätten. In diesen sagte der Kaiser mir, er habe alle mögliche Mühe angewandt, um den Kronprinzen von Dänemark zu vermögen, der Koalition gegen Frankreich beizutreten; daß aber die Antwort des Prinzen immer deutlich und unverändert dieselbe gewesen sei, daß er viele Jahre lang ein Neutralitätssystem behauptet habe, bei dem er zu beharren fest entschlossen sei, da sein Volk dadurch in einem blühenden und glücklichen Zustande gelebt habe, und daß kein Beweggrund ihn jemahls dahin bringen könne, von diesem Vorsatze abzustehen. Se. kaiserl. Majestät fügten hinzu, daß ich den festen Karakter des Kronprinzen hinlänglich kennen müsse, um zu wissen, daß nichts schwerer sei, als seine Entschlüsse zu erschüttern, oder ihn zu bewegen, ein ein Mahl angenommenes System zu verlassen, und daß er, der Kaiser, überzeugt sei, es habe vor unserm Angriff auf Kopenhagen keine Verbindung zwischen der französischen und dänischen Regierung Statt gefunden. Ich sagte darauf, ich glaubte, daß der Lord Gower dem kaiserl. Minister-

zium über diesen Gegenstand eine Note übergeben habe, worauf Se. Majestät erwiederten, daß dies sich so verhalte, daß aber der Inhalt der Note lächerlich sei, da solche weder hinlängliche Auskunft enthalte, noch irgend eine Genugthuung anbiethe. Se. kaiserl. Majestät sprachen darnächst von der großen Betrübniß, die ihnen durch unsern unverantwortlichen Angriff verursacht worden, und daß nie etwas Aehnliches geschehen sei; daß, wenn ein solches Verfahren gelten sollte, alle Verhältnisse, die das Verfahren der Nationen gegen einander bisher bestimmt hätten, zu Grunde gehen würden, und daß in dem Falle ein jeder thun könne, was ihm beliebe. Se. kaiserl. Majestät sagten mir in den bestimmtesten Ausdrücken, mit dem festesten Tone, daß er Genugthuung für diesen, ohne alle Veranlassung unternommenen Angriff fordere, daß dies seine Pflicht, als Kaiser von Rußland, sei, und daß er Genugthuung wolle.

Er fragte mich, ob ich wagen dürfe, über diesen Gegenstand anderer Meinung, als er, zu sein? Er sagte ferner, daß die feierlichsten Traktate und Verpflichtungen ihn mit Dänemark verbänden, und daß er entschlossen sei, solche zu erfüllen. Se. kaiserl. Majestät fügten hinzu, er vermuthe, wir dächten auf einen Angriff auf Kronstadt; daß er zwar den Ausgang eines solchen Angriffs nicht vorhersehen könne, daß er aber bis zum letzten Manne Widerstand leisten, und sich des hohen Postens, worauf ihn die Vorsehung gestellt habe, nicht unwürdig bezeigen wolle. — Ich antwortete, ich hätte alle Ursache zu hoffen und zu glauben, daß wir auf Kronstadt keinen Angriff thun würden. Er entgegnete, daß er darauf gefaßt, und sein Entschluß unerschütterlich sei. Darauf endigte er das Gespräch, und wiederhohlte mit vielem Nachdrucke, „daß er Genugthuung für Dänemark wolle.“ (Aus dem dänischen Blatte Dagen).

Holland.

Bekanntlich wird zur Deckung der Staatsbedürfnisse Hollands ein Anleihen von 30 Mill. Gulden gemacht. Als der König den Vorschlag dazu an das gesetzgebende Korps sandte, so wurde darüber von dieser Behörde folgende Missive zurück gesand::

„Sire! Seit wir die Ehre haben, Ew. Maj. Botschaft vom 9. April zu empfangen, ist sie ununterbrochen der Gegenstand unserer ernstlichsten Untersuchungen gewesen. Die Sorge, die Ew. Maj. getragen, alle Ursachen des Vortrags, der sie begleitete, zu entfalten, liefert uns wieder einen neuen Beweis, sowohl von Ihrem erleuchteten Urtheile, als auch von der Liebe zu Ihrem Volke, und ist für diese Versammlung zugleich ein neuer Sporn, sich zu bestreben, Ew. Maj. mit allen Kräften in Ihren so schweren Verrichtungen zu unterstützen. Schauderhaft, Sire, war uns das Gemälde, welches Ew. Maj. uns von dem Zustand der Nation und deren Finanzen vorgehalten, die selbst noch Höchstdero Botschaft vom 28. Nov. v. J. weit übertrifft. Aber die Verbindlichkeit, den Krieg mit neuen Kräften fortzusetzen, macht das Auffinden und Ausführen neuer drückender Hilfsmittel nothwendig. Besonders zu dieser so unglücklichen Zeit für dieß Reich, dessen Erhaltung und Gedeihen vorzüglich auf den Handel und Schiffahrt beruhet und wo noch die Herstellung des durch die schrecklichen Stürme des verflossenen Winters angerichteten Schadens große und unvorhergesehene Ausgaben erheischet. Indessen wollen wir Ew. Maj. Aufmerksamkeit nicht durch Wiederholung desjenigen ermüden, was Höchstdieselben mit so vielem Nachdruck, sowohl hierüber, als über die Nothwendigkeit, ohne zu weit in die ungewisse Zukunft zu sehen, neue Anstrengungen zu machen, um endlich den Frieden zu erlangen, den uns, wie wir hoffen, die Gnade des Himmels dereinst schenken wird, und dann auch unsern Antheil an den Vortheilen zu nehmen, die Ew. Maj. von Höchstdero durchlauchtigem Bruder für diesen Fall so bestimmt zugesichert sind, geäußert. Dieses würde um so überflüssiger sein, nach den Aufklärungen, die es Ew. Maj. seit Ihrer letzten Botschaft gefallen hat, einer Kommitte dieser Versammlung zu geben, und nach den Versicherungen Ihres Vorhabens alle mögliche Sparsamkeit in alle Fächer der Verwaltung zu bringen, wovon eine mindere Beschränktheit der Landesgelder eine glückliche Folge sein, und woher uns beträchtliche Vortheile erwachsen würden; Vortheile, deren Genuß uns seit Jahren nicht zu Theil geworden sind. Nachdem wir die uns von Ew. Maj. vorgeschlagenen Mittel zur Deckung des Deficit reiflich erwogen, können wir Ew. Maj. nicht verhalten, daß diese mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. Wir würden dadurch Ew. Maj. uns bewiesenes Zutrauen täuschen, und Höchstdieselben haben es auch selbst schon eingesehen und geäußert: zugleich aber, Sire, müssen wir bekennen, daß wir, so wie die Sachen stehen, kein Mittel wissen, welches eben so sicher wirkte, oder mit geringen Hindernissen verbunden wäre. Wir vertrauen, Sire, auf die uns eröffnete Absicht Ew. Maj. und Höchstdero Versicherung, mit der größten Aufmerksamkeit die nachtheiligen Folgen, die diese Mittel bei minder genauer Aufsicht haben möchten, verhüten zu wollen, und zwar besonders in Rücksicht der Agiotage, die stäts geflissen ist, aus Verlegenheit und Unkunde Vortheile zu ziehen. Auch in Rücksicht dieser Aufsicht, Sire, würde es überflüssig sein, mehr zu sagen, da wir Ew. Maj. erleuchtetes Urtheil und günstige Gesinnungen für die kleineren Theilhaber, die am meisten dadurch leiden würden, so wohl kennen.

„Wir können bei dieser Gelegenheit nicht die angenehmen Empfindungen unterdrücken, die uns, als die Redner Ew. Majestät uns Höchstdero Absicht eröffneten, auch in der Zivilliste das vorgeschlagene Papier in Zahlung anzunehmen, beseelten. Dieß ist, Sire, ein unwidersprechlicher Beweis Ihres festen Willens, jedes Schicksal mit Ihrem Volke theilen zu wollen, und von Höchstdero fortdauernden Absicht das zarteste Interesse Ihrer Nation mit dem Ihrigen aufs Genaueste und Beständigste zu vereinen. Wir halten uns versichert, daß diese Bekanntmachung Ihrem Volke eben so erfreulich sein muß, als sie es unserer Versammlung gewesen. Auch haben wir uns, Sire, sogleich mit dem Theile des Vortrages vereinigt, der die Quotisation betrifft, indem wir hoffen und vertrauen, daß solche

durch eine angemessene Weise von Besteurung aufgefunden werden könne; daß die Summe, die man dadurch bezweckt, nicht übergroß sei; daß, da Ew. Majestät die Vertheilungen über die Departemente und die Regulirung der ferneren Repartitionen nur auf ein Jahr vorgeschlagen haben, sich Gelegenheit finden werde, in der Folge das Mangelhafte derselben zu verbessern; und endlich daß sie zureichen möge, nicht allein die Finanzen des Reichs zu befestigen, sondern auch einige der drückendsten Lasten zu verdrängen. Wer könnte, Sire, es einer andern Triebfeder, als Höchstdero Anhänglichkeit an Ihrem gegebenen Worte zuschreiben, daß Sie die Negotiation von 40 Millionen von der Bezahlung in Papier ausschließen. Diese Gewissenhaftigkeit Ew. Majestät muß allen Gläubigern des Landes und allen künftigen Inhabern des neueinzuführenden Papiers sehr beruhigend sein. Nein, Sire, wir sehen nicht darin einen Unterschied zwischen alter und neuer Schuld, aber wohl eine strenge Erfüllung eines gegebenen Versprechens bei einer geschlossenen Negotiation, welches sowohl für den Wohlstand Ihres Reiches im Allgemeinen, als für dessen Schuldner ins Besondere, unerläßlich erfüllt werden muß u. s. w. Wir haben die Ehre." (Publiciste).

Italien.

Neapel, vom 31sten März. Ein gewisser Ludwig Maddaloni, aus der Provinz Terra di Lavoro, mit jeder Art von Verbrechen bedeckt und als Räuber bekannt, benützte die im verflossenen Jahre publicirte königliche Amnestie und schwur, mit andern von seinen Gefährten, der Regierung Gehorsam und Treue. Sie begaben sich alle zu ihren Familien und lebten da ruhig unter der Aufsicht des Kapitäns der Gendarmerie, Hrn. Monglas. Dergestalt aber an Verbrechen gewöhnt, daß er sich ihrer nicht mehr enthalten konnte, sann Maddaloni mit drei von seinen Spießgesellen auf Monglas Ermordung. Sie erwarteten ihn alle vier in einer Strasse, durch die er gewöhnlich gieng, und indem sie sich stellten, als wenn sie ihm ihre Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeigen wollten, griffen sie ihn hinterrücks an, brachten ihn grausamer Weise um und ließen ihn todt und nackt auf der Landstrasse liegen, nachdem sie sich seiner Kleider und Waffen bemächtigt hatten.

Der Abscheu vor einer so gräßlichen Unthat war allgemein und der Betrübniß gleich, die Jedermann bei dem Verluste eines Offiziers empfand, der viele Proben von Eifer und Einsicht gegeben hatte. Die vier Meuchelmörder stellten sich hierauf von Neuem an die Spitze einer Räuberbande und beunruhigten wieder das Land. Eine Abtheilung des zweiten Regiments neapolitanischer Jäger und einige bewaffnete Bauern griff sie an, streckte etliche von ihnen zu Boden, nahm einige gefangen, die sofort erschossen wurden, und zerstreute auf diese Weise die Bande. Dem Maddelini gelang es, sich in die Gebirge zu retten; da er aber auch hier nicht sicher war, so beschloß er, sich nach der von den Engländern noch besetzten Insel Capri einzuschiffen. Im Einverständnisse mit Personen, die ihn begünstigten, kam er nach Neapel, verbarg sich in einem entlegenen Hause und bereitete Alles zur Einschiffung. Doch am 18ten des laufenden Monaths, im Augenblicke der Ausführung, wurde er und Georg Greco, der ihn begünstigte und verborgen hielt, wie er es schon vorher mit andern Räubern machte, sammt dem Schiffer Nikolaus Fiorentino, einem Schleichhändler, den er zu seiner Ueberfahrt gedungen hatte, verhaftet. Alle drei wurden vor die Militär-Kommission von Capua gebracht, ihrer Verbrechen überwiesen und als Räuber, Spione und Korrespondenten mit den Feinden zum Strange verurtheilt. Dieses Urtheil wurde gestern an Maddolini an der nämlichen Stelle, wo er die Mordthat begieng, und an seinen zwei Gönnern und Spießgesellen in Neapel auf dem Marktplatze vollzogen. Dieses Beispiel von schneller und gerechter Justizpflege muß unsere Feinde von der öffentlichen Ruhe und der Wachsamkeit der Regierung überzeugen, die auch die Hehler der Verbrecher, den Gesetzen gemäß, mit unerbittlicher Strenge verfolgt. (Corriere Milanese.)

Königreich Westphalen.

Cassel, den 10. April. Hier ist folgendes königl. Dekret am 29. März erschienen: „Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitution König von Westphalen, französischer Prinz ꝛc. ꝛc. sehen mit Bedauern, daß ungeachtet der zahlreichen Armenanstalten, welche sich in Unserer guten Stadt Cassel befinden, dennoch eine große Anzahl Personen andere um Unterstützung anspricht, entweder weil die hierzu bestimmten Stiftungen nicht hinreichend sind, oder weil man dieselben nicht mit gehöriger Sorgfalt und Sparsamkeit verwendete, oder weil die Verwaltungskosten einen Theil davon wegnehmen, oder endlich weil die Menge der Stiftungen und deren Vorsteher Anlaß zu ungleichen Verwendungen geben, indem einige zu viel, und gerade deßhalb andere wieder nichts erhalten; und haben, um diesen Mängeln abzuhelfen, und um die Kenntniß der Bedürfnisse auf Einen Punkt zu vereinigen, und von solchem die Vertheilung der Unterstützungen ausgehen zu lassen, auf den Bericht Unseres Ministers der Justiz und der innern Angelegenheiten, verordnet und verordnen:

Art. 1. Alle Kassenbeamten, welche bei den verschiedenen in Unserer guten Stadt Cassel unter allerlei Namen und Benennungen bestehenden Stiftungen angestellt sind, sollen Unserm Minister der Justiz und der innern Angelegenheiten innerhalb 8 Tagen nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, in sofern solches noch nicht geschehen ist, anzeigen: 1) worin die Einkünfte dieser Stiftungen bestehen; 2) welches die Namen, das Alter und die Eigenschaften derjenigen sind, die daraus unterstützt werden; 3) wie viel die Verwaltungskosten betragen, wie die besoldeten Vorsteher heissen, und wie hoch sich der Gehalt eines jeden beläuft?

Art. 2. Wir errichten ein Central-Bureau zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen, welches aus dem Maire von Cassel, aus dem Gouverneur Unsres Pallastes, dem General von Wurmb, aus Unserm General-Schatzmeister du Chambon, und

aus den Herren Klingender, Kassenpflug, von Manger und Bähr bestehen soll.

Art. 3. Dieses Bureau soll die allgemeine Verwaltung sämmtlicher Stiftungen haben, einen Einnehmer, und, wenn es nöthig, einen, oder zwei Kassenbedienten ernennen.

Art. 4. Dieses zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen unterrichtete Büreau soll sich, insofern Wir nicht auf den darüber Uns erstatteten Bericht eine bessere und dem Wohl der Armen mehr entsprechende Verwendung anordnen werden, gewissenhaft nach der Bestimmung der verschiedenen Stiftungen richten und dieselben zum Besten derjenigen, für welche sie ursprünglich bestimmt sind, verwenden.

Art. 5. Das zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen errichtete Büreau soll sich wöchentlich einmahl an einem bestimmten Tage und zu einer gewissen Stunde, welche der Maire ein für allemahl anzeigen wird, versammeln.

Art. 6. Dasselbe wird Unsere Geschenke, wie auch diejenigen, welche von guten Staatsbürgern und mitleidigen Personen herrühren, in Empfang nehmen. Diese Geschenke sollen dem Einnehmer eingehändigt und in die Register eingetragen werden.

Art. 7. Alle an Uns gerichteten Gesuche um wohlthätige Unterstützungen, sollen dahin abgegeben werden. Auf den Fall die Mittel der Stiftungen nicht hinlänglich, und die von Uns dahin gesandten Geschenke nicht zureichend sein sollten, so werden wie in Ansehung solcher Gesuche nur nach seinem Gutachten, welches Uns Unser Minister der Justiz und der innern Angelegenheiten einhändigen wird, verfügen.

Art. 8. Das Büreau soll Unserm Minister der Justiz und des Innern alle drei Monathe über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen, und nützliche Vorschläge über bessere Verwaltung der für die Armen bestimmten Güter und größere Erleichterung ihres Zustandes thun, damit Uns darüber Bericht erstattet werden könne.

Art. 9. Unser Minister der Justiz und der innern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben in Unserm königl. Palaste zu Kassel am 29sten März 1808, im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon.

(Kasseler Zeit.)

Vom 15. bis 22. April 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
23 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
11 Töchter.	8 " " " weibl. Geschl.
	7 Kinder.
Sind 34 gebohren.	28 gestorben.

Also sind 6 weniger gestorben als gebohren.

Im englischen Garten an der Veterinär-Strasse ist Haus und Garten Nro. 14 aus freier Hand zu verkaufen. In diesem befindet sich ein Schöpf- und ein Springbrunnen, ein Sommer- und ein Badhaus, achtzig tragbare Bäume von guter Gattung, und ein sechsjähriges Spargelbett. D. Ue.

Nachricht.

Da sich zu dem literärischen Handbuche der baierschen Geschichte und Staatistik vom k. Centralbibliothek-Direktor Freiherrn von Aretin noch fortdauernd Subscribenten melden; so finde ich, um auch entfernteren Liebhaber an den Vortheilen der Subscription Theil nehmen zu lassen, für nöthig, den Termin der Unterzeichnung noch bis zum 12. Mai zu verlängern; nach dessen Beschluß jedoch auf keine weitere Subscription mehr Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich muß ich, um der irrigen, häufig geäusserten Meinung zu begegnen, als ob dieses Handbuch ein sehr kostspieliges Werk werden würde, erklären, daß, so viel sich ungefähr voraus bestimmen läßt, kein Band im Ladenpreise weniger als zwei Gulden, oder mehr als drei Gulden, mithin alle vier Bände muthmaaßlich nur zwischen acht bis zwölf Gulden kosten werden.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

Versteigerung.

Montags den 9ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden auf dem Färbergraben im Kupferschmiedhause Nro. 89 über zwei Stiegen verschiedene Hausmöbeln, Zinn, Kupfer, Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Betten, Tische, Sessel, reiche Zeuge, geistliche und andere Mahlereien, geschnittene geistliche Stücke, verschiedene Ringe und Silber, f. a., Zug für Zug gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu am obbestimmten Tage höflichst eingeladen.

Versteigerung.

Den 25. April von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr werden in dem Baderhause im Krotenthale Nro. 126 über 2 Stiegen verschiedene Meubles, als Sessel, Kanapee, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Kästen und Bettstätten, dann ein viersitziger Reisewagen, nebst anderer Hausfahrniß, gegen gleich bare Bezahlung Zug für Zug öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich an oben bestimmtem Tage und Stunde gefälligst einfinden.

Zu verkaufen

ein Oekonomie-Gütchen, bestehend in einem neu gemauerten Hause, hölzernen Stadel, und darunter befindlicher Pferd- und Hornviehstallung, sämmtliches mit Ziegeltaschen eingedeckt, dann 20 alten Landtagwerken Feld- und Wiesgründen, nächst der Wohnung liegend, welche größten Theils ludeigen, die übrigen aber mit geringer Grundreichniß belegt, übrigens ganz zehendfrei sind. Dieses einige Stunden unterhalb Landshut, nahe an der Deggendorfer Strasse, liegende Gütchen wird am Orte selbst, und zwar am Dienstage nach Pfingsten, den 7ten Juni, den Meistbiethenden, ergebenden Falles auch in zweien Theilen, aus freier Hand losgeschlagen; indeß die Kaufsliebhaber in diesortigem Zeitungs-Comtoir, oder in Landshut beim sogenannten heil. Geist-Mehlber, hierüber nähere Auskunft erlangen, so wie obiges Anwesen selbst besichtigen können.

München, den 20sten April 1808.

Fremden-Anzeige.

Den 21. April. Hr. J. Michael von Seuter, von Lindau. Hr. Baron Hauer, von Wien, im Adler. HH. Janini und Thum, Handelsleute von Stein. Hr. Gerl, Hofsänger von Salzburg. Hr. Thim, Schauspieler von Würzburg, im Kreutz. Hr. Hofrath Ertl, von Passau, im Hirschen.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 97. 23. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 15. April. Se. Maj. der Kaiser und König ist am 11. d. M. von Bordeaux abgereiset. (Publiciste)

Bordeaux, den 11. April. Ihre Maj. die Kaiserin und Königin wurde gestern hier mit der größten Sehnsucht erwartet. Schon am frühen Morgen wimmelten die Stadt und die Landstraßen bis an die Gränzen des Departements von Menschen, die der Ankunft Ihrer Majestät entgegen sahen.

Der General von der 11ten Militärdivision und der Präfekt des Girondedepartements giengen Ihrer Majestät bis Cubzag entgegen, wohin man ein Jagdschiff brachte, um die Passage über den Stromm bequemer zu machen. Dort haben der General Drouet und der Präfekt die Ehre, Ihrer Majestät ihre Huldigung zu Füßen zu legen.

Auch der Prinzipalkommissär der Marine hatte die nämliche Ehre. Die berittene Ehrengarde war am Ufer der Dordogne aufgestellt.

Zu Bastide, wo man alle Empfangsanstalten mit Ordnung und Sorgfalt getroffen hatte, wurde die Kaiserin von dem Generalkommissär bewillkommt, und bestieg dort eine Brigantine, um über die Garone zu setzen. In diesem Augenblicke war das Schauspiel, das der Stromm und dessen Ufer gewährten, eben so rührend als mahlerisch. Die Einwohner von Bastide und der benachbarten Gemeinden bedeckten einen Theil des rechten Stromufers, und erfüllten die Luft mit Jubelgeschrei. Eine Menge kleiner Kähne mit wehenden Wimpeln geziert und mit Menschen angefüllt, wogten Stromm auf- und abwärts, und bildeten gleichsam eine doppelte Flottille, in deren Mitte Ihre Maj., die Kaiserin, von allen Seiten mit Jubel begrüßt, fuhren.

Weiter unten ließ sich der Donner sämmtlichen Geschützes hören, und die Wimpeln, die auf allen im Hafen liegenden Schiffen flatterten, gaben dem Schauspiele noch mehrere Reize der Mannigfaltigkeit. Der Anblick des linken Ufers, vom Arc Napoleon aus bis zur Börse, war noch prächtiger und imposanter. Am Abhange, der an den Landungsplatz führt, stand auf der einen Seite ein zahlreiches Korps auserlesener Nationalmilizen unter dem Kommando des Herrn v. Montesquieu. Nicht weit davon war die Gendarmerie aufgestellt, und hinter derselben die öffentlichen Beamten, die Administrations-Chefs, und die Munizipalität.

Ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Kaiserin vornehmlich auf sich zu ziehen schien, war ein auf diesem Platze mit Geschmack errichtetes Zelt, unter welchem sich die Zierden der Stadt, junge schöne Mädchen, versammelt hatten, die Ihrer Majestät mit Blumenkränzen entgegen kamen. Ihre Majestät nahmen mit unendlicher Zufriedenheit diese Geschenke aus den Händen der liebenswürdigen Kinder. Ihre Majestät wurden von hier bis in Ihren Palast unter dem lebhaftesten Jubel begleitet. (Moniteur).

Bordeaux, vom 12. April. Gestern wurden Ihrer Majestät alle im Gironde-Departement angestellten öffentlichen Beamte, und Abends die Damen von Bordeaux vorgestellt.

Verwichenen Sonntag hielten Se. Maj. der Kaiser und König, in dem Garten seines Palastes über das 108te Infanterieregiment Revüe. (Moniteur.)

Zu Bordeaux hat der Kaiser am 7. April das Lyzeum und mehrere andere öffentliche Institute besucht. Unter den Glückwünschungsreden, welche die vorzüglichern Autoritäten dieses Departements an den Kaiser zu halten die Ehre hatten, bemerkt man vorzüglich die des Präfekten, des Präsidenten der Handelskamer, und des Präsidenten des Handelsgerichts.

Anrede des Herrn Präfekten.

„Sire! Es gibt keinen Theil der Welt, der nicht vom Nahmen Ew. k. k. Majestät erfüllt sei, keine lebende Sprache, welche sich nicht zur Ehre anrechnete, ihn gefeiert zu haben. Der Ruf selbst hat für solche Größe nicht Stimme genug, noch die Bewunderung für so hohe Thaten hinlänglich würdige Ausdrücke; aber, Sire! was, wie Ihr Ruhm, unerschöpflich ist, was Ew. Maj. immer mit Güte aufnehmen werden, ist die Liebe Ihrer Unterthanen, welche das Erste der Völker seit der Zeit geworden sind, als sie dem Ersten der Männer gehorchen. Der vornehmste Leiter von Europa durch Ihr Genie sowohl als Ihre Macht, haben Sie dessen Wiedergeburt vorgenommen, und werden sie vollenden. Um so edelmüthige Absichten zu erfüllen, geruhen sie, Sire, über unsere Kräfte, Güter, und selbst über unser Leben zu disponiren. Unsere Ergebenheit darf keine Gränzen kennen, da Ew. Maj. selbst den Wohlthaten, womit Sie uns überhäufen, kein Ziel setzen. Sire! die Bewohner der Gironde sind Franzosen; dieß heißt genug sagen, daß sie die Gefühle bis zum Enthusiasmus erhöhen, welche Ew. Maj. mir erlaubt, auszudrücken. Glücklich durch die Ge-

genwart ihres Souverains, haben sie nichts mehr zu wünschen, weil sie für sie das Pfand der baldigen Freiheit der Meere ist. Sire, sie wissen es, bald werden sie die Meere wieder mit Ehre befahren, und indem sie ihre Industrie bis zu den Gränzen der Welt verbreiten, werden sie daselbst die Demüthigung ihres Feindes, Ihre Wohlthaten, und ihre Dankbarkeit eingraben. Wir bitten Sie alle, die Huldigung unsers tiefen Respekts, unserer Unterwerfung, und unserer vollkommenen Ergebenheit zu billigen."

Anrede des Herrn Grammont, Präsidenten der Handelskamer von Bordeaux.

„Sire! Der Handelsstand von Bordeaux bringt durch unser Organ Ew. Maj. den Tribut seines Respekts und seiner Liebe dar. Er war ungeduldig, einen gesetzgebenden Helden in seiner Nähe zu sehen, der weniger darauf ausgeht, die Blicke der Welt durch den Glanz seiner Waffen zu fesseln, als das französische Reich durch weise Einrichtungen zum höchsten Gipfel der Größe und Wohlfahrt zu erheben. Und wie können wir vom Gefühle unserer Opfer affizirt werden, da wir sie für uns selbst bringen, da Ew. Maj. für uns allen Strapazen und allen Gefahren trotzt, und ohne Unterlaß die Freiheit der Meere verfolgt, die unserer Industrie, und besonders unserer Stadt so nothwendig ist? Nein, Sire! wir haben keinen Ausdruck als für die Dankbarkeit, als für das Glück, das wir durch die Gegenwart Ew. Maj. genießen."

Anrede des Herrn Guestier, Präsidenten des Handelsgerichts.

„Sire, das Handelsgericht von Bordeaux erhält die Ehre, die es eifrigst gewünscht hat. Vor Ew. Maj. zugelassen, ist es uns erlaubt, Ihnen die Liebe und den tiefen Respekt, mit dem wir für ihre erhabene Person belebt sind, und unsere Dankbarkeit für diejenigen Gesetze auszudrücken, die, würdig ihrer väterlichen Sorgfalt für alle Klassen der Bürger, die Wohlfahrt des Handels auf der unerschütterlichen Grundlage der Treue und Rechtschaffenheit errichten. Glücklich, dazu berufen zu sein, die wohlthätigen Absichten Ew. k. k. Majestät zu unterstützen, werden wir es vorzüglich in unsern Funktionen sein, wenn es uns gelingt, sie würdig zu erfüllen. Geruhen Sie, Sire, die Huldigung unsers Eifers und den Tribut unserer Bewunderung zu genehmigen."

(Corr. v. Deutschl.)

Spanien.

Ueber den in Spanien gestürzten Friedensfürsten lieset man noch folgende nähere Nachrichten:

Don Diego, und der mehr unter dem Nahmen Friedensfürst bekannte Don Emanuel Godoi sind Söhne eines Kapitains von der Bürgermiliz seines Kantons in der Provinz Estremadura. Diese beyden Brüder, denen die Natur in Betreff ihres äußerlichen Ansehens sehr günstig gewesen war, und welche mit einem hervorstechenden Verstand große Geschicklichkeit, sich in Gesellschaften angenehm zu machen, verbanden, wurden schon früh nach Madrid gesandt und giengen daselbst unter die Spanische Leibwache. Ihr angenehmes Wesen und ihre Talente öffneten ihnen bald viele der angesehensten Häuser in Madrid. Don Diego Godoi, der eines unerlaubten Liebeshandels mit einer Frau von hohem Stande bey Hofe beschuldigt ward, wurde durch König Karl III., einem Fürsten, der in allem, was die Sitten und das Betragen derer betraf, die zu seinem und seiner Kinder Hause gehörten, sehr strenge war, aus Madrid verbannt. Bey Karls III. Tode, im Jahre 1788, erlaubte der neue König, Karl IV., dem Don Diego Godoi, nach Madrid zurück zu kommen und seinen Platz in der Leibwache wieder einzunehmen. Bis zu dieser Zeit war nur von dem Aeltesten der beyden Brüder gesprochen worden; doch dieser ward nun vergessen, und das Gerücht erwähnte nur des jüngern, Don Emanuels.

Im Anfange des Jahrs 1789 ward Emanuel Godoi auf einmal zum Grade eines Aide-Majors bey der Leibwache erhoben, und seine Erhebung gieng so schnell fort, daß er bald ein Hotel besaß, welches auf dem besten Fuß eingerichtet war. Einige vornehme Herren, die sich über die Beförderung des neuen Günstlings einige Spöttereyen erlaubt hatten, merkten bald, daß es gefährlich sey, ihn zu beleidigen; sein Haus glich einem Hofe und es ward keine Gunst mehr ausgetheilt, die nicht durch seine Hand gieng. Die historische Wahrheit fordert es, daß man hinzu füge, daß Don Emanuel in den ersten Augenblicken seiner Größe seine Freunde und alten Gefährten nicht vergaß; verschiedenen unter ihnen verschaffte er vortheilhafte Stellen; seine Gefährten in der Leibwache erhielten den Rang von Kavalerie-Offiziers und ihr Gehalt wurde zugleich verdoppelt.

Der nach einander zu den höchsten Ehrenstellen erhobene Don Emanuel erhielt vom Könige sehr ansehnliche Besitzungen im Königreiche Grenada mit dem Titel eines Herzogs von Alcudia zum Geschenk; nachher erhielt er den Titel Friedensfürst und heirathete endlich eine Nichte Karls IV. Späterhin mit dem Posten eines General-Kapitains zu Lande und zur See begleidet, erhielt er fast täglich neue Gunstbezeugungen des Hofes.

Neunzehn Jahre lang genoß der Friedensfürst alles, was die Glücksgöttinn ihren Günstlingen an Reichthum und Macht zu schenken vermag; dann aber ward er mitten im Schwunge aufgehalten, seiner Würden entsetzt, seines unermeßlichen Reichthums beraubt, und nachdem er mit den glänzendsten Titeln der spanischen Monarchie geprunkt hat, wird er zu seinem ehemahligen niedrigen Nahmen, Emanuel Godoi, zurückgebracht, und fällt noch weit tiefer, als er erhoben worden war. Natürlich sucht man einen so großen Schicksalswechsel aus verschiedenen Ursachen zu erklären, und diejenigen, welche selbigen in der Geschichte derer nachspüren, die gleiches Schicksal gehabt haben, glauben sie darin zu finden, daß Don Emanuel Godoi, obgleich er ein liebenswürdiger Mann gewesen sei, doch nicht die Eigenschaften besessen habe, wodurch sich ein Günstling als Staatsmann und als Krieger erhält. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Odensee, den 9. April. Hier ist eine Bekanntmachung erschienen, daß den fremden Truppen blos auf dem Marsch die Beköstigung, gegen eine Vergütung von der Regierung, von den Unterthanen zu liefern sei; daß, wenn sie in den Cantonnirungsquartieren eingerückt wären, die Soldaten aus den Magazinen mit Lebensmitteln versehen werden und die Officiers sich von den Feld-Commissariats-Diätengeldern erhalten sollten, und die Einwohner blos das benöthigte Lokal zu liefern hätten. Hierdurch unterscheiden sich die Einquartierungsklassen in Dännemark sehr wesentlich von denjenigen anderer Länder.

(Hamb. Corr.)

Jütland, den 9. April. Reisende, die aus Schweden kommen und daselbst engl. Blätter bis zum 15ten März gesehen haben wollen, behaupten, daß die engl. Rüstungen zu einer Expedition von Yarmouth und den andern Häfen dies Jahr beträchtlicher sind, wie voriges Jahr.

(Hamb. Corr.)

Andere Anführungen sagen, daß am Ende des vorigen Monats eine große engl. Expedition von Kriegs- und Transportschiffen ostwärts unter Segel gegangen sey. (Hamb. C.)

Preußen.

Stettin, den 11ten April. Hier ist folgende Bekanntmachung durch den Druck publiciet worden:

„Nach dem Befehle des Herrn General-Gouverneurs von Pommern fordern die Alterleute des Seglerhauses in Stettin alle Matrosen in Stettin, Stepenitz, Ganserin und Schwienemünde auf, sich nach diesen Orten vor dem 15ten dieses zu begeben, um auf den Schiffen, die man daselbst ausrüstet, gebraucht zu werden, die am 16ten dieses abgehen sollen. Es wird den Matrosen angezeigt, daß sie auf drei Monathe angenommen werden, einen Vorschuß haben sollen, und daß diejenigen, die sich auf diese Vorladung nicht stellen, arretirt und nach Stettin sollen gebracht werden. Stettin, den 9ten April 1808.

Die Alterleute des Seglerhauses."

(Hamb. Korresp.)

Deutschland.

Braunschweig, vom 11ten April. Heute erst schöpfen wir hier wieder freien Athem, indem das hohe Wasser sich nun ziemlich verlaufen hat, jedoch noch an einigen Stellen in der Stadt nicht durchzukommen ist. Mehrere Menschen sitzen nun schon 4 Tage still im Hause und müssen auf die Unterstützung milder Mitbürger rechnen, die sie mit Nahrung versehen, wenn sie nicht anders umkommen sollen. Der Schade, den das Wasser angerichtet, beläuft sich, geringe angeschlagen, an Eine Million. Bloß die Wiederaufbauung der Brücken in Braunschweig wird sehr viel kosten. Allenthalben in der Stadt sieht man das Elend, welches das Wasser angerichtet, und hört das Wehklagen und Jammern der unglücklichen Menschen. Gebrüder Gravenhorst auf dem Damm können ihren Schaden nicht mit 7000 Rthlrn. ersetzen, und der rühmlichst bekannte Bildhauer Oden ist ganz ruinirt. Das größte Unglück war, daß kein Mensch glaubte, daß das Wasser mit einer so unglaublichen Schnelle heranwachsen könne, daher auch keiner seine Habseligkeiten hat retten können. In der Katharinen-Kirche sind die Leichen aus ihren Gräbern getrieben, und es wird daselbst vorerst kein Gottesdienst gehalten werden können. Die Ueberschwemmung ist auch besonders durch Wolkenbrüche auf dem Harze veranlaßt worden. (Hamb. Korresp.)

Hannover, vom 11ten April. Das Wasser ist nun größten Theils in seine Ufer zurückgetreten, hat aber hier in der Stadt und der umliegenden Gegend große Verwüstungen angerichtet. Noch nie sah Hannover eine so große Ueberschwemmung. Das Wasser hat mit fürchterlicher Kraft Dämme und dicke Mauern eingerissen, und an mehrern Orten das Steinpflaster aufgewühlt. Inzwischen sind hier keine Brücken fortgetrieben; auch ist, so viel man weiß, kein Mensch dabei umgekommen. Der Hr. General-Intendant Belleville hat, dem Vernehmen nach, 5000 Rthlr. vorläufig angewiesen, um die höchstnöthigen öffentlichen Ausbesserungen vornehmen lassen zu können, und andere 1000 Rthlr. zur Vertheilung an diejenigen Hilfsbedürftigen, die durch dieß Unglück am meisten gelitten und eingebüßt haben.

Bei Nordheim ist die Brücke über die Ruhme, bei Salzderhelden und Poppenburg die Brücken über die Leine, und bei Hildesheim zwei Brücken über die Inneeste weggetrieben. Mit dem Göttingschen wird die Kommunikation daher nur durch Flöße unterhalten, wodurch zur Noth leichte Fuhrwerke übergeschafft werden können. (Hamb. Korresp.)

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in Sandizell ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnsten geben:

Das 1. mit 15 baierischen Thalern und Fahne.
— 2. — 12 — — — detto.
— 3. — 10 — — — —
— 4. — 8 — — — —
— 5. — 6 — — — —
— 6. — 4 — — — —
— 7. — 2 — — — —
— 8. Ein Rennzaum.
— 9. Eine Rennpeitsche.
— 10. Vier Hufeisen.

Erstere zwei Gewinnste, so wie letztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichst ein
Sandizell nächst Schrobenhausen,
den 12ten April 1808.

Georg Appel,
Tafernwirth zu Sandizell.

Edictal-Citation.

Von dem königl. baierischen Justiz-Amt Feuchtwang wird der seit dem Jahre 1795 sich entfernte Hafnermeister, Johann Georg Meier, aus Dombühl, auf Ansuchen seines Eheweibes, der Anna Margaretha, gebohrne Scheerer, daselbst, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen, und längstens in dem auf Freitag den 1sten Juli dieses Jahrs anberaumten Präjudicial-Termin, vor dem Deputirten Justiz-Amtmann Windenius, persönlich dahier zu erscheinen, sich über die wider ihn angestellte Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, im Falle des ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die böslichte Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Ehescheidung in Contumaciam erkannt werden wird.
Feuchtwang, den 21sten März 1808.

Königl. baierisches Justiz-Amt.
Heinrichmaüz.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen, dessen Haupttheile in Wiesen bestehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut ist, stehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufschilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte sich kein Käufer dazu finden, so wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorschlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieser Zeitung.

Auf dem Anger in dem blauen Bock Nro. 178 über zwei Stiegen ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 großen Zimmern, einer Küche, und einem Abtritte. Das Nähere ist in dem nämlichen Hause zu erfragen.

Ausschreibung.

Verwichenen Ostermondtag den 18ten dieses morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde beim Leonhard Kleißl, Kaufmann von Irschenhausen dieß Gerichts ein gewaltthätiger Diebstahl verübt. Der Verdacht fiel auf eine gewisse Josepha Königinn, vergebliche Tagwerkers-Tochter von Erding, welche bei besagtem Kaufmann übernachtete.

Alle königliche Militär- und Polizei-Behörden werden daher ersucht auf diese nachbeschriebene Person genaue Amtsspähe zu halten, selbe auf Betretten zu verhaften, und anher liefern zu lassen.

Descriptio.

Josepha Königinn, ist von mittlerer Statur, 30 Jahre alt, röthlichten Angesichts, und etwas hervorragenden Augen, trug auf dem Kopfe eine blaue Haube, am Leibe einen schwarzaufgenähten Rock, ein rothgestreifeltes Ueberjankerl, rothe Ermel, und Mannsstiefel. Sie soll nach der heurigen Faschingszeit bei der königl. Polizei-Direktion in München als Vagantinn abgestraft worden sein. Actum, den 21sten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen.
Licent. A. J. Bayrhamer,
Landrichter.

Bekanntmachung.

Den 14ten dieses gieng hier eine goldene Tabaks-Dose in der Form eines länglichten Vierecks verloren; in der Mitte derselben befindet sich ein F. von Diamanten, und von denselben Steinen ist die ganze Dose eingefaßt. Da nun zur Stunde besagte Dose nicht zum Vorscheine kam, so wird dem Finder eine Belohnung von 100 Gulden bestimmt. München, den 22sten April 1808.

Königl. baierische Polizei-Direktion.
v. Stetten, Polizei-Direktor.

Ein Meßtisch, Diopten und Kompaß ist zu verkaufen; das Uebrige ist im Komtoir dieser Blätter zu erfragen.

Das Mineralbad in Adelsholzen bei Traunstein, dessen Wirkungen bereits bekannt genug sind, wird den 1. Mai wieder eröffnet.

Bei dem Buchhändler Joseph Lindauer allhier ist zu haben:

Aufruf an meine Landsleute in Baiern zum häufigern Anbaue des Hopfens, sammt einem Katechismus vom Hopfenbaue. Mit einem Anhange für Bierbrauer von besserer Benützung des Hopfens. 8. München 808. 30 kr.

Huber, Kandid, vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger nationalisirten Bau- und Baumhölzer, in besonderer Hinsicht auf alle Feinde und Hindernisse ihres Wachsthumes, durchgehends nach den bewährtesten Grundsätzen der neuern Kultur und Technologie, nebst einem Nachtrage über das Kohlenwesen und mehrere auf den Blättern der Bäume vorkommenden Gewächse. 2 Bände. gr. 4. München 808. 4 fl. 30 kr.

Aufsätze, kritische, über die in München wieder erneuerten Versuche mit Schwefelkiess-Pendeln und Wünschel-Ruthen. Mit 1 Kupf. gr. 8. Halle, 808. br. 1 fl. 45 kr.

Galerie de Portraits historiques, contenant des biographies interessantes des hommes illustres du 18me siecle. 2 tom. gr. 8. Paris 808. br. 5 fl. 30 kr.

Eugène de Rothelin. Par l'auteur d'Adele de Sénange. 2 tom. 8. Paris 808. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 22. April. Hr. Simon, Kaufmann von Basel. Hr. Stirner, Kaufmann von Schwabach. Hr. Kölle, Kaufmann von Ulm, im Adler. Hr. Spegg, Chevaux-Legers-Rittmeister, von Böhmen. Frau von Boineburg, Frau d'Handel, und Hr. Baron Albing, von Regensburg. Hr. von Schönburg, von Frankfurt am Main. Hr. Schmidpeter, Kanonikus von Eichstätt, im Hahn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Mondtag Nro. 98. 25. April 1808.

Frankreich.

Bordeaux, den 23. April. Se. Maj., der Kaiser, sind erst heute, und nicht vorgestern, wie es im Publicisten irrig hieß, nach Mont-de-Marson, den Hauptort des Departements des Landes, und nach Bayonne abgereiset. (Monit.)

Bayonne, den 12. April. Der Infant, Don Carlos, ist hier angekommen. In seinem Gefolge befinden sich mehrere spanische Grands und Offiziere. (Monit.)

Spanien.

Madrid, den 9. April. Der König Karl und die Königin haben Aranjuez, wo sie nur Gegenstände erblickten, die sie an die Beleidigungen erinnerten, die sie erlitten haben, verlassen, um sich nach dem Eskurial zu begeben. Der Prinz von Asturien, mit seinem Präzepter, dem Kanonikus Escoiquitz, und der Herzog von Infantado gehen morgen frühe von hier ab, um den Kaiser entgegen zu kommen. Der Großherzog hat über die sehr schönen Divisionen des General Düpontischen Korps Revue gehalten. (Monit.)

Dänemark.

Copenhagen, vom 9ten April. Von der schwedischen Eskadre hat man nur unbestimmte Nachrichten. Das einzige, was man mit Gewißheit weiß, ist, daß sich zwei Linienschiffe von selbiger zwischen den kleinern Inseln gezeigt und auf die hin- und herübergehenden Böôte einige Schüsse gethan hatten, jedoch ohne Schaden anzurichten.

Heute ist die hier verfertigte kostbare Bekleidung, in welcher der hochselige König am 14ten dieses auf dem Paradebett liegen wird, nach Rendsburg abgesandt worden. Der Mantel, mit ächtem Hermelin gefuttert, hält 24 Ellen rothen Sammt, der mit 280 bordirten Kronen, Sternen- und kostbaren Kordons besetzt ist. Die Unterkleider sind von Silbermohr nach romanischem Schnitte, und geschmackvoll und prächtig gestickt. Die Schuhe sind weiß mit rothen hohen Absätzen. Gürtel, Kniebänder, Halstuch, Handschuhe und die goldgezwickelten Strümpfe sind von gleicher Kostbarkeit und Eleganz.

Privatnachrichten versichern, daß in Schweden, aus Mangel an Zufuhr, Korn und die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu einem unmäßigen Preise steigen, ohne daß man wisse, von woher diesem Mangel abzuhelfen sei, da der einzige Alliirte Schwedens, England, sich in einer gleich drückenden Lage befindet. (Hamb. Korresp.)

Schweden.

Beschluß der in Nro. 95. abgebrochenen schwedischen Deklaration gegen Rußland.

„Die geheimen Artikel des Tilsiter Friedens, die man bald ahndete, und die das russ. Ministerium seitdem selbst eingestand, fiengen nach und nach an, ihre Wirkungen zu äußern. Jenes eitle Hirngespinst, welches die franz. Regierung gebraucht, das feste Land zu unterjochen, die Gefahr vor dem engl. Handel, wurde dem Norden vorgehalten, um auch dahin die Knechtschaft und das Elend zu bringen, die von Hafen zu Hafen, von Staat zu Staat, sich schon über das übrige Europa ausgebreitet hatten. Keine Regierung wird mehr ihren eigenen Einsichten, ihrer eigenen Erfahrung überlassen; kein Volk seiner eigenen unschuldigen Betriebsamkeit; kein Mittelzustand wird mehr zwischen Vasall und Feind anerkannt. Friedenstraktate und Bündnisse, Bündnisse und Unterwerfung, sind Eins, und von Paris aus werden Gesetze, Systeme und Anordnungen diesen vermeintlichen unabhängigen Bundesgenossen vorgeschrieben, die, indem sie das System der Oberherrschaft überallhin verbreiten, alles angreifen, was der Gesellschaft und dem Einzelnen das Heiligste seyn sollte. So bereitete man sich schon vergangenen Herbst in Petersburg zu einem Bruch mit England. Indessen man die Jahreszeit, wo dies mit Sicherheit geschehen konnte, erwartete, that man dem Könige durch eine Note vom 6. Okt. den Vorschlag, fremden Kriegsschiffen auf die Weise, wie man im Jahr 1780 übereingekommen war, die Ostsee zu verschließen. Se. Maj. antworteten unterm 13. Nov.: Es sei unmöglich, der Ostsee den Frieden zu erhalten, so lange die franz. Macht über einen so großen Theil ihrer südlichen Häfen herrsche, und dort ihr verödendes System ausübe. Der König lade demnach Se. kais. Maj. ein, die Franzosen zu vermögen, diese zu räumen: und da derselbe Vorschlag am 27. desselben Monats, als eine Verpflichtung, gegründet auf die Konvention von 1780, erneuert wurde, bewieß man mit Kurzem, daß durch die Konvention zwischen Rußland und England von 1801, welcher der König nur auf Rußlands dringende Einladung und unter desselben Garantie beigetreten war, die bewaffnete Neutralität gänzlich aufgehoben sei, daß Se. Majestät damahls unmittelbar mit England in dieser Hinsicht Verpflichtungen eingegangen wären, die Sie billiger Weise nicht brechen könnten, so lange diese Macht die ihrigen erfülle; daß

die auf die bewaffnete Neutralität begründete Verbindlichkeit, die Ostsee zu schließen, mit jener aufhöre, und auf die gegenwärtigen Umstände um so weniger anwendbar sei, da die dänische Seemacht, auf die man damahls gerechnet, nicht mehr existire, und die Engländer in neuern Zeiten die Fahrt durch den großen Belt unternommen hätten; daß aber Schweden, könne es auch durch keine Ausrüstung zum Schutze der Ostsee beitragen, es auf sich nehme, England durch Unterhandlungen dahin zu stimmen, daß es keine Kriegsschiffe nach der Ostsee schicke, so lange keine andere Macht daselbst rüste, oder Feindseligkeiten es nöthigten, als Hilfsmacht dort zu erscheinen. Zu verlangen, Schweden solle Rußland zu einem Bollwerke dienen, nachdem es ihm gefallen, England herauszufordern; Schweden solle seinen Handel und seine Flotte aufopfern, um Kronstadt und Reval zu vertheidigen, war doch wirklich zu viel. Sofort mit jenen Vorschlägen nahmen die Rüstungen auf der russischen Gränze ihren Anfang. Der König sah ihnen eine Zeitlang mit Sicherheit zu, so lange man keine Beschwerden anführte, und über seine Vorschläge nichts entschieden war. Uebrigens eröffnete dieses Anerbiethen, die Ruhe der Ostsee durch Konventionen zu sichern, Rußland und dem ganzen Norden eine Aussicht von Vortheilen, die man, ohne sich mit einer großen Verantwortlichkeit zu belasten, nicht verwerflich finden konnte. Freier, als sie während des ganzen Krieges gewesen, konnten sich die russischen Häfen für einen Absatz ihrer Produkte öffnen, wie sie ihn bisher nicht gekannt hatten. Annäherung beyder Höfe, Belebung des Handels, Ruhe nach einem unglücklichen Krieg, einige Beyfallsäusserungen über einen noch unglücklichen Frieden, dieses war es, was das Anerbieten des Königs an den Kaiser enthielt. Es wurde gemacht in Zuversicht auf Englands Einwilligung, und Se. Majestät erwartete die Bestättigung weit früher, als Englands so gefürchtete Flotte die Rache in die Ostsee tragen konnte. Man drang auf Antwort; der Ambassadeur sollte in einer ihm auf den 15. Febr. bewilligten Audienz die Forderungen des gemeinschaftlichen Interesses entwickeln, als plötzlich die Mittheilungen der Gesandschaft mit Schweden auf eine gewaltsame Weise unterbrochen wurden, die russ. Truppen mit unten folgenden Proklamationen in Finnland eindrangen. Jetzt richte nun eine jede rechtmäßige Regierung, jeder tapfere und rechtschaffene Kriegsmann, jeder treue Unterthan über ein solches Verfahren! Ein hinterlistiger Einfall in eines friedlichen Nachbars Land ist unerhört, auch in diesen letzten Zeiten, die doch so reich an Beispielen von Gewaltthaten und Unbilden sind. Das russische, mit Frankreich verbündete, Reich ist nicht mächtig genug, sich mit Beobachtung der völkerrechtlichen Formen dem Widerstande einer, durch die Jahrszeit abgeschnittenen, Provinz bloßzustellen! Es bedarf der Ueberrumpelung, der Bestechung! Die Regierung trachtet, das Volk mit Freiheitsversprechungen zu erkaufen; der General will Soldaten stückweise erhandeln, wie er Leibeigene erhandeln kann auf den Märkten von Petersburg und Riga! Treue Einwohner Finnlands! Achtungswerthes Volk! Euer König hat während seiner ganzen Regierung Aufklärung, Ackerbau und Wohlstand in Euerm Lande befördert. Ein treuloser Nachbar drohet, Euch wieder in die vorigen Jahrhunderte zurückzuwerfen. Eure Nachbarschaft achtete er sich zur Beschämung. Sein Schwert ist geschwungen über Eure Häupter, seine blutigen Hände sind ausgestreckt nach Euerm Eigenthume, seine Mordbrände über Eure Häuser; seine Versprechungen verkünden nur seinen Wunsch, sich Euch ohne Gefahr nähern zu dürfen. Trauernd über des Krieges Elend, aber gehoben durch das Bewußtsein, es nicht veranlaßt zu haben, weiß Euer König, daß Eure Herzen unverändert, Euer Muth unerschüttert bleiben werde, bis er seine und seines Bundesgenossen Macht anwenden kann, Euch zu schützen! Euch zu rächen! Stockholm, am 11ten März 1808."

(Journal politique de Mannheim).

Rußland.

Petersburg, den 27. März. Hier ist folgende Erklärung erschienen: „Der Kaiser hat alle Kabinete von Europa, er hat seine eigene Unterthanen von der Beharrlichkeit in Kenntniß gesetzt, womit er seine vertragsmäßigen Rechte bey dem Könige von Schweden geltend gemacht hatte, indem er die Mitwirkung dieses Fürsten gegen England forderte. Nach diesem, vor mehr als einem Monathe gethanenen Schritte, erfuhr der Kaiser mit Leidwesen, daß, während er so viel Sorgfalt anwandte, um die Freundschaft zwischen Rußland und Schweden zu erhalten, letztere Macht Englands Freundschaft suchte und vorzog. Se. kaiserl. Maj. hatten weder dem Könige von Schweden noch ganz Europa ein Geheimniß daraus gemacht, daß das Wohl Ihrer Völker Ihnen die Pflicht auferlegte, alle Mittel zu gebrauchen, welche Ihnen die Vorsehung nur zur Sicherung des Glückes Ihres Reichs verliehen hat. Se. Majestät, Ihrer eignen Mäßigung treu, hatten inzwischen noch erklärt, daß Sie bereit seyen, die ergriffene Maßregel in eine bloße Klugheits- und Vorsichtsmaßregel zu verwandeln, wenn der König von Schweden ohne Verzug seinen Verpflichtungen nachkommen, und in Verbindung mit dem Könige von Dänemark zur Schließung des baltischen Meeres für die englischen Flotten mitwirken wollte. Das Stillschweigen, das der König beobachtete, die Nachrichten, welche öffentliche Blätter von einem Traktat gaben, wodurch diesem Monarchen Subsidien, eine Flotte und ein Theil der Truppen Großbritaniens überlassen werden sollen, alles sprach und zeugte von den Gesinnungen dieses Fürsten gegen Rußland; alles bewies, daß der Kaiser vergebens eine günstige Veränderung in den Gesinnungen des Königs erwartete, und daß es Zeit war, daß Se. Maj. einmal für immer Ihre Unterthanen gegen die Uebel in Sicherheit setzten, welche man heimlich gegen sie vorbereitete. Se. Majestät sehen sich gegenwärtig genöthigt, den Charakter Ihrer Maßregeln zu ändern. Sie haben erfahren, daß am 3. März Ihr Minister in Stockholm auf Befehl des Königs verhaftet worden ist, daß auf seinem Befehl alle zur Gesandtschaft gehörige Personen in die nämliche Wohnung gebracht worden sind, um gleichfalls in gefänglicher Verwahrung gehalten zu

werden, daß dieser Monarch sich selbst erlaubt hat, das Archiv und die Korrespondenz der Gesandtschaft versiegeln zu lassen, und daß die ganze Gesandtschaft militärisch bewacht wird. Sie haben demzufolge über eine Verletzung der Rechte und Würde der Krone sich zu beklagen, und diese Sache ist nicht bloß die Ihrige, sondern die aller Mächte. Das zu Stockholm residirende diplomatische Korps hat dieß so sehr empfunden, daß es auf der Stelle gegen diese unerhörte Beleidigung, wovon man nur bey den Türken Beyspiele findet, protestirt hat. Se. Maj. konnten Repressalien gebrauchen. Sie haben es vorgezogen, die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit für den noch zu Petersburg anwesenden Bothschafter verdoppeln, und dafür sorgen zu lassen, daß er nach seinem Belieben abreisen kann, ohne weder hier, noch unter Wegs die leiseste Unannehmlichkeit zu erfahren. Der Kaiser macht gegenwärtig allen Mächten Europas kund, daß er von diesem Augenblicke an den Theil von Finnland, der bisher als schwedisch angesehen wurde, und den seine Truppen nur nach verschiedenen Gefechten haben in Besitz nehmen können, als eine durch seine Waffen eroberte Provinz ansieht, und daß er sie für immer seinem Reiche einverleibt. Se. Maj. erwarten von der Fürsehung, daß sie ferner bey der Fortsetzung dieses Kriegs Ihre Waffen segnen, und Ihnen beystehen werde, von den Gränzen Ihres Reichs alle Uebel zu entfernen, welchen die Feinde Rußlands dieselben auszusetzen, strebten. Petersburg, den 16. März 1808."

(Petersburger Hofzeit.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Auf die Veränderung im Posten des Reis Effendi folgte bald eine zweite in der wichtigen Stelle des Kaimakam. Als nämlich am 9ten März der Sultan von dem öffentlichen Morgengebete aus der großen Moschee zurückkam, wurde die Absetzung des bisherigen Krimakam, Tagyar Mustafa Pascha, und seine Ersetzung durch Haggi Ibrahim Effendi, den Gemahl ei- einer der vertrauten Dienerinnen der Sultane Esma, Schwester des regierenden Großherrn, und schon unter der vorigen Regierung einmal Marineschatzmeister, das anderemal Kiahaja Bay (Minister des Innern) bekannt gemacht.

Am 11. März verzehrte eine plötzliche Feuersbrunst den Pallast der Sultane, Schwester des entthronten Großherrn Selim, mit mehreren anstossenden Gebäuden, so, daß von den darin befindlichen Habseligkeiten und Kostbarkeiten fast nichts gerettet werden konnte.

Die Armee des Großveziers um Adrianopel befindet sich noch immer im alten Zustande. Die Verstärkungen aus Asien rücken nach und nach heran. Mustafa Bairaktar fährt fort, Gyuegewo, Rudschuk, und die vielen umliegenden Bergschlösser in den möglichsten Vertheidigungsstand zu setzen. Die russ. Armee in der Moldau und Wallachey ist bedeutend verstärkt, und es rücken noch immer frische Truppenabtheilungen über Mohilow. An der Ausrüstung der Donauflottille wird in Galatz eifrig gerüstet. Die allgemeine Erwartung ist in jenen Gegenden sehr gespannt, da der im August vorigen Jahrs zu Slobosia geschlossene Waffenstillstand dieser Tagen zu Ende geht.

Der Keimakam der hohen Pforte in Egypten, Mehmed Aly, hat nun seine Provinz völlig beruhiget, die meisten Beys haben dem Beispiel Sehahins Aly Elfi gefolgt, und sich einzeln mit dem Pascha verglichen. Gleichwohl hat Mehmed Aly den durch mehrere Fermans an ihn ergangenen Auftrag abgelehnt, nach hergestelltem innern Frieden gegen die Wehabiten zu ziehen, und sie aus Girda und aus dem Besitz der heiligen Städte Mecca und Medina zu vertreiben.

Die Rüstungen der Pforte zu Wasser und zu Lande dauern fort, eben so die Befestigungen der haltbaren Plätze an der untern Donau.

Oestreich.

Wien, den 20. April. Dienstags den 19ten dieses haben Sich Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, nach Brünn begeben, von wo Allerhöchstdieselbe den 23. wieder zurückkommen werden. (Wiener Zeit.)

Sachsen.

Leipzig, den 18. April. Ein Rasttag, welchen mehrere kaiserl. franz. Cürassier-Regimenter hier und in den nahen Dörfern hielten, machte unsere Stadt in diesen Feyertagen ziemlich lebhaft und vergnügt. Bey dem Einrücken dieser schönen Regimenter strömten die Schaulustigen haufenweise hinzu, und man bewunderte allgemein die trefflichen Pferde, die kräftige Mannschaft, eben so schön als kriegerisch equipirt, und die rauschende, bey der Cavalerie jezt seltene, mit Paucken und großen Trommeln organisirte Janitscharen-Musik. Die Adler dieser tapfern Krieger, auf deren Gesichtern das Bewußtseyn ihrer Tapferkeit sich zeigt, sind fast alle durchschossen. Sie kommen aus den Marken und marschiren nach Baireuth.

(Baireut. Zeit.)

Steckbrief.

Unterm 20sten März d. J. während des vormittägigen Gottesdienstes wurde einem Dienstknechte auf der dießgerichtischen Oedwiese seine Truhe gewaltsam erbrochen, und aus selber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieser gewaltsamen Entwendung fällt auf einen sichern Joseph Drechsler, Waldler-Purschen aus der Gegend von Zwisl, welcher sogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Untersuchung anher auszuliefern.

Personsbeschreibung.

Joseph Drechsler, ist höchstens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geschlängigen, nicht gar starken Körperbaues. Seine Haare sind schwarz, im Nacken etwas kurz geschnitten, die Augen und Augenbraunen sind ebenfalls schwarz, das Gesicht hager, länglicht und bleich, die Nase spizig, das Kinn fast ohne Bart, die Zähne sind gut gereihet, die Aussprache ist eine deutliche Waldlersprache. Seine Kleidung bestand bei der Entweichung in einem schwarzen runden Bauern-

hut mit einem schwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen schon abgetragenen schwärzlichten Fuhrküttel, mit schreg geformten Taschen, dieser Küttel reicht bis über die Waden hinunter, einer schwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhose, blaulichten Strümpfen und Schnürstiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidsack bei sich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.

Fr. von Schmiedbauer.

Versteigerung.

Vom Endesgesetzten Amte gedenket man am 29sten April l. J. in der zur Forstrevier Rusel gehörigen Forstwärterei Schachten einiges Bau- und Werkholz an die Meistbiethenden zu versteigern.

Daher alle Kaufslustige an dem hierzu festgesetzten Tage zur Erscheinung und Anboth in dem Forste Schachten vorgeladen werden. Die bekannten Bedingnisse, baare Bezahlung, und zeitliche Abfuhr des Holzes, verstehen sich selbsten. Actum, am 18ten April 1808.

Königlich-baierisches Forstamt Deggendorf der königlich-baierischen Forst-Inspection daselbst.

Jos. von Bachiery,
königl. baierischer Oberförster in Deggendorf.

Versteigerung.

Gemäß allergnädigster Begnehmigung des königl. baierischen obersten Forstamts d. d. 9ten April wird durch endesgesetztes Amt in den Waldungen der eximirten Forstwärterei das Pecele auf Ein Jahr an ein hierzu lusttragendes Individuum durch öffentliche Licitation am 2ten May in loco Ganghofen verpachtet werden.

Daher sich alle Pachtlustige an diesem Tage mit einem Attestate ihres sittlichen Betragens und legalen Ausweises ihres Vermögens von der einschlägigen Obrigkeit versehen, einfinden wollen.

Ingleichen werden auch alle Brenn-, Bau- und Werkholz-Kaufsliebhaber am 3ten Mai in den Gehölzen Grünnholz, Dobelsberg, und Hundsberg, dann am 5ten dieses in Brunnholz sämmtliche in erwähnter Forstwärterei entlegen zur öffentlichen Versteigerung aufgerufen. Bedingnisse hierbei sind baare Bezahlung, und zeitliche Abfuhr des erkauften Holzes. Signatum, am 18ten April 1808.

Königlich-baierisches Forstamt Deggendorf der königlich-baierischen Forst-Inspection daselbst.

Jos. von Bachiery,
königl. baierischer Oberförster zu Deggendorf.

Vorladung.

Joseph Riedl, Mahlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, ist schon 35 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung bringen konnte; da nun demselben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen sind, so wird zufolge allergnädigster Hofgerichts-Erkenntniß vom 31sten Marz d. J. erwähnter Joseph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er selbst, oder dessen allenfalls hinterlassene sich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Descendenz innec drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten sich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des bestimmten Termins mit bemeldeter Erbschaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Dachau.

Licent. von Heydolph, Landrichter.

Nachdem nach so vielen wiederhohlten Kommissionen in dem Schulden- und Versatzwesen der Maria Anna Brechlerinn, Tagwerkers-Eheweib, die sämmtlichen Eigenthümer der Versätze nicht ausfindig gemacht werden konnten, und nur wenige Versätze ausgelöset wurden, so wird auf Montag den 23. Mai Vormittags um 9 Uhr neuerdings eine Kommission zur Auslösung der Versätze anberaumt, und dazu werden hiermit alle, welche der Brechlerinn etwas versetzet, oder zum Versetzen gegeben, mit dem Anhange vorgeladen, daß alle jene Versätze, welche an diesem Kommissionstage nicht ausgelöset werden, alsdann obrigkeitlich mittels Versteigerung verkauft werden würden. München, den 19ten April 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichter-Amt.

Licent. Zehetmaier, königl. Hofoberrichteramts-Substitut.

Aktuar Böhm.

Versteigerung.

Nächstkommenden Donnerstag den 28sten dieses werden von unterfertigter Stelle in dem sogenannten Lodengewölbe nachstehende Effekten, als eine goldene Minuten-Uhr, Manns- und Frauenkleidungen, Betten, Tische, Stühle, Sessel, verschiedenes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apotheker-Kolben, Stall-Laternen, gläserne Glocken, verschiedene Flaschen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchseln f. a. an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich daher am obbestimmten Tag und Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden. Beschlossen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Ein Stubenmädchen, welches die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und die beste Conduite beweisen kann, wünscht in dieser Eigenschaft, oder in einem andern ihr angemessenen Platz unterzukommen. Das Uebrige ist im Zeitungscomtoir zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 24. April. Hr. Graf Arco, von Landshut, im schwarzen Adler. Frau v. Durst, Hofkammerräthinn von Neuötting, im goldnen Kreutz. Hr. Grub, Hofrath von Regensburg, im Hahn. Hr. v. Metten, Partikulier, im Hirsch. Hr. Graf v. Stadel. Hr. Segenschmid, Doktor der Schrift. Hr. Leidel, Handelsmann, alle von Wien. Hr. Bogner und Hr. Singer, Kaufleute von Kempten. Hr. Braun, Rath von Oetting im Ries und Hr. Graf Waldkirch, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 23ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reste	Mittlerer Preis.		Ist gestiegen um		Ist gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1465	1102	363	14	50	—	29	—	—
Korn .	729	405	324	7	41	—	—	—	14
Gerste .	862	754	108	7	53	—	2	—	—
Haber .	525	528.	47	7	17	—	—	—	13

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — Nro. 99. — 26. April 1808.

Baiern.

München. Den 24sten dieß geschah bey Hofe die Feyer des Ritter-Ordens-Festes vom heil. Georg auf herkömmliche Weise.

Zu Kapitular-Kommenthurs rückten die Ordens-Ritter, und königlich-baierische Kämmerer Maximilian Graf von Lerchenfeld-Köffering; Nikolaus Graf von Portia, und Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld-Prennberg vor.

Se. Excellenz der Kapitular-Kommenthur Clement Graf v. Törring-Seefeld, königlich-baierischer Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberster Ceremonien-Meister, und gemeiner löblichen Landschaft in Baiern Verordneter wurde zum Kapitular-Großkommenthur erhoben, dann der bisherige Ordens-Ritter Maximilian Graf von Westerhold-Gysenberg, Oberst-Stallmeister bey Sr. kaiserl. Hoheit dem Groß-Herzog von Berg rc. nach vorher empfangenem Kommenthurs Kreutze mit einer Groß-Komenthurs-Stelle extra Numerum seu ad Honores von Sr. königlichen Majestät begnadiget.

Frankreich.

Bayonne, den 11. April. Die Madrider Zeitung vom 2. April liefert einen Tagsbefehl Sr. kais. Hoheit, des Großherzogs von Berg, worin es heißt: Der kombinirte Marsch der franz und ruß. Truppen haben die Ankunft Sr. kais. Maj. etwas verspätet. Es werde aber nicht mehr lange anstehen, daß Se. Maj. an der Spitze Ihrer Truppen sich in Spanien befinden werde. Den folgenden Tag las man in der nämlichen Zeitung ein königl. Dekret, worin den Spaniern angekündigt wurde, daß die Truppen seines hohen Alliirten, des Kaisers der Franzosen, keine andere Bestimmung hätten, als die zwischen be[illegible] Souverains gegen den gemeinschaftlichen Feind geschlossenen Konventionen und entworfenen Plane zu vollziehen. (Publiciste.)

Paris, den 18. April. Der Bischof von Poitiers hat Befehl bekommen, Sr. Maj. dem Kaiser auf Ihrer Reise als gewöhnlicher Aumonier zu folgen. (Publiciste.)

Kirchenstaat.

Rom, den 6. April. Die Abreise sehr vieler Kardinäle aus hiesiger Hauptstadt, die Dispositionen, die der Gouverneur, General Miollis trifft, die Vereinigung der päbstlichen Truppen mit den französischen, so wie der Abmarsch der ersten nach dem Königreiche Italien, lassen keinen Zweifel übrig, daß die Temporalregierung des römischen Hofes ihr Ende erreicht habe. (Corriere Milanese.)

Hetrurien.

Florenz, den 18. April. Gestern Abends um halb 10 Uhr trafen Se. Excellenz, der Hr. Senator Luzian Bonaparte, unter dem Namen des Generals Bouilly, in Begleitung seiner Frau und seiner Söhne, und mit einem sehr großen Gefolge, in dieser Stadt hier ein. Se. Excellenz nahmen Ihr Absteigequartier im Gasthofe zum schwarzen Adler. Es macht uns ein großes Vergnügen, zu vernehmen, daß Se. Excellenz Willens seien, einige Zeit sich hier aufzuhalten. (Gazzetta universale)

Rußland.

Petersburg, den 12. März. Sobald der Mondschein, der in den letzten Tagen des Februars und in den ersten des März das Aufsuchen des Kometen unmöglich gemacht hatte, aufhörte, ward der Komet von der Sternwarte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften aufgesucht, und unerachtet seines äusserst matten Lichts, an der Stelle, wo er der Rechnung zufolge stehen mußte, aufgefunden. Er ist seitdem an mehreren Abenden, zuletzt vorgestern beobachtet worden, und in dieser Zeit durch die Spitze des Schwertes vom Perseus, nicht weit von dem Sterne Phi 4ter Größe im Fuße der Andromeda durchgegangen. Seine gerade Aufsteigung nimmt jetzt in 24 Stunden um 34 1/4 Minuten zu, seine Abweichung sehr unmerklich. Bey der jetzigen heitern Witterung wird man die Beobachtungen des Kometen wohl noch eine Woche fortsetzen können, da sie dann der Mondschein wieder unterbrechen wird. Späterhin wird die Dämmerung uns den Anblick des Kometen auf immer entziehen. (Petersb. Hofzeit.)

Petersburg, den 30sten März. In einer außerordentlichen Beylage zur heutigen Hofzeitung sind vom Kriegsminister ausführliche Nachrichten über die Operationen der Finnländischen Armee unter dem Oberbefehle des Generals von der Infanterie Grafen Burhöwden ausgegeben worden. „In der am 23sten Febr. d. J. erlassenen Deklaration waren die Grundlagen unserer letzten Relationen mit dem Stockholmer Hofe und die Unumgänglichkeit der in Folge deren zu nehmenden Maßregeln dargestellt. Kraft der Definitivtraktate, die zwischen Rußland und Schweden bestanden, wurde Se. Majestät

der König von Schweden eingeladen, sich mit Rußland und Dännemark zu vereinigen, um England bis zur Erreichung des Seefriedens das Baltische Meer zu verschließen. Die Antwort des Stockholmer Hofes entsprach weder den festgesetzten Verpflichtungen desselben, noch den Bewegsgründen, welche diese Einladung veranlaßt hatten. Die letzte Verneinung desselben wurde endlich in der am 22sten Januar erhaltenen Note bestätigt. Nachdem alle Ueberzeugungsmittel erschöpft waren, blieb von dieser Zeit an nichts weiter übrig, als zu kriegerischen Maßregeln die Zuflucht zu nehmen; es wurde beschlossen, ein besonderes Truppenkorps aufzustellen, und der Oberbefehl über dasselbe wurde dem General von der Infanterie Grafen Burhöwden übertragen. Schon war dieses Korps bereit, auf den ersten Befehl zu operiren, als Se. kaiserl. Maj. noch immer erwarteten, daß Se. Maj. der König von Schweden, nach genauer Prüfung aller Umstände dieser Sache, zu den dem eigenen Interesse seines Reichs angemessenen Grundsätzen zurückkehren und dem Systeme beytreten werde, zu dem Er eingeladen wurde. Allein diese Erwartung war umsonst. Das Schweigen und die Zögerung des Stockholmer Hofes entschieden endlich für den Bruch Rußlands mit Schweden, und das Truppenkorps unter dem Oberbefehl des Generals Grafen von Burhöwden erhielt Ordre, gegen den Feind zu operiren. Bey Ergreifung der Waffen aus gerechten und auf das wahre Interesse des Reichs gegründeten Rücksichten, wünschten jedoch Se. kaiserl. Maj. nicht, die Ruhe der friedlichen Bewohner Finnlands zu stören, deren Wohlfahrt Ihnen eben so theuer als die Ihrer eigenen Unterthanen ist. In dieser Hinsicht wurde dem General Grafen Burhöwden der Befehl ertheilt, dieselben vor jeder Bedrückung zu schützen, und im Falle etwaniger Beleidigungen beym Durchmarsch unserer Truppen, die Schuldigen ausfindig zu machen und sie hart zu bestrafen, den Beleidigten aber Genugthuung zu geben. In Folge dieser Befehle rückte der Gen. Graf Burhöwden, nachdem er den Marsch der Truppen geordnet und die Besorgung derselben so eingerichtet hatte, daß die Regimenter auf 10 Tage Proviant mit sich führten, auch dieselben, da gleich darauf noch eine Quantität Proviant ankam, bey ihrer ersten Bewegung bis zum 1sten März vollkommen mit Proviant versorgt waren, am 22. Februar auf folgende Art über die Gränze in Schwedisch-Finnland ein. Den 22sten Februar. Unter dem Kommando des Generallieutenants Fürsten Gortschakow rückte die 2te Abtheilung der 17ten Division gegen Aberfors vor. Es wurde ein Trompeter mit dem Antrage überschickt, unsere Truppen frey, und nicht als im Kriege begriffen, hinüber marschiren zu lassen. Da man keine befriedigende Antwort hierauf erhielt, so machte diese Abtheilung Aberfors gegen über Halt, und im Rücken der dort befindlichen Batterie wurde auf einem verdeckten Wege von dem Finnländischen Dragoner-Regiment der Stabskapitän Rjäsanow mit einer Eskadron detaschirt. Dieser rückte muthig gegen die Batterie an, und zwang den Feind, nachdem er mehrere Salven standhaft ausgehalten hatte, zu retiriren und 4 Kanonen zu hinterlassen. Bey dieser Gelegenheit ist der Stabskapitän Rjäsanow verwundet, zwey Dragoner sind getödtet und zwey blessirt worden. Auch auf der feindlichen Seite war der Verlust nicht größer. Hiernach marschirte sogleich unsere ganze Kolonne, nach der erhaltenen Marschordre, über die Gränze. Wegen des engen Weges und des tiefen Schnees konnte der General, Graf Burhöwden, die Stadt Lovisa nur erst gegen 6 Uhr Abends erreichen. Hier hatte der Feind an vortheilhaften Orten Piquets aufgestellt. Der Generalmajor Berg wurde mit einem Trompeter in die Stadt gesandt, um dem Stadtmagistrat und den Einwohnern zu erklären, daß unsere Truppen bey ihnen einrücken, ohne die geringsten feindlichen Absichten gegen die friedlichen Einwohner derselben zu haben, und daß, wenn die feindlichen Truppen die Stadt nicht räumten, sie sich die unglücklichen Folgen, welche entstehen könnten, wenn man von der Stadt mit gewaffneter Hand Besitz nehme, einzig selbst zuschreiben müßten. Wäre dieser Antrag nicht angenommen worden, so war der Plan, auf die zwey vor der Stadt befindlichen von Stein erbauten Batterien eine falsche Attake zu machen, zugleich aber von der Seeseite diese Befestigungen zu umgehen und von der Stadt Besitz zu nehmen. Allein die Einwohner und der Magistrat drangen in den Befehlshaber des Schwedischen Detaschements, Oberstlieutenant Munck, und bathen ihn, daß er die Stadt räumen möchte, welches er auch that. Der General Graf Burhöwden rückte nun mit der Avantgarde in die Stadt ein, und wurde von dem Magistrat und den Einwohnern mit allen möglichen Freudensbezeugungen empfangen. (Nun folgt die am 23sten Februar erfolgte Berennung der Festung Schwartholm; die am 25. bewirkte Umgebung des Feindes bey Forsby, die Besetzung von Borgo, woselbst am 26. das Hauptquartier verlegt wurde.) Der Bericht schließt mit den Worten: Durch die Besitznahme dieser Stadt ist fast das ganze Kümenogradsche Gouvernement in unserm Besitz. Der Feind hatte, nach den zu dem General, Grafen Burhöwden gelangten Nachrichten seine ganze Macht in den befestigten Plätzen bey Helsingen zusammen gezogen, und erwartete unsere Ankunft. Der General Graf Burhöwden berichtet, daß die heftigen Fröste und der tiefe Schnee, durch den unsere Truppen haben marschiren und sich einen Weg bahnen müssen, ihnen auf jedem Schritte neue Schwierigkeiten entgegen gestellt haben, daß sie aber, durch Eifer geleitet, alle Hindernisse überwunden, und den Feind überall geworfen und vertrieben haben, wo er sich nur ihrem raschen Vordringen entgegen setzen wollte, und dies an solchen Orten, die bey der jetzigen Jahreszeit für ganz unwegsam gehalten worden sind." — Von Wiburg ist der General von der Infanterie, Baron Sprengporten, hier angekommen.

Für die wohl dirigirte Bombardirung der Festung Schwartsholm hat der Kaiser befohlen, daß die bei der Artillerie-Compagnie des Oberst Billhardt stehenden Stabs- und Unteroffiziere auf den Kragen, wie das Leibgarde-Artillerie-Bataillon, jedoch

ohne Achselband, goldene Litzen zur rühmlichen Auszeichnung tragen sollen. (Petersburger Hofzeitung.)

Preußen.

Ueber das preußische Militär enthielten die öffentlichen Blätter bisher eine Menge Nachrichten. Nun liefert aber die Königsberger Hofzeitung vom 11. April folgendes Offizielle darüber: „Unser Militär hat seit dem Frieden von Tilsit große Veränderungen erlitten. Schon im Oktober v. J. wurden nicht allein alle Pferde der Artillerie, des Proviant-Fuhrwesens und der Bäckerei verkauft, sondern dieß geschah auch von einem großen Theile der Kavallerie; jede Eskadron wurde um 25 Pferde vermindert; überdieß wurden die Regimenter auf den Friedensfuß gesetzt, alle Feldbedürfnisse, Wagen, Sättel u. s. w. in Königsberg, Kolberg und Glatz niedergelegt. Von den Truppen selbst wurden viele Korps gänzlich reduzirt, mehrere mit einander verbunden, und dadurch die Infanterie und Kavallerie noch mehr in der Anzahl der einzelnen Korps vermindert. Aus den 15 Eskadrons Towarzycz wurden 8 formirt, aus den 5 Eskadron Wagenfeldt und 5 Eskadron Rouquette 4. Die Brigade von Wiersbitzky und von Quitzow wurden ganz aufgelöset, die Depoteskadrons der gefangenen und aufgelösten Regimenter wurden andern einverleibt. Alle übrigen Kavallerieregimenter wurden von 5 auf 4 Eskadrons, und selbst das sich bei aller Gelegenheit ausgezeichnete Regiment schwarzer Husaren von Prittwitz von 10 auf 8 Eskadron gesetzt. Ueberhaupt wurden 35 Eskadrons reduzirt.

Bei der Infanterie wurden 12 Reservebataillone gänzlich aufgelöst, und 7 zu Ergänzung anderer Regimenter gebraucht; aus dem Regiment Chlebowsky, Plötz und dem 3ten Bataillon von Kropf wurde ein Bataillon von 4 Kompagnien formirt; alle 3te Bataillone und alle Füsilierbataillone wurden den übrigen Regimentern einverleibt; die ganze Reduktion betrug von den noch vorhandenen Truppen 36 Bataillone. Zugleich wurden alle Freikorps aufgehoben, als das Möllendorfische, Ravensche, Marwitzsche, Krockowsche u. s. w., nur von dem v. Schill blieb der Stamm zu einer neuen Formation. Um die geringere Anzahl der bleibenden Truppen noch mehr zu beschränken, und die unumgänglich nothwendigen Ersparungen aufs Höchste zu treiben, wurde der dienstthuende Stand bei der Infanteriekompagnie auf 50, und der der Kavallerie-Eskadrone auf 60 Mann gesetzt. Die geringen etatsmäßigen Besoldungen schienen bei der jetzigen Theurung zu den Bedürfnissen der Individuen erforderlich zu sein, indeß zogen von nun an die Eskadron- und Kompagniechefs, weder Beurlaubte noch Andere Emolumente. Alle diese Einschränkungen verminderten die Kosten des Militärs sehr bedeutend, aber auch in eben dem Grade die Stärke desselben und die ganze Verminderung mag sich leicht auf 20 Tausend Mann und 10,000 Pferde belaufen.

So nothwendig diese Verminderung war, so hart war sie für manche Individuen. Gewohnt, jede geleisteten Verdienste und Aufopferungen zu belohnen, sah sich der gnädigste Monarch jetzt in der Lage, die heiligsten Gefühle der Erkenntlichkeit nicht immer befriedigen zu können; die väterliche Vorsorge half demnach den dringendsten Bedürfnissen der Hilflosen ab, so weit es die Mittel bei der sorgfältigen Ersparung zuließen. Aber auch diese Einschränkungen waren nicht hinlänglich, das kleine bleibende Korps bei den fortdauernden unglücklichen Verhältnissen in Europa in der Zukunft zu erhalten.

Die Staatseinkünfte konnten nur von den Provinzen diesseits der Weichsel bezogen werden, und diese waren durch den Krieg ruinirt, durch ansteckende Seuchen unter Menschen und Vieh, durch große und drückende Kriegskontribuzionen und Kriegslieferungen erschöpft. Mit den ausserordentlichen Mitteln war man zu Ende, und diejenigen, welche man noch herbey zu schaffen hoffte, mußten zu der unausweichlichen Abtragung der noch schuldigen Kriegskontribuzionen angewendet werden. In dieser Lage befanden wir uns im Anfange dieses Jahrs; oft durch Hoffnungen getäuscht, konnte bey den unglücklichen Verhältnissen zwischen Ausgabe und Einnahme der Monarch nicht ohne Kummer an die Zukunft denken.

Eine neue Einschränkung des Militärs und selbst auch des Zivils war unumgänglich nothwendig, wenn nicht das erste gänzlich aufgelöset werden sollte. Dieses veranlaßte im Monath Februar Se. Majestät den König zu dem ihm so schwer gewordenen Entschluß, alle Ausgaben, welche über die dringendsten Bedürfnisse hinausgiengen, einzuziehen, und einen Theil des Militärs von Neuem zu verabschieden und zu beurlauben. Er gieng hier mit seinem Beispiele vor. Der Hof wurde in der Dienerschaft, des Marstalls und in so vieler anderer Hinsicht vermindert; die Marschalltafel aufgehoben; von der Garde du Korps 2 Kompagnien reduzirt; bei der Kavalerie jede Eskadron von Neuem um 25 Pferde vermindert und die Mannschaft von 60 auf 50 gesetzt. Bei der Infanterie wurden die Kompagnien bis auf die Hälfte Theils verabschiedet, Theils beurlaubt, so daß der dienstthuende Stand jeder Kompagnie ungefähr auf 25 bis 32 Mann kam. Die Viktualien- und Fleischverpflegung der Truppen hörte gänzlich auf und selbst die Ration der Kavalerie war so gering gesetzt, daß sie nur noch kaum hinreichte, die Pferde zu erhalten. Neben diesen Einschränkungen wurden alle Gehalte, auch die bei dem Militär reduzirt, so, daß in der höchsten Klasse nur die Hälfte des Gehalts, vom 1. April an, bezahlt wird, und dann der Abzug bei der geringern immer abnimmt, bis zu dem jährlichen Gehalte unter 300 Rthlr., bei welchen ganz und gar kein Abzug mehr Statt findet. Es bekommen demnach die höchsten Staatsdiener jetzt nur die Hälfte ihres sonstigen Gehalts, ohne daß ihnen etwas nachgezahlt wird, und die übrigen verlieren nach Verhältniß, die mittlere Klasse der Gehalte etwa ein Drittheil und die geringern weniger.

Daß man die Mittel zur Einschränkung hier nur im Allgemeinen darstellt: daß man die freywilligen Aufopferungen der hohen und so vieler andern Personen hier nicht aufzählt, verbietet die Delikatesse. Auf diese Weise ist die preußische Armee, welche bey dem Frieden von Tilsit noch über 60,000 Mann

stark war, bis beynahe zur Hälfte verabschiedet und ein großer Theil in die von franz. Truppen besetzten Provinzen beurlaubt. Der Monarch hat auch hier dem Gefühle der Erkenntlichkeit und Güte nicht entsagt; er hat den Beurlaubten und Verabschiedeten, selbst den Ausländern und den aus den verlornen Provinzen, das nothdürftigste Reisegeld auszahlen lassen. Auf eine rührende Weise sind hier sehr oft die Gefühle der Erkenntlichkeit und des Zutrauens denen der Anhänglichkeit, der Verehrung und Liebe begegnet." (Corr. v. Deutschl.)

Deutschland.

Goslar, vom 12ten April. In hiesiger Gegend sieht es traurig aus. Große Wasserfluthen haben alles überschwemmt und viele Verwüstungen angerichtet. Die Harzgebirge lagen so voller Schnee, als sich kein Mensch zu entsinnen wußte. Anfangs voriger Woche fiel Thauwetter mit Regen ein; der Schnee fieng nun an zu schmelzen, so daß in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ein großer Theil Goslars unter Wasser gesetzt wurde. Das Clausthor ist so ausgeflossen, daß es kaum noch paßirt werden kann, zu Pferde oder mit Wagen gar nicht. Von da an bis zum breiten Thore ist große Verwüstung angerichtet, das Steinpflaster aufgerissen, die Fahrwege so ausgespühlt, daß die darin tief liegenden Wasserröhren ausgerissen und mit fortgeführt sind; große Steine, mehrere Centner schwer, sind durch die Stadt geschwemmt. Ein paar Knaben auf der breiten Strasse wurden noch mit Hacken aus dem Wasser gezogen und vor dem Ertrinken bewahrt. Außerhalb der Stadt ist es noch schlimmer; die Brücken sind zum Theil ganz weggerissen, theils so sehr beschädigt, daß sich kein Mensch hinüber wagen darf. Der Postenlauf ist unterbrochen. Die Nachrichten von der Ocker und der Innerste lauten schrecklich, und die schlimmsten dürften erst noch nachkommen. (Hamb. Corr.)

Versteigerung.

Nächstkommenden Donnerstag den 28sten dieses werden von unterfertigter Stelle in dem sogenannten Lodengewölbe nachstehende Effekten, als eine goldene Minuten-Uhr, Manns- und Frauenkleidungen, Betten, Tische, Stühle, Sessel, verschiedenes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apotheker-Kolben, Stall-Laternen, gläserne Glocken, verschiedene Flaschen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchseln s. a. an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich daher am obbestimmten Tag und Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden. Beschlossen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Steckbrief.

Unterm 20sten März d. J. während des vormittäglgen Gottesdienstes wurde einem Dienstknechte auf der dießgerichtischen Oedwiese seine Truhe gewaltsam erbrochen, und aus selber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieser gewaltsamen Entwendung fällt auf einen sichern Joseph Drechsler, Waldler-Burschen aus der Gegend von Zwisl, welcher sogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Untersuchung anher auszuliefern.

Personsbeschreibung.

Joseph Drechsler, ist höchstens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geschlängigen, nicht gar starken Körperbaues. Seine Haare sind schwarz, im Nacken etwas kurz geschnitten, die Augen und Augenbraunen sind ebenfalls schwarz, das Gesicht hager, länglicht und bleich, die Nase spitzig, das Kinn fast ohne Bart, die Zähne sind gut gereihet, die Aussprache ist eine deutliche Waldlersprache. Seine Kleidung bestand bei der Entweichung in einem schwarzen runden Bauernhut mit einem schwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen schon abgetragenen schwärzlichten Fuhrküttel, mit schreg geformten Taschen, dieser Küttel reicht bis über die Waden hinunter, einer schwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhose, blaulichten Strümpfen und Schnürstiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidsack bei sich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.
Fr. von Schmiedbauer.

Versteigerung.

Mondtags den 9ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden auf dem Färbergraben im Kupferschmiedhause Nro. 89 über zwei Stiegen verschiedene Hausmöbeln, Zinn, Kupfer, Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Betten, Tische, Sessel, reiche Zeuge, geistliche und andere Mahlereien, geschnittene geistliche Stücke, verschiedene Ringe und Silber, s. a., Zug für Zug gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu am obbestimmten Tage höflichst eingeladen.

Musikalien-Anzeige.

In der Falter'schen Musikhandlung allhier sind angekommen: Neue Neapolitaner Guitarren, im Preise zu 3 und 4 Louisd'ors. Dresdner Flöten mit drei Mittelstucken, schwarz garnirt zu 8 fl. — Frische Romaner Guitarr-, Violin-, Viole- und Violoncell-Saiten. — 6 Montferrines fürs Piano-Forte, welche im königl. Redouten-Sahle 1808 sind aufgeführt worden. 12 kr. — L. de Call, 6 neue Gesänge mit 4 Singstimmen, 3te Sammlung, im Taschen-Formate. 1 fl. 12 kr.

Es ist in der Sendlinger-Gasse Nro. 14 über eine Stiege rückwärts eine Nachtigal zu verkaufen.

Fremden-Anzeige.

Den 25. April. Hr. v. Brauka, Pfarrer von Essing, im Bären. Mr. le Prince d'Esterhazi, avec Major de Marky, de Paris, im Adler. Mr. le Grand, Negot. de Paris. Hr. Baron Führer, kaiserl. öster. Hauptmann von Wirnberg, und Hr. v. Scheidlin, Banquier. Hr. Auher, königl. baier. Major von Kufstein.

Die 976ste Ziehung in München ist Mondtags den 25sten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

51 18 31 61 25

Die 977ste Ziehung wird den 16ten Mai, und inzwischen die 597ste Stadtamhofer Ziehung den 5ten Mai vor sich gehen.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.
Mittwoch Nro. 100. 27. April 1808.

Frankreich.

Auszug aus dem Berichte von der Expedition der zwei Fregatten Themis und Penelope:

Diese Fregatten verließen die Rhede von Bourdeaux den 21. Jäner, und machten mit einem starken N. O. vier Stunden Wegs in einer Stunde Zeit; den 24sten nahmen sie das amerikanische Schiff, Bristol Paket, von 300 Tonnen, aus London nach Neuyork bestimmt. Der Kapitän dieses Schiffes segelte mit solcher Sicherheit, daß er das Dekret Sr. Maj. vom 17. Dez. 1807 zu kennen gestand, aber daß er keine französische Fregatte in See vermuthete. Den 27. Februar in 37° 33′ N. Br. und 18° 17′ westlicher Länge nahmen sie die englische Brick, l'Orient von 180 Tonnen, von den Azoren mit Pomeranzen nach London. Den 30. wurden sie Alt-Sale, auf der Küste der Barbarei ansichtig.

Den 2. Februar trafen sie eine amerikanische Goelette, von Marseille nach Boston, an, deren Papiere in Ordnung waren, und die man ihren Weg fortsetzen ließ, indem man ihr die Besatzung der ersten amerikanischen Prise mitgab.

Vom 3. bis 9. Febr. kreuzten die Fregatten auf der Küste der Barbarei bei la Rache. Den 10. Abends, als der Wind stärker wurde, schlugen sie den Weg nach der Meerenge von Gibraltar ein. Um 9 Uhr Abends schifften sie an der Bai von Tanger vorbei, und da sie deselbst englische Schiffe vor Anker liegen sahen, so machte sie die Schwäche des Windes fürchten, daß sie am Tage bemerkt werden würden; sie segelten daher zurück.

Den 11. Febr. nahmen sie die portugiesische Felouque San-Antonio, den 18. den englischen Kaper l'Actif, von 18 Kanonen, aus Falmouth; während der Jagd hatte dieser seine Kanonen über Bord geworfen. Den 29. Febr. nahmen die Fregatten sechs englische Schiffe von 3 und 400 Tonnen, alle reich mit Waaren und Lebensmitteln beladen; sie gehörten zu einer Flotte von 70 Segeln, aus London nach Barbados, unter der Eskorte einer Fregatte, bestimmt. Die beträchtlichste dieser Prisen wurde mit einer französischen Besatzung nach Martinique geschickt.

Die Fregatten setzten ihren Kreutzzug, 60 Stunden von der Meerenge, fort. Da den 17. März der Wind günstig wurde, so passirten sie um 9 Uhr Abends die Meerenge. Den 19. nahmen sie zwey reichbeladene englische von 3 bis 400 Tonnen weg, das eine gieng von Gibraltar nach Maltha, das andere von Maltha nach London. Beyde wurden verbrannt, außer einige Waarenballen, die unter die Besatzungen ausgetheilt wurden.

Den 23. März ankerten die Fregatten zu Ajaccio, auf der Insel Corsika. Den 24. giengen sie von da ab, und den 25. nahmen sie im Angesichte der Insel den englischen Kaper, Sirene, von 10 Kanonen und 60 Mann Besatzung; dieser Kaper war das Schrecken des Küstenhandels dieser Insel. Die Fregatten haben ihn nach Ajaccio gebracht, und der Verwendung des General-Kommandanten der Festung überlassen.

Den 26. haben die Fregatten Ajaccio verlassen, und sind den 28. zu Toulon angekommen, ohne einen einzigen Kranken zu haben, und im Stande, sogleich wieder auszulaufen. Der Werth der von ihnen gemachten Prisen beträgt 6 Millionen. (Moniteur.)

Spanien.

In der spanischen Hofzeitung liest man Folgendes: „Madrid, den 6ten April. Sonnabends, in der verflossenen Woche, war große Galla am Hofe, bei Gelegenheit des Geburtsfestes des Don Franz von Paul Anton Maria, zweiten Bruders des Königs.“ — „Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Berg hatte Sr. Exc. Don Pedro Cevallos, erstem Staats- und Depeschen-Sekretär, zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien den Degen zu besitzen wünschte, den Franz I., König von Frankreich, in der berühmten Schlacht von Pavia, unter Kaiser Karl V., verlor; Se. Majestät der König, von diesem Verlangen benachrichtigt, und von dem Wunsche belebt, bei jeder Gelegenheit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, seinem innigen Alliirten, seine Schätzung für Dero erhabene Person und seine Bewunderung über Dero seltene Thaten zu bezeugen, glaubte mit diesem Depositum keine würdigere Hände beauftragen zu können, als die Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg; demnach verfügte sich am 31sten März der Hr. Marquis d'Asterga, Oberstallmeister des Königreichs, in großem Pompe, und von einem zahlreichen Gefolge begleitet, in den Palast Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg, und überreichte demselben den Degen Franz des Ersten.“

General Belliard bekleidet die Stelle als Chef des Generalstabes des Großherzogs.

Die Waffenübungen der französischen Artillerie sollen vorzüglich die Aufmerksamkeit der Spanier erregen; General Lariboissiere kommandirt dieselben.

In einem zu Madrid bekannt gemachten Tagsbefehl unterrichtet der Großherzog die französischen Soldaten unter andern von den Ursachen der sich verzögernden Ankunft des Kaisers. Er kündigt der Armee an, daß Se. Majestät sich unverzüglich an ihre Spitze stellen werde. Er lobt die unter den Korps herrschende Ordnung und gute Mannszucht, die Harmonie zwischen den Franzosen und Spaniern, so wie die Beweise von Interesse und Freundschaft, welche die letztern den französischen Soldaten geben, rc.

Unter den Mitteln, wodurch der Friedensfürst sein unermeßliches Vermögen angehäuft hat, soll sich auch das Agiotiren mit Staatspapieren befunden haben. So wird er beschuldigt, zur Zeit des Friedens zu Amiens, von dessen Abschluße er in seiner Eigenschaft als erster Minister die früheste Nachricht erhielt, eine sehr große Summe königliche Vales für niedrigen Preis eingekauft, und durch deren nachheriges schnelles Steigen einen außerordentlichen Gewinnst gezogen zu haben. Ueberhaupt habe er die Fonds stäts nach seinen Privatspekulationen in die Höhe oder herabgetrieben. Auch wird er beschuldigt, alle Aemter verkauft zu haben, so daß derienige, der sich unmittelbar an den König zu wenden wagte, seines Unglückes gewiß war.

Kirchenstaat.

Rom, den 8. April. Als eine bedeutende Aeusserung verdient nachstehendes Schreiben des Vicekönigs von Italien an den Kommandanten der päbstlichen Infanterie, Hr. Fries, bemerkt zu werden. Dieser Offizier war bey der Frage, ob das päbstliche Militär in französische Dienste zu treten geneigt sey, das Organ der französischen Regierung gewesen. Die päbstlichen Offiziere und Soldaten, welche sich ohnedies nach frühern päblichen Befehlen bereits für so viel als mit den franz. Truppen vereinigt ansahen, antworteten bejahend. Bey den meisten mochte wohl die geheime Hofnung vorwalten, in Rom bleiben zu können. Die Vereinigung erfolgte nun ohne förmlichen Eidschwur. Der obenerwähnte Brief giebt hierüber einige nähere Aufklärung; er lautet wörtlich so: „Ich beeile mich, H. v. Fries, Ihnen die Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Italien in Beziehung auf Ihr Benehmen bey den letzten Vorfällen anzuzeigen. Se. Majestät der Kaiser hat Ihnen den Rang eines Obersten ertheilt, den Ihnen Gen. Miollis vorläufig bewilligt hatte. Er trägt mir auf, Ihnen das Ehrenzeichen der eisernen Krone zu senden; Gen. Miollis, dem ich solches zuschicke, wird es Ihnen einhändigen. Zugleich trägt mir Se. Majestät auf, Sie zu versichern, daß weder Sie noch Ihre Soldaten mehr unter die Befehle von Priestern zurückkehren werden; denn die Soldaten Italiens müssen Personen dienen, die sie ins Feuer führen können und es ist ihnen nicht mehr erlaubt, von Priestern oder Weibern Befehle anzunehmen. Ich überrede mich gern (amo a credere) Herr Oberst, daß Ihre Offiziere und Soldaten hierin dem von Ihnen gegebenen Beyspiele folgen werden. Womit ich denn nur den Wunsch verbinde, daß der Höchste Sie in seinem heiligen Schutze behalte. Mailand, den 21. März 1808. (Unterzeichnet:) Eugen."

Am 28. März erhielten hierauf die ehemals päbstlichen Soldaten Marschordre nach dem nördlichen Italien, welches denn freylich Manchen, besonders den Verheyratheten, ziemlich unerwartet kam. Inzwischen erlaubte man Einigen, sich auf die Invalidenliste setzen zu lassen, und zurückzubleiben; Andere erhielten vor dem Abmarsch ihre Entlassung. (Allg. Zeit.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 9. April. Aus Schweden hier angekommene Reisende sagen aus, daß man daselbst aus England bis zum 2. d. folgende Nachrichten erhalten habe: „Am 1. April lag bei Orford Neß, zwischen Yarmouth und Harwich, eine 300 Segel starke Transportflotte fertig, um mit dem ersten günstigen Winde nach ihrer Bestimmung unter Segel zu gehen, welchen Zweck sie wahrscheinlich schon am folgenden Tage, an welchem sich der Wind änderte, verfolgt hat.

Am Ende März waren in London folgende Waaren zu den beigefügten Preisen notirt: Kaffee 85 bis 100 Sh. pr. Centner, roher Zucker 22 bis 23 Sh., weisser Zucker 25 bis 26 Sh., Lumpen 32 bis 36 Sh.

Auf alle fremde Waaren ist ein Ausfuhrzoll nach folgendem Verhältniß gelegt worden, als: auf Kaffee 28 Sh. pr. Centner, auf Zucker 10 Sh. pr. Centner, auf Cochenille 10 Sh. pr. Pfund, auf Indigo 2 Sh. pr. Pfund, auf Branntewein 8 P. pr. Gallon, auf Genever und Rum eben so, und auf Wein 6 Pf. pr Tonne.

Die Ausfuhr von Baumwolle und von China wird nicht anders als auf königl. Lizenz und bloß unter der Bedingung gestattet, daß obige Artikel nur in geringem Verhältniß zu der Ladung an Manufakturwaaren stehen, und dann muß für Baumwolle 8. P. pr. Pfund und für China 6 Sh. pr. Pfund Ausfuhrzoll bezahlt werden."

An der Norwegischen Küste soll ein engl. Transportschiff gescheitert sein, auf welchem sich 300 Mann Hannoveraner befanden, welche darauf zu Kriegsgefangnen gemacht wurden.

(Hamb. Corr.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Smyrna, den 24. Febr. Unser See- und Küstenhandel ist durch den Aufenthalt einer englischen Eskadre im Archipelagus gänzlich ruinirt worden. Die Natolische (Kirkagats) Baumwolle, Gelbbeeren, Knopern, gehen deswegen in zahlreichen Karavanen über Konstantinopel nach Europa. Des starken Gesuchs wegen läßt unser Handelsstand jetzt ansehnliche Partien Arabischen- und Jaffa-Kaffee aus Aegypten kommen. Die Ueberfahrt aus Aegypten über das mittelländische Meer nach der Natolischen Küste ist zwar etwas unsicher, weil mehrere englische Kaper aus Maltha in den dortigen Gewässern herumschwärmen, doch entwischen ihnen die meisten Schiffe. Wenn,

wie man hofft, der Friede zwischen der Pforte und Rußland zu Stande kommt, so dürfte mit Kaffee ein beträchtlicher Handel über Smyrna und Konstantinopel nach Wien und andern Europäischen Ländern getrieben werden. Aus Cypern erwarten wir starke Parthien Baumwolle.

Oestreich.

Triest, den 16. April. Zufolge von Seenachrichten hat die Rochefortter-Flotte, welche in Corfu eingelaufen, schon am 4. März diese Insel wieder verlassen, und wie es schien mit einem Ostwind die Richtung nach der Levante genommen. (Man hat seitdem ihr Einlaufen zu Syrakus vernommen.) Dieser Nachricht zufolge hat der Kommandant der englischen Eskadre alle seine Schiffe im Adriatischen Meere zusammengezogen, um die Franzosen zu verfolgen.

Schon seit geraumer Zeit haben wir kein englisches Schiff im Angesichte unsers Hafens, und die zerstreuten, sorgvollen Gerüchte, daß es in unserm Hafen zwischen den englischen und russischen Schiffen zu Thätigkeiten kommen, und unsere Stadt dabey leiden könnte, welche ohnehin jederzeit ganz grundlos waren, sind durch diese neueste Lage der Dinge gänzlich gehoben. (Wien. Zeit.)

Fürst Primatische Staaten.

Frankfurt, den 22. April. „Am 18. April feyerten die verschiedenen Bürgermilitärkorps der Infanterie, Kavallerie und Scharfschützen, das frohe Andenken an die glücklich erfolgte Zurückkunft unsers durchlauchtigsten Landesvaters mit einem glänzenden Ball im Schauspielhause, zu welchem, um die Menge der Eingeladenen zu fassen, die dahinter liegende Reitschule gezogen, und durch eine breite Gallerie damit verbunden war. Das Aeussere des Schauspielhauses war sehr geschmackvoll erleuchtet, mit dem Portrait Sr. H. unter einer Glorie und der Umschrift geziert: „Lange beglückte Karl Frankfurts Bürger;" und eben so glänzend und geschmackvoll war die innere Beleuchtung und Dekoration des Ganzen. Se. Hoh. wurden bey Höchstihrem Eintritte mit oft wiederholtem Vivat empfangen, und durch Absingung einiger dazu eigends verfaßten passenden Kouplets bewillkommt. Auch Se. Durchl. der Herzog von Valmy mit Ihrem Generalstabe, und dem Hrn. Präfekten Jean-Bon-St.-Andre, so wie die hier sich aufhaltenden fürstlichen und andern hohen Herrschaften verherrlichten dieses Bürgerfest durch Ihre Gegenwart. Se. Hoh. brachten durch Höchstihre bekannte Herablassung und Milde die Freude auf den höchsten Gipfel. Mehrere Toasts wurden auf das lange Leben unsers durchlauchtigsten Fürsten und des Kaisers und Königs Napoleons Maj. als des Begründers unsers gegenwärtigen Unterthanenglücks, ausgebracht, und obgleich die Zahl der Anwesenden über 2200 stieg, so wurde doch dieses Fest, das bis zum Anbruch des folgenden Tages dauerte, durch nicht die geringste Unordnung oder Zufall gestöret, sondern mit allgemein sichtlichem Frohsinne beendigt." (Frankf. O. Postamts Zeit.)

Hanseestadt.

Lübeck, den 15. April. Heute haben sich der Herr Graf von Mörner, Oberster der königl. Schwedischen Grenadiers, und der Herr Dr. Keweater, Ober-Chirurgus desselben Regiments, an Bord des schönen Schiffs, Neptun von Lübeck, begeben, um von Travemünde directe nach Schweden zu reisen. Se. Durchlaucht, der Prinz von Ponte Corvo, hatten Befehl ertheilt, daß die Einschiffung ohne Aufenthalt erfolgte. Der Herr Graf von Mörner, welcher Kriegsgefangener in Frankreich ist, hat die Erlaubniß erhalten, auf ein halbes Jahr nach seinem Vaterlande zurück zu kehren; allein Herr Keweater reiset ganz frey nach Schweden.

Da das kön. schwed. Grenadierregiment am 6. und 7. Nov. 1806 zu Kriegsgefangen gemacht wurde, so wollte Hr. Keweater sein Regiment nicht verlassen, sondern folgte demselben nach Frankreich, und besorgte während des langen und mühsamen Marsches die kranken Officiers und Soldaten. Kurz nach seiner Ankunft in Frankreich erhielt er als Nicht-Combattant seine Freiheit; er benutzte diese Gelegenheit, um sich Kenntnisse zu sammeln. Zu dem Ende ersuchte er bei dem Ministerio um die Erlaubniß, sich nach Paris zu begeben, und die großen Hospitäler dieser Hauptstadt zu besuchen. Da die Arzneywissenschaft weder mit den Kriegsangelegenheiten, noch mit dem politischen Interesse zu schaffen hat, welches die Nationen theilt, sondern der gesammten Menschheit angehört, so ertheilte ihm der Minister die Erlaubniß, nach Paris zu kommen. Mit eben so vielem Vergnügen als Nutzen hat Herr Keweater die Geschäfte der großen Operateurs Dubois und Boyer beobachtet, und auf der Rückkehr ins Vaterland interessante Bekanntschaften mit den berühmten Aerzten zu Straßburg, Mainz, Leipzig und Berlin geschlossen. Er rühmt besonders die Gefälligkeit der französischen Commandanten und Kriegs-Commissärs in allen den Städten, durch welche er passirt ist. (Hamb. Corr.)

Bremen, den 14. April. Die Ueberschwemmungen mehren sich in unserer Gegend täglich. Da auch auf dem rechten Weser-Ufer mehrere Dämme durchgebrochen, so ist nun auch der noch übrige bisher verschonte Theil unsers Gebiets den Fluthen Preis gegeben worden. Die in dem hiesigen Gebiete einquartierte Holländische Cavallerie und Artillerie hat zum Theil mit Schiffen abgeholt und in die Stadt gebracht werden müssen. Viele Leichen sind aus der Erde gewühlt und fortgeschwemmt. Die Noth des Landmanns, der durch anderthalbjährige starke Einquartierung schon äußerst gelitten, ist unbeschreiblich groß. Die Communication zwischen hier und Oldenburg ist jetzt gänzlich gesperrt. (Hamb. Korresp.)

Beim Schluße dieses Blattes sind noch keine französischen Zeitungen hier angekommen.

---

nes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apotheker-Kolben, Stall-Laternen, gläserne Glocken, verschiedene Flaschen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchseln s. a. an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich daher am obbestimmten Tag und Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden. Beschlossen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Ankündigung
einer Leinwand-Bleiche nach sächsischer Art.

Am Ende Genannter wird mit Eintritt des Frühlings eine Bleiche errichten, auf welcher alle Arten Tischzeuge, Leinwand, Barchend, Kotton rc. auf eine solche Art gebleicht werden, daß an Unschädlichkeit und reiner Weiße nichts zu wünschen übrig bleiben wird. Sowohl Handelsleute im Großen, als der Privatmann im Einzelnen, die mich mit Aufträgen beehren, sollen mit aller Pünktlichkeit bedient werden. Diese Bleiche wird von einem Bleichmeister geführt, der schon mehrere Jahre eine große Bleiche in Sachsen dirigirte. Bis Ende Julii oder bey günstiger Witterung einige Wochen früher, wird die erste Waare gebleicht seyn. Die zu bleichende Waare beliebe man für jetzt nach Fürstenfeld zu schicken, welches in Ermanglung einer andern Gelegenheit durch den Münchner und Augsburger Bothen sicher geschehen kann. Dieser logirt beym rothen Ochsen, und jener beym Oberkandlerbräu. Daß Empfangsscheine für die Waare ausgestellt werden, und daß dafür in jedem Falle gut gestanden wird, versteht sich bey jeder Bleiche von selbst. In der Folge werden an gelegenen Plätzen Niederlagen errichtet, um die Waaren anzunehmen und abzugeben. Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen. Fürstenfeld im Jannar 1808.

Ignaz Leitenberger,
Eigenthümer der Fürstenfelder Realitäten.

Versteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieses angesetzten Versteigerung des Anwesens des Joseph Baumann Bachmair zu Götting, welches in einem Halbhofe besteht, über Winter bereits bestellt ist, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth geschlagen worden ist, so wird zur wiederhohlten Versteigerung dieses Gutes Donnerstag der 12te Mai bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber im Orte Götting einzufinden haben, und das Anwesen den Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung zugeschlagen werden wird. Den 20sten April 1808.

Königlich-baierisches Landgericht Miesbach,
Hofgerichts-Bezirks München.
Max Graf von Preysing,
Landrichter.

Versteigerung
verschiedener Militär-Spital-Requisiten.

Zu Folge allergnädigster Weisung von der königl. baierischen unmittelbaren Spezial-Kriegs-Kommission d. d. 17ten April 1808 werden die von dem hier bestandenen kaiserl. königl. französischen Militär-Spital vorhandenen Requisiten am Montage den 9ten und Dienstag den 10ten des nächstkommenden Monaths Mai im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 89 Wollene Decken, 222 Strohsäcke, 124 Strohpölster, 235 Leihtücher, 182 erdene Schüsseln, 90 erdene Krügeln, 87 hölzerne Teller, 100 hölzerne Löffeln, 6 kupferne und eiserne Pfannen, 18 Leuchter, 31 blecherne Oehl-Lämpeln, 1 Klystier-Spritze, 97 Bettladen, so andere verschiedene Erden- und Schäffler-Geschirre, dann Küchen-Geräthschaften und Spitals-Bedürfnisse.

Kaufslustige wollen sich nun am 9ten und 10ten Mai frühe 8 Uhr, und Abends 2 Uhr bei dem ehemahls Domkapitlischen Getreidkasten auf dem Schloßberge hier, wo solche Versteigerung vor sich geht, einfinden. Actum, den 23. April 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freising.
Kolbeck, Rentbeamter.

Pferderennen zu Freising.

Welches von einigen der dasigen Bürger auf obrigkeitliche Bewilligung Sonntag den 1sten Mai gegeben wird.

Gewinnste.

1.	15	baierische Thaler	mit Fahne und Schild.
2.	12	detto.	mit Fahne und Schild.
3.	10	—	mit Fahne.
4.	8	—	detto.
5.	7	—	—
6.	6	—	—
7.	5	—	—
8.	4	—	—
9.	3	—	—
10.	2	—	—
11.	1	—	—
12.	1	—	—

Die sämmtlichen Gewinnste sind ganz frei, die Rennbahn ist 1 1/2 Stunde weit auf gutem Wege. Die Titl. Rennmeister wollen sich also am besagten Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause gegen Erlag des gewöhnlichen Einsetzgeldes a 2 fl. 24 kr. vom Pferde bei der Sieglung und Auslosung einfinden. Geschehen, den 23sten April 1808.

Joseph Sebastian Parth.
Jakob Widmann.
Beide Rennmeister.

Auf Verlangen mache ich hiermit die öffentliche Anzeige, daß nunmehr wieder Kanzlei-Median- und Regal-Papier, Rechnungs- und Tabellen-Format bei mir zu haben ist, und im Fabrikpreise in Partien abgegeben wird. München, den 22sten April 1808.

J. G. Zeller,
wohnhaft in der Rosengasse Nro. 64.

Ein ganzer Apparat zu geometrisch- und trigometrischen Vermessungen bestimmt, und in einem Kästchen auf Reisen versperrt, liegt bey Hrn. Simon Spitzweck, Handelsmann in der Neuhausergasse um einen billigen Preis zu verkaufen feil.

Bei dem Buchhändler Lindauer ist zu haben:

Rottmanner, Karl, Frühlingsblumen. 8. München 808. broschirt 1 fl. 30 kr.

Ast, D. F., Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik. 8. Landshut 808 1 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 26. April. HH. Schropp, Veit, Diez, und Peggazini, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Doktor Merzi, von Italien, im Kreutz. Hr. Ruprecht, Kaufmann und Hr. Passaureck, Reisende von Wien. Hr. Baron Welden, Oberstjustiz-Direktor, von Augsburg. Hr. Barnossen, Handelsmann, von Ansbach, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 101. 28. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 21sten April. Gestern, um 1 Uhr in der Frühe, ist Ihre Majestät, die Königinn von Holland, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Zu Folge des 40igsten Artikels der Konstitutions-Akte vom 28sten Floreal Jahr 12 war Se. Durchlaucht, der Fürst Erzkanzler des Reichs, bei der Geburt gegenwärtig. Se. Durchlaucht schrieben auf der Stelle Sr. Majestät, dem Kaiser und Könige, und Ihrer Majestät der Kaiserinn und Königinn, und Sr. Majestät, dem Könige von Holland, um Allerhöchstdenselben diese frohe Bothschaft zu melden. Hr. von Villeneuve, Kamerherr der Königinn von Holland, wurde mit Briefen an Se. und Ihre Maj. Maj. abgeschickt, desgleichen Hr. Othon von Byland, Kamerherr des Königs von Holland an diesen Letztern.

Die Herren von Villeneuve und von Byland sind gestern um 5 Uhr in der Frühe verreiset.

Um 5 Uhr Abends wurde über die Geburt von Sr. Durchl., dem Fürsten Erzkanzler unter Assistenz Sr. Exzellenz, Herrn Regnaud de St.-Jean-d'-Angely, Staatsministers, und Sekretaires des Kaiserlichen Hauses, das schriftliche Dokument ausgefertiget. Der neugebohrne Prinz hat, weil Se. Majestät der Kaiser und König abwesend sind, noch keinen Namen erhalten, und soll ihm ein solcher erst nach erhaltenen Befehlen Sr. Majestät gegeben werden.

Die Zeugen, die dieser Handlung beiwohnten, waren Se. Se. Durchl. Durchl. der Fürst Erzschatzmeister, und der Fürst Vize-Großwähler. Sie wurden von dem Fürsten Erzkanzler, in Gemäßheit des 19ten Artikels des Kaiserl. Statuts vom 30sten März 1806, welches die Vorschrift enthält, was in Abwesenheit der Prinzen vom Geblüte bei solchen Handlungen beobachtet werden soll, als Zeugen berufen.

Ihre Kaiserliche Hoheit, Madame die Mutter des Kaisers, Ihre Majestät, die Königinn von Holland, Ihre Kaiserl. Hoh. die Prinzessinn Karoline, Großherzoginn von Berg, Se. Eminenz der Kardinal Fesch, und Se. Exzellenz, der Admiral Verhuel, Ambassadeur Sr. Majestät des Königs von Holland bei Sr. Majestät, dem Kaiser und Könige, wohnten dieser Zeremonie bei. (Moniteur).

Bayonne, den 7. April. Se. Maj., welche am 13. d. M. um 3 Uhr in der Frühe Bordeaux verließen, haben sich einige Zeit zu Mont-de-Marsan aufgehalten, und sind erst in der Nacht vom 14. bis 15. hier angekommen. Am 15. wurden verschiedene Beamte zur Audienz vorgelassen, nach deren Beendigung Se. Maj. die Zitadelle, den Hafen und die Werkshöfe in Augenschein nahmen. Gestern ertheilten Sie der portugiesischen Deputation Audienz.

Unsere Stadt wimmelt von vornehmen Fremden, die von dem Jubel, und dem Enthusiasmus, womit uns die Gegenwart Sr. Maj. erfüllt, Zeugen sind. (Monit.)

Bordeaux, den 15. April. Ihre Maj., die Kaiserin und Königin, gieng gestern in der Frühe, von einem Detachement der berittenen Ehrengarde begleitet, nach Talence, dem herrlichen Landhause der Herren Raba, das auch Se. Maj., der Kaiser, schon mit Ihrer Gegenwart beehret hatten. Ihre Majestät, die Kaiserin, machten durch die Gärten eine Promenade, und giengen dann in die Zimmer, wo die Eigenthümer dieses Lustortes die Ehre hatten, Ihre Maj. zu bewillkommen. (Mont.)

Spanien.

In diesem Augenblicke, wo Karl IV. seine Krone niederlegte, möchte es nicht uninteressant seyn, die merkwürdigsten Ereignisse, die unter seiner Regierung vorfielen, aufzuzählen. Im Jahre 1788 starb König Karl III. und Karl IV. wurde zu seinem Nachfolger proklamirt. 1793 erklärte die französische Republik dem König Karl IV. den Krieg, der bis 1795 dauerte, in welchem Jahre er durch den Frieden von Basilea beendigt wurde. Der König trat in diesem Vertrag den spanischen Antheil an der Insel St. Domingo an Frankreich ab und erhielt die von den französischen Armeen besetzten Länder in Katalonien und Biskaya zurück. 1796 wurde zwischen Frankreich und Spanien ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen. England erklärte an Spanien den Krieg und eroberte die spanische Insel Mahon. 1797 drohte ein englisches Geschwader, Kadix in dem Augenblick zu bombardiren, da das gelbe Fieber darin fürchterlich wüthete. Der Heldenmuth des Generalkommandanten von Kadix trotzte den Drohungen des englischen Admirals, der nun von dieser wilden Unternehmung abließ, indem er es nicht wagte, gegen die Tapferkeit der Spanier zu kämpfen. Im Jahre 1799 erklärte Rußland dem Könige von Spanien den Krieg, weil dieser an der zweyten Koalition keinen Antheil nahm. Spanien erwiederte diese Herausforderung

und erklärte zwey Monathe nachher an Rußland den Krieg. 1800 landeten die Engländer auf der Küste von Galizien nahe bey Ferrol; ihre Armee wurde aber durch ein kleines Häuflein Spanier geschlagen und mußte sich mit großem Verlust in der Eile wieder einschiffen. Das nämliche Schicksal erfuhren die Engländer bey ihrer Landung auf der Insel Teneriffa, bey welchem Angriff Admiral Nelson einen Arm verlor. Der König von Spanien, seinem Bündniß mit Frankreich getreu, erklärte an Portugal, wegen seines engen Vereins mit England, den Krieg. Es kam in diesem Jahr auch zwischen Frankreich und Spanien ein Vertrag in Hinsicht der Abtretung des Herzogthums Parma an die französische Republik und der Einsetzung des Infanten Prinzen von Parma in Toskana mit dem Titel König von Etrurien zu Stande. Im Jahr 1801 erfochten die Spanier unter dem Friedensfürsten in Portugal einen Sieg und eroberten Olivenza. Der Friede kam zwischen Spanien und Portugal zu Stande, und Portugal trat an Spanien Olivenza ab und Guadiana wurde als die Gränze beyder Reiche festgesetzt. Ludwig I., Prinz von Parma, mit der Infantin Maria Luise, zweyter Tochter des Königs Karl, vermählt, wurde zum König von Etrurien ausgerufen. Spanien trat an Frankreich Louisiana ab, und der Friede wurde zwischen Spanien und Rußland in Paris abgeschlossen. Das Jahr 1802 war merkwürdig wegen des Friedensschlusses zu Amiens zwischen Frankreich, Spanien, Holland und England; an England ward die Insel Trinidad abgetreten. 1804 fiel der ungerechte Angriff und die Wegnahme der 4 spanischen Fregatten durch die Engländer vor, worauf Spanien den Krieg an England erklärte. Im Jahr 1805 wurde die Seeschlacht von Trafalgar geschlagen, worin Nelson fiel und der tapfere Gravina tödtlich verwundet wurde. Die Engländer landeten in Südamerika und nahmen Buenos Ayres, mußten es aber wieder verlassen. Im Jahr 1806 versuchte der Abendtheurer Miranda das spanische Amerika aufzuwiegeln und landete deßwegen zu Corvo; die Biederkeit der Amerikaner vereitelte aber seine schlechten Absichten. Die Spanier erfochten einen vollkommenen Sieg unter Liniers in Buenos Ayres, wodurch die Engländer gezwungen wurden, Monte Video und die Mündungen des Silberstroms zu räumen. Im Jahr 1807 gieng eine spanische Armee unter Marquis de la Romana über die Alpen und Pyrenäen und zog durch Frankreich und Deutschland an die Elbe. Eine andere spanische und französische Armee besetzte Portugal. Zwischen dem König und dem Kaiser der Franzosen wurde eine Konvention abgeschlossen, vermittelst welcher das Königreich Etrurien an Frankreich abgetreten wurde, mit dem Versprechen, den König von Etrurien anderwärts zu entschädigen.

Da an den letztern Vorgängen in Spanien die Garden mehrern Antheil hatten, so sind einige Notizen über sie nicht unpassend. „Als ein Enkel Ludwigs XIV. auf den spanischen Thron stieg, so war es die erste Sorge des neuen Monarchen, eine militärische Leibgarde, nach Art der französischen, zu organisiren. Dem gemäß errichtete man 3 Kompagnien Leibgardisten, eine spanische, eine italienische und eine flamändische. Jede Kompagnie war 200 Mann stark, und wurde in der ersten Zeit ihrer Errichtung aus den Unteroffizieren der Kavallerieregimenter der Armee kompletirt; aber seit ungefähr 25 Jahren nahm man nur junge Leute vom Stande darunter auf. Die spanische Kompagnie besteht ganz aus Inländern; aber die italienische und flamändische Kompagnie konnte schon seit geraumer Zeit nicht mehr mit Leuten dieser Nationen vollständig ausgefüllt werden, und daher mußte man mit allerley Ausländer, z. B. in die flamändische Kompagnie, Belgier, Franzosen, Portugiesen aufnehmen. Der Fürst von Masserano, spanischer Ambassadeur zu Paris, war Kapitän dieser Kompagnie. Unter dem Ministerium des Friedensfürsten wurde die Leibgarde noch mit einer 4ten Kompagnie, mit der amerikanischen, vermehrt. Die andern Haustruppen des Königs bestehen in einer Kompagnie Hellebardirer, in den Regimentern der spanischen und wallonischen Garden, so wie in dem schönen Regiment der Karabiniers zu Pferde. Das Hotel der Leibgarden zu Madrid ist ein prächtiges Gebäude mit sehr schönen Ställen, und wird von den Fremden allemal als eine Seltenheit in Augenschein genommen. (Corr. v. Deutschl.)

Dänemark.

Jütland, den 17. April. Am 9. d. kamen von Skagen 4 engl. Kriegsschiffe zu Aalborg an.

Am 16ten war das Hauptquartier noch zu Odensee.

Kopenhagen, den 9. April. Wie man vernimmt, ist zu Stockholm auch bereits eine Contre-Deklaration gegen Dänemark erschienen.

Im Belt kreuzen nun 5 engl. Schiffe.

Durch Reisende, die hier aus Schweden angekommen sind, hat man einige engl. Nachrichten bis zum 4. d. erhalten. Sie melden, daß der Proceß des Generls Whitelocke, der durch den Tod des Generals Lake unterbrochen war, beendigt, und daß ihm wegen seines Kommando's gegen Buenos-Ayres folgendes Urtheil gesprochen worden: ihm einen Verweis zu geben und ihn für unfähig zu erklären, je wieder in Sr. Maj. Armee zu dienen; (To be feverely reprimanded and declared unfit, ever to serve in His Majesty's Army.)

Der Antrag zum Processe gegen den Marquis von Wellesley ist vom Parlament verworfen worden. Er und Lord Melville werden als Haupttriebfedern des jetzigen engl. Ministeriums angegeben. (Hamb. Corr.)

Großherzogthum Berg.

Aus dem Bergischen, vom 13. April. Es laufen die traurigsten Berichte über die Zerstörungen ein, welche der Ruhrstrom in der vorigen Woche in unserer Gegend angerichtet hat. Seit Menschengedenken hat dieser Fluß eine solche Höhe nicht erreicht, und der Schade, welcher dadurch verursacht worden ist, beträgt mehrere Millionen. Alle Kohlenmagazine längs dem ganzen Strome, mit dem größten Theil der Hauptniederlagen zu Ruhrort, sind mit fortgespült, 3 bis 4 Brücken theils zertrümmert und theils ganz mit fortgerissen, eben so mehrere

Schleusen und Häuser; die stärksten Bäume sind ausgewühlt, Gärten und Felder mit Schutt bedeckt und sogar mehrere Menschen dabey verunglückt. Der größte Schade ist aber wohl der, daß die Ruhrschiffahrt auf 6 bis 8 Monate gänzlich gehemmt seyn wird, da auch die noch stehen gebliebenen Schleusen durch den darin angehäuften Schlamm und Moder völlig unbrauchbar geworden sind. Auch die Lippe und Wupper waren zu gleicher Zeit an vielen Orten aus ihren Ufern getreten und haben ebenfalls vielen Schaden verursacht. (Hamb. Corr.)

Hanseestadt.

Lehe im Bremischen, vom 12. April. In diesem Orte, der im Jahre 1796 160 Gebäude, im Jahre 1801 Kirche, Thurm, das Haus des lutherischen Predigers, 2 Schulhäuser und 50 andere Gebäude im Brande verlor, der, seiner Lage wegen, die Lasten des Kriegs vorzüglich tragen mußte, hat sich von Neuem ein großes Unglück ereignet. Am 4ten d. M., des Abends zwischen 9 und 10 Uhr, entstand am äußersten Ende dieses Fleckens Feuer bey einem Sturme, der es allenthalben umherschleuderte; in dem ganzen Orte war nicht eine Strasse frey vom Brande. Viele Einwohner, die bey dem ersten Feuerlärm von dem andern Ende des Fleckens zur Hülfe herbeygekommen waren, fanden ihre Häuser, als sie dahin zurückeilten, um ihr eignes Gut zu retten, schon in vollen Flammen. 144 Gebäude liegen in Asche, 150 Familien haben ihr Obdach verloren, fast nichts ist gerettet, alle Lebensbedürfnisse, die in den Häusern waren, sind ein Raub der Flammen geworden.

Im Flecken Syke im Hoyaischen sind durch eine Feuersbrunst am 2ten April 83 Gebäude gänzlich niedergebrannt, und dadurch 95 Familien, aus 401 Menschen bestehend, ihres Obdachs und Erwerbs beraubt worden. (Hamb. Corr.)

Todesanzeige.

Unsern sämmtlichen verehrtesten Anverwandten, Freunden und Gönnern machen wir hiemit bekannt, daß heute den 17. dieß frühe Morgens um halb 4 Uhr meine zärtlichst geliebte Gattinn und unsere unvergeßliche Tochter, Amande Josephine, gebohrne Freyinn von Weinbach, an einer Brustkrankheit, welche ein Schleich- und Zehrfieber herbeyführte, gestorben sey.

Die Selige zählte noch nicht 18 Jahre, war nur zwey Monate mit mir verehelicht, und blieb sich bis zum letzten Athemzuge gleich standhaft als gute Christinn und in den Willen Gottes ergeben, folglich zu diesem Zwecke mit allen Mitteln unserer geheiligten Religion ausgerüstet.

Wer die Gefühle eines liebenden Gatten und zärtlicher Aeltern kennt, der wird sie zu ehren, folglich die Schmerzen derselben durch keinerley Beyleids-Bezeugungen zu erneuern von selbst gefälligen. Amberg am 17. April 1808.

Friederich Karl Frhr. Zobel von und zu Giebelstadt, Hauptmann im königl. baierischen 13. Linieninfanterie-Regim.

Wilhelm Joseph Frhr. v. Weinbach, k. b. geheimer Rath und Hofgerichtskanzler.

Barbara Apollonia Frfr. von Weinbach, gebohrne Freyinn von Reitzenstein, aus dem Hause Schönkirchen.

Steckbrief.

Unterm 20sten März d. J. während des vormittägigen Gottesdienstes wurde einem Dienstknechte auf der dießgerichtischen Oedwiese seine Truhe gewaltsam erbrochen, und aus selber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieser gewaltsamen Entwendung fällt auf einen sichern Joseph Drechsler, Waldler-Purschen aus der Gegend von Zwisl, welcher sogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Untersuchung anher auszuliefern.

Personsbeschreibung.

Joseph Drechsler, ist höchstens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geschlängigen, nicht gar starken Körperbaues. Seine Haare sind schwarz, im Nacken etwas kurz geschnitten, die Augen und Augenbraunen sind ebenfalls schwarz, das Gesicht hager, länglicht und bleich, die Nase spitzig, das Kinn fast ohne Bart, die Zähne sind gut gereihet, die Aussprache ist eine deutliche Waldlersprache. Seine Kleidung bestand bei der Entweichung in einem schwarzen runden Bauernhut mit einem schwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen schon abgetragenen schwärzlichten Fuhrkuttel, mit schreg geformten Taschen, dieser Kuttel reicht bis über die Waden hinunter, einer schwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhose, blaulichten Strümpfen und Schnürstiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidsack bei sich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.

Fr. von Schmiedbauer.

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. Antoni und Comp. in Mannheim erfundenen und bereits allgemein bewährten Patent-Kaffee übertrug mir den Verkauf desselben für hiesige Hauptstadt und Gegend. Ich zeige dieses einem verehrlichen Publikum mit dem Anhange ergebenst an, daß ich beim Verkaufe dieses Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkaufe en detail genießen lassen, und stäts ein Lager unterhalten werde, um jede Bestellung schnell abrichten zu können. Uebrigens empfehle ich mich sowohl hierin, als auch in meinen sonst führenden Spezerei-Waaren eines geneigten Zuspruches.

Sebastian Khann,
bürgerl. Handelsmann am Platzl.

Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Martin Gaßner, Sägmüblers zu Kultursheim wird dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgebothen. Es besteht in der eine Stunde von München entlegenen, sehr gut gebauten Sägmühle, nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 20 Tagwerken an Grundstücken, welche zum hiesigen königl. Rentamte bodenzinsig sind. Die Versteigerung wird am 19ten des künftigen Monaths Mai im Orte Kultursheim vor sich gehen.

Man hat zugleich die Veranstaltung getroffen, daß die Gläubiger hierbei erscheinen werden, um über die Ratifikation der allenfallsigen Kaufs-Anzebothe ihre Erklärung sogleich abzugeben. Den 26sten April 1808.

Königl. baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

Kommenden Freitag 8 Tag, den 6ten Mai werden vom nachstehenden Amte die noch unveräußerten Bruderhaus-Stock-Gebäude, als:

A) Die Abtheilung Nro. III., welche ein Eckhaus bildet, und mit einer Seite in der Schmalzgasse, dann mit der andern in der Joseph-Spital-Gasse entlegen ist.

B) Die Abtheilung Nro. IX., der Neubau genannt, im ersagter Joseph-Spital-Gasse entlegen, sammt den dazu gehörigen Hofraum, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Kaufsliebhaber können sich daher an dem obbemeldten Tag bei dem nachstehenden Amte in dem Heiliggeist-Spital-Gebäude um 9 Uhr Morgens zu solchem Zwecke einfinden, und stehet selben frei, in der Zwischenzeit die ernannten Gebäude zu besichtigen, und die Pläne sammt Kaufs-Bedingnissen einzusehen.

München, den 25sten April 1808.

Königl. baierische Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Jlg.

Vorladung.

Joseph Riedl, Mühlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, ist schon 35 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung bringen konnte; da nun demselben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen sind, so wird zufolge allergnädigster Hofgerichts-Erkenntniß vom 31sten März d. J. erwähnter Joseph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er selbst, oder dessen allenfalls hinterlassene sich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Descendenz inner drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten sich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des bestimmten Termins mit bemeldeter Erbschaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Dachau.

Licent. von Heydolph, Landrichter.

Versteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieses angesetzten Versteigerung des Anwesens des Joseph Baumann Bachmair zu Götting, welches in einem Halbhofe besteht, über Winter bereits bestellt ist, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth geschlagen worden ist, so wird zur wiederhohlten Versteigerung dieses Gutes Donnerstag der 12te Mai bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber im Orte Götting einzufinden haben, und das Anwesen den Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung zugeschlagen werden wird. Den 20sten April 1808.

Königlich-baierisches Landgericht Miesbach, Hofgerichts-Bezirks München.

Max Graf von Preysing, Landrichter.

Avis.

Quelqu'un desirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoise. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, sera de 5 florins: et celui de celles qu'on donnera chez soi, sera de 3 florins. S'adresser au Bureau de ce Journal.

Mineralien-Händler Frischholz, hat die Ehre anzuzeigen, daß er jetzt hinter der St. Peters-Kirche Nro. 111 über Eine Stiege logire.

Mit allergnädigster Erlaubniß wird die königl. Hof-Musik zur Feyer des 50sten Dienstjahres des königl. Hof-Musikus Friederich Ramm, und zu seinem Benefice künftigen Montag den 2ten Mai im Redouten-Sahle ein großes Instrumental- und Vokal-Concert geben, und ladet die verehrlichen Einwohner der Haupt- und Residenz-Stadt ein, demselben beizuwohnen.

Der Anschlag-Zettel wird das Nähere noch bekannt machen. Billets hierzu sind bei dem Hrn. Sekretär des Museums und der Harmonie, so wie am Eingange um den gewöhnlichen Preis zu haben.

Die ausgegebenen Billets zum Concerte am 30sten April sind am 2ten Mai gültig, weil der Tag wegen eingetretenen Hindernissen verlegt wurde.

Bei Endesgesetztem sind ganz neu zu haben:

Sambuga, J. A., über die Nothwendigkeit der Besserung, als Rücksprache mit seinem Zeitalter. 2 Theile. Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Weber, J., Philosophie, Religion und Christenthum im Bunde zur Veredlung des Menschen. 2 Hefte. 8. 45 kr.

Sailer, J. M., das Buch von der Nachfolgung Christi. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Mit einem Kupfer. 1 fl. 15 kr.

Haid, H., der Geistliche nach der Grundansicht. gr. 8. 18 kr.

Thanner, J., Lehrbuch der Metaphysik, als Einleitung zur Philosophie. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Schrettinger, M., Versuch eines Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft. Erstes und 2tes Heft. 8. 1 fl. 36 kr.

Koch, A., welche Einrichtung soll mit der Grundsteuer bei einer Steuer-Berichtigung in Baiern getroffen werden? 8. 36 kr.

Riethamer, J., über Pasigraphik und Ideographik. 8. broché. 36 kr.

Ast, F., Grundsätze der Grammatik, Hermeneutik und Kritik. 8. 1 fl. 43 kr.

Furthner, A., das Ganze der christlichen Sitten- und Glaubenslehre in Sonn- und Festags-Predigten. Erster Jahrgang. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Lamprecht, F., Lehrbuch der Technologie, N. A., gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Knecht, allgemeiner musikalischer Katechismus oder Inbegriff der Musiklehre. 8. broché. 1 fl. 12 kr.

Le siège de la Rochelle, ou le malheur et la conscience par M. de Genlis. 2 tomes. 8. 3 fl.

NB. Da ich in meinem Hause einen Bau vorgenommen habe, so zeige ich zugleich hiermit an, daß ich mein Verkaufs-Gewölbe verändern mußte: dasselbe befindet sich nun einsweilen meiner Handlung gegenüber Nro. 17 in der Goldschmieds-Horner'schen Behausung, wo ich mir fernern Zuspruch erbitte.

Joseph Lentner, Buchhändler.

Fremden-Anzeige.

Den 27. April. Hr. Graf v. Reisach von Neuburg. Hr. Prullart, Negotiant von Lyon, im Adler. Hr. Miller, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Kreuz. Hr. Hofrath Bossi, von Stadtamhof, im Hahn. Mad. Teutmann, Mad. Maier, von Luzern, und Hr. Vogel, Mahler von Zürich, in der Ente.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 102. 29. April 1808.

Frankreich.

Bayonne, vom 18ten April. Se. Majestät haben gestern Abends die hiesige Stadt verlassen, und Ihre Wohnung auf dem eine Viertelmeile von hier gelegenen Schloße Marrac genommen. (Moniteur).

Paris, vom 22sten April. Der Kontre-Admiral Allemand, der mit einer Division bei Isle d'Aix stand, gieng am 17ten Jäner unter Segel, um sich mit der Touloner-Eskadre zu vereinigen. Diese Vereinigung erfolgte am 6ten Februar, nachdem er zuvor sechs englische Schiffe und ein portugiesisches, worauf 600 Tonnen Ladung von meistens Kolonial-Produkten sich befanden, Theils genommen, und Theils vernichtet hatte.

Kaum wurde die Ankunft des Kontre-Admirals signalisirt, als der Admiral Ganteaume, der vorläufig von seiner Ankunft schon unterrichtet war, seine Flotte unter Segel gehen ließ.

Obgleich die Division von Isle d'Aix bei starkem anhaltenden Winde segelte, so litt sie doch keinen Schaden, und erreichte den Ort ihrer Bestimmung.

Die Eskadre, mit welcher sich diese Division vereinigt hatte, bestand jezt aus zehn Schiffen, aus zwei mit drei Verdecken, aus einem mit 80 und aus sieben mit 74 Kanonen, aus drei Fregatten, aus zwei Korvetten, und aus sieben Transportschiffen, worauf sich Truppen, Lebensmittel, und Munitionen aller Art befanden.

Der Admiral schlug die Strasse nach Korfu ein, wozu er Lebensmittel zu bringen Befehl hatte, und welche Insel schon seit einiger Zeit von 6 bis 7 feindlichen Schiffen blokirt war.

Entweder mag diese feindliche Eskadre von den Bewegungen der französischen Eskadre unterrichtet gewesen seyn, oder sie mag durch die Stürme, die damahls gerade sehr stark waren, genöthiget worden seyn; genug, sie hob die Blokade auf, und am 23. Febr. langte der Admiral Ganteaume vor Korfou an, ohne mehr ein feindliches Schiff zu sehen.

Seine erste Sorge war, sogleich nach Otrante, nach Tarente, nach Brindisi, und an alle beide Küsten des Adriatischen Meeres Fahrzeuge auszuschicken, um zahlreiche Provisionen von daher nach Korfou bringen zu lassen. Diese Befehle wurden mit der größten Pünktlichkeit vollzogen.

Man sezte eben so auch Truppen auf das Land, und versah die Insel mit Munitionen von aller Art, welche auf der Eskadre sich befanden.

Seit ihrer Abfahrt, hatten die Schiffe Sr. Maj. sehr heftige stürmische Witterung auszustehen. Das Schiff Commerce de Paris, hatte stark an seinen Masten gelitten. Der Admiral, der sich an Bord desselben befand, war genöthiget, seine Flagge auf dem Schiffe Magnanime aufzustecken. Auf die erhaltene Nachricht, daß die engl. Eskadre ihren Weg in das mittelländische Meer eingeschlagen habe, machte er sich am 25. Febr. wieder segelfertig, um den Feind einzuholen, und zu verhindern, daß derselbe sich nicht mit andern feindlichen Eskadern vereinigen konnte. Er ließ nur einige wenige franz. und italienische Fregatten und Korvetten bei Korfou zurück, um immer einen Kommunikationsweg für sich offen zu erhalten.

Die Eskadre begab sich auf die Höhe von Sizilien, und als sie da keines feindlichen Schiffes gewahr wurde, segelte sie zwischen Sizilien, Zante und den Jonischen Inseln durch. Nach einer 19tägigen Fahrt landete die Eskadre wieder bei Korfou, und der Admiral steckte seine Flagge wieder auf den Commerce de Paris.

Am 16ten März waren alle nach Korfou bestimmten Transportfahrzeuge dort angelangt. Die Insel ist für zwei Jahre hinreichend mit Lebensmitteln, und mit Pulver und Munition versehen. Der Admiral gieng hierauf wieder unter Segel, und nachdem er einige Tage in den Gegenden von Sizilien, der Barbarey und Sardinien gekreuzt hatte, schlug er endlich seinen Weg wieder nach Toulon zurück ein, wo die Eskadre, nachdem sie ihre Bestimmung vollkommen erreicht hatte, am 10. April wieder im besten Zustande einlief.

Der Admiral Ganteaume ertheilt dem Diensteifer des Kontre-Admirals Allemand, der Kommandanten, der Offiziere, und überhaupt der ganzen Equipage die größten Lobsprüche. Alle haben während dieser zweimonatlichen Seefahrt, wo sie mehrere Stürme auszustehen hatten, eben so viel Muth als Erfahrung bewiesen. (Moniteur.)

Aus Spanien erfährt man, daß man unter den Papieren des Friedensfürsten die Angabe der Summen gefunden habe, die derselbe sowohl auswärts in England, als auf dem festen Lande, in Spanien und in den Ländern der Alliirten anliegen hat. In England hat an 40 Millionen harte Piaster, in Frankreich bei verschiedenen Privatleuten 10 Millionen, in Genua 20 Millionen, zu Corregne und Ferrol 10 nach England bestimmte Millionen, bei der Inquisition 1 1/2 Million, bei

Madame Tudo 1/2 Million, bei Espinosa 800,000 Piaster, bei dem General-Schatzamte 600,000, das macht im Ganzen eine Summe von 83 Millionen 400,000 harten Piasteen, liegen. (Publiciste.)

Kirchenstaat.

Rom, den 12. April. Hier ist den 8. d. M. folgender Tagesbefehl aus dem franz. Hauptquartier erlassen worden: „Alle Arten von gefährlichen Waffen, alle Dolche, alle Stilette, alle Pistolen, alle Stöcke mit verborgenen Degen, und überhaupt alle Werkzeuge, mit denen man verwundet werden kann, sind verboten. Alle diejenige, die sich mit solchen Waffen öffentlich sehen lassen, werden verhaftet, zwölf Tage im Arreste behalten und von der Korrektions-Polizei um 5 römische Studi, und im Wiederbetrettungsfalle um die doppelte Summe gestraft. Die Hälfte dieser Geldstrafe soll zum Vortheile der Spitäler verwendet, und die andere Hälfte denjenigen ausbezahlt werden, die einen Uebertreter dieses Gesetzes zur Verhaftung bringen."

„Diejenigen hingegen, die irgend einen Gebrauch von solchen verbothenen Waffen machen, sollen als Meuchelmörder sogleich von einer besondern Kommission, die der Platzkommandant zusammenberuft, gerichtet werden. Der Generalkommandant in den römischen Staaten. — Unterzeichn. Miollis.

(Corriere Milanese.)

Rußland.

Ein Schreiben aus Abo von einem russ. Offizier vom 13. März enthält über die neuesten Kriegsereignisse in Finnland Folgendes: „Nun schreibe ich Ihnen schon fast vom Ziele unserer Unternehmungen aus, denn die Küsten des Bothnischen Meerbusens, von Wasa herunter bis in den finnischen Meerbusen, sind in unserm Besitz; unsere Truppen sind auf der entgegengesetzten Seite schon in die ostbothnische Provinz eingerückt, und um den noch übrigen Theil von Lappland werden wir uns nicht streiten. Doch, um dem Lauf meiner Erzählung nicht vorzugreifen, fange ich von unserm Aufenthalte in Tawastehus, an; wir erhielten daselbst noch die Nachricht von einer bei Tammersfors durch den Fürsten Bagration gewonnenen Affaire, wodurch der Feind aus den Befestigungen von Tammerfors delogirt und in die Flucht geschlagen, auch ein Oberstlieutenant, vier Offiziere und eine Menge Gemeine gefangen gemacht worden waren. Wir reisten darauf nach Helsingfors zurück, um den linken Flügel zur Belagerung der Festung Sweaborg zu disponiren. Bei unserer Ankunft in Helsingfors erhielten wir die Nachricht, daß die Besatzung von Swartholm nach einem fünftägigen Bombardement zu kapituliren verlange, und unser in jeder Rücksicht des Dienstes unermüdliche Chef, um durch den Kurierwechsel nicht unnütze Zeit zu verlieren, entschloß sich sogleich selbst nach Lowisa zurück zu fahren, um mit der Uebergabe der Festung so schnell als möglich zu Stande zu kommen. Dies gelang so gut, daß in Zeit von 24 Stunden nach unserer Ankunft alle Schwierigkeiten gehoben, alle Ausnahmen verworfen, und den kriegsgefangenen Offizieren bloß gestattet wurde, ihre eigenthümlichen Effekten mitzunehmen, und ihren Bericht wegen der Uebergabe Swartholms, an den König zu schicken; wogegen sich die Besatzung zu Kriegsgefangenen, nebst allen in der Festung befindlichen Vorräthen an Lebensmitteln und Ammunizion (über 800 Zentner Pulver allein) ergab. Das Geschütz bestand aus 200 Stück großen und 78 kleinern Kanonen. Hierauf trafen wir den 6. März wieder in Helsingfors ein, und die Batterien wurden eröffnet. So sehr auch die Kanonen von Sweaborg, fast möchte ich sagen, auf jedes Haus in dem von uns besetzten Stadttheil (er gehet abhängig bis an das Gestade des Meeres) gerichtet sein möchten, so ist dennoch der Schade, während eines fast ununterbrochen fortgesetzten dreitägigen Bombardements. unserer Seits nur sehr gering gewesen, ob zwar der Feind den beträchtlichen Vortheil eines ungeheuer schweren Geschützes vor uns voraus hatte, da unsere Belagerungsartillerie während unsers Aufenthalts in Helsingfors noch nicht ganz hatte nachkommen, oder die in Swartholm und Tawastehus genommene Artillerie, so schnell transportirt werden können; von allen Seiten indessen rücken schon diese Transporte an, und dann wird die Belagerung ernstlich unternommen. Den 9. März verließen wir mit dem Hauptquartier Helsingfors, um mit der Kolonne des Fürsten Bagration, von welcher eine Abtheilung bis gegen Abo vorger[illegible]t war, von diesen Gegenden Besitz zu nehmen; der hier nur in geringer Anzahl befindlich gewesene Feind zog sich sogleich auf die Alandschen Inseln zurück, wo er uns nicht mehr entgehen kann, weil der im Alandschen Sunde schon eingetretene Eisgang jede Kommunikation mit Schweden unmöglich macht. Am 11. März erfolgte unser feierlicher Einzug in Abo, der Hauptstadt Finnlands, und die Besitznahme dieses Großherzogthums im Nahmen unsers erhabenen Monarchen. Der Gouverneur, die hohe Geistlichkeit, die Deputirten des Adels, die höheren Landesbeamten und die Munizipalität zogen uns an der Spitze der sämmtlichen Bürgerschaft vor die Stadt entgegen, und nahmen uns mit den entschiedensten Merkmalen des Wohlwollens auf. Die Vorräthe aller Art, nach den bis jetzt erhaltenen Nachrichten, sind äusserst beträchtlich, und 200 Stück Kanonen hier, so wie 90 Stück in Tangerhut sind unsere Beute geworden. Am 10ten Abends erhielten wir den Bericht von der Einnahme Biorneborg's. Der Ueberrest der bis dorthin zurückgedrängten vom General Klingspoer kommendirten schwedischen Armee, hat bei der Vertheidigung Bi[illegible]orneborgs sehr viel gelitten, einen Obersten, 3 Stabsoffiziere, 9 Offiziere, 350 Mann und die Bagage, welche genommen worden, verloren, und sich nach Wasa zurück ziehen müssen, wo ihm unterdessen schon die Kolonne des Generals Tutschkow jetzt zuvorgekommen, und ihn umgangen haben muß, wo ihm folglich kein anderes Hülfsmittel übrig bleibt, als sich zu ergeben, weil der Bothnische Meerbusen bereits mit Eis treibt, und ihm also einerseits der Uebergang nach Schweden auf dem Quaskee gesperrt ist, und bei dem Umgange über Torneo, alle Mannschaft, auf den unbewohnten Küsten der Ostbothni-

schen Provinz, andrerseits ein Opfer des Hungers werden müßte. Somit hätte also unser würdige Anführer dem Vertrauen des Monarchen so sehr entsprechen, daß von der einen Seite das Reich in dem Zeitraum von gerade einem Monat, mit den wenigsten Aufopferungen, einen Zuwachs von 8 Provinzen, deren vier an Bevölkerung und an Kultur selbst den besten russischen Gouvernements nicht nachstehen, erhalten hat, und von der andern Seite das Benehmen der Truppen, die strenge beobachtete Disziplin, der ungehemmte Fortgang der Geschäfte und des Gewerbes, einen neuen schönen Lorbeer in die Siegeskränze der Russen besonders hier eingeflochten haben, wo man von den Begebenheiten der Jahre 1740 und 41 her, noch wohl den überzeugendsten Beweis von der Tapferkeit der Russen bekommen hatte, wo es aber unsern Zeiten aufbehalten war, sie den Einwohnern als Menschen, als Beschützer, als Wohlthäter zu zeigen. Mit welcher innigen Dankbarkeit nimmt das finnische Volk die Gnadenbezeigungen des Besten der Monarchen auf, und wie segnet es ihn für die Befreiung von der Last erdrückender Abgaben jeder Art, und der Vexation fremder Beamten! Noch bleibt uns Sweaborg übrig, aber fällt auch dies noch, so kann man dem Besieger von Sweaborg ruhig die Einnahme von Gibraltar übertragen; denn nur zwei solche Festungen, die die Natur selbst gebaut hat, giebt es noch, die der neuern Art Krieg zu führen widerstehen dürften. Am 12. März hatte der Graf von Burhövden die sämmtlichen Autoritäten und die vornehmsten Einwohner der Stadt zum festlichen Mittagsmahle geladen, und die neuen Unterthanen Rußlands haben freudig auf die Gesundheit ihres an diesem Tage zum Thron gelangten Monarchen getrunken. (Corr. v. Deutschl.

Oeffentliche Vorladung.

Im Monathe Februar dieses Jahrs starb Franz Andrä Roemer, der Gottesgelehrtheit und beider Rechten Licentiat, und königl. Stadtpfarrer zu Straubing ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Der Verlebte war der Sohn des Georg Roemer, bürgerlichen Schmieds in Deggendorf, und der Theresia, einer gebohrnen Schalkinn, bürgerl. Fragners-Tochter zu Deggendorf. Nachdem sich nun seit dem eingetretenen Todesfall nur die Anna Maria Katharina Schalkinn, bürgerl. Fragners-Tochter, und Spital-Pfründnerinn zu Deggendorf qua Schwester von der Mutter des verstorbenen Roemers, als Erbinn ab Intestato hierorts gemeldet hat; so werden alle übrige noch unbekannte Abintestat-Erben des gedachten Franz Andrä Roemer, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sich selbe von heute an in einem Zeitraume von 6 Wochen peremtorie bei dem unterzeichneten königl. Hofgerichte gehörig melden, sich über den Grad der Verwandtschaft ausweisen, und ihre Erklärung über die Antretung der Erbschaft um so gewisser abgeben sollen, als man außerdessen in dieser Verlassenschafts-Sache nach den bestehenden Gesetzen weiter verfahren wird. Straubing, den 11ten April 1808.

Königl. niederbaierisches Hofgericht.
Freiherr von Reichlin, Präsident.
Licent. Schmid, Sekretär.

Proklama.

Da man bei dem königlichen Hofgerichte München auf das von den Kreditoren des verlebten Hofkriegsraths Baron von Mohr, bei der unterm 7ten dieses abgehaltenen Kommission gestellte Petitum beschlossen hat, daß in diesem Debitwesen, und in Erwägung, daß der Status passivus den activum um mehr dann zwanzig tausend Gulden übersteigt, ohne weiters prioritätmäßig verfahren werden soll; so will man zu diesem Ende sofort ad formandum processum edictalem die gewöhnlichen 3 Ediktstage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf den 1sten Juni laufenden Jahres, den andern ad excipiendum auf den 1sten Juli, und den dritten ad concludendum auf den 1sten August peremptorie et sub poena praeclusionis anberaumt haben. Es wird daher solches allen jenen, welche Forderungen haben, durch dieses Proklam hiermit kund gemacht, und denselben anbei aufgetragen, an diesen 3 Gantstagen jederzeit bei dem königl. Hofgerichte entweder in Person, oder per Mandatarios specialiter instructos zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten. München, den 22. April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Faber.

Versteigerung verschiedener Militär-Spital-Requisiten.

Zu Folge allergnädigster Weisung von der königl. baierischen unmittelbaren Spezial-Kriegs-Kommission d. d. 17ten April 1808 werden die von dem hier bestandenen kaiserl. königl. französischen Militär-Spital vorhandenen Requisiten am Montage den 9ten und Dienstag den 10ten des nächstkommenden Monaths Mai im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 89 Wollene Decken, 222 Strohsäcke, 124 Strohpölster, 235 Leibtücher, 182 erdene Schüsseln, 90 erdene Krügeln, 87 hölzerne Teller, 100 hölzerne Löffeln, 6 kupferne und eiserne Pfannen, 18 Leuchter, 31 blecherne Oehl-Lämpeln, 1 Klystier-Spritze, 97 Bettladen, so andere verschiedene Erden- und Schäffer-Geschirre, dann Küchen-Geräthschaften und Spitals-Bedürfnisse.

Kaufslustige wollen sich nun am 9ten und 10ten Mai frühe 8 Uhr, und Abends 2 Uhr bei dem ehemahls Domkapitlischen Getreidkasten auf dem Schloßberge hier, wo solche Versteigerung vor sich geht, einfinden. Actum, den 23. April 1808.

Königl. baierisches Rentamt Freising.
Koldeck, Rentbeamter.

Der den 30sten September vorigen Jahrs bei unterzeichnetem Bataillon verstorbene Hauptmann Franz von Steigentesch, hatte ein so großes Kassa-Defficit hinterlassen, daß der Verkauf aller seiner Effecten zu desselben Deckung nicht hinreichte; da der Verstorbene außer diesen seinen Effecten nichts Eigenthümliches besessen, so müssen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abschlägig verbeschieden werden, welches mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachten verstorbenen Hauptmann von Steigentesch, zu machen haben, aber bis hierher nicht klagbar eingekommen sind, sich selbst demnach verbescheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von
königl. baierischen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.
Herrmann, Major. Stoiber, Auditor.

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. Antoni und Comp. in Mannheim erfundenen und bereits allgemein bewährten Patent-Kaffee übertrug mir den Verkauf desselben für hiesige Hauptstadt und Gegend. Ich zeige dieses einem verehelichen Publikum mit dem Anhange ergebenst an, daß ich beim Verkaufe dieses Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkaufe en detail genießen lassen, und stäts ein Lager unterhalten werde, um jede Bestellung schnell abrichten zu können. Uebrigens empfehle ich mich sowohl hierin, als auch in meinen sonst führenden Spezerei-Waaren eines geneigten Zuspruches.

Sebastian Khann,
bürgerl. Handelsmann am Plätzl.

Vorladung.

Joseph Riedl, Mühlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, ist schon 35 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung bringen konnte; da nun demselben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen sind, so wird zufolge allergnädigster Hofgerichts-Erkenntniß vom 31sten März d. J. erwähnter Joseph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er selbst, oder dessen allenfalls hinterlassene sich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Descendenz inner drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten sich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des bestimmten Termins mit bemeldeter Erbschaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baierisches Landgericht Dachau.
Licent. von Heydolph, Landrichter.

Versteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieses angesetzten Versteigerung des Anweisens des Joseph Baumann Bachmair zu Götting, welches in einem Halbhofe besteht, über Winter bereits bestellt ist, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth geschlagen worden ist, so wird zur wiederhohlten Versteigerung dieses Gutes Donnerstag der 12te Mai bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber im Orte Götting einzufinden haben, und das Anwesen den Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung zugeschlagen werden wird. Den 20sten April 1808.

Königlich-baierisches Landgericht Miesbach,
Hofgerichts-Bezirks München.
Max Graf von Preysing,
Landrichter.

Versteigerung.

Künftigen Dienstag als den 3ten Mai Vormittags um 9 Uhr werden in dem Titl. Baron von Ruffinischen Hause am Rindermarkte im Hofe zu ebener Erde linker Seite verschiedene Weibs-Kleidungen, dann Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, wie nicht weniger Betten, und andere Hausfahrnisse an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können also am obenbestimmten Tage und Stunde der Licitation beiwohnen. Actum, den 25sten April 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Vorladung.

Sebastian Bruckmayer, ein Bauernssohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand sich seit seinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baierischen Militär, und ist vor etlich 30 Jahren in dieser Eigenschaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer seit dieser Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; so wird solcher oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — sich in einer Zeitfrist von drei Monathen um so sicherer zu melden, als man sonst sein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu suchen habendes älterliches Erbe den darum bittenden nächsten Anverwandten gegen Sicherleistung zukommen lassen würde. Den 7. April 1808.

Königl. baierisches hochgräfl. Fugger-Nordendorfisches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.
Brunner, Gerichtsbeamter.

Versteigerung.

Nächstkommenden Mittwoch den 4ten künftigen Monaths Mai werden in der Weinstrasse über zwei Stiegen Nro. 256 in der Behausung des Röhrlisch-Spanerschen Erziehungs-Instituts nachstehende Effekten, als: eine Tafel-Uhr, Forte-Piano, Betten, Kommod-Kästen, Stühle, Spiegel, Kupferstiche, Kanapee's, Sessel, Zinn und Kupfer, Kleidungsstücke, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, so Andern, an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich daher am obbestimmten Tage und Orte Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. München, den 28. April 1808.

Das Comtoir des Unterzeichneten ist von heute an im Damenstifts-Miethstocke, Eingang Nro. 166 ebener Erde zu finden. München, den 29sten April 1808.

Karl Lorenz Mayer.

Ein großer junger Mensch von 25 Jahren, mit guten Attestaten versehen, wünscht als Bedienter oder Jäger bei einer Herrschaft unterzukommen. Das Uebrige ist im politischen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Avis.

Quelqu'un desirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoise. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, sera de 5 florins: et celui de celles qu'on donnera chez soi, sera de 3 florins. S'adresser au Bureau de ce journal.

Vom 22. bis 29. April 1808 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
19 Söhne.	13 Erwachsene männl. Geschl.
16 Töchter.	9 " " " weibl. Geschl.
	22 Kinder.
Sind 35 gebohren.	44 gestorben.

Also sind 9 mehr gestorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 28. April. Hr. Eitzenbeck, Kaufmann von Baireut. Hr. Vernizi, von Riva, im Adler. HH. Rößnee, Plank, und Dausinger, Kaufleute von Kempten. Hr. Lion, Wachskabinetsbesitzer, von Holland, im Kreutz. Hr. Licentiat Dobler, von Straubing. Hr. Hamer, Partikulier von Reichenhall, im Hahn.

Münchener
Politische Zeitung.
Mit Seiner königl. Majestät von Baiern allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 103. 30. April 1808.

Frankreich.

Gex, den 16. April. In der Nacht vom 15. zum 16. um 2 Uhr Nachmitternacht haben wir hier eine Erderschütterung verspürt, die ihre Richtung von Süd Süd-Ost nach Nord Nord-West nahm. Sie war jedoch so heftig nicht, wie die vom 2. d. M. Sie dauerte 12 Sekunden. (Moniteur.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. April. Durch Reisende haben wir hier aus Schweden folgende Abschrift von der neuen zwischen Schweden und Großbrittannien geschlossenen Convention erhalten:

Convention.

Da sich die Folgen des Tilsiter Traktats immer mehr entwickeln und Schweden mit einer schleunigen Invasion bedrohen, und da Sich daher Se. schwed. Maj. in der Nothwendigkeit befinden, zum Widerstande eine größere Macht aufzustellen, als zu Ihrer gewöhnlichen Disposition ist; so haben Se. großbrittannische Maj. — von dem beständigen Wunsche beseelt, zur Vertheidigung und zur Sicherheit Ihres Alliirten beyzutragen, und ihn durch alle mögliche Mittel in einem Kriege zu unterstützen, der für das gegenseitige Interesse beider Staaten unternommen worden — beschlossen, Se. schwed. Maj., als das schleunigste und kräftigste Hülfsmittel, eine unmittelbare Unterstützung an Gelde zu geben, welches von Zeit zu Zeit in bestimmten Terminen zu bezahlen ist; und da Ihre Majestäten für dienlich gehalten, eine förmliche Convention in dieser Hinsicht abschließen zu lassen, so haben Sie zu Ihren respekt. Bevollmächtigten ernannt und autorisirt, nämlich von Seiten Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irland, Edw. Thornton Esq., Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigen Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Schweden, und von Seiten Sr. Maj., des Königs von Schweden, den Baron von Ehrenheim, Canzlei-Präsidenten und Kommandeur des Nordstern-Ordens, welche nach Auswechslung ihrer respectiven Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Maj., der König des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irland, verpflichten sich, an Se. Maj., dem König von Schweden, die Summe von zwölfmal hundert tausend Pfund Sterling, in gleichen Terminen, nämlich hundert tausend Pfund Sterling jeden Monat, vom Januar dieses Jahrs an und mit Einschluß des Januars zu bezahlen und damit monatlich fortzufahren. Die erste Zahlung soll bey Erfolgung der Ratifikation der gegenwärtigen Convention von Seiten Sr. schwed. Maj. geschehen.

Art. 2. Se Majestät, der König von Schweden, verpflichtet sich seiner Seits, gedachtes Geld anzuwenden, um seine gesammte Landmacht, den nöthigen Theil seiner Flotte und besonders seine Scheerenflotte in Thätigkeit und auf einen respectablen Fuß zu setzen, um den gemeinschaftlichen Feinden den nachdrücklichsten Widerstand zu leisten.

Art. 3. Besagte Majestäten verpflichten sich überdieß, keinen Frieden, Waffenstillstand oder Neutralitäts-Convention mit den Feinden anders als in Uebereinstimmung und unter gegenseitiger Einwilligung zu schließen.

Art. 4. Gegenwärtige Convention soll von den hohen kontrahirenden Theilen ratificirt, und die Ratifikationen sollen binnen 6 Wochen nach der Unterzeichnung, oder wo möglich noch eher, zu London ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte besagter Majestäten gegenwärtige Convention unterzeichnet und mit unsern Wappen besiegelt.

So geschehen zu Stockholm, den 8ten Februar, im Jahre der Erlösung 1808.

Edw. Thornton. F. Ehrenheim.

Separat-Artikel.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile sind übereingekommen, sobald als möglich die zu nehmenden Maßregeln und den zu stipulirenden Auxiliar-Sukkurs für den Fall zu verabreden, daß der Krieg zwischen Schweden und den Mächten, seinen Nachbarn, ausbricht. Die Stipulationen, die daraus entstehen, sollen als Separat- und Additional-Artikel der gegenwärtigen Convention angesehen werden und dieselbe Kraft haben, als wenn sie Wort für Wort hier eingerückt wären. Gegeben zu Stockholm, den 8ten Februar 1808.

Zu Urkunde dessen rc.

Edw. Thornton. F. Ehrenheim.

(Hamb. Korresp.)

Kopenhagen, vom 11ten April. Ueber die Errichtung eines bürgerlichen Garnison-Regiments für diese Residenz ist nunmehr eine allerhöchste königl. Bekanntmachung publicirt. Nach dieser soll ein neues Infanterie-Regiment von 1800 Mann

errichtet werden, welches während des Krieges den Garnisondienst in der Residenz und den Vorstädten verrichten, auch zur Vertheidigung derselben gebraucht werden soll. Es ist der allerhöchste Wunsch, daß dieses Regiment, wo möglich, aus freiwilligen Einwohnern der Stadt zusammengebracht werde, sollte aber die volle Anzahl nicht durch Freiwillige erhalten werden können, so werden die fehlenden nach den von der Kanzlei näher zu bestimmenden Vorschriften ausgehoben. Der Oberst, Graf von Schulenburg, ist zum Chef ernannt.

Am Sonnabend hatten die französischen und deutschen Prediger der hiesigen reformirten Kirche bei S. M. Vortritt, wobei der erste französische Prediger, Hr. Monrier, eine Glückwünschungsrede in französischer Sprache hielt. Se. Majestät beantworteten diese Rede gleichfalls in französischer Sprache im Wesentlichen mit folgendem:

„Ich bin gerührt über die Empfindung, die Sie Mir geäußert haben, und danke Ihnen dafür. Ich werde nicht ermangeln, den reformirten Kirchen bei jeder Gelegenheit Beweise Meines Wohlwollens zu geben, und wünsche, Ihnen nützlich sein zu können."

Das dänische Leibregiment hat Ordre erhalten, nach Korsoer zu marschiren.

Einzelne Transports französischer und spanischer Truppen passiren noch täglich durch Rendsburg und Schleswig, um zur Armee des Prinzen von Ponte-Corvo zu stoßen. Auch heißt es in Holstein, daß 6000 Mann Holländer unter dem Divisions-General Gerard sich mit diesem Heere vereinigen sollen.

21 russ. Kriegsgefangene von einem zu Gothenburg aufgebrachten Schiffe sind von Schweden herübergebracht.

Unterm 13. d. ist es den Generalen erlaubt, auf ihren dreieckten Hüten eine weisse Straußfeder zu tragen.

Heute hat Se. Maj. des Königs Regiment die Tschackos angelegt. Se. Maj., der König, tragen selbst einen solchen Tschacko.

Vorgestern Nacht legten sich drei große Dreimaster in die Kiöger Bucht; man hält sie für schwed. Kriegsschiffe. Sie lagen gestern ganz stille und man konnte sie von hier deutlich sehen. (Altonaer Merkur.)

Der Verlust des schwed. Finnland hat einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Preis der nothwendigsten Bedürfnisse in Schweden. Das Pfund Butter gilt einen Reichsthaler, ein Liespfund Heu wird eben so theuer bezahlt, und alles Gold Englands reicht nicht hin, dieser drückenden Noth abzuhelfen. ((Hamb. Corr.)

Helsingoer, vom 10. April. Die engl. Schiffe fangen nun an sich zu sammeln. Eine Fregatte und eine Cutterbrigg sind diese Nacht eingekommen; jetzt liegen ihrer sechs auf der gegenseitigen Küste; ausser diesen werden keine mehr nordwärts gesehen, ungeachtet der Wind günstig ist. Gestern wurden hier 3 Schiffe, 2 Bremer und 1 Oldenburger, von einem Hornbecker Kaper eingebracht. Sie kamen alle mit Ladungen von Wein und Branntewein von Bordeaux. Ganz richtig mag es mit ihrer Ladung nicht sein, da man ungeachtet ihrer Behauptung, daß sie auf ihrer ganzen Reise in keinem Haven eingelaufen gewesen oder ein engl. Schiff gesehen, doch auf dem einen Steinkohlen und engl. Produkte gefunden haben soll. Man vermuthet vielmehr, daß ihre Ladung für die erwartete große engl. Flotte bestimmt sey. Eine Hamb. Smack mit Heringen von Gothenburg ist diese Nacht bei Kronenburg genommen; der Schiffer hat berichtet, daß bei seinem Abgange 100 englische Transportschiffe, mit oder ohne Truppen, wußte er nicht, auch 2 engl. Linienschiffe und einige kleinere Fahrzeuge daselbst angekommen.

Man versichert hier, die engl. Expedition nach der Ostsee dürfe nicht eher abgehen, als das Ministerium im Parlament rechtsgültige Beweise vorgelegt, daß Dännemark im Tilsiter Traktat wirklich heimliche Verbindungen mit Frankreich eingegangen sey. (Altonaer Merkur.)

Amerika.

(Guadeloupe) General Kerversan, Koloniepräfekt von Guadeloupe und dessen Zubehör, erließ unter dem 12. Jan. an die verschiedenen Staatsbeamten und deren Untergeordnete ein Umlaufsschreiben, worin er ihnen von den kräftigen Maßregeln Rechenschaft giebt, die zur Verhinderung des Geldwuchers und zur Sicherung der Mundvorräthe für die Kolonie ergriffen wurden; er giebt ihnen auch zugleich Kenntniß von dem Wohlstande, in dem sich die Kolonie befindet. „Die zuverläßigsten Erkundigungen, sagt der Kolonialpräfekt, setzen die Menge des in den verschiedenen Handelsniederlagen und bei den Beckern von Basse-Terre und Pointe a Pitre befindlichen Mehls auf mehr als 12,000 Fässer, das nicht mit einbegriffen, was sich in dem Flecken und auf dem Lande befindet, was in den Armeemagazinen liegt, deren Vorrath überschüssig ist. Von mehr als 120,000 Personen von jeder Farbe, von jedem Geschlechte und Alter, die die Bevölkerung der Kolonie ausmachen, nähren sich keine 10,000 vom Brode; ist nicht eine einzige, die es im Nothfalle nicht ganz entbehren könnte.

Seit wann ist es unmöglich, fährt er fort, in den Antillen ohne Rindfleisch und Waitzenmehl zu leben? Biethen euch eure Ländereien nicht unerschöpfliche Scheunen dar? Nähren eure Weideplätze nicht zahlreiche Heerden? Liefern euch eure Küsten nicht unermeßliche Lebensmittel? Die Paradiesfeige, die Kartoffel ꝛc. und so viele nährende Pflanzen, womit die Natur hier eure geringsten Arbeiten belohnt, sind sie nicht das eigentliche Brod, das ihre freigebige Hand den Bewohnern dieser Klimate zubereitete? Kann das Embargo und die Blokade euch dieser Schätze berauben? Das von den vereinigten Staaten angeordnete Embargo ist augenscheinlich nur eine politische Maßregel, um eine bestimmtere Erklärung hinauszuschieben und die amerikanischen Schiffe so viel möglich gegen die Grundsätze des Seerechts, das der Londoner Hof in unsern Tagen nicht zu verkünden wagte, das er aber seit beinahe einem Jahrhundert ausübt, zu schützen. Glaubt mir, der Frühling wird dieses

Embargo aufheben. Muß der Amerikaner für sein Mehl, für seine eingesalzenen Waaren und für sein Holz nicht einen Ausfluß haben? . . . Ihr habt auf 6 Monate Vorrath; und gewiß wird, ehe 6 Monate vergehen, verlaßt euch hierin auf die tiefe Weisheit euers Kaisers und auf die Drangsalen der englischen Seemacht, auf dieses Embargo der allgemeine Friede, oder eine förmliche Kriegserklärung des Kongresses gegen Großbritannien, folgen. Im ersten Falle sind die Schranken des Oceans eröffnet; im zweiten wird euere glückliche Kühnheit und die der Amerikaner sie zu überwältigen wissen. Ohne Zweifel kann man Geschwader um eure Insel paradiren lassen; aber man kann weder die Zugänge zu derselben der geschickten Kühnheit der Amerikaner, noch die Häfen von Amerika euerm edeln Unternehmungsgeiste verschließen. Man kann eure Handelsverbindungen beschränken, aber man kann sie nicht vernichten. Man kann euch das Mehl und die eingesalzenen Waaren theurer bezahlen lassen; aber man kann euch weder derselben berauben, noch euch die Eßwaaren aller Art entziehen, die euch euer Boden reichlich liefert. Man kann das Ein- und Auslaufen bei euern Häfen verhindern; aber keine Scheidewand zwischen den beiden Welten und euch aufthürmen. Giebt es ein Bollwerk, das der Tapferkeit unübersteiglich wäre? Wie war der Muth eurer unerschrockenen Flibüstiere! Wenn die amerikanischen Schiffe nicht mehr eure Waaren holen sollten, so werdet ihr sie selbst auf die amerikanischen Märkte führen und daselbst die fehlenden Gegenstände dagegen einhandeln. Für euch wird der englische Handel seine Inseln verproviantiren. Ihr werdet es wenigstens mit ihnen theilen und eure Tapferkeit verspricht, daß euer Loos nicht das schwächere sein wird. Ihr werdet euer Schwert in die Wage werfen; das französische Schwert kennt jetzt kein Gegengewicht mehr. Einwohner von Guadeloupe, faßt die Ereignisse mit der Ruhe der Vernunft ins Auge und ihr werdet den Ausgang mit ruhiger Sicherheit erwarten. Baut Lebensmittel an, und ihr habt keine Theuerung zu fürchten. Handhabt durch thätige aufgeklärte Aufsicht die Ordnung und Polizei im Innern und ihr habt nichts von inwendigen noch auswendigen Feinden zu fürchten. Regiert eure Arbeiter nach den weisen Verfügungen der Landpolizeiverordnung und ihr werdet in euern glücklichen Sklaven getreue Vertheidiger finden; wacht vorzüglich alle, um betrügliche Ausführungen zu verhindern, und eure Verproviantirungen sind gesichert. Franzosen von allen Klassen, allen Ständen, allen Professionen, die ihr diese schöne Kolonie bewohnt, erinnert euch der Vergangenheit, werft eure Augen auf die Gegenwart und ihr werdet in der Zukunft nur eine nahe Aussicht des Glücks und Ruhms sehen. Wie viel Jahre habt ihr ein irres, ungewisses, unruhiges Leben geführt: die Einen zerstreut auf dem Boden eures Vaterlands, die Andern auf den Ufern, immer ein Spiel der Stürme und des Schicksals! Welche Tage von Schmerzen, Beraubungen, Aengsten, Kämpfen; ohne Freunde, ohne Regierung, selbst ohne Hoffnung und ohne andere Stütze als das Gefühl des Vertrauens, das aus dem wahren Muth entspringt und das keinen Franzosen verlassen kann. Jetzt habt ihr die ganze Erde zum Bundsgenossen und zum Kaiser Napoleon den Großen. Damals waren alle Nationen gegen euch verschworen; jetzt sind alle Nationen mit euch vereinigt, um zu zerschmettern jenen Koloß, der schwer auf der ganzen Erde liegt, jene ränkesüchtige Regierung, die alle politischen Verbrechen, alles Unheil der Völker und der Könige stiftet. (Corresp. v. Deutschl.)

Deutschland.

Strelitz, den 13. Aril. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: Von Gottes Gnaden Karl, Herzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Heer rc.

Nachdem die zwischen dem Hrn. v. Champagny, kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Unserm ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Paris Grafen von Schleitz unterm 18. Febr. d. J. abgeschloßene Akte, Unsern Beitritt zum Rheinbund betreffend, von Uns ratificirt worden, und nachdem auch deren Ratifikation von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes unterm 21. März d. J. vollzogen ist; so säumen Wir nicht, diesen unsern Beitritt zum Rheinbunde Unsern gesammten Unterthanen andurch bekannt zu machen, und werden wir zu seiner Zeit die fernern hierauf begründeten Verfügungen ergehen lassen.

Datum Neustrelitz, den 6. April 1808.

(L. S.) Karl, Herzog von Mecklenburg.

J. M. Scherpelz.

(Bamb. Zeit.)

Proklame.

Da man bei dem königlichen Hofgerichte München auf das von den Kreditoren des verlebten Hofkriegsraths Baron von Mohr, bei der unterm 7ten dieses abgehaltenen Kommission gestellte Petitum beschlossen hat, daß in diesem Debitwesen, und in Erwägung, daß der Status passivus den activum um mehr dann zwanzig tausend Gulden übersteigt, ohne weiters prioritätsmäßig verfahren werden soll; so will man zu diesem Ende sofort ad formandum processum edictalem die gewöhnlichen 3 Ediktstage, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf den 1sten Juni laufenden Jahres, den andern ad excipiendum auf den 1sten Juli, und den dritten ad concludendum auf den 1sten August peremptorie et sub poena praeclusionis anberaumt haben. Es wird daher solches allen jenen, welche Forderungen haben, durch dieses Proklam hiermit kund gemacht, und denselben anbei aufgetragen, an diesen 3 Gantstagen jederzeit bei dem königl. Hofgerichte entweder in Person, oder per Mandatarios specialiter instructos zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten. München, den 22. April 1808.

Königl. baierisches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präsident.
Sekretär Faber.

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. Antoni und Comp. in Mannheim erfundenen und bereits allgemein bewährten Pa-

tent-Kaffee übertrug mir den Verkauf desselben für hiesige Hauptstadt und Gegend. Ich zeige dieses einem verehrlichen Publikum mit dem Anhange ergebenst an, daß ich beim Verkaufe dieses Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkaufe en detail genießen lassen, und stäts ein Lager unterhalten werde, um jede Bestellung schnell abrichten zu können. Uebrigens empfehle ich mich sowohl hierin, als auch in meinen sonst führenden Spezerei-Waaren eines geneigten Zuspruches.

Sebastian Khann,
bürgerl. Handelsmann am Plätzl.

Kundmachung.

Die von Seite der ehemahlig hiesigen Stadtkamer für die Barb. Menzlinn, bürgerl. Schuhmacherinn dahier nun 350 fl. unterm 17ten September 1801 ausgestellten Schuld-Verschreibung ist, unwissend wie, zu Verlust gegangen.

Es wird daher auf die von benannter Menzlinn, dießorts gestellte Bitte der allenfallsige Besitzer dieser Obligation hiermit dergestalt öffentlich aufgefordert; daß er selbe in dem peremptorischen Termin von 6 Wochen um so gewisser anher edire, oder sich über den rechtlichen Ankunfts-Titel derselben ausweise, als man solche außerdessen amortisiren und als ungültig erklären würde. Beschlossen, den 16ten April 1808.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Vorladung
der unbekannten Cäcilia Oeffelischen Intestat-Erben.

Nachdem Cäcilia Oeffelinn, verwittwette gewesene bürgerliche Treckenladerinn allhier unlängst ohne Hinterlassung eines ehelichen Leibes-Erben verstorben, und einiges Vermögen hinterließ, so werden hiermit derselben unbekannte Erben öffentlich dahin aufgefordert, daß sie sich sub termino 30 Tagen ad familiam et haereditatem quaest. um so sicherer dießorts zu legitimiren haben, als man außer dessen letztere den sich hierzu Legitimirenden ausfolgen lassen, oder weitere rechtliche Disposition mit selben treffen würde. Beschlossen, den 25sten April 1808.

Königl. baierisches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Versteigerung
eines Hauses und Gartens vor dem Karlsthore.

Nächstkommenden Donnerstag den 19ten des nächsteintretenden Monaths May wird in dem dritten Commissions-Zimmer des unterzeichneten Stadt-Gerichts Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung und den Garten des Anton Willbacher bürgerl. Gärtners am sogenannten Rennwege an den Meistbiethenden, jedoch salva Ratificatione öffentlich versteigert. Welches hiermit den Kaufslustigen, zur Abgabe ihrer Kaufs-Anbothe ad Protocollum, bekannt gemacht wird. Beschlossen, den 16ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Mineralien-Händler Frischholz, hat die Ehre anzuzeigen, daß er jetzt hinter der St. Peters-Kirche Nro. 111 über Eine Stiege logire.

Wenn sich nächste Woche eine Gelegenheit für vier Personen nach Wien zu fahren zeigte, oder auch nur bis [illegible] oder Regensburg, so möchte man sich bei Meier und Comp. im Bittrichregelhause an der Schwabinger-Gasse melden, [illegible] vier Plätze besetzt werden, wenn die Conditionen [illegible].

Den 29sten April 1808.

Meier und Comp.

Bei dem ehemahligen Kloster-Gärtner Bauer, [illegible] fenfeld, sind 12 große schöne, tragbare Limonien-[illegible] Kübeln um sehr mäßigen Preise zu haben. Kaufsliebhaber [illegible] lieben sich an selben zu wenden.

Auf künftige Michaelis wünscht eine Familie von drei Personen eine angenehme Wohnung von 4 — 5 Zimmern, bey Küche und Keller, wo möglich über eine Stiege, [illegible] dem Max-Joseph-Platze gelegen ist. D. ü.

Versteigerung.

Mondtag den 30sten Mai Vormittags 9 Uhr w[illegible] vom unterzeichneten Amte mehrere Partien Makulatur, [illegible] ten Theils aus vollständigen Werken, vornehmlich [illegible] Inhalts, bestehet, dem Gewichte nach auf dem W[illegible] der öffentlichen Versteigerung unter den Verkaufs-Bedingnissen der baaren Bezahlung, und der ungesäumten Wegführung der ersteigerten Ballen gleich nach erfolgter allerhöchster [illegible] nehmigung, veräußert. Kaufsliebhaber wollen sich [illegible] dem obbemeldten Tage und die festgesetzte Stunde im [illegible] ten-Seminar, in dem ehemahligen Karmeliten-Kloster, [illegible] zem Zwecke einfinden. München, den 29sten April 18[illegible]

Königl. Schulbücher-Hauptverlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

In der E. A. Fleischmannschen Buchhandlung allhier ist zu haben:

J. Röckl's (Prof. in Dillingen) pädagogische Reise durch Deutschland, veranlaßt auf allerhöchsten Befehl der Regierung. Mit Salzmanns Bildniß. gr. 8. Dillingen. 18[illegible]
2 fl. 20 [illegible]

Novellen, von Franz Arter, mit einer Titelvignette. [illegible] München. 1808.
1 fl. 24 kr.

Zeitung für Einsiedler 1808. 4. Heidelberg.
6 fl. 4 kr.

Bei dem Buchhändler Lindauer ist zu haben:

Code Napoleon. nouuelle edition 18 a Paris. 808 Hereotype d'hierhan.
1 fl.

Le meme gr. 8.
2 fl. 24 kr.

Das nämliche übersetzt von Spielmann. 8. Straßburg 80[illegible]
2 [illegible]

Code de Commence, édition conforme a l'édition originale de l'imprimerie imperiale; a la quelle on a ajouté l'exposé des motifs et une table analytique et rai[illegible] des matieres. Hereotype d'hierkan. gr 8. Paris. [illegible]
1 fl 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 29. April. Hr. Graf Pestalozza, von [illegible], im Kreutz. Hr. Baron Gumppenberg, von Pöttmeß, im Hahn. Hr. Doktor Peisch, von Tölz. Hr. Peser, Kaufmann von Augsburg, im Löwen. Hr. Fehr, Kaufmann von [illegible] gen, und Hr. Schelhorn, Pfarrherr von da. Hr. Drech und Sohn, Handelsmann von Wien, im Adler.

